C. 220. 7

60 678 : 1837

Aargauisches

Kantonsblatt

für

1837.



Aarau, gedruckt in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

ЯРОСЛАВСКАЯ · ОБЛАСТНАЯ · БИБЛИОТЕКА

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 1. — 7. Jenner 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6S Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Gebrüder Hs. Jakob und Konrad Kohler zu Linn, bieten ihren aus zwei Häusern, circa 12 Jucharten Matten, 20 Jucharten Aker, 1½ Jucharten Reben und 12 Jucharten Holzland bestehenden Hof zu Linn, in einzelnen Stücken, parthienweise oder sammethaft zum Verkauf an.

Linn den 4. Jenner 1837.

Kohler, Gemeindrath.

2. Bei Gebrüder Fischer Küfer zu Sursee ein neuverfertigtes Lägerfaß von 25. Saum mit oder ohne Eisen gebunden, um sehr billigen Preis.

3. Die Gemeinde Suhr hat zwei große eiserne Oefen zu verkaufen, welche bei Gemeindschreiber Gysi in Augenschein genommen werden können.

Zu Aarau.

4. Das Haus Nr. 663. am Ziegelrain, enthaltend ohne Plainpied drei heitzbare Zimmer, zwei größere und zwei kleinere Kammern, zwei Estriche, und geräumigen gewölbten Keller, man würde einem Käufer sehr billige Bedingnisse machen, sich deßwegen beim Eigenthümer in Nr. 652. anzumelden.

5. Rinder därme das Klafter zu 3 kr. bei B. Schmied, Metzger.

6. Bei Wittwe Siebenmann, Majors, sind täglich zu haben, tannene Kohlen der Korb zu 1 btz.

7. Wegen Mangel an Platz, um billigen Preis, zwei solide Tabak-Rapieren, welche bisher mit einem Wasserwerke in Verbindung stuhnden; in Ermanglung einer ähnlichen Gelegenheit aber auch von Hand betrieben werden könnten. Wo? sagt das Berichthaus.

8. Im Nr. 160 an der Milchgaß im Höfli, ein schöner grauer solider Mantel.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

Zu Aarau.

1. Bei Herzog-Glinz, wohnhaft bei H. Brunner, Zimmeister, ein Klavier mit sechs Oktaven. Am gleichen Ort angefangene Arbeiten.

Zum Ausleihen angeboten.

1 Auf mehrere Jahre: eine angenehme Wohnung in einem an der Landstraße zu Safenwyl neu erbauten Hause. Dieselbe besteht aus drei Zimmern und einer Küche, alles auf einem Boden, wozu ein abgesonderter Keller gehört. Auf Verlangen könnte auch einiges Land dazu gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt H. Dätwyler Gemeindschreiber in Ostringen.

Von Aarau.

2. In Nr. 529. am Bach ein fröhliches Logis, bis zum 1. April zu beziehen.

3. Auf zwei anständige Bürgen 100. Gulden zu 5%. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Fr. 1000. Vogtsgut bei Stephani-Veron.

5. Fr. 1000. bis 1200. auf gute Sicherheit und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

6. In Nr. 40. in der Kronengaß, der zweite und dritte Boden zu jedem ein Keller, Plunder-Kammer, Platz auf dem Estrich für Holz.

7. Mehrere Tausend Franken gegen gehörige Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Eine Behausung für eine kleine Haushaltung im Nr. 136. von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Jemand im Bezirk Brugg wünscht sich einem Lesezirkel anzuschließen, in dem die allgemeine Augsburger Zeitung oder der Schwäbische Merkur, gehalten wird. Frankirte Briefe mit W. H. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

2. Zu Erlernung der Kunst des Vergoldens und der Spiegelfabrikatur, wird unter billigen Bedingnissen ein Lehrling von guter Erziehung gesucht. Ist sich dafür in frankierten Briefen zu adreßieren an

Ant. Lerch, Vergolder und Spiegelfabrikant in Luzern.

3. Der Unterzogene hat sein Heimathort verlassen, und ist jetzt bei seinem Tochtermann Johannes Häggi Viehhändler in Gränichen wohnhaft.

Oberentfelden den 4. Jenner 1837.

Johannes Widmer, Hs. Ullis.

4. Dem Unterzeichneten ist letztern Tagen ein schwarzer Schnautzhund mit vier weißen Füßen zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert Zeit acht Tagen von heute an behändigen. Nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Attelwil den 5. Jenner 1837.

Melchior Läßer.

5. Dem Unterzeichneten ist Samstag den 31. Christmonat v. J. eine weiße Jagdhündinn mit rothen Ohren und ein gleiches Zeichen mitten auf dem Kopfe, nebst sechs rothen Tupfen am Leib zugelaufen. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Publikations- und Futterungskosten binnen 10 Tagen bei mir abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

J. Eichenberger, Pintenwirth, in Fahrwangen.

6. Dem Unterzeichneten ist unterm 16. letztverflossenen Christmonats zugelaufen; ein großer, schwarzer Metzgerhund, weiblicher Art, hat abgeschnittene Ohren, ist unter dem Hals, an der Brust und Bauch weiß, an der linken Seite des Halses einen weißen Streif bis an den Rückengrath, vier weiße Füße, die vordern bis an die Knie mit kleinen

schwarzen Flecken und einer kleinen weißen Schwanzfasern, trägt ein schwarzes ledernes Halsband mit einem meßingenen Ring und Ringgen ohne Namen; welcher dem Eigenthümer inner zehn Tagen von heute an, gegen billige Entschädniß zurückgegeben werden wird.

Beinwyl den 4. Jenner 1837.

Johannes Eichenberger, Schiffmann.

---

7. Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann seinen Söhnen Michael und Samuel Dreifuß, die ihm unrechtmäßiger Weise seine von seinem Vater Joseph Dreifuß sel. angefallenen Schuldtitel aus Händen genommen haben, abzukaufen, indem er solche Handlungen hiemit als ungültig und kraftlos erklärt. Zugleich warnt er auch die jetzigen Besitzer von obigen Schuldtiteln, daß sie seinen genannten Söhnen kein Geld ohne seine Einwilligung verabfolgen.

Oberendingen den 26. Christmonat 1836.

Wolf Dreifuß, Vater.

8. Unterzeichneter erlaubt sich bekannt zu machen, daß er sich in Baden niedergelassen und seine Profession als Gold- und Silberarbeiter ausübe. Er empfiehlt einem geehrten Publikum zu Stadt und Land seine Gold- und Silberwaaren, nach neustem Geschmack, nebst Garantie guter und solider Arbeit zu den billigsten Preisen. Altes Gold und Silber nimmt er unter den billigsten Konditionen kaufs- und tauschweise an. Auch verfertigt er alle möglichen Haargeflechte für Herren und Damen nach neuster Art. Zu geneigtem Zuspruch sich bestens empfehlend.

Louis Schöchli, Gold- und Silberarbeiter
im Gasthof zum Löwen in Baden.

Von Aarau.

9. Wo noch einige junge Leute gründlichen Unterricht im Klavier- und Guitarrspiel erhalten können, ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

10. Ein verheiratheter Mann von 40 Jahren mit einer Haushaltung, der den Akerbau versteht und mit Pferden umzugehen weiß, wünscht einen Platz, um ein Landgut zu besorgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Es wünscht jemand ein küpferner Keßel, 15 bis 30 Züber haltend. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Bei Metzger Schmuziger für einige Herren Kost mit oder ohne Logis.

13 Eine honette Weibsperson von bestandenem Alter wünschte als Vorgängerin und Kranken-Abwärterinn ihr Unterkommen zu finden, auf Treue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, könnte man sich verlassen. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Auf Dienstag den 10. Jenner, Abends 6 Uhr, wird im Gasthaus zum weißen Rößli in Aarau ein Maskenball statt finden. Es wird dabei noch angezeigt, daß wer seine Karte nicht vor dem Ball löst, nachher keinen Zutritt hat, ohne sich zu demaskiren. Der Eintrittpreis ist auf 10 Bz. für jede Person festgesetzt.

Publikation.

Mehrere Klagen, welche sich seit einiger Zeit gegen den Verkehr und die Handlungsweise des Mathäus Leonz Spreuer, von Tägerig, wohnhaft in Neßelnbach, erhoben, veranlassen uns, in Erinnerung zu bringen, daß derselbe im Jahre 1829. vergeldstagt worden und sich in dieser Eigenschaft unter Vormundschaft befindet. Alle Rechtsgeschäfte, welche er daher ohne Zustimmung seines Vormundes Wendolin Meier, Kirchmeier, von Tägerig, eingeht, sind gesetzlich ungültig.

Bremgarten den 31. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm macht einem verehrlichen Publikum andurch wiederholt bekannt, daß der eine von den in ihrer Gemeinde zu jenen schon besessenen Jahrmärkten von hoher Regierung neu ertheilten Jahr- und Viehmarkt jeweilen auf den 3. Freitag im Monat Jenner festgesetzt ist, also für l. J. am künftigen 20. d. abgehalten wird, wozu Krämer und Handelsleute höflichst eingeladen werden.

Unterkulm den 5. Jenner 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Dl. Müller, Gemeindschreiber.

Der im Geldstage liegende Rudolf Härri, Uhrenmacher von Othmarsingen, hat bereits unterm 9. Merz 1831 den für ihn für eine Forderung von Fr. 753. 7½ rp. verpflichteten Bürgen Johannes Urech Fuhrmann, Rudolf Urech, Drucker, und Johannes Melliger, Maurer, alle von Othmarsingen, seine häusräthlichen Effekten und beweglichen Gegenstände faustpfandsweise verschrieben. Unmittelbar vor Ausbruch des Geldstags haben nun die genannten Bürgen oder ihre Vertreter den größten Theil ihrer Effekten mit Einwilligung des Härri, behändigt, an Drittmanns Ort gelegt, und sich bei der Versteigerung alle Rechte auf den Erlös dieser ihrer Pfänder verwahrt. Dieses Verhältniß wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige; daß allfällige Einwendungen gegen die Gültigkeit des Pfand-Vertrags, der zur Einsicht der Geldstags-Interessenten in der Gerichtskanzlei liegt, bis zum 23. Jenner 1837 dem Geldstags-Sekretariat schriftlich eingereicht werden müssen.

Lenzburg den 3. Jenner 1837.

Aus Auftrag der Geldstags-Behörde:
Das Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Seengen macht dem Eh. Publikum anmit bekannt: daß am 2. Dienstag im Jenner 1837 als den 10. ein neuer Jahr- und Viehmarkt abgehalten wird, wozu alle Krämer und Handelsleute höflichst eingeladen sind.

Seengen den 28. Christmonat 1836.

Kaspar Thut, Gemeindammann.

Volljährigkeits-Erklärung.

Nach dem gesetzlichen Antrag des Gemeindraths von Gipf und Oberfrik, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Johannes Häfeli von Gipf für volljährig erklärt; was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 29. Christmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Konzessionsbegehren.

Joseph Hauser, Mechaniker, von Zurzach, Ansaß in Baden, welcher Willens ist, auf seinem vor kurzer Zeit angekauften Lande am rechten Limmathufer zwischen Ennet-Baden und der Stadt Baden ein Wasserwerk zu errichten, hat bei hoher Regierung die Konzeßion nachgesucht, in dem Limmathfluße ein Rad anzubringen. Dieses Begehren wird mit dem Bemerken veröffentlichet, daß allfällige Opponenten ihre Gegenvorstellungen dem Unterzeichneten binnen Monatsfrist schriftlich einzureichen haben. Der darauf bezügliche Situationsplan kann auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Baden den 3. Jenner 1837.

Dr. Nieriker, Bezirksamtmann.

Hs. Rudolf Gloor von Oberkulm ist mit der Bitte um Bewilligung einer Radrechts-Konzession zu Errichtung einer Hanfreibe und Sägemühle auf seiner sogenannten Bauren-matt am Wynenbache daselbst, bei der hohen Regierung eingekommen; wer allfällig dagegen Einwendungen zu machen gedenkt, mag dieselben bis den 1. Hornung nächsthin bei dem Bezirksamt dahier einreichen, allwo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt. Kulm den 4. Jenner 1837.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da die Wittwe Katharina Mäder, geb. Ursprung von Niederwyl, mit Zustimmung ihres Beistandes und der nächsten Verwandten ihr sämmtliches Heimwesen verkauft hat, so hat der hiesige Gemeindrath die Zufertigung dieser Kaufsverhandlung auf Mittwoch den 11. dieses Monats, Nachmittag 1 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Gemeindraths vorzunehmen festgesetzt, was bekannt gemacht wird. Niederwyl den 3. Jenner 1837.

B. Schmid, Gemeindammann.
J. Gauch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bünzen haltet Donstag den 12. Jenner Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst Fertigungsgericht, was bekannt gemacht wird.

Bünzen den 3. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Müller, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Dintiken haltet Donnerstag den 12. Jenner, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht; zugleich wird angezeigt, daß Hartmann Setz, Maurer von da, einen Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. Die zu fertigenden Verträge, mit den dahin bezüglichen Titeln und Quittungen sollen zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber zur Voruntersuchung eingegeben werden; auch haben auswärtige Verkäufer die erforderlichen Weibelzeugnisse einzugeben.

Dintiken den 3. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Friedr. Setz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hendschiken, wird Freitag den 13. Jenner von Nachmittags 2 Uhr im gewöhnlichen Sitzungslokale extra Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Senn auf dem Bühl, von dort, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Hendschiken den 4. Jenner 1837.

Ns. der Fertigungsbehörde:
Baumann, Gemeindammann.

Da Joseph Waldesbühl, alt Gemeindammann von Muri-Wey, säßhaft in Muri-Egg, sein besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zur Fertigung dieses Verkaufs Tag angesetzt auf Samstag den 14. Jenner 1837 Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 2. Jenner 1837.

B. Müller, Gemeindammann.
P. Mäschli, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Leonz Hochstraßer Josephenlunzelis von Häglingen, seine sämmtlichen liegenden Güter verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dessen Tag angesetzt: Donstag den 12. Jenner 1837 Nachmittags im Gemeindhause, was bekannt gemacht wird.

Häglingen den 24. Christmonat 1836.

And. Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der Gemeindrath Dürrenäsch hat der bisher unter Beistandschaft gestandenen Ehefrau des vergeldstagten Samuel Bertschi Baumwollenherren und ihren Kindern von daselbst, mit Einwilligung genannter Ehefrau, als Vormund ernennt: den Melchior Bertschi Fridlis von Dürrenäsch, welcher heute in dieser Eigenschaft vom Bezirksgericht Kulm bestätiget worden ist. Diese Vormundschaft wird unter Hinweisung auf den §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht.

Kulm den 2. Jenner 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der bisher unter Beistandschaft gestandenen Wittwe des Rudolf Fäs, Spörris, von Schöftland ist mit derselben Einwilligung von dasigem Gemeindrath zum Vormund ernennt worden: Jakob Knechtli Sattler von Schöftland, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt hat. Diese Vormundschaft wird hiemit in Hinweisung auf den §. 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 2. Jenner 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Kieser, Jakobs, von Lenzburg, auf seine eigene Zustimmung und nach dem Vorschlag der dasigen Waisen-Behörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Herrn Jakob Kieser, Geschäftsagent in Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 27. Christmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Hans Ulrich Hochuli, Schneider, im Fröschenthal, Gemeinde Niederwyl, ist auf eigenes Begehren, wegen Kranheitsumständen, bevormundet und unter Pflege des Hans Jakob Hofer, Todtenbeschauer, auf dem Geißhübel, gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27. Christmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

'Auf Ansuchen des Gemeindraths von Ittenthal haben wir gegen den unter Vormundschaft des Karl Welti stehenden Mathias Näf von dort, um zur richtigen Kenntniß seiner Vermögensumstände zu gelangen, den Schuldenruf erkennt, fordern daher alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen haben, auf, dieselbe bei Vermeidung des Verlustes derselben, urkundlich belegt, bis und mit dem 31. Jenner 1837. bei dem Gemeindrath Ittenthal anzumelden.

Laufenburg den 29. Christmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

'Da die mehrjährige Bekleidung der Seckelmeisterstelle der Gemeinde Sarmenstorf eine Aufrechnung des Vermögen- und Schuldenzustandes des jüngsthin verstorbenen Hrn. alt Gemeindrath Karl Bock, von daselbst, erforderlich macht, so werden alle, welche ihm oder der Gemeinde Sarmenstorf von dessen Seckelamtsverwaltung her noch etwas schulden oder zu fordern haben, so wie überhaupt die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner und Bürgen des Hrn. Karl Bock sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 26. Jenner 1837. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

'Den Erben des Hs. Jakob Bächlin, Schmied, von Brugg ist das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt worden. Es werden daher dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 30. Hornung nächstkünftig der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Brugg den 30. Christmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Der von Hasle, Amts Entlebuch, Kts. Luzern, gebürtige, zu Wohlenschwil angesessen gewesene Franz Haas, jünger, Mauser, ist vor wenigen Wochen verstorben, und auf den Antrag seines heimathlichen Gemeindraths ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilligt worden. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Haas hiemit aufgefordert, erstere, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 18. Jenner 1837. dem Gemeindrath Wohlenschwil unfehlbar einzugeben.

Baden am 27. Christmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Christen, Joggis, Schreiner von Birrwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. Kulm den 26. Christmonat 1836.

Heunauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Theodor Fröhlich, von Brugg, gewesener Musiklehrer zu Aarau, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig verlängert.

Aarau den 4. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Jakob Waßmer, Schneider, und gewesener Schuldenbot von Bruga, wird zur Erklärung über den Antritt der Verlassenschaft eine fernere Bedenkfrist bis zum 11. Hornung nächstkünftig richterlich bewilligt.

Brugg den 30. Christmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Samuel Bäurlin, ait Bezirksverwalter und gewesener Gerichtssubstitut von Brugg, nachdem von der dortigen Waisenbehörde Namens der Wittwe und Kinder desselben die Erbschaft ausgeschlagen wurde, die geldstagliche Liquidation erkennt, und zu Abhaltung der Steigerung über das in hausräthlichen Effekten, einem bedeutendem Quantum Glas, Steingut- und Baumwollentuchwaaren auch einer Beundte im Rebmoos, bestehende geldstagliche Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Bruga, Montag den 16. l. M. von Morgens 9 Uhr an, und nöthige folgende Tage bestimmt. Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, daß ein Nachlaßvertrag mit den Kreditoren erzweckt werden könnte, so werden die übrigen geldstagtichen Verhandlungen auf unbestimmte Zeit verschoben, und wenn solcher nicht zu Stande käme, später durch ein besondere Publikation bekannt gemacht werden. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 3. Merz nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Bruag einzugeben.

Brugg den 3. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jakob Leonz Lüthard, Sohn des Kichlis, von Unterrüti, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 16. Jenner 1837 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 2. Jenner 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Meyer, des Mausers von Althäusern hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 16. Jenner 1837 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlußes von der Massa und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 2. Jenner 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die verstorbene Barbara Meier, Schmidlis, von Lengnau haben wir Tagsfahrt angesetzt auf den 25. k. M. Jenner. Demzufolge werden die Gläubiger derselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Jenner nächstkünftig bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann um ihre Rechte geltend zu machen, an bemeldtem 25 Jenner, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 28. Christmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Hafeli, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Michael Beili, Zimmermann, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 28. Jenner 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Beili, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24 Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben über Johann Zimmermann, Fuhrhalter auf dem Berg zu Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 28. Jenner 1837. Es werden die Glaubiger und Bürgschafts ansprecher, so wie die Schuldner des Johann Zimmermann, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssustitut.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 1. 1837.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über Vermögen und Schulden, des ausgetretenen Walther Emanuel Merian, von Basel, gewesener Lehenwirth auf dem Gasthof zur Krone in Lenzburg, in Folge der von seinem Vater eingelangten schriftlichen Insolvenz-Erklärung, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung deßelben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über das vorzüglich in Kleidungsstücken, Linge, Wein in Boutellien bestehende Vermögen: Samstag den 7. Jenner 1837 von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. 2) Für die Kollokation: Samstag den 1. April 1837 von Vormittags 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung eines allfälligen Nachschlags: Montags den 17. gleichen Monats, von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, bis und mit Samstag den 1. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 27. Christmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Wir haben heute den im Jahr 1782 über Leonz Wohler, Hasis. von Wohlen, verfuhrten Geldstag auf die vorgelegten Bescheinigungen, daß die Gläubiger befriedigt worden, aufgehoben, und den gedachten Wohler wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 31. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da der im Jahr 1827 vergeldstagte Heinrich Läubli, Spengler von Seengen, bescheinigt, daß er sich mit seinen verlustigen Gläubigern verständigt, und gegen sein Gesuch um Aufhebung des Geldstags keine Einwendungen erfolgt sind, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg den geführten Geldstag aufgehoben, und somit den Läubli in seine ehevorigen Rechte und bürgerlichen Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 3. Jenner 1837.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da gegen das unterm 23. v. M. ausgeschriebene Rehabilitationsbegehren der Wittwe Anna Maria Vögeli, geb. Vetter von Unterleibstatt, in Oberleibstatt angesessen, keine Einsprache gemacht wurde, wird dieselbe nun in ihre vorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt, und der Geldstag über dieselbe aufgehoben.

Zurzach den 28 Christmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Mauriz Buchmann von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Buchmann, peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 24. Christmonat 1836

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Auf gestelltes Ansuchen der nahen Anverwandten des über 30. Jahre landesabwesenden Johann Lienberger Goßlis, von Spreitenbach, wird derselbe vorgeladen, innerhalb eines Jahres vor unterzeichneter Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen oder dieselbe auf andere legale Weise in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Umfluß der Jahresfrist die Todes-Erklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Baden den 27. Christmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Künftigen Dienstag den 10. Jenner, des Vormittags 10 Uhr wird der Unterzogene in der Staatswaldung Lindhof-Kuhweid über:

7 Klft. Fohren.
1 Klft. Laubholz und
690 Reiswellen,

öffentliche Steigerung abhalten, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 4. Jenner 1837.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Samstag den 7. Jenner werden in der Staatswaldung Zeininger Berg an den Meistbietenden öffentlich versteigert;

53 Klftr. Mischelbrennholz,
48 Maas Reiswellen,
9 Haufen Stangen zu Nutzholz,

Montag den 9. Jenner in der Staatswaldung Kiesholz bei Wallbach;

44½ Klft. Mischelbrennholz,
44 Maas Reiswellen,
3 Klft. Wagner oder Nutzholz,

Mittwoch den 11. Jenner in der Staatswaldung Hard bei Sißlen,

49 Klft. Mischelbrennholz,
95 Maas Reiswellen.

An sämmtlichen Steigerungen dürfen jedoch nur Kantonseinwohner theilnehmen.

Kym, Forstinspektor.

Mit Genehmigung der Waisenbehörde von Leimbach, wird Jakob Hunziker, Weibel von da, als Vormund des Kaspar Haller auf Flügelberg, Gemeinde Reinach, in Folge eigener zu Protokoll gegebener Einwilligung, auf Donnerstag den 12. k. Jenner, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. Gemeindrath Hediger zu Reinach, über die dem bevormundeten Haller auf gedachtem Flügelberg eigenthümlich zugehörenden Liegenschaften, bestehend in zwei Drittheilen von einem Wohnhaus sammt Scheuerwerk, nebst ungefähr 25 Jucharten Baumgart-, Matt-, Acker- und Holzland, letzteres theilweise mit schönem reifen Bauholze bewachsen, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten lassen. Die für Käufer sehr günstig lautenden Steigerungsbedingnisse, wie namentlich unter andern, zehn Jahrszahlungen der Kaufsummen, werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Vormund Hunziker oder dem Unterzeichneten, eingesehen werden. Kaufliebhaber werden hiermit höflichst eingeladen.

Leimbach den 4. Jenner 1837.

Aus Auftrag der Waisenbehörde und des Vormundes:
Jb. Siegrist, Gemeindschreiber.

In rechtlich ausgeführter Betreibungssache gegen Anton Lichtin in Wittnau, wegen schuldigen Fr. 72 nebst Folgen, wird der Unterzeichnete die dem Schuldner ins Pfand gezogenen Grundstücke, als:

der Acker auf dem Zwerenweg, e. S. Benedikt Tschudin,
der Acker daselbst, e. S. Hrn. Bez.-Richter Studer,

Montags den 16. Jenner 1837 unter gemeindräthlicher Lei-

tung zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, wozu allfällige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hof Bettenthal, Bez. Lenzburg, den 23. Christm. 1836.

Jakob Huggenberger.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath von Ammerswyl, läßt mit Genehmigung der Gemeindsbürger ein altes großes Haus für Ziegler geeignet zum Abschleißen den 18. d. Nachmittags um 1 Uhr an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Ammerswyl den 4. Jenner 1837.

Namens und aus Auftrag:

Sl. Gehrig, Gemeindammann.

Wittwe Siebenmann, Majors, wird im Toßenwald zu Liebegg, Dienstag den 10. Jenner 1837 ungefähr 5000 Laubreiswellen an eine öffentliche Steigerung bringen laßen, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Aarau den 27. Christmonat 1836.

Aargauische Anzeigen.

Die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule in Hellikon wird hiemit zur Wiederbesetzung mit der gesetzlichen Besoldung ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen von heute an bei dem Bezirksschulrath in Rheinfelden anzumelden. Sollte ein Nichtkantonsbürger gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung die gehörigen Ausweisschriften beizubringen.

Aarau den 28. Christmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die an der Gewerbschule der Kantonallehranstalt in Aarau in Erledigung gerathene Lehrerstelle für deutsche Sprache und Literatur, womit eine Jahresbesoldung von 1200 bis 1600 Schweizerfranken verbunden ist, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber haben bis längstens den 5. Hornung nächstkünftig unter Beischließung ihrer Zeugnisse über wissenschaftliche Bildung und bisherige Leistungen dem Hochgeachteten Herrn Landstatthalter Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, ihre schriftlichen Anmeldungen einzureichen, sonach diese Behörde nach Mitgabe des §. 174. des Schulgesetzes entscheiden wird, ob Betreffende eine Prüfung zu bestehen haben oder nicht. Hiebei wird noch bemerkt, daß, sollte ein Nichtkantonsbürger an benannte Stelle gewählt werden, derselbe Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen hat.

Aarau den 5. Jenner 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Stellen des Gehülfen des Chefs der Infanterie-Instruktion, des Stabsfouriers und der neun Unter-Instruktoren bei der Militär-Unterrichtsanstalt, welche mit Ende 1836 sich in periodischem Austritte befinden, werden andurch öffentlich ausgeschrieben, mit Frist zur Anmeldung beim Tit. Platzkommandanten, Hrn. Oberstlieutenant Rothpletz dahier, bis zum 20. Jenner nächstdin.

Die bisher mit diesen Stellen Bekleideten werden auch ohne besondere Eingabe als wieder angemeldet angesehen.

Mit der Stelle des Gehülfen des Instruktions-Chefs ist eine Jahresbesoldung von Fr. 900 und mit den Stellen des Stabsfouriers und der Unter-Instruktoren neben reglementarischer Kleidungsgebühr eine Besoldung von Fr. 300 bis 400 verbunden.

Aarau den 4. Jenner 1837.

Aus Auftrag:

Kanzlei der Militärkommission.

Diejenigen, welche sich um die periodisch erledigten Stellen eines Kanzlisten, des Gerichtsweibels und um den Gefangenwärterdienst am hiesigen Bezirksgericht bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche schriftlich dem unterzeichneten Gerichtspräsidium bis und mit dem 16. Jenner einzureichen. Diejenigen, welche diese Stellen bereits bekleiden, sind ohne ausdrückliche neue Anmeldung schon als Bewerber anzusehen.

Rheinfelden den 2. Jenner 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.

Auszug aus der Rechnung der Schuldentilgungskasse für das Jahr 1835.

Einnehmen.						
A. Getränkssteuer, reiner Ertrag				23337	66	
B. Stempelabgabe, reiner Ertrag				26562	04	
Summe Einnehmens . . . . Frk.					49899	70
Ausgeben.						
A. Zinszahlung für 1835 an die Staatskasse für die eigenen Fonds à 4%				12914	02	
B. Kapitalzahlung an die Staatskasse auf Abschlag der an die eigenen Fonds schuldigen		322850	45			
1. die Ansprache der Fonds von verkauften Domänen	30000. —	36984	08	36984	08	
2. an die Ansprache der Bodenzins- u. Zehntfonds	6984. 08					
Restirt Staatsschuld an die Bodenzins und Zehntfonds		285866	37			
C. Verwaltungskosten, Buchbinderlohn				1	60	
Summe Ausgebens gleich dem Einnehmen . . . Frk.					49899	70

Vorstehender Auszug wird anmit aus Auftrag der hohen Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 27. Christmonat 1836.

Die Staatskanzlei.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 9te Bogen der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 2. 14. Jenner 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Gemeinde Lenzburg vom Abach gegen das sogenannte Landgericht und der großen Straße entlang sind mehrere Bauplätze zu verkaufen, sich um nähere Auskunft in Nr. 238. zu melden.

2. Bei Unterzeichnetem sind um billigen Preis zu haben: circa 24000 Schuh Bauholz von verschiedener Art, 60 bis 70 Baum tannene Laden nebst mehrerem Baum- und Wagnerholz, auch 50 Stück Saarbach-Laden zu 3 Schuh breit, nebst mehreren stehenden Forchen, dienlich zu Dünkel, besonders aber für Glaser.

Joseph Seiler, Geflecht- und Holzhändler in Niederwil.

3 Ein halbes Haus enthaltend zwei Wohnungen und einen gewölbten Keller, nebst Scheurung, Stall, ein Vierling Kraut- und Baumgarten und nahe bei diesem ein Vierling Ackerland, zwischen dem Bad Schinznach und Birenlauf an der Badstraße gelegen; dienlich für einen Handelsmann oder Professionisten. Kaufliebhaber können sich bei Hrn. Ammann Werder zu Birenlauf anmelden.

Birenlauf den 10. Jenner 1837.

Werder, Gemeindammann.

4. Bei dem Unterzeichneten 1200 Ctr. bestes Heu, in beliebigem Quantum zu haben. Ferner ein Wasserrad, 26. Schuh hoch, mittel- oder oberschlächtig zu gebrauchen. Ein vollständiges, neues Geschirr zu einem Mahlgang. Mehrere Webstühle, Zettelrahmen, Spuhlen, Spuhlräder, Webschinnen, circa 100. Schuh Eisenrohr.

M. Gretener, Neumüller.

---

5. Die Gebrüder Hs. Jakob und Konrad Kohler zu Linn, bieten ihren aus zwei Häusern, circa 12 Jucharten Matten, 20 Jucharten Aker, 1½ Jucharten Reben und 12 Jucharten Holzland bestehenden Hof zu Linn, in einzelnen Stücken, partienweise oder sammethaft zum Verkauf an.

Linn den 4. Jenner 1837.

Kohler, Gemeindrath.

Zu Aarau.

6. Eine so viel als neue, schwebende Kinderbettstatt, in sehr billigem Preis. Sich im Nr. 129. in der Pelzgaß anzumelden.

7. Das Haus Nr. 663. am Ziegelrain, enthaltend ohne Plainpied drei heitzbare Zimmer, zwei größere und zwei kleinere Kammern, zwei Estriche, und geräumigen gewölbten Keller, man würde einem Käufer sehr billige Bedingnisse machen, sich deßwegen beim Eigenthümer in Nr. 652. anzumelden.

8. Rinderdärme das Klafter zu 3 kr. bei B. Schmied, Metzger.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken 4:2. 230. und 80. gegen wenigstens doppeltes Unterpfand, jedoch nur in's neue Aargau, und zwar ausschließend an Bewohner des Bezirks Baden oder Zurzach, bei dem Rentamt Zurzach.

Von Aarau.

2. Mehrere Summen Geldes von Frk. 800. bis 3000. und 4000 auf doppelte Hypothek und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Fr. 800. bis 1000. und später noch 1800. auf Unterpfand und Bürgen zu 4%. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein Zimmer sammt Kabinet, mit oder ohne Meublen, bei Lehrer Eggen, gegenüber der Kantonsschule.

5. In der Milchgaß Nr. 75. ist ein Zimmer mit oder ohne Meublen, Anfangs März zu beziehen.

---

6. In Nr. 529. am Bach ein fröhliches Logis, bis zum 1. April zu beziehen.

7. Fr. 1000. Vogtsgut bei Stephani-Veron.

8. Fr. 1000 bis 1200. auf gute Sicherheit und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Mehrere Tausend Franken gegen gehörige Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Die Direktion der aargauischen Versicherungsanstalt für Pferde und Rindvieh bringt den Besitzern dieser Thiergattungen neuerdings zur Kenntniß, daß die thierärztliche Kantonalgesellschaft in Berücksichtigung des günstigen Erfolges, dessen sich dieses Institut bisher zu erfreuen hatte, die Fortdauer desselben beschlossen und die Anordnung getroffen hat, daß in Zukunft a) über die erste und zweite Klasse, b) über die dritte Klasse der Pferde, und c) über das Rindvieh getrennte Rechnungen geführt werden, wodurch namentlich den Versicherten für Pferde dritter Klasse, als diejenigen, welche den wenigsten Gefahren ausgesetzt sind, so wie aus gleichem Grunde den für Rindvieh Beigetretenen der Vortheil erwächst, daß sie bei Sterbefällen von Thierklassen, deren Gebrauchsart mit Recht größere Verluste besorgen läßt, rücksichtlich allfällig nothwendiger Nachschüsse für solche nicht in Mitleidenschaft gezogen werden können, daher zu erwarten steht, daß in Zukunft Privatpferde und Rindvieh in immer größerer Anzahl bei dieser Anstalt assekurirt werden.

Wie bisher nehmen die bereits bekannten Agenten für unsern Kanton Versicherungen auf und nebst dem sind die Herren:

Kaspar Escher im Berg in Zürich für den Kanton Zürich und seine Angrenzungen ausser Aargau.

Thierarzt Müller in Langenthal für den Kanton Bern und

Bezirksthierarzt Ramel in Grezenbach für den Kt. Solothurn.

als Agenten aufgestellt, die mit aller Bereitwilligkeit nähere Auskunft über diese Anstalt ertheilen werden.

Aarburg den 31. Christmonat 1836.

Näf, Präsident.
Iken, Sekretair.

2. Der Unterzeichnete, nachdem er für auswärtige Kreditoren auf Ansuchen aus bloßer Gefälligkeit seit längerer Zeit verschiedene Schuldforderungsgeschäfte besorgt, hat sich entschlossen, ein Geschäfts Büreau zu errichten. Er übernimmt daher, Forderungen gütlich oder rechtlich einzukassiren, in Ganten einzugeben und zu besorgen und auf hypothekarische Schuldurkunden (Kopien) Gelder zu verschaffen, so wie andere in diesen Kreis einschlagende Geschäfte. Er wird sich bemühen das Zutrauen des Publikums durch pünktliche Besorgung der ihm übertragenen Geschäfte zu gewinnen. Auf Verlangen ist er auch bereit für ihm übertragenen Geschäfte hinlängliche Kaution zu leisten.

Klingnau den 12. Jenner 1837.

Anton Steigmeyer, Gemeindrath.

3. Vor circa 6 Wochen haben die Unterzeichneten bei hiesiger Lände eine Bautanne gelandet und angebunden, wer mit Recht Anspruch auf dieselbe zu machen glaubt, kann sich innert 14 Tagen von dato anmelden, nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben.

Brugg den 11. Jenner 1837.

Belart und Jäger.

4. Da früher durch Hrn. Hauptm. Hemmann in Lenzburg, den Zehntenbetrag, auf die dem Johann Veger Krämer zugefallenen Liegenschaften bezahlt worden und durch neue geflogene Rechnung etwas Guthaben erfolgt ist, so wird, wenn bis 6. Hornung künftig keine Einsprache auf selbes erfolgt, der Betrag nach Abzug der Publikationskosten, auf erklärte Zustimmung des Hrn. Hauptmann Hemmann zu Handen des Schulfonds Villmergen bezahlt werden.

Villmergen den 9. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Johann Koch, Gemeindschreiber.

5. Unterzeichnete empfiehlt sich einem Ehr. Publikum höflichst für nachstehende vorräthige Artickel, als Moußeline, Rancou, Fransen für Vorhänge und die dazu nöthigen Ausstattungen von Meßing, weiße und türkisch-rothe Percall zu Sommerdecken, Kölsch zu Matratzen, Bettbarchent, Federn, Flaum, und ganz verfertigte Bette zu verschiedenen Preisen. Auf Bestellung bin mache ich Vorhänge, gesteppte Sommerdecken und Matratzen ꝛc. ꝛc.

Frau Scherer, geb. Küffer, wohnhaft
neben der Linde in Baden.

6. Dem Ehr. Publikum mache ich die Anzeige, daß mein bekanntes Waarenlager in Tuchwaaren und englischen Stoffen, wiederum aufs vollständigste assortiert ist. Indem ich Jedermann mit vorzüglicher Qualität und Solidität zu bedienen im Falle bin, erbiete ich auch künftig, wie bisher, habhaften Abnehmern offene Rechnung, und bezüglich auf Billigkeit der Preise werde ich mich von denjenigen die sogleich beim Ankauf Bezahlung leisten, mit 7%. begnügen, und jeder sachkundige Abnehmer wird sich hievon fest überzeugen können. Ich empfehle deßhalb auch fernerhin mein Waarenlager zu geneigtem und wohlwollendem Zuspruche

Lenzburg den 9. Jenner 1837. Joh. Jakob Weber.

7. Unterzeichneter hat sich seit kurzem in Lenzburg niedergelassen, und empfiehlt sich daher für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, besonders für englische Anlagen, Landschaftsgärten bestens.

Lenzburg den 10 Jenner 1837.

J. Schmiedli, Gärtner.

8. Dem Wunsche vieler hiesiger Einwohner entsprechend hat sich der Unterzeichnete nun in hiesiger Gemeinde niedergelassen. Er nimmt sowohl medizinische als auch alle chirurgische und geburtshülfliche Fälle zur Behandlung an, und empfiehlt sich daher allen Einwohnern der hiesigen sowohl als der benachbarten Gemeinden, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, bestens.

Kölliken den 11. Jenner 1837.

Joh. Sträbl, Arzt.

9. Eine Magd welche die Besorgung eines Gemüsegartens wohlversteht und sowohl darüber als auch über ihr sittliches Betragen genügende Zeugnisse vorweisen könnte, würde auf Anfangs März im Schloß Schöftland Anstellung finden.

10. Dem Rudolf Meyer, Buselis in Dintiken, ist letztverflossene Woche, ein langhaariger Spitzhund, weiblichen Geschlechts zugelaufen, derselbe ist weiß und schwarz gefleckt, hat schwarze Ohren und einen weißen Federnschwanz, trägt ein ledernes Halsband, mit kleinen gelben Röllchen besetzt mit einem Meßingbleche worauf die Zeichen I. S. P. 7. sich befinden. Es kann dieser Hund bis den 21. d. M. gegen Vergutung der Publikations- und Futterungskosten abgeholt werden, nachher weder Rede noch Antwort dafür gegeben wird.

---

11. Zu Erlernnung der Kunst des Vergoldens und der Spiegelfabrikatur, wird unter billigen Bedingnissen ein Lehrling von guter Erziehung gesucht. Ist sich dafür in frankierten Briefen zu adreßieren an

Ant. Lerch Vergolder und Spiegelfabrikant in Luzern.

12. Unterzeichneter erlaubt sich bekannt zu machen, daß er sich in Baden niedergelassen und seine Profession als Gold- und Silberarbeiter ausübe. Er empfiehlt einem geehrten Publikum zu Stadt und Land seine Gold- und Silberwaaren, nach neustem Geschmack, nebst Garantie guter und solider Arbeit zu den billigsten Preisen. Alles Gold und Silber nimmt er unter den billigsten Konditionen kaufs- und tauschweise an. Auch verfertigt er alle möglichen Haargeflechte für Herren und Damen nach neuster Art. Zu geneigtem Zuspruch sich bestens empfehlend.

Louis Schöchli, Gold und Silberarbeiter
im Gasthof zum Löwen in Baden.

Von Aarau.

13. Man wünscht einen oder mehrere Mithalter für die Aargauer Zeitung oder den Schweizer-Botten. Am gleichen Ort ist ein Bettkasten zu verkaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Unterzeichnete wünschte zur Ersetzung einiger Stunden wieder einigen Schülerinnen Unterricht im Klavier oder Guitarre zu ertheilen.

Louise Rychner.

---

15. Wo noch einige junge Leute gründlichen Unterricht im Klavier- und Guitarrspiel erhalten können, ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

16. Ein verheiratheter Mann von 40 Jahren mit einer Hausbaltung, der den Akerbau versteht und mit Pferden umzugehen weiß, wünscht einen Platz, um ein Landgut zu besorgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

17. Bei Metzger Schmuziger für einige Herren Kost mit oder ohne Logis.

Publikation.

Nach Mitgabe des Beneficii Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Hr. Ferdinand Oelhafen, Postkommis von Aarau übersteigen die Schulden das Vermögen. Dieser Nachlaß würde dem gesetzlichen Erben säm-

lich dem schon im Jahr 1805 hier vergeldstagten und seither nicht rehabilitirten Vater des Verstorbenen, dem Johannes Oelhafen, älter, gew. Bandfabrikant von dort zufallen. Nun aber einen Geldstag zu vermeiden und so die Ehre seines verstorbenen Bruders Ferdinand Oelhafen zu retten, anerbietet Hr. Gottlieb Oelhafen Ebenist von Aarau die Masse des Letztern in Vermögen und Schulden zu übernehmen und dafür eigen Hab und Gut zu Sicherheit zu geben. Dieses Verhältniß wird hiemit unter der Erklärung bekannt gemacht, daß, wenn bis und mit dem 7. Hornung nächstkünftig von Seite der Kreditoren des Geldstagers Joh. Oelhafen keine Einsprache gegen die Uebergabe der benannten Verlassenschaft an Hr. Gottlieb Oelhafen unter der angeführten Garantie erfolgt, das Bezirksgericht Aarau diese Uebergabe ohne Weiteres vor sich gehen lassen würde.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Mehrere Klagen, welche sich seit einiger Zeit gegen den Verkehr und die Handlungsweise des Mathäus Leonz Spreuer von Tägerig, wohnhaft in Neuenbach, erhoben, veranlassen uns in Erinnerung zu bringen daß derselbe im Jahre 1829. vergeldstagt worden und sich in dieser Eigenschaft unter Vormundschaft befindet. Alle Rechtsgeschäfte, welche er daher ohne Zustimmung seines Vormundes Wendolin Meier, Kirchmeier, von Tägerig, eingeht, sind gesetzlich ungültig.

Bremgarten den 31. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Eine Handschrift vom 20. Juli 1831, haltend Fr. 69. auf Barbara Meier Düren von Wohlen zu Gunsten der Jgfr. Katharina Kuhn, Meinrad Kuhn sel. Tochter von Wohlen, wird vermißt; da sie in letzter Zeit bereits abbezahlt worden ist, so wird dieser Titel hiemit förmlich kraftlos erklärt.

Anglikon den 7. Jenner 1837.

Der Beistand der Katharina Kuhn:
L. Vok, Gemeindammann.

Volljährigkeits-Erklärung.

Nach dem gesetzlichen Antrag des Gemeindraths von Gipf und Oberfrik, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Johannes Benz von Gipf für volljährig erklärt; was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 29. Christmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

Fertiggerichte.

Im Wohnhause des Unterzeichneten wird der Gemeindrath Buchs am 20. d. M. Abends 7 Uhr, ordinäre Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jh. Lienhard alt Gemeindweibel und Sl. Schmid Schybler, dieser als Beistand der Wittwe Elisabeth Schmid von Buchs, alle Liegenschaften in hiesigem Gemeindsbezirke verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Partheien haben ihre frühern Erwerbstitel, Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, und die Auswärtigen Weibelszeugnisse vorzulegen.

Buchs den 12. Jenner 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
J. Stirnemann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Effingen wird Dienstag den 19. Jenner 1837, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ordinärt Fertiggericht abhalten. Dabei wird angezeigt, daß Heinrich Küller Müdis von Effingen, Haus und Baumgarten so wie der größte Theil seiner Liegenschaften, an Acker und Rebland verkauft hat, und solches alsdann zur Fertigung bringen wird. Die betreffenden Parteien werden aufgefordert, der Fertigungs-Behörde, dannmal die Erwerbstitel und Quittungen von allfällig abbezahlten Verhaftungen des Hinwegzufertigten, so auch die Quittungen für bezahlte Zinse auf Ueberbünden, vorzuweisen. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugniße zu versehen.

Effingen den 10. Jenner 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Johannes Bossart, Gemeindschreiber.

Da Plazid Hauwyler von Alikon seinen daselbst besitzenden Antheil Heimwesen, sammt Fahrhabe, an seine Bruderskinder Joseph, Kaspar, Johann und Barbara Hauwyler von da, vertreten durch deren gerichtlich bestätigten Kurator, Herrn Gemeindrath Peter Villiger von Alikon, verkauft hat, so wird zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt auf Freitag den 20. dieses, Mittags 12. Uhr im Meienberg; was bekannt gemacht wird.

Meienberg den 11. Jenner 1837.

Hauwyler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Herr Jakob Döbeli, Negotiant von Boniswyl zu Ober-Entfelden gesessen hat seine meisten im Gemeindsbezirke Niederhallwyl besessenen Liegenschaften verkauft zu deren Wegfertigung der Gemeindrath von Niederhallwyl extra Fertigericht auf Mittwoch den 18. Jenner Nachmittags 1 Uhr, im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns angeordnet hat.

Niederhallwyl den 11. Jenner 1837.

Joh. Rudolf Urech, Gemeindammann.

Da Leonz Widmer von Rieden, sein sämmtliches Vermögen bestehend in einem Vierling Feld verkauft, so hat der Gemeindrath Obersiggenthal auf Donstag den 19. Jenner 1837 Morgens 9 Uor Tag zur Fertigung bestimmt, was bekannt gemacht wird.

Obersiggenthal den 10. Jenner 1837.

Schneider, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlichen Fertigung der, wegen Abwesenheit einer Partei früher nicht gefertigten, von den Herren Samuel Zubler und Rudolf Rohr, beide von Hunzenschwyl und beide Papierfabrikanten zu Subr, im Gemeindsbezirk Seon besitzenden sämmtlichen an ihren Mitintreßenten vertragsgemäß veräußerten Liegenschaften mit Antheile Papierfabrik Siegesmuhle, hat der Gemeindrath Seon, Tag angesetzt auf Mittwoch den 18. Jenner 1837. des Nachmittags um 1 Uhr auf dasigem Gemeindhause; was bekannt gemacht wird.

Seon den 12. Jenner 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Döbeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Villnachern, wird auf Donstag den 19. l. M. von Nachmittags 3 Uhr an, am gewohnten Ort öffentlich Fertiggericht abhalten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Spielmann, Postläufer von da, und der in Brugg wohnende Abraham Ryhner, ebenfalls von hier, ihre meisten Liegenschaften verkauft, und dieselben auf benanntem Tag weazufertigen gedenken.

Villnachern den 10. Jenner 1837.

Namens des Gemeindraths;
Das Fertigungs-Sekretariat.

Auf den jüngst erfolgten Hinschied der hiesigen Bürgerin, Wittwe Christina Welti geb. Groß zur Last, wurde derselben liegenschaftliches Besitzthum durch die Erben käuflich veräußert. Die Fertigung des Kaufs soll vor dem hiesigen Gemeindrath am 13 des nächstkünftigen Monats Hornung, Vormittags 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale statt finden.

Zurzach den 9. Jenner 1837.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmied, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

[1]Auf den aegründeten Antrag des Gemeindraths Birmenstorf ist heute über Johann Schneider, jünger auf Oberhard, dessen Vermögensverhältnisse einen bedeutenden Rükgang erlitten, die Bevormundung gerichtlich verhängt, und demselben Johann Rey, Husar, von Birmenstorf, zum Vormund geordnet worden. Es wird dies jedermann in Erinnerung gebracht, mit der Warnung, daß alle und jede Handlungen, welche Schneider ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, nach Vorschrift des Gesetzes unverbindlich und kraftlos seien.

Baden den 10. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Augustin Roniger Küfermeister von Magden, Bezirk Rheinfelden, nach Amerika auszuwandern sich entschlossen; so werden sämmtliche Gläubiger, so wie auch die Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, ihre Forderungen auf den 27. Hornung d. J. des Morgens 9 Uhr dem Gemeindrath zu Magden schriftlich einzugeben.

Magden den 7. Jenner 1837.

J. A. Bürgin, Gemeindammann.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Ittenthal haben wir gegen den unter Vormundschaft des Karl Welti stehenden Mathias Näf von dort, um zur richtigen Kenntniß seiner Vermögensumstände zu gelangen, den Schuldenruf erkennt, fordern daher alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen haben, auf, dieselbe bei Vermeidung des Verlustes derselben, urkundlich belegt, bis und mit dem 31. Jenner 1837. bei dem Gemeindrath Ittenthal anzumelden.

Laufenburg den 29. Christmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

[2]Da die mehrjährige Bekleidung der Seckelmeisterstelle der Gemeinde Sarmenstorf eine Aufrechnung des Vermögen- und Schuldenzustandes des jüngsthin verstorbenen Hrn. alt Gemeindrath Karl Bock, von daselbst, erforderlich macht, so werden alle, welche ihm oder der Gemeinde Sarmenstorf von dessen Seckelamtsverwaltung her noch etwas schulden oder zu fordern haben, so wie überhaupt die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner und Bürgen des Hrn. Karl Bock sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 26. Jenner 1837. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht, den Vermögens- und Schuldenzustand des seit vielen Jahren in Baden angesessenen und daselbst verstorbenen Herrn Urs Joseph Karpf, von Rohr Kt. Solothurn, genau kennen zu lernen, ist über deßen Nachlaß das Benefizium Inventarii, auf gestelltes Ansuchen des hiesigen Gemeindraths, gerichtlich bewilligt worden. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hr. Karpf sel. hiemit aufgefordert, erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, letztere aber: ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit Montag den 30. l. Monats dem Gemeindrath Baden einzugeben.

Baden den 5. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des sel. verstorbenen Anton Zimmermann, von Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Anton Zimmermann sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Freitag den 3. Hornung 1837. Vormittags 9. Uhr dem Gemeindrathe Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Der von Hasle, Amts Entlebuch, Kts. Luzern, gebürtige, zu Wohlenschwil angesessen gewesene Franz Haas, jünger, Mauser, ist vor wenigen Wochen verstorben, und auf den Antrag seines heimathlichen Gemeindraths ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilligt worden. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Haas hiemit aufgefordert, erstere, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 18. Jenner 1837. dem Gemeindrath Wohlenschwil unfehlbar einzugeben.

Baden am 27. Christmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Christen, Foggis, Schreiner von Birrwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. Kulm den 26. Christmonat 1836.

Heganauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Joseph Anton Troxler, Handelsmann von Rikenbach Bezirks Münster Kt. Luzern, zuletzt in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Aus obwaltenden Gründen wird einstweilen die Bestimmung des Tages der Steigerung so wie der Kollokation verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Troxler irgend

einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Sager, Schneider und Krämer von Gränichen den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 20. Jenner für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung; und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 11. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 31. Merz, alles 1837 für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager einen bedeutenden Theil seiner Fahrhabe den Brüdern Kaspar und Samuel Brunner, Lehrer von Gränichen verkauft hat, und daß Einwendungen gegen diesen Akt, welcher in der Bezirksgerichtskanzlei eingesehen werden kann, ebenfalls vor dem Ende des Eingabentermins angebracht werden müssen.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Müller, Vater, genannt Schaafmechi auf dem Feld von Hirschthal den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit jedoch die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Samuel Bäurlin, alt Bezirksverwalter und gewesener Gerichtssubstitut von Brugg, nachdem von der dortigen Waisenbehörde Namens der Wittwe und Kinder desselben die Erbschaft ausgeschlagen wurde, die geldstagliche Liquidation erkennt, und zu Abhaltung der Steigerung über das in hausräthlichen Effekten, einem bedeutendem Quantum Glas-, Steingut- und Baumwollentuchwaaren auch einer Beundte im Rebmoos, bestehende geldstagliche Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Montag den 16. l. M. von Morgens 9 Uhr an, und nöthige folgende Tage bestimmt. Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, daß ein Nachlaßvertrag mit den Kreditoren erzweckt werden könnte, so werden die übrigen geldstaglichen Verhandlungen auf unbestimmte Zeit verschoben, und wenn solcher nicht zu Stande käme, später durch ein besondere Publikation bekannt gemacht werden. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 3. Merz nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die verstorbene Barbara Meier, Schmidlis, von Lengnau haben wir Tagsfahrt angesetzt auf den 25. k. M. Jenner. Demzufolge werden die Gläubiger derselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldriteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Jenner nächstkünftig bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann um ihre Rechte geltend zu machen, an bemeldtem 25 Jenner, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 28. Christmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Hafeli, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Michael Beili, Zimmermann, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 28. Jenner 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Beili, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Christmonat 1836.

J. V. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben über Johann Zimmermann, Fuhrhalter auf dem Berg zu Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 28. Jenner 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johann Zimmermann, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Christmonat 1836.

J. V. Bruggißer Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssustitut

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über Vermögen und Schulden, des ausgetretenen Walther Emanuel Merian, von Basel, gewesener Lehenwirth auf dem Gasthof zur Krone in Lenzburg, in Folge der von seinem Vater eingelangten schriftlichen Insolvenz-Erklärung, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung deßelben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über das vorzüglich in Kleidungsstücken, Linge, Wein in Boutellien bestehende Vermögen: Samstag den 7. Jenner 1837 von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. 2) Für die Kollokation: Samstag den 1. April 1837 von Vormittags 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung eines allfälligen Nachschlags: Montags den 17. gleichen Monats; von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläu-

biger welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 1. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 27. Christmonat 836

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Jakob Bübler, genannt Hülischejoggeli, von Vordemwald, wohnhaft auf dem Wylacker, Gemeinde Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weshalb alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Montag den 9. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager besitzt kein Vermögen, indem er seine Beweglichkeiten, worin einzig sein Eigenthum bestuhnd, an die Gemeinde Vordemwald verkauft hat. Die Gläubiger mögen dahertigen Kaufsakt in der Gerichtskanzlei einsehen und ihre Erklärung darüber während der Eingabefrist daselbst abgeben.

Zofingen den 9. Christmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1803 durch das damalige Distriktsgericht Langenthal vergeldstagten, schon damals und auch jetzt noch auf Bentzlingen, Gemeinde Vordemwald, wohnhaften aargauischen Landsaßen Hans Jakob Steiner, von seinem unlängst kinderlos verstorbenen Bruder Hans Steiner ein Erbe angefallen, so hat das Bezirksgericht Zofingen darüber den Nachgeldstag erkennt und dessen Vollführung einer eigens bestellten Kommission aufgetragen.

Wegen noch bevorstehender Vertheilung des Hans Steinerschen Nachlasses ist einstweilen der Fall einer Steigerung nicht vorhanden und wird solche, sofern sie nöthig werden sollte, später bekannt gemacht werden. Es werden nun alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hs. Jb. Steiner sowohl von dem frühern Geldstage, als von seit dem mit ihm gepflogenen Verhandlungen her irgend eine Ansprache zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Montag den 9. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Handen der verlustigen Gläubiger aus dem frühern Geldstage wird noch besonders angemerkt, daß die Beglaubigung ihrer Ansprüche mittelst Vorlegung ihrer seiner Zeit empfangenen Geduldsscheinen Kollokationen zu geschehen habe.

Zofingen den 5. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Mauriz Buchmann von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Buchmann, peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 24. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Auf gestelltes Ansuchen der nahen Anverwandten des über 30. Jahre landesabwesenden Johann Lienberger Goßlis. von Spreitenbach, wird derselbe vorgeladen, innerhalb eines Jahres vor unterzeichneter Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen oder dieselbe auf andere legale Weise in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Umfluß der Jahresfrist die Todes-Erklärung gegen ihn ausgesprochen wurde

Baden den 27. Christmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nachdem Hr. Notar Peter zu Aarau, als Bevollmächtigter des Hr. Pfarrer Amsler in Windisch, die dem ausgetretenen Jakob Schaub, Mechaniker, zu Aarau angehörenden Liegenschaften für einen Kaufrestanz von Fr. 2100 hatte auf die Gant erkennen lassen, wurde heute nach abgelaufener Frist die Gantsteigerung bewilligt. Es werden demnach die fraglichen Realitäten bestehend in der Hälfte eines an der Landstraße nach Küttigen gelegenen Wohnhauses sammt Säge, Werkstatt und Dreherei so wie die Hälfte des dabei liegenden Holzschopfes und Landes, Donnerstag den 19. Jenner nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr in der nahe dabei liegender Wirthschaft des Hr. Gabriel Muster gantrichterlich unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigert werden.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Unterzogener wird am künftigen Donnerstag den 19. Jenner, des Vormittags 10 Uhr, in der Habsburger Staatswaldung Eichhalden und Erbsbrunnen:

2 Fohrensaagholz Stämme,
4 Klftr. Buchenholz,
25 Klftr. Reichelholz,
1200 Reiswellen,
einige Stämme Buchen-Wagnerholz,

öffentlich versteigern lassen, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Brugg den 12. Jenner 1837.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Der unterfertigte Gemeindrath Birmenstorf wird Namens der minderjährigen Brüder Alexander und Heinrich Zehnder von da, den 25. d. M. Mittags 12 Uhr, auf öffentliche Steigerung bringen, und unter dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, auf genügendes Bot, lehensweise auf 6 Jahre hingeben:

Eine bereits neue wohleingerichtete Schmiede, welche auch für eine Schloßerwerkstätte geeignet ist, sammt dem vorfindlichen Schmieden- und Schlosserwerkzeug, nebst einem dabei befindlichen Kraut- und Baumgarten, zu Birmenstorf gelegen. Die vor Beginn der Steigerung eröffnet werdenden Gedinge können bei unterfertigten Gemeindammann auch vorher vernommen werden.

Es wird hiebei ferner bekannt gemacht, daß nach Beendigung obgedachter Verpachtsteigerung verkaufsweise versteigert wird: Der in die Gantmasse des dahier angesessen gewesenen Sigward Drechsler, Schloßer von Hamburg, gefallene Gußstahel sammt Schloßerwerkzeug.

Birmenstorf den 9. Jenner 1837.

Johannes Zehnder, Gemeindammann.
Joh. Biland, Gemeindschreiber.

Dienstag den 31. Jenner Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zu Dreikönig, die Säge- und Mahlmühle von Lorenz Meiers Wittwe, aus freier Hand verkauft werden.

Beide Gewerbe liegen am Magdnerbach, an der Landstraße nach Zürich. Ob der Säge ist eine bequeme Woh-

nung, wobei ein großer Holzplatz. Die Mühle, hat zwei Mahlgängen, und ein Rönnle; das Gebäude welches sehr geräumig zwei Stock hoch und ganz von Stein erbaut, kann nach Belieben zu jedem anderm Gewerbe umgeändert werden. Dabei befindet sich eine Scheuer mit Stallung, nebst besondern Wagen- und Holz-Remise Kaufsliebhaber können vor der Steigerung hievon täglich Einsicht nehmen.

Rheinfelden den 2. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
J. G. M. Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird am 19. d. M. in seiner Wohnung allerlei Küfergeschirr, Küferholz, circa 200 Stück Dauben, und mehrere eichene Fässer von verschiedener Größe öffentlich versteigern lassen.

Reiden, Kt. Luzern den 11. Jenner 1837.

Sebastian Albinz.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem die eidgenössische Tagsatzung unterm 7. Herbstmonat 1836 folgenden Beschluß gefaßt hat:

1) „Es soll zum Behuf der Revision der eidgenössischen „Mannschaftsscala in sämmtlichen Kantonen eine Zählung „der Bevölkerung nach den in den folgenden Artikeln aufgestellten nähern Vorschriften vorgenommen werden. Von „dieser Maßregel ausgenommen sind blos diejenigen Stände, „welche, in Folge der vom eidgenössischen Vorort am 4. Wintermonat 1835 erlassenen Aufforderung, Bevölkerungstabellen „eingeliefert haben, die den in den folgenden Artikeln enthaltenen Vorschriften gemäß eingerichtet sind."

2) „In jeder Ortsgemeinde ist nach Anleitung des beifolgenden Formulars ein vollständiges genaues Verzeichniß „der sämmtlichen Personen, welche die Bevölkerung derselben „ausmachen, mit deren Namen und überhaupt mit allen denjenigen nähern Angaben, welche das Formular zeigt, zu „erheben. Diejenigen Gemeindeangehörigen, welche außer „der betreffenden Gemeinde wohnen, sollen in diese Verzeichnisse nicht aufgenommen werden. Die daherigen Verzeichnisse sind im Laufe des Januars und Februars 1837, und „zwar durch diejenigen Behörden oder Beamten zu verfertigen, „welche die betreffende Kantonsregierung damit beauftragen „wird; letztere wird jenen Behörden oder Beamten die nöthige „Anweisung zu gehöriger Ausführung dieses Geschäftes ertheilen."

3) „Jede Regierung wird aus den sämmtlichen Gemeindeverzeichnissen ihres Kantons die Gesammtbevölkerung desselben, und zwar nach den auf dem Formular angegebenen „Rubriken, zusammenstellen und diese Zusammenstellung durch „die Erklärung beglaubigen:"

„„daß sie (die Regierung) den mit der Aufnahme der „„Gemeindeverzeichnisse beauftragten Behörden oder „„Beamten die erforderliche Anweisung ertheilt, sodann „„nach genommener Einsicht dieser Verzeichnisse dieselben als instruktionsgemäß und sorgfältig verfertigt „„erfunden habe, und demnach auch das obstehende aus „„sämmtlichen Gemeindeverzeichnissen gezogene Ergebniß „„als genau und getreu ansehe.""

„Sie hat endlich diese Zusammenstellung spätestens bis Ende „März 1837 an den Vorort einzusenden, dabei als Probe „der Spezialarbeiten die Gemeindeverzeichnisse eines einzelnen „Bezirkes beizulegen und die übrigen zur etwaigen Einsicht „zur Verfügung des Vorortes zu stellen."

4) „Der Vorort unterwirft die ihm von den Kantonen „eingesendeten Bevölkerungstafeln und deren Beilagen auf „geeignetem Wege einer sorgfältigen Prüfung, läßt sich von „einzelnen Ständen nicht nur die etwa nöthige nachträgliche „Auskunft ertheilen, sondern verlangt von denselben bei wahrgenommenen Mängeln die angemessenen Ergänzungen oder „wiederholte Zählungen, läßt sodann die gesammten Ergebnisse auf zweckmäßige Weise ordnen und zusammenstellen, „und theilt diese Arbeit, begleitet von einem Bericht, in zahlreichen gedruckten Exemplaren, und zwar spätestens mit dem „Traktandenzirkular für die Tagsatzung von 1837 den Ständen mit."

so haben wir

verordnet:

§. 1. Es soll in Vollziehung obigen Tagsatzungsbeschlusses ein genaues und vollständiges Verzeichniß der Bevölkerung des Kantons Aargau aufgenommen werden.

§. 2. Jeder Gemeinderath ist gehalten, das Verzeichniß der Bevölkerung im Umfang seines Gemeindebezirkes nach den Bestimmungen des Tagsatzungsbeschlusses im Laufe kommenden Hornungmonats aufzunehmen und solches dem betreffenden Bezirksamte längstens bis 28. Hornung 1837 gehörig ausgefertigt und unterzeichnet, einzuhändigen. Zu diesem Ende werden jedem Gemeinderath die nöthige Anzahl gedruckter Tabellen zugestellt, welche nach Anleitung des mitzutheilenden Formulars ausgefüllt werden sollen.

§. 3. Der Bezirksamtmann wird aus den ihm zugestellten Bevölkerungstafeln der Gemeinderäthe ein Bezirksverzeichniß nach einem hiefür vorgeschriebenen Formular verfertigen und dasselbe, nebst den Verzeichnissen der Gemeinderäthe, in der ersten Hälfte Märzmonats dem Departement des Innern zusenden, von welchem letztern ein Gesammtverzeichniß, gemäß dem Tagsatzungsbeschluß, gefertigt und uns vorgelegt werden soll.

§. 4. Wenn ein Gemeinderath in der ihm obliegenden Aufnahme des Bevölkerungsverzeichnisses sich in dem Grade saumselig erzeigen sollte, daß solches nicht zu der vorgeschriebenen Zeit bis Ende Hornung 1837 dem Bezirksamte eingereicht würde, so wird der Bezirksamtmann den betreffenden Gemeinderath sofort zu Erfüllung seiner Pflicht anhalten, so wie derselbe auch die ihm eingereichten, allfällig nicht nach Vorschrift verfertigten Verzeichnisse zu schleuniger

Berichtigung oder Umarbeitung den betreffenden Gemeinderäthen zurückstellen wird.

§. 5. Gegenwärtige Verordnung soll in das Kantonsblatt eingerückt, in die Sammlung der aargauischen Gesetze und Verordnungen aufgenommen, besonders gedruckt und jedem Gemeinderath mitgetheilt werden.

Das Departement des Innern ist mit der weitern Vollziehung beauftragt.

Gegeben in Aarau den 28. Wintermonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

Nachdem uns vom Titl. Bischof von Basel mit Schreiben vom 7. Jenner 1837 ein vom gleichen Tage datirtes Fastenmandat zur Einsicht vorgelegt worden und wir nach vorgenommener Prüfung darin nichts gefunden haben, was den Rechten des Staates und den bestehenden Gesetzen zuwider läuft, so haben wir nach Mitgabe des Gesetzes vom 7. Brachmonat 1834.

beschlossen:

1) Die Publikation des bischöflichen Fastenmandats vom 7. d. M. in den katholischen Kirchen des Kantons Aargau ist anmit bewilligt.

2) Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 13. Jenner 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

In den Pfrundgebäuden,

a) zu Rein sind verschiedene Maurer, Zimmermanns, Schreiner, Hafner, Spengler und Dachdeckerarbeiten;
b) zu Obermumpf Zimmermanns, Schreiner, Schloßer, und Glaserarbeiten, und
c) zu Schupfart verschiedene Maurer, Zimmermanns, Schreiner, Glaser und Brunnenmacherarbeiten

vorzunehmen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren.

Alle diejenigen, welche am eint oder andern Ort hiefür konkuriren wollen, haben ihre mindeste Forderung bis zum 24. d. Monats, in verschloßener Eingabe der Titl. Baukommission einzureichen.

Die nähere Beschreibung nebst Vertragsgedinge sind in den betreffenden Pfrundhäusern deponirt.

Aarau den 10. Jenner 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 23. Jenner 1837 festgesetzt.

Aarau den 9. Jenner 1837.

Kanzlei des Obergerichts.

Polizeianzeige.

Joseph Anton Troxler, von Ruenbach Kts. Luzern, seit drei Jahren in Aarau wohnhaft gewesen, ein Handelsmann, 34 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat vorn dünne Haupthaare, helle Auzen, frechen Blick, schwachen Bart; spricht ziemlich schnell, auch hochdeutsch und französisch. Hat ein gedecktes gelbes Reisewäglein, schwarz eingefaßt, mit weißem Placage, auf liegenden Federn, mit gebogenem Verdeck, daßelbe ist heitergrau ausgeschlagen, mit weißen, grau und gelb melirten Borten. Das von einem hiesigen Fuhrhalter dazu entlehnte Pferd, ist eine braune sechsjährige Stutte, mit einfachem Geschirr und gelben Kammschlüßeln.

Obbeschriebener hat sich am 1. d., mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenmasse, und nachdem er nach und nach alle seine Waaren und Effekten nächtlicher Weile fortgeschaft, von Aarau geflüchtet; daher ersucht wird auf ihn genaue Acht zu bestellen, denselben betretenden Falls anhalten zu lassen und Anzeige anher zu machen.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Verstorbene zu Aarau.

Joh. Ludw. Bär, Johannes des Sattlers Knabe, alt 9 M.
Hr. Samuel Frank, Weißgerber, alt 77 J., 9 M., 20 T.
Hr. Joh. Rudolf Häßig, Schreiner, alt 65 Jahre. —
Hr. Joh. Heinrich Rychner, seit April 1795 Sigrist in hier, alt 83 Jahre, 18 Tage.

Im Jahr 1836 sind in der reform. Gemeinde der Stadt Aarau geboren worden:

65 Knaben, } 110 Kinder.
45 Mädchen, }

hingegen gestorben sind:

29 Mannespersonen,
27 Weibspersonen,
38 Kinder unter 12 Jahren,

in Allem also 94 Personen,

mehr geboren als gestorben: 16 Kinder.

Reform. Pfarramt Aarau.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 3. 21. Jenner 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frr. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau sind in allen Formaten Schul-Chroniken vorräthig, was den Herren Schullehrern zur Beachtung angezeigt wird.

Zum Kauf angetragen.

1. In Lenzburg Nr. 42. ein tannenes Gestell mit 47 Schubladen verschiedener Größe, das Ganze 5 Schuh breit, und 7 Schuh 6 Zoll hoch; ferner ein Ladentisch mit 27 Schubladen 10 Schuh 3 Zoll lang, und 1 Schuh 10 Zoll breit, und ein Bratisofen 1 Schuh 11 Zoll lang und 1 Schuh 3 Zoll breit.

2. [2]In der Gemeinde Lenzburg vom Abach gegen das sogenannte Landgericht und der großen Straße entlang sind mehrere Bauplätze zu verkaufen, sich um nähere Auskunft in Nr. 238. zu melden.

3. Bei Unterzeichnetem sind um billigen Preis zu haben: circa 24000 Schuh Baubolz von verschiedener Art, 60 bis 70 Baum tannene Laden nebst mehrerem Baum- und Wagnerholz, auch 50 Stück Saarbach-Laden zu 3 Schuh breit nebst mehreren stehenden Forchen, dienlich zu Dünkel, besonders aber für Glaser.

Joseph Seiler, Geflecht- und Holzhändler in Niederwil.

4. [2]Bei dem Unterzeichneten 1200 Ctr. bestes Heu, in beliebigem Quantum zu haben. Ferner ein Wasserrad, 26 Schuh hoch, mittel- oder oberschlächtig zu gebrauchen. Ein vollständiges, neues Geschirr zu einem Mahlgang. Mehrere Webstühle, Zettelrahmen, Spuhlen, Spuhlräder, Webschinnen, circa 100. Schuh Eisenrohr.

M. Gretener, Neumüller, in Mellingen.

5. [3]Die Gebrüder Hs. Jakob und Konrad Kohler zu Linn, bieten ihren aus zwei Häusern, circa 12 Jucharten Matten, 20 Jucharten Aker, 1½ Jucharten Reben und 12 Jucharten Holzland bestehenden Hof zu Linn, in einzelnen Stücken, partienweise oder sammethaft zum Verkauf an.

Linn den 4. Jenner 1837.

Kohler, Gemeindrath.

Zu Aarau.

6. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse: Eine schöne Auswahl gebleichter Leinwand in verschiedenen Breiten und Qualitäten, leinener und baumwollener Kölsch zu Matratzen, extra guter Bett- und Kleiderbarchent, wollene Bett- und Pferdedecken. Er empfiehlt sich bestens.

7. Wo gute Markgräfler Weine von den Jahrgängen 1827, 1834, 1835 und 1836 um billige Preise zu haben sind, kann im Berichthaus vernommen werden.

8. Bei Sl. Kieser Nr. 139. eine Parthie Büffelhorn.

9. Eine so viel als neue, schwebende Kinderbettstatt, in sehr billigem Preis. Sich im Nr. 129. in der Pelzgaß anzumelden.

10 [3]Das Haus Nr. 663. am Ziegelrain, enthaltend ohn Plainpied drei heitzbare Zimmer, zwei größere und zwei kleinere Kammern, zwei Estriche, und geräumigen gewölbten Keller, man würde einem Käufer sehr billige Bedingnisse machen, sich deßwegen beim Eigenthümer in Nr. 652. anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Handbuch für Richter, Advokaten, und Justizbeamtete in den k. k. Erbstaaten, 2 Theile. Herausgegeben von Edlen von Zimmerl. Wien 1802.

K. B. Fischer, Gerichtssubstitut in Laufenburg.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. [1]Das schöne heitere und geräumige Magazin auf dem Erdgeschoß im Hause Nr. 644. auf dem Rein.

2. [1]In Nr. 5. auf den 1. Aprill 1837, das zweite Stockwerk, bestehend: in vier fröhlichen Zimmern, und einer besitzlichen Küche, im dritten Stock einer Stube, einer Dien[illegible] und einem eigenen gewölbten Keller.

3. Im Nr. 572. in der obern Vorstadt eine Behausung, bestehend, in Stube, Nebenstube, Küche, Estrich und Platz im Keller, mit Laube, auf den 1. Merz 1837.

4. In der Milchgaß Nr. 75. ist ein Zimmer mit oder ohne Meublen, Anfangs März zu beziehen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 600. gegen doppelte Einsatzung. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Der unterzeichnete Heinrich Bolliger, von Matt, ehemals im Böhler, Gemeinde Unterkulm, gesessen, findet sich auf gemachte Erfahrungen veranlaßt, seine Ehefrau Maria geb. Gloor, öffentlich dahin zu publiciren, daß derselben Niemand etwas auf Borg anvertraue, oder sich sonst mit ihr in verbindliche Verträge einlasse, indem Bolliger für alles dasjenige, was diese seine Ehefrau ohne seine spezielle und schriftliche Einwilligung konteabiren und sich verpflichten würde, für sich selbst nicht als verbindlich ansehen und für alle Schuldverpflichtungen derselben weder Rede noch Antwort geben würde. Rued den 17. Jenner 1837.

Heinrich Bolliger.

2. Da früher durch Hrn. Haupt. Hemmann in Lenzburg, der Zehntenbetrag, auf den ihm zugefallenen Liegenschaften von Johann Steger, Krämer in Villmergen, bezahlt worden, und durch neue gepflogene Rechnung etwas Guthaben erfolgt ist, so wird, wenn bis 6. Hornung künftig keine Ansprache auf dasselbe erfolgt, der Betrag nach Abzug der Kosten, auf stattgefundene Zustimmung des benannten Hauptm. Hemmann, zu Handen des Schulfonds Villmergen bezahlt werden.

Villmergen am 9. Jenner 1837.

J. B. Koch, Gemeindschreiber.

3. Am 6. Jenner d. J. ist auf dem Zofinger Markt eine Taschenuhr gefunden worden, der Eigenthümer kann

sich bis 28. Hornung 837. bei B. Johannes Schneeberger in Vordemwald anmelden.

4. Dem Unterzeichneten ist vor einigen Tagen ein männlicher Hund zugelaufen, hat einen schwarzen und weißen Schnauz. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten binnen acht Tagen abholen; nachher wird keine Rede mehr dafür gegeben.

Ruppertswyl den 18. Jenner 1837.

J. Richner, Bärenwirth.

5. Dem J. Roth Botten in Birr ist den 8. Jenner im Walde Lürfig ein Hund nachgelaufen, von Farbe roth mit einem weißen Strich um den Hals, einem weißen Blaße, vier weißen Füßen, und etwas weißen Schwanz. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert acht Tagen abholen.

Birr den 21. Jenner 1837

---

6. Der Unterzeichnete, nachdem er für auswärtige Kreditoren auf Ansuchen aus bloßer Gefälligkeit seit längerer Zeit verschiedene Schuldforderungsgeschäfte besorgt, hat sich entschlossen, ein Geschäfts Büreau zu errichten. Er übernimmt daher, Forderungen gütlich oder rechtlich einzukassiren, in Ganten einzugeben und zu besorgen und auf hypothekarische Schuldurkunden (Kopien) Gelder zu verschaffen, so wie andere in diesen Kreis einschlagende Geschäfte. Er wird sich bemühen das Zutrauen des Publikums durch pünktliche Besorgung der ihm übertragenen Geschäfte zu gewinnen. Auf Verlangen ist er auch bereit für ihm übertragenen Geschäfte hinlängliche Kaution zu leisten.

Klingnau den 12. Jenner 1837.

Anton Steigmeyer, Gemeindrath.

7. Unterzeichnete empfiehlt sich einem Ehr. Publikum höflichst für nachstehende vorräthige Artickel als Moußeline, Stattungen von Messing, weitze und türkisch-rothe Percall zu Sommerdecken, Kölsch zu Matratzen, Bettbarchent, Federn, Flaum, und ganz verfertigte Bette zu verschiedenen Preisen. Auf Bestellung bin mache ich Vorhänge, gesteppte Sommerdecken und Matratzen ꝛc. ꝛc.

Frau Scherer, geb. Küffer, wohnhaft neben der Linde in Baden.

8. Unterzeichneter hat sich seit kurzem in Lenzburg niedergelassen, und empfiehlt sich daher für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, besonders für englische Anlagen, Landschaftsgärten bestens.

Lenzburg den 10. Jenner 1837.

J. Schmiedli, Gärtner.

9. Dem Wunsche vieler hiesiger Einwohner entsprechend hat sich der Unterzeichnete nun in hiesiger Gemeinde niedergelassen. Er nimmt sowohl medizinische als auch alle chirurgische und geburtshülfliche Fälle zur Behandlung an, und empfiehlt sich daher allen Einwohnern der hiesigen sowohl als der benachbarten Gemeinden, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, bestens.

Kölliken den 11. Jenner 1837.

Joh. Sträbl, Arzt.

Von Aarau.

10. Einem E. Publikum mache hiemit bekannt daß eine artige Auswahl von Indienne zu herabgesetzten Preisen zu 3½, 4, und 4½ btz. die Elle in ¾, und zu btz. 4½ bis 5½ die Elle in ⅝ breit bei mir zu haben ist. Auch ist eine schöne Auswahl schwarzer Shwal mit Bordures zu billigen Preisen bei mir angekommen. Sowohl für diese als alle andern Artickel empfehle mich zu geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerischen Apotheke.

11. Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit einem Ehr. Publikum zu Stadt und Land für seine frisch erhaltenen Gemüsämereien, für welche er Jedermann versichern kann, daß sie erprobter und ächter Qualität sind; ferner sind zu haben; blühende Blumentöpfe und Bouquet, auch frisch gedörrte Weglugen-Chigorée. Alle diese Artickel zu möglichst billigen Preisen.

Alb. Schmidt, Gärtner, im Weinberg.

12. Ein junger solider Mann wünschte eine kleine Taverwirthschaft pacht- oder kaufsweise zu übernehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Eine Magd mit guten Zeugnissen versehen, könnte sogleich in Dienst treten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. Die Volksbibliothek erscheint dieses Jahr mit schönen Kupfern; der Abonnements-Preis ist 16 btz per Jahr und zwar viertel jährlich mit 4 btz. Vorausbezahlung. Man abonnirt sich bei Hemmeler, älter, in Aarau, in Zofingen, Brugg, Baden, Lenzburg und Aarburg wie bis dato. Briefe und Geld franko.

---

15. Man wünscht einen oder mehrere Mithalter für die Aargauer Zeitung oder den Schweizer-Boten. Am gleichen Ort wünscht man einen Bettkasten zu kaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Unterzeichnete wünschte zur Ersetzung einiger Stunden wieder einigen Schulerinnen Unterricht im Klavier oder Guitarre zu ertheilen.

Louise Rychner.

Publikation.

Alle außer der Gemeinde Oeschgen wohnenden Bürger, werden hiemit durch §. 4 des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, unter Androhung gesetzlicher Folgen, zu Unterhalt ihres Bürgerrechts aufgefordert an hiesiger Gemeindskasse franko binnen Monatsfrist ihre Rückstände mit 2 Fr. im fernern dann aber, alljährlich, bis den 1. Christmonat 2 Fr. 2 ohne Zögerung einzusenden. Es werden die Hrn. Vorsteher benachbarten Gemeinden, wo Bürger von Oeschgen säßhaft sind unter Anerbietung williger Gegendienste höflich ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zur Kenntniß zu bringen, damit keiner sich der Unwißenheit entschuldigen kann.

Oeschgen den 13. Jenner 1837.

Alois Winter, Gemeindammann.
Bernhard Ruprecht, Gemeindrath.

Fertiggerichte.

Vor dem, Freitags den 27. Jenner 1837 auf hiesigem Gemeindrathshause öffentlich abzuhaltenden Fertiggerichte, gedenkt Frau Wittwe Meier, geb. Benz, ihre sämmtlichen im Stadtbezirk Aarau besessenen Liegenschaften weafertigen zu lassen, ebenso Jakob Andres, Hafner und Spanner von hier, was nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Aarau den 18. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da Joseph Isler älter in Bellikon, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath Bellikon zur Fertigung dessen Tag angesetzt: Mittwoch den 25. Jenner 1837, Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird. Bellikon den 16. Jenner 1837.

Joh. Steger, Gemeindammann.
Kaspar Isler, Gemeindschreiber.

Freitag den 27. Jenner wird der Gemeindrath von Biberstein von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinäri Fertigagericht abhalten. Diejenigen, welche Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, haben dieselben im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzogenen Gemeindammann zur Untersuchung einzulegen. Die Auswärtswohnenden haben Weibelszeugniße vorzuweisen.

Biberstein den 17. Jenner 1837.

Heinrich Ott, Gemeindammann.
K. Häuptly, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bözberg hält Freitag den 27. Jenner 1837. im Schulhause Oberbözberg, von Mittags 12. Uhr an, gewöhnliches Fertiggericht, was hiermit allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Bözberg den 14. Jenner 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Peter Weiß, an der Wieger dahier, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft und gedenkt dieselben Mittwoch den 25. dies, Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindhause im Dorf zur Fertigung zu bringen; was bekannt gemacht wird. Brittnau den 18. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Da Joseph Wolflisberg von Gerenschwyl, angesessen in Dietwyl, den größten Theil seiner in hier besessenen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, auf Freitag den 27. d., Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 16. Jenner 1837.

Kaspar Villiger, Vice-Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Da Bartolomäus Heimgartner, älter von Fislispach seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Fislispach zur Wegfertigung dessen Tag angesetzt, Mittwoch den 25. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, welches bekannt gemacht wird, damit allfällige Interessenten ihre Rechte auffindend besorgen können. Fislispach den 16. Jenner 1837.

Schibli, Gemeindamman.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Auf Donnerstag den 26. d. Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Kaiserstuhl im Gemeindhause daselbst Fertigungsgericht halten, was mit den Beifügen bekannt gemacht wird, daß dannzumal auch die sämmtlichen Güterverkäufe der Frau Josepha Montfort, der Wittwe Katharina Matenfisch und des gewes. Lehrers Franz Joseph Schernberg von dort weggefertiget werden sollen.

Kaiserstuhl den 12. Jenner 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Bernhard Sax, Gemeindschreiber.

Nachdem Xaver Schwender von Oberleibstatt seine Liegenschaften steigerungsweise verkauft, so hat der Gemeindrath Oberleibstadt zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf den 7. Hornung, von Nachmittags 1. Uhr an, im Gemeindhause daselbst was bekannt gemacht wird damit allfällige Interessenten dabei ihre Rechte verwahren können.

Oberleibstadt den 12. Jenner 1837.

Bintert, Gemeindammann.
Tüsch, Gemeindschreiber.

Da Jakob Baldinger, Schneider von Rekingen, den Mehrheit seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, zur Wegfertigung derselben, Donnerstag den 26. dies M. bestimmt, was zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Rekingen den 17. Jenner 1837.

Frey, Gemeindammann.
Baldinger, Gemeindschreiber.

Freitag den 27 dies Monats Nachmittags 3 Uhr haltet der Gemeindrath Riniken Fertiggericht, wobei die Brüder Hr. Ammann Kaspar Horlacher, und Jakob Horlacher alt Gemeindrath von Umiken den größten Theil ihrer im Gemeindsbann Riniken besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenken, was bekannt gemacht wird.

Riniken den 18. Jenner 1837.

Das Fertigungsaktuariat.

Da Philipp Rotter, Schneider von Hofholzrüthi, seine daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so wird zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf Donstag den 26. Jenner, Morgens 9 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen in Oberrohrdorf, was bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 16. Jenner 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertigungsgericht, hat der Gemeindrath von Scherz Tag bestimmt: Dienstags den 31. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Meiers, daselbst, was mit besonderer Anzeige bekannt gemacht wird; das Jakob Mattenberger, von Birr, in Scherz wohnhaft, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und die dahergen Verträge alsdann zur Fertigung bringt, was bekannt gemacht wird.

Scherz den 18. Jenner 1837.

Joh. Meier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Meier Jakobshäusis von Würenlingen, ihren größten Theil der Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath daselbst Tag zur Fertigung desselben bestimmt, Montag den 25. d. Morgens 8 Uhr. Es werden sämmtliche Interessenten die diese Fertigung berühren mag, aufgefordert, an obbestimmtem Tage sich auf dem Sitzungslokale des Gemeindraths einzufinden, oder ihre Ansprachen schriftlich in gesetzlicher Form einzugeben, ausbleibenden Falls sich die Betheiligten die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzumessen hätten.

Würenlingen den 16. Jenner 1837.

J. E. Meier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenden volljährigen Jakob Schaffner, Bethenhausen, auf dem Rüttihof, von Gränichen, ist heute vom Bezirksgericht Aarau, Hs. Rudolf Widmer, Wenns, von da, als Vormund bestätigt worden, welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aarau den 18. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

Der ausgetretene Jakob Waßmer, Oeblersmis, Leinweber, von Suhr, ist auf den Antrag des Gemeindraths von da, wegen Verschwendung unter die Vormundschaft des Jakob Waßmer, Oeblersämis, Leinweber, von Suhr, gestellt worden, welches anmit unter Hinweisung auf das Gesetz zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 18. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf den gegründeten Antrag des Gemeindraths Birmenstorf ist heute über Johann Schneider, jünger auf Oberhard, dessen Vermögensverhältnisse einen bedeutenden Rückgang erlitten, die Bevormundung gerichtlich verhängt, und demselben Johann Rey, Husar, von Birmenstorf, zum Vormund geordnet worden. Es wird dies jedermann in Erinnerung gebracht, mit der Warnung, daß alle und jede Handlungen, welche Schneider ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, nach Vorschrift des Gesetzes unverbindlich und kraftlos seien.

Baden den 10. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung und Vormundschaft.

Nachdem heute die Geldstagsmasse des Samuel Andres, Bäcker und gewesener Pintenschenk, von Aarau, von den Herren Jakob Gamper, Pfister, und Daniel Brunner, Ziegler, unter Bürgschaft des Herren Samuel Rufli, Friedensrichter, und Michael Steininger, Schwerdtwirth, alle in Aarau, in Soll und Haben übernommen worden ist, hat das Bezirksgericht von Aarau den seiner Zeit über Andres verhängten Geldstag wieder aufgehoben, den erstern jedoch, und zwar mit eigener Einwilligung in der Person des Hrn. Joh. Georg Andres, Waldvogt, von Aarau förmlich bevormundet, welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. Aarau den 18. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den volljährigen Joseph Leonz Hausherr, Schuhmachers, von Rottenschwyl, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der E. Kaspar Hoppler, von daselbst, zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung des Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Hausherr aufgefordert, am Donstag den 26. Jenner 1837 des Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben. Muri den 9 Jenner 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Infolge höherer Anordnung und eigenen Begehrens ist der altersschwache aargauische Landsaß Jakob Leutwyler, säßhaft auf der Schletpfen, Gemeinde Strengelbach, unter Vormundschaft gesetzt, und Hrn. Gemeindschreiber J. J. Bachmann, von Strengelbach, heute als dessen Vormund gerichtlich bestätigt worden. Demnach wird Jedermann gewarnt, ohne Wissen und Willen des Vormundes mit Leutwyler in keine Verträge einzugehen, bei Strafe daheriger Ungültigkeit im Widerhandlungsfall, — und werden die Gläubiger des Bevormundeten aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen dem Vormund Hrn. Bachmann bis Samstag den 18. Hornung nächsthin Kenntniß zu geben. Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Ittenthal haben wir gegen den unter Vormundschaft des Karl Welti stehenden Mathias Näf von dort, um zur richtigen Kenntniß seiner Vermögensumstände zu gelangen, den Schuldenruf erkennt, fordern daher alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen haben, auf, dieselbe bei Vermeidung des Verlustes derselben, urkundlich belegt, bis und mit dem 31. Jenner 1837. bei dem Gemeindrath Ittenthal anzumelden.

Laufenburg den 29. Christmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
A. Vogel, Kanzlist.

[3]Da die mehrjährige Bekleidung der Seckelmeisterstelle der Gemeinde Sarmenstorf eine Aufrechnung des Vermögen- und Schuldenzustandes des jüngsthin verstorbenen Hrn. alt Gemeindrath Karl Bock, von daselbst, erforderlich macht, so werden alle, welche ihm oder der Gemeinde Sarmenstorf von dessen Seckelamtsverwaltung her noch etwas schulden oder zu fordern haben, so wie überhaupt die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner und Bürgen des Hrn. Karl Bock sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 26. Jenner 1837. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Nach dem wohl begründeten Antrag des Gemeindraths Mellingen ist heute gegen Augustin Wasmer, von dort, welcher öfters schon eine ärgerliche Aufführung an Tag gelegt hat, das Wirthshäuserverbot gerichtlich erkennt worden. Es wird daher Jedermann untersagt, dem Wasmer weder Wein noch andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung zu verabfolgen, indem sonst die Widerhandelnden zur gesetzlichen Strafe gezogen würden.

Baden den 10. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Niederlenz hat das Bezirksgericht von Lenzburg gegen den verschwenderischen Jakob Kull, Metzgers, Hans Ulrichs, Pariser genennt, von daselbst, welcher schon unterm 30. Weinmonat 1821. als mehrjährig unter Vormundschaft gesetzt worden ist, das Wirthshäuserverbot verhängt. Infolge dessen wird allen Wirthen ohne Ausnahme bei der durch §. 8. des Wirthschafts-Polizeigesetzes ausgesprochenen Strafe untersagt, den genannten Kull als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Brantwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Lenzburg den 14. Jenner 1837.

E. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Canton de Vaud. [1]Le Président du tribunal de district de Nyon à tous les prétendans aux biens de la succession de feu Jean Stouky, négociant et ci-devant marchand de vin à Begnin. Le tribunal que je préside ayant dans sa séance du 26 décembre dernier accordé aux héritiers du défunt le bénéfice d'inventaire, au sujet duquel des dilations ont été fixées aux 14. 28 janvier et 11 février 1837. Et la commission du tribunal ayant remarqué que le défunt avait des relations commerciales hors de ce Canton et qu'ainsi les délais pour intervénir devaient être aussi prolongés que la loi le permet; en conséquence et en correction du précédent avis, vous êtes invités à faire vos interventions en conformité de l'article 765 du code de procédure civile, devant la commission qui s'assemblera à cet effet au château de Nyon les samedi 21 janvier, vendredi 10 février et jeudi 2 mars prochains des 9 heures du matin à midi, sous peine de forclusion perpétuelle contre les non intervenans. Les débiteurs du défunt ou ceux qui étaient en compte avec lui devront faire leurs indications à l'une des dites séances sous toutes peines de droit.

Donné le 6 janvier 1837.

Sl. Bonnard, président.
Vautrey, greffier.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Samuel Frank, Weißgerber und gewesener Sackträger von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Frank unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen März der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 18. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Metzger Xaver Gretener, Sohn, von Mellingen, ist heute nach dem Wunsch seiner Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Gretener sel. hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall letztere aber, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30 laufenden Monats dem Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden am 10. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Franz Schatzmann, Strümpfweber, von Windisch, ist das verlangte Benefizium Inven-

tarii bewilligt worden. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 13. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Den Erben des im Aarstrom verunglückten Heinrich Keser, Martis, Wagner und Gabelmacher von Oberflachs wird das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt und jedermann der an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben unter Strafe des Verlustes, bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig, dem Herrn Notar Kirchhofer zu Kastelen, Gemeindschreiber von Oberflachs, schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 6. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des auf Habsburg verstorbenen Schloßwächters Emanuel Hummel von Scherz ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Wer an dessen Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, denselben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Scherz einzugeben.

Brugg den 13. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Johannes Keser, Jakobs, Maurer von Oberflachs, der bei einem Unfall im Aarfluß seinen Tod fand, ist die nachgesuchte Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich gestattet. Es wird demnach jedermann, der an dem Nachlaß des verunglückten Kesers irgend einen Anspruch zu machen hat, hiemit öffentlich aufgefordert, denselben bis und mit dem 6. Merz nächstkünftig dem Gemeindschreiber von Oberflachs, Herrn Notar Kirchhofer zu Kastelen, unter Strafe des Ausschlußes, schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 6. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Herrn alt Ammann Joseph Waldesbühl, Seifen- und Kerzenfabrikant von Muri Egg, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Waldesbühl sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, Samstag den 11. Hornung 1837, Morgens 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 16. Jenner 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 6. dieses Monats in der Aare verunglückten Abraham Hofmann, Schiffmeister und Fähr, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des im abgewichenen Herbst verstorbenen Jakob Weerli, Druckermeister, von Höngg, Kts Zürich, säßhaft gewesen beim Wirthshäusli zu Ostringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 25. Christmonat letzthin verstorbenen Jakob Zehnder, Metzger, von und in Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht, den Vermögens- und Schuldenzustand des seit vielen Jahren in Baden angesessenen und daselbst verstorbenen Herrn Urs Joseph Karpf, von Rohr Kt. Solothurn, genau kennen zu lernen, ist über deßen Nachlaß das Benefizium Inventarii, auf gestelltes Ansuchen des hiesigen Gemeindraths, gerichtlich bewilligt worden. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hr. Karpf sel. hiemit aufgefordert, erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber: ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit Montag den 30. l. Monats dem Gemeindrath Baden einzugeben.

Baden den 5. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des sel. verstorbenen Anton Zimmermann, von Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Anton Zimmermann sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Freitag den 3. Hornung 1837. Vormittags 9. Uhr dem Gemeindrathe Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Hrn. Jakob Bächlin, Schmied, von Brugg, ist das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt worden. Es werden daher dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 28. Hornung nächstkünftig der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Brugg den 30. Christmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nachdem schon in Folge gerichtlicher Verhandlung vom 30. Wintermonat 1836 die Revision des Geldstages über die zu Aarau angesessene Wittwe Elisabeth Huggenberger, geb. Pfister von Boniswyl, im Sinne der hierseitigen Bekanntmachung vom 26. Weinmonat vorigen Jahres, erkannt wor-

den ist, hat die zu diesfälliger Behandlung aufgestellte Kommission eine neuerliche Schatzung der geldstaglichen Liegenschaften angeordnet, und wird nun diese, zusammen auf Fr. 5650 gewürdigten Realitäten, bestehend in dem Hause Nr. 287 an der Halden dahier und dem dabei liegenden Garten, Donnerstags den 26. dieses Monates, von Nachmittags 4 Uhr an, im Gasthause zum Schwerdt dahier an eine öffentliche Steigerung bringen. Montag den 30. gleichen Monates des Nachmittags 2 Uhr, wird sodann die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden. An die Geldstagsglaubiger ergeht hiermit noch die Aufforderung, ihre aus diesem Geldstage bereits erhaltenen Kollokationen dem Geldstags-Aktuariat beförderlich wieder einzuhändigen.

Aarau den 18. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem in Baden angesessenen Lohnkutscher Johann Läuchle von Remigen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Hornung nächstdin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Freitag den 10. Hornung 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Kaspar Schmid, Kärtes von Häggligen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 18. Hornung 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Schmid, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rupp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Friedrich, Lindenbauren, gewesener Gemeindweibel, von Staufen, als Folge erlittener Unglücksfalle und Verluste, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe worunter eine s. v. Kuh, etwas Heu und Stroh begriffen, so wie über die Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 28. Jenner 1837. von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 22. April 1837. von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donnerstag den 18. Mai 1837 von Vormittags 8 Uhr an, in dem Steffewirthshause des Rudolf Friedrich, Metzger, in Staufen. Die sammtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 22. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 17. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Bestand der Elisabeth Marti, geb. Lüthi, Ehefrau des früher vergeldstagten Samuel Marti, Küfer von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit der Geldstagerinn für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 17. April 1837. von Nachmittags 3 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 17. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 14 Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Brunner, Krämer und Schneider von Bettwil, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Donnerstag den 9. Hornung 1837 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 9. Jenner 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Hebräer Hirschel Guggenheim von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 30. Jenner nächstdin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 8. künftigen Hornung als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Jenner 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Joseph Anton Troxler, Handelsmann von Rikenbach, Bezirks Münster Kt. Luzern, zuletzt in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Aus obwaltenden Gründen wird einstweilen die Bestimmung des Tages der Steigerung so wie der Kollokation verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Troxler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Sager, Schneider und Krämer von Gränichen den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 20. Jenner für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers

Wohnung; und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 11. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 31. Merz, alles 1837 für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager einen bedeutenden Theil seiner Fahrhabe den Brudern Kaspar und Samuel Brunner, Lehrer von Gränichen verkauft hat, und daß Einwendungen gegen diesen Akt, welcher in der Bezirksgerichtskanzlei eingesehen werden kann, ebenfalls vor dem Ende des Eingabentermins angebracht werden müssen.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Müller, Vater, genannt Schaafmechi, auf dem Feld von Hirschthal den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit jedoch die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Samuel Bäurlin, alt Bezirksverwalter und gewesener Gerichtssubstitut von Brugg, nachdem von der dortigen Waisenbehörde Namens der Wittwe und Kinder desselben die Erbschaft ausgeschlagen wurde, die geldstagliche Liquidation erkennt, und zu Abhaltung der Steigerung über das in hausräthlichen Effekten, einem bedeutendem Quantum Glas-, Steingut- und Baumwollentuchwaaren auch einer Beundte im Rebmoos, bestehende geldstagliche Vermögen in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Montag den 16 l. M. von Morgens 9 Uhr an, und nöthige folgende Tage bestimmt. Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, daß ein Nachlaßvertrag mit den Kreditoren erzweckt werden könnte, so werden die übrigen geldstaglichen Verhandlungen auf unbestimmte Zeit verschoben, und wenn solcher nicht zu Stande käme, später durch ein besondere Publikation bekannt gemacht werden. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 3. Merz nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die verstorbene Barbara Meier, Schmidlis, von Lengnau haben wir Tagsfahrt angesetzt auf den 25. k. M. Jenner. Demzufolge werden die Gläubiger derselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originalschuldtiteln versehen, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 16. Jenner nächstkünftig bei Verlust ihrer Rechte der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und sodann um ihre Rechte geltend zu machen, an bemeldtem 25 Jenner, Vormittags 8 Uhr, vor biesigem Bezirksgerichte entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zurzach den 28. Christmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Hafeli, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der über Rudolf Furter, Kaspars, gewesener Bannwart und Feldweibel von Staufen, ausgeschriebene, und bis zur Kollokation fortgesetzte Geldstag durch einen vorzunehmenden Akomodements-Versuch vermieden werden könne, so wird die auf Mittwoch den 25. Jenner 1837 angesetzte Kollokations- Eröffnungs- und Nachschlags- Verhandlung auf unbestimmte Zeit verschoben, sie würde, wenn der beabsichtigte Nachlaß-Vertrag in der gerichtlich zu bestimmenden Zeitfrist nicht zu Stande gebracht werden sollte, nebst der Steigerung besonders bekannt gemacht werden.

Lenzburg den 18. Jenner 1837.

Aus Auftrag der Geldstags-Behörde:
Das Geldstagssekretariat:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

[2]Da dem im Jahr 1803 durch das damalige Distriktsgericht Langenthal vergeldstagten, schon damals und auch jetzt noch auf Bentzlingen, Gemeinde Vordemwald, wohnhaften aargauischen Landsaßen Hans-Jakob Steiner, von seinem unlängst kinderlos verstorbenen Bruder Hans Steiner ein Erbe angefallen, so hat das Bezirksgericht Zofingen darüber den Nachgeldstag erkennt und dessen Vollführung einer eigens bestellten Kommission aufgetragen.

Wegen noch bevorstehender Vertheilung des Hans Steinerschen Nachlasses ist einstweilen der Fall einer Steigerung nicht vorhanden und wird solche, sofern sie nöthig werden sollte, später bekannt gemacht werden. Es werden nun alle diejenigen, welche an dem Geldstagee Hs. Jb. Steiner sowohl von dem frühern Geldstage, als von seit dem mit ihm gepflogenen Verhandlungen her irgend eine Ansprache zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt letztere gewissenhaft, bis und mit Montag den 9. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Handen der verlustigen Gläubiger aus dem frühern Geldstage wird noch besonders angemerkt, daß die Beglaubigung ihrer Ansprüche mittelst Vorlegung ihrer seiner Zeit empfangenen Geduld-Kollokationen zu geschehen habe.

Zofingen den 5. Jenner 1837.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Den Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Spillmann, Maurer, Böppis, von Villnachern, ist der verlangte Ediktalruf richterlich bewilligt. Der Abwesende wird demnach öffentlich vorgeladen, innert der Frist eines Jahrs vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe durch gesetzliche Beweismittel von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen; unterlassenden Falls würde Spillmann für Tod erklärt werden.

Brugg den 13 Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da die durch den Geldstager Jakob Kunz auf der Roßweid der Gemeinde Brittnau vorgenommenen Akomodements-Unterhandlungen ohne Erfolg geblieben sind, so ist die Fortsetzung und Beendigung dieses Geldstags beschlossen, und

zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens Tag angesetzt worden auf Donnerstag den 2. Hornung nächsthin;

1) über die Fahrhabe, bestehend in Bett, Kasten und einigen andern Gerätschaften, von Mittags 1 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers auf der Roßweid,
2) über die Liegenschaften enthaltend ein halbes Haus und vier Grundstücke auf der Roßweid, von Abends 5 Uhr an, im Tavernenwirthshause des Hrn. Wälchli zu Brittnau.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Namens der Geldstagskommission:
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Hr. Philipp Sutermeister, Spengler, von Zofingen, hat für eine betriebene Forderung des Hrn. Johannes Schneeberger, Negotiant in Langenthal, betragend Fr. 86. 32½ zum Pfand gegeben: den ihm zuständigen Garten, im Beundtengäßli, Gemeinde Zofingen gelegen. Der Bevollmächtigte des Gläubigers wird diese Liegenschaft künftigen Donstag den 26. d. M. Abends von 7 bis 9 Uhr im Gasthause zum Raben in Zofingen gantweise öffentlich versteigern lassen. Zofingen den 17. Jenner 1837.

H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Bewilligt: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Am Donnerstag den 26. Jenner 1837 Mittags um 11 Uhr, wird unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen im Schlosse Kastelen eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten, über

circa 28 Malter Dinkel,
„ 69 Malter Haber,
„ 180 Mütt Kernen,
„ 5 Mütt Roggen,
„ 5 Viertel Gersten und
„ 20 Mütt Mühlegut,

alles vom Jahrgang 1836. Kaufliebhaber sind dazu freundlich eingeladen.

Kastelen den 17. Jenner 1837.

Kirchhofer, prov. Schaffner.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden aus dem Gemeindwald von Etzgen, an In- und Ausländer, 150 Bautannen, worunter 15 Eichen von größter Qualität, am 31. d. M. an eine öffentliche Steigerung gebracht, wozu alle Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Etzgen am 14. Jenner 1837.

Schmied, Gemeindammann.
Zumsteg, Gemeindschreiber.

Das Gut Wasserstelz am Rhein bei Kaiserstuhl, bestehend in dem massiv schön gebauten Schloßgebäude, Scheune mit doppelten Bestallungen, Schlegelöhle, Schopfen, ferner in ungefähr 21 Jucharten der besten Wässermatten, 48 Jucharten gut besteültes Ackerland, 60 Juch. Holzboden und 1 Juch. Gartenland, alles bodenzins- und zehntenfrei, ferner in dem Viehstande Vorräthen und Gerätschaften aller Arten zu Betreibung des Gewerbes, wird am 31. Jenner Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Fisibach an eine öffentliche Steigerung gebracht werden. Die günstige Lage, so wie bedeutende Wasserkraft eignen dieses Gut zu jeder Unternehmung. Zur Besichtigung des Gutes und Einsicht der Bedingnisse beliebe man sich an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden.

Wasserstelz den 7. Jenner 1837.

Georg Siebenmann.

Mittwoch den 25. Jenner, Abends 6 Uhr, wird Unterzeichneter im Tavernenwirthshause zu Birrenlauf öffentlich versteigern: Ein halbes Haus enthaltend zwei Wohnungen und einen gewölbten Keller, nebst Scheurung, Stall, ein Vierling Kraut- und Baumgarten und nahe bei diesem ein und ein halben Vierling Ackerland, zwischen dem Bad Schinznach und Birenlauf an der Badstraße gelegen; dienlich für einen Handelsmann oder Professionisten. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Birenlauf den 17. Jenner 1837.

Werder, Gemeindammann.

Die Unterzeichneten, als Liquidatoren der Masse des Samuel Andres, Pfister, von Aarau, bringen auf Donnerstag den 2. Hornung nächstkünftig des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hr. Jakob Gamper, Pfister, an eine öffentliche Verkaufssteigerung:

1) Ein bereits neu erbautes vier Stock hohes Haus neben dem Postgebäude in der obern Vorstadt, mit gewölbtem Keller, Backeinrichtung und Lauben, mit Nr. 519. bezeichnet.
2) Eine Beundte im Vogelsang.

Kaufliebhaber sind anmit eingeladen.

Aarau den 19 Jenner 1837. Daniel Brunner.
J. J. Gamper, Pfister.

Der Unterzeichnete wird auf Freitag den 3. Hornung von Abends 6 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben: sein besitzendes Wohnhaus an der Kirchgasse Nr. 13., bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Lauben, einem guten gewölbten Keller ꝛc.; das Ganze ist solid und gut gebaut.

Das Lokal selbst kann bei dem Besitzer täglich eingesehen werden. Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen. Aarau den 18. Jenner 1837.

H. Martin.

Der Massa-Uebernehmer des Kaspar Jakob Hürner sel. gewesenen Abwarts der Tit. Militärkanzlei allhier, wird den durch diesen hinterlassenen Haus-Antheil Nr. 85. b. im Adelbändli, auf Mittwoch den 25. d., Abends 6 Uhr in der Pintenschenke des Hrn. von Arx an eine öffentliche Verkaufs-Steigerung bringen, wobei die Liebhaber sich gefälligst einfinden mögen.

Aarau den 19. Jenner 1837. Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

Der unterfertigte Gemeindrath Birmenstorf wird Namens der minderjährigen Brüder Alexander und Heinrich Zehnder von da, den 25. d. M. Mittags 12 Uhr, auf öffentliche Steigerung bringen, und unter dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, auf genügendes Bot, lehensweise auf 6 Jahre hingeben:

Eine bereits neue wohleingerichtete Schmiede, welche auch für eine Schlosserwerkstätte geeignet ist, sammt dem vorfindlichen Schmieden- und Schlosserwerkzeug, nebst einem dabei befindlichen Kraut- und Baumgarten, zu Birmenstorf gelegen. Die vor Beginn der Steigerung eröffnet werdenden Gedinge können bei unterfertigten Gemeindammann auch vorher vernommen werden.

Es wird hiebei ferner bekannt gemacht, daß nach Beendigung obgedachter Verpachtsteigerung verkaufsweise versteigert wird: Der in die Gantmasse des dahier angesessen gewesenen Sigward Drechsler, Schlosser von Hamburg, gefallene Gußstahl sammt Schlosserwerkzeug.

Birmenstorf den 9. Jenner 1837.

Johannes Zehnder, Gemeindammann.
Joh. Biland, Gemeindschreiber.

Dienstag den 31. Jenner Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zu Dreikönig, die Säge- und Mahlmühle von Lorenz Meiers Wittwe, aus freier Hand verkauft werden.

Beide Gewerbe liegen am Magdnerbach, an der Landstraße nach Zürich. Ob der Säge ist eine bequeme Wohnung, wobei ein großer Holzplatz. Die Mühle, hat zwei Mahlhäusen, und ein Rönnle; das Gebäude welches sehr geräumig zwei Stock hoch und ganz von Stein erbaut, kann nach Belieben zu jedem anderm Gewerbe umgeändert werden. Dabei befindet sich eine Scheuer mit Stallung, nebst besondern Wagen- und Holz-Remise. Kaufsliebhaber können vor der Steigerung hievon täglich Einsicht nehmen.

Rheinfelden den 2. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
J. G. M. Gemeindschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 3. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Gesetz, betreffend die Organisation des Sanitätwesens.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir folgende Organisation des Sanitätwesens verfassungsmäßig

beschlossen haben:

I. Einrichtung und Attribute der Sanitätbehörden.

Rechte und Pflichten der Medizinalpersonen.

A. Sanitätrath.

§. 1 Der Sanitätrath besteht nebst dem Präsidenten, der jährlich aus der Mitte des Kleinen Rathes gewählt wird, aus acht Mitgliedern.

§ 2. Unter den acht Mitgliedern des Sanitätrathes sollen sich sechs Aerzte, ein Apotheker und ein gerichtlicher Thierarzt befinden.

§. 3. Die Mitglieder werden durch den Kleinen Rath auf sechs Jahre gewählt. Die Behörde wird alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Bei der ersten Erneuerung befinden sich die vier letztgewählten Mitglieder im Austritt. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 4. Der Sanitätrath bezeichnet jährlich vier seiner Mitglieder, denen vereint mit dem Präsidenten, als engere Kommission, die Besorgung weniger wichtiger, laufender Geschäfte übertragen ist.

§. 5. Um einen gültigen Beschluß fassen zu können, müssen außer dem Präsidenten, bei dem Sanitätrathe wenigstens sechs, und bei der engern Kommission wenigstens zwei Mitglieder anwesend sein.

§. 6 Der Sanitätrath wird über seinen Geschäftsgang und die nähern Attribute der engern Kommission die angemessenen Reglemente entwerfen. Diese Reglemente sind der Genehmigung des Kleinen Rathes zu unterwerfen.

§. 7. Die Mitglieder des Sanitätrathes, welche ihren Aufenthalt nicht am Sitze der Regierung haben, beziehen für jeden Sitzungstag vier Franken, und ausserdem noch für jede Stunde Entfernung einen Franken.

Die mit besondern Verrichtungen, Untersuchungen ꝛc. beauftragten Mitglieder des Sanitätrathes erhalten für ihre daherigen Bemühungen und Reiseauslagen ein Taggeld von zwölf Franken.

§. 8. Alle Ausgaben des Sanitätrathes müssen von ihm genehmigt, und, so wie die Einnahmen, in das Protokoll eingetragen werden.

§. 9. Für die unmittelbare Verwaltung der Sanitätkasse bezeichnet der Sanitätrath eines seiner Mitglieder, welches dem Kleinen Rathe hiefür Bürgschaft zu leisten hat.

§. 10. Der Sanitätrath hat einen Sekretär, welcher über alle Verhandlungen der Behörde ein Protokoll führt, mit dem Präsidenten die von derselben ausgehenden Akten unterzeichnet und das Korrespondenzbuch, die Registratur und das Archiv in guter Ordnung hält. Derselbe wird vom Kleinen Rathe gewählt.

§. 11. Der Sanitätrath führt ein Siegel mit dem Kantonswappen und der Umschrift „Kanton Aargau. Sanitätrath."

§. 12. Dem Sanitätrathe sind alle Gegenstände, welche das Medizinalwesen, die Gesundheitspolizei, und die Aufsicht über die Ausübung der gerichtlichen Medizin betreffen, entweder zur Vorberathung, oder zur Einleitung und Verfügung nach gesetzlichen Vorschriften oder besondern Weisungen des Kleinen Rathes zugetheilt.

§. 13. Das Medizinalwesen betreffend, führt er die Aufsicht über alle Medizinalpersonen des Kantons, als: Aerzte, Apotheker, Thierärzte, Hebammen und ärztliche Gehülfen, und überhaupt über alle diejenigen, deren Amt oder Beruf der Medizinalpolizei unterworfen ist.

Er wird demnach insbesondere:

a) darüber wachen, daß Niemand ohne vorher geprüft und von ihm patentirt zu sein, sich mit Ausübung der Menschen- oder Thier-Heilkunde, oder irgend eines Zweiges derselben befasse oder Arzneimittel für Menschen oder Thiere feilbiete und verkaufe;

b) die fortwährende Bildung einer dem Bedürfniß des Kantons entsprechenden Anzahl von Hebammen veranstalten, und die Hebammenschule unter seine besondere Aufsicht nehmen;

c) dem Kleinen Rathe seine Vorschläge zu Besetzung aller ärztlichen Beamtungen, deren Ernennung demselben zukommt, einreichen;

d) in ärztlicher Beziehung die Oberaufsicht über alle Kantonal-Anstalten, insbesondere über Kranken-, Irren- und Badarmenanstalten, so wie über Begräbnißplätze, Zuchthäuser, Gefängnisse ꝛc. führen, und den betreffenden Behörden und Angestellten seine daherigen Vorschläge und Weisungen zugehen lassen;

e) das Dispensatorium und die Medizinaltaxen unter Genehmigung des Kleinen Rathes bestimmen und deren genaue Befolgung beaufsichtigen;

f) zu unbestimmten Zeiten die Visitationen der öffentlichen und Privat-Apotheken vornehmen lassen.

§. 14. In Betreff der Gesundheitspolizei wird der Sanitätrath:

a) die ihm gemachten Anzeigen von Uebertretung der die Sanitätpolizei betreffenden Gesetze sogleich der richterlichen Behörde anzeigen;

b) anerkannte Medizinalpersonen, gegen welche Klagen eingehen, zur Verantwortung ziehen; er wird, wenn diese gegründet befunden, dieselben entweder von sich aus erledigen, oder im Falle sie wichtige Vergehen in Ausübung ihres Berufs betreffen, sie dem Richter zur Bestrafung verzeigen;

c) auf Alles achten, was den Gesundheitszustand der Einwohner des Kantons und ihres Viehstandes berührt, und sein besonderes Augenmerk auf Verhütung epidemischer und ansteckender Krankheiten richten,

sich auch nöthigen Falls darüber mit den Behörden benachbarter Kantone und Staaten in Korrespondenz setzen.

Findet er sich veranlaßt, Sperren zu verhängen:

d) so wird er, falls solche auf eine ganze Gemeinde oder Ortschaft ausgedehnt werden müssen, dem Kleinen Rathe hievon Anzeige machen, und auch die Bewohner des Kantons durch das Kantonsblatt, oder je nach Umständen auf andere angemessene Weise, hievon in Kenntniß setzen;

e) er soll alljährlich eine allgemeine Schutzpockenimpfung, die hiedurch gesetzlich angeordnet wird, veranstalten, und diejenigen, welche sich oder die Ihrigen derselben entziehen, bei kompetenter Behörde zur gesetzlichen Bestrafung verzeigen;

f) er wird ferner dafür sorgen, daß in allen Gegenden des Kantons zweckmäßige Vorkehren getroffen werden, Verunglückte und Scheintodte zu retten, und diejenigen, die sich bei solchen Hülfeleistungen durch Eifer und Thätigkeit auszeichnen, belohnen oder dem Kleinen Rathe deren Belohnung vorschlagen;

g) er wird die erforderlichen Reglemente und Vorschriften über eine ihrem Zwecke in jeder Hinsicht entsprechende Todtenbeschau und die Beerdigungsplätze, so wie für die Fleischbeschauer, die Viehinspektoren und Wasenknechte entwerfen und dem Kleinen Rathe zur Genehmigung vorlegen;

h) er wird seine Aufmerksamkeit auf die Errichtung von Leichenhäusern, oder wenigstens zweckmäßigen Leichenkammern richten und hiefür die angemessenen reglementarischen Vorschriften erlassen; die Errichtung und Benuzung derselben soll jedoch weder für Gemeinden noch Privaten verbindlich sein;

i) auf die im Kanton befindlichen Heilquellen, so weit sie die Staatsarzneikunde berühren, seine besondere Aufmerksamkeit richten, und dem Kleinen Rathe über allfällige bessere Einrichtung, Anwendung und Benutzungsart der bestehenden, oder neu zu errichtender Badeanstalten geeignete Vorschläge machen;

k) Veranstaltung zur Sammlung von Materialien zu einer medizinischen Topographie des Kantons treffen, und

l) medizinisch-diätetische Aufklärung zu verbreiten suchen.

§. 15. In Betreff der gerichtlichen Medizin wird der Sanitätrath:

a) alle von richterlichen und obern Vollziehungs-Behörden ihm vorgelegten Fragen und abgeforderten Gutachten deutlich beantworten;

b) die Fälle, in denen gerichtlich-medizinische Inspektionen und Obduktionen vorzunehmen sind, und die Art und Weise, wie dabei verfahren werden soll, unter Genehmigung des Kleinen Rathes bestimmen;

c) die von Amtswegen eingegangenen Obduktionsscheine prüfen und allfällige Mängel oder Unrichtigkeiten derselben bemerken oder rügen.

§. 16. Bei allen Gutachten, welche der Sanitätrath vorzulegen hat, werden, wenn die Mitglieder nicht einstimmig sind, und die Minderheit es verlangt, die verschiedenen Meinungen angeführt.

§. 17. Dem Sanitätrathe ist eine Geldkompetenz von fünfzig Franken bewilligt, in dem Sinne, daß er von sich aus über einzelne Gegenstände verfügen kann, wovon keiner eine höhere Ausgabe als fünfzig Franken während einem Jahre nach sich zieht.

Ueber alle Anordnungen, welche diese Summe übersteigen, ist die Weisung des Kleinen Rathes einzuholen.

§. 18. Der Sanitätrath besorgt die Vollziehung der Gesetze und Anordnungen, welche das Sanitätwesen berühren; und macht dem Kleinen Rathe die nöthigen, hierauf bezüglichen Vorschläge.

§. 19. Er wird dem Kleinen Rathe alljährlich einen allgemeinen Bericht über seine Verrichtungen und Erfahrungen im verflossenen Jahre vorlegen und zugleich tabellarische Uebersichten der stattgefundenen Ehe-, Geburts- und Sterbefälle, so wie über den Viehbestand des Kantons, vorlegen.

§. 20. Bei dem Antritte seines Amtes gelobt jedes Mitglied des Sanitätrathes die Erfüllung seiner daherigen Pflichten eidlich in die Hände des Präsidenten.

B. Bezirksärzte.

§. 21. Jeder Bezirk hat einen Bezirksarzt. Er wird auf den dreifachen gutächtlichen Vorschlag des Sanitätrathes von dem Kleinen Rathe auf sechs Jahre gewählt, nach deren Verfluß er wieder wählbar ist.

Die Besoldung des Bezirksarztes ist auf Frk 300 jährlich festgesetzt und wird demselben vierteljährlich aus der Sanitätkasse bezahlt.

§. 22. Der Bezirksarzt ist verpflichtet, in dem Bezirke zu wohnen, für den er ernannt ist. Er kann nicht Mitglied des Sanitätrathes sein.

§. 23. Die Bezirksärzte sind die eigentlichen Vollziehungsbeamten des Sanitätrathes. Sie sollen demnach alle Anordnungen und Aufträge desselben genau erfüllen, und alle ihre Bemühungen dahin richten, den Gesundheitszustand des ihnen anvertrauten Bezirks möglichst zu fördern und vor Schaden zu bewahren. Sie haben die von dem Bezirksamtmann oder dem Bezirksgericht an sie ergehenden Aufträge zu vollziehen.

§. 24. Alle in ihrem Bezirk wohnenden Medizinalpersonen, so wie diejenigen, deren Amt oder Beruf die Medizinalpolizei beschlägt, über welche alle sie ein genaues Namensverzeichniß zu führen haben, sind ihrer besondern amtlichen Aufsicht unterworfen; daher werden sie darüber wachen, daß die Aerzte, Apotheker, Thierärzte, Hebammen und ärztlichen Gehülfen, ferner die Todtenbeschauer, Todtengräber, Fleischbeschauer, Viehinspektoren und Wasenknechte ihre Pflichten und Instruktionen genau erfüllen, die Widerhandelnden dem Sanitätrath zu geeigneter Verfügung verzeigen, ihnen aber auch auf Ansuchen Rath und Weisung ertheilen.

§. 25. Sie werden genau darauf achten, daß Niemand in ihrem Bezirk irgend einen Zweig der Heilkunde ausübe oder mit Arzneiverkauf sich befasse ohne hiezu berechtigt zu sein, und die Widerhandelnden dem Sanitätrathe verzeigen. Sie werden demnach auch auf Fremde, die sich mit Ausübung irgend eines Zweiges der Heilkunde abgeben, genau achten, sich ihre allfällig vom Sanitätrathe erhaltenen Patente vorweisen lassen und die Nichtpatentirten dem Bezirksamt zu weiterer Verfügung verzeigen.

§. 26. Die Bezirksärzte werden darüber wachen, daß die Gemeinden ihres Bezirks mit der vorgeschriebenen Anzahl von Hebammen versehen seien.

Mit denselben werden sie jährlich eine belehrende Prüfung vornehmen, um den früher empfangenen Unterricht aufzufrischen, und das Rückwärtsschreiten in den Berufskenntnissen oder die Annahme schädlicher Vorurtheile und Mißbräuche zu verhüten.

Die Resultate dieser Prüfung werden sie dem Sanitätrathe einberichten.

§. 27. Jeder Bezirksarzt hat einen Stellvertreter, der in Fällen von Krankheit oder Abwesenheit dessen Verrichtungen übernimmt, und zugleich dessen Assistent bei allen Legalobduktionen und gerichtlich angeordneten Untersuchungen ist.

Die Jahresbesoldung des Stellvertreters des Bezirksarztes ist auf Frk. 50 festgesetzt, und soll demselben vierteljährlich aus der Kasse des Sanitätrathes ausbezahlt werden.

§. 28. Jedem Bezirksarzte ist für das Veterinärwesen ein Adjunkt aus der Klasse der gerichtlichen Thierärzte beigeordnet, dem unter seiner Aufsicht die unmittelbare Besorgung der die Viehpolizei beschlagenden Gegenstände nach einer ihm besonders zu ertheilenden Instruktion zukommt.

Die Jahresbesoldung dieses Adjunkts ist Fr. 50, und wird demselben vierteljährlich aus der Kasse des Sanitätrathes entrichtet.

§. 29. Der Sanitätrath ernennt auf den Vorschlag des Bezirksarztes den Stellvertreter und den thierärztlichen Adjunkt, für eine Amtsdauer von sechs Jahren, nach deren Verfluß sie wieder wählbar sind. Diese Beiden können nicht zugleich Mitglieder des Sanitätrathes sein.

§. 30. Dem Bezirksarzte ist in Verbindung mit seinem Stellvertreter die Impfung der Schutzpocken von Amtswegen übertragen.

Zu dem Ende verfaßt der Bezirksarzt so wie die Impfung von dem Sanitätrath angeordnet sein wird, die Register, übergibt die Betreffenden seinem Stellvertreter und übermacht sämmtliche Tabellen sammt seinem Bericht über die ganze Impfung mit Anfang des Monats Jenner dem Sanitätrath. Indessen ist die Impfung auch den andern Aerzten erlaubt, welche über ihre Impfgeschäfte dem Bezirksarzte zu Handen des Sanitätrathes schriftlichen Bericht zu erstatten haben.

§. 31. Bei entstehenden Epidemien in seinem Bezirk soll der Bezirksarzt sich sogleich an den Ort der ausgebrochenen Krankheit begeben, nach vorgenommener Untersuchung die nöthigen Vorkehren gegen ihre Verbreitung und zu deren Heilung treffen, und dem Sanitätrath sogleich darüber Bericht erstatten.

Auf gleiche Weise wird bei dem Entstehen von Viehseuchen verfahren, die besondere Untersuchung und Besorgung aber dem thierärztlichen Adjunkten übertragen.

§. 32. Der Bezirksarzt beaufsichtiget in medizinisch-polizeilicher Hinsicht die Gemeindsarmenhäuser seines Bezirks, so wie die Armenpraxis überhaupt; ertheilt die nöthigen Weisungen und rapportirt darüber in seinem Jahresbericht an den Sanitätrath.

§. 33. Dem Bezirksarzte liegt vorzugsweise die Verpflichtung auf, die armen Kranken seines Bezirks, welche seine Hülfe begehren, und insbesondere in denjenigen Gemeinden, wo sich keine Aerzte befinden, zu behandeln. Für seine daherigen Bemühungen hat er die nach der Armentaxe berechneten Gebühren von den betreffenden Gemeinden zu beziehen. Jedoch müssen diese Kranken Armuthszeugnisse und zwar in der Regel gleich beim Rufe des Arztes, in dringenden Fällen aber auch nachträglich beibringen.

§. 34. Er wird sich bemühen, nach und nach alle nöthigen Materialien zu sammeln, die zu einer vollständigen medizinischen Topographie seines Bezirks erforderlich sind.

§. 35. Der Bezirksarzt bezieht die Viehgesundheitsscheine von dem Sekretariate des Sanitätrathes und überaibt sie zur Austheilung an die Viehinspektoren seinem thierärztlichen Adjunkte. Letzterer hat dem Bezirksarzt und dieser dem Sanitätrath hierüber Rechnung zu tragen. Im Verlage des thierärztlichen Adjunkten sollen immer wenigstens dreihundert Scheine vorräthig sein.

§. 36. Alle vom Bezirksamt, Bezirksgericht oder Obergericht angeordneten ärztlichen Untersuchungen sind dem Bezirksarzte und dessen Stellvertreter übertragen. Bei gerichtlichen Obduktionen wird der Bezirksarzt alles, was er bei der Untersuchung auffindet, entweder dem anwesenden amtlichen oder gerichtlichen Schreiber zu Protokoll geben, oder selbst niederschreiben, und von jedem Obduktionsschein gleichzeitig ein Doppel dem Sanitätrathe übermachen.

Der Sanitätrath wird den Bezirksärzten über die Art und Weise, wie sie bei gerichtlichen Fällen zu verfahren haben, eine besondere Instruktion zustellen.

§. 37. Gerichtliche Untersuchungen über krankes, abgeschlachtetes oder abgestandenes Vieh wegen Hauptmängeln und Viehseuchen hat der thierärztliche Adjunkt des Bezirksarztes mit Zuzug eines, ihm von dem Bezirksarzte beizuordnenden andern gerichtlichen Thierarztes vorzunehmen, und die daherigen Gutachten und Befundscheine auszustellen, auch dem Bezirksarzte über jede gerichtliche Obduktion eine Abschrift des Befundscheines gleichzeitig zu übergeben, die derselbe beförderlichst dem Sanitätrathe einzuhändigen hat.

§. 38. Der Bezirksarzt wird alle Jahr im Jenner von den Pfarrern die Tabellen über Geburts- und Sterbefälle mit den erforderlichen Bescheinigungen, von den Hebammen die Tabellen über die ihnen vorgekommenen Geburten, und von den Viehinspektoren diejenigen über den Viehstand einsammeln, daraus, nach ihm mitzutheilenden Formularien, die Generaltabellen ausfertigen und diese mit dem Jahresbericht über seine Verrichtungen und den Zustand des Sanitätwesens in seinem Bezirke auf die ihm anberaumte Zeit dem Sanitätrathe übermachen.

§. 39. Er soll alle in sein Amt einschlagenden Bücher und Schriften abgesondert und in guter Ordnung aufbewahren, Abgeordneten des Sanitätrathes sie auf Begehren vorzeigen, und bei Abgang von seiner Stelle seinem Nachfolger unter bezirksamtlicher Aufsicht und Mitwirkung übergeben.

§. 40. Jeder Bezirksarzt und Stellvertreter hat bei dem Antritt seines Amtes vor dem Sanitätrathe folgenden Eid zu schwören: „Ich schwöre als Bezirksarzt (Stellvertreter) in „dem mir übertragenen Bezirke über das Sanitätwesen bestens zu wachen, und dasselbe durch möglichste Abwendung „alles dessen, was der öffentlichen Gesundheit nachtheilig „oder gefährlich sein könnte und durch zweckmäßige Anordnungen und Vorschläge zu befördern; bei den mir übertragenen amtlichen Prüfungen und gerichtlichen Untersuchungen streng und gewissenhaft zu verfahren, die mir „übergebenen Kranken sorgfältig, nach bestem Wissen und „Gewissen zu behandeln, überhaupt alle, das Sanitätwesen „betreffenden Gesetze und Verordnungen, so wie die Aufträge des Sanitätrathes und anderer Behörden genau zu „handhaben und zu erfüllen, und alle mir übertragenen Pflichten strenge auszuüben, ohne alle Gefärde!“

§. 41. Der thierärztliche Adjunkt gelobt die treue Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten eidlich in die Hände des Bezirksamtmanns in Gegenwart des Bezirksarztes.

C. Aerzte.

§. 42. Die Ausübung der Heilkunde ist nur demjenigen gestattet, welcher vom Sanitätrathe nach einem Reglemente, das vom Kleinen Rathe genehmiget und jedem Kandidaten zur Einsicht vorgelegt werden soll, streng wissenschaftlich geprüft und patentirt worden ist. Diese Prüfung kann nur denjenigen Aerzten erlassen werden, welche sich durch ihre bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Leistungen einen allgemein anerkannten, wohl begründeten Ruf erworben haben.

§. 43. Die Anmeldung zur Prüfung soll mit gleichzeitiger Eingabe der Studienzeugnisse schriftlich an den Sanitätrath gemacht werden, und die Prüfungen, welche öffentlich sein sollen, in der Regel zweimal im Jahre nemlich im Brachmonat und Wintermonat statt finden. Das Ergebniß der Prüfung soll dem Examinirten inner 2 Monaten schriftlich mitgetheilt werden.

§. 44. Jeder Kandidat hat vor dem Examen an die Kasse des Sanitätrathes Fr. 32. zu zahlen, und die Quittung den Examinatoren vorzuweisen.

§. 45. Die Patentirung oder Abweisung eines Kandidaten kann nur dann geschehen, wenn wenigstens sechs Mitglieder des Sanitätrathes anwesend sind und an der Berathung Theil genommen haben.

§. 46. Beschließt der Sanitätrath die Patentirung, so wird er dem Examinaten ein vom Präsidenten und Sekretär unterschriebenes mit seinem Siegel versehenes Patent ausfertigen und die Patentirung durch das Kantonsblatt bekannt machen.

Ist der Kandidat bei seiner Prüfung vorzüglich bestanden, so soll dies im Patent besonders angemerkt werden.

§. 47. Beschließt der Sanitätrath die Abweisung des Kandidaten, so werden diesem die Gründe der Abweisung mitgetheilt.

§. 48. Patentirungen mit Beschränkung sollen nicht stattfinden; jedoch ist der Sanitätrath befugt, den sogenannten Zahnärzten nach Einsicht ihrer Zeugnisse und vorgenommener Prüfung die Ausübung ihrer Kunst gegen Erlag einer Prüfungsgebühr von 8 — 12 Franken zu gestatten.

§. 49. Durch sein Patent erhält jeder Arzt das Recht der freien Ausübung der Heilkunst in allen Theilen des Kantons, übernimmt aber damit folgende Verpflichtungen.

§. 50. Er soll seine Kranken nach bestem Wissen und Gewissen behandeln. Für die ärztliche Behandlung der Armen hat er die nach der Armentaxe berechneten Gebühren von den betreffenden Gemeinden zu beziehen; jedoch müssen dieselben Armuthszeugnisse und zwar in der Regel gleich beim Rufe, in dringenden Fällen nachträglich beibringen.

§. 51. Er soll auch über die ihm vorkommenden wichtigern Krankheiten ein zweckmäßiges Tagebuch führen damit er nach Erforderniß über das Geschehene zuverlässige Auskunft erstatten, und sich vor jeder Verantwortung sicher stellen könne.

§ 52. Jedem Arzte steht zwar frei, auf die Ausübung einzelner besonderer Zweige der Heilkunst zu verzichten, doch ist er in Nothfällen verpflichtet, die erste Hülfe zu leisten. Wenn diese Hülfeleistung für plötzlich Verunglückte z. B. Ertrunkene, Erstickte, Gefallene u. s. w., wenn sie für Solche, die von wüthenden oder der Wuth sehr verdächtigen Thieren sind gebissen worden — und bei dem Ableben einer über sechs Monate schwangern Person nöthig wird; so soll jedesmal über den Erfolg derselben dem Bezirksarzt zu Handen des Sanitätrathes ungesäumte Anzeige gemacht werden.

§. 53 Bemerkt ein Arzt Spuren einer gefährlichen epidemischen oder ansteckenden Krankheit, so soll er den Bezirksarzt sogleich davon benachrichtigen und die Sanitätpolizei-Verordnungen, so viel an ihm liegt, handhaben.

§. 54. Der Arzt hat nach dem Absterben eines seiner Kranken den Hinterlassenen einen Schein, der die gehörige Bezeichnung der Krankheit enthält, auszustellen. Diese Scheine sind dann bei der Todesanzeige dem betreffenden Pfarramt abzugeben und von diesem den jährlichen Sterbetabellen beizulegen.

§. 55. Jeder im Kanton praktizirende Arzt hat sich der Medizinaltaxe und der selbstdispensirende auch der Apothekertaxe zu unterziehen.

§. 56. In Gemeinden, in denen entweder selbst, oder wenigstens inner der Entfernung einer Stunde öffentliche Apoken besteben, oder sobald deren errichtet werden, ist jedem Arzte untersagt, eine Privatapotheke zu halten; doch sind hievon die Nothapotheken ausgenommen, über deren Aufstellung und Zusammensetzung der Sanitätrath ein Reglement erlassen wird. Denjenigen Aerzten aber, welche in Gemeinden, wo keine öffentlichen Apotheken vorhanden sind, oder in gedachter Entfernung von einer solchen wohnen, und die selbst dispensiren wollen, steht es frei, für ihre Praxis Privatapotheken zu halten, doch sind sie verpflichtet:

a) sich vorerst auszuweisen, daß sie die zum Selbstdispensiren nöthigen Kenntnisse besitzen;

b) dem Sanitätrathe anzuzeigen, wo sie eine Hausapotheke errichten und halten wollen;

c) alle ihre Arzneien, mit einziger Ausnahme der inländischen einfachen Pflanzenstoffe, aus einer öffentlichen Apotheke des Kantons zu beziehen;

d) ihre Apotheken in einem besondern, eigens dazu bestimmten Zimmer nach Vorschrift eines ihnen zu dem Ende zuzustellenden Reglements einzurichten, und diejenigen giftartigen Substanzen, die das Reglement namentlich benennen wird, in einem eigenen verschlossenen Behälter zu verwahren;

e) das Dispensiren selbst zu besorgen und niemals den Hausgenossen zu überlassen;

f) für Niemanden, als für solche Personen Arzneien abzugeben, für die sie um ärztliche Hülfe angesprochen werden;

g) die abzureichenden Arzneien mit dem Namen des Kranken, dem Tag der Abgabe und der Vorschrift zum Gebrauche gehörig zu bezeichnen;

h) ein eigenes Rezeptbuch zu führen, in welches die Rezepte von Tag zu Tag, wie die Arzneien abgegeben werden, der Reihe nach vollständig einzutragen sind;

i) sich der Visitation ihrer Privatapotheken, der Rezept- und Tagebücher, und derjenigen über den Einkauf der Arzneien zu unterwerfen, so oft eine solche Visitation vom Sanitätrath nöthig erachtet wird;

k) endlich sind dieselben gehalten, im Falle sie Kranke an Orten behandeln, wo öffentliche Apotheken vorhanden sind, ihre Rezepte in der öffentlichen Apotheke bereiten zu lassen.

l) Außerhalb des Kantons wohnende Aerzte, welche im hiesigen Kanton die Heilkunde ausüben, sind verbun-

den, ihre Arzneien in eine öffentliche Apotheke des Kantons zu verschreiben.

Diejenigen Aerzte, welche aus einer öffentlichen Apotheke rezeptiren, sind gehalten, in ihren Rezepten sowohl die Arzneimittel, als das Gewicht derselben nicht mit Zeichen, sondern mit Worten zu schreiben, und auf jedem ihrer Rezepte, ihren und des Kranken Namen, wenn nicht die Art der Krankheit Verschwiegenheit gebietet, nebst der Vorschrift zum Gebrauche und dem Datum deutlich zu bezeichnen.

§. 57. Jeder Arzt soll bei Erhaltung seines Patents die strenge Erfüllung aller seiner hievor (§§. 50 — 56) aufgeführten Pflichten vor dem versammelten Sanitätrath eidlich beschwören.

D. Apotheker.

a. Apotheker.

§. 58. Niemand kann eine öffentliche Apotheke im Kanton errichten oder einer solchen als Eigenthümer, Pächter oder Provisor vorstehen, er sei denn von dem Sanitätrathe nach einem von demselben zu erlassenden und vom Kleinen Rathe genehmigten Reglemente geprüft und patentirt worden. Vermittelst dieses Patents bedarf derselbe keiner weitern Konzession.

§. 59 Für die Prüfung meldet sich der Kandidat unter Beischließung seiner Studienzeugnisse schriftlich bei dem Sanitätrathe. Dieser wird ihm den Tag der Prüfung anzeigen lassen. Vor der Prüfung zahlt der Kandidat Fr. 32. an die Kasse des Sanitätrathes gegen eine den Examinatoren vorzuweisende Quittung.

§. 60. Beschließt der Sanitätrath die Patentirung, so wird dem Examinaten ein förmliches Patent zugestellt, und diese Patentirung durch das Kantonsblatt bekannt gemacht; wird hingegen die Abweisung beschlossen, so werden dem Kandidaten die Gründe derselben mitgetheilt.

Diejenigen Bestimmungen, welche die §§. 45 u. 46. für die Patentirung der Aerzte vorschreiben, gelten auch für diejenige der Apotheker.

§ 61. Mit einziger Ausnahme der selbstdispensirenden Aerzte, die aber den Arzneibedarf für ihre Privatapotheken auch nur aus den öffentlichen Apotheken des Kantons beziehen müssen, hat Niemand das Recht, Arzneien zu verkaufen, als die patentirten öffentlichen Apotheker.

§. 62. Dieselben sollen ihren Apotheken, d. h. der Offizin, dem Laboratorium, der Materialkammer, dem Keller eine zweckmäßige, die öffentliche Sicherheit nicht gefährdende Einrichtung geben.

§. 63 Diejenigen giftartigen Substanzen, die der Sanitätrath namentlich bezeichnen wird, sollen in einem besondern Behältniß verschlossen, aufbewahrt, und dafür eigene Geschirre, Waagen u. drgl. gebraucht werden.

§. 64. Alle Arzneigefäße sollen durch deutliche Buchstabenaufschriften anzeigen, was sie enthalten, und bei neu zu errichtenden oder zu renovirenden Apotheken soll die Nomenklatur des im Kanton eingeführten Dispensatoriums dazu gewählt werden.

§. 65. Diejenigen einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel, welche in der Apothekertaxe mit einem besondern Zeichen bezeichnet sind, sollen jederzeit, und zwar bestimmt nach Vorschrift des Dispensatoriums bereitet, vorräthig sein.

§. 66. Der Apotheker soll entweder ein Rezeptbuch halten, in welchem die Rezepte nebst dem Namen des Arztes, des Kranken, und dem Preise der Arzneien, dem Datum nach eingeschrieben werden müssen, oder die Original-Rezepte sorgfältig aufbewahren und darüber ein genaues Register führen.

§. 67. Bei Berechnung der Arzneien soll er die vorgeschriebene Taxe nicht überschreiten.

§. 68. Er darf nur die von patentirten Aerzten und Thierärzten verschriebenen Rezepte verfertigen und hat dabei die ärztliche Vorschrift genau zu befolgen.

Sollte ein vorgeschriebenes Arzneimittel nicht vorräthig oder ein Rezept undeutlich und zweifelhaft geschrieben sein, oder sollte der Apotheker eine Mißschreibung bemerken, so soll er den Arzt davon benachrichtigen, und nie nach eigener Willkühr andere als die vorgeschriebenen Ingredienzen der verordneten Arznei beimischen, oder in den vorgeschriebenen Gaben Abänderungen treffen. Die Signaturen sollen deutlich vom Rezepte abgeschrieben und das Datum der Verfertigung der Arznei angegeben werden. Der Apotheker soll Niemanden, dem es nicht zukommt, die Rezepte lesen, oder Abschriften davon nehmen lassen, und über die Art der daraus zu vermuthenden Krankheiten das strengste Stillschweigen beobachten.

§. 69. Der Apotheker darf, wenn er nicht zugleich patentirter Arzt ist, sich mit der Ausübung der Heilkunst nicht abgeben, sondern soll diejenigen, die von ihm Arzneimittel für Kranke verlangen, an einen Arzt weisen; überhaupt dürfen stark wirkende und giftartige Arzneien, als Merkuralia, Antimonialia, Narkotika, scharfe ätherische Oele, Extrakte, Purgir- und Brechmittel und alle Arzneistoffe, die schon in geringer Dosis gefährliche Wirkungen hervorzubringen vermögen, nur an patentirte Aerzte, oder nach deren Verordnung abgegeben werden.

§ 70 Wenn indessen dergleichen giftartige und stark wirkende Substanzen, als weißer Arsenik, Auripigment, Sublimat, Grünspan, Bleizucker, Euphorbium, Lerchenschwamm rc., deren Kleinverkauf einzig dem Apotheker erlaubt ist, von Künstlern und Handwerkern, als zur Ausübung ihres Berufes nöthig verlangt werden, so dürfen sie nur gegen einen, von dem betreffenden Gemeindammann ausgestellten, mit dem Gemeindssiegel versehenen Schein abgegeben werden; sie sollen aber sorgfältig verpackt und mit dem Wort „Gift" deutlich bezeichnet sein. Diese Scheine hat der Apotheker sorgfältig aufzubewahren.

Ueber Zusammensetzung und Verabreichung des Mäusegiftes, welches nur durch die Apotheker verkauft werden darf, wird der Sanitätrath eine besondere Verordnung erlassen.

§. 71 Die Apotheke darf den Tag hindurch nie verlassen werden, der Apotheker auch zu keiner Stunde der Nacht seine Hülfe verzögern oder versagen.

§. 72 Der Vorsteher einer Apotheke ist für alle Fehler, welche er selbst oder seine Angestellten, als solche, in den ihnen anvertrauten Geschäften begehen, verantwortlich.

§. 73 Die Apotheker haben sich den unentgeldlichen Visitationen ihrer Offizinen, welche wenigstens einmal in je drei Jahren vom Sanitätrathe veranstaltet werden sollen, zu unterziehen und sollen dem Visitator alle Mittel an die Hand geben, welche er hiezu erforderlich erachtet.

§. 74. Jeder Apotheker oder Provisor hat bei Erhaltung seines Patents die strenge Erfüllung aller hievor (§§ 62—73) aufgeführten Pflichten vor dem Sanitätrathe eidlich zu beschwören.

b. Apotheker-Gehülfen.

§. 75. Alle in öffentlichen Apotheken anzustellende Gehülfen müssen sich einer durch den Sanitätrath unentgeldlich vorzunehmenden theoretischen Prüfung unterwerfen.

§. 76. Zeichnet sich der Kandidat durch wissenschaftliche Bildung besonders aus, so soll dieß in dem Patent bemerkt werden.

§. 77. Ein geprüfter und patentirter Gehülfe kann aber erst dann einer öffentlichen Apotheke als Eigenthümer, Pächter oder Provisor vorstehen, wenn er den im §. 58 für Apotheker festgesetzten Bestimmungen Genüge geleistet und dafür ein Patent erhalten hat.

E. Thierärzte.

§. 78. Jeder Thierarzt hat nur dann das Recht die Thierarzneikunst auszuüben, wenn er vom Sanitätrathe nach einem besondern, vom Kleinen Rathe genehmigten Reglemente geprüft und patentirt worden ist.

Die Prüfung soll alle Zweige der Thierheilkunde umfassen; für einzelne thierärztliche Verrichtungen, wie z. B. Kastration u. drgl. werden keine Patente ertheilt.

§ 79. Die Kandidaten melden sich für die Prüfung schriftlich bei dem Sanitätrathe, unter Zusendung ihrer Zeugnisse; dieser wird ihnen den Tag zur Prüfung anzeigen lassen.

Für das Examen hat der Kandidat an die Kasse des Sanitätrathes zwölf Franken zu zahlen und den Examinatoren die Quittung vorzuweisen.

§ 80. Beschließt der Sanitätrath die Patentirung, so wird dem Examinaten ein von dem Präsidenten und Sekretär unterschriebenes Patent ausgefertigt, und die Patentirung durch das Kantonsblatt bekannt gemacht.

§. 81. Diejenigen Thierärzte, die in dem Examen vorzügliche Kenntnisse und hinreichende allgemeine Bildung bewiesen, werden als gerichtliche Thierärzte patentirt.

§. 82. Beschließt hingegen der Sanitätrath die Abweisung des Kandidaten, so soll dieß unter Anzeige der Gründe geschehen. Im übrigen gelten über die Patentirung oder Abweisung der geprüften Thierärzte die nämlichen Bestimmungen, welche die §§. 45 u. 46 für die Aerzte vorschreiben.

§. 83. Die Befugniß, in gerichtlichen Fällen Untersuchungen vorzunehmen, kömmt nur dem thierärztlichen Adjunkten zu; jedoch mag auch den als gerichtliche Thierärzte Patentirten gestattet sein, sonstige gültige Zeugnisse und Befundscheine auszustellen.

§. 84. Die Thierärzte verpflichten sich in Ausübung ihres Berufes stets mit bestem Wissen und Gewissen zu verfahren.

§. 85. Den Thierärzten ist gestattet, für ihre Praxis eigene Privatapotheken zu halten. Jedoch sind sie gehalten, ihre Arzneimittel, mit Ausnahme der inländischen Pflanzenstoffe, aus einer öffentlichen Apotheke des Kantons zu beziehen.

§. 86. Ueber alle ihnen vorkommenden wichtigen Krankheitsfälle, so wie über alle Arzneien, welche sie abgeben, sollen sie ein genaues Tagebuch führen, und ihre Haus-Apotheken nach Vorschrift eines ihnen zu dem Ende zuzustellenden Reglements einrichten. Sie haben sich der Visitation ihrer Haus-Apotheken zu unterziehen, und dem Visitator ihre Tagebücher, so wie diejenigen über den Einkauf der Arzneien vorzuweisen.

§ 87. Bemerkt ein Thierarzt irgend eine ansteckende Seuche, so soll er sogleich hievon dem betreffenden Gemeindammann und dem Bezirksarzte Anzeige machen, einstweilen die nöthigen Vorkehren gegen die Verbreitung treffen, und dann die weitern Polizei-Anstalten und Anordnungen gewärtigen und streng befolgen.

§. 88. Jeder Thierarzt hat bei Empfang seines Patents die getreue Erfüllung obiger Verpflichtungen (§. 84—87.) dem Bezirksamtmann in Beisein des Bezirksarztes eidlich zu beschwören.

F. Hebammen.

§. 89. Alle Gemeinden sind verpflichtet, eigene Hebammen anzustellen oder sich hiefür an andere Gemeinden anzuschließen.

§. 90. Jede Gemeinde, welche über 500 Seelen zählt, ist gehalten eine, von 1000 bis 2000 Seelen zwei, und je für 1000 Seelen mehr, noch eine Hebamme zu halten und zu besolden.

§. 91. Der Hebammenunterricht wird in dem Kantonsspital ertheilt, in welchem die Wohnungen für wenigstens zwölf Schülerinnen und sechs Schwangere, so wie ein Lehrzimmer zweckmäßig eingerichtet sein sollen.

§. 92. Diesen Unterricht ertheilt der Oberarzt des Kantonsspitals. Es soll in der Regel alle Jahre ein Lehrkurs auf die Dauer von wenigstens drei Monaten stattfinden.

§. 93. Die von den Gemeinden zu dem Hebammenkurs vorgeschlagenen Personen haben sich mit einem Zeugniß ihres Gemeinderathes, welches den sittlichen Lebenswandel derselben beurkundet, bei dem Bezirksarzt zur vorläufigen Prüfung zu melden, welcher dem Sanitätrathe seinen Vorschlag über ihre Annahme zu machen hat.

§. 94. Für Aufenthalt und Kost während eines ganzen Lehrkurses hat die betreffende Gemeinde für jede Hebammenschülerin Fr. 50 an die Sanitätkasse zu vergüten.

§. 95. Der Sanitätrath wird nach beendigtem Lehrkurs die Schülerinnen durch zwei seiner Mitglieder unentgeldlich, in Beisein des Hebammenlehrers prüfen lassen, die tüchtig befundenen patentiren, und deren Patentirung durch das Kantonsblatt bekannt machen.

§ 96. Die patentirten Hebammen haben allein das Recht, das Hebammengeschäft zu besorgen; sie sind befugt, ihren Beruf im ganzen Kanton auszuüben.

§. 97. Die Hebammen sind verpflichtet, zu jeder Stunde Armen wie Reichen, Verehlichten wie Unverehlichten, Fremden wie Einheimischen, willig beizustehen, und denselben nach Anleitung des empfangenen Unterrichts zu rathen und zu helfen.

Sie dürfen sich daher nicht ohne Noth von ihrem Wohnorte entfernen.

Sie sollen in Ausübung ihres Berufes die nöthige Verschwiegenheit beobachten, wichtige Vergehen hingegen, wie Fruchtabtreibung, verheimlichte Schwangerschaft und Geburt ꝛc. sogleich dem betreffenden Gemeindammann zu Handen des Bezirksamtmanns anzeigen.

Sie haben über die, ihnen vorkommenden Geburten die vorgeschriebenen Tabellen (§. 38) zu führen und dem Bezirksarzte am Schlusse jedes Jahres zu übergeben.

§. 98. Bei regelwidrigen Zufällen während einer Schwangerschaft oder bei und nach einer Geburt sollen sie ohne Verzug einen Arzt zu Hülfe rufen lassen.

Vernimmt eine Hebamme, daß eine über sechs Monate schwangere Person gestorben, so soll sie ungesäumt den nächsten Arzt davon benachrichtigen.

§. 99 Bei todtscheinenden neugebornen Kindern soll sie den Arzt herbeirufen lassen, inzwischen aber sogleich alle die

Mittel anwenden, über die sie zum Zwecke der Wiederbelebung solcher Kinder belehrt worden ist.

Ist es einer Hebamme gelungen, ein über eine halbe Stunde todtscheinendes Kind wieder zum Leben zu bringen, so hat sie, nach gehöriger Bescheinigung eines solchen Falles eine besondere Belohnung aus der Sanitätkasse zu erwarten.

§. 100. Wenn eine Hebamme von einer unverehlichten Person, deren Umstände eine Schwangerschaft vermuthen lassen, um Rath und Hülfe angesprochen wird, oder eine unverehlichte oder ihr unbekannte Person zu entbinden hat, so soll sie den Gemeindammann davon benachrichtigen.

§. 101. Die Hebammen sollen bei ihrem Beruf nichts vornehmen, worüber sie in der Schule nicht unterrichtet worden sind; auch für Schwangere, Kreisende und Wöchnerinnen von nicht patentirten Personen keine Arzneien annehmen oder verordnen lassen, und im Falle dieses dennoch geschehen sollte, den Bezirksarzt davon benachrichtigen.

Die Verordnungen der Aerzte haben sie getreu zu befolgen.

§. 102. Jede aus Auftrag einer Gemeinde herangebildete und anerkannte Hebamme ist als angestellte zu betrachten, und hat von dieser Gemeinde sogleich ein Wartgeld von wenigstens Fr. 24 zu beziehen. Dagegen hat sie ganz arme Personen, auch fremde Arme unentgeldlich zu besorgen.

§. 103 Jede Hebamme hat bei Erhaltung ihres Patents die getreue Erfüllung obiger Verpflichtungen (§§. 96 — 102) dem Bezirksamtmann in Beisein des Bezirksarztes eidlich anzugeloben.

G. Aerztliche Gehülfen.

§. 104. Die ärztlichen Gehülfen dürfen Aderlassen, Schröpfen, Blutegel setzen, Zähne ausziehen, Blatternpflaster legen und Klystiere geben; sie müssen aber auch über die Kenntniß dieser Verrichtungen geprüft, und vom Sanitätrath patentirt werden, auch sich eidlich verpflichten, allein auf diese Verrichtungen sich zu beschränken.

§. 105. Der Kleine Rath wird eine Medizinal- und Medikamententaxe (Tarif für Aerzte und Apotheker) nach gutächtlichem Vorschlag des Sanitätrathes bestimmen und je nach Erforderniß revidiren; für Arme, die sich nach §§. 33 und 50 dieses Gesetzes, als solche ausweisen, zu ermäßigten Ansätzen, deren Berichtigung den betreffenden Gemeinden obliegen soll.

§. 106. Wird die Rechnung eines Arztes streitig gemacht, so hat der Richter nach eingeholtem Gutachten des Sanitätrathes darüber nach dem gesetzlich bestimmten Moderationsverfahren zu verhandeln und zu entscheiden.

§ 107. Gegenwärtiges Gesetz, durch das alle frühern mit demselben im Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben sind, soll dem Kleinen Rathe zur Bekanntmachung und Vollziehung zugestellt werden.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 15. Christmonat 1836.

Der Präsident des Großen Rathes:
Herzog von Effingen.

Die Sekretäre:
Rueyp.
Keller.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Gegenwärtiges Gesetz soll in das Kantonsblatt eingerückt, in die Sammlung der aargauischen Gesetze und Verordnungen aufgenommen, besonders gedruckt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden

Gegeben in Aarau den 27. Christmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Wieland.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Die Stelle eines Bezirkskommandanten von Zofingen ist durch Resignation erledigt worden. Die Bewerber für dieselbe werden hiemit eingeladen ihre Anmeldungen inner acht Tagen dem Tit. Präsidio der h. Militärkommission schriftlich einzureichen.

Aarau den 19 Jenner 1837.

Die Staatskanzlei.

In Berufung auf den Inhalt des unterm 15. November 1826 an sämmtliche Herren Bezirksärzte erlassenen Kreisschreibens, in Betreff der Sammlung und Einsendung von ächtem ursprünglichen Kuhpockenstoff, hat der Sanitätrath heute ferner beschlossen: öffentlich bekannt zu machen, daß, wenn irgendwo dergleichen ächte Pocken bei Kühen angetroffen und der Stoff durch einen Arzt oder Thierarzt, in dem, dort angegebenen richtigen Zeitpunkt, (wenn nämlich der rothe Hof um die Pusteln sich zu bilden angefangen hat) gesammelt, und mit Bericht über den Verlauf der Krankheit, und die Art der Einsammlung des Stoffes, eingesandt wird, der Einsender hiefür, wenn der Stoff gut erfunden worden ist, eine Belohnung bis auf die Summe von Fr. 24 zu erwarten habe.

Aarau den 10. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

In den Pfrundgebäuden,

a) zu Rein sind verschiedene Maurer, Zimmermanns, Schreiner, Hafner, Spengler und Dachdeckerarbeiten;
b) zu Obermumpf Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, und Glaserarbeiten, und
c) zu Schupfart verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser- und Brunnenmacherarbeiten

vorzunehmen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren.

Alle diejenigen, welche am eint oder andern Ort hiefür konkuriren wollen, haben ihre mindeste Forderung bis zum 24. d. Monats, in verschlossener Eingabe der Tit. Baukommission einzureichen.

Die nähere Beschreibung nebst Vertragsgedinge sind in den betreffenden Pfrundhäusern deponirt.

Aarau den 10. Jenner 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Zu Anfüllung der Strohsäcke in der Kaserne zu Aarau bedarf es circa 500 Wellen letztjähriges Stroh. Diejenigen Besitzer, die dasselbe zu liefern wünschen, haben sich daher unter Angabe des Preises pr. Ctr. oder pr. Welle bis den 31. d. Monats, bei dem hiesigen Platzkommando anzumelden.

Aarau den 21. Jenner 1837.

Das Platzkommando

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Meinrad Döring von Gommiswald, Kantons St. Gallen, 29 Jahre alt, unverehelicht, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs Seidenarbeiter, vermögenslos, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Zurzach diese Kriminalsache unterm 7. Christmonat 1836 erlediget, und sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unsers Berichterstatters und des Gutachten Unserer Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Nachdem Döring einen großen Theil der angrenzenden deutschen Staaten und Italiens, so wie beinahe alle Kantone der Schweiz durchstrichen und daselbst, wo sich nur immer die Gelegenheit dazu dargeboten, die Opferstöcke beraubt habe, wofür er bereits durch Urtheil des Hofgerichts in Rastatt vom 20. Hornung 1829 zu körperlicher Züchtigung und Landesverweisung, dann durch Urtheil des Kriminalgerichts des Kantons Basel vom 29. Merz 1829 zu sechsjähriger, und in folge Urtheils des Appellationsgerichts zu Solothurn zu 1½ jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, sei derselbe auf seinen Wanderungen auch in den Kanton Aargau gekommen. Schon in verschiedenen Ortschaften des Freienamtes, wohin er aus dem Kanton Luzern gelangt, habe er hie und da Opferstöcke geplündert, anderwärts aber bloße Versuche dazu gemacht, die ihm wegen hinzu getretener Hindernisse mißlungen. Am 29. August 1836 sei er von Aarau nach Klingnau gegangen, habe dort den Opferstock auf der Achenbergerkapelle beraubt und sich von da sofort nach Zurzach begeben, woselbst er Nachts um 10 Uhr die dortige Stiftskirche mittelst wohl getroffener Vorbereitungen beschlichen und aus dem darin aufgestellten Opferstocke einen Betrag von 47½ bz. entwendet habe. Sämmtliche Plünderungen von Opferstöcken, habe derselbe mittelst eines zu dem Ende mit Vogelleim bestrichenen Fischbeins jeweilen vollbracht, und auf diese Weise theils vor seiner Verhaftung zu Rastatt, theils nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt zu Solothurn aus den verschiedenen Opferstöcken in den Kirchen und Kapellen der Bezirke Muri, Bremgarten, Baden und Zurzach, einen Gesammtbetrag von Fr. 17. 7. 5. wirklich entwendet. Da nun diese Summe den Betrag von Fr. 10 übersteige und jene Entwendungen an einem zum Gottesdienste geweihten Orte, nämlich in Kirchen und Kapellen begangen worden, so gestalte sich schon dadurch der verübte Diebstahl nach Mitgabe des §. 147. II. b. zu einem Verbrechen, weil aber zu dem, was zur Eigenschaft eines Verbrechens genug wäre, noch ein zweiter im §. 147. II. ausgedrückter Umstand hinzukommen, derjenige nämlich, daß die Entwendung überall an verschlossenem Gute verübt worden, so unterliege es keinem Zweifel daß auf den vorliegenden Fall der §. 151. des peinl Strafgesetzes, seine Anwendung finde, wonach ein dermaßen beschwerter Diebstahl mit Kettenstrafe zeitlich im 1ten oder 2ten Grade belegt werden müsse. Zwar stehen dem Untersuchten nach §. 43. des P. St. G. mehrere wesentliche Milderungsgründe zur Seite; allein diesen gegenüber machten sich wiederum nicht weniger wesentliche und überwiegende Erschwerungsgründe, wie namentlich derjenige des öftern Rückfalls in das nämliche Verbrechen, geltend.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Meinrad Döring habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von zwei Jahren, sowie zum Ersatz des verursachten Schadens und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 12. Jenner 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschliessen:

Daß vorstehende, von dem Titl. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau am 16. Jenner 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 4. 28. Jenner 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6s Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz.
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau sind in allen Formaten Schul-Chroniken vorräthig, was den Herren Schullehrern zur Beachtung angezeigt wird.

Zum Kauf angetragen.

1. Der auf dem linken Aarufer, unweit Olten gelegene Ruttigerberg mit der Hüsi- oder Gheidmatte und circa 21 Jucharten schöner Buchenwaldung. Nähere Auskunft wird in Zofingen Nr. 46. ertheilt.

2. Bei Unterzeichnetem sind um billigen Preis zu haben: eine Presse, drei Drucktische, eine Pflatmaschine mit Walzen, Druckmodel, circa 100 Muster und 2 Kippstanden sammt Zugebör.

Samuel Braun, als Beistand der Ehefrau Bräutigam, an der Kreuzstraße in Oftringen.

ε. Bei Christian Scheurmann, Pintenwirth in der Wöschnau, circa 10 Klftr. Heu und etwas Emd dabei.

4. Ein neues Haus sammt Scheuer und Stall, nebst 2 Vrlg. Baumgarten, bei Barth. Keller in Ueken Nr. 57.

5. In Lenzburg Nr. 42. ein Ladentisch mit 27 Schubladen 10 Schuh 3 Zoll lang, und ein Bratisofen 1 Schuh 11 Zoll lang und 1 Schuh 3 Zoll breit.

6. [3]In der Gemeinde Lenzburg vom Abach gegen das sogenannte Landgericht und der großen Straße entlang sind mehrere Bauplätze zu verkaufen, sich um nähere Auskunft in Nr. 238. zu melden.

7. [3]Bei Unterzeichnetem sind um billigen Preis zu haben: circa 24000 Schuh Bauholz von verschiedener Art, 60 bis 70 Baum tannene Laden nebst mehrerem Baum- und Wagnerholz, auch 50 Stück Saarbach-Laden zu 3 Schuh breit, nebst mehreren stehenden Forchen, dienlich zu Dünkel, besonders aber für Glaser.

Joseph Setter, Geflecht- und Holzhändler in Niederwil.

8. [3]Bei dem Unterzeichneten 1200 Ctr. bestes Heu, in beliebigem Quantum zu haben. Ferner ein Wasserrad, 26 Schuh hoch, mittel- oder oberschlächtig zu gebrauchen. Ein vollständiges, neues Geschirr zu einem Mahlgang. Mehrere Webstühle, Zetteirahmen, Spuhlen, Spuhlräder, Webschinnen, circa 100. Schuh Eisenrohr.

M. Gretener, Neumüller, in Mellingen.

Zu Aarau.

9. Wo Zahlungsbriefe oder sonst gute Tittel verkauft werden könner, ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [1]Das Haus Nr. 346. in der neuen Vorstadt, sammt dem hinter demselben sich befindlichen Garten und neuen Holzhaus. Das Nähere im Nr. 419. am Graben zu vernehmen.

11. Wo ein alter Wägeli-Sitz mit noch sehr gutem Verdeck und Fußsack, um billigen Preis zu haben ist, sagt das Berichthaus.

12. Eine Bündten im Siecheneinschlag, stoßt an der Straße gegen die Stadt, mißt in der Länge 150 Schuh in der Breite 38 Schuh, ist zehnden- und bodenzins frei, und wäre geeignet zu einem schönen Hausplatz. Das Weitere ist im Nr. 444. zu vernehmen.

13. Bei Siebenmann, Bierbrauer, alter Träberbrantwein, zu 8. bz. und Trusenbrantwein zu 14. bz. Bernmaß.

14. Circa 25 Klft. Heu, bei Oelhafen, Großweibel.

15. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse: Eine schöne Auswahl gebleichter Leinwand in verschiedenen Breiten und Qualitäten, leinener und baumwollener Kölsch zu Matratzen, extra guter Bett- und Kleiderbarchent, wollene Bett- und Pferdedecken. Er empfiehlt sich bestens.

16. Bei Sl. Kieser Nr. 139. eine Parthie Büffelhorn.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Eine bequeme und fröhliche Behausung im Nr. 50. am Zollrain im dritten Stock, bestehend in drei heitzbaren Zimmern, nebst Keller und Plunderkammer und Platz für Holz. Auf ersten künftigen April zu beziehen.

2. [1]Im Nr. 704. am Ziegelrain eine Behausung im Plainpied, bestehend aus drei heitzbaren Zimmern, eine Küche, zwei Kammern, eigenen Keller, Estrich und Garten. Am gleichen wünschte man einen Knaben für mechanische Arbeiten in die Lehre zu nehmen.

3. In Nr. 207. das erste Stockwerk, bestehend in sechs heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrich; von Stund an zu beziehen.

4. In Nr. 155. eine Behausung für eine Haushaltung, auf den 12. Hornung zu beziehen.

5. In Nr. 35. ein meublirtes Zimmer, sammt Kabinet, eine Treppe hoch, und ein Zimmer ohne Kabinet im zweiten Etage.

6 Eine Behausung für eine oder zwei Personen von Stund an zu beziehen im Nr. 443. anzumelden.

7. [2]Das schöne heitere und geräumige Magazin auf dem Erdgeschoß im Hause Nr. 644. auf dem Rein.

8. [2]In Nr. 5. auf den 1. Aprill 1837, das zweite Stockwerk, bestehend: in vier fröhlichen Zimmern, und einer beschlossenen Küche, im dritten Stock einer Stube, einer Diensten- und Plunder-Kammer, dem ganzen obern Estrich und einem eigenen gewölbten Keller.

9. Im Nr. 572. in der obern Vorstadt eine Behausung, bestehend, in Stube, Nebenstube, Küche, Estrich und Platz im Keller, mit Laube, auf den 1. Merz 1837.

Nachrichten.

1. Der Reisende vom Hause Cherpilloud, Manufaktur von den berühmten Streich- oder Barbier-Riemen in Rolle, Kanton Waadt, durchreist gegenwärtig den Kanton Aargau.

was er hiemit dem Ehe. Publikum anzeigt, und sich um geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

2. Ich glaube es meiner und der Ehre meiner Söhne schuldig zu sein, hiedurch öffentlich zu erklären, daß jene Bekanntmachung in Nr. 53. v. J. u. Nr. 1. d J. des aarg Kantonsblattes von Seiten eines gewissen Wolf Dreifuß von Endingen worin er für Ankauf der ihm von seinen Söhnen Michel und Samuel Dreifuß entwendeten Papieren warnt, durchaus weder auf mich noch auf meine Söhne, obschon wir die gleichen Namen tragen, Bezug hat. Durch diese Namenverwechslung ist gegen mich und meine Söhne manche irrige Meinung bei mehreren achtbaren Bürgern entstanden, welche ich hierdurch widerlegen möchte.

Lengnau den 22. Jenner 1837.

W. Dreifuß, Rabbiner.

3. Die Gebrüder Leonzi und Joseph Villiger, Küfer von Meyenberg, erklären hiermit für sich, und ersterer als Beistand im Namen seiner Mutter und Schwestern; daß sie alle Verbindlichkeiten und Schulden jeder Art, welche ihr Bruder Johann Villiger, Nagler, eingegangen ist oder eingehen wird, für sich als nicht verbindlich ansehen, und also jenen, die mit ihm kontrahiren oder kontrahirt haben, weder Rede, noch Antwort geben, was bekannt gemacht wird.

Meyenberg den 25. Jenner 1837.

4. Pankratius Lütbi, von Wohlen, ist ersucht, sein bei Unterzeichnetem hinterlegtes Kistchen mit etwas Kleidungs-Effekten in Zeit von 10 Tagen von dato auszulösen, widrigens, nach Ablauf dieser Zeit weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben.

Kölliken den 28. Jenner 1837.

Samuel Suter, Müllers.

5. Unterzeichnetem ist vor drei Wochen ein Metzger-Hund männlicher Art, mit einem Seil um den Hals, zugelaufen. Derselbe ist von mittlerer Größe, hat einen weißen Hals, weiße Blaße, und gelbrothe Füße Der rechtmäßige Eigenthümer desselben, kann ihn gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert 14 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Koblenz den 20. Jenner 1837.

Johannes Gaßler.

---

6. Unterzeichnete empfiehlt sich einem Ehr. Publikum höflichst für nachstehende vorräthige Artickel, als Moußeline, Rancou, Fransen für Vorhänge und die dazu nöthigen Ausstattungen von Meßing, weiße und türkisch-rothe Percall zu Sommerdecken, Kölsch zu Matratzen, Bettbarchent, Federn, Flaum, und ganz verfertigte Bette zu verschiedenen Preisen. Auf Bestellung bin mache ich Vorhänge, gesteppte Sommerdecken und Matratzen ꝛc. ꝛc.

Frau Scherer, geb. Küffer, wohnhaft neben der Linde in Baden.

Von Aarau.

7. Da der daherige Akkord wegen Reinhaltung der hiesigen öffentlichen Plätze, Durchgänge und Stiegen mit Ende Hornung 1837 ausläuft, so werden diejenigen, welche dieses Geschäft von dort an auf mehrere Jahre zu übernehmen willens sind, aufgefordert, ihre Vorschläge bis und mit 12. Hornung 1837. dem Unterzeichneten einzusenden.

Aarau den 25. Jenner 1837.

Frey, Ammann, Präsident der Polizeikommission.

8. Wer gegen Fr. 2925. unterpfändliche Versicherung Fr. 300. verlangt, sagt das Berichthaus.

9. In einem Wirthshause nahe bei Aarau, wird eine tüchtige Magd gesucht, die mit guten Zeugnissen versehen wäre, sie könnte sogleich oder auf Lichtmeß eintreten, bei wem? sagt das Berichthaus.

10. [1]Eine Magd mit guten Zeugnissen versehen, welche Kochen, und die Landarbeit versteht, könnte gleich in Dienst treten. Wo? sagt das Berichthaus unentgeldlich.

11. Frau Bächli, Nr. 152 in der Milchgasse empfiehlt sich Ehr. Publikum mit einer Auswahl selbst verfertigten Cravatten aller Sorten, um billigen Preis. Auch übernimmt sie solche zum überziehen oder reparirn.

12. Um das Gerücht zu widerlegen, als hätte ich meine Profession aufgegeben; empfehle ich mich einem Ehr. Publikum neuerdings für alle in mein Fach einschlagende Arbeiten und verspreche gute und billige Bedienung. Auch übernehme ich alte Röcke und andere Kleidungsstücke zum Ausputzen und gebe ihnen einen frischen Glanz.

Gabriel Schmied Schneidermeister, Vater, im Stadthof Nr. 92.

13. Vorigen Sonntag ist Endesunterzeichnetem ein Pudel ab Handen gekommen, derselbe ist männlicher Art, von mittlerer Größe, ungefähr halbjährig, schwarz mit weißen Hals, Bauch und Füßen Die Schnauze und die vier Füß bis ans erste Gelenk geschoren Der Schweif ganz kurz, er trug ein messingenes Halsband mit einem Mahlschloß. Derjenige, welcher ihn zurückbringt oder genaue Auskunft über denselben ertheilen kann, wird eine angemessene Belohnung erhalten.

Al. Gerber, am Ziegelrain Nr. 668 in Aarau.

---

14. Einem E. Publikum mache hiemit bekannt daß eine artige Auswahl von Indienne zu herabgesetzten Preisen zu 3½, 4, und 4½ btz. die Elle in ¾, und zu btz. 4½ bis 5½ die Elle in ⅝ breit bei mir zu haben ist. Auch ist eine schöne Auswahl schwarzer Shwal mit Bordures zu billigen Preisen bei mir angekommen. Sowohl für diese als alle andern Artickel empfehle mich zu geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerischen Apotheke.

15. [2]Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit einem Ehr. Publikum zu Stadt und Land für seine frisch erhaltenen Gemüsämereien, für welche er Jedermann versichern kann, daß sie erprobter und ächter Qualität sind; ferner sind zu haben; blühende Blumentöpfe und Bouquet, auch frisch gedörrte Weglugen- Chigorée. Alle diese Artickel zu möglichst billigen Preisen.

Alb. Schmidt, Gärtner, im Weinberg.

16. Ein junger solider Mann wünschte eine kleine Taverwirthschaft, pacht- oder kaufsweise zu übernehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikation.

[3]Mehrere Klagen, welche sich seit einiger Zeit gegen den Verkehr und die Handlungsweise des Mathäus Leonz Spreuer, von Tägerig, wohnhaft in Neßelnbach, erhoben, veranlassen uns, in Errinnerung zu bringen, daß derselbe im Jahre 1829. vergeldstagt worden und sich in dieser Eigenschaft unter Vormundschaft befindet. Alle Rechtsgeschäfte, welche er daher ohne Zustimmung seines Vormundes Wendolin Meier, Kirchmeier, von Tägerig, eingeht, sind gesetzlich ungültig.

Bremgarten den 31. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die Anzeige des Gemeindraths von Oeschgen, daß er zufolge §. 398. des A. B. G. B. dem Johann Nepomuk Kuprecht zu Oeschgen die Nachsicht des Alters ertheilt, und denselben für volljährig erklärt habe, und auf den geleisteten Ausweis über die gesetzlichen Requisite die Bestätigung dieser Volljährigkeits-Erklärung nach §. 400. des gleichen Gesetzes oberwaisenamtlich ausgesprochen, was anmit Vorschriftsgemäß öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 12. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

CANTON ARGOVIE

[3]Nach dem gesetzlichen Antrag des Gemeindraths von Gipf und Oberfrik, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Johannes Benz von Gipf für volljährig erklärt; was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 29. Christmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Konzessionsbegehren.

Die Brüder Melchior, Wilhelm Rudolf und Jakob Hunziker, Stepflers von Gontenschwil sind bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, an das Rad ihrer daselbst besitzenden Lohstampfe eine Sägemühle errichten zu dürfen. Dieses Begehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 22. Hornung nächstkünftig bei hiesigem Bezirksamt, wo das Begehren so wie ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, eingegeben werden können.

Kulm den 25. Jenner 1837.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Samuel Rusch, Jakobs sel. Sohn von Oftringen, seine sämmtlichen in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft: so hat der Gemeindrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt Dienstag den 14 Hornung d. J. Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindhause was bekannt gemacht wird.

Aarburg den 24. Jenner 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Dl. Bohnenblust Notar Gemeindschreiber.

Jakob Bruder, Küsmann Vater und Jakob Bruder, Sohn im Gyperg zu Seengen haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, welche Montag den 30 d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindhause zu Seengen extragerichtlich weggefertiget werden sollen.

Seengen den 25. Jenner 1837.

Jakob Sandmeier, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Staufen wird auf Samstag den 4. Hornung nächstkünftig des Nachmittags von 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird: daß die Erwerbstitel, Quittungen, oder sonstige, auf die Fertigung Bezug habenden Papiere zwei Tage vorher bei dem Unterzeichneten zur Einsicht müßen abgegeben werden, ansonst die Fertigung zurück gewiesen würde.

Staufen den 24. Jenner 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friederich, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Suhr hat zu Abhaltung eines ordinärt Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 3. Hornung 1837. des Nachmittags von 1 bis Abends 6 Uhr in der Gemeindschreiberei daselbst. Dannzumal wird Friedrich Schmied Mechaniker von Suhr seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen lassen. Sämmtliche Kontrahenten welche zu fertigen gedenken, werden ersucht ihre Konzepte zur vorläufigen Untersuchung an die Gemeindschreiberei abzugeben.

Suhr den 25. Jenner 1837.

Gysi, Notar, Gemeindschreiber.

Da Franz Xaver Keller, gewes. Gemeindschreiber von Dörtingen, und bisheriger Wirth zum Bären in Obersiggingen, das Wirthshaus zum Bären nebst Scheuer, Stallung und aller Zubehörde verkauft, so hat der Gemeindrath Untersiggenthal zu Wegfertigung deßelben Tag bestimmt Dienstag den 31. Jenner nächstkünftig, was bekannt gemacht wird.

Untersiggenthal den 23. Jenner 1837.

Joh. Umbricht, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlicher Fertigung der von Rudolf Reich Böklli von Zezwyl verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Mittwoch den 1. Hornung d. J. auf Nachmittags 2 Uhr im Schulhause allda, auch können noch andere Käufe gefertiget werden.

Zezwyl den 24. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Joh. Rudolf Weber, Gemeindschreiber.

Die im Nr. 3 den 21. Jenner 1837 ausgeschriebene Fertigung des Joh. Jakob Mattenberger, in Scherz, wird wegen Irrung zurückgezogen

Scherz den 25. Jenner 1837.

Meyer, Gemeindammann.

Vormundschaften.

Der Gemeindrath Dürrenäsch hat über die bis dato verbeistät der gewesene Wittwe des Melchior Steiner, Bauren sel. von daselbst, auf derselben bestimmtes Begehren die förmliche Bevormundung erkennt und derselben so wie ihren drei minderjährigen Töchtern zu einem Vormund ernennt, den bisherigen Beistand und Mitvormund Samuel Steiner Bauren, von Dürrenäsch, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt hat. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf das Gesetz und namentlich §. 357. des P. R. zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 23. Jenner 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gegründeten Antrag des Gemeindraths Birmenstorf ist heute über Johann Schneider, jünger auf Oberhard, dessen Vermögensverhältnisse einen bedeutenden Rükgang erlitten, die Bevormundung gerichtlich verhängt, und demselben Johann Rey, Husar, von Birmenstorf, zum Vormund geordnet worden. Es wird dies jedermann in Erinnerung gebracht, mit der Warnung, daß alle und jede Handlungen, welche Schneider ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, nach Vorschrift des Gesetzes unverbindlich und kraftlos seien.

Baden den 10. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Infolge höherer Anordnung und eigenen Begehrens ist der altersschwache aargauische Landsaß Jakob Leutwyler, säßhaft auf der Schletpfen, Gemeinde Strengelbach, unter Vormundschaft gesetzt, und Hrn. Gemeindschreiber J. J. Bachmann, von Strengelbach, heute als dessen Vormund gerichtlich bestätigt worden. Demnach wird Jedermann gewarnt, ohne Wissen und Willen des Vormundes mit Leutwyler in keine Verträge einzugehen, bei Strafe daheriger Ungültigkeit im Widerhandlungsfall, — und werden die Gläubiger des Bevormunderen aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen dem Vormund Hrn. Bachmann bis Samstag den 18. Hornung nächsthin Kenntniß zu geben. Zofingen den 13. Jenner 1837.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Auf die unter gemachte Anzeige des Sonnenwirths Thadä Braß, zu Eiken, daß er bei seinem vielseitigen Verkehr und vorgerücktem Alter seine Vermögens Verhältnisse genau übersehen möchte, und zu dem Ende das Bezirksgericht um Erlaß der geeigneten Edikalien bitte, haben wir diesem Begehren mittelst Dekretur des Gläubiger-Aufrufes entsprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Thadä Braß, Sonnenwirth zu Eiken etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben,

bis und mit dem 15. Hornung d. J. dem Gemeindrath in Eiken einzureichen.

Laufenburg den 19. Jenner 1837.

Dr. Beuggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Niederlenz hat das Bezirksgericht von Lenzburg gegen den verschwenderischen Jakob Kull, Metzgers, Hans Ulrichs, Pariser genennt, von daselbst, welcher schon unterm 30. Weinmonat 1821. als mehrjährig unter Vormundschaft gesetzt worden ist, das Wirthshäuserverbot verhängt. Infolge dessen wird allen Wirthen ohne Ausnahme bei der durch § 8. des Wirthschafts-Polizeigesetzes ausgesprochenen Strafe untersagt den genannten Kull als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Brantwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Lenzburg den 14. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Canton de Vaud. [2]Le Président du tribunal de district de Nyon à tous les prétendans aux biens de la succession de feu Jean Stouky, négociant et ci-devant marchand de vin à Begnin. Le tribunal que je préside ayant dans sa séance du 26 décembre dernier accordé aux héritiers du défunt le bénéfice d'inventaire, au sujet duquel des dilations ont été fixées aux 14. 28 janvier et 11 février 1837. Et la commission du tribunal ayant remarqué que le défunt avait des relations commerciales hors de ce Canton et qu'ainsi les délais pour intervénir devaient être aussi prolongés que la loi le permet; en conséquence et en correction du précédent avis, vous êtes invités à faire vos interventions en conformité de l'article 765 du code de procédure civile, devant la commission qui s'assemblera à cet effet au château de Nyon les samedi 21 janvier, vendredi 10 février et jeudi 2 mars prochains des 9 heures du matin à midi, sous peine de forclusion perpétuelle contre les non intervenans. Les débiteurs du défunt ou ceux qui étaient en compte avec lui devront faire leurs indications à l'une des dites séances sous toutes peines de droit.

Donné le 6 janvier 1837.

Sl. Bonnard, président.
Vautrey, greffier.

Infolge Ansuchens des Gemeindraths Mellingen hat heute das Bezirksgericht über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Arzts, Hr. Joseph Anton Brunner von Mellingen, früher zu Steinhausen, Kts. Zug angesessen gewesen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hr. Brunner sel. aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, Letztere, aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 15. Hornung nächsthin dem Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden den 24. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Rohr, Mizelis, von Hunzenschwyl, das vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rohr, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 31. Merz 1837. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 27. Christmonat abhin sel. verstorbenen Rudolf Wullschleger, Maritzen auf dem Heiterplatze bei Zofingen über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 18. Merz nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unlängst sel. verstorbenen Friedrich Bernhard von Untersteckholz, Kirchgemeinde Langenthal, Kantons Bern, wohnhaft gewesen in Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächsthin der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Samuel Frank, Weißgerber und gewesener Sackträger von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Frank unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 18. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 18. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Metzger, Xaver Gretener, Sohn, von Mellingen, ist heute nach dem Wunsch seiner Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Gretener sel. hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall letztere aber, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30 laufenden Monats dem Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden am 10. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des im Aarstrom verunglückten Heinrich Keser, Martis, Wagner und Gabelmacher von Oberflachs wird das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt und jedermann der an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben unter Strafe des Verlustes, bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig, dem Herrn Notar Kirchhofer zu Kastelen, Gemeindschreiber von Oberflachs, schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 6. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des auf Habsburg verstorbenen Schloßwächters Emanuel Hummel von Scherz ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Wer an dessen

Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, denselben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Scherz einzugeben.

Brugg den 13. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des Johannes Keser, Jakobs, Maurer von Oberflachs, der bei einem Unfall im Aarfluß seinen Tod fand, ist die nachgesuchte Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich gestattet. Es wird demnach jedermann, der an dem Nachlaß des verunglückten Kesers irgend einen Anspruch zu machen hat, hiemit öffentlich aufgefordert, denselben bis und mit dem 6. Merz nächstkünftig dem Gemeindschreiber von Oberflachs, Herrn Notar Kirchhofer zu Kastelen, unter Strafe des Ausschlußes, schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 6. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 6. dieses Monats in der Aare verunglückten Abraham Hofmann, Schiffmeister und Fähr, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des im abgewichenen Herbst verstorbenen Jakob Weerli, Druckermeister, von Höngg, Kts Zürich, säßhaft gewesen beim Wirthsbäusli zu Ostringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Ostringen*) schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 25. Christmonat letzthin verstorbenen Jakob Zehnder, Metzger, von und in Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Hrn. Jakob Bächlin, Schmied, von Brugg, ist das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt worden. Es werden daher dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 28. Hornung nächstkünftig der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Brugg den 30. Christmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

*) statt Gerichtskanzlei Zofingen, wie in Nr. 3. irrig stand.

[2]Nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht, den Vermögens- und Schuldenzustand des seit vielen Jahren in Baden angesessenen und daselbst verstorbenen Herrn Urs Joseph Karpf, von Rohr Kt. Solothurn, genau kennen zu lernen, ist über deßen Nachlaß das Benefizium Inventarii, auf gestelltes Ansuchen des hiesigen Gemeindraths, gerichtlich bewilligt worden. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hr. Karpf sel. hiemit aufgefordert, erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber: ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit Montag den 30. l. Monats dem Gemeindrath Baden einzugeben.

Baden den 5. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des sel. verstorbenen Anton Zimmermann, von Tägerig, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Anton Zimmermann sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Freitag den 3. Hornung 1837. Vormittags 9. Uhr dem Gemeindrathe Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Meier, Glaser, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. Hornung 1837. als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 24 Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Leonz Gebrig, Ziegler, von Berikon, wohnhaft in Oberwil, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 25. Hornung 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Güterpfleger des Joseph Hartmann, alt Kronenwirth in Bremgarten, die Rechnung über ihre geführten Verhandlungen uns heute eingereicht, so werden die Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert Samstag den 18. Hornung 1837. Vormittags 9 Uhr vor uns zu erscheinen, wo ihnen jene Rechnung eröffnet werden wird, bis dahin aber auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 21. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem verstorbenen Xaver Hirt, Kaminfeger von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6 künftigen Hornung der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 15. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Jenner 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem in Baden angesessenen Lohnkutscher Johann Läuchle von Remigen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Freitag den 10. Hornung 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Kaspar Schmid, Kärtes von Häggligen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 18. Hornung 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Schmid, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Friedrich, Lindenbauren gewesener Gemeindweibel, von Staufen, als Folge erlittener Unglücksfalle und Verlüste, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe worunter eine s. v. Kuh, etwas Heu und Stroh begriffen, so wie über die Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 28. Jenner 1837. von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 22. April 1837. von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donnerstag den 18. Mai 1837 von Vormittags 8 Uhr an, in dem Speisewirthshause des Rudolf Friedrich, Metzger, in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 22. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 17. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Beistand der Elisabeth Marti, geb. Lüthi, Ehefrau des früher vergeldstagten Samuel Marti, Küfer von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit der Geldstagerinn für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 17. April 1837. von Nachmittags 3 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 17. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 14. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Hebräer Hirschel Guggenheim von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 30. Jenner nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 8. künftigen Hornung als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Jenner 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Joseph Anton Troxler, Handelsmann von Rikenbach, Bezirks Münster Kt. Luzern, zuletzt in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Aus obwaltenden Gründen wird einstweilen die Bestimmung des Tages der Steigerung so wie der Kollokation verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Troxler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich bis und mit den 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Sager, Schneider und Krämer von Gränichen den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 20. Jenner für erstere des Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung; und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 11. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 31. Merz, alles 1837 für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich bis und mit dem 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager einen bedeutenden Theil seiner Fahrhabe den Brüdern Kaspar und Samuel Brunner, Lehrer von Gränichen verkauft hat, und daß Einwendungen gegen diesen Akt, welcher in der Bezirksgerichtskanzlei eingesehen werden kann, ebenfalls vor dem Ende des Eingabentermins angebracht werden müssen. Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Müller, Vater, genannt Schaafmechi, auf dem Feld von Hirschthal den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit jedoch die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich bis und mit den 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1835 in Konkurs gefallene Bezirksarzt Johann Jakob Welti, zum gelben Greiffen dahier, hat bei uns unter Hinweisung auf vorgelegte Bescheinigungen, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Kreditoren diesfalls verständiget habe, um die Rehabilitton angesucht. Dieses wird bekannt gemacht, und Jedermann, der gegen dieses Begehren Einwendung machen zu können glaubt, aufgefordert, selbe Mittwoch den 8. künftigen Hornung vor uns geltend zu machen, ansonst die von J. J. Welti nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Zurzach den 18. Jenner 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Jakob Sez, Simes, Amlungmehler, von Dintiken über den am 30. Weinmonat 1832 der Geldstag gerichtlich erkennt und ausgeschrieben worden ist, dem Bezirksgericht Lenzburg bescheiniat hat, daß unterm 20. Heumonat 1833 seine Gesammtmasse in Vermögen und Schulden übernommen, uns für diese Uebernahme gehörige Sicherheit geleistet worden ist, so wurde nach dem Begehren des Sez. der über ihn verhängte Geldstag aufgehoben, und er in seine ehevorigen Rechte und bürgerlichen Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 24. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Melchior Fröhli, von Oberlunkhofen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Fröhli peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johannes Keller, von Berikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Keller peremtorisch aufgefordet in Zit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Kaspar Konrad, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Konrad peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heut angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Xaver Bürgißer, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Bürgißer peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Rudolf Müller, Maurers, von Unterkulm seit 1806. landesabwesend, von dessen Leben und Aufenthalt während dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, wird auf Begehren desselben einzigen Tochter hiemit ediktaliter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder von seinem Leben auf eine andere Weise Kenntniß zu geben, ansonst gegen ihn auf Verlangen die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Kulm den 23. Jenner 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Xaver Müller, Gregoris von Lengnau um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Demzufolge ergeht an Müller die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder auf glaubwürdige Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst wir nach Verfluß des angesetzten Termins zur Todeserklärung schreiten würden.

Zurzach den 18. Jenner 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Spillmann, Maurer, Böppis, von Villnachern, ist der verlangte Ediktalruf richterlich bewilligt. Der Abwesende wird demnach öffentlich vorgeladen, innert der Frist eines Jahrs vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe durch gesetzliche Beweismittel von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen; unterlassenden Falls würde Spillmann für Tod erklärt werden.

Brugg den 13. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Mauriz Buchmann von Bremgarten um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Buchmann, peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 24. Christmonat 1836

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Der gerichtlich bestellte Verteeter der Nachgeldstragsmasse des Wilhelm Andres, Schuster von Aarau, welch letzterm durch den Tod seiner Mutter einiges Vermögen zugefallen ist, wird die dazu gehörende Fahrhabe Samstag den 4. Hor-

nung von Morgens 10 Uhr an, bei dem alten Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Aarau den 25. Jenner 1837.

Namens des Herrn Maßavertreters:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

Bernhard Braun, im Säget Gemeinde Niederwyl, Namens seiner Ehefrau Anna Maria geb. Scheurmann, wird infolge ausgeführter Betreibungsrechte, die ihm laut Kaufbeile vom 28. Oktober und 18. November 1824 für ein an Jakob Metz, alt Exerziermeister, von Beinwil, zu fordern habendes Kapital von L. 750 sammt Zinsausstand und Folgen verschriebenen Unterpfänder, bestehend in einem Haus sammt ungefähr 1½ Vierling Kraut- und Baumarten, ferner anderthalben sechszehntheils Jucharten Acker, ob dem Haus, auf Freitag den 3. Hornung nächstkünftig Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Beinwyl, gantweise versteigern lassen, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Jenner 1837.

Für die Gerichtskanzlei:
Erismann, Gerichtschreiber.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte wird der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Hrn. Handelsmann Isak Dreifuß von Basel, das für eine Anforderung von 771. Schw. Fr. sammt Zins und Folgen ins Pfand gezogene Wohnhaus der Schuldnerinn Katharina Hage geb. Sulzer in Laufenburg Nr. 155., c. S. Alois Falger, Handelsmann, a. S. Wittwe Josepha Stork, im Schatzungswerth von Schw. Fr. 800. an den nachfolgenden Tagen öffentlich feilbieten lassen:

Den 17. Hornung 2te Feilbietung.
Den 17. Merz 3te Feilbietung.

Was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Rheinfelden den 18. Jenner 1837.

Wehrle, Advokat, Bevollmächtigter.

Bewilligt: Fleitz, Amtsstatthalter.

Auf Donstag als den 2. Hornung nächstkünftig, werden die Erben des Hans Steiner, aargauischen Landsaß, gesessen im Geißbach der Gemeinde Vordemwald, über dessen Nachlaß eine freiwillige Steigerung abhalten lassen, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 8 Uhr an, in des Erblassers Wohnung im Geißbach, und über die Liegenschaften gleichen Tags, von Abends 5 Uhr an, im Herrn Großrath Gaßers Pintenschenkwirthshause auf Iselisboof daselbst, welche bestehend: 1) in der Hälfte eines Wohnhauses mit Scheuerwerk, sammt einem halben Vierling Baumgarten beim Hause, 2) ungefähr ½ Juch. Ackerland, nahe beim Hause im Geißbach; 3) Ein ganzes Wohnhaus mit Scheurwerk, nebst ungefähr ¼ Jucharten um das Haus liegende Land, auf dem Leidenberg gelegen. Die Steigerungsbedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet werden; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Vordemwald den 24. Jenner 1837.

Aus Auftrag der Erbschaft:
Sl. Sigrist, Gemeindschreiber.

Künftigen Montag den 30. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzhardt zunächst dem Magazin circa 40 Klft. tannenes Stöckholz an eine öffentliche Steigerung bringen.

Lenzburg den 25. Jenner 1837.

Die Forstkommission.

Der Unterzogene wird künftigen Montag den 30. Jenner, des Vormittags 10 Uhr in den Habsburger-Staatswaldungen

Grubenwald, 1200 Reiswellen dann in
Boll und Wüst 300 Stück Stangen und Stängli verschiedener Qualität,

einige Abtheilungen Wagnerholz und das von dem abzutreibenden Birkenschlag sich ergebende Birkenreisig öffentlich versteigern lassen, und jedesmal vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 25. Jenner 1837.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Ueber die am linken Reußufer zu Bremgarten stehende Zehntenscheune des Klosters Muri wird Montags den 6. Hornung Abends 5 Uhr im Wirthshause zum Kreuz in Bremgarten eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden. Die Steigerungsbedingungen sind bei Herrn Joseph Weißenbach zum Kreuz einzusehen.

Muri den 24. Jenner 1837.

Die Klostergutsverwaltung.

Da die durch den Geldstager Jakob Kunz auf der Roßweid der Gemeinde Brittnau vorgenommenen Akomodements-Unterhandlungen ohne Erfolg geblieben sind, so ist die Fortsetzung und Beendigung dieses Geldstags beschlossen, und zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens Tag angesetzt worden auf Donnerstag den 2. Hornung nächsthin;

1) über die Fahrhabe, bestehend in Bett, Kasten und einigen andern Geräthschaften, von Mittags 1 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers auf der Roßweid,
2) über die Liegenschaften, enthaltend ein halbes Haus und vier Grundstücke auf der Roßweid, von Abends 5 Uhr an, im Tavernenwirthshause des Hrn. Wälchli zu Brittnau.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Namens der Geldstagskommission:
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden aus dem Gemeindwald von Etzgen, an In- und Ausländer, 150 Bautannen, worunter 15 Eichen von größter Qualität, am 31. d. M. an eine öffentliche Steigerung gebracht, wozu alle Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Etzgen am 14. Jenner 1837.

Schmied, Gemeindammann.
Zumsteg, Gemeindschreiber.

Das Gut Wasserstelz am Rhein bei Kaiserstuhl, bestehend in dem massiv schön gebauten Schloßgebäude, Scheune mit doppelten Bestallungen, Schlegelöhle, Schopfen, ferner in ungefähr 21 Jucharten der besten Wässermatten, 48 Jucharten gut besteltes Ackerland, 60 Juch. Holzboden und 1 Juch. Gartenland, alles bodenzins- und zehntenfrei, ferner in dem Viehstande Vorräthen und Geräthschaften aller Arten zu Betreibung des Gewerbes, wird am 31. Jenner Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Fisibach an eine öffentliche Steigerung gebracht werden. Die günstige Lage, so wie bedeutende Wasserkraft eignen dieses Gut zu jeder Unternehmung. Zur Besichtigung des Gutes und Einsicht der Bedingnisse beliebe man sich an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden.

Wasserstelz den 7. Jenner 1837.

Georg Siebenmann.

Die Unterzeichneten, als Liquidatoren der Masse des Samuel Andres, Pfister, von Aarau, bringen auf Donnerstag den 2. Hornung nächstkünftig des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hr. Jakob Gamper, Pfister, an eine öffentliche Verkaufssteigerung:

1) Ein bereits neu erbautes vier Stock hohes Haus neben dem Postgebäude in der obern Vorstadt, mit gewölbtem Keller, Backeinrichtung und Lauben, mit Nr. 519. bezeichnet.
2) Eine Beundte im Vogelsang.

Kaufliebhaber sind anmit eingeladen.

Aarau den 19. Jenner 1837.

Daniel Brunner.
J. J. Gamper, Pfister.

Der Unterzeichnete wird auf Freitag den 3. Hornung von Abends 6 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben: sein besitzendes Wohnhaus an der Kirchgasse Nr. 13, bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Lauben, einem guten gewölbten Keller ꝛc.; das Ganze ist solid und gut gebaut.

Das Lokal selbst kann bei dem Besitzer täglich eingesehen werden. Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen. Aarau den 18. Jenner 1837.

H. Martin.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 4. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Da für die bereits ausgeschrieben gewesene, mit einer fixen Jahresbesoldung von Fr. 180 verbundene Stelle eines Abwartes bei der Montirungsverwaltung nur eine einzige Anmeldung eingekommen ist, so wird dieselbe nochmals ausgeschrieben, mit Frist zu schriftlicher Anmeldung beim Tit. Präsidio der Militärkommission bis 4 Hornung nächstkünftig.

Aarau den 24. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1837.

Die Militär-Kommission des Kantons Aargau

verordnet:

§. 1. Die Herren Bezirkskommandanten werden die Ergänzungsmusterung an folgenden Tagen abhalten:

Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach, — Montag den 27. und Dienstag den 28. Hornung.

§. 2. Am ersten Musterungstag finden sich Morgens 8 Uhr im Hauptort des Bezirkes ein:

a) Die Kommandanten der Kompagnien oder Abtheilungen der Elite und der Landwehr.

b) Von jeder Gemeinde ein Mitglied des Gemeindraths, um die nöthige Auskunft zu ertheilen.

c) Die sämmtlichen Sektions-Adjutanten und Stabsfouriere des Bezirks, zur Disposition des Herrn Bezirkskommandanten.

d) Wer in den Jahren 1815, 1816 und 1817 geboren worden.

e) Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlicher Zeugnisse als einstweilen befreit (von welchem Jahrgang der Elite oder Landwehr sie seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind. Wenn diese letztern sich berechtigt glauben, auch dieses Jahr auf dem Depot zu bleiben, so haben sie sich mittelst neuer, von der ärztlichen Untersuchungskommission ausgefertigter Zeugnisse gehörig auszuweisen.

f) Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Landwehr sie auch sein mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf den Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen Kantonsfremden, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben. Wer damals als abwesend (außer Land für längere Zeit) verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

g) Alle Schweizerbürger, die in den Jahren 1792 bis und mit 1815 geboren sind, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine neue Niederlassungs-Bewilligung oder eine Abänderung ihrer bisherigen erhalten haben, wenn letztere auch schon in einem Korps eingeschrieben wären.

h) Alle Kantonsbürger, welche seit letztjähriger Ergänzungsmusterung sich in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

i) Endlich diejenigen, welche in den Jahren 1792 bis und mit 1815 geboren, und bisher durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, dieses Amt aber nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Korps eingetheilt gewesen sein oder nicht: so wie diejenigen, welche ein befreiendes Amt zwar fortwährend bekleiden, aber mit Bewilligung ihrer betreffenden Civiloberbehörde gleichwohl freiwillig Dienste thun wollen.

§ 3 Die Eintheilung der Mannschaft werden die Herrn Bezirkskommandanten nach der von Uns deshalb an sie ergehenden Weisung vornehmen.

§. 4. Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft der Elite von den Jahren 1806 bis und mit 1815 um 8 Uhr des Morgens, die Landwehr-Mannschaft aber von den Jahren 1792 bis und mit 1805 um 10 Uhr, Vormittags, im Hauptorte des Bezirks, auf dem von dem Herrn Bezirkskommandanten bezeichneten Sammelplatz ein.

§. 5. Nebst dem unter litt. b. und c. des §. 2. erwähnten Personale, finden sich an diesem Tage ferner alle Offiziere und Stabspartheien, ohne Ausnahme, ein, die dem Bezirke zugetheilt sind.

§ 6. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen ohne Habersack, (oder sonst in anständiger Kleidung) je nachdem ihn die dießmal bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsack; die Kavalerie aber beritten.

§. 7. Die Offiziere und Sektionsadjutanten werden sodann unverzüglich ihre betreffenden Rödel regulieren.

§. 8. Gemäß §. 192. des Militärgesetzes vom 27. Merz 1833, steht die Mannschaft von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter militärischen Strafgesetzen.

§. 9. Gegenwärtiger Beschluß ist durch Anschlag öffentlich bekannt zu machen und in das Kantonsblatt einzurücken.

Aarau den 24. Jenner 1837.

Der Landammann, Präsident:
L. Berner.

Der Sekretär:
C. L. Ringier.

Die Militärkommission hat zum Behuf der oben ausgeschriebenen Ergänzungsmusterung, in Gemäßheit des Gesetzes und der Regierungsverordnung vom 28. Hornung 1834, die Vornahme der diesjährigen ärztlichen Untersuchung der Kranken und Gebrechlichen, welche gänzliche oder einstweilige Befreiung vom Militärdienste ansprechen

zu können glauben, folgenden Herren Aerzten übertragen, und hiefür die beigesetzten Untersuchungstage festgesetzt.

Für den Bezirk:

Baden den 10. Hornung u. ff.	Hr. Dr. Albrecht, Heinrich, in Lenzburg,
Lenzburg den 13. – –	– Rufli, Friedrich, von Seengen,
	– – Diebold, Karl, von Baden.
Laufenburg d. 10. Horn. u. ff.	Hr. Dr. Stocker, Anton, von Möhlin,
Rheinfelden den 13. – –	– – Tschudi, Franz Xav., von Möhlin,
	– – Fehndrich, Joh. Baptist, v. Laufenburg.
Kulm den 10. Hornung u. ff.	Hr. Dr. Schmitter, Emil, von Aarburg,
Zofingen den 13. – –	– – Erismann, Adolf, in Reinach,
	– – Sevin, Karl, in Zofingen.
Aarau den 10. Hornung u. ff.	Hr. Dr. Stapfer, Albrecht, in Birrenlauf,
Brugg den 13. – –	– – Stäbli, Wilhelm, in Aarau,
	– – Fahrländer, Adolf, in Aarau.
Bremgarten d. 10. Horn. u. ff.	Hr. Dr. Weißenbach, Fr. Jb., von Bremgarten,
Muri den 13. – –	– – Hufschmied, Lorenz, in Nesselnbach,
	– – Kuhn, Johann, in Bünzen.
Zurzach den 10. Hornung u. ff.	Hr. Dr. Welti, Joh. Kaspar, in Zurzach,
	– – Walther, Joh Bapt., in Ober-Endingen,
	– – Wasmer, Joh. Jak., in Mellingen.

Zur Untersuchung haben sich alle diejenigen Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger (und Söhne der letztern) einzufinden, die, als in Milizpflicht stehend, (Geburtsjahre 1792 bis und mit 1815) aus Grund von Krankheit oder Gebrechen sich dienstunfähig glauben, und nicht bereits in frühern Jahren ein ärztliches Zeugniß für gänzliche Befreiung oder während sechs auf einander folgenden Jahren Zeugnisse für einstweilige Befreiung erhalten haben.

Einzig beim Vorhandenseyn schon anderer gesetzlicher Dienstausnahmsgründe oder der Dienstunwürdigkeit (§§. 29, 31 und 32 des Militärgesetzes) kann für das betreffende Individuum die ärztliche Untersuchung unterbleiben.

Wer sonst aber ohne gültige Gründe bei derselben nicht erscheint, hat die durch seine spätere besondere Untersuchung veranlaßten Mehrkosten selbst zu tragen.

Aarau den 24. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Mit dem ersten Mai nächstkünftig wird ein neuer Kandidatenkurs am Schullehrerseminarium in Lenzburg eröffnet werden, was hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Betreffenden ihre dießfälligen Anmeldungen nebst Taufscheinen, pfarramtlicher und gemeinderäthlicher Sittenzeugnissen und, im Fall sie eine Staatsunterstützung zu erhalten wünschen, auch mit einem Vermögenszeugniß begleitet, innerhalb vier Wochen, von heute an, den Präsidien der Schulräthe derjenigen Bezirke, wo sie gegenwärtig ansäßig sich befinden, einzureichen haben.

Aarau den 25. Jenner 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber für die Stelle eines Gehilfen des Lehrers an der Gesammtschule in Birrhard, so wie für die untere Lehrerstelle in Oberkulm, womit die gesetzliche Besoldung verbunden ist, haben sich dafür binnen vier Wochen beziehungsweise bei den Bezirksschulräthen in Brugg und Kulm anzumelden. Sollte an die eine oder andere dieser Stellen ein Nichtkantonsbürger gewählt werden, so hat er zur Erwirkung der Niederlassungsbewilligung die gehörigen Ausweisschriften beizubringen.

Aarau den 25. Jenner 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da auf die ergangene Ausschreibung der in den Pfrundgebäuden zu Rein vorzunehmenden Bauverbesserungen kein annehmbarer Antrag für die Uebernahme eingelangt ist; so wird darüber Montags den 13. Hornung nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthsbaus zu Lauffohr, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden. Die Gedinge bleiben inzwischen bei dem Herrn Pfarer in Rein zur Einsicht derjenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, deponirt.

Aarau den 26. Jenner 1837.

Kanzlei der Baukommission.

An die durch Resignation erledigte Stelle eines Verwalters des Kantons-Armenfonds, hat der Tit. Kleine Rath den HgHrn. Bezirks-Verwalter Nußbaum erwählt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Armenkommission.

MaHgHerrn des Obergerichts haben am heutigen Tage den zum Fürsprech ernannten Herrn Johann Henz von Aarau in Eidespflicht genommen und demselben daraufhin das Fürsprecherpatent zugestellt, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 23. Jenner 1837.

Kanzlei des Obergerichts.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 13. Hornung und die darauf folgende auf Montag den 6. Merz 1837 festgesetzt.

Aarau den 25. Jenner 1837.

Kanzlei des Obergerichts.

Amtliche Anzeige.

Kts. Bern. Einem Individuum aus dem Kanton Aargau wurde von dem Richteramt Aarwangen ein mit F. B. 12. bezeichnetes Leintuch abgenommen, von welchem vermuthet wird, daß es ein entwendeter Effekt sein dürfte. Allfällige Reklamationen von Seite des Eigenthümers können deßhalb binnen der Frist von vier Wochen dahier geltend gemacht werden.

Aarwangen den 23. Jenner 1837.

Müller, Gerichtspräsident.
Härri, Aktuar.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Elisabeth Häßig, geb. Rothplez, alt 22. J., 9 M., 14. T., starb noch im Jahr 1836 — Maria Luise Rothplez, Hrn. Stadtraths Kind, alt 1. J., 7. T., — Frau Henriette Andres geb. Fisch, alt 64. J., 8 M., 25. T., Salomea Müller, von Eriz, Kt. Bern, alt 43. J., 10. M. 14. T., — Emma Gerber, von Mühlhausen, Hrn. Alexander Gerbers Kind, alt 3. J., 4. M., 16. T.,

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 5. 4. Hornung 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Der auf dem linken Aarufer, unweit Olten gelegene Ruttigerberg mit der Hüst- oder Gheidmatte und circa 21 Jucharten schöner Buchenwaldung. Nähere Auskunft wird in Zofingen Nr. 46. ertheilt.

2. Bei Unterzeichnetem sind um billigen Preis zu haben: eine Presse, drei Drucktische, eine Plattmaschine mit Walzen, Druckmodel, circa 100 Muster und 2 Klippstanden sammt Zugehör.

Samuel Braun, als Beistand der Ehefrau Bräutigam, an der Kreuzstraße in Oftringen.

3. Ein neues Haus sammt Scheuer und Stall, nebst 2 Vrlg. Baumgarten, bei Barth. Keller in Ueken Nr. 57.

Zu Aarau.

4. 1Ein gemauertes, mit Ziegel bedektes Haus, sammt circa neun Vierling Kraut- und Baumgarten, mit schönem Obstwachs bepflanzt, und in der schönsten Lage zwischen Aarau und Lenzburg ungefähr eine halbe Viertelstunde von der Bernstraße entfernt, an der Straße nach Luzern, worin gegenwärtig eine Pintenwirthschaft betrieben wird, könnte aber auch zu einem andern Gewerbe gebraucht werden. Es enthält eine Gaststube, Nebenstube, Hinterstube nebst zwei Küchen, einen Tanzsaal und noch fünf andere Wirthsstuben und Kammern, zwei schöne gewölbte Keller, eine Scheuer mit doppelter Bestallung, ein Futtertenn und eine Metzg, zu diesem könnte noch mehreres erträgliches Land gegeben werden, beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

5. Ein circa 9½ Tausend Quadrat Schuhe haltender, mit fast alljährlich fruchttragenden Obstbäumen versehener, zunächst beim Schützenhause gelegener Garten; sich für nähere Auskunft in Nr. 499. im Plainpied zu melden.

6. Im Nr. 660. circa 12 Saum 1834r Landwein.

7. Bei Christoph Andres, Kupferschmied in der Milchgasse, verschiedene Stücke Hausrath, um billigen Preis.

8. 2Das Haus Nr. 346. in der neuen Vorstadt, sammt dem hinter demselben sich befindlichen Garten und neuen Holzhaus. Das Nähere im Nr. 419. am Graben zu vernehmen.

9. Wo ein alter Wägeli-Sitz mit noch sehr gutem Verdeck und Fußsack, um billigen Preis zu haben ist, sagt das Berichthaus.

10 Bei Siebenmann, Bierbrauer, alter Träberbrantwein, zu 8 bz. und Trusenbrantwein zu 14 bz. Bernmaß.

11. Circa 25 Klft. Heu, bei Oelhafen, Großweibel.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Horn-Ambos und ein Blasebalg, entweder zusammen oder stückweise. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 2000. sammethaft und auch in kleinern Summen, zu erfragen bei Hr. Albrecht, Buchbinder in Lenzburg.

Von Aarau.

2. 1In Nr. 458. das erste und zweite Stockwerk, für zwei Haushaltungen, von Stund an zu beziehen.

3 Bei B. Siebenmann, Metzger neben der Post, auf den 1. April zu beziehen; der zweite Stock, bestehend in einer großen geräumigen Stube und Nebenstube, Küche, Diensten- und Plunderkammer, Platz im Keller und auf dem Estrich.

4. Eine Behausung in der Igelweid bei Wittwe Grämicher.

5. Eine bequeme und fröhliche Behausung im Nr. 50. am Zollrain im dritten Stock, bestehend in drei heitzbaren Zimmern, nebst Keller und Plunderkammer und Platz für Holz. Auf ersten künftigen April zu beziehen.

6. 2Im Nr. 704. am Ziegelrain eine Behausung im Plainpied, bestehend aus drei heitzbaren Zimmern, eine Küche, zwei Kammern, eigenen Keller, Estrich und Garten. Am gleichen wünschte man einen Knaben für mechanische Arbeiten in die Lehre zu nehmen.

7. In Nr. 207. das erste Stockwerk, bestehend in sechs heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrich; von Stund an zu beziehen.

8. In Nr. 35. ein meublirtes Zimmer, sammt Kabinet, eine Treppe hoch, und ein Zimmer ohne Kabinet im zweiten Etage.

9. Eine Behausung für eine oder zwei Personen von Stund an zu beziehen im Nr. 443. anzumelden.

10. 3Das schöne heitere und geräumige Magazin auf dem Erdgeschoß im Hause Nr 644. auf dem Rein.

11. 3In Nr. 5. auf den 1. April 1837, das zweite Stockwerk, bestehend: in vier fröhlichen Zimmern, und einer beschlossenen Küche, im dritten Stock einer Stube, einer Diensten- und Plunder-Kammer, dem ganzen obern Estrich und einem eigenen gewölbten Keller.

Nachrichten.

1. Vor circa 10 Monaten sind dem Fuhrmann Suter zu Strengelbach, in Langenthal, ohne Adreße aufgeladen und durch denselben bei mir abgegeben worden; ein Ballot und ein Stück Baumwollen-Waaren, die seither noch Niemand reklamirt hat, was ich mit der Aufforderung an die betreffenden Eigenthümer bekannt mache, diese Waaren, gegen genügenden Ausweis und Bezahlung der darauf haftenden Fracht und dergleichen, bis Ende künftigen Hornung zu behändigen, widrigen Falls nachher weder Rede noch Antwort dafür gegeben werde.

Zofingen den 27. Jenner 1837.

S. Meyer, zur Krone.

2. Jakob Erismann Schneider von Rued, Bezirk Kulm, gegenwärtig säßhaft in Bremgarten, hat sich vor einigen Tagen beigehen lassen, in Zürich auf den Namen Heinrich Dubler und Erismann dreißig Pfund Seide auf Kredit zu verlangen, die ihm aber glücklicher Weise verweigert wurden. Der Unterzogene warnt hiemit Jedermann besag-

tem Erismann, weder auf seinen, des Unterzogenen, noch auf den Namen Bernhard Dubler und Sohn irgend etwas anzuvertrauen, indem die nur kurze Zeit zwischen ihm und Erismann bestandene Geschäftsverbindung schon seit Anfang des Jahrs 1835 aufgelöst ist.

Wohlen den 2. Hornung 1837.

Heinrich Dubler.

3. Anton Koch von Wohlen wird hiemit ersucht, seine bei Unterzeichnetem hinterlegten Patent-Halmen in Zeit 14 Tagen von dato an auszulösen, widrigenfalls wird er dieselben verkaufen, und sich für seine Forderung, für welche diese Halmen ihm eingesetzt sind bezahlt machen. Nach Verfluß dieser Zeit wird dafür weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden.

Schinznach den 1. Hornung 1837.

Hs. Jb. Simen, Gemeindrath.

4. Der Endesunterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er wieder eine Reise mit nach Amerika auszuwandernden Familien bis nach Havre de grace zu führen, auf künftigen Monat Merz, und eine zweite Reise auf den Monat April verakordirt und festgesetzt hat. Diejenigen welche sich diesen Reisen noch anzuschließen gedenken, haben sich erstere bis den 15. Mai, und letztere bis Anfangs April entweder persönlich, oder durch frankirte Briefe anzumelden.

Sißlen im Frickthal den 31. Jenner 1837.

J. Rufli zum Adler.

5 Der redliche Finder, der am 1. d. auf der Straße von Aarau nach Oberentfelden für Fr. 4. Rp. 12. Stempelpapier gefunden hat, wird ersucht dasselbe auf der Gemeindschreiberei Oberentfelden gegen ein Trinkgeld abzugeben.

6. Dem Unterzeichneten ist letzten Sonntag den 29. Jenner, ein gelber langhaariger, mit weißer Brust und weißen Füßen bezeichneter Hund, männlichen Geschlechts, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Publikations- und Futterungskosten binnen 8 Tagen bei mir abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Dürrenäsch den 1. Hornung 1837.

Rudolf Steiner, gerichtlicher Thierarzt.

7. Der Unterzeichnete Hengstenhalter macht hiemit einem Ed. Publikum bekannt, daß er von heute an, mit zwei der schönsten Hengsten, einem weißgrißen und einem dunkelbraunen, das Züchten unternehmen wird. Die Stutenhalter sind anmit höflichst eingeladen.

Ober-Erlisbach den 2. Hornung 1837.

Joseph Bächler, Ammann.

Von Aarau.

8. Obschon von Behörde aus auf gewohntem öffentlichen Wege dem Publikum mitgetheilt wurde, daß Gabriel Schmid, Schneider von hier, wegen seines unbegrenzten Hanges zu Müßiggang und Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt ist, so geben dennoch fortwährend Anforderungen ein an den Unterzeichneten, als Schmids gerichtlich bestellten Vormund. Dieser erklärt hiemit in Folge waisenamtlicher Weisung nochmals zur Warnung, daß er künftighin alle und jede Forderungen an obgenannten Schmid, die ohne Vorwissen und Gutheißung des Unterzeichneten entstanden sind, von der Hand weisen, und deßhalb sich lediglich des Gesetzes trösten wird.

Aarau den 2 Hornung 1837.

Friedrich Billot.

9. Unterzeichnete macht einem Ed. Publikum bekannt, daß sie ihren Beruf als Schneiderin wieder anfangen werde, und empfiehlt sich unter Zusicherung billiger und guter Bedienung bei ihren werthen Freund- und Gönnerinnen um geneigten Zuspruch.

Frau Schmuziger, geb. Gysy, bei der obern Mühle.

10. In einer Schreibstube könnte ein junger Knabe sogleich Aufnahme finden. Wo? sagt das Berichthaus.

11. Eine Stubenmagd mit guten Zeugnissen versehen, die gut Nähen kann und häusliche Arbeiten versteht, könnte gleich in Dienst treten. Wo? sagt das Berichthaus.

12. Eine Dienstmagd, welche Landarbeit versteht und eine gute Aufführung hat, könnte sogleich eintreten. Wo? sagt das Berichthaus.

13. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die kochen kann und einen Garten zu besorgen versteht, könnte, durch Zufall veranlaßt, sogleich in Dienst treten; Wo? sagt das Berichthaus.

---

14. Da der dabeige Akkord wegen Reinhaltung der hiesigen öffentlichen Plätze, Durchgänge und Stiegen mit Ende Hornung 1837 ausläuft, so werden diejenigen, welche dieses Geschäft von dort an auf mehrere Jahre zu übernehmen willens sind, aufgefordert, ihre Vorschläge bis und mit 12. Hornung 1837. dem Unterzeichneten einzusenden.

Aarau den 25. Jenner 1837.

Frey, Ammann, Präsident der Polizeikommission.

15. Eine Magd mit guten Zeugnissen versehen, welche Kochen, und die Landarbeit versteht, könnte gleich in Dienst treten. Wo? sagt das Berichthaus unentgeldlich.

16. Frau Bächli, Nr. 152 in der Milchgasse empfiehlt sich Ede. Publikum mit einer Auswahl selbst verfertigten Cravatten aller Sorten, um billigen Preis. Auch übernimmt sie solche zum überziehen oder repariren.

Publikation.

Nachdem mehrere Gläubiger bei dem heute über Johann Zimmermann, Fuhrhalter, von Tägerig verführten Geldstage gegen die seiner Zeit geschehene Wegfertigung der Zimmermannschen Liegenschaften Protestation erhoben, so werden diejenigen Kreditoren, welche dem gedachten Prozeße beitreten wollen, aufgefordert, Samstag den 11. Merz 1837 Vormittags 9 Uhr vor uns zu erscheinen, um ihre Erklärung zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 28. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Dem vor einigen Jahren vergeldstagten Heinrich Bubofer, Heinrichs, von Reinach, dermal wohnhaft in Thun, und seinen Geschwistern, ist von ihrem kürzlich in Neapel verstorbenen Bruder ein Antheil von einem Haustheil und etwas Land zugefallen, worüber unter den Erbberechtigten, weil dasselbe nicht wohl vertheilt werden kann, ein Erbauskauf verabredet worden, vermöge dessen dem vergeldstagten Heinrich Bubofer für sein Vermögensantheil eine Summe von Fr. 40. bestimmt ist; dieser Erbauskaufsvertrag wird zur Kenntniß der Interessenten gebracht, mit der Anzeige, daß diese ihre allfälligen Einwendungen dagegen Montag den 13. Hornung nächstkünftig Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Kulm geltend zu machen haben, ansonst besagter Erbauskauf gerichtlich ratifizirt, und über die Auskaufsumme nachgeldstaglich liquidirt werden würde.

Kulm den 30. Jenner 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verschiedene Gläubiger des Joh. Plüß, gewesener Handelsmann im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, welche in dem unterm 29. Jenner 1836 gerichtlich paßirten Geldstag ihres Schuldners zum Theil oder ganz, auf die im dritten Gantkaufe beschriebene Aktiven ohne Rücksicht auf deren Werth oder Unwerth angewiesen worden, wollen, die einten theilweise die andern aber ganz ihre Anweisungen auf den dritten Gantkauf ausschlagen und sich dafür lediglich zur Geduld weisen lassen. Dieses Revisionsgesuch wird bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß demselben entsprochen werde, insofern bis Donstag den 30. Merz nächstdem dem Bezirksgerichte Zofingen keine Protestationen dagegen eingereicht werden. Zofingen den 27 Jenner 1837

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Herr Franz Rothpletz, Armenpfleger von Aarau, und Frau Wittwe Rhode von Effingen, gedenken ihre sämmtlichen hier besessenen Liegenschaften Freitags den 10 Hornung nächsthin, Morgens 9 Uhr auf dem Stadtrathhause vor öffentlichem Gerichte wegfertigen zu lassen, was nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Hornung 1837.

Aus Auftrag:
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da Joseph Rechsteiner, aus dem K. Appenzell, dato säßhaft in Bäsenbüren, sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Bäsendüren zur Fertigung desselben Tag angesetzt: Donstag den 9. Hornung, welches bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 30. Jenner 1837.

M. Huber, Gemeindammann.
Moser, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrenlauf haltet Freitag den 10 Hornung 1837, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Schulhause gewöhnliches Fertiggericht, was nach gesetzlicher Vorschrift, mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Wittwe des sel. verstorbenen Abraham Gnang, wegen Verehlichung mit Melchior Hartmann, Pintenschenkwirth in Othmarsingen, die sämmtliche Erbschaft ihr Haus und Liegenschaften verkauft und alsdann wegzufertigen gedenkt.

Birrenlauf den 1. Hornung 1837.

Joh. Werder, Gemeindrath.
Werder, Gemeindschreiber.

Da Peter Leonz Ammann, Küfer von Boswyl, seine sämmtlichen Liegenschaften sammt Haus, Scheuer und Fahrbahe verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: Freitag den 10. Hornung Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Boswyl den 1. Hornung 1837.

Mäder, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 8. Hornung des Nachmittags 3. Uhr haltet der Gemeindrath Bözberg und Gallenkirch, vereint, auf dem neuen Stalden, Extrafertiggericht, wobei Jakob Siegrist, Häusli auf dem Stalden, den größten Theil seiner im Gemeindsbann Bözberg und Gallenkirch besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. Sodann können an benanntem Tage noch andere Kaufshandlungen zur Fertigung gebracht werden, was bekannt gemacht wird.

Aus Auftrag der Gemeindräthen:
Suter, Gemeindschreiber.

Auf gestelltes Verlangen wird der Gemeindrath von Niederlenz, Dienstag den 7. l. M. von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Hr. Gemeindammanns daselbst, extra Fertigzericht halten, welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß Jos Rudolf Kull, Pasamenter, Hellmüllerrudis von da, seine sämmtliche im Gemeindsbezirk Niederlenz besessene Liegenschaft verkauft hat und alsdann wegzufertigen gedenkt.

Niederlenz den 1. Hornung 1837.

Joh. Kull, Gemeindrath.
Bernhd Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Rein wird Donnstag, den 9. d. M. von Nachmittags 2 Uhr an, gewöhnlich Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Rein den 1. Hornung 1837. Aus Auftrag:
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rohr, wird auf Freitag den 10 Hornung 1837, im Schulhause daselbst, von 2 Uhr an ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, mit der Anzeige, daß Hr. Viktor Troller, gewesener Ober-Müller in Aarau seine im hiesigen Gemeindsbezirk verkaufte Liegenschaft zur Fertigung bringen wird.

Rohr den 1. Hornung 1837. Aus Auftrag:
Rohr, Gemeindschreiber.

Da Johannes Riniker, Habsburger-Schuhmacheks von Schinznach, gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, und deswegen seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath daselbst, zur Fertigung derselben, extra Fertiggericht bestimmt, auf Mittwoch den 8. d. M. von Nachmittags 2 Uhr an, was zur Kenntniß gebracht wird.

Schinznach den 1. Hornung 1837.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Mürt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Veltheim wird am Mittwoch den 8 Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, bis Abends 6 Uhr auf dasigem Gemeindhause öffentlich ordinäri Fertiggericht halten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß allfällige Interessenten bei ihren wegzufertigenden Liegenschaften ihre Erwerbstitel nebst Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und Auswärtige ihre Weibelszeugnisse vorzuweisen haben.

Veltheim den 31. Jenner 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Sl. Deubelbeiß, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der Gemeindrath Gontenschwyl bat den mehrjährigen Samuel Läßer, Götteli-Ruedelis, von daselbst, mit dessen freier Einwilligung unter Vormundschaft erkennt, und demselben als Vormund ernennt: den Jakob Geiger, Gabriels von daselbst, welchen heute das Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Unter Hinweisung auf §. 357 des Personen-Rechts wird diese Bevormundung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 30. Jenner 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Hans Ulrich Hofer, Fischer in Flekenhausen, Gemeinde Niederwyl, hat sich der unterm 5. d. über ihn verhängten Bevormundung unterzogen, und heute ist der für ihn bestellte Vormund Herr Joh Jb. Jäggi, Fabrikant auf dem Sennhof, gleicher Gemeinde gerichtlich bestätigt worden, was in Hinweisung auf die dießfälligen Gesetze, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann den Vermögenszustand des Hofer kennen zu lernen, werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher hiemit aufgefordert ihre dießfälligen Ansprachen bis und mit Samstag den 11. Merz nächsthin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft, Wirthshäuserverbot und Schuldenruf.

[1]Auf den gestellten und mit hinreichenden Gründen unterstützten Antrag, wird Jakob Märki, Heichis, genannt Büblbauer von Rüfenacht, als gerichtlich erklärter Verschwender, unter Vormundschaft gesetzt. Da gleichzeitig gegen Märki das Wirthshäuserverbot verhängt und der Schuldenruf erkennt worden, so wird Jedermann, unter der im Gesetz bestimmten Strafe ernstlich untersagt, demselben geistige Getränke weder gegen Baarzahlung noch auf Kredit zu reichen, und die Gläubiger des gedachten Märki zugleich aufgefordert, ihre gegen denselben besitzenden Ansprachen bis den 6. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Rüfenacht einzugeben.

Brugg den 27. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf die anher gemachte Anzeige des Sonnenwirths Thadä Brast, zu Eiken, daß er bei seinem vielseitigen Verkehr und vorgerücktem Alter seine Vermögens Verhältnisse genau

bereinigen möchte, und zu dem Ende das Bezirksgericht um Erlaß der geeigneten Ediktalien bitte, haben wir diesem Begehren mittelst Dekretur des Gläubiger-Aufrufes entsprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Thadä Brast, Sonnenwirth zu Eiken etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 15. Hornung d. J. dem Gemeindrath in Eiken einzureichen.

Laufenburg den 19. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aufhebung des Wirthshäuserverbots.

Das Bezirksgericht Kulm hat das unterm 13. Juni 1837 gegen Hans Jakob Bolliger, Friedlibansels Sohn, von Gontenschwyl, ßäßhaft in Oberkulm, verhängte Wirthshäuserverbot sammt allen daherigen Folgen wiederum aufgehoben, was bekannt gemacht wird.

Kulm den 30. Jenner 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Canton de Vaud. Le Président du tribunal de district de Nyon à tous les prétendans aux biens de la succession de feu Jean Stouky, négociant et ci-devant marchand de vin à Begnin. Le tribunal que je préside ayant dans sa séance du 26 décembre dernier accordé aux héritiers du défunt le bénéfice d'inventaire, au sujet duquel des dilations ont été fixées aux 14. 28 janvier et 11 février 1837. Et la commission du tribunal ayant remarqué que le défunt avait des relations commerciales hors de ce Canton et qu'ainsi les délais pour intervénir devaient être aussi prolongés que la loi le permet; en conséquence et en correction du précédent avis, vous êtes invités à faire vos interventions en conformité de l'article 765 du code de procédure civile, devant la commission qui s'assemblera à cet effet au château de Nyon les samedi 21 janvier, vendredi 10 février et jeudi 2 mars prochains des 9 heures du matin à midi, sous peine de forclusion perpétuelle contre les non intervenans. Les débiteurs du défunt ou ceux qui étaient en compte avec lui devront faire leurs indications à l'une des dites séances sous toutes peines de droit.

Donné le 6 janvier 1837.

Sl. Bonnard, président.
Vautrey, greffier.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Herznach und des Joseph Eknauer, Vormund der Kinder des jüngsthin verstorbenen Melchior Herde, von Oberherznach, haben wir über den Nachlaß des Letztern die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Herde eine Anforderung zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 25. Hornung d. J. dem Gemeindrath zu Herznach einzureichen.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Byland, alt Schullehrer von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Byland, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der unterm 12. d. M. sel. verstorbenen Anna Maria geb. Stadler, abgeschiedene Ehefrau des Hs. Jb. Suter von Kölliken, als welche seit einiger Zeit sich mit Krämerei beschäftigt, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 15. d. M. sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Bertschinger, Arzt von Lenzburg, angesessen gewesen in Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Infolge Ansuchens des Gemeindraths Mllingen hat heute das Bezirksgericht über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Arzts, Hr. Joseph Anton Brunner von Mellingen, früher zu Steinhausen, Kts. Zug angesessen gewesen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hr. Brunner sel. aufgefordert. Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, Letztere, aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 15. Hornung nächsthin dem Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden den 24. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des Franz Schatzmann, Strümpfweber, von Windisch, ist das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt worden. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 13. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des im Aarstrom verunglückten Heinrich Keser, Martis, Wagner und Gabelmacher von Oberflachs wird das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt und jedermann der an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben unter Strafe des Verlustes, bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig, dem Herrn Notar Kirchhofer zu Kastelen, Gemeindschreiber von Oberflachs, schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 6. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des auf Habsburg verstorbenen Schloßwächters Emanuel Hummel von Scherz ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Wer an dessen Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird

hiemit öffentlich aufgefordert, denselben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Scherz einzugeben.

Brugg den 13. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des Johannes Keser, Jakobs, Maurer von Oberflachs, der bei einem Unfall im Aarfluß seinen Tod fand, ist die nachgesuchte Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich gestattet. Es wird demnach jedermann, der an dem Nachlaß des verunglückten Kesers irgend einen Anspruch zu machen hat, hiemit öffentlich aufgefordert, denselben bis und mit dem 6. Merz nächstkünftig dem Gemeindschreiber von Oberflachs, Herrn Notar Kirchhofer zu Kastelen, unter Strafe des Ausschlußes, schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 6. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 6. dieses Monats in der Aare verunglückten Abraham Hofmann, Schiffmeister und Fähr, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des im abgewichenen Herbst verstorbenen Jakob Weerli, Druckermeister, von Höngg, Kts. Zürich, säßhaft gewesen beim Wirthshäusli zu Ostringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Ostringen*) schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 25. Christmonat letzthin verstorbenen Jakob Zehnder, Metzger, von und in Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Ueber die Verlassenschaft des am 17. Hornung 1836 verstorbenen Johann Hefti, von Luchsingen, Kts. Glarus, als Handelsmann wie auch Geschäftsmann, angesessen gewesen im Dorfe Saanen, ist nach erfolgten Erbschaftsausschlagungen und nach Einsicht des aufgenommenen amtlichen Güterverzeichnisses der Geldstag richterlich erkennt, und zu schriftlicher und wohlbescheinigter Eingabe der direkten An- und Gegenansprachen, wie auch der Bürgschaftsschulden, welche nicht im amtlichen Güterverzeichniß eingegeben worden wären, und zu Bescheinigung der bereits eingegebenen, in der Amtsgerichtschreiberei Saanen Frist gesetzt worden, bis und mit Samstags den 29. April 1837.

Saanen den 24. Jenner 1837.

Bach, Amtsnotar, Amtsgerichtschreiber.

Bewilligt: Kohli, Gerichtspräsident.

Kt. Zürich. Ueber den mit Insolvenz-Erklärung eingekommenen Andreas Laubi aus dem Vogelsang, Gemeinde Lengnau, Kantons Aargau, dermal säßhaft auf dem Hof Rüdisberg, Gemeinde Eschenmosen bei Bülach hat das Bezirksgericht Bülach auf Donstag den 9. Merz nächstkünftig, Morgens 8 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen, die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden, im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 4. Merz zuzustellen; am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen, alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbusse eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entsteben könnten, an sich selbst zu tragen hätten. Bülach den 27. Jenner 1837.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Die Notariats-Kanzlei Bülach.
Hr. Kon. Meier, Landschreiber.

[1]Alle, welche an Jakob Leonz Kuhn, Strohhutfabrikant, von Wohlen etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 4. Merz 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von der Masse ausgeschlossen werden. Bremgarten den 28. Jenner 1837.

F. J. Blattmer, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Vogt, Schmied Jakobs von Remigen, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in einer neu erbauten Hufschmidte mit Wohnung nebst dabei befindlichem Krautgärtchen, einigem Schmidtengeschirr und Fahrhabe, worunter ein großer neuer Ambos sich befindet, bestehende geldstagliche Vermögen, in des Geldstagers Wohnung zu Remigen, Samstag den 11. Hornung von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 18. Merz von Morgens 9 Uhr an, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Taverenwirthshause zu Remigen Samstag den 25. gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 18. Merz 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

*) statt Gerichtskanzlei Zofingen, wie in Nr. 3. irrig stand.

[1]Felix Wirz im Sagerein zu Schloßrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich kein Vermögen vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Samstag den 29. April nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Wirz Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 30. Jenner 1837.

Heygnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Da Johann Zumsteg Gemeindweibel, von Oberhofen im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch heute der Vorladung ungeachtet zum Vermögensausweis erschien, so hat die unterfertigte Gerichtsstelle über denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den konkursirten Zumsteg etwas zu fordern haben, peremtorische Ladung ergehen, daß sie den 24. Hornung d. J. Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen und ihre Ansprachen gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls sie damit von dieser Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

[1]Wir haben heute gegen Klara Senn, Ehefrau des verstorbenen Ignatz Senn, von Gansingen, nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit derselben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 22. Hornung d. J. Nachmittags 1 Uhr, angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dieser Wittwe Klara Senn, Anforderungen zu stellen haben, auf, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

[1]Nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit des Ignaz Steinaker von Gansingen, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 22. Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichtshause angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche an Steinaker aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben auf, dieselben entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien an dem bezeichneten Tage, und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren als sie sonst von dieser Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Furter, Wagner, Hofmüllers, von Staufen, durch das Organ seines Vormundes angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 18. Hornung 1837. von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 5. Mai 1837, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 15. Mai 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 5. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 31. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle welche an Hebräer Salomon Braunschweig, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigter, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Hornung nächstoin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 22. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später keine Rechte mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Jenner 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Hafeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Meier, Glaser, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Hornung nächstdin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann Dienstag den 21. Hornung 1837. als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 24 Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Leonz Gebrig, Ziegler, von Berikon, wohnhaft in Oberwil, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 25. Hornung 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Xaver Hirt, Kaminfeger von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6 künftigen Hornung der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 15. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Jenner 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Kaspar Schmid, Kätes von Häggelingen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 18. Hornung 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Schmid, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Beistand der Elisabeth Marti, geb. Lüthi, Ehefrau des früher vergeldstagten Samuel Marti, Küfer von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit der Geldstagerinn für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 17. April 1837, von Nachmittags 3 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 17. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 14. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[3]Da dem im Jahr 1803 durch das damalige Distriktsgericht Langenthal vergeldstagten, schon damals und auch jetzt noch auf Bentzlingen, Gemeinde Vordemwald, wohnhaften aargauischen Landsaßen Hans Jakob Steiner, von seinem unlängst kinderlos verstorbenen Bruder Hans Steiner ein Erbe angefallen, so hat das Bezirksgericht Zofingen darüber den Nachgeldstag erkennt und dessen Vollführung einer eigens bestellten Kommission aufgetragen.

Wegen noch bevorstehender Vertheilung des Hans Steinerschen Nachlasses ist einstweilen der Fall einer Steigerung nicht vorhanden und wird solche, sofern sie nöthig werden sollte, später bekannt gemacht werden. Es werden nun alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hs. Jb. Steiner sowohl von dem frühern Geldstage, als von seit dem mit ihm gepflogenen Verhandlungen her irgend eine Ansprache zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Handen der verlustigen Gläubiger aus dem frühern Geldstage wird noch besonders angemerkt, daß die Beglaubigung ihrer Ansprüche mittelst Vorlegung ihrer seiner Zeit empfangenen Geduldsskollokationen zu geschehen habe.

Zofingen den 5. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1835 in Konkurs gefallene Bezirksarzt Johann Jakob Welti, zum gelben Greiffen dahier, hat bei uns unter Hinweisung auf vorgelegte Bescheinigungen, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Kreditoren diesfalls verständiget habe, um die Rehabilitation angesucht. Dieses wird bekannt gemacht, und Jedermann, der gegen dieses Begehren Einwendung machen zu können glaubt, aufgefordert, selbe Mittwoch den 8. künftigen Hornung vor uns geltend zu machen, ansonst die von J. J. Welti nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Zurzach den 18. Jenner 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Melchior Fröhli, von Oberlunkhofen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Fröhli peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johannes Keller, von Berikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Keller peremtorisch aufgefordet in Zit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Kaspar Konrad, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Konrad peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heut angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärun, geschritten werden würde. Bremgarten den 14. Jenner 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Xaver Bürgißer, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Büegißer peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rudolf Müller, Maurers, von Unterkulm seit 1806. landesabwesend, von dessen Leben und Aufenthalt während dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, wird auf Begehren desselben einigen Tochter hiemit ediktaliter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder von seinem Leben auf eine andere Weise Kenntniß zu geben, ansonst gegen ihn auf Verlangen die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen werden würde. Kulm den 23. Jenner 1837

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Spillmann, Maurer, Böppis von Villnachern, ist der verlangte Ediktalruf richterlich bewilligt. Der Abwesende wird demnach öffentlich vorgeladen, innert der Frist eines Jahrs vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe durch gesetzliche Beweismittel von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen; unterlassenden Falls würde Spillmann für Tod erklärt werden.

Brugg den 13. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Ger[illegible]

[1]Auf gestelltes Ansuchen der nahen Anverwandten des über 30. Jahre landesabwesenden Johann Lienberger Goßlis, von Spreitenbach, wird derselbe vorgeladen, innerhalb eines Jahres vor unterzeichneter Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen oder dieselbe auf andere legale Weise in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Umfluß der Jahresfrist die Todes-Erklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Baden den 27. Christmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Am 22. Hornung d. J. Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Löwenwirthshause zu Gansingen die Liegenschaften der Konkursmasse des Jod Hollinger, älter von Büren, Gemeinde Gansingen, zur dritten Steigerung gebracht.

Laufenburg den 27. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Jod. Rud. Däwweiler von Stafelbach, hat für eine betriebene Forderung des Jakob Staufer, Sager von Dürenäsch, betragend 25 Frk. sammt Zinsausstand und Folgen zum Pfand gegeben:

Ungefähr ¼ Jucharte Acker, der Zwiebelacker genannt auf dem Feld zu Stafelbach. Der gläubigerische Bevollmächtigte wird diese Liegenschaft künftigen Dontag den 9 Hornung Abends von 4 bis 6 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Stafelbach gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 1. Hornung 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: S. Ringier, Bezirksammann.

Dontag den 9. Hornung d. J., Vormittags von 9 Uhr an, werden in der Staatswaldung Sundelhalde bei Wittnau,

32½ Klafter Mischelholz, und,
2500 Stück Reiswellen,

sodann in der ganz nahe bei diesem Walde, gelegenen Staatswaldung Baselhalde etwa 22 Stück Säge-, Trem-Riegel- und Rafentannen, auf hinlängliche Losung hin, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und die dießfälligen Bedingungen jedesmal vor der Steigerung eröffnet werden.

Herznach den 31. Jenner 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Freitags den 17. Hornung nächstkünftig Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Raben allhier, mehrere im Baan- und Bühnenberg befindliche Saghölzer, tannene Scheiter- und Stöck-Klafter und einige Stämme Bauholz, und

Dienstags den 21. Hornung Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus bei der obern Säge zu Vordemwald, mehrere hundert im Boonwald und Unterwald befindliche tannene Scheiter- und Stöck-Klafter, öffentlich versteigern lassen.

Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an obige Verwaltung zu wenden, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Zofingen den 2 Hornung 1837.

Die Erbschaft des Hr. Johann Frikart, sel. gewf. Färber, von Zofingen, wird auf Freitag den 17. Hornung nächstbin, des Abends von 8 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben allda, unter den daanzumal zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Verkaufssteigerung kommen lassen.

Das in der Stadt Zofingen an der hintern Hauptstraße, am Stadtbach liegende Haus Nr. 292, welches neu, sehr gut gebaut, und sehr geräumig, so wie zu einer Färberei eingerichtet ist, und alles zu einer solchen Gebörende enthält, auch zum Betrieb dieses Berufes sich um so da mehr eignet, da einerseits die bisdahin darin betriebene Färberei in gutem Rufe steht, und da anderseits die starke Fabrikation, die in hiesiger Gegend betrieben wird, einem Färber vielfache Arbeit verspricht.

Sollte kein günstiger Verkauf getroffen werden können, so kann obige Liegenschaft auch miethweise vergeben werden, daher mit der Verkaufssteigerung auch eine Miethsteigerung verbunden ist. Steigerungslustige belieben sich an Hrn. Notar Frikart dahier zu wenden, der genauere Auskunft giebt.

Zofingen den 25. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Joseph Brunner, Johanns, des alt Ammanns sel. Sohn, aus der Klus, wohnhaft in Fulenbach, wird seinen allda gelegenen Bauernhof, bestehend in ungefähr 35 Juch. Hofstatt-, Matt-, Acker- und Weidlandes, nebst einem Wohnhaus mit Scheune und einem Speicher, sammthaft oder stückweise, Montag den 13. Hornung nächsthin, Abends 7 Uor, an eine freie öffentliche Steigerung bringen lassen. Ebenso wird er auf die darauf folgenden Tage, als Dienstag und Mittwoch den 14 und 15 gl. M. seine gesammte Fahrhabe, nämlich: zwei Pferde, zwei Kühe, zwei Ochsen, zwei Stuffelkälber, zwei Mast- und zwei Faselschweine, 12 Säcke Früchten, 14 Klftr. Heu und Emd, 500 Wellen Stroh, drei große Wägen, ein Gras- und ein Rennwägelein, zwei Pflüge, eine eiserne und zwei hölzerne Eggen, und zahlreiche andere zur Haus- und Landwirthschaft dienliche Geräthe, unter vortheilhaften Zahlungsgedingen, versteigern lassen. Kauflustige werden ersucht, an bemeldten Tagen und Stunden, für die Liegenschaften in der Badwirthschaft zu Fulenbach und für die Fahrhabe in des Steigerers Wohnung, mit Bürgen versehen einzutreffen.

Olten den 30 Jenner 1837.

M. Munzinger,
Amtschreiber von Olten und Gösgen.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigte Hilfs-Lehrerstelle für das Schönschreiben an der Bezirksschule in Aarburg, (für drei wöchentliche Unterrichtsstunden ist eine Besoldung von Fr. 100 jährlich zu beziehen,) haben sich binnen Monatsfrist von heute an bei der Bezirksschulpflege in Aarburg anzumelden. Aarau den 25. Jenner 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Aspiranten um die in Erledigung gerathene Lehrerstelle an der obern Schule in Boniswyl, so wie an den untern Schulen in Möriken und Stafelbach, womit die gesetzliche Besoldung verbunden, haben sich dafür beziehungsweise bei den Bezirksräthen in Lenzburg und Zofingen innert Monatsfrist von dato anzumelden.

Aarau den 25. Jenner 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da auf die ergangene Ausschreibung der in den Pfrundgebäuden zu Rein vorzunehmenden Bauverbesserungen kein annehmbarer Antrag für die Uebernahme eingelangt ist; so wird darüber Montags den 13. Hornung nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Lauffohr, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden. Die Gedinge bleiben inzwischen bei dem Herrn Pfarer in Rein zur Einsicht derjenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, deponirt. Aarau den 26 Jenner 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Leonz Erb, Schuhmacher-Jöris, von Ober-Erlinsbach Kantons Solothurn, ein Landarbeiter, 44 Jahr alt, 4' 7'' hoch, besetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, schmale Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, zugespitztes Kinn, röthlichtbraunen Bart und länglichtes Gesicht. Ist unterm 28. Jenner 1837 von dem Bezirksgericht Zofingen wegen Entwendung zu fünfjähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verfällt worden, und soll daher auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze gewiesen werden.

Aarau den 31. Jenner 1837.

Das Polizeidepartement.
Bonenbluſt.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 5. 1837.

Es sind falsche französische Frankenstücke in Umlauf. Sie tragen die Jahrzahl 1824, die Randung ist glatt, ohne Buchstaben, ihr Gehalt Zinn und Blei.

Aarau den 31. Jenner 1837.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 1836 sind dem Hause Pfälzer und Oechslin in Stuttgart nachbezeichnete Waaren entwendet worden.

1 Halskette, 14 Kar., gelb und matte Glieder, mit einer Rosette, circa 12 Kronen 70 fl.
1 do. 14 Kar., roth Glied. mit matt. Bouquet und matt durchbrochenen Gliedern, ca. 15¾ Kronen 89 —
1 do. 14 Kar., Glanz brunirt Leiter $14^{5}/_{16}$ - 68 —
1 do. - - - - $14^{3}/_{16}$ - 68 —
1 do. - halbmatt halbglanz Leit. $12^{5}/_{16}$ - 61 —
1 do. 18 Kar. gelb Gold, flache Schuppenglieder mit Karabiner $17^{3}/_{16}$ Kronen 105 —
1 do. 14 Kar., Erbsen m. Fäßchenschloß 4 - 20 —
1 do. - matt Panzer mit Karab. 4 - 24 —
1 do. - Glanz brun. Palmett. $12^{3}/_{16}$ - 64 —
1 do. - - - Leiter $14^{1}/_{16}$ - 68 —
1 do. - - - Wien. Faç. $7^{7}/_{16}$ - 35 —
1 do. silberne Madras mit Gold-Coulant 6 — 15 kr.
1 Westenkettchen, 18 Kar., gelb flache Schuppen, circa $1^{15}/_{32}$ Kron. 11 — 30 —
1 do. - Knoten $1^{13}/_{32}$ - 11 — 30 —
1 do. 14 Kar., durchbrochene Glieder 12 — 15 —
1 do. - viereckige Glieder $1^{9}/_{16}$ Kr. 10 — 15 —
1 Collier, 14 Kar., mit Schnur-Granaten, 2 neue matte Plaquen, worauf Granaten, 1 älteres Schloß mit Tirol. Gran. u. böhm. Granaten eingefaßt 95 —
4 Medaillons, 14 Kar., 2 Gläser z. Oeffnen, Goldfass. à 2 — 12 —
5 do. - - kleiner à 2 —
3 do. - - wieder kleiner à 2 —
1 do. - - 2 — 15 —
1 do. 14 Kar., gelb damasz., Herzform, zum Oeffnen 4 —
11 Hemdknöpfe, 14 Kar., gelb damasc., viereckig, emaill. ausgezackte schwarze Plättchen, 4Tkis, ganz Gold à 2 — 36 —
12 do. 14 Kar., gelb damasc. schwarzemaill. Plättchen 4 Tkis. oben unten Silberboden à 2 — 12 —
3 do. 14 Kar., gelb rund ciselirt, Silberboden à 40 —
3 do. - - Arabesken, buntemaill. Plättch., unten Silberboden à 2 — 30 —
1 do. 14 Kar., gelb Rand, schwarzem. Plättch., 1Tkis 1 — 30 —
12-Gtr. Tuchnadeln, 14 Kar., gelb Corallenbüsten mit viereck. gelben Kettchen und gelben Nadeln, cisel. Knopf. Zwilling genannt à 4 — 45 —
1 do. do. 14 Kar., gelb Keule, 5 Tkis mit viereckig. Kettchen gelb Gold und cisel. Knöpfchen 5 — 36 —
1 St. Tuchnadel, 14 Kar., gelb Keule, 5 Tkis. 4 — 15 —
2 do. do. - - Gold matt Bouqu. ob. à 2 — 48 —
1 do. do. - - G. L. H. emaill. 3 — 6 —
1 do. do. - - Gold, 1 Aqua marina 3 — 45 —
1 do. do. - - - 1 Corallenkopf 4 — 30 —
1 do. do. - - - 1 geschnittener Muschelkopf 5 —
2 do. do. - - - ciselirt. Knopf à 1 — 6 —
1 do. do. - - - Arabesken, lang 2 — 30 —
1 do. do. - roth, Gold, facett Perlknopf 54 —
1 do. do. - - - - - 1 — 6 —
1 do. do. - oval emaill. Rand, 1Tkis. 7Perl. 6 — 30 —
2 do. do. - emaill. Schleife, schwarz à 3 — 45 —
1 do. do. - Granatenrose 3 — 30 —
1 do. do. - Füllhorn, grün u. matt Gold diverse Steine 5 —
1 do. do. - Farbengoldlaub, eine längslichte Topasrose 8 —
1 do. do. - matt Goldlaub, ein Amethyst, oval 5 — 30 —
1 do. do. - gelb Gold, 2 Gläs., zum Oeffnen 5 —
1 do. do. - gelb Gold, glatte Einfassung, ein Glas oben und unten, ein Golddeckel zum Oeffnen 3 — 39 —
1 do. do. - gelb Gold und matt Arabesken eine Topasrose 8 — 45 —
1 do. do. - matte Erdbeere 1 — 30 —
1 do. do. - roth Glanz Gold, Muschelform 54 —
1 do. do. - Farb. Goldlaub, 1 Aqua marina 6 —
1 do. do. - - - - - 5 — 15 —
4 Lorgneten, 14 Kar., gelb Gold, damasc. Platt. mit mattem Durchbruch, 2 Gläser, stumpfeckig, mit 2 Federn zum Springen à 31 —
1 Schnalle, 14 Kar., gelb Gold, damasz., oben matten Bouquet, unten Silberschnepper z. Oeffnen 24 fl.
2 do. 14 K., ebenso, nur mit gelben Glanzblumen à 26 —
1 do. - gelben Faden, neben Arabesken, unten Silberplatte und Schnepper, z. Oeffnen 12 — 15 kr.
1 do. - roth Gold., 2 Schlangen, Farben Gold, Silberboden und Dorn 10 — 45 —
2 Armbänder, 14 Kar., matt. Gold, Arabesken, oben mit Plaquen von Türkis dicht gefaßt à 31 —
1 do. 14 Kar., gelb, einfache Schlange, Schweif im Mund, geschuppt, innen Klappe z. Oeffnen 23 — 30 —
2 do. - matt, einf. Schlange, Schweif im Mund ciselirt, innen Klappe à 24 —
1 do. - gelb Gold, Schlangenform, drei Reihen ganz geschuppt, innen Klappe z. Oeffnen 45 —
1 Broche, 14 Kar., gelbe Arabesken, oben u. unten ovale Mosaikplatte, à jour glatter Rand 11 —
5 do. 14 Kar., matten Grund, spitzeckig, oben gelb, Glanzbouquet à 7 — 24 —
1 do. - matt und brunirtes Gold 6 — 24 —
1 do. 18 Kar., gelb. Gold, damasc. gelb. Bouqu. ob., neben Arabesken 17 — 30 —
1 do. 14 Kar., gelb, spitzeckig, mattes Bouquet 7 — 15 —
1 do. - - - ciselirt 7 — 30 —
1 do. - - lang, 2 Reihen Türkis 7 — 45 —
3 do. - - matten Durchbruch à 11 — 30 —
2 do. - - matten Bouquet à 12 —
1 Kopfnadel, 14 Kar., matt, eckig, Türkis, Silber, vergoldeter Stiel 15 —
1 do. 14 K., Aqua marina u. Topasrose, Blumen ebenso 8 —
1 do. - Glanzrose, Türkis, ohne Stiel 20 —
3 Paar Ohrringe, 14 K., matt, eckigt, damasc. à 13 — 15 —
3 - r - - Falten à 9 — 45 —
6 - - - gelb, Blumen Arabesken à 14 — 30 —
1 - - - matt und brunirten Knot. 15 — 45 —
1 - - 18 K., gelb damasc. glb. Bouqu. 25 —
1 - - 14 K., gelb glatt, matt. Bouqu. 13 — 15 —
1 - - - matte Kapp, facettirte Corallen 6 —
2 - - - Amethystflüße, Drathfassung à 5 — 40 —
1 - - - matt, ganz Gold, Arabesken 9 — 45 —
1 - - - - - - 12 — 15 —
1 - - - - - - 11 — 30 —
1 - - - Granaten, böhmische 12 — 15 —
1 - - - 6 Aqua mar., Farb. Gld.-Laub 10 — 45 —
1 - - - roth Gold, Arabesken, eine Seite Granaten 5 —
1 - - - matt, Traubenform 12 — 30 —
1 - - - - Liraform 11 —
1 - - - gelb, Canele, unten matte Arabesken 13 — 45 —
1 - - - matte Arabesken 9 —
1 - - - gelb, façonirt, spitzeckig 5 — 15 —
1 - - - roth, gewunden 7 —
1 - - - roth, Blumen 8 — 15 —
1 - - - - - 9 — 15 —
1 - - - gelb - 6 — 45 —
1 - - - - rund façonirt 8 - 30 —
1 - - - glatte Korallen, roth Gold 4 — 30 —
1 - - - facett. - matt u. Gl. 7 — 45 —
1 - - - matt, Falten, ganz Gold 8 — 39 —
1 - - - Amethyste, Drathfassung, unten Schleife 9 —
1 - - - rund, emaill. Schlangenkopf 3 — 15 —
2 - - - - - - à 2 — 45 —
2 - - - - reif Perlknopf à 2 — 45 —
1 - - - - matt, Schlangenkopf 2 — 30 —
1 - - - - Manns massiv 2 — 30 —
2 - - - - - - à 2 —
2 - - - - - - à 2 — 15 —
2 - - - - oval, ein Stein à 2 — 20 —
8 Paar Ohrglocken, 14 Kar., Glanzkappen-Flüse à 45 —
1 - Ohrringe - gelb und emaill. chinesisch 16 —
1 - - - Korallen-Pendloquen 7 —
1 Uhrhaken, 14 Kar., gelb, Doppel-Spachtel, matter Durchbruch 14 — 15 —
1 do. 14 K., Leierform, matte und Glanz-Gold 10 —
1 do. - rothe Schlangen-Farben, Gold-Kopf 7 — 30 —
1 do. - - - - 9 — 30 —
1 do. - gelb, Schlange, verschlungen ciselirt, Doppel-Spachtel 10 —
1 Garnitur, 1 Broche und ein Paar Ohrringe, 14 K., gelb Gold, emaill. Würfel, abwechs. Spitzform mit Türkis auf schwarzer Emaille 60 —
1 do. 3 Hemderknöpfe, 18 Kar., emaillirt in Etui 8 —
2 Paar Lockenkämme, Zweige von 14 Kar. Gold, mit Türkis à 20 —

1	Ring,	14 Kar.,	matt, 3 Reihen Schlangen		4 fl.
3	Ringe,	–	eine Rose aus 7 Granaten bildend	à	2 — 40 kr.
2	–	–	emaillirt Portefeuille zum Oeffnen	à	3 — 20 —
4	–	–	rothe Faden-Schienen, emaillirt Portefeuille, worauf Glaube, Liebe, Hoffnung Farben-Gold, zum Oeffnen	à	4 — 15 —
2	–	–	roth Gold, 1 Stein, 1 Ameth., 1 Gran.	à	2 —
2	–	–	– – – rund	à	1 — 45 —
5	–	–	– – runde Gläser, zum Oeffnen	à	3 — 43 —
2	–	–	gelb gravirt u. emaillirt, massiv	à	5 — 45 —
6	–	–	gelb, halbe Blumen, oval. Schild, massiv von circa 1¼ Krone	à	6 —

ungefähr 56 Ringe, 14 Kar, massiv roth und gelb Gold, dabei etwa

14	Kar.	18	Kugelringe, roth Gold	von 1—1½ Krone.
–		24	Ehe-Ringe, roth, glatt, oval Schild, ebenso	
–		9	– gelb, halbe Blumen, oval Schild.	
–		5	– gelb u. roth, ganz ciselirt. circa	à 6 —

ungefähr 136 Ringe, meistens 14 Kar., auch einige 18 Kar., darunter emaillirt, roth goldene, gelb goldene u. brunirte, mit Steinen und Gläsern in verschiedenen Formen, massiv u. hohl. Zu verschiedenen Preisen.

ungefähr 8 Siegelringe, 14 Kar., roth und gelb Gold, gestreift und halb ciselirt mit Steinen und massiver Platte, theils massiv, theils hohl, à 8 fl, 10—15 fl.

4	Schlösser,	14 Kar.,	Hand-Glanz, mit matt. Rand,	à	2 fl. 45 kr.
4	–	–	– – Farben, Gold-bund, 1 Türkis	à	3 — 15 —
4	–	–	2 emaillirte Platten, neben 4 matte Bänder	à	6 — 45 —
1	Schloß	–	gelb, oval, Glanz-Gold		1 — 54 —
4	Schlösser	–	– – –	à	1 — 40 —
4	–	–	matt, oval, 1 Türkis	à	1 — 54 —
8	–	–	oval, 2 matte Bund, emaillirt	à	6 — 30 —
6	–	–	Hand, matt, kleine Sorte	à	1 — 40 —
4	–	–	Hand, Glanz-Farben-Gold	à	3 — 10 —
1	–	–	gelb damascirt, matt Arabesken, Perlen und Türkis		8 — 30 —
1	–	–	gelb ciselirte Tonne		2 — 30 —
1	–	–	gelb, 2 Bund ciselirt		2 —
2	–	–	matter Hundskopf	à	2 — 40 —
3	–	–	roth Gold, 2 Hände	à	2 — 45 —
1	–	–	roth, Fäßchen		1 — 15 —
4	–	–	matt Gold, Fäßchen	à	2 — 30 —
5	–	–	– – –	à	1 — 50 —
etwa 3	Schlösser,	14 Kar.,	matt Fäßchen, gerandelt	à	1 — 15 —
– 6	–	–	– – –	à	1 — 10 —
1	Schloß,	14 Kar.,	roth, lang viereckig, glatt		1 — 12 —
3	–	–	rothe Hand, matte Brodure	à	2 — 40 —
2	–	–	– – Farben-Gold, Türkis	à	3 — 12 —
1	–	–	roth, flach		3 — 15 —
3	–	–	matt und brunirt durchbrochen	à	2 — 10 —
2	–	–	oval matt, 2 emaill. Plättchen	à	4 —
1	–	–	– – 2 – –		4 —
1	–	–	rund, ganz Gold brunirt		5 —
etwa 6	Schlößchen,	14 Kar.,	Hand-Glanz, gerandelte Bordure	à	1 — 30 —
2	–	–	matt u. brunirt, durchbr.	à	2 —
1	–	–	matt gerandelte Fäßchen		1 — 6 —
12	Schlüssel	18 Kar.,	gelb Brequet ciselirt Kopf	à	3 — 15 —
1	–	–	– – – –	à	5 — 45 —
1	–	–	– – – –		4 — 30 —
1	–	–	– – – –		3 — 45 —
1	–	–	– – – –		3 — 30 —
1	–	–	– – – –		3 —
12	–	–	– – – Belieres	à	3 — 30 —
12	–	–	– – – –	à	3 — 45 —
6	–	–	– – – –	à	3 —
12	–	–	– – glatt –	à	4 —
12	–	–	– – – –	à	3 — 30 —
12	–	–	– – – –	à	3 — 15 —
6	Schlüssel,	18 Kar.,	gelb Brequet ciselirt Kopf	à	2 fl. 45 kr.
12	–	–	emaillirt – – –	à	3 — 30 —
etwa 4	Schlüssel	18 Kar.,	gelb Brequet glatt u. ciselirt	à	3 — 45 —
2	–	–	roth Chambellan z. Schieben	à	3 — 45 —
6	–	14 Kar,	gelb Brequet, Façon Stahl-carrés	à	1 — 45 —
4	–	–	gelb Schlüsself., Stahl-carrés	à	2 — 45 —
1	Schlüssel,	14 Kar.,	gelbe Vase, ciselirt		3 — 30 —
1	–	–	– eine Seite Amethyst, 1 Seite guill.		6 —
1	–	–	roth Carneol, oval		5 — 45 —
1	–	–	gelb Chamb.		2 — 40 —
1	Ring	14 Kar.,	rothgelb Bl. Blbd, 1 Stein		10 — 30 —
12	Springringe,	14 Kar.,	roth, klein, glatt	à	1 — 15 —
10	–	–	– – –	á	1 —
6	–	–	– – –	à	45 —
6	–	–	– – –	à	54 —
4	Paar	–	– glatt	à	4 — 30 —
1	Stück	–	– Blumen		5 — 15 —
1	–	–	– gelb –		6 — 45 —
1	Ordensschnalle,	18 Kar.,	roth, glatt		3 — 15 —
2	kleine Dienst-Ehrenzeichen,		Tombac und Gold	à	6 —
1	großes	–	–	à	9 —
1	Kreuz,	14 Kar.,	roth façonirt, 2 Steinrosen	à	5 — 45 —
1	–	–	Maltheser, 2 –		5 —
etwa 20	Kapseln,	14 Kar.,	roth, f. Uhrschnüre facettirt	à	14 —
12	–	–	– – –	à	18 —
24	–	–	– – –	à	15 —
12	–	–	– – große	à	45 —
10	do.	18 Kar.,	Glanz und matt für Ohrringe, Perlschnüre und Haarschnüre	à	2½ bis 3 fl.
1	silberne Preis-Medaille bei der Gewerb- und Kunst-Ausstellung von 1824				2 fl.
1	Schnur ächte Perlen v. 167 Stück, 1½grainer,			St.	à 1 fl.
1	– – –	53	– 1¼ –	–	à 40 kr.
1	goldene Damenuhr, roth guillochirt, à Cylindre, silbernes Zifferblatt, römische Zahlen, messing. Staubdeckel, Nr. 1461, 2 Steine, Deckel zum Springen				60 —
1	goldene Herren-Uhr, gelb guillochirt, à Cylindre, 4 Steine, silbernes Zifferblatt, guill. röm. Zahlen messingener Staubdeckel, Nr. 93,308				70 —
1	goldene Repetir-Uhr, gelb guillochirt, Blumenrand à Cylindre, 4 Steine, silb. guill. Zifferblatt, röm. Zahlen, messing. Staubdeckel, Nr. 18,328				115 —
1	goldene Repetier-Uhr, roth guillochirt, à Cylindre, 4 Steine, silbern guill. Zifferblatt, röm. Zahlen, messing. Staubdeckel, Nr. 14,337				110 —

Die mit Nr. 1461 angegebene goldene Uhr trägt Nr. 93759 in dem Boden des Gehäuses der cuvette in dem Werke inwendig, und die mit Nr. 93308 angegebene goldene Uhr trägt Nr. 88065 in dem Boden des Gehäusts der cuvette in dem Werke inwendig.

Die mit Nr. 18328 dergleichen 95353 wie oben und außerdem 54152, in dem Boden des Gehäuses, und die mit Nr. 14337 dergleichen 88435 wie oben und außerdem 52197 in dem Boden des Gehäuses.

Es ergeht an sämmtliche Polizeibeamte und an die HH. Goldschmide, Galanteriewaarenhändler und Uhrmacher das Ansuchen, bestmöglich zu Ausmittelung der Thäter dieses Diebstahls beizutragen, und, bei Entdeckung von Gegenständen, die im obigen Verzeichnisse vorkommen, dieselben inzubehalten und sogleich Anzeige hieher zu machen.

Aarau den 1 Hornung 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Uebersicht

der vom 1. Weinmonat bis 31 Christmonat 1836 stattgehabten Brände.

Datum. Jahr	Monat.	T.	Gemeinde.	Bezirk.	Beschreibung der Gebäude.	Ursache des Brandes.	Brandschaden. Frk.	B.	N.
1836	Wnterm.	4	Wettingen (Kloster)	Baden	Ziegelhütte	Unbekannt.	2250	—	—
	»	9	Reitnau	Zofingen	Wohnhaus und Scheuer mit Strohdach	Unbekannt.	500	—	—
						Summa	2750	—	—

Aarau, den 31. Jenner 1837.

Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 6. 11. Hornung 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. **Kölnisches Wasser**
von
Immanuel Heermann in Kalw,
ein Heilmittel gegen Augenschwäche und andere Uebel, welche in dem Gebrauchszettel näher bezeichnet sind.

Dieses Kölnische Wasser ist nach medizinischen Grundsätzen bereitet, das Rezept davon wurde der königl. würtembergischen Medizinalbehörde vorgelegt, von derselben geprüft, genehmigt, und mir darauf hin die Erlaubniß zum Verkauf ertheilt.

Es wird sich vermöge seiner feinen und heilsamen Bestandtheile bald einen bleibenden Ruf erwerben, und wird wegen seines nachhaltigen aus den kostbarsten balsamischen Stoffen gezogenen Wohlgeruchs auch da überall seinen Platz finden, wo die bessern Sorten des Kölnischen Wassers bisher in den höhern Ständen zur Toilette benützt wurden.

Der Preis dieses Kölnischen Wassers ist
in gewöhnlichem Glas 25 Kreuzer die ganze Flasche,
15 „ die halbe „
in feinem weißen Glas 28 „ die ganze „
17 „ die halbe „

Eine Niederlage hievon habe ich bei Herrn Heinrich Fröhlich-Jäger errichtet.

Immanuel Heermann in Kalw.

Unter Berufung auf vorstehendes Avertissement empfiehlt der Unterzeichnete dieses Kölnische Wasser hiemit dem Publikum, mit dem Bemerken, daß obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse über die guten Eigenschaften dieses Kölnischen Wassers vorliegen, nach welchen sich dasselbe namentlich gegen Augenschwäche wirksam erwiesen hat.

Heinrich Fröhlich-Jäger in Brugg.

2. Eine bereits neue Schlegelöhle sammt Zugehör, bei Diener und Grimm in Gränichen um billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Ein ganz in der Nähe der Hauptstadt des Kts. Thurgau, an dem neuen Straßenzuge nach Weinfelden gelegenes bereits neu erbautes, mit Metzgerechtigkeit versehenes Tavernenwirthshaus, nebst Scheune, Remise, Ackerfeld, Wiesen, Reben, beliebigen Falls die vorhandenen Haus- und Feldgerätschaften, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf angetragen. Wo nähere Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen und über die vielfachen vortheilhaften Eigenschaften der Lokalität selbst ertheilt wird, ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

4. Ein ganzes Ameublement zu einer Stube, bestehend in einem vollständigen zweischläfigen Matrazenbette, Ruhbett und 6 Sesseln mit Roßhaar gepolstert, einer großen Kommode und einem Nachttisch von hartem Holz. Alles in gutem Stand und unter billigen Bedingungen. Kauflustige wollen sich dafür im Nr. 50. bei Herrn Reg.-Sekretair Rüetschi anmelden.

5. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, ist immerhin vorräthig zu haben Magenbrodt.

6. Bei Haßler-Wanger, Färber, sind von verschiedenen Holzarten Holzschuhe zu haben, geeignet für Arbeiter, deren Beruf und Geschäfte viel im Wasser und in der Feuchtigkeit ist, z. B. Bleicher, Gerber, Färber, u. a. m.

7. Bei K. Gautschi Nr. 183. ungefähr 70 Haber Schaub; ferner Fideli das Pf. 10 Krz., Ulmer-Gersten das Pf. 7 Krz., Ruch- oder Roggen-Mehl zur Mastung der Schweine, Hornvieh und Pferde, der Ztr. Fr. 5. 2.

8. Eine starke einspännige Chaise in billigem Preis, wegen Mangel an Platz, bei Peter Keller, Lohnkutscher.

9. Im Nr. 210. eine Quantität gute Gartenerde und Dünger.

10. [2]Ein gemauertes, mit Ziegel bedecktes Haus, sammt circa neun Vierling Kraut- und Baumgarten, mit schönem Obstwachs bepflanzt, und in der schönsten Lage zwischen Aarau und Lenzburg ungefähr eine halbe Viertelstunde von der Bernstraße entfernt, an der Straße nach Luzern, worin gegenwärtig eine Pintenwirthschaft betrieben wird, könnte aber auch zu einem andern Gewerbe gebraucht werden. Es enthält eine Gaststube, Nebenstube, Hinterstube nebst zwei Küchen, einen Tanzsaal und noch fünf andere Wirthsstuben und Kammern, zwei schöne gewölbte Keller, eine Scheuer mit doppelter Bestallung, ein Futtertenn und eine Metzg, zu diesem könnte noch mehreres erträgliches Land gegeben werden, beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

11. [2]Ein circa 9½ Tausend Quadrat Schuhe haltender, mit fast alljährlich fruchttragenden Obstbäumen versehener, zunächst beim Schützenhause gelegener Garten; sich für nähere Auskunft in Nr. 499. im Plainpied zu melden.

12. Im Nr. 660. circa 12 Saum 1834r Landwein.

13. Bei Christoph Andres, Kupferschmied in der Milchgasse, verschiedene Stücke Hausrath, um billigen Preis.

14. [3]Das Haus Nr. 346. in der neuen Vorstadt, sammt dem hinter demselben sich befindlichen Garten und neuen Holzhaus. Das Nähere im Nr. 419. am Graben zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Eine kleine Behausung sammt Küche, in Nr. 158. in der Milchgasse sich anzumelden.

2. [2]In Nr. 458. das erste und zweite Stockwerk, für zwei Haushaltungen, von Stund an zu beziehen.

3. [3]Im Nr. 704. am Ziegelrain eine Behausung im Plainpied, bestehend aus drei heitzbaren Zimmern, eine Küche, zwei Kammern, eigenen Keller, Estrich und Garten. Am gleichen wünschte man einen Knaben für mechanische Arbeiten in die Lehre zu nehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht hinter der obern Vorstadt in der Gegend der Siechenstraße einen Garten in Zins zu nehmen; im Berichthaus nachzufragen.

2. Man wünscht ein gutes Klavier von 6 Oktaven in Zins zu nehmen. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Auf einem an hiesigem Neujahrmarkte, den 6. vorigen Monats, wegen Verdacht Diebstahls verhafteten Juden wurde ein Geldbeutel gefunden, der gestickt die Worte enthält: „Denke mein". Der unterzeichneten Kommission ist nun sehr daran gelegen, den Eigenthümer dieses Beutels, von diesem dann aber auch zu erfahren:

die nähere Beschreibung des Beutels; Anzeige, wo, wie und wann derselbe abhanden gekommen, und was sich damals in demselben befunden habe.

Es wird auch möglichst beförderliche Anzeige anher gewünscht.

Gegeben, um in die öffentlichen Blätter dieses Kantons eingerückt zu werden, in Zofingen den 8. Hornung 1837.

Die Verhörkommission Namens derselben:

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

J. J. Heß, Aktuar.

2. Am 30. Jenner ist dem Unterzeichneten ein schwarzer Pudelhund, mittlerer Größe, ohne Schwanz, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innert 14 Tagen gegen Erstattung der Publikations- und Futterungskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Jakob Ehrensperger, Färber, in Muhen.

3. Es ist letzten Zofinger Jahrmarkt dem Eigenthümer des Hauses Nr. 622 in Aarau ein weiblicher Hund zugelaufen, derselbe ist von der Windhund-Race, circa ½jährig, gelb gefleckt auf weißem Grunde, mit gestutzten Ohren, ohne Halsband, der Eigenthümer desselben kann sich innert 8 Tagen gegen Erlegung der Publikations- und Futterungskosten beim Besitzer obigen Hauses anmelden, hernach würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

---

4. Der Endesunterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er wieder eine Reise mit nach Amerika auszuwandernden Familien bis nach Havre de grace zu führen, auf künftigen Monat Merz, und eine zweite Reise auf den Monat April verakordirt und festgesetzt hat. Diejenigen welche sich diesen Reisen noch anzuschließen gedenken, haben sich erstere bis den 15. Mai, und letztere bis Anfangs April entweder persönlich, oder durch frankirte Briefe anzumelden.

Sißlen im Frickthal den 31. Jenner 1837.

J. Rufli zum Adler.

Von Aarau.

5. [1]In Bestätigung der unter dem 2. Herbstmonat 1836. erlassenen Androhung, daß jedes Anprellen von Holzflößen an Jochwänden hiesiger Aarbrücke mit einer Buße von Fr. 10. geahndet werden würde, verbietet der Gemeindrath der Stadt Aarau alles Anbinden von Flößen an beiden Aarufern, so weit der Gemeindsbann oberhalb der Brücke reicht, bei Vermeidung einer gleichen Buße von Fr. 10., es wäre denn daß solche Flöße entweder gehörig bewacht oder unmittelbar nach dem Anländen aus dem Wasser geschaft würden. — Falls aus einer solchen Wiederhandlung noch Schaden entstehen sollte, so würde der Fehlende nebst der angedrohten Buße noch zum Ersatz desselben angehalten werden.

Aarau den 3. Hornung 1837.

Frey, Gemeindammann.

F. Kürner, Gemeindschreiber.

6. Da der Endesunterzeichneten seit einiger Zeit mehrere Forderungen an ihren Mann Daniel Meyer, Papierer, von Oftringen, zugesandt wurden, obgleich sie seit längerer Zeit gar nicht bei ihm lebt, so erklärt dieselbe hiemit öffentlich, daß sie alle solche Forderungen von der Hand weisen und für das ihm Anvertraute weder Rede noch Antwort geben wird.

Aarau den 8. Hornung 1837.

Frau Meyer, geb. Häßig.

7. Unterzeichneter empfiehlt sich für das Auffärben aller Arten von Kleidungsstücken u. dgl., so wie auch im Färben von baumwollenen und leinenen Garnen. Er wird durch pünktliche und billige Bedienung das Zutrauen des Eh. Publikums zu erhalten trachten.

Sl. Haßler-Wanner, Färber.

8. Eine Person, die deutsch und französisch spricht, die Haushaltung versteht und gut kochen kann, wünscht als Kellnerin angestellt zu werden. Sie könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

9 Den 13. Merz werden bei J. Wüst Buchhändler, in Zürich eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert werden, schriftliche Bestellungen werden angenommen und Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei

F. Kyburz-Spengler.

---

10 Obschon von Behörde aus auf gewohntem öffentlichen Wege dem Publikum mitgetheilt wurde, daß Gabriel Schmid, Schneider von hier, wegen seines unbegrenzten Hanges zu Müßiggang und Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt ist, so gehen dennoch fortwährend Anforderungen ein an den Unterzeichneten, als Schmids gerichtlich bestellten Vormund. Dieser erklärt hiemit in Folge waisenamtlicher Weisung nochmals zur Warnung, daß er künftighin alle und jede Forderungen an obgenannten Schmid, die ohne Vorwissen und Gutheißung des Unterzeichneten entstanden sind, von der Hand weisen, und deßhalb sich lediglich des Gesetzes trösten wird.

Aarau den 2. Hornung 1837.

Friedrich Billot.

11. Unterzeichnete macht einem Eh. Publikum bekannt, daß sie ihren Beruf als Schneiderin wieder anfangen werde, und empfiehlt sich unter Zusicherung billiger und guter Bedienung bei ihren werthen Freund- und Gönnerinnen um geneigten Zuspruch.

Frau Schmuziger, geb. Gysy, bei der obern Mühle.

12. [2]Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit einem Eor. Publikum zu Stadt und Land für seine frisch erhaltenen Gemüsämereien, für welche er Jedermann versichern kann, daß sie erprobter und ächter Qualität sind; ferner sind zu haben; blühende Blumentöpfe und Bouquet, auch frisch gedörrte Weglugen. Chigorée. Alle diese Artickel zu möglichst billigen Preisen.

Alb. Schmidt, Gärtner, im Weinberg.

13. Eine Stubenmagd mit guten Zeugnissen versehen, die gut Nähen kann und häusliche Arbeiten versteht, könnte gleich in Dienst treten. Wo? sagt das Berichthaus.

14. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die kochen kann und einen Garten zu besorgen versteht könnte, durch Zufall veranlaßt, sogleich in Dienst treten; Wo? sagt das Berichthaus.

15. [3]Eine Magd mit guten Zeugnissen versehen, welche Kochen, und die Landarbeit versteht, könnte gleich in Dienst treten. Wo? sagt das Berichthaus unentgeldlich.

Publikation.

Samuel Bryner, Nadlenmacher, jünger, jetziger Siegrist, von Möriken, hat vor dem Bezirksgerichte Lenzburg die Erklärung abgelegt, daß er auf die Verzichtleistung seiner minderjährigen Geschwister, die Erbschaft des Nachlasses seines sel. Vaters Heinrich Bryner, Siegrist, früher gewesenen Exerziermeister, von Möriken, in Vermögen und Schulden einzig übernehmen und antreten wolle. Dieser Erbesantritt wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 7. Hornung 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

[4]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die Anzeige des Gemeindraths von Oeschgen, daß er zufolge §. 398. des A. B. G. B. dem Johann Nepomuk Kuprecht zu Oeschgen die Nachsicht des Alters ertheilt, und denselben für volljährig erklärt habe, und auf den geleisteten Ausweis über

die gesetzlichen Requisite die Bestätigung dieser Volljährigkeits-Erklärung nach § 400 des gleichen Gesetzes oberwaisenamtlich ausgesprochen was anmit Vorschriftsgemäß öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 12. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Herren Mathias Schlegel, Mechanikus, in Staufen angesessen, und Rudolf Baumann, Kantonsrath von Schafisheim, haben bei der hohen Regierung um die Bewilligung nachgesucht, das dem Erstern eigenthümlich zustehende Mühlerecht in der Heuelmühle bei Schafisheim mit bereits erhaltener Konzession zu Errichtung einer Oel- und Säemühle am Aabach zu verbinden, und mit dem benanntem Werk zu beleihen. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 6. Merz nächstkünftig bei dem Bezirksamt abgegeben werden können. Lenzburg den 6. Hornung 1837.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Jakob Rodel, alt Gemeindammanns von Fahrwangen, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzession beworben, Behufs Einrichtung einer Getraidmühle auf seinem eigenthümlichen Land am Fahrwanger Dorfbach. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 6 Merz nächstkünftig, bei dem Bezirksamt, wo die daherige Bittschrift nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können. Lenzburg den 6 Hornung 1837.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Johannes Peier, Sekelmeister und Ziegler im Hindern-Bernold, sein Haus und die meisten seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von da zu deren Fertigung Tag angesetzt: Donnerstag den 16 Hornung d. J. Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Müllhaupt im Herrenberg, was bekannt gemacht wird.

Bergdietikon den 4. Hornung 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Schmied, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Leimbach wird Freitag den 17 Hornung von Nachmittags 2 Uhr an, im dasigen Schulhause Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hans Rudolf Hauri, Tischmachers, auch Saaer genannt von Reinach, seine sämmtliche im Gemeindsbezirk Leimbach seit mehreren Jahren besessene Liegenschaft, in einem Wohnhaus und circa drei Jucharten dabei liegendem Land bestehend, verkauft und dannzumal dem Käufer einzufertigen gedenkt. Erwerbstitel, Quittungen allfällig abbezahlter Verhaftungen und von auswärtigen Verkaufern Weibelszeugnisse, sollen zur Fertigung beigebracht werden.

Leimbach den 8. Hornung 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Jb. Siegrist, Gemeindschreiber.

Da Frau Verena Winiger von Unterrüthi, Gemeinde Merenschwand, ihr sammtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Merenschwand zur Rechtfertigung Tag angesetzt auf Donstag den 16. Hornung 1837, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal; was bekannt gemacht wird. Merenschwand den 3 Hornung 1837.

Fischer, Gemeindammann.
Burkard, Gemeindschreiber.

Da Jungfer Elisabeth Brun von Schoren, Gemeinde Merenschwand, ihr sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Merenschwand zur Fertigung Tag angesetzt auf Donstag den 16. Hornung 1837, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal, was bekannt gemacht wird.

Merenschwand den 3 Hornung 1837.

Fischer, Gemeindammann.
Burkard, Gemeindschreiber.

Da Leodegar Hüsser, Orgelbauer von Oberlunkhofen, sein sämmtliches Heimwesen veräußert, so können sich allfällige Interessenten auf Dienstag den 14. d. M., wo in dasigem Gemeindhause Fertigungsgericht gehalten wird, anmelden. Was bekannt gemacht wird.

Oberlunkhofen den 3. Hornung 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Hagenbuch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reinach wird am Donstag den 16. d. M. von Morgens 9 Uhr an, im Gemeindhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Die Parteien werden aufgefordert sich zur bestimmten Zeit einzufinden. Dieß wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß: Heinrich Soland, Oeler von Reinach Hs. Rudolf Hauri, Tischmachers von daselbst, wohnhaft im Leimbach; und Kaspar Haller Jochemen von Leimbach auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach angesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daherige Käufe zur Fertigung bringen werden.

Reinach den 8. Hornung 1837.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Der Gemeindrath Villigen wird Donstag den 16. d. M. ordinäri Fertiggericht abhalten, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird daß 1) Andreas Vogt als Vormund von Andreas Urech, Maurers sel. und 2) Heinrich Eichenberger, Kriegers, von Villigen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und wegzufertigen gedenken.

Villigen den 7. Hornung 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Keller, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Andreas Frey, Burgers alt Weibels, von Auenstein, wird wegen Altersschwäche mit seiner freien Einwilligung unter Vormundschaft gestellt, was unter Hinweisung auf den §. 356 des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird.

Brugg den 3. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Jakob Kraft, Schuhmacher von Brugg, wird wegen vorgerücktem Alter mit seiner freien Einwilligung unter Vormundschaft gestellt, was unter Hinweisung auf den §. 356. des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird.

Brugg den 3. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Samuel Schoder, Kusters, von Birr, wird wegen Altersschwäche mit seiner freien Einwilligung unter Vormundschaft gestellt, was unter Hinweisung auf den §. 356. des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird.

Brugg den 3. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Niederlenz hat das Bezirksgericht Lenzburg, den Fortbestand der bisher bestandenen Vormundschaft über den mehrjährigen Bernhard Urech, Brauneggers, von Niederlenz, in der Gemeinde Möriken sich aufhaltend, auf die eigene Zustimmung desselben, verhängt. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gemacht, und dabei angezeigt: daß Herr Samuel Wiedmer, Gemeindrath, von Niederlenz seiner Zeit als Vormund des Urech gerichtlich bestätigt worden sei.

Lenzburg den 7. Hornung 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Wegen obwaltenden besondern Verumständungen ist die bisher über Frau Maria Senn, geb. König, Samuels des Färbers sel. Wittwe von Zofingen bestandene Beistandschaft, auf eigenes Begehren der Wittwe Senn in Vormundschaft umgewandelt, und der bisherige Beistand, Hr. Jakob Wullschleger, Gemeindrath in der Attachen bei Zofingen

als Vormund gerichtlich bestätigt worden; was hiemit in Berufung auf die dießfälligen Gesetze zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 28. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Joseph Bläuenstein, Samuels Sohn am Weißenberg, auf den Antrag des Gemeindraths Strengelbach und Einwilligung des Bläuenstein, unter Vormundschaft gesetzt und zum Vormund bestätigt den Jakob Bläuenstein am Weißenberg; was hiemit unter Hinweisung auf die dießfälligen Gesetze, besonders §§. 356. und 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Zofingen den 3. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Hans Ulrich Hofer, Fischer in Flekenhausen, Gemeinde Niederwyl, hat sich der unterm 5. d. über ihn verhängten Bevormundung unterzogen, und heute ist der für ihn bestellte Vormund Herr Jos. Jb. Jäggi, Fabrikant auf dem Sennhof, gleicher Gemeinde gerichtlich bestätigt worden, was in Hinweisung auf die dießfälligen Gesetze, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann den Vermögenszustand des Hofer kennen zu lernen, werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher hiemit aufgefordert ihre dießfälligen Ansprachen bis und mit Samstag den 11. Merz nächsthin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft, Wirthshäuserverbot und Schuldenruf.

[1]Auf den gestellten und mit hinreichenden Gründen unterstützten Antrag, wird Jakob Märki, Heichis, genannt Bühlbauer von Rüfenacht, als gerichtlich erklärter Verschwender, unter Vormundschaft gesetzt. Da gleichzeitig gegen Märki das Wirthshäuserverbot verhängt und der Schuldenruf erkennt worden, so wird Jedermann, unter der im Gesetz bestimmten Strafe ernstlich untersagt, demselben geistige Getränke weder gegen Baarzahlung, noch auf Kredit zu reichen, und die Gläubiger des gedachten Märki zugleich aufgefordert, ihre gegen denselben besitzenden Ansprachen bis den 6. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Rüfenacht einzugeben.

Brugg den 27. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf die anher gemachte Anzeige des Sonnenwirths Thadä Brast, zu Eiken, daß er bei seinem vielseitigen Verkehr und vorgerücktem Alter seine Vermögens-Verhältnisse genau bereinigen möchte, und zu dem Ende das Bezirksgericht um Erlaß der geeigneten Ediktalien bitte, haben wir diesem Begehren mittelst Dekretur des Gläubiger-Aufrufes entsprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Thadä Brast, Sonnenwirth zu Eiken etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 15. Hornung d. J. dem Gemeindrath in Eiken einzureichen.

Laufenburg den 19. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf geäußertes Verlangen der Stadtbehörde von Tübingen über den Nachlaß des Karl Friedrich Schweikhofer, Schlosser von daselbst, bei Lebzeiten zu Aarau angesessen das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses K. F. Schweikhofer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich alles schriftlich bis und mit dem 28. nächstkünftigen Merz 1837 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 8. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Johannes Hallauer, Stöklis, von Suhr das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses J. Hallauer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 8. nächstkünftigen April 1837 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 8. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Dem testamentlich eingesetzten Haupterben des Herrn Johannes Finsterwald, gewesener Appellationsrichter von Lauffohr, ist das Benefizium Inventarii bewilligt worden. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert ihre Ansprachen bis und mit dem 3. April l. J. der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen für den Unterlassungsfall. Brugg den 3. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 15. Jenner abhin sel. verstorbenen Herrn Jakob Schmitter, gewesener Bezirksrichter und Gemeindrath zu Flekenhausen, der Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 8. April nächsthin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich einzugeben. Zofingen den 3. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Samuel Frank, Weißgerber und gewesener Sackträger von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Frank unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 18. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 18. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Herznach und des Joseph Eknauer, Vormund der Kinder des jüngsthin verstorbenen Melchior Herde, von Oberberznach, haben wir über den Nachlaß des Letztern die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Herde eine Anforderung zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 25. Hornung d. J. dem Gemeindrath zu Herznach einzureichen.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
A. Vogel, Kanzlist.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Byland, alt Schullehrer von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Byland, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Rohr, Mizelis, von Hunzenschwyl, das vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rohr, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 31. Merz 1837. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 27. Christmonat abhin sel. verstorbenen Rudolf Wullschleger, Maritzen auf dem Heiterplatze bei Zofingen über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unlängst sel. verstorbenen Friedrich Bernhard von Untersteckholz, Kirchgemeinde Langenthal, Kantons Bern, wohnhaft gewesen in Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächsthin der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der unterm 12. d. M. sel. verstorbenen Anna Maria geb. Stadler, abgeschiedene Ehefrau des Hs. Jb. Suter von Köllikon, als welche seit einiger Zeit sich mit Krämerei beschäftigt, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[4]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 15. d. M. sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Bertschinger, Arzt von Lenzburg, angesessen gewesen in Köllikon, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Infolge Ansuchens des Gemeindraths Mellingen hat heute das Bezirksgericht über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Arzts, Hr. Joseph Anton Brunner von Mellingen, früher zu Steinhausen, Kts. Zug angesessen gewesen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hr. Brunner sel. aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, Letztere, aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 15. Hornung nächsthin dem Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden den 24. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Franz Schatzmann, Strümpfweber, von Windisch, ist das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt worden. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 13. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Windisch einzugeben, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 13. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistung.

Samuel Täschler, Sekler, von Zofingen, ist unterm 19. Jenner abhin gestorben, und die Beerbung seines auf Fr. 7. Rp. 80. gewertheten Nachlasses ausgeschlagen worden, indem Täschler ungefähr im Jahr 1805 in Bern vergeldstagt worden sei. Wenn nun bis und mit Donnerstag den 16. Merz nächsthin Niemand schriftlich unter Anzeige der Gründe die nachgeldstagliche Liquidation verlangt, so wird dieser geringe Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 3. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Wir haben über Michael Engel, auf dem Hof Rüti, Gemeinde Hägglingen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 11. Merz 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Engel, und zwar die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Hornung 1837.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Baumann, alt Ammann, Pintenwirth und gewesener Fruchthändler, von Stilli, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter namentlich zwei Stücke Vieh, zwei Wägen, ein Pflug, circa 85 Saum größtentheils mit Eisen gebundene Weinfässer und ein Quantum 1834r u. 1835r Weine begriffen, in des Geldstagers Wohnung

zu Stilli Mittwoch den 1. Merz nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 3 April, von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokations-Eröffnung im Tavernenwirthshause zu Stilli Montag den 17. und für den Nachschlag ebendaselbst Dienstag den 18. beides gleichen Monats, von Morgens 9 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafolgen aufgefordert ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt bis und mit dem 3. April 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 6. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Leonz Meyer, des Ulmeyers von Waldhäusern wohnhaft in Bunwil, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert am Donnerstag den 23. Hornung 1837 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 4. Hornung 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des ganz vermögenslosen, und abwesenden Hans Ulrich Ruoger, Steigerten, von Niederwyl, wohnhaft gewesen am Buchrain daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 6 April nächstdin portofrei der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 3. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Alle, welche an Johann Erne, Müllerhansen, von Eyer, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und dem 20. Hornung nächstdin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hiranf am 1. Merz als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigten zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Hornung 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Verschiedene Gläubiger des Joh. Plüß, gewesener Handelsmann im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, welche in dem unterm 29. Jenner 1836 gerichtlich paßirten Geldstag ihres Schuldners zum Theil oder ganz, auf die im dritten Gantkaufe beschriebene Aktiven ohne Rücksicht auf deren Werth oder Unwerth angewiesen worden, wollen, die einten theilweise die andern aber ganz, ihre Anweisungen auf den dritten Gantkauf ausschlagen, und sich dafür lediglich zur Geduld weisen lassen. Dieses Revisionsgesuch wird bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß demselben entsprochen werde, insofern bis Donstag den 30. Merz nächstdin dem Bezirksgerichte Zofingen keine Protestationen dagegen eingereicht werden. Zofingen den 27. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Jakob Leonz Kuhn, Strohhutfabrikant von Wohlen etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 4. Merz 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von der Masse ausgeschlossen werden. Bremgarten den 28. Jenner 1837.

F. J. Blaesmer, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Vogt, Schmied Jakobs von Remigen, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in einer neu erbauten Hufschmidte mit Wohnung nebst dabei befindlichem Krautgärtchen, einigem Schmidtengeschirr und Fahrhabe, worunter ein großer neuer Ambos sich befindet, bestehende geldstagliche Vermögen, in des Geldstagers Wohnung zu Remigen, Samstag den 11. Hornung von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 18. Merz von Morgens 9 Uhr an, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Remigen Montag den 27. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheiniat, bis und mit dem 18. Merz 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1 Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Felix Wirz im Sagerein zu Schlosrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich kein Vermögen vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Samstag den 29. April nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Wirz Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 30. Jenner 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da Johann Zumsteg Gemeindweibel, von Oberhofen im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch heute der Vorladung ungeachtet zum Vermögensausweis erschien, so hat die unterfertigte Gerichtsstelle über denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den konkursirten Zumsteg etwas zu fordern haben, peremtorische Ladung ergehen, daß sie den 21. Hornung d. J. Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen und ihre Ansprachen gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls sie damit von dieser Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[2]Wir haben heute gegen Klara Senn, Ehefrau des verstorbenen Ignatz Senn, von Ganstngen, nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit derselben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 22.

Hornung d. J. Nachmittags 1 Uhr, angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dieser Wittwe Klara Senn Anforderungen zu stellen haben, auf, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[2]Nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit des Ignaz Steinaker von Gansingen, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 22. Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichtshause angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche an Steinaker aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben auf, dieselben entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien an dem bezeichneten Tage, und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von dieser Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Furter, Wagner, Hofmüllers, von Staufen, durch das Organ seines Vormundes angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 18. Hornung 1837. von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 5. Mai 1837, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 15. Mai 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 5. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 31. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Hebräer Salomon Braunschweig, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Hornung nächstein der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 22. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später keine Rechte mehr gehalten wird. Zurzach den 25. Jenner 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Meier, Glaser, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann Dienstag den 21. Hornung 1837, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 24. Jenner 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Leonz Gebrig, Ziegler, von Berikon, wohnhaft in Oberwil, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 25. Hornung 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Friedrich, Lindenbauren, gewesener Gemeindweibel, von Staufen, als Folge erlittener Unglücksfälle und Verlüste, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe worunter eine s. v. Kuh, etwas Heu und Stroh begriffen, so wie über die Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 28. Jenner 1837. von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 22. April 1837. von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donnerstag den 18. Mai 1837 von Vormittags 8 Uhr an, in dem Speisewirthshause des Rudolf Friedrich, Metzger, in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 22. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 17. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an dem verstorbenen Xaver Hirt, Kaminfeger von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6 künftigen Hornung der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 15. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Jenner 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1828 vergeldstagte Kaspar Joseph Anton Hayser, von Zurzach, hat unter Hinweisung auf vorgelegte Bescheinigungen, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Kreditoren dießfalls verständiget habe, bei uns das Rehabilitationsbegehren gestellt. Indem wir dieses bekannt machen, fordern wir Jeden, der gegen dasselbe begründete Einwendungen machen zu können glaubt, auf, selbe Mittwochs den 15. Hornung vor uns geltend zu machen.

ansonst die von Hauser nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Zurzach den 1. Hornung 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Nachdem die Erben des landesabwesenden Joseph Huber, des Ambrosis, von Unterlunkhofen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Huber peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. Bremgarten den 4. Hornung 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Künftigen Donnerstag den 16. Hornung, des Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzogene in der Birrhardter-Staatswaldung an eine öffentliche Steigerung bringen:

40 Klftr. Mischelholz.
30 dito Fohrenholz.
1500 Mischelwellen, und
60 Stück Fohren, verschiedener Länge, zu Rebstickel ꝛc. dienlich.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Baden den 8. Hornung 1837.

F. Baldinger, Forstinspektor.

Montag und Dienstag den 13. und 14. Hornung, Vormittags 10 Uhr, werden in de Olsbergischen Stiftswaldung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

44 Eichstämme, verschiedener Größe,
199 Stück kleineres und größeres Nutzholz,
207½ Klft. Mischelbrennholz,
16 Klftr. Eichenholz,
38 Klftr. Eichenstockholz,

Die näheren Bedingungen werden im Schlag selbst vor der Steigerung eröffnet.

Möhlin den 5. Hornung 1837.

Kym, Forstinspektor.

Donnerstag den 23. Hornung l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden im Wirthshaus zu den Dreykönigen dahier, noch einmal zum Verkaufe an die öffentliche Steigerung gebracht: Die Säge- und Getraide-Mühle von Lorenz Meyers Wittwe zu Rheinfelden. Beide Wasserwerke abgesondert von einander liegen am Magdner-Bach, zunächst an der frequentirten Landstraße von hier nach Zürich und Basel. Vorzüglich sind dieselben durch ihre Lage zum Holz- und Frucht-Handel, und auch zur Umänderung in eine Fabrik u. s. w. geeignet. Das Mahlgebäude ist zwei Stock hoch, lang 56', breit 36', und hoch 24' von Stein gebaut, mit zwei gewölbten Kellern. Die Mahlmühle hat zwei Mahlhäufen, und eine Röndel; dabei befindet sich eine abgesonderte Scheuer mit Stallung, und ein Wagenschopf, nebst zugehörigem Lande. Die Sägemühle mit einer bequemen Wohnung für eine Familie ist lang 63', breit 22' und hoch 12' und hat zwei Holzplätze. Diese zwei von einander abgesönderten Wasserwerke werden einzeln oder sammethaft verkauft, je nach dem sich Liebhaber hiefür zeigen werden. Kaufliebhaber sind somit eingeladen, sich an obbesagtem Steigerungstage dahier einzufinden. Rheinfelden den 3. Hornung 1837.

Der beauftragte Gant-Kommissär:
J. A. Bröchin, Gemeindrath.

Auf Donnerstag den 16. d. wird Sl. Bryner, Sigrists sel. Sohn in Möriken circa 30 bis 35 Ctr. gutes Heu, circa 100 bis 120 Wellen Stroh, und ein noch in gutem Stande befindlicher zweispänniger Wagen sammt Zugehör, wie auch ein großer schöner nußbaumener Kasten, ein kleiner dito, nebst andern hausräthlichen Gegenständen, Bett- und Kleiderwaaren auf genugsame Losung und baare Bezahlung hin versteigern lassen.

Möriken den 8. Hornung 1837.

Samuel Bryner.

Der Gemeindrath von Zuzgen wird Donnerstag den 16. Hornung d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause dahier, das Häuslein und 6½ Vierlg. Land dabei auf dem Mürbler im Banne Zuzgen, c. S. Gallus Hilpert des Johannes Sacher Giger von da, an die dritte und letzte Feilbietung bringen, und auf genugsame Losung hin verkaufen, die Bedingnisse werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Zuzgen den 6. Hornung 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
S. Binkert, Gemeindschreiber.

Dienstags und Mittwochs den 14. und 15. Hornung 1837, jedesmal von Morgens 9 Uhr an, werden die von Herrn Urs Kaspar Wyß Pfarrer sel. in Obergösgen, zurückgelassenen Effekten, als: mehrere Better, Lingen, Kommoden, Sekretairs, Kästen, Tableaux, Bücher, Küchengeschirr, kleine und große Bütten, ein Buckleße, circa 22 Mltr. Korn, 18 Mltr. Haber, eine Fruchtrölle, circa 22 Säume Wein, meistens 1834r, mehrere Lägerfässer und Boller, ein Char á banc, ein Pferdgeschirr, eine Elektrisirmaschine, zwei s. v. Schweine, und verschiedene andere Geräthschaften, im Pfarrhof alldort, öffentlich versteigert werden.

Kauflustige belieben sich mit Bürgen versehen, einzufinden.

Olten den 9. Hornung 1837.

Der Amtsschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Am 22. Hornung d. J. Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Löwenwirthshause zu Gansingen die Liegenschaften der Konkursmasse des Joh. Hollinger, älter von Büren, Gemeinde Gansingen, zur dritten Steigerung gebracht.

Laufenburg den 27. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Freitags den 17. Hornung nächstkünftig Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Raben allhier, mehrere im Baan- und Bühnenberg befindliche Sagbölzer, tannene Scheiter- und Stöck-Klafter und einige Stämme Bauholz, und

Dienstags den 21. Hornung Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus bei der obern Säge zu Vordemwald, mehrere hundert im Boonwald und Unterwald befindliche tannene Scheiter- und Stöck-Klafter, öffentlich versteigern lassen.

Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an obige Verwaltung zu wenden, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Zofingen den 2. Hornung 1837.

Die Erbschaft des Hr. Johann Frikart, sel. gewes. Färber, von Zofingen, wird auf Freitag den 17. Hornung nächstdin, des Abends von 8 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Raben allda, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Verkaufssteigerung kommen lassen.

Das in der Stadt Zofingen an der hintern Hauptstraße, am Stadtbach liegende Haus Nr. 292, welches neu, sehr gut gebaut, und sehr geräumig, so wie zu einer Färberei eingerichtet ist, und alles zu einer solchen Gehörende enthält, auch zum Betreib dieses Berufes sich um so da mehr eignet, da einerseits die bisdahin darin betriebene Färberei in gutem Rufe steht, und da anderseits die starke Fabrikation, die in hiesiger Gegend betrieben wird, einem Färber vielfache Arbeit verspricht.

Sollte kein günstiger Verkauf getroffen werden können, so kann obige Liegenschaft auch miethweise vergeben werden, daher mit der Verkaufssteigerung auch eine Miethsteigerung verbunden ist. Steigerungslustige belieben sich an Hrn. Notar Frikart dahier zu wenden, der genauere Auskunft giebt.

Zofingen den 25. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 6. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Uebersicht
des Weinertrags im Kanton Aargau im Herbst 1836.

		Saum.	Maß.
Bezirk	Aarau	4436.	35½
„	Baden	11863.	63
„	Bremgarten	4367.	76
„	Brugg	14691.	—
„	Kulm	412.	85
„	Lenzburg	3442.	98½
„	Laufenburg	12801.	10½
„	Muri	123.	22
„	Rheinfelden	6621.	—
„	Zofingen	—	—
„	Zurzach	4926.	43½
	Total	63686.	34
	Weinertrag von 1835	115203.	07
	Mindertrag von 1836	51516.	73

Aarau den 3. Hornung 1837.

Kanzlei Aargau.

Da kein annehmbarer Antrag für die Uebernahme der in den Pfrundgebäuden zu Obermumpf vorzunehmenden Bauverbesserungen eingelangt ist; so wird hierüber Montags den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Obermumpf eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden. Die Beschreibung und Gedinge sind inzwischen bei dem dortigen Pfarramt zur Einsicht derjenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, deponirt.

Aarau den 9 Hornung 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Montag den 20 d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf der Militärkanzlei die Mindersteigerung der Fleisch- und Brodlieferung für die dieses Jahr nach Aarau in die Instruktionsschule zu ziehenden Truppen abgehalten werden, diese Steigerung wird bis 11 Uhr dauern. Die Bewerber für diese Lieferungen können die Bedingnisse auf der genannten Kanzlei einsehen. Aarau den 10. Hornung 1837.

Aus Auftrag:
Das Kantons-Kriegskommissariat.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem

A. Hebräer Moses Oppenheim von Lengnau, 40 Jahre alt, verheirathet, Vater von zwei Kindern, Pferde- und Waarenhändler, einiges Vermögen besitzend;

B. Hebräer Seligmann Guggenheim, von Oberendingen, 53 Jahre alt, verehelicht, Vater von zehn Kindern, Pferdehändler, ohne Vermögen;

C. Hartmann Rohr von Huzenschwyl, 78 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, Wittwer, Vater von zwölf Kindern, vergeldstagt;

wegen Betruges in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Zurzach diese Kriminalsache unterm 31. Christmonat 1836 erlediget und sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesandt.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse der in Untersuchung Gezogenen, und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Am 1 Heumonat 1833 seien die beiden Hebräer Moses Oppenheim und Seligmann Guggenheim mit Peter Strebel von Buttwyl, Bezirks Muri, auf dem Jahrmarkte zu Olten, wohin letzterer verabredeter Maßen ein Pferd zum Verhandlen gebracht, zusammengetroffen und hätten, nachdem dieser sein Pferd gegen ein anderes ausgetauscht, und weil wegen schlechter Witterung jener Markt eingestellt worden, gemeinschaftlich den Rückweg nach Entfelden angetreten. Daselbst angelangt, sei das mitgebrachte Pferd auf Verwenden der beiden Juden im Stalle des dortigen Badhauses eingestellt worden, und während Oppenheim mit Strebel in das Haus des alt Ammanns daselbst sich verfügt, habe Guggenheim den beim Badhause wahrgenommenen ihm längst als Vergeldstagten bekannten Hartmann Rohr unter dem Anerbieten einer Entschädigung um Ausstellung eines Schuldtitels angegangen, damit derselbe einem Manne aus dem Freienamte gegen ein Pferd in den Handel gegeben und aufgebunden werden könne. Dieser Zumuthung habe nun Hartmann Rohr um den Preis von Fr. 8. sofort dadurch entsprochen, daß er, als wäre er für verschiedene Tuchwaaren, die er nie erhalten, der Schuldner des Moses Oppenheim, einen Schuldschein von 9 Louisd'or ausgestellt in welchem, um desto sicherer zu täuschen, ein weit früherer Tag, nämlich statt des 1. Heumonat der 1. Brachmonat 1833 als Ausstellungstag sich ausgesetzt befinde. Diese zu unredlichem Zweie errichtete Schuldschrift habe hierauf Oppenheim nebst einer von Guggenheim geschriebenen Abtretungsurkunde in welcher nur „für die Kanntlichkeit" nicht aber die Güte der Forderung Gewähr versprochen worden, dem P. Strebel übergeben, wogegen dieser dem erstern das Pferd um den Kaufpreis von Fr. 96. überlassen und für den Mehrbetrag der Fr. 48. einen ebenfalls von Guggenheim geschriebenen auf Oppenheim lautenden, in vier Monaten zahlbaren Schuldschein ausgestellt, welchen der Letztere nachher gegen ein in Boswyl gekauftes Pferd verhandelt, das von Strebel eingehandelte aber ebenso einem Käufer in Fischbach um 16 — 18 Thaler hingegeben. Als nun nach der Verfallzeit Hartmann Rohr von Strebel zur Bezahlung aufgefordert worden, habe derselbe den fraglichen Schuldbrief anfangs „als faul und falsch" erklärt, und erst später auf Anlangen des Juden Oppenheim gegen eine Vergütung von Fr. 16 die Kanntlichkeit desselben bezeugt, welcher Umstand dann den Strebel veranlaßt habe, über die eigentliche Entstehungsweise dieses neuen Zeugnisses sowohl, als jener bestrittenen Schuldschrift eine gerichtliche Untersuchung zu verlangen.

Aus diesem prozedürlich ausgemittelten Thatbestande ergebe sich nun, daß die Hebräer Oppenheim und Guggenheim durch einen vergeldstagten Mann einen werthlosen Schuldbrief von Fr. 144 auf eine betrügerische Weise sich hätten ausstellen lassen, um den leichtgläubigen Peter Strebel

damit zu hintergehen, und daß Hartmann Rohr jenen schlechten Schuldbrief zu dem ihm bekannten Zwecke den Juden in die Hände geliefert und auch später wieder durch sein ränkevolles Benehmen eine böswillige Absicht an den Tag gelegt habe.

Mit Bezugnahme auf einen solchen Fall enthalten nun die §§. 161. und 164. des peinl. Strafgesetzes die Bestimmung: „Wer durch listige Vorstellungen, oder durch eine „solche Handlung, Jemanden in Irrthum führt, durch welchen „derselbe oder ein anderer an seinem Eigenthum oder seinen „Rechten Schaden leidet, begeht das Verbrechen des Betruges; und zwar namentlich, wenn der Schaden, der verursacht, oder auf welchen die böse Absicht gerichtet war, „sich höher als Fr. 30 beläuft." Diese gesetzlichen Bestimmungen fänden nun offenbar ihre Anwendung auf die Handlungen der Juden Oppenheim und Guggenheim, die überdies durch ihr hartnäckiges Läugnen die Untersuchung bedeutend erschwert, während den Hartmann Rohr in Verbindung mit dem bereits angeführten Gesetze noch die Vorschrift des §. 8. desselben belastige, daß, wer zu Ausführung eines Verbrechens durch absichtliche Herbeischaffung der Mittel, Wegräumung der Hindernisse ꝛc., oder was immer für eine Art thätige Hülfe leiste, sich des nämlichen Verbrechens wie der Thäter selbst, schuldig mache; so daß mithin alle drei Untersuchten die im §. 166. des p. St. G. aufgestellte Strafe des Betruges, nämlich Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade treffen müsse.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es seien Moses Oppenheim und Seligmann Guggenheim des Verbrechens des Betruges, Hartmann Rohr aber des Verbrechens der Mitschuld an diesem Verbrechen rechtlich überwiesen, und sollen daher in Anwendung des §. 166. des peinl Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar jeder derselben auf ein Jahr, so wie zum Schadenersatz und zu Tragung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, alle drei unter gemeinschaftlicher Haftung, verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 25. Jenner 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes Strafurtheil nach seinem ganzen Inhalte vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau am 30. Jenner 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Verstorbene zu Aarau.

Fr. Maria Magdalena Schäfer, geb. Dürr, alt 65 J., 5 M., 15 T. — Jgfr. Susanna Magdalena Bublreiu, des Messerschmieds Tochter, alt 17 J., 9 M., — Fr. Salomea Hunziker, geb. Bueß, Hrn. Bezirksverwalters sel. hinterlassene Wittwe, alt 72 J., 7 M., 26 T. — Katharina Schmied, Färbers, sel. Jgfr. Tochter, alt 65 J., 7 M., 17 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 7. 18. Hornung 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau sind zu haben: Nach §. 48 der Vollziehungsverordnung zum neuen Schulgesetz gedruckte Schulchroniken.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Schöftland circa 16. Klftr. Heu und Emd und 15 Körbe Kartoffeln. Ebendaselbst einige junge Hunde von Neufundland-Race.

2. Bei Diebold, Lederhändler in Baden, das Werk zu einer Schlegelöhle.

3. [2]Eine bereits neue Schlegelöhle sammt Zugehör, bei Diener und Grimm in Gränichen um billigen Preis.

Zu Aarau.

4. [1]Frische Gemüse Sämereien sind zu bekannten billigen Preisen zu haben bei Karoline Halbmeyer-Siebenmann neue Vorstadt Nr. 346. in Aarau.

5. Bei Frau Schmied am Ziegelrain sind von nun an Nudeln zu haben das Pfund 3½ bz.

6. [1]Einige Saum Wein, Küttiger, vom Jahrgang 1834. Wo? sagt das Berichthaus.

7. Bei Daniel Fisch, Metzger, in Aarau, neuen und alten Wein, Maß und Ohmenweise, um billigen Preis.

8. Ein ganz in der Nähe der Hauptstadt des Kts. Thurgau, an dem neuen Straßenzuge nach Weinfelden gelegenes bereits neu erbautes, mit Metzgerechtigkeit versehenes Tavernenwirthshaus, nebst Scheune, Remise, Ackerfeld, Wiesen, Reben, beliebigen Falls die vorhandenen Haus- und Feldgeräthschaften, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf angetragen. Wo nähere Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen und über die vielfachen vortheilhaften Eigenschaften der Lokalität selbst ertheilt wird, ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

9. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, ist immerhin vorräthig zu haben Magenbrodt.

10. Bei Haßler-Wanger, Färber, in der Halden sind von verschiedenen Holzarten Holzschuhe zu haben, geeignet für Arbeiter, deren Beruf und Geschäfte viel im Wasser und in der Feuchtigkeit ist, z. B. Bleicher, Gerber, Färber, u. a. m.

11. Bei K. Gautschi Nr. 183. ungefähr 70 Haber Schäub; ferner Fideli das Pf. 10 Krz., Ulmer-Gersten das Pf. 7 Krz., Ruch- oder Roggen-Mehl zur Mastung der Schweine, Hornvieh und Pferde, der Ztr. Fr. 5. 2.

12. Eine starke einspännige Chaise in billigem Preis, wegen Mangel an Platz, bei Peter Keller, Lohnkutscher.

13. Im Nr. 210. eine Quantität gute Gartenerde und Dünger.

14. [3]Ein gemauertes, mit Ziegel bedecktes Haus, sammt circa neun Vierling Kraut- und Baumgarten, mit schönem Obstwachs bepflanzt, und in der schönsten Lage zwischen Aarau und Lenzburg ungefähr eine halbe Viertelstunde von der Bernstraße entfernt, an der Straße nach Luzern, worin gegenwärtig eine Pintenwirthschaft betrieben wird, könnte aber auch zu einem andern Gewerbe gebraucht werden. Es enthält eine Gaststube, Nebenstube, Hinterstube nebst zwei Küchen, einen Tanzsaal und noch fünf andere Wirthsstuben und Kammern, zwei schöne gewölbte Keller, eine Scheuer mit doppelter Bestallung, ein Futtertenn und eine Metzg, zu diesem könnte noch mehreres erträgliches Land gegeben werden, beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

15. [3]Ein circa 9½ Tausend Quadrat Schube haltender, mit fast alljährlich fruchttragenden Obstbäumen versehener, zunächst beim Schützenhause gelegener Garten; sich für nähere Auskunft in Nr. 499. im Plainpied zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 4000. in Stößen von Fr. 1000. und darüber gegen gute unterpfändliche Sicherheit, bei Notar Strähl in Zofingen zu erfragen.

2. Die neuerbaute und wohleingerichtete Hufschmiede in Ryken, an der Landstraße von Bern nach Zürich gelegen, nebst Wohnung und Gartenland. Wo auch die Wagnerprofession streng betrieben wird. Sich dafür bei dem Besitzer Johann Jakob Zimmerli, Schmid daselbst anzumelden.

Von Aarau.

3. [1]Im Nr. 50. am Zollrain das zweite und dritte Stockwerk mit dazu gehörigen Abtheilungen, Keller und Schwarzzeugkammer; nach Belieben sammtlich oder einzeln.

4. Eine fröhliche Behausung in Nr. 455. im Laufe April zu beziehen. Am gleichen Orte ein Schraubstock von 50. Pf. Gewicht.

5. [3]In Nr. 458. das erste und zweite Stockwerk, für zwei Haushaltungen, von Stund an zu beziehen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [1]Ein Heimwesen, in der Mitte des Dorfes Unterlunkhofen, Bezirks Bremgarten, an der Landstraße gelegen, dasselbe besteht in einem doppelten Haus, einer Scheune mit Schopf, Trotte und Reibe, einem Schweinhaus, einen viertel Antheil an einem Gebäude zum Brennen, Waschen u. Käsen eingerichtet, nebst den dazugehörenden Geräthschaften und einem laufenden Brunnen; ferner bei dem Hause und der Scheune einen geräumigen Platz mit sehr erträglichen Obstbäumen. Das Haus eignet sich zu jedem Gewerb und wäre auch zu einer Wirthschaft gut einzurichten. Dazu gehört noch 1 Juch. Holzland und 4 Juch. offenes Land ertragende Dorfsgerechtigkeit, circa 16. Juch. des besten Acker- und Wiesenlandes, sammt ¼ Juch. Weinreben. — Die Bedingungen sind sehr billig, und man beliebt sich deswegen franko an Hrn. Keller, gerichtl. Thierarzt in Berkon zu wenden, der über Alles nähere Auskunft ertheilen wird.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht hinter der obern Vorstadt in der Gegend der Siechenstraße einen Garten in Zins zu nehmen; im Berichthaus nachzufragen.

Nachrichten.

1. Allen Nachbargemeinden, so am 6 d. M. nach Wegenstetten zur Tilgung der dortigen Feuersbrunst hingeströmmt, erstattet für ihre thätige Hülfleistung den wärmsten Dank.

Wegenstetten den 10. Hornung 1837.

Im Namen der Ortsgemeinde:
M. Hausin, Gemeindammann.
J. Hürbin, Gemeindschreiber.

2. Unterzeichneter macht anmit bekannt, daß der zwischen ihm, Jb. Erismann, Schneider von Rued, säßhaft in Bremgarten und Joh Leonz Lüthi von Wohlen, Ende Weinmonat vorigen Jahrs geschloßene Geschäftsvertrag hiemit als ungültig erklärt und Jedermann warnt denselben weder auf diesen Vertrag noch auf seinen des Unterzogenen Namen etwas anzuvertrauen, da die zu unserm Geschäftsanfange beschlossene Zeit und Bedingungen von Obgenannten nicht gehalten und nicht beobachtet worden sind.

Kölliken den 15. Hornung 1837.

Samuel Suter.

3. Die Vorsteherschaft der Sparkasse der Bezirke Bremgarten, Muri und Umgegend hat eine Hauptversammlung auf Sonntag den 26. Hornung 1837 beschlossen, um die Jahresrechnung pro 1836 zu prüfen und andere im Interesse dieses Instituts liegende Verhandlungen vorzunehmen. Sämmtliche Mitglieder dieser Sparkassa-Gesellschaft werden demnach höflichst eingeladen, am benannten Tag, Nachmittags 1 Uhr, im Sternen zu Wohlen zu erscheinen, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen und sich vom erfreulichen Gedeihen dieser Anstalt zu überzeugen.

Muri den 10. Hornung 1837.

Der Aktuar der Gesellschaft:
H. Meyer, Bezirkskommandant.

4. Unterzeichneter, fortwährend bei seinem Sohne Jakob Vögtli, Pfister Nr. 183. beim obern Thor in Brugg etablirt, empfiehlt sich seinen Freunden und Nachbaren zu Uebertragung der in sein Fach einschlagenden Arbeiten, als Abfassung von Vormundschafts- Armen- und Kirchenrechnungen, Ansprachen in Geldstage und Benefizi Inventarii, unter Versicherung fleißiger und billiger Bedienung.

Brugg den 14. Hornung 1837.

A. Vögtli, Sekretär.

5. Unterzeichneter wünscht einen 16 bis 18jährigen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen.

Kaspar Dükret, Hufschmied, von Wohlenschwil.

6. Die neunzehnte Reise nach Havre de grace mit Auswanderer nach Amerika ist auf den 6. Merz d. J. zur Abreise bestimmt. Wer nun bis zu dieser Zeit reisefertig sich und seine Effekten mir anzuvertrauen gedenkt, der melde sich bald möglichst.

Degerfelden den 14. Hornung 1837.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

7. Der Unterzeichnete vermißt seit einiger Zeit einen schwarzer Metzgerhund, weiblicher Art. Derselbe hat einen weißen Ring um den Hals, einen weißen Fleck auf dem Kopf, zwei braune Tupfen ob den Augen, einen Stumpfschwanz, und unterhalb vier weiße Füße. Beim Entlaufen trug dieser Hund ein ledernes Halsband mit einem blechenen Zeichen und der Inschrift „1828. Nr. 26. Gemeinde Inwyl, worauf der Luzerner Schild gedruckt. Demjenigen, der diesen Hund einliefert, oder über dessen Aufenthalt sichere Kunde geben kann, verspricht der Unterzeichnete eine anständige Belohnung.

Inwyl den 12. Hornung 1837.

Xaver Weingartner.

---

8. Auf einem an hiesigem Neujahrmarkte, den 6. vorigen Monats, wegen Verdacht Diebstahls verhafteten Juden wurde ein Geldbeutel gefunden, der gestickt die Worte enthält: „Denke mein". Der unterzeichneten Kommission ist nun sehr daran gelegen, den Eigenthümer dieses Beutels, von diesem dann aber auch zu erfahren:

die nähere Beschreibung des Beutels; Anzeige, wo, wie und wann derselbe abhanden gekommen, und was sich damals in demselben befunden habe.

Es wird auch möglichst beförderliche Anzeige anher gewünscht.

Gegeben, um in die öffentlichen Blätter dieses Kantons eingerückt zu werden, in Zofingen den 8. Hornung 1837.

Die Verhörkommission, Namens derselben:
St. Müller, Gerichtspräsident.
J. J. Heß, Aktuar.

Von Aarau.

9. Wo man einen gut versicherten Schuldtitel von Fr. 150. zu versilbern wünscht, sagt das Berichthaus.

10. Für zwei Schüler Kost und Logis. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Bei Frau Imhof, wohnhaft bei Hrn. Kupferschmied Häßig am Ziegelrain, wäscht man Fischbeinhüte, wie auch Band, und färbt zugleich auch dasselbe, wie man es verlangt; ferner Indiennen-Röcke ohne der Farbe zu schaden. Sie empfiehlt sich bestens.

12. Ein Mann von 24 Jahren, der Pferde gut zu besorgen versteht, so wie auch das Fahren, wünschte einen Platz, wo er sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. In ein Wirthshaus wünschte man eine reinliche Person, die Nähen kann, und zur Wirthschaft zu gebrauchen wäre. Das Nähere beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

14. Sonntags den 12. d. M. ist im Wirthshause zum Bären in Suhr eine Tabakspfeiffe verloren gegangen. Sie ist mit Silber beschlagen und mit einem Hirsch und den Buchstaben F. B. bezeichnet. Wer dieselbe im Berichthause Aarau abgiebt, erhaltet ein angemessenes Trinkgeld.

15. Unterzeichnetem kam Sonntag den 12. Hornung in Gränichen ein hellbraunes Hündchen mit meßingenem Halsband, worauf der Name steht, ab banden; wer darüber nähere Auskunft ertheilen kann, ist gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit an Hrn. Stirnemann, Großrath, in Gränichen oder an mich zu machen.

Hommel-Eßer.

---

16. In Bestätigung der unter dem 2. Herbstmonat 1836. erlassenen Androhung, daß jedes Anprellen von Holzflößen an Jochwänden hiesiger Aarbrücke mit einer Buße von Fr. 10. geahndet werden würde, verbietet der Gemeindrath der Stadt Aarau alles Anbinden von Flößen an beiden Aarufern, so weit der Gemeindsbann oberhalb der Brücke reicht, bei Vermeidung einer gleichen Buße von Fr. 10., es wäre denn daß solche Flöße entweder gehörig bewacht oder unmittelbar nach dem Anländen aus dem Wasser geschaft würden. — Falls aus einer solchen Wiederhandlung noch Schaden entstehen sollte, so würde der Fehlende nebst der angedrohten Buße noch zum Ersatz desselben angehalten werden.

Aarau den 3. Hornung 1837.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

17. Unterzeichneter empfiehlt sich für das Auffärben aller Arten von Kleidungsstücken u. dgl., so wie auch im Färben von baumwollenen und leinenen Garnen. Er wird durch pünktliche und billige Bedienung das Zutrauen des Eh. Publikums zu erhalten trachten.

St. Haßler-Wanger, Färber, in der Halden.

Publikation.

Samuel Bryner, Nadlenmacher, jünger, jetziger Siegrist, von Möriken, hat vor dem Bezirksgerichte Lenzburg die Erklärung abgelegt, daß er auf die Verzichtleistung seiner minderjährigen Geschwister, die Erbschaft des Nachlasses seines

sel. Vaters Heinrich Bryner, Siegrist, früher gewesenen Exerziermeister, von Mörikon, in Vermögen und Schulden einzig übernehmen und antreten wolle. Dieser Erbesantritt wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 7. Hornung 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die Anzeige des Gemeindraths von Oeschgen, daß er zufolge §. 398. des A. B. G. B. dem Johann Nepomuk Kuprecht zu Oeschgen die Nachsicht des Alters ertheilt, und denselben für volljährig erklärt habe, und auf den geleisteten Ausweis über die gesetzlichen Requisite die Bestätigung dieser Volljährigkeits-Erklärung nach §. 400. des gleichen Gesetzes oberwaisenamtlich ausgesprochen, was anmit Vorschriftsgemäß öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 12. Jenner 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da der unterm 11. Jenner 1805 auf Anton Moll von Kleindietwil, zu Gunsten des Wendel Köpfli, von Oberrüti, mit Zinsesanfang vom 11. Wintermonat 1804 für Mzgld. 350. oder Fr. 448. ausgefertigte Gültbrief vermißt wird, so wird der allfällige Besitzer desselben hiemit aufgefordert denselben innert Monatsfrist von heute an dem Bezirksgericht Muri vorzuweisen, und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, ansonst dieses Gültinstrument als ungültig erklärt, und in den Protokollen kaßirt werden würde.

Muri den 4. Hornung 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Der von der Gemeinde Waltenschwyl dem Joseph Alois Meyer, geb. 1796, im Jahr 1831 ausgestellte und seither verloren gegangene Heimathschein, wird als kraftlos erklärt, da demselben heute ein neuer ausgestellt wurde.

Waltenschwyl den 11. Hornung 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kuhn, Gemeindschreiber.

Eine Obligation mit Schadlos von 9. Weinmonat 1822. zu Gunsten des Hrn. Ludwig Wydler, Salzfaktor von Aarau, auf Hartmann Baumann, Heirechen von Leutwyl, um Kap. Fr. 300 errichtet, wird vermißt, und demnach hiedurch als kraftlos erklärt.

Aarau den 16. Hornung 1837.

Aus Auftrag:
L. Haßler, Geschäftsagent.

Konzessionsbegehren.

Die Herren Mathias Schiegel, Mechanikus in Staufen angesessen, und Rudolf Baumann, Kantonsrath von Schafisheim, haben bei der hohen Regierung um die Bewilligung nachgesucht, das dem Erstern eigenthümlich zustehende Mühlerecht in der Heuelmühle bei Schafisheim mit bereits erhaltener Konzession zu Errichtung einer Oel- und Sägemühle am Aabach zu verbinden, und mit dem benanntem Werk zu beleben. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 6. Merz nächstkünftig bei dem Bezirksamt abgegeben werden können. Lenzburg den 6. Hornung 1837.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Jakob Rodel, alt Gemeindammanns von Fahrwangen, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzession beworben, Behufs Einrichtung einer Getraidmühle auf seinem eigenthümlichen Land am Fahrwanger Dorfbach. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 6 Merz nächstkünftig, bei dem Bezirksamt, wo die daherige Bittschrift nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können. Lenzburg den 6. Hornung 1837.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Auf Begehren des Joh. Meyer, Schuhmacher von Holderbank zu Dintiken angesessen, welcher seine in diesem Gemeindsbezirk besessnen Güter sämmtlich verkauft, haltet der Gemeindrath Dintiken Freitags den 24. dieß, von Nachmittags 1. Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht. Zugleich wird angezeigt, daß anderwärtige Verträge ebenfalls gefertiget werden können; die betreffenden Verkäufer aber ihre Erwerbstitel, Quittungen abbezahlter Verhaftungen und die erforderlichen Weibelszeugnisse vorzuweisen haben.

Dintiken den 14. Hornung 1837.

Ns. der Fertigungsbehörde.
Fr Setz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Dietwyl wird Samstag den 25. Hornung, Morgens 8 Uhr, Fertiggericht halten, an welchem Johann Wolflisberg, Kammerdiener, seine sämmtlichen in dier besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 16. Hornung 1837.

Kaspar Schmied, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Gränichen hat zur Fertigung der Käufe des Jakob Kaufmann, Hausveters von dahier, den Massaübernehmern desselben, Tag bestimmt: Freitag den 24. Hornung von Nachmittags 1 Uhr an, in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer im Dorfschulhause. Womit noch angezeigt wird, daß noch andere Verträge gefertiget werden können.

Gränichen den 16. Hornung 1837.

Widmer, Gemeindammann.
Dl. Brunner, Gemeindschreiber.

Hrn. Markus Albrecht, Pintenschenkwirth von Lenzburg, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, und gedenkt solche Freitags den 3. Merz nächstkünftig wegzufertigen, was bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 10. Hornung 1837.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Da Melchior Leonz Schibli, im Viktor, von Neuenhof, sein sämmtliches Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath den Fertigungstag angesetzt: auf den 27. Hornung; wen diese Fertigung interessirt, mag sich an demselben Tage bei dem Gemeindrath in Neuenhof einfinden.

Neuenhof den 10. Hornung 1837.

J. Voser, Gemeindammann.
B. L. Voser, Gemeindschreiber.

Da Johann Leonz Hausherr von Rottenschwyl, sein ganzes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath von da zur Fertigung Tag bestimmt Mittwoch den 1. Merz 1837, Nachmittags 1 Uhr; Interessierende mögen sich auf obbestimmten Tag und Stunde im Hause des Gemeindammanns Sax einfinden.

Rottenschwyl den 8. Hornung 1837.

L. Sax, Gemeindammann.
Abt, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Seon, Tag angesetzt: Donstag den 23. Hornung 1837, von Morgens 8 Uhr an, bis Abends 6 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Urech untern Bläsis von Seon den größten Theil seiner im Gemeindsbezirk Seon besitzenden Liegenschaften veräußert hat, und dannzumal zur

Fertigung bringen wird. Die handelnden Parteien werden zu Vorlegung ihrer frühern Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen und Auswärtige noch an die Weibelszeugnisse erinnert.

Seon den 16. Hornung 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Döbeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Mittwoch den 1. Merz nächsthin von Vormittags 8 Uhr an, im dasigen Schulhause ordinäri Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird daß 1) die Gemeinde Ryken die durch den früher verstorbenen Jakob Ammann von dort, auf dem Neudorf, zu Uerkheim besessenen Liegenschaften, welchen Vertrag bei Abhaltung letzterm Fertiggericht nicht gefertiget wurde; 2) Daniel Huggenberger von Bonismyl, dato wohnhaft im Mühlethal; 3) Friedrich Hofmann von Unterkulm, wohnhaft in Hinderwyl; 4) Jakob Hürzeler, von Uerkheim aus der Katzenhalde, dato säßhaft in der Gemeinde Mühlethal; 5) Heinrich Waker von Uerkheim, wohnhaft im Stampfethal daselbst; und 6) Hs. Jakob Hürzeler, Wagner von Uerkheim, wohnhaft auf dem Heitzenberg, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Uerkheim besessenen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung zu bringen gedenken. Es werden diese und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den Erwerbstiteln, Quittungen allfällig abbezahlter Verhaftungen und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse beizubringen.

Uerkheim den 15. Hornung 1837.

Baßler, Gemeindammann.
Jb. Bolliger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Wyl hat zur Fertigung der von der Wittwe M. Anna Huber, nunmehr verehlichte Stocker, zum Engel von Obermumpf, unterm 13. Weinmonat vor. J. versteigerten Liegenschaften, Tag auf den 2. Merz d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Wyl angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf diesen Liegenschaften so wie auf dem fahrhablichen Vermögen der Frau Stocker, auf was immer für eine Weise irgend eine Ansprache zu machen sich berechtiget denken, aufgefordert, ihre Rechte an bestimmtem Tage, unter Vorlegung der Beweisurkunden, persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor dem Gemeindrath zu bewahren, widrigenfalls derselben ihr sämmtliches Vermögen zur beliebigen Verwaltung übergeben wird.

Wyl den 1. Hornung 1837.

F. Blum, Gemeindammann.
P. Leber, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Der volljährige Samuel Schmid, Schubler von Buchs ist heute mit eigener Einwilligung unter die Vormundschaft des daselbst wohnhaften Johannes Märki, Gärtner von Mandach, gesetzt worden, welches anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 15. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Oftringen und erklärte eigene Einwilligung ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen der in Suhr sich aufhaltende Daniel Meier, Papierer genannt, von Oftringen, unter Vormundschaft gesetzt, und Herr Bernhard Müller, Regierungssekretär, in Aarau als Vormund bestätigt worden, was nun in Hinweisung auf die dießfälligen Gesetze, besonders §. 357. des Personenrechts zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 10. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Niederlenz hat das Bezirksgericht Lenzburg, den Fortbestand der bisher bestandenen Vormundschaft über den mehrjährigen Bernhard Urech, Brauneggers, von Niederlenz, in der Gemeinde Möriken sich aufhaltend, auf die eigene Zustimmung desselben, verhängt. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gemacht, und hiebei angezeigt: daß Herr Samuel Wiedmer, Gemeindrath, von Niederlenz seiner Zeit als Vormund des Urech gerichtlich bestätigt worden sei.

Lenzburg den 7. Hornung 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Wegen obwaltenden besondern Verumständungen ist die bisher über Frau Maria Senn, geb. König, Samuels des Färbers sel. Wittwe von Zofingen bestandene Beistandschaft, auf eigenes Begehren der Wittwe Senn in Vormundschaft umgewandelt, und der bisherige Beistand, Hr. Jakob Wullschleger, Gemeindrath in der Altachen bei Zofingen als Vormund gerichtlich bestätigt worden; was hiemit in Berufung auf die dießfälligen Gesetze zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 28. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Joseph Bläuenstein, Samuels Sohn am Weißenberg, auf den Antrag des Gemeindraths Strengelbach und Einwilligung des Bläuenstein, unter Vormundschaft gesetzt und zum Vormund bestätigt den Jakob Bläuenstein am Weißenberg; was hiemit unter Hinweisung auf die dießfälligen Gesetze, besonders §§. 356. und 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Zofingen den 3. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Wir haben dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Johann Jakob Gauch, von Sarmenstorf, als Vormund geordnet, den Johann Stutz Stutzlischneiders, von daselbst, wornach jedes von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossene Geschäft rechtlich unverbindlich ist. Damit aber der Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Pflegbefohlenen erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Gauch, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 9. Merz 1837 dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Hornung 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft, Wirthshäuserverbot und Schuldenruf.

Auf den gestellten und mit hinreichenden Gründen unterstützten Antrag, wird Jakob Märki, Heichis, genannt Bühlbauer von Rüfenacht, als gerichtlich erklärter Verschwender, unter Vormundschaft gesetzt. Da gleichzeitig gegen Märki das Wirthshäuserverbot verhängt und der Schuldenruf erkennt worden, so wird Jedermann, unter der im Gesetz bestimmten Strafe ernstlich untersagt, demselben geistige Getränke weder gegen Baarzahlung, noch auf Kredit zu reichen, und die Gläubiger des gedachten Märki zugleich aufgefordert, ihre gegen denselben besitzenden Ansprachen bis den 6. Merz nächstkünftig der Gemeindschreiberei Rüfenacht einzugeben.

Brugg den 27. Jenner 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths von Ober-Ehrendingen hat das Bezirksgericht gegen die drei Falliten Johann Frey, des Franzen, Johann Frey, Uhrenmacher und Xaver Meyer, Schneider, alle von Ober-Ehrendingen, das Wirthsbäuser-Verbot verhängt. Es wird demnach Jedermann ernstlich ermahnt, besagten drei Individuen weder auf Borg noch baare Bezahlung Wein oder geistige Getränke abzureichen, alles unter Androhung der gesetzlich bestimmten Straffolge im Uebertretungsfalle.

Baden den 14. Hornung 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Es wird allen Wirthen bei Androhung gesetzlicher Strafe untersagt, dem minderjährigen Bartholomä Herzog, jung, von Hornußen, gegen welchen wie auf den Antrag des dortigen Gemeindrathes das Wirthshäuserverbot verhängt haben, weder gegen Baarzahlung noch auf Borg geistige Getränke, von was immer für Art, zu verabfolgen, und nebenbei Jedermann gewarnt, sich mit diesem Individuum in irgend einen Verkehr einzulassen.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe des Herrn Jakob Schäfer, Gärtner von Aarau, Magdalena geb. Dürr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Schäfer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 8. nächstkünftigen April der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf geäußertes Verlangen der Stadtbehörde von Tübingen über den Nachlaß des Karl Friedrich Schweikhofer, Schlosser von daselbst, bei Lebzeiten zu Aarau angesessen das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses K. F. Schweikhofer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 28. nächstkünftigen Merz 1837 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 8. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Johannes Hallauer, Gröklis, von Suhr das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses J. Hallauer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 8. nächstkünftigen April 1837 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 8. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[4]Dem testamentlich eingesetzten Haupterben des Herrn Johannes Finsterwald, gewesener Appellationsrichter von Lauffohr, ist das Benefizium Inventarii bewilligt worden. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert ihre Ansprachen bis und mit dem 3. April l. J. der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen für den Unterlassungsfall. Brugg den 3. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 15. Jenner abhin sel verstorbenen Herrn Jakob Schmitter, gewesener Bezirksrichter und Gemeindrath zu Flekenhausen, der Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 8. April nächsthin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich einzugeben. Zofingen den 3. Hornung 1837.

Gl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Samuel Frank, Weißgerber und gewesener Sackträger von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Frank unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen Merz der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 18. Jenner 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Herznach und des Joseph Eknauer, Vormund der Kinder des jüngsthin verstorbenen Melchior Herde, von Oberherznach, haben wir über den Nachlaß des Letztern die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Edikt-auf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Herde eine Anforderung zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 25. Hornung d. J. dem Gemeindrath zu Herznach einzureichen.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Byland, alt Schullehrer von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Byland, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Rohr, Mizelis, von Hunzenschwyl, das vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rohr, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten ge-

treulich bis und mit Freitag den 31. Merz 1837. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 24. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 27. Christmonat abhin sel. verstorbenen Rudolf Wullschleger, Maritzen auf dem Heiterplatze bei Zofingen über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unlängst sel. verstorbenen Friedrich Bernhard von Untersteckholz, Kirchgemeinde Langenthal, Kantons Bern, wohnhaft gewesen in Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Merz nächsthin der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der unterm 12. d. M. sel. verstorbenen Anna Maria geb. Stadler, abgeschiedene Ehefrau des Hs. Jb. Suter von Kölliken, als welche seit einiger Zeit sich mit Krämerei beschäftigt, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 15. d. M. sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Bertschinger, Arzt von Lenzburg, angesessen gewesen in Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Jakob Waßmer, Schneider und gewesenen Schuldenbot von Brugg, wird aus zureichenden Gründen, zum Antritt oder Ausschlagung der Verlassenschaft eine weitere Frist bis zum 10. Merz nächstkünftig gestattet.

Brugg den 10. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Rudolf Gyger Stegrudeli sel. von Gontenschwyl, hat das Bezirksgericht Kulm zum Antrit oder Ausschlagung der Erbschaft eine Verlängerung der Bedenkfrist von vier Wochen von heute an gestattet, welches zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Kulm den 13. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Schuster Hs. Jakob Wildi, von Linn im Thurgi, Gemeinde Gebenstorf, wohnhaft, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 1. Merz nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 7. Merz 1837 als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 14. Hornung 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zurückgezogen.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Merz, alt Exerziermeister, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft den 1. Merz, und zwar über Erstere von Mittags 12 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 24 gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1837. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, Erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimieter Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Wir haben über Michael Engel, auf dem Hof Rüti, Gemeinde Häglingen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 11. Merz 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Engel, und zwar die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten

Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Hornung 1837.

F. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Baumann, alt Ammann, Pintenwirth und gewesener Fruchthändler, von Stilli, erkannten Geldstags Zeit und Ort bestimmt wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter namentlich zwei Stücke Vieh, zwei Wägen, ein Pflug, circa 85 Saum größtentheils mit Eisen gebundene Weinfässer und ein Quantum 1834r u. 1835r Weine begriffen, in des Geldstagers Wohnung zu Stilli Mittwoch den 1. Merz nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 3. April, von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokations-Eröffnung im Tavernenwirthshause zu Stilli Montag den 17. und für den Nachschlag ebendaselbst Dienstag den 18. beides gleichen Monats, von Morgens 9 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt bis und mit dem 3. April 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 6. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des ganz vermögenslosen, und abwesenden Hans Ulrich Rüsger, Siegersten, von Niederwyl, wohnhaft gewesen am Buchrain daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 6. April nächsthin portofrei der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 3. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Alle, welche an Johann Erne, Müllerhansen, von Eyer, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Orlginal-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und dem 20. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 1. Merz als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigten zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Hornung 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Verschiedene Gläubiger des Joh. Plüß, gewesener Handelsmann im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, welche in dem unterm 29. Jenner 1836 gerichtlich paßirten Geldstag ihres Schuldners zum Theil oder ganz, auf die im dritten Gantkaufe beschriebene Aktiven ohne Rücksicht auf deren Werth oder Unwerth angewiesen worden, wollen, die einten theilweise die andern aber ganz, ihre Anweisungen auf den dritten Gantkauf ausschlagen, und sich dafür lediglich zur Geduld weisen lassen. Dieses Revisionsgesuch wird bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß demselben entsprochen werde, insofern bis Donstag den 30. Merz nächsthin dem Bezirksgerichte Zofingen keine Protestationen dagegen eingereicht werden. Zofingen den 27. Jenner 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Jakob Leonz Kuhn, Strohhutfabrikant von Wohlen etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 4. Merz 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Ortginaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von der Masse ausgeschlossen werden. Bremgarten den 28. Jenner 1837.

F. J. Blattmer, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Vogt, Schmied Jakobs von Remigen, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in einer neu erbauten Hufschmidte mit Wohnung nebst dabei befindlichem Krautgärtchen, einigem Schmidtengeschirr und Fahrhabe, worunter ein großer neuer Ambos sich befindet, bestehende geldstagliche Vermögen, in des Geldstagers Wohnung zu Remigen, Samstag den 11. Hornung von Nachmittags 2 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 18. Merz von Morgens 9 Uhr an, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Taverenwirthshause zu Remigen Montag den 27. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 18. Merz 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Felix Wirz im Sagerein zu Schloßrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich kein Vermögen vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Samstag den 29. April nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Wirz Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 30. Jenner 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Johann Zumsteg Gemeindweibel, von Oberhofen im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch heute der Vorladung ungeachtet zum Vermögensausweis erschien, so hat die unterfertigte Gerichtsstelle über denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den konkursirten Zumsteg etwas zu fordern haben, peremtorische Ladung ergehen, daß sie den 24. Hornung d. J. Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen und ihre Ansprachen gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls sie damit von dieser Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[3]Wir haben heute gegen Klara Senn, Ehefrau des verstorbenen Ignatz Senn, von Gansingen, nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit derselben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 22. Hornung d. J. Nachmittags 1 Uhr, angeordnet, fordern da-

her alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dieser Wittwe Klara Senn, Anforderungen zu stellen haben, auf, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[2]Nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit des Ignaz Steinaker, von Gansingen, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 22. Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichtshause angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche an Steinaker aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben auf, dieselben entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien an dem bezeichneten Tage, und zur festgesetzten Stunde vor der gerichtlichen Liquidationskommission um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von dieser Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Furter, Wagner, Hofmüllers, von Staufen, durch das Organ seines Vormundes angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 18. Hornung 1837. von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 5. Mai 1837, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 15. Mai 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 5. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 31. Jenner 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle welche an Hebräer Salomon Braunschweig, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 13. Hornung nächstdin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 22. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später keine Rechte mehr gehalten wird. Zurzach den 25. Jenner 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Hafeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da gegen den unterm 30. Jenner abhin gerichtlich publizirten Erbauskaufsvertrag, vermöge dessen dem vergeldstagten Heinrich Bubofer, Heinrichs von Reinach, dermal wohnhaft in Thun, ein Erb von Fr. 40. zugefallen ist, Niemand Einwendung gemacht hat, so hat das Bezirksgericht Kulm solchen ratifizirt, den schon früher erkennten Nachgeldstag zu publiziren beschlossen, und die Liquidation der Gerichtskanzlei übertragen, von wo aus die verlustigen Kreditoren, die eine fruchtbare Anweisung erreichen mag, ihre Kollokationen nächstens erhalten werden. Aktum der Nachgeldstags-Erkanntniß den 12. Herbstmonat 1836. und der beschlossenen Bekanntmachung desselben den 13. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem heute von Johannes Kaufmann, Hans Peters und Samuel Brunner Lehrer unter Bürgschaft der Herren Ammann Rudolf Widmer und Kaspar Brunner Lehrer, alle von Gränichen die Geldstagsmasse des Jakob Kaufmann Dekers, auch Hanspeters genannt, von da, in Soll und Haben übernommen worden ist, so hat heute das Bezirksgericht von Aarau den unterm 5. Weinmonat 1836 publizirten Geldstag aufgehoben, und den Jakob Kaufmann wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 15. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Das Bezirksgericht von Aarau hat bereits am 11. Jenner abhin gegen den ausgetretenen Handelsmann Joseph Anton Troxler, von Rykenbach, Kt Luzern, zuletzt in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Weil nun auf dem flüchtigen Troxler auch den Verdacht des Verbrechens des betrügerischen Banquerotirens haftet, so wird derselbe anmit öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 22. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr vor der benannten Gerichtsstelle um so gewißer zu erscheinen und sich über jenen Verdacht zu verantworten, als sonst gegen ihn in contumaciam verfahren würde.

Aarau den 15. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahre landesabwesenden Jakob Richner, Gisibeirechen von Ruppertschwyl ist gegen diesen letztern der Ediktalruf bezirksgerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird dieser Richner vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 14. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des seit 36 Jahren landesabwesenden Posamenter Karl Brutschi von Rheinfelden, um die gerichtliche Todeserklärung deßelben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Brutschi peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Rheinfelden den 30. Jenner 1837.

Feble, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die vermuthlichen Erben des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Friedrich Lang, Schreiner von Zofingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben angesucht haben, so wird Lang hiemit aufgefordert, in Zeit eines Jahres, längstens bis 16. Hornung 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder demselben auf andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden, zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 10. Hornung 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 7. 1837.

[1]Nachdem die Verwandten des seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht landesabwesenden Samuel Wullschleger, Ziegler, Mauritzen, Dachdeks sel. von Zofingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben angesucht, so wird Wullschleger hiemit aufgefordert in Zeit eines Jahres längstens bis 16 Hornung 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder demselben auf andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden, zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 10. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Joseph Huber, des Ambrosis, von Unterlunkhofen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Huber peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. Bremgarten den 4. Hornung 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Melchior Fröhli, von Oberlunkhofen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Fröhli peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute anaerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johannes Keller, von Berikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Keller peremtorisch aufgefordet in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Kaspar Konrad, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Konrad peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heut angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Xaver Bürgißer, von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Bürgißer peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Infolge ausgeführter Betreibungsrechte in Forderungssachen des Herrn alt Gerichtschreiber Jäger von Brugg gegen die Wittwe Theresia Zumsteg, geb. Jaberet von Etzgen für Fr. 2176 werden Mittwoch den 1. Merz nächstkünftig unter Leitung des Gemeindraths in Etzgen nachbeschriebene gepfändete Realitäten zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht, als:

1)	die Behausung der Schuldnerin, gewerthet	Fr.	250.
2)	1 Vrlg. Matten in der Feichmühle,	» »	70.
3)	½ Vrlg. Matten im Mittelschenboden,	» »	70.
4)	1 Vrlg. Kleeland im Eichhölzle,	» »	15.
5)	½ Vrlg. in der Haberrüte,	» »	10.
6)	¼ » auf dem Bühl,	» »	10.
7)	½ » in der Dellen,	» »	40.
8)	1 » im Haldenacker,	» »	100.
9)	¼ » in der Kaltenrütte	» »	30.
10)	½ » in der Sandrütte	» »	19.
11)	1 » in der Schwarzrütte	» »	70.
12)	½ » im Rebacker,	» »	80.
13)	1 Stückle Bündten im Bifang	» »	10.
14)	½ Vrlg. in der Oberhäfner-Rüttenen	» »	8.
15)	1 Vrlg. Holzland in der Halden,	» »	30.
16)	½ Vrlg. Holzland allda	» »	20.
17)	1 Stückle Halden in der Au,	» »	2.

Was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 10. Hornung 1837.

Huber, Sachwalter des Hrn. alt Gerichtschreiber Jäger in Brugg.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Montag den 27. Hornung 1837 Mittags 12 Uhr wird mit Einwilligung des Waisenamts Birmenstorf der Unterzeichnete Ns. und als Vormund des Joh. Schneider, jünger auf Oberhard, den ihm allda zugehörige Gütergewerb sammt den Gebäulichkeiten, ½ Stunde von der Stadt Baden gelegen, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf genugsame Losung kaufsweise hingeben;

bestehend:

1) in einem zweistöckigen, massiv erbauten Wohnhause, einem geräumigen Antheil an einer abgesonderten beim Wohnhause stehenden Scheurung sammt einer Weintrotte und Speicher;
2) in 16 Juch. Acker, Matt- und Rebland, nebst circa 4 Juch. Holzboden. Dazu wird auch auf Verlangen Fahrhabe gegeben.

Die äußerst schöne Lage des Hofes, die sehr erträglichen Obstbäume auf demselben und andere Bequemlichkeiten empfehlen das Ganze.

Die Kaufsgedinge werden am Tage der Versteigerung eröffnet, auch können dieselben bei Unterfertigten vorher vernommen werden. Die Steigerung findet im Wirthshause zum Adler in Birmenstorf statt.

Birmenstorf den 15. Hornung 1837.

Johannes Rey.

Samstag den 4. Merz nächstkünftig von Morgens 9 Uhr an, werden die den Brüdern Hs. Jakob und Konrad Kohler, Schulmeisters von Linn, zuständigen in einem Schadlosbrief vom 27. Wintermonat 1834, für Kapital Fr. 11 220 zu Gunsten der Frau Elise Hunziker, geb Frei von Aarau verschriebenen unterm 2. Christmonat 1836 für gedachtes Kapital nebst Zinsausstand vom Bezirksgericht Brugg auf die Gant erkennten Unterpfänder, bestehend in zwei Häusern und 29 Stücken Wiesen-, Baumgarten-, Acker-, Reb- und Holzland in den Gemeindsbezirken Linn, Schinznacht und Zeihen, im Gemeindhause zu Linn, nach der bestehender Gantordnung II. Theil XI. Titel der bernerschen Gerichtssatzung, öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Brugg den 13. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Mittwoch den 22. Hornung von Nachmittags 2 Uhr an werden im Staatswald Fluh bei Kirchberg,

19 Klftr. Buchenholz,
900 Buchenwellen,
2 Parthien Wagnerholz gl. Holzgattung, und

Donnerstag den 23. Hornung von Nachmittags 1 Uhr an, im Staatswald Stock und Hard bei Auenstein,

5400 Mischl. Reiswellen versteigert werden.

Forstinspektion Aarau.

Donstag den 23. d. M. Vormittags von 9. Uhr an, wird Unterfertigter in der Staatswaldung Einolten nächst Oberhof,

30 Stück Säg-Trem-Rafen- und Halbrafentannen,
38 Klftr. Mischelholz, und
2,575 Reiswellen,

auf genugsame Losung hin, an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und die Bedinge vor der Steigerung kund machen.

Herznach den 13. Hornung 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Montag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in der Staatswaldung Wittnauer-Homberg unweit Oberfrik, bei 100 Stück klein und größeres Bauholz, worunter sich einige Sagstämme befinden, an Kantonsbürger für ihre eignen Bedürfnisse auf hinlängliche Losung hin, öffentlich versteigert, und die dießfälligen Bedingnisse vor der Steigerung eröffnet werden. Herznach den 15. Hornung 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Freitags den 24. und Samstags den 25. d. M. wird der Unterzeichnete in seiner Wohnung gegen genugsame Losung öffentlich versteigern lassen:

1) allerhand Haus- und Feldgeräthschaften;
2) etliche starke Ketten und eine Fußwinde;
3) ein vierjähriges Pferd;
4) etliche besonders gute Milchkühe und tragende Kälber.

Bei Baarbezahlung wird von jedem Franken ½ Batzen Abzug gestattet. Birchenfeld zu Ostringen den 12 Hornung 1837.

Jakob Braun.

Im Nr. 621 auf dem Rain wird am 2. Merz eine Fahrnißversteigerung gegen sogleich baare Bezahlung gehalten werden, worin vorkommen: ein Sopha und sechs Sessel von Roßhaar und mit Tuch bezogen, ein Armoir, zwei Pfeilerkommoden, ein runder Tisch und ein Nähtischchen; alles dieses von Nußbaumholz und polirt; ferner Bettladen, Tische, Kästen, Betten und Bettzeug, Madratzen, Küchengeschirr, Fässer und andern Hausrath. Kaufliebhaber können die Meublen vorher einsehen. — Aarau d. 15. Hornung 1837.

Freitag den 24. und Samstag den 25. Hornung des Morgens von 9 Uhr an, werden im Wohnhaus Nr. 519. neben dem Postgebäude, Meublen, Linges, Better, Küchengeschirr, Wirth- und Backgeräthschaften, geistige Getränke, ein Mehlkasten, 9 Fuß lang und 4 Schuh 4" breit, eine Mehlwaage mit Pfd. 200 Gewicht, nebst mehrern andern Gegenständen, öffentlich versteigert werden.— Aarau d. 15. Hornung 1837.

Am 22. Hornung d. J. Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Löwenwirthshause zu Ganslingen die Liegenschaften der Konkursmasse des Joh Hollinger, älter von Büren Gemeinde Ganslingen, zur dritten Steigerung gebracht.

Laufenburg den 27. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Diejenigen aargauischen Interessenten, welche an das schweizerische General-Konsulat in Amsterdam, welches in den Jahren 1812 bis 1820 die Angelegenheiten mehrerer Auswanderer nach Amerika besorgte, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit eingeladen dieselben binnen zwei Monaten an die Erbschaft des verstorbenen Herrn Generalkonsuls von Planta zu stellen und dem Herrn Ulrich von Planta von Reichenau in Chur einzugeben.

Aus Auftrag hoher Regierung bekannt gemacht.

Aarau den 9. Hornung 1837. Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die durch Tod erledigte Stelle eines Pfarrers zu Zofingen werden hiemit eingeladen ihre diesfälligen Anmeldungen schriftlich dem HgHerrn Präsidenten des Tit. reformirten Kirchenrathes bis zum 19. nächstfolgenden Monats einzureichen.

Aarau den 11. Hornung 1837. Kanzlei Aargau.

Die Stelle eines Bezirksadjudanten von Zofingen ist durch Beförderung erledigt worden, die Bewerber hierür sind demnach eingeladen sich beim h. Präsidio der Tit. Militärkommission innert vierzehn Tagen schriftlich anzumelden.

Aarau den 16. Hornung 1837. Kanzlei Aargau.

Im Kantonsspitale zu Königsfelden ist die Stelle eines Krankenwärters ledig geworden; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen beim Tit. Spitalarzte Amsler anzumelden bei welchem sie sich hierwegen des Nähern erkundigen können. Aarau den 9. Hornung 1837.

Kanzlei der Armenkommission.

Die durch das Schulgesetz §. 130. bestimmte Maturitätsprüfung für aargauische Studierende, welche im Begriffe zu den wissenschaftlichen Berufsstudien überzugehen, wird im Lauf dieses Frühjahrs, Freitag und Samstag den 31. Merz und 1. April nächstkünftig abgehalten werden, was hiemit den betreffenden Studierenden mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß sie unter Uebermittlung ihrer Zeugnisse sich noch zur guten Zeit bei dem Hochg. Herrn Landstatthalter Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes, anzumelden haben. Aarau den 16. Hornung 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die zweite Wahlfähigkeitsprüfung der Bewerberinnen für Lehrstellen an aargauischen Mädchenschulen ist auf Mittwoch den 5 kommenden April festgesetzt. Die Betreffenden sind hiemit angewiesen, ihre Anmeldungen nebst den gesetzlich reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnissen den Tit. Präsidien der Schulräthe derjenigen Bezirke, wo sie gegenwärtig niedergelassen noch vor dem 15. Merz nächstkünftig einzureichen. Aarau den 16 Hornung 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Gesammtschule in Lunkhofen, womit die gesetzliche Besoldung verbunden, haben sich binnen vier Wochen von heute an bei dem Bezirksschulrath in Bremgarten anzumelden.

Aarau den 16. Hornung 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da kein annehmbarer Antrag für die Uebernahme der in den Pfrundgebäuden zu Obermumpf vorzunehmenden Bauverbesserungen eingelangt ist; so wird hierüber Montags den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Obermumpf eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden. Die Beschreibung und Gedinge sind inzwischen bei dem dortigen Pfarramt zur Einsicht derjenigen, welche für die Uebernahme konkurriren wollen, deponirt.

Aarau den 9 Hornung 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Name: Moses Joseph Guggenheim, Jud, Heimath: Lengnau, Kts. Aargau, Beruf: Handelsmann, Alter: 52 Jahr, Größe: 5' 3" französisch, Statur: besetzt, Haare: grau, Stirne: hohe, Augenbraunen: grau, Augen: grau, Nase: groß, Mund: mittlern, Zähne: mangelhaft, Kinn: rund, Bart: braungrau, Gesicht: oval, besondere Merkmale: hohen Rücken und geht etwas gebogen.

Ist wegen verbrecherischer Entwendung von Verwaltungsgütern als Mitschuldiger höchst verdächtig; deßhalb auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall dem Bezirksamt Baden zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen. Aarau den 18. Hornung 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 8. 25. Hornung 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau sind zu haben: Nach §. 48 der Vollziehungsverordnung zum neuen Schulgesetz gedruckte Schulchroniken.

Neues Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinern Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterzeichnete machen hiemit allen Feuerhandwerkern die ergebene Anzeige, daß sie von jetzt an neben ihren Eisenwaaren, auch beste franz. Steinkohlen auf Lager halten. Dieselben übertreffen an Güte alle bis jetzt in unserm Kanton bekannten Arten und zeichnen sich vorzüglich durch ihre Reinheit und Unvermischtheit mit andern unbrennbaren Bestandtheilen als Erde ꝛc. aus. Das tägliche Steigen der Holzkohlen, so wie die Mühe, womit die Anschaffung derselben verbunden ist, sind jedermann bek[annt]. Es kann daher jedem Feuerarbeiter nur willkommen sein, sich seinen wöchentlichen Bedarf in Steinkohlen ohne Mühe anschaffen zu können und jeder wird bei den unsrigen seine gute Rechnung finden. Unter Zusicherung billigster Bedienung empfehlen sich für geneigten Zuspruch.

Hemmann und Schwarz in Lenzburg.

2. [1]Das Tavernenwirthsbaus zu Eicken, mitten im Dorfe an der Landstraße von Zürich nach Basel und dessen Landschaft gelegen. Dasselbe ist drei Stock hoch, hat neue doppelte Lauben und besteht aus vier heitzbaren Zimmern mehreren Schlafzimmern, zwei gewölbten Kellern, und wird mit oder ohne Wirthsgerätbschaften gegeben. Dazu gehört eine geräumige Scheuer mit doppelter Stallung, ein Holzhaus, eine dabei stehende Metzg, ein Waschhaus mit bequemen Platz, und ein nahe dabei liegender ¼ Viertl. großer Gemüsegarten; circa 3½ Jucharten Matt- und 6 Jucharten Ackerland bester Qualität, an mehreren Orten im Banne Eicken liegend, dieselben werden auch ohne Wirthshaus zum Kauf angetragen. Die billigen Bedingungen kann man bei Unterzeichnetem selbst vernehmen. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Eicken den 21. Hornung 1837.

Thadäus Brast zur Sonne.

3. [1]Die Erbschaft des Joh. Follenweider sel. in Zofingen, bietet folgende Liegenschaften, sammethaft oder theilweise zum Verkauf an:

1) im Säget, Gemeinde Niederwyl, ein halbes Haus sammt Scheuer, mit Stroh gedeckt, nebst ungefähr 9½ Juch. Matt-, Acker- und Holzland,
2) zu Balzenwyl, ein halbes Haus von Stein, und ein kleines Haus mit Stroh gedeckt, nebst ungefähr drei Jucharten Acker- und Mattland.

4. Die Gemeinde Dentspüren und Asp macht öffentlich bekannt, daß sie ein an der Staffeleggstraße, zwischen den Ortschaften Dentspüren und Asp, liegendes Stück Land um billigen Preis veräußern; und zwar willigstens gegen Solchen, der diesen Platz als Bauplatz, zu Einrichtung eines mechanischen Werkes, benutzen würde. Noch wird angezeigt, daß ein zu jeder Jahreszeit bei demselben vorbei fließender wasserreicher Bach, zum Betrieb eines Wasserwerkes benutzt werden könnte, sich in der Nähe zwei Brunnenquellen befinden und bereits auf dem Platze Stein und Sand unentgeldlich zu beziehen wären. Liebhaber werden ersucht jene Lage zu besichtigen und sich über nähere Bedinge beim Ortsvorstande zu erkundigen.

Dentspüren den 21. Hornung 1837.

Jb. Senn, Gemeindammann.
Fasler, Gemeindschreiber.

5. Bei Jakob Friedrich, alt Kirchmeier, von Staufen, einen gut gebauten, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Speicher, mit einer Laube umgeben. Um sehr billigen Preis.

6. Circa 100 Viertel wohl gedörrte und gut besorgte Zwetschgen, bei Ammann Käser in Thalheim.

7. Im Schloß Schöftland circa 16. Klftr. Heu und Emd und 15 Körbe Kartoffeln. Ebendaselbst einige junge Hunde von Neufundland-Race.

8. [3]Eine bereits neue Schlegelöhle sammt Zugehör, bei Diener und Grimm in Gränichen um billigen Preis.

Zu Aarau.

9. Eine Bibliothek von circa 500 Bänden, bestehend in klassisch-wissenschaftlichen, meistens juristischen Werken, wird zum Verkauf angetragen. Frankirte Briefe mit N. F. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

10. Bei Hunziker-Bueß am Zollrain weißen Zucker, das Pfd. 17 u 18 kr pr Stock, wie auch gut geröstetes Kakaopulver 6 btz das Pfd. Am gleichen Orte eine Partie Dünkelzwingen um billigen Preis.

11. Runkelrüben (Turnips) Saamen
das Pfund zu 8 btz. so wie alle Arten Gemüsesaamen sind zu den bekannten billigen Preisen zu finden bei

Karoline Halbmeyer-Siebenmann
neue Vorstadt Nr. 346. in Aarau.

12. Eine noch im guten Zustande befindliche einspännige oder auch im nöthigen Falle zweispännige Chaise, stark im Eisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. Bei Frau Schmied am Ziegelrain sind von nun an Nudeln zu haben das Pfund 3½ btz.

14. [2]Einige Saum Wein, Küttiger, vom Jahrgang 1834. Wo? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die obere Behausung in dem, dem Spitale Zofingen gehörenden, beim s. g. Ruhbank zu Oftringen liegenden Hause, mit etwas Pflanzland, auf den 1. April nächsthin. Sich dafür innerhalb acht Tagen bei Hrn. Spitalverwalter Ringier in Zofingen anzumelden.

2. Ein Garten an der Aagaße nahe an der Brücke, auf der Bleiche in Lenzburg sich anzumelden. Am gleichen Ort sind beschnittene und unbeschnittene gedörrte Aepfelschnitze zu verkaufen.

3. Bei Unterzeichnetem die gut eingerichtete Behausung auf seiner Schmiedte um billigen Zins. Am gleichen Orte sind zwei noch gute brauchbare Blasbälge zu verkaufen.

Peter Lee, Schmied, in Mellingen.

---

4. Die neuerbaute und wohleingerichtete Hufschmiede in Ryken, an der Landstraße von Bern nach Zürich gelegen, nebst Wohnung und Gartenland. Wo auch die Wagnerprofession streng betrieben wird. Sich dafür bei dem Besitzer Johann Jakob Zimmerli, Schmid daselbst anzumelden.

Von Aarau.

5. In Unterentfelden eine fröhliche Behausung auf den 1. April zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 3000, 2000 und 1000. Sich dafür in Nr. 609 anzumelden.

7. Ein an keiner großen Landstraße liegendes, jedoch sehr gangbares Wirthshaus; neu erbaut und sehr solid eingerichtet, mit nahe dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, ist auf sechs Jahre unter billigen Bedingungen auszuleihen. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. In Nr. 433 eine Behausung mit drei heitzbaren Zimmern und Zugehör; sogleich zu beziehen.

9. Im Rothrist ist auf dem ersten April eine Behausung mit drei Zimmern nebeneinander, mit oder ohne Land zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Eine Beundte jenseits der Aare, in Nr. 174 sich zu melden. Im gleichen Nr. Platz für etliche Kostgänger.

---

11. Im Nr. 50. am Zollrain das zweite und dritte Stockwerk mit dazu gehörigen Abtheilungen, Keller und Schwarzzeugkammer; nach Belieben sammthaft oder einzeln.

12. Eine fröhliche Behausung in Nr. 455. im Laufe April zu beziehen. Am gleichen Orte ein Schraubstock von 50 Pf. Gewicht.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein Heimwesen in der Mitte des Dorfes Unterlunkhofen, Bezirks Bremgarten, an der Landstraße gelegen, dasselbe besteht in einem doppelten Haus aus einer Scheune mit Schopf, Trotte und Reibe, einem Schweinhaus, einen viertel Antheil an einem Gebäude zum Brennen, Waschen u. Käsen eingerichtet, nebst den dazugehörenden Gerätschaften und einem laufenden Brunnen; ferner bei dem Hause und der Scheune einen geräumigen Platz mit sehr erträglichen Obstbäumen. Das Haus eignet sich zu jedem Gewerb und wäre auch zu einer Wirthschaft gut einzurichten. Dazu gehört noch 1 Juch. Holzland und 4 Juch. offenes Land ertragende Herrsgerechtigkeit, circa 16 Juch. des besten Acker- und Wiesenlandes, sammt ¼ Juch. Weinreben. — Die Bedingungen sind sehr billig, und man beliebt sich deswegen franko an Hrn. Keller, gerichtl. Thierarzt in Berkon zu wenden, der über Alles nähere Auskunft ertheilen wird.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht einen Garten ganz oder zur Hälfte in Zins zu nehmen. In Nr. 499 auf dem ersten Boden nachzufragen.

Nachrichten.

1. Allen Bürgern aus den Nachbargemeinden, welche am 29. Jenner d. J. bei der Feuersbrunst in Wittnau gegenwärtig gewesen und so thätige Hülfe geleistet haben, wird hiemit der verbindlichste Dank erstattet.

Wittnau den 17. Hornung 1837.

J. Fricker, Gemeindammann.
B. Fricker, Gemeindschreiber.

2. Der Unterzeichnete wird während bevorstehendem Maskenball mit einer ausgezeichneten Auswahl der neuesten Pariser-Maskenkleider für Herren und Damen nach Aarau kommen. Er hält sein Magazin im Saal bei Hrn. Zehnder im Storchen, wo man vom 1 Merz an täglich und die ganze Nacht durch während dem Ball, dieselben in Zins nehmen kann. Das Changiren während dem Ball kostet per Anzug nur einen Franken. Zu allen Kostümen sind dazu gehörige Larven in Atlas, Drath, Wachs und feinen Karton zu den billigsten Preisen zu haben. Er empfiehlt sich seinen bekannten Freunden und Abnehmern bestens.

Müller, im Garten zu Baden.

3. Unterzeichneter wünscht einen Lehrknaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen.

Peter Lee Schmied, in Mellingen.

4. Jakob Lehmann, Pfister in der Lindmühle zu Birmenstorf, wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

5. Samuel Basler, Wagner von Bottenwyl, wünscht einen rechtschaffenen Lehrjungen für die Wagnerprofession in die Lehre zu nehmen.

6. Der Unterzeichnete hat vor ungefähr 14 Tagen auf der Straße von Hägendorf nach Olten eine Brieftasche mit einem messingenen Schlößchen verloren, worin sich eine Obligation an Werth 27 Fr., welche er von Konrad Lüscher auf der Hungerzelg mit Uebergabe erhalten hatte, befand. Wer dieselbe sammt Inhalt dem Eigenthümer in Zeit 8 Tagen zu Handen stellt, erhält ein schönes Trinkgeld; nachher erklärt er die Schriften für ungültig.

J. Jb. Zimmerli im Rothrist.

7. Am 22. Hornung als am Aaraueermarkt ist von Küttigen weg, bis zum Viehmarkt in Aarau, ein lederner Geldsekel mit 6 Kreuzthalern verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird ein anständiges Trinkgeld bei Abgabe im Berichthaus zugesichert.

8. Es ist schon vor einiger Zeit, auf der Straße von Brugg nach Othmarsingen, ein Spannstrick gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben innert 14 Tagen, auf genugsame Beschreibung hin, gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und eines billigen Finderlohns, beim Unterzeichneten in Empfang nehmen, später würde weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Dottikon den 22. Hornung 1837.

Joseph Furter.

9. Am 7. Hornung ist in Aarau ein junger Hund entlaufen. Derselbe ist von rothbrauner Farbe, mit weißer Brust und Füßen, und trug ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Wer ihn dem Eigenthümer Jakob Kleiner, Metzger in Niederhallwyl zuführt, erhält ein gutes Trinkgeld.

10. Dem Rudolf Baumann in Hendschiken ist vor fünf Wochen ein Jagdhund zugelaufen. Derselbe ist von Farbe roth und weiß, mit einer langen Ruthe und trug ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Publikations- und Futterungskosten innert 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben. — Hendschiken den 22. Hornung 1837.

12. Dem Unterzeichneten ist den 19. Hornung ein Hausbund zugelaufen, mit einem Halsband, auf welchem noch die Buchstaben s und t zu sehen sind. Der Eigenthümer kann sich innert 14 Tagen bei Hr. Gemeindammann Hunziker in Kirchleerau anmelden, und wenn er dem Inhaber Kosten und Schaden vergütet, ihn wieder zu Handen ziehen.

Jakob Hunziker-Salzmann, von Kirchleerau.

---

13. Unterzeichneter macht anmit bekannt, daß der zwischen ihm Jb. Erismann, Schneider von Rued-säßhaft in Bremgarten und Joh. Leonz Lüthi von Wohlen, Ende Weinmonat vorigen Jahrs geschloßene Geschäftsvertrag hiemit als ungültig erklärt, und Jedermann warnt denselben weder auf diesen Vertrag noch auf seinen des Unterzogenen Namen etwas anzuvertrauen, da die zu unserm Geschäftsanfange beschlossene Zeit und Bedingungen von Obgenannten nicht gehalten und nicht beobachtet worden sind.

Kölliken den 15. Hornung 1837.

Samuel Suter.

Von Aarau.

14 Le sieur Martenot dentiste à l'honneur d'informer le public que cette année il n'arrivera à Aarau que vers le milieu du mois de Juillet. En même tems il prévient les personnes, qui réclameraient ses soins avant cette époque, qu'il arrivera le 26 de ce mois à Bâle, où il restera jusqu'au 8 mars.

15. Eine Tochter von rechtschaffenen Eltern, die sehr gut nähen kann, wünscht so bald als möglich zu einer geschickten Schneiderin in die Lehre zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

16. Wo man einen gut versicherten Schuldtitel von Fr. 150. zu versilbern wünscht, sagt das Berichthaus

17. Für zwei Schüler Kost und Logis. Im Berichthaus zu erfragen.

18. In Bestätigung der unter dem 2 Herbstmonat 1836. erlassenen Androhung, daß jedes Anprellen von Holzflößen an Jochwänden hiesiger Aarbrücke mit einer Buße von Fr. 10. geahndet werden würde, verbietet der Gemeindrath der Stadt Aarau alles Anbinden von Flößen an beiden Aarufern, so weit der Gemeindsbann oberhalb der Brücke reicht, bei Vermeidung einer gleichen Buße von Fr. 10, es wäre denn daß solche Flöße entweder gehörig bewacht oder unmittelbar nach dem Anländen aus dem Wasser geschafft würden. — Falls aus einer solchen Wiederhandlung noch Schaden entstehen sollte, so würde der Fehlende nebst der angedrohten Buße noch zum Ersatz desselben angehalten werden.

Aarau den 3. Hornung 1837.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Publikation.

Die von dem Fallitен Johann Jakob Welti, Arzt, zum gelben Greiffen dahier, nachgesuchte Rehabilitation ist eingetretener Schwierigkeiten wegen nicht zu Stande gekommen. Dieses wird in Beziehung auf die vierseitige Publikation vom 8. voria. M. anmit bekannt gemacht.

Zurzach den 15. Hornung 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Jakob Lerch, Drechsler von Brittnau, schuldet dem Salomon Widmer auf dem Scheurberg daselbst, Fr. 24. 8. 5. Da der Schuldner seit Entstehung dieser Schuld den Kt. Aargau verlassen hat ohne den Gläubiger Widmer zu befriedigen, so wird Jakob Lerch hiemit öffentlich aufgefordert, von dato an innert einem Monate obige Forderung der Fr. 24. 8. 5. sammt Folgen zu bezahlen, ausbleibenden Falls unter Bedrohung, im Sinne der Satzung 5. Seite 269 der bernerschen Gerichtssatzung, als ein Ausgetretener behandelt zu werden.

Brittnau den 22. Hornung 1837.

Salomon Widmer.

Bewilligt: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Da den Brüdern Hans Jakob und Konrad Kobler, Schulmeisters, von Linn, zu Abbezahlung des kraft Schadlosbrief vom 27. Wintermonats 1834 an Frau Lisette Hunziker, geb. Frei in Aarau, schuldigen Kapitals der Frk. 11,220, gläubigerischen Seits noch eine monatliche Frist gestattet ist, so wird die auf Samstag den 4. Merz nächstkünftig angeordnete Gantsteigerung uber die in dem gedachten Schadlosverschriebenen Unterpfänder auf unbestimmte Zeit verschoben, und Falls in der bestimmten Zeit keine Bezahlung erfolgen sollte, der Tag zu Abhaltung dieser Steigerung später wieder bekannt gemacht werden.

Brugg den 22. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Mortifikationen.

Der Katharina Salm, Jakobs von Veltheim, ist unterm 5. Mai 1832 ein Heimathschein ausgestellt, und im Jahr 1836 von der Tit. Staatskanzlei Aargau legalisirt und auf dem Postbüreau in Brugg an die Katharina Salm in Bilten Kt Glarus adressirt, abgegeben worden. Da dieser nicht an seinen Bestimmungsort gelangt ist und seither vermißt wird; so wurde ihr unterm 15. Hornung d. J. ein neuer ausgestellt, und ersterer hiemit als ungültig erklärt.

Veltheim den 21. Hornung 1837.

Byland, Gemeindammann.
Sl. Dübendeiß, Gemeindschreiber.

Eine Obligation mit Schadlos von 9. Weinmonat 1822. zu Gunsten des Hrn. Ludwig Wydler Salzfaktor von Aarau, auf Hartmann Baumann, Heirechen von Leutwyl, um Kap. Fr. 300. errichtet, wird vermißt, und demnach hiedurch als kraftlos erklärt.

Aarau den 16. Hornung 1837.

Aus Auftrag:
L. Haßler, Geschäftsagent.

Fertiggerichte.

Da Anna Maria Räber, geb. Giger, Ehefrau des Sebastian Räber, Balzen genannt, in Benzenschwyl, mit Zustimmung ihres Beistandes, Johann Georg Räber von da, ihr besitzendes Heimwesen mit Genehmigung der Waisenbehörde verkauft, so hat der Gemeindrath Benzenschwyl zur Fertigung Tag angesetzt: Donstag den 2. Merz 1837 Morgens 8 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Benzenschwyl den 18. Hornung 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Räber, Gemeindschreiber.

Da die Erben des sel. verstorbenen Otmar Schneider, von Rieden, Gemeinde Obersiggenthal ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauften, so hat der Gemeindrath daselbst auf Freitag den 3. Merz 1837, Morgens 9 Uhr, Tag zur Fertigung, und auf den 1. Merz al. J. zur Schuldeingabe bestimmt, was den allfälligen Interessenten, so wie den Kreditoren bekannt gemacht wird.

Obersiggenthal den 22. Hornung 1837.

Schneider, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Herrn Karl Jäger, von Brugg, gewesener Besitzer des Bresenbergautes zu Seengen, hat die meisten im Gemeindsbezirke Seengen besessenen Liegenschaften verkauft, und gedenkt solche Freitags den 3. Merz nächstkünftig von Nachmittags 1 Uhr an auf dem Gemeindhause zu Seengen, durch den Gemeindrath Seengen extragerichtlich wegfertigen zu lassen, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Seengen den 22. Hornung 1837.

Im Namens der Fertigungsbehörde.
Sandmeier, Gemeindschreiber.

Da Hans Rudolf Lienhard, genannt Schüsrudi, zu Hinderwyl, Gemeinde Uerkheim, seine sämmtlichen, und dessen Sohn Kaspar Lienhard daselbst, ungefähr die Hälfte seiner Liegenschaften verkauft und solche an dem auf Mittwoch den 1. Merz nächstdin durch den Gemeindrath Uerkheim im Schulhause daselbst, von Morgens 8 Uhr an abzuhaltenden ordinari Fertiggericht zur Fertigung bringen werden. Was bekannt gemacht wird.

Uerkheim den 21. Hornung 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Jb. Bolliger, Gemeindammann.

Johann Jakob Welti, Schuhmacher, zum schwarzen Rößlein von Zurzach, hat einen großen Theil seines liegenschaftlichen Besitzthums käuflich veräußert, die Fertigung der daherigen Käufe soll vor dem Gemeindrath von Zurzach Donstag den 2. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr, in dessen gewöhnlichen Sitzungslokale statt finden; was hiemit bekannt gemacht wird. Zurzach den 21. Hornung 1837.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmied, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Aarau hat heute den mehrjährigen Samuel Kretz, Gärtner von Unterentfelden, mit dessen eigener Einwilligung in der Person des Johannes Roth von da, förmlich bevormundet, was unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Friedrich Glor, Jakobs von Leutwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf demselben von dasigem Gemeindrath zum Vormund ernennt, vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist: Friedrich Glor, Krämers von Leutwyl. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht. Kulm den 20. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Dem Samuel Peter Bälzlis, von Gontenschwyl, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, ist nach seinem Wunsch, von dasigem Gemeindrath zum Vormund erneant und heute gerichtlich bestätiget worden: Sebastian Aeschbach, von Gontenschwyl. Diese Bevormundung wird gesetzlicher Vorschrift gemäß und unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357 des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht. Kulm den 20. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Ofringen und erklärte eigene Einwilligung ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen der in Suhr sich aufhaltende Daniel Meier, Papierer genannt, von Ofringen unter Vormundschaft gesetzt, und Herr Bernhard Müller, Regierungssekretär, in Aarau als Vormund bestätigt worden, was nun in Hinweisung auf die dießfälligen Gesetze, besonders §. 357. des Personenrechts zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 10. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Reinach hat dem Melchior Haller, Burlis von daselbst, wohnhaft in Niederwyl, Bezirk Zofingen, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, zu einem Vormund ernennt: Herrn Wilhelm Suter, Apotheker, von Zofingen, säßhaft in Reinach, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357, des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des Melchior Haller aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist dem Hr. Gemeindammann Gautschi in Reinach einzugeben.

Kulm den 20. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Jakob Scheibler, Samuels alt Gemeindraths sel. Sohn aus dem Schwartzhaar, Gemeinde Ofringen, dermal in Dienst zu Aarau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist heute der gemeindräthlich bestellte Vormund Hans Jakob Scheibler in der Finstertbüten gerichtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357 des Personenrechts bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten hiemit ernstlich aufgefordert, ihre dießfälligen Schuld- und Bürgschaftsanforderungen längstens bis und mit Samstag den 1. Aprils nächsthin, der Gemeindschreiberei Ofringen schriftlich einzureichen.

Zofingen den 17. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Johann Jakob Gauch, von Sarmenstorf, als Vormund geordnet, den Johann Stutz Stutzlischneiders, von daselbst, wornach jedes von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossene Geschäft rechtlich unverbindlich ist. Damit aber der Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Pflegbefohlenen erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Gauch, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 9. Merz 1837 dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Hornung 1837

J. B. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Wirthshäuserverbot.

[2]Es wird allen Wirthen bei Androhung gesetzlicher Strafe untersagt, dem minderjährigen Bartholomä Herzog, jung, von Hornußen, gegen welchen wir auf den Antrag des dortigen Gemeindrathes das Wirthshäuserverbot verhängt haben, weder gegen Baarzahlung noch auf Borg geistige Getränke von was immer für Art, zu verabfolgen, und nebenbei Jedermann gewarnt, sich mit diesem Individuum in irgend einen Verkehr einzulassen.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Rudolf Häßig, Schreiner von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Häßig unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 12. nächstkünftigen April der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 27. Jenner abhin sel. verstorbenen Samuel Kieser, Webers genennt, von Reitnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 22 April nächsthin, der Gemeindschreiberei Reitnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 17. Hornung 1837

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe des Herrn Jakob Schäfer, Gärtner von Aarau, Magdalena geb. Därr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Schäfer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 8. nächstkünftigen April der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 15. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf geäußertes Verlangen der Stadtbehörde von Tübingen über den Nachlaß des Karl Friedrich Schweikhofer, Schlosser von daselbst, bei

Lebzeiten zu Aarau angesessen das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses K. F. Schweikhofer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich alles schriftlich bis und mit dem 28 nächstkünftigen Merz 1837 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 8. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Johannes Hallauer, Stöklis, von Suhr das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses J. Hallauer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 8. nächstkünftigen April 1837 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 8. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Dem testamentlich eingesetzten Haupterben des Herrn Johannes Finsterwald, gewesener Appellationsrichter von Lauffohr, ist das Benefizium Inventarii bewilligt worden. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert ihre Ansprachen bis und mit dem 3. April l. J. der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen für den Unterlassungsfall. Brugg den 3. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 15. Jenner abhin sel verstorbenen Herrn Jakob Schmitter, gewesener Bezirksrichter und Gemeindrath zu Flekenhausen, der Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 8. April nächsthin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich einzugeben. Zofingen den 3. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Melchior Lienammer von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ire Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. Merz 1837, als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 21. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Knecht, von Unterstiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. Merz 1837 als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Hornung 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Beistand der Ehefrau des im Jahr 1835 vergeldstagten Melchior Wullschleger, Schuster, Maria, geb. Müller, auf dem Eisenbühl zu Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 7. Merz des Nachmittags um 2 Uhr in der Geldstagerin Mierhwohnung; der dritte Geldstag sammt Kollokations-Eröffnung Mittwoch den 17. Mai nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Hofmann, Seilers, auf dem Wannenhof zu Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die dahertigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die sehr geringe, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhabe Mittwoch den 8. Merz, Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; der dritte Geldstag sammt Kollokation und Eröffnung derselben Samstag den 20. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfälligen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Bernhard Schön, Landsaß, als Geschirrhändler in Diniken angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung-Tag bestimmt, auf Freitag den 26. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 25. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 14. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat in Folge vollführter Betreibung und geschehener Geldstagsanrufung über die Brüder Samuel Fischer, Melchers, Maurer, Kaspar Fischer, Melchers, und Rudolf Fischer, Melchers, Zimmermann, alle von Tennwyl, letztere beide vermögenslos, die Geldstage als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung derselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegen-

schaft des Samuel Fischer, Meichers, Samstag den 11. Merz 1837, von Nachmittags 2 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung zu Tennwyl. 2) Für die Kollokation über alle drei Brüder Fischer, Donnerstag den 25 Mai 1837, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen für alle drei Geldstager, so wie den Nachschlag über das dem Samuel Fischer angehörende Grundstück, Donnerstag den 8. Brachmonat 1837, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause zu Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger der Geldstager Samuel, Kaspar und Rudolf Fischer, Meichers, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 25. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 21. Hornung 1837.

E. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Plüß, Isaaks sel. genannt Isaak Joggi, in der hintern Glashütten der Gemeinde Ryken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 20. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da das geringe vorhandene Vermögen nicht die Kosten decken würde, so wird darüber keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 17. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Schuster Hs. Jakob Wildi, von Linn im Thurgi, Gemeinde Gebenstorf, wohnhaft, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 1. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 7. Merz 1837 als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 14. Hornung 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Merz, alt Exerziermeister, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft den 1. Merz, und zwar über Erstere von Mittags 12 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 24 gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1837. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, Erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirter Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Michael Engel, auf dem Hof Rüti, Gemeinde Häggligen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 11. Merz 1837. Es werden die Glaubiger und Bürgschafts ansprecher, so wie die Schuldner des Engel, und zwar die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen wurden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten d.n 4. Hornung 1837.

J. P. Brunggißer Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Baumann, alt Ammann, Pintenwirth und gewesener Fruchthändler, von Stilli, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter namentlich zwei Stücke Vieh, zwei Wagen, ein Pflug, circa 85 Saum größtentheils mit Eisen gebundene Weinfässer und ein Quantum 1834r u. 1835r Weine begriffen, in des Geldstagers Wohnung zu Stilli Mittwoch den 1. Merz nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 3. April, von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokations-Eröffnung im Tavernenwirthshause zu Stilli Montag den 17. und für den Nachschlag ebendaselbst Dienstag den 18. beides gleichen Monats, von Morgens 9 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt bis und mit dem 3 April 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 6. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des ganz vermögenslosen, und abwesenden Hans Ulrich Rüeger, Steenstein, von Niederwyl, wohnhaft gewesen am Buchrain daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 6 April nächsthin portofrei der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 3. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1833 vergeldstagten Franz Wydler, Kürschner von Aarau ist durch Legat eine Vermögenssumme von L. 5'9. rp. 15. zugefallen, worüber das Bezirksgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkennt hat. Die Kollokationen an die erstverlustigen Gläubiger werden Samstag den 11. Merz 1837, des Nachmittags 2 Uhr, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau eröffnet.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Der Gemeindrath von Rohrdorf hat gegen den abwesenden Verschwender Kaspar Widmer, Schreiner, von Oberrohrdorf, bei dem Bezirksgericht auf Bevormundung angetragen und nebenbei verlangt, daß gegen ihn das Wirthshäuserverbot verhängt werde. Da nun aber dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird nun Kaspar

Widmer, Schreiner, vorgeladen, am künftigen 14. Merz, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um sich gegen die gemachten Anträge des Gemeindraths von Rohrdorf zu rechtfertigen, um so gewisser, als im nicht erscheinenden Falle Wirthshäuserverbot und Vormundschaft ohne anders gegen ihn verhängt würde.

Baden den 21. Hornung 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die nächsten Verwandten des schon über 30 Jahr unbekannt wo, landesabwesenden Johann Dietrich Wiederkehr, von Unterehrendingen, haben bei hiesiger Gerichtsstelle um dessen Todeserklärung angesucht. Es wird daher Wiederkehr hiemit aufgefordert, in Zeit eines Jahres vor Bezirksgericht Baden entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Umfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Baden den 21. Hornung 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Jakob Hunziker, Häuslidekers von Oberkalm, welcher seit 14. Hornung 1807 landesabwesend und von dessen Leben und Aufenthalt bis dato nichts bekannt geworden ist, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Fall Ausbleibens die gerichtliche Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 20. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des bei 30 Jahre landesabwesenden, in französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Weber, Stöckbauren Jakoben, von Egliswyl, ist gegen den letztern die Ediktalladung gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird der genannte Rudolf Weber vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 21. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da die Erben der seit mehr als 30 Jahren unbekannt abwesenden Johann Rosenberg von Winterschwyl, Alexander Villiger von Brunwyl, Jakob Krez von Wiggwyl und Jakob Hauwiler von Wallenschwyl, um die gerichtliche Todeserklärung derselben eingekommen, so haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht daher an die obgenannten vier Abwesenden die Aufforderung, innert Jahresfrist von heute an von ihrem Leben und Aufenthalte uns glaubwürdige Kunde zu geben, widrigenfalls dieselben als todt erklärt werden würden.

Muri den 9. Hornung 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Heinrich Räber von Unterrüti, Gemeinde Merenschwand, hat seine vier Kinder während einigen Jahren in der Gemeinde Niederwyl, Bußlingen und Sulz, Bez. Bremgarten, auf seine Rechnung verkostgeldet. Da nun der jetzige Aufenthalt Räbers unbekannt ist; den Pflegeltern seiner Kinder aber noch bedeutende Zahlungsrestanzen schuldet, und diese besagte Kinder hiesiger Armenpflege zu fernerer Besorgung zustellten, so wird Heinrich Räber aufgefordert, Donstag den 9. Merz d. J. vor hiesiger Armenpflege persönlich zu erscheinen, um sich vernehmen zu lassen, ob er noch im Stande sei seine Kinder selbst zu verpflegen, oder ob selbe der Armenpflege zur Besorgung anheim fallen, in welch letzterm Fall die Armenpflege bei gewissen vorkommenden Fällen, den Ersatz der daherigen Unkosten nie vergessen wird.

Merenschwand den 16. Hornung 1837.

Fischer, Gemeindammann.
Burkard, Gemeindschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Aarau hat bereits am 11. Jenner abhin gegen den ausgetretenen Handelsmann Joseph Anton Troxler, von Rykenbach, Kt Luzern, zuletzt in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Weil nun auf dem flüchtigen Troxler auch den Verdacht des Verbrechens des betrügerischen Banquerotirens haftet, so wird derselbe anmit öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 22. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr vor der benannten Gerichtsstelle um so gewißer zu erscheinen und sich über jenen Verdacht zu verantworten, als sonst gegen ihn in contumaciam verfahren würde.

Aarau den 15. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahre landesabwesenden Jakob Richner, Gisiheirechen von Rupperschwyl ist gegen diesen letztern der Ediktalruf bezirksgerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird dieser Richner vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 14. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Künftigen Donnerstag den 2. Merz, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzogene in der Habsburger Staatswaldung Boll und Wust

42 Klftr. Mischelholz und
3460 Reiswellen

öffentlich versteigern lassen, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 22 Hornung 1836.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Donnerstag den 2. Merz wird Vormittags 10 Uhr in der Staatswaldung Stißhard von dem Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

5 Saghlöcke, 5 Trem, 10 Riegel, 12 Rafen, 15 Halbrafen, 25 Stangen und 16½ Maaß Reiswellen.

Bei dieser Steigerung werden jedoch nur Kantonseinwohner zugelassen, die Bauholz zu eigenem Gebrauch bedürfen. Die Kaufbedinge werden vor der Steigerung im Wald selbst eröffnet. — Möhlin den 18. Hornung 1837.

Kym, Forstinspektor.

Montag den 6 Merz werden von Unterzeichnetem Vormittags 10 Uhr in der Möhler-Forst-Staatswaldung im Schlage selbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

220 Stück kleineres und größeres Bauholz,
12½ Maaß tannene Knebel.

Dienstag den 7. Merz im Unterforst bei Möhlin:

153 Stück kleineres und größeres Bauholz,
75 Stück Baumstecken,
2 Klafter Buchen-Nutzholz,
11 „ tannene Knebel.

Mittwoch den 8. Merz im Oberforst bei Möhlin:

3800 Stück tannene Stangen, vorzüglich geeignet für Bleicher.

Zu ersteren zwei Steigerungen werden nur Kantonseinwohner zugelassen, die Bauholz zu eigenem Gebrauch bedürfen. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung im Walde selbst eröffnet.

Möhlin den 18. Hornung 1837.

Kym, Forstinspektor.

Dienstag den 7. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die Forstinspektion Zofingen im Bade des Hr. Meier allda circa 170 buchenes Nutzholz und

Mittwoch den 8. Merz, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshäusli, Gemeinde Oftringen 50 Stöcklafter an die Meistbietenden öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 20. Hornung 1837.

F. Suter, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird Montag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der sogenannten Käbelen, an der Landstraße zwischen Lenzburg und Ammerswyl, 40 Klafter Tannen- und Mischelholz; circa 3000 Reiswellen und eine Parthie Erdstöcke, an eine öffentliche Steigerung bringen.

Die dießfälligen Steigerungsbedingungen werden dannzumal eröffnet werden.

Staufen den 21. Hornung 1837.

F. J. Friedrich.

Donnerstag den 2. Merz nächstkünftig, Abends 6 Uhr, wird im Gasthause zum Adler in Muri über die Klostermetzg daselbst eine öffentliche Pachtsteigerung abgehalten werden. Die Pacht- und Steigerungsbedingungen sind auf der Kanzlei der Klostergutsverwaltung einzusehen.

Muri den 20. Hornung 1837.

R. Lindenmann, Verwalter.

Da Frau Pfarrerin Bächlin, geb. Farschon, von Brugg, wegen Verkauf des Sonnenberg-Guts im Begriff steht, ab diesem bisherigen Pachtleben zu ziehen, so wird sie Dienstag den 7. Merz nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, in dem Sonnenberg-Gut selbst, auf genugsame Losung und baare Bezahlung hin, folgende Gegenstände öffentlich versteigern lassen: ein Pferd, zwei Kühe, eine fast neue Chaise und eine char á banc mit Pferdegeschirr, zwei Leiterwägen mit Bännen und Pferdegeschirr, ein Pflug sammt Eggen, eine Walze, eine Feldhacke, allerlei Feld- und Stallgeräthschaften und Werkgeschirr, eine Parthie wohlverfaulten Bau mit Jauche und Jauchefaß ꝛc.

Liebhaber sind zu dieser Steigerung freundschaftlich eingeladen. — Brugg den 20. Hornung 1837.

Gottl. Belart, Notar,
Beistand der Fr. Pfarrerin Bächlin.

Nachdem in Folge Ganturkunde vom 5. Weinmonat 1836 die den Herren Jakob Pfister und Jakob Korrodi von Uster, Kt. Zürich, in Hallwyl domicilirt, angehörenden Gebäude und Güter, welche sie vom Herrn Oberstlieutenant Karl Franz Rudolf von Hallwyl in Hallwyl erkauft, für eine auf denselben hypothecirte Kapitalforderung der Herren Söhne des sel. verstorbenen Herrn Oberstlieutenant Gabriel Karl von Hallwyl betragend Fr. 18000 mit Zinsausstand und Folgen gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, so wird nunmehr der Bevollmächtigte der genannten Kreditorschaft über diese Güter, bestehend: 1) in der Getreidemühle zu Hallwyl mit Säge, Reibe, Schleife und einem bisher unbenutzten Radrecht; 2) in der dabei befindlichen Ziegelhütte und sechs Jucharten umliegendes Land, der Reibe Acker genannt; 3) in sieben Jucharten anderm Land; 4) in 28 Jucharten Matt- und Streueland, und 5) in 101 Jucharten Holzland im Schlatt, der große Einschlag genannt, theils mit jungem, theils mit Schlagreifem Holz bewachsen, am Freitag den 17. Merz nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Seengen nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, unter amtlicher Aufsicht eine Gantsteigerung abhalten, wozu alle Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Lenzburg den 21. Hornung 1837.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Herr Jakob Siegrist, Mitglied des Gemeindraths Meisterschwanden, Namens und als Vormund des Jakob Fischer, Wirths jünger von da, läßt Donnerstag als den 2. Merz, Mittags 1 Uhr, in dem Hause des bevormundeten Fischer, an eine öffentliche Steigerung bringen, und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen:

1) ein ganz neues, von Stein erbautes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus und Scheuerwerk nebst dem dabei liegenden Baumgarten und Mattland, ungefähr 2¼ Mannwerk haltend;
2) eine nahe bei obigem Wohnhaus an einem Fruchtspeicher ebenfalls neuerbaute Hufschmiede;
3) vier Stuck Mattland, ungefähr 5½ Mannwerk haltend, und wovon 3 Stück an dem Meisterschwander Dorfbach, aus welchem diese das Wässerungsrecht besitzen, gelegen sind, und die allfällig zu Wasserwerken geeignet sein könnten;
4) nebst ungefähr 14 Jucharten Acker-, Reb- und Holzland.

Meisterschwanden den 23 Hornung 1837.

Im Namen des Hrn. Vormundes:
Siegrist, Gemeindschreiber.

Unterzeichneter läßt auf Freitagden 17. Merz d. J. in der Pintenschenke des Hr. Samuel Hofacher zu Oftringen, an eine freiwillige Steigerung kommen: Sein ihm zuständiges halbes Baurenhaus, mit zwei Wohnungen, ganz neu erbaut, nebst einer Jucharten Acker, Baumgarten und einem großen Krautgarten. Liebhaber sind höflich eingeladen, das zu Verkaufende vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen. Zugleich wird Jakob Bär, von daselbst einen Acker circa ¼ Juch. groß, an die Zofinger Landstraße stoßend, sammthaft oder in zwei Theile getheilt ausgerufen lassen.

Oftringen den 21. Hornung 1837.

Rudolf Briner.

Ueber das Heimwesen im Schachen in Aarau, bestehend in einem Wohnhause mit Stube, Hinterstube und Küche im Plainpied, einer Stube, Neben- und Hinterstube, Küche und zwei Kammern im ersten Stock, sodann Lauben, fallende Abtritte, Scheune mit Stallung, Holzschopf, einem dahinter gelegenen Garten und einer vor der Scheune befindlichen Schreinerwerkstätte, wird Meister Gottl. Schmuziger, Schreiner, Freitag den 3. Merz, Abends von 7 Uhr an, im Gasthause zum Storchen eine Verkaufssteigerung abhalten lassen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Nächsten Donnerstag den 2. Merz findet in Nr. 621. auf dem Rain in Aarau eine Versteigerung gegen baare Bezahlung statt, worin vorkommen: ein Dutzend ziemlich neue Strohsessel, eben solche gefirnißte Bettladen, Tische, Kasten und anderes Schreinwerk, Betten, Matratzen; Metallwaaren, Spiegel, Küchengeschirr; Krüge und zwei Fässer, u. s. w.

Montag den 27. Hornung 1837 Mittags 12 Uhr wird mit Einwilligung des Waisenamts Birmenstorf der Unterzeichnete Ns. und als Vormund des Joh. Schneider, jünger auf Oberhard, den ihm allda zugehörige Gütergewerb sammt den Gebäulichkeiten, ½ Stunde von der Stadt Baden gelegen, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf genugsame Losung kaufsweise hingeben;

bestehend:

1) in einem zweistöckigen, massiv erbauten Wohnhause, einem geräumigen Antheil an einer abgesonderten beim Wohnhause stehenden Scheurung sammt einer Weintrotte und Speicher;
2) in 16 Juch. Acker-, Matt- und Rebland, nebst circa 4 Juch. Holzboden. Dazu wird auch auf Verlangen Fahrhabe gegeben.

Die äußerst schöne Lage des Hofes, die sehr erträglichen Obstbäume auf demselben und andere Bequemlichkeiten, empfehlen das Ganze.

Die Kaufsgedinge werden am Tage der Versteigerung eröffnet, auch können dieselben bei Unterfertigten vorher vernommen werden. Die Steigerung findet im Wirthshause zum Adler in Birmenstorf statt.

Birmenstorf den 15. Hornung 1837.

Johannes Rey.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 8. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Die durch das Schulgesetz § 130. bestimmte Maturitätsprüfung für aargauische Studierende, welche im Begriffe, im Lauf des Frühjahrs, zu den wissenschaftlichen Berufsstudien überzugehen, wird Freitag und Samstag den 31. Merz und 1. April nächstkünftig je von Morgens 8 Uhr an, abgehalten werden, was hiemit den betreffenden Studierenden mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß sie unter Uebermittlung ihrer Zeugnisse sich noch zu guter Zeit bei dem Hochg. Herrn Landstatthalter Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes, diesfalls anzumelden haben.

Aarau den 16. Hornung 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die zweite Wahlfähigkeitsprüfung der Bewerberinnen für Lehrstellen an aargauischen Mädchenschulen ist auf Mittwoch den 5 kommenden Monats April festgesetzt. Die Betreffenden sind hiemit angewiesen, ihre Anmeldungen nebst den gesetzlich und reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnissen den Tit. Präsidien der Schulräthe derjenigen Bezirke, wo sie gegenwärtig niedergelassen sind, noch vor dem 15. Merz nächstkünftig einzureichen. Aarau den 16. Hornung 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Nach stattgefundener reglementarischer Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen die Herren Albrecht Schmied von Aarau und Joseph Düerey von Bremgarten, als Aerzte zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

In den Pfrundgebäuden:

a) zu Schneisingen sind verschiedene Schlosser-, Gypser-, Anstreich- und Hafnerarbeiten;
b) zu Reinach, Maurer-, Zimmermanns-, Anstreich- und Spenglerarbeiten,
c) zu Magden, Steinhauer-, Hafner-, Anstreich- und Spenglerarbeiten, und endlich
d) zu Möhlin, Steinhauer-, Maurer-, Zimmermanns- und Spenglerarbeiten

anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu ackordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die daherigen Angebote bis längstens zum 14. Merz nächstkünftig — verschlossen — der Tit. Baukommission eingegeben werden sollen.

Die Beschreibung über die Arbeit mit Vertragsgedingen und Formulare für die Angebote sind in so weit es jeden Ort insbesondere betrifft, bei dem betreffenden Hrn. Pfarrer zur Einsicht deponirt.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Da die Beendigung des Baues der Zufahrtsstraße auf die Brücke zu Fahrwindisch, auf dem Wege der Mindersteigerung ackordirt werden soll; so werden alle diejenigen, welche hiefür konkuriren wollen, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 14. Merz nächstkünftig — verschlossen — der Tit. Baukommission einzureichen. Die Beschreibung und Vertragsgedinge nebst Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, sind in dem Wirthshause zu Gebenstorf zur Einsicht deponirt.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die nächste Sitzung des Obergerichts findet am Montag den 6. Merz und die darauf folgende am Dienstag den 28. gl. Monats statt.

Am Montag den 6. Merz wird zugleich Nachmittags um 3 Uhr im Sitzungssaal des Obergerichts die öffentliche mündliche Prüfung der Herren Rechtskandidaten Schmid von Möriken und Frei von Zurzach abgehalten werden.

Kanzlei des Obergerichts.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Kulm die mit Leonz Gaßmann, von Großdietwyl, Kantons Luzern, 26 Jahre alt, unverehlicht, katholischen Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen, wegen Diebstahls geführte und am 23. Jenner abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur Uns zur oberrichterlichen Entscheidung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklarter Vollständigkeit der Akten so wie nach Anhörung der Schlüße Unsers Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Leonz Gaßmann, schon zweimal durch gerichtliche Urtheile seines Heimathkantons Luzern wegen Diebereien zur Strafe gezogen, habe seinem eigenen Geständniß zufolge unmittelbar nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt dem Diebshandwerk neuerdings sich hingegeben, indem er auf seinen Streifzügen durch die aargauischen Bezirke Kulm und Zofingen in verschiedene Häuser sich verfügt und unter dem falschen Vorgeben, als Weber ein Unterkommen zu suchen, allda nur auf eine günstige Gelegenheit gewartet, um fremdes Eigenthum diebischer Weise sich zuzueignen und nachher unvermerkt wieder von dannen zu gehen.

Auf diese Weise habe Gaßmann am 6. April 1836 dem Jakob Scheuermann in Safenwyl von der Wand weg eine silberne Taschenuhr im Werthe von Fr. 19 ferner im Laufe Wintermonats gleichen Jahres dem Samuel Gall in Schöftland aus einem unverschlossenen Schranke an Geld Fr. 12. bis 13. dem Mathias Steiger in Schloßrued aus einem verschloßenen Behälter, zu welchem er den Schlüßel sich zu verschaffen gewußt, den Betrag von Fr. 27. 7. 5. ferner in dem Hause des Samuel Hürzeler in Uerkheim eine auf Fr. 7. bz. 5. gewürdigte, später wieder zur Hand gebrachte silberne Uhr; dann dem Gemeindschreiber Siegrist in Leimbach aus einem Kleidungsstücke bz. 20. bis 24; und endlich an einem nicht zu ermittelnden Orte ein Weberschiffchen entwendet.

Unter diesen Diebstählen, deren Begehung Gaßmann ohne Rückhalt eingestanden, und welche einen Gesammtbetrag von von Fr. 68. 9. 5 ausmachten, befände sich drei, bei denen der Werth den Betrag von Fr. 10. übersteige und die zugleich am Gastfreunde begangen worden. Diese Diebstähle seien mithin von der Art, daß schon jeder für sich einzeln genommen zum Verbrechen sich gestalte; derjenige bei Mathias Steiger erzeige sich gleichzeitig als an verschloßenem Gute verübt, so daß dieser hinzukommende Erschwerungsumstand auf den vorliegenden Fall die Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzbuches erheische, welcher nämlich die Bestimmung enthalte, daß, wenn bei einem Diebstahl zu dem, was schon an und für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein weiterer gesetzlicher Erschwerungsumstand hinzukomme, Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade erkennt werden müsse.

Bei Ausmessung der daherigen Strafe sei zu erwägen, daß solche öftere Begehung von Diebstählen dem Verbrecher um so mehr zum Vorwurf gereiche, als ihm kein einziger gesetzlicher Strafmilderungsgrund zur Seite stehe

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Leonz Gaßmann sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen, und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf vier Jahre, so wie zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 15. Hornung 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende, von dem Titl. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 20. Hornung 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Barbara Hiltbrand, geb. Bangeter, von Diemtigen, Kantons Bern 31 Jahre alt, verehelicht, Mutter von zwei Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses ohne Vermögen, wegen Anklage auf Diebstahl in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zofingen dieselbe mittelst Urtheil vom 27. Jenner abhin erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur oberrichterlichen Prüfung und Beurtheilung übersandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Am Abend des 8. Weinmonat 1836 habe die Hiltbrand, welche schon seit längerer Zeit mit einem gewissen, bei J. Arber, Ziegler, zu Aarburg im Dienst stehenden Johann Tüscher von Golloten, Kantons Bern, in vertrauten Verhältnissen gestanden, ungefähr um 8 Uhr Abends nach Aarburg sich begeben und daselbst im Arber'schen Hause aus der ihr wohlbekannten Schlafkammer des Tüscher von dessen seinem Meister zugehörenden Bette, die Deke, das Unterbett, das Hauptkissen und das Leintuch, dieses alles in einem Gesammtbetrage von Fr. 27. bis 8. entwendet. Diese gestohlenen Gegenstände habe sie dann die Nacht über bis auf die sogegenannte Hungerzeig getragen und daselbst im Hause des Konrad Lüscher in Verwahrung gebracht. Indessen sei der Verdacht dieser Entwendung bald auf die Hiltbrand gefallen und diese sofort in gerichtliche Untersuchung gezogen worden, in welcher sie des gegenständlich ermittelten Diebstahls für ihre Person überführt und geständig Anfangs den Tüscher der Mitwirkung auf Begehung desselben, später wenigstens der Anreitzung zu solchem bezüchtiget habe. Da dieser aber jede Mitwissenschaft beharrlich in Abrede gestellt, so falle sonach einzig der Hiltbrand nach Mitgabe den §. 147. II. d. des peinl. Strafgesetzes das Verbrechen des Diebstahls zur Last, denn es sei derselbe in einem Betrage von mehr als Fr. 10. zu einer Zeit begangen worden, welche unter Umständen ohne allen Zweifel nur als Nachtzeit gelten könne, so daß mithin die Vorschrift des §. 150. des peinl. Strafgesetzes, welche den so beschaffenen einfachen Diebstahl mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt wissen wolle, seine unbestreitbare Anwendung finden müsse.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Barbara Hiltbrand habe sich des Verbrechens des Diebstahls im Sinne des §. 147 II. d. schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 150 des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer eines Jahres, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. Nach vollendeter Strafzeit sei die Hiltbrand an den Regierungsstatthalter von Wangen auszuliefern. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterzieben laßen.

Gegeben in Aarau den 15. Hornung 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 20. Hornung 1837.

Der Landammann
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß

Gestorbene.

Herr Friedrich Ginsberg, Bergmeister, von Aarau, alt 64 J. 10 M. 29 T.; starb zu Elg.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 9. 4 Merz 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau sind zu haben: Nach §. 48 der Vollziehungsverordnung zum neuen Schulgesetz gedruckte Schulchroniken.

Neues Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinern Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Gemeinde Bäsenbüren, an der Straße von Muri nach Bremgarten, und im Mittelpunkte dieser beiden Ortschaften wird zum Verkaufe angetragen:

a) ein neues, von Holz aufgebautes, sehr geräumiges Wohnhaus, mit Ziegeldach, zwei ungewölbten und einem gewölbten Keller, zwei Stock hoch, an sonniger aussichtreicher Lage.
b) ung fähr 3 Vrlg. Umgelände,
c) ein Antheil Scheuer für mehrere Stück Vieh Platz gebend.
d) ungefähr 3 Jucharten Ackerland,
e) ungefähr 1 Jucharten Mattland,

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich deßhalb an Herrn Friedensrichterstatthalter Huber in Bäsenbüren, oder an den Verkäufer, Heinrich Huber von daselbst, direkte zu wenden, um die nähere Kaufsbedinge zu erfahren.

2. Bei Joh. Eichenberger, in Fahrwangen schönen, saubern Esparsetten-Saamen, das Lenzburger Vrtl. zu btz 15.

3. Etliche Klftr. vom besten Heu, bei J. Dietiker in Suhr. Am gleichen Ort einer der schönsten Rebacker im Brühl zu Erlisbach.

4. Eine circa 80′ lange Drathkette, an Gewicht ungefähr 2 Ztr. wiegend, zu einem Flaschenzug oder andern Gebrauch dienend, um billigen Preis. In Lenzburg nachzufragen bei Ed. Rohr, Bauamts-Verwalter.

5. Unterzeichnete machen hiemit allen Feuerhandwerkern die ergebene Anzeige, daß sie von jetzt an neben ihren Eisenwaaren, auch beste franz. Steinkohlen auf Lager halten. Dieselben übertreffen an Güte alle bis jetzt in unserm Kanton bekannten Arten und zeichnen sich vorzüglich durch ihre Reinheit und Unvermischtheit mit andern unbrennbaren Bestandtheilen als Erde ꝛc. aus. Das tägliche Steigen der Holzkohlen, so wie die Mühe, womit die Anschaffung derselben verbunden ist, sind jedermann bekannt; es kann daher jedem Feuerarbeiter nur wilkommen sein, sich seinen wöchentlichen Bedarf in Steinkohlen ohne Mühe anschaffen zu können und jeder wird bei den unsrigen seine gute Rechnung finden. Unter Zusicherung billigster Bedienung empfehlen sich für geneigten Zuspruch.

Hemmann und Schwarz in Lenzburg.

6. [2]Das Tavernenwirthsbaus zu Eicken, mitten im Dorfe an der Landstraße von Zürich nach Basel und dessen Landschaft gelegen. Dasselbe ist drei Stock hoch hat neue doppelte Lauben und besteht aus vier heitzbaren Zimmern, mehreren Schlafzimmern, zwei gewölbten Kellern, und wird mit oder ohne Wirthsgeräthschaften gegeben. Dazu gehört eine geräumige Scheuer mit doppelter Stallung, ein Holzhaus, eine dabei stehende Metzg, ein Waschhaus mit bequemen Platz, und ein nahe dabei liegender ¼ Vierl. großer Gemüsegarten; circa 3½ Jucharten Matt- und 6 Jucharten Ackerland bester Qualität, an mehreren Orten im Banne Eicken liegend, dieselben werden auch ohne Wirthshaus zum Kauf angetragen. Die billigen Bedingungen kann man bei Unterzeichnetem selbst vernehmen. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Eicken den 21. Hornung 1837.

Thadäus Brast zur Sonne.

7. [2]Die Erbschaft des Joh. Follenweider sel. in Zofingen, bietet folgende Liegenschaften, sammethaft oder theilweise zum Verkauf an:

1) im Säget, Gemeinde Niederwyl, ein halbes Haus sammt Scheuer, mit Stroh gedeckt, nebst ungefähr 9½ Juch. Matt-, Acker- und Holzland,
2) zu Balzenwyl, ein halbes Haus von Stein, und ein kleines Haus mit Stroh gedeckt, nebst ungefähr drei Jucharten Acker- und Mattland.

8. [2]Die Gemeinde Dentspüren und Asp macht öffentlich bekannt, daß sie ein an der Staffeleggstraße, zwischen den Ortschaften Dentspüren und Asp, liegendes Stück Land um billigen Preis veräußern; und zwar willigstens gegen Solchen, der diesen Platz als Bauplatz, zu Einrichtung eines mechanischen Werkes, benutzen würde. Noch wird angezeigt, daß ein zu jeder Jahreszeit bei demselben vorbei fließender wasserreicher Bach, zum Betrieb eines Wasserwerkes benutzt werden könnte, sich in der Nähe zwei Brunnenquellen befinden und bereits auf dem Platze Stein und Sand unentgeldlich zu beziehen wären. Liebhaber werden ersucht jene Lage zu besichtigen und sich über nähere Bedinge beim Ortsvorstande zu erkundigen.

Dentspüren den 21. Hornung 1837.

Jb. Senn, Gemeindammann.
Fasler, Gemeindschreiber.

9. Im Schloß Schöftland circa 16. Klftr. Heu und Emd und 50 Körbe Kartoffeln. Ebendaselbst einige junge Hunde von Neufundland-Raçe.

Zu Aarau.

10 Mehrere Schuldtitel von Fr. 1500. 900. 600. und auch kleinern Gehalts. Im Berichthaus zu ertragen.

11. Wo Titel verkauft werden können? sagt das Berichthaus.

12. Bei L. Imhof, Zuckerbäcker, ist eine frische Partbie von den bekannten Neuenburger Chocolat angekommen; ferners ist zu haben, Cacao-Pulver das Pfund 6 btz.

13. Bei Frau Maurer, geb. Dürr in der Kronengasse, ist von dato an zu haben: schönen Grieß und alle Sorten Mehl, bester Qualität in laufenden Preisen.

14. Circa 18 Klftr. best eingebrachtes Heu, so wie
— 8 — Emd
Zu billigen Preisen bei Dl. Siebenmann, jar. im Laden, am gleichen Ort ist in vorzüglicher Qualität zu haben; ächter Aeler-Senf (Moutarde d'Aigle) in größern und kleinern Töpfen.

15. Lisette Dürr in der alten Vorstadt zeigt hiemit an; daß sie nebst ihren übrigen Artikeln noch Lismer- und Zettel-Baumwollengarne hält, rohe, gebleichte, gezwirnte und ungezwirnte, wobei sie sich wie in allen übrigen Artikeln bestens empfiehlt.

16. Ein neues, sehr gut gebautes Pianoforte von vorzüglichem Ton. Wo? sagt das Berichthaus.

17. Um billigen Preis in Nr. 621. auf dem Rain; noch ein Paar gute Bettladen und eine Kinderbettlade, sechs gut erhaltene Strohsessel, zwei Tische, eine große Tischplatte, ein Schreibpult und Bücherständer, zwei große Spiegel, ein Kinderbadzuber, ein Faß, ein Krautständle, eine Wanduhr und Eisengeschirr.

18. Ein bereits neuer Wagen sammt Zugehör, 6 Bernzoll breit, um billigen Preis bei Suter im Behmen anzumelden.

---

19. [2]Eine Bibliothek von circa 500 Bänden, bestehend in klaßisch-wissenschaftlichen, meistens juristischen Werken, wird zum Verkauf angetragen. Frankirte Briefe mit **N. F.** bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

20. Bei Hunziker-Bueß am Zollrain weißen Zucker, das Pfd. 17 u. 18 kr pr. Stock, wie auch gut geröstetes Kakaopulver 6 bz. das Pfd. Am gleichen Orte eine Partie Dünkelzwingen um billigen Preis.

21. Runkelrüben (Turnips) Saamen
das Pfund zu 8 bz., so wie alle Arten Gemüsesaamen sind zu den bekannten billigen Preisen zu finden bei
Karoline Halbmeyer-Siebenmann
neue Vorstadt Nr. 346. in Aarau.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 4000 in ein oder zwei Posten, gegen genugsame Sicherheit, bei Hrm. Bertschinger Notar in Lenzburg, sich anzumelden.

---

2. Ein Garten an der Aagaße nahe an der Brücke, auf der Bleiche in Lenzburg sich anzumelden. Am gleichen Ort sind beschnittene und unbeschnittene gedörrte Aepfelschnitze zu verkaufen.

Von Aarau.

3. Fr. 1000. gegen doppelte Hypothek und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Auf kommenden 1. April auf einem sehr vortheilhaften gelegenen Punkte der Stadt Aarau, ein Erdgeschoß, bestehend in zwei geräumigen Zimmern, dienlich für einen Kleinverkauf oder jede sonstige Begangenschaft, so wie auch als Wohnung für einen Herrn geeignet. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Auf 1. Mai nächstkünftig, das Plainpied im Nr. 555. in der obern Vorstadt, bestehend in Stuben, Nebenstuben, Kabinet und Küche, nebst Platz für Holz und im Keller.

6. Eine Stube sammt Nebenstube und Küche, zwei Kammern, Platz auf dem Estrich für Holz und im Keller. In Nr. 576. in der obern Vorstadt.

7. Im Nr. 155 eine Bebausung für eine Haushaltung, von Stund an zu beziehen.

---

8. In Unterentfelden eine fröhliche Bebausung auf den 1. April zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 3000, 2000 und 1000. Sich dafür in Nr. 609 anzumelden.

10. [2]Ein an keiner großen Landstraße liegendes, jedoch sehr gangbares Wirthsbaus; neu erbaut und sehr solid eingerichtet, mit nahe dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, ist auf sechs Jahre unter billigen Bedingungen auszuleihen. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. In Nr. 433 eine Bebausung mit drei heitzbaren Zimmern und Zugehör; sogleich zu beziehen.

13. Eine Beundte jenseits der Aare, in Nr. 174 sich zu melden. Im gleichen Nr. Platz für etliche Kostgänger.

Zu empfangen wird verlangt.

1. [2]Man wünscht einen Garten ganz oder zur Hälfte in Zins zu nehmen. In Nr. 499 auf dem ersten Boden nachzufragen.

Nachrichten.

1. Da den Güterbesitzern, deren Land an den von Gränichen über den Scheurberg nach Seon führenden Karrweg stößt, durch Viehtreiben und Heraustreten auf ihr Land bedeutenden Schaden zugefügt wird, so lassen die Unterzeichneten Samuel Rupp, Kaspar Widmer im Scheurberg für sich und Namens noch anderer Interessenten von Gränichen, mit kompetenter Bewilligung Jedermann rechtlich verbieten, auf besagten Weg Vieh zu treiben, ohne es an der Hand zu führen; eben so soll jedem rechtlich untersagt sein, diesen Weg zu erweitern, oder neben demselben auf dem Land benennter Güterbesitzer sich noch eine andere Wegsam zu erlauben. Alles bei Verantwortung und richtlicher Strafe.
Gränichen den 1. Merz 1837.

Samuel Rupp.
Hs. Kaspar Widmer.

2. Der Unterzeichnete Samuel Haller, von Reinach, wohnhaft in Gränichen, warnt jedermann seiner Ehefrau Anna Haller, geb. Zehnder, die hin und wieder Schulden macht, nichts auf Borg anzuvertrauen, indem er dafür weder Red noch Antwort giebt. Samuel Haller von Gränichen.

3. Es sind den Unterzeichneten in der Nacht vom 25. auf den 26. d. ab der hiesigen Lände auf eine freche Weise aus mehreren Bäumen 7 Stück Laden entwendet worden. Wer den Thäter anzeigt, oder sonst sichere auf dessen Entdeckung führende Angaben macht, erhält eine Belohnung von Fr. 50. — Brugg den 28. Hornung 1837.

Belart und Jäger, Holzhändler.

Von Aarau.

4. Die jährlichen Hauptprüfungen an der Bezirksschule zu Aarau werden an folgenden Tagen im Saale des Stadt-Rathhauses abgehalten:
Dienstag den 11. April, Morgens um 8 Uhr, Herr Rektor Fröhlich.
Desselben Tages, Nachmittags 1 Uhr, Herr Füchslin.
Mittwoch den 12. April, Morgens um 8 Uhr, Herr Sommerhalder.
Desselben Tages, Nachmittags 1 Uhr, Zeichnungsexamen.
Mittwoch den 5. April, Mittags 1 Uhr, Schreibexamen.
Eltern und Jugendfreunde werden zu deren Besuch ergebenst eingeladen.
Dienstag den 28. Merz, Morgens 8 Uhr, beginnt die Prüfung der in die Bezirksschule aufzunehmenden Schüler im Schullokal selbst. Auswärtswohnende haben bis Ostern ihre Taufscheine und Schulzeugnisse dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Ferdinand Wydler einzureichen. Als Regel wird hiebei bemerkt, daß die sich nicht an diesem Tag zur Prüfung stellenden Schüler später nicht mehr in diesen Kurs aufgenommen werden können.
Aarau den 1. Merz 1837.

Sekretariat der Bezirksschulpflege.

5. Das vom Unterzeichneten verfertigte Haaröhl, erprobt sich nicht nur immer in seiner Wirkung einen schönen Haarwuchs zu pflanzen, das Ausfallen der Haare zu verhindern und zu bewirken, daß sich kahle Stellen des Kopfes wieder mit Haaren bedecken, sondern es verbreitet sich auch noch als ein kräftiges, hilfreiches Mittel gegen nervöses Kopfweh; es kann versichert werden, daß, wer sich dieses Oehles gegen dieser Uebel bedient, gewiß Linderung der Schmerzen oder gar Heilung erfahren wird. Diese Wirkung ist auch von einem Hrn. Arzt in der Gebrauchsanweisung bestätigt. Daß dieses Oehl alle obigen angeführten Eigenschaften besitzt, unschädlich und von Jedermann ohne Furcht gebraucht werden darf, beweisen die in der Gebrauchsanweisung aufgeführten ärztlichen Zeugnisse. Sollte überdies irgend ein Arzt noch wünschen die Grundbestandtheile dieses Oehles

kennen zu lernen und über die angepriesene gute Eigenschaft urtheilen zu können, der beliebe sich in Porto freien Briefen an Unterzeichneten wenden zu wollen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß viele Zeugnisse, die obige Wirksamkeit bestätigen, eingegangen sind, dieselben aber hier nicht veröffentlicht werden sollen, weil einerseits bei Bekanntmachung derartigen Mitteln sich eine ganze Litaney von Zeugnissen angehängt findet, über deren Aechtheit das Publikum Zweifel hegt und anderseits ein solches Mittel sich durch seine Wirkung selbst empfehlen soll.

Preis eines ganzen Fläschchens 2. Fr.
— halben — 1. —

Ferners erzeugt der Unterzeichnete eine Schönheitsseife „Schweizerische Kräuterseife" genannt, die eine schöne weiße weiche Haut erzeugt, und alle Unreinigkeiten hinweg nimmt.

Preis eines Täfelchens 18 kr.

Kommissionslager in der Schweiz sind:

Aarau, bei Jgfr. Lisette Dürr.
Zürich, bei Hr. Hirzel zum Tripel.
Solothurn, bei Jgfr. Wepfer.
Bern, bei Hr. Teichter und Blau.
Freiburg, bei Faler.
Winterthur, bei Täuber.
St Gallen, bei Bacher und Wild.
Luzern, bei Hr. Ulrich Meier.
Chur, Corrodi und Cotti.
Frauenfeld, Kupper. Drechslermeister.

Das Hauptdepot für die Schweiz und das Ausland ist bei Hrn. Baldin sel. Frau Wittwe in Frauenfeld, an das sich in portofreien Briefen zu wenden ist.

Unterhallau, im Kt. Schaffhausen den 7. Hornung 1837.

J. Schlatter, Chemiker.

6. [1]Das Restaurat Landolt empfiehlt sein neu eingerichtetes Billard allen seinen werthen Gönnern, zugleich ist Reh, so wie ganz frisch angekommene Salami zu haben.

7. Margaritha Andres empfiehlt sich höflichst für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten, weibliche Kleidungsstücke, Weisnähen, auch verfertigt sie Corsets, wohnhaft bei Andres, Kupferschmied in der Milchgaß.

8. In Nr. 491. wünschte man zwei oder drei Schüler für Kost und Logis.

Publikation.

Der im Jahr 1824 vergeldstagte Melchior Senn, Heinrichs von Dürrenäsch, ist unterm 14. d. M. gestorben und hat an Fahrhabe und Kleidern Fr. 7 Vermögen hinterlassen, welches an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird, wenn innert Monatsfrist von heute an, Niemand den Nachgeldstag verlangt.

Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Lerch, Drechsler von Brittnau, schuldet dem Salomon Widmer auf dem Scheurberg daselbst, Fr. 24. 8. 5. Da der Schuldner seit Entstehung dieser Schuld den Kt. Aargau verlassen hat, ohne den Gläubiger Widmer zu befriedigen, so wird Jakob Lerch hiemit öffentlich aufgefordert, von dato an innert einem Monate obige Forderung der Fr. 24. 8. 5 sammt Folgen zu bezahlen, ausbleibenden Falls unter Bedrohung, im Sinne der Satzung 5. Seite 269 der bernerschen Gerichtssatzung, als ein Ausgetretener behandelt zu werden.

Brittnau den 22 Hornung 1837. Salomon Widmer.
Bewilligt: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Mortifikationen.

Es wird seit mehreren Jahren ein von Hrn. Pfarrer Albrecht sel auf Jakob Müry, Appeler, von Schinznach lautender Titel vom 1. Hornung 1804 von Kapt. 150 Fr. vermißt, und wird hiermit annullirt.

Leuzburg den 28. Hornung 1837.

Ed. Rohr, Bauamts-Verwalter.

Auf die Sparkasse zu Aarau werden die Aufnahmscheine sub Nr. 1. 2. 58. de dato 1. Jenner 1830 } Mit wöchentlicher Ein-
„ 291. de dato 1. Jenner 1833 } lage von 10. bz., und
„ 305. de dato 1. Heumonat 1833 von wöchentlicher Einlage von 20 bz. vermißt. Da deren Guthaben eingelöst sind, so werden dieselben anmit öffentlich mortifizirt.

Aarau den 1. Merz 1837.

Die Direktion der Sparkasse.

Volljährigkeits-Erklärung.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die Anzeige des Gemeindraths von Gansingen, daß er nach Mitgabe des §. 398. des A. B. G. B. dem Fridolin Hollinger von Galten die Nachsicht des Alters ertheilt und denselben für volljährig erklärt habe, und auf den geleisteten Ausweis über die gesetzlichen Erfordernisse die Bestätigung dieser Volljährigkeitserklärung nach §. 400. des gleichen Gesetzes oberwaisenamtlich ausgesprochen, was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 16. Hornung 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Joseph Ammann Kapeller von Boswyl, seine sämmtlichen Liegenschaften sammt Fahrhabe verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: Donstag den 9. Merz Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird. — Boswyl den 9. Hornung 1837.

Mäder, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Da Johann Rohner der Marten auf dem Rüthhof, in der Gemeinde Böbikon, die meisten seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Böbikon zu deren Fertigung Tag angesetzt: Dienstag den 7. Merz, Nachmittags 1 Uhr im Hause des Gemeindammanns; was bekannt gemacht wird. — Böbikon den 1. Merz 1837.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hottwyl wird Montag den 13. Merz, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, ordinäri Fertiggericht halten. Alle diejenigen, welche Grundstücke wollen wegfertigen lassen, haben ihre daherigen Erwerbstitel und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, nebst Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen, was bekannt gemacht wird. Hottwyl den 1. Merz 1837.

J. Geißmann, Gemeindammann.
H. Fischer, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Meier, Zugerschneider von Jonen, sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath von Jonen, zur Ferrigung dieses Kaufs Tag bestimmt: auf Donnerstag den 9. Merz d. J., Nachmittags 1 Uor, im Gemeindhause daselbst was bekannt gemacht wird.

Jonen den 24. Hornung 1837.

Namens des Gemeindraths:
K. Keusch Gemeindschreiber.

Da Joseph Anton Hartmann von Eggenwyl, sein in Jonen besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Jonen, zur Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: Donnerstag den 9. Merz d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Jonen den 28. Hornung 1837.

Namens des Gemeindraths:
K. Keusch, Gemeindschreiber.

Da Melchior Leonz Schibli im Viktor zu Neuenhof, seine sämmtlichen Liegenschaften in dem Gemeindsbezirk Kilwangen verkauft, so hat der Gemeindrath von da, zur Fertigung desselben Tag angesetzt: auf Montag den 6. Merz 1837. Wen also diese Fertigung interessiren mag, hat sich am besagten Tag bei dem Gemeindrath in Kilwangen einzufinden. — Kilwangen den 25 Hornung 1837.

Widmer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Lupfig Tag bestimmt: Freitag den 10. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Lupfig den 1. Merz 1837.

Meier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Möriken wird Freitag den 10 d. M, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Hause des Gemeindrath Sl. Burger, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Martin Rey älter, in der Hellmühle; 2) Ulrich Bryner, Schuhmacher, Ronis von Möriken, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, wohnhaft; 3) Die Erben der Wittwe Katharina Rey, Christophs in Möriken, 4) Die Erben des Christian Rey, gewesener Salzausweger von daselbst, die sämmtliche — und 5) Kaspar Rodel, in der Hellmühle, 6) Isaak Frey, Schullehrer in Möriken, und 7) Samuel Bryner, einstweiliger Sigrist von daselbst, den größten Theil ihrer in hiesigem Gemeindsbezirk besessene Liegenschaften verkauft und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die Partheien haben ihre zur Fertigung bringenden Verträge sammt den darauf bezüglichen Erwerbstitel, Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Möriken den 1. Merz 1837.

F. Gebhard, Gemeindammann.
S. Byland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberrüthi wird am Montag den 13. Merz d. J., Morgens 8 Uhr, Fertiggericht halten, an welchem Joseph Stocker, Schmied von hier, sein verkauftes Haus und Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, welches bekannt gemacht wird.

Oberrüthi den 22. Hornung 1837.

Leibacher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oftringen, wird Freitag den 10. Merz nächstkünftig von Morgens 8 Uhr an, in dortigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Franz Von Büren von Rütenen, Kt. Solothurn, angesessen zu Aarau; 2) Jakob Plüß, Zettler von Ryken, angesessen an der Kreuzstraße dahier. 3) Samuel Räß von Schangnau, Kt. Bern, angesessen am Bühnenberg; 4) Joh. Wehrli, von Küttigen, angesessen an der Straße; 5) Jakob Fischer, Lehrer zu Safenwyl; 6) Isaak Meyer am Bühnenberg, und 7) Die Erben des Jak Zimmerli, Hansen sel. aus der Winterhalden, zu Oftringen, erstere fünf ihre sämmtlichen, und letztere zwei den größten Theil ihrer in dasigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden. Zugleich wird angezeigt, daß, anderwärtige Verträge ebenfalls gefertiget werden können, die betreffenden Verkäufer aber ihre Erwerbstitel, Quittungen abbezahlter Verhaftungen und die erforderlichen Weibeszeugnisse vorzuweisen haben.

Oftringen den 28. Hornung 1837.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Därwyler, Gemeindschreiber.

Da Johannes Baur, Schneider von Sarmenstorf, Willens ist, nach den amerikanischen Staaten auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath dahier, die Wegfertigung derselben auf Dienstag den 7. d. M. festgesetzt, welches bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 2. Merz 1837.

Joh. Bock, Gemeindammann.
Joh. Baur, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Baumann, Johannes sel. Sohn von Hendschiken, auf seine eigene Zustimmung und nach dem Vorschlag der dasigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hartmann Häusler, Sektionsadjutant, von Hendschiken. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 28. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Der wegen leiblicher und geistiger Krankheit in das Kantonsspital zu Königsfelden gebrachte Samuel Widmer, Martis von Hausen, wurde wegen dieser Umstände unter Vormundschaft gestellt, was unter Hinweisung auf den §. 356. des bürgerlichen Gesetzbuches hiemit bekannt gemacht wird. — Brugg den 23. Hornung 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Um zu genauer Kenntniß des Vermögensstandes des unterm 3. d. M. unter Vormundschaft gesetzten Joseph Bläuenstein, am Weißenberg der Gemeinde Strengelbach, zu gelangen, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben anmit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprachen deutlich zu Papier gebracht, bis mit Donstag den 6 April nächstbin, der Gemeindscheiberei Strengelbach einzureichen.

Zofingen den 24 Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Hans Jakob Haller, alt Seckelmeister, von Reinach, säßhaft in Uerkheim, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf demselben vom Gemeindrath Reinach zum Vormund ernannt und heute gerichtlich bestätiget worden ist: Hans Jakob Fuchs, jünger von daselbst. Indem diese Bevormundung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des bevormundeten Haller ernstlich aufgefordert ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an dem Herrn Gemeindammann Gautschi in Reinach schriftlich einzugeben. — Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Schmiedrued hat dem Benedikt Maurer, von Matt, wohnhaft in Schloßrued, welcher sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, zum Vormund ernannt: Hrn. Heinrich Bolliger, Friedensrichterweibel im Kläkli zu Schloßrued, welcher in dieser Eigenschaft heute gerichtlich bestätiget worden ist. Diese Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des Maurer ernstlich aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an, dem Hrn. Gemeindammann Klaus von Schmiedrued schriftlich einzureichen. — Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Johann Jakob Gauch, von Sarmenstorf, als Vormund geordnet, den Johann Stutz Stutzlischneiders, von daselbst, wornach jedes von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossene Geschäft rechtlich unverbindlich ist. Damit aber der Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Pflegbefohlenen erhalte, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Gauch, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 9. Merz 1837 dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 11. Hornung 1837.

F. V. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Gansingen haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Dominik

Senn, von Büren, gewesenen Ammann der Gemeinde Gansingen die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses, und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des verstorbenen Senn von Büren, gewesenen Ammann der Gemeinde Gansingen zu fordern haben, aufgefordert ihre bezüglichen Ansprüche an dieselbe schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 29. Merz d. J. der Kanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 16. Hornung 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Kuli, Druckermeister, früher gewesener Gemeindrath von Niederlenz, nicht wegen mißlichen Vermögensumständen, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschafts- und andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 28. Hornung 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Rudolf Häßig, Schreiner von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Häßig unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 12. nächstkünftigen April der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 27. Jenner abhin sel. verstorbenen Samuel Keiser, Webers genennt, von Reitnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 22. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Reitnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 17. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe des Herrn Jakob Schäfer, Gärtner von Aarau, Magdalena geb. Dürr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Schäfer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 8. nächstkünftigen April der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 15. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Kölliken hat das Bezirksgericht Zofingen den Erben des zu Nigglishäusern Gemeinde Oftringen verstorbenen Hs. Jakob Suter, von Kölliken dessen Nachlaß unter Benefiz. Inventarii liegt, die Bedenkfrist über Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft bis mit 7. April nächstbin verlängert.

Zofingen den 24 Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des verstorbenen Melchior Haller, Steinhauer, von Reinach, dessen Nachlaß auf Fr. 2. 3. geschätzt worden ist, haben auf die Beerbung desselben Verzicht geleistet, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß wenn innert Monatsfrist Niemand die geldstagliche Liquidation verlangt, dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden wird.

Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Samuel Fehlmann, Bekestiker von Menziken, dessen Nachlaß in einigen wertblosen Kleidungsstüken besteht, haben auf dessen Beerbung förmlich Verzicht geleistet, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß wenn Jemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, das daherige Begehren innert vier Wochen bei dem Bezirksgerichte Kulm gestellt werden müßte.

Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1817 vergeldstagte Hans Rudolf Bossard, Schneider, Weibels von Kölliken, ist füngsthin verstorben, und dessen Nachlaß auf Fr. 12. 70. rp gewürdiget worden. Da nun Wittwe und Kinder Bossard die Beerbung dieses Nachlasses ausgeschlagen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß, sofern bis und mit Donstag den 6. April nächstbin Niemand schriftlich die nachgeldstagliche Liquidation dieses Nachlasses verlangt, derselbe an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werde.

Zofingen den 24. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Hans Jakob Suter, genannt Katzen Hans Jakobs, von Kölliken, wohnhaft gewesen in Safenwyl, ist im Spätjahr 1836 gestorben, und hat ein Vermögen hinterlassen das auf Fr. 7. 75. rp. gewürdiget ist. Wenn nun bis mit Donstag den 6. April nächsthin nicht die geldstagliche Liquidation dieses geringen Nachlasses bei dem Bezirksgericht Zofingen schriftlich anbegehrt wird, so wird derselbe an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 24. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Melchior Weber, alt Eichmüller von Menziken gegenwärtig zu Aarau angesessen den Geldstag erkennt, und die Abhaltung der Fahrhabsteigerung über die zu Aarau befindlichen Effekten in der Wohnung des Geldstagers auf Samstag den 18. Merz des Vormittags 9 Uhr, angesetzt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die weitern geldstaglichen Verhandlungen später bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Weber irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Suter, Hans Jakobs im Bindstal zu

Gränichen den Geldstag erkennt. Wegen Vermögensmangel ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die diesfälligen Kollokationen werden Samstag den 29. April nächstkünftig Nachmittags 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. April der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben

Aarau den 2[illegible]. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat üorr Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, gewesener Lohnkutscher von Muben, zu Aarau wohnhaft den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe Samstag den 18. Merz Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, die Kollokationseröffnung aber den 29. April Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. April 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Laurenz Sidler, Kupferschmied, von Küßnacht, Kts. Schwyz, angesessen in Bremgarten, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 1. April 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Laurenz Sidler und zwar die Letztern von Richtersamtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 25 Hornung 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Leonz Fahrbübler, Bäcker, von Innwil, Kts. Luzern, gegenwärtig säßhaft in Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 1. April 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fahrbübler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 18. Hornung 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen Jakob Treier Lukasen, und seinen Sohn Thomas Treier von Wölflinswil auf dem sogenannten Rüdisberghof wohnhaft auf ihre von dem dortigen Gemeindrathe uns eingerechte Insolvenz-Erklärung, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 29. Merz d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Obgenannten Anforderungen zu stellen haben, auf, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 16. Hornung 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Eichenberger, Hanselis von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung des Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Donstag den 16 Merz des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 16. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 31. gl. Mts. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1837 Der Geldstager hat seine Fahrhabe schon unterm 16. Mai 1832, dem Heinrich Eichenberger von Beinwyl verkauft; der daherige Vertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Melchior Lienammer von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. Merz 1837, als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 21. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Knecht, von Unterstiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. Merz 1837 als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Hornung 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Beistand der Ehefrau des im Jahr 1835 vergeldstagten Melchior Wullschleger, Schuster, Maria, geb. Müller, auf dem Eisenbühl zu Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 7. Merz des Nachmittags um 2 Uhr in der Geldstagerin Miethwohnung; der dritte Geldstag sammt Kollokations-Eröffnung Mittwoch den 17. Mai nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen

und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Hofmann, Seilers, auf dem Wannenhof zu Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die sehr geringe, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhabe Mittwoch den 8. Merz, Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; der dritte Geldstag sammt Kollokation und Eröffnung derselben Samstag den 20. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfälligen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Kulm den 20 Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Bernhard Schön, Landsaß, als Geschirrhändler in Dintiken angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, auf Freitag den 26. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 25. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 14. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Plüß, Isaaks sel. genannt Isaak Joggi, in der hintern Glasbütten der Gemeinde Ryken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 20. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da das geringe vorhandene Vermögen nicht die Kosten decken würde, so wird darüber keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 17. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da die Brüder Samuel Fischer, Melchers, Maurer, Kaspar Fischer, Melchers, und Rudolf Fischer, Melchers, Zimmermann, alle von Tennwyl, dem Bezirksgerichte Lenzburg bescheinigt haben, daß sie denjenigen Gläubiger, der sie bis zum Geldstage betrieben, befriedigt, so wird nunmehr die über genannte Brüder Fischer, am 21. d. M. erfolgte Geldstagsausschreibung zurückgezogen und als unwirksam erklärt.

Lenzburg den 28. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Da Johannes Stalder, von Rüegsau, Kt. Bern, gewesener Meister-Knecht im Schloß Schöftland, gegenwärtig keinen bestimmten Aufenthalt hat, und auf die ihm unterm 14. Jenner 1837 angelegte Leistung unterlassen hat, den Hr. Arzt Hunziker in Kirchlerau für das ihm auf einem erkauften Stück Holzland daselbst angewiesene Ueberbunds-Kapital der Fr. 109 bz. 1, nebst Zins und Folgen zu befriedigen: so wird hiemit der gegenwärtige Schuldner und Unterpfandsbesitzer Johannes Stalder in Fortsetzung der angehobenen Betreibung rechtlich vorgeladen, Freitag den 10. Merz nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr, vor MHHrn. des Bezirksgerichts Zofingen, angewohnter Gerichtsstelle zu erscheinen, wo als denn der Bevollmächtigte des Hrn. Arzt Hunziker, der Schuldner mag erscheinen oder nicht, für obige Schuld nebst Folgen die richterliche Zubekanntniß des verschriebenen Unterpfandes angebegehren wird, um sich hierob nach der Gantordnung bezahlt machen zu können.

Schöftland den 18. Hornung 1837.

Der Bevollmächtigte: F. Rüegg, Geschäftsagent.

Unter Vorbehalt der Richtigkeit des Umstands, daß der Aufenthalt des Stadlers unbekannt sei, bewilligt die Bekanntmachung dieser Vorladung. — Zofingen den 28. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

[2]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des bei 30 Jahre landesabwesenden, in französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Weber, Stöckbauren Jakoben, von Egliswyl, ist gegen den letztern die Ediktalladung gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird der genannte Rudolf Weber vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 21. Hornung 1837

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des seit 36 Jahren landesabwesenden Posamenter Karl Brutschi von Rheinfelden, um die gerichtliche Todeserklärung deßelben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Brutschi peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden wurde.

Rheinfelden den 30. Jenner 183[illegible].

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die vermuthlichen Erben des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Friedrich Lang, Schreiner von Zofingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben angesucht haben, so wird Lang hiemit aufgefordert, in Zeit eines Jahres, längstens bis 16. Hornung 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder demselben auf andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 10. Hornung 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem die Verwandten des seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht landesabwesenden Samuel Wullschleger, Ziegler, Mauritzen Dachdeks sel. von Zofingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben angesucht, so wird Wullschleger hiemit aufgefordert in Zeit eines Jahres längstens bis 16. Hornung 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder demselben auf andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden, zur Todeserklärung geschritten würde. — Zofingen den 10. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Nachdem die Erben des landesabwesenden Joseph Huber, des Ambrosis, von Unterlunkhofen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Huber peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. Bremgarten den 4. Hornung 1837.

J. B. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Donstag den 16. Merz nächstkünftig wird mit richterlicher Bewilligung Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf E. E. Gesellschaft zu Pfistern öffentlich versteigert werden, das von Hr. E. A. Haller sel., gewesener Lithograph in Bern hinterlassene Lager von schweizerischen, englischen, holländischen und französischen Kunst- und Schreibpapieren aller Art und Größe, zusammen 700 Ries. Außer diesen Papieren wird noch besonders versteigert werden, ein Fond von lithographirten Abdrücken, gezeichnet von Herrn Huber, Juillerat, König, Lory, Löhrer, Legrand Leopold, Mind, Rieter, Schmid, Volmar, und andern Künstlern. Dieses Lager besteht in Landschafts-Studien, Landschaften, Panoramas, Aussichten und Ansichten von Bern ꝛc., in Musikpapieren und mehrere in dieses Fach gehörende Artikel und Kunstgegenständen. Jeder dieser beiden Fonds wird nicht in kleinern Parthien, sondern überhaupt versteigert werden. Die Papiermuster und Abdrücke, so wie die Steigerungsbedinge können von nun an bei Herrn Haller, Vater, an der Kramgasse Nr. 152. in Bern eingesehen werden, welcher nähere Auskunft ertheilen wird. Briefe bittet er sich postfrei aus.

Samstag den 11. Merz wird der Unterzeichnete Vormittags 10 Uhr in der Staatswaldung Frauenholz bei Zuzgen an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

16½ Klftr. Buchenbrennholz,
1150 Stück Reiswellen,
2 Stück Bauholz,
23 Stück Buchen-Nutzholz.

Die Kaufbedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Möhlin den 24. Hornung 1837.

Kym, Forstinspektor.

Samstag den 11. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, werden in der sogenannten Pfaffenhalde unweit Dentspüren,

38 Stück Säg-, Trem-, Riegel- und Rafentannen,
6 Klftr. Tannen, und
1 Fuder, oder etwa 1 Klftr. Stockholz,

auf hinlängliche Losung hin, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und die Bedinge vor der Steigerung kund gemacht werden.

Herznach den 1. Merz 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Die Erben des Johannes Aeschbach von Lützelflüh, angesessen an der alten Straße, Gemeinde Aarburg, werden Montag den 13. l. Merz, von Abends 6 Uhr an, der denselben zugehörenden Falkenhof an der alten Straße, in der Gemeinde Aarburg gelegen, ungefähr zwölf Jucharten haltend, worunter ein mit schönen Obstbäumen versehener Baumgarten ist, alles aneinender gelegen, und worin das Haus mit geräumigem Scheuerwerk stehet, öffentlich versteigern lassen. Diese Liegenschaftssteigerung wird in der Tavernenwirthschaft zum Löwen an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, abgehalten werden.

Ferners den 14. gl. Monats und folgende Tage, werden allerhand hausräthliche Effekten, Feldgerätschaften, als Wägen, Pflüge, Eggen, Ketten; an Lebwaar; eine Kuh, zwei Kälber, und andere Sachen mehr versteigert werden, die Versteigerung über die Fahrhabe wird in der Behausung statt finden.

Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen, sich sowohl an der Liegenschaft als an der Fahrhabsteigerung einzufinden, und die Liegenschaften vorher zu besichtigen, die Steigerungsbedinge können beim Unterzeichnetem eingesehen werden. Kreuzstraße den 2 Merz 1837.

J. Rudolf Plüß, im Namen der Erbschaft.

Das Waisenamt Gebenstorf, wird am 30. Merz 1837 Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Wirthsbaus an öffentliche Steigerung bringen: eine den Waisenkindern des Kaspar und Jakob Buck von Weill angehörige, im Gemeindsbezirk Gebenstorf, in Wißen genannt, stehende Weintrotte, mit zwei Trottbaumen, einigen Trottständen, Trottgeschirr und Gebäude, diese Trotte wird sammthaft, oder theilweise verkauft, wobei billige Bedinge angenommen werden. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Gebenstorf den 2 Merz 1837.

Namens der Waisenbehörde:
Joh. Buk, Gemeindammann.
Jh. Jh. Meier, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete Namens der Erben des Plazid Weißenbach sel. im Schlößli, zu Bremgarten, läßt an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Hausmobilien, als: Kommoden, Kästen Tische, Sessel, Stühle, Bettstätten und Nachttische u. s. w.
2) Küchengeräthe von Zinn, Kupfer u. s. w.
3) Ungefähr 60 Saum verschiedene Weine v. Jahrgang 1834, 35, und 36.
4) Mehrere Weinfässer von verschiedener Größe, mit Eisen gebunden.

Die Steigerung der Weine findet statt Mittwoch den 15. Merz. der Mobilien hingegen den 16. Merz Morgens 9 Uhr, im Rößli zu Bremgarten, wo die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Bremgarten den 27. Hornung 1837.

Beistand der Wittwe Weißenbach:
Weißenbach, Fürsprech.

In der Pfarrkirche zu Schupfart sind verschiedene Maurer-, Steinhauer-, Glaser-, Gypser- und Dachdecker-Arbeiten, so wie auch die Thurnreperation bei dortiger Kirche vorzunehmen, die auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß sich diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, ihre Mindestforderung bis zum 20 Merz, l. J. verschlossen an den unterzeichneten Herrn Gemeindammann einzugeben haben, wo die Beschreibung dieser Arbeiten auch eingesehen werden kann.

Schupfart den 28. Hornung 1837.

Xaver Mathis, Gemeindammann.
J. Heitz, Gemeindschreiber.

Dienstag den 7. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die Forstinspektion Zofingen im Bade des Hr. Meier allda circa 140 Stück buchenes Nutzholz und

Mittwoch den 8 Merz, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthsbäusli, Gemeinde Oftringen 38 Stöckklafter an die Meistbietenden öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 20. Hornung 1837.

F. Suter, Forstinspektor.

Unterzeichneter läßt auf Freitagden 17. Merz d. J. in der Pintenschenke des Hr. Samuel Hofacher zu Oftringen, an eine freiwillige Steigerung kommen: Sein ihm zuständiges halbes Baurenbaus, mit zwei Wohnungen, ganz neu erbaut, nebst einer Jucharten Acker, Baumgarten und einem großen Krautgarten. Liebhaber sind höflich eingeladen, das zu Verkaufende vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen. Zugleich wird Jakob Bär, von daselbst einen Acker circa 1¾ Juch. groß, an die Zofinger Landstraße stoßend, sammthaft oder in zwei Theile getheilt ausrufen lassen.

Oftringen den 21 Hornung 1837.

Rudolf Briner.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 9. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen an der obern Schule in Beinwyl, Bez. Kulm, und an der untern Schule in Dintikon, Bez. Lenzburg, haben sich hiefür binnen einer, von heute an sich datirenden Zeitfrist von vier Wochen bei den betreffenden Bezirksschulräthen in Kulm und Lenzburg anzumelden. — Aarau den 25. Hornung 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Stelle eines Hauptlehrers für lateinische und griechische Sprache und Literatur, so wie für Philosophie am Gymnasium der aargauischen Kantonschule in Aarau ist in Erledigung gerathen. Die Bewerber für diese Stelle, womit eine Jahresbesoldung von 1200 bis 1600 Schweizer-Franken verbunden ist, haben bis längstens den 15. April nächstkünftig unter Anschluß ihrer Zeugnisse über wissenschaftliche Bildung und bisherige Leistungen dem HgHrn. Landstatthalter Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes dahier, ihre schriftlichen Anmeldungen einzureichen, wonach diese hohe Behörde nach Mitgabe des §. 174 des Schulgesetzes entscheiden wird, ob Betreffende eine Prüfung zu bestehen haben oder nicht. Hiebei wird noch bemerkt, daß, sollte ein Nichtkantonsbürger an benannte Stelle gewählt werden, derselbe Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen hat.

Aarau den 2. Merz 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

In den Pfrundgebäuden:

a) zu Schneisingen sind verschiedene Schlosser-, Gypser-, Anstreich- und Hafnerarbeiten;
b) zu Reinach, Maurer-, Zimmermanns-, Anstreich- und Spenglerarbeiten,
c) zu Magden, Steinhauer-, Hafner-, Anstreich- und Spenglerarbeiten, und endlich
d) zu Möhlin, Steinhauer, Maurer-, Zimmermanns- und Spenglerarbeiten

anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu ackordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die daherigen Angebote bis längstens zum 14 Merz nächstkünftig — verschlossen — der Tit. Baukommission eingegeben werden sollen.

Die Beschreibung über die Arbeit mit Vertragsgedingen und Formulare für die Angebote sind in so weit es jeden Ort insbesondere betrifft, bei dem betreffenden Hrn. Pfarrer zur Einsicht deponirt.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Kanzlei der Baukommission

Da die Beendigung des Baues der Zufahrtsstraße auf die Brücke zu Fahrwindisch, auf dem Wege der Mindersteigerung ackordirt werden soll; so werden alle diejenigen, welche hiefür konkuriren wollen, hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 14. Merz nächstkünftig — verschlossen — der Tit. Baukommission einzureichen. Die Beschreibung und Vertragsgedinge nebst Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, sind in dem Wirthshause zu Gebenstorf zur Einsicht deponirt.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Durch eingereichtes Entlassungsgesuch befindet sich die Stelle eines Postablag-Vorstehers in Boswyl erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich bis den 16. d. M. bei dem Central-Postamt schriftlich anzumelden, wo sie auch die daherigen Befugnisse einsehen können.

Aarau den 2. Merz 1837.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Mit Ende April des laufenden Jahres sind die Postkurs-Unternehmungen von Rheinheim nach Brugg und von Brugg nach Aarau und vice versa, bestehend in Lieferung von Postillions und Pferden zu dem täglichen Schafhauser-Postwagen erledigt. Bewerber um diese Postkurs-Unternehmungen haben ihre Anmeldungsgründe schriftlich und mit Angabe des Lieferungspreises bis den 20. d. M. an das Central-Postamt einzugeben, wo sie auch die Uebernahms-Bedingungen einsehen können. — Aarau den 2. Merz. 1837.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem Heinrich Finsterwald von Stilli, 31 Jahre alt, unverehelicht, reformirten Glaubensbekenntnisses, Schiffmann, etwas Vermögen besitzend, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zurzach diese Kriminalsache unterm 1. d. M. erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kommission für peinliche und zuchtpolizeiliche Fälle, haben Wir

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß, und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände, sei Heinrich Finsterwald rechtlich überwiesen, am 28. Wintermonat 1836 den Jakob Bär in Görwyl, Großherzogthums Baden, den er auf dem Wege von Waldshut nach Koblenz angetroffen, und mit demselben an letzterm Orte übernachtet, nächtlicher Weile um Fr. 24. bestohlen zu haben. Während nämlich Bär geschlafen, sei Finsterwald, dem das gleiche Zimmer als Schlafgemach angewiesen gewesen, von seinem Lager aufgestanden, und als er auf dem Boden die Jake seines Zimmergenossen, an die er zufällig gestoßen sein wolle, wahrgenommen, sei in ihm der Gedanke erwacht, denselben zu bestehlen. Er habe nun sogleich aus einem Beutelchen nach seiner Angabe sechs, nach der Angabe des Bestohlenen sieben Thaler zu sich gesteckt und sich mit dem Entwendeten noch vor Tagesanbruch davon gemacht, um über Klingnau nach Stilli zurückzukehren. Allein unterwegs schon sei Finsterwald im Wirthshause zu Großdöttingen, wo er zwei Schoppen Wein getrunken, und mit einem Theile des gestohlenen Geldes die daherige Zeche bezahlt habe, von Bär, der bei seinem Erwachen den an verübten Diebstahl sogleich wahrgenommen, eingeholt und zur Rückerstattung des entwendeten Geldes angehalten worden.

In Unterstellung nun dieses Thatbestandes unter das peinliche Strafgesetz, falle also dem Untersuchten das Verbrechen des einfachen Diebstahls im Sinne des §. 147. II. d. des peinlichen Strafgesetzes zur Last, welcher nach Anleitung des §. 150. des gl. Gesetzes mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu belegen sei; dem Diebe kommen aber dem erschwerend wirkenden Umstande gegenüber, daß er wegen eines ähnlichen Verbrechens schon früher einmal bestraft worden, das reuige, unverzögerte Geständniß des verübten Diebstahls, die Enthaltsamkeit von Zufügung größeren Schadens, wozu ihm die Gelegenheit offen gestanden, so wie der beinahe vollständig geleistete Ersatz als Strafmilderungsgründe zu statten.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Heinrich Finsterwald habe sich des Verbrechens des einfachen Diebstahls schuldig gemacht, und sei daher in Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre, so wie zur Erstattung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 16. Hornung 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 20. Hornung 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Uns die von dem löbl Bezirksgericht Zofingen mit Urs Bader von Holderbank, Kantons Solothurn, 26 Jahr alt, unverehelicht, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Müller und Mühlemacher, vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und unterm 3. d. beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen; haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Als Bader im Verlaufe einer, letztverfloßenes Jahr von dem Richteramte Büren wegen Diebstahls gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung aus der Gefangenschaft zu Büren entwichen, um, wie er vorgebe, zu Dintiken schriftliche Zeugnisse zu holen, die den auf ihm lastenden Verdacht hätten entkräften sollen, sei derselbe in der Nacht vom 2. auf den 3. Heumonat 1836 in Aarburg angekommen und habe sich daselbst in der Gaßerschen Sägemühle, wo er die Nacht habe zubringen wollen, entblößt von allem Gelde, durch die Noth verleiten lassen, aus einem unverschloßenen Verschlage einen von dem Eigenthümer Gaßer auf Fr. 20. von unpartheiischen Sachverständigen aber in seinem dermaligen Zustande auf Fr. 12. gewertheten ledernen Riemen zu entwenden, um durch Einsetzung desselben zu seinem weitern Fortkommen etwas Geld zu erhalten. Gegen drei Uhr Morgens habe sich Bader denn auch wirklich mit diesem Riemen nach Teufenthal begeben, wo er denselben dem Pintenwirth Mauch gegen Erlag von btz. 20. eingesetzt habe. Mit den in Dintiken sofort abgeholten Zeugnissen habe sich dann Bader wieder auf dem Richteramte Büren gestellt und am Ende dortiger Untersuchung noch freiwillig das Bekenntniß jener in Aarburg begangenen Entwendung abgelegt, worauf derselbe an die Gerichtsbehörde von Zofingen ausgeliefert worden sei. Zwar behaupte Bader, er habe nie den Vorsatz gehabt, den zu sich genommenen Riemen dem Eigenthümer auf immer zu entfremden, sondern er habe sich vielmehr fest vorgenommen, denselben nach seiner Freilassung in Büren wieder auszulösen und dem wahren Eigenthümer zurückzustellen; allein immerhin bezeichne dessen Handlungsweise den Thatbestand eines, dem in §. 144. des peinl. Strafgesetzes ausgestellten Begriff entsprechenden Diebstahls, der wenn auch nur im Betrage von Fr. 12. begangen, nach Mitgabe des § 147. II. d. zum Verbrechen sich gestalte, da er zur Nachtzeit verübt worden, der also nach Vorschrift des §. 150. des P. St. G. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse. Da jedoch der durch die verbrecherische Handlung des Bader verursachte Schaden nur in den, dem Pintenwirth Mauch abgenommenen btz. 20. bestehe, indem der gestohlene Riemen, ohne mittlerweile eine Werthverringerung erlitten zu haben, in gleicher Beschaffenheit, wie er gestohlen worden, dem Eigenthümer Gaßer wieder zurückgestellt worden und überdieß eine Reihe von Milderungsgründen zu Gunsten des Untersuchten vorhanden seien, so dürfe derselbe auf Anwendung des geringsten Maßes der gegen ihn zu verhängenden Strafe Anspruch machen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Urs Bader sei des Verbrechens des Diebstahls im Sinne des §. 147. II. d. rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Ersatz des Schadens und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen laßen.

Gegeben in Aarau den 16. Hornung 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 20. Hornung 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 10te Bogen der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 10. 11. Merz 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Die französische Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden in Paris, erfreut sich täglich des vermehrten Zuspruchs um Beitritt von Seite des gesammten Publikums in nahen und entfernten Gegenden, und sie bestrebt sich auch forthin wie bis dahin das unbedingte Zutrauen der sämmtlichen Theilnehmern, durch ihre Loyalität und strengsten Pünktlichkeit in der Erfüllung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten aufrecht zu erhalten; ihre Unter-Agentschaft für den ganzen Kanton Aargau besteht daher auch fortwährend, und wie früher, in der Person des unterzeichneten Agenten, bei welchem jede beweglichen Gegenstände, nach dem bestehenden Gesetze, jederzeitlich zur Versicherung angenommen werden. Den Kredit so jede der wirklich bestehenden französischen Brandversicherungs-Gesellschaft und namentlich die obgedachte allgemeine wirklich genießt glaubt der Unterzogene durch nachstehenden Kurs der Aktien an der Pariser Börse vom 24. Hornung 1837 dem geehrten Publikum bekannt machen zu müssen, als:

Allgemeine (assurance générale)	247½	Procent	Gewinn.
Königliche (royale)	98½	"	"
Union	33½	"	"
Phoenix	6	"	"
La france	4½	"	"
Alliance	3	"	"
Die Sonne (Le soleil)	Verlust —		

Mit der Versicherung daß er von Zeit zu Zeit diesen Kurs öffentlich bekannt machen werde.

Er empfiehlt sich daher bei dem geeh. Publikum zu Stadt und Land bestens.

Lenzburg den 4. Merz 1837.

Abraham Hemmann, Sohn.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzogene, als Vormund der Frau Barbara Bülmann von Buttwyl, bietet mit waisenamtlicher Bewilligung, das von seiner Pflegbefohlenen in der Gemeinde Muri-Egg besitzende Heimwesen zum Verkauf an, bestehend:

1) In einem Antheil Haus und Scheuer, mit Schweinställen, und einem an das Haus stoßende Waschhaus, alles aneinander und mit Ziegel gedeckt;
2) ein drittels Dorfgerechtigkeit, sammt circa ¾ Juch. dazu gehörendem Land;
3) ungefähr 5 Jucharten Matt- und Ackerland, von bester Qualität;
4) von zwei Stücken circa 2 Jucharten Waldung, der dritte Theil, wovon das einte mit erwachsenen — das andere, mit jungem Tannholz besetzt ist.

Die nähern Bedingungen kann man bei dem unterzogenen Vormund selbst einsehen; wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind.

Buttwyl den 25. Hornung 1837.

Der Vormund der Frau Barbara Bülmann:
Joseph Strebel.

2. Ein kleines Heimwesen zu Schafisheim, das eine Stunde von Aarau und eine Stunde von Lenzburg entfernt liegt. Es besteht in einem neu gebauten Hause, enthaltend: eine Stube, zwei Nebenstuben, Küche, drei Oberkammern und einen gewölbten Keller. Das daranliegende Scheuerwerk, Tenn, Stall, Futtertenn, drei Schweinställe, ein Bienenhaus. An Ackerland circa 5 Juch. und eben so viel Mattland, so wie anderhalb Juch. Holzboden; alles in der Ebene und um das Haus herum liegend. Der Brunnen befindet sich unter dem Dache des Hauses. Das Weitere ist zu vernehmen, bei Gemeindschreiber Hausmann in Schafisheim.

3. Rudolf Kieser, Speisewirth in Lenzburg, verkauft gegen billige Zahlungsgedinge, aus freier Hand seine vor wenigen Jahren neu erbaute Scheuer, mit circa 10 bis 12 Juch. gut besorgten Acker- und Mattland. Die Hälfte der Scheuer kann zu einer bequemen Wohnung eingerichtet werden; sie hat eine obere Einfahrt, zwei s. v. Vieh- und Schweinställe, zwei gewölbte Keller und großen Platz um dieselbe, auf welchem sich ein Ziehbrunnen befindet. Nähere Auskunft kann bei ihm selbst vernommen werden.

4. In der Gemeinde Bäsenbüren, an der Straße von Muri nach Bremgarten, und im Mittelpunkte dieser beiden Ortschaften wird zum Verkaufe angetragen:

a) ein neues, von Holz aufgebautes, sehr geräumiges Wohnhaus, mit Ziegeldach, zwei ungewölbten und einem gewölbten Keller, zwei Stock hoch, an sonniger aussichtreicher Lage.
b) ungefähr 3 Prlq. Umgelände,
c) ein Antheil Scheuer für mehrere Stück Vieh Platz gebend,
d) ungefähr 3 Jucharten Ackerland,
e) ungefähr 1 Jucharten Mattland,

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich deßhalb an Herrn Friedensrichterstatthalter Huber in Bäsenbüren, oder an den Verkäufer, Heinrich Huber von daselbst, direkte zu wenden, um die nähere Kaufsbedinge zu erfahren.

5. [3]Das Tavernenwirthshaus zu Eicken, mitten im Dorfe an der Landstraße von Zürich nach Basel und dessen Landschaft gelegen. Dasselbe ist drei Stock hoch hat neue doppelte Lauben und besteht aus vier heitzbaren Zimmern, mehreren Schlafzimmern, zwei gewölbten Kellern, und wird mit oder ohne Wirthsgeräthschaften gegeben. Dazu gehört eine geräumige Scheuer mit doppelter Stallung, ein Holzhaus, eine dabei stehende Metzg, ein Waschhaus mit bequemen Platz, und ein nahe dabei liegender ¾ Vierl. großer Gemüsegarten; circa 3½ Jucharten Matt- und 6 Jucharten Ackerland bester Qualität, an mehreren Orten im Banne Eicken liegend, dieselben werden auch ohne Wirthshaus zum Kauf angetragen. Die billigen Bedingungen kann man bei Unterzeichnetem selbst vernehmen. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Eicken den 21. Hornung 1837.

Thadäus Brast zur Sonne.

6. [3]Die Gemeinde Dentspüren und Asp macht öffentlich bekannt, daß sie ein an der Staffeleggstraße, zwischen den Ortschaften Dentspüren und Asp, liegendes Stück Land

um billigen Preis veräußern; und zwar willigstens gegen Solchen, der diesen Platz als Bauplatz, zu Einrichtung eines mechanischen Werkes, benutzen würde. Noch wird angezeigt, daß ein zu jeder Jahreszeit bei demselben vorbei fließender wasserreicher Bach, zum Betrieb eines Wasserwerkes benutzt werden könnte, sich in der Nähe zwei Brunnenquellen befinden und bereits auf dem Platze Stein und Sand unentgeldlich zu beziehen wären. Liebhaber werden ersucht jene Lage zu besichtigen und sich über nähere Bedinge beim Ortsvorstande zu erkundigen.

Dentspüren den 21. Hornung 1837.

Jb. Senn, Gemeindammann.
Fasler, Gemeindschreiber.

7. Bei Jakob Friedrich, alt Kirchmeier, von Staufen, einen gut gebauten, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Speicher, mit einer Laube umgeben. Um sehr billigen Preis.

Zu Aarau.

8. 16 Saum gut conditionirter Landwein vom Jahrgang 1835 um billigen Preis. Im Nr. 88. zwei Stiegen hoch sich anzumelden.

9. Bei Frau Hagenbuch, Pfisters in der Vorstadt ist von nun an alle Tage frischen Langenthaler-Anken zu haben.

10. Bei J. Georg Fisch, Pfister, ungefähr 10 bis 12 Klftr. Heu und Emd.

11. Ein mittelmäßig großer eiserner Ofen, sammt etwa 25 Schuh dazugehörenden Rohr; um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Eine solide einspännige Chaise und ein Blasbalg, dienlich für einen Schlosser. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. Mehrere Schuldtitel von Fr. 1500. 900. 600. und auch kleinern Gehalts. Im Berichthaus zu ertragen.

14. Bei Frau Maurer, geb. Dürr in der Kronengasse, ist von dato an zu haben: schönen Grieß und alle Sorten Mehl, bester Qualität in laufenden Preisen.

15. Circa 18 Klftr. best eingebrachtes Heu, so wie
— 8 — Emd
Zu billigen Preisen bei Dl. Siebenmann, jar. im Laden, am gleichen Ort ist in vorzüglicher Qualität zu haben; ächter Aeler-Senf (Moutarde d'Aigle) in größern und kleinern Töpfen.

16. Lisette Dürr in der alten Vorstadt zeigt hiemit an; daß sie nebst ihren übrigen Artikeln noch Lismer- und Zettel-Baumwollengarne hält, rohe, gebleichte, gezwirnte und ungezwirnte, wobei sie sich wie in allen übrigen Artikeln bestens empfiehlt.

17. Ein neues, sehr gut und schön gebautes Pianoforte von vorzüglichem Ton. Wo? sagt das Berichthaus.

18. [3]Eine Bibliothek von circa 500 Bänden, bestehend in klassisch-wissenschaftlichen, meistens juristischen Werken, wird zum Verkauf angetragen. Frankirte Briefe mit N. F. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

19. [3]Einige Saum Wein, Küttiger, vom Jahrgang 1834. Wo? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 4000. in ein oder zwei Posten, gegen genugsame Sicherheit, bei Hrm. Bertschinger Notar in Lenzburg, sich anzumelden.

2. Bei Unterzeichnetem die gut eingerichtete Behausung auf seiner Schmiedte um billigen Zins. Am gleichen Orte sind zwei noch gute brauchbare Blasbälge zu verkaufen.

Peter Lee, Schmied, in Mellingen.

Von Aarau.

3. Fr. 1200. wo? sagt das Berichthaus.

4. Gld. 450. bis 460. gegen doppeltes Unterpfand und Bürgen zu 4½ % bis Anfangs April. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nr. 88. am Zollrain, das erste und zweite Stockwerk; das erste besteht in Vorder- und Hinterstube, erstere mit Nebenstube. Das zweite Stockwerk enthält vier heizbare Stuben, zwei vordere und zwei hintere. Das Ganze ist sammt allem Zugehörigen auf den 1. Mai zu beziehen.

6. Bei J. Rudolf Frank, Uhrenmacher, Nr. 175. im Adelbändle ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, mit oder ohne Kost.

7. Bei Gabriel Muster im Rombach eine fröhliche Behausung, bestehend in vier heitzbaren Zimmern nebst Zugehör, auf 1. Mai zu beziehen.

8. Fr. 1000. gegen doppelte Hypothek und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Auf kommenden 1. April auf einem sehr vortheilhaften gelegenen Punkte der Stadt Aarau, ein Erdgeschoß, bestehend in zwei geräumigen Zimmern, dienlich für einen Kleinverkauf oder jede sonstige Begangenschaft, so wie auch als Wohnung für einen Herrn geeignet. Im Berichthaus zu erfragen.

10 Auf 1. Mai nächstkünftig, das Plainpied im Nr. 555. in der obern Vorstadt, bestehend in Stuben, Nebenstuben, Kabinet und Küche, nebst Platz für Holz und im Keller.

11. Eine Stube sammt Nebenstube und Küche, zwei Kammern, Platz auf dem Estrich für Holz und im Keller. In Nr. 576. in der obern Vorstadt.

12 Im Nr. 155 eine Behausung für eine Haushaltung von Stund an zu beziehen.

13. [3]Ein an keiner großen Landstraße liegendes, jedoch sehr gangbares Wirthshaus; neu erbaut und sehr solid eingerichtet, mit nahe dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, ist auf sechs Jahre unter billigen Bedingungen auszuleihen. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. [3]Im Nr. 50. am Zollrain das zweite und dritte Stockwerk mit dazu gehörigen Abtheilungen, Keller und Schwarzzeugkammer; nach Belieben sammthaft oder einzeln.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [3]Ein Heimwesen, in der Mitte des Dorfes Unterlunkhofen, Bezirks Bremgarten, an der Landstraße gelegen, dasselbe besteht in einem doppelten Haus, einer Scheune mit Schopf, Trotte und Reibe, einem Schweinhaus, einen viertel Antheil an einem Gebäude zum Brennen, Waschen u. Käsen eingerichtet, nebst den dazugehörenden Geräthschaften und einem laufenden Brunnen; ferner bei dem Hause und der Scheune einen geräumigen Platz mit sehr erträglichen Obstbäumen. Das Haus eignet sich zu jedem Gewerb und wäre auch zu einer Wirthschaft gut einzurichten. Dazu gehört noch 1 Juch. Holzland und 4 Juch. offenes Land ertragende Dorfsgerechtigkeit, circa 16. Juch. des besten Acker- und Wiesenlandes, sammt ¾ Juch. Weinreben. — Die Bedingungen sind sehr billig, und man beliebt sich deswegen franko an Hrn. Keller, gerichtl. Thierarzt in Berkon zu wenden, der über Alles nähere Auskunft ertheilen wird.

Zu empfangen wird verlangt.

1. [3]Man wünscht einen Garten ganz oder zur Hälfte in Zins zu nehmen. In Nr. 499 auf dem ersten Boden nachzufragen.

Nachrichten.

1. Die Bezirksschulpflege Laufenburg bringt hiermit zur Kenntniß, daß mit den Zöglingen der hiesigen Bezirksschule am 20. und 21. Merz l. J. die öffentliche Hauptprüfung vorgenommen wird.

Der neue Schulkurs beginnt mit dem 3. April. l. J., an welchem Tage auch die Prüfung über die nothwendigen Vorkenntnisse der allfällig neueintretenden Zöglinge, im Lehrzimmer des Hrn. Rektors Dr. Lakerbauer statt findet.

Laufenburg den 20. Hornung 1837.

Heim, Präsident der Bezirksschulpflege.
K. V. Fischer, Aktuar.

2. Die Hauptprüfung der Bezirksschule in Schöftland wird am 13. und 14. April abgehalten werden, die Prüfung

derjenigen Knaben, welche mit Beginn des Sommerkurses in die Bezirksschule eintreten wünschen, wird schon am 3. April statt finden. Die Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Präsident der Schulpflege, Herr Großrath Rud. Wirz an, so wie demselben auch Taufschein und Zeugniß über bisheriges Betragen der betreffenden Schüler einzuhändigen sind. Schöftland den 6. Merz 1837.

Sekretariat der Bezirksschulpflege.

3. J. Jb. Plüß, Pfister in Ofringen hat am 20 Hornung d. J. auf der Straße von Zofingen bis zum Wirthshause, ein tüchenes Felleisen gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es innert 14 Tagen, gegen ein anständiges Trinkgeld und Einrückungsgebühr bei ihm abholen.

4. Des Unterzeichneten zwei Töchtern haben letzthin einen kleinen Geldbeutel gefunden, worin sich sechs Geldstücke befanden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn in Zeit 8 Tagen von heute an nach genugsamer Ausweisung und gegen Erstattung der Publikationskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Zetzwyl den 8. Merz 1837.

Heinrich Wirz, Gemeindrath.

5. Unterm 12. oder 13. Hornung ist einem Metzger aus dem Kt. Luzern ein Treibhund entlaufen, welcher einem Fuhrwerk, das nach Aarau fuhr, nachrennte, und hoffentlich wirklich sich dort befinden wird. Derselbe ist männlichen Geschlechts, mittlerer Größe, und mit dem Zeichen Nr. 189. oder 383. versehen, hat schwarze lange, ein wenig gerubelte Haare, weiße Brust, und einen Federnschwanz. Derjenige, welcher im Besitze desselben ist, oder Auskunft ertheilen kann, ist ersucht ihn dem Hrn. Fuhrmann Fischer in Aarau zur Rückgabe gegen allfällige Kosten und einer billigen Belohnung, an Melchior Schobinger, Kleinmetzger in Luzern unter der Egge zu zuhändigen.

---

6. Unterzeichneter wünscht einen Lehrknaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen.

Peter Lee, Schmied, in Mellingen.

7. Jakob Lehmann, Pfister in der Lindmühle zu Birmenstorf, wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

8. Samuel Basler, Wagner von Bottenwyl, wünscht einen rechtschaffenen Lehrjungen für die Wagnerprofession in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

9. Unterzeichnete macht dem E. Publikum bekannt, daß sie mit Anfang April eine Anfangs-Schule für kleine Kinder errichten wird, und sich durch Ordnung und Sorgfalt das Zutrauen zu erwerben hofft.

Maria Buser geb. Schmidt bei der obern Mühle.

10. Um dem öftern Nachfragen bei mir, nach Spezerei-Waaren Genüge zu leisten, hat sich meine Gattin entschlossen, in meinem Laden neben meiner Quincaillerie-Handlung, einen Kleinverkauf von besagten Artickeln, so wie auch von Schnupf- und Rauchtabak, Cigarren, Kerzen, Seife, Amlung, Reis, Zitronen ꝛc. zu errichten; indem ich nun einem verehrten Publikum zu Stadt und Land unter Empfehlung für geneigten Zuspruch, und Versicherung bester und billigster Bedienung, Anzeige hievon mache, bemerke ich noch, daß ich neben meinen bekannten Quincaillerie-Artickeln und Eisenwaaren stets mit ächtem kölnischen Wasser, feinen Wachskerzen, Spielkarten, und andern Nebenartickeln mehr, bestens versehen bin, und mich auch hierin wiederholt zu gütigem Zuspruch höflichst empfehle

Wydler-Gamper.

11. Unterzeichneter empfiehlt sich einem Ed. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; er verspricht dabei gute, prompte und billige Bedienung. Auch übernimmt er alte Röcke und andere Kleidungsstücke zum Ausputzen, und giebt denselben einen neuen Glanz.

Gab. Schmidige, Schneider, wohnhaft in der Milchgasse.

12. Im Nr. 239. könnten zwei junge Menschen Kost und Logis finden.

13. In Nr. 503. wünschte man noch ein oder zwei Herren in Kost und Logis zu nehmen.

14. Es hat am letzten Maskenball im Kasino, ein Frauenzimmer aus Versehen einen unrechten Shwal mitgenommen, hat es aber einige Tage nachher bemerkt und mir solchen wieder zugestellt, wer also einen Shwal vermißt, kann denselben gegen Beschreibung und Erlag der Publikationskosten wieder in Empfang nehmen.

Rudolf Ernst.

---

15 Die jährlichen Hauptprüfungen an der Bezirksschule zu Aarau werden an folgenden Tagen im Saale des Stadt-Rathhauses abgehalten:

Dienstag den 11 April, Morgens um 8 Uhr, Herr Rektor Fröhlich.

Desselben Tages, Nachmittags 1 Uhr, Herr Füchslin.

Mittwoch den 12. April, Morgens um 8 Uhr, Herr Sommerhalder.

Desselben Tages, Nachmittags 1 Uhr, Zeichnungsexamen.

Mittwoch den 5. April, Mittags 1 Uhr, Schreibexamen.

Eltern und Jugendfreunde werden zu deren Besuch ergebenst eingeladen.

Dienstag den 28. Merz, Morgens 8 Uhr, beginnt die Prüfung der in die Bezirksschule aufzunehmenden Schüler im Schullokal selbst. Auswärtswohnende haben bis Ostern ihre Taufscheine und Schulzeugnisse dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Ferdinand Wydler einzureichen. Als Regel wird hiebei bemerkt, daß die sich nicht an diesem Tag zur Prüfung stellenden Schüler später nicht mehr in diesen Kurs aufgenommen werden können.

Aarau den 1. Merz 1837.

Sekretariat der Bezirksschulpflege.

16 Das vom Unterzeichneten verfertigte Haaröhl, erprobt sich nicht nur immer in seiner Wirkung einen schönen Haarwuchs zu pflanzen, das Ausfallen der Haare zu verhindern und zu bewirken, daß sich kahle Stellen des Kopfes wieder mit Haaren bedecken, sondern es verbreitet sich auch noch als ein kräftiges, hilfreiches Mittel gegen nervöses Kopfweh; es kann versichert werden, daß wer sich dieses Oehles gegen dieser Uebel bedient, gewiß Linderung der Schmerzen oder gar Heilung erfahren wird. Diese Wirkung ist auch von einem Hrn. Arzt in der Gebrauchsanweisung bestätigt. Daß dieses Oehl alle obigen angeführten Eigenschaften besitzt, unschädlich und von Jedermann ohne Furcht gebraucht werden darf, beweisen die in der Gebrauchsanweisung aufgeführten ärztlichen Zeugnisse. Sollte überdies irgend ein Arzt noch wünschen die Grundbestandtheile dieses Oehles kennen zu lernen und über die angepriesene gute Eigenschaft urtheilen zu können, der beliebe sich in Porto freien Briefen an Unterzeichneten wenden zu wollen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß viele Zeugnisse, die obige Wirksamkeit bestätigen eingegangen sind dieselben aber hier nicht veröffentlicht werden sollen, weil einerseits bei Bekanntmachung derartigen Mitteln sich eine ganze Litaney von Zeugnissen angehängt findet, über deren Aechtheit das Publikum Zweifel hegt und anderseits ein solches Mittel sich durch seine Wirkung selbst empfehlen soll

Preis eines ganzen Fläschchens 2. Fr.
— halben — 1. —

Ferners erzeugt der Unterzeichnete eine Schönheitsseife „Schweizerische Kräuterseife" genannt, die eine schöne weiße weiche Haut erzeugt, und alle Unreinigkeiten hinweg nimmt.

Preis eines Täfelchens 18 kr.

Kommissionslager in der Schweiz sind:

Aarau, bei Jgfr. Liserte Dürr.
Zürich, bei Hr. Hirzel zum Tripel.
Solothurn, bei Jgfr. Wepfer.
Bern, bei Hr. Teichter und Blau.
Freiburg, bei Faler.
Winterthur, bei Täuber.

St. Gallen, bei Bacher und Wild.
Luzern, bei Hr. Ulrich Meier.
Chur, Corrodi und Cotti.
Frauenfeld, Kupper, Drechslermeister.

Das Hauptdepot für die Schweiz und das Ausland ist bei Hrn. Baldin sel. Frau Wittwe in Frauenfeld, an das sich in portofreien Briefen zu wenden ist.

Unterhallau, im Kt. Schaffhausen den 7. Hornung 1837.

J. Schlatter, Chemiker.

17. [2]Das Restaurat Landolt empfiehlt sein neu eingerichtetes Billard allen seinen werthen Gönnern, zugleich ist Reh, so wie ganz frisch angekommene Salami zu haben.

18. In Nr. 491. wünschte man zwei oder drei Schüler für Kost und Logis.

Publikation.

In Folge einer von dem Herrn substituirt Bevollmächtigten der Herren Söhne des sel. verstorbenen Herrn Oberstlieutenant Karl Gabriel von Hallwyl ausgestellten schriftlichen Erklärung wird zur Kenntniß gebracht, daß die auf den 17. d. angeordnete und bekannt gemachte Gantsteigerung über die Gebäude und Güter der Herren Pfister und Corrodi in Hallwyl nicht abgehalten werde.

Lenzburg den 6. Merz 1837.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachdem von Seite der Erbberechtigtigten der Katharina, geb. Hunziker sel., gewesenen Wittwe des Franz Ludwig Zimmerli Großweibels von Zofingen, mit Ausnahme der vergeldstagten Söhne Friedrich Zimmerli, jünger Gerber, und Albert Zimmerli gewesener Prokurator, von da, die Beerbung des Nachlasses der Wittwe Zimmerli ausgeschlagen, und darüber bedingt der Geldstag erkennt worden, hat sich nun Franz Rudolf Zimmerli, Postverwalter von Zofingen, gestützt auf ein vorgelegtes Akomodement, zu Uebernahme dieser Verlassenschaft erklärt, ohne Bürgschaftsleistung. Wenn nun nicht längstens bis 14. April nächsthin, begründete Einwendungen dagegen einkommen, so wird das Bezirksgericht Zofingen diese ganze Zimmerlische Verlassenschaft dem gedachten Sohne Hr. Franz Rudolf Zimmerli, zur Beerbung überlassen, und den bereits erkennten Geldstag als aufgehoben erklären. — Zofingen den 3. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Jakob Lerch, Drechsler von Brittnau, schuldet dem Salomon Widmer auf dem Scheurberg daselbst, Fr. 24. 8. 5. Da der Schuldner seit Entstehung dieser Schuld den Kt. Aargau verlassen hat, ohne den Gläubiger Widmer zu befriedigen, so wird Jakob Lerch hiemit öffentlich aufgefordert, von dato an innert einem Monate obige Forderung der Fr. 24. 8. 5. sammt Folgen zu bezahlen, ausbleibenden Falls unter Bedrohung, im Sinne der Satzung 5. Seite 269 der bernerschen Gerichtssatzung, als ein Ausgetretener behandelt zu werden.

Brittnau den 22 Hornung 1837. Salomon Widmer.
Bewilligt: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Mortifikationen.

Am 28. Weinmonat 1811 hat die hohe Regierung dem Samuel Rieder, Hufschmied, von Gränichen das Radrecht zu Belebung einer Hammerschmiede ertheilt, dessen Benutzung aber in Folge eines Rechtsstreits für Rieder verloren gieng, worauf, in Aufhebung der jährlich bezahlten Rekognition, die Konzessionsurkunde zurück gefordert worden ist. Auf die abgegebene Erklärung, daß diese Urkunde vermißt werde, wird nun dieselbe, von der Tit. Finanzkommission dazu beauftragt, ab Seite des Unterzeichneten als kraftlos erklärt.

Aarau den 8. Merz 1837.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Da der Jungfer Elisabeth Irniger von Nd. Rohrdorf geb. 1810, ihr unterm 8. Heumonat 1830. ausgestellten Heimathschein ab Handen gekommen ist, so wird derselbe als kraftlos erklärt, indem derselben unterm 7. Merz 1837 ein anderer ausgefertigt wurde. — Rohrdorf den 8. Merz 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Michael Müller, Jogels von da, seine meisten Liegenschaften verkauft hat, so wird der Gemeindrath Koblenz die Wegfertigung über dieselben am Samstag den 18. Merz, Nachmittags, auf dem dortigen Gemeindhaus abhalten; was bekannt gemacht wird. — Koblenz den 8. Merz 1837.

Kalt, Gemeindammann.
Gaßler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Lauffohr hat zu einem gewöhnlichen Fertiggericht Tag angesetzt auf Donnerstag den 16 Merz, Nachmittags 3 Uhr, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Kaspar Widmer von Hausen, im Birrhard angesessen, seine im Gemeindsbann Lauffohr liegenden Güter, in drei Grundstücken bestehend, dannzumal wegzufertigen gedenkt. — Lauffohr den 8. Merz 1837.

Finsterwald, Gemeindammann.
Büchler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Linn hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt, auf Freitag den 17. Merz, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Gebrüder Hans Jakob und Konrad Kobler von Linn den größern Theil ihrer Liegenschaften, und 2) Johannes Wildi, Schuhmacher, sein Hausantheil und Baumgarten verkauft, und an obbestimmten Tag zur Fertigung bringen werden. Wer gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen sich berechtigt glaubt, hat selbe den Tag vorher der Fertigungsbehörde schriftlich anzuzeigen. — Linn den 8. Merz 1837.

Bläuer, Gemeindammann.
Zobrist, Gemeindschreiber.

Da Jakob Knecht, Weber in Mellikon, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von da, zur Fertigung Tag bestimmt: Donstag den 16. Merz 1837, Nachmittags 1 Uhr; Interessirende mögen sich auf obbemeldten Tag und Stunde im Hause des Gemeindammanns Böhl einfinden. — Mellikon den 8. Merz 1837.

Böhl, Gemeindammann.
Knecht, Gemeindschreiber.

Da der Gemeindrath Müllingen für die Gemeinde vom Staate des Kantons Aargau den Schafberg angekauft und wieder davon verkauft hat; auch Kaspar Schneider, Sattler von Müllingen, in Baden angesessen, in Müllingen seine sämmtlich besessenen Liegenschaften verkaufte, so hat der Gemeindrath Müllingen zur Fertigung dessen Tag angesetzt: Mittwoch den 15. Merz 1837, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindhause, was bekannt gemacht wird.

Müllingen den 5. Merz 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Barth, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederhallwyl haltet Donstag den 16. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Jakob Lüscher, Blattmacher von Dürrennäsch zu Niederhallwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. — Niederhallwyl den 8. Merz 1837.

Joh. Rudolf Urech, Gemeindammann.

Da dem Joseph Fret, alt Sager von Oberhof, Joh. Fret, Gemeindrath von da, als Vormund bestellt ist, und dessen Liegenschaften auf bezirksgerichtlichen Beschluß unterm 29. August 1836 versteigert worden, dieselbe auch vom Bezirksgericht bestätiget, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag auf den 30. dieses bestimmt, um dann dessen Schulden darauf anzuweisen. Wer dagegen Einwendung oder Anforderung zu machen hat, hat selbe am genannten Tag, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gemeindammann wohlbescheinigt dem Gemeindrath vorzulegen.

Oberhof den 2. Merz 1837.

J. Reimann, Gemeindammann.

Da die Erben des Johann Merki, Hansjoggen, von Würenlingen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath dahier zu deren Fertigung Tag bestimmt: Mittwoch den 15. Merz, Nachmittags 1 Uhr; was zu diesem Ende allen Interessenten zur Kenntniß gebracht wird, indem Ausbleibende die allfälligen Folgen sich selbsten beizumessen haben.

Würenlingen den 8. Merz 1837.

J. E. Meier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Da Leonz Birchmeier, Krämer von Würenlingen, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath dahier zu deren Fertigung Tag bestimmt: Mittwoch den 15. Merz, Nachmittags 1 Uhr; was zu diesem Ende allen Interessenten zur Kenntniß gebracht wird, indem Ausbleibende die allfälligen Folgen sich selbsten beizumessen haben.

Würenlingen den 8. Merz 1837.

J. E. Meier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Kaspar Widmer auf dem Birchenfeld der Gemeinde Oftringen, ist wegen Altersschwachheiten auf eigenes Begehren unter Vormundschaft gesetzt, und Jakob Müller Zimmermann daselbst zu seinem Vormund gerichtlich bestätigt worden, was hiemit in Berufung auf die dießfälligen Gesetze, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. — Zofingen den 3. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Baumann, Johannes sel. Sohn von Hendschiken, auf seine eigene Zustimmung und nach dem Vorschlag der dasigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hartmann Häusler, Sektionsadjutant, von Hendschiken. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 28. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths-Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kulm den Schuldenruf über den unterm 20. Hornung letzthin als bevormundet publizirten Friedrich Gloor, Jakobs von Leutwyl, bewilligt. Demnach werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Gloor ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, innert Monatsfrist von heute an dem Herrn Gemeindammann Büchler, von Leutwyl, schriftlich einzureichen.

Kulm den 6. Merz 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Um zu genauer Kenntniß des Vermögensstandes des unterm 3. d. M. unter Vormundschaft gesetzten Joseph Bläuenstein, am Weißenberg der Gemeinde Strengelbach, zu gelangen, werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben anmit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprachen deutlich zu Papier gebracht, bis mit Donstag den 6 April nächsthin, der Gemeindschreiberei Strengelbach einzureichen.

Zofingen den 24 Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Kaspar Keller, Drucker, von Hutwyl, zu Aarburg wohnhaft, wird mit seiner eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und zugleich der Schuldenruf gegen ihn erkennt. Indem dieses mit Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird, werden des Kellers sämmtliche Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre an denselben besitzenden Ansprachen bis zum 20. April nächstkünftig der löbl. Gemeindschreiberei Aarburg einzugeben.

Brugg den 3. Merz 1837. Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Reinach hat dem Melchior Haller, Burlis von daselbst, wohnhaft in Niederwyl, Bezirk Zofingen, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, zu einem Vormund ernennt: Herrn Wilhelm Suter, Apotheker, von Zofingen, säßhaft in Reinach, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird hiemit unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357, des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des Melchior Haller aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Gautschi in Reinach einzugeben.

Kulm den 20. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Jakob Scheibler, Samuels alt Gemeindraths sel. Sohn aus dem Schwarzhaar, Gemeinde Oftringen, dermal in Dienst zu Aarau, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist heute der gemeinderäthlich bestellte Vormund Hans Jakob Scheibler in der Finsterthülen gerichtlich bestätigt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357 des Personenrechts bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten hiemit ernstlich aufgefordert, ihre dießfälligen Schuld- und Bürgschaftsanforderungen längstens bis und mit Samstag den 1. Aprils nächsthin, der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzureichen.

Zofingen den 17. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Hans Jakob Haller, alt Seckelmeister, von Reinach, säßhaft in Uerkheim, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf demselben vom Gemeindrath Reinach zum Vormund ernannt und heute gerichtlich bestätiget worden ist: Hans Jakob Fuchs, jünger von daselbst. Indem diese Bevormundung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des bevormundeten Haller ernstlich aufgefordert ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an dem Herrn Gemeindammann Gautschi in Reinach schriftlich einzugeben. — Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Schmiedrued hat dem Benedikt Maurer, von Matt, wohnhaft in Schloßrued, welcher sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, zum Vormund ernannt: Hrn. Heinrich Bolliger, Friedensrichterweibel im Kläkli zu Schloßrued, welcher in dieser Eigenschaft heute gerichtlich bestätiget worden ist. Diese Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des Maurer ernstlich aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an, dem Hrn. Gemeindammann Klaus von Schmiedrued schriftlich einzureichen. — Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Es wird allen Wirthen bei Androhung gesetzlicher Strafe untersagt, dem minderjährigen Bartholomä Herzog, jung, von Hornußen, gegen welchen wir auf den Antrag des dortigen Gemeindrathes das Wirthshäuserverbot verhängt haben, weder gegen Baarzahlung noch auf Borg geistige Getränke, von was immer für Art, zu verabfolgen, und nebenbei Jedermann gewarnt, sich mit diesem Individuum in irgend einen Verkehr einzulassen.

Laufenburg den 26. Jenner 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

Benefizia Inventarii.

[1]Kts. Bern. Den Erben des verstorbenen Hr. Friedrich Wullschleger, Joh. Ulrichs sel. von Vordemwald, Kts. Aargau. Assoné der Landlungsfirma Gebrüder Wullschleger, zu Langenthal, am letztern Orte wohnhaft gewesen ist das amtliche Güter-Verzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschafts-Verpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit den 22. April nächstkünftig in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird. Aarwangen den 7. Merz 1837.

Amtschreiberei Aarwangen.

Der Gerichtspräsident von Reiden hat auf Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Bezirksrichters Johann Lütolf, Müller in Mehlseken, zwar nicht wegen Rückstandsbesorgniß, sondern blos um über desselben Soll und Haben richtige Kenntniß zu erlangen. Behufs dessen das Benefizium Inventarii bewilligt und die Abhaltung desselben in der Mühle zu Mehlseken auf Montag den 17. April 1837, Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Schuldner und Ansprecher sind, unter Erinnerung an die gesetzlichen Folgen, zu getreuen Eingaben aufgefordert.

Reiden den 4. Merz 1837.

Joseph Kreyenbühl, Gerichtspräsident.
Joseph Räber, Gerichtsschreiber.

Die Einrückung dieser Publikation bewilligt auf Ersuchen

Zofingen den 6. Merz 1837. Sl. Müller, Gerichtspräsident.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Sißlen haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Leopold Brogli, Lehrer, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Brogli eine Anforderung zu stellen haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 30. d. M. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen. — Laufenburg den 3. Merz 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Gansingen haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Dominik Senn, von Büren, gewesenen Ammann der Gemeinde Gansingen die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses, und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des verstorbenen Senn von Büren, gewesenen Ammann der Gemeinde Gansingen zu fordern haben, aufgefordert ihre bezüglichen Ansprüche an dieselbe schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben bis und mit dem 29. Merz d. J. der Kanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 16. Hornung 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Kull, Druckermeister, früher gewesener Gemeindrath von Niederlenz, nicht wegen mißlichen Vermögensumständen, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschafts- und andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 28. Hornung 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Rudolf Häßig, Schreiner von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Häßig unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 12. nächstkünftigen April der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da Melchior Weber, älter von Menziken laut Kauf vom 29. Herbstmonat 1836 den größten Theil der zu Aarau befindlichen Fahrhabe des Geldstagers Melchior Weber alt Eichenmüller daselbst reklamirt, so wird die auf den 18. d. M. angesetzte Fahrhabsteigerung einstweilen verschoben, und dabei bekannt gemacht, daß der Kaufakt in der Gerichtskanzlei Aarau eingesehen werden kann, und allfällige Einwendungen dagegen bis zum Ende des Eingabetermins erhoben werden müssen. — Aarau den 8. Merz 1837.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Henz Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an dem abwesenden Kaspar Stoffer, Küffer, von Ekwil Gemeinde Magenwil rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 4. April 1837 als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 7. Merz 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin sel. verstorbenen Arzt Joseph Anton Brunner von Mellingen, dessen Erben den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen haben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind; werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 4. April 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 2. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Vogt, alt Bannwart, Krütli genannt, von Schinznacht, zu Rein säßhaft, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Rein, Montag den 13. l. Merz, Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 24. April, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenschenkhause des Hr. Ammann Hirt zu Rein, Montag den 1. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedro-

bung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 24. April 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3 Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen Markus Dinkel, Rößlewirth von Eiken, auf seine uns eingereichte Insolvenz-Erklärung den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 31. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Dinkel Anforderungen zu stellen haben auf, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 2. Merz 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johannes Keller, Bäcker, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigten zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Melchior Weber, alt Eichmüller von Menziken gegenwärtig zu Aarau angesessen den Geldstag erkennt und die Abhaltung der Fahrhabsteigerung über die zu Aarau befindlichen Effekten in der Wohnung des Geldstagers auf Samstag den 18. Merz des Vormittags 9 Uhr, angesetzt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die weitern geldstaglichen Verhandlungen später bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Weber irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat übrr Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, gewesener Lohnkutscher von Muden, zu Aarau wohnhaft den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe Samstag den 18. Merz Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, die Kollokationseröffnung aber den 29. April Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. April 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Laurenz Sidler, Kupferschmied, von Küßnacht, Kts. Schwyz, angesessen in Bremgarten, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 1. April 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Laurenz Sidler und zwar die Letztern von Richtersamtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 25 Hornung 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Leonz Fahrbübler, Bäcker, von Innwil, Kts. Luzern, gegenwärtig fäßhaft in Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 1. April 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fahrbübler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 18. Hornung 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen Jakob Treier Lukaßen, und seinen Sohn Thomas Treier von Wölflinswil auf dem sogenannten Rüdisberghof wohnhaft auf ihre von dem dortigen Gemeindrathe uns eingereichte Insolvenz-Erklärung, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 29. Merz d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Obgenannten Anforderungen zu stellen haben, auf, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 16. Hornung 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Eichenberger, Hanselis von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung des Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Donstag den 16. Merz des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 16. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 31. gl. Mts. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirtschaft zu Beinwyl, alles 1837 Der Geldstager hat seine Fahrhabe schon unterm 16. Mai 1832, dem Heinrich Eichenberger von Beinwyl verkauft; der daherige Vertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Melchior Lienammer von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre

Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Merz nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. Merz 1837, als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 21. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Knecht, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Merz nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 21. Merz 1837 als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Hornung 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Merz, alt Exerziermeister, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft den 1. Merz, und zwar über Erstere von Mittags 12 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 2. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 24 gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1837. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, Erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirter Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Bernhard Schön, Landsaß, als Geschirrhändler in Dintiken angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstragers, für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, auf Freitag den 26. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubiater Form, unter Androbung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 25. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 14. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Uebe- Vermögen und Schulden des Jakob Plüß, Isaaks sel. genannt Isaak Joggi, in der hintern Glashütten der Gemeinde Ryken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 20. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da das geringe vorhandene Vermögen nicht die Kosten decken würde, so wird darüber keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 17. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Nachdem noch ein dem vergeldstagten Johannes Plüß Hafner in der Neustadt zu Riken gehörendes Vermögen von Fr. 21. 67½ zum Vorschein gekommen, so hat, das Bezirksgericht Zofingen darüber den Nachgeldstag erkennt, und die Gerichtskanzlei beauftragt, dasselbe nach Abzug der Kosten, dem erstverlustigen Geldstagsgläubiger zuzutheilen.

Zofingen den 3. Merz 1837. Frikart, Bezirksrichter.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Der unterm 1. d. M. gegen Kaspar Suter, Hansjakobs im Bindstal zu Gränichen publizirte Geldstag wird anmit zurückgezogen und als aufgehoben erklärt.

Aarau den 8. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da gegen die von dem Falliten Kaspar Joseph Anton Haußer, von Zurzach nachgesuchte Rehabilitation am 15. v. M. als dem hiezu anberaumten Termin keine Einwendungen gemacht worden, so wird nun diese Rehabilitation ausgesprochen, und benannter Haußer in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 1. Merz 1837. Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Nachdem die Verwandten des seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht abwesenden, in französische Kriegsdienste getretenen Hans Jakob Häsi, Jakobs sel. von Safenwyl, um dessen gerichtliche Todeserklärung angesucht, so wird Häsi aufgefordert, innert einem Jahr, spätestens bis mit 9. Merz 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder demselben auf andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß dieser Zeit auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden zur Todeserklärung geschritten würde. — Zofingen den 3. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Die nächsten Verwandten des schon über 30 Jahr unbekannt wo, landesabwesenden Johann Dietrich Wiederkehr, von Unterebrendingen, haben bei hiesiger Gerichtsstelle um dessen Todeserklärung angesucht. Es wird daher Wiederkehr hiemit aufgefordert, in Zeit eines Jahres vor Bezirksgericht Baden entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Umfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Baden den 21. Hornung 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Aarau hat bereits am 11. Jenner abhin gegen den ausgetretenen Handelsmann Joseph Anton Troxler, von Rykenbach, Kt. Luzern, zuletzt in Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Weil nun auf dem flüchtigen Troxler auch den Verdacht des Verbrechens des betrügerischen Banquerotirens haftet, so wird derselbe anmit öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 22. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr vor der benannten Gerichtsstelle um so gewißer zu erscheinen und sich über jenen Verdacht zu verantworten, als sonst gegen ihn in contumaciam verfahren würde. Aarau den 15. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 10. 1837.



[3]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahre landesabwesenden Jakob Richner, Gisiheirechen von Ruppertschwyl ist gegen diesen letztern der Ediktalruf bezirksgerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird dieser Richner vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 14. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Ansuchen des Tit. Bezirksgericht Aarau hat das Bezirksgericht Kulm zu Versteigerung der dem im Geldstag liegenden Melchior Weber, alt Eichenmüller von Menziken, wohnhaft in Aarau, zugehörenden, im Gemeindsbezirk Menziken befindlichen Liegenschaften, bestehend in einem mit Ziegeln gedeckten Haus und Scheuer, ferner einen Hausantheil und ungefähr 18 Vierling Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland an verschiedenen Stücken, Tag bestimmt: Freitag den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Menziken, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Kulm den 6. Merz 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte in Forderungssachen des Karl Herzog von Hornußen gegen Meinrad Liechte von Wittnau für Fr. 20. btz. 6. werden Dienstag den 21. Merz nächstkünftig unter Leitung des Gemeindraths in Wittnau nachbeschriebenes Pfand zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht, als:

Der Acker auf Eng, e. S. Benedikt Fricker, geschätzt um Fr. 55., was bekannt gemacht wird.

Hornußen den 27. Hornung 1837.

Karl Herzog.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte in Forderungssachen des Ammann Müller von Oberhofen, gegen Anton Zumsteg, Philippen, von Etzgen, für Fr. 100. werden am 6. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, die ins Pfand gezogene Liegenschaften, nämlich 1 Vrlg. Feld im obern Mürg, e. S. Blasius Zumsteg, die dritte Steigerung unter Leitung des Gemeindraths von Etzgen vorgenommen.

Oberhofen den 6. Merz 1837.

Müller, Gemeindammann.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

[1]Von der Tit. Baukommission dazu beauftragt, wird der Unterzeichnete, das bei dem Pulverhaus auf dem Thorfeld zu Aarau stehende Wachthäuschen, welches abgetragen werden soll, auf Dienstag den 28. d., des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rößli allhier öffentlich versteigern lassen, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Die Bedinge können auch vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. — Aarau den 9. Merz 1837.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Mittwoch den 29 Merz, Abends um die gewohnte Zeit wird an eine richterliche Steigerung ausgesetzt:

1) Das Wirthsbaus zu Oberkirch, nahe bei der Stadt Sursee, an der Hauptstraße von Basel nach Luzern gelegen, mit der daran gebauten Scheune, Schweinscheune, und Gaststallung nebst dabei liegendem Kraut-Baumgart und Hausmatte, circa 6 Juch. haltend.
2) Circa 6 Juch. offenes Weid- und Allmendland.
3) Circa 5 Juch. gut bestellten Wald.

Tags darauf werden mehrere Land- und Wirthschafts-Geräthschaften alldort vergantet, nebst 1 Pferd, 1 Chaise, 1 Kuh und mehrere s. v. Schweine.

Die Steigerungsbedingnisse, die sehr vortheilhaft sind, werden auf schriftliche oder mündliche Nachfragen ertheilt von Hrn. Gerichtsweibel Fischer in Sursee und Besitzer Anton Süeß in Oberkirch.

Die Steigerung wird in bemeldtem Wirthshause abgehalten.

Sursee den 4. Merz 1837.

Die Bezirksgerichtskanzlei;
für dieselbe,
Der Gerichtsschreiber:
J. L. Muggli.

Montag den 20. Merz wird einer richterlichen Steigerung ausgesetzt:

1) Der solid gebaute und bequem eingerichtete Gasthof zur Sonne in Sursee, an der Hauptstraße von Basel nach Luzern gelegen, mit dabei stehenden zwei Scheunen, worin für 60 bis 80 Pferde Bestallung und geräumige Remisen enthalten sind, nebst Heu- und Holzbehältern. Dazu wird gegeben ein bedeutendes, in gutem Zustande befindliches Inventarium, bestehend in vielen Betten, Zimmer-, Küchen- und Hausgeräthschaften.
2) Zwei nahe gelegene Krautgärten.
3) Eine Matte, circa zwei Mannwerk haltend.
4) Drei kleinere Plätze Land (Bündten) aneinander liegend.

Die Kaufsbedingnisse sind sehr vortheilhaft, und werden Jedermann auf frankirte schriftliche oder mündliche Nachfrage von der unterzeichneten Kanzlei ertheilt.

Sursee den 2. Merz 1837.

Die Bezirksgerichtskanzlei;
für dieselbe,
Der Gerichtsschreiber:
J. L. Muggli.

Die Erbschaft des Joh. Follenweider sel. in Zofingen wird folgende Liegenschaften an eine freiwillige Steigerung bringen.

A. Auf den 21. Merz nächstkünftig, Abends 7 Uhr, im Gasthause zum Rößli im Rothrist, das Heimwesen im Säget, bestehend aus:

1) einem halben Haus, sammt Stall und Scheuer, mit Stroh gedeckt, zwei neue Schweinställen, und dabei befindlichen laufenden Brunnen;
2) einem Vierling Baumgarten;
3) einem halben Vierling Beundte;
4) circa 1 Jucharte Mattland, beim Haus;
5) „ 2 — — Byfängli genannt;
6) „ 4 — —
7) „ 1 — genannt Weid;
8) „ 1 — Holzland.

B. Auf den 27. Merz nächstkünftig, Abends 5 Uhr, bei der obern Sage das Heimwesen zu Balzenwyl, bestehend aus:

1) einem halben steinernen Haus, mit schönen gewölbtem Keller und einer Schweinscheuer;
2) einem kleinen Haus, mit Stroh bedeckt, sammt Stallung; beide Häuser haben Antheil an einem laufenden Brunnen;
3) beim Stock ein eingefaßter Krautgarten;
4) desgleichen ein Baumgarten;
5) ein Baumgarten, circa ½ Juchart haltend;
6) ein Acker, Peters Acker genannt, circa 1 Juchart;
7) eine Matte, Grubmatt genannt circa 1 ½ Juchart;
8) eine Bündte von circa ⅛ Juchart.

Die Steigerungsbedinge werden an den betreffenden Steigerungstagen bei Eröffnung der Steigerung vorgelesen werden, wozu alle Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Der Gemeindrath Bremgarten wird den 20. d. M. ungefähr 50 bis 60 Saum 1834r, und 40 bis 50 Saum 1835r Landwein öffentlich versteigern lassen. Kauflustige sind höflich eingeladen, bemeldten Tag, Moraens 10 Uhr im Hause des Hrn. Spitalverwalters Stephan Weissenbach sich einzufinden. Bremgarten den 4. Merz 1837.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

Den 20. Merz 1837, Nachmittags 1 Uhr, wird im Schlößli zu Schafisheim, gegen genugsame Losung versteigert werden:

1) Ein nahe bei Schafisheim und Lenzburg gelegenes, 16 Juch. haltendes Gut mit bereits neu erbauten Hause und Scheuer.
2) Circa 9 Juch. vom bestem Acker- und Mattland, nahe dabei liegend.

Beides wird zusammen oder theilweise versteigert.

Donstag den 16. d. M., Vormittags von 10 Uhr an, wird Unterzeichneter in der Staatswaldung Hornußer-Frohnhalde nächst Hornußen,

29 Klftr. Fohrenholz,
16 Abtheilungen unaufgebauenes Fohrenreis, und
25 Stück Fohrenkämmchen, zu geringem Bauholz brauchbar,

auf genugsame Losung hin an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und die Bedingnisse vor der Steigerung eröffnen.

Herznach den 8. Merz 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

In Oberwyl, bei Bremgarten, werden am 16. d. Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten versteigert: 7 bis 8 große Eichen, gegen genügenden Erlös.

Oberwyl den 1. Merz 1837. Welti, Gemeindammann.

Dienstag den 21. Merz Abends 6 Uhr, wird der Unterzeichnete, in der Pintenschenke der Frau Wittwe Schäfer, sein in der Pelzgaß Nr. 138. besitzendes Haus, an eine freiwillige Steigerung bringen, wozu Kauflustige zur Besichtigung des zu versteigernden Hauses sich bei Hr. Siebenmann, Sattler, anzumelden haben, und höflichst eingeladen sind.

Aarau den 9. Merz 1837. Gottl. Schäfer, Major.

Die Erben des Johannes Aeschbach von Lützelflüh, angesessen an der alten Straße, Gemeinde Aarburg, werden Montag den 13. l. Merz, von Abends 6 Uhr an, der denselben zugehörenden Falkenhof an der alten Straße, in der Gemeinde Aarburg gelegen, ungefähr zwölf Jucharten haltend, worunter ein mit schönen Obstbäumen versehener Baumgarten ist, alles aneinender gelegen, und worin das Haus mit geräumigem Scheuerwerk stehet, öffentlich versteigern lassen. Diese Liegenschaftssteigerung wird in der Tavernenwirthschaft zum Löwen an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, abgehalten werden.

Ferners den 14. gl. Monats und folgende Tage, werden allerhand hausräthliche Effekten, Feldgerätschaften, als Wägen, Pflüge, Eggen, Ketten; an Lebwaar; eine Kuh, zwei Kälber, und andere Sachen mehr versteigert werden, die Versteigerung über die Fahrhabe wird in der Behausung statt finden.

Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen, sich sowohl an der Liegenschaft als an der Fahrhabsteigerung einzufinden, und die Liegenschaften vorher zu besichtigen, die Steigerungsbedinge können beim Unterzeichnetem eingesehen werden. Kreuzstraße den 2. Merz 1837.

J. Rudolf Plüß, im Namen der Erbschaft.

Das Waisenamt Gebenstorf, wird am 30. Merz 1837 Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Wirthsbaus an öffentliche Steigerung bringen: eine den Waisenkindern des Kaspar und Jakob Buck von Weill angehörige, im Gemeindsbezirk Gebenstorf, in Wißen genannt, stehende Weintrotte, mit zwei Trotthaufen, einigen Trottstanden, Trottgeschirr und Gebäude, diese Trotte wird sammthaft, oder theilweise verkauft, wobei billige Bedinge angenommen werden. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Gebenstorf den 2 Merz 1837.

Namens der Waisenbehörde:
Joh. Buk, Gemeindammann.
Jh. Jb. Meier, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete, Namens der Erben des Plazid Weißenbach sel. im Schlößli, zu Bremgarten, läßt an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Hausmobilien, als: Kommoden, Kästen, Tische, Sessel, Stühle, Bettstätten und Nachttische u. s. w.
2) Küchengeräthe von Zinn, Kupfer u. s. w.
3) Ungefähr 60 Saum verschiedene Weine v. Jahrgang 1834, 35, und 36.
4) Mehrere Weinfässer von verschiedener Größe, mit Eisen gebunden.

Die Steigerung der Weine findet statt Mittwoch den 15. Merz. der Mobilien hingegen den 16. Merz Morgens 9 Uhr, im Schößli zu Bremgarten, wo die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Bremgarten den 27. Hornung 1837.

Beistand der Wittwe Weißenbach:
Weißenbach, Fürsprech.

In der Pfarrkirche zu Schupfart sind verschiedene Maurer-, Steinhauer-, Glaser-, Gypser- und Dachdecker-Arbeiten, so wie auch die Thurnreperation bei dortiger Kirche vorzunehmen, die auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden sollen; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß sich diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, ihre Mindestforderung bis zum 20. Merz, l. J. verschlossen an den unterzeichneten Herrn Gemeindammann einzugeben haben, wo die Beschreibung dieser Arbeiten auch eingesehen werden kann.

Schupfart den 28. Hornung 1837.

Xaver Mathis, Gemeindammann.
J. Heiß, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

In Folge des Gesetzes vom 15. Christmonat 1836 betreffend die Organisation des Sanitätwesens hat der Tit. Kleine Rath zu Mitgliedern des Sanitätrathes erwählt:

Dbg Herrn Gottlieb Imhof, M. Dr. von Aarau.
" " Karl Diebold, Arzt von Baden.
" " Jakob Amsler, Arzt in Wildegg.
" " Albrecht Stapfer, M. Dr. in Birrenlauf.
" " Rudolf Häusler, M. Dr. von Lenzburg.
" " Adolf Fahrländer, M. Dr. in Aarau.
" " Wilhelm Suter, Apotheker in Reinach.
" " Joseph Martin Meyer, gerichtlicher Thierarzt von Bünzen.

Aarau den 9. Merz 1837.

Kanzlei Aargau.

Da die unterm 20. v. M. stattgehabten Mindersteigerung der Lieferung des Brodes, für die dieses Jahr in die Instruktion nach Aarau einzuberufenden Truppen, die Genehmigung von der hohen Regierung nicht erhalten hat, so wird hiemit eine nochmalige Steigerung auf künftigen Dienstag den 14. dieses Morgens 10 Uhr auf der Militärkanzlei dahier ausgeschrieben. — Aarau den 9. Merz 1837.

Aus Auftrag:
Das Kantons-Kriegs-Kommissariat

In den Pfrundgebäuden:

a) zu Mettau, sind verschiedene Maurer-, Steinhauer-, auch einige Zimmermannsarbeiten;
b) zu Sulz, Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten, und
c) zu Untermumpf, Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten,

vorzunehmen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu ackordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die daherigen Angebote bis längstens zum 27. d. M. — verschlossen — der Tit. Baukommission einzureichen sind.

Die Beschreibung über die Arbeit mit Vertragsgedingen und Formulare für die Angebote sind in so weit es jeden Ort insbesondere betrifft, bei dem betreffenden Hrn. Pfarrer deponirt. — Aarau den 7. Merz 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 1te Bogen Tabellen zur Vollziehungsverordnung des Schulgesetzes.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 11. 18. Merz 1837.

☞ Wegen bevorstehendem Feiertag wird die künftige Nro. dieses Blattes am Freitag den 24. Merz herausgegeben. Tit. Behörden und Partikularen werden höflichst ersucht, ihre Anzeigen bis zur gesetzlichen Frist (Donstag Mittags 12 Uhr) einzusenden, indem nachher auf Niemand Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Die französische Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden in Paris, erfreut sich täglich des vermehrten Zuspruchs um Beitritt von Seite des gesammten Publikums in nahen und entfernten Gegenden, und sie bestrebt sich auch forthin wie bis dahin das unbedingte Zutrauen der sämmtlichen Theilnehmern, durch ihre Loyalität und strengsten Pünktlichkeit in der Erfüllung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten aufrecht zu erhalten; ihre Unter-Agentschaft für den ganzen Kanton Aargau besteht daher auch fortwährend, und wie früher, in der Person des unterzeichneten Agenten, bei welchem jede beweglichen Gegenstände, nach dem bestehenden Gesetze, jederzeitlich zur Versicherung angenommen werden. Den Kredit so jede der wirklich bestehenden französischen Brandversicherungs-Gesellschaft und namentlich die obgedachte allgemeine wirklich genießt glaubt der Unterzeichnete durch nachstehenden Kurs der Aktien an der Pariser Börse vom 24. Hornung 1837 dem geehrten Publikum bekannt machen zu müssen, als:

Allgemeine (assurance générale)	247½	Procent	Gewinn.
Königliche (royale) . .	98½	»	»
Union	33½	»	»
Phoenix	6	»	»
La france	4½	»	»
Alliance	3	»	»
Die Sonne (Le soleil)	Verlust —		

Mit der Versicherung daß er von Zeit zu Zeit diesen Kurs öffentlich bekannt machen werde.

Er empfiehlt sich daher bei dem geeh. Publikum zu Stadt und Land bestens.

Lenzburg den 4. Merz 1837.

Abraham Hemmann, Sohn.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Frau Sevin, in der Apotheke in Brugg, hoher Oberländer Flachssaamen, auch mehrere von den vorzüglichsten Sorten Salatsaamen, um billigen Preis.

2. Circa 50 Pfund ächten Kleesaamen bei Johannes Senn, Gemeindammann in Habsburg.

3. Bei Wittwe Dutli, in Schöftland, circa 400 Schuh Bauholz.

4. Am 22. Merz 1837 des Morgens, werden auf dem Gretzenbacher Schachen bei der Aare, 99 Klftr. Erlen, Weidenholz und 5000 Reiswellen auf 1. Juli 1837 zahlbar, verkauft werden.

Gretzenbach den 15. Merz 1837.

Rud. Küpfer, Gemeindschreiber.

5. Ein kleines Heimwesen zu Schafisheim, das eine Stunde von Aarau und eine Stunde von Lenzburg entfernt liegt. Es besteht in einem neu gebauten Hause, enthaltend: eine Stube, zwei Nebenstuben, Küche, drei Oberkammern und einen gewölbten Keller. Das daranliegende Scheuerwerk, Tenn, Stall, Futtertenn, drei Schweinställe, ein Bienenhaus. An Ackerland circa 5 Juch. und eben so viel Mattland, so wie anderhalb Juch. Holzboden; alles in der Ebene und um das Haus herum liegend. Der Brunnen befindet sich unter dem Dache des Hauses. Dan Weitere ist zu vernehmen, bei Gemeindschreiber Hausmans in Schafisheim.

6. Rudolf Kieser, Speisewirth in Lenzburg, verkauft gegen billige Zahlungsgedinge, aus freier Hand seine vor wenigen Jahren neu erbaute Scheuer, mit circa 10 bis 12 Juch. gut besorgten Acker- und Mattland. Die Hälfte der Scheuer kann zu einer bequemen Wohnung eingerichtet werden; sie hat eine obere Einfahrt, zwei s. v. Vieh- und Schweinställe, zwei gewölbte Keller und großen Platz um dieselbe, auf welchem sich ein Ziehbrunnen befindet. Nähere Auskunft kann bei ihm selbst vernommen werden.

Zu Aarau.

7. Am Beginn der günstigern Jahreszeit zum Verkauf meiner führenden Waaren, nehme die Freiheit solche anmit dem geeh. hiesigen und auswärtigen Publikum nochmals zu benennen und zu empfehlen. Sie bestehen in folgenden weißen Stoffen zu Vorhängen, Kleidern ꝛc. als: Mouseline glatt, gestreift, quadrillirt und damaßirt, Nançou glatt und brochirt, ferner weiße Baumwollentücher und Percale so wie deralei chen gefärbte, gestickte Tülls, plattstickte und gewobene Entre-deux, gestickte Krägen auf Tüll, Mouseline und Nançou; glatte und gestickte Nançou Sacktücher, gestickte Mäntele, auf Percale, Halstücher in Nançou und Mouseline weiß, dergleichen in Mouseline, gefärbt, gewoben, solid farbige Foulard für Erwachsene und Kinder, Resten von glatten, gestreiften, quadrillirten, und gestickten Mouselines. Ich darf mich einem geeh. Publikum um so mehr zur gefälligen Abnahme dieser Artikel empfehlen, da dieselben theils von den ersten Quellen beziehe, theils selbst verfertigen lasse, also immer zu den billigsten Preisen verkaufen kann.

Aarau den 17. Merz 1837.

J. U. Billwiller, an der Milchgasse.

8. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker, Gummisyrup, das Fläsch. zu 5 krz., Grippentablett das Pf. 16 btz., Dattlen das Pf. 8 btz., Kacao-Pulver das Pf. 6 btz., Genueser-Zitronen das Stück 1 btz., süße Pomeranzen das Stück zu 2 btz., weiße und gelbe Fideli-Makaroni, runde und breite das Pf. 3 btz., Sternnüdeli das Pf. 4 btz. Dann sind bei mir auf Bestellung hin zu haben Osterfladen.

9 Bei Lisette Dürr, ist nebst den bekannten Artikeln noch zu haben:
schweizerisch aromatisches Waschwasser, das Fläsch. btz. 16.
Creosot-Zahntinktur von J. Schlatter, das Fläsch. btz. 10.
rother und weißer Schaar Balsam. das Fläsch. btz. 5.

Das schweizerische aromatische Waschwasser ertheilt einem blassen Angesichte, eine schöne, gesunde und frische Farbe, macht die Haut zart und weiß, hilft gegen das Ausfahren von Flecken, und Runzeln im Angesichte, und kann noch als stärkendes Mittel in Bädern gebraucht werden.

Creosot-Zahntinktur. Diese Tinktur hindert die Fäulniß der Zähne, erhält dieselben in ihrer natürlichen

Schönheit, stärkt das Zahnfleisch, beugt Zahnschmerzen vor und zeigt sich sehr hülfreich bei wirklichem Zahnweh.

10. Bei Stephani-Veron 1835r Wein zu 9 krz., und 1836r zu 2. bz. die Bernmaß, von vorzüglichem Gewächs; gegen baar.

11. Im Nr. 668 ein einfacher tannener Kleiderschrank, zwei Konsolen mit oder ohne den dazu gehörigen Spiegeln, zwei Tische mit Schubladen, eine Kinderbettladen. Diese drei Gegenstände sind von Nußbaumholz und so viel als neu. Am gleichen Ort einige Saum 1836r Küttiger Wein.

12. Ein wohl beschlagener großer eisener Bratofen um sehr billigen Preis, sich in Nr. 74. in der Milchgasse anzumelden.

13. Eine bereits neue Kommode. Wo? sagt das Berichthaus.

14. Ein anständiges Reitzeug, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. 16 Saum gut conditionirter Landwein vom Jahrgang 1835 um billigen Preis. Im Nr. 88. zwei Stiegen hoch sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. L. 8000 auf 1. Juni 1837. gegen genügende Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Mehrere Summen Geld, auf doppelte vorgangfreie Hypothek und Bürgen, zu 4% verzinslich, jedoch keine unter 5000. Fr. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Gegen Unterpfand und Bürgen sogleich Fr. 1000. und 2000.; sodann auf 30. Mai nächstkünftig Fr. 4000. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Gegen doppeltes Unterpfand und Bürgen Fr. 1200. 1500. und 2000. jedoch nur ins alte Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. In einem nach Geschmack gebauten, wohleingerichteten Hause eines großen Dorfes, an der Bernstraße, in der Nähe von Aarau könnte sogleich oder auch etwas später, ein fröhliches kleineres Logis gegen billigen Zins, bezogen werden, welches sich zu Betreibung jeden Berufs, z. B. für eine Bäckerei oder Handlung vorzüglich eignen würde. Wo? sagt das Berichthaus.

6. Eine Behausung für eine kleine Haushaltung von Stund an zu beziehen. Im Nr. 155. sich anzumelden.

7. Bei B. Schmid, Schlosser, sind zwei Glättöfen zum Ausleihen, und einer zum Verkauf mit Plaagen.

8. In Nr. 88. am Zollrain, das erste und zweite Stockwerk; das erste besteht in Vorder- und Hinterstube, erstere mit Nebenstube. Das zweite Stockwerk enthält vier heitzbare Stuben, zwei vordere und zwei hintere. Das Ganze ist sammt allem Zugehörigen auf den 1. Mai zu beziehen.

9. Bei J. Rudolf Frank, Uhrenmacher, Nr. 175. im Adelbändle ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, mit oder ohne Kost.

10. Bei Gabriel Muster im Rombach eine fröhliche Behausung, bestehend in vier heitzbaren Zimmern nebst Zugehör, auf 1. Mai zu beziehen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein Garten zu Apfelhausen in Nr. 265. in der Halden sich anzumelden.

2. Eine gute Beundten im Vogelsang, sich im Nr. 74. anzumelden.

Nachrichten.

1. Die Hauptprüfung der Bezirksschule in Rheinfelden wird am 14. und die öffentliche Zensur am 16. künftigen Monats April statt finden. Eltern und Schulfreunde werden zu deren Besuch ergebenst eingeladen. Diejenigen Schüler, welche mit Beginn des neuen Jahreskurses in die hiesige Bezirksschule einzutreten wünschen, haben ihre Anmeldungen bei dem Unterzeichneten bis zum 23. April einzureichen und sich am 24. gl. M. in dem Schulgebäude dahier zur Vorprüfung einzufinden.

Rheinfelden den 15. Merz 1837.

Aus Auftrag der Bezirksschulpflege:
Stäuble, Rektor.

2. Da dem Unterzeichneten am 23. Wintermonat 1836 laut Frachtbrief eine Kiste mit Strohhalmen von Rudolf Schlatter von Fahrwangen zugekommen und seitdem nicht mehr abgeholt worden, so wird Schlatter ersucht, solche innert 14 Tagen gegen Bezahlung des schuldigen Betrags in Empfang zu nehmen, im nicht geschehenden Falle ihm weder Rede noch Antwort gegeben würde.

Wohlen den 10. Merz 1837.

Leonhard Isler zum Löwen.

3. Die schon früher angezeigten Reisen nach Havre de Grace sind zur Abfahrt festgesetzt: die erste auf den 28. Merz und die zweite auf den 1. Mai; die Fracht ist laut Akkord von hier aus, fünfzehn französische Franken vom Zentner. Diejenigen, welche noch mitzureisen gedenken, haben sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe anzumelden.

Sißlen den 16. Merz 1837.

J. Rufli, zum Adler.

4 Letzten Sonntag am 12. Merz ist zwischen Birrenlauf und Lenzburg eine silberne Sackuhr mit schildkrötener Schaale und einer kleinen stählernen Kette verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen ein angemessenes Trinkgeld im Nr. 213. in Lenzburg abzugeben.

Von Aarau.

5 Der hiesige Gemeindrath sieht sich zur Anzeige gezwungen, daß am nächsten Mittwoch, Donnerstag und Freitag, als am 22., 23. und 24. d. M. keine allzuschweren mit vier und mehr Zugthieren bespannten Lastwagen hier über die Aar gesetzt werden können, indem das große Fahrschiff, sehr bedeutender Reparaturen wegen, aus dem Wasser gezogen werden muß; für dreispännige Fuhrwerke hingegen bleibt die Ueberfahrt auch die genannten 3 Tage über offen. Mit Samstag den 25. d. M. wird die hiesige Fähre wieder in gewohntem Gange sein.

Aarau den 16. Merz 1837.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

6. Der Unterzeichnete ersucht die Herren Wirthe und Partikularen, die schon leere Bierfäßli von seinen dießjährigen Sendungen haben, dieselben mit Beförderung zurückzusenden.

Siebenmann, Bierbrauer.

7. Bei Unterzeichnete werden von nun an wieder Strohhüte gewaschen und gefärbt; auch ist bei ihr auf künftige Ostern wie früher zu haben garnirte Lebkuchen und Zuckerbackwerk.

Elise Bär, am Zollrain.

8. Für zwei Schüler Kost und Logis. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Montags den 13. d. M. ist auf der Straße zwischen Suhr und Gränichen ein goldener Ring verloren gegangen, dessen auf der innern Seite eingegrabene Namen die Anfangsbuchstaben J. und B. tragen. Der ehrliche Finder wird gebeten, diesen Ring im Berichthause gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

10. Bei Beck, Buchdrucker, könnte ein Knabe in die Lehre treten.

11. Unterzeichnete macht dem E. Publikum bekannt, daß sie mit Anfang April eine Anfangs-Schule für kleine Kinder errichten wird, und sich durch Ordnung und Sorgfalt das Zutrauen zu erwerben hofft.

Maria Buser, geb. Schmidt bei der obern Mühle.

12. Um dem öftern Nachfragen bei mir, nach Spezerei-Waaren Genüge zu leisten, hat sich mein Gattin entschlossen, in meinem Laden neben meiner Quincaillerie-Handlung,

einen Kleinverkauf von besagten Artikeln, so wie auch von Schnupf- und Rauchtaback, Cigarren, Kerzen Seife, Amlung, Reis, Zitronen ꝛc. zu errichten; indem ich nun einem verehrten Publikum zu Stadt und Land unter Empfehlung für geneigten Zuspruch, und Versicherung bester und billigster Bedienung, Anzeige hievon mache, bemerke ich noch, daß ich neben meinen bekannten Quincaillerie-Artickeln und Eisenwaaren stets mit ächtem kölnischen Wasser, feinen Wachskerzen Spielkarten, und andern Nebenartikeln mehr, bestens versehen bin, und mich auch hierin wiederholt zu gütigem Zuspruch höflichst empfehle

Wydler-Gamper.

13. Unterzeichneter empfiehlt sich einem Ed. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; er verspricht dabei gute, prompte und billige Bedienung. Auch übernimmt er alte Röcke und andere Kleidungsstücke zum Ausputzen, und giebt denselben einen neuen Glanz.

Gab. Schmid, jar., Schneider, wohnhaft in der Milchgasse. Nr. 160.

14. In Nr. 603. wünschte man noch ein oder zwei Herren in Kost und Logis zu nehmen.

17. [3]Das Restaurat Landolt empfiehlt sein neu eingerichtetes Billard allen seinen werthen Gönnern, zugleich ist Reh, so wie ganz frisch angekommene Salami zu haben.

Publikation.

Der Gemeindrath Brugg zeigt hiemit öffentlich an, daß er, anstatt wie bisher am ersten Mittwoch jeden Monats, von nun an regelmäßig am ersten Donstag jeden Monats, die Fertigungs-Verhandlungen vornehmen werde, weshalb die betreffenden Interessenten welche in Zukunft geschlossene Verträge zur Fertigung bringen wollen, aufgefordert werden, dieselben im Konzept nebst den Erwerbstiteln zwei Tage vor der Fertigung der Gemeindskanzlei Brugg einzugeben, nicht erfolgenden Falls würde jede Fertigung zurückgewiesen. — Brugg den 15 Merz 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

Nachdem von Seite der Erbberechtigtigten der Katharina, geb. Hunziker sel., gewesenen Wittwe des Franz Ludwig Zimmerli Großweibels von Zofingen, mit Ausnahme der vergeldstagten Söhne Friedrich Zimmerli, jünger Gerber, und Albert Zimmerli gewesener Prokurator, von da, die Beerbung des Nachlasses der Wittwe Zimmerli ausgeschlagen, und darüber bedingt der Geldstag erkennt worden, hat sich nun Franz Rudolf Zimmerli, Postverwalter von Zofingen, gestützt auf ein vorgelegtes Akomodement, zu Uebernahme dieser Verlassenschaft erklärt, ohne Bürgschaftsleistung. Wenn nun nicht längstens bis 14. April nächsthin, begründete Einwendungen dagegen einkommen so wird das Bezirksgericht Zofingen diese ganze Zimmerlische Verlassenschaft dem gedachten Sohne Hr. Franz Rudolf Zimmerli zur Beerbung überlassen und den bereits erkennten Geldstag als aufgehoben erklären. — Zofingen den 3. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Konzessionsbegehren.

Jakob Häfeli, Glaser, und Hs. Rudolf Kyburz, Maurermeister, in Unterkulm, haben sich bei der hohen Regierung um Konzedierung eines Wasserrades zum Betrieb einer Säge- und Gypsmühle, welche sie auf ihrem eigenthümlichen Stück Mattland, die Pfistermatte genannt, unten am Dorfe Unterkulm, zwischen der neuen Landstraße und dem Wynenfurt liegend, zu errichten wünschen, beworben. Dieses Konzessionsbegehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen, bis den 15. April nächsthin bei dem hiesigen Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan vorliegt, eingereicht werden können.

Kulm den 15. Merz 1837.

Steiner, Bezirksamtmann.

Jakob Hochstraßer von Dürrenäsch, im Seeberg Gemeinde Schafisheim wohnhaft, hat sich bei der hohen Regierung um die Konzession eines Radrechts beworben, für das in seinem Lande sich vorfindliche Quellwasser, zu Belebung eines Rades zu einer Walze für die Blattmacherarbeit benutzen zu können. Dieses Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt, wo das Konzessionsgesuch nebst Situationsplan zur Einsicht liegt bis den 10. April nächstkünftig abgegeben werden können.

Lenzburg den 15. Merz 1837.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Mortifikationen.

Da eine unterm 14. Hornung 1807, zu Gunsten Simon Hartmann, Schneider, von Villnachern, auf Hs. Ulrich Brändli, als Hauptschuldner errichtete, und um Gld. 50 lautende Obligation, verloren gegangen ist, so wird dieselbe von den Erben des Gläubigers als ungültig erklärt.

Villnachern den 14. Merz 1837.

Konrad Hartmann, Vormund benannter Erbschaft.

Volljährigkeits-Erklärung.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die Anzeige des Gemeindraths von Gansingen, daß er nach Mitgabe des §. 398 des A. B. G. B. dem Fridolin Hollinger von Galten die Nachsicht des Alters ertheilt und denselben für volljährig erklärt habe, und auf den geleisteten Ausweis über die gesetzlichen Erfordernisse die Bestätigung dieser Volljährigkeitserklärung nach §. 400. des gleichen Gesetzes oberwaisenamtlich ausgesprochen, was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 16. Hornung 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Joseph Leonz Stöckli Zimmermann, des Großen genannt, in Birri, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Aristau zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: Mittwoch den 29 dieß Morgens 8 Uhr, in dem Hause des Gemeindammann Stökli in Althäusern, was bekannt gemacht wird. — Aristau den 14. Merz 1837.

Stökli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brugg haltet Donstag den 6. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus, gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Hr. Rudolf Rauchenstein, Zeugschmid von hier, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. — Brugg den 15. Merz 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
Belart, Notar, Aktuar.

Isaias Dreifuß von Lengnau, und des Xaver Rohner, Küfers Erben von daselbst, unter Vormundschaft des Johann Rohner von Hausen, haben ihr Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, zur Fertigung derselben ist Tag bestimmt: auf Donstag den 23 dies, Vormittags 9 Uhr, am gewöhnlichen Versammlungsorte des Gemeindraths. Diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, können sich dabei einfinden, denn nachherige Reklamationen werden nicht mehr angenommen. — Lengnau den 7. Merz 1837.

Angst, Gemeindammann.
Bucher, Gemeindschreiber.

Da Johann Hagenbuch, Hanißen von Oberlunkhofen seine bisher besessenen Liegenschaften veräußerte, wurde von dasigem Gemeindrathe den 30 d. M., Nachmittags 1 Uhr, als Tag bestimmt, wo in dasigem Gemeindhause Fertiggericht gehalten wird, welches bekannt gemacht wird.

Oberlunkhofen den 10 Merz 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Hagenbuch, Gemeindschreiber.

Johann Baptist (Heinrich) Attenhofer Sohn, zum rothen Ochsen, von Zurzach, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; die Fertigung des daherigen Kaufes soll von dem Gemeindrath von Zurzach Montags den 3. April nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, in dessen gewöhnlichen Sitzungs-

lokal statt finden, was gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird. — Zurzach den 15. Merz 1837.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den mehrjährigen Hans Ulrich Senn, Harzerulrichs auf dessen freiwillige Erklärung, daß er sich der Vormundschaft unterziehe, in der Person seines Bruders Jakob Senn, Harzerulrichs von daselbst, bevormundet, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vergeldstagte Benedikt Schärer von Muri-Wei und Bünzen unter Vormundschaft gesetzt, und demselben der Joseph Fischer, Schneider in Wible zum Vormund geordnet worden seie, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 6. Merz 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

Kaspar Widmer auf dem Birchenfeld der Gemeinde Oftringen, ist wegen Altersschwachheiten auf eigenes Begehren unter Vormundschaft gesetzt, und Jakob Müller Zimmermann daselbst zu seinem Vormund gerichtlich bestätigt worden, was hiemit in Berufung auf die dießfälligen Gesetze, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. — Zofingen den 3. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des Georg Konrad und seiner Tochter Margaretha Konrad, von Bremgarten zu erhalten, haben wir den Schuldenruf derselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Georg und Margaretha Konrad und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 4. April 1837 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 4. Merz 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kulm den Schuldenruf über den unterm 20. Hornung letzthin als bevormundet publizirten Friedrich Gloor, Jakobs von Leutwyl, bewilligt. Demnach werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Gloor ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, innert Monatsfrist von heute an dem Herrn Gemeindammann Büchler, von Leutwyl, schriftlich einzureichen.

Kulm den 6. Merz 1837. Heanauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Kaspar Keller, Drucker, von Hutwyl, zu Aarburg wohnhaft, wird mit seiner eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und zugleich der Schuldenruf gegen ihn erkennt. Indem dieses mit Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird, werden des Kellers sämmtliche Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre an denselben besitzenden Ansprachen bis zum 20. April nächstkünftig der löbl. Gemeindschreiberei Aarburg einzugeben.

Brugg den 3. Merz 1837. Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Kts. Bern. Den Erben des verstorbenen Hr. Friedrich Wullschleger, Joh. Ulrichs sel. von Vordemwald, Kts. Aargau. Assoné der Handlungsfirma Gebrüder Wullschleger, zu Langenthal, am letztern Orte wohnhaft gewesen ist das amtliche Güter-Verzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschafts-Verpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 22. April nächstkünftig in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird. Aarwangen den 7. Merz 1837.

Amtschreiberei Aarwangen.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Samuel Landolt, Messerschmied, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hr. Landolt unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 29. nächstkünftigen April der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des zu Birrenlauf verstorbenen Spenglers Niklaus Emanuel Schmied, von Wildhaus, Kts. St. Gallen, ist die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert; ihre Ansprachen bis und mit dem 10. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben; unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 10. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Sißlen haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Leopold Brogli, Lehrer, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Brogli eine Anforderung zu stellen haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 30. d. M. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen. — Laufenburg den 2. Merz 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Gansingen haben wir über den Nachlaß des verstorbenen Dominik Senn, von Büren, gewesenen Ammann der Gemeinde Gansingen die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses, und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des verstorbenen Senn von Büren, gewesenen Ammann der Gemeinde Gansingen zu fordern haben, aufgefordert ihre bezüglichen Ansprüche an dieselbe schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustesderselben bis und mit dem 29. Merz d. J. der Kanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 16. Hornung 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Kuli, Druckermeister, früher gewesener Gemeindrath von Niederlenz, nicht wegen mißlichen Vermögensumständen, sondern vorzüglich um die

eingegangenen Bürgschafts- und andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herru Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 28. Hornung 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 27. Jenner abhin sel. verstorbenen Samuel Keiser, Webers genennt, von Reitnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 22. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Reitnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 17. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Johannes Keser Jakobs, Maurer, von Oberflachs, wurde aus zureichenden Gründen zum Antreten oder Ausschlagen der Verlassenschaft eine weitere Frist bis zum 10. April nächstkünftig bewilliget, was bekannt gemacht wird. — Brugg den 10. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Den Erben des Heinrich Keser, Martis, Wagner und Gabelnmacher von Oberflachs wurde aus zureichenden Gründen zum Antreten oder Ausschlagen der Verlassenschaft eine weitere Frist bis zum 10. April nächstkünftig bewilliget, was hiemit bekannt gemacht wird. — Brugg den 10. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Keusch, Schuster von Schoren, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 3. April 1837 des Morgens 8 Uhr vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 6. Merz 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen die rechtlich ausgetriebene Anna Maria Hauwiler, des Schuhsepels genannt von Bünzen, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher derselben aufgefordert, am Montag den 3 April 1837 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlußes von der Massa und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 6 Merz 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

In Folge Insolvenzerklärung des Schreiners Franz Joseph König von Zeiningen, hat das Bezirksgericht den Konkurs gegen ihn eröffnet und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 12. k. M April früh 9 Uhr angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher ihre Anmeldungen, urkundlich erwiesen und berechnet, um so gewisser anzubringen haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 9. Merz 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Xaver Eggschübler, Schuster, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 5. April als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem abwesenden Kaspar Stoffer, Kuffer, von Ekwil, Gemeinde Migenwil rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 4. April 1837 als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 7. Merz 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin sel. verstorbenen Arzt Joseph Anton Brunner von Mellingen, dessen Erben den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen haben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 4. April 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 2. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Vogt, alt Bannwart, Krütli genannt, von Schinznacht, zu Rein säßhaft, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Rein, Montag den 13. l. Merz, Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 24. April, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenschenkhause des Hr Ammann Hirt zu Rein, Montag den 1. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 24. April 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3 Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen Markus Dinkel, Rößlewirth von Eiken, auf seine uns eingereichte Insolvenz-Erklärung

den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 31. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Dinkel Anforderungen zu stellen haben auf, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. Laufenburg den 2. Merz 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johannes Keller, Bäcker, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigten zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Melchior Weber, alt Eichmüller von Menziken, gegenwärtig zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die weitern geldstaglichen Verhandlungen später bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Weber irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lüscher, gewesener Lohnkutscher von Muhen, zu Aarau wohnhaft den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe Samstag den 18. Merz Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, die Kollokationseröffnung aber den 29. April Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. April 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Laurenz Sidler, Kupferschmied, von Küßnacht, Kts. Schwyz, angesessen in Bremgarten, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 1. April 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Laurenz Sidler und zwar die Letztern von Richtersamtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 25. Hornung 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Leonz Fahrbühler, Bäcker, von Innwil, Kts. Luzern, gegenwärtig säßhaft in Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 1. April 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fahrbühler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 18. Hornung 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen Jakob Treier Lukaßen, und seinen Sohn Thomas Treier von Wölflinswil auf dem sogenannten Rüdisberghof wohnhaft auf ihre von dem dortigen Gemeindrathe uns eingereichte Insolvenz-Erklärung, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 29. Merz d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Obgenannten Anforderungen zu stellen haben, auf, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 16. Hornung 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Beistand der Ehefrau des im Jahr 1835 vergeldstagten Melchior Wullschleger, Schuster, Maria, geb. Müller, auf dem Eisenbühl zu Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 7. Merz des Nachmittags um 2 Uhr in der Geldstagerin Mietwohnung; der dritte Geldstag sammt Kollokations-Eröffnung Mittwoch den 17. Mai nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Hofmann, Seilers, auf dem Wannenhof zu Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die sehr geringe, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhabe Mittwoch den 8. Merz, Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; der dritte Geldstag sammt Kollokation und Eröffnung derselben Samstag den 20. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfälligen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Kulm den 20 Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Eichenberger, Hanselis von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung des Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Liegenschaft Donstag den 16. Merz des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Löwen, der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 16. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 31. gl. Mts. des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, alles 1837 Der Geldstager hat seine Fahrhabe schon unterm 16. Mai 1832, dem Heinrich Eichenberger von Beinwyl verkauft; der daherige Vertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihres Titels in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Hornung 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Nachdem den zwei falliten Brüdern, Konrad und Fridolin Holer, von Wegenstetten, durch den Todfall ihrer Stiefmutter, Katharina Holer, geb. Wölfle, ein Erbe, bestehend in zwei Grundstücken und weniger Fahrhabe, angefallen ist, welches, nach Abzug der darauf haftenden Schulden, in L 67, bz. 5, besteht, so wird dieß mit dem bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger der Gebrüder Holer, welche auf dieses Vermögen ein besonderes Vorrecht geltend machen wollen, solches bis zum 12. April, d. J. bei diesseitiger Gerichtskanzlei zu Handen des Bezirksgerichtes anzumelden, und mit den erforderlichen Beweisen zu belegen haben, widrigens jene Erbschaft öffentlich versteigert und der Erlös an die erstverlustigen Gläubiger der Gebrüder Holer, verwiesen werden würde.

Rheinfelden den 9. Merz 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Den Erben des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Albrecht Baumann von Müllingen ist der verlangte Ediktalruf richterlich bewilliget. Der Abwesende wird demnach öffentlich vorgeladen, innert der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe durch gesetzliche Beweismittel von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, unterlassenden Falls würde Baumann für todt erklärt werden. — Brugg den 3. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Franz Sinesius Wiß, von Bremgarten um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Wiß peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Baden den 11. Merz 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

Samuel Haller von Gontenschwyl, deßen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Begehren seiner Ehefrau Sophie geb. Monnier aufgefordert, innert Jahresfrist von heute an, zu derselben zurückzukehren, und mit ihr gemeinschaftliche Haushaltung zu führen, widrigen Falls auf das Begehren seiner genannten Ehefrau, die gänzliche Trennung der Ehe nach §. 124 des Personenrechts, gerichtlich ausgesprochen werden würde. — Kulm den 13. Merz 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des seit 30 Jahren abwesenden Joseph Küng, Schmiedjosten, von Beinwyl, haben wir über denselben die Ediktalladung beschlossen. Joseph Küng wird aufgefordert innert Jahresfrist von heute an, von seinem Leben und seinem Aufenthalt uns auf glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, ansonst er als tod erklärt werden würde.

Muri den 13. Merz 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Joh. Stalder von Rüeggsau, Kt. Bern, schuldet dem Hrn. Ed. May von Schöftland, laut Mietvertrag vom 16. Wintermonat 1835, und Schuldbekenntniß vom 3. August 1836, eine Summe von Frk. 783. 18½. Gegen diese Forderung hat der Schuldner Recht dargeschlagen, worauf vor dem Hrn. Friedensrichter zu Kölliken der Vermittlungsversuch statt gefunden. Da seither Stalder sein Domicil zu Uerkheim verlassen; ohne daß in Erfahrung gebracht werden konnte, wohin er dasselbe verlegt, so konnte auch die auf ihn ausgewirkte Vorladung vor Tit. Bezirksgericht Zofingen heute zu erscheinen, demselben nicht insinuirt werden.

Unter diesen Umständen wird mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts Zofingen der benannte Joh. Stalder anmit rechtlich vorgeladen, auf folgende drei Gerichtstage vor Tit. Bezirksgericht Zofingen, nämlich Freitags den 31. Merz; den 7. und den 14. April, nächstkünftig, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, um die Klage des Hrn. May am Rechten abzunehmen und gutfindend zu beantworten, widrigenfalls bei der letzt benannten Tagfahrt dem Kläger der Schluß seiner Klage, welcher auf Bezahlung jener Fr. 783. 18½. gerichtet ist, zugesprochen werden würde.

C. Blattner, Fürsprech, in Aarau,
Namens des Hrn. May.

Infolge gerichtlichen Beschlußes vom heutigen Tage bewilligt: — Zofingen den 10. Merz 1837.

Frikart, Bezirksrichter.

[3]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des bei 30 Jahre landesabwesenden, in französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Weber, Stöckbauren Jakoben, von Egliswyl, ist gegen den letztern die Ediktalladung gerichtlich bewilligt worden Infolge dessen wird der genannte Rudolf Weber vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Lenzburg den 21. Hornung 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die vermuthlichen Erben des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Friedrich Lang, Schreiner von Zofingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben angesucht haben, so wird Lang hiemit aufgefordert, in Zeit eines Jahres, längstens bis 16. Hornung 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder demselben auf andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden, zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 10. Hornung 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem die Verwandten des seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht abwesenden, in französische Kriegsdienste getretenes Hans Jakob Hüsi, Jakobs sel. von Safenwyl, um dessen gerichtliche Todeserklärung angesucht, so wird Hüsi aufgefordert, innert einem Jahr, spätestens bis mit 9. Merz 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder demselben auf andere Weise von seinem Leben

Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß dieser Zeit auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden zur Todeserklärung geschritten würde. — Zofingen den 3. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Nachdem die Verwandten des seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht landesabwesenden Samuel Wullschleger, Ziegler, Mauritzen, Dachdeks sel. von Zofingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben angesucht, so wird Wullschleger hiemit aufgefordert in Zeit eines Jahres längstens bis 16. Hornung 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder demselben auf andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden, zur Todeserklärung geschritten würde. — Zofingen den 10. Hornung 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Im Kloster Wettingen, auf dem Platze, wo die abgebrannte Ziegelhütte gestanden, befindet sich ein beinahe noch ganz neuer, von Sandstein erbauter Brennofen, welcher Donnerstags den 30. Merz 1837 an eine öffentliche Verkaufsteigerung gebracht wird. Beim Beginne dieser Steigerung werden die Verkaufsbedingungen eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 14. Merz 1837.

Siegrist, Klostergutsverwalter.

Dienstag den 28. Merz wird der Unterzeichnete Vormittags 10. Uhr in der Staatswaldung Wikeris-Erli bei Schupfart unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

4 Träm, 24 Riegel, 45 Rafen, 67, Halb-Rafen, 244 Stangen, 9 Haufen Baumstecken und 80 Maas Reiswellen.

Es werden jedoch nur Kantonseinwohner bei dieser Steigerung zugelassen, die das zu ersteigernde Holz zu eigenem Gebrauch bedürfen. — Möhlin den 13. Merz 1837.

Kym, Forstinspektor.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte in Forderungssachen des Xaver Gehrle von Oeschgen gegen Xaver Meier, Jäger, in dort, für 230 Fr. werden Mittwochs den 29. Merz l. J. unter Leitung des Gemeindrathes Oeschgen nachbeschriebene Pfänder zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht, als:

1) ein halb Juchart Acker in der Stelli, e. S. der Gemeindwald, geschätzt um 200. Fr.
2) ein Acker auf dem Wolfsgarten e. S. Fideli Laubers Erben, geschätzt um 20. Fr.

Was bekannt gemacht wird, daß bei der dritten Steigerung auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden.

Oeschgen den 13. Merz 1837.

Xaver Gehrli.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Ueber das nicht unrühmlich bekannte, besonders zu Heilung von rheumatischen und Gliederschmerzen geeignete, sehr frequentirte, der Erbschaft des sel. Melchior Hirt von Schloßrued angehörende Bad auf dem Geißbubel genannt; ¼ Stund von der Landstraße, ¾ Stund von Zofingen und eben so weit von Aarburg entfernt, sammt dazugehörendem circa 6 Juch. haltendem Ackerland, soll nach dem Beschluß der Waisenbehörde von Schloßrued auf Donnerstag den 30. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, im Badwirthshause selbst, eine Verkaufs- und im Falle nicht genugsamer Losung eine Pachtsteigerung abgehalten werden. Die vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet. — Schloßrued den 10. Merz 1837.

Namens der Waisenbehörde:
Das Gemeindsakt uariat.

Mittwoch den 29 Merz Nachmittags 1 Uhr wird der Unterzeichnete an eine öffentliche Steigerung bringen: Das Tavernenwirthshaus zu Eicken, mitten im Dorfe an der Landstraße von Zürich nach Basel und dessen Landschaft gelegen. Dasselbe ist drei Stock hoch, hat neue doppelte Landen und besteht aus vier heitzbaren Zimmern, mehreren Schlafzimmern, zwei gewölbten Kellern, und wird mit oder ohne Wirthsgeräthschaften gegeben. Dazu gehört eine geräumige Scheuer mit doppelter Stallung, ein Holzhaus, eine dabei stehende Metzg, ein Waschhaus mit bequemen Platz, und ein nahe dabei liegender ¾ Vierl. großer Gemüsegarten; circa 3½ Jucharten Matt- und 6 Jucharten Ackerland bester Qualität, an mehreren Orten im Banne Eicken liegend, dieselben werden auch ohne Wirthshaus zum Kauf angetragen. Die billigen Bedingungen kann man bei Unterzeichnetem selbst vernehmen. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Eicken den 15. Merz 1837.

Thadäus Brast zur Sonne.

[2]Von der Tit. Baukommission dazu beauftragt, wird der Unterzeichnete, das bei dem Pulverhaus auf dem Thorfeld zu Aarau stehende Wachthäuschen, welches abgetragen werden soll, auf Dienstag den 28. d., des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rößli allhier öffentlich versteigern lassen, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Die Bedinge können auch vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. — Aarau den 9. Merz 1837.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Die Erbschaft des Joh. Follenweider sel. in Zofingen wird folgende Liegenschaften an eine freiwillige Steigerung bringen.

A. Auf den 21. Merz nächstkünftig, Abends 7 Uhr, im Gasthause zum Rößli im Rothrist, das Heimwesen im Säger, bestehend aus:

1) einem halben Haus, sammt Stall und Scheuer, mit Stroh gedeckt, zwei neue Schweinställen, und dabei befindlichen laufenden Brunnen;
2) einem Vierling Baumgarten;
3) einem halben Vierling Beundte;
4) circa 1 Jucharte Mattland, beim Haus;
5) „ 2 — — Byfängli genannt;
6) „ 4 — —
7) „ 1 — genannt Weid;
8) „ 1 — Holzland.

B. Auf den 27. Merz nächstkünftig, Abends 5 Uhr, bei der obern Sage, das Heimwesen zu Balzenwyl, bestehend aus:

1) einem halben steinernen Haus, mit schönen gewölbtem Keller und einer Schweinscheuer;
2) einem kleinen Haus, mit Stroh bedeckt, sammt Stallung; beide Häuser haben Antheil an einem laufenden Brunnen;
3) beim Stock ein eingefaßter Krautgarten;
4) desgleichen ein Baumgarten;
5) ein Baumgarten, circa ½ Juchart haltend;
6) ein Acker, Peters Acker genannt, circa 1 Juchart;
7) eine Matte, Grubmatt genannt circa 1 ½ Juchart;
8) eine Bündte von circa ⅛ Juchart.

Die Steigerungsbedinge werden an den betreffenden Steigerungstagen bei Eröffnung der Steigerung vorgelesen werden, wozu alle Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Dienstag den 21. Merz Abends 6 Uhr, wird der Unterzeichnete, in der Pintenschenke der Frau Wittwe Schäfer, sein in der Pelzgaß Nr. 138. bestehendes Haus, an eine freiwillige Steigerung bringen, wozu Kauflustige zur Besichtigung des zu versteigernden Hauses sich bei Hr. Siebenmann, Sattler, anzumelden haben, und höflichst eingeladen sind.

Aarau den 9 Merz 1837. Gottl. Schäfer, Major.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber für die erledigten Lehrerstellen an den untern Schulen zu Möriken und Bonischwil, Bez. Lenzburg, zu Wegenstetten, Bez. Rheinfelden, so wie an der obern Schule zu Kaisten, Bez. Laufenburg und zu Döttingen, Bez. Zurzach, haben sich binnen vier Wochen, von heute angerechnet bei den betreffenden Präsidien der Bezirksschulräthe zu Lenzburg, Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach anzumelden.

Aarau den 14. Merz 1837. Aus Auftrag:
Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 11. 1837.

Die dritte Wahlfähigkeitsprüfung der Bewerber für Lehrerstellen an aargauischen Schulen, wird im Laufe des Monats April nach der Bestimmung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetze, abgehalten werden. Die Betreffenden sind hiemit angewiesen ihre Anmeldungen nebst den gesetzlich und reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse den Tit. Präsidien der Bezirksschulräthe derjenigen Bezirke, wo sie sich aufhalten, bis zum 3. April nächstkünftig einzureichen.

Aarau den 14. Merz 1837.

Aus Auftrag:

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Diejenigen, welche den Druck und Verlag des für die untern Klassen der aargauischen Gemeindschulen eingeführte Lesebüchleins übernehmen wollen, sind eingeladen ihre diesfälligen Anträge und Devise dem Hochgeachteten Herrn Landstatthalter Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes binnen 14 Tagen einzureichen. Die nähern Bedingungen über Druck, Papier und Lettern u. s. w. können während dieser Frist auf der Kanzlei des Kantonschulrathes eingesehen werden. — Aarau den 14. Merz 1837.

Aus Auftrag:

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

In den Pfrundgebäuden:

a) zu Mettau, sind verschiedene Maurer-, Steinhauer-, auch einige Zimmermannsarbeiten;
b) zu Sulz, Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten, und
c) zu Untermumpf, Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten,

vorzunehmen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu ackordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die daherigen Anaebote bis längstens zum 27. d. M. — verschlossen — der Tit. Baukommission einzureichen sind.

Die Beschreibung über die Arbeit mit Vertragsgedingen und Formulare für die Angebote sind in so weit es jeden Ort insbesondere betrifft, bei dem betreffenden Hrn. Pfarrer deponirt. — Aarau den 7. Merz 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem

1) Johann Mauderli, genannt Mauderhans, heimathlos, ungefähr 50 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses seines Berufs Korbmacher, wegen Uebertretung der Landesverweisung und Diebstahls; und
2) dessen Beihälterin Elisabeth Müller, ebenfalls heimathlos, circa 40 Jahre alt, Mutter von zwei unehelichen Kindern, in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Laufenburg diese Kriminalsache unterm 27. Jenner abhin erstinstanzlich erledigt und Uns sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesandt.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und der Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Aus den freiwilligen gerichtlichen Geständnissen der in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen ergebe es sich: Am 6 Wintermonat 1811 sei Johann Mauderli von dem Appellationsgericht des Kantons Aargau wegen einer Reihe bedeutender Diebstähle zu 20 jähriger schwerster Kettenstrafe, zur Brandmarkung und lebenslänglicher Verweisung aus der schweizerischen Eidgenossenschaft verurtheilt, und im Jahre 1833 als er aus der Strafanstalt zu Hornußen entwichen, nach einigen Monaten aber wieder eingebracht worden, über die schweizerischen Gränzen, unter dem Bedeuten, dieselben nicht wieder zu betreten, fortgeschaft worden. Allein nach einem kurzen, kaum 6 Wochen andauernden Umherstreichen im Großherzogthum Baden und im Elsaß, sei Mauderli schon wieder auf den schweizerischen Boden zurückgekehrt, habe sich nunmehr mit einer inzwischen aufgefundenen Beihälterin, einer gewissen Elisabeth Müller, angeblich aus dem Elsaß, und einem schon früher mit derselben erzeugten Kinde, vorzüglich in den Kantonen Solothurn und Baselllandschaft herumgetrieben, und sei endlich Anfangs Heumonats des Jahres 1834 an die Gränzen des Kantons Aargau gekommen. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. habe Mauderli, in der Absicht, für sich und seine Beihälterin Kleider und Lebensmittel sich zu verschaffen, ein Haus in der aargauischen Gemeinde Oberhof beschlichen, indem er mittelst eines mitgebrachten Bohrers und eines Dietrichs den verschlossenen Laden des Küchenfensters erbrochen. Beim Hinaustragen von einigen Küchengeräthschaften und einigen unbedeutenden Kleidungsstücken, im Gesammtbetrage von bz. 39. sei er aber von dem herbeigekommenen Hausknecht festgenommen und hierauf durch den Ammann der Gemeinde den Behörden des Bezirks Laufenburg überliefert worden. Im Verlaufe der mit Mauderli und seiner inzwischen ebenfalls eingebrachten Beihälterin Elisabeth Müller, gepflogenen gerichtlichen Untersuchung sei aber Ersterer in der Nacht vom 22. auf den 23. Herbstmonat 1834 mittelst eines gewaltsamen Ausbruches aus seinem Gefängnisse entwichen, hierdurch die bereits geschlossene peinliche Untersuchung ins Stoken geratben, und hierauf die Müller, die nur des Zusammenlebens und Herumziehens mit Mauderli, nicht aber der Mitwissenschaft und Theilnahme an dessen Diebereien habe überwiesen werden können, unterm 30. Weinmonat 1834 von der Untersuchung und Strafe freigesprochen und mit ihren zwei unehlichen Kindern aus dem Kanton Aargau fortgeschafft worden. Nach Ablauf von zwei Jahren, nämlich am 8. Christmonat 1836 sei aber der entwichene Johann Mauderli nebst seiner angeblich ihm nun angetrauten Elisabeth Müller und deren zwei Kindern dem löbl. Bezirksgericht Laufenburg Behufs der Fortsetzung der früher abgebrochenen Untersuchung wieder zugeführt worden; allein die Ergebnisse dieser spätern Untersuchung im Verhältniß zur frühern, seien so ziemlich die gleichen geblieben, so daß der Thatbestand, wie solcher seiner Zeit sich herausgestellt habe, in seiner unveränderten Gestalt der richterlichen Beurtheilung unterliege.

Mit Bezugnahme auf diesen vorliegenden Fall enthalte nun aber das peinliche Strafgesetz unter dem Abschnitt: „Von Verbrechen gegen die öffentliche und bürgerliche Ordnung," im §. 86. die Bestimmung: „Wer eines Verbrechens „wegen an einen Ort, oder aus dem Staat verwiesen ist, „und unter was immer für einem Vorwande wieder in denselben zurückkehrt, macht sich des Verbrechens der Rückkehr der Verwiesenen schuldig." Dieses Verbrechens habe sich nun Mauderli durch die Wiederbetretung des Kantons Aargau, aus dem er durch Urtheil vom 6. Wintermonat 1811 lebenslänglich verwiesen worden, schuldig gemacht, und es müsse deßhalb der §. 87. des peinl. Strafgesetzes, auf ihn seine Anwendung finden, welcher vorschreibe: „Ein solcher „Verbrecher soll mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade „belegt werden, wenn bei der Verbannung nicht schon eine „andere Strafe auf die Rückkehr wäre bestimmt worden."

Was den von Mauderli verübten Diebstahl zu Oberhof betreffe, so nehme derselbe, da er nur einen Betrag von bz. 39. ausmache, zwar nicht die Eigenschaft eines Verbrechens an, müsse aber dennoch, auch als bloßes Polizeivergehen, gleich der dem Mauderli zur Last fallenden Entweichung aus dem Gefängnisse, bei Ausmessung der Strafe als Erschwerungsgrund berücksichtiget werden.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und, dem Grundsatze nach, in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Es habe sich Johann Mauderli des Verbrechens der Rückkehr eines Landesverwiesenen schuldig gemacht; er solle daher, in Anwendung des §. 87. des peinlichen Strafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr, so wie zum Ersatz der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. An dieser Strafzeit sollen jedoch dem Verurtheilten 4 Monate abgezogen werden, während welchen er wegen der, ohne seine Schuld verzögerten Erledigung der Untersuchung länger im Gefängniß habe zubringen müssen.
2) Die Elisabeth Müller, Beihälterin des Verurtheilten betreffend, so habe es bei dem, gegen sie unterm 23. Weinmonat 1834 ausgefällten Urtheile sein Verbleiben. Für den bei der gegenwärtigen Untersuchung im Uebermaß ausgestandenen Verhaft werden ihr zwanzig Franken Entschädigung aus der Gerichtskasse zugesprochen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 8. Merz 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende vom Tit. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. Merz 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. L. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Samuel Gedeon von Lengnau, 30 Jahre alt, unverehelichet, ohne Beruf und Vermögen, Hebräer, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Bremgarten dieselbe mittelst Urtheil vom 25. Hornung abhin erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung übersendet.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

In der Absicht, den am 30. Jenner abhin zu Bremgarten abgehaltenen Jahrmarkt zu besuchen, um als Unterhändler daselbst etwas zu verdienen, sei Samuel Gedeon schon am Freitag vorher zu Paul Wertli in Zufikon gekommen, in dessen Wohnung er den ganzen folgenden Tag zugebracht habe. Hier nun habe Gedeon seinem eigenen Geständnisse zufolge den Entschluß gefaßt, den Brüdern Wirth in Eggenwyl, bei welchen er früher ebenfalls Unterschlauf gefunden und die ihm nach seiner ihm freilich widersprochenen und von Nachweisungen entblößten Angabe im Spiele das Geld abgenommen hätten, als Ersatz für die erlittene Einbusse die Taschenuhren zu entwenden. Um diesen Entschluß zur Ausführung zu bringen, habe Gedeon am Samstag den 28. Jenner Nachts um 10 Uhr Zufikon verlassen, sich nach Eggenwyl begeben und daselbst, nachdem er zuerst die Schuhe ausgezogen und solche auf der Mauer vor dem Hause habe stehen lassen, die Wohnung der Brüder Wirth beschlichen, welches ihm um so leichter gewesen, als er sowohl die Hausthüre als die Stubenthüre unverschlossen gefunden. Als er nun aus dem Schranke, in welchem der Schlüssel ebenfalls gesteckt habe, die beiden Uhren, auf welche er sein Augenmerk gerichtet, abgehoben und sich damit habe entfernen wollen, seien aber die Mutter und die Tochter Wirth, welche sich am Abende nur auf den Ofen gelegt hatten, und allda, statt in einem Bette das Nachtlager aufgeschlagen, durch das entstandene Geräusch aufgewekt und auf diese Weise der Dieb an seinem Entkommen verhindert worden, der nun die entwendeten Uhren, welche in der Folge von Sachverständigen auf Fr. 19. gewerthet worden, unbemerkt habe aus der Hand schlüpfen lassen und unter einem Tuch bei der s. g. Geflechtreibe zu verstecken gesucht habe.

In Unterstellung aller dieser prozedürlich ausgemittelten Thatsachen unter das Strafgesetz, welches in den §§. 144. 147. und 150. die Bestimmungen enthalte: „Daß wer um „seines Vortheils willen fremdes und bewegliches Gut aus „eines andern Besitz ohne dessen Einwilligung entziehe, das „Verbrechen des Diebstahls begehe, und dieser, wenn er „mehr als Fr. 10. betrage und zugleich zur Nachtzeit ver„übt worden, auch weiter nicht beschwert sei, mit Zucht„hausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu belegen „sei," habe sich der Untersuchte des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht, bei dessen Bestrafung demselben der Umstand, daß die Bestohlenen wieder in den Besitz ihres Gutes gelangt seien, mildernd zu statten komme. Dagegen falle ihm, neben bösem Leumund im Allgemeinen, insbesondere zur Last, daß er während der Untersuchung den Richter durch Erdichtung falscher Umstände mit eigenthümlicher Frechheit und Schamlosigkeit zu hintergehen gesucht und dadurch die Untersuchung selbst auf eine böswillige Weise erschwert und verzögert habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe sich Samuel Gedeon des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht; er solle daher, in Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf ein Jahr so wie zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterzieben lassen.

Gegeben in Aarau den 8 Merz 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende, von dem Tit. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. Merz 1837.

Der Landammann
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. L. Schmiel.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 2te Bogen Tabellen zur Vollziehungsverordnung des Schulgesetzes.

Aargauisches Kantonsblatt.

Freitag Nummer 12. 24. Merz 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterzeichneter läßt sein eigenthümliches Wohnhaus, an der Kreuzstraße nach Aarau und Zürich liegend, aus freier Hand feilbieten, welches gut gelegen ist eine Wirthschaft oder andern Gewerb zu treiben, nebst Baumgarten 2 Jucharten haltend. Theilweise oder sammthaft zu verkaufen. Nähere Bedinge sind bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen.

Lohnkutscher Brugger, von Oberburg bei Brugg.

2. Bei M. Gretener in Mellingen, ein bedeutendes Quantum best besorgtes Heu; stock- oder zentnerweise, viel oder wenig, nach Belieben.

3. Auf der Stadtschütte in Brugg liegen zum Verkauf:
circa 100 Mtr. Korn von den Jahrgängen 1832 u. 1834,
24 „ „ „ „ „ 1836,
80 Mt. Kernen, und
70 „ Haber.
Kaufliebhaber können sich hiefür melden bei
Joh. Waßmer, Gefällsverwalter.

4. Bei Johann Kobler, alt Ammann in Sulz, Bezirks Baden, sind mehrere Sorten gute Weinrebensetzling zu haben, das Stück à 1 krz., das Hundert à 2 Fr.

5 Sauber geputzten Mattengrassaamen, wovon ein Muster zu sehen ist bei Buchbinder Albrecht in Lenzburg; das Viertl. zu 17 bz.

6. Bei Johann Wirth, Zimmermeister in Hägglingen, circa 10000 Schub Baubolz, wovon das Meiste Tremholz ist, und einen großen eichenen Stamm circa 4 Schuh im Durchmesser und circa 16 Schuh lang.

7. Am Samstag den 25. Merz werden zu Gretzenbach im Schachen bei der Aare 8000 Reiswellen verkauft.

8 Bei Frau Sevin, in der Apotheke in Brugg, hoher Oberländer Flachssaamen, auch mehrere von den vorzüglichsten Sorten Salatsaamen, um billigen Preis.

Zu Aarau.

9. Bei L. Imhof, Zuckerbäcker, veritable Brust oder Grippe Tabletten, Cacao Pulver das Pfund 6 bz., frischer Neuenburger Chocolat von 6 bis 24 bz. das Pfund, und alle Arten Syrup zu 5 bz. das Fläschchen.

10. Bei J. J. Oelhafen, Zuckerbäcker an der Marktgasse, frische kalabresische Feigen, Weinbeeren, Karolina Reis, extra guter, rother Neuenburger Wein von 1827 und 1834 und gute Weinschöne.

11. Bei Benedikt Schmid, Metzger, circa 60—80 Saum Wein vom Jahrgang 1834. Küttiger, Oberflachser und Schinznacher, saum- und ohmweise. — Circa 10 — 12 Centner Schweinsknochen, welche vorzügliches Knochenmehl geben.

12. Im Nr. 15 in der Kirchgasse gut besorgter Thalheimer Wein vom Jahrgang 1834, um billigen Preis.

13. Am Beginn der günstigern Jahreszeit zum Verkauf meiner führenden Waaren, nehme die Freiheit solche anmit dem geeh. hiesigen und auswärtigen Publikum nochmals zu benennen und zu empfehlen. Sie bestehen in folgenden weißen Stoffen zu Vorhängen, Kleidern ꝛc. als: Moußeline glatt, gestreift, quadrillirt und damaßirt, Nançou glatt und brochirt, ferner weiße Baumwollentücher und Percale so wie deraleichen gefärbte, gestickte Tülls, plattstiche und gewobene Entre-deux, gestickte Krägen auf Tüll, Moußeline und Nançou; glatte und gestickte Nançou Sacktücher, gestickte Mäntele auf Percale, Halstücher in Nançou und Moußeline weiß, dergleichen in Moußeline, gefärbt, gewoben, solid farbige Foulard für Erwachsene und Kinder, Resten von glatten, gestreiften, quadrillirten, und gestickten Moußelines. Ich darf mich einem geeh. Publikum um so mehr zur gefälligen Abnahme dieser Artikel empfehlen, da dieselben theils von den ersten Quellen beziehe, theils selbst verfertigen lasse, also immer zu den billigsten Preisen verkaufen kann.

Aarau den 17. Merz 1837.

J. U. Billwiller, an der Milchgasse.

14. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker, Gummisyrup, das Fläsch. zu 5 bz., Grippentablett das Pf. 16 bz., Datteln das Pf. 8 bz., Kacao-Pulver das Pf. 6 bz., Genueser-Zitronen das Stück 1 bz., süße Pomeranzen das Stück zu 2 bz., weiße und gelbe Fideli-Makaroni, runde und breite das Pf. 3 bz., Sternnüdeli das Pf. 4 bz. Dann sind bei mir auf Bestellung hin zu haben Osterfladen.

15. Bei Lisette Dürr, ist nebst den bekannten Artikeln noch zu haben:
schweizerisch aromatisches Waschwasser, das Fläsch. bz. 16.
Creosot-Zahntinktur von J. Schlatter, das Fläsch. bz. 10.
rother und weißer Schaur Balsam das Fläsch. bz 5.

Das schweizerische aromatische Waschwasser ertheilt einem blassen Angesichte eine schöne, gesunde und frische Farbe, macht die Haut zart und weiß, hilft gegen das Ausfahren von Flecken, und Runzeln im Angesichte, und kann noch als stärkendes Mittel in Bädern gebraucht werden.

Creosot-Zahntinktur. Diese Tinktur hindert die Fäulniß der Zähne, erhält dieselben in ihrer natürlichen Schönheit, stärkt das Zahnfleisch, beugt Zahnschmerzen vor und zeigt sich sehr hülfreich bei wirklichem Zahnweh.

16. Bei Stephani-Veron 1835r Wein zu 9 krz., und 1836r zu 2. bz. die Bernmaß, von vorzüglichem Gewächs; gegen baar.

17. Ein wohl beschlagener großer eisener Bratofen um sehr billigen Preis, sich in Nr. 74. in der Milchgasse anzumelden.

18. Ein anständiges Reitzeug, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Fr. 1100. oder 1500. Vogtsgut gegen annehmbare Sicherheit und Bürgschaft bei

Rudolf Rychner, jünger.

2. ²L. 8000 auf 1. Juni 1837. gegen genügende Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Mehrere Summen Geld, auf doppelte vorgangfreie Hypothek und Bürgen, zu 4% verzinslich, jedoch keine unter 5000. Fr. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Gegen Unterpfand und Bürgen sogleich Fr. 1000. und 2000.; sodann auf 30. Mai nächstkünftig Fr. 4000. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. ²Gegen doppeltes Unterpfand und Bürgen Fr. 1200. 1500. und 2000. jedoch nur ins alte Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. In einem nach Geschmack gebauten, wohleingerichteten Hause eines großen Dorfes, an der Bernstraße, in der Nähe von Aarau könnte sogleich oder auch etwas später, ein fröhliches kleineres oder größeres Logis gegen billigen Zins, bezogen werden, welches sich zu Betreibung jeden Berufs, z. B. für eine Bäckerei oder Handlung vorzüglich eignen würde. Wo? sagt das Berichthaus.

7. Eine Behausung für eine kleine Haushaltung von Stund an zu beziehen. Im Nr. 155. sich anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Dienstag den 2. Mai nächstkünftig wird der Unterzeichnete das Tavernenwirthshaus beim Dorfe Wettingen an der Landstraße von Baden nach Zürich gelegen, zum Verkauf oder Ausleihen bringen. Dasselbe besteht in zwei heitzbaren Stuben, Backstube, zwei Säle mehreren Schlafzimmern, einem großen gewölbten Keller, und wird mit oder ohne Wirthsgerätschaften gegeben, nebst einer daran gebauten sehr geräumigen Scheuer und Schweinställen. Ein dabei liegender großer Gemüsegarten, wie auch alles an einander liegend und an das Haus anstoßende circa 4½ Juch. Ackerland und Baumgarten von bester Qualität.

Die näheren Bedingungen kann man im Hause selbst bei dem Unterzeichneten vernehmen; wozu Pacht- oder Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Wettingen den 16. Merz 1837.

Meinrad Steiner, Sonnenwirth.

---

2. ²Ein Garten zu Apfelhausen in Nr. 265. in der Halden sich anzumelden.

3. Eine gute Bündten im Vogelsang, sich im Nr. 74. anzumelden.

Zu pachten oder kaufen verlangt.

1. In Nr. 216. in Lenzburg wünscht man einen möglich nahe gelegenen Garten zu kaufen oder in Pacht zu nehmen, sich deßfalls daselbst anzumelden.

Nachrichten.

1. Diejenigen Knaben, welche mit künftigem Schuljahr in die Bezirksschule zu Aarburg einzutreten wünschen, und nicht bereits dem hiesigen Schulkreise angehören, haben bis zum 30. April ihre Schulzeugnisse und Taufscheine dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Emil Schmidter einzureichen, wo ihnen der Tag der Prüfung wird angezeigt werden.

Aarburg den 20. Merz 1837.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

2. Die Bewerberinnen für die Stelle einer Lehrerinn, welche Arbeitslehrerinnen für den Bezirk Bremgarten heranzubilden, und hiefür für einen Jahreskurs eine Entschädigung von Fr. 160 zu gewärtigen hat, haben sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirksschulraths Bremgarten anzumelden. — Bremgarten den 22. Merz 1837.

Aus Auftrag:

Das Sekretariat des Bezirksschulraths.

3. Die diesjährigen Hauptprüfungen an den öffentlichen Schulanstalten zu Brugg werden in folgender Ordnung abgehalten werden:

Montag den 17. April.

Vormittags 8—9 Uhr Religionsunterricht der Bezirksschüler; Hr. Pfarrer Märki.
- 9—11 – untere Klasse d. Gemeind-Knabenschule: Hr. Wild.

Nachmittags 1—3 – untere Klasse der Mädchenschule; Jgfr. Fröhlich.
- 3—4 – Rechnungsunterricht, mittlere u. obere Klasse der Mädchenschule; Hr. Wild.

Dienstag den 18. April.

Vormittags 8—10 Uhr obere Klasse d. Gemeind-Knabenschule: Hr. Dambach.
- 10—11 – Rechnungsunterricht 1r u. 2r Klasse der Bezirksschüler; Hr. Dambach.

Nachmittags 1—4 – mittlere u. obere Kl. der Mädchenschule, wissenschaftlicher Unterricht; Jgfr. Hemmann. Arbeitsunterricht, Jgfr. Stäbli.

Mittwoch den 19. April.

Vormittags v. 8 Uhr an: 2te Kl. der Bezirksschule, lateinische Sprache; alle vier Klassen, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte; Hr. Stäbli.

Nachmittags v. 1 – an: 2te, 3te u. 4te Kl. der Bezirksschule, französische Sprache; 3te u. 4te Kl. Arithmetik; Vorlegung der Zeichnungen aller Klassen; Hr. Fröhlich.

Donnerstag den 20 April.

Vormittags v. 8 Uhr an: 2te, 3te u. 4te Kl. der Bezirksschule, mathematischer Unterricht; 3te und 4te Kl. lateinische Sprache; 4te Kl. griechische Sprache und Naturlehre; Hr. Helfer Fisch.

Nachmittags v. 2 – an: Gesangunterricht für die Schüler und Schülerinnen aller Klassen; Hr. Fröhlich.

Neuaufzunehmende in die Bezirksschule haben sich unter Eingabe ihrer Zeugnisse bis zum 20 April beim Tit. Präsidenten der Bezirksschulpflege Hrn. Ammann Jäger anzumelden, und Freitag den 21. des Morgens um 9 Uhr, zur Vorprüfung im Schulgebäude einzufinden.

Brugg den 20. Merz 1837.

Der Vice-Präsident der Schulpflege:
Heinrich Fröhlich.
Alphons Rohr, Aktuar.

4. Diejenigen Schüler, welche regelmäßige Aufnahme in den mit 1. Mai 1837 beginnenden Jahreskurs der Bezirksschule in Zofingen wünschen, haben sich am bezeichneten Tage, Morgens 7 Uhr, im Schulhause zur Prüfung einzufinden, wenigstens 8 Tage vorher aber dem unterzeichneten Rektor ihre Taufscheine und Schulzeugnisse einzureichen.

Zofingen den 20. April 1837.

Namens der Schulpflege:
J. Gb. Hagnauer.

5 Man wünscht eine Schuldtitel-Obligation mit Hinterlag und Bürgschaftsverschreibung im alt. Aargau, Kapital Fr. 400, zu versilbern. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Nachdem Jakob Leonz Kohler von Sulz unterm 22. Wintermonat 1831 unter Vormundschaft gestellt worden, es sich aber gleichwohl zeigt, daß derselbe hie und da betrügerischer Weise und ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds theils Anleihen zu akkreditiren sucht und theils Waaren ohne Bezahlung in Empfang nimmt, so macht hiemit der unterzogene Vormund des Kohlers, das Publikum wiederholt aufmerksam, ihm dem Kohler, ohne sein Wissen und Einwilligung, weder gegen Borg noch gegen Bezahlung etwas

zu verabfolgen, indem Zuwiderhandelnde nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Sulz im Bezirk Baden den 14 Merz 1837.

Johannes Stäubli, Zimmermann.

7. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er von nun an fortwährend im ehemaligen Gasthause zum Schwerdt in Baden ein gut sortirtes Meubles-Magazin, bestehend in Kommoden, Sekretairs, Kanapes, Bettstatten, Seßeln ꝛc. hält. Kaufliebhaber belieben sich an den in obenbesagten Hause wohnenden Hr. Stenz, Gärtner zu wenden, welcher auch zugleich in meinem Namen Bestellungen übernehmen kann. Unter Versicherung der billigsten und schnellsten Bedienung empfiehlt sich für geneigten Zuspruch

Christian Wohler, Schreinermeister von Wohlen.

8. Dem Johannes Seiler von Fischbach hat sich den 12. Merz sein Metzgerhund einer Chaise nach, in Buchs verlaufen. Er ist von Farbe weiß, hat schwarze Flecken und einen langen Schweif; kenntlich ist er dadurch, daß ihm ein Fangzahn fehlt. Er trug ein ledernes Halsband, mit meßingenem Blech, worauf der Name des Eigenthümers und Nr. 6. steht. Dem Wiederbringer wird ein anständiges Trinkgeld versprochen.

9. Unterzeichnetem ist den 9. Merz ein Spitzhund nachgelaufen mit langen glatten Haaren, einem Federnschweif und einen weißen Tupfen am Ende, vier weiße Beine und weißer Brust. Er ist männlicher Art und trug ein Halsband ohne Zeichen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Bezahlung der Futterungs- und Publikationskosten innert acht Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Unter-Morgenthal den 20. Merz 1837.

Kull, Sternenwirth.

Von Aarau.

10. Die jährliche öffentliche Hauptprüfung an der Gemeindschule in Aarau wird an folgenden Tagen im Saale des Stadt-Rathhauses statt finden:

Montag	d. 3. April	Vormittag	8	Uhr	Herr Rothpletz,
„	„ 3. „	Nachmittag	1	„	„ Eggen,
Dienstag	„ 4. „	Vormittag	8	„	„ Baumann,
„	„ 4. „	Nachmittag	1	„	„ Hemmeler,
Mittwoch	„ 5. „	Vormittag	8	„	„ Kömmeter,
„	„ 5. „	Nachmittag	1	„	„ Schmuziger,
Donstag	„ 6. „	Vormittag	8	„	Prüfung der Fortbildungsschule,
Donstag	d. 6. April	Nachmittag	1	Uhr	Prüfung der Fortbildungsschule,
Freitag	„ 7. „	Vormittag	8	„	Jgfr. Dürr,
„	„ 7. „	Nachmittag	1	„	Frau Rychaer,
Samstag	„ 8. „	Vormittag	8	„	„ Hemmeler.
Montag	„ 10. „	Vormittag	8	„	„ Hagenbuch,
„	„ 10 „	Nachmittag	1	„	„ Ernst,
Mittwoch	„ 12. „	Nachmittag	1	„	Herr Belliger,

Eltern und Schulfreunde werden eingeladen diesen Prüfungen beizuwohnen.

Aarau den 20 Merz 1837.

Aktuariat der Gemeindschulpflege.

11. Die diesjährige ordentliche Versammlung der Theilhaber der Sparkasse zu Aarau zu Anhörung des Jahrs- und Rechnungsberichts wie für Abhandlung anderer im Interesse dieses Instituts liegenden Vorträge ist auf Sonntag den 2. April festgesetzt. Sämmtliche Mitglieder, wie auch andere, welche diese wohlthätige, gemeinnützige Anstalt und deren immer größeren erfreulicheren Gedeihens zu vernehmen interessiren mag, sind anmit auf obigen Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus hiesiger Stadt zu erscheinen freundlichst eingeladen.

Aarau den 22. Merz 1837.

Die Direktion.

12. Unterzeichneter ist mit neuen goldenen und silbernen Uhren und Pendulen verschiedener Arten, guter Qualität, auf Garantie, zu sehr billigen Preisen versehen, und empfiehlt sich ferners den geehrten Gönnern zu Stadt und Land.

Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

13. Heinrich Frey auf dem Rain Nr. 644 macht bekannt, daß er wieder mit einer frisch assortirten sehr geschmackvollen Auswahl Sonnenschirmen, so wie mit seidenen und baumwollenen Regenschirmen bestens versehen ist.

14. Unterzeichnete hat das Vergnügen ihren geehrten Kunden anzuzeigen, daß sie von ihrer Reise zurückgekehrt, und sich nun hier wieder aufhalten wird. Sie bittet daher um das früher geschenkte Zutrauen und verbindet zugleich die Anzeige daß sie ihre Preise bedeutend vermindert, und auch immer mit vorräthigen Corsets zum Verkauf versehen ist; auswärtige Bestellungen werden ebenfalls schnellstens befördert, und zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich:

Frau Meiß-Stelzer, Corsets-Verfertigerin,
wohnhaft bei Hr. Gysi, Drechsler, in der Pelzgaß.

15 Bei Friedrich Müller-Dolder am Graben könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

16. Ein Privatmann sucht eine katholische Haushälterin, welche eine Haushaltung in jeder Beziehung besorgen und Zeugnisse vorweisen kann. Die Behandlung und der Lohn wurde vortheilhaft sein. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

17 Unterzeichneter empfiehlt sich einem Ed. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; er verspricht dabei gute, prompte und billige Bedienung. Auch übernimmt er alte Röcke und andere Kleidungsstücke zum Ausputzen, und giebt denselben einen neuen Glanz.

Gab. Schmid, jun., Schneider, wohnhaft in der Milchgasse. Nr. 160.

Publikation.

Bei der gerichtlichen Liquidation der Verlassenschaft des in der Krankenanstalt in Königsfelden verstorbenen Mühlemachergesellen Franz Joseph Schmied, von Niederzeihen bei Leben zu Lenzburg sich aufhaltend, hat sich ein Vermögensvorschuß von circa Fr. 30. ergeben. Aus einer während der Krankheit und seit dem Hinscheid des Schmid, stattgefundenen amtlichen Untersuchung ist der Verdacht in hohem Grad hervor gegangen, daß der Verstorbene seine Kameraden Karl Friedrich Kramer, Mühlemacher von Kandern, und Martin Rüscher, Gypser von Bizau im Bregenzer Wald, welche mit ihm Kost und Logis theilten, bedeutend bestohlen habe. Diese Beschädigten haben nun das Ansuchen gestellt, daß ihnen als theilsweiser Ersatz des erlittenen Schadens jener Vermögensvorschuß verabfolgt werden möchte. Dieses Gesuch wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß sofern innert Monatsfrist von dato keine Einwendung dagegen bei dem hiesigen Bezirksgericht angebracht werden sollte, der angegebene Vermögensvorschuß den Reklamanten als Schadensersatz ausgeliefert werden würde.

Lenzburg den 21. Merz 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen Gläubiger, welche gegen die Wegfertigung sämmtlicher Liegenschaften des Andreas Hartmann, Baslers genannt, von Möriken, Einwendungen zu machen hätten, werden hiermit ersucht, ihre Gründe binnen 14 Tagen dem dasigen Gemeindrathe einzureichen.

Möriken den 20. Merz 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Da sich die Erben des Joh. Leonz Lüchi sel. von Wohlen, welcher zu Boswyl gestorben, bei dem Gemeindrath in Wohlen erklärt haben, daß sie die Erbschaft ausschlagen, so werden den Gläubigern des Verstorbenen die nach aufgenommener Inventur hinterlassenen Kleidern und Effekten überlassen. Wer darauf Ansprüche zu machen hat kann sich innert acht Tagen von der Bekanntmachung an bei dem Unterzeichneten anmelden, später werden keine Reklamationen

mehr angenommen, und das Hinterlassene an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Boswyl den 20 Merz 1837.

Als Bevollmächtigter des Gemeindraths Wohlen:
J. P. Mäder, Gemeindammann.

Konzessionsbegehren.

Jakob Hochstraßer von Dürrenäsch, im Seeberg Gemeinde Schafisheim wohnhaft, hat sich bei der hohen Regierung um die Konzession eines Radrechts beworben, für das in seinem Lande sich vorfindliche Quellwasser, zu Belebung eines Rades zu einer Walze für die Blattmacherarbeit benutzen zu können. Dieses Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt, wo das Konzessionsgesuch nebst Situationsplan zur Einsicht liegt bis den 10. April nächstkünftig abgegeben werden können.

Lenzburg den 15. Merz 1837.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Volljährigkeits-Erklärung.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf die Anzeige des Gemeindraths von Gansingen, daß er nach Mitgabe des §. 398. des A. B. G. B. dem Fridolin Hollinger von Galten die Nachsicht des Alters ertheilt und denselben für volljährig erklärt habe, und auf den geleisteten Ausweis über die gesetzlichen Erfordernisse die Bestätigung dieser Volljährigkeitserklärung nach § 400. des gleichen Gesetzes oberwaisenamtlich ausgesprochen, was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 16. Hornung 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Joh. Jakob Cordier von Pizi, Kt Waadt, allhier angesessen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Aarburg, zu deren Fertigung Tag bestimmt: Dienstag den 4. April nächstkünftig, des Nachmittags 4 Uhr, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird. — Aarburg den 21. Merz 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Gemeindschreiberei Aarburg.

Der Gemeindrath Alleschwyl hat zur Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Tag angesetzt: auf Mittwoch den 3. April nächstkünftig, in dem Hause des Rud. Gloor, Gemeindschreibers, daselbst, allwo sich die Partheien des Morgens 9 Uhr, mit förmlich ausgefertigten Kaufsaufsätzen, und die auswärtigen Verkäufer annoch mit Weibelszeugnissen versehen, sich einzufinden haben. Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Schaub alt Weibel, von Alleschwyl, den größern Theil seiner Liegenschaften steigerungsweise verkauft, und solche wegzufertigen gedenkt. Unter diesem Verkauften befindet sich ein massiv gemauertes neues Wohnhaus sammt einem besondern dabei stehenden Scheuerlein, und circa 2 Vrlz. Kraut- und Baumgarten auf welchem diese Gebäude stehen, 5/16 Juch. Ackerland, und 3/16 Juch. Rebland, welch sämmtliches unter einem Kauf um L. 1706, unter Vorbehalt des Mehrgebotes bis zur Fertigung verkauft worden; die Kaufsbedingungen sind sehr annehmbar. Allfällige Liebhaber, welche dieses benutzen wollen, haben sich bis zu dieser Zeit bei Hr. Ammann Schaub in Alleschwyl anzumelden.

Alleschwyl den 22. Merz 1837.

Ulrich Schaub, Gemeindammann.
Rud. Gloor, Gemeindschreiber.

Da Johannes Noter, Geschlis von Boswyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: Dontag den 30. Merz, Morgens 8 Uhr, am gewöhnlichen Versammlungsorte des Gemeindraths, diejenigen welche diese Fertigung interessirt, können sich dabei einfinden, denn nachherige Reklamationen werden nicht mehr angenommen.

Boswyl den 20. Merz 1837.

Mäder, Gemeindammann.
Keusch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Effingen wird Donstag den 30 Merz 1837, von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ordinäri Fertiggericht abhalten, dabei wird angezeigt, daß Daniel Brak und Jakob Rubli, beide von Effingen, ihre Häuser und den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und solches alsdann zur Fertigung bringen werden. Die betreffenden Partheien werden ersucht der Fertigungsbehörde dannzumal die Erwerbstitel, und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und Auswärtige ihre Weibelszeugnisse vorzuweisen. — Effingen den 21. Merz 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Joh. Bossart, Gemeindschreiber.

Da die Wittwe Anna Barbara Moser, gew. Ehefrau des sel. verstorbenen Bernhard Moser, Sattler von Kempfhof, mit Bewilligung der Waisenbehörde von da, ihr Haus, Liegenschaften, und sämmtliches Vermögen für Bezahlung ihrer Schulden, so wie für lebenslänglichen Unterhalt, Verpflegung und Kleidung, dem Gemeindammann Joseph Sekinger von Kempfhof verkauft; so mögen sich alle diejenigen, welche an die Obbeschriebene Anforderungen oder rechtliche Einwendungen zu machen haben, Mittwoch den 29. Merz, Morgens 8 Uhr bei der Fertigung einfinden, Ausbleibenden wird später kein Recht gehalten werden.

Kempfhof den 16. Merz 1837.

J. Sekinger, Gemeindammann.
Joh. Moser, Gemeindschreiber.

Die im aargauischen Kantonsblatt Nr. 10, vom Gemeindrath Linn ausgeschriebene Fertigung auf Freitag den 17. Merz 1837, wobei angezeigt wurde, daß die Gebrüder Hs. Jakob und Konrad Kohler von Linn, der größere Theil ihrer Liegenschaften verkauft hätten, konnte wegen Irrungen an jenem Tage nicht zur Fertigung gebracht werden. Der Gemeindrath Linn, hat nun den zweiten Fertigungstag angesetzt: auf Dienstag den 28. dies, Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Linn den 15. Merz 1837.

Bleuer, Gemeindammann.
Zobrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mooslerau wird Mittwoch den 5. April 1837 am gewohnten Orte daselbst, von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, an welchem 1) Hs. Rudolf Hunziker, Gemeindschreiber, als Kurator des Heinrich Hunziker, Zäbris; 2) Samuel Hunziker, Zezwilers, in Mooslerau, und 3) Samuel Hunziker von Mooslerau, wohnhaft in Rued, ihre im Gemeindsbezirk Mooslerau besessenen Liegenschaften verkaufen und zur Fertigung bringen werden. Es werden diese und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze, mit den Erwerbstiteln, Quittungen abbezahlter Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung, dem unterzeichneten Gemeindschreiber einzugeben, ansonsten ihnen die Fertigung verweigert würde. auswärtige Verkäufer haben die gehörigen Weibelszeugnisse beizubringen.

Mooslerau den 22. Merz 1837.

Kaspar Häuselmann, Gemeindrath.
Hs. Rudolf Hunziker, Gemeindschreiber.

Am Mittwoch den 29 Merz 1837 Nachmittags 1 Uhr, haltet der Gemeindrath Oberflachs Fertiggericht; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann die Herren Großrath Rudolf Baumann von Schafisheim und Philipp Ackermann, Sekretär von Ryniken ihre Antheile an der gemeinschaftlich mit Hrn Jakob Sommer von Langenthal erkauften Staatsdomaine Kastelen wieder wegfertigen werden.

Oberflachs den 19. März 1837.

Süeß, Gemeindammann.
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Da Johann Hagenbuch des Hanißen von Oberlunkhofen, seine sämmtliche Liegenschaften nebst Fahrhabe verkaufte, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung des Kaufs Tag bestimmt: den 30. Merz 1837, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Gemeindammann Hagenbuch von daselbst. Wen diese Fertigung interessiren mag, oder sonst eine Einwendung machen will, kann sich an obbestimmten Tag und Stund bei dieser Fertigung einfinden.

Oberlunkhofen den 10. Merz 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Hagenbuch, Gemeindschreiber.

Freitag den 31. d. M., von Nachmittags 2 Uhr, haltet der Gemeindrath Riniken Fertigungericht, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die einten Erben des Johannes Werali von Riniken, ihre von demselben ererbten Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Riniken den 22. Merz 1837.

Namens des Gemeindraths:
Das Fertigungsaktuariat.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute den mehrjährigen Hans Ulrich Senn Harzerulrichs von Asp, Gemeinde Densphren, auf dessen freiwillige Erklärung, daß er sich der Vormundschaft unterziehe, in der Person seines Bruders Jakob Senn, Harzerulrichs von daselbst, bevormundet, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Aarau den 15. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Friedrich Bossart, Sohn, Strümpfwebers, von Hausen, ist, als gerichtlich erklärter Verschwender unter Vormundschaft gesetzt und gegen denselben zugleich das Wirthshäuserverbot verhängt. Jedermann wird demnach, bei Vermeidung gesetzlicher Folgen, ernstlich gewarnt, mit Bossart sich in irgend eine Handlung einzulassen oder demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Kredit geistige Getränke zu reichen. — Brugg den 17. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Unterentfelden über den bevormundeten Samuel Krez, Gärtner von da, den Schuldenruf gestattet. Demnach werden alle Gläubiger des Krez aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 10. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Unterentfelden einzugeben.

Aarau den 22. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des Georg Konrad und seiner Tochter Margaretha Konrad, von Bremgarten zu erhalten, haben wir den Schuldenruf derselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Georg und Margaretha Konrad und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 4 April 1837 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 4. Merz 1837.

J. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[3]Kaspar Keller, Drucker, von Hutwyl, zu Aarburg wohnhaft, wird mit seiner eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und zugleich der Schuldenruf gegen ihn erkennt. Indem dieses mit Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird, werden des Kellers sämmtliche Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre an denselben besitzenden Ansprachen bis zum 20. April nächstkünftig der löbl. Gemeindschreiberei Aarburg einzugeben.

Brugg den 3. Merz 1837. Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Kts. Bern. Den Erben des verstorbenen Hr. Friedrich Wullschleger, Joh. Ulrichs sel. von Vordemwald, Kts. Aargau. Associé der Handlungsfirma Gebrüder Wullschleger, zu Langenthal, am letztern Orte wohnhaft gewesen ist das amtliche Güter-Verzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschafts-Verpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 22 April nächstkünftig in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird. Aarwangen den 7. Merz 1837.

Amtschreiberei Aarwangen.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Widmer, Zimmermann, Löchen, im Bindstal von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 22. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Eben des sel. verstorbenen Jakob Meyer, Heirechen, Wagner, von Diniken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um die eingegangen Verpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Meyer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Hiebei wird angezeigt: daß der Erblasser Jakob Meyer und sein Bruder Rudolf Meyer, Schmid in Scherz, das Vermögen ihres noch lebenden Vaters Rudolf Meyer Heirechen, von Diniken, mit allen darauf haftenden Schulden und Beschwerden übernommen haben, daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Vaters Rudolf Meyer, Heirechen, sofern sie nicht auf anderwärtige Schuldner verwiesen worden sein sollten, zu Eingabe ihrer Forderungen erinnert werden.

Lenzburg den 21. Merz 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Samuel Landolt, Messerschmied, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hr. Landolt unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. nächstkünftigen April der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des zu Birrenlauf verstorbenen Spenglers Niklaus Emanuel Schmied, von Wildhaus, Kts. St. Gallen, ist die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert; ihre Ansprachen bis und mit dem 10. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben; unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 10. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Stäfen haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Leopold Brogli, Lehrer, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Brogli eine Anforderung zu stellen haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 30. d. M. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen. — Laufenburg den 2. Merz 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an dem vor einiger Zeit verstorbenen Xaver Gretener, jünger, Metzger, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 11 gl. Monats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 14 Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Wullschleger, Vater, Heinrich Jakob, genannt, auf dem Eisenbühl, Gemeinde Schlosrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 17. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Jakob Wullschiegers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin getreulich anzeigen sollen.

Kulm den 20. Merz 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Niklaus Meyer von Schneisingen, Einsaß zu Kaiserstuhl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben und hierauf am 12. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den Gebrüdern Xaver, Andreas, Gabriel und Niklaus Laube von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12 gl. M als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 8. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Xaver Eggschübler, Schuster, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 5. April als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Merz 1837

Welty, Gerichtspräsident.
Hafelt, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem abwesenden Kaspar Stoffer, Küffer, von Ekwil Gemeinde Mogenwil rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 4. April 1837 als an dem zur Auffahlsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 7. Merz 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin s. l. verstorbenen Arzt Joseph Anton Brunner von Mellingen, dessen Erben den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen haben, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 4. April 1837 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleiben den kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 2. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Vogt, alt Bannwart, Krütli genannt, von Schinznacht, zu Rein säßhaft, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagsöffnung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Rein, Montag den 13. l. Merz, Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 24. April, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenschenkhause des Hr. Ammann Hirt zu Rein, Montag den 1. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig

sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigketten, schriftlich und förmlich bescheiniat, bis und mit dem 24. April 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3 Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen Markus Dinkel, Rößlewirth von Eiken, auf seine uns eingereichte Insolvenz Erklärung den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 31. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Dinkel Anforderungen zu stellen haben auf, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. Laufenburg den 2. Merz 1837.

Kalt, Vice Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johannes Keller, Bäcker, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Ortainal Titeln belegt, ihre Schuldigketten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20 Merz nächstdin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigten zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Hornung 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Einiger Hindernisse wegen hat das Bezirksgericht Aarau die auf den 31. d. M. festgesetzte Kollokationseröffnung sammt dem Nachschlag im Geldstage des Johannes Sager, Schneider und Krämer von Gränichen bis auf weitere Anzeige verschoben. — Aarau den 22. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Der im Jahr 1807 in fremde Kriegsdienste getretene und seither unbekannte Heinrich Wildi, Sagers, von Buchs wird anmit aufgefordert, sich inner Jahresfrist vor dem Bezirksgerichte Aarau zu stellen oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigensfalls solches auf nochmaliges Ansuchen der Verwandten gegen ihn zur Todeserklärung schreitten würde.

Aarau den 22. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Albrecht Baumann von Müllingen ist der verlangte Ediktalruf richterlich bewilliget. Der Abwesende wird demnach öffentlich vorgeladen, innert der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe durch gesetzliche Beweismittel von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, unterlassenden Falls würde Baumann für todt erklärt werden. — Brugg den 3. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Franz Sinesius Wiß, von Bremgarten um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Wiß peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Baden den 11. Merz 1837.

J. P. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Jos Stalder von Rüegsau, Kt. Bern, schuldet dem Hrn. Ed. May von Schöftland, laut Miethvertrag vom 16. Wintermonat 1835, und Schuldbekenntniß vom 3. August 1836, eine Summe von Frk. 783. 18½. Gegen diese Forderung hat der Schuldner Recht dargeschlagen, worauf vor dem Hrn. Friedensrichter zu Kölliken der Vermittlungsversuch statt gefunden. Da seither Stalder sein Domicil zu Uerkheim verlassen; ohne daß in Erfahrung gebracht werden konnte, wohin er dasselbe verlegt, so konnte auch die auf ihn ausgewirkte Vorladung vor Tit. Bezirksgericht Zofingen heute zu erscheinen, demselben nicht insinuirt werden.

Unter diesen Umständen wird mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts Zofingen der benannte Jos. Stalder anmit rechtlich vorgeladen, auf folgende drei Gerichtstage vor Tit. Bezirksgericht Zofingen, nämlich Freitags den 31. Merz; den 7. und den 14. April, nächstkünftig, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, um die Klage des Hrn. May am Rechten abzunehmen und gutfindend zu beantworten, widrigenfalls bei der letzt benannten Tagfahrt dem Kläger der Schluß seiner Klage, welcher auf Bezahlung jener Fr. 783. 18½. gerichtet ist, zugesprochen werden würde.

C. Blattner, Fürsprech, in Aarau,
Namens des Hrn. May.

Infolge gerichtlichen Beschlußes vom heutigen Tage bewilligt: — Zofingen den 10. Merz 1837.

Frikart, Bezirksrichter.

[3]Die nächsten Verwandten des schon über 30 Jahr unbekannt wo, landesabwesenden Johann Dietrich Wiederkehr, von Unterehrendingen, haben bei hiesiger Gerichtsstelle um dessen Todeserklärung angesucht. Es wird daher Wiederkehr hiemit aufgefordert, in Zeit eines Jahres vor Bezirksgericht Baden entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Umfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Baden den 21. Hornung 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des seit 36 Jahren landesabwesenden Posamentier Karl Brutschi von Rheinfelden, um die gerichtliche Todeserklärung deßelben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Brutschi peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Rheinfelden den 30. Jenner 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Verwandten des seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht abwesenden, in französische Kriegsdienste getretenen Hans Jakob Hüsi, Jakobs sel. von Safenwyl, um dessen gerichtliche Todeserklärung angesucht, so wird Hüsi aufgefordert, innert einem Jahr, spätestens bis mit 9. Merz 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder demselben auf andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß dieser Zeit auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden zur Todeserklärung geschritten würde. — Zofingen den 3. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

In der Pintenschenke des Herrn Samuel Ruchner auf dem Rain dahier werden Donnerstags den 30 Merz nächstdin

von Abends 7 Uhr an folgende im Twing Aarau gelegenen Liegenschaften öffentlich versteigert werden: und zwar von Seite des Hrn. Hauptmann Friedrich Rychner Namens der Erbschaft der Frau Rychner geb. Schweizer sel.

Ein Garten zunächst im Schachen 2288 Quadrat Schuh haltend.

Eine Beundte im Pfau 5833 Quadrat Schuh haltend.

Sodann von Seite des Herrn Obmgeldner Märk als Beistand der Frau Rothpletz geb. Seiler.

Eine Behausung im sogenannten Höfli. enthaltend ein geräumiges Wohnzimmer, Nebenzimmer, eine Kammer, Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller.

Die nähern Bedingungen können bei der Steigerung selbst, in der Zwischenzeit aber auch bei den genannten Herren Rychner und Märk vernommen werden.

Aarau den 22. Merz 1837.

Aus Auftrag:
F. Hürner, Notar.

Der unterzeichnete Eigenthümer des Schloßes und Guts Brestenberg bei Seengen, wird Donnerstag den 30. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshaus zum Schützen im Bad zu Seengen, jene Realitäten an eine öffentliche Steigerung bringen und unter Vorbehalt eines hinlänglichen Erlöses im Ganzen oder abgetheilt an den Meistbietenden verkaufen. Sie bestehen: In dem Schlosse Brestenberg, der Schloßscheuer, der Lebenwohnung, Trotte, und der obern Scheuer, nebst Hof und Garten vor dem Schloß, mit drei laufenden Brunnen, in circa 5 Jucharten Reben, 6½ Jucharten Garten und Baumgarten, 13 Juch. Mattland und 6 Jucharten Streue; dieses alles ein Ganzes bildend; ferner circa 3 Jucharten Ackerland und 22 Juch. Mattland die Breite. Bei Eröffnung der Steigerung werden zuerst die Schloßgebäude und die dabei liegenden circa 30 Jucharten Land zum Verkauf ausgerufen werden. Einem Gesammtverkauf wird der Vorzug gegeben. Sollten nicht annehmbare Bote geschehen, so würde zu Spezial-Verkäufen geschritten werden. — Die Güte des Landes, die angenehme Lage des Schlosses und dessen gesunde und reitzende Umgegend an den Ufern des Hallwyler-Sees, so wie die für Liebhaber sehr vortheilhaften Steigerungsbedinge, die inzwischen entweder im Schlosse Brestenberg oder bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, und die mit Beginne der Steigerung eröffnet werden, lassen erwarten, daß sich Kauflustige zahlreich einfinden werden.

Lenzburg den 21. Merz 1837.

J. J. Friederich.

Donstag den 30. Merz, Abends 7 Uhr wird in dem Schulhause zu Buttwyl, das von Joseph Leonz Meyer, Uelimeiers von Waldhäusern, in Bettwyl besessene Heimwesen, von deßen gerichtlich aufgestellten Massakuratoren, unter gemeinderäthlicher Aufsicht öffentlich versteigert; bestehend:

1) einen Antheil Haus und Scheuer mit Schweinställen unter Nr. 28 u. 30 im Feuerkadaster versichert, sammt einem allein stehenden Speicher;
2) ohngefähr 3 Vierling Haus- und Speichermättli;
3) drei Klftr. Holzgerechtigkeit, sammt circa 3 Juch. dazu gehörendem Allmendland;
4) circa 1¼ Juch. Acker- oder Feldland.

Kaufliebhaber sind freundlich eingeladen, an obbestimmten Zeit und Ort sich einzufinden, wo dann vor Anfang der Steigeruug die Bedingungen eröffnet werden.

Buttwyl den 18. Merz 1837.

J. Strebel, Gemeindammann.

Joh. Jakob Maurer von Atelwyl auf der Riesbalden, Gd. Niederwyl, angesessen, ist entschlossen, auf Donnerstag den 6. April nächstkünftig, von Abends 6 Uhr an, im Gasthof im Rothrist, kaufsweise öffentlich versteigern zu lassen. Sein auf der Riesbalden an der Straße gelegenes, an die Pfafnern erbautes Stöckli, mit angebautem Sagewerk, enthält zwei Wasserräder mit zwei Konzessionen, zu einer Oehlfarbreibe, Blauholzmühle, Schleife, und einem Sagerecht, sammt dem dazu erforderlichen Platz zum Legen der Hölzer. Kaufliebhaber können sich vorher bei dem Versteigerer selbst anmelden, der ihnen über alles genügende Auskunft geben wird.

Riesbalden den 26. Merz 1837.

Rudolf Suter, Ziegler von Seon, läßt Dienstag den 28. Merz nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, zum Bären daselbst, nebst mehreren Stück Liegenschaft ein neues Gebäude, theils zur Ziegelbrennerei und theils zur Spinnerei oder andern Maschienengewerbe geeignet mit zwei Wasserradrechten versehen, öffentlich versteigern. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen

Seon den 13. Merz 1837.

Der Gemeindrath Reinach macht hiemit zu Handen der Interessenten öffentlich bekannt, daß am Mittwoch den 5. April nächstkünftig von Morgens 8 Uhr an auf dem Marktplatze daselbst die Plätze für die Krämerstände neuerdings für einige Jahre versteigert werden. Die Bedingungen wird man unmittelbar vor der Steigerung eröffnen.

Dienstag den 4. April d. J., Vormittags von 9 Uhr an, werden in der Staatswaldung Gisulaflue unweit Oberflachs,

21 Klftr. Mischelholz, und
5000 Stück Reiswellen,

auf hinlängliche Losung hin, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und die daherigen Bedingungen vor der Steigerung eröffnet werden.

Herznach den 22. Merz 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Mittwoch den 29. d. M. von Morgens 9 Uhr an, wird Unterzeichneter im Schloße zu Kastelen, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen versteigern und auf genugsame Losung den Meistbietenden hingeben:

Circa 150 Klftr. gutes, zu Kastelen sich befindliches Heu in mehreren Stöcken bestehend, und ein bedeutendes Quantum Kartoffeln.

Riniken den 23. Merz 1837.

P. Ackermann, Sekretär.

Der Gemeindrath Obererlisbach Kt. Solothurn wird Mittwoch den 12. April 1837 des Nachmittags 1 Uhr, auf Büchlisweid nächst dem Sennhof Barmel circa 53 Klftr. buchene Stöck öffentlich versteigern lassen. Die Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, die Steigerungsbedinge werden an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Obererlisbach den 17. Merz 1837.

J. Bächler, Gemeindammann.

Ueber das nicht unrühmlich bekannte, besonders zu Heilung von rheumatischen und Gliederschmerzen geeignete, sehr frequentirte, der Erbschaft des sel. Melchior Hirt von Schloßrued angehörende Bad auf dem Geißhubel genannt; ¼ Stund von der Landstraße, ¾ Stund von Zofingen und eben so weit von Aarburg entfernt, sammt dazugehörendem circa 6 Juch. haltendem Ackerland, soll nach dem Beschluß der Waisenbehörde von Schloßrued auf Donnerstag den 30. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, im Badwirthshause selbst, eine Verkaufs- und im Falle nicht genugsamer Losung eine Pachtsteigerung abgehalten werden. Die vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet. — Schloßrued den 10. Merz 1837.

Namens der Waisenbehörde:
Das Gemeindsaktuariat.

Von der Tit. Baukommission dazu beauftragt, wird der Unterzeichnete, das bei dem Pulverhaus auf dem Thorfeld zu Aarau stehende Wachthäuschen, welches abgetragen werden soll, auf Dienstag den 28. d., des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rößli allhier öffentlich versteigern lassen, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Die Bedinge können auch vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. — Aarau den 9. Merz 1837.

Rußbaum, Bezirksverwalter.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 12. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerberinnen für die erledigte Stelle einer Lehrerinn an der Arbeitschule in Brugg, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 200. und der Verpflichtung zu Ertheilung von 23 Unterrichtsstunden wöchentlich, haben sich binnen vier Wochen von heute an bei dem Tit. Präsidenten des Bezirks-Schulraths Brugg zu melden. — Aarau den 22. Merz 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber für die durch den Tod des Lehrers Brogli erledigte Stelle eines Lehrers an der Gesammtschule in Sißeln, Bez. Laufenburg, haben sich binnen vier Wochen bei dem Tit. Präsidenten des Bezirks-Schulraths anzumelden.

Aarau den 22. Merz 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

In den Pfrundgebäuden:

a) zu Mettau, sind verschiedene Maurer-, Steinhauer-, auch einige Zimmermannsarbeiten;
b) zu Sulz, Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten, und
c) zu Untermumpf, Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten,

vorzunehmen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu ackordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die daherigen Angebote bis längstens zum 27. d. M. — verschlossen — der Tit. Baukommission einzureichen sind.

Die Beschreibung über die Arbeit mit Vertragsgedingen und Formulare für die Angebote sind in so weit es jeden Ort insbesondere betrifft, bei dem betreffenden Hrn. Pfarrer deponirt. — Aarau den 7. Merz 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem

1) Rudolf Bolliger, Pferdehändler von Gontenschwyl, 48 Jahre alt, verehelicht, Vater von 5 Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, Vermögen besitzend,
2) Hans Rudolf Geiger, Poßensamelis von daselbst, 44 Jahre alt, verehelicht, Vater von 3 Kindern, Landarbeiter, ebenfalls vermöglich, und reformirten Glaubensbekenntnisses,
3) Mathias Imgrüt, Leinthys von Ruswyl, Kantons Luzern, 56 Jahr alt, Wittwer, Vater von 3 Kindern, katholischen Glaubensbekenntnisses, vermögenslos,
4) Alois Frey von Nunwyl, Kantons Luzern, 57 Jahre alt, Wittwer, Vater von 10 Kindern, Landarbeiter und Fischer, katholischen Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen; und
5) Jost Rinert von Gunzwyl, Kantons Luzern angesessen in der Gemeinde Römerswyl, 40 Jahre alt, verehelicht, Vater von 3 Kindern, ebenfalls katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Schuster, von einigem Vermögen,

wegen Betrugs und Theilnahme an demselben in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Kulm dieselbe durch Urtheil vom 30. Jenner letzthin erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung übersandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Theils aus den freien gerichtlichen Geständnissen der in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen, theils aus den, diesen erspringenden, das Verbrechen in das Licht der höchsten Wahrscheinlichkeit setzenden Inzichten gehe hervor: Im Hornung des Jahres 1836 sei Jost Rinert von Gunzwyl mit einem gewissen Niklaus Schmid, Oeler von Gundolingen, Kantons Luzern, unter dem Vorgeben nach Gontenschwyl gegangen, Alois Frey von Nunwyl werde einen Mann in das dortige Wirthshaus bringen, der dem Schmid an sein Pferd ein paar Ochsen tauschen werde. Bald nach der Ankunft in Gontenschwyl sei denn auch der Pferdehändler Rudolf Bolliger in das Wirthshaus gekommen und habe dem Schmid wirklich ein paar im Stalle des Wirthshauses stehende Ochsen vorgewiesen, worauf sofort der Handel dahin abgeschlossen worden sei daß Bolliger dem Schmid diese Ochsen gegen dessen Pferd und 8 Louisd'or Nachgeld überlassen solle, welch letzteres, da Bolliger solches nicht gekannt, um 14 Louisd'or angeschlagen, und dem Bolliger die Wahl gegeben worden, in der Folge entweder das Pferd oder die 14 Louisd'or zu behändigen. Mittlerweile sei nun zwischen Bolliger und Frey ein anderer Tausch zu Stande gekommen, infolge dessen Ersterer dem Frey ein Pferd gegen eine Gült verhandelt habe, und daraufhin sei die gemeinsame Verabredung unter den Partheien zu Stande gekommen, am morgenden Tage in der Pinte zu Gontenschwyl zur Schlußverhandlung nochmals zusammen zutreten. Als nun am folgenden Tage Niklaus Schmid mit seinem Pferde sich daselbst eingefunden und dem Bolliger bereits das verheißene Nachgeld von 8 Louisd'or ausbezahlt, habe dieser, nachdem der Tags zuvor getroffene Handel förmlich zu Papier gebracht worden, sich nunmehr dafür entschloßen, von Schmid anstatt des Pferdes den verabredeten Gegenwerth von 14 Louisd'or in Empfang zu nehmen und dabei erklärt, die Ochsen, die ohnehin nicht Bolliger, sondern dem Wirth Steiner angehört, der solche diesem nicht ohne Baarzahlung überlassen hätte, so lange nicht verabfolgen zu lassen, bis Schmid entweder die in der von Frey beigebrachten Gült bezeichneten Frk. 200. bezahlen oder aber dafür gut stehen werde. Dessen habe sich aber Schmid geweigert und behauptet, daß ihn der zwischen Frey und Bolliger abgeschlossene Nebenhandel nichts angehe; allein bald darauf habe ihm Frey angekündigt, daß er nunmehr sein, des Schmids Pferd dem Bolliger gegen anderes vertauscht und noch ein Neuthaler Nachgeld dafür erhalten habe, welchen er ihm auch sogleich habe übergeben wollen; wirklich habe denn auch Bolliger das Pferd des Schmid gegen dessen Willen, eigenmächtig und betrügerisch ohne Weiteres abführen lassen, und diesem sei nun nichts anderes mehr übrig geblieben, als das durch Frey von Bolliger eingetauschte Pferd, welches jener aber im Werthe von kaum einem Louisd'or erachte, mit Zurücklassung des ihm aberlisteten Nachtauschgeldes von 8 Louisd'or, aber ohne Ochsen, anzunehmen und dabei folglich mit einem Verluste von ungefähr Fr. 296 davon zu gehen.

Im Verlaufe dieser Untersuchung habe es sich im Fernern gezeigt, daß schon am 5. Heumonat 1834 ein gewisser Weber von Gunzwyl mit Mathias Imgrüt von Ruswyl, Kantons Luzern, nach Gontenschwyl gekommen: woselbst Letzterer den oben erwähnten Bolliger in das Wirthshaus habe kommen lassen, damit derselbe zu Abschließung eines Tauschhandels behülflich sein möchte, welchen Weber in Betreff seines Pferdes beabsichtiget habe. Zu diesem Behufe habe der herbei gekommene Bolliger den Weber in einen in der Nähe liegenden Stall geführt und ihm daselbst ein paar Ochsen, und ein Pferd mit der Bemerkung vorgewiesen, daß der Eigenthümer dieser Thiere, welcher zu Eingehung eines Tausches bereit wäre, zwar im Augenblick nicht

bei Hause sei, aber bald heimkehren dürfte. Nicht lange darauf sei Rudolf Gyger im Wirthshause zu Gontenschwyl erschienen, welchen Bolliger sogleich als den bewußten Eigenthümer bezeichnet, und der sich dann auch ohne Umstände dieser Lüge im Einverständniß mit Bolliger bequemt und in der angemaßten Eigenschaft eines Eigenthümers zu Eingehung eines Tausches geneigt gezeigt habe. Die beiden Ochsen seien nun sofort um 18½ Louisd'or und das von Weber dem Geiger eingetauschte Pferd zu 11 Louisd'or angeschlagen und von Weber das Nachtauschgeld von 7½ Louisd'or sogleich heraus bezahlt worden. Zu gleicher Zeit habe nun Geiger auch dem Imgrüt das früher genannte neben den Ochsen gestandene Pferd gegen eine in Sursee stehende Stute vertauscht und sich von Imgrüt ebenfalls ein Nachtauschgeld von 7½ Louisd'or versprechen lassen. Als aber Imgrüt dieses Nachgeld nicht sofort habe ausbezahlen wollen, habe sich Geiger abermals im Einverständniß mit Bolliger auch geweigert, dem Weber die Ochsen verabfolgen zu lassen, bis auch dieser Betrag ausgerichtet sein werde, vorgebend, daß beide Täusche mit einander abgeschlossen worden und mithin beide vertragschliessende Theile, Weber und Imgrüt für einander zu haften pflichtig seien. Weber habe nun gesehen, daß Geiger und Bolliger seiner Vorstellungen ungeachtet bei jener gestellten Bedingung zu bestehen entschlossen seien und da er seinerseits das bereits bezahlte Nachgeld nicht wieder habe zurück erhalten können, habe er sich am spätern Abend genöthiget gesehen, mit dem von Imgrüt eingehandelten Pferde Vorlieb zu nehmen und dafür die bereits hergegebenen Ochsen nebst dem bezahlten Nachtauschgeld zurück zu lassen, wodurch ihm aber ein Schaden von wenigstens Fr. 120. zugewachsen sei.

Wenn nun auch Einzelne der in Untersuchung Gezogenen in ihren Angaben hinsichtlich dieses Herganges einiger Massen von einander abweichten, so ergebe sich immerhin aus der gepflogenen Untersuchung, daß dabei die Grenzen des Erlaubten weit überschritten worden seien. Denn nicht nur hätten die Untersuchten alle über die Rechte und das Eigenthum Dritter ohne deren Einwilligung verfügt, sondern es seien diese Dritten Personen überdieß noch auf eine schändliche Weise übervortheilt worden, indem denselben nach dem Empfange der bedungenen Leistungen, die Verabfolgung der daherigen Gegenleistungen verweigert worden sei.

Zwar hätten auch die Beschädigten ihrerseits zu den statt gefundenen Verwiklungen Anlaß gegeben, indem sie unkluger Weise die Besorgung ihrer Angelegenheiten zweideutigen, übel berüchtigten Personen anvertraut, und nach erlittenem Schaden unterlassen hätten, sogleich die Hülfe des Richters in Anspruch zu nehmen; allein alles dieses vermöge nicht, auf der andern Seite die Handlungsweise des Bolligers und seiner Gehülfen im Geringsten zu entschuldigen. Die betrügerische Absicht des Bolliger sowohl als seiner Helfershelfer gehe übrigens, wie aus allen Umständen, so auch aus der besondern Thatsache hervor, daß sich die letztern von Bolliger für ihre Dienste bei der widerrechtlichen Behändigung fremden Eigenthums, und dem tükischen Entlocken von Baarschaft im Gewande von Nachtauschgeld hätten Trinkgelder und Belohnung geben lassen, Imgrüt Fr. 16. Frei Fr. 35., Rynert Fr 30., während Geiger sich daran habe genügen lassen, daß ihm Bolliger später bei Straßenarbeiten mit Zugvieh behülflich gewesen.

Vergleiche man nun diese Handlungsweise, wie solche nach Mitgabe der Untersuchung sich darstelle, und mit Bezugnahme auf die §§. 179. und 180. der peinl. Gerichtsordnung, mit den Vorschriften des Gesetzes und namentlich mit dem §. 161. des peinl. Strafgesetzes, welcher bestimme, daß, wer durch listige Vorstellungen oder durch solche Handlungen Jemand in Irrthum führe, durch welchen derselbe oder ein anderer an seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leide, das Verbrechen des Betruges begehe, so sei diese Vorschrift des Strafgesetzes auf den vorliegenden Fall vollkommen anwendbar; da aber der Betrug nach Anleitung des §. 162. des P. St. G. entweder aus der Beschaffenheit der That oder aus dem Betrage des Schadens zu einem Verbrechen sich gestalte, und in letzterer Beziehung der §. 164. des peinl. Strafgesetzes nur einen Betrag von mehr als Fr. 30. erheische, so könne es nach Mitgabe des oben ausführlich beschriebenen Thatbestandes keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dem Bolliger das Verbrechen des Betrugs im Sinne des §. 164. des peinl. Strafgesetzes und den übrigen Untersuchten das Verbrechen der Mitschuld an diesem Verbrechen im Sinne des §. 8. des gleichen Gesetzes zur Last falle, von welchen das eine wie das andere nach Vorschrift des §. 166. des peinl. Strafgesetzes mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse, wobei denn allerdings der Hans Rudolf Geiger als der am wenigsten Strafbare zum Vorschein komme.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Es haben sich Rudolf Bolliger, Hans Rudolf Geiger, Mathias Imgrüt, Alois Frey und Jost Rinert, der erstgenannte des Verbrechens des Betrugs, die übrigen der Mitschuld an solchem schuldig gemacht; sie seien daher jeder, in Anwendung des §. 166 des peinlichen Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer eines Jahres verfällt, wobei jedoch an der Strafzeit des Geiger drei Monate Untersuchungsverhaft abgerechnet werden sollen.
2) Jeder der Verurtheilten habe die ihn treffenden Nahrungskosten selbst und an die übrigen Kosten einen Fünftheil zu bezahlen. Bolliger, Imgrüt, Frey und Rinert sollen für ihre sämmtlichen Antheile gemeinschaftlich einer um und für den andern verhaftet sein; Geiger hingegen sei von dieser Sammtverbindlichkeit befreit.
3) Bolliger soll dem Weber und Schmid das widerrechtlich zurückbehaltene Nachtauschgeld herausgeben, mit ihren weitern Forderungen seien diese jedoch abgewiesen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Merz 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes Strafurtheil nach seinem ganzen Inhalte vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 13. Merz 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Verstorbene zu Aarau.

Jakob Wilhelm Wirschi von Büren, Kt. Bern, Rudolfs des Lohnkutschers Knab alt 8 J. 3 M. 13 T. — Anna Fischer, von Tennwyl, Rudolfs, des Handelsmanns Kind, alt 7 J. 11 M. — Samuel Landolt, Messerschmied, alt 62 J. 3 M. — Fr. Maria Elisabeth Rychner, geb. Schweizer, alt 46 J. 5 M. 3 T. — Herr Jod. Jakob Herose, Fabrikant, alt Stadtrath, alt 65 J. 5 M. 22 T. — Fr. Maria Elisabeth Fischer, geb. Schmid, alt 58 J. 5. M. 12 T.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 11te Bogen der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 13 — 1. April 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6S Btz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Schöftland gut gebrannter Landgyps. Ebendaselbst 1 bis 2 Zentner Raigras-Saamen.

2. Bei Herrn Siegfried, zum Rößli in Zofingen: einen vierplätzigen Kutschenkasten und ein einspänniges Chaisenkästlein in billigem Preis.

3. Bei Samuel Hemmann, Büchsenschmied in Lenzburg, drei Paar gezogene Scheiben-Pistolen, mehrere Paar Sack-Pistolen, wie auch preußische und österreichische Zündhütchen von bester Qualität.

4. Bei Jakob Bucher in Buchs, ein ganz neues einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheurung und ¾ Vrlg. dabeiliegendes Land.

5. 2Bei M. Gretener in Mellingen, ein bedeutendes Quantum best besorgtes Heu; stock- oder zentnerweise, viel oder wenig, nach Belieben.

6. Sauber geputzten Mattengrassaamen, wovon ein Muster zu sehen ist bei Buchbinder Albrecht in Lenzburg; das Viertl. zu 17 btz.

7. 2Bei Johann Wirth, Zimmermeister in Hägglingen, circa 10000 Schuh Bauholz, wovon das Meiste Tremboiz ist, und einer großen eichenen Stamm circa 4 Schuh im Durchmesser und circa 16 Schuh lang.

Zu Aarau.

8. Ein Kirchenstuhl, sich dafür bei Frau Wittwe Reist in Nr. 18 anzumelden.

9. Ein Kammacherwerkzeug um billigen Preis, sich bei Friedrich Rothpletz, Kanzlist, anzumelden.

10. Bei Jakob Brunner neben der Post, Schmaalen-, Raigras-, Pfundklee-, Mattenklee- und Lüzerne-Saamen. Sämmtliches an ächter Waare und zu billigen Preisen.

11. 20 Saum Küttiger Wein, vom Jahr 1834, theilweis oder sammethaft; wegen Räumung eines Kellers um sehr billigen Preis, ebenso 10 Saum 1835r. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Ein Wein grünes, mit Eisen gebundenes Faß, circa 5¼ Saum haltend, in Nr. 652.

13. Eine ganz neue eichene Stande, mit starken eisernen Reifen 20 Saum haltend, für einen Gerber oder Garnbaucher dienlich, so wie mehrere 4 bis 8 Saum haltende ebenfalls mit Eisen gebundene und gut erhaltene Faß. Sich zu melden in Nr. 630.

14. Bei J. Georg Fisch, Pfister, ungefähr 10 bis 12 Klftr. Heu und Emd.

15. Bei L. Imhof, Zuckerbäcker, veritable Brust oder Grippe Tabletten, Cacao Pulver das Pfund 6 btz., frischer Neuenburger Chocolat von 6 bis 24 btz. das Pfund, und alle Arten Syrup zu 5 btz. das Fläschchen.

16. Bei J. J. Oelhafen, Zuckerbäcker an der Marktgasse, frische kalabresische Feigen, Weinbeeren, Karolina Reis, extra guter, rother Neuenburger Wein von 1827 und 1834 und gute Weinschöne.

17. Bei Benedikt Schmid, Metzger, circa 60—80 Saum Wein vom Jahrgang 1834, Küttiger, Oberflachser und Schinznacher, der Saum à 55 — 56 Fr., saum- und ohmweise. — Circa 10—12 Centner Schweinsknochen, welche vorzügliches Knochenmehl geben.

18. Bei Stephani-Veron 1835r Wein zu 9 krz., und 1836r zu 2. btz. die Bernmaß, von vorzüglichem Gewächs; gegen baar.

19. Ein wohl beschlagener großer eisener Bratofen um sehr billigen Preis, sich in Nr. 74. in der Milchgasse anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf genügende Sicherheit ist beim Waisenamt Mägenwyl 400 bis 600 Fr. sogleich in Empfang zu nehmen.

2. In Lenzburg ist nächstens eine vor Kurzem neu, bequem eingerichtete, besonders fröhliche und an der Hauptstraße vortheilhaft gelegene Wohnung zu vermiethen, bestehend im Erdgeschoß, aus einem vordern geräumigen beitzbaren Zimmer, Hinterzimmer und Nebengemach; eine Stiege hoch: aus Vorder-, Neben- und Hinterstuben, heiterer mit gutem Feuerwerke versehener Küche; drei Stiegen hoch: ein Zimmer, oben auf zwei geräumige Kammern und einen besondern Estrich; auch ein großer sehr geräumiger Keller und neben dem Hause ein schöner neuangelegter Garten. Man wende sich dafür daselbst im Nr. 51.

3. Eine in Degerfelden an der Straße nach Zurzach gelegene, gut eingerichtete Hufschmiedte, bestehend in Schmiedte sammt Geschirr, Kohlkammer, einer heitern Kammer zum Schlafen, nebst Platz in der Wohnstube und einem halben Garten, welches sogleich gegen billige Bedinge in Empfang zu nehmen wäre, alles kann bei dem unterzeichneten Eigenthümer in Augenschein genommen werden.

Degerfelden den 27. Merz 1837.

Johannes Hauenstein.

4. Eine fröhliche Behausung, bestehend in drei Zimmern, wovon zwei heitzbar, nebst gesöndertem Keller, und auf Begehren auch einen Garten. Bei Jakob Suter, Fuhrmann in Suhr.

Von Aarau.

5. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1500. Fr. 1000. Fr. 500. und Fr. 200. In Nr. 609. in der Vorstadt sich anzumelden.

6. Bei Notar Peter ist zu vernehmen wer Fr. 1000. bis Fr. 2000. auf Unterpfand und Bürgen auszuleihen hat.

7. Eine Beundte im Siecheneinschlag, im Nr. 174. sich anzumelden.

---

8. Fr. 1100. oder 1500. Vogtsgut gegen annehmbare Sicherheit und Bürgschaft bei

Rudolf Rychner, jünger.

9. [3]L. 8000 auf 1. Juni 1837. gegen genügende Sicherheit. Im Berichthaus zuvernehmen.

10. [3]Gegen doppeltes Unterpfand und Bürgen Fr. 1200. 1500. und 2000. jedoch nur ins alte Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. In der Mitte des Dorfes Hunzenschwyl, an der Straße von Lenzburg nach Aarau:

1) ein geräumiges von Stein gebautes, zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, gut eingerichtet, und eine dabei stehende geräumige Scheuer sammt Stallung; zu jedem Gewerbe dienlich;
2) ungefähr 3 Vrtg. bei obigem Hause liegendes, vom besten Kraut- und Baumgartenland, theils mit schönen Obstbäumen besetzt.

Die nähere Bedingungen sind bei Unterzeichnetem als Beistand zu vernehmen; wozu Liebhaber höflichst eingeladen sind. — Hunzenschwyl den 28. Merz 1837.

Beistand der Wittwe Rohr:
Joh. Zubler, Gemeindammann.

2. [3]Ein Garten zu Apfelhausen in Nr. 265. in der Halden sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Die Hauptprüfung der Bezirksschule in Baden wird am 10., 11. und 12. April statt finden. Eltern und Schulfreunde sind zum Besuche derselben höflichst eingeladen. Diejenigen Schüler, welche mit Beginn des neuen Jahreskurses in die hiesige Bezirksschule einzutreten wünschen, haben sich mit ihren Zeugnissen versehen bis zum 30. April bei Hrn. J. U. Hanauer, Rektor, anzumelden und am 1. Mai in dem Bezirksschulgebäude dahier die Vorprüfung zu bestehen.

Baden den 22. Merz 1837.

Namens der Bezirksschulpflege:
J. Dengler, Aktuar.

2. Diejenigen Knaben, welche in die hiesige Bezirksschule mit nächstem Sommerkurs einzutreten wünschen, haben sich Behufs der Aufnahme, und zwar, wenn sie nicht schon die hiesigen Schulen bisher besuchten, mit Taufschein und Entlassungsschein versehen, Montags den 1. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Schulhause dahier zur Prüfung einzufinden.

Lenzburg den 28. Merz 1837.

Namens der Bezirksschulpflege:
Hrm. Bertschinger, Aktuar.

3. Da sich meine Frau Anna Maria Villiger, geborne Fischer, von mir und meinen Kindern entfernt hat, und dieselbe früher schon das gleiche eigensinnige und hartnäkige Benehmen verübte; so findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, dem gesammten Publikum zur Kenntniß und Warnung zu bringen, daß wenn Jemand mit der obbesagten Frau Villiger etwas zu thun, Geld anleihen, oder sonst mit ihr einen verbotenen Umgang habe, das dem Unterzeichneten zur Last fallen könnte, er sich demselben widersetze und annehme, daß jeder solche Fälle an sich selbst zu tragen habe.

Aetenschwyl den 27. Merz 1837.

Joseph Villiger, Schreiner.

4. Jakob Suter von Suhr, Langenthaler Fuhrmann, macht einem E. Publikum bekannt, daß er seine Ablage bei Hr. Häßig, Metzger neben dem Wildenmann hält. Wer etwas nach Langenthal oder noch weiters zu versenden wünscht, ist ersucht, dasselbe bei ihm abzugeben. Mittwochs fährt er auch nach Lenzburg, Gegenstände dahin, können Nachmittag abgegeben werden.

5. Zwischen Hirschthal und Obermuhen ist ein Päcklein mit zwei Büchern am 23. Merz verloren gegangen. Wer mir dasselbe in gutem Zustand wieder bringt, erhält eine Belohnung.

F. Rode, Bezirksschullehrer in Schöftland.

6. Dem Johannes Meyer, Wirths, Ziegler auf der Langeln zu Dintiken, ist vom 18. bis 20. Merz aus der Ziegelhütte ein Steinschlegel entwendet worden, derselbe wiegt circa 11¼ Pf., hat ein ovales Loch und ein besonderes Zeichen, woran solcher vom Eigenthümer erkennt würde. Es wird jedermann, besonders aber Schmiede und Hammerschmiede höflichst ersucht, auf diesen Steinschlegel zu achten; dem Entdecker wird ein anständiges Trinkgeld versprochen.

Dintiken den 22. Merz 1837.

7. Dem Unterzeichneten ist am 24. Merz sein Hund entlaufen, von Farbe fuchsroth, hat vier weiße Tatzen, lange Ohren, einen abgestutzten Schweif, ist männlicher Art. Er trägt ein ledernes Halsband mit den Buchstaben F. I. S. P. eingebrannt. Dem Wiederbringer wird ein anständiges Trinkgeld versprochen.

Fislispach den 28. Merz 1837.

Balz Koller.

---

8. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er von nun an fortwährend im ehemaligen Gasthause zum Schwerdt in Baden ein gut sortirtes Meubles-Magazin, bestehend in Kommoden, Sekretairs, Kanapes, Bettstatten, Seßeln ꝛc. hält. Kaufliebhaber belieben sich an den in obenbesagten Hause wohnenden Hr. Stenz, Gärtner zu wenden, welcher auch zugleich in meinem Namen Bestellungen übernehmen kann. Unter Versicherung der billigsten und schnellsten Bedienung empfiehlt sich für geneigten Zuspruch

Christian Wohler, Schreinermeister von Wohlen.

Von Aarau.

9. Das dießjährige Examen des hiesigen Töchter-Instituts wird Montag, den 10. April, des Nachmittags von 1 Uhr an im Lokal der Anstalt abgehalten. Eltern und Jugendfreunde sind zum Behuf desselben eingeladen. Diejenigen Schülerinnen, die in das Institut eintreten wollen, haben sich bis Mittwoch, 12. April bei dem Unterzeichneten anzumelden, und Freitag 14. des Vormittags um 8 Uhr im Schulzimmer des Instituts zur vorgeschriebenen Prüfung sich einzufinden.

Aarau den 29. Merz 1837.

Im Namen der Direktion des Töchterinstituts:
Pfarrer Pfleger.

Anzeige für die Landschulen.

10. Die Unterzeichneten, von dem Tit. Schulrath des Kt. Aargau beauftragt die durch das neue Schulgesetz vorgeschriebenen Schulzeugnisse, Schulrödel und Tabellen zu verfertigen, machen somit bekannt, daß diese Gegenstände nun bei ihnen bezogen werden können.

Gebrüder Belliger,
Lithographen in Aarau.

11. Der Unterzeichnete empfiehlt E. E. Publikum neuerdings seinen wohl assortirten Vorrath selbst verfertigter Herren- und Knabenkappen in allen Farben und Qualitäten von Tuch, Sommerzeug und Roßhaarstoffen bestehend, wobei die neuesten und artigsten Façons, so wie reelle und billige Bedienung nichts zu wünschen übrig lassen werden. Ebenso bin ich mit feinen Italiener Herren Strob- und Holzhüten nach neuester

Façon, so wie mit Holzkappen versehen. Zugleich empfehle ich mich zum Dekatiren aller Arten Zeuge und Tücher.

Friedr. Siebenmann, Kürschner
an der Marktgasse Nr. 21 in Aarau.

12. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Er verspricht für solide Arbeit die möglichst billigsten Preise und schnelle Bedienung. Auch könnte bei ihm ein gesitteter Knabe in die Lehre treten.

Andreas Siebenmann, Schlossermeister,
in der neuen Schleife.

13. Bei Frau Imhof, wohnhaft am Ziegelrain, bei Kupferschmid Häßig, im zweiten Stockwerk, werden Herren- und Frauenzimmerhüte gewaschen und geschwefelt, auch kann man Kappen für Herren repariren und ausputzen lassen.

14. In einer mechanischen Weberei im Kanton Aargau wünscht man einen guten und fleißigen Schlichter, der gute Zeugnisse vorweisen kann. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Ein männlicher Hühner- oder Stell-Hund mit dunkelbraunen, auf beiden Seiten tigrirten Rücken, grauer Brust und hellbraunem Bauch und etwas fehlerhaftem Gebiß, hat sich Samstags den 25. Merz abhin verlaufen. Wer solchen dem Eigenthümer F. Hürner Nr. 329. in der neuen Vorstadt in Aarau wieder bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

16. Dem Samuel Fisch, Metzger in Aarau, ist vor einigen Tagen ein Hund zugelaufen; von Farbe roth, mit langem Schweif. Er trägt ein ledernes Halsband mit Dornen. Der Eigenthümer kann ihn innert acht Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

---

17. Die jährliche öffentliche Hauptprüfung an der Gemeindschule in Aarau wird an folgenden Tagen im Saale des Stadt Rathhauses statt finden:

Montag	d. 3. April	Vormittag	8	Uhr	Herr Rothpletz,
„	„ 3. „	Nachmittag	1	„	„ Eggen,
Dienstag	„ 4. „	Vormittag	8	„	„ Baumann,
„	„ 4. „	Nachmittag	1	„	„ Hemmeler,
Mittwoch	„ 5. „	Vormittag	8	„	„ Kömmeter,
„	„ 5. „	Nachmittag	1	„	„ Schmuziger,
Donstag	„ 6. „	Vormittag	8	„	Prüfung der Fortbildungsschule,
Donstag	d. 6. April	Nachmittag	1	Uhr	Prüfung der Fortbildungsschule,
Freitag	„ 7. „	Vormittag	8	„	Jgfr. Dürr,
„	„ 7. „	Nachmittag	1	„	Frau Rychner,
Samstag	„ 8. „	Vormittag	8	„	„ Hemmeler,
Montag	„ 10. „	Vormittag	8	„	„ Hagenbuch,
„	„ 10. „	Nachmittag	1	„	„ Ernst,
Mittwoch	„ 12. „	Nachmittag	1	„	Herr Belliger,

Eltern und Schulfreunde werden eingeladen diesen Prüfungen beizuwohnen.

Aarau den 20. Merz 1837.

Aktuariat der Gemeindschulpflege.

18. Unterzeichneter ist mit neuen goldenen und silbernen Uhren und Pendulen verschiedener Arten, guter Qualität, auf Garantie, zu sehr billigen Preisen versehen, und empfiehlt sich ferners den geehrten Gönnern zu Stadt und Land.

Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

19. Unterzeichnete hat das Vergnügen ihren geehrten Kunden anzuzeigen, daß sie von ihrer Reise zurückgekehrt, und sich nun hier wieder aufhalten wird. Sie bittet daher um das früher geschenkte Zutrauen, und verbindet zugleich die Anzeige daß sie ihre Preise bedeutend vermindert, und auch immer mit vorräthigen Corsets zum Verkauf versehen ist; auswärtige Bestellungen werden ebenfalls schnellstens befördert, und zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich:

Frau Meiß-Stelzer, Corsets-Verfertigerin,
wohnhaft bei Hr. Gysi, Drechsler, in der Pelzgasse.

20 Bei Friedrich Müller-Dolder am Graben könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

Publikation.

Da bei dem Nachlasse des unlängst verstorbenen Herrn Karl Wydler, Pädagog von Aarau, die Schulden das Vermögen übersteigen, so wird dieses Verhältniß den Gläubigern des einen im Jahr 1833 vergeldstagten Erben Franz Ludwig Wydler, Kürschner von Aarau, mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, wenn bis zum 29. April nächstkünftig Niemand den Antritt der Erbschaft erklären sollte, dieselbe vom Bezirksgericht Aarau als ausgeschlagen betrachtet würde.

Aarau den 29 Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kaspar Widmer, Gemeindrath von Gränichen, als Beistand der Elisabetd Widmer, Näherin von da, hat gegen Johannes Sager, Schneider, und Samuel Widmer Löchen von daselbst als Besitzer eines Unterpfandes von 1½ Mannwerken Mattland um die darauf haftenden Fr. 181. rp. 54. sammt Zins und Folgen eine Schuldklage erhoben. Da der eine Beklagte, Johannes Sager, Schneider, in den Geldstag gefallen ist, und die Massavertretung desselben sich nicht zu Fortsetzung des Rechtsstreites veranlaßt sieht, so macht das Bezirksgericht von Aarau anmit bekannt, daß wenn bis zum 29. April nächstkünftig von Seite der Interessenten im Geldstage keine Einwendung geschiebt, die Geldstagsbehörde sich dem Schlusse der Klage, soweit derselbe gegen Johannes Sager gerichtet ist, unterziehen werde.

Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Bei der gerichtlichen Liquidation der Verlassenschaft des in der Krankenanstalt in Königsfelden verstorbenen Mühlemachergesellen Franz Joseph Schmied, von Niederzeihen bei Leben zu Lenzburg sich aufhaltend, hat sich ein Vermögensvorschuß von circa Fr. 30. ergeben. Aus einer während der Krankheit und seit dem Hinscheid des Schmid, stattgefundenen amtlichen Untersuchung ist der Verdacht in hohem Grad hervor gegangen, daß der Verstorbene seine Kameraden Karl Friedrich Kramer, Mühlemacher von Kandern, und Martin Rüscher, Gypser von Bizau im Bregenzer Wald, welche mit ihm Kost und Logis theilten, bedeutend bestohlen habe. Diese Beschädigten haben nun das Ansuchen gestellt, daß ihnen als theilsweiser Ersatz des erlittenen Schadens jener Vermögensvorschuß verabfolgt werden möchte. Dieses Gesuch wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß sofern innert Monatsfrist von dato keine Einwerdung dagegen bei dem hiesigen Bezirksgericht angebracht werden sollte, der angegebene Vermögensvorschuß den Reklamanten als Schadensersatz ausgeliefert werden würde.

Lenzburg den 21. Merz 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Herr Hunziker-Reift ist bei h. Regierung mit dem Gesuch eingekommen, in Erweiterung der bestehenden Konzession vom 14. Jenner 1819 das aus dem sogenannten Gießen bei seinem Gute auf dem Rohrerschachen abfließende Wasser zum Theil Behufs der Bewässerung und zu Belebung eines Wasserrades zu leiten zu dürfen. Wer von diesem Konzessionserweiterungs-

begehren nähere Kenntniß zu erhalten wünscht, kann bis zum 22. April nächstkünftig von dem bezüglichen Situationsplan bei dem Bezirksamt Aarau Einsicht nehmen.

Aarau den 23. Merz 1837.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Volljährigkeits-Erklärung.

Nach dem gesetzlichen Antrage des Gemeindrathes von Oberhof, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis haben wir heute den minderjährigen Thomas Lenzi und Joseph Herzog, beide von Oberhof, für volljährig erklärt. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Franz Joseph Meier, von Oberhofen, wird von der unterzeichneten Gerichtsstelle auf den gesetzlich erfolgten Antrag des dortigen Gemeindrathes, und auf den über die Zustimmung seines Vormundes erbrachten Ausweis für volljährig erklärt; was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Mortifikationen.

Ein unterm 30. Mai 1821 kanzleilich ausgefertigter Kaufsicherungsbrief von Fr. 208. zu Gunsten des Peter Stutz von Widen bei Bremgarten, als Kreditor, und auf Gemeindrath Johann Karpf von Bellikon, als Schuldner, lautend, wird vermißt, jedoch ist jenes Kapital abbezahlt. Der allfällige Besitzer fraglichen Titels wird hiermit ernstlich aufgefordert, denselben innert 3 Monaten von heute an dem Bezirksgericht Baden vorzuweisen und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, indem auf den unterlassenden Fall hin dieser Brief jetzt schon für ungültig erklärt ist.

Baden den 21. Merz 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Der Zimmergesell Xaver Keller von Sarmenstorf zeigt an, daß er sein von dem unterzeichneten Bezirksamt unterm 31. Weinmonat 1836 erhaltenes Wanderbuch Nr. 1440, auf der Landstraße zwischen Spreitenbach und Baden verloren habe, welches hiemit als kraftlos erklärt wird.

Bremgarten den 29. Merz 1837.

Meyenberg, Bezirksamtmann.

Ein verloren gegangener auf Hrn. Wilhelm Frölich, Drechsler, von Brugg, lautender Heimathschein, ausgestellt den 10. August 1830, wird als ungültig und kraftlos erklärt.

Brugg den 28. Merz 1837.

Belart, Gemeindschreiber.

Der Charlotte Lienhard, Johann Jakobs, Perrüquiers von hier, geb. Anno 1816, ist unterm 7. Juni 1833 ein Heimathschein ausgefertiget worden; da derselbe ihr seither ab Handen gekommen, so wird er hiermit als ungültig und kraftlos erklärt. — Zofingen den 28. Merz 1837.

F. Siegfried, Gemeindammann.
F. Strähl, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

An dem auf Freitag den 7. April nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, im gewohnten Sitzungslokal abzuhaltenden Fertigungsgericht zu Aarau, gedenken die Erben des Hrn. Franz Brunhofer, Messerschmied sel. daselbst, von ihren aus dem väterlichen Nachlaß erhaltenen Liegenschaften den größten Theil, und Hr. Major Gottlieb Schäfer, so wie Meister Gottlieb Schmuziger, Schreiner von da und der hier wohnhafte Joseph Bölstler, Drechsler von Eibach, endlich die Kinder zweiter Ehe des Johannes Richner Rothgerber sel. von Aarau, ihre sämmtlichen unbeweglichen Güter wegfertigen zu lassen, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. Merz 1837.

Aus Auftrag:
Die Gemeindschreiberei.

Der Gemeindrath von Beinwyl im Bezirke Kulm, wird am Mittwoch den 5. April nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, im bisherigen Sitzungslokal ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) die Erben des verstorbenen Hrn. Friedrich Weber, gewesenen Bezirksrichter von Beinwyl, die ererbten und versteigerten Liegenschaften, welche am letzten Gericht nicht gefertigt worden, nunmehr wegfertigen werden, und 2) die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen.

Beinwyl den 29. Merz 1837.

Das Fertigungssekretariat:
Beinwyl.

Da Johannes Hauwyler, des Sebels von Fischbach, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: Donstag den 13. April, Morgens 8 Uhr, im gewohnten Sitzungslokale, was bekannt gemacht wird.

Fischbach den 29. Merz 1837.

Joh. Seiler, Gemeindammann.
Jos. Seiler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Gränichen hat zu Abhaltung eines Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 7. April, von Vormittags 9 Uhr an, auf seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer im Dorfschulhause. Was mit der Anzeige anmit geschieht: daß Johannes Arber, Maurermeister, und Samuel Sternemann, Samelisammelen allda ihre meisten Liegenschaften verkauft, und alsdann auch weafertigen zu lassen gedenken. — Gränichen den 28. Merz 1837.

Widmer, Gemeindammann.
Dl. Brunner, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: auf Freitag den 7. nächstkünftigen April, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause allda, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Erbschaft der Rosina Gütiger sel., sämmtliche; 2) Hans Ulrich Dübelbeiß, alt Ammann, und 3) Hs. Ulrich Dübelbeiß, Gärtner, wohnhaft zu Basel, den größten Theil ihrer Liegenschaft verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden. — Holderbank den 27. Merz 1837.

Baldinger, Gemeindrath.
H. Baldinger, Gemeindschreiber.

Herr Johannes Rohr, Weibel, von Lenzburg, hat seine sämmtlichen Liegenschaften an seine zwei ältern Söhne verkauft, und gedenkt, ihnen solche Freitag den 7. April nächstkünftig einzufertigen, was bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 28. Merz 1837.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Da der früher in königl. französischen Diensten gestandene Sebastian Hunziker, Schmiedgesell von Mooslerau, das von seinem Vater ererbte Vermögen, seinem Bruder Hs. Rudolf Hunziker, Schmied von Mooslerau verkauft hat, und der Käufer diesen Vertrag, an dem auf 5. April 1837 zu Mooslerau abzuhaltenden Fertiggericht, (siehe Kantonsblatt Nr. 12 S. 114) zur Fertigung zu bringen verlangt, so hat der Gemeindrath Mooslerau seinem Begehren entsprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, aufgefordert, sich dabei einzufinden. Der Verkäufer aber, wie auch andere in Folge angezeigtem Fertigungsgericht, hat seinen Kontrakt in einem förmlichen Aufsatz mit

den erforderlichen Erwerbstiteln, Quittungen abbezahlter Verhaftungen zwei Tage vor der Fertigung dem unterzeichneten Gemeindschreiber, einzugeben, ansonst ihnen die Fertigung verweigert würde.

Mooslerau den 29. Merz 1837.

Melchior Hunziker, Gemeindammann.
Hs. Rud. Hunziker, Gemeindschreiber.

Franz Gondi, Schuhmacher, von Vareine, Königreichs Frankreich, in Othmarsingen angesessen, hat seine sämmtliche Liegenschaft verkauft, zur extra gerichtlichen Fertigung derselben, hat der Gemeindrath von Othmarsingen Tag bestimmt: Donstag den 6. April nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, was bekannt gemacht wird. — Othmarsingen den 28. Merz 1837.

Namens der Fertigungsbehörde.
F. Marti, Gemeindschreiber.

Da Samuel Häri, als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Jakob Ritz, und Samuel Wilhelm, Hirschenwirth von Safenwyl, ersterer die den Pflegbefohlenen gehörenden sämmtlichen und letzterer den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Safenwyl zu Fertigung dieser Verträge Tag bestimmt: Mittwoch den 5. April, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause dahier, was bekannt gemacht wird. Auch können an diesem Tage noch anderr Verträge gefertiget werden.

Safenwyl den 24. Merz 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath von Schafisheim hält Freitags den 7. April nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dortigem Gemeindhause ordinäri Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Partheien die Erwerbstitel ihrer wegzufertigenden Güter vorzulegen, und auf die oben angegebene Stunde bei Verweigerung der Fertigung ihrer Verträge, im eint oder andern Unterlassungsfalle zu erscheinen haben. — Schafisheim den 28. Merz 1837.

Rud. Rüetschi, Gemeindammann.
Rud. Hausmann, Gemeindschreiber.

Da Jakob Burner, des Georgen Heinrichs von da, alle seine Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Spreitenbach zu deren Fertigung Tag angesetzt: Mittwoch den 12. April, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammann, was bekannt gemacht wird.

Spreitenbach den 28. Merz 1837.

Wiederkehr, Gemeindammann.
Hintermann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Thalheim haltet Mittwoch den 5. April nächsthin, von Nachmittags 1 Uhr an, ordinäri Fertiggericht, und wird alsdann dem Hs Jb. Hochstraßer von Asp im Kilbolz, dasiger Gemeinde wohnhaft, einen Theil von seinen Liegenschaften wegfertigen, was bekannt gemacht wird.

Thalheim den 29. Merz 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
Jb. Dietiker, Gemeindrath.

Der Gemeindrath Unterkulm, wird Freitag den 7. April nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ein ordinäri Fertigericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Brüder Jakob, Melchior und Kaspar Müller, Bächeli Hans Rudis; 2) Melchior Müller, Bändels auf Neudorf; 3) Heinr. Müller, Jörgen im Zinsenthal; 4) die Erben der letzter Tagen verewigten Ehefrau des verstorbenen, seiner Zeit vergeldstagten Melchior Müller, Wagners, ihre sämmtlichen in dasiger Gemeinde besessenen Liegenschaften, und Jakob Bader Wagner von Brittnau, im Zinsenthal zu Kulm, einen Theil seiner Waldung verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Partheien haben ihre früheren Erwerbstitel, Quittungen über abbezahlte Verhaftungen und die Auswärtigen ihre erforderlichen Weibelszeugnisse vorzuweisen. — Unterkulm den 28. Merz 1837.

Spirgi, Gemeindammann.

Maritz Hürzeler von Ofiringen, angesessen im Zofingermühlethal, hat seine in der hiesigen Gemeinde bis dahin eigenthümlich besessenen Liegenschaften verkauft und wird den dahergen Vertrag Donstag den 6. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung bringen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht wird. — Zofingen den 29. Merz 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Herr Sebastian Johann Seiler, Negotiant von Göslikon, Bez. Bremgarten, wohnhaft in Zofingen, hat sein in der hiesigen Gemeinde eigenthümlich besessenes Wohnhaus verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird künftigen Donstag den 6. April, Vormittags 9 Uhr, von den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. — Zofingen den 30. Merz 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Nachdem heute über Johann Adam Koch, jünger, Lenzen, von Büttikon, die Bevormundung gerichtlich ausgesprochen worden, so wird dieselbe mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle von demselben abgeschlossenen Geschäfte ohne Einwilligung seines Vormundes Joseph Koch, Lenzenfranzen Sohn, von Büttikon, rechtlich unverbindlich sind. — Bremgarten den 10. Christmonat 1836.

Fr. Jos. Blattmer Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm hat dem mehrjährigen taubstummen Samuel Wälti, Hansen, Heurüters von daselbst, als Vormund ernennt: Rudolf Hofmann, Friedels im Steinenberg zu Unterkulm, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird hiemit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 27. Merz 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Friedrich Bossart, Sohn, Strümpfwebers, von Hausen, ist, als gerichtlich erklärter Verschwender unter Vormundschaft gesetzt und gegen denselben zugleich das Wirthshäuserverbot verhängt. Jedermann wird demnach, bei Vermeidung gesetzlicher Folgen, ernstlich gewarnt, mit Bossart sich in irgend eine Handlung einzulassen oder demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Kredit geistige Getränke zu reichen. — Brugg den 17. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf das vom löbl. Gemeindrath Mellingen, Namens des dortigen Bürgers Jakob Cyrillopy Halter, Spengler, gestellte Ansuchen, hat heute das Bezirksgericht dem Letztern den öffentlichen Schuldenruf bewilliget. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Halter hiemit ernstlich aufgefordert, ihre rechtmäßigen Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt dem gedachten löbl. Gemeindrath Mellingen bis und mit dem 12. April nächsthin um so eher ein.

zugeben, als Ausbleibende die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben. — Baden den 21. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des Georg Konrad und seiner Tochter Margaretha Konrad, von Bremgarten zu erhalten, haben wir den Schuldenruf derselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Georg und Margaretha Konrad und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Dienstag den 4. April 1837 Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 4. Merz 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Unterentfelden gegen Jakob Styner, Kattundrucker, von da, der wegen Hanges zur Verschwendung seine Familie dem Nothstande preis giebt, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es ergeht demnach an alle Wirthe unter Androhung richterlicher Strafe die Aufforderung, dem Styner weder für Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke zu verabreichen.

Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Samuel Widmer, Jakoben von Suhr das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 17. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben. — Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Jakob Rodel, Leinweber von Buchs das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rodel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 17. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben. — Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]In Folge Ansuchens des Gemeindraths Stetten hat heute das Bezirksgericht über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Kaspar Humbel, Eichbauer bei Stetten das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Humbel sel. aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 19. April nächsthin dem Gemeindrath Stetten unfehlbar einzugeben. — Baden den 25. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben heute den Erben des verstorbenen Hrn. Peter Meier, Arzt, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Meier sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 27. April 1837, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. Zugleich ergeht an die Debitoren des Verstorbenen die Aufforderung, ihre an denselben schuldigen Konti Niemanden, wer es immer sei, bis nach Vollführung des Benefizium Inventarii auszurichten, indem jede solche Bezahlung als nicht geschehen betrachtet würde.

Bremgarten den 18. Merz 1837.

F. J. Blattner, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Wyl, über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Vögelin, alt Wächter, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Vögelin eine Ansprache zu stellen haben, peremtorisch auf, dieselbe schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 15. April d. J. dem Gemeindrathe zu Wyl einzureichen.

Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hr. Daniel Humbel, Fuhrmann, in Boniswyl, wegen früherm sehr ausgebreitetem Geschäftsverkehr desselben, und in der Absicht seine eingegangenen Verbindlichkeiten genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Humbel, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 2. Brachmonat 1837. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 28. Merz 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf Anlangen des Gemeindraths von Helliken, als Waisenbehörde, wird den Erben des dortigen Bürgers Dominik Waldmeyer sel. das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft hiemit bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. April 1837 dem Gemeinderath Helliken einzugeben. — Rheinfelden den 20. Merz 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Oberendingen, haben wir über die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Weibel, Kühhansen, von Oberendingen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Weibels peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Montag den 10. April d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 8. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Widmer, Zimmermann, Löchen, im Bindstal von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 22. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Meyer, Heirechen, Wagner, von Dintiken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um die eingegangen Verpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Meyer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Hiebei wird angezeigt: daß der Erblasser Jakob Meyer und sein Bruder Rudolf Meyer, Schmid in Scherz, das Vermögen ihres noch lebenden Vaters Rudolf Meyer Heirechen, von Dintiken, mit allen darauf haftenden Schulden und Beschwerden übernommen haben, daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Vaters Rudolf Meyer, Heirechen, sofern sie nicht auf anderwärtige Schuldner verwiesen worden sein sollten, zu Eingabe ihrer Forderungen erinnert werden.

Lenzburg den 21. Merz 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Samuel Landolt, Messerschmied, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hr. Landolt unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 29. nächstkünftigen April der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des zu Birrenlauf verstorbenen Spenglers Niklaus Emanuel Schmied, von Wildhaus, Kts. St. Gallen, ist die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert; ihre Ansprachen bis und mit dem 10. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben; unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 10. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Styner Kartundrucker von Unterentfelden, früher in Niederwyl, Bezirks Zofingen angesessen, den Geldstag erkennt. Wegen allzugeringem Vermögen ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen an die Geldstagsgläubiger werden Samstags den 10. Brachmonat des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Styner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem im Jahr 1808 Fallit gewordenen Johann Suter, Althans, von Freienwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, und zwar sowohl die damals verlustigen als seitherigen Gläubiger, oder die welche ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 18. April 1837, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde. — Baden den 21. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Michael Morell von Ekwyl, angesessen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Baumann von Remetschwyl, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Kastor Schärer, Zimmermann, des Jägers, von Obersiggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19 April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Auf die schriftliche Anzeige des Gemeindraths Niederzeiden, daß die Erben des verstorbenen Joseph Schmid, Martis von dort die daherige Erbschaft ausgeschlagen; haben wir über die Verlassenschaft den Konkurs erkennt. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Schmid, Martis, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen zu formiren glauben, oder derselben schuldig sind, die peremtorische Ladung, am 21. April l. J. früh 9 Uhr, als an dem zur Konkursverhandlung angesetzen Tage vor der Liquidationskommission auf diesigem Gerichtshause entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Anforderungen urkundlich belegt, und ihre Schuldpflichten der Wahrheit gemäß, um so gewisser anzumelden, als erstere im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Beuggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Johann Wolflisperg, Kammerdiener genannt, in Dietwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 17. April 1837 des Morgens 8 Uhr vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 20. Merz 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem verstorbenen Joseph Frey Lorenzen, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10 April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 15. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem vor einiger Zeit verstorbenen Xaver Gretener, jünger, Metzger, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 11. gl. Monats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 14 Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Wullschleger, Vater, Heiri Jakob, genannt, auf dem Eisenbühl, Gemeinde Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 17. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Jakob Wullschlegers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in glaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen beleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin getreulich anzeigen sollen.

Kulm den 20. Merz 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den Gebrüdern Xaver, Andreas, Gabriel und Niklaus Laube von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 8. Merz 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Niklaus Meyer von Schneisingen, Einsaß zu Kaiserstuhl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 12. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Eggschübler, Schuster, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 5. April als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Der im Jahr 1807 in fremde Kriegsdienste getretene und seither unbekannte Heinrich Wildi, Sagers, von Buchs wird anmit aufgefordert, sich inner Jahresfrist vor dem Bezirksgerichte Aarau zu stellen oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls solches auf nochmaliges Ansuchen der Verwandten gegen ihn zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 22. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Albrecht Baumann von Müllingen ist der verlangte Ediktalruf richterlich bewilliget. Der Abwesende wird demnach öffentlich vorgeladen, innert der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe durch

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 13. 1837.

gesetzliche Beweismittel von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, unterlassenden Falls würde Baumann für todt erklärt werden. — Brugg den 3. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Franz Sinesius Wiß, von Bremgarten um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Wiß peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Baden den 11. Merz 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Kommission im Geldstage des ausgetretenen Handelsmann Joseph Anton Troxler von Rikenbach, zuletzt in Aarau angesessen, wird Samstag den 15. April nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, die zurückgelassenen Effekten desselben, in einigen Mobilien und wenigen Waaren bestehend, in dessen früherm Magazin auf dem Rain zu Aarau versteigern, den Tag der Kollokationseröffnung aber nach Austragung der obwaltenden Anstände später besonders bekannt machen.

Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Sämmtliche Liegenschaften der Konkursten Ignaz Steinaker, des Gallis, und Kilara Senn, Ehefrau des verstorbenen Ignaz Senn, beide von Gansingen, werden am 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause, von einer Gerichtskommission an die dritte Steigerung gebracht werden. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Johann Zumsteg, Leonzis, Gemeindweibel von Oberhofen wird die dritte Steigerung den 26. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Franz Joseph Müller, in dort abgehalten werden. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Hr. David Zimmerli, Gemeindrath von Brittnau, hat für einen dem Hr. David Gugelmann Gemeindrath und Armenpfleger allda, zu Handen des Armenguts daselbst schuldigen restl. Betrag der Frk. 418, 47½, sammt Folgen zum Pfand gegeben: ein halbes, der Frist nach getheiltes Haus in Brittnau; unter Nr. 19 um Fr. 1050 assekurirt. Der Bevollmächtigte des Gläubigers wird obgedachten Antheil Haus Donstag den 6. April nächstkünftig, Abends 4 — 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hr. Buchmüller in Brittnau, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 11. Merz 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: S. Ringier, Bezirksammann.

Das in der Verlassenschaft des Herrn Pfarrer Ringier sel. dahier befindliche, durch seine anmuthige und aussichtreiche Lage sich auszeichnende Stöckliackergut, in der Stadtgemeinde Zofingen, nahe bei der Stadt liegend, bestehend in:

1) einem zweistöckigen wohlgebauten Wohnhaus von Stein, mit Scheuer von Stein und Holz und gewölbtem Keller;
2) Garten, Baumgarten und Ackerland, zusammen 3½ Juch. haltend, und unmittelbar am Hause, in einer Einhäge liegend, und
3) ungefähr 2½ Juch. Ackerland, zunächst der obigen Liegenschaft sich befindend,

wird Freitag den 14. April nächsthin, Abends von 8 bis 10 Uhr, im Gasthause zum Rößli dahier, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, an eine Verkaufssteigerung gebracht werden.

Sollte noch in guter Zeit vor der Steigerung ein genügendes Angebot auf obige Liegenschaft geschehen, so kann sie auch aus freier Hand verkauft werden; in diesem Falle würde dann natürlich die Steigerung ausdrücklich zurückgerufen werden.

Kaufslustige belieben sich für Besichtigung der Liegenschaft, so wie füe nähere Auskunft an den Unterzeichneten zu wenden.

Zofingen den 22. Merz 1837.

Im Namen der Erbschaft Ringier:
Strähl, Fürsprech.

Donstag den 6. April nächsthin wird der Unterzeichnete seine ihm zugehörenden Liegenschaften, bestehend in einem halben Haus im Dorfe Brittnau gelegen, nebst 1½ Juch. Ackerland auf dem Brittnauer Feld, und ½ Juch. Kraut- und Baumgarten zunächst bei dem Hause, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, lebensweise öffentlich versteigern lassen. Die nähern Bedingungen werden an der Steigerung eröffnet.

Brittnau den 29. Merz 1837.

Jakob Lüscher.

Montags den 17. April l. J. wird von Lorenz Meyers Wittwe, in Rheinfelden im Wirthshaus zu Dreikönigen, Nachmittags 4 Uhr, die Säge- und Getreidemühle mit Scheuer, Stallung, Wagenschopf und das dabei befindliche Land, zum letztenmal zur Verpachtung oder Verkauf feilgeboten. Beide Gewerbe liegen am Magdner Bach, zunächst der frequentirten Landstraße von hier nach Basel und Zürich ꝛc. und sind ihrer günstigen Lage wegen zum Frucht- und Holzhandel, auch zur Umänderung in eine Fabrik u. s. w. geeignet.

Liebhaber sind somit zum letzten höflich eingeladen, sich an obbesagtem Tage dahier einzufinden.

Rheinfelden den 29. Merz 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
M. Meyer, Gemeindschreiber.

Die Versteigerung noch neuer Mobilien und anderem Hausgeräthe, wird Mittwoch und Donnerstag den 5. und 6. April, unten im Hause des Herrn Dr. Imhof, gegenüber dem Ochsen abgehalten werden. Wer die Effekten vorher noch zu besichtigen wünscht, hat sich bei Fr. Evers, am Zollrain zu melden. — Aarau den 30. Merz 1837.

Mit Genehmigung der Waisenbehörde von Ostringen, wird Jb. Müller, jgr., Zimmermann auf dem Birchenfeld, als Vormund des Kaspar Widmer von da auf Donstag den 6 April nächstkünftig, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hr. Sl. Arber, auf dem Birchenfeld, kaufs- oder lebensweise öffentlich versteigern lassen die seinem Pflegbefohlenen eigenthümlich angehörenden Liegenschaften, bestehend in:

1) einem Antheil Haus;
2) ungefähr ⅛ Jucharten Baumgarten, und
3) ungefähr ⅜ Jucharten Feldacker.

Die Kauflustigen werden hiemit höflichst eingeladen.

Birchenfeld in Ostringen den 29. Merz 1837.

Jakob Miller, Vormund.

Die Erben des jüngsthin im Zofinger Mühlethal verstorbenen Hs. Rudolf Peter von Gontenschwyl, werden über die ihnen erblich zugefallene Liegenschaft und Fahrhabe, folgende Steigerungen abhalten:

1) über einen Hausantheil mit Bescheurung und ungefähr 8 Jucharten Acker- und Mattland auf den Höfen im Zofinger Mühlethal gelegen, Dienstag den 4. April, des Abends 7 Uhr im Gasthause zum Raben in Zofingen.

2) über die Fahrhabe Mittwoch den 5. April, des Morgens 9 Uhr, im erbschaftlichen Hause in gedachtem Mühlethal.

Die Steigerungsgedinge werden an den Steigerungen eröffnet werden.

Gontenschwyl den 27. Merz 1837.

Ns. der Erben Peter:
Seb. Hunziker, Gemeindschreiber.

Dienstag den 11. k. April wird der Gemeindrath von Attelwyl, von Morgens 8 Uhr an, über circa 50 oder 60 kleinere und größere auf dortigem Gemeindmoos stehende, für Küfer und zum Bauen dienliche Eichen, eine Steigerung abhalten, wozu alle Kauflustigen höflich eingeladen sind. Die Gedinge, unter denen diese Steigerung abgehalten wird, werden dannzumal bevor ein Ruf erachet, eröffnet werden.

Attelwyl den 28. Merz 1837.

Ammann Morgenthaler.

Der Gemeindrath Koblenz wird am 17. k. M. April, eine öffentliche Steigerung über die Rinde von circa 6000 jungen Eichstämmen abhalten. Die Qualität der Rinde, so wie deren, entweder zu Wasser oder zu Land ganz bequeme Wegführung, bedürfen keiner weitern Empfehlung. Daher die Hrn. Gerber und übrigen Kaufliebhaber zu dieser Steigerung höflich eingeladen werden.

Koblenz den 22. Merz 1837.

Kalt, Gemeindammann.
Gaßler, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 5. April 1837 werden des Morgens von 9 Uhr an bei der Sonne in Unterkulm zwei schöne und gute Milchkühe, Pferd- und Viehgeschirr, ein vollständiger Wagen und verschiedene Feldgeräthschaften an eine öffentliche Steigerung unter den dannzumal zu eröffnenden Gedingen gebracht werden, wozu Liebhaber höflich eingeladen sind.

Aargauische Anzeigen.

Zu Folge eines an den h. eidg. Vorort gerichteten Berichtes des schweizerischen Handelskonsuls in Marseille werden nur solche Auswanderer nach den unter französischer Botmäßigkeit stehenden Gegenden der Nordküste von Afrika (Algier) zugelassen, welche sich über ihre Subsistenzmittel genüglich auszuweisen im Stande sind.

Um Auswanderungslustige hiesigen Kantons von allfälligen Unannehmlichkeiten zu warnen und sicher zu stellen, wird diese Verfügung aus Auftrag h. Regierung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Aarau den 28. Merz 1837.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die erledigte Stelle eines Lehrers an der Gesammtschule in Matt, und an der untern Schule zu Jezwil, Bezirks Kulm, haben sich binnen vier Wochen bei dem Tit. Präsidenten des Bezirksschulrathes von Kulm anzumelden. — Aarau den 29. Merz 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Stelle eines Gesanglehrers sowohl an der Kantonsschule, als auch an der Bezirksschule und Mädchenschule in Aarau, mit welcher Stelle eine jährliche Besoldung von Fr. 800. und die Verpflichtung verbunden ist, an der Kantonsschule wöchentlich 4 bis 6 Stunden, an letzterer Anstalt aber 8 bis 10 Stunden wöchentlich, Unterricht zu ertheilen, wird hiermit zur Wiederbesetzung neuerdings ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bei dem Hochgeachteten Herrn Dr. Wieland, Präsident des Kantonsschulraths, binnen vier Wochen von heute angerechnet einzugeben.

Aarau den 29. Merz 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die öffentlichen mündlichen Hauptprüfungen an der Kantonsschule werden den 10., 11., 12. und 13. April nächstkünftig, im Kantonsschulgebäude folgendermaßen abgehalten werden:

Montag den 10. April,
Vormittags bei Herrn Professor Jeanrenaud;
Nachmittags bei Herrn Moosbrugger mit den Schülern des Gymnasiums;
bei Herrn Wiebel mit den Schülern der Gewerbschule;

Dienstag den 11. April,
Vormittags bei Herrn Professor Ritz und Rauchenstein;
Nachmittags bei Herrn Rochholz und Rödigen;

Mittwoch den 12. April;
Vormittags bei Herrn Professor Hagnauer;
Nachmittags bei Herrn Professor Aebi und Hrn. Moosbrugger; mit den Schülern der Gewerbschule:

Donnerstag den 13. April,
Vormittags bei Herrn Professor Fleischer;

Die öffentliche Zensur wird im Saale des Stadt-Rathhauses Donnerstag den 13. April Nachmittags statt finden. Eltern und Schulfreunde werden zu dieser Prüfung hiermit eingeladen. — Aarau den 29. Merz 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

In den Pfrundgebäuden zu Oeschgen sind verschiedene Reparationen, vorzüglich Maurer-, Steinhauer- und Schreinerarbeiten zu machen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche dafür konkuriren wollen ihre mindeste Forderung bis zum 25. April nächstkünftig der Tit. Baukommission einzureichen haben.

Die Beschreibung der Arbeit nebst Vertragsgedingen und Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, sind bei dem Herrn Pfarrer zu Oeschgen deponirt.

Aarau den 21. Merz 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die nächste Sitzung des Obergerichts findet am Montag den 10. April 1837 statt. — Aarau den 29. Merz 1837.

Kanzlei des Obergerichts.

Verstorbene zu Aarau.

Fr. Antoinette Luise Herose, geb. Fatio, des vor wenig Tagen entschlafenen Hrn. Herose hinterlassene Gattin, alt 59 J. 3 M. — Mstr. Daniel Wärtli, Schaalenmacher, alt 69 J. 6 M. 21 T.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 13 Fr. 8 bz. bis 16 Fr. 2 bz. der Mütt. — Gersten — Fr. — bz.

Bern: Kernen das Mäß 14 bz. 3 kr. bis 17 bz. — kr. — Dinkel der Mütt 66 bz. bis 105 bz. — kr. — Waizen 17 bz. — kr. bis — bz. — Roggen 8 bz. — kr. bis 11 bz — kr. — Erbsen 13 bz. — kr. bis 22 bz. — Schwarze Wicke 11 bz. 3 kr. bis 12 bz. — Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. Gersten 8 bz. — kr. bis 8 bz. 2 kr. — Bohnen 14 bz. 2 kr. bis — bz. — Haber der Mütt 60 bis 90 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 7 ß. — Bohnen 3 fl. 20 ß. bis 5 fl. — ß. — Erbsen 4 fl. 36 ß. bis 6 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 3 fl. 20 ß. — Haber das Viertel 19 bis 24 ß.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 3te Bogen Tabellen zur Vollziehungsverordnung des Schulgesetzes.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 14. 8. April 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Aus freier Hand wird feilgeboten, ein am Jonenbache im Dorfe liegendes Haus mit Garten nebst Scheune und ½ Jucharten Bündtenland. Das Lokal würde sich am besten für einen Gewerb eignen, welcher Wasser bedürfte z. B. für Färberei ꝛc. Dazu wird auf Verlangen noch gegeben ½ Dorfsgerechtigkeit, welche für Küche und zwei Oefen genug Holz liefert, nebst eigenthümlichem Holzboden und 1 Jucharten sehr gutes Ackerland.

Auskunft hierüber wird ertheilt auf der Postablage in Jonen bei Bremgarten.

2. Im Schloß Schöftland gut gebrannter Landgyps. Ebendaselbst 1 bis 2 Zentner Raigras-Saamen.

3. Bei Samuel Hemmann, Büchsenschmied in Lenzburg, drei Paar gezogene Scheiben-Pistolen, mehrere Paar Sack-Pistolen, wie auch preußische und österreichische Zündhütchen von bester Qualität.

4 Bei M. Greiener in Mellingen, ein bedeutendes Quantum best besorgtes Heu; stock- oder zentnerweise, viel oder wenig, nach Belieben.

5. Bei Johann Wirth, Zimmermeister in Häaglingen, circa 10000 Schuh Bauholz, wovon das Meiste Tremholz ist, und einen großen eichenen Stamm circa 4 Schuh im Durchmesser und circa 16 Schuh lang.

Zu Aarau.

6. Bei Frau Wydler-Gamper neben dem Wildenmann: weißer Zucker, am Stock 17 und 18 krz. das Pf.; und Genueser Zitronen zu 4 bis 7 krz. das Stück.

7. Bei Hunziker, Fuhrhalter, sind wieder frische Mineralwasser angelangt, als: Selteser 1837r, Geilnauer, Fachinger, Schwalbacher, Pillnauer, ꝛc.

8. Bei Wydler-Gamper neben dem Wildenmann: neu eidgenössische Zollstäbe mit dem aargauischen Stempel.

9 Ungefähr 6 Saum Wein aus dem Aarauer Berg, die Maß zu 7 krz. Bei Frau Helfer Wänger.

10. Kleine Erdäpfel in Nr. 503.

11. Bei Jungfer Schäfer, gegenüber der Sägemühle ist wie bis dahin, aller Arten Saamen und später Setzlinge zu haben.

12. Ein ganz neuer vortrefflicher Stutzer, mittlern Kalibers; ein gußeisener 3 Zent. wiegender Kessel, dienlich in eine Färberei oder Bleiche; circa 12 Schuh eiserne Ofenrohr; alles zu sehr billigen Preis, bei Schmuziger, Bandfabrikant auf dem Rain.

13. Bei Gabriel Siebenmann Nr. 88., ein so viel als neuer roth angestrichener Küchenschaft und ein hartbölzener Wirthstisch um billigen Preis.

14. In Nr. 576 eine dreiwändige Sitzkunst, sammt den Steinen.

15. Ein sehr solides Korbkinderwägelchen im Nr. 223.

16. Bei Franz Brunnhofer in der Vorstadt, etliche Fuder guter Bau.

17. Ein Kirchenstuhl, sich dafür bei Frau Wittwe Reist in Nr. 18 anzumelden.

18. Ein Kammacherwerkzeug um billigen Preis, sich bei Friedrich Rothpletz, Kanzlist, anzumelden.

19. Bei Jakob Brunner neben der Post, Schmaalen-, Raigras-, Pfundklee-, Mattenklee- und Lüzerne-Saamen, Sämmtliches an ächter Waare und zu billigen Preisen.

20. Ein Wein grünes, mit Eisen gebundenes Faß, circa 5¼ Saum haltend, in Nr. 652.

21. Eine ganz neue eichene Stande, mit starken eisernen Reifen 20 Saum haltend, für einen Gerber oder Garnbaucher dienlich, so wie mehrere 4 bis 8 Saum haltende ebenfalls mit Eisen gebundene und gut erhaltene Faß. Sich zu melden in Nr. 630.

22. Bei J. Georg Fisch, Pfister, ungefähr 10 bis 12 Klftr. Heu und Emd.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 60. Vogtsgut, bei Krämer Bucher in Remigen sich anzumelden.

2. Eine fröhliche Behausung, bestehend in drei Zimmern, wovon zwei heitzbar, nebst gesondertem Keller, und auf Begehren auch einen Garten. Bei Jakob Suter, Fuhrmann in Suhr.

Von Aarau.

3. In Nr. 155. der Milchgasse, eine Behausung bestehend in Stube, Kammer und Küche; sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 72. in der Milchgasse, zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

5. Bei Hauptmann Keser im Hause des Hrn. Ferdinand Siebenmann, Metzgers, neben der Post, ein meublirtes geräumiges und fröhliches Zimmer mit angenehmer Aussicht, gegen billigen Zins, von Stund an zu beziehen.

6. Ungefähr zwei Juch. im Aarauer Weinberg, größtentheils mit Lüzerne angeblümt, in Nr. 168.

7. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1500. Fr. 1000. Fr. 500. und Fr. 200. In Nr. 609. in der Vorstadt sich anzumelden.

Zu leihen gesucht.

1 Ein Kinderwägelchen auf die Dauer des Sommers. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Der Unterzeichnete bietet hiemit sein an der Hauptgasse in Brugg liegendes zu jedem Gewerbe geeignetes Haus, worin bis dahin die Bäckerei und Pintenwirthschaft betrieben wurde, zum Verkauf oder Ausleihen an. Die nähern Bedingungen, welche er nach Belieben der Kauflusti-

gen oder Pachtliebhaber einrichten kann, sind bei ihm selbst zu vernehmen.

Brugg den 4. April 1837.

J. Dambach, Pfister.

2. In der Mitte des Dorfes Hunzenschwyl, an der Straße von Lenzburg nach Aarau:

1) ein geräumiges von Stein gebautes, zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, gut eingerichtet, und eine dabei stehende geräumige Scheuer sammt Stallung; zu jedem Gewerbe dienlich;
2) ungefähr 3 Vrlg. bei obigem Hause liegendes, vom besten Kraut- und Baumgartenland, theils mit schönen Obstbäumen besetzt.

Die nähere Bedingungen sind bei Unterzeichnetem als Beistand zu vernehmen; wozu Liebhaber höflichst eingeladen sind. — Hunzenschwyl den 28. Merz 1837.

Beistand der Wittwe Rohr:
Joh. Zubler, Gemeindammann.

Zu Aarau.

1Am Zollrain Nr. 181. wegen Mangel an Platz, ein guter Wienerflügel von 6 Oktaven; um billigen Preis.

Nachrichten.

3. So eben hat die Presse verlassen und ist in Baden, bei J. B. Kappeler, Buchbinder zu haben;

Das schweizerische Unterhaltungsblatt.

Erste Lieferung.

Inhalt:

Szene aus der Schweizergeschichte, mit Abbildung. Der entwendete Ring, eine Erzählung mit Abbild. — Neapel mit Abb. — Die Nachtwandlerin, eine Erzählung mit Abb. — Konstantinopel mit Abbild. — Der Zobel mit Abb. — Der Spruch der Geschwornen, eine Erzählung. — St. Gallen mit Abb. — Lugano mit Abb. — Mannigfaltiges.

Von diesem Unterhaltungsblatte erscheint von nun an monatlich regelmäßig eine Lieferung von 3½ Bogen Text mit Abbildungen zu dem außerordentlich geringen Preis von drei Schweizerbatzen die Lieferung. Man macht sich zur Abnahme von einem ganzen Jahrgang mit vierteljährlicher Vorausbezahlung verbindlich. — Wir glauben, daß dieses Blatt seinem Zwecke, angenehme und belehrende Unterhaltung in Mußestunden, vollkommen entsprechen werde.

Die Herausgeber.

4. Da die Bezirksschule in Kaiserstuhl, deren Hauptprüfung am 11. d. M. abgehalten wird, mit dem 1. Mai einen neuen Jahreskurs beginnt; so erfolgt anmit die Anzeige, daß die Anmeldungsfrist neuer Zöglinge zur Aufnahme in den dießfälligen Schulkurs bis zum 28. April festgesetzt sei. Die sich Anmeldenden haben daher innert der gedachten Frist ihre Alters- und Schulzeugnisse beim Rektorat der Bezirksschule einzureichen.

Kaiserstuhl den 5. April 1837.

Aus Auftrag der Bezirksschulpflege:
Das Aktuariat:

5. Die öffentliche Jahresprüfung an der hiesigen Bezirksschule wird Montags den 10. April von Morgens 8 Uhr an auf dem Rathhause abgehalten werden, wozu Eltern und Schulfreunde eingeladen sind. Mit diesem wird die Anzeige verbunden, daß die Bewerbung um Aufnahme in den folgenden Jahreskurs bei dem Rektor der Schule, Herrn Welti, bis zum 23. April statt finden soll.

Zurzach den 5. April 1837.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

6. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur des Bezirks Lenzburg, von den wesentlichen Vorzügen des russischen Flachssaamens gegen den inländischen belehrt, hat für die bevorstehende Saatzeit eine Partbie kommen lassen, welche nächster Tage eintreffen und die beliebigen Quantitäten im Bertschingerschen Laden in Lenzburg zum kostenden Preise zu haben sein wird. Sie ladet alle Landwirthe ein, mit diesem Saamen Versuche anzustellen und ihr seiner Zeit vom Erfolg Bericht zu geben.

7. Der Unterzeichnete, welcher die Besorgung der noch unvollendeten Betreibungsgeschäfte des Hr. Meinrad Gsell sel. Stadtweibel in Baden übernommen und auch an dessen Stelle gewählt worden ist, empfiehlt sich den werthen Gönnern und Freunden desselben um Uebertragung der in sein Fach einschlagenden Geschäfte und verspricht schnellste und billigste Bedienung.

Baden den 5. April 1837.

Bernhard Gsell, Stadtweibel,
Geschäftsagent an der Halden.

8. Dem Kaspar Meier Hänslis, von Dintiken, ist aus seinem Steinbruch im Herrliberg entwendet worden:

Eine Fußwinde, an der Stange mit S. U. bezeichnet und zwei Steinschlegel von 14 und 16 Pf. an Gewicht.

Auf die sichere Entdeckung des Thäters wird eine angemessene Belohnung verheißen.

Lenzburg den 3. April 1837.

Das Bezirksamt.

9. Dem Unterzeichneten ist vor einigen Tagen sein Hausbund entlaufen. Derselbe ist von mittlerer Größe, männlichen Geschlechts, ein wenig weiß an den Füßen und vorn am Kopfe, sonst von schwarzer Farbe; hat lange Haare, geschnittene Ohren und einen geschnittenen Schwanz und trug ein dornichtes Halsband mit den Buchstaben I. A. W. I. G. R. Dem Ueberbringer wird nebst den Atzungskosten ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Jb. Widmer, Müller in Gränichen.

10. Dem Unterzeichneten ist unterm 3. d. ein großer Hund zugelaufen, ohne Halsband, von Farbe gelb mit kleinen schwarzen Streifen, schwarzer Schnauze, gestumpften Schwanz und Ohren. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten innert 10 Tagen von heute an, bei mir abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

Unterkulm den 7. April 1837.

Joh. Berner, Kommis.

---

11. Jakob Suter von Suhr, Langenthaler Fuhrmann, macht einem E. Publikum bekannt, daß er seine Ablage bei Hr. Häßig, Metzger neben dem Wildenmann hält. Wer etwas nach Langenthal oder noch weiters zu versenden wünscht, ist ersucht, dasselbe bei ihm abzugeben. Mittwochs fährt er auch nach Lenzburg, Gegenstände dahin, können Nachmittag abgegeben werden.

12 Zwischen Hirschthal und Obermuhen ist ein Päcklein mit zwei Büchern am 23. Merz verloren gegangen. Wer mir dasselbe in gutem Zustand wieder bringt, erhält eine Belohnung.

F. Rode, Bezirksschullehrer in Schöftland.

Von Aarau.

13. Notar Rüetschi hat seine Wohnung von dem Zollrain in das Haus des Hrn. Daniel Ehrsam, Hafner am Bach, obenher dem neuen Rathhause verlegt. Bei demselben ist zu vernehmen wo Fr. 900 und 450. gegen Unterpfand und Bürgen erhoben werden können.

14 J. E. Voit, Schreinermeister, empfiehlt sich durch billige und schleunige Bedienung in modernen, so wie in allen andern zu seinem Fache gehörenden Arbeiten. Wohnt in der obern Vorstadt Nr. 526. im Rothenhaus.

15. Vor vier Wochen ist ab der Straße von Hendschiken nach Dintiken eine silberne Repetiruhr mit einer dünnen Schaale, silbernen schwerer Kette, und einem Schlüssel in Form eines Haubeils, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von 4. Fr. im Berichthause abzugeben.

16. Den Liebhabern von gut deutschem Bier mag es willkommen sein, zu erfahren, daß bei Unterzeichnetem von welchem zu haben ist, so wie auch alle Tage frische Gallerich- und Wildpretpasteten, u. s. w.

F. Siebenmann im Kasino.

17. Man wünscht einen oder zwei Knaben in Kost; dieselben hätten nebst guter Behandlung Gelegenheit sich im französisch Sprechen zu üben. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. Eine stille Haushaltung ohne Kinder verlangt eine Magd, welche Hausmannskost kochen, lismen und nähen kann. Der Eintritt in den Dienst mag sogleich Statt finden. Das Nähere ist im Berichthause zu vernehmen.

---

19. Das dießjährige Examen des hiesigen Töchter-Instituts wird Montag, den 10. April, des Nachmittags von 1 Uhr an im Lokal der Anstalt abgehalten. Eltern und Jugendfreunde sind zum Besuch desselben eingeladen. Diejenigen Schülerinnen, die in das Institut eintreten wollen, haben sich bis Mittwoch 12. April bei dem Unterzeichneten anzumelden und Freitag 14 des Vormittags um 8 Uhr im Schulzimmer des Instituts zur vorgeschriebenen Prüfung sich einzufinden.

Aarau den 29. Merz 1837.

Im Namen der Direktion des Töchterinstituts:
Pfarrer Pfleger.

20. Der Unterzeichnete empfiehlt E. E. Publikum neuerdings seinen wohl assortirten Vorrath selbst verfertigter Herren- und Knabenkappen in allen Farben und Qualitäten von Tuch, Sommerzeug und Roßhaarstoffen bestehend, wobei die neuesten und artigsten Façons, so wie reelle und billige Bedienung nichts zu wünschen übrig lassen werden. Ebenso bin ich mit feinen Italiener Herren Strob- und Holzhüten nach neuester Façon, so wie mit Holzkappen versehen. Zugleich empfehle ich mich zum Dekatiren aller Arten Zeuge und Tücher.

Friedr. Siebenmann, Kürschner
an der Marktgasse Nr. 21 in Aarau.

21. In einer mechanischen Weberei im Kanton Aargau wünscht man einen guten und fleißigen Schlichter, der gute Zeugnisse vorweisen kann. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Nachdem bei Ausbruch des Geldstages über den ausgetretenen J. A. Troxler, Handelsmann von Rykenbach, zu Aarau gesessen, eine Parthie Waaren im Anschlag von L. 903 rp. 15, welche der Geldstager kurz vor seiner Flucht seiner Mutter verkauft, und nach Luzern versandt hatte, mit Sequester belegt worden war, und es nun die Troxlerische Geldstagsbehörde nach genauer Untersuchung der diesfälligen Erwerbungstitel nicht angemessen findet, diese Waaren in den Geldstag zu ziehen, und die jetzige Besitzerin derselben vor dem Richter ihres Wohnortes, in Luzern, deshalb rechtlich zu belangen, so macht das Bezirksgericht Aarau anmit bekannt, daß, wenn bis und mit dem 2. Mai nächstkünftig keiner der Troxlerischen Kreditoren von sich aus einen daherigen Angriff unternimmt, und, daß er dieß gethan, dem Gerichte amtlich bescheinigt, letzteres dannzumal der Frau Elisabeth Troxler in Luzern das freie Dispositionsrecht über jene Waaren wieder gestatten würde. Allfälligen Interessenten steht die Einsicht der betreffenden Akten auf der Gerichtskanzlei Aarau offen.

Aarau den 5. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der unterm 25. d. M. sel. verstorbene Mstr. Johannes Lienbard, Nagler von Zofingen, hat durch eine unterm 26. Merz 1834 errichtete Verordnung von Todes wegen, seinen im Jahr 1817 kriminalisirten und vergeldstagten Sohn, Johann Jakob Lienhard, gewesenen Notar von Zofingen, gänzlich enterbt. Dieses wird hiemit den Gläubigern des Lienhard bekannt gemacht mit dem Beifügen, daß diese Verordnung heute den in gesetzlicher Frist, nach hiesiger Stadtsatzung ein Jahr vom Todestage des Erblassers an, geltend zu machenden Rechten der sich dadurch benachtheiligt glaubenden unbeschadet, gesetzlich homologirt worden sei.

Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Mortifikationen.

Da der, des Sylvester Lerfs Ehefrau Rosina, geb. Flückiger, Bürgerin von Unterleibstadt, unterm 4. Weinmonat 1830 von hier aus ertheilte Heimathschein nach ihrer Aussage verloren gegangen ist, so wird das Ed. Publikum ersucht, Falls derselbe gefunden werden sollte, denselben bis 24. Mai 1837 anher zu senden, da nach Verfluß dieser Zeitfrist derselbe als ungültig erklärt wird. — Unterleibstadt den 5 April 1837.

J. Vögele, Gemeindammann.
A. Kalt, Gemeindschreiber.

Ein unterm 30. Mai 1821 kanzleisch ausgefertigter Kaufsicherungsbrief von Fr. 208. zu Gunsten des Peter Stutz von Widen bei Bremgarten, als Kreditor, und auf Gemeindrath Johann Karpf von Bellikon, als Schuldner, lautend, wird vermißt, jedoch ist jenes Kapital abbezahlt. Der allfällige Besitzer fraglichen Titels wird hiermit ernstlich aufgefordert, denselben innert 3 Monaten von heute an dem Bezirksgericht Baden vorzuweisen und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, indem auf den unterlassenden Fall hin dieser Brief jetzt schon für ungültig erklärt ist.

Baden den 21. Merz 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Da Hr. Gemeindrath Rütimann von Krims, Kt. Luzern, als Kurator der Konkursmasse des Joachim Lattenbach von Weggis, gl. Kt., dessen Heimwesen auf Islisberg, Gmd. Arni, verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dessen, Tag bestimmt: Donstag den 13. April 1837, Nachmittags 3 Uhr, in dem Schulhause allda. Allfällige Interessenten haben sich an obbestimmten Tag und Stund bei dieser Fertigung einzufinden.

Arni den 1. April 1837.

Im Namen des Gemeindsraths:
Huber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Auenstein wird Donstags den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann folgende Kaufsverträge zur Fertigung gebracht werden: 1) die Steigerungskäufe des Andreas Frei, Rothen, älters sel. Wittwe, über den größten Theil ihrer Liegenschaften; 2) die versteigerten Liegenschaften des bevormundeten Andreas Frei, Burgers, alt Weibels, von da; 3) die Verkäufe über das mehrere liegenschaftliche Vermögen des Jakob Bruggers sel. Wittwe Anna, geb. Wasmer, von Auenstein, und 4) die Steigerung des Heinrich Lüscher von Rynach, über die seiner Ehefrau Maria, geb. Brugger, erbsweise zugekommenen Liegenschaften zu Auenstein.

Auenstein den 6 April 1837.

Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Es hat Xaver Meier, Maurer, von Birmenstorf, seine gesammten Liegenschaften verkauft, und der dasige Gemeindrath zu deren Wegfertigung auf den 12. d. M., Nachmittags 1 Uhr, Tag angesetzt. Was bekannt gemacht wird.

Birmenstorf den 4. April 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Biland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Egliswyl, wird am Donstag den 13. April nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches

mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erbschaft des Joh. Wipf, Metzger und diejenige des Jakob Kleiner, Weißtröttler, ihre sämmtlichen, und der Vormund des Samuel Kleiner, alt Sekelmeister, den größern Theil der von dem Letztern besessenen Liegenschaften verkauft haben und alsdann wegzufertigen gedenken.

Egliswyl den 4. Hornung 1837.

J. Bolliger, Gemeindammann.

Da Balz Koller von Fislispach gesinnet ist nach Amerika auszuwandern und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Fislispach zur Wegfertigung dessen Tag angesetzt: Mittwoch den 12. April, Nachmittags 1 Uhr, welches bekannt gemacht wird.

Fislispach den 4. April 1837.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Da Hr. Gemeindammann Stöckli von Althäusern Namens und als Beistand des Joseph Leonz Küng sel. Erben von Aristau, angesessen in Lieli ihr sämmtliches Haus und Liegenschaften verkaufte, so hat der Gemeindrath von Lieli zu Fertigung derselben Tag bestimmt: Donstag den 13. April, Morgens 9. Uhr, im dasigen Gemeindhause, was bekannt gemacht wird. — Lieli den 30. Merz 1837.

Namens des Gemeindraths:
Heinrich Füglistahler, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Mandach hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 12. April dieß, von Mittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, mit der Erinnerung, daß für wegzufertigende Güter die gehörigen Erwerbstitel und für abbezahlte Verbaftungen die nöthigen Belege der Fertigung von den betreffenden Partheien vorzuweisen sind.

Mandach den 4. April 1837.

Märki, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mönthal wird Mittwoch den 12. April 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, ein ordinäri Fertigegericht halten. Dieses wird mit der Erklärung kund gemacht, daß nachbeschriebene Individuen ihr sämmtlich liegenschaftliches Vermögen verkauft haben, und solches alsdann wegfertigen wollen, als: 1) der früher in Leuggern säßhaft gewesene Hs. Jakob Brak, Weber von Mönthal; 2) Jakob Märki, Schmied von Mönthal, in Windisch sich aufhaltend, und 3) die Kinder des falliten Peter Fehlmann von Mönthal.

Mönthal den 3. April 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
Brak, Gemeindammann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Remigen Tag bestimmt: Donstag den 13. dies, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird. — Remigen den 3. April 1837.

Vogt, Gemeindammann.
Sigrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ryken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht Tag angesetzt: Donstag den 13. dies, Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Schulhause in Glashütten; wobei Hs. Jakob Hofer, genannt Mosis, im Buchrein zu Niederwyl, und Rudolf Künzli, Weidrudi aus der Glashütten wohnhaft auf Benzligen Gd. Vordemwald, ihre dahier gelegenen Heimwesen kaufsweise wegfertigen werden. Welches bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Gläubiger an Hofer und Künzli sich bei dieser Handlung einfinden und ihre Rechte besorgen können.

Ryken den 4. April 1837.

Namens des Gemeindsraths:
Abrhm. Plüß, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung extragerichtlicher Fertigung hat der Gemeindrath Vordemwald Tag bestimmt: Mittwoch den 12. dieß Vormittags 9 Uhr, in Hrn. Gemeindammann Gaßers Stöckli, auf Iselisbof allhier, und zwar mit der Anzeige, daß 1) das Heimwesen der Kinder und Erben des Hs. Jakob und Joh. Rüeger, gew. Exerziermeister, in der Stockmat dahier 2) Johannes Roth, Schneider aus dem Mühlethal, im Leim Gd. Vordemwald, wohnhaft, sein allda besessenes Heimwesen; 3) Rudolf Künzli, Weidrudi genannt, von Ryken, auf Benzligen, Gemeinde Vordemwald angesessen, das seit vorigem Jahre allda erworbene Heimwesen, und 4) die Erben und Interessenten, des gestorbenen Hans Steiner, aargauischen Landsaß, letzthin gesessen im Geißbach allhier, dessen hinterlassene zwei kleine Heimwesen daselbst, wegfertigen werden. Da diese ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und auf obbestimmte Zeit und Ort wegzufertigen gedenken, so wird solches zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht, wobei dieselben ihre habende Rechte und Ansprachen gutfindend besorgen können. Es können auch andere Verträge gefertiget werden.

Vordemwald den 5. April 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Sigrist, Gemeindschreiber.

Da Rudolf Fehlmann, Seiler von Wittwyl, sein ganzes Heimwesen dem Hs. Heinrich Müller von Willberg, förmlich verkauft hat, so wird auf beidseitiges Verlangen der Partheien zu extra gerichtlicher Fertigung dieses Kaufs, Tag angesetzt: Freitag den 14. April 1837 Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause zu Wittwyl. Falls Jemand Einsprache dagegen zu machen gedenkt, wolle sich auf obbestimmte Zeit einfinden. Zugleich wird bemerkt, daß noch andere Käufe, unter Vorweisung der erforderlichen Weibelzeugnisse, zur Fertigung gebracht werden können. — Wittwyl den 5. April 1837.

Jak. Fehlmann, Gemeindammann.
K. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Hirschthal hat das Bezirksgericht von Aarau heute den Kaspar Müller jünger, Gemeindrathsspleant von Hirschthal, als Vormund des mehrjährigen, taubstummen Peter Müller, Längenmelchers bestätigt, welches unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird. — Aarau den 5. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Hemmann, Messerschmied, jünger von Lenzburg, auf dessen eigene Zustimmung, und nach dem Vorschlage der dasigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet den Hrn. Joseph Urech, Handelsmann, von Othmarsingen, in Lenzburg wohnhaft.

Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Brünggel, Marxen, von Lenzburg nach seiner eigenen Einwilligung, und auf gemeindräthlichen Vorschlag, förmlich bevormundet, und in Folge dessen den Hr. Joh. Häuler Bäcker und Pintenschenkwirth von Lenzburg zum Vormunde des Brünggels bestellt.

Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm hat dem mehrjährigen taubstummen Samuel Wälti, Hansen, Heurüters von daselbst, als Vormund ernennt: Rudolf Hofmann, Friedels im Steinenberg zu Unterkulm, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufge-

nommen hat. Diese Bevormundung wird hiemit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 27. Merz 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

[1]Friedrich Bossart, Sohn, Strümpfwebers, von Hausen, ist, als gerichtlich erklärter Verschwender unter Vormundschaft gesetzt und gegen denselben zugleich das Wirthshäuserverbot verhängt. Jedermann wird demnach, bei Vermeidung gesetzlicher Folgen, ernstlich gewarnt, mit Bossart sich in irgend eine Handlung einzulassen oder demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Kredit geistige Getränke zu reichen. — Brugg den 17. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Friedrich Zurlinden, Maurer von Zofingen, geb. 1775 hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist nach dem Vorschlage des dasigen Gemeindrathes Hr. Gemeindschreiber Sträbl von hier, als Vormund gerichtlich bestätigt worden, was hiemit in Berufung auf die dießfälligen Gesetze besonders §. 357 des Personenrechts, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des Zurlinden hiemit ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen welcher Art sie sein mögen, schriftlich und deutlich abgefaßt, bis und mit Samstag den 20. Mai nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[1]Auf das vom löbl. Gemeindrath Mellingen, Namens des dortigen Bürgers Jb. Christoph Halter, Spengler, gestellte Ansuchen, hat heute das Bezirksgericht dem Letztern den öffentlichen Schuldenruf bewilliget. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Halter hiemit ernstlich aufgefordert, ihre rechtmäßigen Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt dem gedachten löbl. Gemeindrath Mellingen bis und mit dem 12. April nächsthin um so eher einzugeben, als Ausbleibende die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben. — Baden den 21. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Der Gerichtspräsident von Reiden hat auf Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Bezirksrichters Johann Lütolf, Müller, in Mehlseken, zwar nicht wegen Rückstandsbesorgniß, sondern blos um über desselben Soll und Haben richtige Kenntniß zu erlangen; Behufs dessen das Benefizium Inventarii bewilligt und die Abhaltung desselben in der Mühle zu Mehlseken auf Montag den 17 April 1837, Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Schuldner und Ansprecher sind, unter Erinnerung an die gesetzlichen Folgen, zu getreuen Eingaben aufgefordert.

Reiden den 4. Merz 1837.

Joseph Krenenbühl, Gerichtspräsident.
Joseph Räber, Gerichtsschreiber.

Die Einrückung dieser Publikation bewilligt auf Ersuchen
Zofingen den 6. Merz 1887. Sl. Müller, Gerichtspräsident.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Meister Johann Rudolf Fisch, Messerschmied von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Fisch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. — Aarau den 5. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürz. sel. verstorbenen Rudolf Häuptli, Johannesen, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Häuptli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. nächstkünftigen Mai dem Herrn Gemeindammann von Biberstein einzugeben.

Aarau den 5. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht hat den Erben des kürzlich verstorbenen Franz Haas, Mauser, älter, von Hasli, Amts Entlebuch, Kt. Luzern, angesessen gew. zu Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Haas sel. aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und im gesetzlichen Rechnungsfuße, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 25. l. M. dem Gemeindrath von Wohlenschwyl um so eher einzugeben, als Unterlassende die dießfalls gesetzlichen Folgen sich selbst beizuschreiben haben würden.

Baden den 4. April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht hat den Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Locher, Büzers, von Spreitenbach, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demzufolge die Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Locher sel. aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und in gesetzlichem Rechnungsfuße, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 25. l. M. dem Gemeindrath von Spreitenbach um so eher einzugeben, als Unterlassende die dießfalls gesetzlichen Folgen dieser Unterlassung sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 4. April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Mary Stäheli, Jakoben von Egliswyl; nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Stäheli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 9. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Hartmann, Hufschmied, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hartmann, Hufschmied, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten

getreulich bis und mit dem 9. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des den 22. Christmonat abhin verstorbenen Johannes Gränicher sel., gew. Schmied von Zofingen; über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Mai nächstbin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des den 1. Hornung abhin verstorbenen Samuel Bär sel., Weber und späterhin Aufseher in der Rothfärberei am Mühlebach dahier, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Mai nächstbin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag der Judenvorsteherschaft von Lengnau über die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Heinrich Guggenheim von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Guggenheim peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides bis und mit Montag den 17. April nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 15. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Samuel Widmer, Jakoben von Suhr das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 17. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben. — Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Jakob Rodel, Leinweber von Buchs das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rodel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 17. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben. — Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]In Folge Ansuchens des Gemeindraths Stetten hat heute das Bezirksgericht über den Nachlaß des jüngstbin verstorbenen Kaspar Humbel, Eichbauer bei Stetten das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Humbel sel. aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 19. April nächstbin dem Gemeindrath Stetten unfehlbar einzugeben. — Baden den 25. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben heute den Erben des verstorbenen Hrn. Peter Meier, Arzt, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Meier sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 27. April 1837, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. Zugleich ergeht an die Debitoren des Verstorbenen die Aufforderung, ihre an denselben schuldigen Konti Niemanden, wer es immer sei, bis nach Vollführung des Benefizium Inventarii auszurichten, indem jede solche Bezahlung als nicht geschehen betrachtet würde.

Bremgarten den 18. Merz 1837.

F. J. Blattner, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Wyl, über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Vögelin, alt Wächter, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Vögelin eine Ansprache zu stellen haben, peremtorisch auf, dieselbe schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 15. April d. J. dem Gemeindrathe zu Wyl einzureichen.

Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hr. Daniel Humbel, Fuhrmann, in Boniswyl, wegen früherm sehr ausgebreiterem Geschäftsverkehr desselben, und in der Absicht seine eingegangenen Verbindlichkeiten genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Humbel, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 2. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 28. Merz 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den Erben des daselbst verstorbenen Karl Schweikhofer, Schlosser von Tübingen, eine weitere Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 23. Mai nächstkünftig gestattet. — Aarau den 5. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen R. Glor, Christen Joggis, Schreiner, von Birrwyl, über dessen Verlassenschaft das Benef. Inventarii ausgeschrieben worden, eine Bedenkfristverlängerung von vier Wochen von heute an, bewilligt, welches zur Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht wird.

Kulm den 3. April 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Franz und Philipp Keller, Zimmermann von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben über Kaspar Meierhans, Schlosser von Oberlunkhofen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 13 Mai 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meierhans und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Wittwe des Peter Mülleg, geb. Regina Essig, zu Etzgen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen dieselbe heute den Konkurs erkennt und Tag auf den 28. April früh 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an der konkursiten Regina Mülleg, geb. Essig von Etzgen, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Madatarien ihre respek. Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 30 Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Jakob Leopold Bollag von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Lazarus Moses von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. Mts. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den Erben der verstorbenen Barbara Meyer, als Johannes, Jakob und Zacharias Angst, alle von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Styner Kattundrucker von Unterentfelden, früher in Niederwyl, Bezirks Zofingen angesessen, den Geldstag erkennt. Wegen allzugeringem Vermögen ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen an die Geldstagsgläubiger werden Samstags den 10. Brachmonat des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Styner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem im Jahr 1808 Fallit gewordenen Johann Suter, Althans, von Fretenwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, und zwar sowohl die damals verlustigen als seitherigen Gläubiger, oder die welche ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 18. April 1837, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde. — Baden den 21. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Michael Morell von Ekwyl, angesessen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Baumann von Remetschwyl, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre

Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Kastor Schärer, Zimmermann, des Jägers, von Obersiggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Auf die schriftliche Anzeige des Gemeindraths Niederzeiben, daß die Erben des verstorbenen Joseph Schmid, Martis von dort die daherige Erbschaft ausgeschlagen; haben wir über die Verlassenschaft den Konkurs erkennt. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Schmid, Martis, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen zu formiren glauben, oder derselben schuldig sind, die peremtorische Ladung, am 21. April l. J. früh 9 Uhr als an dem zur Konkursverhandlung angesetzen Tage vor der Liquidationskommission auf hiesigem Gerichtshause entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Anforderungen urkundlich belegt, und ihre Schuldpflichten der Wahrheit gemäß, um so gewisser anzumelden, als erstere im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Beuggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Joseph Frey Lorenzen, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10 April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 15. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem vor einiger Zeit verstorbenen Xaver Gretener, jünger, Metzger, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 11 gl. Monats als an dem zur gürlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 14 Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Wullschleger, Vater, Heiri Jakob, genannt, auf dem Eisenbühl, Gemeinde Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 17. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Jakob Wullschlegers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in glaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen beleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin getreulich anzeigen sollen.

Kulm den 20. Merz 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Niklaus Meyer von Schneisingen, Einsaß zu Kaiserstuol rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 3 April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben und hierauf am 12. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

In Folge in Rechtskraft erwachsener Erkanntniß des Bezirksgericht Lenzburg vom 7. Hornung 1837, wurde der im Jahr 1820 über Samuel Hunziker ab Geißhof, Gemd. Gontenschwyl, in Lenzburg wohnhaft, geführte Geldstag aufgehoben, und Hunziker in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt, welches nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Diejenige Kreditorschaft, welche auf die Brüder Andreas, Xaver, Gabriel und Niklaus Laubi von Vogelsang, das Gantbegehren gestellt, hat dasselbe wieder zurückgezogen. Es wird somit die auf den 12 d über dieselben ausgeschriebene Schuldenliquidation gerichtlich aufgehoben, und die Brüder Laubi wieder in ihre ehevorigen Rechte und Freiheiten eingesetzt; was bekannt gemacht wird.

Zurzach den 5. April 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Nachdem die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht landesabwesenden im Jahr 1806 in französische Kriegsdienste getretenen Johannes Häusermann, Chirurg, Johanns, Kupferschmieds sel. von Zofingen, um dessen gerichtliche Todeserklärung nachgesucht haben, so wird Häusermann hiemit aufgefordert, innert einem Jahre, spätestens bis mit 30 Merz 1838 vor dem Bezirksgerichte Zofingen zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jener Zeit, auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 14. 1837.

Steigerungen.

Zufolge erhaltenem Auftrag der Tit. Militär-Kommission wird der Unterzeichnete, Montags den 24. April, Nachmittags um 1 Uhr, auf genugsame Losung und baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen:

2 zwölfpfünder Prozwagen mit 4 gut beschlagenen Rädern,
2 sechspfünder „ ebenfalls mit 4 gut beschlagenen Rädern.

Kaufliebhaber sind eingeladen sich an ob angesetztem Tag und Stunde auf der Festung Aarburg einzufinden, auch können die zum Kauf ausgekündeten Gegenstände vor der Steigerung in Augenschein genommen werden.

Aarburg den 4. April 1837.

Bachmann, Festungs-Kommandant.

Freitag den 14. April von Vormittags 9 Uhr an wird im Staatswald Rothholz, Gemeinde Erlisbach, öffentliche Steigerung abgehalten, über:

42 Klftr. Tannenholz,
300 Reiswellen,
23 Saghölzer und
20 Stück größeres und kleineres Bauholz,

Bei sehr ungünstiger Witterung würde diese Steigerung statt im Walde selbst, im Wirthshaus zum Rößli in Erlisbach, und zwar alsdann von Nachmittags 1 Uhr an abgehalten werden.

Forstinspektion Aarau.

Künftigen Dienstag den 11. April, des Morgens 9 Uhr, wird der Unterzogene in der Staatswaldung Brauneggberg über: 9½ Klftr. Buchenspältenholz,
280 Stück Reiswellen, und
16 Stück gefällte Buchenstämme, verschiedener Länge, Durchmesser, zu Wagnerholz; sodann künftigen Donnerstag den 13. April, ebenfalls des Morgens 9 Uhr, in der Habsburger-Staatswaldg. Rainwald, über
6 Stück Sagholzstämme,
25 „ Träm,
20 „ Riegel,
46 „ Rafen und Halbrafen,
40 „ kleine Gerüststangen,
3 große Eichenstämme, und
1 großer Buchenstamm; ferners

nach Beendigung dieser Steigerung, sogleich im Habsburger Staatswald, Grubenwald, über
1 großer Buchenstamm, und

im Boll und Wustwald über,
2 große Eichenstämme,
2 große Buchenstämme, und
4 Stück Fohren, alles dieses letztere Holz auf dem Stock im Wald;

öffentliche Steigerung abhalten, und vor der Steigerung die Steigerungsbedingnisse eröffnen.

F. Baldinger, Forstinspektor des Bez. Brugg.

Mittwoch den 12 d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung Altenackern bei Mettau; 14 Stück Riegel- Rafen- und Halbrafen, und

Donstag den 13 d. M., Vormittags 9 Uhr, im Staatswald Etzgerhalde, bei Schwatterloch:
7 Klftr. Mischelholz,
einige Abtheilungen unaufgemachtes Reis, sodann an diesem Vormittage 11 Uhr, in der Staatswaldung Schiltegg unweit Mettau;
9 Klftr. Fohrenholz,
4 Abtheilungen Fohrenreis unaufgehauenes, und
8 Fohrenstämmlein zu geringem Bauholz brauchbar,

bei genugsamer Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und die daherigen Bedingnisse jedesmal vor der Steigerung an Ort und Stelle eröffnen.

Herznach den 5. April 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Montag den 10. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Oberrain, zunächst der Schöner Straße, circa 50 Klftr. tannenes und fohrenes Stöckholz und nachher mehrere Parthien Laubholz-Wurzelstöcke im Sichenhölzli (am Kulmerweg) versteigern lassen.

Lenzburg den 4. April 1837.

Die Forstkommission.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte in Forderungssachen des Thadäus Bürge von Hornußen gegen Joh. Hosle von Niederzeihen, für Frk. 79. bz. 2 nebst Zins, wird Montag den 17. April l. J. unter Leitung des Gemeindraths Niederzeihen nachbeschriebenes Pfand zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht, als: 1½ Vrlg. Acker auf der Heid, e. s. Jultan Meier, geschätzt um Fr. 100. Was hiedurch bekannt gemacht wird.

Hornußen den 4. April 1837. Thadäus Bürge.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Das Bauamt der Gemeinde Brugg wird Freitag den 14. dieß im hiesigen Werkhof, Nachmittags 1 Uhr, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigern. Tannen-Bauholz und Fleklinge, Eichen-Bauholz, Eichen-Laden und Fleklinge, geschnitten Eichenholz, ein Schrank Küferholz. Liebhaber für diese Gegenstände werden zu dieser Steigerung freundschaftlich eingeladen.

Brugg den 6. April 1837.

Belart, Gemeindschreiber.

Die Erben des Melchior Gloor, alt Gemeindraths von Oberkulm, werden die ihnen abgetretenen Liegenschaften, welche im Gemeindsbezirk Zezwyl liegen, bestehend in einem Wohnhaus mit Bescheurung, sammt ungefähr 6¼ Juch. Baumgarten, Matt- und Ackerland, und circa 1¼ Juch. Holzland, mit schlagbarem Fohrenholz bewachsen, am Freitag den 14. d., des Abends um 6 Uhr in der Tavernenwirthschaft zum Bären in Zezwyl, aus freier Hand öffentlich, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen versteigern lassen, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Oberkulm den 6. April 1837.

Nms. der Versteigerer:
Sl. Hunziker, Gemeindammann.

Rud. Wernli im Kilholz bei Thalheim, versteigert nächstkommenden 10. April von Morgens 9. Uhr an, im Homberg, nahe bei der Riglen, 3900 schöne buchene Reiswellen, und 9 Klftr. Scheiterholz. Die Bedinge werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird aus dem Gemeindwald von Etzgen an In- und Ausländer, 110 Klftr. Buchen-Brennholz den 18. April d. J. an eine öffentliche Steigerung gebracht, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Etzgen den 30. Merz 1837.

Schmied, Gemeindammann.
Zumsteg, Gemeindschreiber.

Die Unterzeichneten werden Donstag den 27. April 1837 in dem sogenannten Herrschaftswald bei Hilfikon über circa 250 Stück, meistens buchene Stämme, ein Quantum aspene, aborne und sehr schöne rothtannene Sagstämme, und ungefähr 500 Stück Dünkel, eine Steigerung abhalten. Kaufliebhaber sind eingeladen sich an obbestimmten Tag dort einzufinden. — Boswyl den 3. April 1837.

Joseph Ammann, Gemeindrath.
Johann Fischbach.

Der Unterzeichnete wird sein in einem Haus und circa 7½ Juch. Baumgarten, Matt- Acker- und Holzland bestehendes Heimwesen, Donstag den 13. d. M. von Abends 6 Uhr an im Wirthshause zum Hirschen, unter dannzumal eröffnenden Bedingen kaufsweise versteigern lassen. Kaufsliebhaber werden hiemit freundschaftlich eingeladen.

Safenwyl den 6. April 1837.

Samuel Wilhelm.

[1]An dem Kirchgebäude zu Degerfelden sollen bedeutende Reparationen vorgenommen werden, wozu alle Gattungen Arbeit, wie sie zu einem ganz neuen Aufbau einer evangelischen Kirche erforderlich sind, unter andern namentlich auch Gypser- und Maler-Arbeiten, verwendet werden sollen. Man würde es vorziehen, wenn ein Einzelner die gesammte Renovation übernähme. Da dazu der Weg der Mindersteigerung eingeschlagen wird, so sind die allfälligen Konkurrenten eingeladen, ihre Mindestforderung bis zum nächsten 24. April bei Hrn. Kirchenpfleger Wetter dahier schriftlich zu deponiren, als bei welchem der Beschrieb der Arbeiten und die Bedingungen zuvor einzusehen sind.

Degerfelden den 5. April 1837.

Das Aktuariat des Sittengerichts.

Da die am 30. v. M. abgehaltene Steigerung über die der Erbschaft Hirt angehörende Badwirthschaft auf dem Geißhübel, Gemeinde Niederwyl, nicht das gewünschte Resultat hatte, so wird Dienstag den 11. dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, am nämlichen Orte eine zweite Steigerung abgehalten, und auf Begehren dann einige oder die sämmtliche Fahrhabe dazu gegeben, wozu die Kaufslustigen höflich eingeladen werden.

Schloßrued den 3. April 1837.

Aus Auftrag:

Das Gemeindsaktuariat.

Montag den 17. April, Abends 7 Uhr, wird im Gasthaus zur Krone in Aarau, das dem Mechanikus Joseph Bölstler gehörige zweistöckige maßiv gebaute Wohnhaus am Ziegelrain, bestehend in zehn heitzbaren Zimmern, zwei Kellern, Schlosserwerkstätte, Schleifmühle mit drei Pferde-Kraft Wasser, und Dreherei nebst einem Brunnen, aus freier Hand öffentlich auf genugsame Losung hin versteigert werden. Ferner gehören zu dem Hause zwei schöne Gärten und ein Bauplatz; darauf Reflektirende werden hiemit eingeladen.

Unterzeichneter als Vormund des Jb. Leutwyler, Landsaß, läßt Donstag den 13 April im Wirthshause Strengelbach an eine freiwillige Steigerung kommen, die dem Pflegbefohlenen eigenthümlich gehörigen Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhause mit Scheurwerk auf der Schleipfe in hier, sammt ungefähr 6 Juch. Kraut-Baumgarten und Land dabei. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Strengelbach den 5. April 1837.

Der Vormund des Leutwyler:

J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

In der Pintenschenke des Herrn Samuel Richner auf dem Rain dahier, wird Dienstag den 11. April nächsthin, von Abends 7 Uhr an, von Seite des Hrn. Hauptmann Fried. Richner, Namens der Erbschaft der Jungfer Salomea Richner sel., ein im Haldenschachen gelegener Krautgarten, 1732 Quadrat-Schuh haltend, öffentlich versteigert werden.

Aarau den 7. April 1837.

Aus Auftrag:

F. Hürner, Notar.

[2]Sämmtliche Liegenschaften der konkursiten Ignaz Steinaker, des Gallis, und Kilara Senn, Ehefrau des verstorbenen Ignaz Senn, beide von Gansingen, werden am 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause, von einer Gerichtskommission an die dritte Steigerung gebracht werden. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Fischer, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Johann Zumsteg, Leonzis, Gemeindweibel von Oberhofen wird die dritte Steigerung den 26. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Franz Joseph Müller, in dort abgehalten werden. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Fischer, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

In den Pfrundgebäuden zu Oeschgen sind verschiedene Reparationen, vorzüglich Maurer-, Steinhauer- und Schreinerarbeiten zu machen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche dafür konkuriren wollen ihre mindeste Forderung bis zum 25. April nächstkünftig der Tit. Baukommission einzureichen haben.

Die Beschreibung der Arbeit nebst Vertragsgedingen und Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, sind bei dem Herrn Pfarrer zu Oeschgen deponirt.

Aarau den 21. Merz 1837. Kanzlei der Baukommission.

Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für die durch Tod und Resignation erledigten Stellen eines Gerichtsschreibers und eines Kanzlisten beim hiesigen Bezirksgericht bewerben wollen, und hiezu die nöthigen Eigenschaften besitzen, werden aufgefordert; ihre dießfälligen Anmeldungen bis den 16. d. dem Gerichtspräsidium Baden schriftlich einzureichen. — Baden den 4. April 1837.

S. Dorer, Gerichtspräsident.

Hummel, Gerichtssubstitut.

Durch Resignation ist die Stelle eines Angestellten auf hiesiger Gerichtskanzlei erledigt. Diejenigen welche sich um diese Anstellung zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit ihren Zeugnissen begleitet, bis Donstag den 27. April nächsthin dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten einzugeben. — Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Polizeianzeige.

Isak Neuenburger, von Jungholz im Elsaß, 50 J. alt, 5′ 3″ hoch, besetzter Statur, hat schwarze, mit grau vermischte Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, braungraue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, gute, aber schwärzliche Zähne, rundes Kinn, schwärzliches breites Gesicht.

Samuel Isak, von Bischheim im Elsaß, wohnhaft zu Niederhagenthal, 50 Jahr alt, 5′ 2½″ hoch, besetzter Statur, hat schwarze Haare, etwas hohe bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, heiterbraune Augen, dicke Nase, mittlern Mund, vollständige, aber etwas schwärzliche Zähne, breitlichtes Kinn, schwarzen Bart mit kleinem Backenbart, längliches schwärzliches Gesicht und lebhaften scharfen Blick;

Moses Meier, von Unter-Hagenthal im Elsaß, 16 J. alt, 5′ 1″ hoch, schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, niedere bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, gute Zähne, etwas spitzes Kinn, und längliches röthliches Gesicht;

Obbeschriebene drei Handelsjuden sind von dem Bezirksgericht Zofingen wegen Beutelschneiderei, nebst anderer Strafe, auf zehn Jahre aus gesammter Eidgenossenschaft verwiesen worden, und sollen daher auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze gewiesen werden.

Aarau den 3. April 1837. Das Polizeidepartement:

Bonenblust.

Rudolf Läser, von Gontenschwyl in Hendschiken wohnhaft, 51 Jahr alt, ledig, circa 5′ 1″ hoch, hat Blatternarben und eine Warze am rechten Backen, ist harthörig und kränklich, sonst festen Körperbaues; er trug eine weiße baumwollene Kappe, zwilchenen Mutzen, gleiche Hosen, Gilet von Rübelizeug, zwilchene Schürze und starke beschlagene Schuhe. Derselbe entfernte sich den 29. v. M. Abends von Hause, ohne daß über seinen seitherigen Aufenthalt das Mindeste hat in Erfahrung gebracht werden können.

Man ersucht entdeckenden Falls dem Bezirksamt Lenzburg zu Handen der Anverwandten des Vermißten, von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben.

Aarau den 6. April 1837. Das Polizeidepartement.

Bonenblust.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 15. 15 April 183[illegible]

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

CANTON ARGAU. 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Ein in der Stadt Luzern, an einer der frequentesten Hauptstraßen, ganz nahe beim See gelegenes, großes Wohngebäude, welches nebst mehreren Gemüsekellern einen großen gewölbten Weinkeller, Platz zu einem geräumigen Laden und einem Magazine, und von drei Seiten ganz freie Aussicht hat. Dasselbe eignet sich sehr vortheilhaft zu jedem größern Gewerbe. Dabei befindet sich auch ein laufender Brunnen; auch kann dazu Land zu einer geräumigen Garten-Anlage und auf Verlangen circa ½ Juchart vom besten Baumgarten, alles an einander liegend, gegeben werden.

Das Ganze würde um äußerst billigen Preis erlassen werden. Wo man nähere Erkundigungen erhalten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Im Nr. 286. in Lenzburg circa 10 Saum welscher Wein vom Jahrg. 1834, um billigen Preis.

3. Bei Rudolf Rüetschi, Gemeindammann in Schafisheim, circa 25000 Schuh vom schönsten rothtannenen Bauholz, Gerüst- und Haagstangen, 100 schöne gewässerte Dünkel-Faßholz, eichenes Wagnerholz, 150 Saum neue weingrüne Lagerfässer von 11 bis 40 Saum haltend, mit Eisen gebunden, 80 Saum Wein vom Jahrg. 1835., 150 Saum vom Jahrg. 1836. welschen 100 Saum vom Jahrg. 1834. alles um billigen Preis.

4. Eine Faden- und Zwirn-Maschine, nebst Spulrad und allem dazu Gehörigen. Circa 20 Nageleisen, um äußerst billigen Preis, sich dafür bei der Erbschaft des sel. Johannes Lienhard, Nagelschmieds in Zofingen Nr. 116. anzumelden.

5. Im Nr. 74. zu Lenzburg einige Fuder guten s. v. Kübbau, ein ganz neuer zweispänniger Wagen mit drei Bäumen, um billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Es wünschte Jemand einen Schuldtitel von Fr. 800. zu versilbern. Wo? sagt das Berichthaus.

7. Ein Meuble von Moquetten und eine zweischläfige Bettstatt nach neuestem Geschmack. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Im Nr. 576. ist ein grüner Kachelofen zu verkaufen.

9. Bei Frau Wydler-Gamper neben dem Wildenmann: weißer Zucker, am Stock 17 und 18 krz. das Pf.; und Genueser Zitronen zu 4 bis 7 krz. das Stück.

10. Bei Hunziker, Fuhrhalter, sind wieder frische Mineralwasser angelangt, als: Selteser 1837r, Geilnauer, Fachinger, Schwalbacher, Pillnauer, ꝛc.

11. Ungefähr 6 Saum Wein aus dem Aarauer Berg, die Maß zu 7 krz. Bei Frau Helfer Wanger.

12. Ein ganz neuer, vortrefflicher Stutzer, mittlern Kalibers; ein gußeisener 3 Zent. wiegender Kessel, dienlich in eine Färberei oder Bleiche; circa 12 Schuh eiserne Ofenrohr; alles zu sehr billigen Preis, bei Schmuziger, Bandfabrikant auf dem Rain.

13. Bei Gabriel Siebenmann Nr. 88., ein so viel als neuer rotb angestrichener Küchenschaft und ein barthölzener Wirthstisch um billigen Preis.

14. In Nr. 576. eine dreiwändige Sitzkunst, sammt den Steinen.

15. Ein sehr solides Korbkinderwägelchen im Nr. 223.

16. Ein Kirchenstuhl, sich dafür bei Frau Wittwe Reist in Nr. 18 anzumelden.

17. Ein Kammacherwerkzeug um billigen Preis, sich bei Friedrich Rothpletz, Kanzlist, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung, bestehend aus zwei heitzbaren Zimmern, einer Backstube mit Backofen, dienlich für einen Bäcker, in der untern Mühle in Suhr sich anzumelden.

Von Aarau.

2. In Nr. 299. jenseits der Aare, einige sehr fröbliche Zimmer, an Herren oder Schüler, mit oder ohne Kost; da Küche, Keller, ꝛc. vorhanden sind, könnte auch eine Haushaltung Platz finden.

3. In Nr. 51. ein fröhlich meublirtes Zimmer mit Kost, am liebsten an Schüler zu vermiethen.

4. In Nr. 79. ein fröhliches, geräumiges meublirtes Zimmer, mit angenehmer Aussicht mit oder ohne Kost. Am gleichen Orte Erlispacherwein 1835r die Maaß zu 7 kr.

5. Im Nr. 181. am Zollrain eine Beundte im Scheibenschachen, und eine halbe Beundte im Stecheneinschlag.

6. In Nr. 155. der Milchgasse, eine Behausung bestehend in Stube, Kammer und Küche; sogleich zu beziehen.

7. In Nr. 72. in der Milchgasse, zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

8. Bei Hauptmann Keser im Hause des Hrn. Ferdinand Siebenmann, Metzgers, neben der Post, ein meublirtes geräumiges und fröhliches Zimmer mit angenehmer Aussicht, gegen billigen Zins, von Stund an zu beziehen.

9. Ungefähr zwei Juch. im Aarauer Weinberg, größtentheils mit Lüzerne angeblümt, in Nr. 168.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

Am Zollrain Nr. 181. wegen Mangel an Platz, ein guter Wienerflügel von 6 Oktaven; um billigen Preis.

Nachrichten.

1. Die Prüfungen an der Vorbereitungsschule in Reinach sind auf den Vormittag des 24. April angeordnet, und diejenigen an der Bezirksschule auf die beiden Tage des 25. u. 26. April. Eltern, welche ihre Knaben in die Schule wollen aufnehmen lassen, haben sich deßhalb bis zum 6. Mai bei Herrn Rektor Hagnauer, unter Vorweisung ihrer Alters und Schulzeugnisse, zu melden.

Reinach den 6. April 1837.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

2. Der Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß er den bisherigen Wohnsitz im Schlosse Wildenstein verlassen habe und mit seiner Familie nach Brugg gezogen sei.

Amsler, Gerichtsschreiber und Fürsprech.

3. Für die Straßenmaterial-Zubereitung im Bezirk Lenzburg könnten noch einige exakte Arbeiter, diesen Sommer hindurch angestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Straßenaufseher des Bezirks Lenzburg.

4. Dem Unterzeichneten ist ein Hühner- oder Jagdhund mit braunen Fleken, braunen Ohren, gestumpften Schweif, männlicher Art, zugelaufen. Er trägt ein Halsband ohne Zeichen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Futter- und Publikationskosten in Zeit 8 Tagen abholen, nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Schöftland den 11. April 1837.

Buchser, Gemeindrath.

5. Dem Unterzeichneten ist ein kleines, weißes, männliches Spitzhündchen, am Hinterleib geschoren, ohne Halsband zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe in Zeit 8 Tagen von der Bekanntmachung an gegen Zurückerstattung der Futter- und Einrückungskosten bei mir abholen, nachher wird darüber als Eigenthum verfügt.

Bernh. Blum, Thierarzt in Zofingen.

6. Dem Unterzeichneten ist sein früher verkaufter Hund von Farbe schwarz, mit weißen Beinen, weißer Brust und Ring um den Hals, wiederum zugelaufen. Er ist männlicher Art, auf dem Halsband steht der Name R. Bumann auf den Rütenen bei Aarburg. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Futterungs- und Publikationskosten innert nächsten 8 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Unterkulm den 12 April 1837.

Jakob Hunziker.

---

7. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur des Bezirks Lenzburg, von den wesentlichen Vorzügen des russischen Flachssaamens gegen den inländischen belehrt, hat für die bevorstehende Saatzeit eine Partbie kommen lassen, welche nächster Tage eintreffen und die beliebigen Quantitäten im Bertschingerschen Laden in Lenzburg zum kostenden Preise zu haben sein wird. Sie ladet alle Landwirthe ein, mit diesem Saamen Versuche anzustellen und ihr seiner Zeit vom Erfolg Bericht zu geben.

Zu Aarau.

8. Verschiedene Umstände veranlassen mich, mein bisheriges Geschäft, welches ich in Aarau unter Leitung meines Bruders führte, aufzuheben. Ich biete daher zur Erleichterung des Transport meine Waaren zu herabgesetzten Preisen an, namentlich auch größere Gegenstände als: Partier-Pendulen, Spiegel-, Cristall- und Porcellan-Waaren ꝛc. ꝛc. Zugleich ersuche ich die, welche in Aarau an mich zu fordern haben, ihre Rechnungen bis Ende l. Aprils einzugeben, oder die mir schuldenden auf diese Zeit zu bezahlen.

Zofingen den 12. April 1837.

Heinrich Cellier.

9. [1]Bei Unterzeichnetem könnte ein junger gesitteter Mensch, gegen billige Konditionen in die Lehre treten.

F. Schlatter, Schreinermeister.

10. Im Nr. 139. könnten noch zwei Schüler billige Kost und Logis finden.

11. Im Nr. 182 am Zollrain wünschte man ein Klavier mit 6 Oktaven in Zins zu nehmen.

---

11. Den Liebhabern von gut deutschem Bier mag es willkommen sein, zu erfahren, daß bei Unterzeichnetem von welchem zu haben ist, so wie auch alle Tage frische Gallerich- und Wildpretpasteten, u. s. w.

F. Siebenmann im Kasino.

12. [3]Der Unterzeichnete empfiehlt E. E. Publikum neuerdings seinen wohl assortirten Vorrath selbst verfertigter Herren- und Knabenkappen in allen Farben und Qualitäten von Tuch, Sommerzeug und Roßhaarstoffen bestehend, wobei die neuesten und artigsten Façons, so wie reelle und billige Bedienung nichts zu wünschen übrig lassen werden. Ebenso bin ich mit feinen Italiener Herren Stroh- und Holzhuten nach neuester Façon, so wie mit Holzkappen versehen. Zugleich empfehle ich mich zum Dekatiren aller Arten Zeuge und Tücher.

Friedr. Siebenmann, Kürschner an der Marktgasse Nr. 21 in Aarau.

13. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Er verspricht für solide Arbeit die möglichst billigsten Preise und schnelle Bedienung. Auch könnte bei ihm ein gesitteter Knabe in die Lehre treten.

Andreas Siebenmann, Schlossermeister, in der neuen Schleife.

14. [2]Unterzeichnete hat das Vergnügen ihren geehrten Kunden anzuzeigen, daß sie von ihrer Reise zurückgekehrt, und sich nun hier wieder aufhalten wird. Sie bittet daher um das früher geschenkte Zutrauen und verbindet zugleich die Anzeige daß sie ihre Preise bedeutend vermindert, und auch immer mit vorräthigen Corsets zum Verkauf versehen ist; auswärtige Bestellungen werden ebenfalls schnellstens befördert, und zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich:

Frau Meiß-Stelzer, Corsets-Verfertigerin, wohnhaft bei Hr. Gysi, Drechsler, in der Pelzgaß.

Publikation.

Der nächste gesetzliche Erbe des verstorb. Johannes Keser, Jakobs, Maurer, von Oberflachs, ist dessen vergeldstagte Vater, Jakob Keser, Zimmermann von daselbst. Da aber die Bylanz des ausgeschriebenen Benefizii Inventarii zeigt, daß die Schulden das Vermögen des Verstorbenen um Fr. 377. Rp. 57½ übersteigen, so wird dieses Verhältniß zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger des gedachten Falliten Jak. Kesers gebracht, mit der bestimmten Erklärung, daß wenn keiner derselben in drey Wochen vonheute an, die Erbschaft des Johannes Keser, Maurer sel. antreten sollte, dieselbe der geldstaglichen Liquidation überlassen würde.

Brugg den 31. Merz 1837. Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Wegen obwaltenden Hindernissen kann die im Geldstage des ausgetretenen Walther Emanuel Merian, von Basel, gew. Lehenwirth auf der Krone in Lenzburg, auf Montag den 17. d. M. angesetzte Kollokations- Eröffnungs- und Nachschlags- Verhandlung an diesem Tage nicht Statt finden, sondern sie wird bis nach erfolgter Besetzung der Anstände verschoben. — Lenzburg den 11. April 1837.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde;
Das Geldtagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Der unterm 25. d. M. sel verstorbene Mstr. Johannes Lienhard, Nagler von Zofingen, hat durch eine unterm 26. Merz 1834 errichtete Verordnung von Todes wegen, seinen im Jahr 1817 kriminalisirten und vergeldstagten Sohn, Johann Jakob Lienhard, gewesenen Notar von Zofingen, gänzlich enterbt. Dieses wird hiemit den Gläubigern des Lienhard bekannt gemacht mit dem Beifügen, daß diese Verordnung heute den in gesetzlicher Frist, nach hiesiger Stadtsatzung ein Jahr vom Todestage des Erblassers an, geltend zu machenden Rechten der sich dadurch benachtheiligt glaubenden unbeschadet gesetzlich homologirt worden sei.

Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Volljährigkeits-Erklärung.

[2]Nach dem gesetzlichen Antrage des Gemeindrathes von Oberhof, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis haben wir heute den minderjährigen Thomas Lenzi und Joseph Herzog, beide von Oberhof, für volljährig erklärt. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[2]Franz Joseph Meier, von Oberhofen, wird von der unterzeichneten Gerichtsstelle auf den gesetzlich erfolgten Antrag des dortigen Gemeindrathes, und auf den über die Zustimmung seines Vormundes erbrachten Ausweis für volljährig erklärt; was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Brugnatter, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Mortifikationen.

Ein verloren gegangener, auf Hrn. Franz Heinrich Hemmann von Brugg geb. 7[illegible]8 lautender Heimathschein, ausgestellt den 3 Juni 1819 wird als ungültig und kraftlos erklärt. — Brugg den 10. April 1837.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

Da eine unterm 30. April 1831, zu Gunsten des Hrn. Leonhard de Ludwig Respinger zu Basel, auf Joseph Stocker, Nazis, von Obermumpf, für ein Kapital von L. 800, welches bereits abbezahlt ist, errichtete Obligation vermißt wird, so wird dieser Schuldbrief falls er sich innert 6 Wochen, von heute an gerechnet, nicht vorfinden sollte, für null und nichtig erklärt. — Rheinfelden den 28. Merz 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
F. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[3]Ein unterm 30. Mai 1821 kanzleilich ausgefertigter Kaufsicherungsbrief von Fr. 208. zu Gunsten des Peter Stutz von Widen bei Bremgarten, als Kreditor, und auf Gemeindrath Johann Karpf von Bellikon, als Schuldner, lautend, wird vermißt, jedoch ist jenes Kapital abbezahlt. Der allfällige Besitzer fraglichen Titels wird hiermit ernstlich aufgefordert, denselben innert 3 Monaten von heute an dem Bezirksgericht Baden vorzuweisen und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, indem auf den unterlassenden Fall hin dieser Brief jetzt schon für ungültig erklärt ist.

Baden den 21. Merz 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Da Joseob Leonz Sterlt, von Boswyl, das von seinem Vater Pankraz Sterlt, früher erkaufte Heimwesen wieder an ihn zurück treten so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, Donstag d. 20. April Morgens 8 Uhr im Gemeindhaus, diejenigen welche diese Fertigung interessirt, können sich dabei einfinden.

Boswyl den 11. April 1837.

Mäder, Gemeindammann.
Reusch, Gemeindschreiber.

Da Xaver Keller, Mühlemacher von Döttingen, Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und dieselben wegen obwaltenden Umständen am 20. Merz abhin gefertiget worden, so wird hiermit angezeigt, daß diese Fertigung mit dem 18. April in volle Kraft tritt, bis zu welcher Zeit, diejenigen welche diese Fertigung interessiren mag; sich beim Gemeindrath anzumelden haben.

Döttingen den 6. April 1837.

Keller, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Da Melchior Rüetschi von Oberfrik die meisten seiner Liegenschaften verkauft und nach Frik zu ziehen verlangt, so hat der Gemeindrath Gipf und Oberfrik zur Fertigung seiner Käufe Tag bestimmt: Dienstag den 18. April im Gemeindhause zu Gipf, was bekannt gemacht wird.

Gipf den 8. April 1837.

K. Mösch, Gemeindammann.
Joh. Benz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl wird Freitag den 21. April, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem dasigen Gemeindhause ordinäri Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Mauerhofer, Hs. Ulrichs; und Jakob Rohr, gew. Schullehrer, beide von Hunzenschwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und als dann zur Fertigung bringen werden. Die Partheien haben ihre Verträge im Aufsatze mit den darauf bezüglichen Akten begleitet, an der Fertigung vorzuweisen.

Hunzenschwyl den 11. April 1837.

Johs. Zubler, Gemeindammann.
Johs. Rohr, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Möriken wird Freitag den 21. April, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Hause des Hrn. Gemeindrath Samuel Burger, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, das: 1) die Erben des Jakob Byland, alt Schulmeister von Möriken; 2) Samuel Bryner, als einziger Uebernehmer des Nachlasses seines Vaters Heinrich Bryner, Stadtrath, von daselbst, den größten Theil; und 3) die Erben des Christian Rey, gew. Salzauswager von Möriken, die sämmtlichen ererbte Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die Partheien werden zugleich ermahnt, daß sie die Titel sammt Quittungen für allfällig abbezahlte Verhaftungen; auswärtige Verkäufer noch die erforderlichen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben. — Möriken den 12. April 1837.

Fried. Gebhard, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl, Bez. Zofingen, wird Mittwoch den 26. April im Schulhause daselbst, Mittags 12 Uhr, ein ordinari Ferti gericht abhalten, womit bekannt gemacht wird, daß Rud. Hofer, Mosis, und Joh Weber im Hof, ihre sämmtlich besessenen, Hs. Jak. Schmitters Erben im Gfill und Hs. Ulli Hochullis Erben, Schneiders allda, ihre ererbten Liegenschaften verkauft, und ihren Käufern einfertigen werden, was zum Verhalt der betreffenden Gläubiger angezeigt wird. — Niederwyl den 6. April 1837.

Aus Auftrag:
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Am Freitag den 21. April, von Mittags 12 Uhr an, haltet der Gemeindrath Oberkulm auf dem Gemeindhause daselbst ein ordinäri Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß als dann Bernhard Müller, Wuhrmatters von Unterkulm, wohnhaft an der Wigger zu Brittnau seine in hier besessenen Liegenschaften, mit Ausnahme eines Stücks Holzland verkauft hat, und weafertigen wird. Die Verkäufer sollen ihre Erwerbstitel, Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, so wie auswärtswohnende, ihre Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorweisen.

Oberkulm den 12. April 1837.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Rüfenach wird Donstag den 20. April, von Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause daselbst ordinäri Fertiggericht abhalten. Es wird angezeigt, daß dem letzthin unter Vormundschaft gestellten Jakob Märki, Hetchis von Rüfenach, deßen Vormund Jakob Tanner von da, ein Theil von seinen Liegenschaften weazufertigen gedenke, was bekannt gemacht wird. — Rufenach den 10. April 1837.

Märki Gemeindschreiber.

Nachdem Joseph Schmied, Sillis von Ueken, Willens ist, in den Kt. Basel auszuwandern, und seine sämmtlichen Liegenschaften wie auch die meiste Fahrhabe verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf den 27 April Tag bestimmt. Es werden alle diejenigen, die diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an obbestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zur Sonne daselbst sich einzufinden, um ihre allfälligen Rechte zu besorgen, im Unterlassungsfalle würden die Saumseligen oder Ausbleibenden sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzumessen haben.

Ueken den 11. April 1837.

H. Ursprung, Gemeindammann.
B. Holzreuter, Gemeindschreiber.

Da Jakob Keller, Hubers in der Wasserfallen, die meisten seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Untersiggenthal zu Fertigung derselben Tag bestimmt:

Donnstag den 20. April. welches bekannt gemacht wird.
Untersiggenthal den 7. April 1837
Joh. Umbricht, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Antrag des Gemeindraths von Suhr den mehrjährigen Jakob Schmid, Oberthals von da, mit dessen eigener Einwilligung in der Person des Hans Ulrich Schmid, Steinhauer von Suhr, förmlich bevormundet. — Aarau den 12. April 1837.
Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Begehren der altersschwachen Maria, geb. Roth, Wittwe des am 15. Juni 1836 verstorbenen Hs. Jakob Roth, älter, in Glashütten, Gemeinde Ryken, ist die bisher über diese Person bestandene Beistandschaft in Vormundschaft umgewandelt, und als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Jakob Plüß, Schindelnmacher auf der Hochwart, Gemeinde Ryken. Dieses wird nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht, unter Hinweisung auf die nachtheiligen Folgen, welche diejenigen zu gewärtigen hätten, die sich allfällig ohne Mitwirkung des Vormundes in Verträge mit der Bevormundeten einlassen würden.
Zofingen den 7. April 1837.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf das gestellte Ansuchen haben wir über den Johann Burkard, Küfer, Vater, von Waltenschwil, den Schuldenruf gestattet. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, die Gläubiger des Burkard sowohl als dessen Schuldner aufgefordert, am Samstag den 22. April 1837, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Waltenschwil zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreu anzuzeigen.
Muri den 6. April 1837.
Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Johannes Häfliger, Zimmermann, auf dem Weierdentsch, Gemeinde Strengelbach, ist auf eigenes Verlangen bevormundet und unter Pflege des Hs. Jakob Zinniker, Schuhmacher, am Weißenberg, gleicher Gemeinde, gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz besonders §. 357 desselben, so wie mit der Aufforderung an die Gläubiger des Bevormundeten bekannt gemacht wird, von Datum, Art und Betrag ihrer Forderung dem Hrn. Gemeindschreiber Bachmann, in Strengelbach bis 6. Mai nächstkünftig schriftlich Kenntniß zu geben.
Zofingen den 7. April 1837.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Der Gerichtspräsident von Reiden hat auf Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Bezirksrichters Johann Lütolf, Müller, in Mehlseken, zwar nicht wegen Rückstandsbesorgniß, sondern blos um über desselben Soll und Haben richtige Kenntniß zu erlangen; Behufs dessen das Benefizium Inventarii bewilligt und die Abhaltung desselben in der Mühle zu Mehlseken auf Montag den 17. April 1837, Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Schuldner und Ansprecher sind, unter Erinnerung an die gesetzlichen Folgen, zu getreuen Eingaben aufgefordert.
Reiden den 4. Merz 1837.
Joseph Kreyenbühl, Gerichtspräsident.
Joseph Räber, Gerichtsschreiber.

Die Einrückung dieser Publikation bewilligt auf Ersuchen
Zofingen den 6. Merz 1837. Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Den Erben des jüngst verstorbenen Jakob Urech, Sesselmacher von Braunegg, ist die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Braunegg einzugeben: unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall. — Brugg den 7. April 1837.
Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Kull, Mattenbauer, früher gew. Gemeindrath von Niederlenz, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschafts- und andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Kull erstere unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 16. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.
Lenzburg den 11. April 1837.
C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben der unlängst verstorbenen Anna Maria Kretz, geb. Waltenspül, Ehefrau des Joseph Kretz, Steinhauer von Muri, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlichen Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der A. M. Kretz, sel sowohl als deren allfällige Schuldner aufgefordert, am Samstag den 22. April 1837 Morgens 8 Uhr, in der Kanzlei des Bezirksgerichts Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltiteln einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. — Muri den 6. April 1837.
Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Xaver Attenhofer, Glasermeister zum St. Jakob von Zurzach, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Attenhofer peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich bis 24. April der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.
Zurzach den 12. April 1837. Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Burkart, Messerschmid, Vater zum Wilhelm Tell von Zurzach das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner desselben peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides bis zum 24. April der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.
Zurzach den 12. April 1837. Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht hat den Erben des kürzlich verstorbenen Franz Haas, Mauser, älter, von Hasli, Amts Entlebuch, Kt. Luzern, angesessen gew. zu Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Haas sel. aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und im gesetzlichen Rechnungsfuße, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 25. l. M. dem Gemeindrath von Wohlenschwyl um so eher einzugeben, als Unterlassende die diesfalls gesetzlichen Folgen sich selbst beizuschreiben haben würden.
Baden den 4. April 1837. E. Doker, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht hat den Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Locher, Büzers, von Spreitenbach, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demzufolge die Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Locher sel. aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und in gesetzlichem Rechnungsfuße, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 25. l. M. dem Gemeindrath von Spreitenbach um so eher einzugeben, als Unterlassende die dießfalls gesetzlichen Folgen dieser Unterlassung sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 4. April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Marx Stäbeli, Jakoben von Egliswyl; nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Stäbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 9. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Hartmann, Hufschmied, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hartmann, Hufschmied, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 9. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des den 22. Christmonat abhin verstorbenen Johannes Gränicher sel., gew. Schmied von Zofingen; über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des den 1. Hornung abhin verstorbenen Samuel Bär sel., Weber und späterhin Aufseher in der Rothfärberei am Mühlebach dahier, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Kaspar Widmer, Zimmermann, Löchen, im Bindstal von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 22. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]In Folge Ansuchens des Gemeindraths Stetten hat heute das Bezirksgericht über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Kaspar Humbel, Eichbauer bei Stetten das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Humbel sel. aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 19. April nächsthin dem Gemeindrath Stetten unfehlbar einzugeben. — Baden den 25 Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben heute den Erben des verstorbenen Hrn. Peter Meier, Arzt, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Meier sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 27. April 1837, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. Zugleich ergeht an die Debitoren des Verstorbenen die Aufforderung, ihre an denselben schuldigen Konti Niemanden, wer es immer sei, bis nach Vollführung des Benefizium Inventarii auszurichten, indem jede solche Bezahlung als nicht geschehen betrachtet würde.

Bremgarten den 18. Merz 1837.

F. J. Blattmer, Vicegerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Wyl, über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Vögelin, alt Wächter, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget, fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Vögelin eine Ansprache zu stellen haben, peremtorisch auf, dieselbe schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 15. April d. J. dem Gemeindrathe zu Wyl einzureichen.

Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Meyer, Heirechen, Wagner, von Dintiken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um die eingegangen Verpflichtungen des Verstorbenen genau kennen zu lernen das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Meyer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Hiebei wird angezeigt: daß der Erblasser Jakob Meyer und sein Bruder Rudolf Meyer, Schmid in Scherz, das Vermögen ihres noch lebenden Vaters Rudolf Meyer Heirechen, von Dintiken, mit allen darauf haftenden Schulden und Beschwerden übernommen haben, daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Vaters Rudolf Meyer, Heirechen, sofern sie nicht auf anderwärtige Schuldner verwiesen worden sein sollten, zu Eingabe ihrer Forderungen erinnert werden.

Lenzburg den 21. Merz 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Emanuel Hummel, von Scherz, gewesenen Schloßwächter auf Habsburg, wird zur gutfindenden Erklärung über den Antritt der Erbschaft, aus zureichenden Gründen, eine fernere Bedenkfrist bis zum 31. April nächstkünftig gestattet. — Brugg den 3. Merz 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des in der Gemeinde Oftringen verstorbenen Hans Jakob Suter, von Kölliken, eine zweite Verlängerung der Bedenkfrist über Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig bewilligt.

Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der im Jahr 1813 in der Gemeinde Uerkheim säßhaft gewesene und daselbst verheirathete Abraham Dirrwächter, von Safenwyl, ist am 13. vorigen Monats gestorben und hat laut aufgenommener Inventur ein Vermögen von Fr. 53. 42½, meist in ungewißen von einem getriebenen Brodhandel herrührenden Aktiven und in einigen alten Kleidern und Hausgeräthen bestehend, hingegen an bis jetzt bekannten Schulden einen Betrag von circa Fr. 50 hinterlassen. Wenn nun bis 19. Mai nächstkünftig Niemand die Ausführung eines Nachgeldstags verlangt, so wird gedachtes Vermögen zu Tilgung der Publikations-, Arzt- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der am 24. vorigen Monats verstorbene Jakob Jent, Wagner, von Safenwyl, hat laut daherigen Inventars ein in in Hausgeräthen und Werkgeschirr bestehendes Vermögen von Fr. 25., dagegen aber an bis jetzt bekannten Schulden einen Betrag von Fr. 55 hinterlassen. Wenn nun bis 19. Mai nächstkünftig Niemand die Ausführung eines Geldstags verlangt, so wird gedachter Nachlaß an die Kosten dieser Publikation, des Arzts und der Beerdigung verwendet werden. — Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

1Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Schmuziger, Metzger von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 29. April für erstere des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle drei Geldstage den 12. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 12. gl. M., alles 1837 für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Schmuziger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 12. Brachmonat 1837 der der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

1Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Lüscher, Anneliberneten im Lenzhof von Obermuhen, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit aber die Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 12. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

1Alle diejenigen, welche an Johann, Christoph und Michel Huber, des Winklers, und Johann Michel, des Präsidenten, sämmtliche von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Mai nächstkün der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 9. Mai 1837 als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 11 April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

1Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den gegenwärtig zu Bern sich aufhaltenden Franz Schwarz, Schlosser von Brugg, auf geschehene Insolvenz-Erklärung erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Dienstag d. 2. Mai, von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 30 gl. M von Morgens 8 Uhr an, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag am letztern Ort, Dienstag den 13 Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Den Geldtagsinteressenten wird dabei noch bekannt gemacht, daß der Geldstager laut Kaufsvertrag vom 19 Merz 1830 sein Schlosserwerkzeug und einige hausräthliche Effekten um die Summe von Fr. 450 den Herren Emanuel Fröhlich, Vater, Heinrich Hoppeler, Schmid und J. Seeberger, Drechsler in Brugg zum Eigenthum abgetreten, diese dann die genannten Gegenstände dem Hrn. Joh. Georg Frich, Beck in Aarau unterm 24. Merz 1830 um die nämliche Summe kaufsweise überlassen haben, von welchen Verträgen eine beglaubigte Abschrift zur Einsicht auf der Gerichtskanzlei liegt. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 31. Mai 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12 April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

1Nachdem die Ehefrau des falliten Fridolin Sommerhalder, Wagner, Agatha geb. Bruholz zu Hornußen im Exekutions-Wege weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir gegen dieselbe heute den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr angeordnet. Alle diejenigen, welche an der konkursirten Agatha Sommerhalder, geb. Bruholz zu Hornußen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benannten Tage und zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legimirte Mandatarien ihre respektive Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Gantmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Nachdem Ursus Friker [illegible]er, von Wittnau vor dem dortigen Gemeindrat[illegible] Erklärung abgegeben hat, daß er außer Stand sei, [illegible] Gläubigern ferner Rede zu stehen, deßhalb die Erkennung des Geldstages gegen ihn ansuche; haben wir heute in Entsprechung dieses Gesuches gegen den benannten Friker den Konkurs erkennt und Tag zur Schuldenliquidation auf den 2 Merz d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursirten Friker aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, und zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren als sie sonst von der Gantmasse des Fricker ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Brunsißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Nachdem Fridolin Hollinger, Marzen zu Galten Gemeinde Ganslingen, bei uns die schriftliche Erklärung abgegeben hat, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, deßhalb das Gesuch stelle, gegen ihn den Konkurs zu verhängen; haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursirten Hollinger aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, und zur festgesetzten Stunde in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren als sie sonst von der Gantmasse des Hollinger ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Brunsißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Rohr, Bäcker, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstäglichen Wohnung Donnstag den 27. April 1837 von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 17. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 29. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirtshause zu Hunzenschwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 17. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 11. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachdem die dem Johann Jakob Künzli, Fabrikant am Vorholz, Gemeinde Ryken, zu gütlicher Beseitigung seines Geldstages gestattete Frist bisher nicht den erwünschten Zweck erreicht, so wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm 3. Hornung abhin über gedachten Künzli den Geldstag erkennt worden; weßwegen nun dessen sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 8. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben. Durch Kauf vom 24. Jenner abhin hat Künzli den größten Theil seiner Beweglichkeiten um Fr. 3390. 42½ verkauft, und um diese Summe Schulden überbunden. Dieser Vertrag sammt dem Inventar, das demselben zu Grunde liegt, kann in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden, und es werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert innert obiger Eingabfrist sich auch über diesen Akt zu erklären. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen so weit solches im Kanton Aargau liegt, wird abgehalten Mittwochs den 17. Mai nächsthin: über die nach Ausscheidung der verkauften, noch als geldstägliches Vermögen sich erzeigenden Beweglichkeiten, von Morgens 9 Uhr an, im geldstäglichen Wohnhause am Vorholz zu Ryken; und 2) über die Liegenschaften, enthaltend: ein Wohnhaus mit Scheuerwerk am Vorholz, und ungefähr 14 Jucharten Kraut, Baumgarten und Ackerland dabei aneinander, sodann zwei Stück Mattland in der Gemeinde Vordemwald, zusammen ungefähr 4 Jucharten haltend des Abends von 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Abraham Künzli in der Moosmatt zu Ryken.

Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Beerbung des unterm 25. Christmonat letzthin verstorbenen Jakob Zehnder sel., Metzger von Zofingen, nach Einsicht des über denselben ausgeschriebenen Benefiz Inventarii ausgeschlagen worden hat das Bezirksgericht Zofingen über den Nachlaß desselben den Geldstag erkennt, und es werden nun sämmtliche Gläubiger des Zehnder aufgefordert, ihre im Benefizium Inventarii eingereichten Ansprachen gehörig zu vervollständigen und bis 27. l. M. mit Titelsabschriften oder sonstigen gesetzlichen Bescheinigungen belegt, der Gerichtskanzlei einzureichen. Laut Kaufsakt vom 1. Christmonat 1836 hat Zehnder den Herrn Brüdern Bernhard und Jakob Püß in der Zofinger Altachen zwei vollständige Betten mit Betistellen, eine tannene Kommode mit Aufsatz, eine Pendule und einen tannenen Kasten um Fr. 96 mit Wiederlosungsvorbehalt verkauft, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird, mit Bemerkung daß wenn bis 27. April 1837 keine Einwendungen gegen diesen Kauf einkommen sollten, die verkauften Gegenstände den Käufern werden ausgeliefert werden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen wird abgehalten: 1) über das dem Erblasser gehörende Haus Nr. 128. in Zofingen, Freitag den 28. l. M., von Abends 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone, und 2) über die unverkauften hausräthlichen Effekten des Verstorbenen, Samstag den 29. d. M., von Morgens 9 Uhr an auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen. — Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an dem verstorbenen Kaplan Lorenz Hägeli, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 5. Mai als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. April 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz und Philipp Keller, Zimmermann von Wettingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu

erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben über Kaspar Meierhans, Schlosser von Oberlunkhofen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 13. Mai 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meierhans und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Wittwe des Peter Mülleg, geb. Regina Essig, zu Etzgen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen dieselbe heute den Konkurs erkennt und Tag auf den 28. April früh 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an der konkursiten Regina Mülleg, geb. Essig von Etzgen, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Madatarien ihre respek. Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als ye sonst von der Masse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 30 Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Jakob Leopold Bollag von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Lazarus Moses von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. Mts. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den Erben der verstorbenen Barbara Meyer, als Johannes, Jakob und Zacharias Angst, alle von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltit[illegible]gt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beid[illegible] und mit dem 17. April nächsthin der Gerichtskanz[illegible] Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Styner Kattundrucker von Unterentfelden, früher in Niederwyl Bezirks Zofingen angesessen, den Geldstag erkennt. Wegen allzugeringem Vermögen ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen an die Geldstagsgläubiger werden Samstags den 10. Brachmonat des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Styner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigketten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Mai 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem im Jahr 1808 Fallit gewordenen Johann Suter, Althans, von Freienwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, und zwar sowohl die damals verlustigen als seitherigen Gläubiger, oder die welche ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 18. April 1837, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde. — Baden den 21. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Michael Morell von Ekwyl, angesessen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Baumann von Remetschwyl, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 15. 1837.

[3]Alle diejenigen, welche an Kastor Schärer, Zimmermann, des Jägers, von Obersiggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 19. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 25. gl. M. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 28. Merz 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Auf die schriftliche Anzeige des Gemeindraths Niederzeihen, daß die Erben des verstorbenen Joseph Schmid, Martis von dort die daherige Erbschaft ausgeschlagen; haben wir über die Verlassenschaft den Konkurs erkennt. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Schmid, Martis, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen zu formiren glauben, oder derselben schuldig sind, die peremtorische Ladung, am 21. April l. J. früh 9 Uhr, als an dem zur Konkursverhandlung angesetzten Täge vor der Liquidationskommission auf diesigem Gerichtshause entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Anforderungen urkundlich belegt, und ihre Schuldpflichten der Wahrheit gemäß, um so gewisser anzumelden, als erstere im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Beuggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an dem verstorbenen Joseph Frey Lorenzen, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. April nächstdin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 15. Merz 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Leonz Hüser, von Eggenwyl, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Hüser peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 1. April 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Heinrich Hunn, Hansjöris von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Hunn peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 8. April 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Es ergeht an den seit 30 Jahren abwesenden Joseph Abt, Schmiedhansen, von Bünzen, die peremtorische Aufforderung, daß er innert Jahresfrist von heute an, der unterzeichneten Gerichtsstelle von seinem Leben und Aufenthalt auf glaubwürdige Weise Kenntniß gebe, ansonst gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Muri den 10. April 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[3]Der im Jahr 1807 in fremde Kriegsdienste getretene und seither unbekannte Heinrich Wildi, Sagers, von Buchs wird anmit aufgefordert, sich inner Jahresfrist vor dem Bezirksgerichte Aarau zu stellen oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls solches auf nochmaliges Ansuchen der Verwandten gegen ihn zur Todeserklärung schreitten würde.

Aarau den 22. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Joseph Schmied von Niederzeihen für L. 791. 4. und Xaver Schmid Simes von da, für L. 114. 4. werden die den Schuldnern gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Liegenschaften, als 1) das Haus Nr. 22, geschätzt zu L. 791. 4. 2) 1 Vrlg. Matten in der Stiermatt, geschätzt L. 120, Montags den 1. Mai zur 2ten, und auf den Fall die Schatzungen nicht angeboten würden, Freitags den 2. Brachmonat jedesmal früh 10 Uhr zur 3ten gesetzlichen Feilbietung gebracht werden, was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 8. April 1837.

Lützelschwab, Amtsschreiber.

Bewilligt: Brentano, Bezirksamtmann.

Mittwoch den 19. April, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Staats-Buchwald, (beim Rombach) circa 50 Stück Träm- und kleineres Bauholzp ersteigert.

Aarau den 14. April 1837.

Forstinspektion Aarau.

Montag den 24. April, von Vormittags 9 Uhr an, werden in der Staatswaldung Geindelhalde nächst Oberfrik,

45½ Klftr. Mischelholz,
3560 Reiswellen,
60 klein und größere Buchenstämme zu Wagner-Holz und
160 Stück Stangen von verschiedenen Laubholz-Sorten zu anderm Nutzholz tauglich, bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und die dießfälligen Bedingungen vor der Steigerung kund gemacht werden.

Herznach den 12. April 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Mittwoch den 19. April wird der Unterzeichnete Vormittags 9 Uhr in der Staatswaldung, Ober- und Unterforst bei Möhlin, unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

15000 Stück Reiswellen.

Möhlin den 6. April 1837. Kym, Forstinspektor.

Künftigen Dienstag den 18. April, von Nachmittags 1 Uhr an, werden im Bürenwald bei Villmergen circa 100 Klftr. Holz, 8000 Reiswellen und zwei Partien Bautannen an eine öffentliche Steigerung gebracht, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind. — Muri den 12. April 1837.

R. Lindenmann, Verwalter.

Die Gemeinde Schoren, läßt gegen genugsamer Losung 13 Stück Sagbaumtannen und 2 Stück Eichen, im Galgenholz bei Meerenschwand stehend, am Mittwoch den 19. d. M. öffentlich, und zwar im genannten Wald versteigern.

Schoren den 4. April 1837.

Ns. der Gemeindsverwaltung:
J. L. Käppeli.

Samstag den 22. April, Nachmittags 1 Uhr, werden im Oberrain zunächst der Seoner Straße circa 20 Klftr. tannenes und fohrenes Stockholz auf eine öffentliche Steigerung gebracht, ferners circa 3 Juch. ausgestockten Waldbodens im Siechenhölzli am Kulmer Weg, in verschiedenen Abtheilungen zur dießjährigen Benutzung und den Ertrag von Stöcken von circa einer Juch. Laubholz ebendaselbst.

Lenzburg den 12. April 1837.

Die Forstkommission.

Herr Wilhelm Suter, Apotheker, zu Reinach, als gerichtlich bestätigter Vormund des Melchior Haller von Reinach, wohnhaft im Hölzli zu Niederwyl, Bez. Zofingen, ist gehörig autorisirt, das sämmtliche Heimwesen des genannten Haller Dienstag den 18. April d. J., Abends 4 Uhr, in der Pintenwirthschaft zu Fliekenhausen, Gemeinde Niederwyl, auf genugsame Losung hin öffentlich versteigern zu lassen:

Das Heimwesen besteht in einem neuen Hause, sammt Bescheurung mit Ziegeldach, nebst einigen Jucharten Baumgarten und Ackerland nahe dabei.

Die Verkaufsbedingnisse können an der Steigerung selbst und vorher bei Herrn Suter vernommen werden.

Reinach den 10. April 1837.

W. Suter, Apotheker.

Zufolge gerichtlichem Auftrag vom 1. dieß werden die unterzeichneten Kuratoren der Laurenz Sidlerschen Konkursmasse im Gasthaus zum Hirschen in Bremgarten am 18., 19. und 20. April, Abends 7 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) ein Haus in der Oberstadt an der Laternengaß gelegen, und
2) ein halber Vierling Beundte in der Auw gelegen.

Ferners werden am 18. gl. M., von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung verschiedene Fahrhabsgegenstände, worunter einiges Kupferhandwerkgeschirr vorfindlich ist, ebenfalls an eine öffentliche Steigerung gebracht werden. Ueber die allfälligen Bedingungen wird an der Steigerung selbst oder auch vorher bei dem Unterzogenen die nöthige Auskunft ertheilt.

Bremgarten den 11. April 1837.

Die gerichtlich aufgestellten Kuratoren:
Leonz Bürgißer, Gemeindrath.
Rupert Wolflisberg.

Samuel Suter, Joggelis, und Rudolf Boßard, alt Bannwart, als Vormünder der sel. verstorbenen Anna Maria Suter, geb. Stadler, hinterlassenen Kinder, sämmtlich von Kölliken, werden mit erhaltener Genehmigung der Waisenbehörde den 18. und 19. dieß, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der Erblasserin eine öffentliche Fahrhab-Steigerung abhalten, wobei allerlei hausräthliche Effekten, Kottonen-Waaren und Barchent auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Kölliken den 12. April 1837.

J. J. Suter, Gemeindammann.

Donnerstag den 27. April 1837 Nachmittags 1 Uhr wird im Wirthshause zum Meerfräulein in Laufenburg der Brückenzoll im Wege öffentlicher Versteigerung auf drei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden. Der Pacht beginnt mit dem 1. Mai 1837. Die näheren Pachtbedingungen können auf der Gemeindskanzlei vorher eingesehen werden.

Laufenburg den 11. April 1837.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

Nachbeschriebene Gegenstände sind wegen Verzichts auf das früher betriebene Basel-Fuhrwerk, außer Gebrauch gekommen und werden durch den unterzeichneten Eigenthümer versteigert werden: ein beinahe neuer Wagen mit eisernen Achsen und Felgen von 5 Decimal-Zollen, nebst Zugehör; fünf Ringespannketten; eine Aufhaltkette; Vor- und Hinterwaag; vier soviel als neue Pferdgeschirre nebst Sattel zum Einspannen gehörig zurecht gemacht. Die Steigerung wird gehalten, Freitags den 28. April von Mittags 12. Uhr an, in der Wohnung des Unterzeichneten bei dem Wirthshäusli in der Gemeinde Oftringen, wozu die Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden.

Oftringen den 12. April 1837.

Jakob Suter, Fuhrhalter.

Endsunterzeichneter wird auf Donstag den 20. dieß, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Buhlrein, Pfister dahier, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen: 1) ein Haus sammt anstoßendem Garten an der Halden mit Nr 257; 2) ein Krautgarten zunächst im Schachen, und 3) zwei nebeneinanderliegende Beundten im Stecheneinschlag. Zur Besichtigung dieser Grundstücke, so wie zur Steigerung sind Liebhaber freundlich eingeladen.

Aarau den 15. April 1837. Andreas Gysi.

Die Unterzeichneten werden Donstag den 27. April 1837 in dem sogenannten Herrschaftswald bei Hilfikon, über circa 250 Stück, meistens buchene Stämme, ein Quantum aspene, ahorne und sehr schöne rothtannene Sagstämme, und ungefähr 500 Stück Dünkel, eine Steigerung abhalten. Kaufliebhaber sind eingeladen sich an obbestimmten Tag dort einzufinden. — Boswyl den 3. April 1837.

Joseph Ammann, Gemeindrath.
Johann Fischbach.

[2]An dem Kirchgebäude zu Degerfelden sollen bedeutende Reparationen vorgenommen werden, wozu alle Gattungen Arbeit, wie sie zu einem ganz neuen Aufbau einer evangelischen Kirche erforderlich sind, unter andern namentlich auch Gypser- und Maler-Arbeiten, verwendet werden sollen. Man würde es vorziehen, wenn ein Einzelner die gesammte Renovation übernähme. Da dazu der Weg der Mindersteigerung eingeschlagen wird, so sind die allfälligen Konkurrenten eingeladen, ihre Mindestforderung bis zum nächsten 24. April bei Hrn. Kirchenpfleger Wetter dahier schriftlich zu deponiren, als bei welchem der Beschrieb der Arbeiten und die Bedingungen zuvor einzusehen sind.

Degerfelden den 5. April 1837.

Das Aktuariat des Sittengerichts.

Montag den 17. April, Abends 7 Uhr, wird im Gasthaus zur Krone in Aarau, das dem Mechanikus Joseph Bölstler gehörige zweistöckige massiv gebaute Wohnhaus am Ziegelrain, bestehend in zehn beizbaren Zimmern, zwei Kellern, Schlosserwerkstätte, Schleifmühle mit drei Pferde-Kraft Wasser, und Dreherei nebst einem Brunnen, aus freier Hand öffentlich auf genugsame Losung hin versteigert werden. Ferner gehören zu dem Hause zwei schöne Gärten und ein Bauplatz; darauf Reflektirende werden hiemit eingeladen.

[3]Sämmtliche Liegenschaften der konkursiten Ignaz Steinaker, des Gallis, und Kilara Senn, Ehefrau des verstorbenen Ignaz Senn, beide von Gansingen, werden am 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause, von einer Gerichtskommission an die dritte Steigerung gebracht werden. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Johann Zumsteg, Leonzis, Gemeindweibel von Oberhofen wird die dritte Steigerung den 26. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Franz Joseph Müller, in dort abgehalten werden. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Erni, Johann, von Zuzgen, Bez. Rheinfelden, geb. 1813.
Sacher, Urban, „ „ „ „ „ 1811.
Laubi, Alois, von Böbikon, Bez. Zurzach, „ 1815.
Erni, Johann, v Oberleibstadt, „ „ 1811.
Knecht, Gregor, v. Böbikon, „ „ 1814.

werden hiemit aufgefordert, sich von dato an, in Zeit drei Wochen hier in Aarau zur Instruktion zu stellen, widrigen-

falls dieselben werden ausgeschrieben, um durch Landjäger anher gebracht zu werden. — Aarau den 14. April 1837.

Das Platzkommando.

Es werden hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger hieher gebracht zu werden:

Wenge, Joh. Nepomuk,	v. Klingnau,	Bez. Zurzach,	geb. 1815.
Birchmeyer, Fr. Jos.,	v. Würenlingen,	Bez. Baden,	„ 1815.
Schnider, Joh. Bapt.,	„	„	„ 1806.
Meyer, Franz Joseph,	„	„	„ 1815.
Meyer, Franz Karl,	„	„	„ 1814.
Meyer, Jos. Alois,	„	„	„ 1814.
Krämer, Ursus,	Landsaß in Migenwyl,	„	„ 1813.
Bächli, Jos. Leonz,	v. Würenlingen,	„	„ 1815.

Siegrist, Jakob, Reuschen von Meisterschwanden, Bezirk Lenzburg, geb. 1815.

Aarau den 14. April 1837. Das Platzkommando.

Da zu Folge statt gefundener Ausschreibung über die vorzunehmenden Bauverbesserungen in den nachstehenden Pfarrgebäuden keine annehmbaren Angebote eingelangt sind, so werden deßhalb öffentliche Mindersteigerungen abgehalten werden, und zwar:

a) den 24. dies, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Magden, über die Bauverbesserung in dortigem Pfarrhause, als: Maurer-, Steinhauer, Schreiner-, Maler-, und einige Schlosser- und Spenglerarbeiten;

b) den 25. dies, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Glocke in Untermumpf, über die Bauverbesserung in dortigem Pfarrhause, als: Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und einige Schlosserarbeiten; und

c) den 26 dies, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Rheinsulz, über die Bauverbesserung im Pfarrhause zu Sulz, als: Maurer- und Zimmermannsarbeiten.

Die Beschreibungen und Vertragsgedinge werden vor Abhaltung der Steigerungen eröffnet, können aber vorher auch bei den betreffenden Pfarrämtern eingesehen werden.

Aarau den 13. April 1837.

Kanzlei der Baukommission.

In den Pfrundgebäuden zu Oeschgen sind verschiedene Reparationen, vorzüglich Maurer-, Steinhauer- und Schreinerarbeiten zu machen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche dafür konkuriren wollen ihre mindeste Forderung bis zum 25. April nächstkünftig der Tit. Baukommission einzureichen haben.

Die Beschreibung der Arbeit nebst Vertragsgedingen und Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, sind bei dem Herrn Pfarrer zu Oeschgen deponirt.

Aarau den 21. Merz 1837. Kanzlei der Baukommission.

Laut Beschlusses der Tit. Kantonschulpflege werden Samstags den 29. April die Aufnahmsprüfungen in die Kantonschule stattfinden. Diejenigen Schüler, welche nun aufgenommen zu werden wünschen, haben sich noch zu rechter Zeit bei den betreffenden Hrn. Rektoren mit Eingabe der erforderlichen Zeugnisse anzumelden.

Aarau den 8. April 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Nachbenannte Lehrerstellen

a) an den obern Schulen in Eiken, Sulz und Wölflisswyl;

b) an den untern Schulen in Eiken und Frik, und

c) an den Gesammtschulen in Oberfrik, Oeschgen und Ueken —

werden hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Die Bewerber hiefür haben sich innerhalb vier Wochen a dato bei dem Bezirksschulrath in Laufenburg anzumelden und Nichtkantonsbürger, die vielleicht an diese oder jene gedachter Stellen gewählt werden dürften, Behufs ihrer Niederlassung im Kanton die diesfalls nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen — Aarau den 11. April 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

An der Gewerbschule der aargauischen Kantonalanstalt in Aarau, soll ein Lehrer angestellt werden, der in der Physik, als seinem Hauptfache, zu unterrichten hat. Bei der zu geschehenden Wahl wird jedoch vorzügliche Rücksicht auf einen solchen Bewerber genommen werden, der sich auch in den mit der Physik verwandten Fächern, um darin nöthigen Falls Aushilfe leisten zu können, gehörig ausgewiesen hat. Der jährliche Gehalt der Stelle beträgt 1200 bis 1600 Schweizerfranken. Die Aspiranten haben ihre dießfälligen Anmeldungen nebst Zeugnissen über wissenschaftliche Bildung und bisherige Leistungen bis den 28. Mai nächstkünftig dem Hochgeachteten Herrn Landstatthalter Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes dahier, schriftlich einzusenden, wo sodann diese Behörde nach Mitgabe des §. 174 des Schulgesetzes entscheiden wird, ob Betreffende eine Prüfung zu bestehen haben oder nicht. Hiebei wird noch bemerkt, daß, sollte die Wahl auf einen Kantonsfremden fallen, er Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen hat. — Aarau den 11. April 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Durch Resignation ist die Stelle eines Angestellten auf hiesiger Gerichtskanzlei erledigt. Diejenigen welche sich um diese Anstellung zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit ihren Zeugnissen begleitet, bis Donstag den 27. April nächsthin dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten einzugeben. — Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Polizeianzeige.

Urs Joseph Kölliker, von Niederbuchsiten, Kantons Solothurn, alt Bannwart, zwischen 26 und 30 Jahr alt, großen Körpers, hat schwarze Haare, graue, große Augen, widerliches Aeußere und Blick, etwas gebogenen Rücken, trug noch vor Kurzem Schnäuze, hat ganz die Solothurner Aussprache. Er giebt sich gewöhnlich für einen Jäger aus.

Derselbe ist der Entwendung eines Chaisengeschirres sammt kameelhaarenem Leitseils und zweier Zäume beschuldiget, und hat sich nach Verkauf des Erstern von Hause entfernt.

Man ersucht auf ihn genaue Acht zu bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. April 1837.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieß wurden aus dem Laden des Herrn Studer, Goldarbeiter in Winterthur, mittelst gewaltsamen Einbruches nachfolgende Goldwaaren entwendet:

	fl.	ß.
Eine goldene Uhrkette, matt und glanz geschliffen	22	20
Ein goldenes Ketteli, matt, Erbsketten . . .	7	—
Schlüssel, Pettschaft und Springring	14	—
Ein Uhrschlüssel mit Müscheli	6	25
„ Uhrhaken mit grünem Stein	7	20
„ mass. Ring, Schlangen	6	30
„ kleines Pettschaft	4	20
„ Uhrschlüssel mit Karniol	12	—
„ kleines Frauenzimmerschlüsseli	3	—
„ Stecknadel mit fünf grünen Steinen . .	3	—
„ Uhrschlüsseli, Muschelform	4	10
„ Uhrschlüssel mit Eichel	7	—
„ gepreßtes Uhrschlüsseli	3	25
„ Stirnbandschild mit sieben Amethist . .	3	10
„ Stecknadel mit Turquis und weißem Stein .	5	20
„ Stirnbandschild mit sieben weißen Steinen .	2	5
„ Stecknadel mit drei weißen Steinen und einer Hand	3	—
„ Schlößli	2	24
„ Stecknadel mit drei Amethist	2	18
„ emaillirtes Frauenzimmerschlüsseli . . .	4	10
„ Ring mit Händen	2	6
„ Paar Ohrenringe mit goldener Pendeloque . .	9	10
„ Stecknadel mit einem kleinen Turquis . . .	1	35
Zwei Stecknadeln mit Tulven, emaill. à 1 fl. 25 ß. .	2	10

	fl.	ß.
Ein Paar Ohrenringe mit Topas-Pendeloque	8	20
„ Stecknadel mit Charnier, mit fünf Turquis	7	—
„ Stecknadel-Rosette von Steinen	3	—
„ Frauenzimmer-Uhrschlüsseli	3	5
Zwei Paar hohle Ohrenringe, geschliffen à 1 fl. 25 ß.	3	10
Eine Stecknadel, polirt mit Charnier	4	20
„ „ oben emaillirt mit Charnier	4	—
Ein Frauenzimmer-Uhrschlüsseli mit Müscheli	3	30
„ Stecknadel, emaillirt mit Charnier	3	30
„ Frauenzimmer-Uhrschlüsseli, emaillirt	3	30
„ Ring, emaillirt (Glaube, Liebe und Hoffnung)	2	—
„ massiver Ring, façonirt	5	—
Zwei Ringe mit Händen und facettirt à 2 fl. 6 ß.	4	12
Ein Paar massiv Ohrenring	2	—
„ Frauenzimmer-Uhrschlüsseli	3	30
„ Paar hohle Ohrenring mit Knöpfli	2	30
„ Ring mit emaillirtem Blättli	3	—
„ „ massiv, Fuchsschwanz	3	5
„ „ emaillirt, Souvenir	2	30
„ „ geperlt, Haarring	2	10
„ „ mit drei Ränden, facettirt	2	34
„ „ mit zwei Ränden, glatt Schildli	2	5
Ein Ring mit vier Granaten	3	10
Sechszehn verschiedene Halsschlößli, 1 fl. 10 ß.	20	—
Ein Ring ordinär	2	10
„ Uhrschlüssel, guillochirt	6	20
„ Kinderringli	1	26
Vier Paar massive Ohrenringe, pr Paar à 2 fl. 30 ß.	11	—
Ein Ring geperlt für zwei Haarschürli	2	30
„ kleiner Ring	1	35
„ Ring mit einem Turquis	2	30
„ kleiner Ring mit einem Amethist	2	30
„ Ring mit Amethist und Quoquille	3	5
„ „ „ emaillirtem Blättchen, mit Palme	3	10
„ „ „ zwei Vergißmeinnicht	4	10
„ kleines Ringli mit einem Topas	2	26
„ Ring mit zwei Turquis	2	34
„ „ „ emaillirtem Blättli	2	22
„ „ „ zwei Granaten	2	30
„ „ „ rothem Stein	3	10
„ „ geschliffen	2	4
„ „ mit emaillirtem Blättchen mit Palme	3	5
„ „ „ Händen	3	—
„ „ „ einem Turquis	2	34
„ „ blau emaillirt, mit Palme	3	—
„ „ emaillirtes Blättchen, mit Palme	4	10
„ Schlangenring	4	—
„ Ring, breit und geschliffen	5	10
„ kleiner Ring mit einem Topas	2	26
„ Ring mit Hohlkehle	3	25
„ „ matt, schmal und emaillirt	2	30
„ „ mit Glanzschildli und emaillirt	3	5
„ Paar Ohrenring mit Pendeloque von Perlen	4	10
„ kleiner Ring mit einem Granat	1	30
„ Paar massive Ohrenring mit Knöpfli	3	—
„ Stecknadel mit Glas, zu öffnen	4	20
„ „ „ „ Charnier, emaillirt und zwei Turquis	4	30
„ Ring mit emaillirtem Blättchen	2	15
„ Stecknadel mit Charnier und emaillirt	4	30
Zwei „ „ Knöpfli à 1 fl. 4 ß.	2	8
Eine „ „ ovalem Topas	7	—
„ „ „ Körner, matt	3	—
„ „ „ Charnier und fünf Turquis	4	30
„ „ gefärbt Gold und Turquis	4	30
„ Paar Ohrenring mit Amethist Pendeloque	4	25
„ Uhrhaken, groß	15	25
„ Stecknadel mit Charnier und emaillirt	6	5
Drei „ „ geschliffenen Knopfen à 1 fl. 16 ß	4	8
Eine „ „ sieben weißen Steinen, mit Charnier	3	—
„ „ „ einem Amethist	2	25
„ „ „ grünen und rothen Steinen	3	—
„ „ „ Charnier à palme, weißer Stein	2	25
Vier „ „ emaillirtem Denkeli à 1 fl. 20 ß.	6	—
Eine „ emaillirt mit Charnier	3	5
„ „ emaillirt, oben zum Oeffnen	5	20
„ „ polirt mit einem ovalen Glas und Charnier	7	20
„ „ mit Knöpfli	1	4
„ „ mit einem Turquis	3	10
„ „ solid charniert mit einem Glas	7	36
„ „ mit rothen Blümchen	1	9
„ „ „ Charnieren und einem rothen Stein	3	10
Vier „ „ emaill. Rosen und Denkeli à 1 fl. 20 ß.	6	—
Eine „ „ Charnieren und einem Oval	3	10
Drei „ „ kleinen Denkeli à 1 fl. 10 ß.	3	30
Eine „ „ mit Urne	1	20
Zwei Schlößli mit Händen à 2 fl. 10 ß.	4	20
Ein Springring, geschliffen	2	15

	fl.	ß.
Zwei Nadeln mit emaill. Rosen und Denkeli à 1 fl. 24 ß.	3	8
Eine Nadel mit Denkeli und Steinen	1	36
Ein glatter Springring	2	35
Ein Malteser-Kreuz	3	30
„ Uhrschlüssel ballon à grains	3	25
„ Springring, geschliffen	1	24
„ „ klein	1	10
„ Paar emaill. Ohrenring	2	36
„ „ emaill. Pendeloque	1	10
„ „ Ohrenring mit emaill. Blättchen	3	10
„ „ emaill. Ohrenring, hohle mit Knöpfli	2	10
Zwei „ massive Ohrenring, geschliffen à 2 fl. 30 ß.	5	20
Zwei goldene Pendeloque	3	—
Ein Paar Ohrenring, emaillirt	3	26
„ Ring mit einer gelben Knote	7	10
„ Kinderringli mit emaill. Blättchen	1	24
„ klein geschliffener Springring	2	—
„ ordinärer Ring mit zwei Hohlkehlen	2	25
„ kleiner glatter Springring	1	20
„ Ring mit emaill. Blättchen	2	30
„ do. do. do.	1	36
„ do. mit Façon	3	10
„ do. mit drei rothen Steinen und mattem Gold.	4	15
Zwei Stecknadeln mit emaill. Blumenkörbli à 1 fl. 20 ß.	3	—
Drei do. mit einem Rhkfelstein à 2 fl.	6	—
Eine do. „ „ „ und Charnier	4	25
Zwei do. „ emaill. Denkeli à 1 fl. 24 ß.	3	8
Eine do. „ Glas zum Oeffnen	3	15
Zwei do. „ emaill. Quadrat u. Körner à 2 fl. 5 ß.	4	10
„ do. „ emaill. grünen Blättern à 1 fl. 20 ß.	3	—
Eine do. „ Topas	4	15
Zwei do. emaill., große Denkeli, à 1 fl. 25 ß.	3	10
Eine do. weiß emaillirt mit Charnier	4	10
„ do. mit weißem Stein und Charnier	3	20
Ein Malteser-Kreuz mit 33 weißen Steinen	11	30
Eine Stecknadel, emaillirt à palme	2	30
Ein kleiner runder Springring	1	34
Ein emaillirtes Schloß sammt zwei Einfassungen	5	30
Ein kleiner runder Springring	1	24
Zwei Ringe mit emaillirtem Blättchen	1	36
Ein Ring mit drei Ränden	3	6
„ Ring mit drei Ränden, matt	3	5
„ Ring geperlt z. Haar	1	30
„ ordinärer Ring	2	28
„ hohler Ring	1	26
„ schwarz emaillirter Ring mit Steinchen	3	—
„ Ring mit drei Ränden	3	16
„ Paar Ohrenring mit emaillirten Blättchen	2	10
„ „ Pendeloque mit gelbem Karniol	1	15
„ „ Pendeloque mit rothem Karniol	1	36
„ „ kleine Ohrenring mit emaillirtem Blättchen	3	—
„ „ kleine Ohrenring, glatt, mit bl. Pendeloque	4	20
„ „ große Ohrenring	5	—
„ „ Ohrenring mit aqua marin sammt Pendeloque	5	30
Zwei Blättchen Hände zu Haarringen à 1 fl. 20 ß.	3	—
Ein Stirnband mit 1 rothen Stein und Schnürli	3	10
Drei verschiedene Blättchen zu Haarringen à 1 fl.	3	—
Ein hohler Ring mit emaillirten Blättchen	1	30
„ massiver Ring, façonirt	4	35
„ ordinärer Ring	2	20
„ Ring mit einem hohlen polirten Blättchen	2	—
„ Ring mit einem emaillirten Blättchen	2	26
„ Ring mit einem Gläschen, hinten z. Oeffnen.	4	26
„ do. „ „ „ „	3	30
„ ordinärer Ring	2	18
„ massiver Ring mit emaillirtem Blättchen	4	35
„ ordinärer Ring	1	38
„ massiver Ring mit Fäden	4	20
Acht Stück vergoldete Stecknadeln à 1 fl.	8	—
Ein massiver Ring mit einem goldenen Müscheli	4	20
Vier verschiedene Nadelbüchschen à 2 fl.	8	—
Sechs Fingerhüte à 1 fl.	6	—
Zehn große und kleine vergoldete Agraffen à 1 fl. 10 ß.	12	20
Eine vergoldete Kette, agroumette	2	30
„ do. Deserons, 6′ lang, à 18 ß.	2	28
An Geld, an Brabanterthaler, circa	50	—
An Münze, worunter ein Dukaten, circa	45	—
In ein eigens eingewickeltes Papier	3	—
In einem Geldbeutel allerlei Reichsmünzen	25	—

Sämmtliche Civil- und Polizeibehörden werden anmit höflichst ersucht, auf die Träger und Verkäufer der gestohlenen Effekten genau zu achten, dieselben auf Betreten anhalten zu lassen und der unterzeichneten Behörde hievon Kenntniß zu geben. — Aarau den 13. April 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 16. 22 April 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, sind nun von den gedruckten Schulchroniken wieder vorräthig, worauf die Herren Schullehrer aufmerksam gemacht werden.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 20 Klftr. gut und trocken eingebrachtes Heu und Emd auf einem Stock, klafter- oder zentnerweise. In Nr. 288. in Lenzburg sich anzumelden.

2. Bei Jakob Setz, Wagner in Dintiken, einen dreispännigen Wagen, mit drei Dezimalzoll breitem Gefelge, unter billigen Bedingen.

3. Eine Hufschmiedte mit dazu gehörigem neuen Werkzeug, nebst einer Behausung mit einer halben Jucharten Baumgarten und Pflanzplatz. Das Wohnhaus und 12 Jucharten Wässer- und Ackerland. Die vortheilhaften Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Rudolf Städeli zu Bösenwyl, in der Gemeinde Brittnau, eine Stunde von Zofingen zu vernehmen.

4. Bei Friedrich Bachmann, in Stafelbach, 12 Bäume schöne nußbäumene, und 4 große Bäume eichene Laden.

5. Ein in der Stadt Luzern, an einer der frequentesten Hauptstraßen, ganz nahe beim See gelegenes, großes Wohngebäude, welches nebst mehreren Gemüsekellern einen großen gewölbten Weinkeller, Platz zu einem geräumigen Laden und einem Magazine, und von drei Seiten ganz freie Aussicht hat. Dasselbe eignet sich sehr vortheilhaft zu jedem größern Gewerbe. Dabei befindet sich auch ein laufender Brunnen; auch kann dazu Land zu einer geräumigen Garten-Anlage und auf Verlangen circa ½ Juchart vom besten Baumgarten, alles an einander liegend, gegeben werden.

Das Ganze würde um äußerst billigen Preis erlassen werden. Wo man nähere Erkundigungen erhalten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Rudolf Rüetschi, Gemeindammann in Schafisheim, circa 25000 Schuh vom schönsten rothbrannenen Bau, bolz, Gerüst- und Hagstangen, 100 schöne gewässerte Dünkel-Faßholz, eichenes Wagnerholz, 150 Saum neue weingrüne Lagerfässer von 11 bis 40 Saum haltend, mit Eisen gebunden, 80 Saum Wein vom Jahrg. 1835., 150 Saum vom Jahrg. 1836. weischen 100 Saum vom Jahrg. 1834. alles um billigen Preis.

7. Eine Faden- und Zwirn-Maschine, nebst Spulrad und allem dazu Gehörigen. Circa 20 Nageleisen, um äußerst billigen Preis, sich dafür bei der Erbschaft des sel. Johannes Lienhard, Nagelschmieds in Zofingen Nr. 116. anzumelden.

8. [3]In der Mitte des Dorfes Hunzenschwyl, an der Straße von Lenzburg nach Aarau:

1) ein geräumiges von Stein gebautes zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, gut eingerichteter, und eine dabei stehende geräumige Scheuer sammt Stallung; zu jedem Gewerbe dienlich;
2) ungefähr 3 Vrtg. bei obigem Hause liegendes, vom besten Kraut- und Baumgartenland, theils mit schönen Obstbäumen besetzt.

Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem als Beistand zu vernehmen; wozu Liebhaber höflichst eingeladen sind. — Hunzenschwyl den 28. Merz 1837.

Beistand der Wittwe Rohr:
Jos. Zubler, Gemeindammann.

Zu Aarau.

10. In Nr. 124. ein Kinderwägelchen.

11. In Nr. 44. ein 7 Schuh breites Licht-Fenster sammt Vorfenster mit großen Scheiben, so gut als neu, um billigen Preis.

12. Ein so viel als ganz neues Rubbett mit Strohgeflecht, in Nr. 342. in der neuen Vorstadt.

13. Endesunterzeichnete macht sowohl einem hiesigen als auswärtigen E. E. Publikum die ergebene Anzeige, daß bei ihr von nun an immer zu den billigsten Preisen folgende Artikel zu haben sind, als: schwarze und gefarbte Marseline, Gros de Naples, schwarze und gefärbte Taffetresten, Merinos, Circasiennes, Indienne, Cottone, Kölsch, und Bettbarchent. Sarsenets und Baumwollentuch, schwarze u. gefärbte Herren-Halstücher. Fichus, weißes und gefärbtes Baumwollengarn, so wie seidene und baumwollene Foulards, seidene und halbseidene Gilet-Stoffe und anderes mehr.

Frau Richner, Hafners,
vor dem obern Thore.

14. Es wünschte Jemand einen Schuldtitel von Fr. 800. zu versilbern. Wo? sagt das Berichthaus.

15. Ein Meuble von Moquetten und eine zweischläfige Bettstatt nach neuestem Geschmack. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. In Nr. 576. ist ein grüner Kachelofen zu verkaufen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine gute Violine. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung, bestehend aus zwei heitzbaren Zimmern, einer Backstube mit Backofen, dienlich für einen Bäcker, in der untern Mühle in Suhr sich anzumelden.

Von Aarau.

2. Das Haus Nr. 138. ganz oder theilweise. Es enthält einen sehr großen guten Keller; im Plainpied zwei heitzbare Zimmer, dienlich zu mancherlei Gewerb, da von zwei Gassen Zugang ist; dann im ersten und zweiten Stock Wohnung für zwei Haushaltungen.

3. [2]In Nr. 299. jenseits der Aare, einige sehr fröhliche Zimmer, an Herren oder Schüler, mit oder ohne Kost; da Küche, Keller, &c. vorhanden sind, könnte auch eine Haushaltung Platz finden.

4. [2]In Nr. 51. ein fröhlich meublirtes Zimmer mit Kost, am liebsten an Schüler zu vermiethen.

5. [2]In Nr. 79. ein fröhliches, geräumiges meublirtes Zimmer, mit angenehmer Aussicht mit oder ohne Kost. Am gleichen Orte Erlispacherwein 1835r die Maaß zu 7 kr.

6. In Nr. 181. am Zollrain eine Beundte im Scheibenschachen, und eine halbe Beundte im Siecheneinschlag.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

[3]Am Zollrain Nr. 181. wegen Mangel an Platz, ein guter Wienerflügel von 6 Oktaven; um billigen Preis.

Nachrichten.

1. Johann Herzog, ehemaliger Bote von Wölflinswyl, hat den endesunterzeichneten Anwalt mit der Richtigstellung seines Debitwesens beauftragt und denselben bevollmächtigt seinen allfälligen Gläubigern Antwort zu geben. Da mir aber Johann Herzog die zur Vereinigung dieses Geschäftes nöthigen Aufschlüsse und Mittel nicht zur Hand stellte, so habe ich demselben das Patrocinium angekündet, was ich hiemit den allfälligen Gläubigern des Herzogs zur Kenntniß bringe. — Laufenburg den 13. April 1837.

W. Heim, Fürsprech.

2. In dem obern Theil meines Einfangs an der Othmarsinger Straße dahier, sind mir verschiedene junge Obstbäume bei ihren Wurzeln durchbohrt und gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Wer mir den Thäter dieses schändlichen und muthwilligen Frevels entdeckt, dem verspreche ich, unter Geheimhaltung seines Namens eine Belohnung von sechszehn Schweizerfranken.

Zugleich lasse ich alles Gehen über oder durch den genannten Einfang, wie auch das schon mehrere mal erfolgte ausheben und beschädigen des Gatters mit der bestimmten Erklärung verbieten, daß auf Widerhandelnde gegen dieses Verbot genaue Achtung gegeben, um der richterlichen Behörde zur Bestrafung verzeigt zu werden.

Lenzburg den 18. April 1837.

Gottlieb Meyer.

Bewilliget: Bertschinger, Bezirksamtmann.

3. Unterzeichneter macht dem Eh. Publikum bekannt, daß er mit recht gutem Bier versehen ist, und bittet seine werthen Gönner um geneigten Zuspruch.

Jakob Häni, Bierbrauer, in Kölliken.

---

4. Der Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß er den bisherigen Wohnsitz im Schlosse Wildenstein verlassen habe und mit seiner Familie nach Brugg gezogen sei.

Amsler, Gerichtsschreiber und Fürsprech.

Zu Aarau.

5. Der bestehende Akkord über die nächtliche Beleuchtung der Straßen in hiesiger Stadt läuft mit dem nächsten Monat Mai zu Ende. Diejenigen welche von dort an mit zwei oder mehrere Jahre dieses Geschäft übernehmen wollen, werden anmit aufgefordert, bei dem Unterzeichneten die nähern Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags einzusehen, und sodann ihre Bedingungen und Forderungen ebenfalls bei Unterzeichnetem bis und mit 6. Mai 1837 einzureichen.

Aarau den 19 April 1837.

Der Präsident der Polizeikommission:
Frey, Ammann.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens. Er verspricht gute Bedienung, billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Werkstatt ist in der Pelzgasse bei Wittwe Bublrein, Spengler.

Johann Richner, Spengler.

7. Künftige Woche fährt eine Kutsche über Neuenburg.

Bachmann, Lohnkutscher.

8. In Nr. 491. wünschte man einige Schüler in Kost und Logis.

9. Eine Magd von guter Aufführung, die kochen, pflanzen, spinnen und etwas im Hauswesen versteht, könnte sogleich in Dienst treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Frau Wittwe Guyer, neben der Kirche, macht dem E. Publikum bekannt, daß man aller Arten Moußeline, Gaze, Battist, Jaconet und Perkalen bei ihr haben kann, sie bittet daher bei den geehr. Frauenzimmern um geneigten Zuspruch. Auch kann man auf Bestellung aller Art Küchlein haben.

11. Demjenigen, der mir den Thäter des am 21. dies Abends an meinem Garten verübten Frevels mit Beweis namhaft machen oder im Wiederholungsfall ertappen kann, verspreche ich eine Belohnung von 8 Fr., unter schwierigen Umständen auch mehr.

L. Imhof, Zuckerbäcker.

---

12. J. E. Voit, Schreinermeister, empfiehlt sich durch billige und schleunige Bedienung in modernen, so wie in allen andern zu seinem Fache gehörenden Arbeiten. Wohnt in der obern Vorstadt Nr. 526. im Rothenhaus.

13. [2]Bei Unterzeichnetem könnte ein junger gesitteter Mensch, gegen billige Konditionen in die Lehre treten.

F. Schlatter, Schreinermeister.

14. In Nr. 139. könnten noch zwei Schüler billige Kost und Logis finden.

Publikation.

[1]Das h. Obergericht hat auf eine schon früher gefaßte Beschlußnahme der Gemeinde Lengnau und von der Nothwendigkeit einer gründlichen Vereinigung des dortigen Hypothekarwesens überzeugt, uns den Auftrag ertheilt, diese Vereinigung unverweilt vorzunehmen. Zu diesem Ende werden alle jene Kreditoren, welche in der Gemeinde Lengnau, und den dazu gehörenden Ortschaften, Vogelsang, Degermoos, Hausen, und dem Hofe Himmelreich Hypothekarrechte oder Unterpfänder besitzen und anzusprechen haben, andurch aufgefordert, ihre Titel franco entweder in Original oder in beglaubigten Abschriften bis und mit dem 1. k. Heumonats gegen Empfangscheine in die hiesige Gerichtskanzlei um so gewisser einzulegen, als die Saumseligen die Folgen der Nichtbeachtung dieser peremtorischen Aufforderung sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 5. April 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die unterzeichneten Joh. Fricker, Gemeindrath, Abraham Käser, Seckelmeister, von Oberflachs, beide für das Jahr 1836 bestellt gewesene Weinzehnten-Zahlungs-Einzüger der Gemeinde Oberflachs, zeigen hiermit an, daß sie über ihren Bezug und geleistete Bezahlung Sonntag den 30. d., des Nachmittags um 1 Uhr, im hiesigen Schulhause öffentlich Rechnung ablegen werden. Diesem nach wird jeder, den diese Rechnung interessiren mag, freundschaftlich eingeladen, an obbemeldtem Tag und Stunde zur Anhörung dieser Rechnung sich einzufinden.

Oberflachs den 18. April 1837.

Fricker, Gemeindrath.
Käser, Seckelmeister.
Einzüger und Mitglieder der Zehnt-Kommission.

Margaretha Seiler, Wagners, von Lenzburg, seit vielen Jahren zu Bern sich aufhaltend, ist am 21. Merz letzthin in Bern, ledigen Standes und mit Hinterlassung einigem Vermögens, sel. verstorben. Da nun die nächsten Verwandten derselben, welche zu dieser Erbschaft berechtigt sein mögen, hierseits unbekannt sind, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich mit gehöriger Legitimation bis den 25. Mai nächstkünftig bei dem Gemeindrathe von Lenzburg anzumelden, indem die Ausbleibenden allfällige Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Lenzburg den 14. April 1837.

Namens des Gemeindraths:
Dr. Häusler, Gemeindammann.
Bertschinger, Gemeindschreiber.

Bewilligt: C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Konzessionsbegehren.

Herr Gemeindammann Burkard Strehli von Müllan, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm gestattet werden möchte, auf seinem eigenthümliche[n]

Lande nahe bei seiner Mühle und Oeltrotte am Mühlebach eine Sägemühle errichten zu dürfen. Dieses Begehren wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 4 k. Mai dem unterzeichneten Bezirksamte, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, eingegeben werden können. — Muri den 17. April 1837.

Küng, Bezirksamtmann.

Volljährigkeits-Erklärung.

[3]Nach dem gesetzlichen Antrage des Gemeindrathes von Oberhof, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis haben wir heute den minderjährigen Thomas Lenzi und Joseph Herzog, beide von Oberhof, für volljährig erklärt. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[3]Franz Joseph Meier, von Oberhofen, wird von der unterzeichneten Gerichtsstelle auf den gesetzlich erfolgten Antrag des dortigen Gemeindrathes, und auf den über die Zustimmung seines Vormundes erbrachten Ausweis für volljährig erklärt; was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. — Laufenburg den 16. Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Mortifikationen.

[2]Da eine unterm 30. April 1831, zu Gunsten des Hrn. Leonhard de Ludwig Respinger zu Basel, auf Joseph Stocker, Nazis, von Obermumpf, für ein Kapital von L. 800, welches bereits abbezahlt ist, errichtete Obligation vermißt wird, so wird dieser Schuldbrief falls er sich innert 6 Wochen, von heute an gerechnet, nicht vorfinden sollte, für null und nichtig erklärt. — Rheinfelden den 28. Merz 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Herr Hauptmann David Zimmerli, gewes. Gemeindrath und Armenpfleger von und im Dorfe Brittnau, hat seine sämmtlichen Liegenschaften veräußert, welche Donstag den 27. April, Nachmittags 1 Uhr, an dem gewöhnlichen Sitzungsorte des Gemeindraths Brittnau extra zur Fertigung gebracht werden sollen, was bekannt gemacht wird.

Brittnau den 19. April 1837.

Gugelmann, Gemeindammann.
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Brugg haltet Donstag den 27. dies auf dem hiesigen Rathhause, Morgens 9 Uhr, außergewöhnliches Fertigagericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Hr. Rudolf Frei, Seiler, sein hier besitzendes Wohnhaus wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 17. April 1837.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Der Aktuar:
Belart, Gemeindschreiber.

Da Joseph Schmied, Kürtenödels, von Hägglingen, den meisten Theil seiner Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath Tag zur Fertigung bestimmt: Donstag den 27. dies, was bekannt gemacht wird.

Hägglingen den 13. April 1837.

And. Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Samstag den 29. dies, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause ein ordinäri Fertigagericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Rudolf und Samuel Baumgärtner, von Niederwyl, angesessen zu Vordemwald, letzterer mit Handen seines Vormundes; 2) Kaspar Hofer, Blattmacher auf dem Hölzli, Gemd. Niederwyl; 3) Kaspar Bühler von Niederwyl, angesessen in Mühlethal; 4) Rudolf Bolliger, Martis, von Uerkheim, angesessen in Mühlethal, ihre sämmtlichen in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkaufsten, und dieselbe alsdann zur Fertigung bringen werden. Auch andere Verträge können noch beigebracht werden.

Mühlethal den 17. April 1837.

Jb. Baltisperger, Gemeindammann.
Ab. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl, wird Mittwoch den 26. dies, im Schulhause bei der Kirche, von Morgens 8 Uhr an, ein ordinäri Fertiggericht abhalten, womit angezeigt wird, daß Rudolf Hofer, Moßs, Hans Jb. Schmitters Erben im Gfill, Hans Ulli Hochulli, Schneiders Erben im Fröschenthal, Johannes Weber im Holz, Melchior Wullschlegel, im Gländ, Hans Ulrich Hofer, Fischer, Hans Rüeggers Wittwe im Gländ, Hans Drüssel allda, Melchior Hirt, Badwirths Erben, ihre sämmtlichen Liegenschaften, und Hrn. Job. Follenweiders Erben in Zofingen das Heimwesen im Säget verkauft, und ihren Käufern einfertigen lassen, was bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 17. April 1837.

Aus Auftrag:
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Da Jakob Leonz Stöckli, von Rottenschwyl, sein ganzes Heimwesen sammt Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath Rottenschwyl zu Fertigung Tag bestimmt: Montag den 8. Mai 1837, Nachmittags 1 Uhr. Interessirende mögen sich auf obbestimmten Tag und Stunde im Hause des Gemeindammann Sax einfinden.

Rottenschwyl den 15. April 1837.

Lukas Sax, Gemeindammann.
J. Abt, Gemeindschreiber.

Nachdem Joseph Schmied, Sillis von Ueken, Willens ist, in den Kt. Basel auszuwandern und seine sämmtlichen Liegenschaften wie auch die meiste Fahrhabe verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf den 27. April Tag bestimmt. Es werden alle diejenigen, die diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an obbestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zur Sonne daselbst sich einzufinden, um ihre allfälligen Rechte zu besorgen, im Unterlassungsfalle würden die Saumseligen oder Ausbleibenden sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzumessen haben.

Ueken den 11. April 1837.

H. Ursprung, Gemeindammann.
B. Holzreuter, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des auf den Höfen im Zofinger-Mühlethal verstorbenen Rudolf Peter sel. von Gontenschwyl, hat ihre in der hiesigen Gemeinde eigenthümlich besessenen sämmtlichen Liegenschaften verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird künftigen Donstag den 27. April, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden was gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird. — Zofingen den 20. April 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über Johannes Mäder, von Niederwyl, auf den gemeindräthlichen Antrag noch länger fort bestehen wird, und daß alle rechtlichen Geschäfte ohne Einwilligung seines Vormundes Jakob Mäder von Niederwyl, rechtlich unverbindlich sind. — Bremgarten den 8. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Hemmann, Messerschmied, jünger von Lenzburg, auf dessen eigene Zustimmung, und nach dem Vorschlage der dasigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Hrn. Joseph Urech, Handelsmann, von Othmarsingen, in Lenzburg wohnhaft.

Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Brünggel, Marxen von Lenzburg, nach seiner eigenen Einwilligung, und auf gemeindräthlichen Vorschlag, förmlich bevormundet, und in Folge dessen den Hr. Joh. Häusler, Bäcker und Pintenschenkwirth von Lenzburg zum Vormunde des Brünggels bestellt.

Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Begehren der altersschwachen Maria, geb. Roth, Wittwe des am 15. Juni 1836 verstorbenen Hs. Jakob Roth, älter, in Glashütten, Gemeinde Ryken, ist die bisher über diese Person bestandene Beistandschaft in Vormundschaft umgewandelt, und als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Jakob Plüß, Schindelnmacher auf der Hochwart, Gemeinde Ryken. Dieses wird nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht, unter Hinweisung auf die nachtheiligen Folgen, welche diejenigen zu gewärtigen hätten, die sich allfällig ohne Mitwirkung des Vormundes in Verträge mit der Bevormundeten einlassen würden.

Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Johannes Häfliger, Zimmermann, auf dem Weierdentsch, Gemeinde Strengelbach, ist auf eigenes Verlangen bevormundet und unter Pflege des Hs. Jakob Zinniker, Schuhmacher, am Weißenberg, gleicher Gemeinde, gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz besonders §. 357 desselben, so wie mit der Aufforderung an die Gläubiger des Bevormundeten bekannt gemacht wird, von Datum, Art und Betrag ihrer Forderung dem Hrn. Gemeindschreiber Bachmann, in Strengelbach bis 6. Mai nächstkünftig schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht von Aarau hat gegen Jakob Stänz, Zimmermann, Käsjoggi genannt, von Küttigen, welcher sich schon öfter in der Trunkenheit grober Mißhandlungen schuldig gemacht, das Wirthshäuserverbot auf die Dauer von zwei Jahren erkennt, weßhalb allen Wirthen bei Androhung gesetzlicher Strafe verboten wird, demselben weder gegen Bezahlung noch auf Borg Wein oder andere geistige Getränke zu verabreichen. — Aarau den 19. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Luzern. Auf Verlangen des Gemeindraths von Neudorf hat der Gerichtspräsident von Willisau das Benefizium Inventarii bewilligt, über Philipp Wuest sel., gew. Kohlfuhrmann in Albertswyl, Angehörigen von Neudorf, und den Tag hiezu angesetzt auf Montag den 22. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Albertswyl. Kreditoren und Debitoren desselben werden unter Erinnerung an gesetzliche Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen gehörig ans Protokoll stellen zu lassen.

Willisau den 19. April 1837.

Anton Meyer, Gerichtspräsident.
Kilchmann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Kölli, Metzgers, und Besitzer des Gasthauses zum Rößli, in Würenlos, ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Kölli sel. hiemit ernstlich aufgefordert, Erstere ihre rechtmäßigen Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben. — Baden den 18. April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Den Erben des jüngst verstorbenen Heinrich Schneider, gew. Schusters und Postläufers von Müllingen, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 26. Mai der Gemeindschreiberei Müllingen einzugeben; unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 14. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Schwaderloch, haben wir über den Nachlaß des Gregor Knecht, von dort, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Knecht etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 13. Mai d. J. bei dem Gemeindrathe zu Schwaderloch einzureichen.

Laufenburg den 14. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die anher gemachte Anzeige des Gemeindraths von Stßeln, daß Konrad Döbele, Holzhindler, von dort, am 30. Merz d. J. in dem Rheine ertrunken sei, eine Wittwe und sechs minderjährige Kinder hinterlassen, haben wir bei dem vielfältigen Handelsverkehr des Verstorbenen über dessen Nachlaß den Erben desselben die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Döbele etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes, bis und mit dem 20. Mai d. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Rudolf Funk, Handelsmann, von Nidau, in Niederlenz angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Funk, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 23. Brachmonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 18. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Meister Johann Rudolf Fisch, Messerschmied von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Fisch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. — Aarau den 5. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Rudolf Häuptli, Johannesen, von Bi-

berstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Häuptli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. nächstkünftigen Mai dem Herrn Gemeindammann von Biberstein einzugeben.

Aarau den 5. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Jakob Urech, Sesselmacher von Braunegg, ist die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Braunegg einzugeben: unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall. — Brugg den 7. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Kull, Mattenbauer, früher gew. Gemeindrath von Niederlenz, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschafts- und andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Kull erstere unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 16. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 11. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Samuel Widmer, Jakoben von Suhr das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 17. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben. — Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Jakob Rodel, Leinweber von Buchs das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rodel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 17. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben. — Aarau den 29. Merz 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht hat den Erben des kürzlich verstorbenen Franz Haas, Mauser, älter, von Hasli Amts Entlebuch, Kt. Luzern, angesessen gew. zu Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Haas sel. aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen wohlbescheiniat und im gesetzlichen Rechnungsfuße, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 25. l. M. dem Gemeindrath von Wohlenschwyl um so eher einzugeben, als Unterlassende die dießfalls gesetzlichen Folaen sich selbst beizuschreiben haben würden.

Baden den 4. April 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht hat den Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Locher, Büzers, von Spreitenbach, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demzufolge die Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Locher sel. aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und in gesetzlichem Rechnungsfuße, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 25. l. M. dem Gemeindrath von Spreitenbach um so eher einzugeben, als Unterlassende die dießfalls gesetzlichen Folgen dieser Unterlassung sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 4. April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hr. Daniel Humbel, Fuhrmann, in Boniswyl, wegen früherm sehr ausgebreiterem Geschäftsverkehr desselben, und in der Absicht seine eingegangenen Verbindlichkeiten genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Humbel, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 2. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 28. Merz 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Marx Stäbeli, Jakoben von Egliswyl; nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Stäbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 9. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Hartmann, Hufschmied, von Mörikon, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hartmann, Hufschmied, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 9 Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 4. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des den 22. Christmonat abhin verstorbenen Johannes Gränicher sel., gew. Schmied von Zofingen; über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des den 1. Hornung abhin verstorbenen Samuel Bär sel., Weber und späterhin Aufseher in der Rothfärberei am Mühlebach da-

hier, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Mai nächsthin, der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Suhr, den Erben des verstorbenen Johanes Hallauer, Stöklis, von da, eine weitere Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 14. Brachmonat nächstkünftig bewilligt.

Aarau den 19. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf gestelltes Ansuchen hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkfrist über Antritt oder Ausschlagung des Nachlasses des verstorbenen Hrn. J. J. Bertschinger, Arzt, von Lenzburg, säßhaft gew. in Kölliken, von heute an um zwei Monate, bis 16. Juni, verlängert.

Zofingen den 14. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schuld des Andreas Blattner, alt Wächter, Kreidenhansen von Küttigen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstags den 2. Mai für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 3. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag den 15. Brachmonat alles 1837 für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Küttigen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Blattner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 19. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Es wird den Gläubigern des Johann Leonz Kuhn, Strohhutfabrikanten, von Wohlen, angezeigt, daß sich derselbe mit seinen Gläubigern nicht habe abfinden können, und als Ueberschlagstag Samstag den 29 April 1837, Vormittags 8 Uhr angesetzt ist. — Bremgarten den 15. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Kaspar Leonz Hochstraßer von Hägglingen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 27. Mai 1837, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von der Masse ausgeschlossen werden. — Bremgarten den 15 April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Xaver Baumann, von Döttingen, wohnhaft in Eggenwyl den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 27. Mai 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Bugmann und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem ganz vermögenslosen Heinrich Stegrist, Rudis von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Dienstag den 18. Heumonat 1837 des Nachmittags um 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 17. Heumonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 18. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Hanns Ulrich Rüegger, Hans Jakobs Sohn, genannt Hänselhansjoggis Färber, von Niederwyl, dermal landesabwesend, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 15. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da der Werth der vorhandenen wenigen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden Effekten blos einige Batzen beträgt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. — Zofingen den 14. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Schmuziger, Metzger von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 29. April für erstere des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle drei Geldstage den 12. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 12. gl. M., alles 1837 für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Schmuziger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 12. Brachmonat 1837 der der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 11. Hornung 1836, und 10. Hornung 1837 den werthvollsten Theil seiner Fahrhabe an seine Gläubiger Herr J. J. Ernst, Handschuhmacher, und Herr Daniel Gamper, Metzger von Aarau, käuflich abgetreten hat, und daß allfällige Einwendungen dagegen bis zum Ende des Eingabentermins der Gerichtskanzlei Aarau eingegeben werden müssen, wo auch die Kauftitel einzusehen sind. — Aarau den 12. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schul-

den des Bernhard Lüscher, Anneliberneten im Lenzhof von Obermuhen, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit aber die Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 12. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. April 1837. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jodann, Christoph und Michel Huber, des Winklers, und Jobann Michel, des Präsidenten, sämmtliche von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 9. Mai 1837 als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 11 April 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den gegenwärtig zu Bern sich aufhaltenden Franz Schwarz, Schlosser, von Brugg, auf geschehene Insolvenz-Erklärung erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Dienstag d. 2. Mai, von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 30. gl. M. von Morgens 8 Uhr an, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag am letztern Ort, Dienstag den 13 Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Den Geldtagsinteressenten wird anbei noch bekannt gemacht, daß der Geldstager laut Kaufsvertrag vom 19. Merz 1830 sein Schlosserwerkzeug und einige hausräthliche Effekten um die Summe von Fr. 450. den Herren Emanuel Fröhlich, Vater, Heinrich Hoppeler, Schmid und J. Seeberger, Drechsler in Brugg zum Eigenthum abgetreten, diese dann die genannten Gegenstände dem Hrn. Joh. Georg Fisch, Beck in Aarau unterm 24. Merz 1830 um die nämliche Summe kaufsweise überlassen haben, von welchen Verträgen eine beglaubigte Abschrift zur Einsicht auf der Gerichtskanzlei liegt. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 31. Mai 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. April 1837. Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Ehefrau des falliten Fridolin Sommerhalder, Wagner, Agatha geb. Bruholz zu Hornußen im Exekutions-Wege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir gegen dieselbe heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr angeordnet. Alle diejenigen, welche an der konkursirten Agatha Sommerhalder, geb. Bruholz zu Hornußen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benannten Tage und zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legimirte Mandatarien ihre respektive Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Gantmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Ursus Friker, Spengler, von Wittnau vor dem dortigen Gemeindrathe die Erklärung abgegeben hat, daß er außer Stand sei, seinen Gläubigern ferner Rede zu stehen, deßbalb die Erkennung des Geldstages gegen ihn ansuche; haben wir heute in Entsprechung dieses Gesuches gegen den benannten Friker den Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursirten Friker aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, und zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren als sie sonst von der Gantmasse des Fricker ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Fridolin Hollinger, Marxen zu Galten Gemeinde Ganfingen bei uns die schriftliche Erklärung abgegeben hat, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, deßbalb das Gesuch stelle, gegen ihn den Konkurs zu verhängen; haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursieten Hollinger aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, und zur festgesetzten Stunde in Person oder durch legimirte Mandatarien ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Gantmasse des Hollinger ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgeriche Lenzburg hat den von Jodannes Rodr, Bäcker, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnstag den 27. April 1837 von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 17. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 29. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androbung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 17. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 11. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die dem Jobann Jakob Künzli, Fabrikant am Vorholz, Gemeinde Ryken, zu gütlicher Beseitigung seines Geldstages gestattete Frist bisher nicht den erwünschten Zweck erreicht, so wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm 3. Hornung abhin über gedachten Künzli den Geldstag erkennt worden; weßwegen nun dessen sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 8. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben. Durch Kauf vom 24. Jenner abhin hat Künzli den größten Theil seiner Beweglichkeiten um Fr. 3390. 42½. verkauft, und um diese Summe Schulden überbunden. Dieser Ver-

trag sammt dem Inventar, das demselben zu Grunde liegt, kann in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden, und es werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert innert obiger Eingabfrist sich auch über diesen Akt zu erklären. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen so weit solches im Kanton Aargau liegt, wird abgehalten Mittwochs den 17. Mai nächsthin: über die nach Ausscheidung der verkauften, noch als geldstagliches Vermögen sich erzeigenden Beweglichkeiten, von Morgens 9 Uhr an, im geldstaglichen Wohnhause am Vorholz zu Ryken; und 2) über die Liegenschaften, enthaltend: ein Wohnhaus mit Scheuerwerk am Vorholz, und ungefähr 14 Jucharten Kraut, Baumgarten und Ackerland dabei aneinander, sodann zwei Stück Mattland in der Gemeinde Vordemwald, zusammen ungefähr 4 Jucharten haltend, des Abends von 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Abraham Künzli in der Moosmatt zu Ryken. — Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Beerbung des unterm 25. Christmonat letzthin verstorbenen Jakob Zehnder sel., Metzger von Zofingen, nach Einsicht des über denselben ausgeschriebenen Benefizi Inventarii ausgeschlagen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen über den Nachlaß desselben den Geldstag erkennt, und es werden nun sämmtliche Gläubiger des Zehnder aufgefordert, ihre im Benefizium Inventarii eingereichten Ansprachen gehörig zu vervollständigen und bis 27. l. M. mit Titelsabschriften oder sonstigen gesetzlichen Bescheinigungen belegt, der Gerichtskanzlei einzureichen. Laut Kaufsakt vom 1. Christmonat 1836 hat Zehnder den Herrn Brüdern Bernhard und Jakob Püß in der Zofinger Altachen zwei vollständige Betten mit Bettstellen, eine tannene Kommode mit Aufsatz, eine Pendule und einen tannenen Kasten um Fr. 96. mit Wiederlosungsvorbehalt verkauft, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird, mit Bemerkung daß wenn bis 27. April 1837 keine Einwendungen gegen diesen Kauf einkommen sollten, die verkauften Gegenstände den Käufern werden ausgeliefert werden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten: 1) über das dem Erblasser gehörende Haus Nr. 128. in Zofingen, Freitag den 28. l. M., von Abends 6 Uhr an, im Gasthof zur Krone, und 2) über die unverkauften hausräthlichen Effekten des Verstorbenen, Samstag den 6. Mai nächsthin, von Morgens 9 Uhr an auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen. — Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Kaplan Lorenz Hägeli, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 5. Mai als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. April 1837. Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Wittwe des Peter Mülleg, geb. Regina Essig, zu Etzgen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen dieselbe heute den Konkurs erkennt und Tag auf den 28. April früh 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an der konkursiten Regina Mülleg, geb. Essig von Etzgen, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Madatarien ihre respek. Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 30 Merz 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Jakob Leopold Bollag von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Merz 1837. Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Lazarus Moses von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. Mts. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Merz 1837. Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den Erben der verstorbenen Barbara Meyer, als Johannes, Jakob und Zacharias Angst, alle von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. M., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Merz 1837. Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1834 vergeldstagten Sebastian Gyger, Poßkrämers, von Gontenschwyl, ist von seinem verstorbenen Vater durch Theilung ein Vermögen von Fr. 198. 1. 5. in Aktivposten bestehend, zugefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt und die daherige Liquidation der Gerichtskanzlei übertragen hat, von wo aus die Gläubiger, welche eine fruchtbare Anweisung erreichen mag, ihre Kollokationen beförderlich erhalten werden.

Kulm den 17. April 1837. Heanauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstags- und Bevormundungs-Aufhebung.

Nachdem Niemand wider das von Felix Schmid, Dönnels, von Hägglingen, gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so wird hiemit der den 10 Merz 1832 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und Schmid wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt. Zugleich hat das Bezirksgericht die gemeinräthlich beschlossene Aufhebung der seiner Zeit über Schmid verhängten Bevormundung bestätigt. — Bremgarten den 15. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 16. 1837.

Vorladung.

[1]Das Bezirksgericht von Aarau hat auf gestelltes Verlangen über den seit 1807 abwesenden Johannes Blattner, Ludiheims von Kuttigen, den Edikralruf bewilligt. Es ergeht demnach an genannten Blattner die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist entweder vor dieser Behörde zu stellen, oder derselben von seinem Leben Kunde geben zu lassen, ansonst nach Ablauf dieser Frist zur Todeserklärung geschritten würde. — Aarau den 19. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

Joseph Anton Schwarz, v. Mellingen, ist im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, seither aber von dessen Leben oder Tod nichts mehr bekannt geworden. Auf gestelltes Verlangen wird derselbe nun vorgeladen, innert Jahresfrist von heute angerechnet, vor dem Bezirksgericht Baden entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst im nicht geschehenden Fall zur Todeserklärung geschritten würde.

Baden den 18. April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des bei 30 Jahren landesabwesenden Jakob Häusermann, Bänimelchers, von Egliswyl, ist gegen letztern die Edikralladung gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen wird der genannte Jakob Häusermann, Bänimelchers, vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 18 April 1837.

C. Berischinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Leonz Hüser, von Eggenwyl, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Hüser peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 1. April 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Heinrich Hunn, Hansjöris von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Hunn peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 8. April 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht landesabwesenden im Jahr 1806 in französische Kriegsdienste getretenen Johannes Häusermann, Cöhrung, Johanns, Kupferschmieds sel. von Zofingen, um dessen gerichtliche Todeserklärung nachgesucht haben, so wird Häusermann hiemit aufgefordert, innert einem Jahre, spätestens bis mit 30 Merz 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jener Zeit, auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Hr. F. A. Senn, gewes. Kaufhausmeister von Zofingen, hat dem Hrn. Salomon Wiedmer, Fabrikant in der Aarachen zu Brittnau füe schuldige Frk. 18 sammt Folgen, so wie gleichzeitig den Hrn. Neuhaus-Huber und Comp. zu Biel für schuldige Frk. 62. 50. ebenfalls sammt Folgen zum Pfand gegeben: einen vor dem untern Thor zu Zofingen liegenden Garten. Der Bevollmächtigte der Gläubiger wird obgedachten Garten Montag den 24. April, Abends von 4 — 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Sprünglin, in Zofingen, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 19. April 1837.

H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Bewilligt: in Abwesenheit des Hrn. Bezirksamtmanns und des Hrn. Amtsstatthalters:

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Nach rechtlich ausgeführter Betreibung, wird der Unterzogene, als Vormund des Hs. Frd. Herzog sel., von Wittnau für Fr. 67. bz. 2. nebst Zinsen, gegen Joh. Brogli, Schmid, von da, den 27. April d. J. unter Leitung des Gemeindraths Wittnau, nachbeschriebenes Pfand zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, als ¼ Acker auf der Allmend, e. S. Michel Schmid, geschätzt um Fr. 100. Was bekannt gemacht wird.

Wittnau den 10. April 1837.

Martin Brogli, Vormund.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Auf gesetzlich ausgeführte Betreibungsrechte des Johann Villinger, von Oberfrick, gegen Jost Stadelmann, Insaß von Herznach, für die an Xaver Hinden von Oberfrick schuldigen Fr. 150. nebst Folgen, werden über die gepfändeten 2 Vrlg. Acker auf dem Kornberg, e. S. Jost Stadelmann, a. S. Johann Hoßle, geschätzt zu Fr. 120, Mittwochs den 17. Mai und Montags den 19. Brachmonat d. J. die 2te und 3te Feilbietung unter Leitung des Gemeindraths von Herznach vorgenommen werden, was zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 15. April 1837.

Johannes Villinger, als Bevollmächtigter.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Donstag den 27. d. M., Vormittags von 10 Uhr an, wird Unterfertigter in der Staatswaldung Wandflüe bei Schwaderloch,

55 Klftr. Buchenholz,
einige Abtheilungen unaufgebauenes Reis,
16 Buchenstämme zu Wagnerholz,
25 Stück Stangen von verschiedenen Laubholzgattungen zu diesem und auch zu anderm Nutzholz brauchbar, und
4 Stück Säg- und Trämtannen, sodann

Freitag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Staatswald Etzgerfrohnhalde, unweit Etzgen,

25 Klftr. Buchen- und Mischelholz,
1000 Stück Reiswellen, und
10 Buchenstämme zu Wagnerholz,

bei genugsamer Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und die Bedingnisse jedesmal vor der Steigerung eröffnen. — Herznach den 18. April 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Die Forstkommission der Stadtgemeinde Lenzburg wird Mittwochs den 26. d., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die Rinde von den im diesjährigen Schlage im Lind zu fällenden, meistentheils jungen Eichen an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Bedinge werden alsdann eröffnet, können aber auch vorher täglich Mittags von 11 bis 1 Uhr bei Herrn Daniel Müller, Forstverwalter, welcher auf Verlangen die zu fällenden Eichen an Ort und Stelle verzeigt, eingesehen werden. — Lenzburg den 18. April 1837.

Berischinger, Gemeindschreiber.

In der Gemeindwaldung Kaiserstuhl, Revier Langsaaler, werden am 1. Mai l. J. circa 10 Klftr. junge Eichen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen vor der Steigerung selbst an Ort und Stelle eröffnet werden. — Kaiserstuhl den 18. April 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindschreiberei.

Zu Einrichtung eines zweiten Schulzimmers im Schulhause zu Schloßrued, sollen die daherigen Arbeiten, als: Legung eines Fußbodens, das Täfelwerk und die Bestuhlung auf dem Wege der Mindersteigerung verackordirt werden. Diejenigen Zimmerleute, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, sind ersucht, sich bis zum 10. Mai bei Hrn. Gemeindammann Bolliger, in Kirchrued, wo die Bedinge eingesehen werden können, anzumelden.

Schloßrued den 20. April 1837.

Aus Auftrag:
Die Gemeindschreiberei.

In Folge erhaltener waisengerichtlicher Weisung wird der Unterzeichnete als Beistand der Maria, geb. Christen, Ehegattin des Gottlieb Zimmerli, Gärtner, von Zofingen, auf Mittwoch den 3. Mai des Abends von 6 Uhr an, im Gasthause zum Raben in Zofingen, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen kaufsweise sammethaft oder in schicklichen Abtheilungen versteigern lassen, folgende der Frau Zimmerli gehörende Liegenschaften: 1) ein am untern (sogenannten) Graben befindliches Haus von Stein und Riegwerk erbaut, zu zwei Wohnungen eingerichtet; 2) eine kleine Scheuer ebenfalls mit einer Wohnung versehen; 3) ungefähr zwei Juch. Kraut- und Baumgarten sammt Ackerland, welch letzteres zu Gemüsepflanzungen eingetheilt, sehr vortheilhaft benutzt werden kann.

Das Ganze befindet sich in einer sehr angenehmen Lage und der Garten sowohl als der Baumgarten sind mit Obstbäumen der besten Art besetzt. Die Gebäulichkeiten könnten zu jeglichem Gewerbe eingerichtet werden.

Zofingen den 21. April 1837.

Der Beistand der Frau Zimmerli:
K. R. Sutermeister, Geschäftsagent.

Der Unterzeichnete und Mithafte werden den 25. und 26. April von Morgens 8 Uhr an, bei Ammerswyl an der Hauptstraße nach Lenzburg, über circa 100 Stück, schöne Rothtannen, Sagträme und Bauholz, circa 106 Klftr. tannenes und buchenes Holz, circa 350 fohrene und tannene Herdstöcke, und 3000 meistens buchene Reiswellen, eine Steigerung abhalten, Kaufsliebhaber können sich am obbestimmten Tage dort einfinden.

Seon den 20. April 1837.

Friedrich Suter, Ammann.

In der Gemeindwaldung von Bremgarten wird von Unterzeichneter am 27. April, Nachmittags 1 Uhr, ein ziemliches Quantum alte und junge Eichenrinden an Meistbietende verkauft werden. Kaufliebhaber sind zu erscheinen höflichst eingeladen.

Bremgarten den 19. April 1837.

Die Forstkommission daselbst.

Der Gemeindrath Ryniken wird Freitag den 28. dies, von Mittags 12 Uhr an, in der dasigen Gemeindwaldung, über ein Quantum junge Eichenrinde, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind.

Ryniken den 19. April 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Obrist, Gemeindschreiber.

Samuel Fischer, Samuels, von Oftringen, dermal angesessen in der Steinbillen, Gemeinde Aarburg, wird Freitag den 28. d. von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Bachmann, Schaffner, im Stöckli zu Aarburg, verkaufsweise öffentlich versteigern lassen, folgende ihm eigenthümlich angehörende und in gemeldter Steinbillen bei Aarburg gelegene Liegenschaften, bestehend in:

1) einem Wohnhaus von Stein und Rieg mit Ziegeldach,
2) einer Scheune ebenfalls von Stein, Rieg und Holz unter Ziegeldach, und
3) ungefähr 2½ Jucharten Kraut-, Baumgarten und übriges beim Haus gelegenes Land.

Diese Liegenschaften sind sehr vortheilhaft gelegen und die Kauflustigen werden zu dieser Steigerung höflichst eingeladen.

Steinbillen zu Aarburg den 18. April 1837.

Samuel Fischer.

Samstag den 29. April werden in dem Hause der sel. verstorbenen Frau Zimmerli, Großweibels, auf dem Kirchhof in Zofingen, allerhand Hausrath, Betten, Lingen, Meubeln, zinnenes und anderes Geschirr, auch einige kleine Weinfässer, gegen baare Bezahlung freiwillig versteigert werden.

Zimmerli, Postverwalter.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 28. April Abends 7 Uhr in seiner Pintenschenke öffentlich versteigern: 1) ein Stück Bifang oberhalb dem Rathhausgarten circa 100 000 Quad. Schuh haltend. 2) Eine Scheune Nr. 451. mit neu angebautem Holzhäusli. 3) Eine Scheune Nr. 483. mit gewölbten Keller und Höfli. Kaufliebhaber sind zur Besichtigung und Steigerung höflich eingeladen, es können billige Bedingungen gemacht werden.

J. Beat Siebenmann, Bierbrauer.

Freitag den 5. Mai, von Abends 7 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Unterzeichneten, aus der Verlassenschaft der Wittwe Rothpletz, geb. Gränicher, versteigert und mit Vorbehalt der Genehmigung der Waisenbehörde den Meistbietenden überlassen werden: 1) ein halbes Haus in der hintern Vorstadt Nr. 490; 2) eine Reute außerhalb dem Schanzrein; 3) ein Garten an der Siechenstraße.

Aarau den 20. April 1837.

Siebenmann, Bierbrauer.

[3]An dem Kirchgebäude zu Degerfelden sollen bedeutende Reparationen vorgenommen werden, wozu alle Gattungen Arbeit, wie sie zu einem ganz neuen Aufbau einer evangelischen Kirche erforderlich sind, unter andern namentlich auch Gypser- und Maler-Arbeiten, verwendet werden sollen. Man würde es vorziehen, wenn ein Einzelner die gesammte Renovation übernähme. Da dazu der Weg der Mindersteigerung eingeschlagen wird, so sind die allfälligen Konkurrenten eingeladen, ihre Mindestforderung bis zum nächsten 24. April bei Hrn. Kirchenpfleger Wetter dahier schriftlich zu deponiren, als bei welchem der Beschrieb der Arbeiten und die Bedingungen zuvor einzusehen sind.

Degerfelden den 5. April 1837.

Das Aktuariat des Sittengerichts.

Aargauische Anzeigen.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts wird am Montag den 8. Mai 1837 statt finden.

Aarau den 15. April 1837.

Kanzlei des Obergerichts.

Von den im letzten Kantonsblatte ausgeschriebenen Milizpflichtigen wurde durch Landjäger eingebracht:

Eggspühler, Joh. Nepomuk, von Klingnau, Bezirk Zurzach, geb. 1815.

Freiwillig haben sich gestellt:

Krämer, Ursus, Landsaß in Mägenwyl, Bez. Baden, geb. 1813.
Siegrist, Jakob, Reuschen von Meisterschwanden, Bezirk Lenzburg, geb. 1815.

Die Ausschreibung nachstehender wird für einstweilen zurückgezogen

Schnider, Joh. Bapt., v. Würenlingen, Bez. Baden. geb. 1806.
Meyer, Franz Joseph, " " " 1813.
Meyer, Franz Karl, " " " 1814.
Meyer, Jos. Alois, " " " 1814.

Aarau den 22. April 1837. Das Platzkommando.

Da zu Folge statt gefundener Ausschreibung über die vorzunehmenden Bauverbesserungen in den nachstehenden Pfarrgebäuden keine annehmbaren Angebote eingelangt sind, so werden deßhalb öffentliche Mindersteigerungen abgehalten werden, und zwar:

a) den 24. dies, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Magden, über die Bauverbesserung in dortigem Pfarrhause, als: Maurer-, Steinhauer, Schreiner-, Maler-, und einige Schlosser- und Spenglerarbeiten;
b) den 25. dies, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Glocke in Untermumpf, über die Bauverbesserung in dortigem Pfarrhause, als: Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und einige Schlosserarbeiten: und
c) den 26 dies, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Rheinsulz, über die Bauverbesserung im Pfarrhause zu Sulz, als: Maurer- und Zimmermannsarbeiten.

Die Beschreibungen und Vertragsgedinge werden vor Abhaltung der Steigerungen eröffnet, können aber vorher auch bei den betreffenden Pfarrämtern eingesehen werden.

Aarau den 13. April 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung, wird den künftigen 9. Mai, und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 8. Mai, Abends um ½6 Uhr, auf dem Regierungsrathhause in Aarau einzufinden, um ihre Zeugnisse vorzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 17. April 1837.

Das Präsidium der katholisch-geistlichen Konkursprüfungskommission des Kantons Aargau.
Dr. Wohnlich, Generalprovikar.

Die diesjährige Versammlung des Aargauischen Central-Offizier-Vereines, wird Donstag den 30. dieses, Morgens 9 Uhr, im Engel zu Oberentfelden statt finden, welches hiemit sämmtlichen Herren Offiziers des Kantons mit der Einladung zum recht zahlreichen Besuche zur Kenntniß gebracht wird. — Aarau den 14 April 1837.

Das Komité.

Polizeianzeige.

Es sind bei hiesigem Bezirksamte mehrere zinnerne Teller beigebracht worden, (worunter einige mit Fett und Speiseresten beschmuzt sind) die wahrscheinlicherweise erst kürzlich entwendet worden. Wer darauf bezügliche Anzeige zu machen im Falle ist, wird aufgefordert, dieselbe mit Beförderung anzubringen, bei dem Bezirksamtmann

Aarau den 19. April 1837. Schmiel.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Anna Maria Vok von Angliken, 23 Jahr alt, unverehelichet, katholischen Glaubensbekenntnisses, Strohflechterin, vermögenslos, wegen Verdachts der Brandstiftung in peinliche Untersuchung gezogen und dieselbe von dem löbl. Bezirksgericht Bremgarten durch Urtheil vom 4. Merz abhin erstinstanzlich erlediget worden, ist diese Kriminalprozedur nunmehr Uns zur Untersuchung und Beurtheilung zugekommen.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kommission für peinliche Fälle, haben Wir

befunden:

Aus den freiwilligen, unumwundenen, mit dem erhobenen äußerlichen Thatbestande übereinstimmenden Geständnissen der in Untersuchung Gezogenen ergebe es sich: Die Anna Maria Vok habe sich seit zwei Jahren zu Niederwyl, Bezirks Bremgarten, aufgehalten, von wolsie aber als im Rufe eines unsittlichen Lebenswandels befindlich, von ihrer Mutter wieder nach Hause zurückberufen worden sei, damit sie gedachte ihre Tochter besser beaufsichtigen und ihrer anstößigen Lebensweise Schranken setzen könne. Hingegen habe die Anna Maria Vok ihrerseits bald nach ihrer Rückkunft nach Angliken den Entschluß gefaßt, ihre elterliche Wohnung in Brand zu stecken. Zu diesem furchtbaren Entschlusse sei die Leichtsinnige, von Leidenschaften Hingerissene in der Absicht gelangt, um ihre Rückkehr nach Niederwyl zu bewerkstelligen. Denn sie habe sich dabei vorgestellt, wenn nach Einäscherung der elterlichen Wohnung kein Raum für sie daselbst mehr befindlich sei, so werde ihre Entfernung den Eltern selbst erwünscht und es ihnen namentlich gleichgültig sein, wenn sie wieder nach Niederwyl sich verfüge. Gemäß diesem verbrecherischen Vorsatz habe die Anna Maria Vok die beabsichtigte Missethat folgender Maßen zu bewerkstelligen gesucht. Am 20. Hornung, Nachts gegen 9 Uhr, habe sie nämlich mit einem angezündeten Stück Zunder den Stall beschlichen, daselbst ein Schwefelholz angezündet und dieses unter die dort gelegenen Strohschübe gesteckt, worauf sie zu ihrer in der Stube arbeitenden Mutter und Geschwister zurückgekehrt sei. Nach einer Weile sei das Feuer ausgebrochen; allein es habe dasselbe, nachdem es freilich schon den Heuboden ergriffen, durch die schleunige Hülfeleistung der Haus- und Dorfsbewohner gelöscht und an weiterem Umsichgreifen verhindert werden können. Immerhin aber sei durch das Feuer eine in der Scheune befindliche Ziege und das daselbst aufbewahrte Heu zu Grunde gegangen und die Scheune selbst stark beschädiget worden.

Nach diesem mißlungenen Versuche, das ganze Wohnhaus einzuäschern, habe Anna Maria Vok drei Tage später, nämlich am 23. Hornung, Nachts um 10 Uhr, wieder ein brennendes Schwefelholz zu sich genommen und damit in dem Gehalt neben der Küche das durch eine Oeffnung von der Decke herunter hängende Stroh angezündet; allein der also gleich im Hause sich verbreitende Rauch habe den Brand verrathen und es sei den Hausbewohnern auch dießmal gelungen, des Feuers Meister zu werden, ohne daß ein weiterer Schaden daraus entstanden wäre, als daß dem Vater und der Schwester der Brandlegerin beim Hinaustragen von geflüchteten Gegenständen einige Geldstücke verloren gegangen, von denen die Anna Maria Vok die aufgefundenen bz. 45. behändiget habe.

Diesem Thatbestande zufolge falle also der Anna Maria Vok das Verbrechen der Brandlegung im Sinne des §. 169. des peinl. Strafgesetzes zur Last, indem gedachte Gesetzesstelle, die hier maßgebende Begriffsbestimmung enthalte: „das Verbrechen der Brandlegung begeht derjenige, welcher „eine Handlung unternimmt, aus welcher nach seinen Anschlägen, an eines andern Gebäude eine Feuersbrunst entstehen soll, wenn gleich das Feuer nicht ausgebrochen ist, „oder keinen Schaden verursacht hat.“ Frage es sich dann aber nach der Bestrafung dieses Verbrechens im gegebenen Falle, und gemäß den besondern Verumständungen desselben, so schreibe zwar der §. 170 unter lit. a. vor: „Wenn „das Feuer ausgebrochen und dadurch ein Mensch, da es „von dem Brandleger voraus gesehen werden konnte, ausgenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt, oder getödet wird; „wenn der wirklich ausgebrochene Brand zu wiederholten „Malen gelegt worden u. s. w. so ist die Strafe der Tod „des Thäters.“ Nach dem Wortlaut dieser Festsetzung könnte sich sonach sogar die Ansicht geltend machen, als ob die A. Maria Vok selbst das Leben verwirkt habe. Wenn indeß gleichzeitig berücksichtigt werde, daß der zweite verbrecherische Versuch der Vok den eigentlichen Ausbruch des Feuers noch nicht zur Folge gehabt und daß dasselbe vielmehr bei Zeiten noch habe unterdrückt werden können, so lasse sich eine gelindere Strafe als diejenige des Todes in den Augen

des Gesetzes um so eher rechtfertigen und auf die Verbrecherin anwenden, als sie in seelischer Hinsicht zu verbrecherischen Vorsätzen wohl geeignet und zurechnungsfähig erscheine, aber auch für so roh, kurzsichtig und von der Sinnlichkeit verblendet erachtet werden müsse, daß wohl angenommen erachtet werden dürfe, daß sie die Größe der Schuld, die sie auf sich geladen, nicht in ihrem ganzen Umfange erkannt und überblickt habe. Die mildere Bestimmung, auf die es, im Gegensatz mit der Todesstrafe hier ankomme, sei im gedachten §. 170. unter Buchstabe c. in der wörtlich hienach eingetragenen Fassung enthalten: „Wenn der Thäter „die Brandlegung zu verschiedenen Malen, obgleich jedes „Mal ohne Erfolg unternommen hat, so ist schwerste Ketten„strafe, langwierig im zweiten Grade zu erkennen."

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Anna Maria Vok sei des Verbrechens der Brandlegung rechtlich überwiesen, und sei daher in Anwendung des § 170. c. des peinl. Strafgesetzes zur schwerst n Kettenstrafe langwierig im zweiten Grade und zwar auf die Dauer von zwanzig Jahren, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten und zum Ersatz des verursachten Schadens verurtheilt V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. April 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 13. April 1837.

Der Landammann
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Bruga die mit dem Gemeindrath Hans Jakob Wernli von Thalheim, 50 Jahre alt, verehelicht, Vater von 2 Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, Vermögen besitzend, wegen Betrugs geführte und am 3. Merz abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Entscheidung eingesendet, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniß, des Untersuchten und den damit übereinstimmenden prozesürlichen Thatumständen gehe hervor daß derselbe in der für seinen Pflegbefohlenen Jakob Dieliker über die Jahre 1834 und 1835 der Waisenbehörde von Thalheim abgelegten Vormundschaftsrechnung zwölf verschiedene Rechnungsbelege theils durch Veränderung von Jahreszahlen, theils durch Höherstellung des Betrages verfälscht und auf diese Weise nicht nur bereits früher verrechnete Ausgaben des Mündels neuerdings in Rechnung gebracht, sondern auch noch bei einzelnen Rechnungsansätzen die eigentlichen Betragsummen höher angesetzt habe. Da nun die Verfalschungen der erstern Art einen Betrag von Frk. 12. 6. 5. und diejenigen der letztern Art einen solchen von Frk. 55. 2. 5. ausmachten, und Wernli überdies noch verschiedene Ansätze im Belange von Frk. 19. 2. 2. in jene Vormundschaftsrechnung gebracht, welche er früher schon in der Eigenschaft als Armenpfleger in die Armengutsrechnung der Gemeinde für die Jahre 1831 bis 1832 aufgenommen und verrechnet habe, so hätte sich der von Wernli für sich beabsichtigte unerlaubte Gewinn und beziehungsweise die rechtswidrige Verkürzung seines Mündels auf den Gesammtbetrag von Frk. 87. 1. 2. belaufen müssen.

In Unterstellung nun dieses Thatbestandes unter die Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes, so falle dem Gemeindrath Wernli das Verbrechen des Betruges im Sinne des §. 161 jenes Gesetzes zur Last, welches, da der Schaden, auf welchen die böse Absicht gerichtet gewesen, den Betrag von Frk. 30 übersteige, und die Urkundenverfälschung namentlich im §. 165. a. als Beispiel eines Verbrechens des Betruges aufgeführt werde, nach Anleitung des §. 166 des peinlichen Strafgesetzes, mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse.

Dabei falle dem Betrüger als besonderer Erschwerungsgrund der Umstand zur Last daß er in der Eigenschaft als beeidigter Armenpfleger und zur vorzüglichen Treue verpflichteter Waisenbeamteter und Vormund die in Frage liegenden Handlungen begangen und erst nach langem hartnäckigem Läugnen und unstatthaften Ausflüchten das Geständniß der That abgelegt habe, während demselben hinwiederum ein frühberer unbescholtener Lebenswandel als Bürger und vieljähriger Beamteter, so wie die bezeugte Reue und der volle Ersatz des gestifteten Schadens mildernd zu statten komme.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils, dem Grundsatz nach

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Hans Jakob Wernli sei des Verbrechens des Betruges rechtlich überwiesen und daher in Anwendung des §. 166 des peinlichen Strafgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, und zwar auf die Dauer eines Jahres, so wie zum Ersatz des Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

Derselbe sei auch nach Anleitung des §. 38 des peinlichen Strafgesetzes, seiner Stellen als Gemeindrath und Armenpfleger entsetzt und unfähig erklärt, in Zukunft ein öffentliches Amt zu bekleiden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. April 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 13. April 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 17. 29. April 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Melchior Maurer in Kirchrued, Duftsteine um billigen Preis.

2. Bei Rudolf Rüetschi, Gemeindammann in Schafisheim, circa 25000 Schub vom schönsten rothbrannenen Bauholz, Gerüst- und Haagstangen, 100 schöne gewässerte Dünkel-Faßholz, eichenes Wagnerholz, 150 Saum neue weingrüne Lagerfässer von 11 bis 40 Saum haltend, mit Eisen gebunden, 80 Saum Wein vom Jahrg. 1835., 150 Saum vom Jahrg. 1836. weischen 100 Saum vom Jahrg. 1834. alles um billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Der endesunterzeichnete Dl. Christian Beck, Hutmacher von Aarau, bietet anmit sein hier gelegenes Wohnhaus Nr. 107. in der Metzgergasse zum Verkaufe aus, und wird solches bei genugsamer Losung und unter Vorbehalt, daß die gerichtliche Fertigung vor sich geben könne, gegen annehmliche Sicherheit hingeben. Dieses Wohnhaus liegt an einer sehr belebten Straße und ist auch durch seine innere Einrichtung zu jedem Gewerbe dienlich. Kauflustige sind eingeladen, diese Liegenschaft zu besichtigen und bei dem unterzeichneten Eigenthümer die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Aarau den 26. April 1837.

Dl. Christian Beck, Hutmacher.

4. Gut besorgter Erlispacherwein von 1835; flaschenweise zu 10 kr., bei Jungfer Moser, in Nr. 168. auf dem Kirchhof.

5. Schlegel bei F. Nüsperli, Glaser.

6. Eine bereits noch ganz neue Voltigeur-Uniform in Nr. 174.

7. Ein Kachelofen in gutem Zustande, und um billigen Preis, bei Christoph Andres, Kupferschmied.

8. [1]In Nr. 428. ein in guten Stand sich befindliches Kinderwägelein.

9. Drei Wägen, ein breiter, so viel als neuer, ein großer schmaler, ein kleiner schmaler, Pferdegeschirre und Kommete, und ein großer Glasschaft bei Kaspar Gautschi Nr. 183.

10. In Nr. 513. ein Mandelstein, und ein Quantum Hornspäne.

11. Endesunterzeichnete macht sowohl einem hiesigen als auswärtigen E. E. Publikum die ergebene Anzeige, daß bei ihr von nun an immer zu den billigsten Preisen folgende Artikel zu haben sind, als: schwarze und gefarbte Marseline, Gros de Naples, schwarze und gefärbte Taffetresten, Merinos, Circasiennes, Indienne, Cottone, Kölsch und Bettbarchent, Sarsenets und Baumwollentuch, schwarze u. gefärbte Herren-Halstücher, Fichus, weißes und gefärbtes Baumwollengarn, so wie seidene und baumwollene Foulards, seidene und halbseidene Gilet-Stoffe und anderes mehr.

Frau Richner, Hafners, vor dem obern Thore.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Wegen Mangel an Gebrauch ein in der Mitte des Dorfes Reinach hart an der Straße von Aarau nach Luzern stehendes und zum Betrieb jeglichen Gewerbs dienliches Wohnhaus; bestehend in einer Wohnstube, Nebenstube, Küche, gewölbtem Keller und zwei Schlafgemächern (Gaden) nebst einem laufenden Brunnen. Dem Lehenübernehmer würde auf Bezehren hinlänzliche Bescheurung für Vieh ꝛc. so wie je nach Bedarf Land dazu gegeben. Die äußerst billigen Bedingniss können bei dem Eigenthümer Jakob Weber daselbst vernommen werden.

2. Unterzeichneter wird für den kommenden Jahrmarkt und die darauf folgenden für ein, zwei oder drei Jahre seine zwei Standplätze vor dem Hause zum Wildenmann an der Marktgasse in Bremgarten, an Krämer oder Handelsleute ausleihen. Die Bewerber müssen sich längstens bis den 8. Mai bei ihm anmelden.

Joh. Xaver Meyer zum Wildenmann.

Von Aarau.

3. Fr. 1400, Fr. 2000. (Fr. 4000. bis Ende, Fr. 2 bis 3000. auf 20 Mai.) Auf Anfangs oder Mitte Brachmonat einige tausend Frk. und Fr. 10,000 wo möglich zusammen in der Nähe. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1]Eine bequeme und fröhliche Behausung in Nr. 50. am Zollrain, zwei Treppen hoch, bestehend in Stube, Nebenstube und Hinterstube, mit Küche und Kammer auf gleichem Boden, nebst Plunder-Kammer und besonderm Keller; sogleich zu beziehen.

5. Eine angenehme Behausung, bestehend in drei heitzbaren Zimmern mit fröhlicher Aussicht, Küche, Plunderkammer, Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. Heumonat zu beziehen und sich in Nr. 293. hiefür anzumelden.

6. Für Sommer und Herbst ein fröhliches, meublirtes Logement auf dem Lande, bestehend aus drei Zimmern, und einer Küche. Im Berichthaus nachzufragen.

7. Ein fröhlich meublirtes Zimmer und Nebenzimmer auf k. Heumonat; eine Beundte im Scheibenschachen sich für beides in der Vorstadt Nr. 513. anzumelden.

8. [2]Das Haus Nr. 138. ganz oder theilweise. Es enthält einen sehr großen guten Keller; im Plainpied zwei heitzbare Zimmer, dienlich zu mancherlei Gewerb, da von zwei Gassen Zugang ist; dann im ersten und zweiten Stock Wohnung für zwei Haushaltungen.

9. [3]In Nr. 299. jenseits der Aare, einige sehr fröhliche Zimmer, an Herren oder Schüler, mit oder ohne Kost; da Küche, Keller, ꝛc. vorhanden sind, könnte auch eine Haushaltung Platz finden.

10. [3]In Nr. 51. ein fröhlich meublirtes Zimmer mit Kost, am liebsten an Schüler zu vermiethen.

11. [3]In Nr. 79. ein fröhliches, geräumiges meublirtes Zimmer, mit angenehmer Aussicht mit oder ohne Kost. Amgleichen Orte Erlispacherwein 1835r die Maaß zu 7 kr.

12. Bei Hauptmann Keser im Hause des Hrn. Ferdinand Siebenmann, Metzgers, neben der Post, ein neublirtes geräumiges und fröhliches Zimmer mit angenehmer Aussicht, gegen billigen Zins, von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. In Hinsicht auf den §. 108. der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz hat der Bezirksschulrath von Brugg beschlossen: zur Bildung fähiger Lehrerinnen für Arbeitsschulen in seinem Bezirk Bildungskurse unter einer eigenen Oberlehrerinn, welche sich über hinlängliche Schulkenntnisse und Geschicklichkeit in Handarbeiten, so wie über hauswirthschaftliche pädagogische Tüchtigkeit auszuweisen hat, einzurichten. — Einer solchen Oberlehrerinn ist durch den §. 109. a. a. O. eine jährliche Besoldung von wenigstens Fr. 100. vom Staate zugesichert. Es werden demnach alle Frauenzimmer, welche zur Uebernahme dieser Lehrstelle Geschick und Lust haben, ersucht: ihre Anmeldungen in Monatsfrist dem Präsidium des gedachten Bezirksschulraths schriftlich einzureichen. — Brugg den 22. April 1837.

Frey, Präsident des Bezirksschulraths.
Franz Fröhlich, Aktuar.

2. Oefters Nachfragen von künstlichen Email Zähnen haben den Unterzeichneten veranlaßt, sich mit einer Auswahl von jeder Farbe und Größe zu versehen, dieselben sind vollkommen den natürlichen gleich, und können auf Verlangen sogleich in jede Lücke gepaßt werden. Diese Zähne, welche stets gleichen Glanz und Reinheit behalten, sind auch wegen ihrer Ausdauer als die vorzüglichsten aller künstlichen anerkannt. Die Preise derselben sind äußerst billig.

R. Kunz, Goldarbeiter in Lenzburg.

3. Auf Donnstag den 4. Mai wird das Bad Grénichen eröffnet, wofür der Unterzeichnete sich bei Jedermann bestens empfiehlt.

Jb. Stirnemann.

4. Die Unterzeichneten haben die Ehre anzuzeigen, daß das Bad Schinznach d. 1. den 14. Mai wieder eröffnet wird.

Rohr und Rauschenbach.

5. In einer gangbaren Backstube, könnte nächstens ein gesitteter Knabe unter billigen Bedingen in die Lehre treten. Auskunft darüber ertheilt man in Nr. 62 in Lenzburg.

6. Dienstag den 18. April 1837 hat Jemand auf dem Gerichtshause in Baden eine silberne Uhr, woran sich eine ebenfalls silberne Kette mit drei Schlüsseln befindet, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen ein dem Werthe der Uhr angemessenes Trinkgeld dem Unterzeichneten zu Handen des Eigenthümers zuzustellen. Da der letztere bereits bekannt ist, so wird demselben der wohlgemeinte Rath gegeben, diese Uhr innert längstens 14 Tagen abzuliefern, ansonst man ihn dieser Unredlichkeit öffentlich beschuldigen wird.

J. Seiler, Kanzlist in Baden.

7. Der Unterzeichneten ist in der Nacht vom 26. auf den 27. d., beim Kreuzwirth in Suhr, aus einer Kiste ab einem Wagen entwendet worden: eine Brieftasche, in welcher sich ein Heimathschein, lautend auf Johann Schildknecht von Mosnang, Kt. St. Gallen, zwei Reisepässe, einen von Zurzach, den andern von St. Gallen ausgestellt befand, ferner zwei Handschriften, eine auf Baldegger, wohnhaft in Elend, Kt. St. Gallen, lautend, in Werth 64 Fr. die andere auf Mehrte Michael von Seengen, Kt. Aargau in Werth 12 Fr. und zwei Patente. — Sollten obige entwendete Schriften der Unterzeichneten nicht wieder zugestellt werden, so erklärt sie dieselben als ungültig.

Unter-Morgenthal den 27. April 1837.

Wittwe Rosina Schildknecht, wohnhaft in Fisibach, Bez. Zurzach.

8. Es ist eine Tbunplatte in der Aare geländet. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erlag der Landungs- und Publikationskosten innert acht Tagen von der Publikation an, bei dem Unterzeichneten abholen.

Brunnenmühle bei Brugg den 24. April 1837.

Samuel Obrist, Müller.

Zu Aarau.

9. Unterzeichnete benachrichtigt das E. Publikum, daß sie den Laden der sel. verstorbenen Frau Richner, geb. Schweitzer, käuflich übernommen, und denselben in allen bis dahin geführten Artikeln fortsetzt, welche sie mit den bekannten beßten Bellerchen Kravaten en lastin, Kasimir und satin Stoff überzogen vermehrt hat, die sich durch Schönheit und Solidität selbsten empfehlen. Auch ist sie mit süßer Chocolade versehen.

Für alle bis dahin bekannten Artikeln sich bestens empfehlend
Frau Siebenmann, geb. Schäfer, an der Pelzgasse.

10. Unterzeichnete empfiehlt sich wieder aufs Neue für das Decatiren von Schwarz, Sommerzeug, Tuch und übrige Sorten wollener Stoffe, so wie fürs Weißnähen, bestens; guter und billiger Bedienung darf Jedermann versichert sein. Frau Hofmann, bei Hrn. Keller, Lohnkutscher im Kasino.

11. Der Endesunterzeichnete, welcher den s. g. Binzenhof bei Aarau käuflich an sich brachte und von der hohen Regierung die Bewilligung zum Fortbetrieb der daselbst seit einigen Jahren bestandenen Bad- und Speisewirthschaft erhielt, hat nunmehr sämmtliche zur Wirthschaft dienliche Gebäulichkeiten und deren Umgebungen, mit besonderer Rücksicht auf Bequemlichkeit und Unterhaltung der Gäste, zweckdienlich eingerichtet und auch die Badeanstalt, nach mehrseits geäußertem Wunsche, möglichst erweitert und verbessert; was er einem E. Publikum zu Stadt und Land mit dem Ersuchen um geneigten Zuspruch andurch zur Kenntniß zu bringen die Freiheit nimmt. Für reinliche, gute und billige Bedienung wird der Unterzeichnete ebenfalls sorgen.

Andreas Brügger im Binzenhof bei Aarau.

12. Ein Sattlermeister wünscht von rechtschaffenen Eltern einen Knaben unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. Auf Johanni wird eine Magd gesucht, welche mit guten Zeugnissen versehen, kochen und gartnen kann. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. [1]Fried. Hemmeler, jgr., Buchbinder, kauft alle Arten von alten Papierabschnitte, alte untaugliche Bücher, überschriebenes und beschmuztes Papier, alte Lumpen und Papendeckelabschnitte zentner und pfundweise.

15. Seit 5 Monaten ist bei mir eine neue mit M. D. T. bezeichnete Serviette liegen geblieben, sie kann gegen Beschreibung und Angabe der Nr. abgeholt werden.

F. Fisch, Uhrenmacher.

16. Ein brauner, männlicher Hühner- oder Stellhund, mit grauer Brust hat sich verlaufen. Wer solchen dem Eigenthümer Fr. Hüßner in Aarau zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

---

17. Der bestehende Akkord über die nächtliche Beleuchtung der Straßen in hiesiger Stadt läuft mit dem nächsten Monat Mai zu Ende. Diejenigen welche von dort an mit zwei oder mehrere Jahre dieses Geschäft übernehmen wollen, werden anmit aufgefordert, bei dem Unterzeichneten die nähern Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags einzusehen, und sodann ihre Bedingungen und Forderungen ebenfalls bei Unterzeichnetem bis und mit 6. Mai 1837 einzureichen.

Aarau den 19. April 1837.

Der Präsident der Polizeikommission:
Frey, Ammann.

18. [2]Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens. Er verspricht gute Bedienung, billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Werkstatt ist in der Pelzgasse bei Wittwe Bublrein, Spengler.

Johann Richner, Spengler.

19. In Nr. 491. wünschte man einige Schüler in Kost und Logis.

11. Demjenigen, der mir den Thäter des am 21. dies Abends an meinem Garten verübten Frevels mit Beweis namhaft machen oder im Wiederholungsfall ertappen kann, verspreche ich eine Belohnung von 8 Fr., unter schwierigen Umständen auch mehr.

L. Imhof, Zuckerbäcker.

13. [3]Bei Unterzeichnetem könnte ein junger gesitteter Mensch, gegen billige Konditionen in die Lehre treten.

F. Schlatter, Schreinermeister.

Publikation.

[2]Das h. Obergericht hat auf eine schon früher gefaßte Beschlußnahme der Gemeinde Lengnau und von der Nothwendigkeit einer gründlichen Bereinigung des dortigen Hypothekarwesens überzeugt, uns den Auftrag ertheilt, diese Bereinigung unverweilt vorzunehmen. Zu diesem Ende werden alle jene Kreditoren, welche in der Gemeinde Lengnau, und den dazu gehörenden Ortschaften, Vogelsang, Degermoos, Hausen, und dem Hofe Himmelreich Hypothekarrechte oder Unterpfänder besitzen und anzusprechen haben, andurch aufgefordert, ihre Titel franco entweder in Original oder in beglaubigten Abschriften bis und mit dem 1. k. Heumonats gegen Empfangscheine in die hiesige Gerichtskanzlei um so gewisser einzulegen, als die Saumseligen die Folgen der Nichtbeachtung dieser peremtorischen Aufforderung sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 5. April 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Margaretha Seiler, Wagners, von Lenzburg, seit vielen Jahren zu Bern sich aufhaltend, ist am 21. Merz letzthin in Bern, ledigen Standes und mit Hinterlassung einigem Vermögens, sel. verstorben. Da nun die nächsten Verwandten derselben, welche zu dieser Erbschaft berechtigt sein mögen, hierseits unbekannt sind, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich mit gehöriger Legitimation bis den 25. Mai nächstkünftig bei dem Gemeindrathe von Lenzburg anzumelden, indem die Ausbleibenden allfällige Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Lenzburg den 14. April 1837.

Namens des Gemeindraths:
Dr. Häusler, Gemeindammann.
Bertschinger, Gemeindschreiber.

Bewilligt: C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Konzessionsbegehren.

Samuel Stierli, Sohn, Tavernenwirth zu Reuß, hat zum Behufe der Errichtung einer Getraidemühle auf dem sog. Gäbling, in der Gemeinde Gebenstorf, an der Landstraße nach Baden, bei der h. Regierung um die Ertheilung eines Radrechtes zu zwei Mahlgängen und einer Rönnle nachgesucht. Er wünscht zu dieser Mühle die der erwähnten Gemeinde gehörenden Brunnenquellen an der sog. Winterhalde zu benutzen. Allfällige Opponenten haben demnach ihre Gegenvorstellungen innert vier Wochen der hiesigen Amtskanzlei, wo während der genannten Frist auch der betreffende Situationsplan zur Einsicht vorliegt, schriftlich einzureichen.

Baden den 24. April 1837.

Für den Bezirksamtmann:
Falk, Statthalter.

Volljährigkeits-Erklärung.

[1]Anton Basler von Niederzeihen, wird von der unterzeichneten Gerichtsstelle auf den gesetzlich erfolgten Antrag des dortigen Gemeindraths, und auf den über die Zustimmung seiner nächsten Verwandten erbrachten Ausweis für volljährig erklärt. — Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da der dem Heinrich Zimmermann, Johannesen, von hier, geb. 1813, unterm 22. Merz 1833 ausgestellte Heimathschein verloren gegangen ist, was von der Gemeinde Wollishofen, Kt. Zürich, wo derselbe hinterlassen gewesen, unterm 24. April 1837 bescheiniget worden; so ist dem Zimmermann unterm 25. April 1837 ein neuer ausgestellt worden, und somit wird der frühere als ungültig erklärt.

Oberflachs den 25. April 1837.

Süeß, Gemeindammann.
Fricker, Gemeindrath.

[3]Da eine unterm 30. April 1831, zu Gunsten des Hrn. Leonhard de Ludwig Respinger zu Basel, auf Joseph Stocker, Nazis, von Obermumpf, für ein Kapital von L. 800, welches bereits abbezahlt ist, errichtete Obligation vermißt wird, so wird dieser Schuldbrief falls er sich innert 6 Wochen, von heute an gerechnet, nicht vorfinden sollte, für null und nichtig erklärt. — Rheinfelden den 28. Merz 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Gemeindweibel Kandid Köpfli von Dietwyl, Namens und als geordneter Vormund der Anna Maria Hauwiler von daselbst, und alt Gemeindweibel Hauwiler von Dietwyl, dieser einen Theil seiner daselbst besitzenden Liegenschaften und jener die sämmtlichen in hier besitzenden Liegenschaften und Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath von da zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt: Freitag den 5. Mai, Nachmittags 1 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 24. April 1837.

Kaspar Schmied, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Mittwoch den 3. Mai von Vormittags 9 Uhr an im alten Wirtshause allda, ordinäri Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Friedrich Hofmann von Unterkulm, wohnhaft in Hinderwyl, welchen Vertrag bei letztem Fertiggericht wegen eingetretenen Hindernissen nicht konnte gefertiget werden; 2) Jakob Bäni von Uerkheim, in der Rothtanne allda, ihre sämmtlichen; und 3) Bernhard Moser von Uerkheim, auf des Klausenhubel allda, den größten Theil seiner, im Gemeindsbezirk Uerkheim besessenen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen. Es werden diese und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den Erwerbstiteln, Quittungen allfällig abbezahlter Verhaftungen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse beizubringen.

Uerkheim den 26. April 1837.

Basler, Gemeindammann.
Bolliger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Umiken wird Mittwoch den 3. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause extra Fertiggericht abhalten was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Horlacher, Zimmermann von da, seine meisten Liegenschaften an seine Brüder kaufsweise abgetreten hat, und dieselben zur Fertigung bringen wird. Zugleich können auch andere Käufe gefertiget werden.

Umiken den 24. April 1837.

Horlacher, Gemeindammann.
Horlacher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Villnachern hat auf Mittwoch den 3. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, ordinäri Fertiggericht angeordnet, was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Villnachern den 25. April 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Sekretariat.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen blödsinnigen Jakob Baumann, Weber, Schulfriedli-Jakoben von Schafisheim, auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlage des Gemeindraths Schafisheim bevormundet, und ihm als Vormund geordnet, den Samuel Baumann, Schulfriedlis im Bann zu Schafisheim. Diese Vormundschaft wird in Berufung auf die deßhalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Kleiner, von Egliswyl, als Landbauer in Aarau, angesessen, auf sein eigenes Ansuchen, wegen kränklichen Umständen desselben, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm auf den Vorschlag der Waisenbehörde als Vormund geordnet, den Herrn Gemeindrath Jakob Häusermann von Egliswyl. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Begehren des leichtsinnigen Jakob Fretz, Jakob sel., Maurers von Bottenwyl, geb. den 2. Jenner 1813, ist derselbe unter Vormundschaft gesetzt, und als dessen Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Jakob Basler, Schmied, von Bottenwyl, was unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Vorschriften, besonders auf §. 357, bekannt gemacht wird. — Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Auf die Anzeige des Gemeindrathes dahier daß Musikus Nepomuk Egg, im hiesigen Armenhause ungeachtet mehrseitiger Mahnungen, Drohungen und selbst Carcerstrafe sich dennoch erlaubt, in hiesigen und auswärtigen Wirthshäusern mit Wein und geistigen Getränken sich zu berauschen, darin Unfugen jeder Art bis spät in die Nacht zu treiben, und dadurch Störungen und Unordnungen im hiesigen Armenhause insonderheit bewirkt, und auf das hierauf gestützte Ansuchen gegen Musikus Egg das Wirthshäuserverbot verhängen und dieses öffentlich bekannt machen lassen zu wollen, haben wir in Entsprechung dieses motivirten Gesuches gegen Musikus Nepomuk Egg das Wirthshäuserverbot ausgesprochen; untersagen daher allen Wirthen, bei Androhung gesetzlicher Strafe dem genannten Egg weder gegen Baarzahlung, noch auf Borg geistige Getränke irgend einer Art zu verabfolgen.

Laufenburg den 20. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Johannes Fasler, Statthalters von Dentspüren, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Fasler unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Brachmonat der Gemeindschreiberei Dentspüren einzugeben. — Aarau den 26. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Schärer, Heichen, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schärer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Brachmonat der Gemeindschreiberei Biberstein einzugeben.

Aarau den 26. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Gerichtsschreibers Joseph Anton Wanger von Baden hat heute das Bezirksgericht daselbst, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig zu Erlangung sicherer Kenntniß über seinen Aktiv- und Passivzustand, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Hrn. Wanger, so wie dessen Schuldner, hiemit aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber: ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, und zwar jeder Kapitalschuldner die Quittanz über den zuletzt bezahlten Zins, alles schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 17. k. Mai dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 25. April 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Baden hat den Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe Agatha Huber, Oberkollers, von Mägenwyl, über ihren Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger und Schuldner der Wittwe Huber sel. werden daher aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber: ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 17. k. Mai dem Gemeindrath Mägenwyl unfehlbar einzureichen.

Baden den 25. April 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Den Erben des Kaspar Geißberger, alt Vogts von Ryniken, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers, unter Androhung gesetzlicher Folgen für den Unterlassungsfall, aufgefordert: ihre Ansprachen bis und mit dem 21. Brachmonats der Gemeindschreiberei Ryniken einzugeben. — Brugg den 21. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröolich, Gerichtssubstitut.

Den Erben des Hans Ulrich Obrist, Küher von Ryniken, ist die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses gerichtlich bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall, aufgefordert: ihre Ansprachen bis und mit dem 21. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Ryniken einzugeben. — Brugg den 21. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Gipf und Oberfrik über den Nachlaß des Johann Martin Schmid, ober, von Gipf, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Schmid, eine Anforderung zu stellen haben, peremtorisch aufgefordert, dieselbe schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 24. Mai d. J. dem Gemeindrath in Gipf und Oberfrik einzugeben.

Laufenburg den 20. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Rohr, gew. Mitglied des Gemeindraths und früherer Gerichtsweibel, von Lenzburg, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rohr, erstere

unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 30. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Richner, Wirths, genennt Wirthshäusi, von Ruppertschwyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zur Kenntniß der Passiven so wie der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Richner, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 30. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 10. d. M. verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Suters, Oedis genannt, von Kirchleerau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Büraschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Brachmonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Kirchleerau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 21 April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezrksgericht Zofingen hat den Erben des am 9. d. M. verstorbenen Hans Jakob Bossard, genannt Stammlis, von Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Brachmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Közli, Metzgers, und Besitzer des Gasthauses zum Rößli, in Würenlos, ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wiedie Schuldner des Közli sel. hiemit ernstlich aufgefordert, Erstere ihre rechtmäßigen Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben. — Baden den 18. April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Heinrich Schneider, gew. Schusters und Postläufers von Müllingen, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 26. Mai der Gemeindschreiberei Müllingen einzugeben; unter Androbung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 14. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Schwaderloch, haben wir über den Nachlaß des Gregor Knecht, von dort, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Knecht etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 13. Mai d. J. bei dem Gemeindrathe zu Schwaderloch einzureichen.

Laufenburg den 14. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die anher gemachte Anzeige des Gemeindraths von Sißeln, daß Konrad Döbele, Holzhändler, von dort, am 30. Merz d. J. in dem Rheine ertrunken sei, eine Wittwe und sechs minderjährige Kinder hinterlassen, haben wir bei dem vielfältigen Handelsverkehr des Verstorbenen über dessen Nachlaß den Erben desselben die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Döbele etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes, bis und mit dem 20. Mai d. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Rudolf Funk, Handelsmann, von Nidau, in Niederlenz angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Funk, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 23. Brachmonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 18. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Meister Johann Rudolf Fisch, Messerschmied von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Fisch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. nächstkünftigen Mai der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. — Aarau den 5. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürz. sel. verstorbenen Rudolf Häuptli, Johannesen, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Häuptli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 24. nächstkünftigen Mai dem Herrn Gemeindammann von Biberstein einzugeben.

Aarau den 5. April 1837. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngst verstorbenen Jakob Urech, Sesselmacher von Braunegg, ist die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 7. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Braunegg einzugeben: unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall. — Brugg den 7. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Kull, Mattenbauer, früher gew. Gemeindrath von Niederlenz, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschafts- und andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Kull erstere unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 16. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 11. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Eingekommenem Ansuchen gemäß wird die Bedenkfrist zu Antritt oder Ausschlagung des Benef. Inventarii liegenden Nachlasses des verstorbenen Hs. Jakob Schmitter, alt Bezirksrichter, in Flekenhausen, Gemd. Niederwyl, um vier Wochen bis 26. Mai verlängert.

Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des früher vergeldstagten und kürzlich in der Wynen verunglückten Melchior Weber, Kartenbecken, Leistschneider von Menziken, haben auf die Beerbung des von demselben hinterlassenen, auf Fr. 15. 3. 5 geschätzten Vermögens Verzicht geleistet. Dieses wird hiemit den im Geldstag verlustig gewordenen Gläubigern zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß dieses kleine Vermögen an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird, wenn darüber innert Monatsfrist die geldstagliche Liquidation Niemand anbegehren würde.

Kulm den 24. April 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Rudolf Haller von Reinach, letzter Tagen in der Gemeinde Niederwyl verstorben, hat an Vermögen nur Fr. 1. 7. 2½. hinterlassen, welches an dessen Beerdigungskosten und erhaltene Unterstützung verwendet werden würde, wenn innert Monatsfrist von heute an, von Niemanden die geldstagliche Liquidation anbegehrt werden sollte.

Kulm den 24. April 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der unverehelichte Hans Ulrich Rüegger, Siegersbausen, von Niederwyl, starb am 28. Merz abhin bei seinem Bruder Heinrich Rüegger in Fleckenbausen, und hinterließ an Kleidern und Aktiven ein Vermögen von Frk. 82. 20 rp., hingegen an Schulden einen Betrag von Frk. 85. 80 rp. Diese Erbschaft wurde von den selbständigen Erben des Verstorbenen, laut beigebrachter Erklärung, ausgeschlagen. Der Erblasser hat aber außer dem noch zwei vergeldstagte Brüder, von denen der eine, Joh. Jakob Rüegger, in Kulm, der andere dann, Abraham Rüegger, 1823 vergeldstagt wurde, und für welch beide die verlustigen Gläubiger bei der Erbschaftsangelegenheit von Hs. Ulrich Rüegger sel. interessirt sind. Wenn nun bis 2 Juni nächsthin von keiner Seite die Ausführung eines Geldstags verlangt wird, so wird das vorgefundene Vermögen an die Beerdigungs- und Publikations-Kosten, auch weit möglich an die übrigen Schulden, verwendet werden.

Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Luzern. In Folge eingekommenen Aufrechnung hat der Gerichtspräsident des Bezirksgerichts von Luzern den Konkurs über Jakob Brunner von Mellingen, Professor in Luzern, im Fahrenden erkennt, und dessen Abhaltung auf Samstag den 3. Brachmonat 1837, Morgens 8 Uhr, festgesetzt. Schuldner und Gläubiger des obbenannten Brunner werden daher unter Androhung gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen zur bestimmten Zeit auf dem Gerichtshause in der Furrengaß spezifizirt und legalisirt an das Protokoll stellen zu lassen.

Luzern den 20. April 1837.

[1]Aus Auftrag:
Die Gerichtskanzlei Luzern.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schuldes Andreas Blattner, alt Wächter, Kreidenhausen von Küttigen, den Geldstag erkennt. Wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit wird jedoch die in letzter Nummer des Kantonsblattes festgesetzte Steigerung und Kollokation wieder suspendirt. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Blattner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat nach fruchtlosen Vermeidungsversuchen die endliche Vollziehung des Geldtages über Hans Jakob Müller, Vater, Schaarmecht, auf dem Feld, zu Hirschthal erkennt. Zu den geldstaglichen Verhandlungen sind folgende Tage festgesetzt: Für die Steigerung der Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 12. Mai, für erstere des Vormittags 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Hirschthal; sodann für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 25. Mai von Morgens 10 Uhr ebendaselbst. — Aarau den 26. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Es wird den Gläubigern des Laurenz Sidler, Kupferschmied, von Küßnacht, wohnhaft in Bremgarten, angezeigt, daß bei uns das Begehren um Revision des über ihn den 1. d. verführten Geldstages gestellt worden. Indem dieses den Sidlerschen Kreditoren zur Kunde gebracht wird, werden dieselben aufgefordert, ihre allfälligen Einwendungen gegen obiges Gesuch, Samstag den 20. Mai nächstkünftig bei uns anzubringen. — Bremgarten den 22. April 1837.

J. P. Brugnißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Kaspar Wernli, Zimmermann, Regels von Thalheim erkennten Geldtag Zeit und Ort bestimmt; wie folget: für die Geldstagesteigerung über das in einem Stück Land bestehende geldstagliche Vermögen im Tavernenwirthshause zu Thalheim Samstag den 6. Mai, Nachmittags 1 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 16. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Thalheim, Samstags den 24. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 16. Brachmonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johann Heinrich Hummel, Sohn, Handelsmann, von Brugg erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in zwei Häusern und einigen Plätzchen Land bestehende geldstagliche Vermögen in der Pintenschenke des Hrn. Isak Dambach, Pfister, in Brugg, Freitag den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 12. Brachmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebendaselbst, Donstag den 29. gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Sträffolgen aufgefordert ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 12. Brachmonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Da Franz Müller, von Oberhofen im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch heute den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so hat die unterfertigte Gerichtsstelle gegen denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den konkursiten Müller etwas zu fordern haben, die peremtorische Ladung ergehen, daß sie den 19. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der hierzu gerichtlich geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichthause dahier zu erscheinen, und ihre Ansprachen gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[2]Alle, welche an Kaspar Leonz Hochstraßer von Häggligen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 27. Mai 1837, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von der Masse ausgeschlossen werden. — Bremgarten den 15. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem ganz vermögenslosen Heinrich Siegrist, Rudis von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Dienstag den 18. Heumonat 1837 des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androbung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 17. Heumonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 18. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Hanns Ulrich Rüegger, Hans Jakobs Sohn, genannt Hänselhansjoggis Färber, von Niederwyl, dermal landesabwesend, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 15. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da der Werth der vorhandenen wenigen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden Effekten blos einige Batzen beträgt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. — Zofingen den 14. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Schmuziger, Metzger von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 29. April für erstere des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle drei Geldstage den 12. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 12. gl. M., alles 1837 für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Schmuziger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 12. Brachmonat 1837 der der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 11. Hornung 1837, und 10. Hornung 1837 den werthvollsten Theil seiner Fahrhabe an seine Gläubiger Herr J. J. Ernst, Handschuhmacher, und Herr Daniel Gamper, Metzger von Aarau, käuflich abgetreten hat, und daß allfällige Einwendungen dagegen bis zum Ende des Eingabentermins der Gerichtskanzlei Aarau eingegeben werden müssen, wo auch die Kauftitel einzusehen sind. — Aarau den 12. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Lüscher, Anneliberneten im Lenzhof von Obermuhen, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit aber die Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 12. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 12. April 1837. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann, Christoph und Michel Huber, des Winklers, und Johann Michel, des Präsidenten, sämmtliche von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Mai nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 9. Mai 1837 als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 11. April 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben über Kaspar Meierhans, Schlosser von Oberlunkhofen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 13. Mai 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meierhans und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit

beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den gegenwärtig zu Bern sich aufhaltenden Franz Schwarz, Schlosser, von Brugg, auf geschehene Insolvenz-Erklärung erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Dienstag d. 2. Mai, von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 30. gl. M. von Morgens 8 Uhr an, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag am letztern Ort, Dienstag den 13. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Den Geldtagsinteressenten wird dabei noch bekannt gemacht, daß der Geldstager laut Kaufsvertrag vom 19. Merz 1830 sein Schlosserwerkzeug und einige hausräthliche Effekten um die Summe von Fr. 450. den Herren Emanuel Fröhlich, Vater, Heinrich Hoppeler, Schmid und J. Seeberger, Drechsler in Brugg zum Eigenthum abgetreten, diese dann die genannten Gegenstände dem Hrn. Joh. Georg Fisch, Beck in Aarau unterm 24. Merz 1830 um die nämliche Summe kaufsweise überlassen haben, von welchen Verträgen eine beglaubigte Abschrift zur Einsicht auf der Gerichtskanzlei liegt. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 31. Mai 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. April 1837. Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Ehefrau des falliten Fridolin Sommerhalder Wagner, Agatha geb. Bruholz zu Hornußen im Exekutions-Wege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir gegen dieselbe heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr angeordnet. Alle diejenigen, welche an der konkursirten Agatha Sommerhalder, geb. Brubolz zu Hornußen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benannten Tage und zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legimirte Mandatarien ihre respektive Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Gantmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Ursus Friker, Spengler, von Wittnau vor dem dortigen Gemeindrathe die Erklärung abgegeben hat, daß er außer Stand sei, seinen Gläubigern ferner Rede zu stehen, deßhalb die Erkennung des Geldstages gegen ihn ansuche; haben wir heute in Entsprechung dieses Gesuches gegen den benannten Friker den Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursirten Friker aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, und zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren als sie sonst von der Gantmasse des Fricker ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Fridolin Hollinger, Marxen zu Galten Gemeinde Gansingen, bei uns die schriftliche Erklärung abgegeben hat, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, deßhalb das Gesuch stelle, gegen ihn den Konkurs zu verhängen; haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den konkursirten Hollinger aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, und zur festgesetzten Stunde in Person oder durch legimirte Mandatarien ihre respektiven Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Gantmasse des Hollinger ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Rohr, Bäcker, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnstag den 27. April 1837 von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 17. Heumonat von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 29. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 17. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 11. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die dem Johann Jakob Künzli, Fabrikant am Vorholz, Gemeinde Ryken, zu gütlicher Beseitigung seines Geldstages gestattete Frist bisher nicht den erwünschten Zweck erreicht, so wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm 3. Hornung abhin über gedachten Künzli den Geldstag erkennt worden; weßwegen nun dessen sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 8. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben Durch Kauf vom 24. Jenner abhin hat Künzli den größten Theil seiner Beweglichkeiten um Fr. 3390. 42½. verkauft, und um diese Summe Schulden überbunden. Dieser Vertrag sammt dem Inventar, das demselben zu Grunde liegt, kann in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden, und es werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert innert obiger Eingabfrist sich auch über diesen Akt zu erklären. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen so weit solches im Kanton Aargau liegt, wird abgehalten Mittwochs den 17. Mai nächsthin: über die nach Ausscheidung der verkauften, noch als geldstagliches Vermögen sich erzeigenden Beweglichkeiten, von Morgens 9 Uhr an, im geldstäglichen Wohnhause am Vorholz zu Ryken; und 2) über die Liegenschaften, enthaltend: ein Wohnhaus mit Scheuerwerk am Vorholz, und ungefähr 14 Jucharten Kraut, Baumgarten und Ackerland dabei aneinander, sodann zwei Stück Mattland in der Gemeinde Vordemwald, zusammen ungefähr 4 Jucharten haltend, des Abends von 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Abraham Künzli in der Moosmatt zu Ryken. — Zofingen den 7. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 17. 1837.

[3]Alle, welche an dem verstorbenen Kaplan Lorenz Hägeli, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. April nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 5. Mai als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. April 1837. Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Michael Engel, auf dem Hof Rüti, Gemeinde Häggligen, bescheintat, daß er sich mit dem Gläubiger, welcher ihn auf die Gant getrieben, abgefunden habe, so wird hiemit, da kein anderer Kreditor die Vollführung des Konkurses verlangt, der den 4. Hornung 1837 über Engel erkannte Geldstag aufgehoben, und derselbe wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 22. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da sich Xaver Bugmann, von Döttingen, wohnhaft in Eggenwyl, mit dem Gläubiger, welcher ihn auf die Gant getrieben, abgefunden hat, so wird der auf den 27. Mai nächstkünftig ausgeschriebene Geldstag nicht vor sich gehen, insofern kein anderer Kreditor die Ausführung desselben verlangen sollte. — Bremgarten den 22. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Da der 1777 Dezember 20. geb. Jakob Hilfiker, Hansen, von Safenwyl, im Jahr 1803 in französische Kriegsdienste getreten und seither über dessen Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen ist, so haben dessen Erben bei dem Bezirksgerichte Zofingen um Erlassung des gesetzlich vorgesehenen Ediktes angesucht. Demnach wird der abwesende Jakob Hilfiker vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 4. Mai 1838 vor diesseitiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Aarau hat auf gestelltes Verlangen über den seit 1807 abwesenden Johannes Blattner, Ludiheinis Heinrichs, von Küttigen, den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht demnach an genannten Blattner die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist entweder vor dieser Behörde zu stellen, oder derselben von seinem Leben Kunde geben zu lassen, ansonst nach Ablauf dieser Frist zur Todeserklärung geschritten würde. — Aarau den 19. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Joseph Anton Schwarz, v. Mellingen, ist im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, seither aber von dessen Leben oder Tod nichts mehr bekannt geworden. Auf gestelltes Verlangen wird derselbe nun vorgeladen, innert Jahresfrist von heute angerechnet, vor dem Bezirksgericht Baden entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst im nicht geschehenden Fall zur Todeserklärung geschritten würde.

Baden den 18. April 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des bei 30 Jahren landesabwesenden Jakob Häusermann, Bänimelchers von Eglismyl, ist gegen letztern die Ediktalladung gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen wird der genannte Jakob Häusermann, Bänimelchers, vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 18. April 1837.

C. Berischinger, Grrichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Leonz Hüser, von Eggenwyl, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Hüser peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 1. April 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Heinrich Hunn, Hansjöris von Sarmenstorf, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Hunn peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine andere Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 8. April 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren ohne Nachricht landesabwesenden im Jahr 1806 in französische Kriegsdienste getretenen Johannes Häusermann, Chirurg, Johanns, Kupferschmieds sel. von Zofingen, um dessen gerichtliche Todeserklärung nachgesucht haben, so wird Häusermann hiemit aufgefordert, innert einem Jahre, spätestens bis mit 30 Merz 1838 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jener Zeit, auf wiederholte Anmeldung der Betreffenden zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 31. Merz 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Ignatz Grenacher von Galten für eine Anforderung von Gl. 428. 40. nebst Folgen, die dem letztern gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Liegenschaften, als: 2 Vrlg. Matten in der Kaltenmatt, geschätzt Gl. 280; 1 Vrlg. im Bauertacker, geschätzt Gl. 110; 1 Virlg. auf Kaisacker, geschätzt Gl. 20, Freitag den 12. Mai dies Jahr, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause in Gansingen zur 3ten Feilbietung bringen lassen, wobei auch Angebote unter der Schatzung angenommen werden; was bekannt gemacht wird. — Laufenburg den 24. April 1837.

Johannes Keller von Hottwyl.
Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Auf Ansuchen der Frau Wittwe Ursula Meier, geb. Broglin dahier, wird die dem Eugen Herzog, Bäcker allhier, für seine Schuldigkeit von Fr. 632 nebst Zins und Folgen, ins Pfand gezogene Behausung Nr. 10, geschätzt zu Fr. 1200, Freitag den 19. Mai zur zweiten und Montag den 19. Juni zur dritten gesetzlichen Steigerung unter Leitung des Ge-

meindraths gebracht werden, wozu die Kaufsliebhaber hiemit öffentlich eingeladen sind. Laufenburg den 19. April 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete als gerichtlich geordneter Vormund des Jakob Kleiner von Eglischwyl in Aarau wohnhaft, wird Dienstag den 9. Mai 1837, im Tavernenwirthshaus zum Löwen bei Hrn. Ernst in Aarau, von Abends 7 Uhr an, auf eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit dem Höchstbietenden hingeben, folgende im Twing Aarau gelegenen Liegenschaften, als:

1) einen Acker im Subrfeld in der Nähe des Pulverhauses 51,798 Quadratschuh haltend;
2) einen Acker auf gleichem Feld 16,118 Quadratschuh haltend;
3) einen Acker auf dem Gönhardfeld an die Landstraße stoßend, 30,890 Quadratschuh haltend;
4) einen Acker auf dem Zelgli 46 357 Quadratschuh haltend.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht, und können in der Zwischenzeit in des Eigenthümers Wohnung vernommen werden.

Eglischwyl den 26. April 1837.

Aus Auftrag der Waisenbehörde:
Jakob Häusermann, Gemeindrath.

Der Unterzeichnete als gerichtlich geordneter Vormund des Jakob Kleiner von Eglischwyl zu Aarau gesessen, wird Dienstag den 2. Mai 1837, von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des letztern öffentlich versteigern und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden hingeben.

1) drei Zugpferde sammt Geschirr;
2) ein neuer Wagen mit breiten Radfelgen;
3) ein aufgerüsteter Leiterwagen, ebenfalls in gutem Stand;
4) ein kleiner Wagen mit Landenwand und Leitern.

Die Bedinge werden bei der Steigerung bekannt gemacht, auch können diese Gegenstände von jetzt an stündlich bei dem Eigenthümer beschtigt werden.

Eglischwyl den 26. April 1837.

Mit gemeindräthlicher Autorisation:
Jb. Häusermann, Gemeindrath.

Unterzeichneter wird aus freier Hand den 18. Mai d. J. versteigern: das Tavernenwirthshaus zur Krone zwischen Oeschgen, Frik und Eiken, an der Landstraße von Basel nach Zürich gelegen. Dasselbe ist zwei Stock boch, hat vier heizbare Zimmer, eine Metzg, ein Waschhaus, zwei gewölbte Keller, eine Tanzlaube, zwei Angebäude, ein Holzhaus, eine Scheuer und zwei Ställe und dabei zwei Juch. Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen bepflanzt, neben und vor dem Haus befindet sich ein laufender Brunnen, alles in gutem Zustande. Die Bedingnisse sind vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Oeschgen den 23. April 1837. Gabriel Mösch, Kronenwirth.
Katharina Bell.

Auf Montag den 8. Mai nächstkünftig wird in der Pintenschenke des Hrn. Christian Oehlhafen allhier, von Abends 7 Uhr an, öffentlich versteigert werden:

1) Das sogenannte Hugaenbergersche Haus in der Halden Nr. 287 sammt dem dahinter gelegenen großen Garten.
2) Der von Jakob Hürner, Schuster sel. hinterlassene Hausantheil im Adelbändli Nr. 85, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Die Steigerungsbedinge sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Aarau den 27. April 1837.

Aus Auftrag der Eigenthümer:
F. Hürner, Notar.

Da die am 17. dies abgehaltene Steigerung über die Besitzungen des Joseph Bölker, Drechsler am Ziegelrain, nicht das gewünschte Resultat zur Folge hatte, so wird Freitag den 5. Mai d. J., von Abends 7 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Krone in Aarau, eine nochmalige Steigerung abgehalten, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Aarau den 27. April 1837.

Da die Gemeinde Mellingen eine neue Einrichtung mit den Krämerständen getroffen, so macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, daß diese neuen Stände nächsten Pfingstmontag den 15. Mai auf drei Jahre versteigert werden.

M. Gretener, in Mellingen.

Zu Folge Beschluß der Ortsbürgergemeinde vom 19. April, wird der Gemeindrath Unterentfelden bei dem Schulhause daselbst, Freitag den 5. Mai d. J., von Mittags 12 Uhr an, ungefähr 2000 Stangen von verschiedener Länge und Dicke, (viele zu Baumstecken dienlich) und circa 1000 starke Bohnenstecken sammthaft oder theilweise öffentlich versteigern, und den Meistbietenden auf genugsame Losung gegen baare Bezahlung oder annehmbare Sicherheit überlassen; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Unterentfelden den 22. April 1837.

J. Stauffer, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden im Pfrundwald Staufberg

2 Klftr. Mischelholz und
900 Reiswellen, sodann

Freitag den 5. Mai, von Vormittags 9 Uhr an, im Staatswald Erli bei Veltheim

15 Klftr. Mischelholz und
600 Reiswellen

öffentlich versteigert werden.

Aarau den 28. April 1837. Gebret, Forstinspektor.

Zu Versteigerung des aus den Staatswaldungen des Bez. Zofingen zum Verkauf bestimmten Bau- und Brennholzes und Reiswellen, hat die dortige Forstinspektion folgende Tage bestimmt:

1) für die aus den Amtsarburgischen Staatswaldungen zu verkaufenden 15 Stück Bauholz, 50 Klftr. tannen Brennholz, 30 Dünkel, 1000 Reiswellen, Dienstags den 2 Mai nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, im Pintenschenkhause des Abraham Küenzli in der Moosmatt, Gemd. Ryken;
2) für die in den Stiftswaldungen aufgemacht liegenden circa 225 Klftr. buchene Scheiter, 25 Klftr. tannen Holz, 13600 Reiswellen Mittwoch den 3. Mai, des Morgens 9 Uhr, im Bade des Hrn. Meyer bei Zofingen;
3) für die im Kölliker Tann vorräthigen 45 Sagbölzer, 80 Klftr. tannen Brennholz, 6000 Reiswellen.

Freitags den 5. Mai, des Morgens 9 Uhr, im Pintenwirthshause des Sl. Mathis in Kölliken.

Zofingen den 25. April 1837.

F. Suter, Forstinspektor.

Die Forstkommission von Brugg, wird Dienstag den 2 Mai, Nachmittags 1 Uhr, die Rinde junger Eichen im Geviert-Einschlag, bei gutem Wetter im Walde selbst, im entgegengesetzten Fall aber in der Pintenschenke von Hrn. Wasmer, Sohn, in der Vorstadt, öffentlich versteigern lassen.

Brugg den 25. April 1837.

Für die Forstkommission:
Belart, Aktuar.

Dienstag den 2. Mai wird die Gemeinde Freienwyl im Laubholzschlage von den zwei letzten Jahren 1835 — 1836, ab schönen jungen Eichen die Rinde öffentlich versteigern; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Steigerung wird Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshause zum Weißenwind, in Freienwyl abgehalten, und die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Freienwyl den 18. April 1837.

Alois Burger, Gemeindammann.
X. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Möriken wird Samstags den 6. Mai d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, in der dasigen Gemeindwaldung über ein Quantum junge Eichenrinde eine öffentliche Steigernng abhalten; wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind. — Möriken den 25. April 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fislispach wird Dienstag den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr, bei dem unterzeichneten Gemeindammann die Rinde von den im dießjährigen Laubholzschlage zu fällenden jungen und alten Eichen im Oberhau öffentlich versteigern lassen, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Fislispach den 24. April 1837.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Obererlisbach, Kt. Solothurn, wird Namens dortiger Gemeinde Mittwoch den 3. Mai, des Morgens 9 Uhr, im Gugen, nächst dem Dorfe, circa 20 Stück Sagbäume unter billigen Bedingen, öffentlich versteigern lassen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Obererlisbach den 24. April 1837.

J. Bächler, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Suhr, wird auf Freitag den 5. Mai nächstkünftig des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Bären daselbst, über die Rinde von einem Quantum großen und kleinen Eichen, im Oberholz und Staudeneinschlag, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Suhr den 26. April 1837.

Aus Auftrag:
Gisi, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Wohlenschwyl wird Freitag den 5. Mai, Vormittags 9 Uhr, von 40 großen und kleinen Eichen die Rinde öffentlich versteigern; was bekannt gemacht wird.

Wohlenschwyl den 25. April 1837.

Für die Forstkommission:
Meier, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Würenlingen, wird Dienstag den 2. Mai, von Mittags 12 Uhr an, in dasiger Gemeindwaldung, über ein Quantum alte und junge Eichenrinde, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Würenlingen den 24. April 1837.

J. C. Meier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

In Folge erhaltener waisengerichtlicher Weisung wird der Unterzeichnete als Beistand der Maria, geb. Christen, Ehegattin des Gottlieb Zimmerli, Gärtner, von Zofingen, auf Mittwoch den 3. Mai, des Abends von 6 Uhr an, im Gasthause zum Raben in Zofingen, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen kaufsweise sammethaft oder in schicklichen Abtheilungen versteigern lassen, folgende der Frau Zimmerli gehörende Liegenschaften: 1) ein am untern (sogenannten) Graben befindliches Haus von Stein und Riegwerk erbaut, zu zwei Wohnungen eingerichtet; 2) eine kleine Scheuer ebenfalls mit einer Wohnung versehen; 3) ungefähr zwei Juch. Kraut- und Baumgarten sammt Ackerland, welch letzteres zu Gemüsepflanzungen eingetheilt, sehr vortheilhaft benutzt werden kann.

Das Ganze befindet sich in einer sehr angenehmen Lage und der Garten sowohl als der Baumgarten sind mit Obstbäumen der besten Art besetzt. Die Gebäulichkeiten könnten zu jeglichem Gewerbe eingerichtet werden.

Zofingen den 21. April 1837.

Der Beistand der Frau Zimmerli:
K. R. Sutermeister, Geschäftsagent.

Freitag den 5. Mai, von Abends 7 Uhr an, wird in der Pintenschenke des Unterzeichneten, aus der Verlassenschaft der Wittwe Rothpletz, geb. Gränicher, versteigert und mit Vorbehalt der Genehmigung der Waisenbehörde den Meistbietenden überlassen werden: 1) ein halbes Haus in der hintern Vorstadt Nr. 490; 2) eine Reute außerhalb dem Schanzrein; 3) ein Garten an der Siechenstraße.

Aarau den 20. April 1837.

Siebenmann, Bierbrauer.

Aargauische Anzeigen.

In Folge der neuen Organisation des Sanitätwesens ist der Fall neuer Erwählung der Bezirksärzte, so wie der Ernennung von Stellvertretern derselben und von thierärztlichen Adjunkten eingetreten. Anmeldungen für diese Stellen können bis Samstag den 13. Mai schriftlich dem Tit. Präsidium des Sanitätrathes eingereicht werden. (Die gegenwärtig in Amt Stehenden werden auch ohne neue Anmeldung als Bewerber angesehen.)

Aarau den 24. April 1837.

Kanzlei Aargau.

Diejenigen, welche sich um die durch Todesfall erledigte Stelle eines Siegristes der katholischen Gemeinde Aarau bewerben wollen, werden hiedurch benachrichtigt, daß sie sich bis zu Ende der zweiten Woche des Maimonats bei dem katholischen Pfarramte anmelden können.

Aarau den 26. April 1837.

Kanzlei Aargau.

Zur Wiederbesetzung werden nachbenannte Lehrerstellen an Gemeindeschulen im Bezirk Brugg ausgeschrieben:

An der untern Schule zu Remigen,
" " untern und mittlern Schule zu Schinznach,
" " obern Schule zu Oberbözberg,
" " untern und obern Schule zu Lupfig,
" " obern Schule zu Mandach,
" " Gesammtschule zu Rein,
" " Gesammtschule zu Hottwyl,
" " untern und obern Schule zu Windisch,
" " untern Schule zu Hausen,
" " untern Schule zu Villnachern,
" " untern und mittlern Schule zu Thalheim,
" " untern Schule zu Veltheim,
" " untern Schule zu Auenstein, und
" " Gesammtschule zu Ursprung, Gmde. Bözberg.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei dem Bezirkschulrath in Brugg anzumelden. Hiemit wird noch die Bemerkung verbunden, daß, sollte an die eine oder andere dieser Stellen ein Kantonsfremder gewählt werden, er Behufs seiner Niederlassung im Kanton die nöthigen Ausweisschriften beizubringen hat.

Aarau am 22. April 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Montags den 8. Mai nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hof hinter dem Regierungsgebäude in Aarau, verschiedene noch brauchbare Baugegenstände, als: Fenster und Fensterrahmen, theils mit, theils ohne Beschläg, Falladen mit Blech beschlagen, Jalousieladen, mehrere Thüren, worunter zwei ganz neu, und zwei Glasthüren von Eichenholz mit Beschläg, einige Stück Täfer, alte Sessel, und verschiedene andere Holzgeräthschaften, circa 16 Centner altes Eisen von verschiedenen Gegenständen, eine Parthie Zink und Weißblech ꝛc. öffentlich versteigert werden.

Aarau den 26. April 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Laut Regierungsbeschluß vom 17. d. sind von nun an keinerlei Nachnahmen durch die Post auf Briefen und andern zu versendeten Gegenständen mit oder ohne Werth mehr gestattet, mit einziger Ausnahme derjenigen von den Regierungsbehörden und ihrer Kanzleien, und für die Bewilligungs- und Verrichtungszeugnisse bei Schuldbetreibungen. Welches hiermit aus Auftrag der Ober-Postdirektion bekannt gemacht wird. — Aarau den 24. April 1837.

Das Sekretariat der Ober-Postdirektion.

Der neunte Artikel des Reglements für Benutzung der Kantonsbibliothek lautet wörtlich, wie folgt:

„Jährlich einmal, während der Bibliothek-Revision, wird „die Bibliothek vom ersten bis letzten Mai geschlossen. Alle „diejenigen, welche Werke aus der Bibliothek entlehnt haben, „senden sie vor dem ersten Mai zurück, bei vier Franken Buße „und Bezahlung der Unkosten, welche durch die nothwendige „Aufforderung entstehen."

Demnach fordert die Bibliothek-Kommission alle diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek entlehnt haben, hiemit pflichtgemäß auf, dieselben vor dem ersten Mai der Bibliothek zurückzustellen. — Aarau den 25 April 1837.

Im Namen der Kommission:
F. X. Brunner, Bibliothekar.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem die mit Jakob Lüscher, Oedels von Zezwyl, 30 Jahre alt, verehelichet, jedoch kinderlos, reformirten Glaubensbekenntnisses, seines Berufes ein Baumwollenweber, ohne Vermögen, wegen Anklage auf Diebstahl verführte und von dem löbl. Bezirksgericht Kulm unterm 20. Merz abhin erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt worden, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf das angehörte Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission,

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen ergebe es sich: Am 4. Hornung abhin, nachdem Lüscher mit seiner Ehefrau einen heftigen Wortwechsel gehabt und er ihr am Ende damit gedroht, „etwas anstellen zu wollen, um von ihr weg zu kommen," sei derselbe Abends um 7½ Uhr bei finsterer Nacht zu dem Hause des Heinrich Läubli von Zezwyl gegangen und habe sich, da er mit der Oertlichkeit in demselben von früherer Zeit her genau bekannt gewesen, auf der obern Seite des Wohnhauses durch die Bühne auf die Laube und von da aus durch die Stiege hinunter in die unteren Gemächer sich begeben und daselbst den in einer Nebenstube befindlichen Schrank mittelst eines aus der Küche mitgenommenen Beils aufgesprengt. Zuerst habe er nun ein dem Großsohn Hans Jakob Läubli angehörendes Kästchen behändiget und das in demselben vorgefundene, in einem Papier eingewikelte Geld zu sich gesteckt; dann sei er wieder in das Gemach zurückgekehrt und habe sich noch des in einer Blase und in einem Geldbeutel aufbewahrten Geldes bemächtiget. Mit der entwendeten Baarschaft wolle sich Lüscher noch am gleichen Abend in zwei Wirthshäuser verfügt, daselbst einige Wirthsschulden im Betrag von Fr. 1. 9. 5. bezahlt und am folgenden Morgen noch Fr. 2 2. 7½. ausgegeben, das übrige Geld aber, ohne solches gezählt zu haben, in einem Acker seines Stiefvaters vergraben haben, woselbst denn auch wirklich noch Fr. 92. 7 bz. 7½ rp. meistens an Silbergeld vorgefunden worden seien.

Zwar hätten die Bestohlenen den Betrag des ihnen ab Handen gekommenen Geldes auf Fr. 110. 1. bis 122. 6. angegeben; allein da sie selbst erklärt, zu dieser Angabe nicht gut stehen zu können, so sei unter Umständen jedenfalls nur die geringere Summe als Betrag des verursachten Schadens anzunehmen, wovon aber die wieder aufgefundenen Fr. 92. 7. 7½. sofort unter die Bestohlenen vertheilt worden seien, so daß mithin, mit Inbegriff des beschädigten Kästchens und des Geldbeutels, beides im Werthe von bz. 12½ nur noch Fr. 18. 5. 7½. durch den Dieben zu ersetzen seien.

Diesem prozedürlich ausgemittelten Thatbestande zufolge falle also dem Lüscher das Verbrechen des mehrfach beschwerten Diebstahls zur Last, indem die begangene Entwendung den Betrag von Fr. 30. beträchtlich übersteige und außerdem zur Nachtzeit und zugleich noch an verschlossenem Gute begangen worden, so daß in dieser Hinsicht die Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzes erforderlich werde, welcher vorschreibe, daß, wenn zu dem was schon an und für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein fernerer erschwerender Umstand hinzu trete, Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade erkennt werden müsse.

Demnach haben Wir, in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils und in Berücksichtigung der den Fall begleitenden mehrfachen Erschwerungsgründe

einstimmig
Zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Lüscher habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von vier Jahren, so wie zum vollständigen Schadenersatz und zur Bezahlung der sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Dem Rudolf Läubli, Wächters von Zezwyl, welcher auf eine unschuldige Weise mit in diese Untersuchung gezogen worden und vier Tage lang in Verhaft sich befunden, soll aus der Gerichtskasse eine Entschädigung von acht Franken entrichtet werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. April 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 13. April 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Verstorbene zu Aarau.

Mstr. Samuel Rothpletz, Kammacher, alt 52 J. 9 M. — Rosina Cecilia Hemmeler, Friedrich des Buchbinders Kind, alt 2 M. 20 T. — Fr. Katharina Schmid, geb. Micheli, alt 67 J. — Mstr. Rudolf Fisch, Messerschmid, alt 69 J. 10 M. 2 T. — Jgfr. Salomea Rychner, Hrn. Stadtraths sel. Jgf. Tochter, alt 61 J 10 M. — Samuel Rüetschi, des Zimmermanns Knab, alt 7 M. 14 T. Heinrich Bueß, starb im Armenhaus, alt 73 J. — Johanna Salomea Hofmann von Kirchrued, Melchiors Kind, alt 5 J. 10 M. 15 T. — Fr. Maria Barbara Schäfer, geb. Schmuziger, alt 67 J. 9 M. 7 T. — Meister Abraham Rychner, Maurer, alt 81 J. 1 M. 25 T. — Susanna Maria Lüscher, des Schuhmachers Kind von Moosleerau, alt 2 J. 8 M. 19 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 18 6. Mai 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete trägt sein in der Gemeinde Muri-Egg besitzendes Heimwesen zum Kauf an, bestehend:

1) in einem allein stehenden Hause, mit Ziegeln gedeckt, einer gut eingerichteten Färberei und Mange, an den Dorfbach stoßend, und an der Straße nach Ottenbach und Zürich, so wie an der nach Zug und Luzern gelegen. Auch sonst zu jedem andern Gewerbe bestens geeignet;
2) in einer allein stehenden Scheune, mit Ziegeln gedeckt;
3) in circa 1½ Jucharten Baumgarten mit schönen Obstbäumen, nebst einem Gemüsegarten;
4) in circa 1½ Jucharten Matt- und Ackerland, mit schönen Obstbäumen besetzt;
5) in einem Vierling Dorfgerechtigkeit.

Die Kaufsbedingnisse können zu jeder Zeit bei ihm eingesehen werden.

Muri-Egg den 1. Mai 1837.

Peter Fischer.

2. Verschiedene Ladengerätschaften zum Kleinverkauf von Spezereiwaaren, worunter namentlich ein Ladentisch mit 44 Schubladen, eine große Oehlkiste, eine große und eine kleine Waage, mit eisenen und messingenen Gewichten; alles vor acht Jahren neu angeschafft und gut unterhalten, wegen jetzigem Nichtgebrauch, in weit herabgesetztem Preis sammthaft oder theilweise bei dem Eigenthümer D. F. Salchli in Zofingen.

3. Bei Heinrich Suter, Wagner in Aetenschwyl, Bez. Muri, ist aller Gattung dürres Wagnerholz und Radfelgen von jeder beliebigen Breite um billigen Preis zu haben.

Zu Aarau.

4. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse sind zu haben: glatte und façonirte ganz leinene Sommerzeuge, 5, 6, 7 und ⅞ breite Zwilche, extra schöne reißene und flächsene Hemdertücher 6 und ¾ breit, leinene, weiße und gefärbte Sacktücher, leinener und baumwollener Matratzen-Kölsch und Barchent, nebst allen Sorten rohe Leinwand, Servietten, Cottone und Strichel 4, 5, und ¾ breit, in soliden Farben und guter Qualität. Er empfiehlt sich bestens.

5. In Nr. 178. im Adelbändli 2 Stiegen hoch, eine Uniform für einen Voltigeur-Offizier sammt Helm, um billigen Preis.

6. Eine steinene Glasurmühle, dienlich für einen Hafner, steht wegen Mangel an Platz um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt das Berichthaus.

7. In Nr. 455, ein noch in sehr gutem Stand befindliches Büreau.

8. In Nr. 222. zwei neue schöne Kinderwägelchen.

9. Zwei zweispännige Wagen, ein ganz neuer, der andere noch in brauchbarem Stande, mit oder ohne Leitern. Wo? sagt das Berichthaus.

10. Eine bereits noch ganz neue Voltigeur-Uniform in Nr. 174.

11. In Nr. 513. ein Mandelstein, und ein Quantum Hornspäne.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Eine Behausung in der Halden mit fröhlicher Aussicht über die Aare, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube und Küche, entweder ganz oder auf Verlangen theilweise auszuleihen. Sogleich oder auf Johanni zu beziehen.

2. In Nr. 155. eine Behausung, bis Ende Heumonat zu beziehen.

3. Eine bequeme und fröhliche Behausung in Nr. 50. am Zollrain, zwei Treppen hoch, bestehend in Stube, Nebenstube und Hinterstube, mit Küche und Kammer auf gleichem Boden, nebst Plunder-Kammer und besonderm Keller; sogleich zu beziehen.

4. Eine angenehme Behausung, bestehend in drei heitzbaren Zimmern mit fröhlicher Aussicht, Küche, Plunderkammer, Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. Heumonat zu beziehen und sich in Nr. 293. hiefür anzumelden.

5. Ein fröhlich meublirtes Zimmer und Nebenzimmer auf k. Heumonat; eine Beundte im Scheibenschachen sich für beides in der Vorstadt Nr. 513. anzumelden.

Zu leihen gesucht.

1. In Nr. 182. am Zollrain wünschte man ein Klavier mit 6 Oktaven in Zins zu nehmen.

Nachrichten.

1. Da die durch den hiesigen Ort projektirte Straßen-Korrektion wirklich begonnen und rasch vorwärts schreitet, so findet sich der hiesige Gemeindrath veranlaßt, dem kommerziellen Publikum und vorzüglich den Fuhrleuten anzuempfehlen, von nun an und bis auf weitern Bericht ihre Ladungen bedeutend herunter zu setzen, damit die Fuhrwerke ungeacht des aufgebrochenen Straßenpflasters ungehindert den hiesigen Ort passiren können. Alle solche Fuhrleute, welche diese Warnung unberüksichtigt lassen, haben bei eintretenden Hindernissen die nachtheiligen Folgen selbst zu tragen. Wenn der neue Straßenzug wieder unbeschränkte Ladungen gestattet, so wird solches auf gleichem Wege bekannt gemacht.

Brugg den 3. Mai 1837.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

2. Da sich mein Sohn, Joseph Müller, von Hägglingen von mir entfernt hat, so bin ich im Falle, hiemit Jedermann zu warnen, dem besagten Joseph Müller auf meinen Namen oder meine Rechnung hin weder Geld noch sonst etwas zu geben, indem ich für denselben von nun an nichts mehr annehmen werde.

Hägglingen den 28. April 1837.

Jakob Müller, Gemeindrath.

3. Der Unterzeichnete zeigt hiemit dem E. Publikum an, daß das Bad Schwarzenberg bei Gontenschwyl auf Sonntag den 14. Mai wieder eröffnet wird.

Jakob Fehlmann.

4. Unterzeichneter macht hiemit einem E. Publikum bekannt, daß das Heilbad zu Bettwyl den 9. Mai eröffnet wird, bis Ende Weinmonat kann man jeden Tag baden und sich schröpfen lassen. Guter Bewirthung und sorgfältiger Behandlung können die Gäste versichert sein.

Joseph Hartmann, Badwirth.

5. Die zwanzigste Reise mit Auswanderen nach Havre de Grace ist auf den 18. Mai zur Abreise bestimmt. Wer sich auf diese Zeit reise fertig halten will, melde sich bei mir an.

Degerfelden den 28. April 1837.

H. Deppeler, Fuhrhalter.

6. Unterzeichnetem ist vor einigen Wochen, ein Jagdhund, männlicher Pasterart, entführt wurden, von Farbe schwarzbraun, bloß Füße, Brust und das Ende des Schwanzes sind weiß. Zugleich ist demselben den 29. April, ein junger, weißer Hühnerhund entlaufen, weiblicher Art, mit braunen Flecken und gleichen Ohren, am Hinterbein hat dieser eine Nebenklaue. Wer von dem eint oder andern dieser Hunde richtige Auskunft ertheilen kann oder ihn dem Eigenthümer zurückbringt erhält eine anständige Belohnung.

Ennetbaden den 2. Mai 1837.

Franz Meinrad Wetzel, Ohmgeldner.

---

7. Auf Donstag den 4. Mai wird das Bad Gränichen eröffnet, wofür der Unterzeichnete sich bei Jedermann bestens empfiehlt.

Jb. Stirnemann.

8. In einer gangbaren Backstube, könnte nächstens ein gesitteter Knabe unter billigen Bedingen in die Lehre treten. Auskunft darüber ertheilt man in Nr. 62 in Lenzburg.

Zu Aarau.

9. Es wird hiemit angezeigt, daß von Dato an, jeden Tag bei der Bezirksverwaltung Aarau, gut besorgte Weine von den Jahrgängen 1833, 1834, 1835 und 1836 saum- und bräntenweise, gegen billige Preise, bezogen werden können.

Aarau den 3. Mai 1837.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

10. Bei Unterzeichnetem sind, nebst allen Arten Herren- und Knabenkappen in Tuch, Roßhaar und Sommerzeug bestehend, so wie italienische Herren Stroh- und Holzhüte, nun auch feine schwarze und weiße Lyoner Filz- und Seidenhüte zu haben, womit er bestens versehen ist, und sich seinen Gönnern auch in diesem Artikel, den er möglichst billig liefern wird, höflichst empfiehlt, auch übernimmt er zur Besorgung, da er sich mit einem Hutmacher in der Nähe verständigt, alte Filzhüte, die der Reparatur oder des Ausputzens bedürfen, und wird solche schnell, billig und gut besorgt wieder abliefern.

Fr. Siebenmann, Kürschner, Nr. 21. in der Marktgasse.

11. Dem schon bekannten Dieb, welcher letzten Sonntag Morgens um 2 Uhr, vor dem Haldenthor drei große eichene Fleklinge gestohlen hat, wird hiemit angezeigt, selbige wiederum an Ort und Stelle zu bringen, widrigenfalls dieselben durch Richterspruch theuer bezahlt werden müßten.

Aarau den 4. Mai 1837.

Andreas Gyß.

---

12 Unterzeichnete benachrichtigt das E. Publikum, daß sie den Laden der sel. verstorbenen Frau Richner, geb. Schweitzer, käuflich übernommen, und denselben in allen bis dahin geführten Artikeln fortsetzt, welche sie mit den bekannten beßren Bellerchen Kravaten en lastin, Kasimir und satin Stoff überzogen vermehrt hat, die sich durch Schönheit und Solidität selbsten empfehlen. Auch ist sie mit süßer Chocolade versehen.

Für alle bis dahin bekannten Artikeln sich bestens empfehlend

Frau Siebenmann, geb. Schäfer, an der Pelzgasse.

13. Unterzeichnete empfiehlt sich wieder aufs Neue für das Decatiren von Schwals, Sommerzeug, Tuch und übrige Sorten wollener Stoffe, so wie fürs Weißnähen, bestens; guter und billiger Bedienung darf Jedermann versichert sein. Frau Hofmann, bei Hrn. Keller, Lohnkutscher hinterm Kasino.

14. Ein Sattlermeister wünscht von rechtschaffenen Eltern einen Knaben unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Auf Johanni wird eine Magd gesucht, welche mit guten Zeugnissen versehen, kochen und gartnen kann. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. [2]Fried. Hemmeler, jgr., Buchbinder, kauft alle Arten von alten Papierabschnitte, alte untaugliche Bücher, überschriebenes und beschmuztes Papier, alte Lumpen und Pappendeckelabschnitte, zentner und pfundweise.

17. Ein brauner, männlicher Hühner- oder Stellhund, mit grauer Brust hat sich verlaufen. Wer solchen dem Eigenthümer Fr. Hürner in Aarau zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

18. [3]Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens. Er verspricht gute Bedienung, billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Werkstatt ist in der Pelzgasse bei Wittwe Bublrein, Spengler.

Johann Richner, Spengler.

19. Demjenigen, der mir den Thäter des am 21. dies Abends an meinem Garten verübten Frevels mit Beweis namhaft machen oder im Wiederholungsfall ertappen kann, verspreche ich eine Belohnung von 8 Fr., unter schwierigen Umständen auch mehr.

L. Imhof, Zuckerbäcker.

Publikation.

In dem über Kaspar Kohler in der Au, bei Auenstein im Jahr 1819 verführten Geldstag wurde ein Stück Aegertenland, das Kesselhübele genannt, weder steigerungsweise noch durch Nachschlag bestanden und hatte seither keinen bestimmten Eigenthümer. Da der dortige Gemeindrath wünscht, daß jenes Grundstück, auf welchem die Bodenzinspflicht lastet, von Jemand besessen und benutzt werden möchte, so wird dasselbe dem Andreas Ott von gedachtem Auenstein eigentümlich überlassen auf den Fall, in der Frist eines Monats keiner der verlustigen Gläubiger des Kohlers darauf Anspruch macht.

Brugg den 28. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Jakob Fischer, Küngeli genannt, von Geltwyl, besteht in einigen zu Frk. 5 gewertheten Fahrhabstücken, nun die allfälligen Gläubiger auf dieses Vermögen am Donstag den 18. Mai,

vor uns keine rechtlichen Ansprüche machen, so wird dasselbe nach Abzug dießfälliger Publikationskosten an die Erben des Jakob Fischer sel. herausgegeben werden.

Muri den 24. April 1837. Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[5]Das h. Obergericht hat auf eine schon früher gefaßte Beschlußnahme der Gemeinde Lengnau und von der Nothwendigkeit einer gründlichen Bereinigung des dortigen Hypothekarwesens überzeugt, uns den Auftrag ertheilt, diese Vereinigung unverweilt vorzunehmen. Zu diesem Ende werden alle jene Kreditoren, welche in der Gemeinde Lengnau, und den dazu gehörenden Ortschaften, Vogelsang, Degermoos, Hausen, und dem Hofe Himmelreich Hypothekarrechte oder Unterpfänder besitzen und anzusprechen haben, andurch aufgefordert, ihre Titel franco entweder in Original oder in beglaubigten Abschriften bis und mit dem 1. k. Heumonats gegen Empfangscheine in die hiesige Gerichtskanzlei um so gewisser einzulegen, als die Saumseligen die Folgen der Nichtbeachtung dieser peremtorischen Aufforderung sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 5. April 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Hrn. Jakob und Xaver Weißenbach & Comp. in Bremgarten haben bei der hohen Regierung das Ansuchen gestellt, daß ihnen zum Behufe der Belebung einer mechanischen Baumwollenspinnerei die Bewilligung eines Wasserrades an der Reuß gestattet werden möchte. Dieses Konzessionsgesuch wird sofort mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 20. Mai nächsthin bei dem hiesigen Bezirksamt eingegeben werden können.

Bremgarten den 29. April 1837.

S. Meyenberg, Bezirksamtmann.

Volljährigkeits-Erklärung.

[2]Anton Basler von Niederzeihen, wird von der unterzeichneten Gerichtsstelle auf den gesetzlich erfolgten Antrag des dortigen Gemeindraths, und auf den über die Zustimmung seiner nächsten Verwandten erbrachten Ausweis für volljährig erklärt. — Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da Johannes Roth, Samuels, von Zezwyl, geb. 1812, vorgiebt, der ihm unterm 16. Brachmonat 1834 ausgestellte Heimathschein verloren zu haben, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt, indem dem Roth heute ein frischer ausgestellt wurde. — Zezwyl den 1. Mai 1837.

Joh. Kasper, Gemeindammann.
Joh. Rudolf Weber, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Es hält der Gemeindrath Auenstein am Mittwoch den 10. Mai Nachmittags von 1—4 Uhr, im Schulhause daselbst, extra Fertiggericht, um 1) die auf den 13. April letzthin ausgeschriebene aber wegen Hindernissen nicht vorgegangene Fertigung der Verkäufe über das ganze liegenschaftliche Vermögen des Andreas Frei, Burgers, alt Weibels von Auenstein, und 2) dann auch die Konfirmation des Verkaufs sämmtlicher Liegenschaften der Wittwe des Hans Ulrich Ott, Schuster, Barbara geb. Graf vorzunehmen. Dieses wird zum Verhalt der Interessenten zur Kenntniß gebracht.

Auenstein den 4. Mai 1837.

Brugger, Gemeindammann.
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Dienstag den 9. Mai wird das von den Erben des Joseph Burkard sel. von Wohlenschwyl, verkaufte Heimwesen, in Beinwyl, gewohnten Orts gefertiget werden; was bekannt gemacht wird. — Beinwyl den 27. April 1837.

Nietlispach, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Donstag den 11. Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Bözberg, im Hause des Gemeindammann Hänt im Hafen, extra Fertiggericht halten, wobei Gabriel Dürr, Wasenmeister von Aarau im Hafen angesessen, den größten Theil seiner im Gemeindsbann Bözberg besitzenden Liegenschaften und Fahrhabe, an seinen Sohn Gabriel Dürr wegzufertigen gedenkt. Auch können an benanntem Tage noch andere Kaufshandlungen zur Fertigung gebracht werden, was bekannt gemacht wird.

Bözberg den 1. Mai 1837. Aus Auftrag:
Suter, Gemeindschreiber.

Da Daniel Lienhard, Wagner, von Buchs, von seinen in hießigem Gemeindsbezirke besitzenden Liegenschaften einen beträchtlichen Theil verkauft hat, so ist zu deren Fertigung Tag bestimmt, Montag den 8. Mai d. J., von Nachmittags 3 Uhr an, im Wohnhause des Unterzeichneten; was mit der Anzeige, daß alsdann auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können, was zur Kenntniß gebracht wird.

Buchs den 3. Mai 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
Stirnemann, Gemeindschreiber.

Da Johann Bugmann, Weber von Döttingen, Willens ist nach Nordamerika auszuwandern und seine sämmtlichen Liegenschaften verkaufte, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag bestimmt den 18. Mai, was bekannt gemacht wird. — Döttingen den 3. Mai 1837.

Bugmann, Gemeindrath.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Zu extragerichtlicher Fertigung des von dem in Geldstag gefallenen Jakob Merz, alt Exerziermeister von Beinwyl, vor längerer Zeit verkauften im Gemeindsbezirk Gontenschwyl liegenden Buchhölzleins, hat der Gemeindrath Gontenschwyl auf Verlangen der Geldstagskommission Tag bestimmt: Samstag den 13. Mai des Nachmittags 3. Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst. — Gontenschwyl den 2. Mai 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
S. Hunziker, Gemeindschreiber.

Da dem Jakob Baltisperger, Weibels Sohn, von Mühlethal, seine sämmtlichen Liegenschaften, in hießiger Gemeinde den 29. April letzthin, zur Fertigung gebracht, und alsdann weggefertiget worden sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen welche gegen diesen Kaufsvertrag eine Einwendung zu machen haben, bis den 13. Mai dem hießigen Gemeindrath einzugeben, sonst dieser Kauf nach Verfluß dieser Zeit in gesetzlicher Kraft bleiben wird.

Mühlethal den 2. Mai 1837.

Jb. Baltisperger, Gemeindammann.
Ab. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl, Bez. Zofingen, wird künftigen Mittwoch als den 10. Mai angewohnten Sitzungsorte ein extra Fertiggericht abhalten, wobei die Erben des Hs. Ulrich Dätwyler, in Oberwyl, ihre sämmtlich ererbten, ferner Melchior Haller von Reinach mit Handen seines Vormundes, seine sämmtlich besessenen Liegenschaften ihren Käufern einfertigen werden, was bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 3. Mai 1837.

Aus Auftrag:
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des Meister Johannes Lienhard, Naglerschmied sel. von Zofingen, hat ihre in der hießigen Gemeinde eigenthümlich besessene Liegenschaft verkaufsweise veräußert,

der daherige Vertrag wird künftigen Donstag den 11. Mai Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Rudolf Zulauf, Ziegler, von Schinznach wird wegen seinem Hang zur Verschwendung und Liederlichkeit mit eigener Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt und dieses mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich bekannt gemacht. — Brugg den 28. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Müller, Wagner von Lenzburg, auf seine eigene Einwilligung, und nach gemeindräthlichem Vorschlag in der Person des Herrn Eduard Bertschinger, Zimmermeister von Lenzburg, bevormundet; welches in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht wird. — Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen blödsinnigen Jakob Baumann, Weber, Schulfriedli-Jakoben von Schafisheim, auf seine eigene Einwilligung und nach dem Vorschlage des Gemeindraths Schafisheim bevormundet, und ihm als Vormund geordnet, den Samuel Baumann, Schulfriedlis im Bann zu Schafisheim. Diese Vormundschaft wird in Berufung auf die deßhalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Kleiner, von Egliswyl, als Landbauer in Aarau, angesessen, auf sein eigenes Ansuchen, wegen kränklichen Umständen desselben, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm auf den Vorschlag der Waisenbehörde als Vormund geordnet, den Herrn Gemeindrath Jakob Häusermann von Egliswyl. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Begehren des leichtsinnigen Jakob Frey, Jakob sel., Maurers von Bottenwyl, geb. den 2. Jenner 1813, ist derselbe unter Vormundschaft gesetzt, und als dessen Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Jakob Basler, Schmied, von Bottenwyl, was unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Vorschriften, besonders auf §. 357, bekannt gemacht wird. — Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Dem mehrjährigen Kaspar Baumann, Wächters Sohn, von Attelwyl, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, ist als Vormund waisenrichterlich verordnet worden; Heinrich Baumann, Sämelis Heinrichs, von daselbst, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben, so wie mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, von Art, Datum und Betrag derjenigen Forderungen, welche irgend Jemand an den Bevormundeten zu machen haben sollte, unfehlbar bis 10. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Attelwyl Kenntniß zu geben.

Zofingen den 28. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Auf die Anzeige des Gemeindrathes dahier, „daß Musikus Nepomuk Egg, im hiesigen Armenhause ungeachtet mehrseitiger Mahnungen, Drohungen und selbst Carcerstrafe sich dennoch erlaubt, in hiesigen und auswärtigen Wirthshäusern mit Wein und geistigen Getränken sich zu berauschen, darin Unfugen jeder Art bis spät in die Nacht zu treiben, und dadurch Störungen und Unordnungen im hiesigen Armenhause insonderheit bewirkt, und auf das hierauf gestützte Ansuchen gegen Musikus Egg das Wirthshäuserverbot verhängen und dieses öffentlich bekannt machen lassen zu wollen", haben wir in Entsprechung dieses motivirten Gesuches gegen Musikus Nepomuk Egg das Wirthshäuserverbot ausgesprochen; untersagen daher allen Wirthen, bei Androhung gesetzlicher Strafe dem genannten Egg weder gegen Baarzahlung, noch auf Borg geistige Getränke irgend einer Art zu verabfolgen.

Laufenburg den 20. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Vormundschaftsaufhebung.

Kt. Bern. Durch obergerichtliche Erkanntniß vom 19. Wintermonat 1836 wurde die am 6. Juni 1833 erkennte Bevormundung des Niklaus Tomi von Oberburg, aufgehoben. Niklaus Tomi, in der Finsterthuelen; Gemeinde Oftringen, Bezirks Zofingen, wohnend, ist demnach in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Burgdorf den 18. April 1837.

L. Fromm, Regierungsstatthalter.
Bewilligt: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. Den Erben des Herrn Isaak Hauri, Uhrenmacher, gebürtig von Reinach, Kt. Aargau, früher angesessen gewesen zu Aarburg und letzthin zu Wangen, ist das amtliche Güterverzeichniß über dessen Nachlaß gestattet und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Wangen bestimmt worden, bis und mit dem 6. Heumonat d. J. welches zu Jedermanns Kenntniß unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens öffentlich bekannt gemacht wird. — Wangen den 3. Mai 1837.

Amtschreiberei Wangen.

Den Erben des Hans Jakob Schafner, Berneten, von Schinznach, wird das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt. Jedermann der an seiner Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird demnach aufgefordert, denselben bei Vermeidung des Verlustes, bis und mit dem 28. Brachmonat 1837 der Gemeindschreiberei Schinznach schriftlich anzuzeigen. — Brugg den 28. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Oeschgen haben wir den Erben des verstorbenen Joseph Lauber, Gemeindraths, von dort, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses, und den Edikralruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft dieses Lauber zu haben glauben, hiemit peremtorisch aufgefordert, selbe schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes, bis und mit dem 7. Brachmonat d. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 27. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 21. dieses Aprils verstorbenen Abraham Mundwyler Mühlemacher, von Oftringen, wohnhaft gewesen in Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben. — Zofingen den 28. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Johannes Fasler, Statthalters von Dentspüren, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Fasler unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Brachmonat der Gemeindschreiberei Dentspüren einzugeben. — Aarau den 26. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Schärer, Heichen, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schärer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 10. nächstkünftigen Brachmonat der Gemeindschreiberei Biberstein einzugeben.

Aarau den 26. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Gerichtsschreibers Joseph Anton Wanger von Baden hat heute das Bezirksgericht daselbst, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig zu Erlangung sicherer Kenntniß über seinen Aktiv- und Passivzustand, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Hrn. Wanger, so wie dessen Schuldner, hiemit aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber: ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, und zwar jeder Kapitalschuldner die Quittanz über den zuletzt bezahlten Zins, alles schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 17. k. Mai dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 25 April 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe Agatha Huber, Oberkollers, von Mägenwyl, über ihren Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger und Schuldner der Wittwe Huber sel. werden daher aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber: ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 17. k. Mai dem Gemeindrath Mägenwyl unfehlbar einzureichen.

Baden den 25. April 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des Kaspar Geißberger, alt Vogts von Ryniken, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers, unter Androhung gesetzlicher Folgen für den Unterlassungsfall, aufgefordert: ihre Ansprachen bis und mit dem 21. Brachmonats der Gemeindschreiberei Ryniken einzugeben. — Brugg den 21. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des Hans Ulrich Obrist, Küber von Ryniken, ist die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses gerichtlich bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall, aufgefordert: ihre Ansprachen bis und mit dem 21. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Ryniken einzugeben. — Brugg den 21. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Gipf und Oberfrik über den Nachlaß des Johann Martin Schmid, ober. von Gipf, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Edikralruf der Gläubiger bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Schmid, eine Anforderung zu stellen haben, peremtorisch aufgefordert, dieselbe schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 24. Mai d. J. dem Gemeindrath in Gipf und Oberfrik einzugeben.

Laufenburg den 20. April 1837

Dr. Beuggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Rohr, gew. Mitglied des Gemeindraths und früherer Gerichtsweibel, von Lenzburg, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Rohr, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 30. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Richner, Wirths, genennt Wirthshänsi, von Rupperschwyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zur Kenntniß der Passiven so wie der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Richner, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 30. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 10. d. M. verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Suters, Oedis genannt, von Kirchleerau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Brachmonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Kirchleerau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9. d. M. verstorbenen Hans Jakob Bossard, genannt Stammlis, von Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Brachmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Közli, Metzgers, und Besitzer des Gasthauses zum Rößli, in Würenlos, ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Közli sel. hiemit ernstlich aufgefordert, Erstere ihre rechtmäßigen Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben. — Baden den 18. April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des jüngst verstorbenen Heinrich Schneider, gew. Schusters und Postläufers von Müllingen, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 26. Mai der Gemeindschreiberei Müllingen einzugeben; unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 18 April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Schwaderloch, haben wir über den Nachlaß des Gregor Knecht, von dort, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Knecht etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 13. Mai d. J. bei dem Gemeindrathe zu Schwaderloch einzureichen.

Laufenburg den 14. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die anher gemachte Anzeige des Gemeindraths von Sißeln, daß Konrad Döbele, Holzhändler, von dort, am 30. Merz d. J. in dem Rheine ertrunken sei, eine Wittwe und sechs minderjährige Kinder hinterlassen, haben wir bei dem vielfältigen Handelsverkehr des Verstorbenen über dessen Nachlaß den Erben desselben die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Döbele etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes, bis und mit dem 20. Mai d. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Rudolf Funk, Handelsmann, von Nidau, in Niederlenz angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Funk, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 23. Brachmonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 18. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der im Jahr 1833 vergeldstagte Friedrich Hemmann, Büchsenmacher, von Lenzburg, jüngsthin in Zofingen in dortigem Spital ganz vermögenslos verstorben, so ist von Seite der Erben desselben förmlich auf die Erbschaft Verzicht geleistet worden, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Am 13. dieses Aprils starb der seit längerer Zeit in der Gemeinde Zofingen wohnhaft gewesenen Samuel Buchser, Peters, von Schöftland, mit Zurücklassung weniger Fahrhabe im Schatzungswerthe von Fr. 25. bz. 7., dagegen aber eines Betrages von Fr. 58. bz. 1. an Passivschulden. Da der Gemeindrath Schöftland, Namens der Wittwe und Kinder des Verstorbenen, die Beerbung dieses Nachlasses ausgeschlagen hat, so wird dieses zu allgemeiner Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß wenn bis 16. Brachmonat nächsthin Niemand die geldstagliche Liquidation über den Buchserschen Nachlaß verlangen sollte, letzterer alsdann an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Zofingen den 28. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Karrer, Metzger, von Teufenthal, früher gew. Badwirth im Schwarzenberg zu Gontenschwyl, letzthin Lebenwirth auf dem Rößli in Oberkulm, jetzt wohnhaft in Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über circa 8 Saum Wein und die noch vorhandene wenige Fahrhabe sammt Liegenschaft Freitag den 19. Mai, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Oberkulm und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung zur Sonne in Unterkulm; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 13. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 4. Augstmonats des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zur Sonne in Unterkulm, alles 1837. Sodann wird angezeigt, daß der Geldstager a. laut Kaufsvertrag vom 20. Weinmonat 1836 seinen Brüdern Hans Rud. und Ludwig Karrer in der Herberge, mit weniger Ausnahme seine besitzende Fahrhabe um Frk. 1923. 6. 5. und d. seinem Sohne Jakob Karrer 36½ Saum Wein nebst andern Gegenständen, laut Kaufsakt vom 25. Weinmonat 1836 um Frk. 1242. 9. verkauft habe; für diese Kaufsummen sind Schulden überbunden. Die Kaufsverträge liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm; allfällige Einsprachen gegen die Rechtskraft derselben, müssen vor dem dritten Geldstag geltend gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufge-

fordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. April 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Anton Zumsteg von Egg, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis der Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Konkursiten Anton Zumsteg etwas zu fordern haben, hiermit peremtorisch aufgefordert am bemeldten Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre resp. Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewißer gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie widrigenfalls von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 27. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Leonz Frey, Sohn, von Butwyl, wohnhaft im Holzhof, bei Aristau, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Donstag den 18. Mai 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert; am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 24. April 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Brändli, von Rüstenschwyl, wohnhaft in Auw, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Donstag den 18. Mai 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert; am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 24. April 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen abwesenden Thomas Stierli, Dommelts, von Altbäusern, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Donstag den 18. Mai 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 24. April 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schuldes Andreas Blattner, alt Wächter, Kreidenbansen von Küttigen, den Geldstag erkennt. Wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit wird jedoch die in letzter Nummer des Kantonsblattes festgesetzte Steigerung und Kollokation wieder suspendirt. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Blattner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. April 1837. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Kaspar Wernli, Zimmermann, Regels von Thalheim erkennten Geldstag Zeit und Ort bestimmt; wie folget: für die Geldstagssteigerung über das in einem Stück Land bestehende geldstagliche Vermögen im Tavernenwirthshause zu Thalheim Samstag den 6. Mai, Nachmittags 1 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 16. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Thalheim, Samstags den 24 gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 16. Brachmonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johann Heinrich Hummel, Sohn, Handelsmann von Brugg erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in zwei Häusern und einigen Plätzchen Land bestehende geldstagliche Vermögen in der Pintenschenk des Hrn. Isak Dambach, Pfister, in Brugg, Freitag den 19 Mai, Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 12. Brachmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebendaselbst, Donstag den 29 gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 12. Brachmonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25 April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Da Franz Müller von Oberhofen im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch heute den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so hat die unterfertigte Gerichtsstelle gegen denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den konkursiten Müller etwas zu fordern haben, die peremtorische Ladung ergehen, daß sie den 19. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der hierzu gerichtlich geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen, und ihre Ansprachen gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[3]Alle, welche an Kaspar Leonz Hochstraßer von Hägglingen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 27. Mai 1837, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von der Masse ausgeschlossen werden. — Bremgarten den 15 April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber

[5]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem ganz vermögenslosen Heinrich Siegrist, Rudis von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Dienstag den 18. Heumonat 1837 des Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 17. Heumonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 18. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Hanns Ulrich Rüegger, Hans Jakobs Sohn, genannt Hänselhansjoggis Färber, von Niederwyl, dermal landesabwesend, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 15. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da der Werth der vorhandenen wenigen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden Effekten blos einige Batzen beträgt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. — Zofingen den 14. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem vergeldstagten Jakob Keser, Zimmermann, von Oberflachs, ist von seinem verstorbenen Sohn Johannes Keser, Maurer daselbst, die Erbschaft angefallen, welche nach dem Gesetz der geldstaglichen Liquidation unterliegt. Zu Behandlung dieses Nachgeldstags sind folgende Tage festgesetzt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, Samstag den 6. Mai, von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Oberflachs Montag den 3. Heumonat von Morgens 9 Uhr an, alles 1837. Da die Gläubiger des vergeldstagten Vaters Jakob Keser aus dessen Gantprotokoll bekannt sind, und im gesetzlichen Range kolozirt werden können, so werden einzig die Kreditoren des Erblassers Johannes Keser aufgefordert, ihre gegen denselben besitzenden im Benefizii Inventarii eingegebenen Ansprachen nunmehr mit Titeln belegt oder sonst förmlich beglaubigt, unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 19. Brachmonat der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da sich Xaver Bugmann, von Döttingen, wohnhaft in Eggenwyl, mit dem Gläubiger, welcher ihn auf die Gant getrieben, abgefunden hat, so wird der auf den 27. Mai nächstkünftig ausgeschriebene Geldstag nicht vor sich gehen, insofern kein anderer Kreditor die Ausführung desselben verlangen sollte. — Bremgarten den 22. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Thadäus Seiler, des Gratzis, von Göslikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Seiler peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 22. April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Da der 1777 Dezember 20. geb. Jakob Hilfiker, Hansen, von Safenwyl, im Jahr 1803 in französische Kriegsdienste getreten und seither über dessen Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen ist, so haben dessen Erben bei dem Bezirksgerichte Zofingen um Erlassung des gesetzlich vorgesehenen Ediktes angesucht. Demnach wird der abwesende Jakob Hilfiker vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 4. Mai 1838 vor diesseitiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Aarau hat auf gestelltes Verlangen über den seit 1807 abwesenden Johannes Blattner, Ludiheinis Heinrichs, von Küttigen, den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht demnach an genannten Blattner die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist entweder vor dieser Behörde zu stellen, oder derselben von seinem Leben Kunde geben zu lassen, ansonst nach Ablauf dieser Frist zur Todeserklärung geschritten würde. — Aarau den 19. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Joseph Anton Schwarz, v. Mellingen, ist im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, seither aber von dessen Leben oder Tod nichts mehr bekannt geworden. Auf gestelltes Verlangen wird derselbe nun vorgeladen, innert Jahresfrist von heute angerechnet, vor dem Bezirksgericht Baden entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst im nicht geschehenden Fall zur Todeserklärung geschritten würde.

Baden den 18. April 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des bei 30 Jahren landesabwesenden Jakob Häusermann, Bänimelchers von Egliswyl, ist gegen letztern die Ediktalladung gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen wird der genannte Jakob Häusermann, Bänimelchers, vorgeladen: innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, entweder vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 18. April 1837.

C. Bertschinger, Grrichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Sämmtliche Liegenschaften des Konkursiten Fridolin Hollinger, Marxen, von Galten, werden den 31. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause zu Gansingen durch eine gerichtliche Kommission zur dritten Steigerung gebracht, was anmit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 27. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

In Folge ausgeführter Betreibung wird der Unterzeichnete dem Joh. Hoslin, Martis, in Niederzeihen, am 10. Mai l. J. den demselben gepfändeten Acker auf dem Ebnet, einen Vierling haltend, e. S. an den Weg a. S. an Georg Hoßlin stoßend, und gemeindräthlich zu L. 70 geschätzt, an die

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 18. 1837.

dritte öffentliche Exekutions-Steigerung, welche Nachmittags 1 Uhr statt finden, bringen, bei welcher auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden.

Laufenburg den 24. April 1837.

Heim, Fürsprech.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksammann.

Der endsunterzeichnete Daniel Christian Beck, Hutmacher von hier, wird Dienstag den 19. Mai 1837, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Buhlrein Pfister allhier, an eine öffentliche Probsteigerung bringen, sein an der Metzgergasse zu Aarau gelegenes zu jedem Beruf dienliches Wohnhaus Nr. 107 mit Hinterhaus, enthält 5 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, 3 Küchen, einen geräumigen Estrich und Keller. Die nähern Bedingungen können bei Unterzeichnetem und am Tage der Steigerung vernommen werden. Aarau den 3. Mai 1837.

Dl. Christian Beck, Hutmacher.

Ambrosius Hort von Oberhof, Insaß der Gemeinde Herznach, wird aus freiem Willen am 18. Mai, unter gemeinderäthlicher Leitung unter sehr billigen Bedingungen und auf genugsame Losung sein sämmtliches Hofgut im Haugerhölzli, Gemeindsbezirk Herznach, auf dem Hofe oder in dessen Behausung öffentlich versteigern. Dieses Hofgut besteht in einem neu erbauten Wohnhause, Scheuer und Stallung, einem Wagenschopf und Schweinstalle, circa 3. Juch. Kraut- und Baumgarten, mit den schönsten Obstbäumen besetzt, ein Juch. Rebland, circa 60 Juch. Matten-, Acker- und Holzland, wo immer wenigstens 8 Stück Vieh gehalten und jährlich ein schönes Quantum Holz verkauft werden kann, ein schöner laufender Brunnen, auch werden auf Verlangen noch ein Pferd und 3 Stuck Rindvieh, ein aufgemachter Wagen, ein Pflug, eine Egge und eine Wahle ꝛc. verkauft. Das Hofgut und die Bedingnisse können alle Tage auf dem Hofe selbst eingesehen werden.

Herznach den 2. Mai 1837.

Aus Auftrag:

Ursprung, Gemeindammann.

Donstag den 11. Mai, Vormittags 10 Uhr, wird Unterzeichneter in der Staatswaldung Sundelhalde, unweit Wittnau, die Rinde von 440 Stück, an gleichem Tage Nachmittags 3 Uhr im Staatswalde Geindelhalde bei Oberfrik 130 Stuck kleinere Eichenstangen, den Meistbietenden öffentlich versteigern, und die Bedinge jedesmal vor der Steigerung kund machen. Herznach den 4 Mai 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Der Gemeindrath Anglikon wird Montag den 8. Mai, von Mittags 12 Uhr an, in der dasigen Gemeindwaldung, über ein Quantum junge Eichenrinde, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind. Anglikon den 2. Mai 1837.

Aus Auftrag:

Vok, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Baldingen wird Dienstag den 16. Mai, Nachmittags 1 Uhr, bei dem unterzeichneten Gemeindammann, über circa 100 Ctr. junge Eichenrinde eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Baldingen den 3. Mai 1837.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Lengnau wird Donstag den 11. Mai, Nachmittags 1 Uhr, in der Pintenschenke der Barbara Bucher, in Oberlengnau, circa 50 Ctr. junge Eichenrinde auf öffentliche Steigerung bringen, was bekannt gemacht wird.

Lengnau den 2. Mai 1837.

Aus Auftrag:

Bucher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Scherz wird Donstag den 11. Mai, Nachmittags 1 Uhr, in dasigem Gemeindwald ein bedeutendes Quantum eichene Rinden, 5 Tannen zu Sagbäumen, und eine große Eiche öffentlich versteigern lassen.

Scherz den 2. Mai 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:

Meier, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schneisingen wird Dienstag den 9. Mai, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des alt Ammann Rohners, ein ziemliches Quantum junge Eichenrinde an eine öffentliche Steigerung bringen, Kaufsliebhaber sind höflichst eingeladen.

Schneisingen den 27. April 1837.

Bräm, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Siglistorf wird den 12. Mai circa 100 Ctr. Rinden, meistens von jungen Eichen, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich versteigern, was bekannt gemacht wird.

Siglistorf den 1. Mai 1837.

Schuhmacher, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Spreitenbach wird Dienstag den 9. Mai, Nachmittags 1 Uhr, über die Rinden von einem Quantum großer und kleiner Eichen eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Spreitenbach den 3. Mai 1837.

Wiederkehr, Gemeindammann.
Hintermann, Gemeindschreiber.

Da Christen Gerber, Küher, im Wildenstein hier, wegen Krankheit sein Küherleben aufgegeben, so wird derselbe am Freitag den 12. d. M., Nachmittags um 1 Uhr daselbst, über sieben schöne und gute Kühe, so wie über einiges Milchgeschirr eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind. — Lenzburg den 3 Mai 1837.

Christen Gerber.

In der Steigerungspublikation Nr. 17. pag. 173. des Ignatz Grenacher von Galten, soll es heißen Joseph Grenacher von Galten, was hiemit berichtigt wird.

Johannes Keller, von Hettwyl.

Der Unterzeichnete als gerichtlich geordneter Vormund des Jakob Kleiner von Eglischwyl, in Aarau wohnhaft, wird Dienstag den 9. Mai 1837, im Tavernenwirthshaus zum Löwen bei Hrn. Ernst in Aarau, von Abends 7 Uhr an, auf eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit dem Höchstbietenden hingeben, folgende im Twing Aarau gelegenen Liegenschaften, als:

1) einen Acker im Suorfeld in der Nähe des Pulverhauses 51,798 Quadratschuh haltend;
2) einen Acker auf gleichem Feld 16,118 Quadratschuh haltend;
3) einen Acker auf dem Gönhardfeld an die Landstraße stoßend, 30 890 Quadratschuh haltend;
4) einen Acker auf dem Zelgli 46 357 Quadratschuh haltend.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht, und können in der Zwischenzeit in des Eigenthümers Wohnung vernommen werden.

Eglischwyl den 26. April 1837.

Aus Auftrag der Waisenbehörde:

Jakob Häusermann, Gemeindrath.

Unterzeichneter wird aus freier Hand den 18 Mai d. J. versteigern: das Tavernenwirthshaus zur Krone zwischen Oeschgen, Frik und Eiken, an der Landstraße von Basel nach Zürich gelegen. Dasselbe ist zwei Stock hoch, hat vier heitzbare Zimmer, eine Metzg, ein Waschhaus, zwei gewölbte Keller, eine Tanzlaube, zwei Angebäude, ein Holzhaus, eine Scheuer und zwei Ställe und dabei zwei Juch. Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen bepflanzt, neben und vor dem Haus befindet sich ein laufender Brunnen, alles

in gutem Zustande. Die Bedingnisse sind vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Oeschgen den 23. April 1837. Gabriel Mösch, Kronenwirth.
Katharina Boll.

Auf Montag den 8. Mai nächstkünftig wird in der Pintenschenke des Hrn. Christian Oehlhafen allhier, von Abends 7 Uhr an, öffentlich versteigert werden:

1) Das sogenannte Huggenbergersche Haus in der Halden Nr. 287 sammt dem dahinter gelegenen großen Garten.
2) Der von Jakob Hürner, Schuster sel. hinterlassene Hausantheil im Adelbändli Nr. 85, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Die Steigerungsbedinge sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Aarau den 27. April 1837.

Aus Auftrag der Eigenthümer:
F. Hürner, Notar.

Da die Gemeinde Mellingen eine neue Einrichtung mit den Krämerständen getroffen, so macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, daß diese neuen Stände nächsten Pfingstmontag den 15. Mai auf drei Jahre versteigert werden.

M. Gretener, in Mellingen.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiemit:

Daß Wir, in der Absicht, an Brücken, Wasserwerken, Dämmen und Uferbefestigungen an der Aare, Reuß und Limmat durch die Floßschiffahrt entstehende Beschädigungen nach Möglichkeit zu verhindern,

verordnen:

§. 1. Die Flöße, welche auf der Aare, Reuß und Limmat geführt werden, sollen, ob aus kurzem oder langem Holz bestehend, höchstens eine Breite von 15 Fuß haben.

§. 2. Das Zusammenhängen von mehr als zwei Flößen in der Länge wird anmit jedermann untersagt und das Zusammenhängen von zwei Flößen nur auf den Fall hin erlaubt, als die Länge des einzelnen Floßes höchstens 50 Fuß beträgt.

§. 3. Zu Führung der Flöße müssen immer zwei kräftige, des Flusses und des Flößens kundige Männer bestellt sein.

§. 4. Auf jedem Floße soll zu dessen Leitung immer das nöthige Geräthe vorhanden und in brauchbarem Stande sein.

§. 5. Wo Flöße gelandet werden, sollen dieselben sorgfältig und sicher angebunden werden, so daß kein Losreißen statt finden kann.

§. 6 Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, soll vor dem betreffenden Richter zur Verantwortung und Strafe gezogen und zum Ersatz des verursachten Schadens angehalten werden.

§. 7. Für die Bußen, so wie für den allfälligen Schadenersatz haften nicht blos die Führer, sondern auch die Besitzer und Eigenthümer der Flöße und das geflößte Holz selbst.

§. 8. Gegenwärtige Verordnung soll in das Kantonsblatt eingerückt, in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen, besonders gedruckt und öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 28. April 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiemit:

Daß Wir, durch die kürzlich von mehreren deutschen Nachbarstaaten, so wie von einigen Standesregierungen getroffenen, theils in niedriger Tarifirung, theils in gänzlicher Verrufung der Bruchtheile des Brabanterthalers bestehenden Verfügungen veranlaßt, und vom Großen Rathe besonders ermächtigt, beschlossen haben und

verordnen:

§. 1. Die halben Brabanterthaler sind außer Kurs gesetzt, in dem Sinne daß von nun an niemand gehalten ist, eine Zahlung in dieser Geldsorte anzunehmen.

§. 2. Bei diesem Anlasse wird die in dem Münzgesetz vom 31. Merz 1832 unter Art. 5. ausgesprochene Verrufung des Viertel-Brabanterthalers mit der Warnung neuerlich in Erinnerung gebracht, daß sich Jedermann des Einnehmens oder Ausgebens solcher Scheidemünze enthalte.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung soll besonders gedruckt, öffentlich angeschlagen, ins Kantonsblatt eingerückt und in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen werden.

Gegeben in Aarau den 3. Mai 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Nachdem der Große Rath die Anstellung eines zweiten Kopisten für die Registratur bewilliget, wird diese Stelle andurch mit einem Termin zur schriftlichen Anmeldung bei der Staatskanzlei bis 20. l. Monats ausgeschrieben.

Aarau den 3. Mai 1837.

Kanzlei Aargau.

Der dießjährige Lehrkurs für die Artillerie und das Genie in der eidgenössischen Militärschule in Thun wird nach einer achttägigen Vorübung auf künftigen 22. Juni eröffnet und den 12. August wieder geschlossen werden. Es werden dem zu Folge diejenigen Hrn. Offiziere, Unteroffiziere, Korporals, Feuerwerker, Spielleute oder Gemeine, der Artillerie, des Trains und der Sappeurs, welche diesen Lehrkurs als Freiwillige mit zu machen wünschen, hiemit aufgefordert, sich hiefür innert 14 Tagen von dato an, entweder direkte oder durch Vermittlung ihrer respektiven Herren Bezirks-Kommandanten bei der Militärkanzlei zu Handen des Hrn. Artillerie-Chefs anzumelden. Hinsichtlich der Unteroffiziers und übrigen Mannschaft wird noch im Besondern bemerkt, daß keine ältere Jahrgänge als vom Jahr 1810 für den Kurs admittirt werden können. — Aarau den 5. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militärkommission.

Montags den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hof hinter dem Regierungsgebäude in Aarau verschiedene noch brauchbare Baugegenstände, als: Fenster und Fensterrahmen, theils mit, theils ohne Beschläg, Falladen mit Blech beschlagen, Jalousieladen, mehrere Thüren, worunter zwei ganz neu, und zwei Glasthüren von Eichenholz mit Beschläg, einige Stück Täfer, alte Sessel, und verschiedene andere Holzgeräthschaften, circa 16 Centner altes Eisen von verschiedenen Gegenständen — worunter ein sehr schönes Balkongeländer, — eine Parthie Zink und Weißblech ꝛc. öffentlich versteigert werden. — Aarau den 26 April 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Gesammtschule in Freienwyl, haben ihre diesfällige Anmeldung dem Bezirksschulrath in Baden innerhalb vier Wochen, von heute an, einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung im Kanton die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 27. April 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Durch Resignation ist die hiesige Gemeindschreiber Stelle vacant geworden. Zur Wiederbesetzung derselben hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 12. d. M. Bewerber um diese Stelle haben sich an benanntem Tage, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Gemeindrathe mit gehörigen Zeugnissen versehen anzumelden. In Betreff der obliegenden Kanzlei-Arbeiten ist die Besoldung auf Frk. 800. festgestellt.

Bremgarten den 3. Mai 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

Polizeianzeige.

Im Verlaufe des abgewichenen Monats April sind im Bezirk Rheinfelden zwei männliche Leichname an dem Rheinufer gelandet worden, die aber wegen beinahe gänzlicher Verweisung, so wie auch wegen Zerstörung der Kleidungsstücke von welch' letztern nur einige Knöpfchen, die zu allfälliger Erkennung bei dem Bezirksamt Rheinfelden eingesehen werden können, zur Hand genommen werden konnten — nicht genau beschrieben werden können.

1) Den 11. April der Leichnam eines Jünglings, nicht fern von dem Augster-Stiche, er war circa 5' lang.
2) Den 27. April der Leichnam eines Mannes, nicht fern von Mumpf, 5' 3'' lang, der Körperbau stark, das Gesicht unkenntlich, breit, der Kopf groß, die Augen braun, die Zähne gut und vollständig, der obere Theil des Schädels von Haaren entblößt, am untern die Haare braunschwarz. — Aarau den 2. Mai 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenbluſt.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Heinrich Holliger, Gigerdanielen von Boniswyl, 56 Jahre alt, unverehelicht, seines Berufs ein Baumwollenweber, ohne Vermögen, wegen Betrugs in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Lenzburg dieselbe unterm 7. Merz abhin erstinstanzlich erlediget und nunmehr Uns zur Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten haben Wir nach angehörtem Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Heinrich Holliger habe das freie, mit den prozedürlich erhobenen Thatumständen übereinstimmende gerichtliche Geständniß abgelegt: in der Eigenschaft eines Garnträgers des Hrn. Jakob Humbel von Boniswyl, welches Geschäft er seit vielen Jahren versehen, während der letzten fünf Vierteljahre zu 13 bis 14 verschiedenen Malen, wenn er in die Spinnerei der Hrn. Widmer, Urech und Wildi in Seon, und in diejenige der Hrn. Wirz und Vogt in Menziken zu Abholung von Garn gesendet worden, auf dem Rückwege jedesmal ein Bund des mitgebrachten Garnes weggenommen, und solches, unter dem Vorwande, zum Verkaufe desselben beauftragt zu sein, gewöhnlich einem gewissen Friedrich Glor Felixen von Niederhallwyl um btz. 53 veräußert und nachher allemal, vor Ablieferung der Waare an Hrn. Humbel, die zu jeder Lieferung erhaltene Faktur durch Verringerung der Anzal Bünde, um jenen zu berücken, verändert, also verfälscht zu haben.

Nun enthalte aber das peinliche Strafgesetz unter dem Abschnitt: „Von Verbrechen gegen das Eigenthum der Mitbürger", im § 161 die Bestimmung: „Wer durch listige Vorstel-„lung, oder durch eine solche Handlung Jemand in Irrthum „führt, durch welchen derselbe oder ein andereran seinem Eigen-„thum oder seinen Rechten Schaden leidet, begeht das Verbre-„chen des Betrugs." — Dieses Verbrechens habe sich Heinrich Holliger dem angeführten Thatbestande zufolge, indem er sowohl das ihm im Glauben an seine Ehrlichkeit anvertraute Gut hinterhalten, und unredlich veräußert, als auch gleichzeitig die darüber ausgestellten Bescheinigungen, wie bemerkt, verfälscht habe, in vollem Maße schuldig gemacht, und es müsse dasselbe im Falle, da der Schaden, der dadurch verursacht worden, und auf welchen die böse Absicht gerichtet gewesen, auf mehr als Frk. 30 sich belaufe, nach der Bestimmung des §. 164 des peinlichen Strafgesetzes, mit der peinlichen Strafe belegt werden, welche für das Verbrechen des einfachen Betruges im §. 166 in der Weise festgesetzt erscheine, daß der Verüber zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade verurtheilt werden solle.

Bei der wirklichen Ausmessung dieser Strafe müsse aber dem Verbrecher als Milderungsgrund angerechnet werden, daß derselbe vor Begehung des Verbrechens eines untadelhaften Lebenswandel gewesen und nur durch drückende Armuth dazu sich habe verleiten lassen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Heinrich Holliger sei des Verbrechens des Betruges rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 166 des peinlichen Strafgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von achtzehen Monaten, so wie zum Ersatz des Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.
2) Friedrich Glor sei als leichtsinniger Abnehmer von verdächtigen Waaren zu Bezahlung einer Buße von Frk. 50 zur einen Hälfte zu Handen des Armen- und zur andern Hälfte zu Handen des Schulguts des Kantons verfällt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. April 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehende vom Tit. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 13. April 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Muri die mit Placid Bircher von Wannen, Gemeinde Meienberg, 38 Jahre alt, ledig, katholischen Glaubensbekenntnisses, Drexler zum Beruf, vermögenslos, wegen des Verbrechens des Diebstahls geführte und durch Urtheil vom 27. Hornung abhin erstinstanzlich erledigte Kriminal-Prozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesendet, haben Wir nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Dem freien gerichtlichen Geständnisse des Untersuchten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen zufolge, habe Joseph Placid Bircher im Laufe des abgewichenen Jahres in 32 verschiedenen, meistens am hellen Tage und an unverschlossenem Gute statt gefundenen Angriffen, 16 lederne Kopfriemen mit Kettelchen, 2 Joch, 1 Viertelmaß, 1 Kuppelriemen, 2 Betttücher, 1 Frack, 1 Paar alte Schuhe, 1 Ziehmesser, 1 Kopfkissenanzug 1 Sack u. a. m. entwendet, und diese Gegenstände an verschiedenen Orten theils an Bekannte, theils an unbekannte Abnehmer veräußert, wodurch den betreffenden Eigenthümern ein Gesammtschaden von Fr. 74. 6. 4. erwachsen sei.

Nun enthalte der §. 146. des peinlichen Strafgesetzes die Bestimmung: „Der Betrag macht den Diebstahl zu einem „eigentlichen Verbrechen wenn derselbe oder dessen Werth, „was in einem oder mehrern Angriffen gestohlen worden, „mehr als Fr. 30. ausmacht." Nach dieser gesetzlichen Bestimmung gestalteten sich also die Entwendungen des Bircher, bei denen übrigens ein gesetzlicher Erschwerungsgrund nicht zum Vorschein komme, obwohl die Bedeutendste nicht mehr als Fr. 12. betrage, den Ergebnissen der Zusammenrechnung des gestohlenen Werthes gemäß, zum Verbrechen des hievor nach Begriff und Umfang bezeichneten einfachen Diebstahls, welcher nach Mitgabe des §. 150. des peinlichen Strafgesetzbuches mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

Placid Bircher habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 150. des peinlichen Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von zwei Jahren, so wie zum vollständigen Ersatz des gestifteten Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. April 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 13. April 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Nachtrag.

Steigerung.

Unterzogener wird nächstkünftigen Donnerstag den 11. Mai, Morgens 9 Uhr,
im Linddorfwald;
am gleichen Tag den 11. Mai, Morgens 10 Uhr,
im Boll und Wust;
Donnerstag den 11. Mai, Nachmittags 1 Uhr,
in der Birrhardtstaatswaldung
die von denen zu schlagenden 20 bis 30 jährigen Eichen sich ergebende Eichenrinde eine öffentliche Steigerung abhalten, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 3. Mai 1827.

J. Baldinger, Forstinspektor des Bez. Burg.

Uebersicht

der vom ersten Jenner bis ersten April 1837 statt gehabten Brände.

Datum. Jahr	Monat.	T.	Bezirk.	Gemeinde.	Beschreibung der Gebäude.	Ursache des Brandes.	Brandschaden. Frk.	B.	R.
1837	Jenner	1	Zofingen	Zofingen	Wohnhaus mit Ziegeldach	Unbekannt.	233	—	03
	„	29	Laufenburg	Wittnau	do. do.	Unbekannt.	2492	—	—
	„	31	Kulm	Reitnau	do. do.	do.	850	—	—
	Hornung	3	Brugg	Gallenkirch	do. Strohdach	do.	250	—	—
	„	6	Rheinfelden	Wegenstetten	4 Wohnhäuser do.	do.	4850	—	—
	„	20	Bremgarten	Anglikon	Wohnhaus do.	Liegt in Untersuchung.	150	—	—
	Merz	23	Zurzach	Unterendingen	1 Ziegelhütte	do. do.	800	—	—
	„	27	Lenzburg	Schafisheim	Wohnhaus mit Mühle u. Spinnerei unter Ziegeldach	do. do. Anschlag Fr. 10500			

Aarau, den 21. April 1837.

Das Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 19. 13. Mai 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. 12 Saum gut besorgter Schinznachter Wein vom J. 1834 und 15 Saum vom J. 1836. bei wem? sagt das Berichthaus.

2. In 658 am Ziegelrain, ein Voltigeur Helm, in gutem Zustand und um billigen Preis.

3. Eine Voltigeur Uniform sammt Helm und Epaulettes in wohlfeilen Preis bei

F. F. Guyer.

4. Bei G. Richner, Sattler, ein Sommerwagen mit sechs Plätzen, mehrere neue und einige schon gebrauchte Chaisen, neue Kinderchaischen, Sättel, Reitzäume, Reit- und Fahrpeitschen, Koffern, Bruchbänder, so wie alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

5. Im Nr. 576. ein grüner Ofen und Kunst sammt den Steinen.

6. Ein Stutzer in gutem Zustande. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

7. Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse sind zu haben: glatte und façonirte ganz leinene Sommerzeuge, 5, 6, 7 und 8/4 breite Zwilche, extra schöne reistene und flächsene Hemdertücher 6 und 7/4 breit, leinene, weiße und gefärbte Sacktücher, leinener und baumwollener Matratzen-Kölsch und Barchent, nebst allen Sorten rohe Leinwand, Servietten, Cottone und Strichel 4, 5, und 6/4 breit, in soliden Farben und guter Qualität. Er empfiehlt sich bestens.

8. [2]In Nr. 178. im Adelbändli 2 Stiegen hoch, eine Uniform für einen Voltigeur-Offizier sammt Helm, um billigen Preis.

9. Eine steinene Glasurmühle, dienlich für einen Hafner, steht wegen Mangel an Platz um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt das Berichthaus.

10 In Nr. 455, ein noch in sehr gutem Stand befindliches Büreau.

11. In Nr. 222. zwei neue schöne Kinderwägelchen.

12. [2]Zwei zweispännige Wagen, ein ganz neuer, der andere noch in brauchbarem Stande, mit oder ohne Leitern. Wo? sagt das Berichthaus.

13. [2]Eine bereits noch ganz neue Voltigeur-Uniform in Nr. 174.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein gut gepolsteter Lehnsessel. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Fr. 1000 bis 1500, zu 4%, von Stund an, im Berichthaus zu vernehmen.

2. [1]Ein geräumiges, hell und trokenes Magazin sammt Comptoir im Nr. 644 auf dem Rain, am gleichen Ort ein meubliertes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, von Stund an zu beziehen.

3. [1]In Nr. 157. eine Behausung.

4. Eine bequeme und fröhliche Behausung im Nr. 88. am Zollrain, zwei Treppen hoch, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube sammt Nebenstube, mit eingemachter Küche, Dienstен- und Plunderkammer, Estrich und Platz im Keller, sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 576. eine Behausung, bestehend in Stube und Küche, Platz im Keller und für Holz.

6. In Nr. 168. auf dem Kirchhof eine heitere Behausung im Erdgeschoß, bestehend in zwei Zimmern mit Küche, einem Kämmerchen und Holzplatz auf dem gleichen Boden, nebst Plunderkammer und Holzplatz auf dem Estrich, eingemachtem Keller; besonders geeignet für eine kleine stille Haushaltung.

7. In Nr. 239. eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei Stuben und einer Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; Alles zum Beschließen, sogleich zu beziehen.

---

8. Eine Behausung in der Halden mit fröhlicher Aussicht über die Aare, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube und Küche, entweder ganz oder auf Verlangen theilweise auszuleiben. Sogleich oder auf Johanni zu beziehen.

9. In Nr. 155. eine Behausung, bis Ende Heumonat zu beziehen.

10. [6]Eine bequeme und fröhliche Behausung in Nr. 50. am Zollrain, zwei Treppen hoch, bestehend in Stube, Nebenstube und Hinterstube, mit Küche und Kammer auf gleichem Boden, nebst Plunderkammer und besonderm Keller; sogleich zu beziehen.

11. Eine angenehme Behausung, bestehend in drei heitzbaren Zimmern mit fröhlicher Aussicht, Küche, Plunderkammer, Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. Heumonat zu beziehen und sich in Nr. 293. hiefür anzumelden.

Nachrichten.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der Bezirksverwaltung Laufenburg von dato an, jeden Tag gut besorgte Weine von den Jahrgängen 1819, 1825, 1827, 1832, 1835 und 1836 saum- und ohmweise in Verhältniß zur Qualität gegen billige Preise bezogen werden können.

Laufenburg den 8. Mai 1837.

Brentano, Bezirksverwalter.

2. Wir Jakob Gebhard, Schaffner in Willdegg und Friedrich Gebhard, Ammann von Mörikon, ziehen die s. Z. für unsern Sohn und Bruder J. Gebhard, Geschäftsagent in Lenzburg, bei Errichtung seines Geschäftsbureau eingegangene und beim Tit. Bezirksamt alldort deponirte Bürgschaftsverpflichtung hiemit zurück und erklären solche von jetzt an als aufgehoben, in dem Sinne, daß wir zwar für das ihm bis dahin allfällig Anvertraute nach Mitgabe unserer Verpflichtung haften wollen, hingegen uns weiterer Verbindlichkeit entheben. Er wird sich frischerdings bestreben, das Zutrauen des Publikums zu erhalten daher wir ihn zu gefälligen Zuspruch empfehlen.

Aktum den 10. Mai 1837.

3. Da nun Hrn. alt Schuldenbott und Gemeindrath J Lüthi von Wohlen, nach einem kurzen Krankenlager von Jedermann bedauert hingeschieden ist, so nimmt sich der Unterzeichnete die Freiheit in demselben Geschäft, als Schuldeneintreibungen, Geldaufbruch, u. s. w. sich anzuempfehlen, sein Bestreben wird dahin gehen, durch Treue, aufrichtige und schnelle Bedienung das Zutrauen jedermanns zu erwerben.

D. Hofer, Bott in Bremgarten.

4. Da J. Haberstich, Steinhauer, von Oberentfelden, bei dem unterzeichneten im Jahr 1833 an der Kost gewesen und sich am 12. Merz v. J. entfernt und mehrere Stück Handwerksgeschirr hinterlassen hat, so wird demselben, zu Abholung seiner hinterlassenen Gegenstände gegen Bezahlung seines schuldig gebliebenen Kostgeldes von dato hinweg 14 Tage Zeit gegeben, später wird dafür weder Red noch Antwort ertheilt.

Oftringen den 8. Mai 1837.

J. Rudolf Zimmerli.

5. Sonntag den 14. Mai wird das Bad Seengen eröffnet, wofür sich der Unterzeichnete bei jedermann bestens empfiehlt.

Jakob Berner, Badwirth.

6. Der Unterzeichnete macht einem E. Publikum bekannt, daß er von heute an, und den ganzen Sommer durch folgende Getränke aus Baum- und Feldfrüchten fabrizirt, und Bouteillen, Schoppen und Glas, zu den billigsten Preisen verkauft, als: Limmonade, Mandelmilch, Himbeerensyrup, Capilair und Zuckerwasser. Sich bestens empfehlend.

Baden den 7. Mai 1837.

Müller im Garten, neben dem Theater.

7. Von 2. auf den 3. Mai ist von Brugg bis nach Baden ein blauer Kaput verloren gegangen, der ehrliche Finder ist ersucht, denselben gegen ein Trinkgeld im rothen Haus in Brugg abzugeben.

8. Donstag den 4. Mai, am Abend des Sängerfestes, wurde im Gasthause des Unterzeichneten ein blau seidener Regenschirm, mit gutem Gestell, mit Fischbein, wahrscheinlich aus Irrung, jedoch ohne Zurücklassung eines andern hinweggenommen. Man bittet um gefällige Rückerstattung an

Baden den 6. Mai 1837. W. Baldinger zum Löwen.

9. In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai ist auf der Aare ein Waidling losgekommen. Eine starke Kette ohne Haken ist vorn auf dem Joch mit Gewind befestigt, und vier Ringe oben auf den tannhölzernen Hauptraugen mit Muttern aufgeschraubt. Der Unterzeichnete ersucht das Publikum, besonders aber die Schiff- und Fährleute, darauf zu achten und ihm gegen ein anständiges Trinkgeld davon Anzeige zu machen.

Ryken den 10. Mai 1837.

J. J. Zimmerli, Schmid.

10. Dem Unterzeichneten ist den 2. Mai ein großer Hund nachgelaufen, von Farbe schwarz, weißer Brust, weißen Füßen, langem Schweif. Er trägt ein ledernes Halsband auf welchem der Name J. U. Hofer, Thierarzt in Niederwyl, gezeichnet ist, derselbe kann innert 14 Tagen in St. Urban gegen Publikations- und Futterungskosten abgeholt werden, später wird weder Rede noch Antwort gegeben.

St. Urban den 9. Mai 1837.

Rudolf Tschamper, Fußbot in Brittnau.

11. Unterzeichnetem ist ein Metzgerhund, männlicher Art, von Farbe schwarz mit einem Flek auf dem Hals, gestutzten Ohren, weißen Füßen und einem ledernen Halsband ohne Namen und Nr. zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlag der Futter- und Publikationskosten innert 14 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Staretschwyl den 8. Mai 1837.

Jakob Attiger, Sohn.

12. Dem Unterzeichneten ist ein großer schwarzer Hund männlichen Geschlechts, mit weißer Brust, weißer Nase, weißen Vorderfüßen und abgeschnittenen Schwanz, zugelaufen; er trägt ein unbezeichnetes ledernes Halsband mit eisernem Ring. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innert den nächsten 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten bei mir abholen. Später wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Umiken den 8. Mai 1837.

Jakob Horlacher, Schaffners.

Zu Aarau.

13. Bei Frau Frey-Hagnauer auf dem Rain Nr. 644. findet man zu billigen Preisen Coupons von glatter, gestickter und façonierter Mousseline, weiße und gefärbte Mousseline zu Futter, so wie eine schöne Auswahl baumwollener, weiß, blau und schwarzer Herren-, Frauen- und Kinder-Strümpfen und Kappen.

14. Das Bad im Kirschgarten ist wieder eröffnet.

15. Vom 14. Mai an, den ganzen Sommer durch und zwar alle Tage fährt Lohnkutscher Witschi des Morgens 5 Uhr von Aarau nach Baden und Zürich und wiederzurück.

16. Eine Tochter aus hiesiger Stadt, 18 J. alt, gesunder Natur, wünscht sobald als möglich als Kindermagd in Dienst zu treten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

17. [1]Ein Bäckermeister in einem Städchen des Kts. Aargau wünschte einen Lehrling anzunehmen. Wo? sagt das Berichthaus.

18. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin auf k. Johanni eintreten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

19. Es wird eine Magd gesucht, welche kochen, backen, spinnen und pflanzen kann, auf Johanni einzutreten. Nachfrage im Nr. 214.

---

20. Bei Unterzeichnetem sind, nebst allen Arten Herren- und Knabenkappen in Tuch, Roßhaar und Sommerzeug bestehend, so wie italienische Herren Stroh- und Holzhüte, nun auch feine schwarze und weiße Lyoner Filz- und Seidenhüte zu haben, womit er bestens versehen ist, und sich seinen Gönnern auch in diesem Artikel, den er möglichst billig liefern wird, höflichst empfiehlt, auch übernimmt er zur Besorgung, da er sich mit einem Hutmacher in der Nähe verständigt, alte Filzhüte, die der Reparatur oder des Ausputzens bedürfen, und wird solche schnell, billig und gut besorgt wieder abliefern.

Fr. Siebenmann, Kürschner, Nr. 21. in der Marktgasse.

21. [2]Ein Sattlermeister wünscht von rechtschaffenen Eltern einen Knaben unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

23. [3]In einer gangbaren Backstube, könnte nächstens ein gesitteter Knabe unter billigen Bedingen in die Lehre treten. Auskunft darüber ertheilt man in Nr. 62 in Lenzburg.

24. [3]Fried. Hemmeler, jgr., Buchbinder, kauft alle Arten von alten Papierabschnitte, alte untaugliche Bücher, über-

schriebenes und beschmuztes Papier, alte Lumpen und Pappendeckelabschnitte zentner und pfundweise.

25. [2]Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens. Er verspricht gute Bedienung, billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Werkstatt ist in der Pelzgasse bei Wittwe Bublrein, Spengler.

Johann Richner, Spengler.

Publikation.

Durch das kürzl. erfolgte Absterben des Samuel Hediger Bustbaschis Wittwe, von Reinach, ist dem im J. 1832 vergeldstagten Samuel Hediger, Baschis, von daselbst, und seinen Geschwistern, etwas Vermögen, bestehend in einem Antheil Haus, ⅞ Jch. Ackerland u. etwas Fahrhabe erblich zugefallen; da diese Liegenschaften sich nicht zur Verstücklung und Vertheilung unter die verschiedenen Erben eignen, so wünschen diese solche zu versteigern, was hiemit den verlustigen Kreditoren des Samuel Hediger, mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß sie allfällige Einwendungen gegen die beabsichtigte Liegenschaftssteigerung Montag den 15. Mai vor dem Bezirksgericht Kulm anzubringen haben.

Kulm den 10. Mai 1837.

Aus Auftrag des gerichtlich Kommittirten:
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]In Folge Anzeige des Gemeindraths Zofingen ist unterm 23. l. M. die von Vivis gebürtige Anna Maria geb. Rochard, Wittwe des Christian Abraham Hool von Zofingen kinderlos sel. verstorben, und hat ein Vermögen hinterlassen das wohl nicht die Summe von ungefähr Fr. 460. erreiche, als welchen Betrag das diesige Armengut für der Wittwe Hool abgereichte Unterstützungen zu fordern habe. Wenn nun bis 23. Brachmonat nächsthin Niemand sich als Erbberechtigter der Wittwe Hool gehörig legitimirt, und die Beerbung dieses Nachlasses übernimmt, und bis gleiche Zeit keine rechtmäßigen Gläubiger der Verstorbenen auftreten und die geldstagliche Liquidation verlangen, so wird alsdann das Bezirksgericht Zofingen, gegen Erlag der Kosten, diesen Nachlaß dem Armengut Zofingen als Restitution der abgereichten Unterstützungen überlassen.

Zofingen den 28. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Volljährigkeits-Erklärung.

[3]Anton Basler von Niederzeihen, wird von der unterzeichneten Gerichtsstelle auf den gesetzlich erfolgten Antrag des dortigen Gemeindraths, und auf den über die Zustimmung seiner nächsten Verwandten erbrachten Ausweis für volljährig erklärt. — Laufenburg den 6. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Brüder Kaspar Kull. Feilenhauer, und Rudolf Kull von Niederlenz, haben sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzession beworben, Behufs Einrichtung einer Feilenschleife und Knochenstampfe, auf ihrem eigenthümlichen Land in den sogenannten Schluchtmatten zu Niederlenz am Aabach gelegen. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 31. Mai, bei dem Bezirksamt, wo das daherige Begehren nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Lenzburg den 9. Mai 1837.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Mortifikation.

[1]Die von Hartmann Baumann, Heirechen von Leutwyl als Schuldner, unterm 9. Weinmonat 1822, zu Gunsten Hrn. Ludwig Wydler, Salzfaktor von Aarau um Frk. 300 errichtete Obligation wird vermißt, und hiemit auf Ansuchen der Kreditorschaft im Sinne des §. 97 des gemeinderäthlichen Organisationsgesetzes vom 17. November 1831 als kraftlos erklärt.

Kulm den 8. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Johann Georg Ruetschi, Schuhmacher, von Buchs hat seine sämmtliche Liegenschaft in circa 5½ Vrlg. Ackerland im Bühlfeld benebend, verkauft, welche bei dem unterm 8. Mai statt gehabten Fertiggericht zu Buchs zur Fertigung gebracht worden ist. Da aber dieser Kauf vor der Fertigung nicht mehr publizirt werden konnte, so wird dieses Verhältniß hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß wenn bis und mit 22. dies keine Einwendungen gegen diesen Kauf erhoben werden, derselbe dann als in Kraft erkannt angesehen werden wird. Allfällige Reklamationen dagegen mögen bei Hr. Gemeindammann Jakob Bächli in Buchs abgegeben werden. — Buchs den 8. Mai 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Joseph Meier, älter, von Münzlishausen hat seine sämmtlichen Liegenschaften an seinen Sohn käuflich abgetreten, und zu Fertigung dieses Kaufs ist gemeinderäthlich auf Mittwoch den 17. Mai, Nachmittags 4 Uhr, Tag anberaumt. Wen also diese Fertigung interessiren mag, hat sich zur festgesetzten Zeit in dem gewöhnlichen Sitzungslokal des Gemeindraths einzufinden. — Dättwyl den 10. Mai 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. H. Auner, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts haben die Gemeindräthe von Lauffohr, Rein, Stilli und Remigen, und zwar zur Fertigung der sämmtlichen in den benannten vier Gemeindsbähnen besitzenden Liegenschaften des Jakob Baumann, Höngers von Stilli, den Tag angesetzt: Freitag den 19. Mai, im Schulhause zu Lauffohr, von Nachmittags 2 Uhr an, was bekannt gemacht wird.

Lauffohr den 9. Mai 1837.

Aus Auftrag obiger Fertigungsbehörden:
Büchler, Gemeindschreiber.

Da Jakob Leonz Räber, Schmid von Müllau, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe verkaufte, so hat der Gemeindrath von dort, zu Fertigung deren Tag bestimmt: Mittwoch den 17. Mai, was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird, Morgens 8 Uhr vor diesigem Gemeindrath zu erscheinen. — Müllau den 8. Mai 1837.

Stehli, Gemeindammann.
J. Wey, Gemeindschreiber.

Die Fertigungsbehörde der Gemeinde Niederwyl Bez. Zofingen findet sich veranlaßt, Mittwoch den 17. Mai, ein extra Fertiggericht abzuhalten, wobei die sämmtlichen Liegenschaften des Hans Ulrich Hofer, Fischer, gew. Viehhändler zu Flekenhausen, den betreffenden Käufern eingefertigt werden sollen. Da nun über besagten Hofer schon früher die Vormundschaft verhängt, gesetzlich publizirt, und seither seine Liegenschaften mit Handen seines Hrn. Vormundes steigerungsweise veräußert und die vorgehabte Fertigung schon zum zweitenmal durch das offizielle Kantonsblatt gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wurde, und diese Fertigung schwieriger Verhältnisse wegen bis dahin nicht vorsich gehen konnte, so wird nun Obiges zum Verhalt allfälliger

Gläubiger des Hofer zum drittenmal bekannt gemacht, mit der ausdrücklichen Bemerkung daß sich die besagte Fertigungbehörde allfällig nachher einkommender Einsprachen wegen, jeder Verantwortlichkeit enthoben wissen möchte.

Niederwyl den 10. Mai 1837.

Sl. Brugger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rohr wird Dienstag den 16. Mai, Nachmittags von 2 Uhr an im Gemeindhause dahier ein ordinäri Fertiggericht abhalten, mit der Anzeige: daß Georg Schmied, Gemeindraths-Suppleant von da, als Vormund der A. Maria Hächler, Lochbauern von Rohr, die der Pflegbefohlenen gehörenden sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, welche aber bis zur Fertigung dem Meyrgebot unterworfen bleiben.

Rohr den 10. Mai 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Rohr, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Oggenfuß von Rudolfstetten, seine sämmtlichen in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft; so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung Tag bestimmt: Dienstag den 30. Mai, Vormittags 8 Uhr, in des Gemeindammanns Hause, was bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 10. Mai 1837.

Wiederkehr, Gemeindammann.
K. L. Oggenfuß, Gemeindschreiber.

J. J. Bachmann, Gemeindschreiber zu Strengelbach, als Vormund des Jb. Leutwyler, aargauischen Landsaß, säßhaft auf der vordern Schleipfe zu Strengelbach, wird das seinem Pflegbefohlenen zuständig gewesene, nun veräußerte, Heimwesen, dem Käufer, Donstag den 18. Mai, Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause zu Strengelbach einfertigen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Gläubiger ihre in dem Schuldenrufe des Leutwyler eingegebenen Forderungen, zu Vermeidung unnöthiger Kosten bei dieser Fertigung nicht nochmals einzureichen haben.

Strengelbach den 9. Mai 1837.

J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Da die Erben des Joseph Leonz Hitz, Franzen in Oberstiggingen, dessen sämmtliche Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath Unterstiggenthal, zu Fertigung derselben Tag bestimmt: Dienstag den 16. Mai, welches bekannt gemacht wird. — Unterstiggenthal den 10. Mai 1837.

Joh. Umbricht, Gemeindammann.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Villigen hat zu Fertigung der von Jakob Baumann, Höngers von Stilli, verkauften im Gemeindsbezirk Villigen sich befindlichen Liegenschaften, extra Fertiggericht angesetzt auf Dienstag den 23. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann auch andere Verträge gefertiget werden können. — Villigen den 10. Mai 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
Keller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Wyl hat zu Fertigung der von den Erben des Kaspar Baumgarter, von Unterlettstadt, verstorbenen, im Gemeindsbann Wyl gelegenen Liegenschaften, Tag auf den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindhause zu Wyl angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf diese Liegenschaften Ansprache zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte an bestimmten Tage, unter Vorlegung der Beweisurkunden, vor dem Gemeindrath zu verwahren. — Wyl den 6. Mai 1837.

Franz Blum, Gemeindammann.
P. Leber, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Der Ehefrau des vergeldstagten Melchior Graber, Schuhmacher, von Hottenwyl, Anna Elisabeth, geb. Diriwächter, und ihren minorennen Kindern, ist aus Anlaß eines ihren angefallenen Erbes und vermöge eigener Einwilligung als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Hr. Gemeindrath Johannes Baumann von Bottenwyl; was unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird.

Zofingen den 5. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Müller, Wagner von Lenzburg, auf seine eigene Einwilligung, und nach gemeinräthlichem Vorschlag in der Person des Herrn Eduard Berlschinger, Zimmermeister von Lenzburg, bevormundet; welches in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht wird. — Lenzburg den 25 April 1837.

E. Berlschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Augustin Treyer, Maurer von Wölflinswyl, gesinnet ist, sein Haus und Liegenschaften zu verkaufen, so findet sich der Gemeindrath von da veranlaßt, alle diejenigen, welche an Augustin Treyer rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, aufzufordern, ihre Forderungen den 24. Mai d. J. dem Gemeindrath Wölflinswyl schriftlich einzugeben, späterhin würde ihnen weder Red noch Antwort gegeben, was bekannt gemacht wird.

Wölflinswyl den 10 Mai 1837.

L. Frei, Gemeindammann.
Jos. Emmenegger, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Oberkulm hat den Jakob Müller, Posamenter, Gonzenthalers von daselbst, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft zu begeben erklärt hat, als Vormund ernennt: Hrn. Heinrich Müller, Gemeindschreiber, von Oberkulm, der heute vom Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des Bevormundeten Jakob Müller, zugleich aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist von heute an dem Herrn Gemeindammann Huziker von Oberkulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 8. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Dem mehrjährigen Kaspar Baumann, Wächters Sohn, von Attelwyl, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, ist als Vormund waisenrichterlich verordnet worden; Heinrich Baumann, Sämelis Heinrichs, von daselbst, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben, so wie mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, von Art, Datum und Betrag derjenigen Forderungen, welche irgend Jemand an den Bevormundeten zu machen haben sollte, unfehlbar bis 10. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberey Attelwyl Kenntniß zu geben.

Zofingen den 28. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Auf die Anzeige des Gemeindrathes dahier, „daß Musikus Nepomuk Egg, im hiesigen Armenhause ungeachtet mehrseitiger Mahnungen, Drohungen und selbst Carcerstrafe sich dennoch erlaubt, in hiesigen und auswärtigen Wirthshäusern mit Wein und geistigen Getränken sich zu berauschen, darin Unfugen jeder Art bis spät in die Nacht zu treiben, und dadurch Störungen und Unordnungen im hiesigen Armenhause insonderheit bewirkt, und auf das hierauf gestützte Ansuchen

gegen Musikus Egg das Wirthshäuserverbot verhängen und dieses öffentlich bekannt machen lassen zu wollen", haben wir in Entsprechung dieses motivirten Gesuches gegen Musikus Nepomuk Egg das Wirthshäuserverbot ausgesprochen; untersagen daher allen Wirthen, bei Androhung gesetzlicher Strafe dem genannten Egg weder gegen Baarzahlung noch auf Borg geistige Getränke irgend einer Art zu verabfolgen.

Laufenburg den 20. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. [1]Den Erben des Herrn Isaak Hauri, Uhrenmacher, gebürtig von Reinach, Kt. Aargau, früher angesessen gewesen zu Aarburg und letzthin zu Wangen, ist das amtliche Güterverzeichniß über dessen Nachlaß gestattet und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Wangen bestimmt worden, bis und mit dem 6. Heumonat d. J. welches zu Jedermanns Kenntniß unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens öffentlich bekannt gemacht wird. — Wangen den 3. Mai 1837.

Amtschreiberei Wangen.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Martin Weber, Tuchmesser, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 8. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 25. v. M. verstorbenen Herrn Johann Anton Feblmann, bisherigen Zolleinnehmers und Handelsmanns, letzteres unter dem Namen Feblmann-Rupp von und zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 8. Heumonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben. — Zofingen den 5. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 3. d. M. verstorbenen Jungfer Rosina Hürsch, Seilers sel., von und zu Zofingen, welche seit längerer Zeit einen Kramladen geführt hatte, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 8. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 5. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des Hans Jakob Schafner, Bernetenvon Schinznach, wird das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt. Jedermann der an seiner Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird demnach aufgefordert, denselben bei Vermeidung des Verlustes, bis und mit dem 28. Brachmonat 1837 der Gemeindschreiberei Schinznach schriftlich anzuzeigen. — Brugg den 28. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Oeschgen haben wir den Erben des verstorbenen Joseph Lauber, Gemeindraths, von dort, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses, und den Edikralruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft dieses Lauber zu haben glauben, hiemit peremtorisch aufgefordert, selbe schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes, bis und mit dem 7. Brachmonat d. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 27. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 21. dieses Aprils verstorbenen Abraham Mundwyler Mühlemacher, von Ofringen, wohnhaft gewesen in Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben. — Zofingen den 28. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzl. sel. verstorbenen Johannes Fasler, Statthalters von Dentspüren, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Fasler unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Brachmonat der Gemeindschreiberei Dentspüren einzugeben. — Aarau den 26. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Schärer, Heichen, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schärer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 10. nächstkünftigen Brachmonat der Gemeindschreiberei Biberstein einzugeben.

Aarau den 26. April 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Gerichtsschreibers Joseph Anton Wanger von Baden hat heute das Bezirksgericht daselbst, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig zu Erlangung sicherer Kenntniß über seinen Aktiv- und Passivzustand, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Hrn. Wanger, so wie dessen Schuldner, hiemit aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber: ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, und zwar jeder Kapitalschuldner die Quittanz über den zuletzt bezahlten Zins, alles schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 17. k. Mai dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 25. April 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe Agatha Huber, Oberkollers, von Mägenwyl, über ihren Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger und Schuldner der Wittwe Huber sel. werden daher aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere

aber: ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 17. k. Mai dem Gemeindrath Mägenwyl unfehlbar einzureichen.

Baden den 25. April 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des Kaspar Geißberger, alt Vogts von Ryniken, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers, unter Androhung gesetzlicher Folgen für den Unterlassungsfall, aufgefordert: ihre Ansprachen bis und mit dem 21. Brachmonats der Gemeindschreiberei Ryniken einzugeben. — Brugg den 21. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des Hans Ulrich Obrist, Küber von Ryniken, ist die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses gerichtlich bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Erblassers unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall, aufgefordert: ihre Ansprachen bis und mit dem 21. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Ryniken einzugeben. — Brugg den 21. April 1837.

Keller Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Gipf und Oberfrik über den Nachlaß des Johann Martin Schmid, ober, von Gipf, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Edikralruf der Gläubiger bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Schmid, eine Anforderung zu stellen haben, peremtorisch aufgefordert, dieselbe schriftlich und mit den Beweisu kunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 24. Mai d. J. dem Gemeindrath in Gipf und Oberfrik einzugeben

Laufenburg den 20. April 1837

Dr. Beuggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Rohr, gew. Mitglied des Gemeindraths und früherer Gerichtsweibel, von Lenzburg, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Rohr, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 30. Brachmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Richner, Wirths, genennt Wirthshäusi, von Ruppertschwyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um zur Kenntniß der Passiven so wie der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen des Verstorbenen zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Richner, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 30. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 10. d. M. verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Suters, Oedis genannt, von Kirchleerau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Brachmonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Kirchleerau schriftlich einzugeben. — Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezrksgericht Zofingen hat den Erben des am 9. d. M. verstorbenen Hans Jakob Bossard, genannt Stammlis, von Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 24. Brachmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den Erben des im v. Jahr zu Aarau verstorbenen Karl Friedrich Schweikhofer, Schlosser von Tübingen, eine nochmalige Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 10. Heumonat nächstkünftig bewilligt.

Aarau den 10. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der unterm 9. Mai verstorbene Samuel Kern, Rothen von Kölliken, hat ein Vermögen von Frk. 16 hinterlassen, und es ist dessen Beerbung ausgeschlagen worden. Wenn nun bis 16. Brachmonat nächsthin durch keine rechtmäßige Gläubiger schriftlich das Begehren um Ausführung der geldstaglichen Liquidation dem Bezirksgerichte eingereicht wird, so wird dieser geringe Nachlaß an die ergangenen Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 28. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Da der im Jahr 1833 vergeldstagte Friedrich Hemmann, Büchsenmacher, von Lenzburg, jüngsthin in Zofingen in dortigem Spital ganz vermögenslos verstorben, so ist von Seite der Erben desselben förmlich auf die Erbschaft Verzicht geleistet worden, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 25. April 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Ueber das Vermögen und die Schulden des Jakob Läder, von Oberflachs Bez. Brugg, Kts. Aargau, Metzger, in Bern wohnhaft, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher wohlbescheinigter Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgender Termin bestimmt worden: bis und mit Freitag den 11. August nächstkünftig, welches hiedurch zu je-

dermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 8. Mai 1837.

Amtsgerichtsschreiberei Bern.
für dieselbe, der Verweser:
K. A. Scheurer, Notar.

Da irrthümlicher Weise die Tagfahrt zur Kollokationseröffnung und zum Nachschlag im Geldstage des Jakob Schmuziger, Metzger von Aarau, auf den 12. Brachmonat als dem Schlusse des Eingabentermins bekannt gemacht worden ist, so wird anmit den daherigen Interessenten eröffnet, daß wenn nicht andere Hindernisse dazwischen treten, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Samstags den 24. Brachmonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden.

Aarau den 10. Mai 1837.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Meier, Jegli, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 31. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 6. Brachmonat 1837. als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 9. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Schneider, Friseur, von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 31. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 6. Brachmonat 1837 als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 9. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Locher, sel. Büzers, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 31. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Brachmonat 1837 als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 9. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Da der Versuch zu Erzweckung eines Nachlaß-Vertrags mit den Gläubigern des Rudolf Furter, Kaspars, Feldweibel von Staufen, erfolglos geblieben ist, so werden zu Fortsetzung der dießörtigen Geldstags-Verhandlungen folgende Tage bestimmt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 17. Mai nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung. 2) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Samstag den 27. Mai 1837. von Morgens 9 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Rudolf Friedrich, Metzger, in Staufen. Diese Tagsansetzung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 9. Mai 1837.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Karrer, Metzger, von Teufenthal, früher gew. Badwirth im Schwarzenberg zu Gontenschwyl, letzthin Lebenwirth auf dem Rößli in Oberkulm, jetzt wohnhaft in Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über circa 8 Saum Wein und die noch vorhandene wenige Fahrhabe sammt Liegenschaft Freitag den 19. Mai, und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Oberkulm und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung zur Sonne in Unterkulm; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 13. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 4. Augstmonats des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zur Sonne in Unterkulm, alles 1837. Sodann wird angezeigt, daß der Geldstager a. laut Kaufsvertrag vom 20. Weinmonat 1836 seinen Brüdern Hans Rud. und Ludwig Karrer in der Herberge, mit weniger Ausnahme seine besitzende Fahrhabe um Frk. 1923. 6. 5. und b seinem Sohne Jakob Karrer 36½ Saum Wein nebst andern Gegenständen, laut Kaufakt vom 25. Weinmonat 1836 um Frk. 1242. 9. verkauft habe; für diese Kaufsummen sind Schulden überbunden. Die Kaufsverträge liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm; allfällige Einsprachen gegen die Rechtskraft derselben, müssen vor dem dritten Geldstag geltend gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. April 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da Anton Zumsteg von Ezgen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis der Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Konkursiten Anton Zumsteg etwas zu fordern haben, hiermit peremtorisch aufgefordertam bemeldten Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre resp. Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewißer gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie widrigenfalls von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 27. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Kaspar Wernli, Zimmermann, Regels von Thalheim erkennten Geldstag Zeit und Ort bestimmt; wie folget: für die Geldstagssteigerung über das in einem Stück Land bestehende geldstagliche Vermögen im Tavernenwirthshause zu Thalheim, Samstag den 6. Mai, Nachmittags 1 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 16. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, und für die Kolloka-

tionseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Thalheim, Samstags den 24 gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 16. Brachmonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johann Heinrich Hummel, Sohn, Handelsmann, von Brugg erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in zwei Häusern und einigen Plätzchen Land bestehende geldstagliche Vermögen in der Pintenschenke des Hrn. Isak Dambach, Pfister, in Brugg, Freitag den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 12. Brachmonat, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebendaselbst, Donstag den 29 gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert ihre Ansprachen so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 12. Brachmonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Da Franz Müller, von Oberbofen im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch heute den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so hat die unterfertigte Gerichtsstelle gegen denselben den Konkurs erkennt, und läßt daher an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den konkursiten Müller etwas zu fordern haben, die peremtorische Ladung ergeben, daß sie den 19. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der hierzu gerichtlich geordneten Liquidationskommission auf dem Gerichthause dahier zu erscheinen, und ihre Ansprachen gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 20. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat nach gestellten Ansuchen zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags mit den Gläubigern des im Geldstage liegenden Rudolf Friedrich Lindenbauren, gew. Gemeindweibel, von Staufen, eine Geldstags-Verlängerung für die Zeitfrist von 3 Wochen, von heute an bewilligt. Es wird daher die auf Donstag den 18. Mai nächstkünftig angesetzte Kollokations- Eröffnungs- und Nachschlags- Verhandlung verschoben, mit der Anzeige, daß sofern das beabsichtigte Akkomodement nicht zu Stande kommen sollte, die neue Tagsansetzung für diese Verhandlung dann öffentlich bekannt gemacht würde.

Lenzburg den 9. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da in dem Geldstage des Abraham Furter, Wagner von Staufen, hinsichtlich eines Grundstücks eine nähere Untersuchung gepflogen werden muß, so kann die auf Montag den 15. Mai nächstkünftig angesetzte Kollokations- Eröffnungs- und Nachschlags- Verhandlung an diesem Tage nicht statt finden, sie wird daher auf unbestimmte Zeit verschoben, und nach Beseitigung des angezeigten Hindernisses, neuerdings öffentlich bekannt gemacht. — Lenzburg den 9. Mai 1837.

Namens der Geldstagsbehörde:
Das Geldstags Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1834 vergeldstagten Wilhelm Andres, Schuster, von Aarau, ist durch den Tod seiner Mutter ein Vermögen von etwa Fr. 950. zugefallen, worüber das Bezirksgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkennt hat. Die Kollokationen an die erstverlustigen Geldstagsgläubiger werden Samstags den 27. Mai, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Bezirksgerichtskanzlei Aarau eröffnet.

Aarau den 10. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1835 in Konkurs gefallene Bezirksarzt Johann Jakob Welti, zum gelben Greiffen dahier, hat bei uns unter Hinweisung auf vorgelegte Bescheinigungen, daß er sich mit seinen verlustig gewordenen Kreditoren dießfalls verständigt habe, neuerdings um die Rehabilitation angesucht. Dieses wird bekannt gemacht, und Jedermann, der gegen dieses Begehren Einwendung machen zu können glaubt, aufgefordert, selbe Mittwoch den 24 Mai nächstbin vor uns geltend zu machen, ansonst die von J. J. Welti nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden würde. — Zurzach den 5. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf Verlangen der nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Weyersmüller, Fischer, von Suhr, hat das Bezirksgericht von Aarau gegen letztern den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht demnach an Rudolf Weyersmüllers die Aufforderung, binnen Jahresfrist die genannte Gerichtsstelle entweder durch persönliche Erscheinung oder durch amtliches Zeugniß in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Aarau den 10. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Thadäus Seiler, des Gratzis, von Göslikon, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Seiler peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde. — Bremgarten den 22 April 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Da der 1777 Dezember 20. geb. Jakob Hilfiker, Harsen, von Safenwyl, im Jahr 1803 in französische Kriegsdienste getreten und seither über dessen Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen ist, so haben dessen Erben bei dem Bezirksgerichte Zofingen um Erlassung des gesetzlich vorgesehenen Ediktes angesucht. Demnach wird der abwesende Jakob Hilfiker vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 4. Mai 1838 vor diesseitiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 21. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 19. 1837.

Todes-Erklärung.

Da der über 30 Jahre landesabwesende Kaspar Erne von Oberleibstadt, auf die an ihn unterm 6. April 1836. ergangene Ediktalvorladung weder persönlich vor uns erschienen ist, noch auf irgend eine Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird nun auf wiederholtes Anmelden seiner gesetzlichen Erben, Kraft §. 25. des A. B. Gesetzbuchs über Erne die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen, und dieses amtlich bekannt gemacht.

Zurzach den 5. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der unterzeichnete Gemeindrath von Oeschgen wird Donstag den 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr, die dem alt Ammann Franz Joseph Kienberger daselbst, zu Gunsten Hrn. Dr. Fahrländer, Vater, in Aarau, gepfändeten, und schon zweimal zur Feilbietung gebrachten Liegenschaften, als:

ein Haus Nr. 68; 4 Vrlg. Kraut- und Baumgarten, 1 Vlg. Acker in der Bündten, 1 Vrlg. Acker hinter den Thauen, 3 Vrlg. Acker auf dem Leistberg, 1 Vrlg. Acker auf dem Ebnet, 1 Vrlg. Acker in Brünniken, 2 Vrlg. Acker in der Leimgruben, 2 Vrlg. Acker auf der Langen, 1 Vrlg. Acker in der Stelli; nunmehr zur 3ten gesetzlicher Feilbietung bringen, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß hiebei auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden.

Ferner werden in nämlicher Betreibungssache die weiters gepfändeten Objekte, als: 1 Vrlg. Reben im Mühlerain, 1 Vrlg. Reben und Land im Mühlerain, ½ Vrlg. Matten im Mühlemättle, und sonstige Fahrhabgegenstände,

Donstag den 18. Mai zur ersten
Mittwoch „ 19. Juni zur zweiten und
Dienstag „ 18. Juli zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Oeschgen den 8. Mai 1837.

Kienberger, Gemeindrath.

Bewilligt: Fleitz, Amtsstatthalter.

In gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten des alt Vogten Oswald Baumgartner von Niederwyl, gegen Sekunda Truber von Gansingen, für eine Forderung von Frk. 22 nebst Folgen wird über die gepfändeten 30 Ruthen Matten im Stockacker, c. S. Urban Hollinger geschätzt zu Frk. 26 Freitags den 19. Mai nächstkün, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindhause in Gansingen die 3te gesetzliche Feilbietung abgehalten werden, welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 8. Mai 1837.

Lützelschwab, Amtschreiber, Bevollmächtigter.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Forstkommission der Stadt Baden wird Dienstag den 16. Mai, des Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, über die:

von 60 Stück 80 — 90 jährigen } abzutreibenden Eichen-
„ 20 „ 40 — 50 „ „ } stämmen;

ferners über die von den abzutreibenden 30 jährigen Eichenstangenholz sich ergebende Eichenrinde, alles im sogenannten Kanzelwald daselbst, eine öffentliche Steigerung abhalten, und vor derselben die Bedinge eröffnen. Zugleich ist der betreffende Reviers-Bannwart beauftragt, den Interessenten das Lokale dieses Waldes zu zeigen.

Baden den 10. Mai 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Baldinger, Forstinspektor und Forstamtsverwalter von Baden.

Freitag den 19. Mai, Vormittags von 10 Uhr an, werden in der Staatswaldung Fralen, unweit Bötzberg und Rmiken:

22½ Klftr. Buchenholz,
1400 Stück Reiswellen, und
53 klein und größere Buchen- und Eschenstämmchen zu Wagner und auch anderm Nutzholz brauchbar,

Montag den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Staatswalde Sulzerrohnhalde bei Obersulz:

23½ Klftr. Buchenholz,
1300 Stück Reiswellen, und
29 Buchenstämme zu Wagnerholz,

bei hinlänglicher Losung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und die Bedingungen an Ort und Stelle vor der Steigerung eröffnet werden.

Herznach den 10. Mai 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Dienstag den 16. Mai wird der Unterzeichnete in der Staatswaldung Sisselhard, Vormittags 10 Uhr, in der Waldung selbst die Eichenrinde von 17 Stück größern und von 42 Stück kleinern Eichenstämme an den Meistbietenden öffentlich versteigern; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Möhlin den 6. Mai 1837.

Kym, Forstinspektor.

Der im Geldstag liegende Hans Jakob Müller, Vater, Schafmecht genannt, von Hirschthal, besitzt am Sidlerberg, Gemeinde Kirchleerau, ein Stück Holzland, welches Montag den 15. Mai, von Abends 3 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Kirchleerau, geldstagrichterlich öffentlich versteigert werden wird.

Zofingen den 5. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Villmergen wird Mittwoch den 17. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindwald Bernacker, die Rinde ab einem Quantum umzuschlagenden Eichen auf dem Platze selbst, an die Meistbietenden versteigern.

Villmergen den 9. Mai 1837.

Joh. Koch, Gemeindschreiber.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Dienstag den 23. Mai, in dem Gemeindwald zu Eiken 2225 Stück Bautannen, an eine öffentliche Steigerung gebracht, worunter 60 Stück Sagstämme, 90 Stück Träm, 1000 Stück Riegel, 500 Stück Rafen, und 575 Stück Halbrafen sich befinden, wozu aus und inländische Kaufliebhaber, höflich eingeladen sind. Die Kaufsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet werden. Der Anfang beginnt, Morgens 10 Uhr, nach hinlänglicher Besichtigung im Orte zu Eiken, oder im Walde selbst.

Eiken den 9. Mai 1837.

Klemenz Fohn, Gemeindammann.
Joh. Dinkel, Gemeindrath.

Donstag den 18. Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete circa 24 bis 25 beim Kloster Hermetschwyl liegende Eschenstämme, dienlich für Wagner und Rächenmacher, öffentlich versteigern, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Hermetschwyl den 7. Mai 1837.

J. Seiler, Klostergutsverwalter.

Samstag 20. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Horben circa 53 Malter Korn an eine öffentliche Steigerung gebracht, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Muri den 10. Mai 1837.

R. Lindenmann, Verwalter.

Dienstag den 16. Mai, Abends 6 Uhr, wird der unterzeichnete im Gasthofe zum Löwen dahier, circa 16 Hausplatze mit Garten öffentlich versteigern lassen. Diese Hausplatze sind vor dem Baderthor, zwischen der Landstraße nach Basel und der Straße nach den großen Bädern sehr vortheilhaft gelegen. Die Kaufbedingungen, so wie die Plane konnen vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Baden den 6. Mai 1837.

B. Diebold, jgr. zum Mohren.

Donstag den 18. Mai werden die unterzeichneten Gemeindrathe, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern: circa 25 Saum Weinfässer mit Eisen gebunden in gutem Zustand, 7 — 10 Saum haltend. Allfällige Liebhaber haben sich bei den Unterzeichneten zu melden. — Klingnau den 6. Mai 1837.

Anton Steigmeier, Gemeindrath.
Jos. Schleiniger, Gemeindrath.

[2]Sämmtliche Liegenschaften des Konkursiten Fridolin Hollinger, Marxen, von Galten werden den 31. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause zu Gansingen durch eine gerichtliche Kommission zur dritten Steigerung gebracht, was anmit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 27. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[3]Da die Gemeinde Mellingen eine neue Einrichtung mit den Krämerständen getroffen, so macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, daß diese neuen Stände nächsten Pfingstmontag den 15. Mai auf drei Jahre versteigert werden.

M. Gretener, in Mellingen.

[3]Unterzeichneter wird aus freier Hand den 18. Mai d. J. versteigern: das Tavernenwirthshaus zur Krone zwischen Oeschgen, Frik und Eiken, an der Landstraße von Basel nach Zürich gelegen. Dasselbe ist zwei Stock hoch, hat vier heitzbare Zimmer, eine Metzg, ein Waschhaus, zwei gewölbte Keller, eine Tanzlaube, zwei Angebäude, ein Holzhaus, eine Scheuer und zwei Ställe und dabei zwei Fuch. Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen bepflanzt, neben und vor dem Haus befindet sich ein laufender Brunnen, alles in gutem Zustande. Die Bedingnisse sind vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Oeschgen den 23. April 1837. Gabriel Mösch, Kronenwirth.
Katharina Boll.

Ambrosius Hort von Oberhof, Insaß der Gemeinde Herznach, wird aus freiem Willen am 18. Mai, unter gemeindräthlicher Leitung unter sehr billigen Bedingungen und auf genugsame Losung sein sämmtliches Hofgut im Haugerhölzli, Gemeindebezirk Herznach, auf dem Hofe oder in dessen Behausung öffentlich versteigern. Dieses Hofgut besteht in einem neu erbauten Wohnhause, Scheuer und Stallung, einem Wagenschopf und Schweinstalle, circa 3 Fuch. Kraut- und Baumgarten, mit den schönsten Obstbäumen besetzt, ein Fuch. Rebland, circa 60 Fuch. Matten-, Acker- und Holzland, wo immer wenigstens 8 Stück Vieh gehalten und jährlich ein schönes Quantum Holz verkauft werden kann, ein schöner laufender Brunnen, auch werden auf Verlangen noch ein Pferd und 3 Stück Rindvieh, ein aufgemachter Wagen, ein Pflug, eine Egge und eine Wahle ꝛc. verkauft. Das Hofgut und die Bedingnisse können alle Tage auf dem Hofe selbst eingesehen werden.

Herznach den 2. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Ursprung, Gemeindammann.

Der endsunterzeichnete Daniel Christian Beck, Hutmacher von hier, wird Dienstag den 19. Mai 1837, von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Buhlrein Pfister allhier, an eine öffentliche Probsteigerung bringen, sein an der Metzgergasse zu Aarau gelegenes zu jedem Beruf dienliches Wohnhaus Nr. 107 mit Hinterhaus, enthält 5 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, 3 Küchen, einen geräumigen Estrich und Keller. Die nähern Bedingungen können bei Unterzeichnetem und am Tage der Steigerung vernommen werden. Aarau den 3. Mai 1837.

Dl. Christian Beck. Hutmacher.

Aargauische Anzeigen.

Diejenigen, welche sich um die durch Todesfall erledigte Stelle eines Zolleinziehers in Aarburg bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis zum 22. des l. Monats dem Tit. Präsidium der Finanzkommission zuzustellen.

Aarau den 8. Mai 1837.

Kanzlei Aargau.

Der Bau der neuen Straße in Ennetbaden soll auf dem Wege der Mindersteigerung akkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zur Uebernahme der daherigen Arbeiten Lust haben, die Beschreibung und Vertragsgedinge bei Herrn Hauptmann Brunner in Ennetbaden einsehen und ihre Angebote längstens bis zum 23. d. Monats der Tit. Baukommission einreichen können. — Aarau den 5. Mai 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Der dießjährige Lehrkurs für die Artillerie und das Genie in der eidgenössischen Militärschule in Thun wird nach einer achttägigen Vorübung auf künftigen 22. Juni eröffnet und den 12. August wieder geschlossen werden. Es werden dem zu Folge diejenigen Hrn. Offiziere, Unteroffiziere, Korporals, Feuerwerker, Spielleute oder Gemeine, der Artillerie, des Trains und der Sappeurs, welche diesen Lehrkurs als Freiwillige mit zu machen wünschen, hiemit aufgefordert, sich hiefür innert 14 Tagen von dato an, entweder direkte oder durch Vermittlung ihrer respektiven Herren Bezirks-Kommandanten bei der Militärkanzlei zu Handen des Hrn. Artillerie Chefs anzumelden. Hinsichtlich der Unteroffiziers und übrigen Mannschaft wird noch im Besondern bemerkt, daß keine ältere Jahrgänge als vom Jahr 1810 für den Kurs admittirt werden können. — Aarau den 5. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militärkommission.

Da erhaltener Anzeige zufolge, der unterm 24. Brachmonat 1824. ausgestellte Heimathschein, auf den Landsassen Samuel Suter, Johannesen, verloren gegangen sein soll, so wird derselbe nunmehr für ungültig erklärt.

Aarau den 9. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Armenkommission.

Bei dem Obergericht des Kantons Aargau ist in Folge nachgesuchter und erhaltener Entlassung die Stelle des Obergerichtsschreibers erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für diese Stelle bewerben wollen und neben einem unbescholtenen Ruf, gründliche Rechtskenntnisse und eine bewährte Geschäftserfahrung besitzen, haben sich unter Beilegung der Bescheinigungen über die erforderlichen Eigenschaften binnen einer Frist von 14 Tagen bei dem Obergericht anzumelden.

Aarau den 9. Mai 1837.

Aus Auftrag des Obergerichts:
Die Kanzlei desselben.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts wird Montag den 22. Mai 1837 beginnen.

Aarau den 11. Mai 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Füsilier Rekrut, Feblmann, Hs. Jakob von Möntbal, Bez. Brugg, geb. 1815. wird hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger bieher gebracht zu werden.

Aarau den 12. Mai 1837.

Das Platzkommando.

Polizeianzeige.

Den 5. d. M. ist unterher Stilli auf dem linken Aarufer ein männlicher Leichnam gelandet worden. Derselbe mag circa 40 Jahr alt gewesen sein, 5 4'' französisches Maß hoch, mit schwarzen Haaren und wohlerhaltenen Zähnen. Die Kleidung bestand in einem zwilchenen Mutz, zwilchene Hosen, Gilet von weißem Rübeli, schwarzem baumwollenem Halstuch, weißen wollenen Strümpfen, weißem leinenem Hemd, auf der Brust mit I. L. bezeichnet, einer zwilchenen Schürze mit Bändern und genagelten Schuhen mit Riemen gebunden. Der Leichnam, der schon mehrere Monate im Wasser gelegen sein muß, indem die Fäulniß schon in solchem Grade eingetreten war, daß eine Obduktion zu keinem Resultat geführt haben würde, ist auf dem Gottesacker zu Rein beerdiget worden. — Aarau den 9. Mai 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach mit Joseph Wenge von Klingnau, 16 Jahr alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, ohne Beruf und ohne Vermögen, wegen Diebstahl verführte und unterm 25. Jenner letzthin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Behandlung zugekommen: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Nachdem Joseph Wenge schon im Jahr 1832 als zwölfjähriger Knabe mehrere nicht unbeträchtliche Diebstähle begangen und den letztern derselben mit einer achtmonatlichen Zuchthausstrafe abgebüßt, sei nach der Entlassung aus der Strafanstalt sein Betragen im väterlichen Hause während beinahe zwei Jahren ziemlich untadelhaft gewesen, bis er einmal in Folge eines unbedeutenden Versehens aus Furcht vor Züchtigung das Haus verlassen und zu seinem Vetter Niklaus Laubi nach Böbiken sich begeben habe, bei welchem er Aufnahme und Pflege gefunden. Hier sei aber der verderbliche Hang zum Stehlen bald wieder in ihm rege geworden. Den Anfang seiner Entwendungen habe er damit gemacht, daß er seinem Vetter und Dienstherrn hin und wieder Eier und Nüsse gestohlen. Endlich aber sei er und zwar am 9 Weinmonat 1836 Nachmittags, während er auf der Weide das Vieh hätte hüten sollen, das er heimlich verlassen, in wahrhaft verbrecherischer Absicht, mit kühnem Entschlusse mittelst Einsteigen in das verschlossene und von den Bewohnern verlassene Haus seines gedachten Meisters gedrungen und habe allda aus einem verschlossenen Kasten, zu welchem er den Schlüssel im Zimmer vorgefunden, eine silberne Taschenuhr nebst zwei Brabanterthalern, drei Fünffrankenstücken und drei Päckchen mit Kupfermünze, also einen ermittelten Betrag von Fr. 40. 5. entwendet. Bei dem gegen ihn dießfalls erhobenen Verdachte, sei er wiederum in gerichtliche Untersuchung gezogen worden, in welcher er, das Verbrechen sofort eingestehend, anfangs vorgegeben, das Geld so wie die Uhr in den Mühlebach zu Rekingen geworfen zu haben und erst als in der Folge diese Angabe als falsch sich erzeigt, habe er behauptet, daß er den Diebstahl auf Anstiften der Nachbarin Katharina Laubi verübt und ihr dann auch das Gestohlene durch den Knaben Joseph Laubi eingehändiget habe, was diese beiden aber beharrlich in Abrede gestellt hätten, so daß bei dem Mangel eines weitern zuverlässigen und haltbaren Beweises Mutter und Sohn ihrer Haft wieder entlassen worden seien. Die entwendeten Gegenstände hatten aber bis zur Stunde nicht zu Tage gefördert werden können.

In Unterstellung nun dieses Thatbestandes unter die Bestimmungen des peinl. Strafgesetzes, so falle dem Joseph Wenge das Verbrechen des beschwerten Diebstahls zur Last, weil nämlich derselbe einmal nach §. 146 des p. Str. G. mehr als Frk 30 betrage und überdieß noch an verschlossenem Gute (§. 147 II. c.) und von einem Dienstboten an seinem Dienstherrn (§. 149 a.) begangen worden sei, so daß unter Umständen der §. 151 des peinl Strafgesetzes auf den vorliegenden Fall seine volle und unbestrittene Anwendung finden müsse. Bei der wirklichen Ausmessung der in diesem §. angedrohten Kettenstrafe, welche je nach Umständen zeitlich im ersten oder zweiten Grade sein könne, seien als Erschwerungsgründe vorzüglich die reife Ueberlegung, die bereits erlittenen Strafen wegen frühern Diebereien, sodann die arge Täuschung des Untersuchungsrichters und endlich die Unmöglichkeit eines Schadenersatzes zu berücksichtigen welche Umstände durch die angebliche Armuth, die vernachlässigte Erziehung und das jugendliche Alter um so weniger gemildert werden könnten, als abgesehen davon, daß hier die Bosheit das Alter überwiege, dem Verbrecher die Zurechnungsfähigkeit nicht mehr abgesprochen werden könne und als auch die bisherigen Bestrafungen ihn keineswegs gebessert hätten.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalsache und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Wenge habe sich des Verbrechens des mehrfach beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; er solle daher in Anwendung des §. 151 des peinl Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von zwei Jahren, so wie zum Schadenersatz und zur Erstattung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 8 Merz 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. Merz 1837.

Der Landammann.
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
F. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zurzach die mit dem, wegen des Verbrechens des Diebstahls unterm 8. Merz abhin obergerichtlich zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilten Joseph Wenge von Klingnau, nachträglich vorgenommenen Untersuchungsakten Uns zur Verfügung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung derselben, so wie nach angehörtem Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Das unterm 8. Merz abhin gegen Joseph Wenge ausgesprochene Urtheil enthalte gemäß den damals der obergerichtlichen Beurtheilung untergelegenen Akten folgende Stelle: „Wenge habe behauptet, daß er den Diebstahl auf „Anstiften der Nachbarin Katharina Laubi verübt und ihr „dann auch das Gestohlene durch den Knaben Joseph Laubi „eingehändigt habe, was diese beiden aber beharrlich in Ab„rede gestellt hätten, so daß bei dem Mangel eines weitern „zuverlässigen und haltbaren Beweises Mutter und Sohn „ihrer Haft wieder entlassen worden seien. Die entwende„ten Gegenstände hätten aber bis zur Stunde nicht zu Tage „gefördert werden können."

Während nun aber die Untersuchungsakten Behufs der letztinstanzlichen Besprüchung vor Obergericht sich befunden, sei besagter Wenge aus seinem Gewahrsam in Zurzach ausgebrochen, habe sich einige Zeit in der Umgebung von Zürich und in Zürich selbst herumgetrieben, sei aber nachgehends wieder aufgegriffen und zur Haft gebracht worden. Untersuchungsweise über die Umstände seiner Flucht und sein Verhalten während derselben befragt, habe sich Wenge sodann unter Anderm und namentlich mit Beziehung auf seine frühern, gegen die Frau Laubi und ihren Sohn gerichteten Angaben, dahin erklärt, daß er die seinem Dienstherrn entwendete und seither irgendwo verborgen gehaltene Baarschaft sammt der Uhr wieder behändiget, die letztere einem unbekannten Reisegefährten verkauft, die gesammte Baarschaft aber in Zürich und auf der Hin- und Herreise durchgebracht, folglich die Wittwe Laubi und ihren Sohn fälschlich in solcher Hinsicht der Theilnahme an seinen Diebereien bezüchtiget habe. Diese seien mithin, indem durch Wenge ein bedenklicher Anschein von Schuld auf sie geworfen worden, unschuldig nicht nur in gerichtliche Untersuchung gezogen und in Verhaft gesetzt, sondern gleichzeitig auch einem durchaus ungegründeten Verdachte bloß gestellt worden, so daß ihnen dafür mit Recht eine angemessene Entschädigung und Ehrenerklärung gebühre.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Untersuchung

einstimmig erkennt:

Es sei die Wittwe Laubi und ihr Sohn Joseph in ihren Ehren bestens verwahrt, und es soll denselben aus der Kasse des Bezirksgerichts Zurzach eine Entschädigung von Frk. 38 für die Mutter, und von Frk. 19 für den Sohn ausgerichtet werden V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. April 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehendes Urtheil in seinem ganzen Inhalte bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Aarau den 20. April 1837.

Der Landammannn,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
F. Schmiel.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Anna Maria Richner, geb. Tanner, alt 74 J. 3 M. 7 T. — Gottlieb August Schmuziger, des Metzgers Knab, alt 3 M. 1 T. — Jakob Gottlieb Spengler, des Metzgers Knab, alt 1 J. 2 M. 9 T. — Fr. Katharina Wildi, geb. Brunner, alt 40 J. 3 M. 6 T.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 14 Fr. 40 rp. bis 16 Fr. —rp. der Mütt. — Gersten — Fr. — bz.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. —kr. bis 17 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 75 bz. bis 100 bz. — kr. — Waizen 15 bz. 2 kr. bis —bz. — Roggen 9 bz. —kr. bis 11 bz — kr. — Erbsen 16 bz. — kr. bis 24 bz. — Schwarze Wicke 11 bz. 2 kr. bis 12 bz. — Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Gersten 7 bz. 2 kr. bis 8 bz. 2 kr. — Bohnen 15 bz. —kr. bis — bz — Haber der Mütt 60 bis 87 bz. 2 kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 13 ß. — Bohnen 4 fl. — ß. bis 5 fl. — ß. — Erbsen 5 fl. 15 ß. bis 8 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 10 ß. bis 3 fl. 32 ß. — Haber das Viertel 20 bis 24 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 20. 20. Mai 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2½ Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 3 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine leichte aber dennoch solide und in gutem Stande befindliche Chaise. Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Dambach, Pfister in Brugg.

2. Circa 100 Stück nußbaumene Laden, bei Baumann, Sager, in Langern, Kt. Luzern.

Zu Aarau.

3. Zwei Kirchenstühle; beim Siegrist sich anzumelden.

Starker Weingeist.

in kleinen und großen Quantitäten zu sehr billigem Preise, Metzgergasse Nr. 100.

4. Bei Frau Oelhafen in der Halden selbst gepflanzte Cichorienwurzeln das Pf. zu 4. btz.

5. Bei Wittwe Landolt, Schlossers, wird stückweise verkauft, ein Schlosserwerkzeug, mit starken Schraubstöcken sammt einer Bohrmaschiene, vorräthige Schlosserarbeiten, deutsche und französische Hausthüren-, Stuben-, Keller- und Kastenschlösser, Jalousieläden- und Fensterbeschläge, alles um billigen Preis.

6. Zwei Kadetten-Uniformen und eine Mütze, um billigen Preis in Nr. 699.

7. Eine noch in gutem Stande erhaltene Kadetten-Füsilier-Uniform sammt Kappe um billigen Preis. In Nr. 78. in der Milchgasse anzumelden.

---

8. In 658. am Ziegelrain, ein Voltigeur Helm, in gutem Zustand und um billigen Preis.

9. Eine Voltigeur Uniform sammt Helm und Epaulettes in wohlfeilen Preis bei

J. J. Guyer.

10. [2]Bei G. Richner, Sattler, ein Sommerwagen mit sechs Plätzen, mehrere neue und einige schon gebrauchte Chaisen, neue Kinderchaischen. Sättel, Reitzäume, Reit- und Fahrpeitschen, Koffern, Bruchbänder, so wie alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

11. Im Nr. 576. ein grüner Ofen und Kunst sammt den Steinen.

12. [2]Ein Stutzer in gutem Zustande. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [3]In Nr. 178. im Adelbändli 2 Stiegen hoch, eine Uniform für einen Voltigeur-Offizier sammt Helm, um billigen Preis.

14. [3]Zwei zweispännige Wagen, ein ganz neuer, der andere noch in brauchbarem Stande, mit oder ohne Leitern. Wo? sagt das Berichthaus.

15. [3]Eine bereits noch ganz neue Voltigeur-Uniform in Nr. 174.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Wer eine große noch gute Reisekoffer zu verkaufen hat, kann solche Herzog-Glinz bei Hrn. Zimmermann Brunner antragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Wirthshaus nebst Metzg an der Landstraße von Zurzach nach Brugg gelegen, bietet Unterzeichneter zum Ausleihen auf 3 Jahre an. Liebhaber können sich bei ihm anmelden, um die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Degerfelden den 18. Mai 1837.

Heinrich Deppeler, Wirth.

Von Aarau.

2. Fr. 700. 800. 900. Fr. 1000. 1600. und Fr. 4000. letztere Summe sammethaft oder in Abtheilungen zu Fr. 2000. Nachfrage im Berichthaus.

[1]Fr. 1200. auf annehmbare Sicherheit, im Berichthaus zu vernehmen.

3. In 432. im zweiten Stock, Zimmer und Nebenzimmer, neu eingerichtet, mit oder ohne Kost.

4. In Nr. 398. außer der neuen Vorstadt, eine Stube und Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller, Scheune und Stall.

5. [1]In Nr. 5. fünf Stuben, zwei Kammern, Küche einen Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 37. in der Kronengasse sind zwei schön meublirte Zimmer sogleich zu beziehen.

---

7. [2]Ein geräumiges, hell und trockenes Magazin sammt Comptoir im Nr. 644 auf dem Rain, am gleichen Ort ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, von Stund an zu beziehen.

8. [2]In Nr. 157. eine Behausung.

9 In Nr. 576. eine Behausung, bestehend in Stube und Küche, Platz im Keller und für Holz.

10 In Nr. 168. auf dem Kirchhof eine heitere Behausung im Erdgeschoß, bestehend in einem größern heitern vordern und einem gleichen hintern Zimmer mit schöner Aussicht, einer heitern Küche dazwischen, einem Kämmerchen und Holzplatz auf dem gleichen Boden, nebst Plunderkammer und Holzplatz auf dem Estrich, und eingemachtem Keller; besonders geeignet für eine kleine stille Haushaltung.

11. In Nr. 239. eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei Stuben und einer Nebenstube, Küche, Keller und Estrich; Alles zum Beschließen, sogleich zu beziehen.

12. Eine Behausung in der Halden mit fröhlicher Aussicht über die Aare, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube und Küche, entweder ganz oder auf Verlangen theilweise auszuleihen. Sogleich oder auf Johanni zu beziehen.

13. In Nr. 155. eine Behausung, bis Ende Heumonat zu beziehen.

14. [2]Eine bequeme und fröhliche Behausung in Nr. 50. am Zollrain, zwei Treppen hoch, bestehend in Stube, Nebenstube und Hinterstube, mit Küche und Kammer auf gleichem Boden, nebst Plunderkammer und besonderm Keller; sogleich zu beziehen.

15. Eine angenehme Behausung, bestehend in drei heizbaren Zimmern mit fröhlicher Aussicht, Küche, Plunderkammer, Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf 1. Heumonat zu beziehen und sich in Nr. 293. hiefür anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung im Adelbändli Nr. 85. bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, einem ganzen Estrich und Antheil Keller. Diese Behausung, deren Mieth- oder Aquisitions-Bedinge bei Unterzeichnetem einzusehen sind, könnte sogleich bezogen werden.

Aarau den 18. Mai 1837.

Für das Armengut Aarau:
F. Hürner.

Nachrichten.

1. Wegen der begonnenen Korrektion der Straße durch den hiesigen Ort kann der auf Dienstag den 20. Brachmonat nächsthin festgesetzte Jahrmarkt von Brugg nicht abgehalten werden, was zu jedermanns Verhalt hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 15. Mai 1837.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

2. Da ich Endesunterzeichneter mich in Kölliken niedergelassen habe, so bin ich so frei einem leidenden Publikum zu Stadt und Land meine Hülfe in medizinischer, chirurgischer und geburtshülflicher Beziehung anzubieten.

Kölliken den 18. Mai 1837.

Schmied, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

3. Der Schützenleist im Kunzenbad bei Zofingen haltet künftigen Brachmonat am 4. Nachmittags, und am 5. und 6. während den ganzen Tagen ein öffentliches Freischießen, wozu auswärtige wie einheimische Herren Schützen freundschaftlich eingeladen werden.

Zofingen im Mai 1837.

Die Kommission.

4. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Reparaturen. Auch hat er eine schöne Auswahl von soliden und eleganten Pendulen, goldene und silberne Taschenuhren für Herren und Damen er wird sich bemühen, jedermann, der ihm das Zutrauen schenkt, mit billiger und pünktlicher Arbeit zu bedienen.

Baden im Mai 1837.

J. R. Knell, Uhrmacher, wohnhaft der Post gegenüber.

5. Selbst verfertigte Herren- Damen- Mädchen- und Kinderstrohhüte nach neuestem Geschmack, sind bei Unterzeichnetem zu billigen Preisen stets vorräthig zu finden, auch übernimmt derselbe alte Strohhüte zum schwefeln und appretieren.

Wohlenschwyl den 16. Mai 1837.

J. Martin-Morel.

6. In der Spinnerei in Unterkulm könnte ein Eisendreher sogleich in Arbeit treten; am gleichen Orte würde ein Knabe, der die Mechanik lernen wollte, unter billigen Bedingungen angenommen.

7. Unterzeichnetem ist verflossenen 11. Mai ein brauner bis an den Kopf geschorner Pudelhund, männlicher Art, zugelaufen. Er hat graue Haare auf dem Kopf, weiße Brust, und vier weiße Pfoten, ohne Halsband. Der rechtmäßige Eigenthümer ist ersucht solchen innert 10 Tagen gegen Erlegung des Futtergeldes und Publikationskosten abzuholen.

Bremgarten den 12. Mai 1837.

Meinrad Kuhn, Währismüller.

8. In der hiesigen untern Mühle sind einige Mühlemacher-Arbeiten auszuführen; diejenigen, welche dieselben verdingsweise zu übernehmnn geneigt sein möchten, können bei Hr. Mühleverwalter Friederich dahier das Nähere vernehmen, und haben ihre Devise bis Ende dieses Monats, unter gleichzeitiger Anbietung genügender Währschaft für gute und dauerhafte Arbeit, demselben einzureichen. Weder für Reisen noch für Devise wird etwelche Vergutung geleistet.

Zofingen den 12. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

---

9. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der Bezirksverwaltung Laufenburg von dato an, jeden Tag gut besorgte Weine von den Jahrgängen 1819, 1825, 1827, 1832, 1835 und 1836 saum- und ohmweise in Verhältniß zur Qualität gegen billige Preise bezogen werden können.

Laufenburg den 8. Mai 1837.

Brentano, Bezirksverwalter.

10. Wir Jakob Gebhard, Schaffner in Willdegg und Friedrich Gebhard, Ammann von Möriken, zieben die s. Z. für unsern Sohn und Bruder J. Gebhard, Geschäftsagent in Lenzburg, bei Errichtung seines Geschäftsbureau eingegangene und beim Tit. Bezirksamt alldort deponirte Bürgschaftsverpflichtung hiemit zurück und erklären solche von jetzt an als aufgehoben, in dem Sinne, daß wir zwar für das ihm bis dahin allfällig Anvertraute nach Mitgabe unserer Verpflichtung haften wollen, hingegen uns weiterer Verbindlichkeit entheben. Er wird sich frischerdings bestreben, das Zutrauen des Publikums zu erhalten daher wir ihn zu gefälligen Zuspruch empfehlen.

Aktum den 10. Mai 1837.

Zu Aarau.

11. Die aargauische Verwaltungskommission des schweizerischen Versicherungsvereins gegen Hagelschaden ladet hiemit alle Einwohner des Kantons Aargau, welche an dieser wohlthätigen Anstalt Theil zu nehmen wünschen, ein, ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr bei den hienach bezeichneten Kommissarien, bei welchen auch die letztjährige Hauptrechnung einzusehen ist, zu versichern, nämlich

im Bezirk	Aarau	bei Hrn. Henz, Gerichtssubstitut, in Aarau,
–	Baden	– Rimann, Großrath, in Niederrohrdorf,
–	Bremgarten u. Muri	– Seiler, Klostergutsverwalter, in Fischbach,
–	Brugg	– Rüegger, Großrath, in Mülligen,
–	Kulm	– Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
–	Laufenburg und Rheinfelden	– Kalt, Vice-Gerichtspräsident, in Frik,
–	Lenzburg	– J. Kieser, Sekretär, zu Lenzburg,
–	Zofingen	– Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl,
–	Zurzach	– Stigeler, Großrath, in Rekingen.

Direktor der Anstalt ist Herr Gerichtspräsident Blattner in Aarau. — Aarau den 19. Mai 1837.

Namens der aargauischen Verwaltungskommission:
C. Suter, Präsident, Staatskassaverwalter.
J. Hasler, Sekretär.

12. Es stebt für einen Knaben von rechtschaffener Herkunft, auf dessen Treue man sich verlassen könnte, und der die nöthigen Vorkenntnisse im Schreiben und Rechnen hätte, in Brugg in einem gangbaren Spezereiladen unter billigen Konditionen ein Platz offen. Die Adresse giebt der Verleger dieses Blattes.

13. Ein junger Mensch von solidem Charakter mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, welcher sich dem Apothekerfache zu widmen wünscht, kann unter vortheilhaften Bedingnissen eine Stelle im Kanton erhalten. Wo? sagt das Berichthaus.

14. [1]Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Person, welche einem Hauswesen und einem kleinen Laden vorstehen kann, gesucht wird, ist im Berichthaus zu vernehmen.

15. Es wird auf Johanni eine Magd von mittlerem Alter gesucht, welche sowohl die häuslichen Arbeiten als auch einen Garten zu besorgen versteht. Ueber Treue und Rechtschaffenheit muß sie sich genügend ausweisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

16. [2]Bei Frau Frey-Hagnauer auf dem Rain Nr. 644. findet man zu billigen Preisen Coupons von glatter, gestickter und façonierter Mousseline, weiße und gefärbte Mousseline zu Futter, so wie eine schöne Auswahl baumwollener, weiß, blau und schwarzer Herren-, Frauen- und Kinder-Strümpfen und Kappen. Ferner baumwollenes Hemdertuch ¾ breit, in verschiedenen Qualitäten.

17. Das Bad im Kirschgarten ist wieder eröffnet.

16. Eine Tochter aus hiesiger Stadt, 18 J. alt, gesunder Natur, wünscht sobald als möglich als Kindermagd in Dienst zu treten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

18. [2]Ein Bäckermeister in einem Städtchen des Kts. Aargau wünschte einen Lehrling anzunehmen. Wo? sagt das Berichthaus.

19. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin auf k. Johanni eintreten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

20. [3]Bei Unterzeichnetem sind, nebst allen Arten Herren- und Knabenkappen in Tuch, Roßhaar und Sommerzeug bestehend, so wie italienische Herren Stroh- und Holzhüte, nun auch feine schwarze und weiße Lyoner Filz- und Seidenhüte zu haben, womit er bestens versehen ist, und sich seinen Gönnern auch in diesem Artikel, den er möglichst billig liefern wird, höflichst empfiehlt, auch übernimmt er zur Besorgung, da er sich mit einem Hutmacher in der Nähe verständigt, alte Filzhüte, die der Reparatur oder des Ausputzens bedürfen, und wird solche schnell, billig und gut besorgt wieder abliefern.

Fr. Siebenmann, Kürschner, Nr. 21.
in der Marktgasse.

Publikation.

Der Gemeindrath Holziken fordert laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4, alle Gemeindsbürger von Holziken, welche sich nicht in ihrer Gemeinde aufhalten oder wohnhaft sind, auf, den Beitrag für Unterhaltung ihres Bürgerrechts jährlich mit Fr. 1. und zwar erstmals auf Martini 1837 dem jeweiligen Gemeind-Armenpfleger franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Gemeindammänner der Gemeinden, in welcher sich Gemeindsbürger von Holziken befinden, werden unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung mitzutheilen.

Holziken den 3. Mai 1837.

Jb. Lüscher, Gemeindammann.
Sl. Lienhard, Gemeindschreiber.

[2]In Folge Anzeige des Gemeindraths Zofingen ist unterm 23. l. M. die von Vivis gebürtige Anna Maria geb. Rochard, Wittwe des Christian Abraham Hool von Zofingen kinderlos sel. verstorben, und hat ein Vermögen hinterlassen das wohl nicht die Summe von ungefähr Fr. 460. erreiche, als welchen Betrag das hiesige Armengut für der Wittwe Hool abgereichte Unterstützungen zu fordern habe. Wenn nun bis 23. Brachmonat nächsthin Niemand sich als Erbberechtigter der Wittwe Hool gehörig legitimirt, und die Beerbung dieses Nachlasses übernimmt, und bis gleiche Zeit keine rechtmäßigen Gläubiger der Verstorbenen auftreten, und die geldstagliche Liquidation verlangen, so wird alsdann das Bezirksgericht Zofingen, gegen Erlag der Kosten, diesen Nachlaß dem Armengut Zofingen als Restitution der abgereichten Unterstützungen überlassen.

Zofingen den 28. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Konzessionsbegehren.

Die Brüder Kaspar Kull, Feilenhauer, und Rudolf Kull von Niederlenz, haben sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzession beworben, Behufs Einrichtung einer Feilenschleife und Knochenstampfe, auf ihrem eigenthümlichen Land in den sogenannten Schluchtmatten zu Niederlenz am Aabach gelegen. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 31. Mai, bei dem Bezirksamt, wo das daherige Begehren nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Lenzburg den 9. Mai 1837.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Mortifikation.

[1]Eine Ueberbundsanzeige zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Joh. Markus Schultheß von Maur, Kts. Zürich, gewesener Gastwirth zum Engel in Oberentfelden, von Kapital Fr. 4700, herrührend von einem zwischen Markus Schultheß als Verkäufer, und Christian Durtschi von Faulensee als Käufer, um den Gasthof zu Oberentfelden unterm 25. Weinmonat 1830 errichteten und am 5. Wintermonat 1830 gefertigten Kauf, wird vermißt und vom Bezirksgericht Aarau im Sinne des §. 97. des gemeinderäthlichen Organisationsgesetzes mortifizirt. — Aarau den 17. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da Verena Windisch, Heinrichs, von Dentspüren, geb. 1801, vorgiebt, den ihr im Jahr 1827 ausgestellten Heimathschein verloren zu haben, und ihr heute ein neuer zugestellt worden, so wird ersterer hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Dentspüren den 13. Mai 1837.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Fasler, Gemeindschreiber.

[1]Da der zu Gunsten Julie Wild, Buchdruckers in Aarau, ausgestellte Gutschein auf die aargauische Ersparnißkasse Nr. 4126. für Fr. 30; der Eigenthümerin ab Handen gekommen ist, so werden diejenigen, welche Ansprüche darauf geltend machen wollen anmit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von dato an bei dem Unterzeichneten dafür zu melden, unterlassenden Falls sie sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Aarau den 18. Mai 1837.

F. Hürner, Kassier der aargauischen Ersparnißkasse.

[2]Die von Hartmann Baumann, Heirechen von Leutwyl, als Schuldner, unterm 9. Weinmonat 1822, zu Gunsten Hrn. Ludwig Wydler, Salzfaktor von Aarau um Frk. 300 errichtete Obligation mit Schadlos, wird vermißt, und hiemit auf Ansuchen der Kreditorschaft im Sinne des §. 97 des gemeindrätlichen Organisationsgesetzes vom 17. November 1831 als kraftlos erklärt.

Kulm den 8. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

An dem, vom Gemeindrath der Stadt Aarau, auf Freitag den 26. dieß, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal abzuhaltenden Fertiggericht, gedenken die Herren. Mathias Schlegel, Mechaniker von Werdenberg, in Staufen wohnhaft, und Friedrich Sommerhalder, Lehrer in Aarau, ihre sämmtlichen, in dasigem Twing besitzenden Lie-

genschaften wegfertigen zu lassen, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 18. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Die Gemeindschreiberei.

Der Gemeindrath Balzenwyl wird Donstag den 1. Brachmonat, von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst, ein ordinari Fertiggericht abhalten, mit der Anzeige: daß die Erbschaft des Hr. Johannes Follenweider, in Zofingen, und Jakob Däster im Neubaus, ihre sämmtlichen daselbst gelegenen Liegenschaften verkauft haben, und dieselben wegzufertigen gedenken, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß auch noch andere Verträge gefertiget werden, und die Interessenten ihre Rechte besorgen können.

Balzenwyl den 16. Mai 1837.

Jb. Däster, Gemeindammann.
Jb. Däster, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bötzen wird Mittwoch den 24. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal ordinari Fertiggericht abhalten, wobei angezeigt wird, daß 1) Johannes Wehrli, Horen von Küttingen, die von seiner Ehefrau, Wittwe Elisabeth Heuberger, geb. Kull, von Bötzen, ererbten Liegenschaften und Hausantheil; 2) Jakob Heuberger, Müllerjoggihansen Sohn von da, die von seiner Mutter der obgenannten Wittwe, ererbten Liegenschaften und Hausantheil, die sie beide an Isaack Bolag, Hebräer von Endingen verkauft haben; 3) Heinrich Amsler, Schreiner von da, gegenwärtig in Ruppertswyl fäßhaft, sein verkauftes Haus und Land; 4) Kaspar Heuberger, Kleinenkaspars Sohn und 5) Jakob Brack, Kirchmeiers, als Beistand der ledigen Anna Heuberger, Kleinenkaspars Tochter, von da, ihre versteigerten Liegenschaften, dannzumal zur Fertigung bringen werden.

Bötzen den 16. Mai 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Joh. Jakob Heuberger.

Der Gemeindrath Brugg haltet Donstag den 25. Mai, auf dem hiesigen Rathhause, Morgens 9. Uhr, außergewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal nachbenannte Individuen ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken. 1) die Erbschaft des Hrn. Abraham Vögtlin, Sekretär, 2) Hr. Gemeindrath Kraft als Vormund seines Bruders Jakob Kraft, Schuhmachers, und 3) Herr Buchbinder Kraft, älter, als Beistand seiner Schwester, Frau Wittwe Zulauf.

Brugg den 15. Mai 1837.

Der Aktuar der Fertigungsbehörde:
Belart, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Erlisbach wird Freitag den 26. Mai, des Mittags von 12 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Jedermann der Kontrakte zu fertigen wünscht, wird aufgefordert, dieselben in einem förmlichen Aufsatze nebst den gehörigen Papieren: als Erwerbstitel, von abgelösten Verhaftungen die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse spätestens zwei Tage vor dem Fertiggerichte dem unterzeichneten Gemeindammann zur vorläufigen Untersuchung einzulegen. Im Unterlassungsfall würde keine Fertigung statt finden. Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Wilhelm Frei, als Beistand der Frau Wittwe Beck, geb. Hürsch von Aarau, Jakob Schlee, Küfer, von Thumlingen, früher in Erlisbach angesessen, und Jakob Pfister Hübeli von Obererlisbach, ihre sämmtlichen in hiesigem Gemeindsbezirke gelegenen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann an diesem Tage zu fertigen gedenken.

Erlisbach den 17. Mai 1837.

Rud. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Gontenschwyl Tag angesetzt: Mittwoch den 24. Mai von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Frey, Schuhmacher, Tuchmessers; Christian Geiger, Autelis, und Hs. Rudolf Wildy, Melchiors, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Gontenschwyl besitzenden Liegenschaften veräußert haben, und dann zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Partheien werden zu Vorlegung ihrer frühern Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen und Auswärtige noch an die Weibelszeugnisse erinnert.

Gontenschwyl den 17. Mai 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Sebastian Hunziker, Gemeindschreiber.

Da Anton Müller, Seilers, mit Zustimmung seines Vormundes Xaver Müller, von Koblenz, sein Haus, eine halbe Fahrwoche und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Koblenz zur Fertigung derselben Tag bestimmt: Mittwoch den 24. Mai, Vormittags 8 Uhr, im Gemeindhause zu Koblenz. Demnach werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren möchte, ersucht, ihre allfälligen Einsprüche bis zum benannten Tage oder am Tage der Fertigung selbst, zu machen, ansonst die Fertigung vor sich gehen wird, und Ausbleibende die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Koblenz den 13. Mai 1837.

Kalt, Gemeindammann.
Gaßler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Küttigen wird Freitag den 26. Mai, im Gemeindhause daselbst, von Morgens 9 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der Ermahnung an alle Betreffende, ihre Verträge gehörig abfassen und bereinigen zu lassen, und solche mit den erforderlichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen begleitet, zwei Tage vorher dem unterzogenen Gemeindammann einzureichen bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Samuel Wehrli, Leinwebers von Küttigen, dermal in Unterentfelden wohnend; 2) Heinrich Kyburz im Erlisbacher-Hard; 3) Johannes Blattner, gew. Polizeiwächter von Küttigen; 4) Jakob Stänz, Weibel, Namens und als Vormund des minderjährigen Hs. Jakob Blattner, Jakobs Hansen, und 5) die zwei minderjährigen Knaben Jakob und Rudolf Wehrli, Rudis, Baslerandresen, beyormundet durch Gemeindrath Jakob Uebelmann, und Rudolf Wehrli Baslerhansrudis von Küttigen, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und dann die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden.

Küttigen den 17. Mai 1837.

Graf, Gemeindammann.
H. Bircher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Menziken wird Freitag den 25. Mai, Mittags 12 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann Heinrich Wirz, Metzger, Heinrich genannt, und Johannes Fehlmann, Deker, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Menziken den 17. Mai 1837.

Wirz, Gemeindammann.
Vogt, Gemeindschreiber.

Da Barbara Meyer, geb. Werder, Ehefrau des David Meier-Daviden, verbeiständet mit Jakob Meier, Haslis, von Oberendingen ihr Haus und sämmtliche Liegenschaften verkaufte, so hat der Gemeindrath Oberendingen zu Fertigung derselben Tag bestimmt: Dienstag den 23. Mai. Was bekannt gemacht wird. — Oberendingen den 16. Mai 1837.

Steigmeier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ofteringen wird Freitag den 26. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Gemeindhause, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Isaak Suter, von und zu Kölliken früher in der Langeren dahier angesessen gewesen, 2) Jakob Müller junger, Zimmermann, auf dem Birchenfeld, Namens und als Vormund des Kaspar Widmer, von allda, und 3) Johannes Arber, Jobs. sel. Sohn im Dorf, die zwei erstern ihre sämmtlichen, und letzterer den größten

Theil seiner im dasigen Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften, verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Es können auch noch andere Verträge gefertiget werden. Die auswärtigen Verkäufer sollen die Weibelszeugnisse beibringen, so wie die Erwerbstitel, Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, was bekannt gemacht wird.

Oftringen den 17. Mai 1837.

H. Dätwyler, Gemeindschreiber.
Braun, Gemeindrath.

Der Gemeindrath Rein wird Mittwoch den 24. Mai, von Nachmittags 3 Uhr an, gewöhnlich Fertiggericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) dievon den Erben der, im Spätjahr 1835 verewigten Wittwe des Johannes Müller, Häuslis von Rein, über deren Verlassenschaft errichtete Theilung, und 2) die, von den einen dieser Erben, Hs. Jakob Suter, Häuslis, Namens und als Beistand seiner Stiefschwester, Barbara Müller, von Rein, aus eben dieser Erbsmasse erhaltenen, letzthin steigerungsweise sämmtlich veräußerten Liegenschaften, gerichtlich gefertiget werden sollen. — Rein den 13. Mai 1837.

Aus gemeindräthlichem Auftrag:
J. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schöftland wird Donstag den 25. Mai, von Morgens 8 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, mit der Anzeige: daß Jakob Christen, alt Bannwart, Hr. Heinrich Müller, in Basel, Samuel und Rudolf Fäs, Maurermelchiors von Schöftland, Johannes Hunziker, Schmied, von Schloßrued, wohnhaft in Seengen, ihre sämmtlichen, und Jakob Müller, Stübis, von Schöftland, den größten Theil seiner im hiesigen Gemeindsbezirk liegenden Güter verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Alle diejenigen, welche als dann Käufe zu fertigen gedenken, haben ihre Kopien sammt Erwerbstitel und Quittungen, bis längstens den 22. Mai, der Gemeindschreiberei einzureichen.

Schöftland den 13. Mai 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Heinrich Gloor, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schloßrued wird Freitag den 26. Mai, von Morgens 9 Uhr an, auf der dortigen Gemeindschreiberei ordinari Fertiggericht halten, bei welchem 1) Johannes Hunziker, von Moosleerau, Schmied in Seengen, 2) Jakob Huggenberger, von Bonischwyl, in Kirchrued wohnhaft, 3) Jakob Müller, alt Gemeindschreibers von Kirchrued, zu Schloßrued wohnhaft, 4) Ludwig Wullschleger, Jakobs von Schloßrued, 5) Jakob Müller, Thierarzt zu Niederhofen, und 6) die Wittwe des Adam Berchtold zu Kirchrued, ihre sämmtlichen, und 7) Herr Samuel Brunner, Gemeindschreiber von Schmiedrued, sein zu Kirchrued besessenes Haus und Baumgarten, zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird, daß die auswärtswohnenden Verkäufer in Betreff allfälliger Betreibungen vor der Fertigung sich gehörig legitimiren müssen. Nach 7 Uhr Abends werden keine Verträge mehr gefertigt, daher die Partheien mit gehörigen Kopien versehen zu rechter Zeit erscheinen sollen.

Schloßrued den 17. Mai 1837.

Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Stilli wird Dienstag den 30 Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, allda ordinari Fertiggericht abhalten, was bekannt gemacht wird.

Stilli den 16. Mai 1837. Baumann, Gemeindammann.
H. Finsterwald, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Meier, Jakoben, von Büschikon, Gemd. Tägerig, sammt ihrer Mutter, früher unter Vogtschaft des Heinrich Meier von Büschikon gestanden, nun mehrere Liegenschaften von ihrem Heimwesen verkauften, so wird zur Verrechtfertigung derselben Tag angesetzt: Montag den 22. Mai. Wen diese Fertigung interessirt, kann sich an obbestimmten Tag, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath einfinden. — Tägerig den 15. Mai 1837.

M. Huber, Gemeindammann.
M. Meier, Gemeindschreiber.

Auf Freitag den 26. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, hält der Gemeindrath Windisch und Oberburg Fertiggericht; was den Betreffenden, welche Verträge zu fertigen haben, angezeigt wird. — Windisch den 17. Mai 1837.

J. Keller, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Dem mehrjährigen Jakob Widmer, Drechsler, von Gränichen, ist heute auf seine freiwillige Zustimmung Hr. Gemeindrath Jakob Suter, von da, als Vormund bestätigt worden, welches unter Hinweisung auf das Gesetz, zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Jakob Wernli, Ronischneiders in der Riedmat, bei Thalheim, der wegen körperlichen und geistigen Gebrechlichkeiten seine Geschäfte nicht selbst besorgen kann, wird mit eigener, persönlich vor Gericht erklärter Einwilligung, unter Vormundschaft gestellt, und dieses, mit Hinweisung auf die darauf bezüglichen Gesetze, öffentlich zur Kenntniß gebracht. — Brugg den 12. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der Ehefrau des vergeldstagten Melchior Graber, Schuhmacher, von Bottenwyl, Anna Elisabeth, geb. Diriwächter, und ihren minorennen Kindern, ist aus Anlaß eines ihren angefallenen Erbes und vermöge eigener Einwilligung als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Hr. Gemeindrath Johannes Baumann von Bottenwyl; was unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird.

Zofingen den 5. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Oberkulm hat den Jakob Müller, Posamenter, Gonzenthalers von daselbst, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft zu begeben erklärt hat, als Vormund ernennt: Hrn. Heinrich Müller, Gemeindschreiber, von Oberkulm, der heute vom Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des Bevormundeten Jakob Müller zugleich aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist von heute an dem Herrn Gemeindammann Hunziker von Oberkulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 8. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. [3]Den Erben des Herrn Isaak Hauri, Uhrenmacher, gebürtig von Reinach, Kt. Aargau, früher angesessen gewesen zu Aarburg und letzthin zu Wangen, ist das amtliche Güterverzeichniß über dessen Nachlaß gestattet und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Wangen bestimmt worden, bis und mit dem 6. Heumonat d. J. welches zu Jedermanns Kenntniß unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens öffentlich bekannt gemacht wird. — Wangen den 3. Mai 1837.

Amtschreiberei Wangen.

[1]Den Erben des verstorbenen Hans Jakob Zulauf, Schreiner, Bärensämis, von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Wer demnach an dem Nachlaß dieses Zulaufs aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu stellen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben, unter Strafe des Verlustes, bis und mit

f

dem 12. Heumonat d. J. der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben. — Brugg den 12. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Hartmann Döbeli, Blattmacher, früher gewesener Gemeindrath und Sekelmeister, von Meisterschwanden, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Döbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 16. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Martin Weber, Tuchmesser, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 8. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 25. v. M. verstorbenen Herrn Johann Anton Fehlmann, bisherigen Zolleinnehmers und Handelsmanns, letzteres unter dem Namen Fehlmann-Rupp, von und zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 8. Heumonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben. — Zofingen den 5. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 3. d. M. verstorbenen Jungfer Rosina Hürsch, Seilers sel., von und zu Zofingen, welche seit längerer Zeit einen Kramladen geführt hatte, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 8. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 5. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Hans Jakob Schafner, Berneten, von Schinznach, wird das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt. Jedermann der an seiner Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird demnach aufgefordert, denselben bei Vermeidung des Verlustes, bis und mit dem 28. Brachmonat 1837 der Gemeindschreiberei Schinznach schriftlich anzuzeigen. — Brugg den 28. April 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Oeschgen haben wir den Erben des verstorbenen Joseph Lauber, Gemeindraths, von dort, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses, und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft dieses Lauber zu haben glauben, hiemit peremtorisch aufgefordert, selbe schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes, bis und mit dem 7. Brachmonat d. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 27. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 21. dieses Aprils verstorbenen Abraham Mundwyler Müllemacher, von Oftringen, wohnhaft gewesen in Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Büraschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 1. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben. — Zofingen den 28. April 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Bucher von Niederwenigen, Kt. Zürich, zu Buchs angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 6. Brachmonat, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleichnachber im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 15. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 25. Brachmonat alles 1837, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthsbause zu Buchs. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Bucher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nach Beseitigung der vorhandenen Schwierigkeiten werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des Johannes Sager, Schneider und Krämer von Gränichen, Freitags den 2. Brachmonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthsbause daselbst abgehalten werden.

Aarau den 17. Mai 1837.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Rodel im Feld zu Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 5. Brachmonat von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 19. August, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 2. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 19. August 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 16. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Hofmann, von Unterkulm, säßhaft in Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 13. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Vorhandene Umstände wegen können dermal weder für die Geldstagssteigerung noch für den Nachschlag die Verhandlungstage angezeigt und muß beides später besonders bekannt gemacht werden.

Zofingen den 12. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachdem der unter Geldstags-Erkanntniß liegende Joh. Jakob Künzli, Fabrikant am Vorholz der Gemeinde Riken, ein mit seinen Gläubigern abgeschlossenes Akomodement dem Bezirksgerichte vorgelegt, so wird hiemit die auf 17. l. Monats angesetzte Steigerung über das Vermögen des Künzli zurückgezogen, indem dieselbe nun nicht abgehalten wird. Zugleich wird angezeigt, daß sofern bis mit Donstag den 15. Brachmonat nächstbin keine begründeten Protestationen dagegen bei dem Bezirksgerichte eingereicht werden, alsdann der Geldstag des Künzli förmlich aufgehoben und derselbe wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werden wird.

Zofingen den 12. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an J. Jakob Brak, von Mönthal, Bez. Brugg, gew. Einsaß in Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Brachmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Meier, Jegli, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 31. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 6. Brachmonat 1837, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 9. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Schneider, Friseur, von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 31. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 6. Brachmonat 1837 als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 9. Mai 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Locher, sel. Büzers, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 31. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Brachmonat 1837 als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 9. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Karrer, Metzger, von Teufenthal, früher gew. Badwirth im Schwarzenberg zu Gontenschwyl, letzthin Lehenwirth auf dem Rößli in Oberkulm, jetzt wohnhaft in Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über circa 8 Saum Wein und die noch vorhandene wenige Fahrhabe sammt Liegenschaft Freitag den 19. Mai und zwar über Erstere des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Oberkulm und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung zur Sonne in Unterkulm; der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 13. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 4. Augstmonats des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zur Sonne in Unterkulm, alles 1837. Sodann wird angezeigt, daß der Geldstager a. laut Kaufsvertrag vom 20. Weinmonat 1836 seinen Brüdern Hans Rud. und Ludwig Karrer in der Herberae, mit weniger Ausnahme seine besitzende Fahrhabe um Frk. 1923. 6. 5. und b. seinem Sohne Jakob Karrer 36½ Saum Wein nebst andern Gegenständen, laut Kaufsakt vom 25 Weinmonat 1836 um Frk. 1242. 9. verkauft habe; für diese Kaufsummen sind Schulden überbunden. Die Kaufsverträge liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Kulm; allfällige Einsprachen gegen die Rechtskraft derselben, müssen vor dem dritten Geldstag geltend gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. April 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da Anton Zumsteg von Ezgen, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis der Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Konkursiten Anton Zumsteg etwas zu fordern haben, hiermit peremtorisch aufgefordertam bemeldten Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre resp. Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewißer gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie widrigenfalls von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 27. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1817 vergeldstagte Franz Siebenmann, Küfer von Aarau, hat die Aufhebung seines Geldstages

anbegehrt, indem er nachgewiesen, daß er die verlustigen Gläubiger bezahlt habe. Wenn nun bis zum 12. Brachmonat 1837 niemand gegründete Einsprache erhebt, so wird vom Bezirksgericht Aarau dem gestellten Begehren entsprochen werden. — Aarau den 17. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da von Seite des Philipp Keller, Zimmermanns, von Wettingen, der Beweis geleistet worden, daß er den die Konkursrechte auf ihn besitzenden Gläubiger befriedigt habe, so hat nun das Gericht den über Keller erkennten und unterm 28. Merz letzthin ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und jenen in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt. — Baden den 25. April 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Kt. Bern. Da der Johann Ryser, von Sumiswald, welcher seine nachgenannte Ehefrau längst hülflos verlassen und dem Vernehmen nach in neapolitanische Dienste getreten, ungeachtet der an ihn erlassenen Ediktalladung beim bestimmten Termine vom 19. August 1836, vor dem Tit. Amtsgerichte Trachselwald ausgeblieben, so wurde von Seite desselben Ehefrau Maria Elisabeth Ryser, geb. Gasser von Sumiswald, dato wohnhaft zu Vordemwald, Kt. Aargau, darauf angetragen, daß ihr Ehemann zu Erfüllung seines Ehegelübdes angehalten werde. Nach Untersuchung der vorgelegten Akten hat hierauf das Tit. Amtsgericht von Trachselwald beschlossen und verfügt:

a. Der vorgeladene, aber nicht erschienene Ehemann Johann Ryser, soll anmit angewiesen sein, sein Ehegelübde gegen seine von ihm verlassene Ehefrau im vollen Sinn der Satzung 118 des Personenrechts zu erfüllen.
b. Die Vorladerin, Ehefrau Ryser, ist gewiesen:
   1) dem Ehemann Ryser diesen Beschluß auf gesetzlichem Wege bekannt zu machen, und Falls er demselben nicht Folge leistet,
   2) nach Satzung 120 sich nach Ablauf eines Jahres, um einen zweiten Termin zu bewerben, auf welchen der Ehemann Ryser, auf gesetzliche Weise vorzuladen ist.

Da der Johann Ryser, noch gegenwärtig abwesend und sein Aufenthaltsort hierseits unbekannt ist; so wird ihm von Seite seiner Ehefrau Maria Elisabeth Ryser, geb. Gasser, mit Handen ihres geordneten Rechtsbeistandes, obstehende amtsgerichtliche Verfügung auf dem Wege der Oeffentlichkeit hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung, noch vor Ablauf der Frist eines Jahres vom 19. August 1836 anzurechnen, sein Ehegelübd gegen dieselbe zu erfüllen, ansonst sie die fernern gesetzlichen Vorkehren zu Bezweckung einer Ehescheidung aus dem Grunde böslicher Verlassung treffen wird. — Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Langenthal den 12. Mai 1837.

Namens des Hr. Rechtsbeistandes der Frau Ryser:
Friedrich Kläfiger, Rechtsagent.

Bewilligt: Wißler, Gerichtspräsident v. Trachselwald.

Jeremias Fritschi, von Teufenthal, welcher im April 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt worden ist, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktalirter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Fall Ausbleibens die gerichtliche Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 15. Mai 1837. — Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Hartmann Säuberli, von Teufenthal, welcher im April 1807 in französische Kriegsdienste getreten ist, und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt geworden, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Fall Ausbleibens die gerichtliche Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 15. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Samstag den 27. Mai, 10 Uhr Vormittags, wird auf der Amtskanzlei in Aarau eine Mindersteigerung der Lieferung von Holz, Oel und Kerzen für die Landjägerposten des Bezirks bis Ende Merz 1838 abgehalten werden.

Der Unterzeichnete wird im Brestenberg bei Seengen über nachfolgende Gegenstände eine Steigerung abhalten, und auf genugsame Losung verkaufen:

1) Freitag den 26. Mai, von Morgens 8 Uhr an, allerhand Haus- und Landwirthschaftsgeräthe, als: vier Wagen, drei Pflüge, eine Wagenwinde, Pferdhaken, Pferdegeschirr, ein mechanischer Strohschneidstuhl, eine Fruchtröndlen, eiserne und hölzerne Eggen, Ketten, ein Billard und anderes mehr.
2) Samstag den 27. Mai circa 300 Saum best besorgte Weine, größtentheils 1834r, als rothen Brestenberger, weißen Brestenberger, Oberlachser und Schinznacher, dann 1835r rothen und weißen Brestenberger und Seenger.

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Brugg den 17. Mai 1837. Karl Jäger.

In der Gemeindwaldung Biristrott zu Kaisten, werden am 13. Brachmonat, des Vormittags 10 Uhr, 300 Stück große und kleine Fohren an In- und Ausländer gegen genugsame Losung öffentlich versteigert. Die Kaufbedingnisse werden vor der Steigerung an Ort und Stelle bekannt gemacht; Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Kaisten den 14. Mai 1837.

Simon Büchle, Gemeindammann.
J. Amsler, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird Freitags den 26. Mai von Morgens 9 Uhr an, an eine Steigerung bringen und auf genugsame Losung verkaufen:

Sieben Pferde, sieben Kühe, ein Ochs, eine Kalbele, neun Rinder, zwanzig Schafe und sechszehn Schweine; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Neuhof bei Birr den 17. Mai 1837.

G. Pestalozzi.

Nächsten Dienstag den 23. Mai, Nachmittags 1 Uhr, werden im Wirthshause zum Rößli zu Oberkulm fünf schöne und gute Kühe steigerungsweise verkauft werden.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Dienstag den 23. Mai, in dem Gemeindwald zu Eiken 2225 Stück Bautannen, an eine öffentliche Steigerung gebracht, worunter 60 Stück Sagstämme, 90 Stück Träm, 1000 Stück Riegel, 500 Stück Rafen, und 575 Stück Halbrafen sich befinden, wozu aus- und inländische Kaufliebhaber, höflich eingeladen sind. Die Kaufsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet werden. Der Anfang beginnt Morgens 10 Uhr, nach hinlänglicher Besichtigung im Orte zu Eiken, oder im Walde selbst. — Eiken den 9. Mai 1837.

Klemenz John, Gemeindammann.
Joh. Dinkel, Gemeindrath.

Sämmtliche Liegenschaften des Konkursiten Fridolin Hollinger, Marxen, von Galten, werden den 31. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause zu Gansingen durch eine gerichtliche Kommission zur dritten Steigerung gebracht, was anmit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 27. April 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 20. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath

wird sich Montags den 29. d. M. zu Fortsetzung seiner Berathungen in Aarau wieder versammeln.

Aarau den 19. Mai 1837.

Kanzlei Aargau.

Zu Folge der, dem Tit. Kleinen Rathe hiesigen Kantons bis heute zugekommenen offiziellen Anzeigen sind in den Kantonen Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Basellandschaft und Neuenburg, die halben und die Viertelsbrabänterthaler außer Kurs gesetzt und niemand gehalten dieselben an Zahlungen anzunehmen. In den Kantonen Zürich und Wadt sind nur die Viertelsbrabänterthaler außer Kurs und die halben Brabänterthaler im erstern Kanton auf 1 Gulden 8 Schillinge und im Kanton Wadt auf 19½ Batzen herabgesetzt worden.

Im Kanton St. Gallen kann die Annahme dieser beiden Geldsorten bei Wechselzahlungen ganz und im täglichen Verkehr bis auf 5 Gulden von 100 Gulden verweigert werden.

Im Kanton Appenzell A. R. sind die Viertelsbrabänterthaler auf 39 Kreuzer und die halben auf 1 Gulden und 20 Kreuzer, und im Kanton Graubünden die erstern auf 49 Kreuzer und die halben Brabänterthaler auf 1 Gulden 38 Kreuzer dortiger Währung herabgesetzt worden.

Aarau den 19. Mai 1837.

Kanzlei Aargau.

Es werden hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

1815. Jäger: Isler, Veit Leonz, Färbers von Wohlen, Bez. Bremgarten.
1811. Burkhard, Joseph, von Rüstenschwyl, Bez. Muri.
1815. Häfeli, Raimund, von Klingnau, Bez. Zurzach.

Aarau den 20. Mai 1837.

Das Platzkommando.

Der Bau der neuen Straße in Ennetbaden soll auf dem Wege der Mindersteigerung akkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zur Uebernahme der daherigen Arbeiten Lust haben, die Beschreibung und Vertragsgedinge bei Herrn Hauptmann Brunner in Ennetbaden einsehen und ihre Angebote längstens bis zum 23. d. Monats der Tit. Baukommission einreichen können. — Aarau den 5 Mai 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die Bewerberinnen für die an der obern Mädchenschule in Bremgarten erledigte Stelle einer Lehrerin, welche eine jährliche Besoldung von Fr. 480 zu beziehen hat, sind hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen innerhalb vier Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Bremgarten einzureichen. Sollte die Wahl auf eine Kantonsfremde fallen, so hat sie Behufs ihrer Niederlassung in Bremgarten die nöthigen Ausweisschriften beizubringen.

Aarau den 9. Mai 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Nachbenannte Lehrerstellen sind in Erledigung geraten:

1) an den Gesammtschulen in Mättenwyl und Schmiedrued;
2) an der untersten Schule in Safenwyl;
3) an der reformirten Gesammtschule in Oberendingen;
4) an der katholischen Gesammtschule in Rietheim.

Die Bewerber für diese Lehrerstellen haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei den betreffenden Bezirksschulräthen in Zofingen, Kulm und Zurzach anzumelden. Würde an die eint oder andere dieser Stellen ein Nichtkantonsbürger gewählt werden, so hat er sich zum Behufe seiner Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 17. Mai 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die große Zahl der jährlich die Heilbäder von Baden und Schinznach, oft ohne die erforderlichen Unterhaltungsmittel besuchenden armen Kranken und die Besorgniß, daß besonders dieses Jahr die Armen in Menge herbeikommen und die vorhandene Wohlthätigkeitsquellen zu Befriedigung ihrer Bedürfnisse bei weitem nicht hinreichen möchten, veranlassen die Armenkommission des Kantons Aargau zu folgender erneuerter Bekanntmachung:

1) Jeder arme Kranke, der diese Bäder für nur kurze Zeit (2 bis 5 Taze) besuchen will, soll mit bis 8. für jeden Tag versehen sein.
2) Wer eine längere Kur machen will, soll entweder einen Gutschein, von seiner Heimathsbehörde gehörig legalisirt, mitbringen, welcher dann von dieser bis Martini einzulösen ist, oder das zu seiner Kur erforderliche Geld verschlossen an die Badarmen-Kommission adressirt.
3) Der Arme hat auch außer dem Unterhaltsgeld noch so viel mitzubringen, daß die Badarmenkommission nicht genöthigt werde, ihn zur Rückreise in die Heimath auszustatten.
4) Aargauer, welche sich um Badbewilligungen an die Armenkommission wenden wollen, dürfen nicht in's Bad eintreten, bis sie diese Bewilligung in Händen haben.
5) Alle Armenpflegen und Vorgesetzten werden ersucht, genau auf die Befolgung dieser Vorschriften zu halten, indem Personen, welche mit Außerachtlassung derselben in den Bädern ankommen, zurückgewiesen würden.

Aarau den 16. Mai 1887.

Die Kanzlei der Armenkommission.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem Gotthard Stocker von Obermumpf, 38 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, verehlicht und Vater von zwei Kindern, Taglöhner und vergeldstagt, wegen Betrugs in peinliche Untersuchung gezogen und dieselbe von dem löbl. Bezirksgericht Laufenburg durch Urtheil vom 16. Merz 1837. erstinstanzlich erledigt worden, ist diese Kriminalprozedur nunmehr Uns zur Untersuchung und Beurtheilung zugekommen.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände sei Gotthard Stocker überwiesen, im Monat Mai 1834 auf Joh. Fridolin Stocker, Ammann und Rößliwirth von Obermumpf, einen falschen Bürgschaftsschein ausgestellt und gegen dessen Einlage von Ignatz Stthler in Säkingen einen Betrag von Fr. 20. als Darlehn erhalten, ferner im Wintermonat 1835 von seiner Schwester Maria Antonia bei seiner Reise nach Basel Fr. 13 bis 5. zur Bezahlung eines Zinses an Herrn Notar Fäsch empfangen, diesen Betrag aber unterschlagen und seiner Schwester dafür eine falsche Quittung ausgestellt zu haben. Auf gleiche Weise habe Stocker im Laufe des abge-

wichenen Christmonats die Brüder Geng, Nagler, in Groß-Laufenburg hintergangen, indem er unter Vorweisung eines von ihm selbst errichteten, auf den Namen des F F Stocker gestellten Bürgschaftscheins von denselben unter drei verschiedenen Malen Nägel im Betrage von Fr. 52. 6. bezogen habe.

Diesem Thatbestande zufolge falle somit dem Stocker das Verbrechen des Betruges im Sinne des §. 161. des p Str. G. zur Last, welches, da der durch dasselbe verursachte oder wenigstens beabsichtigte Schaden höher als auf Fr. 30 sich belaufe, nach §. 146. eine peinliche Strafe nach sich ziehe, welche nach Anleitung des §. 166. des P. St. G. Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade sein müsse. Bei der wirklichen Ausmessung dieser Strafe seie dann freilich die drückende Noth und der bisherige gute Leumund des Verbrechers, so wie der Umstand, daß den Betrogenen kein empfindlicher Nachtheil erwachsen sei, als Milderungsgründe zu berücksichtigen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Gotthard Stocker sei des Verbrechens des Betruges rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 166. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, und zwar auf die Dauer von einem Jahre, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Mai 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 12. Mai 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Jakob Ulrich Birri von Herznach, 24 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, unverheirathet, seines Berufs ein Gärtner, vermögenslos, wegen Betrugs in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Laufenburg diese Kriminalsache unterm 16. Merz abhin erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur oberrichterlichen Behandlung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Nach dem freien gerichtlichen Geständniß des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden erhobenen Thatumständen falle demselben zur Last, im Sommer des vorigen Jahres aus dem Vermögen seines Stiefbruders Johann Birri durch dessen Kurator Simon Birri in Herznach einen Betrag von Fr. 70. dadurch sich zugewendet zu haben, daß er von Bern aus in zwei an diesen Kurator unter dem vorgeblichen Namen jenes seines Pflegbefohlenen geschriebenen Briefen, das erstemal um Fr. 40 und das anderemal um Fr. 30. nachgesucht und diesen Betrag jedesmal auf der Post in Bern behändiget habe. In zwei spätern Briefen habe Birri auf gleiche Weise noch eine fernere Summe von Fr. 50 verlangt; allein bevor dieselbe auf die Post gelegt und an Birri habe versendet werden können, sei der Betrug durch den Pflegbefohlenen Joh Birri selbst entdeckt und Jakob Ulrich Birri den richterlichen Behörden überwiesen worden.

Durch die dem in Untersuchung Gezogenen zur Last fallenden Handlungen habe sich derselbe nun des Verbrechens des Betruges im Sinne des §. 166. des peinl. Strafgesetzes schuldig gemacht, welches, da der Schaden der verursacht worden, oder auf welchen die böse Absicht gerichtet gewesen, den Betrag von Fr. 30. übersteige, nach Vorschrift des §. 166. des gl. Strafgesetzes, mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Ulrich Birri habe sich des Verbrechens des Betruges schuldig gemacht und sei demnach nach Mitgabe des §. 166. des peinlichen Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, so wie zum Ersatz des gestifteten Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt. V. R. w

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Mai 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 12. Mai 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 14 Fr. 50 rp. bis 16 Fr. 40 rp. der Mütt. — Gersten — Fr. — bz.

Bern: Kernen das Mäß 17 bz. —kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 74 bz. bis 107 bz. 2 kr. — Waizen — bz. —kr. bis — bz. — Roggen 8 bz. 2 kr. bis 12 bz. 1 kr. — Erbsen 18 bz. — kr. bis 22 bz. — Schwarze Wicke 12 bz. —kr. bis 13 bz. — Mühlekorn 11 bz. — kr. bis 14 bz. — kr. Gersten 8 bz. —kr. bis 8 bz. 2 kr. — Bohnen 15 bz. — kr. bis — bz — Haber der Mütt 54 bis 93 bz. —kr. —Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. 3 ß. bis 3 fl. 13 ß. — Bohnen 3 fl. 35 ß. bis 4 fl. 34 ß. — Erbsen 5 fl. 10 ß. bis 8 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 5 ß. bis 3 fl. 20 ß. — Haber das Viertel 21 bis 27 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 21. 27. Mai 1837

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei E. Scheuermann, Kupferstecher, in Aarau sind neu herausgekommen: Eine Erdkarte in Halbkugeln, eine Karte von Europa für Schulen, so wie auch ein Kärtchen vom Aargau und eines von Palästina. Man findet bei ihm auch immer die neuerdings viel verbesserte größere Karte vom Aargau; auch die Kellerschen Schulkarten, darunter die neu erschienene sehr vorzügliche Wandkarte von Europa; ferner den Stielerschen Schulatlas (auch den für die alte Geschichte); so wie auch die Kellerschen Reisekarten der Schweiz, dessen Naturhist. Zonengemälde und seine Panoramas; Oelkeskamps malerisches Relief; die Meyerschen Ansichten der neuen Bergstraßen vom Splügen, Bernardin und Stilfser-Joch. u. a. m.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Von dem Landgut des Hrn. Pestalozzi, Neuhof bei Birr, in der Nähe der Städte Brugg, Lenzburg, Mellingen und dem Bade Schinznach, wird zum Kauf angetragen.
   1) Das alte in sehr gutem Stand befindliche Wohnhaus, mit laufenden Brunnen, bestehend in 7 Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen und 3 geräumigen Kellern;
   2) eine große Scheune mit 3 Stallungen, ein Dresch- und 2 Futtertenne nebst einer Knechtenkammer;
   3) ein schöner großer Garten vor dem Hause, mit vielen feinen Obstbäumen bepflanzt;
   4) ein großer Baumgarten, ebenfalls mit den besten Obstarten bepflanzt;
   5) vom besten Acker- und Mattland.

   Das ganze Heimwesen enthaltet 30 Jucharten zu 45000 Quadrat Schuh. Die Gebäude liegen in benannten Gütern, alle an und bei einander. Die Güter selbst sind im besten Zustand. Liebhaber können sich bei Hrn. Karl Jäger in Brugg oder bei dem Eigenthümer auf dem Neuhof selbst melden.

2. Jakob Gloor in der Stampfi, Gemeinde Brittnau, bietet sein besitzendes Heimwesen aus freier Hand zum Verkauf an, bestehend: In einem neuen Wohnhaus von Mauer und Rieg mit Ziegeldach, einer neuen Scheuer, einem Antheil Waschhaus und der Hälfte eines laufenden Brunnens nebst ungefähr 15 Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Weid-, Acker- und Mattland, alles in gutem Zustand. Die Bedinge können beim Eigenthümer selbst vernommen werden.

   Brittnau den 23. Mai 1837.

   Jakob Gloor.

3. Ein Baum nußbaumene Laden, 20 Stück haltend, und 13 Schuh lang; ein Baum kirschbäumene Laden, 12 Stück haltend, von gleicher Länge, und ein Baum eichene Laden von 12 Stück und 20 Schuh lang, alles schöner Qualität. Kaufliebhaber haben sich bei Rudolf Amsler, Seckelmeister in Schinznach anzumelden.

4. Eine leichte aber dennoch solide und in gutem Stande befindliche Chaise. Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Dambach, Pfister in Brugg.

Zu Aarau.

5. In Nr. 124. ein bereits ganz neuer runder Tisch, und auch einige Bücher-Regale. Am gleichen Ort 1835r und 1836r Wein, um billigen Preis.

6. Bei Hagnauer, Lederhändler, schönes Büffelleder, ein Stoßbarren und verschiedene eingelagerte Meubeln, die zu sehr billigen Preisen erlassen würden.

7. Bei Hunziker, Fuhrhalter, breite Radschienen, noch dienich für mehrere Baurenwägen. Um billigen Preis.

8. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, Bruniolen das Pfd. zu 7 bz.; Weinbeeren ohne Kernen das Pfd. 8 bz.

9. Bei Jakob Spengler, Metzger, ist zu haben Geismilch.

10. Bei J. B. Siebenmann, Bierbrauer, das Heu und Emdgras ab 1½ Jucharten Ackerland.

11. Eine Voltigeur- und eine Füsilier-Kadeten-Uniform, bei Leu, Schneider.

12. In Nr. 7. in der Kirchgasse zwei so viel als neue Kadetten-Uniformen, Hosen und Kappen, um billigen Preis.

13. Zwei Kirchenstühle; beim Siegrist sich anzumelden.

Starker Weingeist.

in kleinen und großen Quantitäten zu sehr billigem Preise, Metzgergasse Nr. 100.

14. Bei Wittwe Landolt, Schlossers, wird stückweise verkauft, ein Schlosserwerkzeug, mit starken Schraubstöcken sammt einer Bohrmaschiene, vorräthige Schlosserarbeiten, deutsche und französische Hausthüren-, Stuben-, Keller- und Kastenschlösser, Jalousieläden- und Fensterbeschläge, alles um billigen Preis.

15. Zwei Kadetten-Uniformen und eine Mütze, um billigen Preis in Nr. 699.

16. Eine noch in gutem Stande erhaltene Kadetten-Füsilier-Uniform sammt Kappe um billigen Preis. In Nr. 78. in der Milchgasse anzumelden.

17. [3]Bei G. Richner, Sattler, ein Sommerwagen mit sechs Plätzen, mehrere neue und einige schon gebrauchte Chaisen, neue Kinderchaischen, Sättel, Reitzäume, Reit- und Fahrpeitschen, Koffern, Bruchbänder, so wie alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

18. [3]Ein Stutzer in gutem Zustande. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. 1) [1]Ein Haus von doppelter Behausung, Stall, Schweinstall nebst Schopf;
   2) ein wasserreicher, beim Hause laufender Brunnen;
   3) eine halbe Dorfsgerechtigkeit;
   4) circa 1 Vrlg. Krautgarten;
   5) circa 8 Jucharten Baumgarten, auf welchem sehr viele fruchttragende Obstbäume stehen;
   6) circa 5 Jucharten Matten an verschiedenen Orten;
   7) circa 45 Jucharten Ackerland, alles von guter Qualität;

8) circa 3 Vrlg. Hanfbündtenland;
9) circa 3 Vrlg. erträgliche Weinreben;
10) circa 7 Jucharten Holz und Boden.

Beschriebene Güter können von Stund an kaufs- oder lehensweise übernommen werden.

Die nähern Bedingnisse können bei den Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Stetten den 20. Mai 1837.

Joseph Humbel, Eichhofbauer.
Für den bevormundeten Jakob Humbel, als Bruder des obigen:
Jakob Humbel.

2. Das Haus Nr. 241. auf dem Kirchhof in Zofingen, Kauf oder Lebenslustige haben sich zur Besichtigung anzumelden bei

Zimmerli, Postverwalter.

Zu Aarau.

3. [2]Eine Behausung im Adelbändli Nr. 85. bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, einem ganzen Estrich und Antheil Keller. Diese Behausung, deren Mieth- oder Aquisitions-Bedinge bei Unterzeichnetem einzusehen sind, könnte sogleich bezogen werden.

Aarau den 18. Mai 1837.

Für das Armengut Aarau:
F. Hürner.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Ein sehr gutes Klavier von 6 Oktaven. Bei Herrn Daniel Henz, Nr. 509. zu erfragen.

---

2. Fr. 700. 800. 900. Fr. 1000. 1600. und Fr. 4000. letztere Summe sammethaft oder in Abtheilungen zu Fr. 2000. Nachfrage im Berichthaus.

3. In 432. im zweiten Stock. Zimmer und Nebenzimmer, neu eingerichtet, mit oder ohne Kost.

4. [2]In Nr. 5. fünf Stuben, zwei Kammern, Küche einen Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 37. in der Kronengasse sind zwei schön meublirte Zimmer sogleich zu beziehen.

6. [3]Ein geräumiges, hell und trockenes Magazin sammt Comptoir im Nr. 644 auf dem Rain, am gleichen Ort ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, von Stund an zu beziehen.

7. [2]In Nr. 157. eine Behausung.

8. In Nr. 168. auf dem Kirchhof eine heitere Behausung im Erdgeschoß, bestehend in einem größern heitern vordern und einem gleichen hintern Zimmer mit schöner Aussicht, einer heitern Küche dazwischen, einem Kämmerchen und Holzplatz auf dem gleichen Boden, nebst Plunderkammer und Holzplatz auf dem Estrich, und eingemachtem Keller; besonders geeignet für eine kleine stille Haushaltung.

Nachrichten.

1. In Kaiserstuhl ist eine Zins tragende Sparkasse errichtet, und die von der aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Gesellschaft errichtete unbedingte Bürgschaftsverpflichtung bei löbl. Bezirksgericht Zurzach hinterlegt worden. Die Einlagen werden zu 4% verzinset, und können theilweise oder sammthaft gemäß den Statuten, welche bei den Unterzeichneten einzusehen sind, jederzeit zurückgezogen werden.

Kaiserstuhl den 20. Mai 1837.

Die Direktion:
M. Göß Präsident, Friedensrichter.
Moriz Buol, Kassier.
Georg Siebenmann, Sekretär.

2. Jakob Gebret von Brittnau, 60 bis 62 Jahre alt, ganz gekrümmt und lahmen, wenigstens sehr mühsamen Ganges, hat sich den 1. Mai von Hause entfernt, ohne daß seither über dessen Aufenthalt das mindeste bekannt geworden wäre; wer darüber etwelche Auskunft ertheilen kann, ist dringend ersucht, dem Sohne des Vermißten, David Gebret in Brittnau, davon vollständige Kenntniß zu geben.

3. Samuel Dutli von Schöftland hat den 24. dieß eine silberne Uhr verloren, von dem Dorfe weg bis in das Suhrerthal. Dem ehrlichen Finder wird ein schönes Trinkgeld versprochen.

---

4. Wegen der begonnenen Korrektion der Straße durch den hiesigen Ort kann der auf Dienstag den 20. Brachmonat nächstbin festgesetzte Jahrmarkt von Brugg nicht abgehalten werden, was zu jedermanns Verhalt hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 15. Mai 1837.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

5. Der Schützenleist im Kunzenbad bei Zofingen haltet künftigen Brachmonat am 4. Nachmittags, und am 5. und 6. während den ganzen Tagen ein öffentliches Freischießen, wozu auswärtige wie einheimische Herren Schützen freundschaftlich eingeladen werden.

Zofingen im Mai 1837.

Die Kommission.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Reparaturen. Auch hat er eine schöne Auswahl von soliden und eleganten Pendulen, goldene und silberne Taschenuhren für Herren und Damen er wird sich bemühen, jedermann, der ihm das Zutrauen schenkt, mit billiger und pünktlicher Arbeit zu bedienen.

Baden im Mai 1837.

J. R. Knell, Uhrmacher, wohnhaft der Post gegenüber.

7. Selbst verfertigte Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderstrohhüte nach neuestem Geschmack, sind bei Unterzeichnetem zu billigen Preisen stets vorräthig zu finden, auch übernimmt derselbe alte Strohhüte zum schwefeln und appretieren.

Wohlenschwyl den 16. Mai 1837.

J. Martin-Morel.

Zu Aarau.

8. Der Endsunterzeichnete findet sich zu Berichtigung vorgefallener und Verhütung künftiger Irrungen veranlaßt, dem E. Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß er zwar zur Zeit wohl noch seinen Beruf als Bierbrauer in dem Hause des J. Suter, Pintenwirths, in dem Behmen allhier betreibt, aber schon seit geraumer Zeit in keinem Geschäftsverkehr mit Letzterm steht.

Das E. Publikum ist daher gebeten, von jenem Bier welches in der Pintenschenke des J. Suter ausgewirthet wird, keinen Schluß zu ziehen auf dasjenige, welches Unterzeichneter brauet. Diejenigen Gönner, welche ihn mit Bestellungen zu beehren gedenken, sind ersucht, dieselben in seiner Wohnung, eine Treppe hoch abzugeben, damit sie an die Adresse gelangen. Bei dieser Gelegenheit nimmt Unterzeichneter die Freiheit sich dem E. Publikum neuerdings ergebenst zu empfehlen; er wird sich stets bestreben, das ihm bis dahin bewiesene Zutrauen durch vorzügliche Güte des Stoffes und Billigkeit der Preise zu verdienen und zu erhalten.

Aarau den 4. Mai 1837.

J. Häcky, Bierbrauer.

9. Einem E. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß folgende Artickel zu billigen Preisen bei mir angekommen sind: eine schöne Auswahl Mülhauser-Indienne nach neuestem Geschmack, Fichus, Foulards, Kravattes Shwals, weiße Waaren ꝛc. Auch sind bei mir immer Corsets, Schlafröcke, dürre Blumen und Kränze zu haben.

Sowohl für diese als für alle andern führenden Artikel empfehle mich zu geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger neben der Wydler'schen Apotheke.

10. Unterzeichnete empfiehlt sich dem E. Publikum als Schneiderin, Weißnäherin und Glätterin.

Frau Welti, wohnhaft in Nr. 587.

11. [1]Wo noch zwei Knaben Kost und Logis finden können, sagt das Berichthaus.

---

12 Ein junger Mensch von solidem Charakter mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, welcher sich dem Apothekerfache zu widmen wünscht, kann unter vortheilhaften Bedingnissen eine Stelle im Kanton erhalten. Wo? sagt das Berichthaus.

14. [3]Bei Frau Frey-Hagnauer auf dem Rain Nr. 644. findet man zu billigen Preisen Coupons von glatter, gestickter und façonierter Mousseline, weiße und gefärbte Mousseline zu Futter, so wie eine schöne Auswahl baumwollener, weiß, blau und schwarzer Herren-, Frauen- und Kinder-Strümpfen und Kappen. Ferner baumwollenes Hemdertuch ¾ breit, in verschiedenen Qualitäten.

15. [3]Ein Bäckermeister in einem Städtchen des Kts. Aargau wünschte einen Lehrling anzunehmen. Wo? sagt das Berichthaus.

Publikation.

[1]Infolge des von Johann Keller, Jösli, älter, von Wettingen, am 20. dieß errichteten und heute dem Bezirksgericht eingelegten Testaments werden dessen Söhne Johann und Franz Keller von dem ihnen einst zufallenden Erbtheil verschaltet und einzig auf die Nutznießung desselben beschränkt. Der einte Sohn, nämlich Franz Keller, Zimmermann, ist nun am 25. April letzthin verauffalt worden, und bei daherigem Konkurs sind dessen sämmtliche Gläubiger zu Verlust gekommen. Dieselben werden daher aufgefordert, von befraglichem, auf der Gerichtskanzlei befindlichen Testament, gutfindend Einsicht zu nehmen, und, im Fall sie dagegen Einwendung machen zu können glauben, am 13. Brachmonat nächstbin, Morgen 9 Uhr, zur Abgabe ihrer dießfälligen Erklärungen vor hiesigem Bezirksgericht um so eher zu erscheinen, als sie beim Ausbleiben fernerer Rechte verlüstig würden.

Baden den 23. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Der im Jahr 1833 vergeldstagte Leonz Angstmann, Zimmermann, von Berikon, ist mit Hinterlassung eines kleinen Vermögens von Frk. 20. 5. gestorben. Die Gläubiger, welche einen Nachgeldstag verlangen, haben sich den 17. Brachmonat nächstkünftig bei der diesseitigen Gerichtsstelle zu melden, ansonst jener Betrag zu Bestreitung der Publikationskosten verwendet und der Ueberschuß den armen Kindern desselben verabfolgt werden würde.

Bremgarten den 20. Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des jüngsthin verstorbenen Dominik Seun, von Büren, gewesenen Ammann der Gemeinde Gansingen, über dessen Nachlaß unterm 16 Hornung d. J. das amtliche Güterverzeichniß bewilliget worden ist, haben nach genommener Einsicht des dießfalls geführten Protokolles über die angemeldeten Ansprüche die daherige Erbschaft angetreten; was hiemit auf besonderes Begehren der Erbsinteressenten bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 19. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

Der Gemeindrath von Oberflachs zeigt nun an, daß die Verlassenschaft des am 25. Christmonat bei Ueberfahrt auf der Aare bei Holderbank verunglückten Heinrich Keser, Martis Gabelnmacher, Wagner, von da, einzig durch seinen Bruder Jakob Keser, Martis, übernommen worden ist. Welches sowohl den Kreditoren des Verunglückten und nun Verstorbenen, als auch den Bürgschaftsansprechern zur Kenntniß gebracht wird. — Oberflachs den 23. Mai 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Süeß, Gemeindammann.

Mortifikation.

Es wird eine Obligation von 600 Gld. vom 1. April 1818., ausgestellt von Melchior Hauwiler von Meienberg, als Schuldner, zu Gunsten Hr. Kirchmeier Plazid Vonderaa von daselbst, vermißt. Da solche abgelöst worden; ersehen sich die Erben des Hrn. Plazid Vonderaa sel. in Fall gesetzt, diesen Titel hiemit als ungültig und kraftlos zu erklären.

Meienberg den 17. Mai 1837.

J. Huwiler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Muri den 17. Mai 1837.

Bewilligt: Rey, Gerichtspräsident.

[1]Eine von Hr. Marin Grettener in der Neumühle zu Mellingen, unter Bürgschaft seiner Schwiegermutter, Frau Wittwe Seiler daselbst, errichtete Obligation von Gld. 2000. vom Jahr 1833 und 1834 sich datirend, und zu Gunsten des Herrn Karl Eglof im Stadhof zu Baden ausgestellt, wurde seither getilgt, wird aber vermißt. Der allfällige Besitzer dieses Titels wird daher aufgefordert, denselben inner 6 Wochen von jetzt an dem hiesigen Bezirksgericht vorzuweisen, und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, unterlassenden Falls dieser Titel jetzt schon für ungültig erklärt wird. — Baden den 23. Mai 1837.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Eine Ueberbundsanzeige zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Joh. Markus Schultheß von Maur, Kts. Zürich, gewesener Gastwirth zum Engel in Oberentfelden, von Kapital Fr. 4700 herrührend von einem zwischen Markus Schultheß als Verkäufer, und Christian Durtschi von Faulensee als Käufer, um den Gasthof zu Oberentfelden unterm 25. Weinmonat 1830 errichteten und am 5. Wintermonat 1830 gefertigten Kauf, wird vermißt und vom Bezirksgericht Aarau im Sinne des §. 97. des gemeindräthlichen Organisationsgesetzes mortifizirt. — Aarau den 17. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Da der zu Gunsten Julie Wild, Buchdruckers in Aarau ausgestellte Gutschein auf die aargauische Ersparnißkasse Nr. 4126. für Fr. 30.; der Eigenthümerin ab Handen gekommen ist, so werden diejenigen, welche Ansprüche darauf geltend machen wollen anmit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von dato an bei dem Unterzeichneten dafür zu melden, unterlassenden Falls sie sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Aarau den 18. Mai 1837.

F. Hürner, Kassier der aargauischen Ersparnißkasse.

[2]Die von Hartmann Baumann, Heitrechen von Leutwyl, als Schuldner, unterm 9. Weinmonat 1822, zu Gunsten Hrn. Ludwig Wydler, Salzfaktor von Aarau um Frk. 300 errichtete Obligation mit Schadlos, wird vermißt, und hiemit auf Ansuchen der Kreditorschaft im Sinne des § 97 des gemeindräthlichen Organisationsgesetzes vom 17. November 1831 als kraftlos erklärt.

Kulm den 8. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Nachdem die Herren Bevollmächtigten, des nach Amerika ausgewanderten Herrn Sl. Rohr, Eulenmüllers von Hunzenschwyl, dessen im Gemeindsbezirk Buchs besitzenden, sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben; so hat der Gemeindrath dahier auf Verlangen hin, zu daheriger extra Ferti-

gung Tag bestimmt: Freitag den 2. Brachmonat 1837, von Nachmittags 3 Uhr an, im Hause des Unterzeichneten, was mit der Anzeige, daß allfällige Einsprachen gegen diese Fertigung, vor dem angezeigten Tage, dem Gemeindammann Bächli von Buchs, eingereicht werden können, zur Kenntniß gebracht wird. — Buchs den 25. Mai 1837.

Stirnemann, Gemeindschreiber.

Die Gemeindräthe der beiden Gemeinden, Attelwyl und Wyliberg werden Dienstag den 30. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause zu Attenwyl ein ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die beiden Söhne Hs. Jakob und Melchior Müller, des bei Leben zu Attelwyl ansäßig gewesenen Jakob Müller, Rothjoggi genannt, von Wyliberg, ihre sämmtlichen aus der Verlassenschaft ihrer Aeltern, sowohl im Gemeindsbezirk Attelwyl als im Gemeindsbezirk Wyliberg befindlichen Liegenschaften verkauft haben, und am obbestimmten Tage der Fertigung unterwerfen werden.

Attelwyl den 24. Mai 1837.

Namens der Gemeinräthe.

Kspr. Baumann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrenlauf wird Donstag den 1 Brachmonat, von Nachmittags 3 Uhr an, im Schulhause daselbst, ein ordinari Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Samuel Werder, alt Gemeindrath, und 2) Johannes Schmied, Sohn, ihre Häuser und das dabei liegende Land wegzufertigen gedenken.

Birrenlauf den 24. Mai 1837.

Werder, Gemeindrath.
Werder, Gemeindschreiber.

Da die Ueberschläger der Aktivmasse, des in den Geldstag gefallenen Johann Wolflisberg, Kammerdiener genannt, von Dietwyl, die geldstagerschen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von da, zu Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: Freitag den 2. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 22. Mai 1837.

Kaspar Schmid, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Dürrenäsch Tag bestimmt: Freitag den 23. Brachmonat, von Vormittags 10 Uhr an, auf dem Schulhause dahier, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) die Söhne des Samuel Bertschi, alt Weibels sel., wohnhaft im Lenzhard, 2) die Erben der Wittwe des Jakob Staufer, alt Wirths, und 3) Samuel Gloor, Uechen, ihre sämmtlichen, im Twing liegenden Güter verkauft, und selbe als dann zur Fertigung bringen werden. Auch sollen von den Kaufpartheien die Kaufaufsätze wenigstens zwei Tage vor der Fertigung in der Gemeindschreiberei eingelegt, und alle nöthige Auskunft ertheilt, sonst ihnen die Fertigung verweigert werden würde. Auswärtige Verkäufer haben die Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Dürrenäsch den 24. Mai 1837.

Schaub, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hausen, wird Dienstag den 30. Mai, von Nachmittags 3. Uhr an, im Schulhause daselbst öffentlich Fertiggericht halten, wobei die Beistände der Erbschaft des Kaspar Schaffner von Hausen, genannt Korporal, dessen sämmtliche Liegenschaften wegzufertigen gedenken, was angezeigt wird. — Hausen den 23. Mai 1837.

Schazmann, Gemeindammann.
Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl wird Dienstag den 30 Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal extra Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Johannes Rohr, Marxen von Hunzenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft und alsdann zur Fertigung bringen wird. So dann wird noch angezeigt: daß Johannes Friker, alt Gemeindrath von Hunzenschwyl, in Seon wohnhaft, an der den 21. April abhin, stattgehabter Fertigung, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, und weggefertiget hat, welches nicht mehr publizirt werden konnte, daher dieses Verhältniß hiemit bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung: daß wenn bis und mit dem 13. Brachmonat d. J. keine Einwendungen gegen diese Fertigung erhoben werden, dieselbe alsdann in Kraft erkennt angesehen wird. Allfällige Reklamationen dagegen mögen bei Hrn. Ammann Zubler, abgegeben werden.

Hunzenschwyl den 25. Mai 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri wird Samstag den 3. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, sich in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer zu Abhaltung von Fertiggerichten versammeln und namentlich das verkaufte Heimwesen des Altschuldenbot Stephan Müller von Muri-Egg verrechtfertigen; was bekannt gemacht wird. — Muri den 22. Mai 1837.

V. Müller, Gemeindammann.
P. Mäschlin, Gemeindschreiber.

Da die Erben der sel. verstorbenen Anna Maria Meier, geb. Widmer, von Häfeller, Gemeinde Oberstaggenthal, ihr Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath daselbst, auf Donstag den 1. Brachmonat 1837, Morgens 9 Uhr, Tag zur Fertigung und auf den 31. Mai d. J., zur Schuldeneingabe bestimmt, was bekannt gemacht wird. — Obersiggenthal den 23. Mai 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Schneider, Gemeindammann.

Friedrich Eckenstein, von Zofingen, wohnhaft in Reitnau, hat seine einzige im Gemeindsbezirk Reitnau besitzende Liegenschaft dem Jakob Hochuli, Zimmermann von Reitnau, verkauft, und für solche jetzt wegfertigen zu lassen, ein extra Fertiggericht verlangt; welches der Gemeindrath Reitnau Freitag den 2. Brachmonat, in dasigem Schulhause, von Nachmittags 1 Uhr an, abhalten wird. Zugleich können noch andere Verträge gefertiget werden, was bekannt gemacht wird. — Reitnau den 23. Mai 1837.

J. Steiner, Gemeindammann.
Sl. Hauri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Schinznach wird Donstag den 1. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, ein öffentlich Fertiggericht abhalten, es wird somit angezeigt: daß Samuel Meier, Gerber, seine sämmtlichen, die Erben des Jakob Hilbold, Weibels oder Hottelers den größten Theil, wie auch die Erben des Johannes Müri, in der Bachtholen, bei Brugg gesessen, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Schinznach, besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Sämmtliche Verkäufer werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel, Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und die Fremden ihre Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Hermann, Gemeindammann.
Sl. Müri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Teufenthal hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggericht Tag bestimmt: Freitag den 2. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Schulhause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Jakob Bruder, als Vormund des Johannes Mauch, Hans Geörgs, ein Theil der Liegenschaften des Bevormundeten, und 2) Samuel Widmer, Beck, ein Theil, der durch Erbauskauf an ihn gekommenen Liegenschaften verkauft haben, und als dann zur Fertigung bringen werden.

Teufenthal den 24. Mai 1837.

Jb. Weber, Gemeindammann.
H. Mauch, Gemeindschreiber.

Da Alois Meyer, alt Ammann von Uezwyl, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkaufte, so hat der Gemeindrath daselbst, Tag zur Fertigung angesetzt: Dienstag den 30 Mai 1837, Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Gemeindhause; welches bekannt gemacht wird.

Uezwyl den 19. Mai 1837.

Jb. Meier, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Herrn Friedrich Suter, auf dem Kirchhof zu und von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräußert, und wird den daherigen Vertrag Donstag den 1. Brachmonat Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gemeindrath zur Fertigung bringen, was bekannt gemacht wird. — Zofingen den 24. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Aarau hat über den mehrjährigen Ferdinand Albert Rothplez, Obersts sel. von Aarau, mit dessen eigener Einwilligung die Bevormundung verhängt, und ihm den Herrn Gemeindrath Friedrich Rothplez von da, als Vormund bestätiget, welches unter Hinweisung auf das Gesetz zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Aarau den 24. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Melchior Dösseckel, Sohn des sel. Herrn alt Ammann Johannes Dösseckel, von Seon, auf seine freie Zustimmung und nach gemeindräthlichem Vorschlag, unter Vormundschaft gesetzt und ihm als Vormund geordnet, den Samuel Urech, Schmied, von Seon. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten, ihre Ansprachen innert Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, der Gemeindschreiberei Seon schriftlich einzureichen. — Lenzburg den 23. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Gegen den in Effingen wohnenden Johannes Stilli, Wagner von Bözen, wird, wegen Hang zur Verschwendung und Trunkenheit, die Bevormundung erkennt, und das Wirthshäuserverbott verhängt. Jedermann wird demnach gewarnt mit diesem Stilli irgend eine Handlung einzugehen, oder demselben, weder gegen Baarbezahlung noch auf Kredit, geistige Getränke zu reichen, unter Bedrohung der gesetzlichen Strafe in einem wie im andern Falle.

Brugg den 19. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Kulm hat gegen den unterm 8. d. M. unter Vormundschaft gesetzten Jakob Müller, Posamenter, Gonzenthalers genennt von Oberkulm das Wirthshäuserverbot erkennt. Dieses Verbot wird bekannt gemacht, mit der Warnung an alle Wirthe ohne Ausnahme, dem Müller weder Aufnahme in ihren Häusern zu gestatten, noch demselben einzeln oder in Gemeinschaft mit andern Personen Wein oder andere Getränke zu reichen, bei Androhung der im Wirthschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe im Widerhandlungsfall. — Kulm den 22. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Merenschwand hat das Bezirksgericht Muri über den Nachlaß der jüngsthin verstorbenen Wittwe Elisabeth Hodel, von Merenschwand, den Schuldenruf bewilliget. Es ergeht demnach an die Gläubiger der Elisabeth Hodel die Aufforderung, Donstag den 8. Brachmonat 1837, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Merenschwand zu erscheinen, und ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und bei Verlust derselben einzugeben. — Muri den 22. Mai 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Hrn. Joseph Lüti, Gemeindrath und alt Schuldenbot, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Lüti sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 15. Brachmonat 1837. Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. Zugleich ergeht an alle, welche dem verstorbenen Hrn. Lüti Betreibungen, Einkassirungen, oder andere in sein Fach einschlagende Geschäfte zu Besorgung übergeben haben, die bestimmte Aufforderung, ihre daherigen Reklamationen an obbesagtem Tage bei dem Gemeindrathe Wohlen geltend zu machen, ansonst dieselben als verspätet angesehen werden. — Bremgarten den 20. Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Laufenburg haben wir den Erben des verstorbenen Herrn alt Bezirksrichters und Prokurator Fr. Xaver Duclour von da, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft des Herrn Düclour zu haben glauben, hiermit peremtorisch aufgefordert, selbe schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 16. Brachmonat l. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen. — Laufenburg den 18. Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Auf Ansuchen der Erben, der verstorbenen ledigen Geschwistern Johann und Anna Maria Waldmeier von Möhlin, hat das Bezirksgericht Rheinfelden über den Nachlaß derselben, das Benefizium Inventarii bewilligt. Daher ergehet hiemit an alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine rechtliche Aufforderung zu machen haben, die Errinnerung, dieselbe bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 18. Brachmonat d. J. bei dem Gemeindrath in Möhlin einzugeben. — Rheinfelden den 8. Mai 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Hans Jakob Zulauf, Schreiner, Bärensämis, von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Wer demnach an dem Nachlaß dieses Zulaufs aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu stellen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben, unter Strafe des Verlustes, bis und mit dem 12. Heumonat d. J. der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben. — Brugg den 12. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Hartmann Döbeli, Blattmacher, früher gewesener Gemeindrath und Sekelmeister, von Meisterschwanden, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Döbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 16. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Martin Weber, Tuchmesser, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 15. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 8. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 25. v. M. verstorbenen Herrn Johann Anton Fehlmann, bisherigen Zolleinnehmers und Handelsmanns, letzteres unter dem Namen Fehlmann-Rupp, von und zu Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 8. Heumonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben. — Zofingen den 5. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 3. d. M. verstorbenen Jungfer Rosina Hürsch, Seilers sel., von und zu Zofingen, welche seit längerer Zeit einen Kramladen geführt hatte, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 8. Heumonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 5. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Rodel Leinweber von Buchs, die Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und und mit 11. Heumonat nächstkünftig verlängert.

Aarau den 24. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Zürich. [1]Ueber Kaspar Meier, Kürschner von Rüti, Kt. Aargau, zuletzt wohnhaft gewesen zu Winterthur, welcher der unterm 15. Merz 1837 ergangenen öffentlichen Aufforderungen ungeachtet, weder erschienen, noch sich mit seinen Gläubigern verständiget, hat das Bezirksgericht Winterthur auf Freitag den 30. Brachmonat 1837, Morgens 9 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens Samstags den 24. Brachmonat 1837 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen, alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber, (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen können, an sich selbst zu tragen hätten.

Winterthur den 20. Mai 1837.

Im Namens des Bezirksgericht:
Die Stadtnotariatskanzlei Winterthur.
C. Ed. Steiner, Notar.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Stoll, Harzers, Leinweber, von Scherz, zu Hausen sich aufhaltend, auf geschehene Insolvenz Erklärung erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und unbedeutende Fahrhabe in des Geldstagers Wohnhaus zu Scherz, Freitag den 9 Brachmonat Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 14. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenschenkhause zu Scherz, Montag den 24. gl. Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14. Heumonat 1837, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die durch den Gemeindrath von Gansingen uns eingereichte Insolvenz Erklärung der Wittwe des verstorbenen Leonz Erdin, Glaser, Maria, geb. Steinaker, von Büren, haben wir heute gegen dieselbe den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Konkursitin Maria Erdin, etwas zu fordern haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legimirte Mandatarien, ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 18 Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Marti, Weilhalder, Heirechen, Zimmermann, Brunnenmeister, und Spitalvater von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 12. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 31. August, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 14. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 31. August der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 23. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Martin Rey, Indienendrucker, Tambour genennt, von Möriken angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage

festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaaglichen Wohnung Samstag den 10. Brachmonat von Nachmittags 4 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 28. August, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 6. Herbstmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 28. August 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 23. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Johann Küthi, Schreiner, von Langdorfmuri hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 5. Brachmonat 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert; am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 18 Mai 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Bucher von Niederwenigen, Kt. Zürich, zu Buchs angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 6 Brachmonat, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleichnachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 15. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 25. Heumonat*) alles 1837, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Buchs. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Bucher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nach Beseitigung der vorhandenen Schwierigkeiten werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des Johannes Sager, Schneider und Krämer von Gränichen, Freitags den 2 Brachmonat nächstkünftig, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause daselbst abgehalten werden.

Aarau den 17. Mai 1837.

Namens der Geldstagskommission:
F. Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Rodel im Feld zu Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 5. Brachmonat von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 19. August, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 2. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 19. August 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 16. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Hofmann, von Unterkulm, säßhaft in Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 13. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Vorhandene Umstände wegen können dermal weder für die Geldstagssteigerung noch für den Nachschlag die Verhandlungstage angezeigt und muß beides später besonders bekannt gemacht werden.

Zofingen den 12. Mai 1837

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an J. Jakob Brak von Mönthal, Bez. Brugg, gew. Einsaß in Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Brachmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Meier, Jegli, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 31. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 6. Brachmonat 1837, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 9. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Schneider, Friseur, von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 31. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 6. Brachmonat 1837 als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 9. Mai 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Locher sel. Büzers, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit

*) Statt Brachmonat, wie in Nr. 20 irrig stand.

dem 31. d. M. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Brachmonat 1837 als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 9. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Niklaus Vogt, Davids von Möhnthal, wird derselben ediktaliter vorgeladen, während der Zeit eines Jahres, vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe auf sonst glaubwürdige Weise über die Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, in dem sonst nach Verfluß jenes Terwines gegen ihn Vogtz zur Todeserklärung geschritten würde.

Brugg den 19. Mai 1837. Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

²Auf Verlangen der nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Weyersmüller, Fischer, von Suhr, hat das Bezirksgericht von Aarau gegen letztern den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht demnach an Rudolf Weyersmüllers die Aufforderung, binnen Jahresfrist die genannte Gerichtsstelle entweder durch persönliche Erscheinung oder durch amtliches Zeugniß in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Aarau den 10. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Johannes Weber, gewesener Schuldenbot von Menziken, als Bevollmächtigter des Melchior Hintermann, Melcherlis von Beinwyl, läßt das ihm für eine an Hans Rudolf Merz, Jöris Ehefrau und Kinder von Beinwyl, zu fordern habende Kaufrestanz von Fr. 111 Rp. 4 nebst Zinsausstand und Kosten verschriebene, und richterlich zubekennte Unterpfand, bestehend in einer Drittheils Jucharte Acker in der Mäuseigen, Mittwoch den 31. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Beinwyl, gantweise versteigern, welches hiemit bekannt gemacht wird. — Kulm den 25. Mai 1837.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm,
Erismann, Gerichtsschreiber.

¹Die an den daherigen ersten und zweiten Steigerungen unverkauft gebliebenen Liegenschaften:

1) des Konkursiten Johann Baptist Hage, alt Stadtschreiber, von Laufenburg, werden am 14. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichthause dahier;
2) jene des Falliten Franz Müller, von Oberhofen, den 14. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Franz Joseph Müller, Pintenschenkwirth in dort, und
3) diejenigen der Konkursiten Regina Mülleg, geb. Essig, von Etzgen, den 21. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Sonnenwirthshause an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 19. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Den 5. Brachmonat Nachmittags 2 Uhr, wird auf dießseitiger Amtskanzlei für die Lieferung von Holz, Oel und Kerzen, auf die Landjägerposten des Bezirks, eine Mindersteigerung abgehalten werden, was zur Kenntniß gebracht wird. — Zurzach den 23. Mai 1837.

Schleiniger, Bezirksamtmann.

Auf Mittwoch den 7. Brachmonat und allenfalls den darauf folgenden Tag, von Morgens 9 Uhr an, werden nachstehende Objekte des Gutes Kastelen, auf dem Schlosse daselbst an eine öffentliche Steigerung gebracht:

1) ein Stück Mattland, die Brunenmatt genannt, gegen Thalheim, ungefähr 3¼ Jucharten;
2) ein Stück Mattland, die Häuslimatt, gegen Thalheim, ungefähr 4½ Jucharten;
3) ungefähr 3½ Juch. Mattland, innen ab der Schloßmatt, gegen Oberflachs;

NB. Im Fall nicht genugsamer Losung, wird nur der dießjährige Ertrag im Heu- und Emdgras ab obigen Grundstücken verkauft werden. Ferner:

4) Das dießjährige Heu- und Emdgras von ungefähr 13½ Jucharten Matten, entweder sammthaft oder jucharteuweise;
5) ein Stück Waldung im Oeschholz, von ungefähr 20 Juch. von vorzüglich gutem Boden und mit starkem Holz bewachsen;
6) ungefähr 7 Juch. von den Kasteler Reben, die Mauren-, Weid- und Schnekenhübelreben genannt, entweder sammthaft oder in kleinern Abtheilungen.
7) das sogenannte Auensteiner-Stück circa 1 Juch. Rebland.

Ferner ein Quantum schönes Stroh, Haber und Roggen. Die zu versteigernden Objekte können entweder durch Hrn. Ammann Süeß in Oberflachs, oder den Gärtner Maurberg auf dem Schlosse, zur Besichtigung verzeigt werden, und die Liebhaber sind höflich eingeladen sich am Steigerungstage zahlreich einzufinden.

Kastelen den 24. Mai 1837. Jb. Sommer.

Als Folge waisenamtlicher Weisung des Gemeindraths Schinznach, vom 13 dies, wird der Unterzeichnete als Beistand des Samuel Amsler, Müllers sel. Wittwe von Schinznach, zu Untererlisbach gesessen, über die derselben zustehenden Liegenschaften, auf Montag den 5. Brachmonat nächsthin, des Nachmittags von 2 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. J. J. Kyburz in Untererlisbach, eine freiwillige Verkaufsteigerung abhalten, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben; nämlich: Die Mühle, Hellmühle genannt, in Untererlisbach, Kantons Aargau, gelegen, mit zwei Mahlgängen, einer Röndle, einer Beutelmühle, einer Griesstäube und einem gewölbten Keller. Sodann ein Holzschopf, ferner ungefähr 3½ Jucharten Matt- und Baumgartenland, 6 Vierlinge Ackerland, in verschiedenen Stücken und 1 Vierling Holzland. Die Liebhaber werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Erlisbach den 24. Mai 1837. Jakob Blattner.

Heinrich Brütel-Strähl, zu Schafisheim, wird Freitag den 9. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, daselbst öffentlich versteigern, und dem Meistbietenden hingeben lassen, circa 70—80 Saum Landwein, und zwei ganz neue Lagerfaß, davon das einte 4225, das andere 2150 Maas Trübmäß haltet. Wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden.

In der Gemeindwaldung Biristrott zu Kaisten, werden am 13. Brachmonat, des Vormittags 10 Uhr, 300 Stück große und kleine Fohren an In- und Ausländer gegen genugsame Losung öffentlich versteigert. Die Kaufbedingnisse werden vor der Steigerung an Ort und Stelle bekannt gemacht; Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Kaisten den 14. Mai 1837.

Simon Büchle, Gemeindammann.
J. Amsler, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Der Stand Tessin hat am 8. dies seiner Staatskassevervaltung die Abnahme von Zahlungen in Halb- oder Viertels-Brabanterthalern untersagt und diese Geldsorten also außer Kurs gesetzt, daß niemand verbunden sei, dieselben anzunehmen.

Bürgermeister und Rath des Kantons Schaffhausen haben die Viertels-Brabanterthaler auf 39 Kreuzer und die halben Brabanterthaler auf 1 Gld. 20 Krz. gewerthet, mit dem Beifügen, daß vom 5. dies an niemand gehalten sei, diese Geldsorten zu einem höhern Werthe anzunehmen und daß abgeschliffene, beschrotene oder allzu leichte Stücke gänzlich außer Kurs gesetzt sein sollen.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 21. 1837.

In Glarus endlich ist am 1. dies von Landammann und Rath verordnet worden, es soll der Viertels-Brabanterthaler bis auf weitere Verfügung einstweilen außer Kurs gesetzt sein, so daß man zur Annahme an Zahlungsstatt nicht verpflichtet; die halben Brabanterthaler hat Glarus von dem bisherigen Werthe v. Fl. 1. 14½ Sch. auf Fl. 1. 13 Sch. heruntergesetzt. — Aarau den 26. Mai 1837.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei Aargau.

Nach Vorschrift des §. 1. des Gesetzes über die Montirungsverwaltung vom 2. Brachmonat 1834 wird hiemit im Namen des Kantons Aargau die Lieferung der vom Staate anzuschaffenden Militär-Kleidungsgegenstände, als: Tschakkos, Uniformröcke, Beinkleider, Ueberstrümpfe, Kaputtröcke, Mäntel und Halsbinden, für die Jahre 1838 und 1839, zusammen auf das Bedürfniß von 800 bis 900 jährlich eintretenden und neu zu bekleidenden Milizpflichtigen und des Landjägerkorps berechnet, so wie die Lieferung der erforderlichen Satteldecken und Mäntelsäcke ausgeschrieben.

Es wird freigestellt die Lieferung der Tschakkos und die der Mantelsäcke und Satteldecken besonders zu übernehmen; für die übrigen Montirungsgegenstände hingegen geschieht die Aufgabe der beidjährigen Lieferungen an einen einzigen Lieferanten. Dabei wird aber ausdrücklich vorbehalten, daß wenn im ersten Jahre die Lieferung nicht zur Zufriedenheit der Behörde statt finden sollte, von Seite dieser letztern der Vertrag für das 2te Jahr solle aufgekündet werden können.

Diejenigen, welche nun geneigt sind, die obigen Lieferungen zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, ihre niedrigsten Preisanträge in verschlossenen Zuschriften mit der Aufschrift „Devis für Montirungslieferung" spätestens bis und mit Montag den 3. Heumonat nächstkünftig an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden.

Die Muster über Qualität und Farbe des Tuches, welches zu den Kleidungsstücken verwendet werden soll, können nebst den Lieferungsbedingnissen auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen und die Bedingnisse daselbst von nun an abschriftlich erhoben werden. — Aarau den 24. Mai 1837.

Die Kanzlei der Militärkommission:
für dieselbe:
C. L. Ringier, Regierungssekretär.

1812. Müller, Heinrich, von Muri, in Bremgarten, wird hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger hieher gebracht zu werden.

Das Platzkommando.

Die Ausschreibung im Kantonsblatte Nr. 20. des Jägers, Isler, Veit Leonz, von Wohlen, wird hiemit als ausgewiesen, zurückgezogen.

Aarau den 27. Mai 1837.

Das Platzkommando.

Auf dem Wege der Mindersteigerung sollen:

a) über die Wyne auf der Landstraße im Dorfe zu Menziken; und

b) über den Wildbach auf der Landstraße bei Fisbach

steinerne Brücken akkordirt und gebaut werden; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder des andern Baues Lust haben, die Beschreibung, Plan und Vertragsgedinge, vom erstern Bau bei dem Herrn Bezirksverwalter Vogt in Menziken, und von letzterm bei Herrn Bezirksstraßenaufseher Stiegeler in Rekingen, einsehen und die Angebote längstens bis zum 13. Brachmonat nächstkünftig der Tit. Baukommission einreichen können. — Aarau den 24. Mai 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Rudolf Holliger, Drechslers, von Boniswyl, 19½ Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, ledigen Standes, Korbflechter, vermögenslos, wegen des Verbrechens der Brandlegung in Untersuchung gezogen worden, hat Uns das löbl. Bezirksgericht Lenzburg die daherige Prozedur, welche am 18. April abhin, ihre erstinstanzliche Erledigung gefunden, zur Untersuchung und Beurtheilung übermacht.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, haben Wir auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniß des Untersuchten und den damit übereinstimmenden ermittelten Thatumständen gehe hervor, daß Rudolf Holliger, nachdem er einige Tage lang bei Johannes Walti in Boniswyl als Körber gearbeitet, gereizt durch Aeußerungen, welche Walti am Sonntag den 19. Merz abhin im Wirthshause zu Boniswyl gethan und die Holliger auf sich bezogen, und von Rache entflammt, den Entschluß gefaßt habe, das Strohhaus des Walti in Brand zu stecken. Um dieses Vorhaben zur Ausführung zu bringen, habe Holliger am Mittwoch den 22. Merz gegen 11 Uhr Nachts aus dem Wirthshause zum Sternen sich weg begeben, und als er zum Wohnhause des Walti gekommen, habe er ein beträchtliches Stück des eigens zu diesem Behuf gekauften Zunders brennend gemacht und solches in das Strohdach, zu dem er mittelst eines angestellten Ladens empor gestiegen, hineingesteckt. Im Weggehen sei er aber von dem zufällig hinzu gekommenen Hausknecht entdeckt worden, von welchem denn auch zugleich der brennende Zunder wahrgenommen und aus dem Stroh heraus gerissen, die Glut erstikt und der Vorfall bei Behörde angezeigt worden sei.

Nun aber enthalte das peinliche Strafgesetz unter dem Abschnitt: „Von Verbrechen gegen das Eigenthum der Mitbürger," im §. 169. die Bestimmung: „das Verbrechen der „Brandlegung begeht derjenige, welcher eine Handlung un„ternimmt, aus welcher nach seinen Anschlägen an eines „andern Gebäude eine Feuersbrunst entstehen soll, wenn „gleich das Feuer nicht ausgebrochen ist, oder keinen Scha„den verursacht hat."

Es falle mithin dem Holliger nach Mitgabe des oben angeführten Thatbestandes das Verbrechen der Brandlegung zur Last, welches, da das Feuer zwar nicht zum Ausbruch gekommen, aber zur Nachzeit an einem solchen Orte angelegt worden, wo es bei dem wirklichen Ausbruche sich leicht weiters hätte verbreiten können, nach Anleitung des §. 170. e. des peinlichen Strafgesetzes mit Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade belegt werden müsse.

Bei der Ausmessung dieser Strafen sei denn freilich zu berücksichtigen, daß der Verbrecher das 20 Altersjahr noch nicht zurück gelegt und von frühster Jugend an eine höchst vernachlässigte Erziehung genossen habe.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils,

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Rudolf Holliger sei des Verbrechens der Brandlegung im Sinne des §. 170. e. des peinlichen Strafgesetzes rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung dieses §. zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade für die Dauer von acht Jahren, so wie zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Mai 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 12. Mai 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die mit Ernst Karcher von Itersbach, Großherzogthums Baden, 29 Jahre alt, unverehelichet, lutherischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufes ein Maurer, von sehr geringem Vermögen, wegen des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung geführte und durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Rheinfelden vom 24. April 1837 erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung zugekommen; haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf das angehörte Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

In der Nacht vom 27. auf den 28. Merz abhin, zwischen 2 und 3 Uhr sei der in Rheinfelden aufgestellte Landjäger Samuel Müri von Schinznach auf seinem Heimwege von Magden, wohin er sich am Nachmittag vorher in Geschäften begeben und woselbst er dann bis in die späte Nacht bei einer Tanzunterhaltung in dem Wirthshause zur Sonne geblieben, beim untersten Hause auf der Straße plötzlich überfallen und hinterrucks mit einem Prügel auf den Kopf geschlagen worden, so daß er von dem Schlage betäubt, sinnlos zu Boden gefallen sei. Auch in diesem Zustande habe derselbe noch mehrere Streiche erhalten bis er von den zur Hülfe herbei geeilten Nachbaren in ein Haus getragen und daselbst wieder zum Bewußtsein gebracht worden sei. Der über die gerichtliche Wundschau aufgenommene ärztliche Bericht weise außer einigen Beulen und Quetschungen an Kopf und Arm, eine von der Mitte des hintern Randes des linken Seitenwandbeines anfangende und nach oben in der Mitte der Pfeilnaht sich endigende, 3 Zoll lange, bis auf die Beinhaut eingehende, gequetschte, zackichte Kopfwunde als Hauptverletzung nach, welche anfänglich das Bedenken einer lebensgefährlichen erregt, infolge fortgesetzter ärztlicher Behandlung aber unterm 14. April abhin das von dem behandelnden Arzte abgegebene Gutachten nach sich gezogen habe, daß Müri weder der einzelnen Wunde wegen, die sich nun zugenarbt befinde, noch der Hirnerschütterung halber, die anfänglich zu einiger Besorgniß Veranlassung gegeben, nicht die geringste weitere Folge mehr zu befürchten habenwerde.

Aus den prozedürlich erhobenen Thatumständen und dem freien gerichtlichen Geständnisse des bald nach dem erwähnten Vorgange in Verhaft und gerichtliche Untersuchung gezogenen Ernst Karcher gehe nun hervor: derselbe habe ohne alle Veranlassung und Ursache in jener Nacht dem ruhig nach Hause kehrenden Landjäger Müri, mit einem Prügel bewaffnet, den Weg vorgelaufen, ihm bei dem letzten Hause aufgelauert und bei dessen Vorübergehen rücklings einen so harten Schlag auf den Kopf versetzt, daß derselbe davon besinnungslos zu Boden gestürzt sei, in welcher Lage er ihm noch zwei weitere Streiche beigebracht, dann aber durch die zur Abwehr herbeigekommenen Kameraden von weiterer Mißhandlung sich habe abhalten lassen. Wohl habe Karcher standhaft behauptet, daß er von seinen Kameraden dazu beredet worden sei, den Landjäger abzuprügeln und daß er vom Weine erhitzt sich leicht dazu habe bestimmen lassen. Allein er habe nicht vermocht, für die erstere Angabe einen glaubwürdigen rechtlichen Beweis beizubringen und was dann die vorgeschützte Trunkenheit anbelange, so sei dieselbe nicht in einem solchen Grade vorhanden gewesen, daß sie ihn von der peinlichen Anschuldigung einer so schweren Mißhandlung hätte befreien können, wenn ihm freilich der Umstand mildernd zu statten komme, daß er bald nach der verübten That zu dem Verunglückten sich hinbegeben, und, um dessen Schicksal bekümmert, zur Unterbringung in das nächste Haus und zur ärztlichen Besorgung desselben mitgewirkt habe.

Betreffend die von Ernst Karcher des Vorschubs beschuldigten Kaspar Schneider, Joseph Stäubli und Johann Baptist Stäubli, so könne sie, wie schon bemerkt, bei dem Mangel eines rechtlichen Beweises, dieser Vorwurf nicht treffen; hingegen habe die Untersuchung mehrere Thatumstände zu Tage gefördert, wonach ihr Benehmen bei diesem Vorfalle keineswegs als ganz unbefangen und schuldlos erscheine, indem sie namentlich von dem Anschlag des Kracher auf den Landjäger Müri gewußt und ihn doch nicht durch ernstes Einschreiten, wie es unter solchen Umständen guten Bürgern geziemt, von jenem bösen Vorhaben abgehalten hätten.

Nach §. 127 des peinl Strafgesetzes begehe nun derjenige, „welcher Jemanden in der Absicht, ihn zu beschädi„gen, gewaltsam verwundet oder verletzt, oder demselben „gestissentlich Nachtheil an seiner Gesundheit zufügt", das Verbrechen der gewaltsamen Verwundung; und dafür solle nach Vorschrift des §. 128 c. wenn namentlich „der „Anfall tückischer Weise geschehen und in solchem eine „Person gewaltsam, wäre es auch nur mit Schlägen, ver„letzt worden", Kettenstrafe zeitlich im ersten und bei erschwerenden Umständen im zweiten Grade erkennt werden.

Dieses Verbrechens der gewaltsamen Verwundung, wie solches in den angeführten §. §. des Gesetzes näher bezeichnet werde, habe sich nun der Untersuchte nach Mitgabe des oben erwähnten Thatbestandes schuldig gemacht, wofür ihn denn auch die, in dem Gesetz angedrohete, wohl verdiente Strafe treffen müsse.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Ernst Karcher sei des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung in Gemäßheit des §. 127 und §. 128 c. des P. Str. G. rechtlich überwiesen und soll daher in Anwendung des §. 128 c. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre und zu nachheriger lebenslänglicher Landesverweisung verfällt sein.
2) Kaspar Schneider, Joseph Stäubli und Johann Baptist Stäubli seien wegen ihres feigen und ordnungswidrigen Benehmens bei der stattgehabten Mißhandlung zu einer viertägigen Arreststrafe verurtheilt.
3) Dem Landjäger Samuel Müri sei für die erlittene Mißhandlung eine vollständige Entschädigung zugesichert, welche in erster Linie von Ernst Karcher und in zweiter Linie dann von den vorgenannten drei Kameraden unter gemeinschaftlicher Haftung des einen für alle und aller für einen ausgerichtet werden soll.
4) Die Kosten betreffend, soll Ernst Karcher seine Gefangenschaftskosten allein zu tragen und an die Untersu-

chungskosten die Hälfte zu bezahlen haben; die andere Hälfte soll von den eben erwähnten drei Kameraden ebenfalls unter gemeinschaftlicher Haftung für den daherigen Betrag ausbezahlt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Mai 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
In dessen Abwesenheit, der Vicepräsident:
Weissenbach.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehende vom Tit. Obergericht ausgesprochene Straffsentenz ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Mai 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Franz Joseph Bucher von Schneisingen, 41 Jahre alt, verehelichet, Vater von 6 Kindern, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Wirth und Landmann, vermöglich, wegen Diebstahls in peinliche Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zurzach dieselbe durch Urtheil vom 26. April 1837 erstinstanzlich erlediget und sonach Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

In Folge einer schriftlichen Anzeige des alt Kirchenpflegers Franz Xaver Widmer von Schneisingen, daß ihm am Sonntag den 8. Mai 1836, während er und die Seinigen in der Kirche sich befunden, zu Hause eine bedeutende Baarschaft ab Handen gekommen sei, habe sofort die Verhaftung des aus verschiedenen Umständen als sehr verdächtig zum Vorschein gekommenen Franz Joseph Bucher statt gefunden. Zwar habe die mit demselben angehobene Untersuchung lange nicht das Geständniß dieser eingeklagten Verübung herbei zu führen vermocht, aber nichts desto weniger seien während derselben verschiedene andere früher begangene Diebstähle auf den Bucher heraus gekommen. Seinem eigenen freien gerichtlichen, mit den prozedürlich erhobenen Thatumständen übereinstimmenden Geständnisse zufolge habe derselbe nämlich:

1) in einem Alter von kaum 14 Jahren dem Franz Rohner von Schneisingen aus einem offen gestandenen Schranke 3 Neuthaler und einen Rosenkranz entwendet. Der Bestohlene habe jedoch in der Folge Fr. 12. wieder zurück erhalten und sich mit dieser Entschädigung zufrieden gestellt.
2) Beinahe zu gleicher Zeit habe Bucher auf gleiche Weise dem Franz Joseph Widmer in Schneisingen aus einem Schranke 2 bis 3 Neuthaler entwendet, welche aber von dem Vater des jungen Bucher dem Bestohlenen wieder vergutet worden seien.
3) Im Jahr 1816 dann sei von Bucher, während er in französischen Kriegsdiensten gestanden, einem Uhrenmacher in Ruelle eine silberne Taschenuhr im Werthe von Fr. 14 bis 16 entwendet worden, welche Begehung die Verweisung des Bucher aus Frankreich zur Folge gehabt habe.
4) Einige Jahre später, nämlich im Frühlinge des Jahres 1819 nachdem Bucher wieder in seine Heimath zurückgekehrt war, habe derselbe seinem Nachbar Cölestin Graf mittelst zweimaligen Einsteigens in sein Haus zur Nachtzeit aus einer mit dem Schlüssel versehenen Kommode eine Baarschaft von Fr. 480. und eine nachher um Fr. 8 bis 10 verkaufte Taschenuhr weggenommen, ohne dem seither verstorbenen Eigenthümer Ersatz dafür geleistet zu haben.
5) Kurze Zeit nach Verübung dieses Diebstahls habe Bucher mit seiner ihm in der Folge angetrauten Frau nach Baden sich begeben und bei diesem Anlasse, da er dem dortigen Goldschmied Jeuch einige Waaren abgekauft, demselben unvermerkt verschiedene Gegenstände von Gold und Silber entwendet, wovon er einen Theil veräußert und den Rest nebst einem Ersatz von 12 bis 14 Thalern dem Eigenthümer wieder zurück gestellt habe.
6) Vor ungefähr 9 bis 12 Jahren, als Bucher bei Anlasse einer in Zurzach abgehaltenen Schießübung der Scharfschützen mit seinem Kamaraden, dem in der vorliegenden Untersuchung als Anzeiger auftretenden Kirchenpfleger Fr. Xaver Widmer im Wirthshause zum Schloßli daselbst die Nacht zugebracht, habe er demselben durch einen Griff in seine Beinkleider acht Neuthaler entwendet, ohne daß seither eine Rückerstattung derselben erfolgt wäre.
7) Ferner habe der in Untersuchung gezogene Bucher vor etwa drei bis vier Jahren dem Franz Xaver Rohner zu Schneisingen, dessen Haus er am hellen Tage durch eine Fensteröffnung beschlichen, nebst einer Baarschaft von Fr. 4. eine silberne Sackuhr, einen Hut und ein paar Stiefel, im Gesammtbetrag von Fr. 30. entwendet und auch dafür nie einen Ersatz geleistet.
8) Im Weitern habe Bucher vor zwei Jahren einem bei ihm einkehrenden Wachskerzenhändler Namens Markus Schifferli von Döttingen 6 Pfd. dergleichen Kerzen entfremdet und demselben dadurch einen noch zu ersetzenden Schaden von Fr. 14. bis. 4. zugefügt.
   Endlich habe Bucher, nachdem er bereits alle diese Begehungen eingestanden, noch das weitere Geständniß abgelegt:
9) Am Sonntag den 8. Mai 1836 als er wahrgenommen, daß das Haus des alt Kirchenpfleger Widmer während des sonntäglichen vormittägigen Gottesdienstes verlassen und die Hausthüre verschlossen sich befunden, dasselbe durch die Scheune heimlich beschlichen, die Kammerthüre mittelst eines aufgefundenen Schlüssels geöffnet und nach vorläufiger Behändigung von daselbst vorgefundenen bis. 18. aus einer Kommode, zu welcher er den Schlüssel in einer Weßtentasche gefunden, die darin enthaltene in Brabanter- und Fünffrankenthalern bestehende Baarschaft, welche sich nach Angabe des Widmer auf Fr. 760. belaufen, entwendet zu haben.

Aus dieser kurzen Zusammenstellung des Ergebnisses der geführten Untersuchung gehe demnach unzweifelhaft hervor, daß der Untersuchte einer Reihe verbotener und strafbarer Handlungen sich schuldig gemacht und dadurch in wahrhaft verbrecherischer Absicht mehreren seiner Mitbürger einen mehr oder weniger bedeutenden Schaden zugefügt habe.

Fasse man nun die einzelnen der eingestandenen Begehungen in strafrechtlicher Beziehung ins Auge, so sei in Bezug auf den an Franz Xaver Rohner und den an Franz Joseph Widmer begangenen Diebstahl freilich nicht hinlänglich ausgemittelt, ob Bucher jene Vergehen schon im Alter der Zurechnungsfähigkeit begangen habe; allein bei den obwaltenden Umständen möge doch das Gegentheil und dies zwar um so eher angenommen werden, als beide Fälle durch die eingetretene Vergütung im Grunde bereits ihre Erledigung gefunden. Auf ähnliche

Weise verhalte es sich dann auch mit dem in Frankreich verübten Diebstahl, da dem Verbrecher die Strafe dafür also gleich auf den Fuß nachgefolgt sei.

Es seien mithin gegenwärtig nur noch die übrigen sechs Diebstähle zu berücksichtigen, welche, da dieselben meistens, theils an verschlossenem Gute, theils zur Nachtzeit verübt worden, als mehrfach beschwerte sich erzeigten, und wobei, da überdieß noch zwei jener Diebstähle den Betrag von Fr. 400. übersteigten, die Vorschrift des §. 152. des peinl. Strafgesetzes zur Anwendung gebracht werden müsse.

Im Verfolge der Untersuchung habe der Untersuchte zwar seine Angaben über die an Cölestin Graf, Franz Xaver Rohner und alt Kirchenpfleger Widmer begangenen Entwendungen widerrufen; allein dieser Widerruf müsse offenbar als ein unbegründeter dahin fallen, indem Bucher sein früheres frei und ungezwungenen abgelegtes und mit den erhobenen Thatumständen vollkommen übereinstimmendes Geständniß auch mit keinem einzigen der in §. 140. der P. G. O. gesetzlich aufgestellten Erfordernisse zu entkräften vermocht habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Franz Joseph Bucher sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 152. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zwar auf zwölf Jahre, so wie zum vollständigen Ersatz des verursachten Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Mai 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
In dessen Abwesenheit; der Vicepräsident:
Weißenbach.
Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Mai 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Aarau die mit Johannes Zeller von Zweisimmen, Kantons Bern, 49 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenatnisses, ledigen Standes, ohne bestimmten Beruf und vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und unterm 5. Mai erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminakommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den damit vollkommen übereinstimmenden erhobenen Thatumständen gehe hervor: Nach vielfachen überstandenen Abentheuern mit welchen Zeller sein ganzes Leben hindurch unaufhörlich zu kämpfen gehabt, sei derselbe auf seinen Irrfahrten im Herbst vorigen Jahres auch nach Aarau gelangt und habe daselbst in dem Hause einer gewissen Wittwe Märk, geb. Rubin eine gastfreundliche Aufnahme gefunden. Nicht nur habe Zeller sich bald die Gunst seiner Gastgeberin in nicht geringem Grade zuzueignen gewußt, sondern er habe auch gleichzeitig mit einer andern im nämlichen Hause wohnenden Person ein Liebesverständniß angesponnen, welches, verbunden mit der Absicht, diese letztere Person zu ehelichen, bei ihm die Begierde erweckt habe, die Frau Märk zu bestehlen. Dieses Verbrechen habe nun Zeller am Samstag den 18. Merz 1837, nachdem die Frau Märk aus ihrer Wohnung sich entfernt, dahin ausgeführt, daß er aus drei verschiedenen Behältern eines unverschloßen gewesenen Wandschrankes in der Wohnung der Frau Märk einen Betrag von wenigstens Fr. 592. 5. behändiget und solchen in einem nahe gelegenen Walde verborgen. Von diesem entwendeten Gelde habe Zeller sogleich Fr 87. zu sich genommen, Aarau damit verlassen und nach Bern sich begeben, von wo er aber sehr bald wieder umgekehrt, bei seiner Rückkehr aber alsogleich verhaftet worden sei, nachdem er bereits wieder einen zweiten Theil des verborgen gehabten Geldes zu sich genommen. Bei seiner Gefangennehmung habe jedoch nur noch eine kleine Baarschaft auf ihm gefunden werden können, so daß die Wittwe Märk, nachdem diese wieder in den Besitz des noch verborgen gehaltenen Geldes gelanget, immerhin noch einen Verlust von ungefähr Fr. 104. 3. erlitten habe.

In Unterstellung nun dieses Thatbestandes unter die Bestimmungen des Strafgesetzes so falle dem Zeller das Verbrechen des beschwerten Diebstahls im Sinne der §§. 149. und 152 des peinl. Strafgesetzes zur Last, welches, da der Betrag des Gestohlenen die Summe von Fr. 400. weit übersteige, nach Anleitung jenes §. 152. mit Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade belegt werden müsse, wobei freilich die Dürftigkeit und die aufrichtige Reue des Verbrechers, so wie die zum Verbrechen so leicht vorhandene Gelegenheit und der beinahe vollständig geleistete Schadenersatz als Milderungsgründe zu berücksichtigen seien.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johannes Zeller habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls im Sinne der §§. 149. und 152. des peinl. St. G. schuldig gemacht und sei daher in Anwendung des §. 152. jenes Gesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade und zwar auf acht Jahre, so wie zu Tragung der Untersuchungs- u Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Mai 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
In dessen Abwesenheit; der Vicepräsident.
Weissenbach.
Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende, von dem Tit. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Mai 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt

Samstag Nummer 22. 3. Brachmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei E. Scheuermann, Kupferstecher, in Aarau sind neu herausgekommen: Eine Erdkarte in Halbkugeln, eine Karte von Europa für Schulen, so wie auch ein Kärtchen vom Aargau und eines von Palästina. Man findet bei ihm auch immer die neuerdings viel verbesserte größere Karte vom Aargau; auch die Kellerschen Schulkarten, darunter die neu erschienene sehr vorzügliche Wandkarte von Europa; ferner den Stielerschen Schulatlas (auch den für die alte Geschichte); so wie auch die Kellerschen Reisekarten der Schweiz, dessen Naturbist. Zonengemälde und seine Panoramas; Oelkeskamps malerisches Relief; die Meyerschen Ansichten der neuen Bergstraßen vom Splügen, Bernardin und Stilfser-Joch. u. a. m.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Fuder ganz dürres Wagnerholz, aber nur sammthaft zu verkaufen, bestehend in schmalen und breiten Felgen, Naben, Speichen, Achsen, Hohnärm, Deichseln, Leiterbäumen, Wagstangen, Pflugshäuptern, Eggenbäumen, Joch-Spälten u. a. m.; nebst einer gesagten Buche zu Riesteren. Im Schloß Rued sich anzumelden.

2. Bei Jakob Meyer Oehler in Dintiken und Mithafte zu billigen Preisen, vorzüglich lange Bau-Rothtannen und Sagtremel; auch dürre buchene Flecklinge 2 bis 4 Dz.-Zoll dick, ferners 2 abornene Sagtremel, 24 Schuh lang und 15 Dz.-Zoll im Durchmesser.

3. Bei J. Keller, Lehrer in Hornussen, ein fast neues Pianoforte mit 6 Okt., nach neuester Art.

4 [2]Von dem Landgut des Hrn Pestalozzi, Neuhof bei Birr, in der Nähe der Städte Brugg, Lenzburg, Mellingen und dem Bade Schinznach, wird zum Kauf angetragen.

1) Das alte in sehr gutem Stand befindliche Wohnhaus, mit laufenden Brunnen, bestehend in 7 Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen und 3 geräumigen Kellern;
2) eine große Scheune mit 3 Stallungen, ein Dresch- und 2 Futtertenne nebst einer Knechtenkammer;
3) ein schöner großer Garten vor dem Hause, mit vielen feinen Obstbäumen bepflanzt;
4) ein großer Baumgarten, ebenfalls mit den besten Obstarten bepflanzt;
5) vom besten Acker- und Mattland.

Das ganze Heimwesen enthaltet 30 Jucharten zu 45000 Quadrat Schuh. Die Gebäude liegen in benannten Gütern, alle an und bei einander. Die Güter selbst sind im besten Zustand. Liebhaber können sich bei Hrn. Karl Jäger in Brugg oder bei dem Eigenthümer auf dem Neuhof selbst melden.

5. Ein Baum nußbaumene Laden, 20 Stück haltend, und 13 Schuh lang; ein Baum kirschbäumene Laden, 12 Stück haltend, von gleicher Länge, und ein Baum eichene Laden von 12 Stück und 20 Schuh lang, alles schöner Qualität. Kaufliebhaber haben sich bei Rudolf Amsler, Seckelmeister in Schinznach anzumelden.

Zu Aarau.

6. Bei Friedrich Rychner, beste Saarbrücker-Steinkohlen, so wie ein ziemliches Quantum leere Krüge.

7 Das Heu und Emdgras ab circa 10 Mannwerk Matten und einer Rein Reute, bei

Daniel Siebenmann, jünger.

8. Ein sehr großer tannener Tisch zum Glätten und anderm dienlich, eine Hobelbank, ein Kistchen Bauhölzli; sich dafür in Nr. 221. zu melden.

9. Sechs Strohsessel, ein Haumesser, eine Schnellwaage, ein Kadetten-Tschakko, und verschiedene kleine Tableaux, in Nr. 33.

10. Das Heu und Emdgras ab zwei Jucharten Ackerland, bei Schmutziger, Schreinermeister im Schachen.

11. Ein Klavier um billigen Preis, in Nr. 214.

12. In Nr. 265. an der Halden, wegen Mangel an Platz ein Klavier, um billigen Preis.

2. In Nr. 670. ein noch in gutem Stand befindliches Kinder-Chaischen.

13. [2]Bei Hagnauer, Lederhändler, schönes Büffelleder, ein Stoßbarren und verschiedene eingelagerte Meubeln, die zu sehr billigen Preisen erlassen würden.

14. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, Brunnolen das Pfd. zu 7 bz.; Weinbeeren ohne Kernen das Pfd. 8 bz. frische Italienische Salami das Pfd. 18. bz.

15. Bei Jakob Spengler, Metzger, ist zu haben Geismilch.

16. Eine Voltigeur- und eine Füsilier-Kadeten-Uniform, bei Leu, Schneider.

17. In Nr. 7. in der Kirchgasse zwei so viel als neue Kadetten-Uniformen, Hosen und Kappen, um billigen Preis.

18. [2]Bei G. Richner, Sattler, ein Sommerwagen mit sechs Plätzen, mehrere neue und einige schon gebrauchte Chaisen, neue Kinderchaischen, Särtel, Reitzäume, Reit- und Fahrpeitschen, Koffern, Bruchbänder, so wie alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein kleiner Ladentisch, oder sonst ein Gestell mit Schubladen und Fächer zum Kleinverkauf dienlich, und eine Waage, in Nr. 85. anzutragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. 1) [2]Ein Haus von doppelter Behausung, Stall, Schweinstall nebst Schopf;
   2) ein wasserreicher, beim Hause laufender Brunnen;
   3) eine halbe Dorfsgerechtigkeit;
   4) circa 1 Vrlg. Krautgarten;
   5) circa 8 Jucharten Baumgarten, auf welchem sehr viele fruchttragende Obstbäume stehen;
   6) circa 5 Jucharten Matten an verschiedenen Orten;

7) circa 45 Jucharten Ackerland, alles von guter Qualität;
8) circa 3 Vrlg. Hanfbündtenland;
9) circa 3 Vrlg. erträgliche Weinreben;
10) circa 7 Jucharten Holz und Boden.

Beschriebene Güter können von Stund an kaufs- oder lehensweise übernommen werden.

Die nähern Bedingnisse können bei den Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Stetten den 20. Mai 1837.

Joseph Humbel, Eichhofbauer.
Für den bevormundeten Jakob Humbel, als Bruder des obigen:
Jakob Humbel.

2. Das Haus Nr. 241. auf dem Kirchhof in Zofingen, Kauf oder Lehenslustige haben sich zur Besichtigung anzumelden bei

Zimmerli, Postverwalter.

Zu Aarau.

3. [3]Eine Behausung im Adelbändli Nr. 85. bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, einem ganzen Estrich und Antheil Keller. Diese Behausung, deren Mieth- oder Aquisitions-Bedinge bei Unterzeichnetem einzusehen sind, könnte sogleich bezogen werden.

Aarau den 18. Mai 1837.

Für das Armengut Aarau:
F. Hürner.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Wirthshaus nebst Metzg an der Landstraße von Zurzach nach Brugg gelegen, bietet Unterzeichneter zum Ausleihen auf 3 Jahre an. Liebhaber können sich bei ihm anmelden, um die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Degerfelden den 18. Mai 1837.

Heinrich Deppeler, Wirth.

Von Aarau.

2. In Nr. 670. ein fröhlich meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

---

3. [3]In Nr. 5. fünf Staben, zwei Kammern, Küche, einen Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

4. Ein sehr gutes Klavier von 6 Oktaven. Bei Herrn Daniel Henz, Nr. 509. zu erfragen.

Nachrichten.

1. Zur Leitung eines Bildungskurses für Lehrerinnen an Arbeitsschulen wünscht der Bezirksschulrath von Kulm eine Oberlehrerin anzustellen. Bewerberinnen um diese Stelle wollen sich bis längstens den 20. Brachmonat bei dem Präsidenten des Bezirkschulraths, bei welchem die weitern Bedingungen eingesehen werden können, anmelden.

Kulm den 24. Mai 1837.

Dr. Hegnauer, Präsident des Bezirksschulraths.
Erismann M. Dr., Sekretär.

2. Der Unterzeichnete, welcher gesonnen ist, ein Geschäftsbüreau zu errichten, empfiehlt sich hiemit jedermann für alle in dieses Fach einschlagenden Geschäfte, als Betreibungen, Einkassirungen, Geldaufbrüche, Eingaben bei Konkursen, Schuldenrüfen u. s. w.; er wird sich bestreben, durch treue und billige Bedienung das ihm schenkende Zutrauen zu verdienen.

Bremgarten den 31. Mai 1837.

U. Sommerhalder.

3. Es wird bekannt gemacht, daß an der Straße von Möriken nach Othmarsingen, im Gebüsche, zwei Pflugeisen (Säch) gefunden wurden, welche dem Eigenthümer gegen Bezahlung der Publikationskosten verabfolgt werden. Nach Umlauf von drei Wochen aber würde dafür weder Rede noch Antwort gegeben.

Möriken den 29. Mai 1837.

Hans Rudolf Säuberli.

4. Dem Unterzeichneten ist am 23. Mai sein Hausbund entlaufen, derselbe ist von mittlerer Größe, männlichen Geschlechts, von Farbe schwarz, hat am Kopf und den Beinen einige weiße und gelbe Flecken, und kurze Haare. Er trug ein ledernes Halsband mit messingenem Blech, worauf des Eigenthümers Namen, Ort und Nr. 10. steht. Dem Ueberbringer wird ein angemessenes Trinkgeld zugesichert.

Samuel Lüscher, von Holziken.

5. Unterzeichnetem ist am 15. Mai ein schwarzer Hund, männlicher Art, zugelaufen. Er hat eine weiße Brust und vier weiße Pfoten, statt einem Halsband eine Weidenruthe um den Hals gebunden. Der rechtmäßige Eigenthümer ist ersucht solchen innert 10 Tagen gegen Erlegung des Futtergeldes und Publikationskosten abzuholen.

Oberleibstadt den 29. Mai 1837.

Fridolin Eckart, Müller.

---

6. Wegen der begonnenen Korrektion der Straße durch den hiesigen Ort kann der auf Dienstag den 20. Brachmonat nächsthin festgesetzte Jahrmarkt von Brugg nicht abgehalten werden, was zu jedermanns Verhalt hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 15. Mai 1837.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Gemeindschreiber.

Zu Aarau.

7. Die dießjährige Versammlung des aargauischen Lehrervereins wird Mittwoch den 28. Brachmonat zu Mägenwyl statt finden. Diejenigen angestellten Lehrer, welche in den Verein aufgenommen zu werden wünschen, sind aufgefordert, ihre Taufscheine und Erwählungspatente vor dem Versammlungstage an Herrn Seminardirektor Keller einzusenden.

8. Da nun die Zeit da ist, wo die Tit. Schulpflegen des Kantons Aargau im Falle sind, die Versäumniß-Kontrollrödel bezeichnet in der Vollziehungs-Verordnung zum neuen Schulgesetze mit L. M. A. und E. der Formulare zur Kontrolirung des Schulbesuches gebrauchen zu müssen. So machen die Unterzeichneten wieder bekannt, daß diese Kontroll-Rödel bei denselben zu 3 bz. das Heft bezogen werden können.

Gebrüder Belliger, Lithographen in Aarau.

9. Am letzten Aarauer-Markt ist beim Ruhbank vor dem Gasthof zum Ochsen ein Regenschirm stehen geblieben, der jetzige redliche Besitzer desselben wird daher ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Gasthof zum Ochsen abzugeben.

10. In Nr. 395. außenher der neuen Vorstadt übernimmt man allerhand Kopiatur-Arbeit, wie auch die Abfassung von Rechnungen ꝛc. und empfiehlt sich daher bestens am geneigten Zuspruch.

11. Unterzeichneter melde hiemit höflichst meinen werthen Gönnern zu Stadt und Land: daß ich wieder mit flachen Chevet-Gläsern für Cylinderuhren gut assortirt sei; auch sind bei mir schöne neue Pendulen, Herrn- Damen- und Knabenuhren aller Art, gute Qualität, auf 1 Jahr Garantie zu haben; und empfehle mich ferners dem geehrten Publikum für alle in meinen Beruf gehörenden Reparaturen.

G. F. Fisch, Uhrenmacher.

12. Ein junger Mensch, der deutschen und französischen Sprache mächtig, der bereits schon mehrere Jahre in Paris gedient hat, wünscht je eher je lieber als Kammerdiener oder Bedienter unterzukommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. Endesunterzeichnete nimmt die Freiheit dem E. Publikum anzuzeigen, daß sie den seiner Zeit übernommenen Laden der Frau Rychner sel., geb. Schwyzer, nunmehr von Nr. 138. nach Nr. 134. gleicher Straße verlegt hat und die gleichen Artikel wie früher führt, als: Hamburger-Strick- und Stickwolle, Terneaux, und Zephirwolle, Canevas, Wollen- und Seiden-Stramin, nebst neuesten erhaltenen Dessins zur beliebigen Auswahl, Tull, Mousseline, Jaconet, Sarsenet, Tüllspitzen, Entre-deux, Nähseiden, leinener und baumwollener Faden, Hemderknöpfli, Elastique an Hosenträger, schöne solide Cravatten, nebst obigen Artikeln ist auch schönes Roßhaar zu Madratzen, von 8 bis 12 bz. das Pfd. zu haben. Sie wird sich bestreben das ihrer theuren Vorgängerin geschenkte Zutrauen durch schnelle und billige Bedienung zu erhalten suchen, wofür sich bestens empfiehlt

Frau Siebenmann, geb. Schäfer,
Pelzgaß Nr. 134.

14. Bei Unterzeichnetem ist eine Niederlage der neu erfundenen Walrath-Lichter, welche sowohl in Kirchen als wie zu Nachtlichtern und Wärmlampen wegen ihrer Güte, Sparsamkeit und Reinlichkeit vorzüglich zu empfehlen sind, aus der Fabrik des Johann Ruppert in Tannhausen. Ein Licht brennt 8 Nächte lang und wird jeden Abend um den achten Theil vorgerückt, der angebrachte Drath dient dazu, jedesmal das Licht empor zu ziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug von allen bisher gekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr aus 52 Stück bestehend, sammt der dazu gehörenden kleinen Maschine kostet 12 bz., sie sind auch in noch kleinern Parthien zu haben. Abnehmer (Wiederverkäufer) von 12 Packeten sammt Maschine erhalten sie bedeutend wohlfeiler.

Samuel Schmid, Spengler.

---

15. Der Endsunterzeichnete findet sich zu Berichtigung vorgefallener und Verhütung künftiger Irrungen veranlaßt, dem E. Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß er zwar zur Zeit wohl noch seinen Beruf als Bierbrauer in dem Hause des J. Suter, Pintenwirths, in dem Behmen allhier betreibt, aber schon seit geraumer Zeit in keinem Geschäftsverkehr mit Letzterm steht.

Das E. Publikum ist daher gebeten, von jenem Bier welches in der Pintenschenke des J. Suter ausgewirthet wird, keinen Schluß zu ziehen auf dasjenige, welches Unterzeichneter brauet. Diejenigen Gönner, welche ihn mit Bestellungen zu beehren gedenken, sind ersucht, dieselben in seiner Wohnung, eine Treppe hoch abzugeben, damit sie an die Adresse gelangen. Bei dieser Gelegenheit nimmt Unterzeichneter die Freiheit sich dem E. Publikum neuerdings ergebenst zu empfehlen; er wird sich stets bestreben, das ihm bis dahin bewiesene Zutrauen durch vorzügliche Güte des Stoffes und Billigkeit der Preise zu verdienen und zu erhalten.

Aarau den 4. Mai 1837.

J. Häcky, Bierbrauer.

16. [2]Einem E. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß folgende Artickel zu billigen Preisen bei mir angekommen sind: eine schöne Auswahl Mülhauser-Indienne nach neuestem Geschmack, Fichus, Foulards, Kravattes, Shwals, Gaze- und Tull-Schleier, Trauer-Crêpe, weiße Waaren ꝛc. Auch sind bei mir immer Corsets, Schlafröcke, dürre Blumen und Kränze zu haben.

Sowohl für diese als für alle andern führenden Artikel empfehle mich zu geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger neben
der Wydler'schen Apotheke.

17. Unterzeichnete empfiehlt sich dem E. Publikum als Schneiderin, Weißnäherin und Glätterin.

Frau Welti, wohnhaft in Nr. 587.

Publikation.

Da der Gemeindrath Aristau das Vermögen zur fernern Steuerpflicht in der Orthschaft Aristau neu reformirt niedergeschrieben hat, so wird hievon mit diesem jeder in und außer der Ortschaft Aristau wohnende Bürger dasiger Gemeinde in Kenntniß gesetzt. Wer sich deßwegen von benannten Bürgern beeinträchtigt glaubt, kann solches am 12. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Aristau einsehen und seine allfälligen Beschwerdgründe eingeben, später wird weder Einsicht gestattet, noch Beschwerde deßwegen angenommen.

Aristau den 29. Mai 1837.

Stöckli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

[2]Infolge des von Johann Keller, Jösli, älter, von Wettingen, am 20. dieß errichteten und heute dem Bezirksgericht eingelegten Testaments werden dessen Söhne Johann und Franz Keller von dem ihnen einst zufallenden Erbtheil verschaltet und einzig auf die Nutznießung desselben beschränkt. Der einte Sohn, nämlich Franz Keller, Zimmermann, ist nun am 25. April letzthin verauffalt worden, und bei daherigem Konkurs sind dessen sämmtliche Gläubiger zu Verlust gekommen. Dieselben werden daher aufgefordert, von befraglichem, auf der Gerichtskanzlei befindlichen Testament, gutfindend Einsicht zu nehmen, und, im Fall sie dagegen Einwendung machen zu können glauben, am 13. Brachmonat nächsthin, Morgen 9 Uhr, zur Abgabe ihrer dießfälligen Erklärungen vor biesigem Bezirksgericht um so eher zu erscheinen, als sie beim Ausbleiben fernerer Rechte verlüstig würden.

Baden den 23. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Die Erben des jüngsthin verstorbenen Dominik Senn, von Büren, gewesenen Ammann der Gemeinde Gansingen, über dessen Nachlaß unterm 16. Hornung d. J. das amtliche Güterverzeichniß bewilliget worden ist, haben nach genommener Einsicht des dießfalls geführten Protokolles über die angemeldeten Ansprüche die daherige Erbschaft angetreten; was hiemit auf besonderes Begehren der Erbsinteressenten bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 19. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Mortifikation.

Da der, der Maria Spilmann von Villnachern, geb. 1814. unterm 28. Hornung 1831 ertheilte Heimathschein ab Handen gekommen ist, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt. — Villnachern den 30. Mai 1837.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

[2]Eine von Hr. Marin Grettener in der Neumühle zu Mellingen, unter Bürgschaft seiner Schwiegermutter, Frau Wittwe Seiler daselbst, errichtete Obligation von Gld. 2000. vom Jahr 1833 und 1834 sich datirend, und zu Gunsten des Herrn Karl Eglof im Stadhof zu Baden ausgestellt, wurde seither getilgt, wird aber vermißt. Der allfällige Besitzer dieses Titels wird daher aufgefordert, denselben inner 6 Wochen von jetzt an dem biesigen Bezirksgericht vorzuweisen, und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, unterlassenden Falls dieser Titel jetzt schon für ungültig erklärt wird. — Baden den 23. Mai 1837.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Eine Ueberbundsanzeige zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Joh. Markus Schultheß von Maur, Kts. Zürich, gewesener Gastwirth zum Engel in Oberentfelden, von Kapital Fr. 4700, herrührend von einem zwischen Markus Schultheß als Verkäufer, und Christian Durtschi von Faulensee als Käufer, um den Gasthof zu Oberentfelden unterm 25. Weinmonat 1830 errichteten und am 5. Wintermonat 1830

gefertigten Kauf, wird vermißt und vom Bezirksgericht Aarau im Sinne des §. 97. des gemeinderäthlichen Organisationsgesetzes mortifizirt. — Aarau den 17. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

3Da der zu Gunsten Julie Wild, Buchdruckers in Aarau ausgestellte Gutschein auf die aargauische Ersparnißkasse Nr. 4126. für Fr. 30; der Elaentbümerin ab Handen gekommen ist, so werden diejenigen, welche Ansprüche darauf geltend machen wollen anmit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von dato an bei dem Unterzeichneten dafür zu melden, unterlassenden Falls sie sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Aarau den 18. Mai 1837.

F. Hürner, Kassier der aargauischen Ersparnißkasse.

Fertiggerichte.

Da die früher auf 26. Mai angesetzt gewesene Wegfertigung der Liegenschaften des Hrn. Mathias Schlegel, Mechaniker in Staufen und Hrn. Friedrich Sommerhalder, Lehrer in Aarau, an diesem Tage nicht stattgefunden, so wird diese Fertigung, so wie diejenige der sämmtlich unbeweglichen Güter des Gottlieb Schmuziger, Schreiner von Aarau, neuerdings angesetzt auf Freitag den 9. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal des dasigen Gemeindraths, wonach die allfälligen Interessenten sich richten mögen.

Aarau den 2. Brachmonat 1837.

Hürner, Gemeindschreiber.

Da Jakob Bürgißer, des Uhlis, zu Oberlunkhofen, sein, in Aristau liegendes Heimwesen, sammt Liegenschaften verkauft hat, so wird hiemit vom Gemeindrath Aristau zu dessen Fertigung Tag angesetzt: Montag den 12. Brachmonat, Vormittags 8 Uhr, im Schulhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Aristau den 29. Mai 1837.

Stöckli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrwyl, wird Freitag den 9. Brachmonat von Vormittags 10 Uhr an, im dortigen Gemeindhause, ein ordentliches Fertiggericht abhalten, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß: 1) Hans Jakob Graf, Hutmacher, 2) Gottlieb Nußbaum, Siegristś, 3) die Erben des verstorbenen Rudolf Gloor, Schreiner, von Birrwyl, 4) Johannes Lindegger, Bürgis von daselbst, wohnhaft im Vogelsang bei Windisch, 5) die Wittwe des Johannes Stadler, Schneider, von Birrwyl, und 6) die Wittwe des Rudolf Gloor, Wirthsrudis von daselbst, angesessen in Zofingen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien sollen ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorlegen, und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Birrwyl den 1. Brachmonat 1837.

Das Fertigungssekretariat Birrwyl.

Da Anton Flori, von Wohlen, dato säßhaft zu Büttikon, sein in diesiger Gemeinde besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der dasige Gemeindrath Tag zur Fertigung angesetzt: Mittwoch den 7. Brachmonat, des Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Büttikon den 31. Mai 1837.

Koch, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Jakob Joseph Meyer, jünger, von Münzlishausen, hat seine sämmtlichen, in diesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft und der Gemeindrath zur Fertigung derselben auf Mittwoch den 7. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, Tag festgesetzt, was bekannt gemacht wird.

Dättwyl den 30. Mai 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. H. Anner, Gemeindschreiber.

Da in vorigem Kantonsblatt Nr. 21 in der Fertigungspublikation des Gemeindraths Dürrenäsch der Tag zur Abhaltung desselben statt auf den 2. irriger Weise auf den 23. angesetzt worden; so wird anmit angezeigt, daß bemeldtes Fertiggericht unter den vorigen Anzeigen Mittwoch den 7. Brachmonat abgehalten wird.

Dürrenäsch den 31. Mai 1837.

Schaub, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Da Hr. Joh. Georg Siebenmann von Aarau, in Schwarzwasserstelz angesessen, seine sämmtliche Liegenschaft im Gemeindsbezirke Erlisbach verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst, zur extra gerichtlichen Fertigung derselben Tag angesetzt: Freitag den 9. Brachmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindhause daselbst. Ferner hat Hr. Georg Lüscher, Pintenwirth von Kölliken und Johannes Blattner, alt Wächter, von Küttigen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und werden sie ebenfalls an diesem Tage zur Fertigung bringen. Auch werden noch andere Käufe unter den üblichen Forderungen zur Fertigung angenommen. — Erlisbach den 30. Mai 1837.

Rud. Roth, Gemeindammann.
K. Kybarz, Gemeindschreiber.

Hans Rudolf Weber, Kartenmacher von Menziken, hat mehrere Stück von seinen Gütern steigerungsweise verkauft, der Gemeindrath Menziken hat daher auf sein Ansuchen zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: Dienstag den 6. Brachmonat, Nachmittags 4 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst. Allfälligen Interessenten wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß dann auch andere Käufe gefertiget werden können. — Menziken den 1. Brachmonat 1837.

Wirz, Gemeindammann.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts hat der Gemeindrath Remigen Tag bestimmt: Donstag den 8. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, mit der Anzeige: daß Heinrich Vogt, Strümpfweber, von Remigen, sein Haus und seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft habe, und alsdann wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird.

Remigen den 30. Mai 1837.

Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schafisheim wird Donstag den 8. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause extra Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Herren Rudolf Rohr und Samuel Zubler, Papierfabrikanten in Suhr, am Platze des nach Amerika ausgewanderten Samuel Rohr, Müller, von Hunzenschwyl, in der Eulenmühle wohnhaft gewesen, so wie Hr. Fürsprech Fahrländer, in Aarau, Namens des Hrn. Vincent le Ray de Chaumont, Königreichs Frankreich, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Schafisheim, besitzenden Liegenschaften, bestehend in den Ruinen des abgebrannten Spinnereigebäudes und in circa vier Juch. Matt-, Acker- und Holzland, und Samuel Rohr nämlich an Hr. le Ray und dieser an Hrn. Mathias Schlegel, zu Staufen wohnhaft, verkauft haben, und an diesem Tage wegzufertigen gedenken. Gleichzeitig können dann auch noch andere Verträge, um liegende Güter der gemeinderäthlichen Passation und Fertigung unterlegt werden.

Schafisheim den 1. Brachmonat 1837.

Namens des Gemeindraths:
Hausmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Zezwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 9. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, im Schulhause allda, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Heinrich Läubli und Rudolf Wirz-Beck, von Zezwyl, ihre sämmtlichen sodann Friedrich Bertschi, von Dürrenäsch, wohnhaft zu Oberkulm, Rudolf, Jakob und Ludwig Hunziker, von Oberkulm, die ihnen von Melchior Gloor, alt Gemeindrath von Oberkulm erblich abgetretene, im Gemeindsbezirk

Zezwyl liegende, und Samuel Roth, Oeler von Zezwyl, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und diese Käufe zur Fertigung gebracht werden. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen.

Zezwyl den 30. Mai 1837. Aus Auftrag:

R. Weber, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Da der bisher unter Vormundschaft gestandene Rudolf Stammbach, Rudolfs sel. Gemeindraths Sohn, von Uerkheim, ungeacht des nunmehr erlangten volljährigen Alters fernerhin freiwillig unter Bevormundung bleiben will, so wird solches hiemit bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß Samuel Bossard von Kölliken, säßhaft im Waldgraben zu Uerkheim, als Vormund des Stammbach verordnet sei, und daß für alles, was mit Letzterm ohne Wissen und Willen des Vormundes verhandelt werden sollte, gesetzlich weder Rede noch Antwort gegeben werden könnte.

Zofingen den 26. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Melchior Dösseckel, Sohn des sel. Herrn alt Ammann Johannes Dösseckel, von Seon, auf seine freie Zustimmung und nach gemeindräthlichem Vorschlag, unter Vormundschaft gesetzt und ihm als Vormund geordnet, den Samuel Urech, Schmied, von Seon. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bevormundeten, ihre Ansprachen innert Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, der Gemeindschreiberei Seon schriftlich einzureichen. — Lenzburg den 23. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Wirthshäuserverbot und Schuldenruf.

Auf den begründeten Antrag der Waisenbehörde von Boswyl, haben wir gegen den volljährigen Pankratz Mäder, Orgelist, von Boswyl, die Bevormundung erkennt und den Johann Joseph Keusch, Schmieds, von daselbst, zu dessen Vormund ernennt. Zugleich haben wir auch über den Mäder, wegen seines Hanges zur Trunkenheit das Wirthshäuserverbot ausgesprochen. Indem wir dieses mit der Androhung zur Kenntniß bringen, daß die von genanntem Mäder ohne Einwilligung seines Vormundes abzuschliessenden Verträge als unverbindlich für ihn erklärt werden würden, und daß jede Verabreichung von geistigen Getränken an denselben bei angemessener Strafe untersagt sein soll, fordern wir dessen Gläubiger und Schuldner auf, erstere, daß sie ihre Ansprachen bei Verlust derselben und letztere, daß sie ihre Schuldigkeiten in wahrer Treuen, am Donstag den 8. Brachmonat 1837, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Boswyl schriftlich und wohlbescheinigt eingeben.

Muri den 22. Mai 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen haben wir der Anna Maria Dubler, geb. Hunn, Ehefrau des Joseph Dubler, Schneider, von Wohlen, die Wirthshäuser verboten, wornach es jedermann untersagt ist, derselben Wein oder andere geistige Getränke zu verabreichen, indem die Dawiderhandelnden die gesetzliche Strafe treffen würde. Zugleich wird bemerkt, daß alle von der Anna Maria Dubler, ohne Einwilligung ihres Ehemanns, eingegangenen Verpflichtungen für den Letztern unverbindlich seien.

Bremgarten den 20. Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat gegen den unterm 8. d. M. unter Vormundschaft gesetzten Jakob Müller, Posamenter, Gonzenthalers genennt, von Oberkulm, das Wirthshäuserverbot erkennt. Dieses Verbot wird bekannt gemacht, mit der Warnung an alle Wirthe ohne Ausnahme, dem Müller weder Aufnahme in ihren Häusern zu gestatten, noch demselben einzeln oder in Gemeinschaft mit andern Personen Wein oder andere Getränke zu reichen, bei Androhung der im Wirthsschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe im Widerhandlungsfall. — Kulm den 22. Mai 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Lengnau über den am 3. Mai d. J. ausgetretenen Xaver Hauser, jgr., von Lengnau den Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des benannten Hauser peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter gesetzlicher Straffolge, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 12. k. Brachmonat der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 24. Mai 1837. Welty, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 12. d. M. verstorbenen, seit einiger Zeit unter Vormundschaft gestandenen David Zimmerli, Vogtsdavids, von Brittnau, wohnhaft gewesen in Liebigen, gleicher Gemeinde, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 29. Heumonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Hrn. Joseph Lüti, Gemeindrath und alt Schuldenbot, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Lüti sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 15. Brachmonat 1837, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. Zugleich ergeht an alle, welche dem verstorbenen Hrn. Lüti Betreibungen, Einkassirungen, oder andere in sein Fach einschlagende Geschäfte zu Besorgung übergeben haben die bestimmte Aufforderung, ihre daherigen Reklamationen an obbesagtem Tage bei dem Gemeindrathe Wohlen geltend zu machen, ansonst dieselben als verspätet angesehen werden. — Bremgarten den 20. Mai 1837.

J. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Laufenburg haben wir den Erben des verstorbenen Herrn alt Bezirksrichters und Prokurator Fr. Xaver Ducloux von da, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft des Herrn Ducloux zu haben glauben, hiermit peremtorisch aufgefordert, selbe schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 16. Brachmonat l. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen. — Laufenburg den 18. Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut

[3]Den Erben des verstorbenen Hans Jakob Zulauf, Schreiner, Bärensämis, von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Wer demnach an dem Nachlaß dieses Zulaufs aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu stellen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben, unter Strafe des Verlustes, bis und mit dem 12. Heumonat d. J. der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben. — Brugg den 12. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Hartmann Döbeli, Blattmacher, früher gewesener Gemeindrath und Sekelmeister, von Meisterschwanden, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Döbeli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 16. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Zürich. [2]Ueber Kaspar Meier, Kürschner von Rüti, Kt. Aargau, zuletzt wohnhaft gewesen zu Winterthur, welcher der unterm 15. Merz 1837 ergangenen öffentlichen Aufforderungen ungeachtet, weder erschienen, noch sich mit seinen Gläubigern verständiget, hat das Bezirksgericht Winterthur auf Freitag den 30. Brachmonat 1837, Morgens 9 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens Samstags den 24. Brachmonat 1837 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen, alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber, (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen können, an sich selbst zu tragen hätten.

Winterthur den 20. Mai 1837.

Im Namens des Bezirksgericht:
Die Stadtnotariatskanzlei Winterthur.
C. Ed. Steiner, Notar.

[1]Da Philipp Obrist, von Galten, Gemeinde Gansingen, weder auf den Exekutionswege pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt, auf den 23. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Konkursiten Obrist, etwas zu fordern haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, ihre vermeinten Ansprüche zur festgesetzten Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, urkundlich belegt, vor der Liquidationskommission auf dem Gerichthause dahier, um so gewisser anzumelden, und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfall von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 18. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Zu Fortsetzung der durch gerichtliche Verhandlungen suspendirt gebliebenen Gantverrechtfertigung über Hebräer Philipp Brandeis von Lengnau, haben wir Tagfahrt angeordnet auf Mittwoch den 21. Brachmonats, Vormittags 8 Uhr, dieses wird zu Handen seiner Kreditoren, die an dieser Verhandlung Interesse haben mögen, anmit bekannt gemacht. — Zurzach den 24. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Samuel Wolf Dreyfuß, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 12. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Stoll, Harzers, Leinweber von Scherz, zu Hausen sich aufhaltend, auf geschehene Insolvenz-Erklärung erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und unbedeutende Fahrhabe in des Geldstagers Wohnhaus zu Scherz, Freitag den 9. Brachmonat Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 14. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenschenkhause zu Scherz, Montag den 24. gl. Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14. Heumonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die durch den Gemeindrath von Gansingen uns eingereichte Insolvenz-Erklärung der Wittwe des verstorbenen Leonz Erdin, Glaser, Maria, geb. Steinaker, von Büren, haben wir heute gegen dieselbe den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf d. 16. Brachmonat d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Konkursitin Maria Erdin, etwas zu fordern haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 18. Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Marti, Weilhalder, Heirechen, Zimmermann, Brunnenmeister und Spitalvater von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die

Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 12. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 31. August, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 14. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 31. August der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 23. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Martin Rey, Indienendrucker, Tambour genennt, von Möriken angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 10. Brachmonat von Nachmittags 4 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 28. August, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 6. Herbstmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 28. August 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 23. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Bucher von Niederwenigen, Kt. Zürich, zu Buchs angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 6. Brachmonat, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleichnachher im Tavernenwirthshause daselbst; alle drei Geldstage den 15. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 25. Heumonat, alles 1837, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthsbause zu Buchs. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Bucher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. Mai 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Rodel im Feld zu Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 5. Brachmonat von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 19. August, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 2. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 19. August 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 16. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Hofmann, von Unterkulm, säßhaft in Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 13. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Vorhandene Umstände wegen können dermal weder für die Geldstagssteigerung noch für den Nachschlag die Verhandlungstage angezeigt und muß beides später besonders bekannt gemacht werden.

Zofingen den 12. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an J. Jakob Brak, von Mönthal, Bez. Brugg, gew. Einsaß in Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Brachmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. Mai 1837. Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Nachdem durch obergerichtliches Urtheil vom 15. v. Mts. in der Gantsache des alt Gemeindschreiber Joseph Leonz Meyer, von Birri, entschieden worden, daß über das seit dem Ueberschlag entdeckte Vermögen Verhandlung gepflogen werden soll, und es den Ueberschlägern, insofern sie das früher überschlagene Gut wieder in die Masse zurückerstatten, unbenommen bleibe, ihre Forderungen als Gläubiger geltend zu machen, und nachdem diese Ueberschläger seither erklärt, daß sie in Folge dieser Bestimmung auf das neue entdeckte Guthaben verzichten und bei ihrem Ueberschlag verbleiben, haben wir zur Verhandlung des Nachgeldstags über alt Gemeindschreiber Meyer von Birri, Tag angesetzt auf Montag den 12 Brachmonat 1837. Es werden daher die verlustig gewordenen Gläubiger des genannten Konkursiten aufgefordert, an benanntem Tag, Morgens 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre Rechte in dieser Nachgeldstagsverhandlung zu besorgen.

Muri den 22. Mai 1837. Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Dem Bezirksgericht Baden ist heute von Seite der im Auffall befindlichen Johann, Christoph und Michael Huber, des Winklers, und Johan Michel, des Präsidenten, sämmtliche von Mägenwyl, die Bescheinigung beigebracht worden, daß sie sich mit ihren Gläubigern, der Ansprachen halber, auf gütlichem Wege abgefunden, und letztere in Folge dessen zur Gantaufhebung eingewilligt haben. Das Bezirksgericht hat nun den Konkurs über die Huber und Michel aufgehoben, und sie in ihre bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 23. Mai 1837. E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Herr Joseph Zehnder, Buchhändler in Baden, hat für seine Forderung an Harro Harring von Iversee an der Ostsee, betragend Fr. 235. bz. 8. das diesem letztern gehörende im Kaufhaus zu Lenzburg liegende Werk, betitelt „das Volk" mit Arrest belegen lassen. Zur Zubekanntniß dieses arrestirtten Guts wird Tag bestimmt: Dienstag den 20. Brachmonat nächstkünftig zu welchem Zweck Harro Harring, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen wird, an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhause allhier zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens würde gescheben was Rechtens ist.

Lenzburg den 30. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Nach Mitgabe eines vorgelegten Zeugnisses, ist der im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretene Jakob Suter, Rudolfs, alt Müllers Sohn, von Kölliken, während des französisch-russischen Krieges, im August 1812 schwer verwundet, und seither über Leben oder Tod desselben nichts bekannt worden. Demzufolge wird Jakob Suter auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter aufgefordert, inner Jahresfrist, von heute an, und zwar längstens bis 1. Brachmonat 1838, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, indem sonst ohne anders zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 26. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Verlangen der nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Weyersmüller, Fischer, von Suhr, hat das Bezirksgericht von Aarau gegen letztern den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht demnach an Rudolf Weyersmüllers die Aufforderung, binnen Jahresfrist die genannte Gerichtsstelle entweder durch persönliche Erscheinung oder durch amtliches Zeugniß in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Aarau den 10. Mai 1837. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Niklaus Vogt, Davids von Möhnthal, wird derselben ediktaliter vorgeladen, während der Zeit eines Jahres, vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe auf sonst glaubwürdige Weise über die Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, in dem sonst nach Verfluß jenes Termines gegen ihn Vogt zur Todeserklärung geschritten würde.

Brugg den 19. Mai 1837. Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Hartmann Säuberli, von Teufenthal, welcher im April 1807 in französische Kriegsdienste getreten ist, und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt geworden, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter vorgeladen innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Fall Ausbleibens die gerichtliche Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 15. Mai 1837. Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Jeremias Fritschi, von Teufenthal, welcher im April 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt worden ist, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktalirter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Fall Ausbleibens die gerichtliche Todeserklarung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 15. Mai 1837. — Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Hans Jakob Maurer von Attelwyl, wohnhaft auf der Riesbalden, Gmd. Niederwyl, hat dem Hrn. Joh. Heinrich Sutermeister, Chirurgus und Pintenschenk in Zofingen, für eine betriebene Forderung von Frk. 400 sammt Zins und Folgen zum Pfand gegeben: ein Wohnhaus mit Scheuerwerk, auf der Riesbalden, ein neuerbautes Stöckli an der Aarburgerstraße auf Riesbalden, nebst dabei befindlichem Sägewerk mit Konzession und Radrecht; das bei diesem Gebäude liegende Kraut-, Baumgarten und Mattland, zusammen ungefähr ¼ Juch. haltend; circa 1¼ Juch. Ackerland, die Grotzmatt genannt, und circa 1¾ Juch. Mattland an der Wigger, Twings Aarburg. Der Hr. Bevollmächtigte des Gläubigers wird obgedachte Liegenschaften Donstag den 8. Brachmonat, Nachmittags von 4 — 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist, zu Niederwyl, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 30. Mai 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die bei der ersten und zweiten Steigerung unverkauft gebliebenen Liegenschaften:

1) der Gantmasse, des Joseph Schmid Martis von Niederzeihen, werden am 19 Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Niederzeihen, und
2) diejenigen der Gantmasse des Anton Zumsteg, und dessen Ehefrau, Regina, geb. Oberst zu Etzgen, am 21. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Sonne in Etzgen, zur dritten Steigerung gebracht, was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 26. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Zu Folge ausgeführten gesetzlichen Betreibungsrechten gegen Anton Lichtin und seine Kinder, von Wittnau, werden die demselben gemeindräthlich ins Pfand gezogenen und auf Frk. 900 gewertheten Obligationsunterpfänder, bestehend in circa 8 Vrlg. Matt-, Acker und Rebland, Mittwoch den 14. Brachmonat im Tavernenwirthshause zu Wittnau, unter gemeindräthlicher Leitung zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht, und dabei auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden; was zur Kenntniß gebracht wird.

Maisprach den 23. Mai 1837. Heinrich Urben.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Ueber das in der Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Bertschinger von Lenzburg, gew. Arzt in Kölliken, befindliche neu erbaute Haus, sammt dabei liegendem Gemüse- und Baumgarten, auch übrigem Pflanzland, alles an der Landstraße in der Gemeinde Kölliken, wird am Dienstag den 6. Brachmonats, des Abends um 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst eine Steigerung abgehalten werden, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Lenzburg den 29. Mai 1837.

Oberli, Notar, Beistand,
der Frau Wittwe Bertschinger.

Mit gehöriger Bewilligung läßt Hrn. Bezirksrichter Christoph Amrein, zu Walde, als gesetzlicher Vogt der Kinder des Jakob Jost sel., in Maihausen, Gmd. Gunzwyl, Kt. Luzern, auf Mittwoch den 7. Brachmonat, bei guter Vormittagszeit, bei deren Säßhaus zu Maihausen, unter gemeindräthlicher Aufsicht öffentlich versteigern, als: fünfzehn Kühe, ein einjähriges Gustli, ein Füllen, und vier gemästete Schweine.

Kauflustige sind daher eingeladen, am gemeldten Tag an Ort und Stelle sich einzufinden. Es wird bei Anfang der Steigerung ein annehmbarer Zahlungstermin nebst andern Kaufsbedingnissen angezeigt werden.

Gunzwyl den 31. Mai 1837.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Amrein, Gemeindrathspräsident.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 22. 1837.

Freitags und Samstags den 9. und 10. Brachmonat, jeweilen von Nachmittags 2 Uhr an, wird am ersten Tage von circa 8 Mannwerk Wässermatten im Wyl, Gemeindsbezirk Lenzburg, und am zweiten Tage von circa 6½ Mannwerk Wässermatten in den Riedmatten, zwischen Lenzburg und Niederlenz, so wie von circa 3 Jucharten Baumgartenland hinter der Kirche und an der Aagasse in Lenzburg selbst, das dießjährige Heu- und Emdgras an Ort und Stelle öffentlich versteigert und dem Meistbietenden unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen überlassen werden.

Lenzburg den 30. Mai 1837.

Der Gemeindrath Villnachern wird auf Samstag den 10. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gemeindwaldung im Buchholz, ein bedeutendes Quantum Eichenstämme, im Durchmesser von 1 — 2½ Schuh, worunter einer 4 Schuh dick, und seiner Form wegen sehr gut zu einem Trottbaum in eine Weintrotte geeignet ist; an eine öffentliche Steigerung bringen; was den Kauflustigen bekannt gemacht wird. — Villnachern den 30. Mai 1837.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Dienstag den 13. Brachmonat, Nachmittags 3 Uhr, wird im Tavernenwirthshause zur Sonne zu Niederlenz, das Heu- und Emdgras ab circa 14½ Juch. Matt- und Ackerland, gegen baare Bezahlung oder annehmliche Sicherheit, öffentlich versteigert werden.

Kull, Gemeindammann.

Mittwoch den 14. Brachmonat 1837, von Abends 8 Uhr an, wird in der Pintenschenke der Frau Wittwe Siebenmann, Majors, über das zu jedem Gewerb gut gelegene und mit schöner Aussicht versehene Wohnhaus Nr. 626. auf dem Rein in Aarau, eine Verkaufssteigerung abgehalten. Das Haus enthält 7 Zimmer, 2 Küchen, doppelten Estrich mit Plunderkammer, auf der hintern Seite eine Laube und zwei gute Keller. Dazu gehört ein geräumiges Höfli und ein großer Garten nebst einem Durchgang neben dem Haus. Kaufliebhaber sind zur Steigerung, wo die Bedinge eröffnet werden, höflich eingeladen, und können die letztern auch bis dorthin im Hause selbst vernehmen oder bei

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

Auf Mittwoch den 7. Brachmonat und allenfalls den darauf folgenden Tag, von Morgens 9 Uhr an, werden nachstehende Objekte des Gutes Kastelen, auf dem Schlosse daselbst an eine öffentliche Steigerung gebracht:

1) ein Stück Mattland, die Brunenmatt genannt, gegen Thalheim, ungefähr 3¼ Jucharten;
2) ein Stück Mattland, die Häuslimatt, gegen Thalheim, ungefähr 4½ Jucharten;
3) ungefähr 3½ Juch. Mattland, innen ab der Schloßmatt, gegen Oberflachs;

NB. Im Fall nicht genugsamer Losung, wird nur der dießjährige Ertrag im Heu- und Emdgras ab obigen Grundstücken verkauft werden. Ferner:

4) Das dießjährige Heu- und Emdgras von ungefähr 13½ Jucharten Matten, entweder sammthaft oder jucharten-weise;
5) ein Stück Waldung im Oeschholz, von ungefähr 20 Juch. von vorzüglich gutem Boden und mit starkem Holz bewachsen;
6) ungefähr 7 Juch. von den Kasteler Reben, die Mauren-, Weid- und Schneckenhübelreben genannt, entweder sammthaft oder in kleinern Abtheilungen.
7) das sogenannte Auensteiner-Stück circa 1 Juch. Rebland.

Ferner ein Quantum schönes Stroh, Haber und Roggen. Die zu versteigernden Objekte können entweder durch Hrn. Ammann Süeß in Oberflachs, oder den Gärtner Maurberg auf dem Schlosse, zur Besichtigung verzeigt werden, und die Liebhaber sind höflich eingeladen sich am Steigerungstage zahlreich einzufinden.

Kastelen den 24. Mai 1837. Jb. Sommer.

Als Folge waisenamtlicher Weisung des Gemeindraths Schinznach, vom 13. dies, wird der Unterzeichnete als Beistand des Samuel Amsler, Müllers sel. Wittwe von Schinznach, zu Untererlisbach gesessen, über die derselben zustehenden Liegenschaften, auf Montag den 5. Brachmonat nächsthin, des Nachmittags von 2 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. J. J. Kyburz in Untererlisbach, eine freiwillige Verkaufsteigerung abhalten, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben; nämlich: Die Mühle, Hellmühle genannt, in Untererlisbach, Kantons Aargau, gelegen, mit zwei Mahlgängen, einer Röndle, einer Beutelmühle, einer Griesstäube und einem gewölbten Keller. Sodann ein Holzschopf, ferner ungefähr 3½ Jucharten Matt- und Baumgartenland, 6 Vierlinge Ackerland, in verschiedenen Stücken und 1 Vierling Holzland. Die Liebhaber werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Erlisbach den 24. Mai 1837. Jakob Blattner.

Heinrich Brütel-Strähl, zu Schafisheim, wird Freitag den 9. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, daselbst öffentlich versteigern, und dem Meistbietenden hingeben lassen, circa 70 — 80 Saum Landwein, und zwei ganz neue Lagerfaß, davon das einte 4225, das andere 2150 Maas Trübmäß haltet. Wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden.

Aargauische Anzeigen.

Nach Vorschrift des §. 1. des Gesetzes über die Montirungsverwaltung vom 2. Brachmonat 1834 wird hiemit im Namen des Kantons Aargau die Lieferung der vom Staate anzuschaffenden Militär-Kleidungsgegenstände, als: Tschakkos, Uniformröcke, Beinkleider, Ueberstrümpfe, Kaputröcke, Mäntel und Halsbinden, für die Jahre 1838 und 1839. zusammen auf das Bedürfniß von 800 bis 900 jährlich eintretenden und neu zu bekleidenden Milizpflichtigen und des Landjägerkorps berechnet, so wie die Lieferung der erforderlichen Satteldecken und Mäntelsäcke ausgeschrieben.

Es wird freigestellt, die Lieferung der Tschakkos und die der Mantelsäcke und Satteldecken besonders zu übernehmen; für die übrigen Montirungsgegenstände hingegen geschieht die Aufgabe der beidjährigen Lieferungen an einen einzigen Lieferanten. Dabei wird aber ausdrücklich vorbehalten, daß wenn im ersten Jahre die Lieferung nicht zur Zufriedenheit der Behörde statt finden sollte, von Seite dieser letztern der Vertrag für das 2te Jahr solle aufgekündet werden können.

Diejenigen, welche nun geneigt sind, die obigen Lieferungen zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, ihre niedrigsten Preisanträge in verschlossenen Zuschriften mit der Aufschrift „Devis für Montirungslieferung“ spätestens bis und mit Montag den 3. Hennmonat nächstkünftig an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden.

Die Muster über Qualität und Farbe des Tuches, welches zu den Kleidungsstücken verwendet werden soll, können nebst den Lieferungsbedingnissen auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen und die Bedingnisse daselbst von nun an abschriftlich erhoben werden. — Aarau den 24. Mai 1837.

Die Kanzlei der Militärkommission,
für dieselbe:
C. L. Ringier, Regierungssekretär.

---

[2]Auf dem Wege der Mindersteigerung sollen:

a) über die Wyne auf der Landstraße im Dorfe zu Menziken; und

b) über den Wildbach auf der Landstraße bei Fisibach steinerne Brücken akkordirt und gebaut werden; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder des andern Baues Lust haben, die Beschreibung, Plan und Vertragsgedinge, vom erstern Bau bei dem Herrn Bezirksverwalter Vogt in Menziken, und von letzterm bei Herrn Bezirksstraßenaufseher Stiegeler in Rekingen, einsehen und die Angebote längstens bis zum 13. Brachmonat nächstkünftig der Tit. Baukommission einreichen können. — Aarau den 24. Mai 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die Lehrerstellen an den obern Schulen in Hägglingen und Seon und an der Gesammtschule in Nieder-Rohrdorf werden hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Die Bewerber hiefür haben sich binnen vier Wochen von heute an bei den betreffenden Bezirksschulräthen in Bremgarten, Lenzburg und Baden anzumelden. Sollten an diese Stellen allfällig Kantonsfremde gewählt werden, so haben sie zu ihrer Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 25. Mai 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

In Berichtigung der unterm 17. l. M. (siehe Kantonsblatt Nr. 20. pag. 209.) geschehenen Ausschreibung der katholischen Gesammtschule in Rietheim wird hiemit angezeigt, daß nicht in Rietheim, sondern in Rekingen die katholische Gesammtschule erledigt ist.

Aarau den 31. Mai 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen, den Herrn Theodor Bertschinger von Lenzburg, als Apotheker, ferner die im Lehrkurs zu Königsfelden unterrichteten

Elisabeth Lüscher von Entfelden,
Maria Wehrli von Asp,
Elisabeth Müller von Hirschthal,
Maria Magdalena Bucher von Ennetbaden,
Maria Anna Meyer von Tägerig,
Anna Maria Kaufmann von Arni,
Susanna Fehlmann von Seengen,
Barbara Meyer von Hendschiken, und
Anna Maria Schauenberg von Zofingen,

als Hebammen anzuerkennen und zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 27. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

In Folge stattgefundener Beförderung des bisherigen Unterschreibers des Obergerichts zu der Stelle des Obergerichtsschreibers ist diejenige eines Unterschreibers erledigt. Diejenigen Kantonsbürger nun, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, und neben einem unbescholtenen Rufe, gründliche Rechtskenntnisse und eine bewährte Geschäftserfahrung besitzen, haben sich unter Beilegung der dahergen Bescheinigungen bis zum 18. Brachmonat bei dem Präsidium des Obergerichts schriftlich anzumelden.

Aarau den 1. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag des Obergerichts:
dessen Kanzlei.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 12. Brachmonat 1837 festgesetzt.

Aarau den 1. Brachmonat 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Polizeianzeige.

Der in Nr. 7. des Kantonsblattes, unterm 18. Hornung abhin ausgeschriebene Jude, Moses Joseph Guggenheim von Lengnau, hat sich freiwillig vor dem Richter gestellt.

Aarau den 29. Mai 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Joseph Hogg, von Stetten, Großherzogthums Baden, seines Berufes ein Knecht, 20 — 22 Jahr alt, circa 5' 4 — 5'' hoch; besetzter Statur, hat braune Haare, mittlere Stirne, braune Augenbraunen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, und ovales vollkommenes Gesicht; ist nachdem er auf den Namen seines Dienstherrn, des Löwenwirthes an der Kreuzstraße, Zechschulden kontrahirt und baares Geld aufgenommen, heimlicher Weise fort, und hat noch einen seinem Herrn gehörenden dunkelbraunen Mantel mitgenommen. Man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 1. Brachmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Verstorbene zu Aarau.

Jakob Gottlieb Gamper, des Pfisters Knab, alt 8 M. 15 T. — Elisabeth Ackermann, von Rynikon, des Küfers Tochter, alt 13 J. 10 M. 7 T. — Frau Anna Ernst, geb. Köchlin, alt 53 J. 11 M. 7 T. — Frau Verena Döbeli, geb. Pauli, von Seon, alt 78 J. 19 T. — Frau Johanna Salomea Hunziker, geb. Pagan, alt 67 J. 3 M. 15 T.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 btz. 2 kr. bis 18 btz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 70 btz. bis 107 btz. 2 kr. — Waizen — btz. — kr. bis — btz. — Roggen 9 btz. — kr. bis 12 btz — kr. — Erbsen 18 btz. — kr. bis 24 btz. — Schwarze Wicke 13 btz. — kr. bis 14 btz. 2 kr. Mühlekorn 13 btz. — kr. bis 15 btz. — kr. Gersten 7 btz. 2 kr. bis 9 btz. — kr. — Bohnen — btz. — kr. bis — btz — Haber der Mütt 60 bis 90 btz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 btz.

Zürich: Roggen 3 fl. 22 ß. bis 3 fl. 35 ß. — Bohnen 3 fl. 20 ß. bis 5 fl. 10 ß. — Erbsen 5 fl. 20 ß. bis 8 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 5 ß. bis 3 fl. 32 ß. — Haber das Viertel 18 bis 24 ß.

Solothurn: Kernen der Stnr. 80 btz. bis 90 btz. — kr. — Waizen 80 btz. — kr. bis 82 btz. 2 kr. — Roggen das Mäß 9 btz.

Luzern: Kernen 18 Fr. 1 btz. 8 rp. der Mütt. — Roggen 12 Fr. 5 btz. — Haber das Malter 24 Fr. 8 btz. 5 rp.

Basel: Kernen 14 Fr. 60 rp. bis 20 Fr. — rp. der Mütt. — Gersten 8 Fr. 5 btz.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 23. 10. Brachmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein in der Unterstadt zu Sursee an der Sure stehendes neu erbautes und gut eingerichtetes Haus, worin ein geräumiger Laden und zwei Gemüsekeller sind, sammt einem großen dabei liegenden Garten, ferner ein am Hause stehendes Gerbezebäude, zwei Schweinställe und dazu gehörenden Grubenplatz, beide Gebäude sind sehr geräumig und solid, und dienlich für einen Fabrikanten, in der Gerbewerkstatt ist wirklich Feuerwerk für Seifen- und Kerzen-Fabrikation eingerichtet, (einem solchen Liebhaber könnte auch dergleichen Geschirr gegeben werden) dieses Lokal wäre hinsichtlich des Wassers und des geräumigen Platzes für eine Färberei sehr geneigt und leicht dafür einzurichten, wie auch für Garnsechterei oder Brennerei.

All'fälligen Liebhabern ertheilt nähere Auskunft hierüber der Eigenthümer

Moriz Thomen, zum Adler.

2. 1) Ein Haus, Scheuer, Stallung, Fruchtspeicher, Waschhaus und Krautgarten;
2) circa 10 Jucharten Matten,
3) „ 5 „ Esparsetten,
4) „ 17 „ Ackerland,
5) „ 1¼ „ Rebland,
6) „ 20 „ Holzboden.

Die nähern Bedingnisse können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Mülibach, Gemd. Wislikofen d. 7. Brachmonat 1837.

Othmar Binder.

3. Eine noch in gutem Stand sich befindliche, sehr solide und leichte zweispännige Chaise, mit eisenen Axen, einem Fußsack, Jalouse und Vorverdeck, um billigen Preis, sich bei Sattler Spiegelberg in Aarburg anzumelden.

4 Wegen Mangel an Platz ein gut gebautes Pianoforte mit starkem Ton und vier Tonveränderungen, bei Sebastian Würgler auf Waldesholz, Kirchgemeinde Rued.

5. Bei J. Keller, Schmid, in Schafisheim, eine alte Chaise mit Brancard, Verdeck, und einer liegenden Feder, frisch reparirt um sehr billigen Preis.

6. In Nr. 213. in Lenzburg gute Landweine 1835 und 1830 zu 6 krz. die Maaß.

---

7. Bei J. Keller, Lehrer in Hornussen, ein fast neues Pianoforte mit 6 Okt., nach neuester Art.

8. Von dem Landgut des Hrn. Pestalozzi, Neuhof bei Birr, in der Nähe der Städte Brugg, Lenzburg, Mellingen und dem Bade Schinznach, wird zum Kauf angetragen.

1) Das alte in sehr gutem Stand befindliche Wohnhaus, mit laufenden Brunnen, bestehend in 7 Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen und 3 geräumigen Kellern;
2) eine große Scheune mit 3 Stallungen, ein Dresch- und 2 Futtertenne nebst einer Knechtenkammer;
3) ein schöner großer Garten vor dem Hause, mit vielen feinen Obstbäumen bepflanzt;
4) ein großer Baumgarten, ebenfalls mit den besten Obstarten bepflanzt;
5) vom besten Acker- und Mattland.

Das ganze Heimwesen enthaltet 30 Jucharten zu 45000 Quadrat Schuh. Die Gebäude liegen in benannten Gütern, alle an und bei einander. Die Güter selbst sind im besten Zustand. Liebhaber können sich bei Hrn. Karl Jäger in Brugg oder bei dem Eigenthümer auf dem Neuhof selbst melden.

9. Ein Baum nußbaumene Laden, 20 Stück haltend, und 13 Schuh lang; ein Baum kirschbäumene Laden, 12 Stück haltend, von gleicher Länge, und ein Baum eichene Laden von 12 Stück und 20 Schuh lang, alles schöner Qualität. Kaufliebhaber haben sich bei Rudolf Amsler, Seckelmeister in Schinznach, anzumelden.

Zu Aarau.

10. Ein vollständiges Schreiner-Werkzeug um billigen Preis. Sich dafür in Nr. 160. anzumelden.

11. Eine Bibliothek von 500 Werken oder beinahe 800 Bänden aus allen wissenschaftlichen Fächern um äußerst billigen Preis. Ein genaues Verzeichniß dieser Bücher kann zur Einsicht mitgetheilt werden. Im Berichthaus zu erfragen.

12 In Nr. 226. ein sehr gut im Stand sich befindendes ganz gedecktes Reitwägelchen auf Federn, geeignet zum Reisen, auch für einen Krämer.

13. Ein so viel als neuer runder Tisch von Nußbaumholz um billigen Preis, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Bei J. G. Fisch, Pfister, das Heu und Emdgras in der Schachen-Rütti.

---

15. Bei Friedrich Rychner, beste Saarbrücker-Steinkohlen, so wie ein ziemliches Quantum leere Krüge.

16 Das Heu und Emdgras ab circa 10 Mannwerk Matten und einer Rein-Reute, bei

Daniel Siebenmann, jünger.

17. Sechs Strohsessel, ein Haumesser, eine Schnellwaage, ein Kadetten-Tschakko, und verschiedene kleine Tableaux, in Nr. 33.

18. Ein Klavier um billigen Preis, in Nr. 214.

19. In Nr. 265. an der Halden, wegen Mangel an Platz ein Klavier, um billigen Preis.

20. In Nr. 670. ein noch in gutem Stand befindliches Kinder-Chaischen.

21. Bei Hagnauer, Lederhändler, schönes Büffelleder, ein Stoßbarren und verschiedene eingelagerte Meubeln, die zu sehr billigen Preisen erlassen würden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. 1) Ein Haus von doppelter Behausung, Stall, Schweinstall nebst Schopf;
2) ein wasserreicher, beim Hause laufender Brunnen;
3) eine halbe Dorfsgerechtigkeit;
4) circa 1 Vrlg. Krautgarten;
5) circa 8 Jucharten Baumgarten, auf welchem sehr viele fruchttragende Obstbäume stehen;

6) circa 5 Jucharten Matten an verschiedenen Orten;
7) circa 45 Jucharten Ackerland, alles von guter Qualität;
8) circa 3 Vrlg. Hanfbündtenland;
9) circa 3 Vrlg. erträgliche Weinreben:
10) circa 7 Jucharten Holz und Boden.

Beschriebene Güter können von Stund an kaufs- oder lehensweise übernommen werden.

Die nähern Bedingnisse können bei den Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Stetten den 20. Mai 1837.

Joseph Humbel, Eichhofbauer.
Für den bevormundeten Jakob Humbel als Bruder des obigen:
Jakob Humbel.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 138. in der Pelzgasse das zweite Stockwerk enthält zwei Stuben, Küche und eine große Laube; sogleich zu beziehen.

2. In Nr. 169. auf dem Kirchhof, auf den 1. August das Plainpied mit zwei heitzbaren Zimmern sammt Küche und Keller.

3. In Nr. 35. zwei fröhlich meublirte Zimmer.

---

4. In Nr. 670. ein fröhlich meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. In Folge der heute bei hiesiger Gerichtsstelle durch Hr. Joseph Ulrich, Halter von Mellingen abgegebenen Erklärung: daß er für Schulden, welche sein minderjähriger Sohn Gottfried Halter, Metzger, allfällig kontrahiren würde, nicht mehr gut stehe, wird nun dieß auf Verlangen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Nachtheil hüten möge.

Baden den 6. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

2. Eingetretener Verhältnisse wegen fordert der Unterzogene diejenigen auf, ihre bei der Mergelgrube in der Schembelen vorfindlichen Haufen Mergel, spätestens bis Ende laufenden Brachmonat von dort weggeführt zu haben, und jedesmal vor der Abführung eines Mergelhaufens dem gegenwärtigen Grubenaufseher, Staatsbannwart Grimm von Mellingen, die Anzeige zu machen.

Baden den 7. Brachmonat 1837.

J. Baldinger, Forstinspektor.

3. Am 25. Mai, Nachts 10 Uhr, ist auf der Straße zwischen Suhr und Gränichen ein Sack mit zwei Fuhrmannshemder und einer Plahen gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Publikationskosten innert 14 Tagen bei Samuel Widmer, Mehlhändler in Gränichen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

4. Jakob Cordier, welcher sich kürzlich in Aarburg niedergelassen, hat die Ehre dem Publikum anzuzeigen, daß er in verschiedenen Farben zu färben und zu reinigen alle Arten von Stoffen übernimmt, als: Seide, Wolle, Merinos, Baumwolle, u. dgl. Personen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, werden mit seinen Leistungen so wie mit den mäßigen Preisen zufrieden sein.

5. Samuel Müller, Hafner zu Unterkulm auf Wannenhof, macht einem E. Publikum bekannt, daß bei ihm von beliebiger Größe irdene Wasserröhren, inwendig glasirt, ein Stück 3 Fuß lang von ¼ Zoll Höhle um 2½ btz., von ¾ Zoll Höhle um 3½ btz. zu haben sind, für dessen gute Haltbarkeit er Währschaft trägt.

6. Für einen unverheirathteten Mann von sittlichem Wandel, der die Bäckerei erlernt hätte, und dem neben dieser die Weinwirthschaft anvertraut werden könnte, wäre eine Platz offen. Das Nähere wird ertheilt in Nr. 49. in Lenzburg.

7. Ein Schneidermeister im Kanton, der mit Ehren in einem französischen Schweizerregiment, in der Eigenschaft als Regimentsschneidermeister bis zum Jahre 1830 gestanden und seither seinen Beruf in der Hauptstadt Frankreichs ausgeübt hat, bietet sich an mit dem Uebernehmer der Montirungslieferung für den Kanton Aargau, als Gesellschafter einzustehen; er leistet in ökonomischer Beziehung die erforderliche Sicherheit. Das Weitere im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

8. Bei Samuel Schmid, Spengler, in der Milchgasse, ist wieder eine schöne Auswahl lakirte Präsentirteller oder Kaffeebretter und Obstkörbe oder Brodkörbe zu bedeutend billigern Preisen angekommen; sowohl für diese als alle andern Artikel empfehle mich bestens.

9. Bei Unterzeichneter sind so eben angelangt, schöne genähte Strohhüte zu den billigsten Preisen.

Elise Bär, am Zollrain.

10. Bei Frau Richner vor dem obern Thor ist zu haben grauer Libert, blaues leinenes Tuch, dienlich zu Schürzen, weißer Triesch, Nançou, in äußerst billigen Preisen.

11. **Weill, Hühneraugenarzt,** hat die Ehre dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß er Hühneraugen auszieht, verhärtete Haut zwischen den Zehen wegnimmt, und Schwielen heilet, ohne zu schneiden. In zwei Minuten macht er sich anheischig die Operationen zu vollziehen, ohne daß man Schmerzen verspürt, und sogleich die Fußbekleidung wieder anziehen kann; er zieht den respektiven Personen die herausgezogenen Dornen auf die Hand. Er logirt zum goldenen Ochsen für vier Tage, und ist am Morgen von 8 — 9 Uhr, und Nachmittags von 4 — 5 Uhr zu Hause.

12. Den 3 Heumonat werden bei Joh. Wüst, Buchhändler, in Zürich eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert, schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind zu haben, bei

F. Kyburz, Spengler.

13. In eine Gemeindschreiberei könnte ein Knabe, der richtig schreibt, unter günstigen Bedingungen sogleich eintreten. Wo? sagt das Berichthaus.

14. Ein Mensch, der bereits schon mehrere Jahre als Fahrknecht gedient hat, wünscht je eher je lieber als Fahr- oder Postknecht bei einer Herrschaft unterzukommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. In einem Pfarrhause auf dem Lande wünscht man auf k. Johanni eine Magd, welche die Landarbeit versteht und mit dem Vieh umzugehen weiß. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Eine Magd von 30 — 40 Jahren, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kochen, backen und melken kann, Garten- und Landarbeit versteht; könnte auf Margarethen den 15. k. Heumonat eintreten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

17. Auf k. Johanni wird eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die kochen und pflanzen kann, und eine geschickte Köchin gesucht. Im Berichthaus zu erfragen.

---

18. Die dießjährige Versammlung des aargauischen Lehrervereins wird Mittwoch den 28. Brachmonat zu Mägenwyl statt finden. Diejenigen angestellten Lehrer, welche in den Verein aufgenommen zu werden wünschen, sind aufgefordert, ihre Taufscheine und Erwählungspatente vor dem Versammlungstage an Herrn Seminardirektor Keller einzusenden.

19. Da nun die Zeit da ist, wo die Tit. Schulpflegen des Kantons Aargau im Falle sind, die Versäumniß-Kontrollrödel bezeichnet in der Vollziehungs-Verordnung zum neuen Schulgesetze mit L. M. A. und E. der Formulare zur Kontrolirung des Schulbesuches gebrauchen zu müssen. So machen die Unterzeichneten wieder bekannt, daß diese Kontroll-Rödel bei denselben zu 3 btz. das Heft bezogen werden können.

Gebrüder Belliger, Lithographen in Aarau.

20. Unterzeichneter melde hiemit höflichst meinen werthen Gönnern zu Stadt und Land: daß ich wieder mit flachen Chevet-Gläsern für Cylinderuhren gut assortirt sei; auch sind bei mir schöne neue Pendulen, Herrn- Damen- und Knabenuhren aller Art, gute Qualität, auf 1 Jahr Garantie zu haben; und empfehle mich ferners dem geehrten Publikum für alle in meinen Beruf gehörenden Reparaturen.

G. F. Fisch, Uhrenmacher.

21. Ein junger Mensch, der deutschen und französischen Sprache mächtig, der bereits schon mehrere Jahre in Paris gedient hat, wünscht je eher je lieber als Kammerdiener oder Bedienter unterzukommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

22. Endesunterzeichnete nimmt die Freiheit dem E. Publikum anzuzeigen, daß sie den seiner Zeit übernommenen Laden der Frau Rychner sel., geb. Schwyzer, nunmehr von Nr. 138. nach Nr. 134. gleicher Straße verlegt hat und die gleichen Artikel wie früher führt, als: Hamburger-Strick- und Stickwolle, Terneaux, und Zephirwolle, Canevas, Wollen- und Seiden-Stramin, nebst neuesten erhaltenen Dessins zur beliebigen Auswahl, Tull, Mousseline, Jaconet, Sarsenet, Tüllspitzen, Entre-deux, Nähseiden, leinener und baumwollener Faden, Hemderknöpfli, Elastique an Hosenträger, schöne solide Cravatten, nebst obigen Artikeln ist auch schönes Roßhaar zu Madratzen, von 8 bis 12 btz. das Pfd. zu haben. Sie wird sich bestreben das ihrer theuren Vorgängerin geschenkte Zutrauen durch schnelle und billige Bedienung zu erhalten suchen, wofür sich bestens empfiehlt

Frau Siebenmann, geb. Schäfer,
Pelzgaß Nr. 134.

23. Bei Unterzeichnetem ist eine Niederlage der neu erfundenen Walrath-Lichter, welche sowohl in Kirchen als wie zu Nachtlichtern und Wärmlampen wegen ihrer Güte, Sparsamkeit und Reinlichkeit vorzüglich zu empfehlen sind, aus der Fabrik des Johann Ruppert in Tannhausen. Ein Licht brennt 8 Nächte lang und wird jeden Abend um den achten Theil vorgerückt, der angebrachte Drath dient dazu, jedesmal das Licht empor zu ziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug von allen bisher gekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr aus 52 Stück bestehend, sammt der dazu gehörenden kleinen Maschine kostet 12 btz., sie sind auch in noch kleinern Parthien zu haben. Abnehmer (Wiederverkäufer) von 12 Packeten sammt Maschine erhalten sie bedeutend wohlfeiler.

Samuel Schmid, Spengler.

24. [3]Einem E. Publikum mache hiemit die Anzeige, daß folgende Artickel zu billigen Preisen bei mir angekommen sind: eine schöne Auswahl Mülhauser-Indienne nach neuestem Geschmack, Fichus, Foulards, Kravattes, Shwals, Gaze- und Tull-Schleier, Trauer-Crêpe, weiße Waaren ꝛc. Auch sind bei mir immer Corsets, Schlafröcke, dürre Blumen und Kränze zu haben.

Sowohl für diese als für alle andern führenden Artikel empfehle mich zu geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger neben
der Wydler'schen Apotheke.

Publikation.

Das Bezirksgericht von Aarau macht anmit bekannt: daß die Erbschaft des unlängst verstorbenen Meister Rudolf Fisch, Messerschmied von da, sowohl von der hinterlassenen Wittwe, als der Waisenbehörde, Namens des Kindes zweiter Ehe, ausgeschlagen, hingegen von Herrn Gottlieb Albrecht Brunnhofer, Messerschmied von Aarau, als Ehemann der Tochter erster Ehe in Soll und Haben angetreten worden ist.

Aarau den 7. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die drei Brüder Georg, Joseph und Johann Hubler von Bäsenbüren, haben mit Stephan Stöckli in Staffeln einen Verpfründungsvertrag geschlossen, und denselben zur gerichtlichen Genehmigung vorgelegt. Wir fordern nun hiemit die nächsten Verwandten und allfälligen Erben dieser drei Brüder auf, ihre vermeintlichen Einsprachen gegen den Verpfründungsvertrag am Montag den 19 Brachmonat 1837 vor uns anzubringen. Im Fall keine begründeten Einsprachen geschehen, werden wir diesem Vertrage ohne weiters unsere Genehmigung ertheilen.

Muri den 5. Brachmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meier, Gerichtssubstitut.

Der im Jahr 1824 vergeldstagte Joseph Meier, Sattlers, von Kleindietwyl, hat bei seinem jüngsthin erfolgten Ableben ein Vermögen von 151 Frk. hinterlassen, welches zwar nicht hinreicht die seit seiner Krankheit entstandenen Arzt-, Abwart-, Verpflegungs, und Todtenkosten im Betrage von 167 Frk. 8 btz. 4 rp. zu decken. Sollten indessen seine verlustig gewordenen Gläubiger das Aktivvermögen reklamiren wollen, so haben sie Montags den 19. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen. Im Fall keine solche Ansprüche geschehen, wird genannter Nachlaß des Meier sel. ohne weiters an die Verpflegungs-, Todten und die dießfälligen Publikationskosten verwendet.

Muri den 5. Brachmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[3]Infolge des von Johann Keller, Jösli, älter, von Wettingen, am 20. dieß errichteten und heute dem Bezirksgericht eingelegten Testaments werden dessen Söhne Johann und Franz Keller von dem ihnen einst zufallenden Erbtheil verschaltet und einzig auf die Nutznießung desselben beschränkt. Der einte Sohn, nämlich Franz Keller, Zimmermann, ist nun am 25. April letzthin verauffalt worden, und bei daherigem Konkurs sind dessen sämmtliche Gläubiger zu Verlust gekommen. Dieselben werden daher aufgefordert, von befraglichem, auf der Gerichtskanzlei befindlichen Testament, gutfindend Einsicht zu nehmen, und, im Fall sie dagegen Einwendung machen zu können glauben, am 13. Brachmonat nächsthin, Morgen 9 Uhr, zur Abgabe ihrer dießfälligen Erklärungen vor hiesigem Bezirksgericht um so eher zu erscheinen, als sie beim Ausbleiben fernerer Rechte verlüstig würden.

Baden den 23. Mai 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Die Erben des jüngsthin verstorbenen Dominik Senn, von Büren, gewesenen Ammann der Gemeinde Gansingen, über dessen Nachlaß unterm 16. Hornung d. J. das amtliche Güterverzeichniß bewilliget worden ist, haben nach genommener Einsicht des dießfalls geführten Protokolles über die angemeldeten Ansprüche die daherige Erbschaft angetreten; was hiemit auf besonderes Begehren der Erbsinteressenten bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 19. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Konzessionsbegehren.

Jakob Kiener, Bärenwirth von Zezwyl, hat bei der hohen Regierung nachgesucht, das an seiner kürzlich daselbst angekauften Oehlmühle befindliche Wasserrad auch zum Betrieb einer Obstreibe und Sägemühle benutzen zu dürfen. Dieses Vorhaben wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen, dagegen bis den 10. Heumonat nächstkünftig bei dem hiesigen Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Kulm den 6. Brachmonat 1837.

Steiner, Bezirksamtmann.

Mortifikation.

Eine von Hr. Marin Grettener in der Neumühle zu Mellingen, unter Bürgschaft seiner Schwiegermutter, Frau Wittwe Seiler daselbst, errichtete Obligation von Gld. 2000. vom Jahr 1833 und 1834 sich datirend, und zu Gunsten des Herrn Karl Eglof im Stadhof zu Baden ausgestellt, wurde seither getilgt, wird aber vermißt. Der allfällige Besitzer dieses Titels wird daher aufgefordert, denselben inner 6 Wochen von jetzt an dem hiesigen Bezirksgericht vorzuweisen, und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, unterlassenden Falls dieser Titel jetzt schon für ungültig erklärt wird. — Baden den 23. Mai 1837.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Beinwyl, Bz. Kulm, wird am Donstag den 15. Brachmonat, von Vormittags 9 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal ein Fertigungsgericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Rudolf Erismann, Freunden, 2) Jakob Erismann, als Beistand der Wittwe des Hans Erismann, Meyerhansels von Beinwyl, ihre sämmtlichen 3) Hans Rudolf Weber, Glaser, und Johannes Erismann, Glaser daselbst, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien sollen ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorlegen, und die auswärts wohnende Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen. — Beinwyl den 7. Brachmonat 1837.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinwyl.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Denspüren und Asp Tag bestimmt: Freitag den 16. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause zu Denspüren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß zwei Tage vorher die Erwerbstitel verkaufter Liegenschaften, und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen, so wie die Kaufaufsätze und andere Verträge bei unterzeichnetem Gemeindammann niedergelegt werden; bei Verweigerung der Fertigung. Außer dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen. — Denspüren den 2. Brachmonat 1837.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Fasler, Gemeindschreiber.

Auf besonderes Verlangen des Hartmann Setz, Maurer von Dintiken, welcher seine sämmtlichen Güter, ausgenommen eine Matte, verkauft hat, und wegzufertigen gedenkt, wird der Gemeindrath daselbst, Samstag den 17. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause extra Fertiggericht abhalten.

Dintiken den 7. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
F. Setz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri hat zur Fertigung des Verkaufes sämmtlichen Heimwesens des Karl Müller, Spengler, von Muri-Wei, Tag angesetzt: Samstag den 17. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 5. Brachmonat 1837.

Müller, Gemeindammann.
P. Mäschlin, Gemeindschreiber.

Da Johannes Wenge, Vater, Jöseits, von Klingnau den größern Theil seiner Liegenschaften auf öffentlicher Steigerung verkauft, so hat der Gemeindrath von da, zur Fertigung Samstag den 24. Brachmonat, Morgens 8 Uhr festgesetzt. Wen diese Fertigung interessirt, hat seine allfälligen Ansprüche, an dem bestimmten Tag und Stunde dem Gemeindrath einzulegen, nachher würde keine Beachtung darauf genommen werden.

Klingnau den 3. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Heer, Gemeindschreibrr.

Der Gemeindrath Oberentfelden wird Mittwoch den 14. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, in dasigem Sitzungslokale Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Daniel Walther Knoblauchen, als Beistand der Wittwe des Rudolf Walther, gew. Kirchmeier, 2) die Erben der verstorbenen Wittwe des Jakob Haberstich, Deckers, 3) Jakob Knoblauch, Sager Sohn, als Vormund des Hans Jakob Häfliger, Hanesliberhardens, und 4) die Gebrüder Jakob und Melchior Suter, Schorüters von Kölliken, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Oberentfelden besessenen Liegenschaften verkauft haben, und wegzufertigen gedenken. Partheien haben ihre Erwerbstitel und sonstige auf die Fertigung Bezug habende Akten, und die auswärtswohnenden Verkäufer Weibelszeugnißen, zwei Tage vor der Fertigung der Gemeindschreiberei abzugeben. — Oberentfelden den 2. Brachmonat 1837.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Othmarsingen haltet Dienstag den 13. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, ordinari Fertiggericht, wobei angezeigt wird: daß die sämmtlichen Liegenschaften des Samuel Melliger, jgr. von da, so wie der größte Theil derjenigen des 1) Samuel Melliger, Maurer älter, 2) Emanuel Frey, Schneiders sel., 3) Johannes Marti, alt Forster, alle von da, und 4) Johannes Vogt, von Mandach, hier angesessen, verkauft, und als dann zur Fertigung gebracht werden, was angezeigt wird. — Othmarsingen den 6. Brachmonat 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
F. Marti, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlichen Fertigung, des von Hrn. Viktor Troller, gew. Obermüller in Aarau, im hiesigen Gemeindsbezirk verkauften Hauses, hat der Gemeindrath Rohr Tag bestimmt: Dienstag den 13. Brachmonat, Nachmittags um 3 Uhr, im Schulhause dahier. Auch können noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden, was zur Kenntniß gebracht wird. — Rohr den 7. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Rohr, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Oggenfuß, von Rudolfstetten, seine sämmtlichen Liegenschaften in hiesiger Gemeinde, laut Ausschreibung vom 10. Mai 1837 verkauft hat, so ist dieselbe Fertigung auf den 30. Mai aufgehoben, und nicht gefertigt worden.

Rudolfstetten den 31. Mai 1837.

J. Wiederkehr, Gemeindammann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Rupperswyl Freitag den 16. Brachmonat von Nachmittags 2 Uhr an festgesetzt, und zwar im Hause des Gemeindraths Rud. Rychner, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche wegzufertigen gedenken, ihre Erwerbstitel für die wegzufertigenden Liegenschaften sammt den darauf bezüglichen Quittungen, so wie Ausbürger annoch mit Weibelszeugnißen sich wenigstens einen Tag vor dem oben angesetzten Termin bei der Fertigungsbehörde auszuweisen haben.

Rupperswyl den 6. Brachmonat 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
J. Hediger, Sohn, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Läubli, Schlattbauer, von Seengen, auf seine eigene freie Einwilligung, und nach gemeindräthlichem Vorschlag unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Kaspar Thut, Gemeindammann von Seengen. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da der bisher unter Vormundschaft gestandene Rudolf Stammbach, Rudolfs sel. Gemeindraths Sohn, von Uerkheim, ungeacht des nunmehr erlangten volljährigen Alters fernerhin freiwillig unter Bevormundung bleiben will, so

wird solches hiemit bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß Samuel Bossard von Kölliken, säßhaft im Waldgraben zu Uerkheim, als Vormund des Stammbach verordnet sei, und daß für alles, was mit Letzterm ohne Wissen und Willen des Vormundes verhandelt werden sollte, gesetzlich weder Rede noch Antwort gegeben werden könnte.

Zofingen den 26. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Gegen den volljährigen Jakob Suter, von Oberrüti, ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Hr. Gemeindschreiber Anton Leibacher von dort zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Suter aufgefordert, am Mittwoch den 21. Brachmonat 1837 des Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Oberrüti zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 5. Brachmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Oberkulm hat dem Hans Jakob Hunziker, Jochemen, von daselbst, welcher sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, als Vormund ernennt: den Jakob Hunziker Joggelis, von Oberkulm, welchen das Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des bevormundeten Hans Jakob Hunziker zugleich aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an, dem Hrn. Gemeindammann Samuel Hunziker, von Oberkulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

'In Folge Ansuchens des Gemeindraths von Ennetbaden hat heute das hiesige Bezirksgericht über die Verlassenschaft des kürzl. dahier verstorbenen Ansassen Egid Herzog, Strümpfwebers, und dessen Frau, von Ennetbaden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Ihre Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner derselben, werden daher aufgefordert, und zwar erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides wohlbescheinigt dem Gemeindrath Ennetbaden bis und mit dem 26 laufenden Monats auf Stempelpapier einzugeben.

Baden den 8. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

'Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jobannes Bertschi, Süßmelchers von Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

'Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gloor, Siegrist, von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

'Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gloor, Susendanielen v. Dürrennäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

'Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Scheller, Schreiner, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Scheller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 11. August 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 6 Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Vinzenz Steiner, im Gimmermeb, bei Kleindietwil, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Steiner sel. sowohl dessen allfallige Schuldner aufgefordert, am Montag den 19. Brachmonat 1837 Morgens 8 Uhr vor dem Bezirsgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. — Muri den 5 Brachmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Schneisingen, über den Nachlaß des verstorbenen Johannes Bucher, Metzger, von Schneisingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Erblassers aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter gesetzlicher Straffolge, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis Montag den 19. Brachmonat nächstdin. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. — Zurzach den 24. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Schneisingen, über den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Grünfelder, Blattenträger von dort, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Erblassers aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter gesetzlicher Straffolge, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Montag den 19. Brachmonat nächstdin der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben. — Zurzach den 24. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths Döttingen, über den Franz Joseph Senn, Vater von da, wegen Abtretung seiner Vermögensbesitzungen das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Senn aufgefordert, erstere ihre Ansprachen unter gesetzlicher Straffolge, letztere aber ihre Schuldig-

keiten in wahren Treuen beides bis und mit Montag den 19. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben. — Zurzach den 24. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 12. d. M. verstorbenen, seit einiger Zeit unter Vormundschaft gestandenen David Zimmerli Vogtsdavids, von Brittnau, wohnhaft gewesen in Liebigen, gleicher Gemeinde, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen bis und mit Samstag den 29. Heumonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Hrn. Joseph Lüti, Gemeindrath und alt Schuldenbot, von Wohlen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Lüti sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 15. Brachmonat 1837, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. Zugleich ergeht an alle, welche dem verstorbenen Hrn. Lüti Betreibungen, Einkassirungen, oder andere in sein Fach einschlagende Geschäfte zu Besorgung übergeben haben, die bestimmte Aufforderung, ihre daherigen Reklamationen an obbesagtem Tage bei dem Gemeindrathe Wohlen geltend zu machen, ansonst dieselben als verspätet angesehen werden. — Bremgarten den 20. Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Laufenburg haben wir den Erben des verstorbenen Herrn alt Bezirksrichters und Prokurator Fr. Xaver Ducloux von da, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft des Herrn Ducloux zu haben glauben, hiermit peremtorisch aufgefordert, selbe schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 16. Brachmonat l. J. der Gerichtskanzlei dahier einzureichen. — Laufenburg den 18. Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Kt. Zürich. [3]Ueber Kaspar Meier, Kürschner von Rüti, Kt. Aargau, zuletzt wohnhaft gewesen zu Winterthur, welcher der unterm 15. Merz 1837 ergangenen öffentlichen Aufforderungen ungeachtet, weder erschienen, noch sich mit seinen Gläubigern verständiget, hat das Bezirksgericht Winterthur auf Freitag den 30. Brachmonat 1837, Morgens 9 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens Samstags den 24. Brachmonat 1837 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen, alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber, (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen können, an sich selbst zu tragen hätten.

Winterthur den 20. Mai 1837.

Im Namens des Bezirksgericht:
Die Stadtnotariatskanzlei Winterthur.
C. Ed. Steiner, Notar.

[1]Alle diejenigen, welche an dem kürzl. sel. verstorbenen Haus Jakob Burner, Gerenheiris, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Brachmonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 4. Heumonat nächsthin als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Isaak Widmer, Bäcker und Zolleinzüger von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 21. Brachmonat von Nachmittags 3 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 15. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 30. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 15. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Rodel, Metzger, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung den 17. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 16. Herstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 25. Herbstmonat von Mittags 12 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Johannes Eichenberger, in Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 16. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da die dem Rudolf Friedrich, Lindenbauren, gew. Gemeindweibel in Staufen, zu Erzwekung eines Nachlaß-Vertrags gerichtlich bewilligte Zeitfrist erfolglos verstrichen, so werden zu Fortsetzung der Geldstags-Verhandlungen folgende Tage festgesetzt: 1) für die Eröffnung der Kollokationen: Freitag den 23. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, und 2) für die Haltung des Nachschlags Samstag den 24. Brachmonat 1837, von Vormittags 8 Uhr an, beides in der Speisewirthschaft des Rudolf Friedrich, Mezger, in Staufen. Diese Tagsansetzung wird zur Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Da Philipp Obrist, von Galten, Gemeinde Gansingen, weder auf den Exekutionswege pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt, auf den 23. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Konkursiten Obrist, etwas zu fordern haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, ihre vermeinten Ansprüche zur festgesetzten Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, urkundlich belegt, vor der Liquidationskommission auf dem Gerichthause dahier, um so gewisser anzumelden, und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfäll von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 18. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Hebräer Samuel Wolf Dreyfuß, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 12. Brachmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Stoll, Harzers, Leinweber von Scherz, zu Hausen sich aufhaltend, auf geschehene Insolvenz-Erklärung erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und unbedeutende Fahrhabe in des Geldstagers Wohnhaus zu Scherz, Freitag den 9. Brachmonat Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 14. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenschenkhause zu Scherz, Montag den 24. gl. Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14. Heumonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die durch den Gemeindrath von Gansingen uns eingereichte Insolvenz-Erklärung der Wittwe des verstorbenen Leonz Erdin, Glaser, Maria, geb. Steinacher, von Büren, haben wir heute gegen dieselbe den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf d. 16. Brachmonat d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Konkursitin Maria Erdin, etwas zu fordern haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind. — Laufenburg den 18. Mai 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Marti, Weilhalder, Heirechen, Zimmermann, Brunnenmeister und Spitalvater von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 12. Brachmonat von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donstag den 31. August, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 14. Herbstmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donstag den 31. August der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 23. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Martin Rey, Indienendrucker, Tambour genennt, von Möriken angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 10. Brachmonat von Nachmittags 4 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 28. August, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 6. Herbstmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 28. August 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 23. Mai 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da gegen das auf den 24. d. M. kund gemachte Rehabilitationsbegehren des Joh. Jakob Welti, gew. Bezirksarzt zum gelben Greiffen, von Zurzach, von den in seinem Geldstag verlustig gewordenen Kreditoren keine Einwendungen gemacht worden, so wird nun dessen Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen, der über ihn verrechtfertigte Geldstag aufgehoben, und Welti in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt

Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf gestelltes Verlangen hat das Bezirksgericht von Aarau über den seit 1807 landesabwesenden Niklaus Thomann,

Nöggels von Biberstein, den Ediktalruf bewilligt, und richtet demnach an denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist die Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch amtliches Zeugniß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 7. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Aarau hat über den seit 1807 landesabwesenden Samuel Ott, Schauen von Biberstein, den Ediktalruf bewilligt, und richtet an denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist die Behörde entweder persönlich oder durch amtliche Bescheinigung in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst die Todeserklärung erfolgen würde. — Aarau den 7. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Hans Jakob Weber von Veltheim, der früher in Bern wohnte und in französische Kriegsdienste trat, ist der verlangte Ediktalruf bewilligt. Es wird demnach dieser Weber hiemit vorgeladen, in der Frist eines Jahres von heute an, sich persönlich vor hiesigem Bezirksgericht zu stellen oder dasselbe durch legale Beweise in Kenntniß seines Lebens zu setzen; unter der Bedrohung, daß unterlassenden Falls zur Todeserklärung geschritten würde.

Brugg den 26. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des seit mehr als 30 Jahren abwesenden Leonz Koch, Rüters von Betwyl, um dessen Todeserklärung angesucht, haben wir die Vorladung beschlossen. Es ergeht daher an genannten Leonz Koch die peremtorische Aufforderung innert Jahresfrist von heute an, von seinem Leben und Aufenthalt uns auf glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, ansonst derselbe nach Verfluß dieses Termins als tod erklärt werden würde.

Muri den 5. Brachmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Auf das Gesuch der Erben der seit 30 Jahren abwesenden Brüder Germann und Hieronimus Keusch, von Unterrüti, bei Merenschwand, haben wir deren Vorladung beschlossen. Wir fordern daher die genannten Brüder Germann und Hieronimus Keusch auf, uns innert Jahresfrist von dato von ihrem Leben und Aufenthalt auf glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, ansonst gegen sie nach Verfluß dieses Termins die Todeserklärung ausgesprochen werden würde. — Muri den 5. Brachmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Nach Mitgabe eines vorgelegten Zeugnisses, ist der im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretene Jakob Suter, Rudolfs, alt Müllers Sohn, von Kölliken, während des französisch-russischen Krieges, im August 1812 schwer verwundet, und seither über Leben oder Tod desselben nichts bekannt worden. Demzufolge wird Jakob Suter auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter aufgefordert, inner Jahresfrist, von heute an, und zwar längstens bis 1. Brachmonat 1838, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, indem sonst ohne anders zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 26. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Kommission im Konkurse des Franz Rauchenstein-Wernli, von Brugg, wird die dem Hrn. Mathias Oelhafen, Gemeindrath daselbst, pfandsweise verschriebenen Waaren, Dienstag den 20. Brachmonat im Kauf- und Ländehaus dahier, von Morgens 8 Uhr an, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern. Dieselben bestehen namentlich in: 15 Säcken Kaffee, 18 Fässern Cichorien-Kaffee, 18 Kisten verzinnten Blechen, 1 Faß alt Eisen, 100 Stücken alte Schienen, 2 Logele Stahl, 82 Bünd Strohfeilen, 24 Stück gegossenen Spehrblatten, und einem Quantum Esparsettensaamen. Kaufsliebhaber sind eingeladen sich zur bestimmten Zeit an den bezeichneten Orten einzufinden.

Brugg den 7. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte, gegen Gerold Zumsteg, und Remigius Jehle, von Mettau, die ihm für seine Forderung von fl. 22 ins Pfand gezogenen Liegenschaften, nämlich ½ Vrlg. Mattland in der Egrütti, und
1 Vrlg. Mattland in der Schmithalden, Donstag den 15. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Mettau unter gemeindräthlicher Leitung öffentlich versteigern lassen, was bekannt gemacht wird.

Säkingen den 1. Brachmonat 1837.

Ignatz Stibler.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Samstag den 17. Brachmonat, Abends von 5 — 8 Uhr, wird das dem Mariz Lehmann, aus dem Zofingermühlethal eigenthümlich zustehende, im Leim, Gmd. Vordemwald, befindliche Heimwesen, bestehend in einem halben Hause und circa 3½ Juch. Land, in der Pintenschenke des Hrn. Ammann Gasser zu Vordemwald, an eine freiwillige öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden, wozu alle Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Zofingen den 8. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Der Unterzeichnete, als Vormund des Ulrich Wälti, Heureuters sel. Kinder aus zweiter Ehe, in der Heureuti zu Unterkulm, wird Donstag den 15. Brachmonat, im Tavernenwirthshause zum Bären in Kulm von Nachmittags 3 Uhr an, eine freiwillige Verkaufsteigerung abhalten, und auf genügende Losung und Sicherheit hin, unter den vor der Steigerung zu eröffnenden vortheilhaften Bedingungen, sammethaft oder in schicklichen Abtheilungen käuflich hingeben;

Die den besagten Kindern in der Theilung zugefallenen Liegenschaften, als:

1) ein ganz neues von Stein, Ries und Holz erbautes, mit Ziegeln gedecktes, in der Heurüti stehendes Wohnhaus mit Bescheurung, welches füglich zu zwei Wohnungen eingerichtet werden kann; wobei sich ein laufender Brunnen befindet, von welchem einen Theil des, um genanntes Haus liegenden, mit schönen Obstbäumen reichlich besetzten, Baumgart- und Mattlandes von circa 5½ Juch., bewäßert werden kann;
2) circa 1 Vrlg. daran stoßendes Rebland, mit jungen Reben wohlbesetzt,
3) circa 2 Juch. Ackerland vor dem Hause, mit vielen großen Obstbäumen,
4) circa 5½ Juch. Land im Berg genannt,
5) „ 2½ „ der Schneckenhübel,
6) „ 5 Juch. der Ober- und Unterbirracker,
7) vier nahe aneinander liegende Aecker, zusammen circa 4 Jucharten.

Sämmtliches in der Nähe des Hauses befindliche Land hat nach letzter Messung an Flächeninhalt 24 Juch. 3½ Vlrg. zu 45000 Quadratfuß berechnet, wozu später noch 10 bis 12 Juch., gleichen Kindern zuständiges Holzland versteigert werden kann. Kaufliebhaber werden freundlich eingeladen.

Unterkulm den 8. Brachmonat 1837.

Joh. Jakob Krämer, Vormund.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 23. 1837.

Unterzeichneter, als Beistand der Frau Wittwe Strauß, von hier, wird

1) über das ihr angehörende, mitten in der Stadt, sonnseite wohlgelegene und geräumige Haus, in welchem die Bäckerei und Pintenwirthschaft betrieben wird, bestehend in der Backstube, vier heitzbaren Zimmern, Küchen, zwei Kammern, zwei Estriche, Keller und Holzbehälter ꝛc., und
2) über einen Bollberg, circa 1½ Vrlg. an Land haltend, Freitag den 16. Brachmonat, Abends 6 Uhr, eine öffentliche Steigerung im Hause selbst, unter sehr annehmbaren Bedingen abhalten, wozu alle Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Lenzburg den 7. Brachmonat 1837.

Weber, Notar.

Der Gemeindrath Fislispach wird Mittwoch den 14. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, bei unterzeichnetem Gemeindammann über 10 im Ober- und Althau liegende Eichenstämme, welche im Durchmesser 2 — 3 Schuh, in der Länge 20 — 30 Schuh halten, und über eine große im Esptannwald nochstehende Fohren, 2 Schuh im Durchmesser, öffentliche Steigerung abhalten. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet. Kauflustige werden höflich eingeladen.

Fislispach den 7. Brachmonat 1837.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bremgarten macht bekannt, daß er am 19. Brachmonat von Morgens 9 Uhr an, 50 — 60 Stück Eichen und Fohren in dasigen Gemeindwaldungen durch öffentliche Steigerung veräußern wird.

Bremgarten den 6. Brachmonat 1837.

A. Weißenbach, Gemeindammann.
P. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Der Unterzogene wird in nachbenannten Staatswaldungen folgende Holzsteigerungen abhalten, als

1) Dienstag den 13. Brachmonat, des Morgens 9 Uhr, im Habsburger Grubenwald, über

3 Klftr. Eichenholz, 150 Wellen, und nach der Versteigerung sogleich im Habsburger Boll und Wust, über 3 Klftr. Eichenholz, 225 Wellen, und einigen Tannchen, Gerüststangen; ferners

am gleichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, in der Staatswaldung Lindhof, zunächst des Mergellagers Schembelen, über

14 Klftr. Eichenholz,
500 Wellen,
55 Stck. kl. Eichen, zu Bau- und Wagnerholz.

Nach Beendigung dieser Steigerung wird er die Nutzung an Heu- und Emdgras auf der obern Lindhof-Kühweid in 6 Abtheilungen eingetheilt, einige von circa 1 Juch. Größe, ebenfalls versteigern lassen. Ueber die Abtheilungen wird Bannwart Grimm, von Müllingen, den Interessenten gehörige Auskunft ertheilen.

2) Donstag den 15. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im Birrhardwald, über

7 Sagholzstämme, 3 Trämstämme, 6 Riegelstämme, 19 Rafenstämme, 55 Halbrafenstämme, 6 Eichenbauholzstämme und einigen kleinen Nutzholzstämmchen, 16 Klftr. Eichenholz, 500 eichene, 500 tannene Wellen, und 2200 Mischelwellen.

Vor Abhaltung jeder Steigerung, werden die Bedingnisse eröffnet werden.

Baden den 7. Brachmonat 1837.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Dienstag den 13. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter in dem Staatswalde Geindelhalde bei Oberfrik,

5 Klftr. Eichenholz,
50 Stück Reiswellen,
11 „ „ Eichenstämmchen und Stangen, zu Wagner- und anderm Nutzholz brauchbar,

an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und die Bedinge vor der Steigerung kund machen.

Herznach den 7. Brachmonat 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Mittwoch den 14. Brachmonat von Abends 6 Uhr an wird im Tavernenwirthshause zum Kreutz (bei Herrn Siebenmann, Bieler) das Heu- und Emdgras von 13 am Sengelbach gelegenen Jucharten Matten, in Stücken von 1 Juchart und mehr, versteigert werden.

Aarau den 9. Brachmonat 1837.

Gebret al. Hünerwadel.

Die Forstverwaltung zu Oberentfelden wird Mittwoch den 14. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, im Günstelboden 8 Eichenstämme, dienlich für Wagner-, Küfer und Bauholz, öffentlich versteigern lassen. Bei nasser Witterung findet die Steigerung im Gasthofe zum Engel statt.

Oberentfelden den 2. Brachmonat 1837.

Die Forstverwaltung.

Montag den 12. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird Heinrich Brütel-Strähl zu Schafisheim, von circa 11 Juch. Ackerland im Lenzhard gelegen, das Heu- und Emdgras unter dannzumal zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigern lassen.

Bei Rudolf Meier, in Killwangen, wird den 12. Brachmonat ein Fuder Eichenrinde versteigert.

Die bei der ersten und zweiten Steigerung unverkauft gebliebenen Liegenschaften:

1) der Gantmasse, des Joseph Schmid Martis von Niederzeihen, werden am 19. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Niederzeihen, und
2) diejenigen der Gantmasse des Anton Zumsteg, und dessen Ehefrau, Regina, geb. Oberst zu Etzgen, am 21. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Sonne in Etzgen, zur dritten Steigerung gebracht, was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 26. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mittwoch den 14. Brachmonat 1837, von Abends 8 Uhr an, wird in der Pintenschenke der Frau Wittwe Siebenmann, Majors, über das zu jedem Gewerb gut gelegene und mit schöner Aussicht versehene Wohnhaus Nr. 626. auf dem Rein in Aarau, eine Verkaufssteigerung abgehalten. Das Haus enthält 7 Zimmer, 2 Küchen, doppelten Estrich mit Plunderkammer, auf der hintern Seite eine Laube und zwei gute Keller. Dazu gehört ein geräumiges Höfli und ein großer Garten nebst einem Durchgang neben dem Haus. Kaufliebhaber sind zur Steigerung, wo die Bedinge eröffnet werden, höflich eingeladen, und können die letztern auch bis dorthin im Hause selbst vernehmen oder bei

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

Aargauische Anzeigen.

Der in Nr. 21. des Kantonsblatts ausgeschriebene Müller Heinrich, geb. 1812, von Muri, in Bremgarten, hat sich freiwillig zur Instruktion gestellt; dessen Ausschreibung wird hiemit zurückgezogen. — Aarau den 10. Brachmonat 1837.

Das Platzkommando.

Dienstag den 13. d. M., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, wird auf der Militärkanzlei die Mindersteigerung der Fouragelieferung nebst Streue und Stallung für die dieses Jahr nach Aarau zu ziehenden Dienstpferde abgehalten werden.

Die Bewerber um diese Lieferung können die Bedingnisse auf der genannten Kanzlei einsehen.

Aarau den 9. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Das Kantons-Kriegskommissariat.

Da auf die kürzlich geschehene Ausschreibung der Arbeiten für den Bau der Straße in Ennetbaden kein annehmbares Angebot eingegangen ist: so wird darüber Dienstag den 13. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Aufsehers Herrn Hauptmann Brunner in Ennetbaden, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Koulissen, Stützmauern, Steinbettung, Bekiesung u. s. w. auch einzeln und in Abtheilungen übernommen werden können. Die nähern Bedinge werden bei der Steigerung eröffnet, können aber vom 11. dieß an, auch bei Herrn Brunner eingesehen werden.

Aarau den 7. Brachmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Freitag den 23. und Samstag den 24. d. M., jedesmal von Morgens 9 Uhr an, werden im Hof hinter dem Regierungsgebäude dahier folgende Gegenstände auf genugsame Losung öffentlich versteigert werden:

1) ein Quantum Steinbrecher-, Steinhauer- und Maurer-Werkgeschirr, worunter ein großes Wuchteisen, zwei Fußwinden, ein Flaschenzug von bedeutendem Werth, nebst einigen Steinzangen, Hänggerüsten, Rollwagen, Stoßkarren, Bikel, Schaufeln und andere in das Baufach einschlagende Gegenstände enthalten sind;
2) verschiedene eisene und andere alte und neue Geräthschaften von Bauten, alte Fenster, Thüren ꝛc. mit und ohne Beschläge;
3) aus der Münzwerkstatt eine große Schraube mit Hebel (Preßbengel) und einige andere Gegenstände.

Aarau den 31. Mai 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Auf dem Wege der Mindersteigerung sollen:

a) über die Wyne auf der Landstraße im Dorfe zu Menziken; und
b) über den Wildbach auf der Landstraße bei Fisibach

steinerne Brücken akkordirt und gebaut werden; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder des andern Baues Lust haben, die Beschreibung, Plan und Vertragsbedinge, vom erstern Bau bei dem Herrn Bezirksverwalter Vogt in Menziken, und von letzterm bei Herrn Bezirksstraßenaufseher Stiegeler in Rekingen, einseben und die Angebote längstens bis zum 13. Brachmonat nächstkünftig der Tit. Baukommission einreichen können. — Aarau den 24. Mai 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Am 4. d. M. ist bei Birmenstorf ein männlicher Leichnamm aus der Reuß gelandet, und nach vorgegangener Legalinspektion beerdiget worden. Der Leichnamm, der wegen stark eingetretener Fäulniß nicht näher beschrieben werden kann, hatte 6′ 1″ Länge Maaß, schien von starkem muskulösem Körperbau, die Haupthaare waren dunkelbraun, der Backenbart etwas heller, das Gesicht unkenntlich, die Zähne vollständig; das ganze Aussehen ließ schließen, daß der Abgeschiedene in einem Alter von 30 — 36 Jahre gewesen sein möge.

Die Kleidung bestand in einer grünen halbleinenen Jacke mit gelben messingenen Knöpfen, auf welchen Jäger, Hirsche, Hunde, Vögel ꝛc. ausgepreßt sind, die Aermel waren mit gleichen, etwas kleineren Knöpfen zugeknüpft, einer halbseidenen Weste mit schwarzem Grund und länglicht laufenden Streifen, roth und blauem Einschlag und Knöpfen von Perlmutter, schwarzen Manchesterhosen, der Hosenträger von weiß und rothen Gurtbanden mit Schnallen, rothseidenem Halstuch, kurze Stiefel, einem fast neuen leinenen Hemd, vorn auf der Brust eine runde plakirte weiße Hemdschnalle.

Aarau den 7. Brachmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Zwei unbekannte Fremde (aller Wahrscheinlichkeit nach Elsasser-Juden) haben am 5. d. M. zu Unterendingen einen dortigen Einwohner um die Summe von 12½ Louisd'or betrogen, indem sie demselben unter allerlei Vorspieglungen ein vorgeblich mit Diamanten besetztes goldenes Kreutz, das der einte aus Spanien mitgebracht haben wollte, verkauften, welches kaum einige Batzen Werth hat, da es aus geschliffenem Glas in Similor gefaßt, besteht.

Signalement. Der eine ungefähr 5′ 4″ hoch, hat rothmündiges Gesicht und röthlichen Backenbart. Er trug grautüchene Hosen, geblümtes Sommergilet, grüntüchene Kappe, Stiefel und ein blaues Ueberhemd.

Der andere ungefähr 5′ 5½″ hoch, hat volles bleiches Gesicht und schwarze Haare. War schlecht gekleidet, trug schwarzen Hut, kurze runde Jacke, Hosen und Gilet vom nämlichen schwarzen Zeuge, und hatte ein altes Nastuch unter dem Kinn durch, und eines über die Ohren gebunden.

Was anmit zur polizeilichen Achtbestellung und zur Warnung bekannt gemacht wird.

Aarau den 8. Brachmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Der im Kantonsblatt Nr. 15., (Polizeianzeige vom 12. April 1837) bezeichnete Urs Joseph Kölliker, von Niederbuchseten, Kantons Solothurn, ist eingebracht, und von dem Bezirksgericht Aarau wegen Diebstahl, nebst anderer Strafe mit einem Jahre Verweisung aus dem Kanton Aargau belegt worden; was anmit zur polizeilichen Beachtung bekannt gemacht wird. — Aarau den 9. Brachmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Samuel Wolf, von Dürrennach, im Elsaß, Hebräer, 28 Jahr alt, 5′ 2½″ hoch, schlanker Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, und länglichtes Gesicht.

Ist wegen hohem Verdacht der Geldentwendung von dem Bezirksgericht Aarau unterm 7. dies, zu sechsjähriger Verweisung aus der Eidgenossenschaft verfällt worden, und soll daher auf Betreten sogleich wieder über die Grenze gesetzt werden.

Aarau den 9. Brachmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Stephan Weißenberger, von Tegernau, Großherzogthums Baden, ein Bauernknecht, 36 Jahre alt, 5′ 2″ 3‴ hoch, starker Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, flache Stirne, braune große Augen, große dicke Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, plattes Gesicht. Ist wegen Entwendung von dem Bezirksgericht Aarau unterm 7. dies, nebst anderer Strafe zu sechsjähriger Verweisung aus der Eidgenossenschaft verfällt worden, und soll daher auf Betreten sogleich wieder über die Grenze gesetzt werden. — Aarau den 9. Brachmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 15 bz. 3 kr. bis 17 bz. 3 kr. — Dinkel der Mütt 70 bz. bis 105 bz. 2 kr. — Waizen 15 bz. —kr. bis —bz. — Roggen 9 bz. —kr. bis 11 bz —kr. — Erbsen 18 bz. — kr. bis 23 bz. — Schwarze Wicke 12 bz. —kr. bis 13 bz.—kr. Mühlekorn 12 bz. 2 kr. bis 15 bz. —kr. Gersten 7 bz. 2 kr. bis 9 bz. —kr. — Bohnen 16 bz. —kr. bis —bz — Haber der Mütt 65 bis 90 bz. —kr. —Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. 12 ß. bis 3 fl. 28 ß. — Bohnen 4 fl. 20 ß. bis 5 fl. 10 ß. — Erbsen 6 fl. — ß. bis 8 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 10 ß. bis 4 fl. 10 ß. — Haber das Viertel 18 bis 24 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 24. 17. Brachmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 3 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Verwaltung Olsberg können alle Mittwochen Nachmittags, rothe und weisse Weine von den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836 in billigen Preisen gekauft werden. Die Liebhaber haben sich hiefür bei dem Küfermeister Joseph Rosenthaler, der den Wein abgiebt, zu melden.

Olsberg den 12. Brachmonat 1837.

Mösch, Verwalter.

2 Das Haus Nr. 31. an der Kirchgasse in Brugg, mit Schloßerwerkstatt und Werkzeug, dasselbe kann man täglich besichtigen und die Bedinge in der Stadtschreiberei Brugg einsehen.

3. 1) [2]Ein Haus Scheuer Stallung, Fruchtspeicher, Waschhaus und Krautgarten;
2) circa 10 Jucharten Matten,
3) „ 5 „ Esparsetten,
4) „ 17 „ Ackerland,
5) „ 1¼ „ Rebland,
6) „ 20 „ Holzboden.

Die nähern Bedingnisse können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Mülibach, Gemd. Wislikofen d. 7. Brachmonat 1837.

Othmar Binder.

4. [2]Eine noch in gutem Stand sich befindliche, sehr solide und leichte zweispännige Chaise, mit eisenen Axen, einem Fußsack, Jalouse und Vorverdeck, um billigen Preis, sich bei Sattler Spiegelberg in Aarburg anzumelden.

5. [2]In Nr. 213. in Lenzburg gute Landweine 1835 und 1836 zu 6 krz. die Maaß.

Zu Aarau.

6. Bei Ldw. Jb. Nüsperli, Weißgerber in Aarau, schöne Büffelhäute von 12 bis 20 Pfd. die Haut, das Pfd. zu 16 bz. desgleichen chemisches Kalbschurzleder, das Pfd. zu 30 bz. und sauber gewaschenes Kälber-, meistens Geisshaar, viertel- und zentnerweise das Pfd. zu 6 krz. ferners von allen Sorten gegerbtes Schaafleder.

7. In Nr. 226. Runkelrüben Setzling.

8. Zwei Kirchenstühle, für deren Besichtigung man sich an den Siegrist wenden kann.

9. In Nr. 226. ein sehr gut im Stand sich befindendes ganz gedecktes Zeitwägelchen auf Federn, geeignet zum Reisen, auch für einen Krämer.

10. Ein so viel als neuer runder Tisch von Nußbaumholz um billigen Preis, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Bei J. G. Fisch, Pfister, das Heu und Emdgras in der Schachen-Rütti.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 155. eine Behausung für eine Haushaltung auf den 19. Heumonat zu beziehen.

2. In Nr. 571. der obern Vorstadt eine fröhliche Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Laube, halben Estrich, halben Keller und Gärtchen.

3. In Nr. 685. auf dem Schachen, eine Behausung bestehend in Stube, Hinterstube, zwei Kammern, Küche, Laube, nach Belieben Scheuer und Stallung, auch ein Garten und Schweinstall.

4. [1]In Nr. 158. in der Milchgasse, drei Behausungen, eine schöner als die andere, jede mit eigener Küche.

5 In Nr. 137. ein meublirtes Zimmer.

6. [2]In Nr. 138. in der Pelzgasse das zweite Stockwerk enthält zwei Stuben, Küche und eine große Laube; sogleich zu beziehen.

7. [2]In Nr. 169. auf dem Kirchhof, auf den 1. August das Plainpied mit zwei heitzbaren Zimmern sammt Küche und Keller.

8. In Nr. 670. ein fröhlich meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

Zu empfangen wird verlangt.

1 Fr. 300 oder 400 auf vierfache, und Fr. 800 und 2000, auf zweifache vorgangfreie Hypotheck und Bürgen.

Nachrichten.

1. Da das große Joch hiesiger Rheinbrücke schon oft durch Anstoßen allzu großer Flöße beschädigt worden ist, so zeigt der Gemeindrath Laufenburg hiemit allen Flößern und Holzhändlern an, daß jegliches Anstoßen eines Floßes an das große Joch der hiesigen Rheinbrücke mit einer Buße von 10 Frk. nebst Schadenersatz bestraft wird, und verbietet wiederholt alles Flößen außer an den hiefür bestimmten Tagen mit der gleichen Buße.

Laufenburg den 5. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

2 Von hiesiger Schütte sind etwa 25 Mütt Kernen, 20 Mütt Roggen und 30 bis 35 Malter Korn zu verkaufen, wofür Liebhaber sich mit ihren Angeboten an Hrn. J. J. Härdi, Rentmeister, zu wenden haben.

Lenzburg den 9. Brachmonat 1837.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

3. Wo Zahlungsbriefe im Betrag von Fr. 2000 bis 3000 im Bezirk Lenzburg übernommen werden könnten, sagt das Berichthaus.

4. Unterzeichneter hat letzten Sonntag den 11. Brachmonat, auf der Straße von Baden nach Ehrendingen, einen Beutel mit etwas Geld gefunden, derjenige, der ihn verloren und den Beutel und das Geld zu bezeichnen weiß, kann ihn gegen Publikationskosten und Finderlohn in Zeit 14 Tagen in Empfang nehmen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Rümikon den 16. Brachmonat 1837.

Joh. Burkard Fischer, zum Salmen.

5. Der Unterzeichnete, Besitzer einer Gypsmühle, verfertiget verschiedene Sorten von Stukaturgyps, deren Preise

je nach der Qualität verschieden sind. Wie auch den beliebten und viel gebrauchten Landgyps, dessen gegenwärtiger ziemlicher Vorrath, er fuderweise zu 5 btz. den Mütt, und im Kleinen zu 6 btz. den Mütt verabreicht. Die Güte der Waare wird sich am besten durch Proben bewähren.

A. Amsler, Wirth, in Küttigen.

6. Unterzeichneter, welcher während mehreren Jahren seinen Beruf in Paris ausgeübt, hat die Ehre dem hochverehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich in Zofingen niedergelassen hat. Er bittet, ihm Zutrauen zu schenken und glaubt in voraus versichern zu dürfen, daß er dasselbe durch geschmackvolle und gute Arbeit, so wie durch Billigkeit der Preise in den Lieferungen verdienen werde.

Er hält zugleich seine Tücher aus den berühmtesten Fabriken Frankreichs, vorzüglich blaue und schwarze, so wie die neuesten Stoffe zu Pantalons und Sommer-Gilets.

Kuster, Schneidermeister, in Zofingen.

7. Bei Fr. Schmid, Papierfabrikant in Suhr, und zwar im Fabrikgebäude selbst, werden von allen Arten Papierstoffe, so viel man bekommen kann, gegen gute und baare Bezahlung gekauft.

8. Dem Unterzeichneten ist am 14. Brachmonat ein junger Hund frecher Weise entführt worden; derselbe trug ein Halsband, auf welchem der Name Rudolf Berner, in Rupperswyl gezeichnet war, männlicher Art, grau und schwarz getupft, weiße Brust, zwei weiße Vorderfüße, mit einem langen Schweif, und auf jedem Nasloch einen weißen Tupfen. Wer bestimmte Nachricht von diesem Hund ertheilen kann, wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

Rupperswyl den 15. Brachmonat 1837.

J. Jakob Rufli.

---

9. [2]In Folge der heute bei hiesiger Gerichtsstelle durch Hr. Joseph Ulrich, Halter von Mellingen abgegebenen Erklärung: daß er für Schulden, welche sein minderjähriger Sohn Gottfried Halter, Metzger, allfällig kontrahiren würde, nicht mehr gut stehe, wird nun dieß auf Verlangen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Nachtheil hüten möge.

Baden den 6. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

10. [2]Für einen unverheirathteten Mann von sittlichem Wandel, der die Bäckerei erlernt hätte, und dem neben dieser die Weinwirthschaft anvertraut werden könnte, wäre eine Platz offen. Das Nähere wird ertheilt in Nr. 49. in Lenzburg.

11. [2]Ein Schneidermeister im Kanton, der mit Ehren in einem französischen Schweizerregiment, in der Eigenschaft als Regimentsschneidermeister bis zum Jahre 1830 gestanden und seither seinen Beruf in der Hauptstadt Frankreichs ausgeübt hat, bietet sich an mit dem Uebernehmer der Montirungslieferung für den Kanton Aargau, als Gesellschafter einzustehen; er leistet in ökonomischer und moralischer Beziehung die erforderliche Sicherheit. Das Weitere im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

Tapeten Empfehlung.

12. Bei eingetretener schöner Witterung nehme ich mir die Freiheit einem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich mein bekanntes Tapetenlager d. J. ganz besonders mit einer sehr großen Menge neuer und geschmackvoller Dessins versehen habe. Gegen 150 Sorten in ganz wohlfeilen, mittleren und hohen Preisen gewähren gewiß Jedermann die befriedigendste Auswahl. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

J. J. Christen.

13. Im Berichthaus ist zu vernehmen wo Fr. 1500—4000. gegen zweifache Einsatzung auszuleihen sind, und wer Zahlungsbriefe oder sonst solide Titel kauft.

14. Unterzeichneter empfiehlt sich dem E. Publikum und macht die Anzeige, daß er nebst der gewöhnlichen Militär-Arbeit für die Herren Sattler, auch mit Patrontaschen-Knöpfen das 100 zu 8 Fr. große und kleine Kuppelschnallen zusammen das Dtz. zu 1 Fr. 6 btz. Waidsackschnallen, das Dtz. 4 Fr. so wie mit Garnituren für Kavallerie u. s. w. versehen ist. Auf bevorstehende Parade der Knaben so unter hiesigem Kadetten-Korps sind, ist er mit Raumnadel-Kettchen sammt eidgenössischem Kreuz bestens versehen.

Bthf. Renold, Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter an der Milchgasse.

15. Wer einen auf Rudolf Ramp von Zell, Amts Winterthur, Kantons Zürich, geb. 1810, ausgestellten Heimathschein, welcher Samstags den 10. d. zwischen Aarau und Lenzburg verloren worden, aufgefunden, ist ersucht denselben im Berichthaus Aarau gegen schuldige Erkenntlichkeit abzugeben.

16. Sonntag, den 4. Brachmonat gieng von Baden nach Othmarsingen ein Geldbeutel, beschwert mit 15. Frk. verloren, der redliche Finder, wird ersucht beim Verleger dieses Blattes sich zu melden, wo er ein anständiges Trinkgeld zu erwarten hat.

17. Eine bestandene Person, welche die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünschte wieder einen Platz zu versehen, im Berichthaus zu vernehmen.

---

18. Bei Samuel Schmid, Spengler, in der Milchgasse, ist wieder eine schöne Auswahl lakirte Präsentirteller oder Kaffeebretter und Obstkörbe oder Brodkörbe zu bedeutend billigern Preisen angekommen; sowohl für diese als alle andern Artikel empfehle mich bestens.

19. Bei Unterzeichneter sind so eben angelangt, schöne genähte Strohhüte zu den billigsten Preisen.

Elise Bär, am Zollrain.

20. Ein Mensch, der bereits schon mehrere Jahre als Fahrknecht gedient hat, wünscht je eher je lieber als Fahr- oder Postknecht bei einer Herrschaft unterzukommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

21. Auf k. Johanni wird eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die kochen und pflanzen kann, und eine geschickte Köchin gesucht. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikation.

Kt. Bern. Um die gesetzlichen Erben der unterm 5. verstorbenen und den 8., beides d. Brachmonat begrabenen Elisabeth Herzig, von Langenthal, Tochter und einzige Erbin der im Wuhr daselbst angesessen gewesenen Elisabetha geb. Leib und Gut, Felix Herzigs sel. Wittwe, zum Behuf der sichern Extradition des daherigen Vermögens genau kennen zu lernen, werden die beglaubt nächsten Erben derselben hiemit aufgefordert, ihre dießseitigen Erbsansprüche bis und mit dem 1. Heumonat nächsthin, dem Einwohner-Gemeindrath von Langenthal, als dasige Vormundschafts-Behörde wohlbescheinigt und mit der Erklärung einzugeben, ob sie über den Nachlaß der Herzig, ein wiewohl hierseits nicht nöthig erachtendes amtliches Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) anbegehren oder nicht.

Langenthal den 14. Brachmonat 1837.

Ns. des Einw. Gemeindraths:
Der Präsident ad vices,
für denselben:
S. Schmid, Sekretär.

Bewilliget: Buchmüller, Reg. Statthalter.

Der Gemeindrath Rietheim, fordert laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824. §. 4., alle Gemeindsbürger von Rietheim auf, welche sich nicht in ihrer Gemeinde aufhalten, oder wohnhaft sind, den Betrag für Unterhaltung ihres Bürgerrechts, jährlich mit Fr. 1. und zwar das Erstemal mit Martini 1837 dem jeweiligen Gemeindsarmenpfleger franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herrn Gemeindammänner der Gemeinden, in welcher sich Bürger von Rietheim befinden,

werden unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung mitzutheilen.

Rietheim den 9. Brachmonat 1837.

Bühler, Gemeindamnann.
Rudolf, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Jakob Nußbaums Söhne von Birrwyl, haben sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzession beworben, Behufs Einrichtung einer Appretir-Maschine, auf ihrem eigenthümlichen Land in der sogenannten Krienzmatte zu Birrwyl am Mühlebach. Dieses Begehren wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 12. Heumonat dem unterzeichneten Bezirksamte, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, eingegeben werden können.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zur Bestätigung und Fertigung, des von Blasius Müller und seiner Ehefrau Ursula Stocker, von Obermumpf, zu Protokoll genommenen Verkaufes der eilf Unterpfänder, so sie, für eine der Jungfer Elisabeth Rümmeli in Rheinfelden schuldiges und in Betreibung gelegenes Kapital von Frk. 400 eingesetzt, hat der Gemeindrath Freitag den 23. Brachmonat, früh 9 Uhr angeordnet. Da sich aber nach gedachtem Verkauf, ein Mehrerlös als obige Hipotheck und Zinsforderung erzeigt, so werden alle diejenigen, so an Blasius Müller, Pfand oder vorgemerkte Forderung besitzen, aufgefordert, dieselben, so wie die allfälligen Einsprachen gegen diesen Verkauf, dem Gemeindrath dahier an besagtem Tag und Stunde anzumelden, widrigen Falls er sich von allen spätern Reklamationen und Folgen verwahrt wissen will. — Obermumpf den 14. Brachmonat 1837.

J. Stocker, Gemeindammann.
F. J. Stocker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schmiedrued wird Mitwoch den 21. Brachmonat, von Morgens 10 Uhr an, am gewöhnlichen Orte ordinari Fertiggericht halten, bei welchem Hs. Rudolf Gebrig, Schazis im Schiltwald, Melchior Maurer, Lienis auf der Löhren, Rudolf Bolliger, Kammerdiener im Schlosse Rued, ihre sämmtlichen, und Samuel Gautschi von Reinach, in Waldi wohnhaft, den größern Theil der verkauften Liegenschaften zur Fertigung bringen werden, was dahin bekannt gemacht wird, daß die auswärtswohnenden Verkäufer in Betreff allfälliger Betreibungen vor der Fertigung sich gehörig legitimiren müßen. Nach 7 Uhr Abends werden keine Verträge mehr gefertigt, daher die Partheien mit gehörigen Kopien versehen, zu rechter Zeit erscheinen sollen.

Schmiedrued den 14. Brachmonat 1837.

Das Fertigungsaktuariat.

Die der Ehefrau des Hrn. Gottlieb Zimmerli, Gärtner, von Zofingen, Maria Anna geb. Christen, eigenthümlich zuständig gew. Liegenschaften sind verkaufsweise veräußert worden; der daherige Vertrag wird Donstag den 22. Brachmonat, Vormittags 9. Uhr vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung kommen, was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

An dem, vom Gemeindrath zu Aarau auf Freitag den 23. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal abzuhaltenden Fertiggerichte, gedenken die Erben des Jakob Schäfer, Gärtners und Spitalvaters sel. Wittwe von Aarau, die von dieser hinterlassene Liegenschaft, und Hrn. Rudolf Bär, Schreiner von da, den größten Theil seiner unbeweglichen Güter wegfertigen zu lassen, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Brachmonat 1837.

F Hürner, Gemeindschreiber.

Samuel Müller, Küfer älter, von Lenzburg, welcher den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, gedenkt solche Freitags den 23. Brachmonat den Hrn. Käufern einfertigen zu lassen, was bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 13. Brachmonat 1837.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Braunegg wird Mittwoch den 21. Brachmonat von Nachmittags 3 Uhr an, am gewohnten Orte Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Heinrich Renold, Höflers, und Peter Urech, Steinbrecher, von Braunegg ihre sämmtlichen Liegenschaften, welche letzterem von seinem verstorbenen Sohne Hs. Ulrich Urech, erbsweise zugefallen sind, wegzufertigen gedenken.

Brugg den 14. Brachmonat 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
Urech, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Othmarsingen hat heute die sämmtlich verkauften Liegenschaften des hier angesessenen Franz Gondi, Schuhmacher, von Varênne, unter dem Bedinge weggefertigt, daß allfällige Einwendungen dagegen bis Samstag den 24. Brachmonat, bei dasigem Gemeindrath gemacht werden können, ansonst nachher diese Fertigung ihre Kraft haben soll. — Othmarsingen den 13. Brachmonat 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
F. Marti, Gemeindschreiber.

Da Johann Burkard, Küfer von Waltenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Waltenschwyl zu Extrafertigung derselben bestimmt: Dienstag den 20. Brachmonat, Vormittags 8 Uhr, im Schulhause allda, welches bekannt gemacht wird.

Waltenschwyl den 10. Brachmonae 1837.

L. Kretz, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Ueber die sämmtlich verkauften Liegenschaften des Johannes Sammi in Wyden, wird der dasige Gemeindrath Fertiggericht abhalten, Mittwoch den 21. Brachmonat welches angezeigt wird. Wyden den 10. Brachmonat 1837.

David Steffen, Gemeindammann.

Mittwoch den 21. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Tennwyl, auf dasigem Gemeindhause, ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Rudolf Wirz, Pfister in Zezwyl, seine im Gemeindsbezirk Tennwyl besitzenden Weinreben wegzufertigen gedenkt.

Tennwyl den 13. Brachmonat 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
K. Fischer, Gemeindammann.

Da die Gebrüder Heinrich und Michael Käppeli von Rikenbach, Kreises Meerenschwand, ihr sämmtlich besitzendes Heimwesen verkauft; so hat der Gemeindrath Meerenschwand zur Fertigung dessen Tag angesetzt: Freitag den 23. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal, was bekannt gemacht wird.

Meerenschwand den 8. Brachmonat 1837.

Fischer, Gemeindammann.
Burkart, Gemeindschreiber.

Da Donat Stöckli, von Staffeln, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so wird zu deren Fertigung vom Gemeindrath Tag angesetzt: Dienstag den 20. Brachmonat. Wen dieser Verkauf interessirt, kann sich des Nachmittags 1 Uhr im Schulhause dahier am bestimmten Tage einfinden.

Hermetschwyl und Staffeln den 10. Brachmonat 1837.

Joh. Huber, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Mariz Lehmann, von Zofingen, geb. den 24. Jenner 1779, früher auf den Höfen bei Zofingen, nunmehr in Vordemwald wohnhaft, ist mit eigener Einwilligung bevormundet und unter Pflege des Jakob Baltisberger gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der am 26. August 1810 geb. Konrad Widmer, Hans Jakobs sel., alt Weibels und alt Gemeindraths Sohn, von Safenwyl, ist mit eigener Einwilligung bevormundet, und unter Pflege des Samuel Hilfiker, Weibel, von daselbst, gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Zezwyl hat dem Samuel Roth, Oeler, von daselbst, welcher sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, zum Vormund ernennt: dessen Bruder Hans Roth, von Zezwyl, welcher in dieser Eigenschaft heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist. Diese Bevormundung wird gesetzlicher Vorschrift gemäß zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Jakob Läubli, Schlattbauer, von Seengen, auf seine eigene freie Einwilligung, und nach gemeindräthlichem Vorschlag unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Kaspar Thut, Gemeindammann von Seengen. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Oberkulm hat dem Hans Jakob Hunziker, Jochemen, von daselbst, welcher sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, als Vormund ernennt: den Jakob Hunziker, Joggelis, von Oberkulm, welchen das Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des bevormundeten Hans Jakob Hunziker zugleich aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an, dem Hrn. Gemeindammann Samuel Hunziker, von Oberkulm schriftlich einzugeben.

Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Wirthshäuserverbot und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Oberentfelden den Jakob Guldi, Glaser von da, in der Person des Rudolf Härliger von daselbst förmlich bevormundet, und zugleich über diesen Guldi wegen Hanges zur Trunkenheit und Verschwendung das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Wissen des Vormundes sich mit Guldi in ein Rechtsgeschäft einzulassen, und den Wirthen das Verabreichen jeglicher Art geistiger Getränke unter Androhung richterlicher Strafe untersagt. Zugleich werden alle Gläubiger des Guldi aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 29. Heumonat der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 14 Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Warnungsverruf.

Da seit einiger Zeit der ungefähr 17 Jahre alte Jakob Dätwyler, Spinner, von Oftringen, Sohn des bevormundeten Jakob Dätwyler, im Dorfe daselbst, Hang zur Liederlichkeit und Verschwendung zeigt, so hat das Bezirksgericht Zofingen gegen denselben in Folge gemeindräthlichen Antrags den Warnungsverruf erkannt. Dem zufolge wird Jedermann ermahnt, mit Jakob Dätwyler ohne Mitwirkung des Vormundes seines Vaters, Johann Rudolf Dätwyler, Lehrer, weder Verträge zu schliessen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen. Den Wiederhandelnden könnte nach dem Gesetze kein Recht gehalten werden.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den begründeten Antrag des hiesigen Gemeindraths hat heute das Bezirksgericht Baden der Wittwe des im Merz letzthin sel. verstorbenen Stadtweibels Hrn. Meinrad Gsell von Baden, zwar nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig, wegen dessen bedeutenden Geschäftsverkehrs, zu Erlangung sicherer Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes, das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft bewilligt. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Gsell werden daher aufgefordert. Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, Letztere aber: ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides aber schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 5. Heumonat 1837 dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 13. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Da den Erben des verstorbenen Jakob Horlacher, Schuhmacher von Umiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt ist, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher hiemit aufgefordert, ihre gegen die Horlacherschе Erbschaft besitzenden Ansprachen bis und mit dem 9. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben und zwar bei Vermeidung gesetzlicher Folgen auf den Unterlassungsfall. — Brugg den 9. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 26. v. Mts. verstorbenen Johannes Zingg, von Bußwyl, Kirchgemeinde Melchnau, Kts. Bern, säßhaft gewesen in der Winterhalden, Gemeinde Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. August nächsthin der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Krusihansrudis von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]In Folge Ansuchens des Gemeindraths von Ennetbaden hat heute das hiesige Bezirksgericht über die Verlassenschaft des kürzl. dahier verstorbenen Ansassen Egid Herzog, Strümpfwebers, und dessen Frau, von Ennetbaden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Ihre Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner derselben, werden daher aufgefordert, und zwar erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides wohlbescheinigt dem Gemeindrath Ennetbaden bis und mit dem 26 laufenden Monats auf Stempelpapier einzugeben.

Baden den 8. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Bertschi, Süßmelchers von Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gloor, Siegrist von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gloor, Susendanielen v. Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Scheller, Schreiner, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Scheller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 11. August 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 6 Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 12. d. M. verstorbenen, seit einiger Zeit unter Vormundschaft gestandenen David Zimmerli, Vogtsdavids, von Brittnau, wohnhaft gewesen in Liebigen, gleicher Gemeinde, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29. Heumonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26 Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Samuel Bär sel., gew. Rothfärbers, von Zofingen, wird zu Erklärung des Antritts oder der Ausschlagung seines Nachlasses eine dreiwöchentliche Bedenkfristverlängerung bis 30. Brachmonat gerichtlich bewilligt.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Johann Gränicher sel., gew. Schmieds, von Zofingen, wird Behufs Erklärung des Antritts oder der Ausschlagung seines Nachlasses eine Bedenkfristverlängerung von vier Wochen, bis 7. Heumonat gestattet. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Ueber den Nachlaß des unterm 19. April abhin sel. verstorbenen Melchior Roth, Melchiors von Mühlethal, Pfister, wohnhaft gewesen in Schöftland, und letztlich bei der Linde, Gemeinde Mühlethal, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die wenigen hinterlassenen hausräthlichen Effekten werden durch Jakob Hediger, Schwähervater des Verstorbenen, als sein, dem Geldstager nur geliehenes Eigenthum angesprochen, und die dießfälligen Akten können abschriftlich in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden, weßwegen die Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert werden, sich innert obigem Eingabetermin auch über diese Reklamation zu erklären.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Rügger, genennt Stampfhannes im Gländ, Gemeinde Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen, Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Donstag den 29. l. Brachmonat, über die wenige Fahrhabe des Nachmittags von 2 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung im Gländ, und über die Liegenschaft enthaltend einen Haus Antheil im Gländ, und 3/16 Jucharten Land dabei, des Abends von 6 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Läßer, Flachmaler von Gontenschwyl, wohnhaft auf der Hofmat der Gemeinde Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen, Die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen des Geldstagers wird abgehalten, Donstag den 29. l. Mts. des Morgens von 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers auf der Hofmat zu Aarburg. Zufolge Vertrags vom 15. Hornung 1837 hat der Geldstager dem Hrn. Jakob Bonenblust, Gerber von Aarburg, verschiedene Bewealichkeiten um die Summe der Fr. 100 verkauft. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, es haben dieselben inner dem Eingabetermin sich darüber zu erklären; indem wenn keine gegründete Protestationen dagegen einkommen, diese Gegenstände dem Hrn. Käufer Bonenblust überlassen werden. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Joseph Rauer, Schreiner, von Hägglingen, den Geldstag erkennt, und zur Verrech-

fertigung angesetzt: Samstag den 15. Heumonat 1837. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Nauer, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 10. Brachmonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da die Anstände, welche die Erledigung der Gant des Johann Zimmermann, Fuhrmann, auf dem Berg zu Tägerig bis anhin verhindert haben, gehoben sind, so haben wir als Ueberschlagstag angesetzt: Samstag den 24. Brachmonat 1837. Diejenigen Kreditoren, welche die Masse zu überschlagen gedenken, werden aufgefordert, an obbesagtem Tag, Vormittags 8 Uhr, ihre Erklärungen bei uns zu Protokoll zu geben. — Bremgarten den 10. Brachmonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Wirz, Metzgerheinrichs von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 4. Heumonat, und zwar über Erstere von Nachmittags 1 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 4. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 21. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1837. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der Verhandlungen im Konkurse des verstorbenen Samuel Bäurlin, alt Bezirksverwalter, gewesenen Gerichtssubstituts von Brugg, wird zu Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags, Donstag den 22. d. Mts. festgesetzt, welches zum Verhalt der Betheiligten mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Vormittags von 8 Uhr an in des Geldstagers Wohnung noch zwei in diese Masse gehörende Kinderbetten und ein blauer tuchener Mantel versteigert, und dann erst von Nachmittags 1 Uhr an die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf der hiesigen Gerichtskanzlei statt finden werde.

Brugg den 14. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der Verhandlungen im Konkurse des Franz Rauchenstein-Wernli, gew. Hauptmann und Güterfuhrhalter von Brugg, wird zu Eröffnung der Anweisungen oder Kollokationen der 1. August und für die Ausübungen des Nachschlagsrechts der 2. August, beides 1837 festgesetzt, welches zum Verhalt der Betheiligten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die dießörtigen Verhandlungen an den angezeigten Tagen, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Brugg statt finden werden.

Brugg den 14. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Friedrich Hofmann von Unterkulm, säßhaft in Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, hat diejenige Schuld, für die er bis und mit dem Geldstagsdarschlag betrieben und wegen welcher am 12. Mai letzthin der Geldstag erkennt und publizirt worden, am 2. Brachmonat laut vorgewiesener Quittung bezahlt. Dies wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß, da mit Tilgung der ausbetriebenen Schuld der Geldstagsdarschlag als weggefallen zu betrachten ist, der über Hofmann am 12. Mai verhängte Geldstag werde aufgehoben werden, sofern gegen diese Aufhebung bis 30. Brachmonat keine Einwendung bei dem Bezirksgerichte Zofingen angebracht werden sollte.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wegen obwaltenden Schwierigkeiten werden die auf den 24. d. Mts. festgesetzte Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage über Vermögen und Schulden des Jakob Schmuziger, Metzger von Aarau, bis auf weitere Anzeige verschoben. — Aarau den 15. Brachmonat 1837.

Namens der Geldtagskommission:
J. Henz Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an dem kürzl. sel. verstorbenen Hans Jakob Burner, Gerenheirts, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Brachmonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 4. Heumonat nächsthin als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Isaak Widmer, Bäcker und Zolleinzüger von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 21. Brachmonat von Nachmittags 3 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 15. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 30. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 15. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Rodel, Metzger, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung den 17. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 16. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 25. Herbstmonat von Mittags 12 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Johannes Eichenberger, in Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen

in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 16. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da die dem Rudolf Friedrich, Lindenbauren, gew. Gemeindweibel in Staufen, zu Erzwekung eines Nachlaß-Vertrags gerichtlich bewilligte Zeitfrist erfolglos verstrichen, so werden zu Fortsetzung der Geldstags-Verhandlungen folgende Tage festgesetzt: 1) für die Eröffnung der Kollokationen: Freitag den 23. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, und 2) für die Haltung des Nachschlags Samstag den 24. Brachmonat 1837, von Vormittags 8 Uhr an, beides in der Speisewirthschaft des Rudolf Friedrich, Mezger, in Staufen. Diese Tagsansetzung wird zur Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Da Philipp Obrist, von Galten, Gemeinde Gansingen, weder auf den Exekutionswege pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt, auf den 23. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Konkursiten Obrist, etwas zu fordern haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, ihre vermeinten Ansprüche zur festgesetzten Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, urkundlich belegt, vor der Liquidationskommission auf dem Gerichthause dahier, um so gewisser anzumelden, und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfall von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 18. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Hebräer Samuel Wolf Dreyfuß, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 12. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Mai 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Baptist Rütimann, Wagner von Arni, unter Vorlegung von Quittungen, um Aufhebung des über ihn den 17. Jenner 1829 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 8. Heumonat 1837 Vormittags 8 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Rütimann in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 10. Brachmonat 1837.

Fr. Jos. Blattner, Vice-Gerichtspräsident.
Rueppp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da das unterm 17. Mai abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des im Jahr 1817 vergeldstagten Franz Siebenmann, Küfer von Aarau, inner der anberaumten Frist nicht bestritten wurde, so hat das Bezirksgericht Aarau diesen Geldstag als aufgehoben erklärt, und den Franz Siebenmann wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt. — Aarau den 14. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Der im Monat Mai 1807 in k. k. französische Kriegsdienste getretene Melchior Lienhard, Eglis, von Holziken, von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt geworden, wird auf Begehren seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter vorgeladen, innert der Frist eines Jahres von heute an um so gewisser vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf gestelltes Verlangen hat das Bezirksgericht von Aarau über den seit 1807 landesabwesenden Niklaus Thomann, Nöggels von Biberstein, den Ediktalruf bewilligt, und richtet demnach an denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist die Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch amtliches Zeugniß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 7. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Aarau hat über den seit 1807 landesabwesenden Samuel Ott, Schauen von Biberstein, den Ediktalruf bewilligt, und richtet an denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist die Behörde entweder persönlich oder durch amtliche Bescheinigung in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst die Todeserklärung erfolgen würde. — Aarau den 7. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Hans Jakob Weber von Veltheim, der früher in Bern wohäte und in französische Kriegsdienste trat, ist der verlangte Ediktalruf bewilligt. Es wird demnach dieser Weber hiemit vorgeladen, in der Frist eines Jahres von heute an, sich persönlich vor hiesigem Bezirksgericht zu stellen oder dasselbe durch legale Beweise in Kenntniß seines Lebens zu setzen; unter der Bedrohung, daß unterlassenden Falls zur Todeserklärung geschritten würde.

Brugg den 26. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Niklaus Vogt, Davids von Möhnthal, wird derselben ediktaliter vorgeladen, während der Zeit eines Jahres, vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder dasselbe auf sonst glaubwürdige Weise über die Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, in dem sonst nach Verfluß jenes Termines gegen ihn Vogt zur Todeserklärung geschritten würde.

Brugg den 19. Mai 1837. Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Nach Mitgabe eines vorgelegten Zeugnisses, ist der im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretene Jakob Suter, Rudolfs, alt Müllers Sohn, von Kölliken, während des französisch-russischen Krieges, im August 1812 schwer verwundet, und seither über Leben oder Tod desselben nichts bekannt worden. Demzufolge wird Jakob Suter auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter aufgefordert, inner Jahresfrist, von heute an, und zwar längstens bis 1. Brachmonat 1838, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder von seinem Leben auf

andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, indem sonst ohne anders zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 26. Mai 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Hr. Heinrich Leopold Schneider, Negt. dahier, läßt Samstag den 24. Brachmonat, Abends von 7 bis 9 Uhr, im Gasthause zum Raben dahier, an eine öffentliche Verkaufssteigerung kommen, und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise entschlagen: sein in der hiesigen Unterstadt, an der vordern Hauptgasse besitzendes wohlgelegenes Haus Nr. 217, dreistöckig, von Stein, mit einem gewölbten Keller, so wie mit einem zweistöckigen Hintergebäude von Stein.

Kaufslustige können sich zur Besichtigung der Liegenschaft an den Herrn Versteigerer wenden.

Zofingen den 15. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag: Strähl, Notar.

Den 20. Brachmonat 1837, Abends 7 Uhr, werden die gerichtlich aufgestellten Massekuratoren über die Liegenschaften des verauffallten Kaspar Meyerhans, Schlosser von Oberlunkhofen, im dortigen Wirthshaus zum Rößli die dritte Verkaufssteigerung abhalten, bestehend in einem neuen Haus mit Scheune und Schlosserwerkstätte, nebst circa 6 Juch. des besten, sehr gut gelegenen Acker- Wiesen und Rebiandes. Kaufliebhaber werden freundlichst eingeladen, sich dabei einzufinden und können die alsdann vorhin zu eröffnenden Bedingungen indessen bei Unterzogenem vernehmen.

Bünzen den 13. Brachmonat 1837.

Namens der Masseverwaltung,
der Masse- Kurator:
J. J. Kuhn, Geschäftsagent.

Auf Dienstag den 20 Brachmonat, Abends 6 Uhr, werden die Erben der sel. verstorbenen Wittwe Bueß, Wagmeisters, in der Pintenschenke des Hrn. Martin Kieser, Metzger zu Aarau, aus freier Hand folgende, ihnen erblich angefallene Liegenschaften, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung verkaufsweise hingeben:

1) eine mit schönen Obstbäumen bepflanzte Reute am Schanzrein, 21850 Quadratfuß haltend.
2) das in der Metzgergaß gelegene, vierstöckige Wohnhaus Nr. 58, geschätzt um Frk. 4500, und brandversichert um Frk. 3000.

Da dieses Gebäude wohl gelegen, und zu jedem Berufe geeignet ist, so erwarten die Versteigerer zahlreiche Liebhaber, und laden hiemit jedermann bestens dazu ein.

Aarau den 15. Brachmonat 1837.

Für die Erbschaft Bueß,
Aus Auftrag:
F. Hürner, Notar.

Dienstag den 20. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, werden in der Staatswaldung Sundelhalde nächst Wittnau, unter den an Ort und Stelle zu eröffnenden Bedingnissen, bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden,

10 Klftr. Eichenholz,
125 Reiswellen,
40 Stück kleinere Eichenstangen zu verschiedenem Nutzholz, und
3 Fuder Stockholz,

Herznach den 13 Brachmonat 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Dienstag den 20. Brachmonat Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzbard, zunächst dem Magazin 50 — 60 Klftr. tannenes Stockholz an eine öffentliche Steigerung bringen.

Lenzburg den 13. Brachmonat 1837.

Die Forstkommission.

Dienstag den 20. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in den leuggern'schen Staatswaldungen, Revier Eichhölzli:

60 Stück Eichenstämme,
35 Klftr. Eichenholz,
5 Klftr. Fohrenholz,
1500 Stück Reiswellen und
180 Ctr. Eichenrinde

versteigert werden.

Forstinspektion Zurzach.
Attenhofer.

Donstag den 22. Brachmonat wird in der Staatswaldung Sißelbard, Vormittags 10 Uhr, im Schlage selbst an den Meistbietenden, unter vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, öffentlich versteigert:

14 Eichstämme,
½ Klftr. eichen Nutzholz,
29½ „ „ Brennholz,
10¼ „ „ Knebel.

Möhlin den 10. Brachm. 1837. Kym, Forstinspektor.

Die bei der ersten und zweiten Steigerung unverkauft gebliebenen Liegenschaften:

1) der Gantmasse, des Joseph Schmid Martis von Niederzeihen, werden am 19 Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Niederzeihen, und
2) diejenigen der Gantmasse des Anton Zumsteg, und dessen Ehefrau, Regina, geb. Oberst zu Etzgen, am 21. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Sonne in Etzgen, zur dritten Steigerung gebracht, was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 26. Mai 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Enaelberger Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Alle diejenigen welche den Bau einer auf der Landstraße im Hardwald zwischen Sißlen und Laufenburg zu errichtenden steinernen Brücke zu übernehmen gedenken sind eingeladen, von dem bei der Bezirksverwaltung Laufenburg deponirten Plan nebst Beschreibung Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung bis zum 27. d. Mts. — verschlossen — unter Aufschrift „Devis für den Brückenbau im Hardwald bei Sißlen," der Titl Baukommission einzureichen.

Aarau den 14. Brachmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Freitag den 23. und Samstag den 24. d. M., jedesmal von Morgens 9 Uhr an, werden im Hof hinter dem Regierungsgebäude dahier folgende Gegenstände auf genugsame Losung öffentlich versteigert werden:

1) ein Quantum Steinbrecher-, Steinhauer- und Maurer-Werkgeschirr, worunter ein großes Wuchteisen, zwei Fußwinden, ein Flaschenzug von bedeutendem Werth, nebst einigen Steinzangen, Hänggerüsten, Rollwagen, Stoßkarren, Bikel, Schaufeln und andere in das Baufach einschlagende Gegenstände enthalten sind;
2) verschiedene eisene und andere alte und neue Gerätschaften von Bauten, alte Fenster, Thüren ꝛc. mit und ohne Beschläge;
3) aus der Münzwerkstatt eine große Schraube mit Hebel (Preßbengel) und einige andere Gegenstände.

Aarau den 31. Mai 1837. Kanzlei der Baukommission.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule in Birrwyl haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Kulm hiefür anzumelden, wobei bemerkt wird, daß, sollte an diese Stelle ein Kantonsfremder gewählt werden, er Behufs seiner Niederlassung in Birrwyl die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen hat. — Aarau den 10. Brachmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Das Obergericht wird sich am Montag den 3. Heumonat nächstkünftig wiederum ordentlicherweise versammeln.

Aarau den 15. Brachmonat 1837.

Kanzlei des Obergerichts.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 25. 1837.

Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]An den seit 1799 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesenden Isack Hottiger, des ältern Rudolfs sel. Sohn, ab dem Schnekenberg, Gemeinde Oftringen, wird durch das Bezirksgericht Zofingen die Vorladung erlassen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838 vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dieses auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Falle Nichterscheinens müßte die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden. Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen erläßt an den seit Merz 1807 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesenden Friedrich Dätwyler, Melchiors sel., alt Schullehrers Sohn, von Oftringen, die Vorladung, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Fall Ausbleibens würde zur Todeserklärung geschritten werden.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Der seit 1806 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesende Jakob Gaberthüel, Jakobs sel. Sohn, von Oftringen, wird ab Seite des Bezirksgerichts Zofingen vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dieses auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls müßte die Todeserklärung ausgesprochen werden. — Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der im Monat Mai 1807 in k. k. französische Kriegsdienste getretene Melchior Lienhard, Eglis, von Holziken, von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt geworden, wird auf Begehren seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter vorgeladen, innert der Frist eines Jahres von heute an um so gewisser vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf gestelltes Verlangen hat das Bezirksgericht von Aarau über den seit 1807 landesabwesenden Niklaus Thomann, Nöggels von Biberstein, den Ediktalruf bewilligt, und richtet demnach an denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist die Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch amtliches Zeugniß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 7. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Aarau hat über den seit 1807 landesabwesenden Samuel Ott, Schauen von Biberstein, den Ediktalruf bewilligt, und richtet an denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist die Behörde entweder persönlich oder durch amtliche Bescheinigung in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst die Todeserklärung erfolgen würde. — Aarau den 7. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Hans Jakob Weber von Veltheim, der früher in Bern wohnte und in französische Kriegsdienste trat, ist der verlangte Ediktalruf bewilligt. Es wird demnach dieser Weber hiemit vorgeladen, in der Frist eines Jahres von heute an, sich persönlich vor hiesigem Bezirksgericht zu stellen oder dasselbe durch legale Beweise in Kenntniß seines Lebens zu setzen; unter der Bedrohung, daß unterlassenden Falls zur Todeserklärung geschritten würde.

Brugg den 26. Mai 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Todes-Erklärung.

Da die über 30 Jahre landesabwesende Küngold Zöbel, Martis von Degerfelden, auf die am 9. Merz 1836 an sie erlassene Ediktalvorladung weder persönlich vor uns erschienen, noch irgend auf eine Weise uns von ihrem Lebens in Kenntniß gesetzt hat, so wird nun auf wiederholtes Anmelden ihrer gesetzlichen Erben Kraft §. 25. des allg. b. Gesetzbuchs über benannte Zöbel die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen. — Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete auf Dienstag den 4. Heumonat, des Vormittags von 10 Uhr an, bis Nachmittags 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Thalheim über die in dortiger Gemeinde sich befindlichen, dem Staat gehörenden zwei Weintrotten, nebst dazu dienenden Geräthschaften, eine Verkaufssteigerung abhalten, wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Die in jeder Beziehung billigen Steigerungsbedinge können von dato an, bei der Bezirksverwaltung Aarau eingesehen werden.

Aarau den 22. Brachmonat 1837.

Nußbaum Bezirksverwalter.

Der Herr Bevollmächtigte der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Oberst Gabriel Karl von Hallwyl, in Bern, wird über die in Folge Kaufsvertrags vom 9. und 23. Heumonat und 25. Wintermonat 1833, den Hrn. Jakob Pfister und Jakob Korrodi von Uster, Kt. Zürich, angehörenden für eine ihnen überbundene Obligations-Forderung von Frk. 18000 sammt Zinsausstand und Folgen am 25. Weinmonat 1836 gerichtlich auf die Gant erkennten Güter, bestehend in:

1) der Getreidemühle zu Hallwyl mit Säge, Reibe, Schleife und einem bisher unbenutzten Radrecht,
2) der dabei befindlichen Ziegelhütte und 6 Juch. umliegendem Land, der Reibeacker genannt,
3) 7 Juch. anderm Ackerland,
4) 28 Juch. Matt- und Streueland, und
5) 101 Juch. Holzland im Schlatt, der große Einschlag genannt, theils mit jungem, theils mit schlagreifem Holz bewachsen;

Donstag den 6. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten und unter den zu eröffnenden Bedingen, durch einen gerichtlichen Ausschuß beaufsichtiget, eine Gantsteigerung abhalten, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1837.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Freitag den 30. Brachmonat, Abends von 8—10 Uhr werden in dem Gasthause zum Ochsen in Zofingen, folgende zu der sub. Benef. Inventarli liegenden Verlassenschaftsmasse des Meister Johannes Gränicher sel., gew. Schmied von daselbst, gehörenden Liegenschaften freiwillig an eine öffentliche Probe-Verkaufssteigerung gebracht werden:

1) ein Wohnhaus in der Unterstadt zu Zofingen, Nr. 278, dreistöckig mit Keller, sammt einer besuchten Hufschmiede, die sich im Plainpied dieses an der Hauptgasse und ganz in der Nähe eines Gasthofes liegenden Hauses befindet. Verlangenden Falls kann zu dieser Schmiede noch der sämmtliche vorhandene Schmiedwerkzeug gegen besondere Bezahlung verabfolgt werden;
2) ein vor dem hiesigen untern Thore liegender Garten.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflichst eingeladen.

Zofingen den 21. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Zu Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Ueken, sollen alle die dazu erforderlichen Arbeiten auf dem Wege der Mindersteigerung verackordirt werden. Es werden daher diejenigen Baumeister, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, ersucht, sich auf den 6. Heumonat, Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zur Sonne in Ueken persönlich einzufinden; wo sodann die Steigerung öffentlich abgehalten wird. Der Plan nebst Beschreibung, wie auch die Bedinge können früher beim Hrn. Gemeindammann Ursprung dahier eingesehen werden.

Ueken den 14. Brachmonat 1837.

J. Ursprung, Gemeindamman.
B. Holzreuter, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete als gerichtlich geordneter Beistand der Barbara Laubi von Vogelsang, Gmd. Lengnau, wird mit Bewilligung des Unterwaisenamts daselbst, Dienstag den 27. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich versteigern, und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden hingeben:

1) einen Wagen mit 5 Zoll breiten Radfelgen sammt Zugehör;
2) einen aufgerüsteten Leiterwagen mit schmalen Radfelgen.

Die Bedinge werden bei der Steigerung bekannt gemacht, auch können diese Gegenstände von jetzt an stündlich bei dem Verkäufer beschtiget werden.

Lengnau den 11. Mai 1837.

Der Beistand, Köferli, alt Ammann.

Dienstag den 27. Brachmonat, von Abends 7 Uhr an, wird der Unterzeichnete bei Hrn. Jakob Gamper, Pfister in Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen: ein Haus an der Golattenmattgasse Nr. 234, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Plunderkammer, Werkstatt sammt Feuerwerk, gewölbtem Keller und Estrich. Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen. Die Bedinge werden bei dieser eröffnet, können aber auch vorher eingesehen werden, bei

Albert Brunnhofer, Messerschmied.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir nach Vorschrift des §. 41. lit. e. der Staatsverfassung, in der Absicht, die in dem Gesetz vom 27. Weinmonat 1831 bestimmte Besoldung der Postoffizianten in den verschiedenen Theilen des Kantons mit ihren Obliegenheiten und Verrichtungen in ein billigeres Verhältniß zu setzen

beschlossen haben:

§. 1. Die jährliche Besoldung der Postoffizianten in den verschiedenen Theilen des Kantons beträgt Fr. 80. bis Fr. 800. Die Besoldung wird im einzelnen Falle je nach dem Maaß der Geschäfte, welche einem Postoffizianten zur Besorgung obliegen, vom Kleinen Rathe bestimmt, sie wird vierteljährlich ausgerichtet.

§. 2. Durch gegenwärtiges Gesetz, mit dessen Bekanntmachung und Vollziehung der Kleine Rath beauftragt ist, werden die im Gesetze vom 27. Weinmonat 1831 enthaltenen Bestimmungen über die Besoldung der Postoffizianten in den verschiedenen Theilen des Kantons aufgehoben.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 30. Mai 1837.

Der Präsident des Großen Rathes:
Eduard Dorer.

Die Sekretäre:
F. Siegfried.
Welty.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß gegenwärtiges Gesetz in das Kantonsblatt eingerückt, in die Sammlung der aargauischen Gesetze und Verordnungen aufgenommen und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 1. Brachmonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Da für den Bau der Brücke über den Wildbach bei Fisibach, kein annehmbares Angebot eingelangt ist, so wird darüber Montag den 3. Heumonat nächstkünftig bei Hrn. Joh. Burkhard, Pintenwirth zu Fisibach, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche an der Steigerung für die Uebernahme des fraglichen Brückenbaues konkuriren wollen, die Beschreibung mit Vertragsgedinge nebst Plan bei genanntem Hrn. Burkhard einsehen können.

Aarau den 22. Brachmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Alle diejenigen welche den Bau einer auf der Landstraße im Hardwald zwischen Sißlen und Laufenburg zu errichtenden steinernen Brücke zu übernehmen gedenken, sind eingeladen, von dem bei der Bezirksverwaltung Laufenburg deponirten Plan nebst Beschreibung Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung bis zum 27. d. Mts. —verschlossen— unter Aufschrift „Devis für den Brückenbau im Hardwald bei Sißlen," der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 14. Brachmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Verstorbene zu Aarau.

Henriette Adele Rothpletz, Büchsenschmieds sel. Kind, alt 1 J. 4 M. 16 T. — Fr. Kunigunda Bueß, geb. Waser, alt 68 J. 8 M. 27 T.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. —kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 74 bz. bis 107 bz. —kr. — Waizen 18 bz. —kr. bis —bz. — Roggen 9 bz. —kr. bis 12 bz. —kr. — Erbsen 16 bz. — kr. bis 20 bz. — Schwarze Wicke 14 bz. 2 kr. bis 15 bz. —kr. Mühlekorn 13 bz. —kr. bis 15 bz. 2 kr. Gerstен 8 bz. —kr. bis 9 bz. 2 kr. — Bohnen 15 bz. 1 kr. bis 16 bz. 2 kr. — Haber der Mütt 75 bis 91 bz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. 10 ß. bis 3 fl. 20 ß. — Bohnen 4 fl. 5 ß. bis 5 fl. 22 ß. — Erbsen 3 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß. — Gerstен 3 fl. 20 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 22 bis 25 ß.

Basel: Kernen 15 Fr. 40 rp. bis 17 Fr. 70 rp. der Mütt. — Gerstен 8 Fr. — bz.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 25. 24. Brachmonat 1837.

☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Halbjahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Batzen, außer dem Kanton 68 Batzen, für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird.

Bei Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Verzeichniß der Beamteten, öffentlichen Anstalten, Korporationen ꝛc., des Kantons Aargau für das Jahr 1837 zu 7 Batzen.

Zum Kauf angetragen.

1. 1) Ein Haus drei Stockwerk hoch, in solidem Zustand an der Hauptgasse in Rheinfelden Nr. 291. worin sich eine Messerschmiedwerkstatt befindet.
   2) ein im guten Stande befindliches Messerschmiedwerkzeug.
   3) ein Garten circa ⅙ Jucharten haltend.

Dieses kann entweder zusammen oder theilweise gegeben werden, wie es verlangt wird.

Allfällige Liebhaber können das Nähere täglich bei Herrn Joseph Liechte, Schneidermeister in Rheinfelden vernehmen.

2. Eine Mühle mit zwei Mahlgängen und einer Rönnle, nebst Scheuer und Stallungen, und hinlänglichem Platz um dieselbe, dienlich zur Errichtung eines jeden andern Gewerbs mit Wasserkraft, da diese immer genugsam vorhanden ist. Auf Verlangen würden noch circa 15 Jucharten Wässerwiesen, Acker und Holzland dazu abgetreten. Das Ganze liegt in einer angenehmen Gegend, und in der Mitte von Baden, Zurzach und Brugg. Allfällige Kaufliebhaber mögen sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten zu diesem Verkauf beauftragten wenden.

Brugg im Brachmonat 1837.

Jb. Rudolf Bäurli.

3. Wegen Mangel an Platz, ein noch guter in allen Theilen solider eichener Trotthaufen mit zwei Trottbetten zum Gebrauch sehr gut, auch dienlich zu mechanischen Werken, deren Baum 50′ lang, 2′ 6″ dick, und 6 Rostfellen 20 lang, 10 — 12″ dick, Trottbett und Stöde stark und gut sind, sich dafür anzumelden bei Gemeindsammann Humbel in Bonismyl.

4. Bei der Verwaltung Olsberg können alle Mittwochen Nachmittags, rothe und weisse Weine von den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836 in billigen Preisen gekauft werden. Die Liebhaber haben sich hiefür bei dem Küfermeister Joseph Rosenthaler, der den Wein abgiebt, zu melden.

Olsberg den 12. Brachmonat 1837.

Mösch, Verwalter.

5. 1) [3]Ein Haus, Scheuer, Stallung, Fruchtspeicher, Waschhaus und Krautgarten;
   2) circa 10 Jucharten Matten,
   3) „ 5 „ Esparsetten,
   4) „ 17 „ Ackerland,
   5) „ 1¼ „ Rebland,
   6) „ 20 „ Holzboden.

Die nähern Bedingnisse können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Mülibach, Gemd. Wislikofen d. 7. Brachmonat 1837.

Othmar Binder.

6. [3]Eine noch in gutem Stand sich befindliche, sehr solide und leichte zweispännige Chaise, mit eisenen Axen, einem Fußsack, Jalouse und Vorverdeck, um billigen Preis, sich bei Sattler Spiegelberg in Aarburg anzumelden.

7. [3]In Nr. 213. in Lenzburg gute Landweine 1835 und 1836r zu 6 krz. die Maaß.

Zu Aarau.

8. Ein bereits ganz neuer breiter Wagen mit eisenen Achsen, die Schienen 5¼ Zoll Bernmaaß breit, um billigen Preis, bei Fischer Schmid.

9. In Nr. 723. vor dem Haldenthor ein noch in gutem Stand befindliches einspänniges Leiterwägelchen.

10. In Nr. 576. ein grüner Ofen und Kunst sammt Sandblatten.

11. [2]Bei Ldw. Jb. Nüsperli, Weißgerber in Aarau, schöne Büffelhäute von 12 bis 20 Pfd. die Haut, das Pfd. zu 16 btz. deßgleichen chemisches Kalbschurzleder, das Pfd. zu 30 btz. und sauber gewaschenes Kälber-, meistens Geisshaar, viertel- und zentnerweise das Pfd. zu 6 krz. ferners von allen Sorten gegerbtes Schaaffieder.

12. In Nr. 226. Runkelrüben Setzling.

13. Zwei Kirchenstühle, für deren Besichtigung man sich an den Siegrist wenden kann.

14. In Nr. 226. ein sehr gut im Stand sich befindendes ganz gedecktes Reitwägelchen auf Federn, geeignet zum Reisen, auch für einen Krämer.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Unterzeichnetem liegen Fr. 5000 — 5500, die, man auf doppelte Einsatzung und Bürgen, sammthaft, vorzüglich im hiesigen Bezirk und zu 4%, anzuleihen wünscht.

Lenzburg den 20. Brachmonat 1837.

Abraham Hemmann, Sohn, Gemeindrath.

2. Das Wirthshaus zum Löwen, in Degerfelden nebst Metzg, an der Landstraße von Zurzach nach Brugg gelegen, nach Belieben auf 3 oder 6 Jahre. Liebhaber können sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer anmelden, um die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Degerfelden den 22. Brachmonat 1837.

Heinrich Deppeler, Wirth.

Zu Aarau.

3. Fr. 900. Vogtsgut bei Stephani-Veron.

4. [1]In Nr. 36. in der Kronengasse eine fröbliche Behausung mit eingemachtem Platz im Keller und auf dem Estrich, wie auch ein Zimmer im Plainpied extra zu vermiethen, beides sogleich zu beziehen.

5. [1]In Nr. 157. eine kleine Behausung.

6. In Nr. 155. eine Behausung für eine Haushaltung auf den 19. Heumonat zu beziehen.

7. In Nr. 571. der obern Vorstadt eine fröbliche Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Laube, halben Estrich, halben Keller und Gärtchen.

8. In Nr. 685. auf dem Schachen, eine Behausung bestehend in Stube, Hinterstube, zwei Kammern, Küche, Laube, nach Belieben Scheuer und Stallung, auch ein Garten und Schweinstall.

9. [2]In Nr. 158. in der Milchgasse, drei Behausungen, eine schöner als die andere, jede mit eigener Küche.

10. In Nr. 137. ein meublirtes Zimmer.

11. [3]In Nr. 138. in der Pelzgasse das zweite Stockwerk enthält zwei Stuben, Küche und eine große Laube; sogleich zu beziehen.

12. [3]In Nr. 169. auf dem Kirchhof, auf den 1. August das Plainpied mit zwei heitzbaren Zimmern sammt Küche und Keller.

Nachrichten.

Anzeige an die Mitglieder des Aargauischen Lehrervereins.

Wegen besondern obwaltenden Umständen muß die Versammlung des Aargauischen Lehrervereins in Mägenwyl auf den 5. Heumonat verschoben werden.

Namens der Direktion:
A. Keller, Präsident.

2. Am 18. dies, hat sich im Begleit des Eilwagens von Aarau bis Bern verlaufen: Ein schwarzer Spitzhund von gewöhnlicher Größe, seit 2 Monaten geschoren und ein Halsband tragend, mit der Inschrift: „S. G. Ringier.“

Man ist ersucht, denselben gegen Vergütung der Azungskosten in Zofingen bei Herrn Bezirksamtmann Ringier abzugeben.

3. In Zürich wurde am 6. Brachmonat ein Jagdhund verloren, männlichen Geschlechts, mit gespaltener Nase, von Farbe braun gefleckt, mit gelben Dupfen auf den Augen, abgestuften Zähnen, einem kurzen Schwanz, sein Name ist Béccasse. Der Wiederbringer dieses Hundes hat von dem rechtmäßigen Eigenthümer eine Belohnung von 2 Brbthlr. zu erwarten, wofür er sich im Staadhof in Baden anzumelden hat.

4. [2]Unterzeichneter, welcher während mehreren Jahren seinen Beruf in Paris ausgeübt, hat die Ehre dem hochverehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich in Zofingen niedergelassen hat. Er bittet, ihm Zutrauen zu schenken und glaubt in voraus versichern zu dürfen, daß er dasselbe durch geschmackvolle und gute Arbeit, so wie durch Billigkeit der Preise in den Lieferungen verdienen werde.

Er hält zugleich feine Tücher aus den berühmtesten Fabriken Frankreichs, vorzüglich blaue und schwarze, so wie die neuesten Stoffe zu Pantalons und Sommer-Gilets.

Kuster, Schneidermeister, in Zofingen.

5. Bei Fr. Schmid, Papierfabrikant in Suhr, und zwar im Fabrikgebäude selbst, werden von allen Arten Papierstoffe, so viel man bekommen kann, gegen gute und baare Bezahlung gekauft.

6. [3]In Folge der heute bei hiesiger Gerichtsstelle durch Hr. Joseph Ulrich, Halter von Mellingen abgegebenen Erklärung: daß er für Schulden, welche sein minderjähriger Sohn Gottfried Halter, Metzger, allfällig kontrahiren würde, nicht mehr gut stehe, wird nun dieß auf Verlangen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Nachtheil hüten möge.

Baden den 6. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

7. [3]Für einen unverheirathteten Mann von sittlichem Wandel, der die Bäckerei erlernt hätte, und dem neben dieser die Weinwirthschaft anvertraut werden könnte, wäre ein Platz offen. Das Nähere wird ertheilt in Nr. 49. in Lenzburg.

8. [3]Ein Schneidermeister im Kanton, der mit Ehren in einem französischen Schweizerregiment, in der Eigenschaft als Regimentsschneidermeister bis zum Jahre 1830 gestanden und seither seinen Beruf in der Hauptstadt Frankreichs ausgeübt hat, bietet sich an mit dem Uebernehmer der Montirungslieferung für den Kanton Aargau, als Gesellschafter einzustehen; er leistet in ökonomischer und moralischer Beziehung die erforderliche Sicherheit. Das Weitere im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

9. Endesunterzeichnete giebt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum zu Stadt und Land die ergebene Anzeige zu machen, daß sie im mütterlichen Hause, gegenüber dem katholischen Pfarrhof, einen Kleinverkauf von Spezerei-Waaren, (Zucker am Stock zu 17 und 18 krz.) Schnupf- und Rauchtaback, Cigarren, Kerzen, Seife, Reis, Ulmer-Gersten, Amlung, Citronen ꝛc., auch kölnisch Wasser in halben und ganzen Fläschchen, so wie englische stählerne Strick- und Nähnadeln, gut leinene Bändel und andern Artickeln mehr errichtet hat, in welchen sie sich, unter Versicherung bester und billigster Bedienung, zu gütigem Zuspruch höflichst empfiehlt.

Frau Hunziker, geb. Gamper.

10. Es wird künftigen Aarauer-Markt beim obern Thor verkauft: Schreinerwerkzeug, eiserne Oefen sammt Rohr, Hausrath, neue Kommoden, Bettladen, Nachtische, Schreibtische, und ein zweithüriger Kasten.

11. Bei Unterzeichnetem sind neue Kinderchaischen zur Auswahl zu haben.

Dl. Siebenmann, Sattler.

12. Unterzeichneter empfiehlt sich dem E. Publikum und macht die Anzeige, daß er nebst der gewöhnlichen Militär-Arbeit für die Herren Sattler, auch mit Patrontaschen-Knöpfen das 100 zu 8 Fr. große und kleine Kuppelschnallen zusammen das Dtz. zu 1 Fr. 6 btz. Waidsackschnallen, das Dtz. 4 Fr. so wie mit Garnituren für Kavallerie u. s. w. versehen ist. Auf bevorstehende Parade der Knaben so unter hiesigem Kadetten Korps sind, ist er mit Raumnadel-Kettchen sammt eidgenössischem Kreuz bestens versehen.

Blths. Renold, Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter an der Milchgasse.

Publikation.

Durch Testament vom Jahre 1808 vergabete Jakob Rohr, Hansjoggelis von Hunzenschwyl den dritten Theil seines fruchtbaren Vermögens, zu Gunsten naher Anverwandten, namentlich auch zu Gunsten der seither, nämlich im Jahr 1827 zu Suhr vergeldstagten Brüder Johann Jakob und Johann Adam Lüscher, Doktors von Uerkheim, denen er einen Drittheil dieses Legats zusicherte. Nach Mitgabe des gleichen Testamentes behielt aber der Testator für sich und seine Ehefrau die lebenslängliche Nutzung vor, so daß das Legat erst nach beider Tod auszurichten war. Rohr starb lange vor seiner Ehefrau, welche sich hierauf in den Besitz seines größtentheils in Liegenschaften bestehenden Vermögens setzte. Auf ihr im Merz 1836 erfolgtes Ableben erzeigte es sich,

daß sie in diesem Vermögen um mehr als Fr. 3000 zurückgekommen sei.

Ueber den Rest kam am 8. Wintermonat 1836 zwischen Herrn Fürsprech Strähl in Zofingen als Kurator des Haupterben Friedrich Zurlinden, Maurer von dort, und dem Mehrtheil der Legatarien eine schriftliche Theilungsübereinkunft zu Stande, zufolge welcher der Vermögensstand, so wie derselbe bei dem Tode der Wittwe Rohr vorhanden war und durch die abgehaltene Güter- und Fahrhabsteigerung bestimmt worden, die Grundlage bildet. Nun ist aber von Seite des von der unterzeichneten Gerichtsstelle zur Theilung abgeordneten Massavertreters der vorgenannten Brüder Lüscher diesem Akte die Zustimmung aus dem Grunde versagt worden, weil er glaubt, daß das Vermögen zur Zeit des Todes des Testators als Theilungsgrundlage angenommen werden müsse und nicht der Legatar, sondern die Ehefrau Rohr oder nunmehr deren Haupterbe die von ihr selbst verschuldete Vermögensverminderung zu tragen pflichtig sei.

Das Bezirksgericht von Aarau findet sich in seiner Stellung als Geldstagsbehörde nicht veranlaßt, von sich aus mit dem Kurator des Zurlinden über den Theilungsmodus einen Rechtsstreit zu führen, sondern es bringt hiermit dieses Sachverhältniß und jene Ansicht seines Kommittirten einfach zur Kenntniß der verlüstigen Kreditoren der Brüder Lüscher unter der Erklärung, daß, wenn ihm nicht bis und mit dem 25. Heumonat nächstkünftig eine Einwendung dagegen schriftlich eingereicht werden sollte, es nach Verlauf dieser Frist seinen Konmittirten ermächtigen würde, Namens der verlüstigen Kreditoren der Gebrüder Lüscher der obenangeführten Theilungsübereinkunft zwischen Herrn Strähl und der Mehrzahl der Rohr'schen Legatarien beizutreten, anbei aber den Geldstagern selbst ihre Rechte vorzubehalten. Die auf diese Sache bezüglichen Akten können inzwischen von den Interessenten in der Gerichtskanzlei Aarau eingesehen werden.

Aarau den 21. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Elisabeth Siebenmann, Uhrenmachers von Aarau, ist jüngsthin im Kantonsspital zu Königsfelden mit Hinterlassung eines auf 8—10 Frk. gewertheten Vermögens gestorben. Wenn nun bis zum 25. Heumonat d. J. keine Einwendung dagegen geschieht, so wird das Bezirksgericht Aarau die Verwendung dieser Summe an die Publikations- und Beerdigungskosten gestatten.

Aarau den 21. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da Elisabeth Amsler, Simenhansen, von Denspüren, geb. 1813, vorgab den ihr unterm 27. Heumonat 1831 ausgestellte Heimathschein verloren zu haben, und ihr heute ein neuer ausgestellt worden, so wird ersterer als ungültig und kraftlos erklärt.

Denspüren den 12. Brachmonat 1837.

J. Senn, Gemeindammann.
H. Fasler, Gemeindschreiber.

Da dem Jakob Leonz, Hausherr alt Fahrwirths sel., von Rottenschwyl, unterm 28. Merz 1815 ein Heimathschein ausgestellt worden ist, und nun derselbe einen neuen verlangt, so wird hiemit der frühere als ungültig und kraftlos erklärt. — Rottenschwyl den 19. Brachmonat 1837.

Lukas Sax, Gemeindammann.
Abt, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Joseph Schiker, zur Zeit Küfermeister im Stift Wettingen, sein zu Bäsenbüren besitzendes Haus und Liegenschaft verkauft; so hat der Gemeindrath Tag zur Fertigung angesetzt: Mittwoch den 28. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 20. Brachmonat 1837.

M. Huber, Gemeindammann.
Haber, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Biberstein Tag bestimmt: Freitag den 30. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß zwei Tage vor der Fertigung die Erwerbstitel verkaufter Liegenschaften, und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen, so wie die Kaufaufsätze und andere Verträge bei unterzeichnetem Gemeindschreiber niedergelegt werden, bei Verweigerung der Fertigung. Außer dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen.

Biberstein den 22. Brachmonat 1837.

Heinrich Ott, Gemeindammann.
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

Da am 13. Brachmonat 1837 Melchior Widmer, von Freienwyl, seine sämmtliche Fahrhabe, Haus und Liegenschaften an seine vier Söhne abgetreten und kaufsweise für ihr Eigenthum überlassen, so hat der Gemeindrath Freienwyl zur Fertigung Tag angesetzt: den 27. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wohnhause des Gemeindammann Burger; wen diese Fertigung interessiren mag, kann sich am bestimmten Tage einfinden.

Freienwyl den 14. Brachmonat 1837.

Alois Burger, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kirchleerau, wird Dienstag den 4. Heumonat, Mittags 12 Uhr am gewohnten Orte ordinari Fertiggericht abhalten mit der Anzeige: daß 1) Hs. Jakob Hunziker, Gemeindweibel, von daselbst, wegen Altersschwachheit, seine sämmtlichen Liegenschaften an seine Söhne käuflich übergeben, und 2) Albrecht Hunziker, Wagner, im Weier allda, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft und zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird. Alle Kaufskontrahenten sind aufgefordert, mit gehörigen Kopien, Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zur rechten Zeit zu erscheinen, auswärtswohnende Verkäufer, haben sich für allfällige Betreibungen mit Weibelszeugnissen auszuweisen. Kirchleerau den 21. Brachmonat 1837.

Hs. Hunziker, Gemeindammann.
Jb. Hunziker, Gemeindschreiber.

Hans Ulrich Meier, alt Wächter, von Niederhallwyl, hat den Mehrtheil seiner Liegenschaften verkauft, und gedenkt solche Freitag den 30. Brachmonat, von Abends 5 Uhr an, im Hause des unterzeichneten Gemeindammann wegfertigen zu lassen, an welchem Tage auch andere Liegenschaftsverträge gerichtlich gefertigt werden können.

Niederhallwyl den 21. Brachmonat 1837.

Jak. Rudolf Urech, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Reinach wird Freitag den 30. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungszimmer Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Rudolf Suter, Baurenhans-ulrichs auf dem Geishof; 2) Sebastian Gautschi Maurer; 3) die Erben des Samuel Hauri Schulmeisters von Reinach ihre sämmtlichen, 4) die Erben der Wittwe des Sebastian Hediger Bufis daselbst, die von dieser Wittwe ererbten; 5) der Beistand der Wittwe des Hans Kiener, Wirths, von Zezwyl, die von ihrem verstorbenen Vater ererbten, im Gemeindsbezirke Reinach liegenden, dann 6) Samuel Hediger Schuster; 7) Johannes Hauri, Tischmachers; 8) Rudolf Hediger, Sager; und 9) Samuel Hediger, Sager von Reinach, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien sollen ihre alten Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorlegen, und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Reinach den 21. Brachmonat 1837.

Das Fertigungssekretariat Reinach.

Herr Friedrich Sprüngli, Zuckerbek von Zofingen, hat den 2. Weinmonat 1833 seinen Kaufsbürgen für das Haus Nr. 245 dahier eventuell dieses Haus verkauft, welcher eventuelle Kauf den 17. gl. M. gefertigt worden ist; nachdem nun Hr. Sprüngli durch Erklärung vom 31. Mai und 20. Brachmonat 1837, das Eintreten der Eventuals-Bedingung anerkannt hat, und die genannten Kaufsbürgen demnach in das Eigenthum des gedachten Hauses getreten sind, haben nun sie, die Kaufsbürgen erwähntes Haus wieder veräußert; da der daherige Vertrag den 29. dieß, Vormittags 8 Uhr, zur Fertigung vorgelegt werden soll, so wird hievon öffentliche Kenntniß gegeben, damit die Interessenten ihre allfälligen Rechte gutfindend geltend machen können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf obangesetzte Zeit, Johannes Matter, Schuster, sein Haus Nr. 56 dahier, zur Wegfertigung bringen wird.

Zofingen den 22. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den mehrjährigen Jakob Lüscher, Fischerkaspers von Obermuden, mit dessen freier Einwilligung in der Person des Samuel Wirz, Bauren von daselbst, förmlich bevormundet, was zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Mariz Lehmann, von Zofingen, geb. den 24. Jenner 1779, früher auf den Höfen bei Zofingen, nunmehr in Vordemwald wohnhaft, ist mit eigener Einwilligung bevormundet und unter Pflege des Jakob Baltisberger, Bannwart in Mühlethal, wohnhaft in Vordemwald gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der am 26. August 1810 geb. Konrad Widmer, Hans Jakobs sel., alt Weibels und alt Gemeindraths Sohn, von Safenwyl, ist mit eigener Einwilligung bevormundet, und unter Pflege des Samuel Hilfiker, Weibel, von daselbst, gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Zezwyl hat dem Samuel Roth, Oeler, von daselbst, welcher sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, zum Vormund ernennt: dessen Bruder Hans Roth, von Zezwyl, welcher in dieser Eigenschaft heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist. Diese Bevormundung wird gesetzlicher Vorschrift gemäß zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Koblenz hat dem Anton Müller, Seilers von daselbst, welcher sich freiwillig unter Bevormundung gestellt, als Vormund ernennt: Xaver Müller von ebendaher, welchen das Bezirksgericht Zurzach in dieser Eigenschaft bestätiget und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf das Gesetz zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bevormundeten Anton Müller zugleich aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 14. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Nachdem Friedrich Hofmann, Friedels, von Unterkulm, saßhaft in Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, die vom Bezirksgericht Kulm gegen ihn unterm 15. Mai letzthin ausgefällte Bevormundungserkanntniß, hat in gesetzliche Kraft erwachsen lassen, ist demselben von dem Gemeindrath Unterkulm zum Vormund ernennt, heute gerichtlich bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden sein Bruder Heinrich Hofmann im Steinenberg, zu Unterkulm. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf das Gesetz zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des bevormundeten Friedrich Hofmann zugleich aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 17. Heumonat dem Herrn Gemeindammann Spirgi von Unterkulm schriftlich einzugeben. Zugleich wird dem Friedrich Hofmann der Besuch der sämmtlichen Wirths- und Schenkhäuser verboten und den Wirthen unter Androhung der gesetzlichen Strafe untersagt, demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung, einzeln oder in Gesellschaft, geistige Getränke zu verabreichen.

Kulm den 19. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Wir haben den Brüdern Joseph und Niklaus Ammann, Küfers, von Boswyl, auf ihr Ansuchen den Schuldenruf gestattet. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger der genannten Brüder Ammann sowohl, als deren allfällige Schuldner aufgefordert am Mittwoch den 5. Heumonat 1837, von Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreu anzuzeigen.

Muri den 12. Brachmonat 1837.

Rey Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Warnungsverruf.

Da seit einiger Zeit der ungefähr 17 Jahre alte Jakob Dätwyler, Spinner, von Ofteringen, Sohn des bevormundeten Jakob Dätwyler, im Dorfe daselbst, Hang zur Liederlichkeit und Verschwendung zeigt, so hat das Bezirksgericht Zofingen gegen denselben in Folge gemeinderäthlichen Antrags den Warnungsverruf erkannt. Dem zufolge wird Jedermann ermahnt, mit Jakob Dätwyler ohne Mitwirkung des Vormundes seines Vaters, Johann Rudolf Dätwyler, Lehrer, weder Verträge zu schliessen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen. Den Wiederhandelnden könnte nach dem Gesetze kein Recht gehalten werden.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Luzern. Keineswegs aus Besorgniß eines Rückstandes, sondern lediglich nur um zu einer richtigen Kenntniß der daherigen Verlassenschaft zu gelangen, und in Berücksichtigung der früherhin längere Zeit von hier statt gehabten Entfernung, ward auf Verlangen der respektiven Erben des unlängst in hier verstorbenen Herrn Großrath Anton Balthasar von Luzern, das Benefizium Inventarii bewilliget, und dessen Abhaltung auf Montag den 17. Heumonat, Morgens 8 Uhr festgesetzt. Schuldner und Gläubiger des Obbenannten, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, zur besagten Zeit ihre Schulden und Ansprachen auf dem Gerichthause dahier, an das Protokoll stellen zu lassen. — Luzern den 13. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Die Gerichtskanzlei Luzern.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Ulrich Hausherr von Rottenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Hausherr sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Samstag den 8. Heumonat 1837, Morgens 8 Uhr, in der Kanzlei des Bezirksgerichts Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. — Muri den 19. Brachmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Herren Tochtermännern der am 13. dieß verstorbenen Frau Maria, geb. Grüter, Herrn Negotiant Steamund Müllers sel. Wittwe, von Zofingen, zum Zweke gründlicher Kenntniß aller mit der Erbschaft verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths Rietheim den Erben des verstorbenen Johannes Frei, Lorenzen, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben. — Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den begründeten Antrag des hiesigen Gemeindraths hat heute das Bezirksgericht Baden der Wittwe des im Merz letzthin sel. verstorbenen Stadtweibels Hrn. Meinrad Gsell von Baden, zwar nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig, wegen dessen bedeutenden Geschäftsverkehrs, zu Erlangung sicherer Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes, das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft bewilligt. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Gsell werden daher aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, Letztere aber: ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides aber schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 5. Heumonat 1837 dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 13. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Da den Erben des verstorbenen Jakob Horlacher, Schuhmacher von Umiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt ist, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher hiemit aufgefordert, ihre gegen die Horlachersche Erbschaft besitzenden Ansprachen bis und mit dem 9. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben und zwar bei Vermeidung gesetzlicher Folgen auf den Unterlassungsfall. — Brugg den 9. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 26. v. Mts. verstorbenen Johannes Zingg, von Bußwyl, Kirchgemeinde Melchnau, Kts. Bern, säßhaft gewesen in der Winterhalden, Gemeinde Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. August nächsthin der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Krusihansrudis von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]In Folge Ansuchens des Gemeindraths von Ennetbaden hat heute das hiesige Bezirksgericht über die Verlassenschaft des kurzl. dahier verstorbenen Ansassen Egid Herzog, Strümpfwebers, und dessen Frau von Ennetbaden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Ihre Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner derselben, werden daher aufgefordert, und zwar erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides wohlbescheinigt dem Gemeindrath Ennetbaden bis und mit dem 26 laufenden Monats auf Stempelpapier einzugeben.

Baden den 8. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Bertschi, Süßmelchers von Dürrenäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gloor, Siegrist, von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gloor, Susendanielen v. Dürrennäsch, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 12. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Scheller, Schreiner, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Scheller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher

Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 11. August 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Beerbung des am 14. d. Mts. in der Krankenanstalt zu Königsfelden gestorbenen Johann Rudolf Bertschi, Kasbuchels, von Dürrenäsch, dessen Nachlaß, in Kleidungsstücken bestehend, auf Fr. 7. 5. 5. geschätzt worden ist, wird ausgeschlagen, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dieses geringe Vermögen an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden würde, wenn innert Monatsfrist von heute an, die geldstägliche Liquidation von Niemand anbegehrt werden sollte.

Kulm den 19. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Luzern. In Folge eingekommener Aufrechnung wurde über Joseph Ackle, von Herznach, Kt. Aargau Baumeister dahier, der Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt, und dessen Abhaltung auf Samstag den 15. Heumonat, Morgens 8 Uhr, festgesetzt. Schuldner und Gläubiger des Obgenannten werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Schulden und Ansprachen zu besagter Zeit auf dem Gerichtshause dahier ans Protokoll stellen zu lassen. Luzern den 14. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Die Gerichtskanzlei Luzern.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Schnyder, Schuhmacher von Suhr, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften Dienstag den 4 Heumonat, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleichnachher im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 21. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 1. Herbstmonat alles 1837, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Bären in Suhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schnyder irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 21. August 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen Jakob Keller, von Wittnau, auf dessen durch den dortigen Gemeindrath eingereichte Insolvenz-Erklärung den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 21. Heumonat d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Keller eine Ansprache zu stellen haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, dieselbe zur festgesetzten Zeit entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, vor der Liquidations-Kommission auf dem hiesigen Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 15. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Kleiner, Lismers, alt Seckelmeisters, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 8. Heumonat 1837, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 2. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 21. Weinmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 2. Weinmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 20. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Stephan Müller, gewesenen Schuldenbot, von Muri Egg, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Donstag den 6. Heumonat 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 12. Brachmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen der Erben des Sattlers Fidel Feck sel. von Zeiningen, hat das Bezirksgericht den Konkurs gegen die Verlassenschaftsmasse desselben erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 19. Heumonat, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Ansprachen gehörig beurkundet und berechnet, um so gewisser anzumelden haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 12. Brachmonat 1837.

Feble, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden der im Dorfe Brittnau sel. verstorbenen Wittwe des Salomon Kuondert Susanna, geb. Brunner, von Mitlödi Kt. Glarus, deren Beerbung von Seite des löbl. Stillstandes von Mitlödi ausgeschlagen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. August der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das einzig in etwas Fahrhabe bestehende Vermögen der Wittwe Kuondert sel., wird abgehalten Donstag den 6. Heumonat nächsthin, Nachmittags von 2 Uhr an, in der bisherigen Wohnung derselben, im Dorfe Brittnau.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Christoph Brunner, Schuster, von Pizi bei Aubonne, Kts. Waadt, dermal Arbeiter in der Spinnerei zu Aarburg, und wohnhaft an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen

und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. August der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. In Berufung auf eine, vom 6. Wintermonat 1823 datirte, unterm 4. Wintermonat 1830 durch das Bezirksgericht Aarau homologirte väterliche Verordnung des Schwiegervaters des Geldstagers, wird das sämmtliche noch vorhandene Vermögen durch den Vormund der Kinder Brunner, als deren Eigenthum reklamirt; und es können die dießfälligen Akten in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Xaver Suter, Mathäs, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Georg Keller, Wachtmeisters Sohn, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an der verstorbenen M. Magdalena Müller, geb. Eggspühler, Bächels, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl.[n] Mts. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des unterm 19. April abhin sel. verstorbenen Melchior Roth, Melchiors von Mühlethal, Pfister, wohnhaft gewesen in Schöftland, und letztlich bei der Linde, Gemeinde Mühlethal, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die wenigen hinterlassenen hausräthlichen Effekten werden durch Jakob Hediger, Schwäbervater des Verstorbenen, als sein, dem Geldstager nur geliehenes Eigenthum angesprochen, und die dießfälligen Akten können abschriftlich in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden, weßwegen die Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert werden, sich innert obigem Eingabetermin auch über diese Reklamation zu erklären.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Rügger, genennt Stampfibannes im Gländ, Gemeinde Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen, Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Donstag den 29. l. Brachmonat, über die wenige Fahrhabe des Nachmittags von 2 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung im Gländ, und über die Liegenschaft enthaltend einen Haus Antheil im Gländ, und 3/16 Jucharten Land dabei, des Abends von 6 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Läßer, Flachmaler von Gontenschwyl, wohnhaft auf der Hofmat der Gemeinde Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen, Die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen des Geldstagers wird abgehalten, Donstag den 29. l. Mts. des Morgens von 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers auf der Hofmat zu Aarburg. Zufolge Vertrags vom 15. Hornung 1837 hat der Geldstager dem Hrn. Jakob Bonenblust, Gerber von Aarburg, verschiedene Bewealichkeiten um die Summe der Fr. 100 verkauft. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, es haben dieselben inner dem Eingabetermin sich darüber zu erklären; indem wenn keine gegründete Protestationen dagegen einkommen, diese Gegenstände dem Hrn. Käufer Bonenblust überlassen werden. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Joseph Nauer, Schreiner, von Hägglingen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 15. Heumonat 1837. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Nauer, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 10. Brachmonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Wirz, Metzgerheinrichs von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 4. Heumonat, und zwar über Erstere von Nachmittags 1 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte

Geldstag sammt Kollokation Montag den 4. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 21. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1837. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Friedrich Hofmann von Unterkulm, säßhaft in Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, hat diejenige Schuld, für die er bis und mit dem Geldstagsdarschlag betrieben und wegen welcher am 12. Mai letzthin der Geldstag erkennt und publizirt worden, am 2. Brachmonat laut vorgewiesener Quittung bezohlt. Dies wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß, da mit Tilgung der ausbetriebenen Schuld der Geldstagsdarschlag als weggefallen zu betrachten ist, der über Hofmann am 12. Mai verhängte Geldstag werde aufgehoben werden, sofern gegen diese Aufhebung bis 30. Brachmonat keine Einwendung bei dem Bezirksgerichte Zofingen angebracht werden sollte.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem kürzl. sel. verstorbenen Hans Jakob Burner, Gerenheirts, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Brachmonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 4. Heumonat nächsthin als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Isaak Widmer, Bäcker und Zolleinzüger von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 21. Brachmonat von Nachmittags 3 Uhr an. 2) Für die Kollokation Freitag den 15. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 30. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 15. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Rodel, Metzger, von Fahrwangen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung den 17. Brachmonat, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Samstag den 16. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 25. Herbstmonat von Mittags 12 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Johannes Eichenberger in Fahrwangen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Samstag den 16. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 6. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem es dem Johann Angst, des Gigers, von Lengnau, gew. Dienstbot im Kappelerhof bei Baden, möglich geworden, sich mit seinen Auffallsgläubigern in Güte abzufinden, so hatte das Bezirksgericht Baden den über ihn am 5. Jenner d. J. angehobenen Konkurs schon am 1. Hornung 1837 aufgehoben, und den Angst in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 21. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Da gegen Aufhebung des am 7. April d. J. ausgeschriebenen Geldstags über Joh. Jakob Künzli, Fabrikant am Vorholz, Gemeinde Ryken, ungeacht der am 12. Mai erlassenen dießfälligen Bekanntmachung, bis heute keine Einwendung gemacht worden ist, so hat das Bezirksgericht Zofingen, die durch Akkomodement mit den Gläubigern ohnehin unwirksam gewordene Geldstagserkanntniß über Künzli widerrufen, und Letztern in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt. Zofingen den 16 Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Isack Diriwächter, Jakobs sel. Sohn, von Safenwyl, ist am 20. Merz 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Demnach wird Diriwächter vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22 Brachmonat 1838, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder diese Stelle auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem sonst zur Todeserklärung geschritten werden müßte.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Brüder Jakob und Daniel Suter, genannt Küttelers, von Kölliken, ersterer am 22. April 1807 in französische, letzterer früher schon in spanische Kriegsdienste getreten und seither über Leben oder Tod derselben nichts bekannt geworden, so erläßt das Bezirksgericht Zofingen an die Brüder Suter auf Ansuchen ihrer Verwandten die Vorladung, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dieses auf andere Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, indem sonst die Todeserklärung ausgesprochen werden würde. — Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Da über Leben oder Tod des am 13. April 1807 in französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Matter, Fischerjörls, von Kölliken, seither nichts bekannt geworden ist, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten hiemit vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder diese Stelle auf andere Weise in

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 26. 1. Heumonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Batzen jährlich, halbjährlich 3 Batzen. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 159. in Lenzburg sechs Jucharten Acker- und Mattland in gutem Stande mit Korn angeblümt auf drei Zelgen, 2 Jucharten auf dem Lenzhardfeld, 2½ Jucharten im Bergfeld und 3 Vrlg. gegen Othmarsingen.

2. Bei Mathias Oelhafen, Strumpffabrikant in Brugg, circa 50 Saum 1835r Remiger und 7 Saum rothen Neuenburger 1834r Wein zu billigen Preisen.

3. 1) Ein Haus drei Stockwerk hoch, in solidem Zustand an der Hauptgasse in Rheinfelden Nr. 291. worin sich eine Messerschmiedwerkstatt befindet.
2) ein im guten Stande befindliches Messerschmiedwerkzeug.
3) ein Garten circa ⅙ Jucharten haltend.

Dieses kann entweder zusammen oder theilweise gegeben werden, wie es verlangt wird.

Allfällige Liebhaber können das Nähere täglich bei Herrn Joseph Liechte, Schneidermeister in Rheinfelden vernehmen.

4. Eine Mühle mit zwei Mahlgängen und einer Rönnle, nebst Scheuer und Stallungen, und hinlänglichem Platz um dieselbe, dienlich zur Errichtung eines jeden andern Gewerbs mit Wasserkraft, da diese immer genugsam vorhanden ist. Auf Verlangen würden noch circa 15 Jucharten Wässerwiesen, Acker und Holzland dazu abgetreten. Das Ganze liegt in einer angenehmen Gegend, und in der Mitte von Baden, Zurzach und Brugg. Allfällige Kaufliebhaber mögen sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten zu diesem Verkauf beauftragten wenden.

Brugg im Brachmonat 1837.

Jb. Rudolf Bäurli.

Zu Aarau.

5. Bei Frau Wydler-Gamper: sehr schöne Ulmergersten das Pfd. zu 2 btz und süße offene Mandeln, das Pfd. zu 7 btz.

6. Bei Wilhelm Hagnauer, Schreiner beim Kirchhof, sind zwei Sekretaire von schönem Nußbaum-Maserholz um billigen Preis zu haben.

7. Eine Anzahl tannene Packfässer in Nr. 182. am Zollrain.

8. Ein bereits ganz neuer breiter Wagen mit eisenen Achsen, die Schienen 5¼ Zoll Bernmaaß breit, um billigen Preis, bei Fischer Schmid.

9. In Nr. 723. vor dem Haldenthor ein noch in gutem Stand befindliches einspänniges Leiterwägelchen.

10. In Nr. 576. ein grüner Ofen und Kunst sammt Sandblatten.

11. [2]Bei Ldw. Jb. Nüsperli, Weißgerber in Aarau, schöne Büffelhäute von 12 bis 20 Pfd. die Haut, das Pfd. zu 16 btz. deßgleichen chemisches Kalbschurzleder, das Pfd. zu 30 btz. und sauber gewaschenes Kälber-, meistens Geisshaar, viertel- und zentnerweise das Pfd. zu 6 krz. ferners von allen Sorten gegerbtes Schaafleder.

Zu kaufen wird verlangt.

1. 100 Schlegel-Bouteillen; wo? im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 4000. Korporationsgut sammthaft oder in zwei Theilen, auf dreifache Hypothek oder zweifache mit Bürgschaft, bei richtiger Verzinsung zu 4% vorzugsweise in einen dem hiesigen Ort am nächsten gelegenen Bezirke; sich an den Seckelmeister der Gesellschaft zu Ackerleuten in Zofingen anzumelden.

2. Fr. 1500. 1200. und 750. gegen gute unterpfändliche Sicherheit. Bei Notar Sträbl in Zofingen zu erfragen.

3. [2]Das Wirthshaus zum Löwen, in Degerfelden nebst Metzg, an der Landstraße von Zurzach nach Brugg gelegen, nach Belieben auf 3 oder 6 Jahre. Liebhaber können sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer anmelden, um die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Degerfelden den 22. Brachmonat 1837.

Heinrich Deppeler, Wirth.

Zu Aarau.

4. In Nr. 160. zwei Behausungen, jede enthält Stube und Nebenstube, Antheil in Küche und im Keller und Platz für Holz: die eine sogleich, die andere in drei Wochen zu beziehen.

5. In Nr. 567. eine Stube und Küche, eine Schlosserwerkstätte sammt geräumigem Platz, Platz im Keller und für Holz.

6. [1]In Nr. 72. in der Milchgasse, zwei fröhlich meublirte Zimmer mit oder ohne Kost, sogleich zu beziehen, am liebsten an Schüler zu vermiethen.

7. In Nr. 155. der Milchgasse eine Behausung.

8. Fr. 900. Vogtsgut bei Stephani-Veron.

9. [2]In Nr. 36. in der Kronengasse eine fröhliche Behausung mit eingemachtem Platz im Keller und auf dem Estrich, wie auch ein Zimmer im Plainpied extra zu vermiethen, beides sogleich zu beziehen.

10. [2]In Nr. 157. eine kleine Behausung.

11. [3]In Nr. 158. in der Milchgasse, drei Behausungen, eine schöner als die andere, jede mit eigener Küche.

12. [3]In Nr. 137. ein meublirtes Zimmer.

Nachrichten.

1. Da das große Joch hiesiger Rheinbrücke schon oft durch Anstoßen allzu großer Flöße beschädigt worden ist, so zeigt der Gemeindrath Laufenburg hiemit allen Flößern und Holzhändlern an, daß jegliches Anstoßen eines Floßes an das große Joch der hiesigen Rheinbrücke mit einer Buße von 10 Fr. nebst Schadenersatz bestraft wird, und verbietet

wiederholt alles und jedes Flößen außer an den hiefür bestimmten Tagen mit der gleichen Buße.

Laufenburg den 27. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

2. Die Schützenkommission des Schützenvereins der sechs Gemeinden Schafisheim, Hunzenschwyl, Rupperswyl, Holderbank, Niederlenz und Staufen: hat den Schießtag für 1837 reglementarisch abzuhalten erkennt, Samstag den 8. Heumonat, beim Wirthshause des Herren Rud. Friedrich, und der großen Gemeindlinden in Staufen.

Es werden hiemit alle Ed. Mitglieder dieses Vereins auf das höflichste eingeladen, sich Morgens 8 Uhr allda einzufinden. Es wird auch andern Herren Liebhabern der edlen Schützenkunst, nach dem bestehenden Reglement gestattet, auf die Kehrscheiben zu schießen; oder im ganzen in diesen Verein einzukaufen.

Staufen den 28. Brachmonat 1837.

Für die Kommission;
der dießmalige Schützenmeister:
Joh. Furter.

3. Der Unterzeichnete hat aus einer akreditirten mechanischen Papierfabrike die Niederlage aller Sorten Schreib- und Packpapiere übernommen, wobei bemerkt wird, daß der Verkauf laut Uebereinkunft per Balle und Ries zu den äußersten Fabrikpreisen geschieht, und womit er sich Jedermann bestens empfiehlt.

Brugg den 28. Brachmonat 1837.

Hieron. Hemmann

4. Das Wanderbuch des Lorenz Mosberger, Maurer von Buch, Kt. Thurgau ist verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht dasselbe an Joh. Bapt. Herzog, Maurermeister in Ennetbaden, verabfolgen zu lassen.

5. Vom 23. auf 24. dieß, ist dem Jakob Müller, Gemeindrath zu Walterswyl, Kt. Solothurn, ein großer, ganz schwarzer Schnauzhund mit langem Schwanz und kaum 1 Jahr alt entlaufen oder entführt worden, es wird anmit der wirkliche Besitzer desselben, so wie jedermann der davon Kunde erhält, ersucht gegen ein angemessenes Trinkgeld genanntem Eigenthümer davon Meldung zu thun.

6. Dem Unterzeichneten ist den 24. d. ein großer junger Hund zugelaufen, männlichen Geschlechts (Schäferhund-Race) von Farbe schwarz, rauchhaarig mit einem Federnschwanz, ohne Halsband und Zeichen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innert 8 Tagen gegen Bezahlung der Publikations- und Futterungskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

J. Heinrich Beriger, Negotiant.

---

7. [3]Unterzeichneter, welcher während mehreren Jahren seinen Beruf in Paris ausgeübt, hat die Ehre dem hochverehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich in Zofingen niedergelassen hat. Er bittet, ihm Zutrauen zu schenken und glaubt in voraus versichern zu dürfen, daß er dasselbe durch geschmackvolle und gute Arbeit, so wie durch Billigkeit der Preise in den Lieferungen verdienen werde.

Er hält zugleich seine Tücher aus den berühmtesten Fabriken Frankreichs, vorzüglich blaue und schwarze, so wie die neuesten Stoffe zu Pantalons und Sommer-Gilets.

Kuster, Schneidermeister, in Zofingen.

Von Aarau.

8. Zum Baden in der Aare ist der Schuljugend zu Aarau diesen Sommer über, die Stelle zwischen der obern Schiffländе und den alten Reutenen am rechten Aarufer angewiesen. Die Badezeit ist vom 3. Heumonat an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 4 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt und zur nöthigen Aufsicht ein besonderer Bademeister in der Person des Hrn. Hieronimus Fischer, Kaminfeger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule inbegriffen, ist es gestattet, an einem andern als dem angewiesenen Platze in der Aare zu baden bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung.

Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zu genauer Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten und dadurch zu Erzwekung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganze Einfluße mitzuwirken.

Aarau den 28. Brachmonat 1837.

Die Polizeikommission.

9. Unterzeichneter empfiehlt sich den Schülern und Schülerinnen der Stadt Aarau für den Privat-Unterricht im Zeichnen sowohl in menschlichen Figuren und Köpfen als auch in Landschaft und Blumen und in perspektivischer Zeichnung.

E. Scheurmann, Kupferstecher.

10. Bei Sl. Häßig, Kupferschmied, sind nebst dem bekannten Kupfergeschirr noch vorräthig zu haben, schön und gute ganz küpferne Wassergatzen, messingene und eisene Pfannen mit oder ohne Stiel nach beliebiger Größe, um billigen Preis.

11. Es empfiehlt sich Frau Märk, Messerschmieds vor dem Haldenthor, dem werthen Publikum auf dieses Jugendfest und durchs ganze Jahr, auf Bestellung Strübli und Küchli zu machen.

12. Bei Dürr, Küfermeister, kann ein braver junger Mensch von rechtschaffenen Eltern sogleich in die Lehre treten, um die Küferprofession gründlich zu erlernen.

13. Eine Köchin die gut kochen kann, könnte entweder gleich oder auf Margarethen eintreten. Die Familie besteht aus vier Personen; würde die Person auch das Gartnen verstehn, wäre es desto angenehmer.

---

14. [2]Endesunterzeichnete giebt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum zu Stadt und Land die ergebene Anzeige zu machen, daß sie im mütterlichen Hause, gegenüber dem katholischen Pfarrhof, einen Kleinverkauf von Spezerei-Waaren (Zucker am Stock zu 17 und 18 krz.) Schnupf- und Rauchtaback, Cigarren, Kerzen, Seife, Reis, Ulmer-Gersten, Amlung, Citronen ꝛc., auch kölnisch Wasser in halben und ganzen Fläschchen, so wie englische stählerne Strick- und Nähnadeln, gut leinene Bändel und andern Artickeln mehr errichtet hat, in welchen sie sich, unter Versicherung bester und billigster Bedienung, zu gütigem Zuspruch höflichst empfiehlt.

Frau Hunziker, geb. Gamper.

15. Es wird künftigen Aarauer-Markt beim obern Thor verkauft: Schreinerwerkzeug, eiserne Oefen sammt Rohr, Hausrath, neue Kommoden, Bettladen, Nachtische, Schreibtische, und ein zweithüriger Kasten.

Publikation.

[1]Das abgetretene Bezirksgericht Bremgarten hatte im Jahr 1829 die Hypothekarbereinigung in der Gemeinde Hägglingen angeordnet. Sie wurde damals zwar begonnen, allein nicht vollendet. Da sich aber ihre Nothwendigkeit immer dringender zeigt, so haben wir heute die Fortsetzung derselben beschlossen und fordern demzufolge alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirke Hägglingen unterpfändlich verschrieben sind, peremtorisch auf, ihre Schuldinstrumente bis längstens den 1. Weinmonat 1837 im Falle dieses nicht schon in Folge der frühern im Jahr 1829 statt gefundenen Ausschreibung geschehen ist, oder die Titel erst seit 1830 gefertigt worden

dem Gemeindrath von Hägglingen in Original oder in beglaubigter Abschrift unfehlbar einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterließen, würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben. — Bremgarten den 24. Brachmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da die jüngsthin verstorbene Margaretha Meyer sel., des Rothen in Künten, eine geringe Habschaft hinterlassen, dagegen aber bedeutende Auslagen für ärztliche Besorgung und Krankenwart abzutragen sind; so werden die Verwandten und Erben der verstorbenen Meyer aufgefordert, sich bis und mit dem 17. Heumonat 1837 bei ihrem Beistand, Gemeindrath Meyer in Künten, für die Ansprache oder allfällige Verzichtleistung der Erbmasse, anzumelden. Ausbleibenden Falls wird später weder Red noch Antwort gegeben.

Künten den 24. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag des Waisenamts:
Zeyer, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

An dem auf Freitag den 7. Heumonat, des Morgens 9 Uhr, im gewohnten Sitzungslokal abzuhaltenden Fertiggerichte zu Aarau, gedenken Hrn. Albrecht Bek, Kanzleisekretär und Meister Daniel Christian Bek, Hutmacher von Aarau, ihre sämmtlichen unbeweglichen Güter wegfertigen zu lassen, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 29. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Aarau.

Nachdem Kaspar Schmid, von Herznach, seine sämmtlichen Liegenschaften versteigert hat, so wird zur Fertigung derselben vom unterzeichneten Gemeindrath bestimmt: Dienstag den 4. Heumonat Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Hrn. Ammann Ursprung, wo zugleich auch das von Ambros Hort verkaufte Hofgut, im sogenannten Haugerhölzli, weggefertiget wird, was bekannt gemacht wird.

Herznach den 19. Brachmonat 1837.

J. Akle, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kölliken wird Donstag den 6. Heumonat, des Morgens um 8 Uhr, im Gemeindhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, was derselbe mit der Anzeige bekannt macht: daß Hrn. Rudolf Suter alt Bezirksrichter von dort, dermal Müller in Stafelbach, und Samuel Suter, Peters von Kölliken, ihre sämmtlichen, sodann Daniel Suter, Krämer auf dem Habel allda, den größern Theil der, im Twing Kölliken besessenen Liegenschaften verkauft haben und an vorgenanntem Tage wegzufertigen gedenken.

Kölliken den 28. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths
Die Gemeindschreiberei.

Der Gemeindrath Leutwyl wird Samstags den 8. Heumonat von Morgens 9 Uhr an, im Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Härri Marxen, in der Hefni von Birrwyl, den größten Theil seiner Liegenschaften im Twinge Leutwyl verkauft und wegfertigen wird. Zwei Tage vor der Fertigung sollen die Kaufsauffätze sammt Erwerbstiteln und Quittungen von abbezahlten Verhaftungen auf der Gemeindschreiberei abgegeben, und am Gerichte von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse vorgewiesen werden. — Leutwyl den 27. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Da Agatha Huber, Oedlis von Mägenwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu deren Fertigung Tag bestimmt: Donstag den 6. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Mägenwyl den 26. Brachmonat 1837.

J. Seiler, Gemeindammann.

Kandid Fneichen von Ballwyl, Kt. Luzern, angesessen in Alikon, Gmd. Meienberg, hat von seinem daselbst besitzenden Heimwesen einige Liegenschaften verkauft. Zur Fertigung der hierüber abgeschlossenen Käufe ist Tag bestimmt: Donstag den 6. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, in Meienberg; was bekannt gemacht wird.

Meienberg den 26. Brachmonat 1837.

J. Huwyler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Da die Käufe über den größern Theil der Liegenschaften des Samuel Bryner, einstweiliger Siegrist von Mörtken, an dem letztabgehaltenen Fertiggericht vom 21. April abhin, eingetretener Hindernisse wegen nicht gefertigt werden konnten; so hat der Gemeindrath Möriken zu extra gerichtlicher Fertigung derselben Käufe Tag bestimmt: Freitag den 7. Heumonat, des Nachmittags 4 Uhr, im Schulhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Möriken den 28. Brachmonat 1837.

Frd. Gebhard, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muhen wird Freitag den 7. Heumonat, von Morgens 10. Uhr an, am gewöhnlichen Orte ordinari Fertiggericht halten, bei welchem Samuel Lüscher, Joggis Erben, ihre sämmtlich ererbten Liegenschaften zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird, daß die auswärtswohnenden Verkäufer in Betreff allfälliger Betreibungen vor der Fertigung sich gehörig legitimiren müßen. Nach 7 Uhr Abends werden keine Verträge mehr gefertigt, daher die Partheien mit gehörigen Kopieen versehen, zur rechter Zeit erscheinen sollen.

Muhen den 29. Brachmonat 1837.

Das Fertigungsaktuariat.

Da Johannes Widmer, Posamenter von Othmarsingen, sein besitzender Hausantheil und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung angesetzt: Mittwoch den 5. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr auf dem dasigen Gemeindhause, was bekannt gemacht wird.

Othmarsingen den 26. Brachmonat 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
Fr. Marty, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Retterswyl über Liegenschaften vorgegangenen Handlungen, hat der Gemeindrath angesetzt: Freitag den 7. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hr. Gemeindrath Johannes Gloor, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Hrn. Ammann Johannes Gloor, alsdann seine sämmtliche daselbst besitzende Liegenschaft wegzufertigen gedenkt.

Retterswyl den 28. Brachmonat 1837.

Jakob Gloor, Vice-Gemeindammann.
J. R. Gloor, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Schupiser, von Ober-Rohrdorf, sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung angesetzt: Donstag den 6. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 24. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Montag den 3. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Seengen auf dasigem Gemeindhause gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Hr. Jakob Friedrich von Staufen und Lenzburg, den Mehrtheil seiner im Gemeindsbezirke Seengen besessenen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. — Seengen den 24. Brachmonat 1837.

Namens der Fertigungsbehörde:
Kaspar Thut, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Stafelbach haltet Freitag den 7. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, bis Abends 8 Uhr im gewöhnlichen Sitzungslokal ordinäri Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Hrn. Kaspar Buchser, Färber von Schöftland, einen Theil von seinen im

hiesigen Gemeindsbezirk liegenden Liegenschaften, so wie auch Hs. Rudolf Morgenthaler, Jakobs, Schweinhändler, von da, verschiedene Grundstücke von seinen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Diejenigen, die Käufe, Täusche, oder andere Sachen zur Fertigung bringen wollen, werden aufgefordert, dieselben in gehörigen Aufsätzen, mit den sich darauf beziehenden Erwerbstitel und Quittungen der darauf abbezahlten Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei Gemeindammann Hunziker daselbst einzulegen, und dort jeden nothwendigen Aufschluß ertheilen; unterlassenden Falls würde jede solche Fertigung ohne Rücksicht verweigert werden.

Stafelbach den 27. Brachmonat 1837.

Hunziker, Gemeindammann.
S. Speck, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Subr wird Freitag den 7. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis Abends um 7 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst ordinari Fertigungsgericht halten. Dennzumal werden Abraham Schnyder, Oehler, jünger, als Beistand des Abraham Schnyder, Bachmeisters sel. Wittwe von Subr, Isack Schnyder, Metzger, als Beistand des Johannes Hallauer, Stöckli Jeanlis sel. Wittwe, und Abraham Suter, Pfauen sel. Erben von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen lassen, welches gesetzlicher Vorschrift zufolge bekannt gemacht wird. Die Kontrahenten insgesammt, welche zu fertigen gedenken, werden unter Androhung einer Busse von bz. 5. aufgefordert, ihre Kaufskonzepte und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zwei Tage vor der Fertigung in der Gemeindschreiberei zur Untersuchung abzugeben. — Subr den 27. Brachmonat 1837.

Für die Fertigungsbehörde:
Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterkulm wird Freitag den 7. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) die Erben des Melchior Schmitter von Niederwyl, auf Wannenhof zu Unterkulm; 2) Johannes Wälti, Heurüters; 3) Hans Ulrich Wälti, Heurüters, und 4) Samuel Berner, Dachdeckers sel. Erben, so wie 5) Jakob Müller, Schreiner; 6) Melchior Wälti, Siegristhansis; 7) Jakob Müller, Wuhrmatters von Unterkulm, 8) Christian Berner von allda, auf Lauterbach angesessen, und 9) Hr. Gemeindschreiber Wilhelm von Safenwyl, als Vormund der Anna Maria Braun von Oftringen, ihre sämmtlichen in dasiger Gemeinde besessenen Liegenschaften verkauft haben und daher zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Partheien haben ihre frühern Erwerbstitel, Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, und die auswärtigen Verkäufer die erforderlichen Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Unterkulm den 29. Brachmonat 1837.

Sl. Spirgi, Gemeindammann.
Dl. Müller, Gemeindschreiber.

Auf künftigen Donstag den 6. Heumonat, von Nachmittags 4 Uhr an, wird der Gemeindrath Windisch und Oberburg, auf dem hiesigen Gemeindhause, Fertiggericht halten; was bekannt gemacht wird.

Windisch den 29. Brachmonat 1837.

J. Keller, Gemeindschreiber.

Herr Karl Klunge, Apotheker von Niederwyl, wohnhaft in Zofingen, hat sein hier befindliches liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräußert; der daherige Vertrag wird künftigen Donstag den 6. Heumonat, Vormittags 8 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 29. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlen wird die Vormundschaft über Viktor Meier, von Wohlen, wohnhaft in Bremgarten, noch länger fortbestehen, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle von Viktor Meier ohne Einwilligung seines Vormundes Franz Meier in Bremgarten abgeschlossenen Geschäfte rechtlich unverbindlich seien.

Bremgarten den 27. Mai 1837.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Müller, Küfer, von Lenzburg, auf seine eigene Einwilligung, und nach dem Vorschlag des Gemeindraths von Lenzburg unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Karl Häusler, Lehrer an der Bezirksschule in Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Wegen Hang zur Verschwendung wird Heinrich Salm, Friedrichs von Veltheim, im Wildenstein bei Lenzburg wohnhaft, mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gestellt und dieses, mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich mit der Bemerkung kund gemacht, daß ihm sein Schwager Jakob Zobrist Seckelmeister von Hendschiken zum Vormund geordnet seie. Zugleich werden die Gläubiger des bevormundeten Salms aufgefordert, ihre gegen denselben besitzenden Ansprachen bis zum 12. August nächstkünftig der Gemeindschreiberei Lenzburg einzugeben.

Brugg den 23. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Da der volljährige Sebastian Hunziker, Schmied, von Moosleerau, seit einiger Zeit in Jens, Bernerschen Amtes Nidau, wohnhaft gewesen, der am 26. v. Mts. über ihn ausgefällten Bevormundserkanntniß sich unterzogen hat, so wird dieses zur Kenntniß gebracht, mit der Warnung, ohne Vorwissen und Mitwirkung des über Seb. Hunziker verordneten Vormundes, Samuel Hunziker, Schmieds, sel., Bruder des Bevormundeten, Ersterm Nichts auf Borg anzuvertrauen und mit demselben eben so wenig irgend einen Vertrag abzuschließen; bei Strafe der Ungültigkeit im Widerhandlungsfalle. Zugleich werden die Gläubiger des Seb. Hunziker aufgefordert, ihre Anforderungen bis 5. August nächstdin dem Gemeindrath Moosleerau schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 23. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Nachdem Friedrich Hofmann, Friedels, von Unterkulm, saßhaft in Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, die vom Bezirksgericht Kulm gegen ihn unterm 15. Mai letzthin ausgefällte Bevormundungserkanntniß, hat in gesetzliche Kraft erwachsen lassen, ist demselben von dem Gemeindrath Unterkulm zum Vormund ernennt, heute gerichtlich bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden, sein Bruder, Heinrich Hofmann im Steinenberg, zu Unterkulm. Diese Bevormundung wird unter Hinweisung auf das Gesetz zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und die Gläubiger des bevormundeten Friedrich Hofmann zugleich aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 17. Heumonat dem Herrn Gemeindammann Spirgi von Unterkulm schriftlich einzugeben. Zugleich wird dem Friedrich Hofmann der Besuch der sämmtlichen Wirths- und Schenkhäuser verboten und den Wirthen unter Androhung der gesetzlichen Strafe untersagt, demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung, einzeln oder in Gesellschaft, geistige Getränke zu verabreichen.

Kulm den 19. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, Wagner, in der sogenanten Märtmatte, von Lenzburg, vorzüglich zur Kenntnißnahme der von dem Verstorbenen eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 2. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeindraths Fisibach, über den Nachlaß des vorstorbenen Gemeindschreiber Cbrisost Willi, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 17. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben. — Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Herren Tochtermännern der am 13. dieß verstorbenen Frau Maria, geb. Grüter, Herrn Negotiant Siegmund Müllers sel. Wittwe, von Zofingen, zum Zweke gründlicher Kenntniß aller mit der Erbschaft verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den begründeten Antrag des hiesigen Gemeindraths hat heute das Bezirksgericht Baden der Wittwe des im Merz letzthin sel. verstorbenen Stadtweibels Hrn. Meinrad Gsell von Baden, zwar nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig, wegen dessen bedeutenden Geschäftsverkehrs, zu Erlangung sicherer Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes, das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft bewilligt. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Gsell werden daher aufgefordert. Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, Letztere aber: ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides aber schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 5. Heumonat 1837 dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 13. Brachmonat 1837.

E Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Da den Erben des verstorbenen Jakob Horlacher, Schuhmacher von Umiken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt ist, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher hiemit aufgefordert, ihre gegen die Horlachersche Erbschaft besitzenden Ansprachen bis und mit dem 9. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben und zwar bei Vermeidung gesetzlicher Folgen auf den Unterlassungsfall. — Brugg den 9. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 26. v. Mts. verstorbenen Johannes Zingg, von Bußwyl, Kirchgemeinde Melchnau, Kts. Bern, säßhaft gewesen in der Winterhalden, Gemeinde Ofringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. August nächsthin der Gemeindschreiberei Ofringen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Krusibansrudis von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 19. August 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Lenzburg hat das Bezirksgericht Zofingen zu Erklärung von Antritt oder Ausschlagung der Verlassenschaft des sel. Hrn. Arzt J. J. Bertschinger in Köliken eine zweite Bedenkfristverlängerung von vier Wochen, bis 21. Heumonat bewilligt, und zugleich zugegeben, daß das zur Masse gehörende Baumgarten-Gras, um dießfälligem Schaden vorzubeugen, so vortheilhaft als möglich öffentlich verkauft werde.

Zofingen den 23. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Beerbung des am 14. April abhin verstorbenen Johann Jakob Wullschleger, Marizen, von Zofingen, ist durch den dasigen Gemeindrath, Namens der Wittwe und Kinder des Wullschleger, ausgeschlagen worden. Wenn nun bis 4. August nächstkünftig Niemand die Ausführung eines Geldstages bei dem Bezirksgericht Zofingen anbegehren wird, so wird alsdann der nach Abzug der Publikationskosten übrig bleibende geringe, in etwelcher Fahrhabe bestehende Vermögensrest der hinterlassenen Wittwe für die Hälfte ihres eingekehrten, auf Fr. 764. 23½ rp. sich belaufenden Gutes überlassen werden.

Zofingen den 23. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nachdem die Güterpflege des Kaspar Meierhans, Schloßer von Oberlunkhofen, die Rechnung über ihre geführten Verhandlungen uns heute eingereicht, so werden die Gläubiger des Gemeindschuldner aufgefordert Samstag den 15. Heumonat 1837, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, wo ihnen jene Rechnung eröffnet werden wird, bis dahin aber auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 24. Brachmonat 1837.

J. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Anna Brandli, geb. Hunziker, Jakob Brandli, Hans

Ulrichs sel. Wittwe ab Stalden, zu Ursprung säßhaft, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: Da die Geldstagerin durchaus kein Vermögen besitzt, für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 18 August 1837. Die Gläubiger der Geldstagerin, so wie diejenigen, welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 17. August 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 28. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Bryner, alt Weibels, Zimmermann und Krämer, von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 22. Heumonat 1837, von Nachmittags 4 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 5. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 14 Weinmonat von Vormittags 10 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 5. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß der Geldstager schon unterm 29. Herbstmonat 1831 seine sämmtliche Fahrhabe an Rudolf Dietiker, Druker von Thalheim, in Möriken wohnhaft, um Frk. 250 verkauft habe, und seither infolge Lehenvertrags vom 30. Herbstmonat 1831 blos das Benutzungsrecht über dieselbe ausübt. Sowohl der Kaufs- als der Leben-Vertrags liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen gegen diese Verträge können bis zum Steigerungstage geltend gemacht werden.

Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Barbara Krämer, Wittwe des sel. verstorbenen Xaver Krämer, Keßler, heimathlos, geduldet in der Gemeinde Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: für die Versteigerung der das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden sehr geringen Fahrhabe Samstag den 8. Heumonat 1837; des Nachmittags von 2 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung; für die Kollokation und deren Eröffnung: Dienstag den 3. Weinmonat 1837, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlussesvon der Masse bis und mit Montag den 2. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die Erklärung des Bäckermeisters Eugen Herzog von Laufenburg, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede stehen könne, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 26. Heumonat d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten Eugen Herzog aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtbause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmässig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen Mathä Grenaker, Ludis, von Büren, Gemeinde Gansingen, haben wir auf seine Insolvenzerklärung heute den Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 26. Heumonat d. J., Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Konkursiten aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtsbause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Hauenstein, Kirchenpfleger, von Unterendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Joseph Wacker, im Auenacker, Gemeinde Börtstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Salomon Marx Dreifuß in Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch

Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Schnyder, Schuhmacher von Suhr, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften Dienstag den 4. Heumonat, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleichnachher im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 21. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 1. Herbstmonat alles 1837, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Bären in Suhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schnyder irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 21. August 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen Jakob Keller, von Wittnau, auf dessen durch den dortigen Gemeindrath eingereichte Insolvenz-Erklärung den Konkurs erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 21. Heumonat d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Keller eine Ansprache zu stellen haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, dieselbe zur festgesetzten Zeit entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, vor der Liquidations-Kommission auf dem hiesigen Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 15. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
A. Vogel, Kanzlist.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Kleiner, Lismers, alt Seckelmeisters, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 8. Heumonat 1837, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 2. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 21. Weinmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 2. Weinmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 20. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden der im Dorfe Brittnau sel. verstorbenen Wittwe des Salomon Kuondert Susanna, geb. Brunner, von Mitlödi, Kt. Glarus, deren Beerbung von Seite des löbl. Stillstandes von Mitlödi ausgeschlagen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. August der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das einzig in etwas Fahrhabe bestehende Vermögen der Wittwe Kuondert sel., wird abgehalten Donstag den 6. Heumonat nächsthin, Nachmittags von 2 Uhr an, in der bisherigen Wohnung derselben, im Dorfe Brittnau.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Christoph Brunner, Schuster, von Pizi bei Aubonne, Kts. Waadt, dermal Arbeiter in der Spinnerei zu Aarburg, und wohnhaft an der Kreuzstraße, Gemeinde Ostringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. August der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. In Berufung auf eine, vom 6. Wintermonat 1823 datirte, unterm 4. Wintermonat 1830 durch das Bezirksgericht Aarau homologirte väterliche Verordnung des Schwiegervaters des Geldstagers, wird das sämmtliche noch vorhandene Vermögen durch den Vormund der Kinder Brunner, als deren Eigenthum reklamirt; und es können die dießfälligen Akten in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Xaver Suter, Mathäs, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Georg Keller, Wachtmeisters Sohn, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an der verstorbenen M. Magdalena Müller, geb. Eggspühler, Bächels, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben

zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Mts. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des unterm 19. April abhin sel. verstorbenen Melchior Roth, Melchiors von Mühlethal, Pfister, wohnhaft gewesen in Schöftland, und letztlich bei der Linde, Gemeinde Mühlethal, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die wenigen hinterlassenen hausräthlichen Effekten werden durch Jakob Hediger, Schwäbervater des Verstorbenen als sein, dem Geldstager nur geliehenes Eigenthum angesprochen, und die dießfälligen Akten können abschriftlich in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden, weßwegen die Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert werden, sich innert obigem Eingabetermin auch über diese Reklamation zu erklären.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Rügger, genennt Stampfhannes im Gländ, Gemeinde Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen, Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Donstag den 29. l. Brachmonat, über die wenige Fahrhabe des Nachmittags von 2 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung im Gländ, und über die Liegenschaft enthaltend einen Haus Antheil im Gländ, und 3/16 Juchorten Land dabei, des Abends von 6 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Läßer, Flachmaler von Gontenschwyl, wohnhaft auf der Hofmat der Gemeinde Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 10. August nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen, Die Steigerung über das einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen des Geldstagers wird abgehalten, Donstag den 29. l. Mts. des Morgens von 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers auf der Hofmat zu Aarburg. Zufolge Vertrags vom 15. Hornung 1837 hat der Geldstager dem Hrn. Jakob Bonenblust, Gerber von Aarburg, verschiedene Beweglichkeiten um die Summe der Fr. 100 verkauft. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, es haben dieselben inner dem Eingabetermin sich darüber zu erklären; indem wenn keine gegründete Protestationen dagegen einkommen, diese Gegenstände dem Hrn. Käufer Bonenblust überlassen werden. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Wirz, Metzgerheinrichs von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 4. Heumonat, und zwar über Erstere von Nachmittags 1 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Montag den 4. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 21. Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1837. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der über Samuel Kleiner, Lismers, alt Seckelmeisters von Egliswyl, ausgeschriebene Geldstag vermieden werden könne, so wird die auf Samstag den 8. Heumonat angesetzte Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften verschoben. Sie würde, im Falle die gänzliche Ausführung des Geldstags nöthig werden sollte, neuerdings publizirt werden.

Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1819 vergeldstagte Sebastian Vogt, Geerhansen von Menziken, hat bei dem Bezirksgericht Kulm, gestützt auf einen seinen verlustigen Gläubigern abgeschlossenen Nachlaßvertrag, das Begehren um Aufhebung des über ihn verführten Geldstags gestellt. Dieses Geldstagsaufhebungsbegehren wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn bis 24. Heumonat bei der hiesigen Gerichtsstelle, dagegen keine Einwendungen erhoben werden, demselben gerichtlich entsprochen, und Sebastian Vogt wieder in seine frühern bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden wird.

Kulm den 26. Brachmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Isack Diriwächter, Jakobs sel. Sohn, von Safenwyl, ist am 20. Merz 1807 in französische Kriegsdienste

getreten, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Demnach wird Dreiwächter vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder diese Stelle auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem sonst zur Todeserklärung geschritten werden müßte.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

²Da die Brüder Jakob und Daniel Suter, genannt Küttelers, von Kölliken, ersterer am 22. April 1807 in französische, letzterer früher schon in spanische Kriegsdienste getreten und seither über Leben oder Tod derselben nichts bekannt geworden, so erläßt das Bezirksgericht Zofingen an die Brüder Suter auf Ansuchen ihrer Verwandten die Vorladung, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dieses auf andere Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, indem sonst die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

²Da über Leben oder Tod des am 13. April 1807 in französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Matter, Fischerjöris, von Kölliken, seither nichts bekannt geworden ist, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten hiemit vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder diese Stelle auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

²An den seit 1799 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesenden Isack Hottiger, des ältern Rudolfs sel. Sohn, ab dem Schnekenberg, Gemeinde Oftringen, wird durch das Bezirksgericht Zofingen die Vorladung erlassen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838 vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dieses auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Falle Nichterscheinens müßte die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Zofingen erläßt an den seit Merz 1807 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesenden Friedrich Dätwyler, Melchiors sel., alt Schullehrers Sohn, von Oftringen, die Vorladung, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Fall Ausbleibens würde zur Todeserklärung geschritten werden.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

²Der seit 1806 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesende Jakob Gaberthüel, Jakobs sel. Sohn, von Oftringen, wird ab Seite des Bezirksgerichts Zofingen vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dieses auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls müßte die Todeserklärung ausgesprochen werden. — Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Das Bezirksgericht hat Tag zur dritten Steigerung der Liegenschaften:

a) in der Gant gegen Maria Erdin, geb. Steinacker, Ehefrau des Leonz Erdin, Glaser zu Büren, Gemeinde Gansingen, auf den 19. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr,
b) in der Gant gegen Philipp Obrist, von Galten, Gemeinde Gansingen, auf den 19. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, und
c) in der Gant gegen Freidolin Hollinger, Marxen, über die später aufgefundenen Grundstücke auf den 19. Heumonat, Nachmittags 3 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Gansingen angeordnet, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

In Folge der von Unterzeichnetem als Bevollmächtigter des Hrn. alt Gerichtsschreiber Jäger von Brugg, gegen Joseph Erdin, Spiris von Büren, für seine Schuldigkeit von Fr. 450. ausgeführten Betreibungsrechten, werden die ins Pfand gezogenen Obligationsunterpfänder, als:

3 Vrlg. Matten im Seemättle,
1 „ Feld im Schrändli,
1 „ Feld in der Schran,

Freitags den 21. Heumonat Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause zu Gansingen zur 3ten gesetzlichen Feilbietung gebracht, und hiebei auch Anbote unter der Schatzung angenommen werden.

Laufenburg den 27. Brachmonat 1837.

Huber, Sachwalter.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Auf ausgeführte gesetzliche Betreibungsrechte des Unterzeichneten als Bevollmächtigter des Hrn. Jakob Keller, Sohn von Basel, gegen Jakob Raimann von Oeschgen, für Frk. 330 werden die hiefür gemeinräthlich ins Pfand gezogenen Obligationsunterpfänder, als:

1½ Vrlg. Acker in Brünnliken, und
2 Vrlg. Acker im Sandbrunnen,

Freitag den 7. Heumonat zur 1ten
Freitag den 11. August zur 2ten, und
Montag den 11. Herbstmonat zur 3ten gesetzlichen Feilbietung gebracht werden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 27. Brachmonat 1837.

Huber, Sachwalter.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Hrn. Theilungskommissairs Suter in Waldshut gegen Maria Anna Kienberger, Küfers Frau von Oeschgen, wird auf ausgeführte gesetzliche Betreibungsrechte den der genannten Schuldnerin gepfändeten Vrlg. Acker auf dem Wolfsgarten, e. S. Johann Kienberger Franzen, geschätzt zu Fr. 50;

Freitag den 7. Heumonat zur 1ten
Freitag den 11. August zur 2ten und
Montag den 11. Herbstmonat zur 3ten gesetzlichen Feilbietung im Gemeindhause Oeschgen bringen lassen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Laufenburg den 27. Brachmonat 1837.

Huber, Sachwalter.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter gesetzlicher Betreibung gegen Anton Lichte und dessen Kinder in Wittnau, werden die denselben gemeindräthlich ins Pfand gezogene und auf Fr. 80 gewerthete 3 Viertel Holz- und Kleeland auf dem Lindberg, e. S. Hrn. Bezirksrichter Studer und Benedikt Tschudi, auf Dienstag den 4. Heumonat in der Wohnung des Herrn Gemeindammann Fricker unter gemeindräthlicher Leitung zur dritten gesetzlichen Feilbietung gebracht; was bekannt gemacht wird.

Schafisheim und Hofbettenthal den 16. Brachmonat 1837.

Jakob Huggenberger.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Auf das Hinscheiden des Bernhard Christmann, Hufschmied von Kaiserstuhl, wird Unterzeichneter als Beistand und Vormund, mit Bewilligung des Waisenamtes, im Gasthause zur Krone daselbst, Montag den 10. Heumonat, von Morgens 9 Uhr an, die Hufschmiede mit zugehörigem Werkzeuge auf 6 Jahre öffentlich verpachten. Auf Verlangen wird noch Gemüs- und Rebland dazu gegeben. Pachtlustige sind höflich eingeladen. Die Bedingungen werden am Verpachttage selbst eröffnet.

Fisibach den 26. Brachmonat 1837.

B. Hafner, Lehrer.

Künftigen Mittwoch den 5. Heumonat wird die Forstkommission von Brugg eine Parthie Tannen- und Eichenholz, worunter ein schöner Trottbaum, in der Buchhalden versteigern.

Brugg den 27. Brachmonat 1837.

Mathias Oelhafen, Forstverwalter.

Donstag den 6. Heumonat werden des Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindwald Schafisheim, 8 Stück Eichstämme von 12 — 24 Schuh Länge, und 2 — 2½ Schuh im Durchmesser, öffentlich versteigert; wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Montag den 10. Heumonat 1837, Morgens 9 Uhr, werden bei Hrn. Stadtrath Oelhafen in der Badstube dahier öffentlich versteigert werden:

6 Stück rothtannene Saghölzer im Gönhardwald liegend. Der Bannwart ist beauftragt Liebhabern solche zu verzeigen.

Aarau den 30. Brachmonat 1837.

Forstamt Aarau.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete auf Dienstag den 4. Heumonat, des Vormittags von 10 Uhr an, bis Nachmittags 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Thalheim über die in dortiger Gemeinde sich befindlichen, dem Staat gehörenden zwei Weintrotten, nebst dazu dienenden Geräthschaften, eine Verkaufssteigerung abhalten, wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Die in jeder Beziehung billigen Steigerungsbedinge können von dato an, bei der Bezirksverwaltung Aarau eingesehen werden.

Aarau den 22. Brachmonat 1837.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Zu Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Ueken, sollen alle die dazu erforderlichen Arbeiten auf dem Wege der Mindersteigerung verackordirt werden. Es werden daher diejenigen Baumeister, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, ersucht, sich auf den 6. Heumonat, Vormittags 9 Uhr im Wirthsbause zur Sonne in Ueken persönlich einzufinden; wo sodann die Steigerung öffentlich abgehalten wird. Der Plan nebst Beschreibung, wie auch die Bedinge können früher beim Hrn. Gemeindammann Ursprung dahier eingesehen werden.

Ueken den 14 Brachmonat 1837.

J. Ursprung, Gemeindamman.

B. Holzreuter, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath

wird sich Montags den 10. Heumonat Vormittags 10 Uhr, zu Fortsetzung seiner Berathungen in seinem gewöhnlichen Lokale zu Aarau wieder versammeln.

Kanzlei Aargau.

Mit erhaltener bezirksamtlicher Bewilligung wird hiemit jedermann untersagt, die Einfristung der Anlage bei den Regierungsgebäuden dahier, zu übersteigen, oder zu durchbrechen, noch dieselbe oder die Anlage selbst auf irgend eine Weise zu beschädigen; alles bei Verantwortung und richterlicher Strafe für jede Uebertretung.

Gegeben zur öffentlichen Bekanntmachung und geeignetem Anschlag in Aarau am 7. Brachmonat 1837.

In Folge Auftrags der Baukommission:

Die Kanzlei.

Da der unterm 14. August 1827 der Landsassin Maadalena Boll ausgestellte Heimathschein verloren gegangen sein soll, so wird derselbe nunmehr für ungültig erklärt.

Aarau den 27. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:

Die Kanzlei der Armenkommission.

Der Gemeindrath Bremgarten macht bekannt: daß er die durch Tod erledigte Catbechisten-Pfründe wieder besetzen wird. Die Tit. Kompetenten haben sich nach bischöfl. Konkordat vom 21. Brachmonat 1813 innert 4 Wochen von dieser Ausschreibung an bei der hoben Regierung mit Beischliessung ihrer Zeugnisse zu melden und die fernern durch jenes Konkordat gebotenen Verfügungen zu gewärtigen.

Bremgarten den 28. Brachmonat 1837.

Al. Weißenbach, Gemeindammann.
Pl. Weißenbach, Gemeindschreiber.

Polizeianzeige.

Ambrosius Krazer, von Riez im Tirol, ein Schneidergeselle, 29 Jahr alt, 5′ hoch, mittlerer Statur, hat blonde Haare, schmale Stirne, blaue Augen, spitze und gebogene Nase, aufgeworfenen Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, braunen Bart und länglichtes Gesicht; der rechte Fuß ist kürzer als der linke. Ist von dem Tit. Obergericht des Kantons Aargau wegen Diebstahls zu lebenslänglicher Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt worden, und soll daher auf allfälliges Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 28. Brachmonat 1837.

Das Polizeidepartement:

Bonenblust.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Brugg die mit Ambros Krazer, Schneidergesell von Riez, im Tirol, 29 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, unverehelicht, vermögenslos, wegen Diebstahls geführte und unterm 9. laufenden Brachmonats erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollstän-

digkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Dem freien gerichtlichen Geständnisse und den damit übereinstimmenden prozedürlich erhobenen Thatumständen zufolge, sei Ambros Krazer auf seiner Wanderung durch Brugg am 18. Mai abhin Abends um 6 Uhr, um einen Zehrpfenning zu erbitten, in die Wohnung der Hrn. Gebrüder Rengger getreten und habe, nachdem er zuerst an einer Thüre zur ebenen Erde angeklopft ohne einen Bescheid erhalten zu haben, in den obern Stock sich begeben, daselbst sei er durch eine offene Thüre in ein Zimmer getreten und habe, als er außer einem in einer Wiege gelegenen Kinde Niemanden wahrgenommen, die an dem Thürgewände hängende goldene Repetiruhr des einen der Hrn. Gebruder Rengger diebischer Weise sich zugeeignet, und mit derselben sogleich aus der Stadt sich entfernt Der Diebstahl sei aber augenblitlich entdeckt und die gestohlene Uhr, welche nebst der Kette und dem Schlüssel von Sachverständigen zu Frk. 80 gewürdigt worden, in dem Wirthshause auf dem Stalden von dem, dem Dieben nachgefolgten Bruder des Bestohlenen wieder abgenommen worden

In Unterstellung nun dieses Thatbestandes unter die Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes, falle dem Untersuchten, da der Werth des Entwendeten den Betrag von Frk. 30 übersteige, das Verbrechen des Diebstahls im Sinne des §. 146. jenes Gesetzes zur Last, welches nach Anleitung des §. 150. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse. Die Persönlichkeit des Untersuchten und die den Fall begleitenden Umstände seien aber von der Art, daß der Richter gerne von dem Rechte des §. 36. des P. St. G. Gebrauch mache, nach Umständen die ordentliche Zuchthausstrafe, wenn der Verbrecher ein Ausländer wäre, in die in den §§. 30 — 35. ausgedrückten Strafgattungen, ganz oder theilweise umzuändern.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und dem Grundsatze nach in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Ambros Krazer habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, jedoch unter obwaltenden Umständen in fernerer Anwendung der §§. 33. und 36. des gleichen Gesetzes, in Umwandlung dieser Strafe zu lebenslänglicher Verbannung aus der Eidgenossenschaft, so wie zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Vice-Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterzieben lassen.

Gegeben in Aarau den 14. Brachmonat 1837.

Der Vice-Präsident des Obergerichts:
Weißenbach.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehende von dem Tit. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 26. Brachmonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Nachdem Johann Häfliger, Baltiberneten von Oberentfelden, 25 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, unverehelicht, vermögenslos, seines Berufs ein Weber, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zofingen dieselbe durch Urtheil vom 13. Mai 1837 erstinstanzlich erledigt. Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Uns zur letztinstanzlichen Untersuchung und Besprüchung eingesandten Akten, haben Wir auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Nachdem Häfliger schon in seinen frühern Jugendjahren mehrere kleinere Diebereien verübt, habe derselbe am Neujahrstage des Jahres 1830 eine lange Reihe von Verbrechen an dem Eigenthume seiner Mitbürger mit einem zu Liebegg begangenen Diebstahle im Betrage von Frk. 55. 6. eröffnet, welchen er mit einer einjährigen Zuchthausstrafe habe abbüßen müssen. Ob diese Strafe den Zweck der Besserung erreicht hätte, wenn nicht äußere ungünstige Verhältnisse ihre Herrschaft über den jungen Verbrecher ausgeübt hätten, dürfe freilich bei der großen Empfänglichkeit desselben für jede Art der Verdorbenheit wohl dahin gestellt bleiben. Jedenfalls aber habe der Umstand nachtheilig auf ihn eingewirkt, daß er während seines Untersuchungsverhaftes zu Aarau Gelegenheit gefunden, mit einer gewissen, in dem anstoßenden Gefängniß verhafteten Barbara Ernst von Gontenschwyl Bekanntschaft zu machen, und diese äußerst liederliche Weibsperson zu schwängern; denn bald nach beidseitig ausgestandener Strafzeit habe Häfliger, nicht ohne den Einfluß seiner nunmehrigen Beihälterin und späteren Gefährtin seines verbrecherischen Lebens, einen weitern Diebstahl verübt, und in der Folge bei der im August vorigen Jahres in die Strafanstalt bereits abgeführten Familie Leutwyler von Reinach, bei der alten Hochwacht in der Gemeinde Mühlethal wohnhaft, Unterschlauf gefunden, von wo aus, durch die einsame Lage des Hauses begünstigt, der verbrecherische Verkehr mit gestohlenen Waaren lange Zeit hindurch unbemerkt habe statt finden können. Erst im Brachmonat des Jahres 1835 sei diesem Unwesen durch die Verhaftung des Häfliger für einmal ein Ende gemacht und bald darauf auch die Barbara Ernst zu Bern festgenommen worden. Das löbl. Bezirksgericht Zofingen habe nun deren Auslieferung verlangt, um mit der damals in peinlicher Untersuchung gelegenen Familie Leutwyler zu gleicher Zeit einvernommen zu werden; allein vor Beendigung der Untersuchung sei Häfliger in der Nacht vom 10. auf den 11. April 1836 aus der Gefangenschaft entwichen und habe erst im Herbstmonat darauf wieder eingebracht werden können.

Aus den in der Untersuchung abgelegten Geständnissen und den damit übereinstimmenden prozedürlich erhobenen Thatumständen ergebe es sich nun, daß Häfliger

1) am 26. Merz 1834 von einem in der Tenne des Jakob Graf von Oberentfelden gestandenen Waarenwagen mehrere Stücke Tuch im Gesammtwerthe von Fr. 484. 4½;
2) am 18. Brachmonat gl. Jahres, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, dem Christian Böhler zu Riggisberg, Kt. Bern, aus dessen offen gestandenen Stube eine silberne Taschenuhr sammt Schlüssel im Werthe von Fr. 14;
3) am Abend des 14. Weinmonat 1834 nach Einbruch der Nacht, aus dem Hause des Christian Schafroth bei Bern und dessen Knecht aus unverschlossenen Gemächern verschiedene Gegenstände im Gesammtbetrage von Fr. 100;
4) in der Nacht vom 24 auf den 25. gl. M. mittelst Einbruchs in das Haus und den Keller des Hans Heinrich Müller, alt Weibels auf dem Wiliberg, verschie-

dene Kleidungsstücke und Lebensmittel, im Gesammtwerth von Frk. 144. 6;

5) im Merz 1835 dem Wirth Gysi im Rothrist, bei Nacht, ein im Freien aufgespannt gewesenes auf Frk. 6 geschätztes Waschseil;

6) bei Joh. Rudolf Suter, alt Hauptmann zu Kölliken, mittelst gewaltsamen Eindringens in den Keller, in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1836 7 Maß Brantwein und 2 Laibe Brod, im Betrage von Fr. 8. 9;

7) einige Tage später am gleichen Orte, wiederum nach Erbrechung der Kellerthüre, 14 Pfd. Butter und 2 Laibe Brod, gewerthet auf Frk. 8. 2.;

8) in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai 1836 von dem bei dem Gasthofe im Rothrist gestandenen Waarenwagen des Baumann von Villigen eine dem Handlungshause J. J. Schnell in Burgdorf angehörende Waarenballe mit Baumwollentücher und Sammet, im Werthe von Frk. 687. 9.;

9) in der gleichen Nacht zum Behufe der Fortschaffung dieser Balle, wozu dem Häfliger ein gewisser Jakob Lüscher von Muhen, Knecht bei Pfister Zehnder in Zofingen, behülflich gewesen, einen hinter dem Hause des Samuel Scheibler, Wagner, in der Winterhalden, gestandenen, auf Frk. 20 geschätzten Karren;

10) dem Justus Eymann, Pfister zu Wasen, in der Nacht vom 3. auf den 4. August 1836 aus einem unverschlossenen Schranke verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von Frk. 65. 5.; und endlich

11) in der Nacht vom 29. auf den 30. August eine in der unverschlossenen Tenne des Gasthofes zu Alchenflüh gelegene Balle mit 24 Stück Waaren im Betrage von Frk. 705. 2., welche durch das Handlungshaus Jakob Großmann Vater und Söhne in Aarburg an Hrn. J. Sennhauser in Bern hätte versandt werden sollen, diebischer Weise entwendet habe. Uebrigens walte gegen Häfliger noch ein theils höherer, theils geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit, daß derselbe noch eine Menge anderer größerer und kleinerer Diebstähle begangen, deren er aber durch die geführte Untersuchung rechtlich nicht habe überführt werden können.

Da nun der Werth der meisten von Häfliger begangenen Diebstähle auf mehr als Frk. 30 sich belaufe und viele derselben überdieß noch theils an verschlossenem Gute, theils zur Nachtzeit, theils an Waarenwagen verübt worden, und zu dem die Summe des Gestohlenen den Betrag von Fr. 400 um mehr als das Fünffache übersteige, so komme auf denselben der §. 152 des peinl. Strafgesetzes zur Anwendung, welchem zufolge, wenn der Thäter auch schon früher des Diebstahls wegen bestraft worden, schwere Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade erkennt werden müsse.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und dem Grundsatze nach in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Häfliger habe sich des mehrfach beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, und solle daher in Anwendung des zweiten Theils des §. 152. des peinl. Strafgesetzes zu schwerer Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade, auf die Dauer von sechszehn Jahren, so wie zum vollständigen Ersatz des gestifteten Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein; übrigens seien die Abnehmer der gestohlenen Gegenstände zur Rückgabe derselben an die betreffenden Eigenthümer gehalten.

Betreffend den ebenfalls in Untersuchung gezogenen Jakob Lüscher von Muhen, so habe derselbe den ausgestandenen Verhaft, so wie die daherigen Kosten als wohl verdiente Strafe an sich selbst zu tragen. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Vice-Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 15. Brachmonat 1837.

Der Vice-Präsident des Obergerichts:
Weißenbach.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben den 26. Brachmonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Verstorbene zu Aarau.

Johann Adolf Meiß, Hrn. Friedrich Meiß, von Zürich, Knab, alt 9 M. 13. T. — Fr. Katharina Brunner, geb. Rusti, alt 89 J. 7 M. 20 T. — Susanna Henriette Zimmerli, Jakobs, des Schuhmachers Kind von Oftringen, alt 1 J. 4 M. — Fr. Anna Schwander, geb. Rychner von Eptingen, Kt. Baselandschaft, alt 59 J. 11 M. 28 T.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. 2 kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 70 bz. bis 108 bz. —kr. — Waizen — bz. —kr. bis —bz. — Roggen 9 bz. —kr. bis 11 bz 3 kr. — Erbsen 18 bz. — kr. bis 24 bz. — Schwarze Wicke 15 bz. 2 kr. bis 17 bz.—kr. Mühlekorn 13 bz. —kr. bis 14 bz. —kr. Gersten 7 bz. —kr. bis 9 bz. —kr. — Bohnen 16 bz. bis —bz.—kr. — Haber der Mütt 75 bis 92 bz. 2kr.— — Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. 8 ß. bis 3 fl. 18 ß. — Bohnen 3 fl. 20 ß. bis 5 fl. — ß. — Erbsen 4 fl. 32 ß. bis 6 fl. — ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 20 bis 26 ß.

Basel: Kernen 14 Fr. — rp. bis 17 Fr. 80 rp. der Mütt. — Gersten — Fr. — bz.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 27. 8. Heumonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Wegen Mangel an Platz ein noch guter in allen Theilen solider eichener Trottbaufen mit zwei Trottbeten zum Gebrauch sehr gut, auch dienlich zu mechanischen Werken, deren Baum 30 lang 2' 6'' Zoll dick, und 6 Rossellen 20' lang, 10 bis 12' dick, Trottbet und Stöde sind stark und gut, sich dafür bei Humbel, Gemeindammann in Boniswyl anzumelden.

2. Bei Gemeindammann Friedrich Suter, von Seon, circa 6000 Fuß dürres, rothtannenes behauenes Träm- und Rafen Bauholz, um billigen Preis.

3. Zwei Tuchscheeren und ein Scheerstuhl in bestem Zustand bei C. Schmitter, Beck, in Flekendaufen.

4. In Nr. 159. in Lenzburg sechs Jucharten Acker- und Mattland in gutem Stande mit Korn angeblümt auf drei Zelgen 2 Jucharten auf dem Lenzhardfeld, 2½ Jucharten im Bergfeld und 3 Vrlg. gegen Othmarsingen.

Zu Aarau.

5. In Nr. 12. in der Kirchgasse gut besorgter 1834r, 1835r, 1836r Wein bester Qualität, zu den billigsten Preisen saum und ohmweis.

6. Die im Aarauer Berg bei der Rebscheuer gelegenen zwei Rebacker mit einem kleinen Häuschen, stark drei Jucharten haltend, und mit vorzüglichen Rebsorten bepflanzt, werden hiemit sammthaft oder theilweise zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber belieben sich an die Eigenthümer „Erbschaft Märk, Großweibels sel. und Mithafte" anzumelden.

7. Bei G. Waßmer zum Adler 1835r Küttiger Wein die Maß zu 7 krz., saum und brentenweis.

8. Bernstein- und Kopal-Firniß bester Qualität für Meubles und Kutschen in kleinen und großen Flaschen zu herabgesetzten Preisen. — Metzgergasse Nr. 100.

9. Ein vierwändiger Kachelofen, 3½ Schuh lang, 4 Schuh hoch, und zwei Schuh breit, in gutem Stand sammt dem Fuß. In Nr. 409. anzumelden.

10 Bei Daniel Siebenmann, Sattler, schöne Kinder-Chaischen zur Auswahl.

11. Bei Wydler-Gamper: hölzerne Streichfeuerzeuge.

12. Erdäpfel, In Nr. 503.

13 Bei Frau Wydler-Gamper: sehr schöne Ulmergersten das Pfd. zu 2 bz. und süße offene Mandeln, das Pfd. zu 7 bz.

14. Bei Wilhelm Hagnauer, Schreiner beim Kirchhof, sind zwei Sekretaire von schönem Nußbaum-Maserholz um billigen Preis zu haben.

15. Eine Anzahl tannene Packfässer in Nr. 182. am Zollrain.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein circa 3 bis 4 Saum haltender runder küpferner Kessel, sich dafür bei Jakob Aeschbach in Reinach anzumelden.

Von Aarau.

2. Gegen baare Bezahlung altes Zinn, Kupfer und Messing, sich bei Zacharias Keller im Spital anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Bei Friedrich Lützelschwab, Kammmacher, in Rheinfelden, ein vollständiges Schlosserwerkzeug aus freier Hand zu verkaufen, oder nach Umständen auch sammt der Werkstätte, mit oder ohne Logement zu vermiethen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Das Wirthsbaus zum Löwen, in Degerfelden nebst Metzg, an der Landstraße von Zurzach nach Brugg gelegen, nach Belieben auf 3 oder 6 Jahre. Liebhaber können sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer anmelden, um die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Degerfelden den 22. Brachmonat 1837.

Heinrich Deppeler, Wirth.

Zu Aarau.

2. In Nr. 182. zum Bären am Zollrain, die schöne und bequeme Wohnung des zweiten Stockwerk's mit mehreren Zimmern, Keller und Holzplatz. Aussicht in die Stadt und ins Freie; kann sogleich bezogen werden.

3. Ein geräumiges Lokal im Erdgeschoß nebst einem daran stoßenden Zimmer von gleicher Größe, auf einem äußerst gut gelegenen Punkt der Stadt Aarau, vorzüglich zu einem Laden geeignet; im Berichthaus zu vernehmen.

4. In der neuen Vorstadt Nr. 322. ein angenehmes Logis, bestehend in vier heitzbaren heitern Zimmern, besonderm Keller, eigenem Estrich und Schwarzzeugkammer; sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 181. am Zollrain, ein schön meublirtes Zimmer, mit angenehmer Aussicht im ersten Stock, ohne Kost.

6. Frk. 900. 1600. 2000. 3000. und nächstens Fr. 10000. gegen doppelte Hypothek und Bürgschaft, im Berichthaus zu vernehmen.

7. In Nr. 567. eine Stube und Küche, eine Schlosserwerkstätte sammt geräumigem Platz, Platz im Keller und für Holz.

8. [2]In Nr. 72. in der Milchgasse, zwei fröhlich meublirte Zimmer mit oder ohne Kost, sogleich zu beziehen, am liebsten an Schüler zu vermiethen.

9. In Nr. 155. der Milchgasse eine Behausung.

10. [2]In Nr. 36. in der Kronengasse eine fröhliche Behausung mit eingemachtem Platz im Keller und auf dem Estrich, wie auch ein Zimmer im Plainpied extra zu vermiethen, beides sogleich zu beziehen.

11. [2]In Nr. 157. eine kleine Behausung.

Nachrichten.

1. Da wegen einer neuen Straßen-Anlage im Dorfe Schöftland die Durchfuhr mit großen Lastwagen für einstweilen sehr schwierig ist, so wird dieses den Betreffenden zum Verhalt hiemit bekannt gemacht.

Schöftland den 5. Heumonat 1837.

Samuel Lüthi, Gemeindammann.

2. Der Unterzeichnete hat wieder eine Reise nach Havre de Grace festgesetzt. Diejenigen welche sich noch anzuschliessen gedenken, haben sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe bis den 16. Heumonat anzumelden.

Sißlen den 5. Heumonat 1837.

J. Rufli zum Adler.

3. Da sich mein Sohn, Fidel Wetli, alt 35 Jahr, wohlgewachsen, von mir entfernt, bei Verwandten, Bekannten, und sonst herumzieht, melancholisch öfters von Hexen redet und meistens großen Bart trägt, so wird jedermann gebeten, denselben nach Hause zu weisen, ihm nicht Unterschlauf und nichts auf Borg zu geben, indem ich für ihn nichts bezahle, und für keine Handlung und That desselben verantwortlich bin.

Oberwyl, bei Bremgarten den 3. Heumonat 1837.

Michael Leonz Wetli, Vater.

4. In ein angesehenes bürgerliches Haus, von Nord-Italien wird eine geschickte Kammermagd verlangt, mit guten Zeugnissen versehen, welche der französischen Sprache mächtig ist; man wünscht vorzugsweise eine Katholikin. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Dem Unterzeichneten ist vor 3 Wochen ein junger Hund zugelaufen; männlichen Geschlechts, von Farbe weiß gefleckt, mit kurzen Ohren, derselbe trug ein ledernes Halsband mit den Zeichen **HR. VO. FA. KÖL.** und kann innert 14 Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten abgeholt werden, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Joh. Senn, Gemeindrath in Alleschwyl.

---

6. Da das große Joch hiesiger Rheinbrücke schon oft durch Anstoßen allzu großer Flöße beschädigt worden ist, so zeigt der Gemeindrath Laufenburg hiemit allen Flößern und Holzhändlern an, daß jegliches Anstoßen eines Floßes an das große Joch der hiesigen Rheinbrücke mit einer Buße von 10 Fr. nebst Schadenersatz bestraft wird, und verbietet wiederholt alles und jedes Flößen außer an den hiefür bestimmten Tagen mit der gleichen Buße.

Laufenburg den 27. Brachmonat 1837.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

7. Der Unterzeichnete hat aus einer akreditirten mechanischen Papierfabrike die Niederlage aller Sorten Schreib- und Packpapiere übernommen, wobei bemerkt wird, daß der Verkauf laut Uebereinkunft per Balle und Ries zu den äußersten Fabrikpreisen geschieht, und womit er sich Jedermann bestens empfiehlt.

Brugg den 28. Brachmonat 1837.

Hieron. Hemmann

Von Aarau.

8. Bei F. Maurer Sohn, sind wieder von den beliebten rothen Nachtlichtern zu 2½ btz. die Schachtel, vorräthig.

---

9. Zum Baden in der Aare ist der Schuljugend zu Aarau diesen Sommer über, die Stelle zwischen der obern Schifflände und den alten Reutenen am rechten Aarufer angewiesen. Die Badezeit ist vom 3. Heumonat an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 4 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt und zur nöthigen Aufsicht ein besonderer Bademeister in der Person des Hrn. Hieronimus Fischer-Kaminfeger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule inbegriffen, ist es gestattet, an einem andern als dem angewiesenen Platze in der Aare zu baden bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung.

Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zu genauer Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten und dadurch zu Erzwekung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganze Einfluße mitzuwirken.

Aarau den 28. Brachmonat 1837.

Die Polizeikommission.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich den Schülern und Schülerinnen der Stadt Aarau für den Privat-Unterricht im Zeichnen sowohl in menschlichen Figuren und Köpfen als auch in Landschaft und Blumen und in perspektivischer Zeichnung.

E. Scheurmann, Kupferstecher.

11. Bei Sl. Häßig, Kupferschmied, sind nebst dem bekannten Kupfergeschirr noch vorräthig zu haben, schön und gute ganz küpferne Wassergatzen, messingene und eisene Pfannen mit oder ohne Stiel nach beliebiger Größe, um billigen Preis.

12. Es empfiehlt sich Frau Märk, Messerschmieds vor dem Haldenthor, dem werthen Publikum auf dieses Jugendfest und durchs ganze Jahr, auf Bestellung Strübli und Küchli zu machen.

13. Bei Dürr, Küfermeister, kann ein braver junger Mensch von rechtschaffenen Eltern sogleich in die Lehre treten, um die Küferprofession gründlich zu erlernen.

14. Endesunterzeichnete giebt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum zu Stadt und Land die ergebene Anzeige zu machen, daß sie im mütterlichen Hause, gegenüber dem katholischen Pfarrhof, einen Kleinverkauf von Spezerei-Waaren, (Zucker am Stock zu 17 und 18 krz.) Schnupf- und Rauchtaback, Cigarren, Kerzen, Seife, Reis, Ulmer-Gersten, Amlung, Citronen ꝛc., auch kölnisch Wasser in halben und ganzen Fläschchen, so wie englische stählerne Strick- und Nähnadeln, gut leinene Bändel und andern Artickeln mehr errichtet hat, in welchen sie sich, unter Versicherung bester und billigster Bedienung, zu gütigem Zuspruch höflichst empfiehlt.

Frau Hunziker, geb. Gamper.

Publikation.

Die Waisenbehörde Schloßrued fand sich seiner Zeit veranlaßt, über den Samuel Hofmann, Hansen von Schloßrued, zu Bremgarten sich aufhaltend, und Joh. Rudolf Simon, Schreiner aus dem Kläkki, angesessen zu Staufen, welcher sich oft den Namen Christian beilegt, nach Anleitung des §. 211. 1. Th. a. b. G. die Vormundschaft zu verfügen, welche dann auch gerichtlich bestätigt und öffentlich bekannt gemacht wurde. Da nun dessen ungeachtet diese beiden Individuen ohne Mitwirkung und Vorwißen ihrer Vormünder sich zu Verbindlichkeiten verpflichten, der erstere sogar ein Handel mit Strohgeflechtwaaren betreibt, so werden diese Verhältnisse zur Warnung des Publikums neuerdings in Erinnerung gebracht, und dabei bemerkt, daß bei allen einschlagenden Fällen, der §. 357. des gl. Gesetzbuches in Anwendung gebracht werden müßte.

Schloßrued den 4. Heumonat 1837.

J. Bolliger, Gemeindmmann.
Lüscher, Notar, Gemeindschreiber.

In Folge des durch den Gemeindrath Niederwyl geäußerten dießfälligen Wunsches macht hiemit das Bezirksgericht Zofingen bekannt, daß die Verlassenschaft des sel. Hs. Jakob Schmitter, alt Bezirksrichters von Flekenhausen, Gmd. Niederwyl, von dem Gemeindrath, Namens der unter dessen Obsorge stehenden Wittwe und Kinder der verstorbenen Söhne Samuel Schmitter, Färber, und Hans Jakob

Schmitter, Tuchscherer, ausgeschlagen, von dem Sohne Kaspar Schmitter, Pfister und Pintenwirth in Flekenhausen, hingegen bereits am 24. Mai abhin nach Mitgabe des aufgenommenen gerichtlichen Inventars angetreten worden sei. — Zofingen den 30. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das abgetretene Bezirksgericht Bremgarten hatte im Jahr 1829 die Hypothekarbereinigung in der Gemeinde Hägglingen angeordnet. Sie wurde damals zwar begonnen, allein nicht vollendet. Da sich aber ihre Nothwendigkeit immer dringender zeigt, so haben wir heute die Fortsetzung derselben beschlossen und fordern demzufolge alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirke Hägglingen unterpfändlich verschrieben sind, peremtorisch auf, ihre Schuldinstrumente bis längstens den 1. Weinmonat 1837 im Falle dieses nicht schon in Folge der frühern im Jahr 1829 statt gefundenen Ausschreibung geschehen ist, oder die Titel erst seit 1830 gefertigt worden dem Gemeindrath von Hägglingen in Original oder in beglaubigter Abschrift unfehlbar einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterließen, würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben. — Bremgarten den 24. Brachmonat 1837.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Nachdem der Gemeindrath von Hornussen, zufolge §. 338. des b. G. B den zwei Söhnen des verstorbenen Sebastian Schilling, Küfer, Namens Sebastian Schilling und Franz Joseph Schilling, die Nachsicht des Alters ertheilt, und dieselben für volljährig erklärt hat, so haben wir nach §. 400 des gleichen Gesetzes dieser Volljährigkeitserklärung die oberwaisenamtliche Bestätigung ertheilt.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da die Heimathscheine für Chrisostumus Deiß und dessen drei ledigen Geschwisterkinder, als: Johann Markus und Anton Deiß, Bürger von Ueken, dermalen Einsassen zu Rheinfelden, vermißt werden, (ohne zu wissen in welchen Händen sich dieselben befinden), so hat der Gemeindrath für nöthig erfunden, dieselben mortifiziren zu lassen.

Rheinfelden den 1. Heumonat 1837.

F. J. Dierschi, Gemeindammann.
G. M. Meyer, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Xaver Bugmann Bürger von Döttingen, ansäßig in Eggenwyl, seine dort besitzenden sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, zur Fertigung derselben angesetzt: Montag den 17. Heumonat 1837, Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammanns, welches bekannt gemacht wird. — Eggenwyl den 3. Heumonat 1837.

Leonz Lüthi, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Samstag den 15. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, am gewohnten Orte Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Samuel Wilhelm, alt Schulmeisters in der Höle; 2) Rudolf Rek, Heinrichs sel., von hier, letztere im Mühlethal angesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und 3) Samuel Schärer, Metzgers sel. Wittwe, Anna geb. Suter, ebenfalls von hier, ihr liegenschaftliches Vermögen an ihre Kinder abgetretten, welche Verträge zur Fertigung gebracht werden. Außer dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen.

Safenwyl den 1. Heumonat 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde
Das Aktuariat.

Meister Joh. Jakob Lehmann, Zieglers, Schuster von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräußert und wird den daherigen Vertrag künftigen Donstag den 13. Heumonat, Vormittags 8 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung bringen, was bekannt gemacht wird. — Zofingen den 6. Heumonat 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Der Gemeindrath Dintiken, wird Montag den 10. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, extra Fertiggericht abhalten; wo dann Jakob Meyer, Wimsels sel. Wittwe von da, mit Handen ihres Beistandes, sämmtliche Güter wegzufertigen gedenkt.

Dintiken den 4. Heumonat 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
Fried. Setz, Gemeindschreiber.

Da Josephs Hochstraßer, des Josephenlunzelis von Hägglingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu deren Verrechtfertigung Tag angesetzt: Donstag den 20. Heumonat, was bekannt gemacht wird.

Hägglingen den 5. Heumonat 1837.

A. Geißmann, Gemeindammann.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Müller, Küfer, von Lenzburg, auf seine eigene Einwilligung, und nach dem Vorschlag des Gemeindraths von Lenzburg unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet: den Hrn. Karl Häusler, Lehrer an der Bezirksschule in Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Oberkulm hat dem Hans Jakob Hunziker Martis, im Bändli zu Oberkulm, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, zum Vormund ernennt: den Joachim Kuhn, Marxen von daselbst, worauf dieser heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist. Indem diese Bevormundung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des bevormundeten Hunziker zugleich aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an dem Hrn. Gemeindammann Samuel Hunziker von Oberkulm, schriftlich einzugeben.

Kulm den 3. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Johann Rudolf Ringier, Hafner, Johann Jakobs, des Metzgers Sohn, von Zofingen, geb. den 23. Herbstmonat 1806, in Folge eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und Hrn. Gustav Bär, Prokurator, von daselbst, als dessen Vormund verordnet worden, so wird dieses unter Hinweisung auf das Gesetz und mit der Aufforderung bekannt gemacht, von Art, Datum und Betrag aller und jeder Forderungen, die irgend jemand an dem Bevormundeten zu formiren hätte, bis Ende Heumonat der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 30. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wegen Hang zur Verschwendung wird Heinrich Salm, Friedrichs von Veltheim, im Wildenstein bei Lenzburg wohnhaft, mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft gestellt und dieses, mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich mit der Bemerkung kund gemacht, daß ihm sein Schwager Jakob Zobrist Seckelmeister von Hendschiken zum Vormund geordnet seie. Zugleich werden die Gläubiger des bevormundeten Salms aufgefordert ihre gegen denselben besitzenden Ansprachen bis zum 12. August nächstkünftig der Gemeindschreiberei Lenzburg einzugeben.

Brugg den 23. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Da der volljährige Sebastian Hunziker, Schmied von Moosleerau, seit einiger Zeit in Jens, Bernerschen Amtes Nidau, wohnhaft gewesen, der am 26. v. Mts. über ihn ausgefällten Bevormundserkanntniß sich unterzogen hat, so wird dieses zur Kenntniß gebracht, mit der Warnung, ohne Vorwissen und Mitwirkung des über Seb. Hunziker verordneten Vormundes, Samuel Hunziker, Schmieds, sel., Bruder des Bevormundeten, Ersterm Nichts auf Borg anzuvertrauen und mit demselben eben so wenig irgend einen Vertrag abzuschließen; bei Strafe der Ungültigkeit im Widerhandlungsfalle. Zugleich werden die Gläubiger des Seb. Hunziker aufgefordert, ihre Anforderungen bis 5. August nächstbin dem Gemeindrath Moosleerau schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 23. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Zürich. Auf Ansuchen des Erben des in Wipkingen bei Zürich verstorbenen Heinrich Baumberger, von Kirchleerau, Bez. Zofingen Kt. Aargau hat das wohllöb. Bezirksgericht Zürich über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des obbenannten Baumberger sel. die peremtorische Aufforderung über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten innert 4 Wochen a dato an, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier zu zustellen, indem Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile und säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben Verlust ihrer Forderungen zu gewärtigen hätten.

Zürich den 30. Brachmonat 1837.

Im Namen des Bezirksgerichts Zürich:
Die Notariatskanzlei IV. Wachten:
Fries, Landschreiber im Thalacker Nr. 417.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß den Erben des Heinrich Schneider, Postläufers von Müllingen, aus zureichenden Gründen, zur Erklärung über die Antretung oder Ausschlagung der Verlassenschaft, eine verlängerte Frist bis zum 11. Augusts nächstkünftig richterlich gestattet worden seie. — Brugg den 30. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, Wagner, in der sogenanten Märtmatte, von Lenzburg, vorzüglich zur Kenntnißnahme der von dem Verstorbenen eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 2. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Herren Tochtermännern der am 13. dieß verstorbenen Frau Maria, geb. Grüter, Herrn Negotiant Siegmund Müllers sel. Wittwe, von Zofingen, zum Zweke gründlicher Kenntniß aller mit der Erbschaft verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Zehnder, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Heumonat 1837 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 18. Heumonat 1837 als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 27. Brachmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den zu Brugg säßhaften Jakob Siegrist, Spengler von Meisterschwanden, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Montag den 4. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei daselbst, Dienstag den 5. gl. Mts. und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebendaselbst den 25 desselben Mts, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 4. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 4. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Sieggrist, Burkharden von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 27. Heumonat von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 16. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 1. Wintermonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 16. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 4. Heumonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Leonhard Steigmeyer, Metzger, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. Mts. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Anna Brandli, geb. Hunziker, Jakob Brandli, Hans Ulrichs sel. Wittwe ab Stalden, zu Ursprung säßhaft, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: Da die Geldstagerin durchaus kein Vermögen besitzt, für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 18 August 1837. Die Gläubiger der Geldstagerin, so wie diejenigen, welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 17. August 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 28. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Bryner, alt Weibels, Zimmermann und Krämer, von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 22 Heumonat 1837, von Nachmittags 4 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 5. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 14 Weinmonat von Vormittags 10 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 5. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß der Geldstager schon unterm 29. Herbstmonat 1831 seine ämmtliche Fahrhabe an Rudolf Dietiker, Druker von Thaldeim, in Möriken wohnhaft, um Frk. 250 verkauft habe, und seither infolge Lehenvertrags vom 30. Herbstmonat 1831 blos das Benutzungsrecht über dieselbe ausübt. Sowohl der Kaufs- als der Leben-Vertrags liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen gegen diese Verträge können bis zum Steigerungstage geltend gemacht werden.

Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Barbara Krämer, Wittwe des sel. verstorbenen Xaver Krämer, Keßler, heimathlos, geduldet in der Gemeinde Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: für die Versteigerung der das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden sehr geringen Fahrhabe Samstag den 8. Heumonat 1837; des Nachmittags von 2 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung; für die Kollokation und deren Eröffnung: Dienstag den 3. Weinmonat 1837, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlussesvon der Masse bis und mit Montag den 2. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die Erklärung des Bäckermeisters Eugen Herzog von Laufenburg, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede stehen könne, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 26 Heumonat d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten Eugen Herzog aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtbause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmässig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen Mathä Grenaker, Ludis, von Büren, Gemeinde Gansingen, haben wir auf seine Insolvenzerklärung heute den Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 26. Heumonat d. J., Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Konkursiten aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtsbause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Hauenstein, Kirchenpfleger, von Unterendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Wacker, im Auenacker, Gemeinde Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als

den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Salomon Marx Dreifuß in Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19 gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantferrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Schnyder, Schuhmacher von Suhr, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften Dienstag den 4 Heumonat, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleichnachher im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 21. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 1. Herbstmonat alles 1837, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Bären in Suhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schnyder irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 21. August 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Brachmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen Jakob Keller, von Wittnau, auf dessen durch den dortigen Gemeindrath eingereichte Insolvenz-Erklärung den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 21. Heumonat d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Keller eine Ansprache zu stellen haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, dieselbe zur festgesetzten Zeit entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, vor der Liquidations-Kommission auf dem hiesigen Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 15. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Kleiner, Lismers, alt Seckelmeisters, von Egliswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 8. Heumonat 1837, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 2. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 21. Weinmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthsbause zu Egliswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 2. Weinmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 20. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden der im Dorfe Brittnau sel. verstorbenen Wittwe des Salomon Kuondert, Susanna, geb. Brunner, von Mitlödi, Kt. Glarus, deren Beerbung von Seite des löbl. Stillstandes von Mitlödi ausgeschlagen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. August der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das einzig in etwas Fahrhabe bestehende Vermögen der Wittwe Kuondert sel., wird abgehalten Donstag den 6. Heumonat nächsthin, Nachmittags von 2 Uhr an, in der bisherigen Wohnung derselben, im Dorfe Brittnau.

Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Christoph Brunner, Schuster, von Pizi bei Aubonne, Kts. Waadt, dermal Arbeiter in der Spinnerei zu Aarburg, und wohnhaft an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. August der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. In Berufung auf eine, vom 6 Wintermonat 1823 datirte, unterm 4. Wintermonat 1830 durch das Bezirksgericht Aarau homologirte väterliche Verordnung des Schwiegervaters des Geldstagers, wird das sämmtliche noch vorhandene Vermögen durch den Vormund der Kinder Brunner, als deren Eigenthum reklamirt; und es können die dießfälligen Akten in der Gerichtskanzlei Zofingen eingesehen werden. — Zofingen den 9. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Suter, Mathäs, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Georg Keller, Wachtmeisters Sohn, von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zur-

zach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an der verstorbenen M. Magdalena Müller, geb. Egaspühler, Bächels, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Mts. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 7. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da gegen Aufhebung des am 12. vorigen Monats erkennten und ausgeschriebenen Geldstags über Friedrich Hofmann von Unterkulm, säßhaft in Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, ungeachtet der unterm 9. Brachmonat erlassenen dießfälligen Bekanntmachung, bis heute keine Einwendung eingekommen ist, so hat das Bezirksgericht Zofingen den über Hofmann verhängten Geldstag wirklich aufgehoben und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt. — Zofingen den 30. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Jsack Diriwächter, Jakobs sel. Sohn, von Safenwyl, ist am 20. Merz 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Demnach wird Diriwächter vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder diese Stelle auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem sonst zur Todeserklärung geschritten werden müßte.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Brüder Jakob und Daniel Suter, genannt Küttelers, von Kölliken, ersterer am 22. April 1807 in französische, letzterer früher schon in spanische Kriegsdienste getreten und seither über Leben oder Tod derselben nichts bekannt geworden, so erläßt das Bezirksgericht Zofingen an die Brüder Suter auf Ansuchen ihrer Verwandten die Vorladung, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dieses auf andere Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, indem sonst die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Da über Leben oder Tod des am 13. April 1807 in französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Matter, Fischerjöris, von Kölliken, seither nichts bekannt geworden ist, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten hiemit vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder diese Stelle auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]An den seit 1799 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesenden Jsack Hottiger, des ältern Rudolfs sel. Sohn, ab dem Schnekenberg, Gemeinde Oftringen, wird durch das Bezirksgericht Zofingen die Vorladung erlassen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838 vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dieses auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Falle Nichterscheinens müßte die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen erläßt an den seit Merz 1807 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesenden Friedrich Dätwyler, Melchiors sel., alt Schullehrers Sohn, von Oftringen, die Vorladung, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Fall Ausbleibens würde zur Todeserklärung geschritten werden.

Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Der seit 1806 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesende Jakob Gabertbüel, Jakobs sel. Sohn, von Oftringen, wird ab Seite des Bezirksgerichts Zofingen vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 22. Brachmonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dieses auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls müßte die Todeserklärung ausgesprochen werden. — Zofingen den 16. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Todes-Erklärung.

Da ungeachtet des unterm 19. April 1836 an den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Friedrich Steinbrüchel, Gärtner, von Lenzburg, ergangenen Ediktalrufs, derselbe vor unterzeichneter Gerichtsstelle weder persönlich erschienen, noch dieselbe auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so ist heute auf Verlangen der nächsten Verwandten gegen den genannten Steinbrüchel nach Anleitung des §. 25. des Personenrechts, die Todeserklärung ausgesprochen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 4. Heumonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Ueber 40 Malter Dinkel.
„ 11 „ „ 6 Vrtl. Haber.
„ 5 Mütt 2 „ Roggen.
„ 11 „ 3 „ Bohnen.
„ 42 „ — „ Gersten und
„ 80 Saum Wein,

alles vom Jahrgang 1836, wird der Unterzeichnete auf Mittwoch den 12. Heumonat 1837. Vormittags 10 Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen in Gansingen, Bez. Laufen-

burg, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu die allfälligen Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Frik den 30. Brachmonat 1837.

Huber, Schaffner.

Unterzeichneter wird aus freier Hand den 13. Heumonat d. J. versteigern: das Tavernenwirthshaus zur Krone zwischen Oeschgen, Frik und Eiken, an der Landstraße von Basel nach Zürich gelegen. Dasselbe ist zwei Stock hoch, hat vier heitzbare Zimmer, eine Metzg, ein Waschhaus, zwei gewölbte Keller, einen Tanzsaal, zwi Angebäude, ein Holzhaus, eine Scheuer und zwei Ställe und dabei zwei Juch. Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen bestanzt, neben und vor dem Hause befindet sich ein laufender Brunnen, alles in gutem Zustande. Die Bedinge sind vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Oeschgen den 4. Heumonat 1837.

Gabriel Mösch, Kronenwirth.
Katharina Boll.

Hrn. Hemmann Regt. von Brugg, als Vormund der Kinder des Jod. Heinrich Hummel Regt. von da, wird künftigen Donstag den 13. Heumonat, Abends 6 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause über das, den Kindern Hummel aus dem Geldstag ihres Vaters zugefallene Wohnhaus, an der Storchengasse allhier, eine öffentlich Steigerung abhalten.

Brugg den 6. Heumonat 1837.

Belart, Gemeindschreiber.

Bei Unterzeichnetem werden Mittwoch den 12. Heumonat versteigert werden, als:

25 Klftr. Buchenholz, 25 Klftr. Mischelholz, 1800 buchene Reiswellen und 1700 Mischel-Reiswellen.

Kaufliebhaber werden eingeladen an genanntem Tage Morgens 9 Uhr, sich beim Schulhause auf dem Rütihof zu Gränichen einzufinden, allwo billige Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Gränichen den 5. Heumonat 1837.

Arber, Gemeindrath.

Das Bezirksgericht hat Tag zur dritten Steigerung der Liegenschaften:

a) in der Gant gegen Maria Erdin, geb. Steinacker, Ehefrau des Leonz Erdin, Glaser zu Büren, Gemeinde Gansingen, auf den 19. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr,
b) in der Gant gegen Philipp Obrist, von Galten, Gemeinde Gansingen, auf den 19. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, und
c) in der Gant gegen Fridolin Hollinger, Marzen, über die später aufgefundenen Grundstücke auf den 19. Heumonat, Nachmittags 3 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Gansingen angeordnet, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Montag den 10. Heumonat 1837, Morgens 9 Uhr, werden bei Hrn. Stadtrath Oelhafen in der Badstube dahier öffentlich versteigert werden:

6 Stück rothtannene Saghölzer im Gönhardwald liegend. Der Bannwart ist beauftragt Liebhabern solche zu verzeigen.

Aarau den 30. Brachmonat 1837.

Forstamt Aarau.

Aargauische Anzeigen.

Die durch Entsetzung erledigte Stelle eines Verwalters der Klostergüter von Maria Krönung in Baden und Fahr wird hiemit mit einer Anmeldungsfrist von 14 Tagen (Eingabe beim Tit. Präsidium der Finanzkommission bis 8. Heumonat) ausgeschrieben.

Aarau den 30. Brachmonat 1837. Kanzlei Aargau.

Wer sich um die erledigte Stelle eines Kanzleisekretärs zu bewerben wünscht, hat sich schriftlich bis zum nächsten Samstag über 14 Tage bei der Staatskanzlei anzumelden.

Aarau den 6. Heumonat 1837.

Kanzlei Aargau.

Nachbenannte Lehrerstellen werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

a. an der untern Gemeindschule in Leibstadt, Bez. Zurzach,
b. " " " " " Wittnau, Bez. Laufenburg,
c. " " " Mädchenschule in Bremgarten (Besoldung Fr. 280.)

Die Aspiranten hiefür haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei den Schulräthen genannter Bezirke anzumelden. Sollten Kantonsfremde an diese Stellen gewählt werden, so haben sie sich zum Behuf ihrer Niederlassung im Kanton mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 23. Brachmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Bewerber für die erledigte Lehrerstelle an der Gesammtschule in Oeschgen haben sich binnen vier Wochen von dato bei dem Bezirksschulrath in Laufenburg anzumelden. Im Fall ein Nichtkantonsbürger an diese Stelle gewählt werden sollte, hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 1. Heumonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Nach statt gefundener vorschriftsmäßigen Visitation der, von den patentirten Apothekern, Hrn Ferdinand Stoll in Baden, und Hrn. Xaver Gschwind in Zurzach, an diesen Orten errichteten öffentlichen Apotheken, und auf erstatteten Rapport der hiezu beauftragten Visitatoren, hat der Sanitätrath heute beschlossen, die Eröffnung dieser Apotheken von nun an für das Publikum zu bewilligen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. — Aarau den 1. Heumonat 1837.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Der Füsilier-Rekrut Gloor Tobias, alt Armenpflegers von Birrwyl, Bez. Kulm, geb. 1809 wird hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger hieher gebracht zu werden.

Aarau den 7. Heumonat 1837.

Das Platzkommando.

Polizeianzeige.

Es sind falsche italienische Fünflivrethaler von Napoleon in Umlauf, mit der Jahrzahl 1811, Münzstatt M. Sie sind gegossen, von 14 löthigem Silber, und haben einen innern Werth von 27½ Batzen. Die Buchstaben sind nicht gar deutlich, und namentlich die der Randung unvollkommen. Uebrigens sind sie merklich etwas kleiner und dünner als die übrigen Fünfliverthaler. — Aarau den 4. Heumonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. 2 kr. bis 18 bz. — kr. — Dinkel der Mütt 70 bz. bis 102 bz. 2 kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — Roggen 9 bz. — kr. bis 10 bz 2 kr. — Erbsen 16 bz. — kr. bis 24 bz. — Schwarze Wicke 13 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. Mühlekorn 13 bz. 2 kr. bis 15 bz. — kr. Gersten 7 bz. 3 kr. bis 9 bz. — kr. — Bohnen — bz. bis — bz. — kr. — Haber der Mütt 75 bis 94 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 14 ß. — Bohnen 4 fl. — ß. bis 4 fl. 30 ß. — Erbsen 6 fl. — ß. bis — fl. — ß. — Gersten 3 fl. 20 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 17 bis 24 ß.

Basel: Kernen 14 Fr. 50 rp. bis 17 Fr. 20 rp. der Mütt. — Gersten 8 Fr. — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 28. 15. Heumonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2½ Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau ist zu haben:
Eine Parthie schöne Bilderbogen im Fabrikpreise, auch gutes Filtrier-Papier.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein in gutem Stande befindlicher Strumpfweberstuhl Nr. 24. um billigen Preis, bei Hs. Jakob Burger, in Möriken.

2. Bei Samuel Matter, Fabrikant in Kölliken, bestes Farbekraut, erste Qualität zu 75 bz. zweite zu 65 bz. per Zentner, franko.

3. Bei M. Gretener in Mellingen, circa 400 Stück dürre Bretter.

4. 'Ein vollständiges Schlosserwerkzeug für mehrere Arbeiter in Nr. 31. an der Kirchgasse in Brugg zu besichtigen, die Bedingnisse sind in Aarau bei J. G. Fisch, Beck, zu vernehmen.

5. Bei Gemeindammann Friedrich Suter, von Seon, circa 6000 Fuß dürres, rothtannenes behauenes Täm- und Rafen-Bauholz, um billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Bei Frau Hunziker-Gamper, Baumwollentücher, Triesche, Korsetbarchent, leinener und baumwollener Faden, Spuhlenfaden, Nähseide, gerärbte und weiße Bändel, extra gute Schuhbändel, Kordel, Tüll, Entre-deux, Picot, Bänder ꝛc. auch ist bei ihr zu haben; ächt ostindischer Sago das Pfd. zu 6 bz., süßer Chocolat, Haferkernen und Hafergrütze, dürre Aepfel- und Birnen-Schnitze, alles um billigste Preise; sie empfiehlt sich bestens um geneigten Zuspruch.

7. 'Ein Haus in der Gollattenmattgasse mit Nr. 234. bezeichnet, dienlich für einen Feuerarbeiter, oder sonst für jeden Beruf geeignet, ferner: ein Ambos, ein Blasbalg, zwei Schraubstöcke, sieben Stück Fellenhauer-Hämmer sammt einem Ambos, zwei Glätteisen sammt Steine, eine zweischläfige nußbaumene Bettstatt, eine kirschbaumene Kinderbettstatt, alles in gutem Stand in Nr. 651. anzumelden.

8. Ein neues zu jedem Gewerb sehr dienliches Haus am Graben. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei Benedikt Schmid, Metzger, hintere Hammen und Bündelhammen das Pfd. zu 14 und 16 krz.

10. Eine halbe Jucharte Rebland im obern Berg in Biberstein, vom besten Gewächs und in gutem Stand; bei Dl. Rieder sich anzumelden.

11. Bei Metzger Siebenmann in der Milchgasse, schöne Bündelhammen und ausgelassenes Schmalz.

12. Bei Daniel Beck, Sattler, Kinderchaischen zur Auswahl, und eine solide einspännige Chaise, beides in billigstem Preis.

13. Bei Steybani-Veron, Zucker am Stock zu 4 bz.

14. In Nr. 12. in der Kirchgasse gut besorgter 1834r, 1835r, 1836r Wein bester Qualität, zu den billigsten Preisen saum und ohmweis.

15. Die im Aarauer Berg bei der Rebscheuer gelegenen zwei Rebacker mit einem kleinen Häuschen, stark drei Jucharten haltend, und mit vorzüglichen Rebsorten bepflanzt, werden hiemit sammthaft oder theilweise zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber belieben sich an die Eigenthümer „Erbschaft Märk, Großweibels sel. und Mithafte" anzumelden.

16. 'Bei G. Waßmer zum Adler 1835r Küttiger Wein die Maß zu 7 krz., saum und brentenweis.

17. Bei Daniel Siebenmann, Sattler, schöne Kinder-Chaischen zur Auswahl.

18. Bei Wydler-Gamper: hölzerne und blechene Streichfeuerzeuge.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 'Fr. 1600. Vogtsgut, gegen doppelte Hypothek, auf Martini 1837. Dieses vorzugsweise für den Bezirk Zurzach bestimmte Anleihen, kann erhoben werden bei

Wilhelm Rudolf zum rothen Thurm in Zurzach.

Zu Aarau.

2. Auf den 10. August auf gutes Unterpfand und Bürgen Fr. 2400 in zwei oder drei Summen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. An einen fleißigen Verzinser Fr. 600. Vogtsgut, auf genügende Unterpfänder und Bürgen in einen der fünf ersten Bezirke.

4. 'Im Berichthaus ist zu vernehmen, wer Fr. 600 hinzuleihen hat.

5. Frk. 2000 Vogtsgut, wo? sagt das Berichthaus.

6. In Nr. 19. an der Marktgasse, eine schöne angenehme Wohnung im zweiten Stockwerk, bestehend in 4 Zimmern, 2 Kammern und Küche, eigenen Keller und Estrich; Anfangs künftigen Weinmonat zu beziehen.

7. Auf ersten künftigen Weinmonat, eine neue artige Behausung in der Halden mit Nr. 273. bezeichnet; enthält zwei Zimmer, Nebenzimmer, Keller und Estrich, einzeln bewohnbar, sich im Nr. 272. anzumelden.

8. Eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Hinterstube, Küche und Kammer auf gleichem Boden, nebst einer Schwarzzeugkammer, eingemachtem Estrich und eigenen Keller. Im Anfang Weinmonats zu beziehen. In Nr. 2. sich anzumelden.

9. Eine Stube und Nebenstube ohne Kost, mit oder ohne Meublen; bei Siebenmann, Drechsler anzumelden

10. Ein sehr gutes Klavier von 6 Oktaven; bei Frau Maurer, geb. Dürr zu erfragen.

11. 'In Nr. 182. zum Bären am Zollrain, die schöne und bequeme Wohnung des zweiten Stockwerk's mit mehreren Zimmern, Keller und Holzplatz. Aussicht in die Stadt und ins Freie; kann sogleich bezogen werden.

12. Ein geräumiges Lokal im Erdgeschoß nebst einem daran stoßenden Zimmer von gleicher Größe, auf einem äußerst gut gelegenen Punkt der Stadt Aarau, vorzüglich zu einem Laden geeignet; im Berichthaus zu vernehmen.

13. In der neuen Vorstadt Nr. 322. ein angenehmes Logis, bestehend in vier heitzbaren heitern Zimmern, besonderm Keller, eigenem Estrich und Schwarzzeugkammer; sogleich zu beziehen.

14. In Nr. 181. am Zollrain, ein schön meublirtes Zimmer, mit angenehmer Aussicht im ersten Stock, ohne Kost.

15. Frk. 900. 1600. 2000. 3000. und nächstens Fr. 10000. gegen doppelte Hypothek und Bürgschaft, im Berichthaus zu vernehmen.

16. [3]In Nr. 72. in der Milchgasse, zwei fröhlich meublirte Zimmer mit oder ohne Kost, sogleich zu beziehen, am liebsten an Schüler zu vermiethen.

Nachrichten.

1. [1]In Bestätigung früherer Mittheilung kann von nun an alle Tage, einzig Sonn- und Feiertage ausgenommen, bei der Bezirksverwaltung Laufenburg gut besorgter Landwein von den Jahrgängen 1819, 1825, 1827, 1832, 1835 und 1836, gegen Baarzahlung in größern und kleinern Quantitäten zu billigen Preisen bezogen werden.

Laufenburg den 8. Heumonat 1837.

Brentano, Bezirksverwalter.

2. In eine Privatschule, wo wöchentlich 50 Stunden gegeben werden müssen, wird ein Lehrer gesucht, der vom hohen Kantonsschulrath für alle 3 Klassen patentirt ist, und dabei sonstige gute Zeugnisse aufweisen kann. Das jährliche Gehalt dieser Stelle wäre Fr. 400; wo dieselbe offen steht, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Endesunterzeichneter macht hiemit die Anzeige, daß nach geschehener Untersuchung des hohen Sanitätraths, seine neue Apotheke an der Badhalden nunmehr eröffnet ist. Mit der Versicherung pünktlicher und billiger Bedienung empfiehlt er sich einem Ehd. Publikum zu Stadt und Land bestens.

Baden im Heumonat 1837.

Ferdinand Stoll, Apotheker.

4. Die ein und zwanzigste Reise mit Auswanderern nach Havre de Grace ist auf den künftigen August zur Abreise bestimmt; wer sich dieser Reise anzuschliessen gedenkt, melde sich bei

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter,
in Degerfelden.

5. Samuel Hausmann, Bannwart von Schafisheim, läßt hiemit mit Genehmigung des dasigen Gemeindraths Jedermann warnen, mit seiner Ehefrau, Elisabeth geb. Wirz, verwittwete Merz von Beinwyl, abgeschiedene Borner, von Spreitenbach, welche sich eigenmächtig von ihm, dem obgenannten Ehemann getrennt hat, in keinerlei Beziehungen auf ihn, dem Ehemann Schulden zu kontrahiren, indem er für solche seiner Ehefrau weder Rede noch Antwort geben wird. Zugleich werden die Schuldner derselben Vermögens erinnert, ihr keinerlei Zahlungen zu verabfolgen; ansonst sie die Folgen dieser Nichtbeachtung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Genehmiget: Schafisheim den 11. Heumonat 1837.

Rud. Rüetschi, Gemeindammann.
Jb. Baumann, Gemeindrath.
Jb. Fehlmann, Gemeindrath.

6. Unterzeichneter läßt dem Ehd. Publikum bekannt machen, daß bei ihm um billigen Preis zu haben ist: 13 Klftr. dürres, zum Sechten oder Kohlen gewidmetes Keimen-Holz, oder Wurzelstöcke.

Bünzen den 12. Heumonat 1837.

J. Leonz Müller, Gemeindweibel.

Von Aarau.

7. P. Martenot Zahnarzt aus Straßburg hat hiemit die Ehre bekannt zu machen daß er den 30. Heumonat in Aarau eintreffen wird. Er logirt im Gasthof zum Wildenmann und wird sich nur 6 Tage aufhalten.

8. Endesunterzeichnetem ist vorletzten Freitag ein Pudel ab Handen gekommen. Derselbe ist männlicher Art, von Farbe schwarz mit weißer Brust und Füßen, trägt ein Halsband von Messingdrath mit einem Mahlschloß versehen. Derjenige welcher ihn zurückbringt, oder genügende Auskunft über denselben ertheilen kann wird eine angemessene Belohnung erhalten.

A. Gerber, Dessinateur.

---

9. [3]Bei Dürr, Küfermeister, kann ein braver junger Mensch von rechtschaffenen Eltern sogleich in die Lehre treten, um die Küferprofession gründlich zu erlernen.

Publikation.

[3]Das abgetretene Bezirksgericht Bremgarten hatte im Jahr 1829 die Hypothekarbereinigung in der Gemeinde Hägglingen angeordnet. Sie wurde damals zwar begonnen, allein nicht vollendet. Da sich aber ihre Nothwendigkeit immer dringender zeigt, so haben wir heute die Fortsetzung derselben beschlossen und fordern demzufolge alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirke Hägglingen unterpfändlich verschrieben sind, peremtorisch auf, ihre Schuldinstrumente bis längstens den 1. Weinmonat 1837 im Falle dieses nicht schon in Folge der frühern im Jahr 1829 statt gefundenen Ausschreibung geschehen ist, oder die Titel erst seit 1830 gefertigt worden dem Gemeindrath von Hägglingen in Original oder in beglaubigter Abschrift unfehlbar einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterließen, würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben. — Bremgarten den 24. Brachmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

[2]Nachdem der Gemeindrath von Hornussen, zufolge §. 338. des b. G. B. den zwei Söhnen des verstorbenen Sebastian Schilling, Küfer, Namens Sebastian Schilling und Franz Joseph Schilling, die Nachsicht des Alters ertheilt, und dieselben für volljährig erklärt hat, so haben wir nach §. 400. des gleichen Gesetzes dieser Volljährigkeitserklärung die oberwaisenamtliche Bestätigung ertheilt.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Melchior Rütschin von Oberfrik, bewirbt sich bei der hohen Regierung um Bewilligung eines Wasserrades, Behufs Belebung einer Sage, die er nahe oberhalb Frik beim Zusammentreffen beider Straßen von Brugg und Aarau zu errichten gedenkt. Dieses Begehren wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis 31. Heumonat dem unterzeichneten Bezirksamte, allwo ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, eingegeben werden können.

Laufenburg den 10. Heumonat 1837.

Fleitz, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Melchior Hauwyler, Küfer, in Dietwyl, hat seine sämmtlichen in hiesiger Gemeinde besessenen Liegenschaften ver-

kauft und gedenkt, dieselben Donstag den 20. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem gewöhnlichen Sitzungslokal vor dem dasigen Gemeindrath wegfertigen zu lassen, was bekannt gemacht wird. — Dietwyl den 27. Brachmonat 1837.

Kaspar Schmid, Gemeindammann.
Wolflisberger, Gemeindschreiber.

Niklaus Grod von Werd, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; zur Fertigung derselben wird vom unterzeichneten Gemeindrath angesetzt: Mittwoch den 26. Heumonat 1837, Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Werd den 10. Heumonat 1837.

J. Rütimann, Gemeindammann.
Grod, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Leonz Neuer, des Bekuolis von Hägglingen, sein Haus und Umgeländ verkauft, so hat der Gemeindrath zu Verrechtfertigung desselben Tag bestimmt: Donstag den 27. Heumonat was bekannt gemacht wird.

Hägglingen den 6. Heumonat 1837.

And. Geißmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Muri wird Samstag den 22. Heumonat, von Morgens 9 Uhr an, Fertiggericht halten, bei welchem Hr. alt Gemeindrath Kaspar Brunner von Wallenschwyl, säßhaft in Muri-Wei, sein besessenes gesammtes Heimwesen wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird. — Muri den 8. Heumonat 1837.

B. Müller, Gemeindammann.
P. Mäschli, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Da dem schon seit 1830 bevormundeten, jedoch 1832 rehablitirten Johannes Bühler, Kaspars sel., im Weier, Gemeinde Niederwyl, seither ein Erb angefallen, so wurde derselbe am 27. Jenner 1837 neuerdings unter Vormundschaft gesetzt und als dessen Vormund verordnet: Johannes Jäggi, Schreiner, in Flekenhausen, gedachter Gemeinde. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Warnung, weder dem Bevormundeten, noch seiner Frau und seinen Kindern, etwas auf Borg zu geben, oder gar mit denselben Verträge zu schliessen, bei Strafe der Ungültigkeit, wenn solches ohne des Vormundes Wissen und Willen geschehen sollte. Zugleich werden alle, welche an Bühler etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende l. Mts. der Gemeindschreiberei Niederwyl einzureichen.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Oberkulm hat dem Hans Jakob Hunziker Martis, im Bändli zu Oberkulm, welcher sich freiwillig untrr Vormundschaft begeben, zum Vormund ernennt: den Joachim Kuhn, Marxen von daselbst, worauf dieser heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist. Indem diese Bevormundung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des bevormundeten Hunziker zugleich aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist von heute an dem Hrn. Gemeindammann Samuel Hunziker von Oberkulm, schriftlich einzugeben.

Kulm den 3. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Johann Rudolf Ringier, Hafner, Johann Jakobs, des Metzgers Sohn, von Zofingen, geb. den 23. Herbstmonat 1806, in Folge eigener Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt und Hrn. Gustav Bär, Prokurator, von daselbst, als dessen Vormund verordnet worden, so wird dieses unter Hinweisung auf das Gesetz und mit der Aufforderung bekannt gemacht, von Art, Datum und Betrag aller und jeder Forderungen, die irgend jemand an dem Bevormundeten zu formiren hätte, bis Ende Heumonat der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 30. Brachmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wegen Hang zur Verschwendung wird Heinrich Salm, Friedrichs von Veltheim, im Wildenstein bei Lenzburg wohnhaft, mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft, gestellt und dieses, mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich mit der Bemerkung kund gemacht, daß ihm sein Schwager Jakob Zobrist Seckelmeister von Hendschiken zum Vormund geordnet seie. Zugleich werden die Gläubiger des bevormundeten Salms aufgefordert, ihre gegen denselben besitzenden Ansprachen bis zum 12. August nächstkünftig der Gemeindschreiberei Lenzburg einzugeben.

Brugg den 23. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Zürich. Auf Ansuchen des Erben des in Wipkingen bei Zürich verstorbenen Heinrich Baumberger, von Kirchleerau, Bez. Zofingen Kt. Aargau hat das wohllöb. Bezirksgericht Zürich über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des obbenannten Baumberger sel. die peremtorische Aufforderung über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten innert 4 Wochen a dato an, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier zu zustellen, indem Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile und säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben Verlust ihrer Forderungen zu gewärtigen hätten.

Zürich den 30. Brachmonat 1837.

Im Namen des Bezirksgerichts Zürich:
Die Notariatskanzlei IV. Wachten:
Fries, Landschreiber im Thalacker Nr. 417.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Jakob Bürgißer, Uelis, von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Bürgißer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 3. August 1837 Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Heumonat 1837.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Beutler, Oedlis, von Beinwyl, Bez. Muri, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Beutler sel. sowohl, als dessen allfallige Schuldner aufgefordert, am Donstag den 27. Heumonat 1837, Morgens 8 Uhr, in der Kanzlei des Bezirksgerichts Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 6. Heumonat 1837.

Ney, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, Wagner, in der sogenanten Märtmatte, von Lenzburg, vorzüglich zur Kenntnißnahme der von dem Verstorbenen eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse,

aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 2. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 27. Brachmonat 1837

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß den Erben des Heinrich Schneider, Posläufers von Müllingen, aus zureichenden Gründen, zur Erklärung über die Antretung oder Ausschlagung der Verlassenschaft, eine verlängerte Frist bis zum 11. Augusts nächstkünftig richterlich gestattet worden seie. — Brugg den 30. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Koprio, Beck und Müller von Windisch, früher zu Schinznach und letztbin zu Brugg angesessen, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter namentlich zwei Pferde begriffen, in des Geldstagers Wohnung zu Oberburg Montag den 17. d. M.; von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitags den 1. Herbstmonat und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause im Fahr Windisch Montag den 18. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 31. August 1837 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 8. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Hans Jakob Kunz, Davids sel. von Brittnau, Stampfikunz genannt, früher wohnhaft gewesen zu Bösenwyl, nun im Graben zu Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 7. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zufolge Vertrages vom 9. April 1837 hat der Geldstager seine das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe, dem Hrn. Johannes Kunz im Dorf Britnau, um Fr. 29. 50. verkauft, und für diese Summe als durch Rechnung empfangen, quittirt. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Zofingen, und dieselben haben sich innert dem Eingabetermin darüber zu erklären.

Zofingen den 23. Brachmonat und 4. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Eines obwaltenden Hindernißes wegen können die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des Jakob Bucher von Niederwenigen, zu Buchs angesessen, nicht Dienstag den 25. Heumonat abgehalten werden, und sind desshalb auf Dienstag den 1. August nächstkünftig, und zwar die erstere auf Morgens 10 Uhr, der letztere auf Nachmittags 2 Uhr festgesetzt worden, an welchem Tage sich die Interessenten im Tavernenwirthshause zu Buchs einzufinden haben. — Aarau den 13. Heumonat 1837.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den zu Brugg säßhaften Jakob Siegrist, Spengler von Meisterschwanden, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt wie folget: für Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Montag den 4. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei daselbst, Dienstag den 5. gl. Mts. und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebendaselbst den 25. desselben Mts, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 4. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 4. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Sieggrist, Burkharden von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 27. Heumonat von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 16. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 1. Wintermonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 16. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 4. Heumonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Leonhard Steigmeyer, Metzger, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. Mts. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Anna Brandli, geb. Hunziker, Jakob Brandli, Hans Ulrichs sel. Wittwe ab Stalden, zu Ursprung säßhaft, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: Da die Geldstagerin durchaus kein Vermögen besitzt, für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 18 August 1837. Die Gläubiger der Geldstagerin, so wie diejenigen, welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 17. August 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25. Brachmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Bryner, alt Weibels, Zimmermann und Krämer, von Mörliken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung

Samstag den 22. Heumonat 1837, von Nachmittags 4 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 5. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 14 Weinmonat von Vormittags 10 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 5. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird noch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß der Gemeldete schon unterm 29. Herbstmonat 1831 seine ämmtliche Fahrhabe an Rudolf Dietiker, Druker von Thalheim, in Möriken wohnhaft, um Frk. 250 verkauft habe, und seither infolge Lebenvertrags vom 30. Herbstmonat 1831 blos das Benutzungsrecht über dieselbe ausübt Sowohl der Kaufs- als der Leben-Vertrags liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen gegen diese Verträge können bis zum Steigerungstage geltend gemacht werden.

Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die Erklärung des Bäckermeisters Eugen Herzog von Laufenburg, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede stehen könne, haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 26. Heumonat d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten Eugen Herzog aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen Mathä Grenaker, Ludis, von Büren, Gemeinde Gansingen, haben wir auf seine Insolvenzerklärung heute den Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 26. Heumonat d. J., Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Konkursiten aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Hauenstein, Kirchenpfleger, von Unterendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Joseph Wacker, im Auenacker, Gemeinde Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. — Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Salomon Marx Dreifuß in Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Heumonat nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1827 vergeldstagten Franz Haberstok, gew. Handelsmann von Aarau, ist durch Erbschaft ein Vermögen von Fr. 536. 68. zugefallen, worüber vom Bezirksgericht Aarau eine nachgeldstagliche Liquidation erkennt worden ist. Die Kollokation an die erstverlürstigen Gläubiger werden Samstag den 22. Heumonat 1837 Nachmittags 2 Uhr in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau eröffnet.

Aarau den 4. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf Ansuchen der Verwandten der unterm 4. April 1807 in französische Kriegsdienste getretenen Söhne des David Lienhard sel. von Brittnau, Samuel, geb. den 16. Christmonat 1781, und David, geb. den 13. Merz 1791, erläßt das Bezirksgericht Zofingen an diese ohne Nachricht über Leben oder Tod Abwesenden die Vorladung, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 13. Heumonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß ihres Lebens zusetzen. Ausbleibenden Falls würde nach dem Gesetz zur Todeserklärung geschritten werden.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]David Lienhard, Hs. Jakobs, von Brittnau, geb. den 25. Wintermonat 1781, ist am 4 April 1807 in französische Kriegsdienste getreten und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Demnach wird derselbe infolge Ansuchens seiner Verwandten vorgeladen inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 13. Heumonat 1838, vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Der seit 1805 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesende Jakob Wiedmer, Hs. Jakobs sel., von Brittnau, geb. den 4. Herbstmonat 1774, wird auf Ersuchen seiner Verwandten vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 13. Heumonat 1838, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder daßelbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Falle Ausbleibens müßte nach dem Gesetze zur Todeserklärung geschritten werden.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Ueber die dem Staate Aargau, angehörige Weintrotte zu Gipf, in welcher sich vier große Trotthäume, sammt vier Trett- und vier Druckbetter, und den nöthigen Geräthschaften, so wie ein Viertel Land bei der Trotte, zu Stellung der Weinbockten befindet, wird der Unterzeichnete zufolge Auftrags der Titl. Finanzkommission auf Donnstag den 27. Heumonat 1837, in dem Gasthause zum Adler alldort, Nachmittags 1 Uhr eine Verkaufssteigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung, und unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen, welche auch nebst dem Inventarii über die vorhandenen Trottgeräthschaften bei der Schaffnerei Frik eingesehen werden können, abhalten.

Diese solide, schöne und heitere Weintrotte, in der großen Gemeinde Gipf und Oberfrik, allwo ein bedeutender Weinwachs betrieben, wird sich jedem Kaufsliebhaber selbst empfehlen, daher selbige zur Steigerung höflich eingeladen werden.

Frik den 10. Heumonat 1837.

Huber, Schaffner.

Ueber circa 300 Saum Zehntenwein vom Jahrgang 1836, so wie auch über ein Quantum Wein vom Jahrgang 1834, wird der Unterzeichnete auf Donnstag den 20. Heumonat 1837, Vormittags 10. Uhr, in dem Schaffnereigebäude in Frik eine Verkaufssteigerung abhalten, und auf annehmbare Losung, jedoch große Verkäufe unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkaufen, wozu die allfälligen Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Frik den 10. Heumonat 1837.

Huber, Schaffner.

Die Bezirksverwaltung Brugg wird Samstag den 22. dieß, des Vormittags 10 Uhr, ein auf hiesiger Schütte liegendes Quantum Haber von circa 40 Malter, an eine Verkaufssteigerung bringen, und ladet die Kaufliebhaber zu derselben hiemit ein.

Brugg den 12. Heumonat 1837.

J. Keller, Verwalter.

[1]Als Folge waisenamtlicher Weisung des Gemeindraths Rekingen, wird der Vormund der Erben des verstorbenen Friedrich Frey, von Rekingen, über die denselben zustehenden Liegenschaften, auf den 17. August 1837, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Wirthshause zur Krone in hier, an eine öffentliche Lehensteigerung bringen, und auf genugsame Losung, und annehmbare Sicherheit, auf 10 Jahre lehenweis hingeben; nämlich, die mittlere Mühle zu Rekingen, steht an der Landstraße von Zurzach nach Winterthur und Zürich, mit zwei Mahlgängen, einer Röndlt, nebst Gipsmühle, und Hanfreibe, Scheuer, Stallung, und Wagenschopf, und zwei Kellern, ferner circa 1½ Vrlg. Rebland, 3 Juch. Matt- und 5 Juch. Ackerland; die nähern Bedingungen können von dato an bei dem unterzogenen Vormunde eingesehen werden.

Rekingen den 10. Heumonat 1837.

Der Vormund:
Frey, Gemeindammann.

Der Unterzeichnete wird Mittwoch den 19. d. M. von Morgens 9 Uhr an, in dem Bärenwalde bei Vilmergen, über 40 Stück Saghölzer, von verschiedenen Größen, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu ein Ed. Publikum höflich eingeladen wird. Die weitern Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Dintiken den 10. Heumonat 1837.

Joh. Meier, Ziegler.

Dienstag den 18. Heumonat wird die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Johannes Häusler, Sattler, von Lenzburg, eine Fahrhab- und Liegenschaftssteigerung abhalten. a. Ueber die Fahrhabe, bestehend, in Linges, küpfernem und irdenem Geschirr, Sattlerwerkzeug, und hausräthlichen Effekten, von Morgens 8 Uhr an, in dem erbschaftlichen Hause. b. Für die Versteigerung der Liegenschaft, bestehend: 1) in einem Antheil von einer abgesonderten Scheuer mit Stallung, 2) 1½ Vrlg. Reben am Gofersberg. 3) ½ Juch. Land am Gofersberg, mit Gras bewachsen. 4) ¼ Ackerland, in den Schwarzackern, gleichen Tags des Abends 8 Uhr, in der Pintenschenke des Johann Häusler, Pfister, von hier, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Lenzburg den 12. Heumonat 1837.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 4. August nächstbin, von Abends 7 Uhr an, im Gasthof zum Storchen in Aarau, an öffentlicher freiwilliger Steigerung unter den zu eröffnenden Bedingen, in Ausruf kommen lassen und auf genugsame Losung käuflich hingeben:

Das für Fr. 8000 brandversicherte neue Haus Nr 437 in Apfelhausen zu Aarau, mit zwei Küchen und acht heitzbaren Zimmern auf zwei Böden, zweien Kammern sammt Estrich darob und einem gewölbten Keller darunter, nebst einem Garten hinter dem Hause von circa 4000 Quadratschuh Inhalt; wozu die Kaufsliebhaber anmit höflich eingeladen sind; indeß kann das zu Versteigernde von nun an beliebig beschtiget und nähere Auskunft genommen werden bei dem Eigenthümer

Gottlieb Schäfer, Maler.

Das Bezirksgericht hat Tag zur dritten Steigerung der Liegenschaften:

a) in der Gant gegen Maria Erdin, geb. Steinacker, Ehefrau des Leonz Erdin, Glaser zu Büren, Gemeinde Gansingen, auf den 19. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr,
b) in der Gant gegen Philipp Obrist, von Galten, Gemeinde Gansingen, auf den 19. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, und
c) in der Gant gegen Fridolin Hollinger, Marxen, über die später aufgefundenen Grundstücke auf den 19. Heumonat, Nachmittags 3 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Gansingen angeordnet, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Bei der Verwaltung Olsberg wird durch öffentliche Steigerung Donstag den 27. Heumonat Vormittags 9 Uhr anfangend, rother und weißer rein erhaltener Wein, Magdemer Gewächs von den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836 gegen baare Bezahlung verkauft. Liebhaber sind höflich eingeladen.

Olsberg den 15. Heumonat 1837.

Mösch, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Die durch Entsetzung erledigte Stelle eines Verwalters der Klostergüter von Maria Krönung in Baden und Fahr wird hiemit mit einer Anmeldungsfrist von 14 Tagen (Eingabe beim Tit. Präsidium der Finanzkommission bis 22. Heumonat*) ausgeschrieben.

Aarau den 30. Brachmonat 1837. Kanzlei Aargau.

*) Statt den 8. Heum. wie in Nr. 27. irrig stand.

MHgHerren des Obergerichts haben unterm 1. Brachmonat letzthin
den Herrn Eduard Rohr von Lenzburg zum Obergerichtsschreiber, und
unterm 4. Heumonat abhin
den Herrn Joseph Anton Käser von Sißlen zum Stellvertreter des erstern erwählt.
Aarau den 5. Heumonat 1837.
Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 24. Heumonat festgesetzt.
Aarau den 6. Heumonat 1837.
Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen an der untern Schule in Niederlenz und an der Gesammtschule in Koblenz haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei den Bezirksschulräthen in Lenzburg und Zurzach anzumelden. Kantonsfremde, falls solche an diese Stellen gewählt werden, haben zum Behuf ihrer Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften beizubringen. — Aarau den 8. Heumonat 1837.
Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

An der Gemeindschule in Aarau sind nachfolgende Stellen für Lehrerinnen zu besetzen:

an der Iten	Klasse	mit	einer	jährlichen	Besoldung	v.	Fr.	280.
an der IIten	„	„	„	„	„	„	„	„	350.
an der IIIten	„	„	„	„	„	„	„	„	450.
an der IVten	„	„	„	„	„	„	„	„	500.
an der Vten	„	„	„	„	„	„	„	„	500.
an der VIten	„	„	„	„	„	„	„	„	600.

(mit welch letzterer Stelle für das Zeichnen noch ein besonderer Gehalt von jährlich Fr. 200 verbunden ist.)

Die Bewerberinnen hiefür haben sich binnen Monatsfrist von dato an bei dem Bezirksschulrath in Aarau anzumelden. Sollte an die eint' oder andere dieser Stellen eine Kantonsfremde gewählt werden, so hat sie zu ihrer Niederlassung dahier die erforderlichen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.
Aarau den 8. Heumonnt 1837.
Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

An der Kantonsschule in Aarau ist die Stelle eines Lehrers für die Naturwissenschaften (besonders für Chemie) in Erledigung gerathen. Die Bewerber für dieselbe, womit eine Jahresbesoldung von 1200 bis 1600 Schweizerfranken verbunden ist, haben innerhalb vier Wochen, von heute an, ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Zeugnissen über wissenschaftliche Bildung und bisherige Leistungen dem HgHerrn Landesstatthalter Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, einzureichen, wonach diese Behörde nach Mitgabe des §. 174. des Schulgesetzes entscheiden wird, ob betreffende Aspiranten eine Prüfung zu bestehen haben oder nicht. Es wird hiebei noch bemerkt, daß, sollte ein Nichtkantonsbürger an die besagte Stelle gewählt werden, derselbe Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen hat.
Aarau den 8. Heumonat 1837.
Das Sekretariat des Kantonsschulrath.

Es wird hiemit allen Militär-Dienstkorrespondenz führenden Hrn. Corps-, Compagnie- oder Abtheilungs-Chefs zur Kenntniß gebracht, daß zu Folge Beschlusses der hohen Regierung alle Porti Auslagen für Militärkorrespondenz von nun an aus der Militärkassa vergutet werden sollen.

Es sind demnach die Noten im Begleite der fraglichen, als Beleg dienenden Schreiben jeweilen am Ende des Jahres an das Bezirkskommando einzugeben, worauf die Vergütung jedesmal von der Militärkommission abgereicht werden wird.
Aarau den 12. Heumonat 1837. Aus Auftrag:
Die Militärkanzlei.

Polizeianzeige.

Den 5. d. sind in der Wangenau bei Rheinfelden, mit Einbruch entwendet worden:
1) ein Paar vorgeschuhte Stiefel,
2) ein Paar grau melirte Hosen,
3) ein schwarzes Gilet mit rothen Tüpflein,
4) ein schwarz seidenes Halskuch,
5) zwei Hemden, ein baumwollenes und ein reistenes, letzteres mit I. B. bezeichnet,
6) ein Reiszeug mit allem Zugehör, und mit schwarzem Leder überzogen,
7) ein Schächtelchen mit Dusch.

Der Verdacht fällt auf einen Unbekannten, der sich dort als Landarbeiter umgeschaut hat. Er mag circa 30 Jahre alt sein, 5′ 4″ hoch, hat braune Haare. Er trug eine Kappe mit schwarzem Wachstuch überzogen, einen alten braunen Ueberrock, an den hintern Taschen etwas zerrissen, Hosen von grünem Manchester, und alte Stiefel.

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung zu Entdeckung des Diebes und der gestohlenen Effekten, und sodann um Anzeige. — Aarau den 8. Heumonat 1837.
Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl Bezirksgericht Aarau die mit Joseph Anton Troxler von Rykenbach, Kt. Luzern, wegen Betrugs geführte und am 1. Mai abhin erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Nachdem auf Verlangen zweier Gläubiger des Troxler, welche früher schon einen Arrest gegen denselben ausgewirkt hätten, am 10. Jenner abhin dessen ehemaliges Waarenlager zu Aarau mit amtlicher Bewilligung eröffnet worden, und es sich dabei ergeben, daß Troxler mit Hinterlassung nur einiger weniger unbedeutender Gegenstände sich flüchtig gemacht habe, sei auf weiteres Verlangen der Gläubiger am 11. Jenner von dem löbl. Bezirksgericht Aarau gegen denselben der Geldstag erkennt und in der Folge auf das Ergebniß der daherigen geldstaglichen Verhandlungen hin eine peinliche Untersuchung eingeleitet worden. Da aber Troxler nicht anwesend sich befunden, sei nach Anleitung des Gesetzes, am 15. Hornung der Ediktalruf gegen denselben erkennt und dieser sowohl in den aargauischen als in andern öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, welche Maßregel aber ohne Erfolg geblieben, da der auf den 22. Merz Vorgeladene der ergangenen Ausschreibung ungeachtet bei dem Untersuchungsrichter sich nicht gestellt habe. Nichts desto weniger sei aber die Untersuchung nach Anweisung des XIV. Titels der P. G. O. „Von dem gerichtlichen Verfahren gegen Abwesende" fortgeführt und durch dieselbe nachstehendes Ergebniß zu Tage gefördert worden:

Joseph Anton Troxler, welcher seit einigen Jahren in Aarau als Handelsmann sich niedergelassen, müsse schon eine geraume Zeit hindurch mit dem Gedanken umgegangen sein, seine Mitbürger zu betrügen, und mit der gemachten Beute alsdann heimlich sich davon zu machen und dazu möge ihm namentlich sein ehemaliger Handlungsdiener, ein gewisser Pierre Tâche aus Chatel, Kantons Freiburg, dessen gegenwärtiger Aufenthalt jedoch nicht habe ausgemittelt wer-

den können, behülflich gewesen sein. Während es nämlich dem Troxler gelungen, seinen Kredit als Handelsmann vorzüglich durch Ausstellung von Wechseln, die nachher richtig bezahlt worden, festzustellen, habe er in einem Zeitraum von ungefähr zwei Monaten vor seiner Flucht für L. 23020. 2. 7½. Waaren von verschiedenen Fabrikanten zu beziehen gewußt und denselben dafür eine Menge falscher Wechsel ausgestellt. Nachdem er nun alle jene Waaren heimlich aus dem Lager fortgeschafft, und vorher noch zwei Goldarbeiter in Aarau um ein Paar goldene Ketten hintergangen, sei er selbst am 1. Jenner 1837 über Basel nach Hâvre verreist und wahrscheinlich unter dem falschen Namen eines Franz Büchler nach Amerika übergesetzt. Zu dieser Flucht sei ihm ein von dem Tit. Polizeidepartement des Kantons Aargau schon im April 1836 ausgestellter und für die Dauer eines Jahres gültiger Reisepaß, so wie seine öftere Abwesenheit in Handelsgeschäften zu Statten gekommen, so daß seine Entweichung erst am 10. Jenner habe entdeckt werden können, welche den Betrüger annoch durch verschiedene von Basel, Bern und Freiburg aus gleichzeitig an die Post von Aarau adressirte Groupps, die nach der Aufschrift Geldsummen enthalten sollten, dann aber bei der nachherigen amtlichen Eröffnung derselben als Bleirollen sich kund gegeben, zu verheimlichen und zu befördern gesucht habe.

In Unterstellung nun dieses prozedürlich ermittelten Thatbestandes unter die Bestimmungen des P. St. G. falle dem Troxler das Verbrechen des Betruges im Sinne des §. 161. jenes Gesetzes zur Last, welches im Falle, da der Betrag, den der Thäter durch das Verbrechen sich zugewendet, die Summe von L. 400 bedeutend übersteige, auch mehreren der Betrogenen ein nach ihren Umständen empfindlicher Nachtheil verursacht worden, der Verbrecher endlich den Betrug mit besonderer Kühnheit verübt habe, und da zu allem dem noch der frühere unsittliche Lebenswandel desselben und dessen vorherige reife Ueberlegung und absichtliche Vorbereitung zum Verbrechen als Erschwerungsgründe sich hinzu gesellten, nach Anleitung des §. 166. des P. St. G. mit Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade belegt werden müsse.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Anton Troxler sei des Verbrechens des beschwerten Betruges rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 166 des P. St G. in Contumaciam zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade, auf die Dauer von 8 Jahren, so wie zum vollständigen Ersatz des gestifteten Schadens und der Untersuchungskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Vice-Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 15. Brachmonat 1837.

Der Vice-Präsident des Obergerichts:
Weißenbach.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes Urtheil im Falle der Festnehmung Troxlers seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 26. Brachmonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
F. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem die mit Friedrich Wildi, Rotis von Schafisheim, bald 22 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, unverehlicht, Posamenter von Beruf und vermögenslos, wegen Diebstahls verführte und durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Zofingen vom 9. Brachmonat abhin erstinstanzlich entschiedene Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt worden, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Friedrich Wildi, welcher schon unterm 18. Merz vorigen Jahres wegen mehrerer kleiner Diebstähle und Betrügereien obergerichtlich zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, sei nach ausgehaltener Strafzeit unterm 28. April 1837 bei dem Tabakfabrikanten Rudolf Häni in Kölliken auf eine Probezeit von 14 Tagen als Knecht eingetreten. Allein schon am 1. Mai des Morgens ungefähr um 5 Uhr habe sich Wildi ohne Wissen seines Dienstherrn aus dessen Wohnung entfernt und ein Paar Stiefel desselben im Werthe von Fr. 7. mit sich fortgenommen. Nachdem er hierauf in Suhr bei Samuel Kyburz Dienste genommen, demselben aber nach Umfluß von 3 Tagen ebenfalls einige Kleidungsstücke im Betrage von Fr. 4. 3. fortgetragen, sei Wildi nach Ryken gegangen, und daselbst von dem Pintenwirth J. J. Muhmenthaler auf eine gewisse Probezeit in Arbeit genommen worden. Aber schon nach 2 Tagen habe er sich mit einer Taschenuhr sammt Kette und Petschaft von Silber im Werthe von Fr. 20. wieder fortgemacht, und über Aarburg nach Olten sich begeben, wo er dann aber, als er jene gestohlene Uhr einem Uhrenmacher zum Verkauf habe anbieten wollen, festgenommen und der Untersuchungsbehörde in Zofingen ausgeliefert worden sei.

In Unterstellung nun dieses prozedürlich ermittelten Thatbestandes unter die Bestimmungen des P. St. G so falle dem Wildi das Verbrechen des beschwerten Diebstahls zur Last, indem nicht nur der Werth aller begangenen Entwendungen den Betrag von Fr. 30. übersteige (§. 146.), sondern der Diebstahl der auf Fr. 20. gewertheten Taschenuhr in einem Dienstverhältniß (§. 149. a.) begangen worden sei, und unter diesen Umständen die Vorschrift des §. 151. des P. St. G. zur Anwendung gebracht werden müsse, nach welcher da, wo zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein fernerer erschwerender Umstand hinzukomme, Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen sei.

Der den Bestohlenen zugefügte Schaden sei freilich nicht sehr bedeutend, zumal derselbe dem größten Theile nach wieder habe ersetzt werden können; allein dieser Strafmilderungsgrund werde durch den erschwerenden Umstand wieder verdrängt, daß Wildi wegen ähnlichen Begehungen früher schon fruchtlos sei bestraft worden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Friedrich Wildi habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und sei daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade, und zwar auf ein Jahr, so wie zum Ersatz des gestifteten Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Un-

serem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 5. Heumonat 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende, von dem Tit. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Umfange nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. Heumonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit Jakob Fischer von Zofingen, 36 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, verehelicht, gewesenen Pfister, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und am 9. Brachmonat abhin erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur Behandlung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission

befunden:

Dem freien gerichtlichen Geständnisse und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen zufolge, habe sich Jakob Fischer der Entwendung nachstehender Gegenstände schuldig gemacht:

1. eines dem Gerichtsweibel Gyst zugehörenden 15 Pfd. schweren Steckeisens, im Werthe von Fr. 2. 5.;
2. verschiedener, dem Handelsmann Hrn. Fehlmann-Dingler angehörender Fabrikwaaren, im Betrage von Fr. 16. 6.;
3. einer dem Eigenthümer Gastgeber Stirnenmann zur Krone in Aarburg später wieder zurückgestellten Müze von Seehundsfell, gewerthet zu Fr. 10.;
4. eines Pfundes Wollengarn im Werthe von Fr. 4. welches auf dem Aarburger Jahrmarkt ein Krämer auf seiner Bude liegen gehabt;
5. einer tüchenen Müze, welche von dem Eigenthümer August Aeschbach im Rößli zu Aarau auf Fr. 1. 6. gewerthet, demselben aber ebenfalls wieder zurückgestellt worden.

Da nun der Gesammtbetrag aller dieser Entwendungen die Summe von Frk. 30. übersteige, der Diebstahl übrigens nicht weiter beschwert sei, so komme auf den Untersuchten der §. 150. des peinl. Strafgesetzes zur Anwendung, nach welchem der so beschaffene einfache Diebstahl mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade belegt werden müsse.

Dabei komme dem Verbrecher zwar die freiwillige Enthaltung von Zufügung größern und die Geringfügigkeit des wirklich zugefügten Schadens mildernd zu statten; allein dieser Milderungsgrund werde wieder durch den Umstand aufgehoben, daß derselbe wegen ähnlicher Diebereien schon früher zu wiederholten Malen fruchtlos bestraft worden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Jakob Fischer sei des Verbrechens des Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, zum Ersatz des verursachten Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 5. Heumonat 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende, vom Tit. Obergerichte ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. Heumonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Balthasar Hohler von Wegenstetten, entlassener Soldat aus dem 1ten Fremdenregiment in päbstlichen Diensten, 26 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, unverehelicht, Landarbeiter, im Besitze einigen Vermögens, wegen Anklage auf gewaltsame Verwundnung und Raub, in peinliche Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Rheinfelden diese Untersuchung durch Urtheil vom 16. Mai 1837 erstinstanzlich erledigt und Uns zur letztinstanzlichen Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Hr. Gemeindammann Xaver Mathis von Schupfart beschuldige den Balthasar Hohler, von demselben in der Nacht vom 6. auf den 7. Merz 1837 auf seinem Heimwege, einige hundert Schritte außerhalb des Dorfes Obermumpf unversehens überfallen, zu Boden geworfen und mit Schlägen dermaßen mißhandelt worden zu sein, daß erst nach einiger Erholung aus der Ohnmacht es ihm möglich geworden, in das nächstgelegene Haus des Dionys Stoker von Obermumpf sich hinzuschleppen; auch sei er bei diesem Ueberfall seiner ganzen Baarschaft von Frk. 49 bis 56 beraubt worden. Die ärztliche Untersuchung habe in der That nachgewiesen, daß dem Verletzten mit einem stumpfen oder eckigten Werkzeuge drei bis auf die Schädelknochen dringende Kopfwunden und mehrere Quetschungen beigebracht worden seien, und wenn auch diese Verletzungen 8 Tage nach der Statt gefundenen Mißhandlung als nicht lebensgefährlich sich erzeigt, und der Verletzte nach drei Wochen wiederum

so hergestellt sich befunden, um keine nachtheiligen Folgen mehr zu befürchten, so erscheine jene Mißhandlung nach ihren äußerlichen Merkmalen und nach den Verumständungen unter denen sie Statt gehabt, da sie nämlich in sehr kalter Nacht, bei frisch gefallenem Schnee und entfernt von Wohnhäusern sich zugetragen, immerhin als eine solche, um als gewaltsame Verwundung im Sinne des §. 127. des peinl. Strafgesetzes anerkannt zu werden. Was dann aber den der That beschuldigten Balthasar Hohler anbelange, so habe dieser freilich beharrlich geläugnet, der Verüber der an Gemeindammann Mathis bewerkstelligten Mißhandlung zu sein; allein ohne daß auf seinen Wiederspruch in dieser Hinsicht ein rechtliches Gewicht gelegt werden könnte. Denn es walte vielmehr unter den verschiedenen wider ihn sprechenden Anzeigungen eine solche bedeutungsvolle Uebereinstimmung, daß beim Zusammentreffen derselben er, nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit, die hier in sehr hohem Grade vorhanden sei, als der That überwiesen erachtet werden müsse. Denn einmal sei es höchst unwahrscheinlich, daß das Verbrechen von irgend Jemand anderem hätte begangen werden können, indem Mathis, ihm selbst und jedem andern unerwartet, von Säkingen her, nach mehrstündigem Umherirren, erst um Mitternacht in das Wirthshaus zu Obermumpf gekommen und er daselbst außer den durchaus unverdächtigen, ohnehin sehr betagten Wirthsleuten, nur den wegen einer Liebschaft dort noch verweilenden Hohler angetroffen, mit welchem er bald in einen heftigen Wortwechsel gerathen sei. Dieser habe nämlich eine unvorsichtige Aeußerung des Mathis, als sei ihm den Augenblick seine Tabaksdose ab Handen gekommen, auf sich bezogen, und ihm ohnehin von dem Genusse geistigen Getränkes gereizt, mit gezogenem Stilete gedroht: „sieh, Kujon, das ist heute Nacht für dich!“ welche freilich nur von der Wirthin bestätigte Aeußerung, auch von Hohler nicht gänzlich in Abrede habe gestellt werden können. Damit vereinige sich noch der Umstand, daß sowohl die Engelwirthin Stoker als Dionys Stoker am ersten und zweiten Tage nach dem Vorfall unweit der Spuren des Ganges des Ammann Mathis bis zum Platze der Verwundung im Schnee noch die Fußtritte eines andern Mannes beobachtet hätten, welche von der vordern untern Ecke des Wirthshauses ausgegangen seien; daß Dionys Stoker auf dem Platze der Verwundung im Schnee ebenfalls 20 oder 24 Stiche wahrgenommen, welche mit der Form desjenigen Stiletes übereinstimmten, das Hohler seinem eigenen Zugeständnisse zufolge in jener Nacht bei sich getragen habe. Selbst den Griff dieses Werkzeuges habe gedachter Zeuge im Schnee noch ausgeprägt gefunden, und auch die Beschaffenheit der dem Mathias beigebrachten Wunden lassen auf den Gebrauch dieser Waffe schließen. Ferner sei an der betreffenden Stelle ein abgerissener, mit der Ziffer I. (erstes Fremdenregiment) bezeichneter, von Hohler als ihm gehörig anerkannter Uniformsknopf, der zu dem Ueberkleide gehöre, das er aus päpstlichen Diensten mitgebracht, und das ihm zur Zeit der Mißhandlung zur Bedeckung gedient, aufgefunden, und gleicher Weise seien am Tage nach der That an den Beinkleidern und dem Hemdkragen Hohlers Blutspuren bemerkt worden, über deren Entstehen er nicht unzulängliche, sondern selbst offenbar lügerisch herbeigezogene Auskunft ertheilt. Endlich habe der Verwundete mit einem feierlichen Eide die Behauptung bekräftiget, in der Person des Thäters niemand anders als eben jenen Balthasar Hohler erkannt zu haben.

Bei dem Zusammentreffen dieser Anzeigungen, welche, um sich des Wortlautes des Gesetzes zu bedienen, „alle mit dem Verbrechen in einer so nahen und natürlichen Verbindung stühnden, daß nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge keine Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß das Verbrechen von einem andern als dem Beschuldigten hätte verübt werden können“, und die daher nach Anleitung des §. 179. der peinl. Gerichtsordnung, „dem Richter als „Beweis dienen und sein Strafurtheil begründen müßten“, komme gegen den Untersuchten in Verbindung mit §. 127. die Vorschrift des §. 128. lit. c. des peinlichen Strafgesetzes zur Anwendung: „Wer Jemand in der Absicht, ihn „zu beschädigen, gewaltsam verwundet oder verletzt, oder „demselben gestissentlich Nachtheil an seiner Gesundheit zu„fügt, begeht das Verbrechen der gewaltsamen Ver„wundung; ist der Anfall tückischer Weise geschehen und „in solchem eine Person gewaltsam, wäre es auch nur mit „Schlägen, verletzt worden, so ist Kettenstrafe zeitlich im „ersten und bei erschwerenden Umständen im zweiten Grade „zu erkennen.“ Bei Ausmessung dieser Strafe müsse dann aber die weitere Vorschrift des §. 180. der peinl. Gerichtsordnung berücksichtigt werden, welcher gemäß, wenn das Verbrechen nicht anders als durch ein Zusammentreffen der Anzeigungen habe erwiesen werden können, nur die kürzeste Strafzeit und der geringste Grad derjenigen Strafe erkennt werden solle, welche das Verbrechen nach sich gezogen hätte, wenn dessen Beweis durch Geständnisse, Urkunden oder Zeugen wäre hergestellt worden.

Bezüglich dann auf den aus der Untersuchung ebenfalls hervorgehenden Verdacht, daß Hohler dem Mathis auch seiner Baarschaft beraubt habe, so lägen nicht genügende Anzeigungen vor, um den Untersuchten auch dieses Verbrechens als überwiesen zu erklären, wenn gleich der dießfalls auf ihm ruhende Verdacht von der Art sei, daß er von der daherigen peinlichen Anklage nicht losgesprochen werden dürfe.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerlichtichen Urtheils.

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Balthasar Hohler sei des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung im Sinne des §. 128. c. des peinl. Strafgesetzes, rechtlich überwiesen, und solle daher in Anwendung dieses §. in Verbindung mit §. 180. der peinl. Gerichtsordnung, zu einjähriger Kettenstrafe verurtheilt sein. Derselbe habe auch dem Gemeindammann Mathis für Arztkosten und Unmuße eine Entschädigung von Frk. 135. btz. 8. rp. 5' zu bezahlen und sämmtliche ergangene Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu tragen.
2) Hinsichtlich der Anschuldigung eines bei diesem Anlasse verübten Raubes bleibe Balthasar Hohler unter der Anklage stehen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau am 6. Heumonat 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. Heumonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 29. 22. Heumonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. In dem Stifts Amtskeller zu Klingnau ist von nun an, Wein vom Jahr 1835, saum und faßweis, in billigem Preise, gegen Baarzahlung zu verkaufen.

Zurzach den 19. Heumonat 1837.

Attenhofer im Höfli. Stiftsschaffner.

2. Ungefähr 400 Viertel alten Haber, wofür Liebhaber sich mit ihren Angeboten an Hrn. J. J. Härdi, Rentmeister dahier, zu wenden eingeladen sind.

Lenzburg den 14. Heumonat 1837.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

3. [1]Eine in ganz gutem Zustande befindliche Weinpresse (Trotte), wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis bei

C. Frey, zur Waage in Mellingen.

4. Ein circa 22 Saum haltendes Faß, mit Eisen gebunden, wegen Mangel an Platz, bei Dr. Ringier in Zofingen sich anzumelden.

---

5. Bei M. Gretener in Mellingen, circa 400 Stück dürre Bretter.

6 Bei Gemeindammann Friedrich Suter, von Seon, circa 6000 Fuß dürres, rothtannenes behauenes Träm- und Rafen-Bauholz, um billigen Preis.

Zu Aarau.

7. Vogts Pharmakodynamik, 2 Thle., sauber gebunden, ein messingener Mörser sammt Stößer, und ein Officiersdegen nach neuer Ordonnanz. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Ein Haus in der alten Vorstadt mit gewölbtem Keller und circa 80 bis 90 Saum weingrüne Fäßer, zur Wirthschaft oder einem Kleinhandel sehr gut gelegen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. 5 Saum 34r. Markgräflerwein, bester Qualität. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Bernstein- und Kopal-Firniß in bester Qualität für Meublen und Kutschen zu herabgesetzten Preisen. Metzgergasse Nr. 100.

11. [2]Ein vollständiges Schlosserwerkzeug für mehrere Arbeiter in Nr. 31. an der Kirchgasse in Brugg zu besichtigen, die Bedingnisse sind in Aarau bei J. G. Fisch, Beck, zu vernehmen.

---

12. Bei Frau Hunziker-Gamper, Baumwollentücher, Triesche, Korsetbarchent, leinener und baumwollener Faden, Spublenfaden, Nähseide, gefärbte und weiße Bändel, extra gute Schuhbändel, Kordel, Tüll, Entre-deux, Picot, Bänder ꝛc. auch ist bei ihr zu haben; ächt ostindischer Sago das Pfd. zu 6 bz., süßer Chocolat, Haberkernen und Habergrütze; dürre Aepfel- und Birnen-Schnitze, alles um billigste Preise, sie empfiehlt sich bestens um geneigten Zuspruch.

13. [2]Ein Haus in der Gollattenmattgasse mit Nr. 234. bezeichnet, dienlich für einen Feuerarbeiter, oder sonst für jeden Beruf geeignet, ferner: ein Ambos, ein Blasbalg, zwei Schraubstöcke, sieben Stück Feilenhauer-Hämmer sammt einem Ambos, zwei Glätteisen sammt Steine, eine zweischläfige nußbaumene Bettstatt, eine kirschbaumene Kinderbettstatt, alles in gutem Stand in Nr. 651. anzumelden.

14. Ein neues zu jedem Gewerb sehr dienliches Haus am Graben. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Bei Benedikt Schmid, Metzger, hintere Hammen und Bündelhammen das Pfd. zu 14 und 16 krz.

16. Eine halbe Jucharte Rebland im obern Berg in Biberstein, vom besten Gewächs und in gutem Stand; bei Dl. Rieder sich anzumelden.

17. Bei Metzger Siebenmann in der Milchgasse, schöne Bündelhammen und ausgelassenes Schmalz.

18. Bei Stephani-Veron, Zucker am Stock zu 4 bz.

19. Bei G. Waßmer zum Adler 1835r Küttiger Wein die Maß zu 7 krz., saum und brentenweis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Fr. 1600. Vogtsgut, gegen doppelte Hypothek, auf Martini 1837. Dieses vorzugsweise für den Bezirk Zurzach bestimmte Anleihen, kann erhoben werden bei

Wilhelm Rudolf zum rothen Thurm in Zurzach.

Zu Aarau.

2. Ein Haus an der Halden, bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, drei Kammern, drei Estriche, und einer großen hellen im Plainpied befindlichen Arbeitsstube dienlich um jeden Beruf darin auszuüben, einem großen gewölbten, hellen und unterschlagenen Keller und einem Gemüsegarten hinter dem Haus. Das Ganze ist mit möglichster Bequemlichkeit gebaut; dasselbe ist sammethaft oder theilweise an ordentliche Leute auf Weinmonat zu vermiethen. Sich dafür im Nr. 269. in der Halden anzumelden.

3. In Nr. 432. ein Zimmer mit Kabinet, und ein Keller mit einigen Weinfässern.

4. Ein Logis bei Weibel Strebel im Rosinenberg, bestehend, aus allen Bequemlichkeiten, und auf Verlangen auch Garten und Pflanzland.

5. Ein fröhliches, großes, heiteres meublirtes Zimmer im Plainpied neben der Kirche, in Nr. 58 sich anzumelden.

6. In Nr. 78. eine Behausung bestehend, in Stube, Nebenstube, Küche, halben Estrich und Keller auf den 16. August zu beziehen.

---

7. Auf den 10. August auf gutes Unterpfand und Bürgen Fr. 2400 in zwei oder drei Summen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [2]Im Berichthaus ist zu vernehmen, wer Fr. 600 hinzuleihen hat.

9. Frk. 2000 Vogtsgut, wo? sagt das Berichthaus.

10. [2]In Nr. 19. an der Marktgasse, eine schöne angenehme Wohnung im zweiten Stockwerk, bestehend in 4 Zimmern, 2 Kammern und Küche, eigenen Keller und Estrich; Anfangs künftigen Weinmonat zu beziehen.

11. Auf ersten künftigen Weinmonat, eine neue artige Behausung in der Halden mit Nr. 273. bezeichnet; enthält zwei Zimmer, Nebenzimmer, Keller und Estrich, einzeln bewohnbar, sich im Nr. 272. anzumelden.

12. Eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Hinterstube, Küche und Kammer auf gleichem Boden, nebst einer Schwarzzeugkammer, eingemachtem Estrich und eigenen Keller. Im Anfang Weinmonats zu beziehen. In Nr. 2. sich anzumelden.

13. Eine Stube und Nebenstube ohne Kost, mit oder ohne Meublen; bei Siebenmann, Drechsler anzumelden.

14. Ein sehr gutes Klavier von 6 Oktaven; bei Frau Maurer, geb. Dürr zu erfragen.

15. [3]In Nr. 182. zum Bären am Zollrain, die schöne und bequeme Wohnung des zweiten Stockwerk's mit mehreren Zimmern, Keller und Holzplatz. Aussicht in die Stadt und ins Freie; kann sogleich bezogen werden.

Nachrichten.

1. Diejenigen Herren, welche auf das Grubenwerk in Meiengrün bei Hägglingen Aktien unterzeichnet, oder noch solche zu nehmen geneigt sind, werden eingeladen, Sonntag den 30. Heumonat 1837, im Gasthause zum Kreuz in Hägglingen, Nachmittags 1 Uhr, zu erscheinen, um daselbst die zum Gedeihen dieser Grubenarbeiten und des Gesellschaftszweckes nothwendigen Maßnahmen zu berathen und zu beschliessen.

Bremgarten den 18. Heumonat 1837.

Namens der Kulturgesellschaft des Bez. Bremgarten, der Präsident:
Waller, Fürsprech.

2. Da die Bezahlungen für versteigertes Holz ꝛc. aus den Staatswaldungen meiner Forstinspektion nicht nach Inhalt der Steigerungsbedingnisse mir eingeben; so mache hiermit bekannt, daß ich die betreffenden Restanzen, sofern selbige nicht bis Ende d. Mts. entrichtet werden, rechtlich eintreiben lassen werde.

Baden den 18. Heumonat 1837.

J. Baldinger, Forstinspektor des Bez. Brugg.

3. Der in hiesiger Gemeinde bisher am 29. Merz abgehaltene Frühlingsmarkt, ist mit Bewilligung hoher Regierung unsers Kantons abgeändert worden, und wird von nun an, jeweilen am ersten Mittag und wenn derselbe auf einen Sonntag fällt, am Tage vorher, abgehalten werden, welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Schöftland den 13. Heumonat 1837.

Samuel Lüthi, Gemeindammann.
Heinrich Gloor, Gemeindschreiber.

4. Da Endsunterzeichneter Willens ist, wegen vorgerücktem Alter, mit seinen Kindern eine Ordnung und in seinem Handel eine Vereinigung zu treffen, so ergeht an alle, welchen, Heinrich Gut, Sohn, im Altenberg zu thun schuldig ist, die Aufforderung, ihre Aufforderungen innert Monatsfrist Unterzeichnetem einzugeben, indem er später für seinen Sohn, welcher in Zukunft für sich und ohne des Vaters Garantie handelt, keine Geschäfte mehr liquidiren würde.

Birmenstorf, Kt. Zürich, den 12. Heumonat 1837

Jakob Gut, im Altenberg.

5. Dem Unterzeichneten ist gegen baar geliehenes Geld von vier Partheien eingesetzt und hinterlegt worden: 1) schon vor mehr als 12 Jahren Resten Tuch und Linges, 2) vor circa 5 Jahren ein Frack, 3) vor mehr als einem Jahr medicinische Instrumente, und 4) vor einem Jahr Baumwollentuch ꝛc. Wenn die Betreffenden allen Einwendungen und Verlängerungen ungeachtet, ihre Gegenstände innert 4 Wochen von dato an nicht einlösen, so wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben.

Rothrist den 18. Heumonat 1837.

Sl. Matter, Zollkommissär.

6. Am letzten Markt in Villmergen verlor Jemand eine Brieftasche sammt einem Paß; der ehrliche Finder derselben ist ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Hrn. Gemeindschreiber Hediger in Rupperschwyl abzugeben.

7. Dem Straßenaufseher des Bez. Zofingen, ist am 16. d., ein kleiner schwarzer Hund, männlichen Geschlechts, zugelaufen, mit gestutztem Schwanz, langen Ohren, weißem Zeichen an der Brust und ein wenig weiß an den Füßen, ohne Halsband. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben bis zum 29. d. Mts. gegen Bezahlung der Publikations- und Azungskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

8. Dem Unterzeichneten ist ein Treibhund männlicher Art, von brauner Farbe; langhaarig, mit einer weißen Blasse an der Brust, zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben gegen Futterungs- und Publikationskosten innert 14 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Johann Fischer, Zimmermeister auf dem Stigelerhof bei Bremgarten.

---

9. [2]In Bestätigung früherer Mittheilung kann von nun an alle Tage, einzig Sonn- und Feiertage ausgenommen, bei der Bezirksverwaltung Laufenburg gut besorgter Landwein von den Jahrgängen 1819, 1825, 1827, 1832, 1835 und 1836, gegen Baarzahlung in größern und kleinern Quantitäten zu billigen Preisen bezogen werden.

Laufenburg den 8. Heumonat 1837.

Brentano, Bezirksverwalter.

10. Endesunterzeichneter macht hiemit die Anzeige, daß nach geschehener Untersuchung des hohen Sanitätraths, seine neue Apotheke an der Badhalden nunmehr eröffnet ist. Mit der Versicherung pünktlicher und billiger Bedienung empfiehlt er sich einem Ehd. Publikum zu Stadt und Land bestens.

Baden im Heumonat 1837.

Ferdinand Stoll, Apotheker.

Von Aarau.

11. Dem respekt. Publikum und den Herren Reisenden wird hiermit angezeigt; daß von jetzt an bei dem Unterzeichneten lohnweise zu haben sind, in folgenden Preisen;

2 leere Pferde zu 10 Franken	}	per 1 Tag.
3 „ „ „ 15 „		
4 „ „ „ 18 „		

ferner:

1 Chaise mit 1 Pferd zu 7 Franken.	}	per 1 Tag.
1 Kutsche „ 2 „ „ 10 „		
1 „ „ 3 „ „ 15 „		
1 „ „ 4 „ „ 18 „		

Da obige Preise so moderat als möglich angesetzt sind, so ist er in der Erwartung daß er mit zahlreichem Zuspruch beehrt werde, wofür sich höflichst empfiehlt

Rudolf Witschi, Lohnkutscher.

Il est avisé au public respectif et à Messieurs les voyageurs, que le soussigné fournit des ce jour des chevaux avec et sans char aux prix indiqués et dessous.

Savoir:

2 chevaux sans char à 10 Fr. suisse	}	par jour.
3 „ „ „ „ „ 15 „ „		
4 „ „ „ „ „ 18 „ „		
1 chaise à 1 cheval à 7 Fr. suisse	}	par jour.
1 carrosse à 2 chevaux à 10 Fr. suisse		
1 „ „ „ 3 „ „ „ 15 „ „		
1 „ „ „ 4 „ „ „ 18 „ „		

Il promet de bien servir les personnes qui voudront l'honnorer de leur confiance et se recommande au mieux.

Aarau le 21. Juillet 1837.

Rodolf Witschy, carrossier.

13. Unterzeichneter empfiehlt einem geehr. Publikum seine schöne Auswahl selbst verfertigter wasserdichten Seidenhüte auf Filz nach neuester so wie auch älterer Façon in Quantitäten von 35 bis 55 btz. Damit Handelnden würde bei größerer Abnahme Rabatt gestattet werden.

Auch empfehle ich mich zur Reparatur abgetragener Seidenhüte, welche mit unbedeutenden Kösten wieder sehr schön hergestellt werden können, so wie in allen in das Geschäft der Hutmacher einschlagenden Artikeln.

J. Brunner, Hutmacher, Pelzgasse Nr. 138. in Aarau.

14. Bei Johann Monhard, Präparator, ist wieder zu haben: frisches Selterswasser, die Bouteille à 3½ btz., Pillnauerwasser, der Krug à 6 btz., Saidschützer einfaches, die Bouteille à 4 btz., doppeltes à 6 btz., Schwalbacher à 3 btz., Eger à 5 btz., Pirmonter à 5btz., und Limonade de gazeuse, die Bouteille à 3½ btz.

15. Bei F. Jb. Detwyler in Nr. 819 an der Steinen in Basel, ist zu haben: ein wahrhaft bewährtes Mittel wider die Wanzen, welches dieselben gänzlich vertilget; hinlänglich glaubwürdige Zeugnisse davon können im Berichthaus eingesehen werden, so auch desselben Preis und Gebrauch.

16. Wo ein Knabe von rechtschaffenen Eltern, die Bäckerprofession gründlich und unter billigen Bedingen erlernen könnte; ist im Berichthaus zu vernehmen.

17. Es könnte eine Dienstmagd von gutem Karakter, sogleich in Dienst treten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

18. Ein junger Mensch hiesigen Cantons, von einer rechtschaffenen Familie, der ordentlich rechnet und schreibt, wünscht je eher je lieber in einem Handlungshause angestellt zu werden; im Berichthaus zu erfragen.

19. Ein Mädchen, welches gut nähen und stricken kann, wünschte sobald möglich an einen Platz zu kommen, sie würde sich zu allem willig gebrauchen lassen; in Nr. 655. nachzufragen.

---

20. P. Martenot Zahnarzt aus Straßburg hat hiemit die Ehre bekannt zu machen daß er den 30. Heumonat in Aarau eintreffen wird. Er logirt im Gasthof zum Wildenmann und wird sich nur 6 Tage aufhalten.

Publikation.

Der Gemeindrath Hirschthal fordert, zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4. alle auswärtswohnenden Gemeindsbürger von Hirschthal auf, den Betrag für Unterhaltung ihres Bürgerrechts, jährlich mit Fr. 1 und zwar das erstemal mit Martini 1837 der hiesigen Gemeindsarmenverwaltung franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Hrn. Gemeindammänner der Gemeinden, in welchen sich Bürger von Hirschthal befinden, werden unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung bekannt zu machen.

Hirschthal den 29. Heumonat 1837.

Rud. Müller, Gemeindammann.
Joh. Hauri, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Da die Heimathscheine für den verstorbenen Johannes Bitter, Schiffer, dessen gew. erste Ehefrau, Elisabetha, geb. Huber, und deren hinterlassenen Kinder, als auch, für dessen rückgelassene zweite Ehegattin, Maria Anna Mengis; sodann, für Leonz Bitter, Schreiner, dessen ledigen Schwester Agatha und Jgfr. Theresia Bitter, welche das Heimaths- und Bürgerrecht von Aargau Wallbach rechtlich anzusprechen habe, bis dahin aber als Einsaßen in Rheinfelden tolorirt wurden, vermißt werden (vielleicht auch nicht abgegeben worden sind), so hat der Gemeindrath Rheinfelden beschlossen, ehe und bevor, dieselben von der betreffenden Gemeinde neue erhalten, die früheren außer aller Gültigkeit und Rechtskraft setzen zu lassen; damit der Gemeinde von Wallbach hierwegen nicht der mindeste Nachtheil oder Schaden zufließen möchte.

Rheinfelden den 11. Heumonat 1837.

Joseph Rosenthaler, Gemeindrath.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da der Heimathschein, welcher den 18. Heumonat 1829 zu Gunsten des Johannes Ott, Jakobs sel. Sohn von Biberstein ausgestellt, vermißt wird, ohne zu wissen in welchen Händen derselbe sich befindet, so hat der Gemeindrath für nöthig erfunden, denselben mortifiziren zu lassen.

Biberstein den 13. Heumonat 1837.

Heinrich Ott, Gemeindammann.
K. Häuptly, Gemeindschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

Nachdem der Gemeindrath von Hornussen, zufolge §. 338. des b. G. B. den zwei Söhnen des verstorbenen Sebastian Schilling, Küfer, Namens Sebastian Schilling und Franz Joseph Schilling, die Nachsicht des Alters ertheilt, und dieselben für volljährig erklärt hat, so haben wir nach §. 400 des gleichen Gesetzes dieser Volljährigkeitserklärung die oberwaisenamtliche Bestätigung ertheilt.

Laufenburg den 22. Brachmonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Rudolf Wildi, Zimmermeister, in Niederlenz, hat sich neuerdings um Ertheilung eines Radrechts zu Belebung einer mechanischen Werkstatt auf seinem Grundeigenthum am rechten Ufer des Aabachs in Niederlenz, beworben; allfällige Einwendungen dagegen können bei dem Bezirksamt Lenzburg, wo das Konzessionsgesuch nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, bis den 7. Augstmonat nächstkünftig, abgegeben werden. — Lenzburg den 13. Heumonat 1837.

C. Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Dintiken, wird Freitag den 28 dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, Fertiggericht abhalten; wodenn Jakob Setz, Krämer, als Vormund für Kaspar Meyer, alten Oehlers von da, das unterm 15. dieß, an gehaltener Gemeindeversammlung, feil gebotene und gesteigerte, unten im Dorfe geräumige und schön gelegene Wohnhaus und Scheuerwerk, mit Nr. 52 bezeichnet, und dabei befindlichem schönen, circa eine Juch. haltenden Baumgarten, worauf damals Frk. 2250 geboten wurde, zur Fertigung bringen wird; es werden aber auf dieses Heimwesen bis Montag Abends den 24. Heumonat Mehrgebote angenommen, und dann dasselbe nochmals öffentlich gerufen, und dem Meißbietenden zugesagt, wozu Kaufliebhaber anmit höflich eingeladen werden.

Dintiken den 19. Heumonat 1837.

Aus Auftrag:
Fried. Setz, Gemeindschreiber.

Nachdem Isaak Friker, alt Gemeindraths, und Jakob Rohr, Jakoben, Garnbucher, beide von Hunzenschwyl, ersterer den größern Theil, letzterer aber zwei Stück, von ihren dazumal besitzenden Liegenschaften verkauft haben; so hat der Gemeindrath dahier, auf ihr Ansuchen hin, zu daheriger extra Fertigung bestimmt: Freitag den 28. Heumonat d. J. von Nachmittags 2 Uhr an bis Abends 7 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal daselbst, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß allfällige Einsprachen gegen diese Fertigung, vor dem angezeigten Tage, dem Gemeindammann Zubler eingereicht werden sollen.

Hunzenschwyl den 19. Heumonat 1837.

Jb. Zubler, Gemeindammann.
Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Da Meinrad Steiner, Sonnenwirth von Wettingen, sein besitzendes Gasthaus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Wettingen zur Fertigung angesetzt: Montag dem 31. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, wen nun diese Fertigung interessiren mag kann sich an obbemeltem Tage im Gemeindhause allda einfinden, oder bis zu dieser Zeit beim Unterzeichneten melden.

Wettingen den 18. Heumonat 1837.

Joh. Meyer, Gemeindammann.
Bürgler, Gemeindschreiber.

Die Fertigungsbehörde Schöftland wird Mittwoch den 26. Heumonat, von Morgens 8 Uhr, im Gemeindhause daselbst, zur Fertigung sämmtlicher Liegenschaften der Gebrüder Rudolf und Samuel Fäs, Maurermelchiors von Schöftland, ersterer wohnhaft in Bern, letzterer in Brittnau; extra Fertiggericht abhalten, bei welchem Anlaß auch andere Käufe gefertiget werden können, was bekannt gemacht wird.

Schöftland den 19. Heumonat 1837.

Samuel Lüthi, Gemeindammann.
Heinrich Gloor, Gemeindschreiber.

Da Bonifaz Bumbach, Wagner von hier, seine sämmtlichen Liegenschaften, wie auch alle seine Fahrhabe verkaufte, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung bestimmt; Freitag den 28. d. M. Es werden demnach alle diejenigen, die diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an obbestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindhaus sich einzufinden, um ihre allfälligen Rechte zu besorgen, im Unterlassungsfalle würden die Saumseligen oder Ausbleibenden sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzumessen haben.

Mellingen den 17. Heumonat 1837.

C. Müller, Gemeindammann.
F. Waßmer, Gemeindschreiber.

Da Joseph Meyer, von Tägerig, säßhaft in der Wildau, Gemeinde Stetten, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Stetten zu Wegfertigung dieser Güter angesetzt: Dienstag den 8. August nächsthin, Morgens 8 Uhr. Wer demnach einiges Interesse an dieser Fertigung haben mag, hat sich an besagtem Tage und Stunde im Hause des Hr. Gemeindammann Heitensperger in Stetten einzufinden. — Stetten den 18. Heumonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Hambel, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Brunner, von Wallenschwyl, wohnhaft in Mury-Wei, seine in dem Gemeindsbezirk Geltwyl liegende Dorfsgerechtigkeit verkauft; so hat der Gemeindrath Geltwyl zur Fertigung dieses Kaufs angesetzt: Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Gemeindhaus, was bekannt gemacht wird.

Geltwyl den 15. Heumonat 1837.

Fischer, Gemeindammann.

Die Erbschaft des Meister Johannes Gränicher sel., gewes. Schmied, von Zofingen, hat das ihr eigenthümlich zuständig gew. liegenschaftliche Vermögen verkaufsweise veräußert und wird den daherigen Vertrag, Donstag den 27. d. M., Morgens 8 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung bringen, was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 19. Heumonat 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Daniel Müller, blödsinniger Sohn des sel. Samuel Müller, alt Spanner von Lenzburg, auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde bevormundet, und ihm als Vormund geordnet: den Herrn Albert Rohr, Handelsmann von Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Lenzburg den 18. Heumonat 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die mehrjährigen aber blödsinnigen Hans Ulrich Säuberli, und Samuel Säuberli, Kaspars, von Möriken, auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen als Vormünder geordnet: 1) dem Hans Ulrich Säuberli: Isaak Schärer, Modelstecher von Möriken, 2) dem Samuel Säuberli: Jakob Bryner, Reyen, in Möriken. Diese Vormundschaften werden in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 18. Heumonat 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat die mehrjährige Maria Hunziker, Lehrers von Aarau, mit ihrer eigenen Einwilligung in der Person des Herrn Emanuel Hasler, Färber von daselbst förmlich bevormundet.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Da dem schon seit 1830 bevormundeten, jedoch 1832 rehabilitirten Johannes Bühler, Kaspars sel., im Weier, Gemeinde Niederwyl, seither ein Erb angefallen, so wurde derselbe am 27. Jenner 1837 neuerdings unter Vormundschaft gesetzt und als dessen Vormund verordnet: Johannes Jäggi, Schreiner, in Flekenhausen, gedachter Gemeinde. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Warnung, weder dem Bevormundeten, noch seiner Frau und seinen Kindern, etwas auf Borg zu geben, oder gar mit denselben Verträge zu schliessen, bei Strafe der Ungültigkeit, wenn solches ohne des Vormundes Wissen und Willen geschehen sollte. Zugleich werden alle, welche an Bühler etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende l. Mts. der Gemeindschreiberei Niederwyl einzureichen.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Den Erben des verstorbenen Jakob Schmitter, Flachmaler, von Strengelbach, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Thun, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin bestimmt worden: bis und mit dem 20. Herbstmonat nächstkünftig. Die Unterlassung dieser

Aufforderung zu entsprechen würde den Gläubigern als Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden.

Gegeben den 19. Heumonat 1837.

Amtschreiberei Thun,
Amstuz, Amtschreiber.

Bewilliget: Meßmer, Regierungsstatthalter.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Hunziker, von Leimbach und Moosleerau, als Bäcker in Reinach angesessen, früher gewesenen Müller in Eichen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Weber, Gemeindrath und Armenpfleger von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Jakob Bürgißer, Uelis, von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Bürgißer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 3. August 1837 Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Heumonat 1837.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Daniel Humbel, Fuhrmann, von Boniswyl, auf gemachtes Ansuchen die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung dießörtiger Erbschaft, für die Zeitfrist von sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, verlängert.

Lenzburg den 18. Heumonat 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Rodel, Leinweber von Buchs, eine endliche Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 25. Heumonat bewilligt.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath Kölliken hat Namens der betreffenden Verwandten die Beerbung des unter Benef. Inventarii liegenden, auf Frk. 6 rp. 40. ansteigenden Nachlasses, des im Armenhaus zu Kölliken verstorbenen Hans Jakob Boßard sel. genannt Stammlis, von Kölliken, ausgeschlagen, und sofern bis mit Donstag den 31. August nächsthin kein dazu berechtigter Interessente die geldstagliche Liquidation dieses Nachlasses anbegehrt, so wird derselbe an die dießfälligen Kosten verwendet werden.

Zofingen den 18. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Strengelbach hat die Beerbung des auf Frk. 8. ansteigenden Nachlaßes, des früher vergeldstagten, seit längerer Zeit aus dem Armengut unterstützten, nun in Brittnau verstorbenen Wernhard Woodtli von Strengelbach, Namens der betreffenden Verwandten ausgeschlagen, und sofern bis mit Donstag den 31. August nächsthin kein Gläubiger des Verstorbenen die nachgeldstagliche Liquidation dieses Nachlasses verlangt, wird derselbe an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet.

Zofingen den 18. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Strengelbach hat Namens der betreffenden Verwandten die Beerbung des auf Frk. 22. rp 55. ansteigenden Nachlaßes der letztlich verstorbenen Barbara, geb. von Aesch, Ehefrau des landesabwesenden Johannes Meier, von Strengelbach, als welche aus dem Armengut Unterstützung genoßen und als Kostgängerin in der Gemeinde Vordemwald sich aufgehalten hat, ausgeschlagen, und sofern kein dazu berechtigter Interessente, bis und mit Donstag den 31. August nächstbin die geldstagliche Liquidation dieses Nachlaßes anbegehrt, wird derselbe an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 18. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Bryner, Schreiner, Thurgauers, Jakobs sel. von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Liegenschaft Samstag den 5. August 1837. von Nachmittags 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Bryner in Möriken. 2) Für die Kollokation Montag den 23. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 9. Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Wildegg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 23. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird hier noch angezeigt, daß der Gemeindschuldner unterm 21. Jenner 1837. seine sämmtliche Fahrhaabe an seinem Bruder Jakob Bryner um die Summe der Fr. 41. 5. verkauft, und sich blos die lebensweise Benutzung derselben auf zwei Jahre vorbehalten habe. Der schriftliche Vertrag liegt zur Einsicht der Geldstags-Interessenten in der Gerichtskanzlei und allfällige Einwendungen dagegen können bis zum angesetzten Steigerungstage geltend gemacht werden. — Lenzburg den 18. Heumonat 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Martin Gautschi, Bergmartis von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur außer einigen Fahrhabartickeln von sehr geringem Werth kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 16. Weinmonat nächstkünftig, Nach-

mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Martin Gautschis Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem unterm 20. Hornung abhin ernennten Vormund des Friedrich Gloor, Jakobs von Leutwyl, angerufenen Geldstag erkennt. Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, um mit den Gläubigern des Geldstagers Friedrich Gloor ein Akkomodementsvertrag abschliessen zu können, so wird einstweilen nur zu Eingabe der Ansprachen Termin bestimmt bis und mit Freitag den 13. Weinmonat nächstkünftig; die übrigen Verhandlungstage würden nöthigen Falls später besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Friedrich Gloor, Jakobs obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joseph Bölstler, Drechsler von Eibach, Königreichs Würtemberg zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt worden: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 29. Heumonat, erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 30. Herbstmonat 1837, erstere des Morgens 10 Uhr und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bölstler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 19. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner Fahrhabe vier Ansprechern, nämlich dem Herrn Johannes Gautschi, Nagler in Suhr, Hr. Johannes Schmid, Nadler, Andreas Siebenmann, Schlosser, und Frau Siebenmann, Obergerichtsweibels, alle in Aarau, an Zahlungsstatt gegeben habe, und allfällige Einwendungen gegen diese Käufe bis zum Schlusse des Eingabetermins angebracht werden müssen.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Daniel Christian Beck, Hutmacher von Aarau den Geldstag erkennt, und zu Behandlung desselben folgende Tage festgesetzt; für die Steigerung über die Fahrhabe Samstag den 5. August des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, sodann über die in einem Wohnhause bestehende Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 3. Weinmonat 1837 für erstere des Morgens 10 Uhr und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Beck irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, die Schulden getreulich, beides aber schriftlich bis und mit dem 19. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat nach fruchtlosen Vermeidungsversuchen die endliche Ausführung des Geldstags über Vermögen und Schulden des Bernhard Lüscher, Anneliberneten im Lenzhof zu Obermuhen erkennt. Die daherigen Verhandlungen sind festgesetzt: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 3. August 1837 erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Muhen, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 31. August, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager laut Kauf vom 23. Hornung 1832 den werthvollsten Theil seiner Fahrhabe dem Hrn. Gemeindrath Samuel Knechtli von Muhen verkauft hat, und allfällige Einwendungen gegen diesen zu jedermanns Einsicht stehenden Akt bis und mit dem 12. August in der Gerichtskanzlei Aarau angebracht werden müssen.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Johann Brunner, Leinweber von Auw, wohnhaft im Weydhof bei Meerenschwand, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 31. Heumonat 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 17. Heumonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Gegen die rechtlich ausgetriebenen Brüder Joseph und Niklaus Ammann, Küfers, von Boswyl hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher derselben aufgefordert, am Montag den 31. Heumonat 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 17. Heumonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Im Geldstage über Jakob Lüscher, Pfister, Geiger genannt, im Dürrberg zu Aarburg, wurde Hr. Ehrsam, Pfister und Gemeindrath von Aarau, um einen Betrag von Frk. 130. 92½. auf den zweiten Gantkauf angewiesen, und wurde als letztangewiesener Gläubiger, Besteher dieses an der Steigerung unverkauft gebliebenen Gantkaufes. Hr. Ehrsam hat nun aber diese Anweisung ausgeschlagen, und verlangt für seine Forderung eine Anweisung zur Geduld. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, mit Anzeige, daß sofern bis 18. Augstmonats nächsthin kein Geldstagsgläubiger oder anderer Interessente begründete Protestation dagegen dem Bezirksgericht Zofingen einreicht, als dann dem Begehren des Hrn. Ehrsam entsprechend, demselben für seine Forderung eine Geduldskollokation ertheilt, und der zunächst im Range folgende Gläubiger auf den zweiten Gantkauf angewiesen werden wird.

Zofingen den 18. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Koprio, Beck und Müller von Windisch, früher zu Schinznach und letztbin zu Brugg angesessen, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter namentlich zwei Pferde begriffen, in des Geldstagers Wohnung zu Oberburg Montag den 17. d. M.; von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitags den 1. Herbstmonat und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause im Fahr Windisch Montag den 18. gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 31. August 1837 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 8. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Hans Jakob Kunz, Davids sel. von Brittnau, Stampfikunz genannt, früher wohnhaft gewesen zu Bösenwyl, nun im Graben zu Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 7. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zufolge Vertrages vom 9. April 1837 hat der Geldstager seine das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe, dem Hrn. Johannes Kunz im Dorf Britnau, um Fr. 29. 50. verkauft, und für diese Summe als durch Rechnung empfangen, quittirt. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Zofingen, und dieselben haben sich innert dem Eingabetermin darüber zu erklären.

Zofingen den 23. Brachmonat und 4. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den zu Brugg säßhaften Jakob Siegrist, Spengler von Meisterschwanden, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Brugg, Montag den 4. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei daselbst, Dienstag den 5. gl. Mts. und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebendaselbst den 25. desselben Mts, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 4. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 4. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Sieggrist, Burkharden von Meisterschwanden, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 27. Heumonat von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 16. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 1. Wintermonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 16. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Lenzburg den 4. Heumonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Barbara Krämer, Wittwe des sel. verstorbenen Xaver Krämer, Keßler, heimathlos, geduldet in der Gemeinde Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: für die Versteigerung der das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden sehr geringen Fahrhabe Samstag den 8. Heumonat 1837; des Nachmittags von 2 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung; für die Kollokation und deren Eröffnung: Dienstag den 3. Weinmonat 1837, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlussesvon der Masse bis und mit Montag den 2. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 27. Brachmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Leonhard Steigmeyer, Metzger, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 17. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 26. gl. Mts. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Brachmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Der im Geldstag liegende Johannes Rohr, Bäcker von Hunzenschwyl, hat bei dem Bezirksgerichte Lenzburg das durch den Gemeindrath Hunzenschwyl empfohlene Ansuchen gestellt, daß ihm zu wo möglicher Erzweckung eines Nachlaß-Vertrags mit seinen Gläubigern eine Geldstags-Verlängerung von 4 Wochen bewilligt werden möchte, welchem Ansuchen gerichtlich entsprochen worden ist. Es wird daher die auf Samstag den 29. d. M. angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlags-Verhandlung verschoben, mit dem Beifügen: daß sofern der beabsichtigte Nachlaß Vertrag in der anberaumten Zeitfrist nicht zu Stande kommen sollte, die neue Tagsansetzung für die Geldstags-Verhandlung öffentlich bekannt gemacht würde.

Lenzburg den 19. Heumonat 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1832 vergeldstagten Samuel Hediger, Bußbaschis von Reinach, ist von seiner verstorbenen Mutter durch Theilung ein Vermögen von Fr. 86. 4. 9½. in zwei

Aktivposten bestehend, erbsweise zugefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt und die Liquidation der Gerichtskanzlei übertragen hat, von wo aus die betreffenden Gläubiger ihre Kollokationen beförderlich erhalten werden. — Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Wir bringen hiermit das von Jakob Strebel Wagner, von Butwyl, uns eingereichte Ansuchen um Aufhebung des über ihn den 26. April 1824 verführten Konkurses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß allfällige Einsprüche gegen diese Geldstagsaufhebung am Montag den 31. Heumonat 1837, Morgens 8 Uhr, vor uns anzubringen sind; später erfolgende Einsprüche würden nicht mehr berücksichtiget und dem Gesuche des Jakob Strebel sofort entsprochen werden.

Muri den 17. Heumonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Joseph Nauer, Schreiner, von Hägglingen, sich mit dem, den Geldstag über ihn verlangten Gläubiger abgefunden, so wird, da kein anderer Kreditor auf Vollführung des auf heute ausgekündigten Konkurses bestanden, dieser hiemit aufgehoben, und Nauer wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 15. Heumonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Nachdem Niemand wider das von Baptist Rütimann, Wagner, von Arni, unterm 10. Brachmonat 1837 gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so wird hiemit der den 17. Jenner 1829 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und Rütimann wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 15. Heumonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Da durch den Verkauf der Liegenschaften alle Schulden des Geldstagers Andreas Blattner, alt Wächter, Kreidenhansen, von Küttigen, getilgt worden sind, so hat das Bezirksgericht von Aarau den unterm 19. April abhin und folgenden Tagen publizirten Geldstag als aufgehoben erklärt.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Gegen den mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Jakob Suter, Gerstelis von Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau auf gestelltes Ansuchen den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht daher an Jakob Suter die Aufforderung, diese Behörde binnen Jahresfrist entweder persönlich oder durch amtliche Zeugniße in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst auf erneuertes Verlangen zur Todeserklärung geschritten würde. — Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der am 6. Mai 1807 in französische Kriegsdienste getretene und seither landesabwesende Joseph Soland, von Reinach, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter vorgeladen innert Jahresfrist von heute an vor dem Bezirksgerichte zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, widrigenfalls die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Christian Gloor, Pechbrenner von Dürrenäsch, welcher im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts mehr bekannt geworden ist, wird hiemit auf Ansuchen deßen Verwandten ediktaliter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgerichte Kulm um so gewisser zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde. — Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Friedrich Hochstraßer von Dürrenäsch, welcher am 26. April 1807 in französische Kriegsdienste getreten, wird auf Ansuchen seiner Verwandten, weil seither von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr bekannt geworden ist, hiemit ediktaliter vorgeladen innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Verwandten der unterm 4. April 1807 in französische Kriegsdienste getretenen Söhne des David Lienhard sel. von Brittnau, Samuel, geb. den 16. Christmonat 1781, und David, geb. den 13. Merz 1791, erläßt das Bezirksgericht Zofingen an diese ohne Nachricht über Leben oder Tod Abwesenden die Vorladung, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 13. Heumonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder daßelbe auf andere Weise in Kenntniß ihres Lebens zusetzen. Ausbleibenden Falls würde nach dem Gesetze zur Todeserklärung geschritten werden.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]David Lienhard, Hs. Jakobs, von Brittnau, geb. den 25. Wintermonat 1781, ist am 4 April 1807 in französische Kriegsdienste getreten und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Demnach wird derselbe infolge Ansuchens seiner Verwandten vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 13. Heumonat 1838, vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Der seit 1805 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesende Jakob Wiedmer, Hs. Jakobs sel., von Brittnau, geb. den 4. Herbstmonat 1774, wird auf Ersuchen seiner Verwandten vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 13. Heumonat 1838, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder daßelbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Falle Ausbleibens müßte nach dem Gesetze zur Todeserklärung geschritten werden.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 29. 1837.

Todes-Erklärung.

Da der über 30 Jahre landesabwesende Isidor Attenhofer von Zurzach, auf die an ihn unterm 22. Brachmonat 1836 ergangenen Ediktalladung weder persönlich vor uns erschienen ist, noch auf irgend eine Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird nun auf wiederholtes Anmelden seiner gesetzlichen Erben, Kraft §. 25. des allg. burgl. Gesezbuches über benannten Attenhofer die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen, und dieses anmit bekannt gemacht. — Zurzach den 5. Heumonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mittwoch den 26. Heumonat, von Morgens 9 Uhr an, werden im Staatswald Rothholz, Gemeindsbezirk Erlisbach, versteigert werden:

10 Klftr. Tannenholz,
2 Tannen-Sagbölzer,
3600 tannene Reiswellen.

Aarau den 20. Heumonat 1837.

Forstinspektion Aarau.

Der Unterzeichnete wird zufolge Auftrags der Tit. Finanzkommission zu Aarau vom 4. Heumonat 1837, auf Mittwoch den 9. August 1837 in dem Gasthause zum Adler in Stein, über die dem Staate angehörigen 31 Tauen Matt- und Ackerland, Jahrzeitgüter genannt, zwischen Stein und Sißlen liegend, zuerst eine Verpachtsteigerung auf sechs Jahre, nämlich von Martini 1837 bis gleiche Zeit 1843 abhalten; dann

Ueber bemeldte Güter zuerst in ihren Abtheilungen einzeln, dann sämmtliche sammethaft an die Höchstbietenden öffentlich verkaufsweise, unter Vorbehalt hoher Genehmigung versteigern.

Die allfälligen Pacht- oder Kaufsliebhaber werden ersucht und eingeladen, auf obbestimmtem Tage sich in bemeldtem Gasthause zu Stein und zwar für die Verpachtung, Vormittags 9 Uhr, und für die Verkaufssteigerung Nachmittags 1 Uhr, einzufinden, wo vor der Steigerung die Pacht- und Verkaufsbedingniße bekannt gemacht werden, welche aber auch vor der Verpachtung und Verkauf bei der Schaffnerei Frik eingesehen werden können.

Frik den 15. Heumonat 1837.

Huber, Schaffner.

Von der Waisenbehörde Aidau ermächtigt und beauftragt, läßt der Beistand der Frau Wittwe Funk zu Niederlenz, ihr dortiges Wohnhaus von Riegwerk, in gutem Stande, sehr geräumig, und für jede Berufsart geeignet, an viel begangener Straße vortheilhaft gelegen, nebst Garten und Pflanzland dabei; überdieß ungefähr 7 Vierlinge gutes Ackerland, nahe an Niederlenz auf genugsame Losung hin, und unter den sonst vorher zu eröffnenden Bedingungen, die auch früher, so wie das zu Verkaufende selbst, an Ort und Stelle eingesehen werden können, nächsten Dienstag den 25. dieß, Abends 6 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Niederlenz öffentlich feilbieten, wozu Kauflustige freundlich eingeladen werden.

Lenzburg den 18. Heumonat 1837.

C. Bertschinger, Pfr., Beistand der Wittwe Funk.

Der Gemeindrath Teufenthal, wird Mittwoch, den 26. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Gemeindwaldung, einen Eichstamm, im Durchmesser 4 Schuh, und 23 Schuh lang, an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Teufenthal den 20. Heumonat 1837.

Namens des Gemeindrathes:
Jb. Weber, Gemeindammann.

Mittwoch den 26. Heumonat von Morgens 8 Uhr an, wird im Hause des Hrn. Zeichnungslehrers Belliger auf dem Rain, in Aarau, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigert: Betten, Bettzeug, moderne Sekretairs und Sopha, Stühle, Tische, Nähtischchen, Küchengeräthe, Vorhänge ꝛc.

Ueber die dem Staate Aargau, angehörige Weintrotte zu Gipf, in welcher sich vier große Trotthäume, sammt vier Trett- und vier Druckbetter, und den nöthigen Geräthschaften, so wie ein Viertel Land bei der Trotte, zu Stellung der Weinbockten befindet, wird der Unterzeichnete zufolge Auftrags der Tit. Finanzkommission auf Donnstag den 27. Heumonat 1837, in dem Gasthause zum Adler alldort, Nachmittags 1 Uhr eine Verkaufssteigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung, und unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen, welche auch nebst dem Inventarii über die vorhandenen Trottgeräthschaften bei der Schaffnerei Frik eingesehen werden können, abhalten.

Diese solide, schöne und heitere Weintrotte, in der großen Gemeinde Gipf und Oberfrik, allwo ein bedeutender Weinwachs betrieben, wird sich jedem Kaufsliebhaber selbst empfehlen, daher selbige zur Steigerung höflich eingeladen werden.

Frik den 10. Heumonat 1837.

Huber, Schaffner.

[2]Als Folge waisenamtlicher Weisung des Gemeindraths Rekingen, wird der Vormund der Erben des verstorbenen Friedrich Frey, von Rekingen, über die denselben zustehenden Liegenschaften, auf den 17. August 1837, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Wirthshause zur Krone in hier, an eine öffentliche Lehensteigerung bringen, und auf genugsame Losung, und annehmbare Sicherheit, auf 10 Jahre lehenweis hingeben; nämlich, die mittlere Mühle zu Rekingen, steht an der Landstraße von Zurzach nach Winterthur und Zürich, mit zwei Mahlgängen, einer Röndli, nebst Gipsmühle, und Hanfreibe, Scheuer, Stallung, und Waagenschopf, und zwei Kellern, ferner circa 1½ Vrlg. Rebland, 3 Juch. Matt- und 5 Juch. Ackerland; die nähern Bedingungen können von dato an bei dem unterzogenen Vormunde eingesehen werden.

Rekingen den 10. Heumonat 1837.

Der Vormund:
Frey, Gemeindammann.

[2]Der Unterzeichnete wird Freitag den 4. August nächsthin, von Abends 7 Uhr an, im Gasthof zum Storchen in Aarau, an öffentlicher freiwilliger Steigerung unter den zu eröffnenden Bedingen, in Ausruf kommen lassen und auf genugsame Losung käuflich hingeben:

Das für Fr. 8000 brandversicherte neue Haus Nr 437 in Apfelhausen zu Aarau, mit zwei Küchen und acht heitzbaren Zimmern auf zwei Böden, zweien Kammern sammt Estrich darob und einem gewölbten Keller darunter, nebst einem Garten hinter dem Hause von circa 4000 Quadratschuh Inhalt; wozu die Kaufsliebhaber anmit höflich eingeladen sind; indeß kann das zu Versteigernde von nun an beliebig besichtiget und nähere Auskunft genommen werden bei dem Eigenthümer

Gottlieb Schäfer, Maler.

Aargauische Anzeigen.

Nachdem der Große Rath die Aufstellung eines Hochbaumeisters mit einem Jahresgehalt von Fr. 1400. beschlossen, wird diese Stelle nun andurch ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß Anmeldungen schriftlich bis zum 19. August bei dem Tit. Präsidium der Baukommission einzugeben sind.

Aarau den 20. Heumonat 1837.

Kanzlei Aargau.

In Folge der neuen Organisation des Sanitätwesens hat der Kleine Rath zu Bezirksärzten ernennt:

vom Bezirk Aarau Hrn. Theodor Zschokke von Aarau.
" " Baden Hrn. Joh. Ant. Schnebeli von Baden.
" " Bremgarten Hrn. Jos. Hartmann in Büttikon.
" " Brugg Hrn. Joh. Belart von Brugg.
" " Kulm Hrn. Fridolin Wieland in Schöftland.
" " Laufenburg Hrn. Wilhelm Düclouz v. Laufenburg.
" " Lenzburg Hrn. Joh. Fried. Hünerwadel v. Lenzburg.
" " Muri Hrn. Huber von Boswyl.
" " Rheinfelden Hrn. Jos. Ant. Sulzer von Rheinfelden.
" " Zofingen Hrn. Emil Schmidter von Aarburg.
" " Zurzach Hrn. Joh. Jak. Welti von Zurzach.

Aarau den 20. Heumonat 1837.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei Aargau.

MnHgbHr. der Armenkommission des Kantons Aargau haben in der Sitzung vom 11. Heumonat 1837 zu einem Armeninspektor des Bezirks Aarau ernennt:

Den Wohlehrwürdigen, Hochgeehrten Herrn **V. D. M.** Fr. Sommerhalder von Burg, Lehrer an der Bezirks- und Kantonsschule in Aarau.

Aarau den 18. Heumonat 1837.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Armenkommission.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Gesammtschule in Obersiggingen haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Baden anzumelden. Sollte ein Nichtkantonsbürger an diese Stelle gewählt werden, so hat er zu seiner Niederlassung, die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Das Aktuariat des Kantonsschulraths.

An der Gemeindsschule in Lenzburg werden zur definitiven Besetzung nachbenannte Lehrstellen ausgeschrieben:

1) einer Lehrerin an der obern Mädchenschule, für Religion, deutsche und französische Sprache und weibliche Handarbeiten, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 500.
2) einer Lehrerin an der gleichen Schule, für Rechnen, Schönschreiben, Geschichte, Geographie und weibliche Handarbeiten, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 480. und
3) einer Lehrerin an der Elementarschule mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 260.

Die Bewerberinnen für diese Stellen sind hierdurch eingeladen, sich binnen vier Wochen von dato bei dem Bezirksschulrath in Lenzburg anzumelden, wobei bemerkt wird, daß sollte eine Kantonsfremde an eine dieser Lehrstellen gewählt werden, sie zum Behuf ihrer Niederlassung die erforderlichen Ausweisschriften beizubringen hat.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da auf der Landstraße über die Wyne oberhalb Gränichen eine steinerne Brücke erbaut werden soll; so werden alle diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, hiemit eingeladen ihre mindeste Forderung bis zum 31. d. Mts. verschlossen, unter der Aufschrift — „Devis für den Bau einer Brücke auf der Landstraße bei Gränichen" — der Tit. Baukommission einzureichen.

Der Plan nebst Beschreibung und Vertragsgedinge sind bei Herrn alt Ammann Läuppi in Gränichen, zur Einsicht deponirt. — Aarau den 17. Heumonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Von den kürzlich zur Steigerung gebrachten Gerätbschaften sind noch, ein Schreibpult, zwei messingene Brunnröhren, ein Geißfuß und einige andere Gegenstände übrig, welche bei Herrn Baumeister Hemmann oder bei der unterzeichneten Kanzlei einzeln oder sammethaft gekauft werden können.

Aarau den 17. Heumonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Der im Kantonsblatte Nr. 27. ausgeschriebene Füsilier-Rekrut, Gloor Tobias, alt Armenpflegers von Birrwyl, Bezirk Kulm, geb. 1809 hat sich freiwillig hier gestellt, daher dessen Ausschreibung zurückgezogen wird.

Aarau den 21. Heumonat 1837.

Das Platzkommando.

Auf dasiger Gerichtskanzlei ist die Stelle eines Kanzleiangestellten erledigt. Alle diejenigen Kantonsbürger, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen mit den betreffenden Zeugnissen verseben, bis 4. August nächstbin dem unterzeichneten Präsidenten einzureichen.

Zofingen den 18. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Rudolf Rychner, Maßlers von Oberkulm, 26 J. alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, unverehelicht, seines Berufs ein Posamenter, vergeldstaget, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Brugg dieselbe durch Urtheil vom 23. Brachmonat abhin erstinstanzlich erlediget, und die daherigen Untersuchungsakten Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesendet.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit dieser Akten, so wie auf Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Rudolf Rychner sei durch freies gerichtliches Geständniß und die mit demselben übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände überwiesen, am 17. Mai letzthin zu Hausen, im Bezirk Brugg, von mehreren Pflügen, die er einige Stunden früher in der Nähe des dortigen Wirthshauses bemerkt, zwischen 11 und 12 Uhr des Nachts acht Säche im Werthe von L. 16. bz. 1. weggenommen, in einen zu diesem Behufe mit gebrachten Sack geworfen und solche einem Schmiede in Erlisbach als altes Eisen verkauft zu haben, nachdem er schon 8 Tage früher und zwar in der Nacht vom 12 auf den 13. Mai dem Samuel Rychner im Räfenthal einen vor dessen Hause angebundenen auf L. 20 gewertheten Hund abgelöst und denselben am folgenden Tage in Trimbach verkauft habe.

Da nun der Gesammtbetrag des Gestohlenen die Summe von L. 30 übersteige, und beide Diebstähle überdies noch in einem Betrag von mehr als L. 10 zur Nachtzeit verübt worden, so gestalte sich solcher Diebstahl des Rychner zu einem beschwerten im Sinne des §. 151. des P. St. G. und müsse daher nach Anleitung dieses §. mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder im zweiten Grade belegt werden, wobei dem Verbrecher der Umstand als Milderungsgrund zu statten komme, daß die entwendeten Gegenstände den betreffenden Eigenthümern später wieder hätten zurückgestellt werden können.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Rudolf Rychner sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 151. des P. St. G. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von achtzehen Monaten, so wie zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 5. Heumonat 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes, vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 6. Heumonat 1837.

Der Landammannn,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Bekanntmachung kriegsgerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Mitglieder des Kriegsgerichts
des Kantons Aargau
urkunden hiemit

Nachdem Uns Vogelbacher, Johann, von Hettenschwyl, Gmd. Lenggern, Jägerrekrut, ledig, katholischer Konfeßion, ohne Vermögen, von der Tit. Militärkommission wegen Diebstahl zur Beurtheilung überwiesen worden ist, sind Wir heute zur letztern geschritten, und haben nach erklärter Vollständigkeit der Akten und bejahter Kompetenzfrage, sowie nach Anhörung der Anklage und Vertheidigung

befunden:

Aus dem freien Geständnisse des Angeschuldigten und den damit übereinstimmenden Thatumständen gehe hervor, es habe Vogelbacher am 9 Brachmonat 1837 des Abends ungefähr um 9 Uhr in der Kaserne zu Aarau seinem Nachbar Johannes Urech von Braunegg, aus dessen neben dem Bette befindlichen Weste einen etwa L. 8 enthaltenden Geldbeutel entwendet, von dem Gelde etwa zwanzig Batzen zu sich gesteckt, und den Beutel mit dem Rest des Geldes wieder unter das Bett des Bestohlenen gelegt. Die Entwendung sei kurze Zeit nachher ruchtbar und Vogelbacher sofort als Thäter bezeichnet worden, der sich denn auch nach kurzem Sträuben als solchen dargegeben habe. Er entschuldige die That damit, daß er mit den zu sich gesteckten zwanzig Batzen eine Schuld habe tilgen, den Rest des Geldes aber wieder an Ort und Stelle habe legen wollen, sobald der Beschädigte schlafen werde.

Nach dem §. 89. des Gesetzes vom 26. Herbstmonat 1805 nun, mache sich jeder Militär, welcher überwiesen wird, bewegliches Gut aus eines andern Besitz ohne dessen Einwilligung zu seinem Vortheile an sich gebracht zu haben, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, und der §. 90. bedrohe einen solchen Thäter, sofern, wie hier, das gestohlene Gut weniger als zehn Franken betrage, mit dreißig Stockschlägen und vierzehntägiger Gefangenschaft. Es wolle sogar der §. 92. des Gesetzes einen solchen Diebstahl, wenn er zur Nachtzeit geschehen, mit zeitlicher oder anhaltender Zuchthausstrafe belegt wissen. Nun ergebe sich aber nicht mit völliger Gewißheit, daß der Diebstahl zur Nachtzeit verübt worden sei, vielmehr lasse die Zeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit noch auf das Dasein von Tageshelle oder wenigstens Dämmerung schließen. Deßwegen müsse der §. 90. in diesem Falle seine Anwendung im vollen Umfange finden, um so mehr, als der geleistete volle Ersatz die Bestrafung nicht ausschließe, und gegen dergleichen Diebstähle in der Kaserne beinahe gar keine Vorsicht möglich sei. Es könne auch dem an ein bestimmtes Gesetz gebundenen Richter nicht zusteben, die Züchtigungsstrafe, so sehr dieselbe auch seinem Gefühl widerstreite, umzuändern, da solches zu den Attributen der gesetzgebenden Versammlung gehöre.

Wir, die Richter, haben demnach nach getrennter Berathung in beiden Kammern, und gehaltener Umfrage in voller Sitzung, und zwar in Ueberwiegung eines Minderheitsantrages, der den §. 92. angewendet wissen wollte,

mit Mehrheit
zu Recht gesprochen und erkennt:

Vogelbacher, Johann habe sich des Verbrechens des Diebstahls im Sinne des §. 89. schuldig gemacht, und er soll deßhalb den ausgestandenen Untersuchungsverhaft als wohlverdient an sich selbst tragen, so wie zu dreißig Stockschlägen und einer weitern Gefangenschaft von vierzehn Tagen, auch in alle Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Dieses Urtheil soll in das Aarganische Kantonsblatt eingerückt, und der Tit. Militärkommission zu Handen des Kleinen Rathes zur Vollziehung mitgetheilt werden.

Zu wahrer Urkunde dieser Erkanntniß haben Wir dieselbe also ausfertigen, mit Unserm Siegel verwahren, und mit den Unterschriften Unsers HgHerrn Präsidenten und des Sekretärs versehen lassen.

Aktum in Aarau den 10. Heumonat 1837.

Der Präsident des Kriegsgerichts:
(L. S.) J. Fetzer, Oberstl.
Im Namen des Kriegsgerichts:
Der Sekretär,
J. Henz, Unterl.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende, vom Tit. Kriegsgericht ausgesprochene Erkanntniß mit der auf dem Wege der Begnadigung durch den Großen Rath eingetretenen Modifikation — Umwandlung der körperlichen Züchtigung in dreimonatliche Gefängniß Strafe — vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 14. Heumonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Mitglieder des Kriegsgerichts des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem uns Leder, Johann, von Oberflachs, Soldat der II. Jägerkompagnie des IV. Bataillons, 22 Jahre alt, ledig, reformirter Konfeßion ohne Vermögen, von der hohen Militärkommission wegen Tödtung seines Kameraden unterm 14. Brachmonat 1837 zur Beurtheilung überwiesen worden ist, sind wir heute nach gepflogener Untersuchung zur letztern geschritten, und haben nach erklärter Vollständigkeit der Akten und bejahter Kompetenzfrage, so wie nach Anhörung der Anklage und der Vertheidigung des Thatsächlichen

befunden:

Aus der Instruktionsschule zu Aarau, wo Leder seit dem 6. Mai d. J. als Jägerrekrut verweilte, entlassen, habe derselbe in Begleitung seines Kameraden Amsler, Johann, ebenfalls Jägerrekrut von Bötzen, in der Mühle zu Kastelen in Diensten stehend, und eines andern Soldaten den Heimweg angetreten. Im Wirthshause zu Rupperswyl seien dieselben zu mehreren andern ebenfalls heimkehrenden Kameraden gekommen, mit welchen daselbst jedoch noch in bescheidenem Maaße Wein getrunken und gezecht wurde. Von da seien alle mit einander aufgebrochen und haben, in Veltheim angelangt, im dortigen Wirthshause Wein in nicht unbedeutendem Quantum zu sich genommen, sodann, nachdem sie alle auf freiem Felde ihre Gewehre losgefeuert, im Hirschen zu Schinznach wieder eingekehrt, wo es mit Trinken und Lustigmachen so bunt hergieng, daß die meisten im Zustande ziemlicher Berauschung den Ort verließen. Von da seien die Begleiter dem Heimwege zugegangen, Leder und Amsler aber noch einige Zeit im Wirthshause geblieben, und haben, das letztere verlassend, auf Amslers Antrieb noch einmal und zwar im Bären zu Schinznach eingekehrt, welches alles denn die natürliche Folge hatte, daß beide in sehr betrunkenem Zustande gegen Oberflochs taumelten, nachdem sie zuvor noch ihre Gewehre mit blinden von Amsler hergegebenen Patronen geladen, und der letztere seinen Schuß wirklich losgefeuert hatte. Sie haben sodann nahe am Dorfe Oberflachs eine bekannte Weibsperson angetroffen, mit der sich beide in ein Gespräch einließen. Amsler, wegen seiner Berauschung an ein Bord abgesessen, habe den Leder aufgefordert, seinen Schuß ebenfalls loszuschießen, wozu sich dieser, jedoch ohne auf Amsler zu zielen, sogleich bereitwillig gezeigt. Unglücklicherweise sei nun beim Losschießen Amsler vom Borde aufgestanden und dem Leder ganz nahe in den Schuß getaumelt, so daß er getroffen worden, zu Boden gefallen, und am zweiten Tage darauf, an den Folgen der durch den Schuß entstandenen Kopfverletzungen und der Hirnerschütterung, welche Zustände von den gerichtlichen Aerzten als nothwendig tödtich erklärt worden, gestorben sei.

In rechtlicher Würdigung dieser Umstände ergebe sich nun gleich auf den ersten Anblick, daß dem Leder, obwohl er durch den unvorsichtigen und unerlaubten Schuß die Ursache des Todes des Johann Amsler geworden sei, eine Absicht der Tödtung auch nicht von ferne zugemessen werden dürfe. Denn nicht nur sei sein Leumund von der besten Art, sondern es sei auch amtlich dargethan, daß er mit Amsler stets im vertrautesten Freundschaftsverhältnisse gestanden; es sei ferner Thatsache, daß vor dem Unglücke nicht der geringste Zwiespalt obgewaltet habe. Zudem erhelle, daß Leder sogar abgesehen von der Trunkenheit, auch bei nüchterm Verstande niemals hätte eine so traurige Folge seines Schusses ahnen können. Die Strafbarkeit des Leder liege vielmehr darin, daß er sich dem zumal für einen Soldaten sehr unwürdigen Zustande gänzlicher Berauschung hingegeben, und in demselben das bei seiner Entlassung ihm noch ausdrücklich eingeschärfte Verbot des Schießens verletzt habe, welcher Nichtachtung das Unglück zugeschrieben werden müsse. Hingegen sei bei Ausmessung der Strafe mildernd zu berücksichtigen, daß Leder einen sehr guten Leumund genieße, daß der Tod seines Freundes, den er unvorsichtig verursacht, seinem Gemüthe wohl die stärkste Wunde geschlagen habe, was er denn auch unzweideutig dadurch bewies, daß er in liebreicher Pflege nicht vom Lager seines unglücklichen Freundes wich, bis der Tod dessen Auge gebrochen hatte.

In Berüksichtigung dieser Umstände haben Wir, die Richter, nach vorhergeschehener Trennung in zwei Kammern, und sodann in voller Sitzung gehaltener Umfrage

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Leder, Johann, von Oberflachs, habe sich des Vergehens der unvorsätzlichen Tödtung seines Kameraden schuldig gemacht, und er solle dafür zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen, so wie in sämmtliche Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Dieses Urtheil soll in das Aargauische Kantonsblatt eingerückt, und der Tit. Militärkommission zu Handen des Kleinen Rathes zur Vollziehung mitgetheilt werden.

Zu wahrer Urkunde dieser Erkanntniß haben Wir dieselbe also ausfertigen, mit Unserm Siegel verwahren, und mit den Unterschriften Unsers HgHerrn Präsidenten und des Sekretärs versehen lassen.

Aktum in Aarau den 10. Heumonat 1837.

Der Präsident des Kriegsgerichts:
(L. S.) J. Fetzer, Oberstl.

Im Namen des Kriegsgerichts:
Der Sekretär,
J. Henz, Unterl.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehendes von dem Kriegsgericht des Kantons Aargau ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 14. Heumonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Verstorbene zu Aarau.

Heinrich Morf, Fabrikarbeiter, von Lindau, Kant. Zürich, alt 50 J. 6 M. — Jgf. Katharina Funk, alt 41 J. 5 M. 9 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 30. 29. Heumonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Verschiedene, zum Nachlaß des Herrn Dr. Med. Ferdinand Stäblin sel. von Brugg, gehörige und noch in ganz brauchbarem Stand sich befindende chirurgische Instrumente, wie z. B. ein Amputations-Besteck, ein Augeninstrument-Etui, ein Verband-Etui, eine große deutsche Säge, ein Bauch-Troicar mit Ablaufrinne, eine große Bör'sche Zange, eine kleine gerade Smellie'sche Geburtszange, ein Levret'sches Perforatorium, ein Geburtsstuhl, ein dicker Bauch-Troicar in hölzerner Hülse, u. a. m.; ferner eine so viel als neue Uniform nebst Hut und Degen, so der Erblasser sel. als eidgenössischer Oberfeldarzt in seiner letzten Lebenszeit sich angeschafft, werden allfälligen Kaufliebhabern zu billigen Preisen angeboten. Auf persönliche Nachfrage oder auf frankirte Briefe wird der eine Beistand der Erbschaft Stäblin, Herr Thierarzt Friedrich Hemmann von hier, nähere Auskunft ertheilen.

Brugg am 25. Heumonat 1837.

Wanger, Notar, Namens und als Mitbeistand der Erbschaft Stäblin.

2. Bei Herrn Armenfondsverwalter Abraham Hemmann, Sohn, Gemeindrath in Lenzburg, ein Spenglerwerkzeug, das jedoch nur sammethaft gegeben wird.

3. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: 50 schöne Roggenschaube zu 10 kr. das Stück.

Johann Bertschinger, auf dem Neuhof bei Lenzburg.

---

4. [2]Eine in ganz gutem Zustande befindliche Weinpresse (Trotte), wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis bei C. Frey, zur Waage in Mellingen.

5. Ein circa 22 Saum haltendes Faß, mit Eisen gebunden, wegen Mangel an Platz, bei Dr. Ringier in Zofingen sich anzumelden.

6. Bei M. Gretener in Mellingen, circa 400 Stück dürre Bretter.

Zu Aarau.

7. Ein vollständiges Reitzeug (englischer Sattel rc.) Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Eine noch in gutem Stand befindliche Rönnle, mit Drathsieb und Kasten, in sehr billigem Preise, nahe bei Aarau. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Daniel Beck, Sattler, Kinderchaischen zur Auswahl, und eine solide einspännige Chaise, beides im billigsten Preis.

---

10. Ein Haus in der alten Vorstadt mit gewölbtem Keller und circa 80 bis 90 Saum weingrüne Fäßer, zur Wirthschaft oder einem Kleinhandel sehr gut gelegen. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. 5 Saum 34r. Markgräflerwein, bester Qualität. Im Berichthaus zu erfragen.

12. [2]Ein vollständiges Schlosserwerkzeug für mehrere Arbeiter in Nr. 31. an der Kirchgasse in Brugg zu besichtigen, die Bedingnisse sind in Aarau bei J. G. Fisch, Beck, zu vernehmen.

13. [2]Ein Haus in der Gollattenmattgasse mit Nr. 234. bezeichnet, dienlich für einen Feuerarbeiter, oder sonst für jeden Beruf geeignet, ferner: ein Ambos, ein Blasbalg, zwei Schraubstöcke, sieben Stück Feilenhauer-Hämmer sammt einem Ambos, zwei Glätteisen sammt Steine, eine zweischläfige nußbaumene Bettstatt, eine kirschbaumene Kinderbettstatt, alles in gutem Stand in Nr. 651. anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf bevorstehende Erndte eine geräumige Reite; sich im Nr. 9. in Lenzburg anzumelden.

---

2. [3]Fr. 1600. Vogtsgut, gegen doppelte Hypothek, auf Martini 1837. Dieses vorzugsweise für den Bezirk Zurzach bestimmte Anleihen, kann erhoben werden bei

Wilhelm Rudolf zum rothen Thurm in Zurzach.

Zu Aarau.

3. In Nr. 174. zwei unmeublirte Zimmer.

4. In Nr. 152 eine Wohnung von Stund an zu beziehen.

---

5. In Nr. 432. ein Zimmer mit Kabinet, und ein Keller mit einigen Weinfäßern.

6. Ein Logis bei Weibel Strebel im Rosinenberg, bestehend, aus allen Bequemlichkeiten, und auf Verlangen auch Garten und Pflanzland.

7. [3]Im Berichthaus ist zu vernehmen, wer Fr. 600 hinzuleihen hat.

8. [3]In Nr. 19. an der Marktgasse, eine schöne angenehme Wohnung im zweiten Stockwerk, bestehend in 4 Zimmern, 2 Kammern und Küche, eigenen Keller und Estrich; Anfangs künftigen Weinmonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Freitags den 21. d. ist beim Schuttabführen zunächst der Brücke bei Windisch, ein zweiräderiger Handkarren in den Reußfluß gefallen, und nicht sogleich wieder beigebracht, sondern von dem Fluß weggeführt worden. Es werden demnach die Fähren, Schiffleute und jedermann ersucht, von der allfälligen Endeckung dieses Karrens entweder der Zuchthausverwaltung in Baden oder der Polizeiaufsicht der Strafanstalt in Königsfelden baldige Anzeige zu machen, wofür eine angemessene Belohnung gegeben wird.

Baden den 22. Heumonat 1837.

Die Zuchthausverwaltung in Baden.

2. Da die Kirchenorgel in der Pfarrkirche zu Rohrdorf, bedeutend verbessert werden soll, und auch in benannter Kirche zwei neue Nebenaltare gestellt werden müssen, so haben sich diejenigen Meister, welche die eine, oder andere dieser Ar-

beiten zu übernehmen gedenken, bis Ende August bei hiesigem Pfarramte anzumelden, jedoch mit der Bemerkung, daß keine Reisekosten vergütet werden.

Aus Auftrag der Gemeindräthe
der Pfarrei Rohrdorf:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

3. Am 9. d. M. gieng eine silberne Sackuhr mit einer simelornen Kette und Schlüssel von Rothrist bis Safenwyl verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht sie gegen ein Trinkgeld bei Hrn. Simon Fehlmann an der Kreuzstraße abzugeben.

4. Im Gasthaus zur Krone in Mellingen, ist immer ein sortirtes Lager, tannener Laden, Gips, Dachlatten und Schindlen zur Auswahl in billigen Preisen vorhanden.

5. Nächsten Sonntag den 30. Heumonat, wird bei günstiger Witterung, auf dem Sennhof Barmel, bei Oberentfelsbach an der Schafmatt aufgeführt werden: „Die Entknechtung unseres Vaterlandes vom Zwange der Vögte und ihrer Fürsten," ein Schauspiel in fünf Aufzügen. — Anfang Nachmittag 2 Uhr.

---

6. Dem Unterzeichneten ist gegen baar geliehenes Geld von vier Partheien eingesetzt und hinterlegt worden: 1) schon vor mehr als 12 Jahren Resten Tuch und Linges. 2) vor circa 5 Jahren ein Frack, 3) vor mehr als einem Jahr medicinische Instrumente, und 4) vor einem Jahr Baumwollentuch ꝛc. Wenn die Betreffenden allen Einwendungen und Verlängerungen ungeachtet, ihre Gegenstände innert 4 Wochen von dato an nicht einlösen, so wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben.

Rothrist den 18. Heumonat 1837.

St. Matter, Zollkommissär.

7. In Bestätigung früherer Mittheilung kann von nun an alle Tage, einzig Sonn- und Feiertage ausgenommen, bei der Bezirksverwaltung Laufenburg gut besorgter Landwein von den Jahrgängen 1819, 1825, 1827, 1832, 1835 und 1836, gegen Baarzahlung in größern und kleinern Quantitäten zu billigen Preisen bezogen werden.

Laufenburg den 8. Heumonat 1837.

Brentano, Bezirksverwalter.

Von Aarau.

8. Letzten Aarauer-Markt ist ein gefülltes Reisesäckchen im Gasthof zum Ochsen liegen geblieben; der Eigenthümer kann es gegen genügende Beschreibung und Erlag der Publikationskosten abholen.

9. Da ich entschlossen bin in Aarau zu bleiben, so empfehle ich mich höflichst zu Stadt und Land zur Verfertigung von Cravatten, auch für das Ausbessern von alten nach jedermanns Wunsch, meine Wohnung ist bei Andres, Kupferschmied in der Milchgasse Nr. 152,

Sekunda Bächli, Wittwe.

---

10. Unterzeichneter empfiehlt einem geehr. Publikum seine schöne Auswahl selbst verfertigter wasserdichten Seidenhüte auf Filz nach neuester so wie auch älterer Façon in Quantitäten von 35 bis 55 bz. Damit Handelnden würde bei größerer Abnahme Rabatt gestattet werden.

Auch empfehle ich mich zur Reparatur abgetragener Seidenhüte, welche mit unbedeutenden Kösten wieder sehr schön hergestellt werden können, so wie in allen in das Geschäft der Hutmacher einschlagenden Artikeln.

J. Brunner, Hutmacher, Pelzgasse
Nr. 138. in Aarau.

11. Bei Johann Monhard, Präparator, ist wieder zu haben: frisches Selterswasser, die Bouteille à 3½ bz., Pillnauerwasser, der Krug à 6 bz., Saidschützer einfaches, die Bouteille à 4 bz., doppeltes à 6 bz., Schwalbacher à 3 bz., Eger à 5 bz., Pirmonter à 5 bz., und Limonade de gazeuse, die Bouteille à 3½ bz.

12. Wo ein Knabe von rechtschaffenen Eltern, die Bäckerprofession gründlich und unter billigen Bedingen erlernen könnte; ist im Berichthaus zu vernehmen.

13. Ein junger Mensch hiesigen Kantons, von einer rechtschaffenen Familie, der ordentlich rechnet und schreibt, wünscht je eher je lieber in einem Handlungshause angestellt zu werden; im Berichthaus zu erfragen.

14. Ein Mädchen, welches gut nähen und stricken kann, wünschte sobald möglich an einen Platz zu kommen, sie würde sich zu allem willig gebrauchen lassen; in Nr. 655. nachzufragen.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Menziken hat auf Verlangen mehrerer Partheien zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts bestimmt: Dienstag den 1. August, Nachmittags 1 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst. Es sollen alsdann weggefertiget werden: 1) der größte Theil der Liegenschaft des Hans Rudolf Wirz, Wagner von Menziken; 2) des Jakob Wirz, alt Ammanns, besessenen Antheil an dem nun abgebrannten Spinnereigebäude, und den dazu gehörigen Antheil Grundstücken; 3) die sämmtliche im Gemeindsbezirk Menziken besitzende Liegenschaft des Andreas Amrein in der Bromen Kt. Luzern, und 4) soll die Rükfertigung der von Hans Rudolf Sager Metzgers Frau, gantsteigerungsweise bestandenen Liegenschaft an den frühern Besitzer Melchior Heiz, und darauf die Wegfertigung eines Theils dieser Liegenschaft an Samuel Merz statt finden, welches bekannt gemacht wird. — Menziken den 26. Heumonat 1837.

Melchior Irmiger, Gemeindrath.
Vogt, Gemeindschreiber.

Da die Hindernisse, welche letzthin der Fertigung des von Samuel Hediger, Schuster von Reinach, verkauften ganzen Heimwesens im Wege standen, nunmehr gehoben sind; so hat der Gemeindrath Reinach zur Fertigung dieses Kaufes bestimmt: Dienstag den 1. August des Abends um 4 Uhr im dortigen Gemeindhause, welches bekannt gemacht wird.

Reinach den 27. Heumonat 1837

Das Fertigungssekretariat Reinach.

Da Gabriel Mösch, Kronenwirth, und dessen Ehefrau, von Oeschgen, ihr besitzendes Gasthaus und Geräthschaften nebst zwei Juch. Kraut- und Baumgarten verkauft, so hat der Gemeindrath Oeschgen zur Fertigung derselben angesetzt: Donstag den 10. August Nachmittags 1 Uhr; wen nun diese Fertigung interessiren mag kann sich an obbemeldtem Tag im Gemeindhause allda einfinden oder sich bis zu dieser Zeit beim Unterzeichneten melden.

Oeschgen den 25. Heumonat 1837.

Ab. Winter, Gemeindammann.
Joh. Kuprecht, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bottenwyl wird Donstag den 3. August, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause allda ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Alle diejenigen welche Käufe, Täusche oder Auskäufe zu fertigen haben, sollen sich auf obbestimmte Zeit und Ort einfinden. Es wird noch angezeigt, daß Heinrich Hunziker von Oberkulm, säßhaft zu Bottenwyl, als Vormund dem Simon Baumann im Winterried, zwei Stück Land, und Hans Graber, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft hat, welche alsdann zur Fertigung gebracht werden.

Bottenwyl den 25. Heumonat 1837.

S. Bachmann, Gemeindammann.
Samuel Fretz, Gemeindschreiber.

Wittwe Anna Mr. Ruepp, geb. Hunn, Sattlers von Sarmenstorf, hat ihr Haus sammt der halben Dorfsgerechtig-

keit verkauft; die Wegfertigung dessen beginnt Donstag den 10. August 1837, was bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 25. Heumonat 1837.

Joh. Bock, Gemeindammann.
J. Lz. Baur, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau hält Donstag den 3. August, von Nachmittags 1 Uhr an, in seinem gewöhnlichen Sitzungsorte Fertigungsgericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Johannes Zubler von Hunzenschwyl, fäßhaft auf dem Leidenberg, und Jakob Ammann im Grod, beide zu Brittnau, ihre sämmtlichen, und Hrn. Samuel Meier zur Krone in Zofingen, den meisten Theil der von Hrn. alt Gemeindrath David Zimmerli erkauften, in dasiger Gemeinde besessenen Liegenschaften veräußert haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden.

Brittnau den 25. Heumonat 1837.

Gugelmann, Gemeindammann.
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

[2]Da Joseph Meyer, von Tägerig, fäßhaft in der Wildau, Gemeinde Stetten, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Stetten zu Wegfertigung dieser Güter angesetzt: Dienstag den 8. August nächsthin, Morgens 8 Uhr. Wer demnach einiges Interesse an dieser Fertigung haben mag, hat sich an besagtem Tage und Stunde im Hause des Hr. Gemeindammann Heitensperger in Stetten einzufinden. — Stetten den 18. Heumonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Hambel, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Aarau hat den altersschwachen Rudolf Bolliger, Hansen von Küttingen, mit dessen freier Einwilligung in der Person des Andreas Blattner, Haus, Schuster, und alt Gemeindrath von da förmlich bevormundet.

Aarau den 26. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der mehrjährige Andreas Wehrli, Hansen, langen im Lätt von Küttingen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft des Hrn. Gemeindrath Andreas Bircher von da begeben, welches vom Bezirksgericht Aarau zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Dem beinahe gesichtslosen, mehrjährigen Rudolf Wehrli, Brandtheinrichs von Küttingen, hat heute das Bezirksgericht Aarau mit deßen eigener Einwilligung den Andreas Blattner, Schuhmacher Pfeifers als Vormund bestätigt.

Aarau den 26. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die mehrjährigen aber blödsinnigen Hans Ulrich Säuberli, und Samuel Säuberli, Kaspars, von Möriken, auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen als Vormünder geordnet: 1) dem Hans Ulrich Säuberli: Isaak Schärer, Modelstecher von Möriken, 2) dem Samuel Säuberli: Jakob Bryner, Reyen, in Möriken. Diese Vormundschaften werden in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 18. Heumonat 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt Bern. Den Erben des unlängst verstorbenen Herrn Samuel Wild, von Holderbank, Kts. Aargau, bei Leben als Verwalter und Schloßschaffner zu Gerzens[illegible] Kts. Bern fäßhaft, ist über desselben Verlassenschaft das [illegible] verlangte amtliche Güterverzeichniß von kompetenter Behörde gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Seftingen zu Belp bestimmt worden, bis längstens den 29. Herbstmonat 1837 und zwar unter gesetzlicher Bedrohung des Verlustes nicht einkommender Ansprachen binnen hieob ausgesetzter Nothfrist.

Gegeben in Belp am 25. Heumonat 1837.

Für die Amtschreiberei Seftingen:
Indermühl Notar, Amtschreiber.

Bewilliget: Streit, Regierungsstatthalter.

[2]Kts. Bern. Den Erben des verstorbenen Jakob Schmitter, Flachmaler, von Strengelbach, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Thun, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin bestimmt worden: bis und mit dem 20. Herbstmonat nächstkünftig. Die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen würde den Gläubigern als Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden.

Gegeben den 19. Heumonat 1837.

Amtschreiberei Thun.
Amstutz, Amtschreiber.

Bewilliget: Meßmer, Regierungsstatthalter.

Kt. Zürich. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hs. Ulrich Nötzli, sel. Schiffmacher von Oberoetweil, hat das Bezirksgericht Zürich über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des obbenannten Nötzli sel. die peremtorische Aufforderung über ihre allfälligen Ansprachen oder Verbindlichkeiten innert 4 Wochen von der Publikation an, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier zuzustellen, indem Schuldner die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile, und säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben Verlust ihrer Forderungen zu gewärtigen hätten.

Zürich den 25. Heumonat 1837.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Notariatskanzlei Weiningen und der Enden;
Huber, Landschreiber.

Kt. Solothurn. Ueber den Rücklaß des am 16. Heumonat abhin verstorbenen Herrn Johann Ulrich, Schreiber, gew. Prokurators von Olten, ward das verlangte amtliche Güterverzeichniß richterlich bewilligt. Die Gläubiger und Schuldner desselben werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Fall der Säumniß aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Vorweisung der Originaltitel und letztere das Schuldige getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 12. Herbstmonat 1837 dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 27. Heumonat 1837.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Auf den Antrag des Gemeindraths Zurzach, haben wir über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Herrn Joachim Franz Xaver Oftinger, alt Gemeindrath von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Montag den 7. August nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben. — Zurzach den 19. Heumonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. d. M. verstorbenen Hrn. Johannes Plüß, Arzt in Morgenthal, Gmd. Ryken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung daheriger genauer

Kenntniß, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23. Herbstmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Ryken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. Heumomonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Hunziker, von Leimbach und Moosleerau, als Bäcker in Reinach angesessen, früher gewesenen Müller in Eichen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Weber, Gemeindrath und Armenpfleger von Leutwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Jakob Bürgißer, Uelis, von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Bürgißer und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 3. August 1837 Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Heumonat 1837.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den Erben des Johannes Faßler, alt Statthalters von Denspüren, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 23. August nächstkünftig verlängert.

Aarau den 26. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Auf das kürzlich erfolgte Absterben des Christian Geiger, Muttelis, von Gontenschwyl, haben die Erbschaft desselben, zwei seiner Söhne, Namens Hans Rudolf und Niklaus Geiger, von daselbst, angetreten, die übrigen Erben aber ausgeschlagen, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Ueber das Vermögen und die Schulden des Christoph Halder von Lenzburg, Kts. Aargau, Schreinermeister in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt und zu schriftlicher, wohlbescheinigter Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgender Termin bestimmt worden: bis und mit Samstag den 21. Weinmonat 1837. welches zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 19. Heumonat 1837.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen Johann Weber, jünger, gew. Bezirks-Adjutanten von Sulz, nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit desselben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 18. August d. J., früh 9 Uhr, angeordnet; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Konkursiten, Johann Weber, jünger, Ansprachen zu stellen haben, aufgefordert, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission um so gewisser, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6. Heumonat 1837.

Kalt, Vicepräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Auf erfolgte Ausschlagung der Erbschaft hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des Jakob Rodel, Leinweber sel. von Buchs, den Geldstag erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für die Steigerung über die geringe Fahrhabe und die Liegenschaften Freitags den 4. August des Nachmittags von 2 Uhr an in dem Tavernenwirthshause zu Buchs, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 22. Herbstmonat, erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an der Geldstagsmasse irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie allfällige Schuldner, werden unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfalle aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 9 Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat nach fruchtlos bewilligten Fristen die Vollziehung des unterm 21. Horumkäbin gegen Melchior Weber, alt Eichmüller von Menziken, zu Aarau wohnhaft, publizirten Geldstages beschlossen, und wird nach gepflogenen Verhandlungen Dienstags den 29. August die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau abhalten lassen.

Aarau den 26. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da die Schulden des Johannes Sacher, Geiger, von Zuzgen, sein Vermögen übersteigen, so hat das Bezirksgericht den Konkurs gegen ihn erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 17. August, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Sacher ihre Forderungen und Ansprachen gehörig beurkundet und berechnet, um so gewisser anzumelden haben, als widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 17. Heumonat 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft der Jungfer Rosina Hürsch, sel. Seilers, von Zofingen, die nach Einsicht des Ergebnisses des darüber gezogenen Benef. Inventarii, von Seite der betreffenden nächsten Verwandten ausgeschlagen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten:

1) über die Liegenschaft, bestehend in einem Antheil des Hauses Nr. 274. in der Unterstadt allhier, Freitag den 11. August nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, im Gasthof zum Raben in Zofingen,
2) über die Beweglichkeiten, bestehend in allerhand hausräthlichen Effekten und verschiedenen Spezereiwaaren, Samstag den 12. August, des Morgens von 9 Uhr an, auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen.

Zofingen den 21. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über die zu Schöftland angesessene Maria Ackermann, geb. Lüthi Wittwe des vergeldstagten Emanuel Ackermann sel., von Riniken, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folget: da das geldstagliche Vermögen lediglich in einigen Aktiven besteht, für die Kollokation und deren Eröffnung im Tavernenwirthshause zu Riniken, Samstag den 16. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr. Die Gläubiger der Geldstagerin so wie diejenigen welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Bryner, Schreiner, Thurgauers, Jakobs sel. von Möriken angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Liegenschaft Samstag den 5. August 1837. von Nachmittags 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Bryner in Möriken. 2) Für die Kollokation Montag den 23. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 9. Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Wildegg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 23. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird hier noch angezeigt, daß der Gemeindschuldner unterm 21. Jenner 1837. seine sämmtliche Fahrhaabe an seinem Bruder Jakob Bryner um die Summe der Fr. 41. 5. verkauft, und sich blos die lebensweise Benutzung derselben auf zwei Jahre vorbehalten habe. Der schriftliche Vertrag liegt zur Einsicht der Geldstags-Interessenten in der Gerichtskanzlei und allfällige Einwendungen dagegen können bis zum angesetzten Steigerungstage geltend gemacht werden. — Lenzburg den 18. Heumonat 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Martin Gautschi, Bergmartis von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur außer einigen Fahrhabartickeln von sehr geringem Werth kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 16. Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Martin Gautschis Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem unterm 20. Hornung abhin ernennten Vormund des Friedrich Gloor, Jakobs von Leutwyl, angerufenen Geldstag erkennt. Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, um mit den Gläubigern des Geldstagers Friedrich Gloor ein Akkomodementsvertrag abschliessen zu können, so wird einstweilen nur zu Eingabe der Ansprachen Termin bestimmt bis und mit Freitag den 13. Weinmonat nächstkünftig; die übrigen Verhandlungstage würden nöthigen Falls später besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Friedrich Gloor, Jakobs obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 13 Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joseph Bölstler, Drechsler von Eibach, Königreichs Würtemberg zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt worden: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 29. Heumonat, erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 30. Herbstmonat 1837, erstere des Morgens 10 Uhr und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bölstler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 19. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner Fahrhabe vier Ansprechern, nämlich dem Herrn Johannes Gautschi, Nagler in Suhr, Hr. Johannes Schmid, Nadler, Andreas Siebenmann, Schlosser, und Frau Siebenmann, Obergerichtsweibels, alle in Aarau, an Zahlungsstatt gegeben habe, und allfällige Einwendungen gegen diese Käufe bis zum Schlusse des Eingabetermins angebracht werden müssen.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Daniel Christian Beck, Hutmacher von Aarau den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit aber die weitern Verhandlungen bis zum Verfluß des Eingabentermins verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Beck irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, die Schulden getreulich, beides aber schriftlich bis und mit dem 19. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Im Geldstage über Jakob Lüscher, Pfister, Geiger genannt, im Dürrberg zu Aarburg, wurde Hr. Ehrsam,

Pfister und Gemeindrath von Aarau, um einen Betrag von Frk. 130. 92½. auf den zweiten Gantkauf angewiesen, und wurde als letztangewiesener Gläubiger, Besteher dieses an der Steigerung unverkauft gebliebenen Gantkaufes. Hr. Ehrsam hat nun aber diese Anweisung ausgeschlagen, und verlangt für seine Forderung eine Anweisung zur Geduld. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, mit Anzeige, daß sofern bis 18. Augstmonats nächsthin kein Geldstagsgläubiger oder anderer Interessente begründete Protestation dagegen dem Bezirksgericht Zofingen einreicht, als dann dem Begehren des Hrn. Ehrsam entsprechend, demselben für seine Forderung eine Geduldskollokation ertheilt, und der zunächst im Range folgende Gläubiger auf den zweiten Gantkauf angewiesen werden wird.

Zofingen den 18. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Koprio, Beck und Müller von Windisch, früher zu Schinznach und letztbin zu Brugg angesessen, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, worunter namentlich zwei Pferde begriffen, in des Geldstagers Wohnung zu Oberburg Montag den 17. d. M.; von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitags den 1. Herbstmonat und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause im Fahr Windisch Montag den 18 gl. M., von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 31. August 1837 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 8. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Hans Jakob Kunz, Davids sel. von Brittnau, Stampfikunz genannt, früher wohnhaft gewesen zu Bösenwyl nun im Graben zu Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 7. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zufolge Vertrages vom 9. April 1837 hat der Geldstager seine das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe, dem Hrn. Johannes Kunz im Dorf Brittnau, um Fr. 29. 50. verkauft, und für diese Summe als durch Rechnung empfangen, quittirt. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Zofingen, und dieselben haben sich innert dem Eingabetermin da über zu erklären.

Zofingen den 23. Brachmonat und 4 Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da zu außergerichtlicher Liquidation der Masse des im Geldstag liegenden Heinrich Karrer, von Teufenthal, gew. Rößliwirth in Oberkulm, noch einige Hoffnung vorhanden ist, so hat das Bezirksgericht Kulm auf gestelltes Ansuchen, Behufs der daherigen Unterhandlungen noch einige Frist gestattet; die auf den 4 August angesetzte Verhandlung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags wird demnach nicht statt finden, sondern hiefür nöthigenfalls später ein anderer Tag anberaumt und bekannt gemacht werden.

Kulm den 24. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1832 vergeldstagten Melchior Müller, Stüllis, Sohn, von Unterkulm, ist durch Theilung Fr. 90. Muttergut, in einem Aktivposten bestehend, zugefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt und die Liquidation der Gerichtskanzlei übertragen hat, von wo aus die betreffenden Gläubiger ihre Kollokationen innert Monatsfrist erhalten werden.

Kulm den 24. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Gegen den mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Jakob Suter, Gerstelis von Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau auf gestelltes Ansuchen den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht daher an Jakob Suter die Aufforderung, diese Behörde binnen Jahresfrist entweder persönlich oder durch amtliche Zeugnisse in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst auf erneuertes Verlangen zur Todeserklärung geschritten würde. — Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Verwandten der unterm 4. April 1807 in französische Kriegsdienste getretenen Söhne des David Lienhard sel. von Brittnau, Samuel, geb. den 16. Christmonat 1781, und David, geb. den 13 Merz 1791, erläßt das Bezirksgericht Zofingen an diese ohne Nachricht über Leben oder Tod Abwesenden die Vorladung, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 13. Heumonat 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß ihres Lebens zusetzen. Ausbleibenden Falls würde nach dem Gesetze zur Todeserklärung geschritten werden.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]David Lienhard, Hs. Jakobs, von Brittnau, geb. den 25. Wintermonat 1781, ist am 4 April 1807 in französische Kriegsdienste getreten und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Demnach wird derselbe infolge Ansuchens seiner Verwandten vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 13. Heumonat 1838, vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Der seit 1805 ohne Nachricht über Leben oder Tod abwesende Jakob Wiedmer, Hs. Jakobs sel., von Brittnau, geb. den 4. Herbstmonat 1774, wird auf Ersuchen seiner Verwandten vorgeladen, inner der Frist eines Jahres, und zwar längstens bis 13 Heumonat 1838, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder daßelbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Im Falle Ausbleibens müßte nach dem Gesetze zur Todeserklärung geschritten werden.

Zofingen den 7. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nach Auftrag der Tit. Finanzkommission wird der Unterzogene zu Wiederverpachtung folgender dem Staat zuständigen Fischenzen, als:

1) im Wigger-Fluß.
2) „ Aarburger-Mühleteich.
3) „ Dorfbach zu Oftringen.
4) „ Bottenweiler-Bach.
5) „ Uerkheimer-Bach.
6) „ Kölliker-Bach und Griengrube.
7) „ Stafelbacher-Bach.
8) „ Hardbach.
9) „ Pfafneren-Bach.
10) „ Rykner-Bach.
11) „ Holziker-Bach und
12) „ Safenweiler-Bach.

Auf Montag den 7. August im Gasthaus zum Ochsen in Zofingen des Nachmittags um 2 Uhr eine öffentliche Steigerung abhalten.

Die Verpachtungsbedinge, welche an der Steigerung eröffnet und nach welchen diesmal diese Fischenzen für sechs Jahre, als vom 1. Jenner 1838 bis den 31. Christmonat 1843 unter Vorbehalt Genehmigung der Tit. Finanzkommission hingeliehen werden, sind von nun an bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Zofingen den 25. Heumonat 1837.

Salchli, Bezirksverwalter.

[1]Aus der Konkursmasse
1) des Matthä Gränacker, Ludis, von Büren, Gmd. Gansingen, werden am 23. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause, die daherigen Liegenschaften an die dritte, und
2) aus jener des Johann Baptist Hage, alt Stadtschreiber, von Laufenburg, am 18. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem diesigen Gerichtshause, die am 14. Brachmonat abhin, an der dritten Steigerung verkauften jedoch nicht ratificirten Liegenschaften; nämlich eine Behausung und zwei Grundstüke, an eine neue Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 20. Heumonat 1837.

Kalt, Vicepräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Künftigen Mittwoch den 2. August, werden in den Staatswaldungen Leuggernrevier Eichhölzli 180 Ct. Eichenrinde zur Steigerung gebracht, welche in Folge Bewilligung der hohen Finanzkommission, sowohl an Ausländer als Inländer abgegeben werden darf.

Zurzach den 26. Heumonat 1837.

Die Forstinspektion Zurzach,
Attenhofer.

Der Gemeindrath Rheinfelden macht bekannt, daß er Montags den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr, circa 100 Stück große und mittlere Eichenstämme in der Wasserloch-Waldung, nahe bei der Stadt, wo dieselben gut abzuführen, unter annehmbaren Bedingnissen, welche vor der Versteigerung zu eröffnen sind, an die Meistbietenden überlassen wird.

Rheinfelden den 25. Heumonat 1837.

F. J. Dietschi, Gemeindammann.
G. M. Meier, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Bertschinger, gew. Arzt zu Kölliken, wird Donstag den 3. August nächstkünftig, des Morgens von 8 Uhr an, über die im Nachlaß befindliche Fahrhabe und das vorhandene Hausgeräthe in dem erbschaftlichen Wohnhause an der Straße in Kölliken, und am Abend des gleichen Tages von 7 Uhr an in dem Taverneamtshause zu Kölliken, über das Wohnhaus nebst dazu gehörendem Garten- und Pflanzland eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kauflustige eingeladen werden.

Lenzburg den 24. Heumonat 1837.

Oberli, Notar, Beistand der
Wittwe Bertschinger.

Samuel Hartmann, Ammann von Villnachern, als Beistand der daselbst wohnhaft gew. Wittwe, des Hs. Jakob Zulauf, Schreiner von Schinznach, wird auf Samstag den 5. August von Nachmittags 12 an dahier folgende Gegenstände öffentlich versteigern, als:
1) ein so gut als ganz neuer Schreinerwerkzeug, worunter zwei Hobelbänke sich befinden,
2) ein Quantum nußbaumene, kirschbaumene und tannene Laden.

Kaufliebhaber mögen diese Gegenstände vor der Steigerung einsehen.

Villnachern den 25. Heumonat 1837.

Samuel Hartmann.

Andreas Fischer, Schreinermeister in Bremgarten, läßt Mittwoch den 2. August nächsthin, von Morgens 9 Uhr an, aus freier Hand gegen baare Bezahlung folgende Fahrhabe an Meistbietende an öffentliche Steigerung bringen, als: ein sehr schöner ganz neuer Sekretair mit Garnitur nach neuster Façon, zwei neue verfertigte Kommoden mit Schlösser, eine Kommode mit Aufsatz, drei runde prachtvolle Säulen-Tische, ein aufrecht stehendee doppelter Kasten, eine zweischläfige und eine einschläfige Bettstatt, drei Hobelbänke, mit erforderlichem Schreinerwerkzeug, Tische, Stühle und andere Hausgeräthschaften mit einigen Fäßern, eine Parthei Fournirholz und etwas Laden; wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden.

Freitag den 4. August werden in der Wohnung des Professor Wiebel, neue Vorstadt bei Becker Lüthi, der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt: moderne, sehr gut gehaltene Möbel aus geschliffenem und polirtem Nußbaum, als: Kommoden, Tische, Stühle, Bettstellen, Nachttische, Nähtische, Sopha's, Sekretair's; aus gefirnißtem Tannenholz: Tische, Bettstellen, Bücherschäfte, ferner ein noch ganz neues Pianoforte, nach Wienermodell und bester Wienermechanik, von vorzüglich schönem Ton, ein großer Spiegel in Goldrahmen, nebst mehreren kleinern, ein Wedgwood Tafelservice zu 12 Personen, Tassen und ordinäres Porzellan, Krystall und Glaswaaren, Küchengeräthe und sonstiger Hausrath. Sämtliche Sachen können täglich eingesehen werden. Zugleich werden alle, welche eine Forderung an Prof. Wiebel zu machen berechtigt sind, aufgefordert, dieselbe bis Ende nächster Woche in der Wohnung desselben einzugeben.

Der Unterzeichnete wird zufolge Auftrags der Tit. Finanzkommission zu Aarau vom 4. Heumonat 1837, auf Mittwoch den 9. August 1837 in dem Gasthause zum Adler in Stein, über die dem Staate angehörigen 31 Tauen Matt- und Ackerland, Jahrzeitgüter genannt, zwischen Stein und Sißlen liegend, zuerst eine Verpachtsteigerung auf sechs Jahre, nämlich von Martini 1837 bis gleiche Zeit 1843 abhalten; dann

Ueber bemeldte Güter zuerst in ihren Abtheilungen einzeln, dann sämmtliche sammethaft an die Höchstbietenden öffentlich verkaufsweise, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, versteigern.

Die allfälligen Pacht- oder Kaufsliebhaber werden ersucht und eingeladen, auf obbestimmtem Tage sich in bemeldtem Gasthause zu Stein und zwar für die Verpachtung, Vormittags 9 Uhr, und für die Verkaufssteigerung Nachmittags 1 Uhr, einzufinden, wo vor der Steigerung die Pacht- und Verkaufsbedingnißе bekannt gemacht werden, welche aber auch vor der Verpachtung und Verkauf bei der Schaffnerei Frik eingesehen werden können.

Frik den 15. Heumonat 1837.

Huber, Schaffner.

[3]Als Folge waisenamtlicher Weisung des Gemeindraths Rekingen, wird der Vormund der Erben des verstorbenen Friedrich Frey, von Rekingen, über die denselben zustehenden Liegenschaften, auf den 17. August 1837, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Wirthshause zur Krone in hier, an eine öffentliche Lebensteigerung bringen, und auf genugsame Losung, und annehmbare Sicherheit, auf 10 Jahre

lebenweis hingeben; nämlich, die mittlere Mühle zu Rekingen, steht an der Landstraße von Zurzach nach Winterthur und Zürich, mit zwei Mahlgängen, einer Röndlt, nebst Gipsmühle, und Hanfreibe, Scheuer, Stallung, und Wagenschopf, und zwei Kellern, ferner circa 1½ Vrlg. Rebland 3 Juch. Matt- und 5 Juch. Ackerland; die nähern Bedingungen können von dato an bei dem unterzogenen Vormunde eingesehen werden.

Rekingen den 10. Heumonat 1837.

Der Vormund:
Frey, Gemeindammann.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 4. August nächsthin, von Abends 7 Uhr an, im Gasthof zum Storchen in Aarau, an öffentlicher freiwilliger Steigerung unter den zu eröffnenden Bedingen, in Ausruf kommen lassen und auf genugsame Losung käuflich hingeben:

Das für Fr. 8000 brandversicherte neue Haus Nr 437 in Apfelhausen zu Aarau, mit zwei Küchen und acht heitzbaren Zimmer auf zwei Böden, zweien Kammern sammt Estrich darob und einem gewölbten Keller darunter, nebst einem Garten hinter dem Hause von circa 4000 Quadratschuh Inhalt; wozu die Kaufsliebhaber anmit höflich eingeladen sind; indeß kann das zu Versteigernde von nun an beliebig besichtiget und nähere Auskunft genommen werden bei dem Eigenthümer

Gottlieb Schäfer, Maler.

Aargauische Anzeigen.

MHgHrn. des Obergerichts haben ihre nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 21. August nächstkünftig festgesetzt.

Aarau den 27. Heumonat 1837.

Kanzlei des Obergerichts.

Da auf der Landstraße über die Wyne oberhalb Gränichen eine steinerne Brücke erbaut werden soll; so werden alle diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, hiemit eingeladen ihre mindeste Forderung bis zum 13. d. Mts. verschlossen, unter der Aufschrift — „Devis für den Bau einer Brücke auf der Landstraße bei Gränichen" — der Tit. Baukommission einzureichen.

Der Plan nebst Beschreibung und Vertragsgedinge sind bei Herrn alt Ammann Läuppi in Gränichen, zur Einsicht deponirt. — Aarau den 17. Heumonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Von den kürzlich zur Steigerung gebrachten Geräthschaften sind noch, ein Schreibpult, zwei messingene Brunnröhren, ein Geißfuß und einige andere Gegenstände übrig, welche bei Herrn Baumeister Hemmann oder bei der unterzeichneten Kanzlei einzeln oder sammethaft gekauft werden können.

Aarau den 17. Heumonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Auf dasiger Gerichtskanzlei ist die Stelle eines Kanzleiangestellten erledigt. Alle diejenigen Kantonsbürger, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen mit den betreffenden Zeugnissen versehen, bis 4. August nächsthin, dem unterzeichneten Präsidenten einzureichen.

Zofingen den 18. Heumonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Polizeianzeige.

Anna Maria Maaler von Meyenberg, Bezirks Muri, 26 Jahr alt, 5' 2'' hoch, besetzter Statur, hat braune Haare, große Stirne, mittlere Nase, großen Mund, volles breites Gesicht, rundes Kinn und dicken Hals; trug eine grüne Jüppe und Kleider nach Freienämter Art, und schwarzen Strohhut. Dieselbe hat sich den 19. d. von ihrer Wohnung entfernt, und ist seither weder entdeckt noch aufgefunden worden.

Da diese Person an einer Geisteskrankheit leidet, so wird Jedermann ersucht, solche im Betretungsfalle mit möglichst schonender Behandlung dem Hrn. Gemeindammann von Meyenberg zuführen zu lassen.

Aarau den 29. Heumonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 btz. 3 kr. bis 18 btz. — kr. — Dinkel der Mütt 69 btz. 2 kr. bis 101 btz. — Waizen — btz. — kr. bis — btz. — Roggen 9 btz. — kr. bis 11 btz — kr. — Erbsen 14 btz. 2 kr. bis 24 btz. — Schwarze Wicke 13 btz. — kr. bis 16 btz. — kr. Mühlekorn 12 btz. — kr. bis 13 btz. — kr. Gersten 7 btz. 2 kr. bis 9 btz. 2 kr. — Bohnen 15 btz. — kr. bis 17 btz 2 kr. — Haber der Mütt 75 bis 91 btz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 btz.

Zürich: Roggen 2 fl. 35 ß. bis 3 fl. 7 ß. — Bohnen 4 fl. — ß. bis 5 fl. 20 ß. — Erbsen 4 fl. 20 ß. bis 6 fl. 24 ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 4 fl. ß. — Haber das Viertel 23 bis 27 ß.

Basel: Kernen 15 Fr. 5 rp. bis 20 Fr. 2 rp. der Mütt. — Gersten — Fr. — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 31. 5. August 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Batzen jährlich, halbjährlich 3 Batzen. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei J. Xaver Huber in Mellingen, ein so viel als neuer Brennhafen mit einem messingenen Hahnen, und einem guten Abkühler, wohl 2 Saum haltend, für einen Bierbrauer sehr dienlich, um billigen Preis.

2. Bei Huber, Sattler in Mellingen, eine neue Chaise mit Jalousie und Koffer, nach neustem Geschmack, um billigen Preis.

---

3. Verschiedene, zum Nachlaß des Herrn Dr. Med. Ferdinand Stäblin sel. von Brugg, gehörige und noch in ganz brauchbarem Stand sich befindende chirurgische Instrumente, wie z. B. ein Amputations-Besteck, ein Augeninstrument-Etui, ein Verband-Etui, eine große deutsche Säge, ein Bauch-Troicar mit Ablaufrinne, eine große Böer'sche Zange, eine kleine gerade Smellie'sche Geburtszange, ein Levret'sches Perforatorium, ein Geburtsstuhl, ein dicker Bauch-Troicar in hölzerner Hülse, u. a. m.; ferner eine so viel als neue Uniform nebst Hut und Degen, so der Erblasser sel. als eidgenössischer Oberfeldarzt in seiner letzten Lebenszeit sich angeschafft, werden allfälligen Kaufliebhabern zu billigen Preisen angeboten. Auf persönliche Nachfrage oder auf frankirte Briefe wird der eine Beistand der Erbschaft Stäblin, Herr Thierarzt Friedrich Hemmann von hier, nähere Auskunft ertheilen.

Brugg am 25. Heumonat 1837.

Wanger, Notar, Namens und als Mitbeistand der Erbschaft Stäblin.

4. Bei Herrn Armenfondsverwalter Abraham Hemmann, Sohn, Gemeindrath in Lenzburg, ein Spenglerwerkzeug, das jedoch nur sammethaft gegeben wird.

5. [2]Eine in ganz gutem Zustande befindliche Weinpresse (Trotte), wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis bei

C. Frey, zur Waage in Mellingen.

6. Eine noch in gutem Stand befindliche Rönnle, mit Drathsieb und Kasten, in sehr billigem Preise, nahe bei Aarau. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

7. Bei Daniel Henz, Messerschmied, schwarzes Ebenholz in dicken Stämmen zu 3½ btz. das Pfd., ferner ein schöner Elephanten-Zahn von circa 40 Pfd.

8. Bei Siebenmann-Reift, Küttiger und Bibersteiner Weine von 1834, 1835 und 1836 saum- und ohmweis zu billigen Preisen, sich des Vormittags zu melden.

9. Bei Frau Wydler-Gamper, Zucker am Stock zu 16 und 17 krz. das Pfd.

---

10. Bei Daniel Beck, Sattler, Kinderchaischen zur Auswahl, und eine solide einspännige Chaise, beides im billigsten Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

11. Eine gewisse Summe Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit, kann jede Stunde erhoben werden, bei

Joh. Koch, Gemeindschreiber, in Villmergen

Zu Aarau.

12. 500 bis 600 Frk. gegen gutes Unterpfand. Im Berichthaus zu erfragen.

13. In Nr. 65. auf den ersten Weinmonat der zweite und dritte Stock. Jeder Stock enthält ein Zimmer mit Nebenzimmer; dann eine Küche, Plunderkammer, Estrich und Hälfte Keller, zusammen gegen billige Bedinge.

14. Beim obern Thor Nr. 219. auf den 1. Wintermonat eine Behausung bestehend: in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich.

15. In Nr. 8. eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Platz im Keller, so wie auch für Holz; von Stund an zu beziehen.

16. [1]In Nr. 17. der Marktgasse eine angenehme Behausung.

---

17. In Nr. 174. zwei unmeublirte Zimmer.

Zu empfangen wird verlangt.

Von Aarau.

1. Ein heiteres, hinreichend geräumiges Plainpied für einen weiblichen Gewerb. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Gegen mehr als zweifache Einsatzung und habhafte Bürgen werden 200 Fr. verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da wegen ungünstiger Witterung das auf den 30. Heumonat abhin ausgeschriebene Schauspiel: „die Entknechtung unseres Vaterlandes vom Zwange der Vögte und ihrer Fürsten“ nicht aufgeführt werden konnte, so wird nun die Aufführung nächsten Sonntag den 6. August auf dem Sennhof Barmel bei Obererlinsbach an der Schafmatt statt finden. Anfang Nachmittag 2 Uhr.

2. Die am 30. Heumonat sich konstituirte Gesellschaft für das Grubenwerk im Mayengrün bei Hägglingen macht anmit bekannt, daß auf das besagte Grubenwerk noch 45 Aktien, eine Aktie zu 2 Louisd'or, bis den 30. August enthoben werden können, mit der Bemerkung, daß ein Mann nicht über zwei Aktien nehmen kann. Wer eine oder zwei Aktien zu unterzeichnen wünscht, melde sich hiefür bei Herrn Direktor Ackermann in der Tiefurt, der von nun an Einzüge u. s. w. besorgt, was zugleich auch mitgetheilt wird.

Hägglingen den 31. Heumonat 1837.

Im Namen der Gruben-Gewerkschaft;
Der Sekretair:
J. J. Nauer, jur. Cand.

3. Samstag den 12. August werden die Weinzehndeinzieher von Schinznach, über den Bezug des ersten Termins Rechnung ablegen, wozu sie alle auswärtigen Rebenbesitzer hiemit freundschaftlich einladen, sich bei dieser Rechnungsablage einzufinden.

Schinznach den 2. August 1837.

Die Weinzehndeinzieher:
Hs. Jb. Simen J. J. Herrmann.

4. Bei der Bezirksverwaltung Brugg sind noch rein erhaltene Weine von den letztern Jahrgängen zu billigen Preisen, in beliebigen Quantitäten zu haben. Auch finden sich daselbst noch bei 30 Mtr. Haber zu kaufen.

Brugg den 1. August 1837.

J. Keller, Verwalter.

5. Da seit dem unterm 6. August 1834 erfolgten Absterben und Auflösung der Färberei des Peter Buchser sel., von Schöftland noch etwas Garn und Zeug vorhanden ist, so werden diejenigen welche gerechten Anspruch darauf zu machen haben, hiermit aufgefordert, dasselbe in Zeit 14 Tagen von heute an, bei der hinterlassenen Wittwe Buchser daselbst, auszulösen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Schöftland den 5. August 1837.

Aus Auftrag der Waisenbehörde:
Die Gemeindschreiberei.

6. Das Wanderbuch des Lorenz Mosberger, Maurer von Buch, Kt. Thurgau ist verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht dasselbe an Baptist Herzog, Maurermeister in Ennetbaden, Kt. Aargau verabfolgen zu lassen.

Ennetbaden den 2. August 1837.

Johann Baptist Herzog.

7. Maria Hediger, verwittwete Säuberli von Reinach, gebürtig von Lengnau, hat ihren Ehemann, Jakob Hediger, Vetters, von erstern Ort böslich verlassen, zieht hie und da mit Waaren hausirend herum, kontrahirt in diesem Zustand Schulden und versetzt dadurch ihren Ehemann in Nachtheile. Indem der Ehemann Jakob Hediger, die bösliche Verlassung seiner Ehefrau zur öffentlichen Kunde bringt, warnet er Jedermann sich mit ihr in irgend einen Verkehr einzulassen, zumal er für Schulden, die seine Ehefrau kontrahirt, weder Red noch Antwort geben, sondern sich des Gesetzes trösten würde.

Gontenschwyl den 31. Heumonat 1837.

Frey, Prokurator, Ns. des Ehemanns Hediger.

8. Der Unterzeichnete hat unterm 21. Heumonat in dem Aarfluß einen alten kleinen Weidling aufgefangen; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Publikationskosten und Länderlohn innert 8 Tagen in Empfang nehmen, wofür späterhin weder Rede noch Antwort gegeben wird.

Lauffohr den 26. Heumonat 1837.

Joh. Ulrich Finsterwald.

9. Sontag den 30. Heumonat Abends, ist auf der Straße von Niederlenz bis Wildegg eine silberne Sackuhr vorloren gegangen; der redliche Finder ist ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Hrn. Gerichtsweibel Hemmann, in Lenzburg abzugeben.

10. Unterzeichnete empfiehlt sich als Bettmacherin, dem E. Publikum zu Stadt und Land für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten bestens.

Louise König, in Othmarsingen.

11. In der Spinnerei in Unterkulm könnte ein Eisendreher sogleich in Arbeit treten.

---

12. Da die Kirchenorgel in der Pfarrkirche zu Rohrdorf, bedeutend verbessert werden soll, und auch in benannter Kirche zwei neue Nebenaltare gestellt werden müssen, so haben sich diejenigen Meister, welche die eine, oder andere dieser Arbeiten zu übernehmen gedenken, bis Ende August bei hiesigem Pfarramte anzumelden, jedoch mit der Bemerkung, daß keine Reisekosten vergütet werden.

Aus Auftrag der Gemeindräthe
der Pfarrei Rohrdorf:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

13. Am 9. d. M. gieng eine silberne Sackuhr mit einer simelornen Kette und Schlüssel von Rothrist bis Safenwyl verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht sie gegen ein Trinkgeld bei Hrn. Simon Fehlmann an der Kreuzstraße abzugeben.

14. Im Gasthaus zur Krone in Mellingen, ist immer ein sortirtes Lager, tannener Laden, Gips, Dachlatten und Schindlen zur Auswahl in billigen Preisen vorhanden.

Von Aarau.

15. Die trigonometrischen und topographischen Vermessungsarbeiten des Aargau'schen Gebietes, deren Besorgung die Tit. Militärkommission mir anvertraut hat, werden in Uebereinstimmung mit den Instruktionen des eidgenössischen Obrist-Quartiermeisters unverzüglich ihren Anfang nehmen. Es wird demnach hiemit eine Konkurrenz eröffnet für solche junge Aargauer und Schweizerbürger, welche mit den erforderlichen Vorkenntnissen und Kunstfertigkeiten ausgerüstet, durch Theilnahme an den besagten Arbeiten sich unter meiner Leitung im geodätisch-topographischen Fache practisch auszubilden wünschen.

Außer einer guten allgemeinen Schulbildung werden vorzugsweise gefordert: möglichst klare Elementar-Kenntnisse in der Geometrie, Trigonometrie und Optik, in der mathematischen und physischen Geographie (Terrainlehre) und eine genügende Kunstfertigkeit im geometrischen Zeichnen, in Anfertigung regelmäßiger Schriftformen u. dgl.

Die nach Aarau an mich einzusendenden Anmeldungen werde ich wegen meines bevorstehenden vielfachen Aufenthaltwechsels wahrscheinlich nicht sogleich, sondern erst späterhin zu beanworten im Stande sein.

Aarau den 31. Heumonat 1837.

Michaelis, Ingenieur-Geograph.

16. Seit mehreren Jahren ist in meinen, im Verbote liegenden Reben nahe bei der Rebscheuer öfters eingebrochen und mir nicht blos Obst sondern Thürschlösser und anderes Eisenwerk auf die frechste und gewaltsamste Weise entwendet worden. Ich finde mich deßhalb bewogen, dem Entdecker des böswilligen Diebes eine Belohnung von 12 Frk. zuzusichern und die Herren Schlossermeister und andere Feuerarbeiter auf die Personen, welche ihnen alte Schlösser ꝛc. zum Kauf anbieten, aufmerksam zu machen.

Bei diesem Anlaß erlaube ich mir an die Herrn Land-, Garten- und Weinbergs-Besitzer hiesiger Gegend, von denen mancher schon in meinem Falle sich befunden haben mag, den Wunsch auszusprechen; es möchte eine recht bedeutende Anzahl derselben zusammen treten, um durch Aufstellung einer ordentlichen Feldwache ihr Eigenthum zu sichern. Je zahlreicher ein solcher Sicherheitsverein, um so geringer wird die Auslage für den Einzelnen sein und die Zweckmäßigkeit, ja die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel wohl keiner weitern Beleuchtung bedürfen.

Aarau den 31. Heumonat 1837.

Ferd. Wydler, Apotheker.

17. Jungfr. Lisette Richner, bei Frau Bächli in der Milchgaß, empfiehlt sich dem E. Publikum als Krankenwärterin und Vorgängerin, sie wird sich bestreben, das Zutrauen das man ihr schenkt, zu verdienen.

18. Den 25. Heumonat verlief sich ein Hund von der Raçe der Rattenfänger, von mittlerer Größe, graubraun, mit abgestutzten Ohren, gestutztem aufstehendem Schweife, er hatte einen dicken Strick um den Hals, und ist etwa halbjährig; der redliche Finder wird ersucht, denselben an den Eigenthümer Hrn. Doktor Imhoof, jünger in Aarau, gegen ein angemessenes Trinkgeld zurückzugeben.

19. Wem am 27. Heumonat ein grauröthlicher Hund, mittlerer Größe, ohne Halsband, zugelaufen ist, kann im Berichthaus erfahren werden. Der Eigenthümer kann ihn innert 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen.

Publikation.

Die ledige Theresia Fischer, von Rümikon, hiesigen Bezirks, seit Jahren in Baden angesessen, hat daselbst einen Pfrundvertrag errichtet, um dessen Ratifikation sie bei hiesigem Bezirksgericht nachsucht. Dieses wird hiemit be-

kannt gemacht, daß besagter Pfrundvertrag am 16. August vor hiesiger Gerichtsstelle eröffnet, und Falls von den im hiesigen Kanton wohnenden Erben der Pfrundnehmerin keine Einwendungen gemacht werden, derselbe ratifizirt werden wird.

Zurzach den 26. Heumonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Samuel Lüscher, alt Kirchmeyer zu Hinderwyl, Gemeinde Uerkheim, Beistand der Wittwe und Kinder des unterm 27. Mai 1835 sel. verstorbenen Peter Waker, Peters sel. von Uerkheim hat auf Genehmigung des daßigen Gemeindraths, den gedachter Wittwe und Kinder Waker eigenthümlich zugehörende, zu Hinderwyl, Gemeinde Uerkheim gelegene, in einem unter Nr. 89. bezeichneten, um Fr. 1000. versicherten, mit Stroh gedeckten Wohnhaus sammt Scheuerwerk, nebst ungefähr 25 Jucharten dabei liegendem Kraut-, Baumgarten-, Acker-, Matt-, Weid-, und etwas Holzland bestehenden sogenannten Keuperhof, nebst etwas Leb- und Fahrhabe, unter einigen Vorbehälten und Bedingnissen, um die Summe von 12300 Schweizerfranken, nebst 25 Frk. Trinkgeld verkauft; welches mit der Anzeige anmit öffentlich bekannt gemacht wird; daß wenn sich allfällige daherige Kaufsliebhaber befinden würden, die jene Kaufssumme zu überbieten Lust haben möchten, sich bis und mit dem 15. August nächstbin bei dem obbenannten Beistande zu melden haben, bei welchem die nähern Bedinge vernommen werden können: im Fall sich während dieser Frist Niemand hiefür melden würde, besagter Kauf als gültig geschlossen werden wird.

Hinderwyl den 1. August 1837.

Volljährigkeits-Erklärung.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat die vom Gemeindrath Frick, auf erbrachten gesetzlichen Ausweis, dem Franz, Xaver, Medard, Schmied von dort, ertheilte Altersnachsicht und Volljährigkeitserklärung nach §. 400. des b. G. B. oberwaisenamtlich bestätigt.

Laufenburg den 27. Heumonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Jakob Kull, Schneider, Metzgers, von Niederlenz, beinahe 22 Jahr alt, ist von daßiger Waisenbehörde als volljährig erklärt, und diese Erklärung heute bezirksgerichtlich bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 1. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Donstag den 10. l. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Funk, Handelsmann von Nidau, Kt. Bern, zu Niederlenz angesessen, so wie Heinrich Kull, Schuhmacher Bürerudis von Niederlenz, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Niederlenz besessenen Liegenschaften verkauft haben und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Niederlenz den 1. August 1837.

Joh. Jakob Kull, Gemeindammann.
Bernhd. Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Küttingen wird Freitag den 11. August von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause allda ein ordinari Fertiggericht abhalten. Diejenigen, welche Käufe, Täusche, oder Auskäufe zu fertigen gedenken, sollen ihre daherigen Aufsätze mit den dazu dienenden Erwerbstiteln, und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zwei Tage vorher dem unterzeichneten Gemeindammann zur Einsicht und Vollständigung einreichen. Zugleich wird angezeigt, daß Andreas Blattner, Kreidenhansen, alt Wächter von Küttingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche alsdann zur Fertigung gebracht werden.

Küttingen den 31. Heumonat 1837.

Graf, Gemeindammann.
Bircher, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Jakob Strebel, Steinhauer, und Jakob Strebel, Schneider, wie auch Elisabeth Strebel, von Ekwil, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Mägenwyl zu deren Wegfertigung Tag bestimmt: Donstag den 10. August 1837, was bekannt gemacht wird.

Mägenwyl den 2. August 1837.

J. Seiler, Gemeindammann.

Da Maria Verena Engel, geb. Seiler, des Falit Anton Engel, Schneider von Fischbach, Ehefrau, gestorben, so haben derselben Erben ihre besessenen Liegenschaften verkauft, der daßige Gemeindrath hat daher zu Fertigung dieses Kaufes angesetzt: Donstag den 10. August 1837, Nachmittags 1 Uhr, im gewohnten Sitzungslokale, was bekannt gemacht wird.

Fischbach und Gößlikon den 3. August 1837.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Seiler, Gemeindammann.

[2]Da Joseph Meyer, von Tägerig, säßhaft in der Wildau, Gemeinde Stetten, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Stetten zu Wegfertigung dieser Güter angesetzt: Dienstag den 8. August nächstbin, Morgens 8 Uhr. Wer demnach einiges Interesse an dieser Fertigung haben mag, hat sich an besagtem Tage und Stunde im Hause des Hr. Gemeindammann Heitensperger in Stetten einzufinden. — Stetten den 18. Heumonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Hambel, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Dem freiwillig unter Vormundschaft getretenen Hans Jakob Widmer, genannt Stöklischneiders, im Grood zu Brittnau, ist als Vormund richterlich verordnet worden: Johannes Ott, Zimmermann in gedachtem Grood. Dieses wird unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben, und mit der Aufforderung an sämmtliche Gläubiger des Widmer bekannt gemacht, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen dem Herrn Gemeindrath Johann Ulrich Urwyler in Brittnau bis 9. Herbstmonat schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Rudolf Zubler, Jakobs, von Lupfig, wird als gerichtlich erklärter Verschwender unter Vormundschaft gestellt, und zugleich gegen denselben das Wirthshäuserverbott und der Schuldenruf erkennt. Indem dieses mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich zur Kenntniß gelangt, wird Jedermann untersagt, dem bevormundeten Zubler weder auf Berg noch gegen Baarzahlung geistige Getränke zu reichen, und zugleich die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre gegen ihn besitzenden Ansprachen, bis und mit dem 6. Herbstmonat der Gemeindschreiberei Lupfig einzugeben.

Brugg den 28. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Wild, Samuel, von Holderbank, Kt. Aargau, bei Leben als Verwalter und Schloßschaffner zu Gerzensee säßhaft. 29. Herbstmonat 1837. Amtschreiberei Seftigen zu Belp. — Aeberhard, Johannes, von und zu Zuzwyl. 7. Herbstmonat 1837. Amtschreiberei Fraubrunnen. — Sommer, Rudolf, Hansen Sohn, von Su-

miswald, wohnhaft gew. zu Lyß. 18. Herbstmonat 1837. Amtschreiberei Aarberg. — Stettler, Bernhard, von Gurzelen, bei Leben säßhaft auf dem Geist allda. 29. Herbstmonat 1837. Amtschreiberei Seftingen zu Belp.

Kt. Bern. [3]Den Erben des unlängst verstorbenen Herrn Samuel Wild, von Holderbank, Kts. Aargau, bei Leben als Verwalter und Schloßschaffner zu Gerzensee, Kts. Bern säßhaft, ist über desselben Verlassenschaft das anverlangte amtliche Güterverzeichniß von kompetenter Behörde gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Seftingen zu Belp bestimmt worden, bis längstens den 29. Herbstmonat 1837 und zwar unter gesetzlicher Bedrohung des Verlustes nicht einkommender Ansprachen binnen hieob ausgesetzter Nothfrist.

Gegeben in Belp am 25. Heumonat 1837.

Für die Amtschreiberei Seftingen:
Jndermühl Notar, Amtschreiber.

Bewilliget: Streit, Regierungsstatthalter.

[3]Kts. Bern. Den Erben des verstorbenen Jakob Schmitter, Flachmaler, von Strengelbach, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Thun, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin bestimmt worden: bis und mit dem 20. Herbstmonat nächstkünftig. Die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen würde den Gläubigern als Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden.

Gegeben den 19. Heumonat 1837.

Amtschreiberei Thun.
Amstuz, Amtschreiber.

Bewilliget: Meßmer, Regierungsstatthalter.

Kt. Zürich. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hs. Ulrich Nötzli, sel. Schiffmacher von Oberoetweil, hat das Bezirksgericht Zürich über dessen Verlassenschaft das Benefizium Jnventarii bewilliget. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des obbenannten Nötzli sel. die peremtorische Aufforderung über ihre allfälligen Ansprachen oder Verbindlichkeiten innert 4 Wochen von der Publikation an, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier zuzustellen, indem Schuldner die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile, und säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben Verlust ihrer Forderungen zu gewärtigen hätten.

Zürich den 25. Heumonat 1837.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Notariatskanzlei Weiningen und der Enden;
Huber, Landschreiber.

Kt. Solothurn. Ueber den Rücklaß des am 16. Heumonat abhin verstorbenen Herrn Johann Ulrich, Schreiber, gew. Prokurators von Olten, ward das verlangte amtliche Güterverzeichniß richterlich bewilligt. Die Gläubiger und Schuldner desselben werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Fall der Säumniß aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Vorweisung der Originaltitel und letztere das Schuldige getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 12. Herbstmonat 1837 dem Unterzeichneten einzug eben

Olten den 27. Heumonat 1837.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Säuberli, Drucker, von Möriken vorzüglich um zur genauen Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Jnventarii bewilligt. Jn Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Säuberli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 6. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 1. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. d. M. verstorbenen Hrn. Johannes Plüß, Arzt in Morgenthal, Gmd. Ryken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung daheriger genauer Kenntniß, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Jnventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23. Herbstmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Ryken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. Heumomonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Hunziker, von Leimbach und Moosleerau, als Bäcker in Reinach angesessen, früher gewesenlen Müller in Eichen, das verlangte Benefizium Jnventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erbassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Weber, Gemeindrath und Armenpfleger von Leutwyl, das verlangte Benefizium Jnventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Jnventarii.

Nachdem das am 28. April abhin über den Nachlaß des in Aarburg gestorbenen Abraham Mundwyler, Mühlemacher, von Ostringen, bewilligte Benefizium Jnventarii abgelaufen, hat das Bezirksgericht Zofingen auf gestelltes Ansuchen die Bedenkfrist zu Antritt oder Ausschlagung dieses Nachlasses von heute an um zwei Monate, bis 29. Herbstmonat verlängert.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Zwahlen, Ulrich, von Guggisberg, bei Leben gesessen gew. auf der Blatten, in dasiger Gemeinde. 28. Weinmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg. — Jnäbnit, Coristen, Grindelwaldsälbeträgers, gebürtig aus Grindelwald, angesessen gew. zu Ebligen, der Kirchgemeinde Brienz. 31. Weinmonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Jnterlacken. — Egger, Gilgian, Sohn, von Frutigen, gewesener Küher in der Wydigaß daselbst, ausgetreten. 30. Weinmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Sommer, Andreas, gebürtig von Sumiswald, als Nagelschmid angesessen zu Jegenstorf. 30. Weinmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Frau-

brunnen. — Krebs, Christian, von Kirchdorf, bei Leben wohnhaft in der Halten, Kirchgemeinde Zimmerwald. 30. Weinmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp. — Gilgen, Bendicht, von Rüggisberg, wohnhaft zu Breitenachern allda. 30. Weinmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp.

[1]Ueber den vermögenslosen Johannes Hilfiker, Gerber von Safenwyl, der schon 1833 im Konkurs gelegen, in Folge gütlicher Massaübernahme aber wieder rehabilitirt worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 29. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Eröffnung der Kollokationen wird Freitag den 6. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei statt finden, wobei die Gläubiger des Geldstagers beliebig erscheinen mögen.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da dem abwesenden Hans Ulrich Rüegger, Hans Jakobs Sohn, genannt Häselhansjoggis, Färber von Niederwyl, über den am 14. April d. J. der Geldstag erkennt und ausgeschrieben worden, von seinem seither verstorbenen Vater ein Erbe angefallen ist und der Bruder des Geldstagers, Kaspar Rüegger, Lehrer, erklärt hat, die Geldstagsmasse in Soll und Haben übernehmen, alle rechtmäßigen Schulden bezahlen und über das allfällig Vorschießende der Waisenbehörde Rechnung stellen zu wollen; so wird dieses Verhältniß bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn bis 31. August bei dem Bezirksgerichte Zofingen keine Einwendung dagegen erhoben werden sollte, der über Rüegger verhängte Geldstag aufgehoben werden wird.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen Johann Weber, jünger, gew. Bezirks-Adjutanten von Sulz, nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit desselben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 18. August d. J., früh 9 Uhr, angeordnet; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Konkursiten, Johann Weber, jünger, Ansprachen zu stellen haben, aufgefordert, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission um so gewisser, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6 Heumonat 1837.

Kalt, Vicepräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über die zu Schöftland angesessene Maria Ackermann, geb. Lüthi Wittwe des vergeldstagten Emanuel Ackermann sel., von Riniken, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folget: da das geldstagliche Vermögen lediglich in einigen Aktiven besteht, für die Kollokation und deren Eröffnung im Tavernenwirthshause zu Riniken, Samstag den 16. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr. Die Gläubiger der Geldstagerin so wie diejenigen welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Bryner, Schreiner, Thurgauers, Jakobs sel. von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Liegenschaft Samstag den 5. August 1837. von Nachmittags 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Bryner in Möriken. 2) Für die Kollokation Montag den 23. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 9. Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Wildegg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 23. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. Endlich wird hier noch angezeigt, daß der Gemeindschuldner unterm 21. Jenner 1837. seine sämmtliche Fahrhaabe an seinem Bruder Jakob Bryner um die Summe der Fr. 41. 5. verkauft, und sich blos die lebensweise Benutzung derselben auf zwei Jahre vorbehalten habe. Der schriftliche Vertrag liegt zur Einsicht der Geldstags-Interessenten in der Gerichtskanzlei und allfällige Einwendungen dagegen können bis zum angesetzten Steigerungstage geltend gemacht werden. — Lenzburg den 18. Heumonat 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Martin Gautschi, Bergmartis von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur außer einigen Fahrhabartickeln von sehr geringem Werth kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 16. Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Martin Gautschis Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. — Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem unterm 20. Hornung abhin ernennten Vormund des Friedrich Gloor, Jakobs von Leutwyl, angerufenen Geldstag erkennt. Da noch einige Hoffnung vorhanden ist, um mit den Gläubigern des Geldstagers Friedrich Gloor ein Akkomodementsvertrag abschliessen zu können, so wird einstweilen nur zu Eingabe der Ansprachen Termin bestimmt bis und mit Freitag den 13. Weinmonat nächstkünftig; die übrigen Verhandlungstage würden nöthigen Falls später besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Friedrich Gloor, Jakobs obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Joseph Bölsler, Drechsler von Etbach, Königreichs Würtemberg zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt worden: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 29. Heumonat, erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 30. Herbst-

monat 1837, erstere des Morgens 10 Uhr und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bölstler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 19. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner Fahrhabe vier Ansprechern, nämlich dem Herrn Johannes Gautschi, Nagler in Suhr, Hr. Johannes Schmid, Nadler, Andreas Siebenmann, Schlosser, und Frau Siebenmann, Obergerichtsweibels, alle in Aarau, an Zahlungsstatt gegeben habe, und allfällige Einwendungen gegen diese Käufe bis zum Schlusse des Eingabetermins angebracht werden müssen.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Daniel Christian Beck, Hutmacher von Aarau den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit aber die weitern Verhandlungen bis zum Verfluß des Eingabentermins verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Beck irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, die Schulden getreulich, beides aber schriftlich bis und mit dem 19. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die in Nr. 30. des Kantonsblattes enthaltene Geldstags- und Steigerungs-Publikation über den Nachlaß der sel. verstorbenen Jungfrau Rosina Hürsch, von Zofingen, wird hiemit bis auf weitere Bekanntmachung zurückgezogen.

Zofingen den 2. August 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da die Vermögens- und Schulden-Masse des im Geldstag liegenden Samuel Kleiner, Lismers, alt Seckelmeisters Sohn, von Egliswyl, durch die Jakob Bolliger, Wagners, Daniel Kleiner, Daniel Weber und Rudolf Bolliger, sämmtliche von Egliswyl, übernommen worden, und die Habhaftigkeit dieser Uebernehmer gemeinräthlich bezeugt ist; so hat das Bezirksgericht Lenzburg in Genehmigung dieser Uebernahme den über Samuel Kleiner, ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt. Dieses wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hier beigefügt, daß alle weitern Verhandlungen in diesem Geldstage von nun an, eingestellt bleiben, und daß namentlich die Eingabe der Ansprachen in die Gerichtskanzlei vermöge der erklärten Masse-Uebernahme als unnötig wegfällt.

Lenzburg den 1. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Rudolf Fehlmann, Fehlrudis, von Menziken, welcher im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und von dessen Leben und Aufenthalt seither nichts mehr bekannt geworden ist, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit ediktalirter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor diesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Unterlassungsfall, gegen denselben die gerichtliche Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Kulm den 31. Heumonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat auf erfolates Ansuchen den Ediktalruf gegen den am 22. April 1807 in fremde Kriegsdienste getretenen Jakob Suter, Wagner von Köllikon, von welchem bisher keine Nachricht eingegangen, bewilligt. Demnach wird Jakob Suter aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 3. August 1838. vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst auf wiederholtes Ansuchen zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen den mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Jakob Suter, Gerstelis von Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau auf gestelltes Ansuchen den Ediktalruf bewilligt. Es ergeht daher an Jakob Suter die Aufforderung, diese Behörde binnen Jahresfrist entweder persönlich oder durch amtliche Zeugnisse in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst auf erneuertes Verlangen zur Todeserklärung geschritten würde. — Aarau den 19. Heumonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Kommission im Geldstage des Joseph Bölstler, Drechsler in Aarau, wird über die zur Masse gehörige Fahrhabe, Samstag den 12 August, Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und am gleichen Tag, des Nachmittags 2 Uhr, über die Liegenschaften in der Gerichtskanzlei Aarau die Steigerung abhalten.

Aarau den 3. August 1837.

Namens der Geldstagskommission.
J. Henz, Gerichtssubstitut.

Die Forstverwaltung der Stadtgemeinde Zofingen wird über ein bedeutendes Quantum tannener Scheiter- und Stöcklafter, nebst Reiswellen, auch etwas Eichen- und Weidenholz, welches alles sich theils im Boonwald, Unterwald und Ramoos, theils im Baan befindet, annach bemelderen Tagen und Orten, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, und zwar:

1) Ueber die obbenannten Holzarten im Boon- und Unterwald nebst Ramoos: Freitag den 18. August, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause bei der obern Säge zu Vordemwald.
2) Ueber die im Baan befindlichen: Dienstag den 22. gl. M. Abends 4 Uhr, im Gasthause zum Raben in Zofingen.

Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung dieses Holzes an die betreffenden Bannwarte der obigen Waldungen zu wenden.

Zofingen den 27. Heumonat 1837.

Gemeindschreiberei Zofingen.

Alle diejenigen Herren Stukatoren, welche in der Pfarrkirche zu Lunkhofen, zwei Altäre zu machen, die Kanzel zu repariren und die Kirche auszugipsen wünschen, werden hiemit zu einer öffentlichen Mindersteigerung eingeladen, Dienstag den 15. August 1837, Nachmittags 1 Uhr, im Pfarrhause daselbst, sich einzufinden, wo dann diese Reparaturen dem Mindestfordernden überlassen werden.

Oberlunkhofen den 26. Heumonat 1837.

Aus Auftrag der Kirchenpflege Lunkhofen:
Der Präsident,
Jakob Hagenbuch, Gemeindammann.

Mit waisenamtlicher Genehmigung wird Freitag den 11. d. M. von Morgens 8 Uhr an, in der Wohnung des

Hrn. Rud. Funk sel. zu Niederlenz, eine öffentliche Steigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, über mancherlei hausräthliche Effekten, Möbel, Betten, Linges, Kleider, Geschirr, besonders auch zur Kerzenfabrikation gehörige Geräthschaften, nicht minder einige Lebwaare, u. s. w. Liebhaber sind dazu höflich eingeladen.

Lenzburg den 3. August 1837.

Für die Erbschaft Funk:
C. Bertschinger, Pfr. als Beistand.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Wittwe Theresia Jappert, von Etzgen, die ihm für seine Forderung von 300 Gld. Z. valuta ins Pfand gezogenen Liegenschaften, nämlich: ihre Behausung, Scheuer und Stallung, sammt Kraut- und Baumgarten, e. s. Joseph Hollinger, und 1 Vrlg. Matten inder Kaltisenmatt, e. s. Nikolaus Zumsteg, Freitag den 18. August, d. J., Vormittags 10 Uhr, unter gemeindräthlicher Leitung, im Hause des Hrn. Ammann Schmid in Etzgen versteigern lassen, was anmit bekannt gemacht wird.

Mettau den 26. Heumonat 1837.

Jak. Kielholz, alt Ammann.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter gesetzlicher Betreibung, gegen Niklaus Brogli, in Wittnau auf eine Anforderung von L. 9. rp. 3. wird das demselben gemeindräthlich ins Pfand gezogene, und auf L. 12. geschätzte Stück Land im Kalbaffen, e. S. Mariz Brogli, auf Montag den 14. August Fruh 8 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann, zur dritten gesetzlicher Feilbietung gebracht; was bekannt gemacht wird.

Ormalingen den 25. Heumonat 1837.

Martin Weiß, Gerber.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Zu Folge ausgeführter gesetzlicher Betreibung, gegen Anton Lichte in Wittnau, auf eine Anforderung von L. 12. rp. 97. wird der demselben gemeindräthlich ins Pfand gezogenen, und auf L. 25. geschätzter 1 Vrlg. Acker im Ebenlend e. S. Jos. Businger, auf Montag den 14. August d. J. fruh 8 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Friker, zur dritten gesetzlicher Feilbietung gebracht; was bekannt gemacht wird.

Ormalingen den 25. Heumonat 1837.

Martin Weiß, Gerber.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird circa 5 Juch. eigenthümliches, zum Theil mit Sommergewächs, mehrtheils aber mit Gras angeblümtes Ackerland auf dasigem Göhnhardfeld, Freitags den 11. August Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Gamper Pfister. an eine öffentliche Steigerung bringen, und verkaufsweise aus freier Hand zu veräußern suchen.

Indem der Unterzeichnete Jedermann bestens einladet, wird er den sich meldenden Liebhabern auf Verlangen nicht nur vorläufig die Bedingnungen eröffnen, sondern denselben auch die betreffenden Grundstücke an Ort und Stelle bezeichnen.

Aarau den 3. August 1837.

Jakob Schmuziger.

Die Erben des Hrn. Daniel Hunziker, Lehrers sel. Wittwe, von Aarau, werden auf Dienstag den 15. August in der Pintenschenke des Hrn. Martin Kieser allda, an eine öffentliche Steigerung bringen: das von gedachter Wittwe Hunziker hinterlassene vierstöckige Wohnhaus mit Anbau unter Nr. 125 in der Pelzgasse, welches zu jedem Berufe bestens gelegen ist.

Kaufsliebhaber können die Bedinge unmittelbar vor der Steigerung oder auch früher bei Unterzeichnetem vernehmen.

Aarau den 3. August 1837.

Em. Hasler, Färber.

Nach Auftrag der Tit. Finanzkommission wird der Unterzogene zu Wiederverpachtung folgender dem Staat zuständigen Fischenzen, als:

1) im Wigger-Fluß.
2) „ Aarburger-Mühleteich.
3) „ Dorfbach zu Oftringen.
4) „ Bottenweiler-Bach.
5) „ Uerkheimer-Bach.
6) „ Kölliker-Bach und Griengrube.
7) „ Stafelbacher-Bach.
8) „ Hardbach.
9) „ Pfafneren-Bach.
10) „ Rykner-Bach.
11) „ Holziker-Bach und
12) „ Safenweiler-Bach.

Auf Montag den 7. August im Gasthaus zum Ochsen in Zofingen des Nachmittags um 2 Uhr eine öffentliche Steigerung abhalten.

Die Verpachtungsbedinge, welche an der Steigerung eröffnet und nach welchen diesmal diese Fischenzen für sechs Jahre, als vom 1. Jenner 1838 bis den 31. Christmonat 1843 unter Vorbehalt Genehmigung der Tit. Finanzkommission hingeliehen werden, sind von nun an bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Zofingen den 25. Heumonat 1837.

Salchli, Bezirksverwalter.

Aus der Konkursmasse

1) des Matthä Gräracker, Ludis von Büren, Gmd. Gansingen, werden am 23. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause, die dahergen Liegenschaften an die dritte, und
2) aus jener des Johann Baptist Hage, alt Stadtschreiber, von Laufenburg, am 18. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause, die am 14. Brachmonat abhin, an der dritten Steigerung verkauften jedoch nicht ratificirten Liegenschaften; nämlich eine Behausung und zwei Grundstüke, an eine neuerliche Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 20. Heumonat 1837.

Kalt, Vicepräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Aargauische Anzeigen.

Bewerber um die durch Todesfall erledigte Stelle eines Staatskassebuchhalters (mit welcher ein Jahresgehalt von Fr. 1100 und unbedingte Bürgschaft verbunden) haben sich schriftlich bis zum 22 l. Mts. beim Tit. Präsidium der Finanzkommission anzumelden.

Aarau den 3. August 1837.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die Oberlehrerstellen an den beiden Gemeindschulen in Buchs und Magden haben sich hiefür binnen Monatsfrist vom heutigen Tage an bei den Bezirksschulräthen in Aarau und Rheinfelden anzumelden. Würden Kantonsfremde an diese Stellen gewählt werden, haben selbe zum Behuf ihrer Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 2. August 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

An der Mädchenschule in Zofingen werden nachbenannte beiden Stellen für Lehrerinnen hiemit zur definitiven Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

a) die erste (an der untersten Schule) mit einem Jahresgehalt von Fr. 400.

b) die vierte (an der obersten Schule) mit einem Jahresgehalt von Fr. 600 bis 650.

Die Bewerberinnen für dieselben haben sich binnen vier Wochen von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Zofingen anzumelden. Sollten Kantonsfremde diese Stellen zu bekleiden haben, sind selbe gehalten, die nöthigen Ausweisschriften zu ihrer Niederlassung in Zofingen beizubringen.

Aarau den 2. August 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Es wird hiemit die Anzeige gemacht, daß der Bau des Chors zur neuen Kirche in Waltenschwyl, auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden soll, und daß diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Chorbaus Lust haben, den Plan und Beschreibung nebst Vertragsgedinge bei dem Gemeindschreiber Kuhn in Büttikaker einsehen, und ihre Anträge bis zum 24. d. M. der Tit. Baukommission, verschlossen einreichen können.

Aarau den 3. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die Militairkommission macht hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt:

Die eidgenössische Inspektion der gegenwärtig zu den beiden Aargauischen Bundes-Kontingenten gehörigen Elitentruppen wird auf folgende Weise statt finden:

A) Durch den HghHerrn eidgenössischen Oberst Karl Bontems von Genf, werden inspizirt:

1) Inspektionsplatz Aarau, den 14. u. 15. August,

Die zweite Schützenkompagnie Ringier, aus den Bezirken Kulm, Laufenburg, Rheinfelden und Zofingen.

Die dritte Schützenkompagnie Frey, aus den Bezirken Aarau, Brugg und Lenzburg.

Obige beide Korps versammeln sich bei Aarau in ein Zeltlager vom 5. August an; unter Kommando des Herrn Schützen Oberstlieutenant Suter.

Die Sappeurkompagnie Hemmann, aus allen Bezirken; versammelt sich den 12. August in Aarau.

Das dritte Infanterie-Bataillon Rothpletz aus den Bezirken Kulm und Zofingen;

rückt am 11. August in die in der Gegend von Aarau bezeichneten Kantonnemente ein.

2) Inspektionsplatz Birrfeld, den 16. und 17. August.

Das zweite Infanterie-Bataillon Müller, aus den Bezirken Laufenburg, Rheinfelden u. Zurzach; und

Das fünfte Infanterie-Bataillon Perret, aus den Bezirken Bremgarten, Muri und Zurzach;

rücken am 13. August in die in der Umgegend des Birrfeldes bezeichneten Kantonnemente.

3) Inspektionsplatz Ruckfeld, zwischen Würenlingen u. Degerfelden, den 18. und 19. August.

Die zweite Kavalleriekompagnie Rohr, aus allen reformirten Bezirken;

rückt den 8. August zur Vorinstruktion in Zurzach ein. (Versammlungsort Stilli.)

Das erste Infanterie-Bataillon Fleitz, aus den Bezirken Baden und Lenzburg; und

Das vierte Infanterie-Bataillon Frei, aus den Bezirken Aarau und Brugg;

rücken den 15. August in die in der Umgegend des Ruckfeldes bezeichneten Kantonnemente.

B) Durch den HghHerrn eidg. Oberstlt. der Artillerie, Foltz von Morsee, werden inspizirt:

4) Inspektionsplatz Aarau und oberes Schafisheimer Feld; den 21. und 22. August.

Die zweite Artilleriekompagnie Kym, aus den Bezirken Laufenburg, Rheinfelden und Zurzach;

Die dritte Artilleriekompagnie Bonenblust, aus den Bezirken Kulm und Zofingen; und

Die vierte Artilleriekompagnie (Ltr. Hptm. Fischer) aus den Bezirken Aarau, Brugg und Lenzburg.

Die zweite Kompagnie rückt den 8. August zur Vorinstruktion in Aarau ein; die beiden übrigen Kompagnieen rücken den 15. nach; jeweilen mit ihren Train-Abtheilungen. Alle drei Kompagnieen stehen unter Kommando des Herrn Artillerie Oberstl. Suter.

Es werden diese Anordnungen, mit den jedem Korps vorgeschriebenen Einrückungstagen, andurch auch noch zur Kenntniß aller Milizpflichtigen gebracht, damit diejenigen unter ihnen, welche allenfalls das Aufgebott nicht gehörig erreicht hätte, dadurch in den pflichtmäßigen Stand gesetzt seien, sich zu ihren Kompagnieen begeben zu können.

Wer sich aber ohne erhaltene gesetzliche Befreiung dem Aufgebott entzieht, oder in gleicher Absicht seit der ersten, den Herren Bezirkskommandanten bereits unterm 31. Mai abhin aufgetragenen, Aufmahnung sich aus was immer für einem Grunde ohne gesetzliche Dienstbefreiung entfernt hat, und nicht mit seinem Korps einrückt, wird nach der Strenge der Militair-Gesetze behandelt werden.

Die Gemeindsbehörden, Sektionsadjutanten und die Anverwandten der auf diese Weise unbefugt Abwesenden werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie dieselben zu Vermeidung disziplingerichtlicher Bestrafung noch zeitig genug für Erfüllung ihrer Milizpflicht heimrufen können.

Diensterfetzungen können einzig auf die im §. 54. des Militair-Gesetzes bezeichnete Weise durch Bewilligung der h. Regierung gültig statt finden.

Entlassungen oder Dispense vom bevorstehenden Dienste werden endlich nicht von der Militairkommission zum Voraus, sondern einzig von den Herren Bezirkskommandanten oder Chefs der Korps selbst, wofern der Stand der Kompagnieen es zuläßt, bei der Organisirung derselben ertheilt.

Gegeben in Aarau den 31. Heumonat 1837.

Der Landammann,
Präsident der Militairkommission:
L. Berner.

Der Sekretair:
C. L. Ringier.

Polizeianzeige.

Von Schaffhausen über Zürich bis nach Baden ist einem Reisenden ein Kistchen folgenden Inhalts verloren gegangen, oder entwendet worden:

1) an Gold. a) 12 Stück französische Zwanzigfrankenstücke.
b) 2 „ doppelte Berner-Duplonen.
c) 8 „ verschiedene Dukaten.
d) 1 Päckchen Geld von verschiedenen Sorten meist Dukaten und Zwanzigfrankenstücke, auch ein Stück von zehn Luzerner-Gulden, jedes Stück in besondere Papierchen; zusammen den Werth von 182 Schweizerfranken betragend.
2) Silbergeld. a) 5 Stück Brabanterthaler.
b) 1 Päckchen mit 39 Stück Fünfbätznern.
3) 2 Rassiermesser mit weissen Heften in einem Futteral von rothem Saffian, nebst einem Rassierbürstchen in weißem leinenem Futteral.
4) 1 Badthermometer, schon etwas abgenutzt.
5) Schreib- und Nähzeug, unbedeutend.

6) Klupzängchen, Schrauben, Bürsten, Feuerzeug nebst vielen andern unbedeutenden Kleinigkeiten für den Hausgebrauch.

Das verlorne, wo nicht entwendete Kistchen hat die Form eines alten Besackfutterals, ist mit schwarzem Leder überzogen; mit Messing-Beschlag, Charnier-Schlößchen mit hohlem Schlüßel und Handhabe, alles von Messing, es ist circa 1 Schuh hoch, circa 8 Zoll breit und circa 4 Zoll tief; der Deckel wird von oben geöffnet und ist auf der vordern Seite ein wenig abgenommen; eben so sind die zwei vordern Seiten-Eken abgenommen, so daß das Kistchen eine sechseckige Form hat.

Der ehrliche Finder des beschriebenen Kistchens und der benannten Gegenstände wird ersucht sich dießfalls an das Bezirksamt Baden zu wenden; so wie ebenfalls Jedermann ersucht wird, von allfälligen Indizien in wessen Händen das verlorne oder entwendete Kistchen gekommen sein möchte, Anzeige zu machen.

Aarau den 4. August 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem das Löbl. Bezirksgericht Zurzach die mit Joseph Fridolin Attenhofer, gew. Gemeindammann von Zurzach, 59 Jahre alt, verehelicht, Vater von 7 Kindern, katholischen Glaubensbekenntnißes, Fallit, wegen des Verbrechens gegen das öffentliche Zutrauen geführte und unterm 21. Brachmonat 1837 erstinstanzlich erledigte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und der Kriminalkommission

befunden:

Sowohl aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des Angeschuldigten, als den gleichzeitig erhobenen übrigen, mit diesem übereinstimmenden Thatumständen gehe hervor: es habe die vor Jahren zu Zurzach verstorbene Elisabeth Baldinger in ihrem am 14. Jenner 1820 errichteten letzten Willen ihr sämmtliches Vermögen nach ihrem Absterben den Kindern des Heinrich Frei, Hutmachers von Zurzach verordnet. Zufolge der Rechnung vom 8. Christmonat 1824 habe dieses zu jener Zeit unter der vögtlichen Verwaltung des damaligen Gemeindammanns Friedrich Rudolf zum Schwert von Zurzach befindliche Vermögen der Kinder Frei in Frk. 2477. 56⅓. bestanden. Um sich nun aber solcher ihm lästig gewordenen Verwaltung zu entledigen, habe Hr. Rudolf seinen Nachfolger im Amte, den Gemeindammann Attenhofer um die Uebernahme derselben ersucht, welcher diesem Ansuchen auch entsprochen habe. Wie ein von dem Angeschuldigten am 8. Hornung 1825 ausgefertigter Ausweis erzeige, habe derselbe aus dem behändigten Vermögen nur einen Betrag von Frk. 463. 68⅚. auf rechtliche Weise ausgegeben; auch wolle er ein Kapital von Frk. 320 neu angelegt haben, was sich aber als unerwiesen herausstelle. Später habe er in gleicher Eigenschaft als Verwalter des Baldingerschen Vermächtnißes, hinsichtlich welcher er im Jahr 1829 gerichtlich bestätigt und in Gelübde aufgenommen worden sei, auch ein den besagten Kindern Frei zuständiges Kapital von Frk. 1600 eingenommen, solches aber ohne Jemandes Vorwißen für sich behalten und gleich den Frk. 320. in eigenen Nutzen verwendet. Erst im Jahr 1828 habe er einem Peter Binkert, Müller von Leibstatt auf eine unterpfändliche Verschreibung hin, den sich aus jenen beiden Summen gestaltenden Betrag von zusammen Frk. 1920, angeblich zu dem Zwecke angeliehen, daß dadurch den Kindern Frei für ihr Guthaben Ersatz zu Theil werde. Die in dieser Behauptung enthaltene Lüge, so wie die Unredlichkeit auch dieser Verhandlung werde aber aus dem Umstand ersichtlich, daß er jene Darlehnsurkunde nicht auf den Namen der Kinder Frei, sondern auf seinen eigenen Namen habe stellen lassen, bereit, darüber zu gelegener Zeit als über sein Eigenthum zu verfügen, und hinsichtlich seiner Vermögensverhältniße, damit er Betheiligte einschläfere, um sich her den trügerischen Wahn zu verbreiten, er sei der Mann, um bedeutende Geldanlagen zu bewerkstelligen.

Wirklich im Jahr 1832 um Bezahlung anderwärtigen Schulden gedrängt, habe Attenhofer erwähnten Versicherungstitel dem Hrn. Stiftsiegrist Keller in Zurzach abgetreten, und sich mittelst der bei diesem Anlaße baar bezogenen Frk. 1920 aus Verlegenheit gerißen. Dagegen habe er statt des veräußerten Titels eine auf sich selbst als Schuldner gestellte Handschrift vom 20 Wintermonat 1832 zu Gunsten der Kinder Frei zu den betreffenden Verwaltungspapieren gelegt, in welcher er sich verpflichtet, bis zu erfolgten Rükzahlung oder anderwärtigen Anlegung des Kapitols dasselbe alljährlich mit 4½ Proc. zu verzinsen was auch bis und mit dem Jahr 1834 statt gefunden habe. Es sei aber die Hauptverpflichtung nie in Erfüllung gegangen, der Schuldner aber inzwischen im Jahr 1834 in Gant gefallen, bei welcher die Ansprache der Kinder Frei in Verlust und die von Attenhofer mehrfach, in einer Reihe von Handlungen und Unterlassung verübte Tücke und Berükung zum Vorschein gekommen sei.

Der Vater dieser Kinder, als Nutznießer des besagten Vermögens, habe nun um dessen Ersatz, die damalige Waisenbehörde von Zurzach belangt, infolge dessen sich Hr. Peter Karl Attenhofer, gewesenes Mitglied der belangten Behörde, sich veranlaßt gesehen habe, gegen den unredlichen Vermögensverwalter unterm 22. Merz 1837 eine Anklage zu erheben, die zur Grundlage und zum Anstoß der jetzigen sofort eingeleiteten Untersuchung gegen den Angeschuldigten geworden, der sich übrigens wegen Betrug und Urkundenverfälschung bereits jetzt schon zu fünfjährigen Kettenstrafe verurtheilt befinde.

Es enthalte aber der 13te Theil des peinlichen Strafgesetzes §. 161. die Vorschrift: „Wer durch listige Vorstel-„lung oder durch eine solche Handlung Jemand in Irr-„thum führt, durch welchen derselbe oder ein anderer an „seinem Eigenthume oder seinen Rechten Schaden leidet, „begeht das Verbrechen des Betrugs“, und der nachfolgende §. 166. verordne: „die Strafe des Betrugs ist Zuchthaus-„strafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade; übersteigt „aber der Betrag, den sich der Thäter durch das Verbre-„chen sich zugewendet, die Summe von Frk. 400, oder ist „dem Betrogenen ein nach seinen Umständen empfindlicher „Nachtheil verursacht worden, hat der Verbrecher den Be-„trug mit besonderer Kühnheit verübet, oder die Betrüge-„reien sich zur Gewohnheit gemacht, so soll Kettenstrafe „zeitlich im ersten, und nach erschwerenden Umständen auch „im zweiten Grade erkennt werden“.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Fridolin Attenhofer habe sich des Verbrechens des Betruges im Sinne der §§. 161. und 166. des peinlichen Strafgesetzes schuldig gemacht, und solle daher in Anwendung des §. 166. dieses Gesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von zwei Jahren, so

wie zum Ersatz des gestifteten Schadens und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau am 27. Heumonat 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 31. Heumonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Daniel Bolliger von Schloßrued, Ortsbürgerschaft Kläli, 40 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnißes, verheirathet, Vater von zwei Kindern, ohne Beruf und ohne Vermögen, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zofingen dieselbe durch Urtheil vom 18. Heumonat abhin erstinstanzlich erlediget, und die daherigen Untersuchungsakten Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesendet.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit dieser Akten, so wie auf Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniße des Angeschuldigten und aus den erhobenen, mit diesem übereinstimmenden Thatumständen gehe hervor: der angeschuldigte Daniel Bolliger habe sich vom April 1835 bis Weihnachten 1836 während seiner Dienstzeit als Karrer bei Rudolf Suter, Müller, zu Stafelbach, zwei Diebstähle zu Schulden kommen laßen, indem er theils gedachtem seinem Meister in drei verschiedenen, auf einander folgenden Angriffen drei Mehlsäke im Belange von L. 3. theils seinem Nebenknecht Johannes Hunziker einen guttüchenen Mantel geschätzt auf L. 35. entwendet. Diesen letztern Diebstahl habe er im Herbstmonat 1836 des Nachts ungefähr um 10 Uhr verübt, und dazu die Gelegenheit benutzt, als damals Hunziker auf dem Heimwege von Aarburg, wohin er Mehl geführt, begriffen gewesen. Der Mantel habe sich nämlich auf dem Wagen befunden. Ja Bolliger habe, nachdem der Bestohlene seinen Verlust entdeckt, noch die Stirne gehabt, ihm sein Mitleiden zu äußern, und sich beim Nachsuchen behülflich zu stellen. Endlich habe er am 19. Herbstmonat 1835, des Nachmittags in dem Hause des Altammann Fehlmann zu Wittwyl und zwar im Schlafgemache seiner Sohnsfrau, gelegentlich, als er dort Getraide zum Mahlen abholte, eine silberne Taschenuhr im Werthe von L. 16. gestohlen. Sonach erzeige sich die größte dieser Entwendungen, die des Mantels, schon dem Betrage nach als ein Verbrechen und da solches außerdem zur Nachtzeit verübt worden sei, so werde, in Unterordnung dieser That unter das Gesetz, die Anwendung des §. 151. des Kriminalstrafgesetzbuches des Inhaltes erforderlich: „Kommt aber zu dem, was schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens genug wäre, noch ein zweiter das Verbrechen gleichfalls bezeichnender Thatumstand hinzu, so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen.“ Auch komme anbei als Erschwerungsgrund noch in Betracht, daß der Angeschuldigte sich nicht in der Möglichkeit befinde, vollständigen Schadenersatz zu leisten. Uebrigens habe derselbe vor dem Verbrechen sich eines untadelhaften Lebenswandels beflißen, so daß nur drükende Armuth ihn zum Verbrechen verleitet haben möge. Die bezeugte Reue scheine aufrichtig.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und dem Grundsatze nach in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

Daniel Bolliger sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Strf. Gesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von achtzehn Monaten, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 27. Heumonat 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes, vom Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 31. Heumonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 btz. 3 kr. bis 18 btz.— kr. — Dinkel der Mütt 69 btz. 2 kr. bis 104 btz. — Waizen — btz. —kr. bis —btz. — Roggen 9 btz. —kr. bis 11 btz— kr. — Erbsen 14 btz. 2 kr. bis 24 btz. — Schwarze Wicke 13 btz.— kr. bis 16 btz.—kr. Mühlekorn 12 btz. —kr. bis 13 btz. —kr. Gersten 7 btz. 2 kr. bis 9 btz. 2 kr. — Bohnen 15 btz. 1kr. bis 17 btz 2 kr.— Haber der Mütt 75 bis 91 btz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 btz.

Zürich: Roggen 2 fl. 35 ß. bis 3 fl. 7 ß. — Bohnen 4 fl. — ß. bis 5 fl. 20 ß. — Erbsen 4 fl. 20 ß. bis 6 fl. 24 ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 4 fl. —ß. — Haber das Viertel 23 bis 27 ß.

Rheinheim: Kernen der Malter 10 fl. 48 kr. bis 11 fl. 50 kr.— Waizen 10 fl. 30 kr. bis — fl. — kr. — Roggen — fl. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 32. 12. August 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem: nußbaummene, birnbaummene, eichene und tannene Laden, für Mechaniker, Ebenisten, Küfer und Druckfabriken. Nähere Auskunft wird auf portofreie Briefe ertheilt.

Heinrich Gautschi, bei der Kirche, in Gontenschwyl.

---

2. [2]Bei F. Xaver Huber in Mellingen, ein so viel als neuer Brennhafen mit einem messingenen Hahnen, und einem guten Abkühler, wohl 2 Saum haltend, für einen Bierbrauer sehr dienlich, um billigen Preis.

3. [2]Bei Huber, Sattler in Mellingen, eine neue Chaise mit Jalouse und Koffer, nach neustem Geschmack, um billigen Preis.

Zu Aarau.

4. In Nr. 58. ein kleiner Rest alter Geräthschaften, Bücher und altes Eisen, um sehr billigen Preis.

5. Eine gut konditionirte Dekatirmaschine um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein gut konditionirter Stutzer mit Piston um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

---

7. Bei Daniel Henz, Messerschmied, schwarzes Ebenholz in dicken Stämmen zu 3½ bz. das Pfd., ferner ein schöner Elephanten-Zahn von circa 40 Pfd.

8. Bei Siebenmann-Reift, Küttiger und Bibersteiner Weine von 1834, 1835 und 1836 saum- und ohmweis zu billigen Preisen, sich des Vormittags zu melden.

9. Bei Frau Wydler-Gamper, Zucker am Stock zu 16 und 17 krz. das Pfd.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch im guten Stande sich befindlicher verdeckter Wägleinsitz. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Eine in der Unterstadt zu Zofingen an der Hauptstraße befindliche Schmiede, sammt vollständigem Schmiedwerkzeug, sogleich zu beziehen, sich dafür bei Mstr. Bernhard Täschler, Schuster anzumelden.

Zu Aarau.

2. Fr. 3000. Vogtsgut, in einem oder mehrern Stößen bei Herrn Friedrich Oelhafen, Rothgerber zu erfragen.

3. Gegen hinlängliche Sicherheit Fr. 750. bei Vögelin Vater, sich anzumelden.

4. Summen von Fr. 600. 800. 900. 1500. dann 2 bis 3 und 4000. Fr. gegen doppelte Hypothek mit annehmbarer Bürgschaft. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. 500 bis 600 Frk. gegen gutes Unterpfand. Im Berichthaus zu erfragen.

6. [2]In Nr. 8. eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Platz im Keller, so wie auch für Holz; von Stund an zu beziehen.

7. [2]In Nr. 17. der Marktgasse eine angenehme Behausung.

Zu empfangen wird verlangt.

Von Aarau.

1. Fr. 1500. bis 3000. auf eine Kaufbeile und Bürgschaft.

---

2. Ein heiteres, hinreichend geräumiges Plainpied für einen weiblichen Gewerb. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [1]In das Meyer'sche Armenhaus zu Rüfenach wird ein rechtschaffener, tüchtiger, im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahrner Mann, mit seiner Ehefrau, beide reformirter Konfession, ohne Kinder, als Aufseher verlangt, um die Haushaltung und eine kleine Landwirthschaft zu besorgen, gute Ordnung im Hause zu halten, und den Kindern im Schulunterrichte nachzuhelfen; wer sich dazu befähiget glaubt, und hierüber günstige Zeugnisse aufweisen kann, wird eingeladen sich längstens bis den 15. Herbstmonat bei Unterzeichnetem persönlich oder schriftlich anzumelden, wo er dann die weitern Bedinge vernehmen wird.

Brugg den 10. August 1837.

Namens der Verwaltung des Meyer'schen Armenhauses:
Bernhard Fischer, in Brugg.

[2. Zu jedermanns Wissen und Verhalt wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß an dem bevorstehenden Friker-Lorenzenmarkt, welcher den 14. dieß abgehalten wird, so wie dann auch an den folgenden Markttagen, der bis anhin auf öffentlichem Viehmarktplatze bezogene Pfundzoll des verkauften s. v. Viehs, nun auf hiesigem Gemeindhause von einer eigens hiezu bestellten Kommission in einer billigern als wie früher festgesetzten Taxe bezogen, und gehörig kontrollirt wird.

Frick den 7. August 1837.

Ns. des Gemeindraths:
F. J. Schmid, Gemeindammann.

3. Wir nehmen die Freiheit, dem E. Publikum anzuzeigen, daß wir mit heutigem Tage, die schon seit vielen Jahren bestandene Tuchhandlung des Herrn Heinrich Rohr in hier, übernommen haben. Wir werden von nun an stets ein schönes Sortiment wollener, halbwollener, leinener und baumwollener Tücher und andere Ellenwaaren, so wie wollene und baumwollene Strickgarne und verschiedene Artickel mehr halten, und uns bestreben, durch gute und billige Bedienung das Zutrauen unserer werthen Gönner zu verdienen.

Lenzburg den 1. August 1837.

Furter und Brunner Nr. 66. neben dem Rathhaus.

4. Unterzeichnete empfiehlt sich als Bettmacherin, dem E. Publikum zu Stadt und Land für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten bestens.

Louise König, in Othmarsingen.

5. [1]Im Gasthaus zur Krone in Mellingen, ist immer ein sortirtes Lager, tannener Laden, Gips, Dachlatten und Schindlen zur Auswahl in billigen Preisen vorhanden.

Von Aarau.

6. Bei Unterzeichnetem sind in schöner und guter Qualität wieder vorrätbig:

Saal- und Comptoir-Leuchter mit 4 Lichtern, deren vorzügliche Eigenschaften sich schon durch viele Erfahrungen geprüft finden.
Stahlfedern verbesserte die Karte zu 3. 4. 4½. 5. 8. 9. 10. 12. und 20 btz.
Nachtlichter rothe, die Schachtel zu 2½ btz.,
Streichfeuerzeuge in verschiedenen Schachteln, das Dutzend zu 8 btz. auf Garantie.
Seidene und façon seidene Regenschirme in verschiedenen Größen,
Glatte und façonnirte schwarze Perlen,
Gepreßte Taschen mit neuen Dessins,
Streichriemen für Rassier- und Federmesser, zu 7½. 15. 20. 24. 28. 35. und 40. btz.,
Elastische Hosenträger und Strumpfbänder,
Köllnisches Wasser zu 10. und 5. btz. die Flasche,
Glanzwichse zu 1. 2½. 3 und 5 btz. die Schachtel,
Ganz frische Salami, beste Qualität das Pfd. zu 15 btz.,
und verschiedene Sorten Tapeten das Stück zu 6. btz.

F. Maurer, Sohn.

7. Es wünschte eine brave Person, welche das Weißnähen und die Schneiderei erlernt hat, als Stubenmagd unterzukommen. In Nr. 588. zu erfragen.

8. Wo ein junger Mensch die Schmiedprofeßion in allen Fächern gründlich erlernen kann, sagt das Berichthaus.

9. In Nr. 210. am Graben, im ersten Stockwerk, für Schüler, Kost und Logis.

---

10. Jungfr. Lisette Richner, bei Frau Bächli in der Milchgaß, empfiehlt sich dem E. Publikum als Krankenwärterin und Vorgängerin, sie wird sich bestreben, das Zutrauen das man ihr schenkt, zu verdienen.

Publikation.

In jüngster Zeit verstarb Karl Ryz, gew. Gemeindweibel und Gefangenwärter von Brugg. Nach dem Resultat der amtlich aufgenommenen Inventur beträgt dessen in Mobilien bestehender Nachlaß Fr. 81. 7. 5. Nach einem notarialisch gefertigten vom 12. Jenner 1830 datirten und in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht liegenden Kaufsvertrag, nimmt aber der Sohn, Herr Ryz Schlosser, das gesammte Mobiliarvermögen als Eigenthum in Anspruch und die Wittwe Ryz hat die Erbschaft ausgeschlagen. Sollte nun in der Frist eines Monats die geldstagliche Liquidation über den Nachlaß des verstorbenen Weibel Ryz nicht verlangt werden, so würde das darunter begriffene einzig in Mobilien bestehende Vermögen dem Käufer Johannes Ryz eigenthümlich überlassen, welcher dagegen noch die Beerdigungs- und Inventurkosten zu bestreiten hätte.

Lenzburg den 4 August 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Die ledige Theresia Fischer, von Rümikon, hiesigen Bezirks, seit Jahren in Baden angesessen, hat daselbst einen Pfrundvertrag errichtet um dessen Ratifikation sie bei hiesigem Bezirksgericht nachsucht. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, daß besagter Pfrundvertrag am 16 August vor hiesiger Gerichtsstelle eröffnet, und Falls von den im hiesigen Kanton wohnenden Erben der Pfrundnehmerin keine Einwendungen gemacht werden, derselbe ratifizirt werden wird.

Zurzach den 26. Heumonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat die vom Gemeindrath Frick, auf erbrachten gesetzlichen Ausweis, dem Franz, Xaver, Medard, Schmied von dort, ertheilte Altersnachsicht und Volljährigkeitserklärung nach §. 400. des b. G. B. oberwaisenamtlich bestätigt.

Laufenburg den 27. Heumonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Johannes Widmer, Fabrikant dahier, hat seine sämmtliche Liegenschaft in hiesiger Gemeinde verkauft, und wird dieselbe den 17. d. M. im dasigen Schulhause, Nachmittags 1 Uhr, zur Fertigung bringen, welches bekannt gemacht wird. — Strengelbach den 8. August 1837.

J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Dem freiwillig unter Vormundschaft getretenen Hans Jakob Widmer, genannt Stöklischneiders, im Grood zu Brittnau, ist als Vormund richterlich verordnet worden: Johannes Ott, Zimmermann in gedachtem Grood. Dieses wird unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben, und mit der Aufforderung an sämmtliche Gläubiger des Widmer bekannt gemacht, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen dem Herrn Gemeindrath Johann Ulrich Urwyler in Brittnau bis 9. Herbstmonat schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[2]Rudolf Zubler, Jakobs, von Lupfig, wird als gerichtlich erklärter Verschwender unter Vormundschaft gestellt, und zugleich gegen denselben das Wirthshäuserverbott und der Schuldenruf erkennt. Indem dieses mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich zur Kenntniß gelangt, wird Jedermann untersagt, dem bevormundeten Zubler weder auf Borg noch gegen Baarzahlung geistige Getränke zu reichen, und zugleich die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre gegen ihn besitzenden Ansprachen, bis und mit dem 6. Herbstmonat der Gemeindschreiberei Lupfig einzugeben.

Brugg den 28. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Säuberli, Drucker, von Möriken vorzüglich um zur genauen Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Säuberli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 6. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 1. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. d. M. verstorbenen Hrn. Johannes Plüß, Arzt in Morgenthal, Gmd. Ryken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung daheriger genauer Kenntniß, über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23. Herbstmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Ryken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 21. Heumomonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite des Gemeindraths Zofingen, Namens der betreffenden Erbinteressenten, ist die Beerbung des im Jahr 1829 vergeldstagten, am 25. Heumonat abhin, ohne Hinterlassung einigen Vermögens gestorbenen Johann Jakob Haller, Schuldenbots sel. Sohn, von Zofingen, ausgeschlagen worden, was hiemit durch das Bezirksgericht bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4 August 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[2]Ueber den vermögenslosen Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, der schon 1833 im Konkurs gelegen, in Folge gütlicher Massaübernahme aber wieder rehabilitirt worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 29. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Eröffnung der Kollokationen wird Freitag den 6. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei statt finden, wobei die Gläubiger des Geldstagers beliebig erscheinen mögen.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da dem abwesenden Hans Ulrich Rüegger, Hans Jakobs Sohn, genannt Hänselhansjoggis, Färber von Niederwyl, über den am 14. April d. J. der Geldstag erkennt und ausgeschrieben worden, von seinem seither verstorbenen Vater ein Erbe angefallen ist und der Bruder des Geldstagers, Kaspar Rüegger, Lehrer, erklärt hat, die Geldstagsmasse in Soll und Haben übernehmen, alle rechtmäßigen Schulden bezahlen und über das allfällig Vorschießende der Waisenbehörde Rechnung stellen zu wollen; so wird dieses Verhältniß bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn bis 31. August bei dem Bezirksgerichte Zofingen keine Einwendung dagegen erhoben werden sollte, der über Rüegger verhängte Geldstag aufgehoben werden wird.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat gegen Johann Weber, jünger, gew Bezirks-Adjutanten von Sulz, nach gesetzlich ermittelter Zahlungsunfähigkeit desselben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 18. August d J., früh 9 Uhr, angeordnet; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Konkursiten, Johann Weber, jünger, Ansprachen zu stellen haben, aufgefordert, dieselben zur festgesetzten Zeit vor der Liquidationskommission um so gewisser, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 6 Heumonat 1837.

Kalt, Vicepräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über die zu Schöftland angesessene Maria Ackermann, geb. Lüthi Wittwe des vergeldstagten Emanuel Ackermann sel., von Riniken, erkennten Geldstags Zeit und Ort bestimmt, wie folget: da das geldstagliche Vermögen lediglich in einigen Aktiven besteht, für die Kollokation und deren Eröffnung im Tavernenwirthsbause zu Riniken, Samstag den 16. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr. Die Gläubiger der Geldstagerin so wie diejenigen welche derselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Herbstmonat 1837 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 25. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat auf erfolates Ansuchen den Ediktalruf gegen den am 22. April 1807 in fremde Kriegsdienste getretenen Jakob Suter, Wagner von Kölliken, von welchem bisher keine Nachricht eingegangen, bewilligt. Demnach wird Jakob Suter aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 3. August 1838. vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst auf wiederholtes Ansuchen zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird den 17., 23. und 30. d. Mts., aus freier Hand von seinen Liegenschaften, jedesmal Abends 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in der Stadt, auf genugsame Losung hin, öffentlich versteigern lassen,

1) sein an der Hauptstraße in der Stadt, gegenüber dem Gasthause zum rothen Schild, solid und bequem gebautes, sowohl für eine Handlung oder andern Gewerb, wohl gelegenes Haus; dasselbe enthält:
   a) im Plainpied, ein großes Zimmer und hinter demselben ein geräumiges Gebalt
   b) im Ierten Etage: eine heitzbare Stube, ein Nebenzimmer und eine Küche,
   c) im IIten Etage ebenfalls eine heitzbare Stube, Nebenzimmer und ein Lokal für eine Küche,
   d) im IIIten Etage: eine große Stube und hinten noch eine Kammer,
   e) im IVten Etage: eine große Kammer und hinter derselben eine kleinere.

   Ueberdieß enthält das Haus noch zwei Estriche und einen großen guten gewölbten Keller.
2) Eine Scheune mit doppelter Stallung, Holz und Wagenschopf.
3) Circa 4½ Jucharten ebenes Mattland mit vielen und schönen Obstbäumen besetzt; dasselbe liegt nicht weit von der Scheune entfernt.
4) Circa 8 Jucharten Matt- und Ackerland an die Buggerstraße und an den obern Kappelerhof stoßend.
5) Circa 2 Jucharten Rebland von gutem und ergiebigem Gewächs, hinter dem Gasthaus zum Rebstock in Ennetbaden und unten an die neue Straße angrenzend.

Die Kaufliebhaber werden ersucht, sich wegen allfälliger Besichtigung des einen oder andern, an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem auch die Steigerungsbedinge zur Einsicht liegen.

Baden den 9. August 1837.

Karl Ludwig Diebold.

Zu Folge Beschluß wird der Gemeindrath von Frick, über die sich in hiesiger Gemeindstrotte befindlichen zwei Trotthaufen, bestehend: in zwei großen eichenen Druckbäumen, jeder 38′ lang und 3′ dick, kantig gebauen, nebst anderm Zugehör Eichenholz, den 24. d. M. auf dem Gemeindhause, Nachmittags 1 Uhr zur Steigerung bringen, und auf genugsame Losung hin unter den weiter festgesetzten Bedingungen, welche vor besagter Steigerung bekannt gemacht werden, an den Meistbietenden veräußern.

Frick den 7. August 1837.

Ns. des Gemeindraths:

F. J. Schmid, Gemeindammann.

Rudolf Suter, Ziegler in Seon, läßt Montag den 21. August, von Morgens 8 Uhr an, bei seinem Wohnhause zu Seon, auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern:

1) mehrere aufgerüstete 4 bis 6 spännige Deichselwägen,
2) verschiedene Fuhr- und Weinfäßer mit Eisen gebunden, von 10 bis 25 Saum haltend,
3) eine einspännige, im guten Zustande sich befindliche Chaise, nebst Pferdgeschirr,
4) ein Pferd, und mehrere zum Fuhrwerk dienliche Ketten, und andere Gegenstände mehr.

Die Kaufslustigen werden dazu höflich eingeladen.

Seon den 10. August 1837.

Rudolf Suter, Ziegler.

Donstag den 17. d., wird im Wirthshause zur Sonne in Niederlenz, das Emdgras ab circa 12 Jucharten Mattland, gegen baare Bezahlung oder annehmbare Sicherheit, öffentlich versteigert.

Hünerwadel u. Comp. in Niederlenz.

Der Gemeindrath Suhr wird Mittwoch den 16. d. M., im Staudeneinschlag und auf der Buchhalden über ungefähr 40 Stück große und kleine Eichenstämme unter dannzumal zu eröffnenden sehr billigen Bedingen eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, welche des Vormittags um 8 Uhr im Staudeneinschlag anfängt, und auf der Buchhalden fortgesetzt werden wird.

Suhr den 7. August 1837.

Der Gemeindrath daselbst.

Die Forstverwaltung der Stadtgemeinde Zofingen wird über ein bedeutendes Quantum tannener Scheiter- und Stöcklafter, nebst Reiswellen, auch etwas Eichen- und Weidenholz, welches alles sich theils im Boonwald, Unterwald und Ramoos, theils im Baan befindet, annach bemelderten Tagen und Orten, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, und zwar:

1) Ueber die obbenannten Holzarten im Boon- und Unterwald nebst Ramoos: Freitag den 18. August, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause bei der obern Säge zu Vordemwald.
2) Ueber die im Baan befindlichen: Dienstag den 22. gl. M. Abends 4 Uhr, im Gasthause zum Raben in Zofingen.

Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung dieses Holzes an die betreffenden Bannwarte der obigen Waldungen zu wenden.

Zofingen den 27. Heumonat 1837.

Gemeindschreiberei Zofingen.

Alle diejenigen Herren Stukatoren, welche in der Pfarrkirche zu Lunkhofen, zwei Altäre zu machen, die Kanzel zu repariren und die Kirche auszugipsen wünschen, werden hiemit zu einer öffentlichen Mindersteigerung eingeladen, Dienstag den 15. August 1837, Nachmittags 1 Uhr, im Pfarrhause daselbst, sich einzufinden, wo dann diese Reparaturen dem Mindestfordernden überlassen werden.

Oberlunkhofen den 26. Heumonat 1837.

Aus Auftrag der Kirchenpflege Lunkhofen:

Der Präsident,

Jakob Hagenbuch, Gemeindammann.

Die Erben des Hrn. Daniel Hunziker, Lehrers sel. Wittwe, von Aarau, werden auf Dienstag den 15. August in der Pintenschenke des Hrn. Martin Kieser allda, an eine öffentliche Steigerung bringen: das von gedachter Wittwe Hunziker hinterlassene vierstöckige Wohnhaus mit Anbau unter Nr. 125 in der Pelzgasse, welches zu jedem Berufe bestens gelegen ist.

Kaufsliebhaber können die Bedinge unmittelbar vor der Steigerung oder auch früher bei Unterzeichnetem vernehmen.

Aarau den 3. August 1837.

Em. Hasler, Färber.

[3]Aus der Konkursmasse

1) des Matthä Gränacker, Ludis von Büren. Gmd. Gansingen, werden am 23. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause, die daherigen Liegenschaften an die dritte, und
2) aus jener des Johann Baptist Hage, alt Stadtschreiber, von Laufenburg, am 18. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause, die am 14. Brachmonat abhin, an der dritten Steigerung verkauften jedoch nicht ratificirten Liegenschaften; nämlich eine Behausung und zwei Grundstüke, an eine neuerliche Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 20. Heumonat 1837.

Kalt, Vicepräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Aargauische Anzeigen.

Nachbenannte Lehrstellen im Bezirk Brugg werden zur definitiven Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

a) die Stelle einer Oberlehrerin an der Mädchenschule in Brugg mit einer Besoldung von jährlich Fr. 400;
b) die Stelle eines Lehrers an der Gesammtschule zu Käsenthal;
c) die Stelle eines Lehrers an der untern Schule zu Bötzen.

Die Aspiranten hiefür sind aufgefordert, ihre Anmeldungen binnen Monatsfrist vom heutigen Tage an, dem Bezirksschulrath in Brugg einzureichen. Sollten Kantonsfremde an gedachte Lehrstellen gewählt werden, so sind selbe gehalten, zum Behuf ihrer Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 9. August 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

[2]Es wird hiemit die Anzeige gemacht, daß der Bau des Chors zur neuen Kirche in Waltenschwyl, auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden soll, und daß diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Chorbaus Lust haben, den Plan und Beschreibung nebst Vertragsgedinge bei dem Gemeindschreiber Kuhn in Büliskaker einsehen, und ihre Anträge bis zum 24. d. M. der Tit. Baukommission, verschlossen einreichen können.

Aarau den 3. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Nachstehende Scharfschützen werden hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

1809. Nußberger, Rudolf, von Seengen, Bez. Lenzburg.
1810. Häusermann, Rudolf, v. Eglischwyl. " "

Aarau den 12. August 1837.

Das Plazkommando.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 33. 19. August 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Der sogenannte Blumenhof im Ridel in der Gemeinde Langnau, Kts. Luzern, bei Reiden an der Straße, besteht in einem großen Haus sammt Schweinscheuer, Speicher, 18 Juch. Wässermatten, 18 Juch. Ackerland, und 13 Juch. Waldung, und ist mit 2 schönen Brunnen versehen. Derselbe kann je nach Belieben halb oder ganz hingegeben werden; er liegt 1½ Stunde von Zofingen und eben so weit von Langenthal entfernt.

2. Verschiedenes Schloßerwerkzeug und in diese Profession einschlagende Artickel, so wie auch neue Schlösser und Bänder, einzeln oder zusammen, in billigen Preisen, um damit aufzuräumen, bei Joh Rud. Frikart, Schloßer, in Zofingen.

3. Ein im besten Zustande sich befindliches Haus, bestehend: in vier heitzbaren Zimmern, zwei Küchen, doppeltem Estrich, Kammern und Lauben Platz für Holz und einem geräumigen Keller; sich in Nr. 32. in Lenzburg anzumelden.

---

4. [3]Bei F. Xaver Huber in Mellingen, ein so viel als neuer Brennhafen mit einem messingenen Hahnen, und einem guten Abkühler, wohl 2 Saum haltend, für einen Bierbrauer sehr dienlich, um billigen Preis.

5. [3]Bei Huber, Sattler in Mellingen, eine neue Chaise mit Jalouse und Koffer, nach neustem Geschmack, um billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Ein vierwändiger Kachelofen, 3½ Schuh lang, 4 Schuh hoch, und zwei Schuh breit, in gutem Stand sammt dem Fuß. In Nr. 409. anzumelden.

7. Das Emdgras ab 9 Vrlg. Ackerland auf dem Zelgli; in Nr. 503. sich anzumelden.

---

8. Eine gut konditionirte Dekatirmaschine; um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. [2]Ein gut konditionirter Stutzer mit Piston um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung bestehend in drei Zimmern, wovon zwei heizbare, Küche, Kammern, Estrich und Keller, auf den 1. Wintermonat zu beziehen. In Nr. 71. in Lenzburg zu erfragen.

2. [2]Eine in der Unterstadt zu Zofingen an der Hauptstraße befindliche Schmiede, sammt vollständigem Schmiedwerkzeug, sogleich zu beziehen, sich dafür bei Mstr. Bernhard Täschler, Schuster anzumelden.

Zu Aarau.

3. In Nr. 348. der neuen Vorstadt, ist der ganze obere Stock auf Weinmonat an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4. Fr. 200. Vogtsgut, auf wenigstens doppelte Hypothek und Bürgen, wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

5. Gegen hinlängliche Sicherheit Fr. 750. bei Vögelin Vater, sich anzumelden.

6. Summen von Fr. 600. 800. 900. 1500. dann 2 bis 3 und 4000. Fr. gegen doppelte Hypothek mit annehmbarer Bürgschaft. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. [3]In Nr. 8. eine Behausung, bestehend in Stube, Küche, Platz im Keller, so wie auch für Holz; von Stund an zu beziehen.

8. [3]In Nr. 17. der Marktgasse eine angenehme Behausung.

Nachrichten.

1. In ein Handlungshaus wird ehestens ein Knecht von rechtschaffenen Eltern, aus der Gegend von Lenzburg verlangt, von dessen Fleiß und Treue man versichert sein könnte und der Kenntniß im Schreiben und Rechnen, so wie in der Besorgung von Pferden besitzen sollte; worüber nähere Auskunft bei Hemmann und Schwarz in Lenzburg eingeholt werden kann.

2. Da Abraham Widmer, Schneider, von Suhr, dem Unterzeichneten Fr. 19. 9. als restanzliches Kostgeld schuldig blieb, und bei seinem Fortgehen zur Sicherheit etliche Kleidungsstücke hinterließ; so wird demselben hiemit angezeigt, daß wenn er diese Effekten gegen Entrichtung des schuldigen Betrags innert 14 Tagen von dato an nicht einlösen würde, ihm nachher weder Rede noch Antwort dafür gegeben wird.

Seengen den 12. August 1837.

Jakob Hächler, alt Seckelmeister.

3. Den 14. dieß wurde in dem Gemeindschachen Rupperschwyl verschiedenes Holz, theils aus der Aare gelandet und theils sonst auf dem Grien gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann solches binnen 14 Tagen gegen Erlag der Publikationskosten und Fuhrlohn, bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen. Später würde dieses versteigert, und der Erlös an Aarwehrkosten verwendet.

Rupperschwyl den 16. August 1837.

J. Hediger, Gemeindrath.

4. Dem Unterzeichneten ist ein großer weißer Hund, männlicher Art, mit schwarz gestutztem Schwanz schwarzen Ohren, ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Futterungs- und Publikationskosten innert 14 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Isenbergschwyl den 16. August 1837.

Jb. Strebel, alt Gemeindrath.

5. Letzten Montag ist jemanden ein großer weißer Hund zugelaufen, derselbe ist schwarz tigrirt, und trägt ein breites ledernes, mit gelben Nägeln beschlagenes Halsband, der Eigenthümer kann denselben innerhalb vierzehn Tagen gegen Vergütung der Publikations- und Futterungskosten abholen, oder abholen lassen, wo? im Bollberg in Lenzburg zu erfahren. Nach Verfluß dieser Zeit wird weder Red noch Antwort mehr darüber gegeben.

6. Zu Folge Gemeindsbeschlußes soll an das hiesige Kirchengebäude eine neue Sacristei von zwei Stockwerken errichtet werden. Die nähere Beschreibung über die dießfalls zu liefernden Arbeiten liegt bei dasigem Gemeindammann Zehnder zur Einsicht.

Diejenigen Herren Baumeister, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, sind hiedurch eingeladen, die erforderliche Einsicht zu nehmen, um ihre Devise darüber bis am 27. d. M. dem Gemeindrath Birmenstorf einreichen zu können.

Birmenstorf den 15. August 1837.

Joh. Zehnder, Gemeindammann.
Joh. Biland, Gemeindschreiber.

---

7. [2]In das Meyer'sche Armenhaus zu Rüfenach wird ein rechtschaffener, tüchtiger, im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahrner Mann, mit seiner Ehefrau, beide reformirter Konfession, ohne Kinder, als Aufseher verlangt, um die Haushaltung und eine kleine Landwirthschaft zu besorgen, gute Ordnung im Hause zu halten, und den Kindern im Schulunterrichte nachzuhelfen; wer sich dazu befähiget glaubt, und hierüber günstige Zeugnisse aufweisen kann, wird eingeladen sich längstens bis den 15. Herbstmonat bei Unterzeichnetem persönlich oder schriftlich anzumelden, wo er dann die weitern Bedinge vernehmen wird.

Brugg den 10. August 1837.

Namens der Verwaltung des Meyer'schen Armenhauses:
Bernhard Fischer, in Brugg.

8. Wir nehmen die Freiheit, dem E. Publikum anzuzeigen, daß wir mit heutigem Tage, die schon seit vielen Jahren bestandene Tuchhandlung des Herrn Heinrich Rohr in hier, übernommen haben. Wir werden von nun an stets ein schönes Sortiment wollener, halbwollener, leinener und baumwollener Tücher und andere Ellenwaaren, so wie wollene und baumwollene Strickgarne und verschiedene Artickel mehr halten, und uns bestreben, durch gute und billige Bedienung das Zutrauen unserer werthen Gönner zu verdienen.

Lenzburg den 1. August 1837.

Furter und Brunner Nr. 66.
neben dem Rathhaus.

Von Aarau.

9. Bei Hr. Notar F. Hürner in Aarau, sind mehrere gut versicherte Schuldtitel im Betrag von Fr. 1800, 900, 600, 450, 400, 300 ꝛc. zur Einsicht und zum Verkauf deponirt.

Flüßigkeit zur Verbesserung und Herstellung der rothen und weißen Weine von J. L. Parson.

10. [1]Diese Flüßigkeit, aus dem Wein selbst produzirt, nimmt demselben das Herbe und die Säure, dient also hauptsächlich zur Verbesserung geringer Qualitäten, und ist von der h. Sanitätskommission des Kts. Bern geprüft worden. Der Preis der Flasche ist 20 Bz, welche im Durchschnitt für 2 Saum Wein hinreicht, die Niederlage ist

L. Imhof, Zuckerbeck, in Aarau.

11. M. Dreyfuß vertilgt die Hüneraugen in einigen Augenblicken ohne daß man den geringsten Schmerz oder Schaden davon zu befürchten hat. Zeugnisse aus vielen respectiven Häusern und von mehreren Aerzten über die Gewißheit seiner Kunst kann er auf Verlangen vorlegen; sein Logis ist in der Krone.

12. Bei Lisette Dürr vor dem obern Thor: harter weißer Zucker, am Stock zu 4 bz. per Pfd. Ferners empfehle ich mich sowohl in Spetzerei-, als Baumwollenwaaren, einfachem und gedrehtem Baumwollengarn, Stick- und Strick-Wolle, aller Arten Stramin und Dessins, indem ich trachten werde jedermann zu Zufriedenheit zu bedienen.

13. Es wünschte ein Schustermeister einen Knaben von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

14. Es wünschte eine brave Person, die das Weißnähen und die Schneiderei erlernt hat, als Stubenmagd unterzukommen. In Nr. 588. zu erfragen.

Publikation.

Hans Jb. Lang, jünger im Schwarzhaar zu Oftringen, als Vormund des Joh. Ruesch, Jbs. sel. Sohn von daselbst, hat auf Genehmigung des dasigen Gemeindraths, das dem gedachten Joh. Ruesch eigenthümlich zugehörende, im Schwarzhaar zu Oftringen gelegene Heimwesen, bestehend in einem unter Nr. 13. bezeichneten, um Fr. 700. assekurirten, mit Stroh bedeckten Wohnhaus, sammt Scheuerwerk, nebst ungefähr 2¼ Juch. Kraut-, Baumgarten und übrigem Erdreich in zwei Stücken, unter einigen Vorbehälten und Bedingnissen um die Summe von 2600 Schweizerfranken verkauft, welches mit der Anzeige anmit öffentlich bekannt gemacht wird; daß wenn sich allfällige daherige Kaufsliebhaber befinden würden, die jene Kaufssumme zu überbieten Lust haben möchten, sich bis und mit dem 30. d. M. bei dem Unterzeichneten zu melden haben, bei welchem die nähern Bedinge vernommen werden können, im Fall sich während dieser Frist Niemand hiefür melden würde, besagter Kauf als gültig geschlossen werden wird.

Oftringen den 16. August 1837.

Aus Auftrag des verkäuferischen Vormundes:
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

In jüngster Zeit verstarb Karl Ryz, gew. Gemeindweibel und Gefangenwärter von Brugg. Nach dem Resultat der amtlich aufgenommenen Inventur beträgt dessen in Mobilien bestehender Nachlaß Fr. 81. 7. 5. Nach einem notarialisch gefertigten vom 12. Jenner 1830 datirten und in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht liegenden Kaufsvertrag, nimmt aber der Sohn, Herr Ryz, Schlosser, das gesammte Mobiliarvermögen als Eigenthum in Anspruch und die Wittwe Ryz hat die Erbschaft ausgeschlagen. Sollte nun in der Frist eines Monats die geldstagliche Liquidation über den Nachlaß des verstorbenen Weibel Ryz nicht verlangt werden, so würde das darunter begriffene einzig in Mobilien bestehende Vermögen dem Käufer Johannes Ryz eigenthümlich überlassen, welcher dagegen noch die Beerdigungs- und Inventurkosten zu bestreiten hätte.

Brugg den 4. August 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Volljährigkeits-Erklärung.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat die vom Gemeindrath Frick, auf erbrachten gesetzlichen Ausweis, dem Franz, Xaver, Medard, Schmied von dort, ertheilte Altersnachsicht und Volljährigkeitserklärung nach §. 400. des b. G. B. oberwaisenamtlich bestätigt.

Laufenburg den 27. Heumonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Da Hr. Ammann Samuel Hartmann von Villnachern, als Beistand des Hans Jakob Zulauf, Schreiners sel. Wittwe, von Schinznach, die sämmtlichen Liegenschaften genannter Wittwe verkauft hat, so wird auf Verlangen desselben, zur Wegfertigung dieser Güter, vom Gemeindrath Schinznach extra Fertigagericht abgehalten werden, und zwar Donstag den 24. l. M. Nachmittag um 4 Uhr.

Schinznach den 16. August 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Müri, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Meinrad, Andreas, Johann Baptist und Xaver Widmer, der letztere mit Beistand Basili Widmer, des Melchior Widmers Söhne von Freienwyl, ihr sämmtliches Haus und Liegenschaften nebst der Fahrhabe verkauft haben: und entschlossen sind nach Amerika zu reisen, so hat der Gemeindrath allda zu Fertigung des Verkauften angesetzt: Donstag den 24. August. Die Interessenten werden aufgefordert, an obbestimmten Tag, Morgens 9 Uhr sich im Hause des Hrn. Gemeindammann einzufinden. Ausbleibende haben nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Freienwyl den 14. August 1837.

Alois Burger, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Die Herren Heinrich Weiermüller, Gerichtsoffizial und Daniel Weiermüller, Gebrüder, von Brugg, letzterer als Staabsfourier in Aarau angesessen, haben einen von ihrem verstorbenen Vater Hr. Abraham Weiermüller ererbten Antheil Haus in der Krautengaße allhier, der Gemeinde Brugg um die darauf haftenden Schulden im Betrag von L. 337. verkäuflich abgetreten. Als die einzige Liegenschaft des einten Verkäufers Hr. Daniel Weiermüller wird hiemit angezeigt: daß dieser Vertrag Donstag den 7. Herbstmonat vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung kommen wird.

Brugg den 10. August 1837.

Für die Fertigungsbehörde:
Belart, Aktuar.

Der Gemeindrath Schafisheim hält Freitag den 25. d. M. Nachmittags 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Hans Ulrich Berner, Seiler, als Beistand und Mitvormund der Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen Rudolf Berner, Schneider, im Weiher zu Schafisheim, den größten Theil der Liegenschaften verkauft hat, und an obgenanntem Tage wegzufertigen gedenkt.

Schafisheim den 15. August 1837.

Rud. Ruetschi, Gemeindammann.
Hausmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reinach hat zur extragerichtlichen Fertigung des von Hans Rudolf Wirz, Wagner von Menziken, verkauften, im Gemeindsbezirk Reinach einzig noch besessenen Grundstüks Tag bestimmt: Freitag den 25. d. M., Abends 4 Uhr, im Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird. — Reinach den 16. August 1837.

Das Fertigungsaktuariat.

Vormundschaft.

Der Gemeindrath Menziken hat dem mehrjährigen Rudolf Weber, Maler von Menziken, früher in Rued gesessen, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, zum Vormund verordnet: den Kaspar Sager, Schustermeister von Gränichen, welchen das Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt hat, und der auch in Pflicht aufgenommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich bekannt gemacht.

Aktum der Bevormundungserkanntniß in Kulm den 17. Heumonat, der Ausschreibung den 14. August 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Birrwyl hat den mehrjährigen Johannes Stadler, Dörfers genennt, von daselbst, der sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, zum Vormund verordnet: den Johannes Leutwyler, Schiffmann am See zu Birrwyl, welcher vom Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt und auch in Pflicht aufgenommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Kulm den 14. August 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Dentspüren hat das Bezirksgericht Aarau den geisteskranken Johann Jakob Hochstraßer von Asp, wohnhaft im Kilchhoz, Gemeinde Thalheim, in der Person seines Bruders Jakob Hochstraßer, Jakobs von Asp förmlich bevormundet.

Aarau den 12. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von da, den zu Biberstein angesessenen Samuel Siebenmann, Messerschmied von Aarau mit dessen freier Einwilligung in der Person des Hrn. Gabriel Siebenmann, Modelstecher von da, förmlich bevormundet.

Aarau den 16. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau macht auf Begehren des Regierungsstatthalters von Signau bekannt, daß dem zu Aarau angesessenen Christian Kähr, Vater von Rüderswyl, von der zuständigen Behörde wegen Altersschwachheit in der Person des Hrn. Christian Geißbühler auf der Bleiche in Langenthal ein Vormund verordnet worden ist.

Aarau den 12. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[3]Rudolf Zubler, Jakobs, von Lupfig, wird als gerichtlich erklärter Verschwender unter Vormundschaft gestellt, und zugleich gegen denselben das Wirthshäuserverbott und der Schuldenruf erkennt. Indem dieses mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich zur Kenntniß gelangt, wird Jedermann untersagt, dem bevormundeten Zubler weder auf Borg noch gegen Baarzahlung geistige Getränke zu reichen, und zugleich die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre gegen ihn besitzenden Ansprachen, bis und mit dem 6. Herbstmonat der Gemeindschreiberei Lupfig einzugeben.

Brugg den 28. Heumonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Bürgi, Anton von Lyß, daselbst wohnhaft gewesen. 2. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Aarberg. — Schneider, Peter, alt Chorrichter, von Arni, angesessen gewesen im Spizenstein daselbst, Kirchhöre Biglen. 6. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Konolfingen. — Ulmann, Peter, auf Breitähnit, Gemeinde Trub, angesessen gewesen. 2. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Signau. — Zyßet, Samuel, von Heiligenschwendi, Kirchhöre Hilterfingen, wohnhaft gewesen im Goldewyl, Kirchhöre Thun. 11. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Thun. — Haldimann, Johannes, Vater, von Bowyl bei Höchstetten, bei Leben säßhaft an der Heitern bei Belp. 12 Weinmonat 1837. Amtschreiberei Seftigen zu Belp. — Juker, Johannes, alt Chorrichter, von Bolligen, angesessen gewesen zu Deißwyl, Gemeinde Bolligen. 11. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Bern. — Jordan, David, von Bern, gew. Sattler und Tagwächter daselbst. 11. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Bern. — Hofmann, Christian, Steinbrecher von Oberburg, gew. Kostgänger auf dem Baggler, Gemeinde Bolligen. 11. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Bern.

Kts. Solothurn. Ueber den Rücklaß des, den 19. Heumonat abhin verstorbenen Joseph von Felten, Niklaus sel., von Untererlinsbach, wurde das verlangte amtliche Güterverzeichniß heute richterlich bewilligt. Die Gläubiger und Schuldner desselben werden daher, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Falle der Säumniß, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Vorweisung der Original-

titel, letztere das Schuldige getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Herbstmonat 1837 dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 3. August 1837.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Gottlieb Fischer, Staatskassabuchhalter von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fischer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 14. nächstkünftigen Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Säuberli, Drucker, von Möriken vorzüglich um zur genauen Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu gelangen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Säuberli, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 6. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 1. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Ellenberger, Christian, Sohn, von Muri, Steinhauer, und wohnhaft an der Matten in Bern. 10. Wintermonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Garius, Johann, gew. Polizeiwächter, von und zu Köniz. 10. Win-Wintermonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Schüler, Jakob, Knecht auf der Grützen, in der Gemeinde Köniz, heimathlos. 10. Weinmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Leonz Andermatt, Unterlehrer, von Meerenschwand, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 28. August 1837 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 3. August 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Da der von Johannes Rohr, Bäcker, von Hunzenschwyl, beabsichtigte Nachlaß Vertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, so wird in Fortsetzung der dießörtigen Geldstags-Verhandlungen für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag angesetzt: auf Samden 26 August 1837, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl.

Lenzburg den 16. August 1837.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Eingetretener Hindernisse wegen werden die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag, im Geldstage des Melchior Weber, alt Eichmüller von Menziken, zu Aarau gesessen, welche auf den 29. August angesetzt waren, bis auf weitere Anzeige verschoben.

Aarau den 17. August 1837.

Namens der Geldstagskommission.
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber den vermögenslosen Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, der schon 1833 im Konkurs gelegen, in Folge gütlicher Massaübernahme aber wieder rehabilitirt worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 29. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Eröffnung der Kollokationen wird Freitag den 6. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei statt finden, wobei die Gläubiger des Geldstagers beliebig erscheinen mögen.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Die im Frühjahr 1807 in französische Militärdienste getretenen Brüder Joseph und Leodegar Trottmann, des Weibeloslis von Rottenschwyl, deren Aufenthalt seither unbekannt geblieben ist, werden hiemit aufgefordert von ihrem Leben und Aufenthalte dem Bezirksgericht Muri innert Jahresfrist von heute an auf glaubwürdige Weise Kenntniß zukommen zu lassen, ansonst dieselben nach Verfluß dieses Termins als tod erklärt werden würden.

Muri den 3. August 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat auf erfolgtes Ansuchen den Ediktalruf gegen den am 22. April 1807 in fremde Kriegsdienste getretenen Jakob Suter, Wagner von Kölliken, von welchem bisher keine Nachricht eingegangen, bewilligt. Demnach wird Jakob Suter aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres, längstens bis 3. August 1838, vor dem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, zumal sonst auf wiederholtes Ansuchen zur Todeserklärung geschritten würde.

Zofingen den 28. Heumonat 1837.

Joh. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Kommission im Geldstage über Bernhard Lüscher, Annelibernetern im Lenzhof zu Obermuhen, wird Montag den 21. d. M. von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung über diejenige Fahrhabe, welche in dem unterm 19. Juli abhin publizirten und seither gerichtlich aufgehobenen Fahrhabe Kauf begriffen ist, so wie über circa sieben Klafter Heu, einige Malter dießjährigen Korns und ein bedeutendes Quantum Stroh; endlich über das vorhandene Kleegras eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten und ladet hiezu Kaufsliebhaber höflichst ein.

Aarau den 14. August 1837.

Namens der Geldstagskommission.
J. Henz, Gerichtssubstitut.

Der Herr Bevollmächtigte von Jakob Klaus, Bannwart von Uerkheim, wird die von Samuel Bäni, Maurer auf Neudorf zu gedachtem Uerkheim für eine betriebene Kapitalforderung von L. 105. sammt Zinsausstand und Folgen, zum Pfand gegebene Liegenschaft, ungefähr ein Vierling Weid-

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 33. 1837.

land, das Stikelholz genannt, Mittwoch den 23. August, von Abends 4 — 6 Uhr, im Wirthshause des Herrn Bolliger zu Uerkheim, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 5. Heumonat 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Joh. Jakob Gaßer, Amtsstatthalter.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter gesetzlicher Betreibung gegen Jakob Müller in Mettau, auf eine Anforderung von 150 Gld. 55 Krz., die ins Pfand gezogenen Liegenschaften, nämlich 1½ Vrlg. Feld im Roggenacker, e. s. Kaspar Zumstäg, a. s. sich selbst; 1 Vrlg. Feld auf der äußern Breit e. s. Fridli Oeschger a. s. Jos. Meier, auf den 28. August d. J. Nachmittags 1 Uhr, zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen, was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 16. August 1837.

Ant. Rütimann.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Valentin Biri zu Niederzeiben, per Fr. 45. 6. 5. nebst Folgen, wird der demselben ins Pfand gezogene ½ Vrlg. Acker im Boden, e. s. Hrn. Schwertwirth Birt in Hornussen, a. s. Valentin Schmid zu Niederzeiben, geschätzt um Fr. 50. Freitag den 25. d. M., Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des Hr. Ammann Hosle in Niederzeiben, zur 3ten Feilbietung gebracht, was hiemit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 12. August 1837.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Katharina Lauber von Oeschgen, für Fr. 75. nebst Folgen, Montag den 4. Herbstmonat d. J.; Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des Hrn. alt Ammann Winter daselbst:

1) 1 Vrlg. Kleeland auf dem Boll e. s. Xavier Reimann, und
2) 1 Vrlg. Holzland in der Bollimatt, e. s. Franz Joseph Jauch,

unter gemeindräthlicher Leitung, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern lassen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 12. August 1837.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Zu Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Bartholomä Leimgruber von Herznach, für Fr. 142. nebst Folgen, wird der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter des Hrn. alt Ammann Biri zu Ueken, Freitag den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhaus Herznach ⅗ Theile Haus, e. s. Kaspar Leimgruber, zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 12. August 1837.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Fleitz, Amtsstatthalter.

Da die Kaufhausgebühren nachbeschriebener zum Theil seit sieben, zum Theil seit zehen Jahren im hiesigen Kaufhause lagernder Waaren-Kolli nun bald dem Werthe derselben gleich kommen dürften, und ungeachtet wiederholter Zuschreibung an den Einleger, Herrn Guichon von St. Claude, nicht mehr reklamirt wurden, so sollen diese Kolli, sechs an der Zahl, verschiedene, rohe und verarbeitete Buchs-, Horn- und Kinderspielwaaren enthaltend, während der bereits begonnenen hiesigen Verenamesse in schiklichen Parthien einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind und sich bei unterzogener Stelle anmelden können.

Zurzach den 3. August 1837.

Die Kaufhaus-Kommission.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete, Dienstag den 29. August des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schloße Lenzburg, ein Quantum rein unterhaltener Schinznacher Wein, vom Jahrgang 1834 gegen Baarzahlung, in gesetzlichen Geldsorten, öffentlich versteigern und unter Vorbehalt Genehmigung der Tit. Finanz-Kommission, dem oder denen Meistbietenden überlassen.

Lenzburg den 15. August 1837.

Meyer, Bezirksverwalter.

Die unterzeichnete Kommission wird an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dann zu eröffnenden Bedingen den Meistbietenden überlassen:

1) Mittwoch den 23. dieß, im Lenzhardt den Raub von circa 2 Juch. Haber, ferners am gleichen Orte circa 50 Klftr. tannenes Stokholz;
2) Donstag den 24., den Raub von 3 Juch. Haber bei der Munimatte;
3) Samstag den 26. im Lind am sogenannten Züriweg zunächst dem Othmarsinger-Twing 18½ Klftr. Eichen- und Laubholzstöcke, und zwar jeden Tag des Nachmittags 4 Uhr.

Lenzburg den 15. August 1837.

Die Forstkommission.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Mittwoch den 23. August Nachmittags 1 Uhr im Tann über 1½, um 2 Uhr beim Schulhause über 2 Klftr. Brennholz und um 3 Uhr in den Rothtannen nahe am Mühlethal über zwei große weißtannene Sagbäume nebst Abholz eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, die Sagbäume wären gut gelegen gegen Zofingen zu führen. Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen.

Safenwyl den 12. August 1837.

Der Gemeindrath allda.

Dienstag den 22. d. M. Morgens 8 Uhr, wird auf dem Rathhause in Lenzburg, aus freier Hand öffentlich versteigert werden: eine große eichene, ganz mit schwerem Eisenblech überzogene und beschlagene mit drei guten Schlößern und Schlüsseln versehene Kiste, sehr dienlich für einen Geschäftsmann; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Diese Kiste kann vorher bei Gemeindammann Kull in Niederlenz eingesehen und besichtiget werden.

Da das Ergebniß der ersten abgehaltenen Steigerung über das Haus des Hrn. Daniel Hunziker Lehrers sel. Wittwe, Nr. 125. in der Pelzgaße, waisenamtlich nicht genehmiget wurde, so wird anmit eine zweite Steigerung darüber ausgeschrieben auf Dienstag den 22. August, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Martin Kieser Metzger allda, zu welcher alle Kaufsliebhaber, welche auf Verlangen die Bedinge schon vorher bei Unterzeichnetem einsehen können, bestens eingeladen sind.

Aarau den 18. August 1837.

Namens der Erben Hunziker:
Em. Haßler.

Der Unterzeichnete wird den 17., 23. und 30. d. Mts., aus freier Hand von seinen Liegenschaften, jedesmal Abends 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in der Stadt, auf genugsame Losung hin, öffentlich versteigern lassen,

1) sein an der Hauptstraße in der Stadt, gegenüber dem Gasthause zum rothen Schild, solid und bequem gebautes, sowohl für eine Handlung oder andern Gewerb, wohl gelegenes Haus; dasselbe enthält:
   a) im Plainpied, ein großes Zimmer und hinter demselben ein geräumiges Gebalt,
   b) im Iten Etage: eine heitzbare Stube, ein Nebenzimmer und eine Küche,
   c) im IIten Etage ebenfalls eine heitzbare Stube, Nebenzimmer und ein Lokal für eine Küche,
   d) im IIIten Etage: eine große Stube und hinten noch eine Kammer,

c) im IVten Etage: eine große Kammer und hinter derselben eine kleinere.

Ueberdieß enthält das Haus noch zwei Estriche und einen großen guten gewölbten Keller.

2) Eine Scheune mit doppelter Stallung, Holz und Wagenschopf.
3) Circa 4½ Jucharten ebenes Mattland mit vielen und schönen Obstbäumen besetzt; dasselbe liegt nicht weit von der Scheune entfernt.
4) Circa 8 Jucharten Matt- und Ackerland an die Bruggerstraße und an den obern Kappelerhof stoßend.
5) Circa 2 Jucharten Rebland von gutem und ergiebigem Gewächs, hinter dem Gasthaus zum Rebstock in Ennetbaden und unten an die neue Straße angrenzend.

Die Kaufliebhaber werden ersucht, sich wegen allfälliger Besichtigung des einen oder andern, an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem auch die Steigerungsbedinge zur Einsicht liegen.

Baden den 9. August 1837.

Karl Ludwig Diebold.

Rudolf Suter, Ziegler in Seon, läßt Montag den 21. August, von Morgens 8 Uhr an, bei seinem Wohnhause zu Seon, auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern:

1) mehrere aufgerüstete 4 bis 6 spännige Deichselwägen,
2) verschiedene Fuhr- und Weinfäßer mit Eisen gebunden, von 10 bis 25 Saum haltend,
3) eine einspännige, im guten Zustande sich befindliche Chaise, nebst Pferdgeschirr,
4) ein Pferd, und mehrere zum Fuhrwerk dienliche Ketten, und andere Gegenstände mehr.

Die Kaufslustigen werden dazu höflich eingeladen.

Seon den 10. August 1837.

Rudolf Suter, Ziegler.

Aargauische Anzeigen.

Auf dem Wege der Mindersteigerung sollen:

a) Im Dorfe Reinach auf der Landstraße über die Wyne eine neue steinerne Brücke, worüber Plan und Beschreibung nebst Vertragsbestimmungen bei Herrn Gemeindrath Hediger daselbst zur Einsicht liegen;

b) Beim Schulhause auf dem Looböfen (Gemeinde Oberendingen) bedeutende Maurer- und Erdarbeiten, worüber die Beschreibung mit Vertragsaedinge nebst Plan, bei Herrn Rudolf Hug daselbst, in der Nähe des Schulhauses wohnend, einzusehen ist;

c) In der Kapelle zu Böbikon, mehrere Maurer-, Gypser-, Zimmermanns-, Dachdecker-, Maler-, Glaser- und Spenglerarbeiten, worüber die Zeichnung und Beschreibung nebst Vertragsgedinge bei Hrn. Gemeindammann Laube in Böbikon eingesehen werden kann;

d) Im Pfarrhaus zu Würrenlos, Hafner-, Maurer-, Schreiner-, Maler- und Dachdeckerarbeiten, deren nähere Beschreibung mit Vertragsgedinge bei dem Herrn Pfarrer daselbst zur Einsicht deponirt ist; und

e) In der Strafanstalt auf Aarburg mehrere Zimmermanns-, Schloßer- und Hafnerarbeiten, worüber die Beschreibung mit Vertragsgedinge bei dem Herrn Schaffner Bachmann in Aarburg zur Einsicht liegt;

akkordirt werden; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche eint oder andere von diesen Bauten übernehmen wollen, ihre mindeste Forderung unfehlbar bis zum 28. d. Mts. der Tit. Baukommission verschlossen einzureichen haben.

Aarau den 14. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die Ausschreibung des Scharfschützen Hüsermann Rudolf von Egliswyl, geb. 1810. wird (als genügend ausgewiesen) hiemit zurückgezogen.

Aarau den 17. August 1837.

Das Platzkommando.

Es wird hiemit die Anzeige gemacht, daß der Bau des Chors zur neuen Kirche in Waltenschwyl, auf dem Wege der Mindersteigerung verakkordirt werden soll, und daß diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Chorbaus Lust haben, den Plan und Beschreibung nebst Vertragsgedinge bei dem Gemeindschreiber Kuhn in Bülisaker einsehen, und ihre Anträge bis zum 24. d. M. der Tit. Baukommission, verschlossen einreichen können.

Aarau den 3. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Den 9. d. M. entfernte sich die ledige Tochter des Johann Willi von Fisibach von Hause, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Diese Person ist schon lange kränklich und schwermüthig; weßhalb ersucht wird, dieselbe entdeckenden Falls mit Schonung in ihre Heimath bringen zu lassen.

Signalement. Sie ist 19 Jahr alt, 5 Fuß hoch, hat spitziges Gesicht und ziemlich großen Kopf; trägt einen silbernen und einen messingenen Fingerring, eine schwarze halbleinene Jüppe, eine alte Schürze, garnene Strümpfe und neue Schuhe.

Aarau den 17. August 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Verstorbene zu Aarau.

Isak Schenk, Christians Knab von Egliwyl, Kt. Bern, alt 2 J. 3. M. — Hr. Gabriel Gottlieb Fischer, Staatskassa-Buchhalter, alt 34 J. 5. M. 7 T. — Julius Haßler, Samuel des Färbers Knab, alt 9 M. 15 T. — Daniel Adolf Ehrsam, Hrn. Stadtraths Knabe, alt 2 J. 7 M. — Fr. Verena Starkermann, geb. Christen von Birrwyl, alt 50 J. 1 M. 29 T.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 17 btz. —kr. bis 18 btz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 60 btz.— kr. bis 140 btz. — Waizen 145 btz. —kr. bis —btz. — Roggen 8 btz. —kr. bis 11 btz— kr. — Erbsen 15 btz. — kr. bis 20 btz. — Schwarze Wicke 13 btz.— kr. bis 15 btz.—kr. Mühlekorn 12 btz. —kr. bis 13 btz. 2 kr. Gersten 9 btz. —kr. bis 10 btz. 2 kr.— Bohnen 17 btz. —kr. bis—btz.—kr.— Haber der Mütt 70 bis 90 btz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 btz.

Basel: Kernen 15 Fr. 80 rp. bis 18 Fr. 20 rp. der Mütt. — Gersten 7 Fr. 50 rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 34. 26. August 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Verschiedenes Schloßerwerkzeug und in diese Profession einschlagende Artickel, so wie auch neue Schlöße und Bänder, einzeln oder zusammen, in billigen Preisen, um damit aufzuräumen, bei Joh. Rud. Frikart, Schloßer, in Zofingen.

Zu Aarau.

2. Ein Strumpfweberstuhl; sich dafür bei Hr. F. A. Chatelain, in Aarau, zu melden.

3. Das Emdgras ab circa 10 Mannwerk Matten, in zwei Stücken, bei Daniel Siebenmann, jünger, sich anzumelden.

4. Das Emdgras ab 9 Vrlg. Ackerland auf dem Zelgli; in Nr. 503. sich anzumelden.

5. Ein gut konditionirter Stutzer mit Visier um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 238. in Lenzburg, ein schöner abgeschlossener Keller, mit Raum für 100 Saum Faß, wozu noch 12 Saum Faß geliefert werden können.

2. Eine Behausung bestehend in drei Zimmern, wovon zwei heizbare, Küche, Kammern, Estrich und Keller, auf den 1. Wintermonat zu beziehen. In Nr. 71. in Lenzburg zu erfragen.

3. Eine in der Unterstadt zu Zofingen an der Hauptstraße befindliche Schmiede, sammt vollständigem Schmiedwerkzeug, sogleich zu beziehen, sich dafür bei Mstr. Bernhard Täschler, Schuster anzumelden.

Zu Aarau.

4. In Nr. 348. der neuen Vorstadt, ist der ganze obere Stock auf Weinmonat an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Nachrichten.

1. Zur Bildung fähiger Lehrerinnen für Arbeitsschulen im Bezirke Rheinfelden wird ein besonderer Bildungskurs unter einer eigenen Oberlehrerin eingerichtet werden, welche sich nach §. 108. der Vollziehungsverordnung von 5. Herbstmonat 1835 hinsichtlich der Schulkenntniß, Handarbeit, Hauswirthschaft und pädagogischer Tüchtigkeit auszuweisen hat. Zu diesem Ende werden demnach diejenigen, welche auf diese Stelle, mit welcher je nach der Tüchtigkeit der Anzustellenden, und dem Umfange ihrer Bemühungen eine Entschädigung von 100 bis 200 Fr. verbunden ist, kompetiren wollen, aufgefordert, sich bei dem Tit. Präsidium des Bezirksschulraths Rheinfelden innert drei Wochen, von heute an, zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse beizubringen.

Aus Auftrag des Bezirksschulraths:
Das Sekretariat.

2. Die Baukommission von Lenzburg, ist im Falle zwei steinene Stiegen und einige Kirchenstühle machen zu lassen; worüber das Nähere bei Herrn Bauverwalter Rohr zu vernehmen ist. Wer diese Arbeit zu übernehmen wünscht, kann seine Anträge versiegelt bis längstens den 9. Herbstmonat 1837. dem Herrn Eich, Präsidenten der Baukommission eingeben.

Lenzburg den 16. August 1837.

Die Baukommission allda.

3. Großes Kunstfeuerwerk in Lenzburg,
Montag den 28. August 1837.

Besteht aus 700 Raketen, worunter vorzüglich Erdwürfe mit 800 Schlägen, Schwarmbüchsen, rotirende Sonnen in 7 Farben, römische Lichter, Steigraketen ꝛc. und zum Schluß das aus 116 Raketen zusammengesetzte eidgenössische Kreuz mit Glorie umgeben. Anfang halb 8 Uhr. Preis 1ter Platz 6 bz., 2ter Platz 4 bz, 3ter Platz 2 bz. Schauplatz vor dem Schützenhause.

Hausner und Douy, Kunstfeuerwerker.

4. Mit Bedauren habe ich in Erfahrung bringen müssen, daß schlechte, niederträchtige Personen sich bemüht haben, meine Ehre und guten Namen, auf die unwürdigste Weise anzugreifen, und das falsche Gerücht dahin, im Publikum zu verbreiten, als hätte ich mich schlechter Handlungen schuldig gemacht, und daraufhin Dienst nach Neapel genommen, wohin ich selbst abgegangen sei. In Wiederlegung dieses schändlichen Gerüchtes erkläre ich demnach, daß ich allenthalben, wo ich mich früher befunden, die besten Zeugnisse erworben, und auch allhier wo ich als öffentlicher Lehrer angestellt bin, ebenfalls das beste Zutrauen, die Freundschaft des ganzen Publikums und die Achtung meiner Umgebenen genieße, daher das ganze Publikum warne, den mir vielleicht bekannten Räuber der Ehre und meines Credites, als solchen zu erkennen; würde demnach gegen mein Erwarten, besagter Ehrenräuber weiters sich dessen nicht enthalten, so werde gegen denselben verfügen lassen, was Rechtens ist.

Murten, Kts. Freiburg den 23. August 1837.

Joh. Karl Bertschinger, Lehrer v. Lenzburg.

5. Das Holz, welches J. Hediger, Gemeindrath von Ruyperswyl, so scheinbar großmüthig dem Eigenthümer einliefern oder an die Aarwehrkosten verwenden möchte, ist am 14. d. M. von den Unterzeichneten in einem Weidling mit eigener Lebensgefahr im Aarstrom aufgefangen und am rechten Ufer aufs Trockne gelegt, ihnen aber am gleichen Tage frevelhafter Weise genommen und weggeführt worden. Un-

terschriebene haben den Frevel eingeklagt und warnen hiemit einen allfällig sich zeigenden Eigenthümer, vor jeder Unterhandlung mit dem unrechtmäßigen Inhaber jenes Holzes.

Auenstein den 21. August 1837.

Jb. Joho, Küfer, und Joh. Ott.

6. Da dem Vernehmen nach eine von den Unterzeichneten vor circa 3 Jahren dem Hr. M. Schlegel, Mechanikus, dermalen zu Stauffen gesessen, zugestellte Schuldschrift von Fr. 2200. von dem dermaligen Inhaber zum Kaufe herumgeboten werden soll, so wird hiedurch jedermannn gewarnt, solche zu übernehmen, indem gegen jede daherige Reklamation aus triftigen Gründen im Voraus förmlich protestirt wird.

Suhr den 23. August 1837.

Zubler und Rohr.

7. Da die Bodenzins-Ueberschuß-Rechnung von dem losgekauften Bodenzins Twings Ryniken, schon bald ein Jahr verfertiget ist, und bis dato noch nicht alle ihr Betreffniß abgeholt haben, so wird jedermann in Kenntniß gesetzt, der sein bodenzinspflichtiges Land losgekauft hat, daß er seinen ihm zum Theil gewordenen Ueberschuß innert 3 Wochen von dato an bei dem Unterzeichneten abholen kann, später wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Ryniken den 24. August 1837.

Hs. Jakob Obrist, Schneider.

8. Unterzeichneter macht den Hrn. Mühlemachern bekannt, daß er Mühlehämmer von gleicher Güte und zu gleichem Preise, wie die Wasserstorfer verfertigt, für welche er noch garantirt und bittet daher seine werthen Gönner um geneigten Zuspruch.

Kaspar Brunner, Schmid, in Mellingen.

9. Dem Hrn. Meyer, Sonnenwirth zu Oberburg, ist am 20. August ein Schnautzbund männlicher Art, grau und schwarz melirt, ohne Halsband zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn innert 8 Tagen gegen Publikations- und Futterungskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

---

10. [3]In das Meyer'sche Armenhaus zu Rüfenach wird ein rechtschaffener, tüchtiger, im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahrner Mann, mit seiner Ehefrau, beide reformirter Konfession, ohne Kinder, als Aufseher verlangt, um die Haushaltung und eine kleine Landwirthschaft zu besorgen, gute Ordnung im Hause zu halten, und den Kindern im Schulunterrichte nachzuhelfen; wer sich dazu befähiget glaubt, und hierüber günstige Zeugnisse aufweisen kann, wird eingeladen sich längstens bis den 15. Herbstmonat bei Unterzeichnetem persönlich oder schriftlich anzumelden, wo er dann die weitern Bedinge vernehmen wird.

Brugg den 10. August 1837.

Namens der Verwaltung des Meyer'schen Armenhauses:
Bernhard Fischer, in Brugg.

Von Aarau.

11. Den 24. August ist auf der Straße von Brugg nach Aarau von einem Fuhrwerk verloren worden, ein neuer schwarzer Seidenhut in Packpapier eingepackt. Der ehrliche Finder ist ersucht, denselben gegen ein verhältnißmäßiges Trinkgeld an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

12. Eine Köchin, die auch Gartenarbeit versteht, könnte sogleich in einen Dienst treten, und einer humanen Behandlung versichert sein. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

13. Es kann von nun oder auf Weihnachten eine geschickte Köchin einen Platz finden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. Es sucht eine Person, mit guten Zeugnissen versehen, einen Platz als Kellnerin oder Stubenmagd; sie könnte auf 1. Herbstmonat eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

15. Bei Hr. Notar F. Hürner in Aarau, sind mehrere gut versicherte Schuldtitel im Betrag von Fr. 1800, 900, 600, 450, 400, 300 ꝛc. zur Einsicht und zum Verkauf deponirt.

Flüßigkeit zur Verbesserung und Herstellung der rothen und weißen Weine von J. L. Parson.

16. [2]Diese Flüßigkeit, aus dem Wein selbst produzirt, nimmt demselben das Herbe und die Säure, dient also hauptsächlich zur Verbesserung geringer Qualitäten, und ist von der h. Sanitätskommission des Kts. Bern geprüft worden. Der Preis der Flasche ist 20 Btz., welche im Durchschnitt für 2 Saum Wein hinreicht, die Niederlage ist

L. Imhof, Zuckerbeck, in Aarau.

17. Bei Lisette Dürr vor dem obern Thor: harter weißer Zucker, am Stock zu 4 btz. per Pfd. Ferners empfehle ich mich sowohl in Spetzerei-, als Baumwollenwaaren, einfachem und gedrehtem Baumwollengarn, Stick- und Strick-Wolle, aller Arten Stramin und Dessins, indem ich trachten werde jedermann zu Zufriedenheit zu bedienen.

18. [2]Bei Unterzeichnetem sind in schöner und guter Qualität wieder vorräthig:

Saal- und Comptoir-Leuchter mit 4 Lichtern, deren vorzügliche Eigenschaften sich schon durch viele Erfahrungen geprüft finden.
Stahlfedern verbesserte die Karte zu 3. 4. 4½. 5. 8. 9. 10 12. und 20 btz.
Nachtlichter rothe, die Schachtel zu 2½ btz.,
Streichfeuerzeuge in verschiedenen Schachteln, das Dutzend zu 8 btz. auf Garantie.
Seidene und façon seidene Regenschirme in verschiedenen Größen,
Glatte und façonnirte schwarze Perlen,
Gepreßte Taschen mit neuen Dessins,
Sreichriemen für Rassier- und Federmesser, zu 7½. 15. 20. 24. 28. 35. und 40. btz.,
Elatstische Hosenträger und Strumpfbänder,
Köllnisches Wasser zu 10. und 5. btz. die Flasche,
Glanzwichse zu 1. 2½. 3 und 5 btz. die Schachtel,
Ganz frische Salami, beste Qualität das Pfd. zu 15. btz.,
und verschiedene Sorten Tapeten das Stück zu 6. btz.

F. Maurer, Sohn.

19. [2]Wo ein junger Mensch die Schmiedprofeßion in allen Fächern gründlich erlernen kann, sagt das Berichthaus.

20. In Nr. 210. am Graben, im ersten Stockwerk, für Schüler, Kost und Logis.

Publikation.

Nachdem Niklaus Staubli und seine Ehefrau Katharina Staubli, geb. Meier, von Unterlunkhofen, mit Hinterlassung einiger Fahrhabe im Werthe von Fr. 24 1. 7. mit Tod abgegangen, ohne daß deren Erbschaft angetreten worden, so werden die Gläubiger derselben, welche auf diesen Nachlaß Anspruch machen wollen, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 9. Herbstmonat 1837, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, und ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, ansonst jener Betrag zu Deckung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Bremgarten den 19. August 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Herren Gebrüder Ackermann von Riniken, Insassen in Frik, haben bei hoher Regierung die Bewilligung nachgesucht, die von Johann Mösch erkaufte Hanf- und Gipsreibe, und Schleife bis auf 100 Schuh an die Landstraße versetzen und die Schleife in eine Sägemühle, mit Benutzung des gleichen Wassers und gleichen Rads, umwandlen zu dürfen.

Dieses Begehren wird nun hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allfällige Oppositionen dagegen bis 18. Herbstmonat nächsthin dem unterfertigten Bezirksamte eingegeben werden können.

Laufenburg am 14. August 1837.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Denspüren und Asp hat zur extragerichtlichen Fertigung der von Johannes Senn, Heichels, Färber von Asp verkauften Liegenschaften Tag bestimmt: Dienstag den 29. d. M., Abends 4 Uhr, im Schulhause zu Denspüren, was bekannt gemacht wird. Unter Vorweisung der Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, so wie von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse, an diesem Tage können auch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Denspüren den 23. August 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
H. Fasler, Aktuar.

Auf künftigen 13. Herbstmonat ist von dem Gemeindrath Oberlunkhofen Tag verlangt und angesetzt worden, zur Fertigung der dem Hr. Jb. Ludwig Mohr in Luzern, durch die Gant des Johann Meyerhans, Strohflechthändler in Oberlunkhofen, laut Kollokation zugefallenen Liegenschaften, welches von Unterzeichneten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 23. August 1837.

Der Bevollmächtigte Verkäufer:
Waldesbühl.

Bewilliget: Meyenberg, Bezirksamtmann.

Herr Johann Wälchli, Sonnenwirth zu Brittnau, hat seine meisten dahier besitzenden Liegenschaften verkauft, welche Donstag den 31. August, Nachmittags 1 Uhr an dem gewöhnlichen Sitzungsorte vor dem Gemeindrath Brittnau zur Fertigung gebracht werden.

Brittnau den 22. August 1837.

Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeindrathes Küttigen den Heinrich Bircher, Andresen von dort, in der Person des Hr. alt Gemeindammann Heinrich Bircher daselbst bevormundet, was zu jedermanns Verhalt hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
Dätwyler, Kanzlist.

Der Gemeindrath Menziken hat dem mehrjährigen Rudolf Weber, Maler von Menziken, früher in Rued gesessen, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, zum Vormund verordnet: den Kaspar Sager, Schustermeister von Gränichen, welchen das Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt hat, und der auch in Pflicht aufgenommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich bekannt gemacht.

Aktum der Bevormundungserkanntniß in Kulm den 17. Heumonat, der Ausschreibung den 14. August 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Martin Rey, älter, Christophs von Möriken bei Leben in Wildeag angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rey, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 18. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Josepb Hug, von Rudolfstetten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hug sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 16. Herbstmonat 1837 Vormittags 8 Uhr, uns wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. August 1837.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Baur, Thierarzt, Altenschmids, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 14. Herbstmonat 1837. Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. August 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Adam Hofmann, Oedel, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hofmann sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 14. Herbstmonat 1837. Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. August 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Joh. Ulrich Kaser, Fabrikant, gebürtig von Ofringen, wohnhaft im Riedthal der Gemeinde Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen nach fruchtlos gebliebenen Ausgleichungsversuchen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Weinmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Dienstag den 5. Herbstmonat,

1) über die Beweglichkeiten, bestehend in allerhand haus-

räthlichen Effekten, ferner Garn, Tücher, Heu, Garben ꝛc. von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, im Riedthal,

2) über die Liegenschaften, enthaltend ein neues Haus und die Hälfte einer Scheune im Riedthal, sodann in vier Stücken ungefähr 2½ Jucharten Land, des Abends von 7 Uhr an, im Tavernenwirthshaus zum Rößli in Zofingen.

Geldstager habe sodann seinem Schwager Rudolf Zimmerli 1 Kuh, 1 Wagen, 37 Schäube und 1½ Klafter Heu um Fr. 132. verkauft, und gegen dessen Forderung verrechnet, was hiemit bekannt gemacht wird, damit die Geldstagsgläubiger inner obigem Eingabetermin sich auch hierüber erklären mögen.

Zofingen den 3. Merz und 18. August 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Rüetschi, Schullehrer in Suhr, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit jedoch sowohl die Steigerung als den Nachschlag einstweilen verschoben. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rüetschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 10. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
Därwyler, Kanzlist.

Vorladung.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten der mehr als 30 Jahre landesabwesenden Brüder Rudolf und Jakob Zubler, Schuhmachers, von Hunzenschwyl ist gegen letztere die Ediktalladung gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen werden die genannten Brüder Rudolf und Jakob Zubler, Schuhmachers, vorgeladen; innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet entweder vor dem Bezirksgerichte Lenzburg persönlich zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von ihrem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen sie geschritten würde.

Lenzburg den 18. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Samstag den 2. Herbstmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, wird im Kloster Muri über circa 215 Malter Korn eine öffentliche Steigerung abgehalten, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Muri den 24. August 1837.

R. Lindenmann, Verwalter.

Der Gemeindrath Staufen wird Freitag den 1. Herbstmonat, des Nachmittags 2 Uhr, an öffentlicher Steigerung auf genugsame Losung hin verkaufen: den auf circa 4 Jucharten stehenden Haber im Lenzhard, wo auch die Steigerung abgehalten wird, wozu die Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Staufen den 23. August 1837.

F. Friederich, Gemeindschreiber.

Dienstag den 29. August, von Morgens 8 Uhr an, wird zu Lenzburg in der Wohnung des sel. verstorbenen Hrn. J. J. Scheller, Schreiner, über allerlei hausräthliche Effekten, Bettwaaren, Lingen, Kleider, auch einen vollständigen, bereits neuen Schreinerwerkzeug und vorräthige Laden eine Steigerung abgehalten werden; wozu jedermann freundlich eingeladen ist.

Montag den 4. Herbstmonat 1837, Abends 6 Uhr, wird bei Hr. Andreas Siebenmann Bieler Sohn, vor der Aarbrücke dahier, die dießjährige Riedstreue in den Aarauer Schächen öffentlich versteigert werden.

Aarau den 24. August 1837.

Forstamt Aarau.

Das Stadtgemeindegut Aarau läßt Donstag den 7. Herbstmonat, Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Stadtrath Oelhafen in der Badstube dahier an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Stück Ackerland und ehemalige Griengrube im Thorfeld an die Rohrerstraße stoßend zusammen circa 1½ Juch. haltend.
2) Ein Stück Ackerland außenher dem Pulverhaus im Buchserfeld an der Landstraße nach Suhr liegend und circa ¼ Juch. haltend.

Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden, wozu Kaufliebhaber anmit eingeladen sind.

Aarau den 24. August 1837.

Für das Forst- und Rentamt Aarau:
Andres.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete, Dienstag den 29. August des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schloße Lenzburg, ein Quantum rein unterhaltener Schinznacher Wein, vom Jahrgang 1834 gegen Baarzahlung, in gesetzlichen Geldsorten, öffentlich versteigern und unter Vorbehalt Genehmigung der Tit. Finanz-Kommission, dem oder denen Meistbietenden überlassen.

Lenzburg den 15. August 1837.

Meyer, Bezirksverwalter.

Der Unterzeichnete wird den 17., 23. und 30. d. Mts., aus freier Hand von seinen Liegenschaften, jedesmal Abends 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in der Stadt, auf genugsame Losung hin, öffentlich versteigern lassen,

1) sein an der Hauptstraße in der Stadt, gegenüber dem Gasthause zum rothen Schild, solid und bequem gebautes, sowohl für eine Handlung oder andern Gewerb, wohl gelegenes Haus; dasselbe enthält:
   a) im Plainpied, ein großes Zimmer und hinter demselben ein geräumiges Gehalt.
   b) im Iten Etage: eine heitzbare Stube, ein Nebenzimmer und eine Küche,
   c) im IIten Etage ebenfalls eine heitzbare Stube, Nebenzimmer und ein Lokal für eine Küche,
   d) im IIIten Etage: eine große Stube und hinten noch eine Kammer,
   e) im IVten Etage: eine große Kammer und hinter derselben eine kleinere.

   Ueberdieß enthält das Haus noch zwei Estriche und einen großen guten gewölbten Keller.
2) Eine Scheune mit doppelter Stallung, Holz und Wagenschopf.
3) Circa 4½ Jucharten ebenes Mattland mit vielen und schönen Obstbäumen besetzt; dasselbe liegt nicht weit von der Scheune entfernt.
4) Circa 8 Jucharten Matt- und Ackerland an die Bruggerstraße und an den obern Kappelerhof stoßend.
5) Circa 2 Jucharten Rebland von gutem und ergiebigem Gewächs, hinter dem Gasthaus zum Rebstock in Ennetbaden und unten an die neue Straße angrenzend.

Die Kaufliebhaber werden ersucht, sich wegen allfälliger Besichtigung des einen oder andern, an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem auch die Steigerungsbedinge zur Einsicht liegen.

Baden den 9. August 1837.

Karl Ludwig Diebold.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 34. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung, die Eichmeister betreffend.
Vom 21. August 1837.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir, in Vollziehung des Gesetzes über Einführung der gemeinsamen schweizerischen Maß- und Gewichtordnung, vom 25. Mai 1836, Nachfolgendes über die Aufstellung der Eichmeister, ihre Verrichtungen und die ihnen zukommenden Eichgebühren,

verordnen:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. In jedem Bezirk wird ein kunstverständiger Eichmeister auf drei Jahre, vom 1. Jenner 1838 an gerechnet, ernennt. Derselbe wird von dem betreffenden Bezirksgericht beeidigt.

§. 2. Dem Eichmeister werden die für jeden Bezirk verfertigten Probemaße und Gewichte, nebst drei Waagen und allen erforderlichen Werkzeugen, anvertraut, für deren gute Besorgung und Aufbewahrung er verantwortlich ist. Es ist ihm untersagt, die ihm übergebenen Probemaße und Gewichte anders als zur Eichung zu gebrauchen.

§. 3. Demselben liegt im Allgemeinen ob, die zum Gebrauch im Verkehr bestimmten Maße und Gewichte genau nach den ihm übergebenen Probemaßen und Gewichten zu prüfen, und wenn er sie richtig findet, als solche durch Stempelung zu bezeichnen.

Er wohnt der von den Gemeinderäthen des Bezirks auf Anordnung des Kleinen Rathes von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Untersuchung der zum Verkehr gebrauchten Maße und Gewichte und Waagen bei. Er hat die Aufsicht über die Verrichtungen der Gemeind-Eichner und über die von ihnen gebrauchten Probemaße.

§. 4. Der Eichmeister hat die ihm durch das Gesetz vom 25. Mai 1836 auferlegten Anzeigen bei den Gerichten und die vorgeschriebenen Berichte an die Regierungsbehörden zu erstatten, überhaupt auf genaue Beobachtung des Gesetzes und der gegenwärtigen Verordnung zu wachen, und jede Widerhandlung an Behörde zu verzeigen.

Er hat als Entschädigung für seine Verrichtungen die hienach im §. 20 bestimmten Taxen zu fordern und ist ihm strenge untersagt, den hiefür aufgestellten Tarif zu überschreiten.

Titel II.

Von der Beschaffenheit der zu eichenden Maße und Gewichte.

§. 5. Die Längenmaße, der Fuß, die Elle, der Stab, das Klafter, sollen die Form eines vierkantigen Stabes haben und die Enden derselben genau winkelrecht abgeschnitten sein. Diese Maße können ganz von Metall oder von Holz gefertigt, oder in letzterm Fall mit metallenen, festaufliegenden Zwingen versehen sein. Das Holz, dessen man sich für Maßstäbe bedient, muß gut ausgetrocknet sein und keine Aeste haben.

Für das Messen von Leinwand, Baumwollen- und Seidenzeugen, werden die Stab- oder Ellenmaße mit aufrecht stehenden feinen Stahlspitzen versehen, welche Spitzen die Maßlänge bezeichnen und genau rechtwinkelicht auf dem Stab gestellt sein müssen.

Auch die Meßketten, als größeres Feldmaß, werden geeicht, insofern sie zu beglaubigten Vermessungen dienen sollen; sie müssen in diesem Fall fünfzig Fuß Länge haben und aus Eisendraht von wenigstens 1½ Linien Stärke verfertigt sein; auch müssen die Ringe, wodurch die Glieder der Kette verbunden sind, rund, nicht oval, geformt sein.

§. 6. Die Hohlmaße für trockene Gegenstände, das Viertel, Halbviertel, Vierling, Immi, haben die Form eines Cylinders; sie sollen von oben nach unten von gleicher Hohldicke oder innerer Weite sein und die Hälfte des Durchmessers zur Tiefe haben. Die Dimensionen dieser Gefäße sind bestimmt wie folgt:

	Durchmesser.			Tiefe.		
	Zoll.	Linien.	Striche.	Zoll.	Linien.	Striche.
Das Viertel	11	2	$2\frac{1}{16}$	5	6	$1\frac{1}{16}$
Das Halbviertel oder 5 Immi	8	9	$1\frac{1}{16}$	4	4	$5\frac{5}{16}$
Das Viertels-Viertel oder 2½ Immi	7	—	$7\frac{1}{16}$	3	5	$3\frac{6}{16}$
Das Immi, 1/10 des Viertels	5	2	$1\frac{7}{16}$	2	6	$—\frac{1}{16}$
Das Halbimmi, 1/20 d. Viertels	4	1	$3\frac{4}{16}$	2	—	$6\frac{7}{16}$
Das Zehntelimmi, 1/100 d. Viert.	2	4	$1\frac{8}{16}$	1	2	1

§. 7. Obwohl die Hauptaufgabe der Prüfung in genauer Erwahrung des Inhalts des Gefäßes besteht, so sind dennoch allzu auffallende Abweichungen von der oben angegebenen Form im Verhältniß der Höhe zum Durchmesser zu verwerfen.

§. 8. Die sämmtlichen, oben erwähnten Hohlmaße sollen aus hartem, gut ausgetrocknetem Holz verfertigt werden; die Wände und der Boden sollen die gehörige Stärke haben und in ihrer Zusammenfügung fest schließen und nicht Unebenheiten darbieten.

§ 9. Das Viertel und Halbviertel erhalten gewöhnlich einen durch eine Stange unterstützten eisernen Steg; die obere Fläche dieses Steges muß genau in der Ebene des Randes liegen.

§. 10. Die Hohlmaße für Flüssigkeiten mit Hängehaken zum Anfüllen durch Eintauchen, wie z. B. für Oel und Milch, können von Metall oder Holz verfertigt sein; sie haben die Form eines Cylinders, dessen Tiefe dem doppelten Durchmesser gleich kömmt, und erhalten sonach folgende Dimensionen:

	Durchmesser.			Tiefe.		
	Zoll.	Linien.	Striche	Zoll.	Linien.	Striche.
Ein Viertelssaum od. 25 Maß	9	5	$9\frac{7}{10}$	19	1	$9\frac{5}{10}$
Eine Maß	3	2	$8\frac{2}{10}$	6	5	$6\frac{5}{10}$
Eine Halbmaß	2	6	$\frac{5}{10}$	5	2	$1\frac{1}{10}$
Eine Viertelmaß	2	—	$6\frac{3}{10}$	4	1	$3\frac{6}{10}$
Eine Achtelmaß	1	6	$4\frac{1}{10}$	3	2	$8\frac{2}{10}$

§. 11. Für die größern, hölzernen Flüssigkeitsmaße, als halber oder Viertels-Saum, Tragbütten (Brenten), Kübel, (Stützen), werden die bisherigen, üblichen Formen zugelassen. Da, wo diese Maße nach Uebung inwendig mit Nägeln, mit oder ohne Unterabtheilungen bezeichnet werden, müssen sie im Ganzen etwas mehr Inhalt haben als das größte Maß, auf welches dieselben geeicht werden.

§. 12. Die Hohlmaße für den öffentlichen Detailverkauf geistiger Getränke werden in der gewohnten Form von Flaschen oder Schoppengläsern geeicht; diese müssen so beschaffen sein, daß das Eichzeichen an der Flasche wenigstens 1½ Zoll unter die Halsöffnung oder ⅛ Zoll vom Rande des Schoppenglases zu stehen kömmt.

§. 13. Die Gewichte für den gewohnten Verkehr erhalten die Form von sechskandigen, abgestumpften Pyramiden von Gußeisen. Die Bestandtheile einer solchen Pyramide sind von 1, 2, 3, 4, 5, 10, 25, 50 Pfund, zusammen 100 Pfund.

Diese Gewichtstücke von Gußeisen erhalten eine Höhlung in der untern Fläche, in welcher durch einzugießendes Blei die Abgleichung statt findet.

Das Pfund in seinen Unterabtheilungen kann von Messing in der Form eines Einsatzgewichtes oder in Cylinderform dargestellt werden.

§. 14. Zu der ersten Eichung bei Einführung des Gesetzes können auch Gewichtstücke von Metall in andern Formen zugelassen werden. Späterhin erhalten nur die Gewichtstücke in der oben vorgeschriebenen Form die Eichung.

Titel III.

Eichung der Maße und Gewichte und Bezeichnung derselben.

§. 15. Jedermann, der im Fall ist, geeichte Maße und Gewichte zu gebrauchen, hat dieselben dem Eichmeister in seiner Werkstätte vorzulegen.

Der Eichmeister wird dieselben genau nach den ihm zugestellten Probemaßen und Gewichten prüfen und abgleichen und, wenn er sie richtig findet, als solche stempeln.

Die Stempel bestehen in dem eidgenössischen Kreuz, dem Kantonswappen und der Nummer des Eichbezirkes.

Diese Stempel, die einen zum Einprägen auf metallene Längen- und Hohlmaße, und Gewichte, die andern zum Einbrennen auf hölzerne Längen- und Hohlmaße werden dem Eichmeister von der Behörde zugestellt und er hat dafür Sorge zu tragen. Wenn einer dieser Stempel zerbrochen oder sonst unbrauchbar würde, so hat er denselben der Finanzkommission zurück zu stellen, die ihm gegen Ersatz der Kosten einen neuen Stempel zustellen läßt.

§. 16. Bei den hölzernen Längenmaßen wird das eidgenössische Kreuz auf der einen, und das Kantonswappen auf der andern Endfläche, die Nummer des Eichbezirks auf eine der Längenflächen eingebrannt, oder bei metallenen eingeprägt.

Auf den hölzernen Hohlmaßen werden die Stempel auf der äußern Seite des Cylinders so nahe als möglich dem obern Rande eingebrannt, oder auf metallenen Maßen eingeprägt. Gewichtstücken von Gußeisen werden die Stempel auf das eingegossene Blei, und bei Gewichtstücken von Meßsing auf der untern Fläche eingeprägt.

Die Hohlmaße von Glas erhalten als Eichbezeichnung einen Ring (oder zwei einander gegenüberstehende horizontale Striche).

Auf den hölzernen Tragbütten (Brenten) und Stützen, bei denen die Maße gewöhnlich inwendig durch Nägel bezeichnet werden, werden auswendig auf der Stelle, wo das höchste Maß erreicht wird, die Stempel eingebrannt.

§. 17. In dem Verfahren bei der vorzunehmenden Eichung hat der Eichmeister nach der ihm besonders zuzustellenden Instruktion zu verfahren und im Allgemeinen die von der eidgenössischen Central-Expertenkommission unterm 1. Mai 1837 erlassene Anleitung zu befolgen.

§. 18. Wenn bei den, dem Eichmeister zur Eichung übergebenen Maßen und Gewichten bedeutende Abweichung von den Probemaßen und Gewichten, sei es im Ganzen oder in den Unterabtheilungen, sich zeiget, so wird er lediglich die Eichung versagen und die vorgelegten Stücke zur Berichtigung zurückweisen; da aber, wo die Abweichung unbedeutend ist und die Berichtigung sogleich statt finden kann, wird er letztere vornehmen.

§. 19 Die zum öffentlichen Verkehr gebrauchten Waagen sollen ebenfalls von dem Eichmeister untersucht und von demselben, wenn sie richtig und in gehörigem Grad empfindlich sind, auf geeigneten Stellen gestempelt werden. Schnell-

waagen dürfen nur dann bezeichnet werden, wenn sie wohl gearbeitet und probemäßig befunden werden.

§. 20. Die Eichmeister werden für ihre Verrichtungen von denjenigen entschädigt, von denen sie zur Eichung in Anspruch genommen werden und zwar nach folgendem

Tarif der Eichgebühren.

A. Längenmaße.

	Frk.	Bz.	Rp.
1. Für die Eichung eines Stück Längenmaßes in Holz (Fuß, Elle, Stab, Klafter)	—	1	—
Wenn diese Eichung mit Aufzeichnung der Unterabtheilungen verbunden werden soll	—	1	5
2. Für die Eichung eines Stück Längemaßes in Metall, die Aufzeichnung der Unterabtheilungen nicht inbegriffen . . .	—	3	—
3. Für die Eichung einer Meßkette . . .	1	5	—

B. Hohlmaße für trockene Gegenstände.

	Fr.	Bz.	Rp.
4. Für die Eichung eines Viertels in Holz	—	4	—
5. " " " " Halbviertels in Holz	—	3	—
6 " " " " Vierlings in Holz	—	2	—
7. " " " " Immi oder kleinern Maßes in Holz	—	1	—
8. " " " " Viertels in Kupfer oder Weißblech	—	7	—
9. " " " " Halbviertels in Kupfer od. Weißblech	—	5	—
10. " " " " Vierlings in Kupfer oder Weißblech	—	4	—
11. " " " " Immi oder kleinern Maßes . . .	—	3	—

C. Flüssigkeitsmaße.

	Fr.	Bz.	Rp.
12. Für die Eichung einer Tragbütte in Holz, mit den metallenen Nägeln	—	4	—
13. " " " " Stütze mit Nägeln	—	3	—
14. " " " eines Fasses, vom Saum	—	1	—
15. " " " " hölzernen Milchmaßes	—	1	—
16. " " " einer Maß- od. Halbmaß-Flasche von Glas	—	—	5
17. " " " " Viertelsmaß-Flasche von Glas od. eines Schoppenglases	—	—	2½
18. " " " " Maß oder Halbmaß in Blech, Kupfer oder Zinn . .	—	1	5
19. " " " " Viertels- oder Achtelmaß in Blech, Kupfer oder Zinn	—	1	—

D. Gewichte.

	Fr.	Bz.	Rp.
20. Für die Eichung eines Gewichtstückes von Gußeisen, von ein Pfund oder darunter	—	1	—
21. " " " " von mehr als ein Pfund bis 10 Pfd.	—	1	5
22. " " " " von 25 Pfund . .	—	3	—
23. " " " " von 50 Pfund . .	—	5	—
24. " " " " von 100 Pfund .	—	7	—
25. " " " " Einsatz- oder Cylindergewichtes von Messing, von ein Pfund mit Unterabtheilungen .	—	9	—
26. " " " " von ½ Pfund mit Unterabtheilungen	—	7	—
27. " " " einer Waage	—	6	—

§ 21. Obiger Tarif gilt nur für die Untersuchung, Abgleichung und Bezeichnung der Maße und Gewichte. Allfällig erforderliche bedeutende Veränderungen, wenn diese von dem Eichmeister verlangt werden, sind besonders zu bezahlen.

§. 22. Wenn der Eichmeister der von den Gemeinderäthen, auf Anordnung des Kleinen Rathes, von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Untersuchung der zum Verkehr gebrauchten, geeichten Maße und Gewichte beiwohnt, so bezieht er ein Taggeld von drei Franken, das von dem Gemeinderath entrichtet wird.

§. 23. Die nach §. 6. des Gesetzes von den Gemeinden ernennten und von dem Bezirksgericht beeidigten Gemeindeichner sind allen obigen Vorschriften in Beziehung auf Eichung, Stempelung und Entschädigung unterworfen, mit nachfolgenden Ausnahmen:

a. Statt des Stempels der Bezirksnummer führt der Gemeindeichner den von der Gemeinde ihm gegebenen Gemeindestempel.

b. Er steht für seine Verrichtungen unter der Aufsicht des Bezirkseichmeisters.

c. Er hat denjenigen Untersuchungen der Verkehrsmaße und Gewichte beizuwohnen, die von Seite der Gemeinderäthe von Zeit zu Zeit nach §. 8. des Gesetzes vorgenommen werden.

d. Die von dem Gemeindeichner aufbewahrten Probemaße und Gewichte sind der Untersuchung des Bezirkseichmeisters unterworfen.

§. 24. Die Bezirkseichmeister und die Gemeindeichner sind für ihre sämmtlichen Verrichtungen verantwortlich.

§. 25. Gegenwärtige Verordnung soll öffentlich bekannt gemacht, zu dem End in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt und besonders gedruckt werden.

Gegeben in Aarau den 21. August 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Die nach Gesetzes- und obiger Vorschrift zu besetzenden Eichmeisterstellen werden hiemit ausgeschrieben und Bewerber, die sich über die erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, zu schriftlicher Anmeldung beim Tit. Departement des Innern bis 16. künftigen Monats eingeladen.

Aarau den 21. August 1837.

Kanzlei Aargau.

MHgHrn. des Obergerichts haben ihre nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 11. Herbstmonat nächstkünftig bestimmt. — Aarau den 24. August 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

In dem Pfrundhause zu Gansingen sind 8 Jalousie-Laden neu anzufertigen, 4 alte auszubessern, und zu Einfriedung des Gartens eine bedeutende Mauer zu errichten. Alle diejenigen, welche für die Uebernahme dieser Arbeit konkuriren wollen, sind eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 4. Herbstmonat der Baukommission einzureichen. Die Beschreibung mit Vertragsgedinge ist bei dem Pfarramt zu Gansingen zur Einsicht deponirt.

Aarau den 21. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Auf dem Wege der Mindersteigerung sollen:

a) Im Dorfe Reinach auf der Landstraße über die Wyne eine neue steinerne Brücke, worüber Plan und Beschreibung nebst Vertragsbestimmungen bei Herrn Gemeindrath Hediger daselbst zur Einsicht liegen;

b) Beim Schulhause auf den Loohöfen (Gemeinde Oberendingen) bedeutende Maurer- und Erdarbeiten, worüber die Beschreibung mit Vertragsgedinge nebst Plan, bei Herrn Rudolf Hug daselbst, in der Nähe des Schulhauses wohnend, einzusehen ist;

c) In der Kapelle zu Böbikon, mehrere Maurer-, Gypser-, Zimmermanns-, Dachdecker-, Maler-, Glaser- und Spenglerarbeiten, worüber die Zeichnung und Beschreibung nebst Vertragsgedinge bei Hrn. Gemeindammann Laube in Böbikon eingesehen werden kann;

d) Im Pfarrhaus zu Würrenlos, Hafner-, Maurer-, Schreiner-, Maler- und Dachdeckerarbeiten, deren nähere Beschreibung mit Vertragsgedinge bei dem Herrn Pfarrer daselbst zur Einsicht deponirt ist; und

e) In der Strafanstalt auf Aarburg mehrere Zimmermanns-, Schloßer- und Hafnerarbeiten, worüber die Beschreibung mit Vertragsgedinge bei dem Herrn Schaffner Bachmann in Aarburg zur Einsicht liegt;

akkordirt werden; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche eint oder andere von diesen Bauten übernehmen wollen, ihre mindeste Forderung unfehlbar bis zum 28. d. Mts. der Tit. Baukommission verschlossen einzureichen haben.

Aarau den 14. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeige.

Verena Angst von Lengnau, Kantons Aargau, Dienstmagd, 21 Jahre alt, 4′ 8″ hoch, besetzter Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, dicke Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, und braune Gesichtsfarbe. Ist einer Entwendung beschuldigt und flüchtig; daher ersucht wird auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Das Polizeidepartement:
Angliker.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 17 bz. —kr. bis 18 bz. — kr. — Dir der Mütt 56 bz.— kr. bis 106 bz. — Waizen —bz. —kr. bis —bz. — Roggen 7 bz. 2 kr. bis 10 bz— kr. — Erbsen 14 bz. — kr. bis 20 bz. — Schwarze Wicke 14 bz.— kr. bis 15 bz.—kr. Mühlekorn 12 bz. 2 kr. bis 13 bz. 2 kr. Gersten 7 bz. 2 kr. bis 9 bz. —kr.— Bohnen 17 bz. —kr. bis—bz.—kr.— Haber der Mütt 70 bis 90 bz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Basel: Kernen 15 Fr. 80 rp. bis 18 Fr. 40 rp. der Mütt. — Gersten —Fr. — rp.

Zürich: Roggen 3 fl. —ß. bis 3 fl. 10 ß. — Bohnen 4 fl. 12 ß. bis 5 fl. —ß. — Erbsen 5 fl. — ß. bis 7 fl. — ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 4 fl. —ß. — Haber das Viertel 20 bis 24 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 35. 2. Herbstmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Verschiedenes Schloßerwerkzeug und in diese Profession einschlagende Artickel, so wie auch neue Schlösser und Bänder, einzeln oder zusammen, in billigen Preisen, um damit aufzuräumen, bei Joh Rud. Frikart, Schloßer, in Zofingen.

Zu Aarau.

2. Bei Joh. Bt. Gamper, Buchbinder in Aarau, christliches Gesangbuch, oder Samlung ausgewählter Psalmen, und geistlicher Lieder, in Ruck- und Eckleder gebunden, für Schulen, neue Auflage, das Stück zu 8½ bz., gedrukt bei Orell und Füßli, in Zürich. Dito ein Faß mit Eisen gebunden, 5 Saum haltend à 5 Frk. der Saum.

3. Bei Henz im Eisenladen, eine gute große Waage, sammt Gewicht für mehrere Zentner, und ein beinahe neuer küpferner Brennhafen 20 Maaß haltend.

4. In Nr. 509. 20 Stück fohrene gebohrte Dünkel, zu 1 Fr. das Stück.

5. In Nr. 496. ein Kinderwägelein um billigen Preis.

6. Das Emdgras ab circa 10 Mannwerk Matten in zwei Stücken, bei Daniel Siebenmann, jünger, sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine lustige Wohnung für 2 — 4 Personen, bei Jakob Walter, Drechsler in Oberentfelden, von Stund an zu beziehen.

Zu Aarau.

2. Wer gegen doppelte Einsatzung und Bürgen Fr. 600., 1000., 2000 bis 5000 in die Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen hinzuleihen hat, sagt das Berichthaus.

3. Folgende Summen Fr. 900. 1500. 800. 1500. 5000. dann Fr. 5000 bis 7000. wo? ist im Berichthaus vernehmbar.

4. In Nr. 576. eine Stube, Küche, Schlosserwerkstätte, Platz im Keller und auf dem Estrich für Holz.

5. Bei Frau Schmidt, Modiste, an der Marktgasse, Nr. 25., ein fröhliches, meublirtes Zimmer für einen oder zwei Herren, sogleich zu beziehen.

6. Ein heitzbares Zimmer nebst Küche.

7. In Nr. 655. ein meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen.

8. In Nr. 219. beim obern Thor eine fröhliche Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich, auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die Armenkommission Kölliken warnt anmit jedermann, Leute, welche sich daselbst ohne Schriften aus der Armenanstalt wegbegeben, zu beherbergen, mit der Anzeige: daß nicht nur keinerlei Vergütungen für solche gemacht, sondern die Platzgeber noch zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Kölliken den 12. August 1837.

Namens der Armenkommission:
J. J. Suter, Präsident.

2. Der Unterzeichnete hat letzten Freitag den 25. dieß, von Zurzach bis nach Endingen eine Briefstasche verloren, da dieselbe nur Gegenstände enthält, die für einen Dritten keinen Werth haben können, so wird der redliche Finder dringend ersucht, dieselbe dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erkenntlichkeit wieder zurückzustellen.

Endingen den 31. August 1837.

Leopold Bollag.

3. Dem Unterzeichneten ist letzthin ein junger Hausgelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert Zeit 8 Tagen behändigen, nachher wird weder Rede noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

Schloßrued den 31. August 1837.

Jakob Rodel.

4. Dem Unterzeichneten ist ein großer Jagdhund, männlicher Art, ohne Halsband, von Farbe roth und weiß, zugelaufen. der Eigenthümer kann denselben gegen Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Zurzach den 30. August 1837.

Stauffer, Landjäger-Korporal.

5 Eine Magd, welche kochen, nähen und spinnen kann, könnte sogleich bei einer kleinen Haushaltung in Nr. 137. in Lenzburg in Dienst treten.

6. Zur Bildung fähiger Lehrerinnen für Arbeitsschulen im Bezirke Rheinfelden wird ein besonderer Bildungskurs unter einer eigenen Oberlehrerin eingerichtet werden, welche sich nach §. 108. der Vollziehungsverordnung von 5. Herbstmonat 1835 hinsichtlich der Schulkenntniß, Handarbeit, Hauswirthschaft und pädagogischer Tüchtigkeit auszuweisen hat. Zu diesem Ende werden demnach diejenigen, welche auf diese Stelle, mit welcher je nach der Tüchtigkeit der Anzustellenden, und dem Umfange ihrer Bemühungen eine Entschädigung von 100 bis 200 Fr. verbunden ist, kompetiren wollen, aufgefordert, sich bei dem Tit. Präsidium des Bezirksschulraths Rheinfelden innert drei Wochen, von heute an, zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse beizubringen.

Aus Auftrag des Bezirksschulraths:
Das Sekretariat.

7. [2]Unterzeichneter macht den Hrn. Mühlemachern bekannt, daß er Mühlehämmer von gleicher Güte und zu gleichem Preise, wie die Wasserstorer verfertigt, für welche er noch garantirt und bittet daher seine werthen Gönner um geneigten Zuspruch.

Kaspar Brunner, Schmid, in Mellingen.

Von Aarau.

8. Einem geehrt. Publikum zeige ich hiermit an, daß so eben eine große Auswahl von Kochgeschirr von Gußeisen, auf ganz eigenthümliche Art inwendig verzinnt, bei mir eingetroffen, dessen Zweckmäßigkeit und Haltbarkeit im Gebrauche bereits anerkannt ist. Da diese ganz neue Art von Geschirr aus besonders zähem Eisen gearbeitet, daher weniger zerbrechlich, und bedeutend leichter ist als gewöhnlicher Eisenguß, so sind die Preise verhältnißmäßig weit billiger, als bei irgend einer bis jetzt bekannten Art Kochgeschirr.

Johannes Schmidt.

9. Den 11 Herbstmonat werden bei Joh. Wüst, Buchhändler in Zürich, eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert, schriftliche Bestellungen werden angenommen und Kataloge sind zu haben bei

Friedrich Kyburz, Spengler.

10. Ein junger Lehrer aus Würtemberg, in der Nähe hiesiger Stadt angestellt, der im Stande ist, im Klavier und Gesang gründlichen Unterricht zu ertheilen, wünscht mit obigem Unterricht des Nachmittags noch einige Stunden zu besetzen. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. Zu Besorgung von zwei Pferden und zwei Kühen sucht man einen Knecht mit guten Zeugnissen versehen; in Nr. 219. anzumelden.

12. Zwei oder drei Herren können in Kost genommen werden. Das Nähere in Nr. 50., zwei Stiegen hoch, zu erfahren.

13. Eine Köchin, die auch Gartenarbeit versteht, könnte sogleich in einen Dienst treten, und einer humanen Behandlung versichert sein. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

14. Es kann von nun oder auf Weihnachten eine geschickte Köchin einen Platz finden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Flüßigkeit zur Verbesserung und Herstellung der rothen und weißen Weine von J. L. Parson.

15. [3]Diese Flüßigkeit, aus dem Wein selbst produzirt, nimmt demselben das Herbe und die Säure, dient also hauptsächlich zur Verbesserung geringer Qualitäten, und ist von der h. Sanitätskommission des Kts. Bern geprüft worden. Der Preis der Flasche ist 20 Btz, welche im Durchschnitt für 2 Saum Wein hinreicht die Niederlage ist

L. Imhof, Zuckerbeck, in Aarau.

16 [3]Bei Unterzeichnetem sind in schöner und guter Qualität wieder vorräthig:

Saal- und Comptoir-Leuchter mit 4 Lichtern, deren vorzügliche Eigenschaften sich schon durch viele Erfahrungen geprüft finden.
Stahlfedern verbesserte die Karte zu 3. 4. 4½. 5. 8. 9. 10 12. und 20 btz
Nachtlichter rothe, die Schachtel zu 2½ btz.,
Streichfeuerzeuge in verschiedenen Schachteln, das Dutzend zu 8 btz. auf Garantie.
Seidene und façon seidene Regenschirme in verschiedenen Größen,
Glatte und façonnirte schwarze Perlen,
Gepreßte Taschen mit neuen Dessins,
Greichriemen für Rassier- und Federmesser, zu 7½. 15. 20. 24. 28. 35. und 40. btz.,
Elastische Hosenträger und Strumpfbänder,
Kölnisches Wasser zu 0 und 5 btz die Flasche,
Glanzwichse zu 1. 2½. 3 und 5 btz. die Schachtel,
Ganz frische Salami beste Qualität das Pfd. zu 15 btz.,
und verschiedene Sorten Tapeten das Stück zu 6. btz.

F. Maurer, Sohn.

Publikation.

Samuel Zimmerli, Wagner an der Kreuzstraße zu Ostringen, als Vormund der Gebrüder Jakob und Rudolf Fischer, Jakobs Schuster sel. Söhne von da, hat auf Genehmigung des dasigen Gemeindraths das den gedachten Gebrüdern Fischer eigenthümlich zugehörende oberher der Kreuzstraße zu Ostringen gelegene Heimwesen, bestehend in einem Wohnhaus sammt Scheuerwerk nebst ungefähr 3½ Juch. bei demselben liegenden Kraut- Baumgarten und übrigem Ackerland, unter einigen Vorbehälten und Bedingnissen auf die nächst aufeinander folgenden drei Jahre, als vom 1. April 1838, bis gleiche Zeit 1841 ins Leben gegeben, um einen jährlichen Zins von Fr. 157. btz. 5. welches mit der Anzeige anmit öffentlich bekannt gemacht wird, daß wenn sich allfällige daherige Liebhaber befinden würden, die jenes Leben zu übernehmen und den Lebenzins zu überbieten Lust haben möchten, sich bis und mit dem 14. Herbstmonat bei dem Unterzeichneten zu melden haben, bei welchem die nähern Bedinge vernommen werden können, im Fall sich während dieser Frist Niemand hiefür melden würde, besagter Lehenvertrag als gültig geschlossen werden wird.

Ostringen den 29. August 1837.

Aus Auftrag des Vormundes:
J. Dalwyler, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu extra gerichtlichen Fertigung des größten Theils der von Daniel Kuhn, Posamenter von Suhr, verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath bestimmt: Mittwoch den 6. Herbstmonat des Nachmittags um 3 Uhr, in der Gemeindschreiberei, welches bekannt gemacht wird.

Suhr den 30. August 1837.

Das Fertigungsaktuariat.

Da Alois Binder, älter von Baldingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu deren Fertigung bestimmt: Dienstag den 5. Herbstmonat. Es werden demnach alle diejenigen, die diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an obbestimmtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammann Knecht, sich einzufinden, um ihre allfälligen Rechte zu besorgen, im Unterlassungsfalle würden die Saumseligen oder Ausbleibenden sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Baldingen den 28. August 1837.

Knecht Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Da Herr Oberschreiber Moor von Luzern, sein im Gemeindsbezirke Oberlunkhofen liegendes Heimwesen des Joh. Meierhans, Schmitterhausen von daselbst, sämmtlich veräußert, hat dasiger Gemeindrath den 13 Herbstmonat 1837 Vormittag 8 Uhr, als Fertigungstag angesetzt, welches allfälligen Interessenten zu beliebigem Verhalte bekannt gemacht wird. — Oberlunkhofen den 25 August 1837.

Aus Auftrag dasigen Gemeindraths:
Ferdinand Hagenbuch Gemeindschreiber.

Auf künftigen 13. Herbstmonat ist von dem Gemeindrath Oberlunkhofen Tag verlangt und angesetzt worden, zur Fer-

tigung der dem Hr. Jb. Ludwig Mohr in Luzern, durch die Gant des Johann Meyerhans, Strohflechtbändler in Oberlunkhofen, laut Kollokation zugefallenen Lee. enschaften, welches von Unterzeichneten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 23. Au ust 1837.

Der Bevollmächtigte Verkäufer:
Waldesbühl.

Bewilliget: Meyenberg, Bezirksamtmann.

Vormundschaft.

Auf das vom löbl. Regierungsstatthalter-Amt Interlaken, Kts. Bern anher gestellte Ansuchen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht, daß der auf dem Steinbühl, Gemeinde Unterseggenthal, wohnhafte Heinrich Borter, von Aarmühle bei Interlaken, provisorisch in der Verwaltung seines Vermögens eingestellt worden ist.

Baden den 22. August 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Es findet sich der Gemeindrath Ennetbaden veranlaßt, dem Publikum bekannt zu machen, daß der arbeitsscheue, im Land herumziehende Bernard Köpfer, Gerber von Ennetbaden, unter Vogtschaft steht, weßwegen jedermann gewarnt wird, mit benanntem Köpfer in irgend einen Verkehr zu treten, oder ihm etwas anzuvertrauen, indem weder von dessen Vogt noch von hiesiger Gemeindsbehörde hiefür Rede oder Antwort gegeben wird.

Ennetbaden den 29. August 1837.

Joseph Wetzel, Vice-Gemeindammann.
Wetzel, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrwyl hat den mehrjährigen Johannes Stadler, Dörfers genennt, von daselbst, der sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, zum Vormund verordnet: den Johannes Leutwyler, Schiffmann am See zu Birrwyl, welcher vom Bezirksgericht Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt und auch in Pflicht aufgenommen worden ist. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Kulm den 14. August 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. Kohler, Rudolf Emanuel, bei Leben gew. Kaminfegermeister und Pintenschenkwirth von und zu Nidau. 16. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Nidau. — Rietmann, Jakob Eduard, von Burgdorf, gew. Handelsmann in Bern. 25. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Bern. — Anderegg, Christoph, alt Chorrichter, von und zu Kleindietwyl, Kirchspiel Rohrbach. 23. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Aarwangen. — Lüthi, Johann, Johannesen sel. von Lauperswyl, gew. Müllerknecht in Lozwyl, gestorben zu Kleindietwyl, Kirchspiel Rohrbach. 23. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Aarwangen. — Scheidegger, Jakob, von Koppigen, gew. Sittenrichter zu St. Niklaus. 24. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Burgdorf.

Kts. Solothurn. Ueber den Nachlaß des, den 19. Heumonat abhin verstorbenen Joseph von Felten, Niklaus sel., von Untererlinsbach, wurde das verlangte amtliche Güterverzeichniß heute richterlich bewilligt. Die Gläubiger und Schuldner desselben werden daher, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Falle der Säumniß, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit Vorweisung der Originaltitel, letztere das Schuldige getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. Herbstmonat 1837 dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 3. August 1837.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

In Folge gestellten Ansuchens hat heute das Bezirksgericht über die Verlassenschaft der vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Wittwe Notburga Falk, alt Zollnerin, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Ihre Gläubiger und Schuldner werden daher aufgefordert Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides wohlbescheinigt auf Stempelpapier, bis und mit dem 18. Herbstmonat dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben. — Baden den 29. August 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag der jüdischen Vorsteherschaft in Lengnau haben wir über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Hebräers Moses Joseph Guggenheim von Lengnau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 24. August 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Groß, Stellvertreter.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Gottlieb Fischer, Staatskassabuchhalter von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fischer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 14. nächstkünftigen Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Martin Rey, älter, Christophs von Möriken bei Leben in Wildeck angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rey erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 18. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Leonz Hug von Rudolfstetten das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hug sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 16. Herbstmonat 1837 Vormittags 8 Uhr, uns wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. August 1837.

J. P. Brunnaißer Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

²Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Baur, Thierarzt, Altenschmids, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 14. Herbstmonat 1837. Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. August 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

²Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Adam Hofmann, Oedel, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hofmann sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 14. Herbstmonat 1837. Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. August 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Daniel Humbel, Fuhrmann von Bonigwyl, zu Annahme oder Ausschlagung der Verlassenschaft eine zweite Bedenkzeit-Verlängerung von 6 Wochen von heute an gestattet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 29. August 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Aus zureichenden Gründen wird den Erben des Jakob Horlacher, Schuhmacher von Umiken, zur gutfindenden Erklärung über den Antritt oder Ausschlagung der Verlassenschaft, eine fernere Frist von sechs Wochen, von heute an, richterlich gestattet.

Brugg den 25. August 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der am 11. l. M. verstorbene Joh. Häusermann, Bürger von Zofingen, und alt Pfarrer von Leutwyl, hat bei Lebzeit seine hausräthlichen Effekten theils dem Pfister Hrn. Samuel Steinegger von Zofingen verkauft, theils seiner Ehefrau für ihre gerüstete Gutsbälfte eigenthümlich abgetreten und bei seinem Absterben blos einige geringe Kleidungsstücke nebst mehrern Schuldposten, hinterlassen. Die Beerbung des Abgestorbenen ist daher vom Gemeindrath Zofingen, Namens der Wittwe und einten Kinder desselben ausgeschlagen worden. Außer denjenigen Kindern, für welche der Gemeindrath sich geäußert hat, sind jedoch noch zwei vergeldstagte Söhne, Joh. Häusermann, Steindrucker, und Karl August Häusermann, Messerschmied, vorhanden, an deren Platz die verlüstigen Kreditoren bei vorliegender Erbschaftsangelegenheit interessirt sind. Wenn nun bis 5. Weinmonat von keinem der Betheiligten der Geldstag verlangt wird, so wird der geringe Nachlaß des alt Pfarrer Häusermann an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 25. August 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Moor, Jakob, Hansjakobs, zu Benzligen Bordemwald, Kanton Aargau, dermal in Obersteckholz sich aufhaltend. 25. Wintermonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Hänni, Johann, von Wohlen, Gypshändler an der Aarbergergasse in Bern, ausgetreten. 25. Wintermonat 1837 Amtsgerichtschreiberei Bern. Schwob, Gottlieb, Sohn Hebräer von Buchsweiler im Elsaß, Pferdhändler in Bern. 25. Wintermonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Wirz, Bernhard, von Dürrenäsch, Kt. Aargau, wohnhaft gew. zu Kirchlindach. 25. Wintermonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Nidegger, Johannes, von Wahlern, wohnhaft in Bern Nr. 92. roth Quartier. 25. Wintermonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Stercki, Bendicht, von Schüpfen, gew. Wirth zu Ruffenmatt in Bern wohnhaft. 25. Wintermonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Tschiffeli, Abraham, Schmied von Twann, nunmehr in neapolitanischen Kriegsdiensten. 27. Wintermonat 1837. Portofreie Eingabe Amtsgerichtschreiberei Nidau. — Peter, Hans vulgo Weltschhauß, von Radelfingen, wohnhaft gew. zu Detligen, gleicher Kirchhöre. Freitag den 24. Wintermonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Aarberg. — Hodel, Christian, von Unterlangenegg, Kirchhöre Schwarzenegg, gew. Küfer in Thun. 25. Wintermonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Aebersold-Johannes, von Aeschlen, Kirchhöre Oberdießbach, gew. Hafner im Heimberg bei Steffisburg. 25. Wintermonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. Meier, Johannes, von Steffisburg, als Sattler angesessen am Dürrenast bei Thun. 25. Wintermonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun.

¹Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kaspar Lüthi, alt Heusels, auf dem Hubel, zu Holziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung aller drei Geldstage sammt Kollokation-eröffnung Tag bestimmt: Montag den 6. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm als bis zu welchem Tage des Geldstagers Lüthis Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten aber bis dorthin in wahren Treuen anzeigen sollen.

Kulm den 28. August 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

¹Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hartmann Frey, jünger Friedrichs Leinweber von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe, worunter eine Kuh, ein Wagen, u. s. w. begriffen ist, nebst Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Montag den 18. Herbstmonat 1837 von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 4. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 21. Christmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 4. Christmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 29. August 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Joh. Ulrich Kaser, Fabrikant, gebürtig von Oftringen, wohnhaft im Riedthal der Gemeinde Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen nach fruchtlos gebliebenen Ausgleichungsversuchen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Weinmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Dienstag den 5. Herbstmonat,

1) über die Beweglichkeiten, bestehend in allerhand hausräthlichen Effekten, ferner Garn, Tücher, Heu- Garben ꝛc. von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, im Riedthal.
2) über die Liegenschaften, enthaltend ein neues Haus und die Hälfte einer Scheune im Riedthal, sodann in vier Stücken ungefähr 2½ Jucharten Land, des Abends von 7 Uhr an, im Tavernenwirthshaus zum Rößli in Zofingen.

Geldstager habe sodann seinem Schwager Rudolf Zimmerli 1 Kuy, 1 Wagen, 37 Schäube und 1½ Klafter Heu um Fr. 132. verkauft, und gegen dessen Forderung verrechnet, was hiemit bekannt gemacht wird, damit die Geldstagsgläubiger inner obigem Eingabetermin sich auch hierüber erklären mögen.

Zofingen den 3. Merz und 18. August 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Rüetschi, Schullehrer in Suhr, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit jedoch sowohl die Steigerung als den Nachschlag einstweilen verschoben. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rüetschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 10. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
Dätwyler, Kanzlist.

Nachgeldstag.

Den im Jahr 1827 Fallit gewordenen Johann Fischer, Bäcker, von Stetten, ist nach Anzeige seines heimathlichen Gemeindraths vor nicht langer Zeit ein Erbe von Fr. 140. 1. 6. zugefallen, welches den betreffenden verlüstigen Gläubigern des Fischers zugetheilt werden wird. Dieselben werden daher aufgefordert Dienstag den 11. Herbstmonat, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshaus zu Besorgung ihrer Rechte um so eher zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 22. August 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Auf Ansuchen der nächsten Verwandten der mehr als 30 Jahre landesabwesenden Brüder Rudolf und Jakob Zubler, Schuhmachers, von Hunzenschwyl ist gegen letztere die Ediktalladung gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen werden die genannten Brüder Rudolf und Jakob Zubler, Schuhmachers, vorgeladen; innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet entweder vor dem Bezirksgerichte Lenzburg persönlich zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von ihrem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen sie geschritten würde.

Lenzburg den 18. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf dem hiesigen Gerichtshause liegen verschiedene Ketten, Kleider, Uhren, Tücher und andere Gegenstände, welche Samstag den 9. Herbstmonat des Morgens von 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden an öffentlicher Steigerung verkauft werden sollen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zofingen den 30. August 1837.

Aus Auftrag:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Dienstag den 5. Herbstmonat 1837, Nachmittags 1 Uhr, werden im Kloster Wettingen circa 200 Zent. Eichenrinde, größtentheils ab jungem Holze öffentlich versteigert und dem Höchstbietenden gegen Baarzahlung überlassen.

Wettingen den 28. August 1837.

Siegrist, Klostergutsverwalter.

Montag den 18. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden aus den aarburgischen Staatswaldungen 60 Klftr. Stöck, im Pintenschenkhause des Abraham Küenzli in der Moosmatt, Gmd. Ryken, öffentlich versteigert werden.

Zofingen den 30. August 1837.

Suter, Forstinspektor.

Zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission, wird der Unterzeichnete Donstag den 14. Herbstmonat im Gasthause zu Dreikönigen in Rheinfelden, über die dem Staate angehörigen sogenannten Kommende-Güter, nämlich:

1) die Weihermatten, circa 8 Mannwerk sammt 3 Weiher,
2) 8 Mannwerk Matten auf Neumatt,
3) 3 Viertel Matten auf Breitmatt, im Banne Rheinfelden, und
4) 6 Viertel Matten im Gemeindsbezirk Möhlin,

unter Vorbehalt hoher Genehmigung gleichzeitig eine Pacht- und Verkaufssteigerung abhalten.

Die Pacht- und Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich am benannten Tage und Orte und zwar für die Verpachtung, Nachmittags 2 Uhr, und zur Verkaufssteigerung Abends 4 Uhr einzufinden.

Rheinfelden den 28. August 1837.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Mittwochs den 13. Herbstmonat, Morgens um 9 Uhr, wird der Unterzeichnete, von der hohen Finanzkommission beauftraat, auf dem Schloß Habsburg, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, und unter Vorbehalt hoher Ratifikation eine öffentliche Steigerung, über folgende bei dem Schloß liegende Grundstücke abhalten, als über:

1) die sogenannte Brunnmat circa ½ Juch. haltend,
2) ungefähr 2 Juch. wird nebst einer Scheuer und
3) „ „ 1 „ Weidland,
4) „ „ ¾ „ Rebland,
5) „ „ 2⅛ „ Ackerland,
6) „ „ 1⅛ „ Ackerland,
7) „ „ ¼ „ der Klausacker
8) „ „ 1¾ „ hinter dem Schloße gelegenes Ackerland und endlich

der Lettenacker am Burggraben gelegen.

Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen sich an obbestimmtem Ort und zur festgesetzten Zeit einzufinden.

Königsfelden den 30. August 1837.

Metzger, Verwalter.

Mit Genehmigung der Ober- und Unterwaisenbehörde, wird der unterzeichnete Beistand der Wittwe M. Anna Nieriker, geb. Bucher, in Baden, das von ihrem sel. verstorbenen Ehegatten Seraphin Nieriker benutzungsweise überlassene in einer Einöage und an der sehr frequenten Landstraße nach Zürich angenehm gelegene und mit einem auserlesenen Obstwachs versehenene Gut, genannt Liebenfels, mit 1½ Jucharten Weinreben guter Qualität, auf welchem eine Behausung mit zwei heitzbaren Stuben und Nebenstuben, zwei Küchen, oben ein Saal mit Nebenzimmer, Estrich, Stallung, Scheune, nebst einer neuen Weintrotte, mit nöthigem Trottgeschirr, ferners ein Speicher, unter welchem sich ein Keller befindet, und einem laufenden Brunnen; ferners circa 3 Juch. gutes Ackerland, im Wettinger-Gemeindbann gelegen, den 18., 21. und 25 künftigen Herbstmonat in dem Gasthause zum Löwen in Baden, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung hin verkaufen. Die Steigerungsbedingniße werden den Kaufliebhabern an jedem Steigerungstage eröffnet werden. Die Steigerung wird jeden Tag Abends 6 Uhr anfangen, und mit Schlag 9 Uhr aufhören.

Baden den 23. August 1837.

Johann Lang, Baumeister.

In Lenzburg wird am Dienstag Abends, als den 12. Herbstmonat, in der Pintenschenke des Herrn J. J. Rohr Pfister, das schön und zu jedem Beruf vortheilhaft gelegene, vor circa zwei Jahren beinah ganz erneuerte Haus Nr. 51 am Thor, welches 5 heitzbare, 5 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Estriche, mehrere Gemächer und einen sehr grossen, gewölbten und mit Abtheilungen versehenen Keller enthält, nebst dem dabei liegenden, neu angelegten Garten öffentlich versteigert und bei befriedigendem Erlös dem Meistbietenden käuflich überlassen werden. Die Zahlungsbedingungen werden vor Anfang der Steigerung verlesen. Am gleichen Tag wird von Morgens 8 Uhr an, am Thore über Secretaire, Komoden, Möbeln, Tische, Bettstellen ꝛc., alles hartholzig und meistens neu, Spiegeln, allerlei Tische und Küchengeschirr und verschiedene andere Gegenstände gegen baare Bezahlung eine Verkaufssteigerung gehalten werden, wozu hiemit jedermann höflichst eingeladen wird.

Lenzburg den 29. August 1837.

Joh. de Giacomi am Thor.

Jakob Fehlmann, Besitzer des Bades Schwarzenberg bei Gontenschwyl, ist gesinnet, dieses sein Bad mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Wirthschaftsrecht, und circa 7 Juch. gut unterhaltendes und nahe dabei liegendes Land ꝛc zu verkaufen oder im Falle nicht genugsamer Losung, zu verleihen. Zu Erreichung dieses Zweckes wird er am Donstag den 14. Herbstmonat in seinem Gasthause eine öffentliche freiwillige Steigerung, unter den dannzumal zueröffnenden Bedingungen, und unter Leitung einer amtlichen Person, abhalten lassen.

Alle Kaufs- und Lebensliebhaber sind höflichst eingeladen, sich am bestimmten Tag um 3 Uhr Nachmittags, wann die Steigerung ihren Anfang nehmen wird, an besagtem Orte sich einzufinden.

Für nähere Auskunft hierüber, beliebe man sich entweder persönlich, oder in frankirten Briefen, an den Eigenthümmer selbst zu addressiren.

Bad Schwarzenberg den 29. August 1837.

Jakob Fehlmann.

Montag den 4. Herbstmonat 1837, Abends 6 Uhr wird bei Hr. Andreas Siebenmann Bieler Sohn, vor der Aarbrücke dahier, die dießjährige Riedstreue in den Aarauer Schächen öffentlich versteigert werden.

Aarau den 24. August 1837.

Forstamt Aarau.

Das Stadtgemeindeamt Aarau läßt Donstag den 7. Herbstmonat, Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Stadtrath Oeldaren in der Badstube dahier an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Stück Ackerland und ehemalige Grienarube im Thorfeld an die Rohrerstraße stoßend zusammen circa 1½ Juch. haltend.
2) Ein Stück Ackerland außenher dem Pulverhaus im Buchserfeld an der Landstraße nach Suhr liegend und circa ¼ Juch. haltend.

Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden, wozu Kaufliebhaber anmit eingeladen sind.

Aarau den 24 August 1837.

Für das Forst- und Rentamt Aarau:
Andres.

Aargauische Anzeigen.

Bettags-Verordnung.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß wir, in Uebereinstimmung mit allen schweizerischen Ständen, die Feier des dießjährigen Bettages auf Sonntag den 17. künftigen Herbstmonats angeordnet haben.

Liebe Mitbürger!

Wenn wir den allgemeinen, vaterländischen Dank-, Buß- und Bettag in dem schönen frommen Sinne feiern wollen, in welchem er von unsern Vätern gestiftet und auf uns gebracht worden, so vereinigen wir uns alle mit unsern Brüdern in gesammter Eidgenossenschaft, dem allmächtigen Gott für seine unerschöpflichen Wohlthaten innig zu danken, mit denen er auch in diesem Jahre unser Vaterland gesegnet hat. Als viele unter uns bei anhaltend langem Winter, schon verzagten über die gefürchtete Unfruchtbarkeit der Erde, und an harte Entbehrungen früherer Zeiten erinnerten, da überschüttete die weise Vorsorge unsers gütigen Vaters im Himmel das Land mit seinem reichsten Segen, zur Beschamung der zweifelnden, kurzsichtigen Menschen. Als viele in bangem Kummer der Annäherung verheerender Seuche entgegen sahen, da hat Er, der ewige Gott, uns vor diesem Unglücke gnädig beschützet. Und während manches Land durch Zwietracht und Bürgerkrieg in namenloses Verderben sich stürzet, hat Er uns den Frieden und die höchsten Güter eines Volkes, die Freiheit und Unabhängigkeit, bewahrt. Darum lasset uns, liebe Mitbürger! an diesem feierlichen Tage, dem wohlhergebrachten heiligen Fest der Eidgenossen, unsere andächtigen Dankgebete zu Ihm, unserm guten barmherzigen Vater, erheben und durch ernste Prüfung unsrer selbst, durch fromme, aufrichtige Entschliessungen, durch treue Hingebung für das geliebte schweizerische Vaterland, uns würdig machen seines fernern allmächtigen Schutzes und seines gütigen Segens.

Damit aber dieses christliche, vaterländische Fest mit Anstand und ohne Störung gefeiert werde,

verordnen wir:

1) Sowohl am Bettage selbst als am Tage zuvor, sollen alle Wirthshäuser, Weinschenken, Kaffeehäuser (erstere jedoch für Reisende ausgenommen), geschlossen bleiben; alles Tanzen und andere öffentliche Lustbarkeiten sind untersagt und verboten.
2) Die Bezirksamtmänner, Gemeindräthe und Sittengerichte sollen streng auf jede Widerhandlung achten, damit die Fehlenden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.
3) Gegenwärtige Kundmachung und Verordnung soll Sonntag den 10. Herbstmonat, Vormittags von den Kanzeln verlesen und die Feier des Bettages durch ein viertelstundiges Geläute mit allen Glocken am Vorabende deßelben angekündiget werden.

Gegeben in Aarau den 28. August 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Da auf die stattgehabte Ausschreibung der bei dem Schulhaus auf dem Loohöfen vorzunehmenden Bauten kein annehmbares Angebot eingelangt ist; so werden die daherigen Arbeiten, als: Errichtung einer Abzugsdohle, Planierung des Platzes vor und neben dem Haus und Errichtung mehrerer Terrassenmauern und Stiegen, Montags den 11. Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zu drei Sternen in Unterendingen, sammethaft oder einzeln versteigert werden.

Aarau den 28. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Zu Königsfelden sind:

1) In der Wohnung des Spitalarztes, des Verwalters, und in der Hebammenanstalt verschiedene Reparationen, bestehend in Maurer-, Hafner-, Gipser-, Schreiner- und Malerarbeiten, und
2) In dem Sektionslokale, und in der Kranken- und Irrenanstalt eine bedeutende Anzahl von Bauten verschiedener Art,

vorzunehmen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren.

Alle diejenigen, welche die eint oder andere Abtheilung dieser Bauten zu übernehmen Lust haben, werden demnach eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 11. Herbstmonat verschlossen, und unter der Aufschrift „Devis über die zu Königsfelden vorzunehmenden Bauten" der Baukommission einzusenden.

Die nähern Beschreibungen mit Vertragsgedingen sind bei dem Herrn Verwalter zu Königsfelden deponirt.

Aarau den 28 August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

In dem Pfrundhause zu Gansingen sind 8 Jalouse-Laden neu anzufertigen, 4 alte auszubessern, und zu Einfriedung des Gartens eine bedeutende Mauer zu errichten. Alle diejenigen, welche für die Uebernahme dieser Arbeit konkuriren wollen, sind eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 4. Herbstmonat der Baukommission einzureichen. Die Beschreibung mit Vertragsgedinge ist bei dem Pfarramt zu Gansingen zur Einsicht deponirt.

Aarau den 21. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Es werden hiemit alle diejenigen Gemeindsbehörden, Militair-Personen oder Privaten, welche während der jüngst statt gehabten Eidge. Inspektion der aargauischen Bundeskontingente irgend einer Art Lieferung an die Truppen gemacht, oder Rechnungen an den Staat zu stellen haben, aufgefordert, die daherigen Rechnungen oder Gutscheine bis längstens den 8. dieses einzugeben, und zwar die erstern an ihre respektiven Bezirksämter, Militär-Personen und Privaten aber direkte an das Kriegskommissariat.

Aarau den 1. Herbstmonat 1837.

Das Kantons-Kriegs-Kommissariat.

Es werden hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

Jägerrekrut:	Rütimann, Philipp Kappers,	von Jonen, Bez. Bremgarten, geb. 1811.
„ „	Mahler, Johann	von Oberrüthi geb. 1811.
Füsilierrekrut:	Vogt, Joh. Sebastians	von Menziken, Bez. Kulm, geb. 1811.
„ „	Villiger, Johann	von Oberrüti, Bez. Muri, geb. 1815.
„ „	Meyer, Peter Leonz,	von Waltenschwyl, Bez. Muri, geb. 1815.
„ „	Beuttler, Heinrich,	von Auw, Bez. Muri. geb. 1812.
„ „	Intraß, Joseph,	von Rottenschwyl, Bez. Muri, geb. 1812.
„ „	Villiger, Joseph,	von Aettenschwyl, Bez. Muri, geb. 1810.
„ „	Ineichen, Joseph,	von Isenbergschwyl, Bez. Muri, geb. 1815.

Aarau den 1. Herbstmonat 1837.

Das Plazkommando.

Mit Anfang künftigen Weinmonats wird der wöchentlich dreimalige Italiänische-Postkurs statt wie bis dahin nach Jonen, bis Zug eingeleitet, und es wird derselbe mit dem täglichen Postkurse von Lenzburg nach Wohlen, Bremgarten, Muri und Sins in Verbindung gebracht.

In Folge dieser neuen Einrichtung sind die bisherigen Verpflichtungen für den Kurs von Aarau nach Jonen, von Lenzburg nach Wohlen und Bremgarten und von Wohlen nach Muri und Sins und vice versa auf Ende Herbstmonat erloschen, und es wird der neue Postkurs von Aarau nach Zug und zurück dreimal wöchentlich und von Lenzburg nach Bremgarten, Wohlen, Muri und Sins viermal wöchentlich hiemit ausgeschrieben.

Liebhaber für Uebernahme dieses Postkurses, bestehend in Lieferung von Pferden und Chaise nebst einem zum Postdienste tauglichen Postillion, welcher zugleich Conducteurs-Dienste zu versehen hat, sind eingeladen, ihre Forderungen schriftlich bis und mit dem 16. Herbstmonat an das Central-Postamt einzugeben, wo sie auch die mit der Uebernahme verbundenen Pflichten und Obliegenheiten, so wie die Kurstabelle einsehen können.

Aarau den 25. August 1837.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion:
Das Sekretariat.

Die Postpferdunternehmung zum Schaffhauser-Eilwagen auf der Station von Zurzach oder von Rheinheim nach Brugg und vice versa, bestehend in täglicher Lieferung von 4 Pferden nebst einem zum Postdienste tauglichen Postillion ist auf Ende Herbstmonat laufenden Jahres erledigt.

Bewerber um diese Postpferd-Unternehmung haben ihre

Forderungen, schriftlich bis und mit den 16. Herbstmonat an das Central-Postamt einzugeben, wo sie auch die Uebernahmsbedingnisse einsehen können.

Aarau den 25. August 1837.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion.
Das Sekretariat.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Bernhard Spöri von Wettingen, 52 Jahre alt, verehelicht, Vater zweier Kinder, katholischen Glaubensbekenntnisses, Taglöhner, von unbedeutendem Vermögen, wegen Diebstahls verführte und am 22. Heumonat 1837 erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur Uns zur Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unsers Berichterstatters und Unserer Kommission für peinliche Fälle

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Bernhard Spöri von Wettingen, habe als Taglöhner das ihm in dieser Eigenschaft geschenkte Zutrauen seit einigen Jahren nicht selten dazu benutzt, fremdes Eigenthum auf diebische Weise sich zuzueignen. So habe derselbe einiger unbedeutenderen Entwendungen von unermitteltem Werthe nicht zu erwähnen, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten folgende Gegenstände gestohlen:

1)	dem Schneidermeister Veterli in Baden einen russischen Pelz, gewerthet zu .	Fr.	4.	80
2)	dem Handelshause Simon daselbst einen sechspfündigen Gewichtstein, zwanzig Fensterbeschläge, zwei Hemder, einen Regenschirm und verschiedene Flaschen Wein und Liqueurs, gewerthet zu	–	28.	25
3)	dem Herrn Winter zwei Scheeren und einige Feilen, im Werthe von . . .	–	2.	02½
4)	dem Herrn Delaquis ein Tapetenstück, geschätzt auf	–	—	70
5)	dem Hrn. Böhler zwei Hemder, gewerthet zu	–	4.	80
6)	dem Herrn Mäder zur Glocke, Taback, Thee und Chocolade im Betrag von	–	2.	60
7)	dem Hrn. Mäder zur Sense einen Bohrer, Erdäpfel und Hanfsamen . . .	–	2.	80
8)	dem Sattler Surläuli eine eiserne Gabel, geschätzt auf	–	1.	20
9)	dem Herrn alt Regierungsrath Dorer eine Neubaue und aus der Scheune einen Chaise-Fußsack, gewerthet zu .	–	21.	40
10)	dem Hrn Bartholomä Nieriker eine Ente im Werthe von	–	1.	—
11)	dem Schlossermeister Keller einen Schleifstein, geschätzt zu	–	4.	—
12)	dem Löwenwirth Baldinger eine Gans geschätzt auf	–	1.	60
	zusammen	Frk.	75.	17½

Unter diesen Frk. 75. 17½ sei ein Betrag von 28 Frk. 25 rp. befindlich, der von Entwendungen herrühre, die in Dienstverhältnissen begangen worden. Diese Entwendungen seien es also, welche sich als die Gefährlichsten erzeigten, und als der Hauptthatbestand der dem Spöri zur Last fallenden verbrecherischen Handlungsweise angesehen und bestraft werden müßten, so daß, damit das Zusammenrechnen der verschiedenen diebischen Angriffe nicht doppelt geschehe, einmal um den Betrag von mehr als dreißig Franken nach der Bestimmung von §. 146. des peinl. Strafgesetzes und wieder von mehr als zehn Franken nach §. 149. jene andern nicht im Dienstverhältniß verübten Diebstähle gemäß der mildesten Auslegung des Gesetzes ihre rechtliche Geltung nur als Erschwerungsgründe erlangten. Es möge daher im Falle die Anwendung des §. 150. noch genügen, der hinsichtlich des einfachen Diebstahls die Vorschrift enthalte: „Ist der Diebstahl außer dem, was in den vorhergehenden §§. „zum Kriminalverbrechen erfordert wird, nicht weiter be„schwert, so soll der Thäter mit Zuchthausstrafe zeitlich „im ersten und je nach erschwerenden Umständen im zwei„ten Grade belegt werden."

Es erheische auch das billige Maß der dem Untersuchten aufzuerlegenden Strafe, daß die von ihm sonach zu erdauernde Zuchthausstrafe nur zeitlich im ersten Grade statt finde, je dennoch in der Weise, daß er ernstlich empfinde, das Diebshandwerk, auch wenn die Lüsternheit des Dieben nicht immer auf Dinge von Werth sich erstrecke, sei in jedem Betracht gefährlich und unersprießlich.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Bernhard Spöri sei des Verbrechens des einfachen Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 150. des P. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von drei Jahren, so wie zum Ersatz des Schadens und zu Bezahlung der Untersuchungskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 25. August 1837.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau beschließen:

Daß vorstehendes, vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 28. August 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 36. 9. Herbstmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Neues Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinere Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau;

Gutes Filtrier-, Schreib-, Conzept-, Post- und Packpapier zu billigen Preisen.

Zum Kauf angetragen.

1. 12 bis 15 Stück ausgewachsene dießjährige Bisamenten. Sich dafür in der Pommern bei Zofingen anzumelden.

2. In Nr. 4 zu Lenzburg, circa 50 Licht alte solide Fenster mit eichenen Rahmen, um billigen Preis.

3. In Nr. 213. in Lenzburg, von 30 Kreuzstöcken, alte aber sehr brauchbare Fenster, wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis, ferner 2 alte Kachel- und ein eiserner Ofen.

Zu Aarau.

4. Wo ein weingrünes gut erhaltenes mit Eisen trefflich gebundenes Faß, 11 Saum haltend, zu kaufen ist, kann man bei Hrn. Küfermeister Frz. Siebenmann in der Halden vernehmen.

5. 30 Saum Wein von den Jahren 1834, 35, und 36, beste Qualität, von jeder gleich viel; die Zahlungsbedinge billig, in Nr. 226. zu erfragen.

6. In der Fabrik von Gebrüder Herose, um billigen Preis, Turben-Asche, zum Theil schon in Fäßchen verpackt.

7. In Nr. 509. 20 Stück fohrene gebohrte Dünkel, zu 1 Fr. das Stück.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine lustige Wohnung für 2 — 4 Personen, bei Jakob Walter, Drechsler in Oberentfelden, von Stund an zu beziehen.

Zu Aarau.

2. In Nr. 65. auf den 1. Jenner der zweite und dritte Stock. Jeder Stock enthält ein Zimmer mit Nebenzimmer; dann eine Küche, Plunderkammer, Estrich und Hälfte Keller, zusammen gegen billige Bedinge.

3. In Nr. 293. der zweite Stock, bestehend in drei heitzbaren geräumigen Zimmern, wovon zwei gegen die Aare, nebst Plunderkammer, heller Küche, Platz im Keller und auf dem Estrich. Sogleich zu beziehen.

4. Folgende Summen Fr. 900. 1500. 800. 1500. 5000. dann Fr. 5000 bis 7000. wo? ist im Berichthaus vernehmbar.

5. In Nr. 576. eine Stube, Küche, Schlosserwerkstätte, Platz im Keller und auf dem Estrich für Holz.

6. Bei Frau Schmidt, Modiste, an der Marktgasse, Nr. 25., ein fröhliches, meublirtes Zimmer für einen oder zwei Herren, sogleich zu beziehen.

7. Ein heitzbares Zimmer nebst Küche.

8. In Nr. 219. beim obern Thor eine fröhliche Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich, auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Einem Beschlusse der Kirchgemeinde Degerfelden zu Folge soll in dasiger Kirche eine neue Kanzel erbaut werden. Diejenigen Arbeiter vom Fach, welche eine geschmackvolle jedoch immerhin einfache Kanzel, sei es von Hartholz, Gipsmarmor oder eingelegtem polirtem Alabaster, zu verfertigen sich für fähig halten, werden anmit eingeladen, längstens bis zum 24. d. M. bei Herrn Kirchenpfleger Wetter dahier Musterzeichnungen von Kanzeln mit jedesmaliger Anmerkung ihrer Mindestforderung einzulegen.

Degerfelden den 5 Herbstmonat 1837.

Das Aktuariat des Kirchenvorstandes.

2. Da sich meine Ehefrau Maria Dössekel, von mir und meinen Kindern ohne Grund entfernt hat, so findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, dem gesammten Ed. Publikum zur Kenntniß und Warnung zu bringen, daß wenn jemand mit der obbesagten Ehefrau Dössekel, etwas zu thun, Geld Anleihen, oder sonst auf irgend eine Weise mit ihr Schulden kontrahiren würde, der Unterzeichnete sich denselben widersetzen und für alle derartigen Handlungen seiner Ehefrau weder Rede noch Antwort geben würde, die Dawiderhandelnden sich daher alle dießfälligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Seon den 5. Herbstmonat 1837.

Johannes Dössekel, Maurerhans.

3 Louis Caillat courtier de vins á Rolle, Canton de Vaud, offre ses services dans cette branche de commerce qu'il pratique depuis plusieurs années. Sa residence au centre de la côte le met á même de procurer á ses Commettans, les meilleurs vins de cette partie du Canton, & il se fait un devoir de soigner les intérêts des personnes qui l'emploient, comme les siens propres.

4. Ludwig Caillat, Weinnegotiant in Rolle, Kanton Waadt, anerbietet dem Ed. Publikum in diesem Handlungszweige, den er seit mehreren Jahren betreibt, seine Dienste. Sein Wohnort, der Mittelpunkt der Weinberge, setzt ihn in den Stand, seinen Kommittenden, die besten Weine aus

diesem Theile des Kantons zu verschaffen; er wird es sich zur Pflicht machen, die Aufträge derjenigen Personen, die sich an ihn wenden, wie die seinigen zu besorgen.

5. Ich mache hiermit bekannt, daß ich den 4. dieß einen Hund kaufweise an mich gebracht habe, um dessen rechtmäßigen Eigenthümer ausfindig zu machen, indem ich überzeugt bin, daß er demselben entweder entlaufen oder unrechtmäßig ab Handen gekommen ist. Derselbe ist größerer Art, glatthaarig, schwarz, mit weißer Brust, Bauch, vordern und hintern Pfoten, mit gestutzten Ohren, einem weißen Strich auf der Nase und langer Ruthe deren Ende weiß ist. Er trägt ein ledernes Halsband ohne Namen. Wer sich berechtigt glaubt, auf diesen Hund Anspruch zu machen, kann ihn bei mir, gegen den Ankaufspreis, Futterungs- und Publikationskosten bis 14 Tagen nach gehörigem Ausweis wieder behändigen; nachher werde ich weder Rede noch Antwort dafür geben.

Altachen bei Zofingen den 6. Herbstmonat 1837.

Siebenmann-Plüß.

6. Den 6. Herbstmonat, Abends spät, hat sich ein Hund männlicher Art, von Muri aus, gegen die Reuß verlaufen, derselbe ist großgewachsen, 15 Wochen alt, trägt um den Hals ein Seil, ist weiß und hat schwarze Ohren. Der redliche Finder kann dieses Thier gegen ein Futtergeld und eine schöne Belohnung im Löwen zu Muri abgeben, wo ihm der Eigenthümer angezeigt wird.

7. Dem Unterzeichneten ist ein grauer Schäferhund männlicher Art, mit weißer Brust zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Lenzburg den 4. Herbstmonat 1837.

Sl. Seiler, Küfer.

---

8. [3]Zur Bildung fähiger Lehrerinnen für Arbeitsschulen im Bezirke Rheinfelden wird ein besonderer Bildungskurs unter einer eigenen Oberlehrerin eingerichtet werden, welche sich nach §. 108. der Vollziehungsverordnung von 5. Herbstmonat 1836 hinsichtlich der Schulkenntniß, Handarbeit, Hauswirthschaft und pädagogischer Tüchtigkeit auszuweisen hat. Zu diesem Ende werden demnach diejenigen, welche auf diese Stelle, mit welcher je nach der Tüchtigkeit der Anzustellenden, und dem Umfange ihrer Bemühungen eine Entschädigung von 100 bis 200 Fr. verbunden ist, kompetiren wollen, aufgefordert, sich bei dem Tit. Präsidium des Bezirksschulraths Rheinfelden innert drei Wochen, von heute an, zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse beizubringen.

Aus Auftrag des Bezirkschulraths:
Das Sekretariat.

9 Die Armenkommission Kölliken warnt anmit jedermann, Leute, welche sich daselbst ohne Schriften aus der Armenanstalt weabegeben, zu beherbergen, mit der Anzeige: daß nicht nur keinerlei Vergütungen für solche gemacht, sondern die Platzgeber noch zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Kölliken den 12. August 1837.

Namens der Armenkommission:
J. J. Suter, Präsident.

10. [3]Unterzeichneter macht den Hrn. Mühlemachern bekannt, daß er Mühlehämmer von gleicher Güte und zu gleichem Preise, wie die Wasserstorfer verfertigt, für welche er noch garantirt und bittet daher seine werthen Gönner um geneigten Zuspruch.

Kaspar Brunner, Schmid, in Mellingen.

11. Eine Magd, welche kochen, nähen und spinnen kann, könnte sogleich bei einer kleinen Haushaltung in Nr. 137. in Lenzburg in Dienst treten.

Von Aarau.

12. Das Plainpied des sogenannten Haberhauses Nr. 114. worin an den hiesigen Jahrmärkten und an jedem Samstag Fruchtmarkt gehalten wird, auch Platz zum Aufbewahren der unverkauft gebliebenen Früchte angewiesen werden kann, ist vom 1. Weinmonat 1837 an, auf mehrere Jahre zu genanntem Zwecke an einen Uebernehmer, nebst den vorhandenen daherigen Gerätschaften zu verpachten. Die daherigen Angebote sind bis 14. Herbstmonat 1837 an Herrn Gemeindammann Frey schriftlich einzureichen.

Aarau den 1. Herbstmonat 1837.

Der Gemeindrath.

13. Bei Endsunterzeichneter sind unter dem Ankaufspreis zu haben: verschiedene Wollenwaaren, Halbseidenzeug, Schwals, Fichus und andere Artickel mehr. Zugleich empfiehlt sie ihren werthen Gönnern ihr frisch assortiertes Modenlager von ächt französischen, sächsischen Merinos und englischen Thybet, gedruckte Merinos, Bombaset glatt und broschirt, Wolle, Mousseline, Donna Maria, glatte, carrirte und brochirte Mantelzeuge, so wie Seiden- und Halbseidenstoff, Indienne, Jaconnats und Mousseline, ferner alle Arten Schwals, Fichus, Foulards, Taschen, Handschuh, Kinderstürme von Fischbein, nebst mehreren bekannten Artickeln mehr. Sie wird durch Billigkeit und reelle Bedienung das Zutrauen eines respek. Publikums rechtfertigen.

Jb. Hunziker Brunnhofer.

14. Ich Endsunterzeichnete nehme die Freiheit, dem Eh. Publikum gütigst anzuzeigen, daß ich mich in folgenden Artikeln bestens versehen habe, als: Hamburger-Stick- und Strickwolle, Terneau- und Zephirwolle, Canavas, Seiden- und Wollenstramin, eine schöne Auswahl Dessins für Brodier- und Stick-Arbeiten, angefangene Brodier-Arbeiten, weiß gestickte Col broché und Fischus, Hosenträger-Garnituren zu allen Preisen, auch halte ich elastische Armbänder, Handschuhhalter, Hosenträger sehr guter Qualität, Cravatten, Hemderkragen Chemisettes weiße und gefärbte, Nachtlichter aus Steinflachs sehr empfehlend, neue Art Sizluftkissen, Nachtsäcke mit Figuren, Gichtpapier für reumatisch Leidende und ächt kölnisches Wasser ꝛc. Durch billige Preise und reelle Bedienung hoffe ich das bis dahin mir geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen.

Frau Siebenmann, geb. Schäfer an der Pelzgasse.

15. Bei Unterzeichneten sind frisch angelangt und in billigen Preisen zu haben: 4 und 5fache Hamburger- und ganz dicke Winter Wollen-Garne, in weiß, schwarz und grau melirt, gestrickte wollene Strümpfe, nebst roher Wollen.

Franz Rothpletz, jgr.

16. Jungfrau Amalia Imhof, wohnhaft bei Herrn Häßig, Kupferschmied am Ziegelrain, empfiehlt sich einem geehrten Publikum, indem sie auf eigene Rechnung ihre Modisten-Arbeiten fortsetzt; auch empfiehlt sie sich im Waschen und Glätten, als: Hauben, Chemisetten, Halstücher, Spitzen und Seidenbänder.

17. Wo ein Sohn rechtschaffener Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, und auf dessen Treue man sich verlassen könnte; in einer Stadt dieses Kantons unter äußerst billigen Konditionen die Handlung gründlich erlernen kann, ist im Berichthaus zu erfragen.

18. Es sucht eine Person, mit guten Zeugnissen versehen, einen Platz entweder als Stubenmagd oder Köchin; sie könnte von Stund an eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

19. Eine Person mit guten Zeugnissen, wünschte einen Platz als Haushälterin zu versehen, dieselbe könnte von Stund an eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

20. Einem geehrt. Publikum zeige ich hiermit an, daß so eben eine große Auswahl von Kochgeschirr von Gußeisen, auf ganz eigenthümliche Art inwendig verzinnt, bei mir eingetroffen, dessen Zweckmäßigkeit und Haltbarkeit im Gebrauche bereits anerkannt ist. Da diese ganz neue Art von Geschirr aus besonders zähem Eisen gearbeitet, daher weniger zerbrechlich, und bedeutend leichter ist als gewöhnlicher Eisenguß, so sind die Preise verhältnißmäßig weit billiger, als bei irgend einer bis jetzt bekannten Art Kochgeschirr.

Johannes Schmidt.

21. Ein junger Lehrer aus Würtemberg, in der Nähe hiesiger Stadt angestellt, der im Stande ist, im Klavier und Gesang gründlichen Unterricht zu ertheilen, wünscht mit obigem Unterricht des Nachmittags noch einige Stunden zu besetzen. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

22. [2]Zu Besorgung von zwei Pferden und zwei Kühen sucht man einen Knecht mit guten Zeugnissen versehen; in Nr. 219. anzumelden.

23. Zwei oder drei Herren können in Kost genommen werden. Das Nähere in Nr. 50., zwei Stiegen hoch, zu erfahren.

24. [3]Eine Köchin, die auch Gartenarbeit versteht, könnte sogleich in einen Dienst treten, und einer humanen Behandlung versichert sein. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Publikation.

Susanna Haller, eheliche Tochter des schon vor mehreren Jahren hingeschiedenen Samuel Haller, Davids und der Barbara geb. Wirz sel. aus der Ortschaft Kläkli, Gemeinde Schloßrued, ist unterm 8. Heumonat letzthin in der Krankenanstalt zu Königsfelden gestorben, und hat ein Vermögen von circa Fr. 200. hinterlassen. Da derselben rechtmäßigen Erben bis dato nicht genau und mit Bestimmtheit ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche auf die Beerbung der obbenannten Susanna Haller Anspruch zu machen haben glauben, hiemit peremtorisch aufgefordert, sich innert 4 Wochen, also längstens bis den 2. Weinmonat bei Hrn. Gemeindammann Bolliger in Schloßrued, unter Beibringung legaler Zeugnisse um so gewisser über ihr Verwandtschaftsverhältniß zu der Erblasserin auszuweisen, als nach Verfluß dieses Termins das erbschaftliche Vermögen den alsdann bekannten Erben zur Vertheilung übergeben werden wird.

Kulm den 4. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nach §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824 haben die auswärtswohnenden Bürger an ihre Heimathsgemeinden ein jährliches Bürgerrechtunterhaltungsgeld von Fr. 1. zu entrichten. Der Gemeindrath von Windisch fordert nun in Gemäßheit dieser gesetzlichen Bestimmung alle auswärtswohnenden Bürger von Windisch auf, ihre rückständigen Beiträge von dato an innert Monatsfrist abzuführen, so wie inskünftig, und zwar erstmals auf Martini nächsthin alljährlich Fr 1. Unterhaltungsgeld an die Armenpflege franko einzusenden. Unter Anerbietung von Gegendiensten ersucht man jene Tit. Gemeindsvorsteher, in deren Gemeinden sich Bürger von Windisch befinden, denselben gegenwärtige Aufforderung eröffnen zu lassen.

Windisch den 5. Herbstmonat 1837.

Samuel Laupper, Gemeindammann.
J. Keller, Gemeindschreiber.

Es wird den Gläubigern des Hrn. Peter Meier sel., Arzt, von Wohlen, anmit angezeigt, daß die Erbschaft desselben von deßen volljährigem Sohne, Hrn. Joh. Peter Meier, Med. Cand. in Wohlen, angetreten, hingegen von der Waisenbehörde und den Vormündern Namens der minderjährigen Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen wurde.

Bremgarten den 2. Herbstmonat 1837.

J. Rueppp, Gerichtsschreiber.
J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Fertiggerichte.

Da Karl Frei, von Dorfmuri, sein zu Bäsenbüren besessenes Haus sammt Zugehör verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung angesetzt: Mittwoch den 13. dieß, Nachmittags 1 Uhr was bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 4. Herbstmonat 1837.

Huber, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Herrn J J. Kieser, Geschäftsagent von Lenzburg, als Vormund des Rudolf Kieser, Jakobs von da, hat dessen einzige Liegenschaft circa 1½ Vlg. Acker im Wyl, verkauft und den dahergen Kauf heute zur Fertigung gebracht. Die Fertigung ward indeßen nur unter der Bedingung ertheilt, wenn binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, keine Ansprüche oder Einwendungen dagegen erhoben werden, was hiemit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird. — Lenzburg den 1. Herbstmonat 1837.

Namens der Fertigungsbehörde.
Bertschinger, Gemeindschreiber.

Wir haben zu Wegfertigung des von Anton Lütbard, Steinhauer von Dorfmuri, besessenen und verkauften Heimwesens Tag angesetzt: Samstag den 16. d. M., Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 4. Herbstmonat 1837.

Veit Müller, Gemeindammann.
P. Mäschli, Gemeindschreiber.

Da Jakob Müller, Schreinermeister von Unterkulm, ein Stück Liegenschaft verkauft, so hat der Gemeindrath allda zu Fertigung deßelben bestimmt: Mittwoch den 13. dieß, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale, was bekannt gemacht wird.

Unterkulm den 6. Herbstmonat 1837.

Spirgi, Gemeindammann.
Dl. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Zezwyl hat zu Abhaltung eines Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 12. d. M., von Nachmittags 12 Uhr an, im Schulhause allda, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der Beistand des Hans Jakob Hallers sel. Wittwe von Beinwyl wohnhaft in Zezwyl, ihre sämmtlichen, sodann Heinrich Wirz, Gemeindrath und Pintenschenkwirth von Zezwyl, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft haben, und an obbestimmtem Tag zur Fertigung bringen werden.

Zezwyl den 6. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag:
Joh. Rudolf Weber, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Es wird hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht, daß Samuel Zulauf, alt Bärenwirths von Schinznach, des erreichten wehrjährigen Alters ungeachtet, fortwährend unter Vormundschaft stehe und ihm sein Bruder Hans Jakob Zulauf daselbst, zum Vormund bestellt worden seie.

Brugg den 1. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Schöftland hat dem Samuel Knechtli, Schmieds Sohn, von daselbst, mit dessen Zu-

stimmung zum Vormund ernennt: den Jakob Gall, Siegrist von Schöftland, welcher vor dem Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt, und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 4. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Oberhofen, unter Hinweisung auf §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes, über Johann Müller alt Vogts von dort, das Wirthshäuserverbot verhängt und ihn wegen seiner verschwenderischen Lebensweise nach §. 271. des A. B. G. B. unter Vormundschaft gesetzt, und als Vormund desselben ernennt: den Kaspar Müller von Oberhofen und zugleich den Edikralruf der Gläubiger bewilligt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an besagtem Müller aus irgend einem Rechtsgrund, Forderungen zu machen haben, hiermit die peremtorische Ladung, ihre resp. Ansprüche mit den dießfälligen Beweisurkunden belegt, unter Androhung des Verlustes derselben bis und mit dem 30. Herbstmonat 1837 hiesiger Gerichtskanzlei einzureichen.

Laufenburg den 31. August 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Herren, Christian, von und angesessen gewesen zu Rüpplisried, Gemeinde Mühleberg. 2. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Laupen. — Müller, Christian, gewesener Straßeninspektor von Hasle bei Burgdorf, letztlich wohnhaft zu Belp. 2. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Seftigen zu Belp. — Ritter, David, bei Leben gewesener Beck, von und zu Bözingen. 14. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Biel. — Lehmann, Karl, von Singnau, gewesener Lehrer am Waisenhause in Bern. 1. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Bern. — Studer, Johannes, von Niederösch, Kirchgemeinde Kirchberg, angesessen gewesen zu Niederettigen, Kirchgemeinde Wohlen. 1. Winterm. 1837. Amtschreiberei Bern. — Zingg, Jakob, von Bußwyl, Kirchgemeinde Melchnau, wohnhaft gewesen zu Alchenflüh bei Kirchberg. 31. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Burgdorf. — Hürner, Johannes, Fuhrmann, von Thun, und daselbst wohnhaft gewesen. 1. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Thun. — Graf, David, von Uetendorf, wohnhaft gewesen auf dem Berg daselbst. 1. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Thun.

Den Erben der verstorbenen Anna Dahli, geb. Fäßler, Ehefrau des vergeldstagten Bernhard Dahli, Schneider und Krämers von Hausen, wirddasverlangte Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach alle an dem dießörtigen Nachlaß irgend eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unter Strafe des Ausschlußes, bis und mit dem 1. Wintermonat 1837. der Kanzlei des Bezirksgerichts Brugg einzugeben. — Brugg den 1. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Wir haben den Erben des verstorbenen Joachim Brun, Tanzmusikant, von Widen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brunn sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 26. Herbstmonat 1837, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Widen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 2. Herbstmonat 1837

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Friedrich Salm, alt Kantonsrath von Veltheim, Besitzer des Wildensteinguts bei Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Salm, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 10. Wintermonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 5. Herbstmonat 1837.

C. Berlschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit den Gläubigern des jüngsthin verstorbenen Johann Huber, Gipsmüller von Boswyl, wohnhaft gew. in Alpnach, Kts. Unterwalden, ob dem Wald, zur Kenntniß gebracht, daß auf Ansuchen der Waisenbehörde von Boswyl das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet ist, und die dießfällige Verhandlung am Dienstag den 12. Herbstmonat 1837 in der löbl. Standeskanzlei zu Sarnen statt haben wird. Die Gläubiger des Huber sel. werden demnach aufgefordert an benanntem Tag, Vormittags 8 Uhr in der löbl. Kanzlei zu Sarnen zu erscheinen, um iore Forderungsrechte besorgen zu können, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen würden.

Muri den 4. Herbstmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Kaspar Meier, Näggis genannt, von Waltenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Kaspar Meier sel. sowohl, als deßen allfällige Schuldner aufgefordert, am Samstag den 16. Herbstmonat 1837, Morgens 8 Uhr vor dem Gemeindrath in Waltenschwyl zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlezung der Originaltittel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. — Muri den 28. August 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Oswald Trottmann, gew. Ladenhändler, von Rottenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des genannten Oswald Trottmann sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 18. Herbstmonat 1837, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 28. August 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des seit 1826 bevormundet gew. und am 20. v. M. verstorbenen Hs. Jakob Reck, Hansrudis von Safenwyl, hauptsächlich zu Erlangung genauer Kenntniß der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsan-

sprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4 Wintermonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 1. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]In Folge gestellten Ansuchens hat heute das Bezirksgericht über die Verlassenschaft der vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Wittwe Northburga Falk, alt Zollnerin, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Ihre Gläubiger und Schuldner werden daher aufgefordert. Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides wohlbescheinigt auf Stempelpapier, bis und mit dem 18. Herbstmonat 1837 dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben. — Baden den 29 August 1837.

E Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag der jüdischen Vorsteherschaft in Lengnau haben wir über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Hebräers Moses Joseph Guggenheim von Lengnau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 24. August 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Groß, Stellvertreter.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Gottlieb Fischer, Staatskassabuchhalter von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fischer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 14. nächstkünftigen Weinmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Martin Rey, älter, Christophs von Mörikenbei Leben in Wildeag angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Rey, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. Weinmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 18. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Leonz Hug, von Rudolfstetten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hug sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 16. Herbstmonat 1837 Vormittags 8 Uhr, uns wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19 August 1837.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Baur, Thierarzt, Altenschmids, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 14. Herbstmonat 1837 Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Sarmenstorf wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. August 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Adam Hofmann, Oedel, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hofmann sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 14 Herbstmonat 1837. Vormittags 8 Uhr dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. August 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Johannes Bertschi, Süßmelchers von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm denselben, zum Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft eine Fristverlängerung von 6 Wochen, von heute an gerechnet, bewilligt, was hiemit den Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Kulm den 4. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Gloor, gewesenen Siegrists von Leutwyl, auf gestelltes Ansuchen, zum Behuf des Antrits oder Ausschlagung der Erbschaft eine Bedenkfrist-Verlängerung von 6 Wochen von heute an gerechnet, gestattet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kulm den 4. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des im Jahr 1824 vergeldstagten, kürzlich in Othmarsingen verstorbenen Heinrich Humbel, Schuhmacher, gew. Ländjäger von Boniswyl, ist auf die Beerbung des dießörtigen unbedeutenden Nachlasses, förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erklärung: daß, sofern innert der Zeitfeist von zwei Monaten, Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Arzt-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 29. August 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Bern. Swob, Gottlieb, Felixen Sohn, Hebräer von Buchsweiler im Elsaß, Pferdhändler in Bern. 25. Wintermonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Keusen, Johannes, älter, Sattler, von und bei Leben zu Riggisberg. 27. Wintermonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp.

Nachdem alle Mittel, welche von Seite der Behörden zu Erlangung der von dem ausgetretenen J. A. Troxler, Handelsmann von Rikenbach zu Aarau gesessen, nach Newyork in Amerika geflüchteten Waaren angewendet wurden, erschöpft sind, indem von letzterm Orte die doppelte amtliche Anzeige eingelangt ist, daß Troxlers Auslieferung nicht gestattet werde, und daß dessen in einem öffentlichen Gebäude zu Newyork mit Sequester belegt gewesenen Waaren ein Raub der Flammen geworden seien; hat das Bezirksgericht von Aarau die endliche Ausführung des unterm 11. Jenner l. Jahrs erkannten Geldstages beschlossen, und wird die daherigen Kollokationen an die Gläubiger, Samstags den 23. Herbstmonat, des Morgens 10 Uhr, auf der Bezirksgerichtskanzlei eröffnen, und später dieselbe schriftlich an die Berechtigten versenden lassen.

Aarau den 30. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Bär, Sattler von Aarau den Geldstag erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für die Steigerung über die hausräthlichen Effekten und den Sattlerwerkzeug Samstag den 23. Herbstmonat 1837, des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, für die Kollokationseröffnung, Samstag den 11. Wintermonat, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Bär irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. Herbstmonat 1837.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Leonz Meyer von Oberägerig, Kts. Zug, wohnhaft in Dietwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher deßelben aufgefordert, am Montag den 18. Herbstmonat 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Maßa und unter Vorlegung der Original Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 28. August 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jakob Leonz Hauwyler, Schneider, von Büzen, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 25. Herbstmonat 1837. des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtittel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 4. Herbstmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Die Kreditoren des Vinzenz Steiner, von Dietwyl, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Steigerung über die Massagüter desselben statt gehabt und ihnen das Resultat darüber am Montag den 18. Herbstmonat 1837 vor Bezirksgericht Muri eröffnet werden wird; allwo sie Morgens 8 Uhr zu Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen haben.

Muri den 28. August 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Zu Fortsetzung der Gantverhandlung über Johann Brunner von Sins, wohnhaft in der Weyd bei Meerenschwand, ist Tag bestimmt: Montag den 18. Herbstmonat 1837. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert am benannten Tag, Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Muri zu Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen.

Muri den 28. August 1837.

Rey, Gerichtsräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Da in dem Konkurse des ausgetretenen Joseph Brunner, Käshändler von Wallenschwyl, wohnhaft gewesen in Muri Wey, der die Aufschiebung dieses Geldstags beanlaßte Streit unter- und obergerichtlich entschieden worden ist, so werden die Gläubiger des genannten Joseph Brunner aufgefordert, am Montag den 18. Herbstmonat 1837. Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, um in der Gantfortsetzung ihre Rechte wahren zu können und den nunmehrigen Stand der Massa zu vernehmen.

Muri den 28. August 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Muhmenthaler, Ulrichs sel. von Ryken, gew. Wirth zum Hirschen in Safenwyl, und später Lehenwirth in der Glashütten, Gemeinde Ryken hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Muhmenthaler hat schon früher seine sämmtlichen Beweglichkeiten seinen Lehenbürgen verkauft, und diese den größten Theil davon steigerungsweise veräußert, weßwegen nun Geldstager keine Beweglichkeiten und keine Liegenschaften besitzt, über welche eine Steigerung abzuhalten wäre.

Zofingen den 1. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kaspar Lüthi, alt Heusels, auf dem Hubel, zu Holziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 6. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Lüthis Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm

eingeben, die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten aber bis dorthin in wahren Treuen anzeigen sollen.

Kulm den 28. August 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hartmann Frey, jünger Friedrichs Leinweber von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe, worunter eine Kuh, ein Wagen, u. s. w. begriffen ist, nebst Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Montag den 18. Herbstmonat 1837 von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 4. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 21. Christmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 4. Christmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 29. August 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Joh. Ulrich Kaser, Fabrikant, gebürtig von Oftringen, wohnhaft im Riedthal der Gemeinde Zofingen, hat das Bezirksgericht Zofingen nach fruchtlos gebliebenen Ausgleichungsversuchen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 19. Weinmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten Dienstag den 5. Herbstmonat,

1) über die Beweglichkeiten, bestehend in allerhand hausräthlichen Effekten, ferner Garn, Tücher, Heu, Garben ꝛc. von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, im Riedthal,
2) über die Liegenschaften, enthaltend ein neues Haus und die Hälfte einer Scheune im Riedthal, sodann in vier Stücken ungefähr 2½ Jucharten Land, des Abends von 7 Uhr an, im Tavernenwirthshaus zum Rößli in Zofingen.

Geldstager habe sodann seinem Schwager Rudolf Zimmerli 1 Kuh, 1 Wagen, 37 Schäube und 1½ Klafter Heu um Fr. 132. verkauft, und gegen dessen Forderung verrechnet, was hiemit bekannt gemacht wird, damit die Geldstagsgläubiger inner obigem Eingabetermin sich auch hierüber erklären mögen.

Zofingen den 3. Merz und 18. August 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Rüetschi, Schullehrer in Suhr, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit jedoch sowohl die Steigerung als den Nachschlag einstweilen verschoben. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rüetschi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 10. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. August 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
Dätwyler, Kanzlist.

Nachgeldstag.

Den im Jahr 1827 Fallit gewordenen Johann Fischer, Bäcker, von Stetten, ist nach Anzeige seines heimathlichen Gemeindraths vor nicht langer Zeit ein Erbe von Fr. 140. 1. 6. zugefallen, welches den betreffenden verlüstigen Gläubigern des Fischers zugetheilt werden wird. Dieselben werden daher aufgefordert, Dienstag den 11. Herbstmonat, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshaus zu Besorgung ihrer Rechte um so eher zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 22. August 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Die Herren Gebrüder Hans, Rudolf und Ludwig Karrer in der Herberge zu Teufenthal, und Hr. Joh. Jakob Karrer von daselbst, Kanzleiangestellter in Kulm, haben sich heute zur Uebernahme und außergerichtlichen Liquidation der Massa in Soll und Haben des Heinrich Karrer von Teufenthal, gewesenen Lehenwirths in Oberkulm, über welchen unterm 24. April abhin der Geldstag erkennt und ausgeschrieben worden, erklärt, worauf das Bezirksgericht Kulm denselben gegen solidarische Verhaftmachung ihres allgemeinen Haab und Guts gedachte Massa zum Eigenthum überlassen, den Geldstag über genannten Heinrich Karrer wieder aufgehoben, und ihn in die vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt hat.

Kulm den 4. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[3]Auf Ansuchen der nächsten Verwandten der mehr als 30 Jahre landesabwesenden Brüder Rudolf und Jakob Zubler, Schuhmachers, von Hunzenschwyl ist gegen letztere die Ediktalladung gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen werden die genannten Brüder Rudolf und Jakob Zubler, Schuhmachers, vorgeladen; innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet entweder vor dem Bezirksgerichte Lenzburg persönlich zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von ihrem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen sie geschritten würde.

Lenzburg den 18. August 1837.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Zum Versuch in wiefern der den Gläubigern der verstorbenen Jgfr. Rosina Hürsch, Seilers sel. von Zofingen, vorgeschlagene Akkommodementsvertrag ausgeführt werden könne, ist, ohne jedoch jetzt noch die Geldstagserkanntniß vom 21. Heumonat abhin, zurückzunehmen, eine Probsteigerung über die in die Massa gehörende Liegenschaft gestattet.

In Folge dessen wird der Unterzogene als Besorger der vorhandenen Vermögens- und Schuldenmassa der Jgfr. Hürsch, über die dieser zuständigen Antheile des Hauses Nr. 274 in der Unterstadt allhier, unter den zueröffnenden Bedingen auf Mittwoch d. 13. d. M., Abends von 7 bis 10 Uhr, im Gasthouse zum Raben allhier, eine Probsteigerung vornehmen wozu jedermann höflich eingeladen wird.

Diejenigen, welche diese Gebäulichkeit vor der Steigerung zu besichtigen wünschen, wollen sich bei dem Unterschriebenen anmelden.

Zofingen den 6. Herbstmonat 1837.

Der Besorger des Nachlasses der Jgfr. Rosina Hürsch:
K. R. Sutermeister, Geschäftsagent.

Nachdem die unterm 9. August d. J. in Stein abgehaltene Verpacht- und Verkaufssteigerung über 31 Tauen Matt- und Ackerland, Jahrzeitgüter genannt, zwischen Stein und Sißlen liegend, die hohe Genehmigung nicht erhalten, so wird der Unterzeichnete zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission vom 29. August, über bemeldte Güter, unter Behaftung der Höchstbietenden bei ihren Angeboten für den Verkauf sowohl als für die Verpachtung eine zweite Verpacht- und Verkaufssteigerung, und zwar auf Montag den 18. Herbstmonat 1837 als für die Verpachtung Vormittags 9 Uhr, und für den Verkauf Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthaus zum Löwen in Stein abhalten, und dann bemeldte Güter zuerst in ihren Abtheilungen einzeln, dann sämmtliche sammthaft an die Höchstbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung versteigern.

Die allfälligen Pacht- oder Kaufsliebhaber werden ersucht und eingeladen, auf obbestimmten Tag und Stunden im bemeldten Gasthause sich einzufinden, wo vor der Versteigerung die Pacht- und Verkaufsbedingniße bekannt gemacht werden, welche aber auch bei der Schaffnerei Frik täglich eingesehen werden können.

Frick den 4. Herbstmonat 1837.

Huber, Schaffner.

Aus Auftrag der Tit. Finanzkommission wird der Unterfertigte die dem Staate zugehörigen zwei kleinen Waldstücke, und zwar:

1) die sogenannte Meiersrütti bei Mettau, haltend . . . . . 2 Juch. 143 Ruthen, Donstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Rheinfulz.
2) das Pfaffenhäldele bei Oberhof, haltend . . . . . 3 Juch. 153 Ruthen, Montag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Oberhof, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den, oder an die Meistbietenden versteigern.

Die Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, an den bestimmten Tagen, und den benannten Orten, bei dieser Steigerung sich einzufinden.

Herznach den 6. Herbstmonat 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Endsunterzeichneter läßt Dienstag den 26. dieß, mit gehöriger Bewilligung Nachmittags 2 Uhr, im obern Wirthshause zur Gilgen in Ettiswyl, Gerichtsbezirk Willisau, Kt. Luzern, einer öffentlichen Steigerung aussetzen: seinen besitzenden Hof, bestehend in einem solid, in Mauern aufgeführten, schönem Wohnhaus und Baumgarten, mit bewohnbarem neuern Nebengebäude, Speicher, Scheuer und Schweinställen, im Dorfe Ettiswyl angenehm gelegen. Circa 90 Juch. vom besten Acker-, Wiesen-, Allmend- und Torfland; schönen Wäßermatten und Wald. Der Anbot um sämmtliches Landgut beträgt Gl. 35000, (Luzern Währung) oder 46 666⅔ Schweizer-Franken.

Nähere Steigerungs- und Zahlungsbedingniße werden vor Anfang der Steigerung eröffnet, und inzwischen bei dem Unterzeichneten selbst eingesehen werden können.

Ettiswyl den 6. Herbstmonat 1837.

Jost Kilchmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Zuzgen wird Donstag den 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause dahier, dem Bürger Anton Jägin von da, sein Haus Nr. 106, im Wasserloch genannt, und 1 Vrtl. Kraut- und Baumgarten, e. s. Blasius Sacher, und wiederum 1½ Vrtl. Bündten allda, e. s. Blasius Sacher, dann 1 Vrtl. Land auf der Almend e. s. Augustin Binkert, und drei kleine Stücke Reben auf dem Igelacker, an die erste Feilbietung bringen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Zuzgen den 2. Herbstmonat 1837.

J. Broglin, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber,

Zwei ganz neue, nußbaumnene Sekretärs, mehrere Weinfäßer, ein gut konditionirte Drehbank nebst Zugehör, ferner allerhand hausräthliche Effekten, werden im Hause des Unterzeichneten Mittwoch den 13. d. M., gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Brugg den 5. Herbstmonat 1837.

J. Kraft, jgr. Buchbinder.

Zu Verpachtung der dem Staat zuständigen Fischenzen:

1) im Bach zu Asp und Denspüren,
2) im Rohrerbach, und
3) im Bach zu Ober- und Unterentfelden; ist öffentliche Steigerung angeordnet auf Freitag den 15 laufenden Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Rößli in Aarau.

Die Verpachtung geschieht für 6 Jahre, nämlich pro. 1838 bis und mit Ende 1843.

Mit der Einladung an die Liebhaber, bei dieser Steigerung sich einzufinden, wird die Anzeige verbunden, daß die Steigerungsbedinge von dato an bei dem Unterzeichneten können eingesehen werden.

Aarau den 7. Herbstmonat 1837.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Die Erben der sel. Frau Wittwe Rychner Kupferschmids von Aarau, werden Freitags den 15. d. M., von Abends 6 Uhr an, im Gasthause des Hrn. Siebenmann zum eidgenössischen Kreuz, unter dannzumal zu eröffnenden Bedingen versteigern:

1) ungefähr 8000 Schub Holzland, oberhalb den Reben auf der Sugen,
2) " " 1 Juch. auf der Buch, beim s. g. Heinisbrunnen,
3) " " ½ Juch. Holzland auf dem Erlisbacher-Hard oben am Zelglifeld; und
4) drey Viertheile von einem 58000 Quadratschub haltenden Stück Holzland, auf dem Erlisbacher-Hard.

Kaufliebhaber werden dazu höflich eingeladen, und können auch inzwischen bei dem Unterzeichneten nähere Auskunft erholen.

Aarau den 7. Herbstmonat 1837.

Namens der Erbschaft:
Rudolf Rychner jgr.

Als Vormund der Erbschaft des verstorbenen Hrn. Rudolf Häßig, Schreiner von Aarau, wird der Unterzeichnete mit waisenamtlicher Ermächtigung, Freitags den 22. d. M., von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Reift, Beck, dahier, öffentlich und freiwillig versteigern lassen: das gedachter Erbschaft zugehörige, in der Milchgasse zu Aarau gelegene, im Brandassekuranzkadaster um Frk. 7600

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 36. 1837.

geschätzte und um Frk 5000 versicherte Haus im sogenannten Höfli Nr. 160, enthaltend 7 heitzbare Stuben, 3 Nebenstuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 2 Estriche und einen gewölbten Keller; alles sehr geräumig und besser. Kauflustige werden zu dieser Steigerung höflichst eingeladen. Allfällige nähere Auskunft vor der Steigerung ertheilt der unterzeichnete Vormund.

Aarau den 4. Herbstmonat 1837.

Bernh. Müller, Sekretair.

Montag den 18. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden aus den aarburgischen Staatswaldungen 60 Klftr. Stöck, im Pintenschenkhause des Abraham Küenzli in der Moosmatt, Gmd. Ryken, öffentlich versteigert werden.

Zofingen den 30. August 1837.

Suter, Forstinspektor.

Zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission, wird der Unterzeichnete Donstag den 14. Herbstmonat im Gasthause zu Dreikönigen in Rheinfelden, über die dem Staate angehörigen sogenannten Kommende-Güter, nämlich:

1) die Weihermatten, circa 8 Mannwerk sammt 3 Weiher,
2) 8 Mannwerk Matten auf Neumatt,
3) 3 Viertel Matten auf Breitmatt, im Banne Rheinfelden, und
4) 6 Viertel Matten im Gemeindsbezirk Möhlin,

unter Vorbehalt hoher Genehmigung gleichzeitig eine Pacht- und Verkaufssteigerung abhalten.

Die Pacht- und Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich am benannten Tage und Orte und zwar für die Verpachtung, Nachmittags 2 Uhr, und zur Verkaufssteigerung Abends 4 Uhr einzufinden.

Rheinfelden den 28. August 1837.

F. Kamper, Bezirksverwalter.

Mittwochs den 13. Herbstmonat, Morgens um 9 Uhr, wird der Unterzeichnete, von der hohen Finanzkommission beauftraat, auf dem Schloß Habsburg, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingnen, und unter Vorbehalt hoher Ratifikation eine öffentliche Steigerung, über folgende bei dem Schloß liegende Grundstücke abhalten, als über:

1) die sogenannte Brunnmat circa ½ Juch. haltend,
2) ungefähr 2 Juch. wird nebst einer Scheuer und
„ „ 1 „ Weidland,
3) „ „ ¾ „ Rebland,
4) „ „ 2⅛ „ Ackerland,
5) „ „ 1⅛ „ Ackerland,
6) „ „ 1⅛ „ der Klausacker
7) „ „ ¼ „ hinter dem Schlosse gelegenes Ackerland und endlich
8) „ „ 1¼ „ der Lettenacker am Burggraben gelegen.

Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen sich an obbestimmtem Ort und zur festgesetzten Zeit einzufinden.

Königsfelden den 30. August 1837.

Metzger, Verwalter.

Mit Genehmigung der Ober- und Unterwaisenbehörde, wird der unterzeichnete Beistand der Wittwe M. Anna Nieriker, geb. Bucher, in Baden, das von ihrem sel. verstorbenen Ehegatten Seraphin Nieriker benutzungsweise überlassene in einer Einhäge und an der sehr frequenten Landstraße nach Zürich angenehm gelegene und mit einem auserlesenen Obstwachs versehenene Gut, genannt Liebenfels, mit 1½ Jucharten Weinreben guter Qualität, auf welchem eine Behausung mit zwei heitzbaren Stuben und Nebenstuben, zwei Küchen, oben ein Saal mit Nebenzimmer, Estrich, Stallung, Scheune, nebst einer neuen Weintrotte, mit nöthigem Trottgeschirr, ferners ein Speicher, unter welchem sich ein Keller befindet, und einem laufenden Brunnen; ferners circa 3 Juch. gutes Ackerland, im Wettinger-Gemeindbann gelegen, den 18., 21. und 25 künftigen Herbstmonat in dem Gasthause zum Löwen in Baden, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung hin verkaufen. Die Steigerungsbedingniße werden den Kaufliebhabern an jedem Steigerungstage eröffnet werden. Die Steigerung wird jeden Tag Abends 6 Uhr anfangen, und mit Schlag 9 Uhr aufhören.

Baden den 23. August 1837.

Johann Lang, Baumeister.

In Lenzburg wird am Dienstag Abends, als den 12. Herbstmonat, in der Pintenschenke des Herrn J. J. Rohr Pfister, das schön und zu jedem Beruf vortheilhaft gelegene, vor circa zwei Jahren beinah ganz erneuerte Haus Nr. 51 am Thor, welches 5 heitzbare, 5 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Estriche, mehrere Gemächer und einen sehr grossen, gewölbten und mit Abtheilungen versehenen Keller enthält, nebst dem dabei liegenden, neu angelegten Garten öffentlich versteigert und bei befriedigendem Erlös dem Meistbietenden käuflich überlassen werden. Die Zahlungsbedingungen werden vor Anfang der Steigerung verlesen. Zugleich wird angezeigt, daß die in Nr. 35 dieses Blattes ebenfalls ausgeschriebene Hausratdssteigerung unterlassen werden wird.

Lenzburg den 4. Herbstmonat 1837.

Joh. de Giacomi am Thor.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung, betreffend, die Wahlen der Mitglieder des Großen Rathes und die Bildung der Kandidatenlisten so wie für die Bezirksgerichte, die Friedensrichter und ihre Statthalter.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Da nach den Bestimmungen der Staatsverfassung §§ 37. 67. und 71. nach Vorschrift der Gesetze vom 9. 15. und 24. Wintermonat 1832, mit Ende laufenden Jahres die eine Hälfte der Mitglieder des Großen Rathes und die größere Hälfte der Mitglieder der Bezirksgerichte und ihre Suppleanten, so wie die Friedensrichter und ihre Statthalter erneuert, somit für die Wahlen der Bezirksgerichte und Suppleanten und der Friedensrichter und ihrer Statthalter, die Kandidaten-Verzeichnisse neu gebildet werden sollen, so haben wir, in Vollziehung der Verfassung und der angerufenen Gesetze

verordnet:

§. 1. Alle Kreisversammlungen des Kantons sollen auf Donnerstag den 12. Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags 8 Uhr, in die gewohnten Versammlungsorte, zum Behuf der Erneuerung der von ihnen zuerst ge-

wählten Hälfte der Mitglieder des Großen Rathes, und zu Bildung der Kandidatenlisten für die Stellen der Mitglieder und Suppleanten der Bezirksgerichte, und der Kandidatenlisten für die Friedensrichter und ihre Suppleanten, berufen werden.

§. 2 Jeder Gemeinderath hat dafür zu sorgen, daß das Verzeichniß der an der Kreisversammlung stimmfähigen Bürger nach Vorschrift des Wahlgesetzes vom 24. Wintermonat 1832 (§§. 1. 2. 7. 8. 9. 10.) ausgefertigt und längstens bis den 30. Herbstmonat nächsthin auf dem Gemeindhause oder, in Ermanglung eines solchen, an einem andern schicklichen Orte zur Einsicht der Bürger niedergelegt, und daß dieses geschehen, auf angemessene Weise bekannt gemacht werde.

§. 3. Will jemand über das niedergelegte Bürgerverzeichniß, sei es wegen unbefugter Aufnahme von nicht stimmfähigen Bürgern oder wegen Auslassung von Stimmberechtigten, Klage führen, so ist nach den §§. 11. 12 und 13. des benannten Wahlgesetzes zu verfahren.

§. 4. Das Verzeichniß der stimmfähigen Bürger einer Gemeinde, das während zwei Tagen zur Einsicht offen gelegen, und entweder ohne Einsprache geblieben oder in gesetzlicher Form berichtigt worden ist, wird bis längstens den 9. Weinmonat dem Friedensrichter des Kreises zugestellt.

§. 5. Wenigstens zwei Tage vor der Kreisversammlung wird jeder Gemeinderath den stimmfähigen Bürgern durch den Gemeindeweibel, unter Androhung der gesetzlichen Buße, zu dieser Versammlung bieten lassen.

§. 6. Bei Eröffnung der Kreisversammlung soll der Zweck derselben von dem Friedensrichter angezeigt werden. Hierauf werden die §§. 34. bis und mit 41., ferner die §§. 63. bis und mit 69., endlich die §§. 70 und 71. der Staatsverfassung, sodann die Gesetze vom 9., 15. und 24. Wintermonat 1832, endlich die gegenwärtige Verordnung vorgelesen, sodann der Namensaufruf der Bürger und die Wahlen des Schreibers und der Stimmenzähler vorgenommen.

§. 7. Nachdem die Wahlversammlung konstituirt ist, wird sie zu der Wahl der zu erneuernden zwei Mitglieder des Großen Rathes schreiten; der Friedensrichter wird die Namen der zwei zuerst ernannten, folglich mit Ende gegenwärtigen Jahres austretenden Mitglieder deutlich und vollständig anzeigen und die Versammlung zuerst zu der Wahl an die Stelle des zuerst Gewählten, dann zu der Wahl an die Stelle des zweit Gewählten auffordern, und dabei die Bestimmung der Verfassung in Erinnerung bringen, daß die Austretenden wieder wählbar sind, und daß die Amtsdauer der zu Wählenden auf sechs Jahre bestimmt ist.

Eben so hat der Friedensrichter vor jeder Wahl die Wahlbedinge für den zu Wählenden anzuzeigen; in Beziehung auf das Vermögensbeding tritt der Neugewählte an des Austretenden Stelle; in Beziehung auf das Altersbeding ist die Vorschrift des §. 67. des erwähnten Wahlgesetzes zu beobachten.

§. 8. Wenn sich gegen die Bezeichnung der austretenden Mitglieder des Großen Rathes oder des einen derselben Einsprüche erheben sollten, so wird der Friedensrichter die Versammlung darüber abstimmen lassen. Würden die Einsprüche von der Mehrheit als gegründet erachtet, so ist die Wahl des oder der Betreffenden bis zum Entscheid des Großen Rathes aufzuschieben. Würde aber die Mehrheit der Versammlung die erhobenen Einwendungen nicht billigen, so ist die Wahlverhandlung fortzusetzen. In beiden Fällen, ob die erhobenen Einsprüche von der Versammlung als gerechtfertigt angesehen worden oder nicht, sind dieselben mit ihren Gründen in das Protokoll aufzunehmen.

§. 9. Nach beendigter Wahl der Mitglieder des Großen Rathes wird die Versammlung zu der Wahl der Kandidaten für die Stellen der Mitglieder und Suppleanten der Bezirksgerichte schreiten.

Jede Kreisversammlung hat auf die Dauer von drei Jahren vier Kandidaten einen nach dem andern zu wählen. Der Friedensrichter wird auch hier in Erinnerung bringen, daß die dermal auf dem Verzeichniß der Kandidaten befindlichen Bürger wieder wählbar sind.

§. 10. Wenn auch diese Wahl beendigt ist, geht die Versammlung zu der Wahl der Kandidaten für die Stellen der Friedensrichter und ihrer Statthalter über.

Für diese Stellen hat jede Kreisversammlung auf die Dauer von sechs Jahren sechs Kandidaten zu wählen, welche das dreißigste Jahr Alters zurückgelegt haben müssen. Der Friedensrichter wird auch hier in Erinnerung bringen, daß die dermal auf dem Verzeichniß der Kandidaten befindlichen Bürger wieder gewählt werden können.

§. 11. Während der ganzen Wahlverhandlung hat der Friedensrichter für die Erhaltung der Ordnung und die genaue Beobachtung aller Vorschriften des oben genannten Gesetzes vom 24. Wintermonat 1832 zu wachen.

§. 12. Der Friedensrichter soll nach geschlossener Kreisversammlung jedem Gewählten durch ein amtliches Schreiben von seiner Wahl Kenntniß geben und denselben auffordern, sich über die Annahme schriftlich zu erklären und über die Wahlbedinge auszuweisen.

§. 13. Es werden von jeder Kreisversammlung drei besondere Wahlprotokolle ausgefertigt, das eine über die Wahl der Mitglieder des Großen Rathes, das zweite über die Wahl der Kandidaten für das Bezirksgericht und das dritte über die Wahl der Kandidaten für den Friedensrichter und dessen Statthalter. Alle drei Protokolle wird der Friedensrichter binnen acht Tagen, von dem Versammlungstag an gerechnet, nebst den Ausweisen und den Annahms- oder allfälligen Ablehnungserklärungen dem Bezirksamt zur Einsendung des ersten Protokolls an das Präsidium des Großen Rathes, der beiden andern Protokolle an den Kleinen Rath zustellen.

§. 14. Wenn jemand Einwendungen gegen eine Wahlverhandlung oder gegen eine gewählte Person erheben wollte, so hat derselbe solche schriftlich dem betreffenden Bezirksamt binnen der benannten Frist von acht Tagen, von dem Versammlungstag an gerechnet, einzureichen, welche Einwendungen dem bezüglichen Wahlprotokoll beigelegt werden sollen.

§. 15. So wie die Protokolle der Kandidatenwahlen für die Bezirksgerichte und Suppleanten von dem Kleinen Rathe genehmigt sind, werden die Kandidatenlisten dem Großen Rathe vorgelegt.

§. 16. Die aus den von dem Kleinen Rathe genehmigten Protokollen sich ergebenden Kandidatenlisten für

die Friedensrichter und ihre Statthalter werden den Bezirksgerichten mit der Aufforderung zugestellt, vor Abfluß des Jahres die Friedensrichter und ihre Statthalter auf sechs Jahre zu ernennen.

§. 17. Gegenwärtige Verordnung soll in das Kantons- und Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt und öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 4. Herbstmonat 1837.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
L. Berner.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Die öffentliche mündliche Prüfung der um das Fürsprecher-Patent sich bewerbenden Herren Rechts-Canditaten,
Johann Seiler von Fischbach und
Friedrich Wilhelm Hauser von Leugern,
wird Dienstag den 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr im Sitzungssaale des Tit. Obergerichts statt finden.

Aarau den 6. Herbstmonat 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die Lehrerstelle an der neu errichteten Gesammtschule auf den Loohöfen, sind hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen binnen vier Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Zurzach einzureichen, hiebei wird bemerkt, daß, sollte ein Kantonsfremder an diese Stelle gewählt werden, er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften beizubringen hat.

Aarau den 1. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Zwei Stipendien für talentvolle, unbemittelte Bürgerstöchter des Kantons, die sich zu künftigen Lehrerinnen bilden wollen, sind in Erledigung gerathen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß diejenigen, welche sich dafür zu bewerben gedenken, ihre Anmeldungen nebst Tauf-, Schul-, Sitten- und Vermögens-Zeugnisse dem HgHerrn Landstatthalter Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes, bis den 1. Weinmonat nächstkünftig einzureichen haben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Mit denjenigen jungen Kantonsbürgern, welche im Lauf dieses Herbstes zu den wissenschaftlichen Berufsstudien überzugehen gedenken, wird die durch §. 130. des Schulgesezes vorgeschriebene Maturitätsprüfung Freitags den 6. Weinmonat und die folgenden Tage abgehalten werden. Die Betreffenden haben sich demnach unter Vorlegung ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse noch zu guter Zeit bei dem HgHerrn Landstatthalter Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes, dießfalls anzumelden.

Aarau den 1. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Aspiranten für das im Lauf dieses Herbstes vakant werdende Stipendium für katholische Studirende sind hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen nebst erforderlichen Zeugnissen bis den 30. des laufenden Monats dem HgHerrn Landstatthalter Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes, einzusenden.

Aarau den 1. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da auf die stattgehabte Ausschreibung des Baues der Brücke zu Reinach kein annehmbares Angebot eingelangt ist; so wird darüber Freitags den 15 dieß, Nachmittags 1 Uhr in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Hediger daselbst bei welchem Plan und Beschreibung zur Einsicht deponirt sind, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden. — Aarau den 7. Herbstmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Der Bau einer neuen Brücke auf der Landstraße im Hardwald zwischen Sißlen und Laufenburg, wird hiemit neuerdings ausgeschrieben, mit der Anzeige, daß alle diejenigen welche für die Uebernahme konkurriren wollen ihre mindeste Forderung bis und mit dem 18 dieß, verschlossen, unter der Aufschrift, "Devis für den Bau einer Brücke auf der Landstraße im Hardwald", einzureichen.

Plan und Vertragsgedinge sind bei dem Hrn. Gemeindammann in Sißlen zur Einsicht deponirt.

Aarau den 7. Herbstmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Da auf die stattgehabte Ausschreibung der bei dem Schulhaus auf dem Loohöfen vorzunehmenden Bauten kein annehmbares Angebot eingelangt ist; so werden die daherigen Arbeiten, als: Errichtung einer Abzugsdohle, Planierung des Platzes vor und neben dem Haus und Errichtung mehrerer Terrassenmauern und Stiegen, Montags den 11. Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zu drei Sternen in Unterendingen, sammethaft oder einzeln versteigert werden.

Aarau den 28. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Zu Königsfelden sind:

1) In der Wohnung des Spitalarztes, des Verwalters, und in der Hebammenanstalt verschiedene Reparationen, bestehend in Maurer-, Hafner-, Gipser-, Schreiner- und Malerarbeiten, und
2) In dem Sektionslokale, und in der Kranken- und Irrenanstalt eine bedeutende Anzahl von Bauten verschiedener Art,

vorzunehmen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren.

Alle diejenigen, welche die eint oder andere Abtheilung dieser Bauten zu übernehmen Lust haben, werden demnach eingeladen, ihre mindeste Forderung bis zum 11. Herbstmonat verschlossen, und unter der Aufschrift „Devis über die zu Königsfelden vorzunehmenden Bauten" der Baukommission einzusenden.

Die nähern Beschreibungen mit Vertragsgedingen sind bei dem Herrn Verwalter zu Königsfelden deponirt.

Aarau den 28. August 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die unterm 25. August unter Nr. 35. dieses Blattes gemachte Ausschreibung eines Postkurses zum Transport der Italiänischen Depeschen nach Zug und vice versa, so wie für die Postverbindung der Bezirke Bremgarten und Muri wird für einstweilen zurückgenommen.

Aarau den 7. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion:
Das Sekretariat.

Da durch Todesfall die Stelle eines Gerichtsschreibers an dem hiesigen Bezirksgericht in Erledigung gekommen und ungesäumt wieder zu besetzen ist, so wird dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber ihre Anmeldungen schriftlich und mit den allenfalls nöthigen Zeugnissen belegt, längstens bis den 30. Herbstmonat, bei dem dießseitigen Gerichtspräsidenten einzureichen haben.

Rheinfelden den 30. August 1837.

Fehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

Polizeianzeigen.

Peter Hutter, von Hochdorf in Rheinbaiern, ein Schustergeselle, 23 Jahre alt, 5′ 3″ hoch, besetzter Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, niedere bedeckte Stirne, bräunlich graue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen, schwachen Bart, rundes Gesicht.

Ist wegen Diebstahl von dem Bezirksgericht Aarau nebst anderer Strafe zu 6jähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verfällt und gestern über die Grenze gebracht worden. Derselbe soll daher auf allfälliges Betreten sogleich wieder über die Grenze gesetzt werden.

Aarau den 6. Herbstmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Obbeschriebener Peter Hutter, der unterm 5. dieß über die Grenze gebracht worden, ist verdächtig in der Nacht vom 6. auf den 7. dieß aus einem Hause in Brugg, wo er früher in Arbeit gestanden, folgende Effekten zweier Schustergesellen entwendet zu haben: 1) eine silberne etwas platte Uhr von mittlerer Größe, mit gelben Zeigern und arabischen Ziffern mit messingenem Schlüssel an einem braunseidenen Schnürlein, 2) ein Paar Stiefel, 3) ein Paar blaue Hosen, 4) ein Geldbeutel mit Fr. 1., 5) ein neuer dunkelbrauner Ueberrock, 6) ein brauner Ueberrock, 7) ein seidenes Gilet, 8) ein Paar grüne Sommerhosen, 9) ein Hemd, 10) ein Beutel mit Fr. 3. 5 bz. Geld. Man ersucht auf den Hutter genaue Acht zu bestellen, und denselben betretenden Falls wohlverwahrt dem Bezirksamt Brugg zuführen zu lassen.

Aarau den 8. Herbstmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Jakob Lädermann, von Lauperswyl, Kantons Bern, ein Schneidergeselle, 26 Jahr alt, 5′ hoch, besetzt, hat braune Haare und Augenbraunen, niedere bedeckte Stirne, blaue Augen, große dicke Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, röthlichbraunen Bart, rundes plattes Gesicht, ist blatternarbigt und hat auf der rechten Wange eine Warze.

Ist wegen Entwendung von dem Bezirksgericht Aarau nebst anderer Strafe, mit sechsjähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau belegt und den 1. d. M. über die Grenze gebracht worden. Derselbe soll daher auf allfälliges Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze gesetzt werden.

Aarau den 4. Herbstmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Jakob Sieber, von Fluntern, Kantons Zürich, angesessen in Baden, Kantons Aargau, Goldschmid, 30 Jahr alt, 4′ 6″ hoch, hagerer Statur, blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, röthlichblonden Bart, ovales Gesicht, Glatze auf dem Kopf.

Ist ein ausgetretener Schuldner, indem er sich mit Hab und Gut von Baden fortbegeben hat, wo er von verschiedenen Seiten mit Rechtsboten belegt gewesen; daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Baden zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Nachstehende im Kantonsblatte Nr. 35. ausgeschriebenen Milizen, wurden theils durch Landjäger eingebracht, theils durch genügende Gründe ausgewiesen, mithin deren Aus-Ausschreibung zurückgezogen wird.

1811. Rüttimann Philipp, Kappers von Jonen, Bez. Bremgarten.
„ Mahler, Johann, von Oberrüti, Bez. Muri.
1815. Villiger, Johann, von Oberrüti, Bez. Muri.
„ Meyer, Peter Leonz, von Waltenschwyl, Bez. Muri.
„ Beuttler, Heinrich, von Auw, Bez. Muri.
1812. Intraß, Joseph, von Rottenschwyl, Bez. Muri.
1810. Villiger, Joseph, von Aettenschwyl, Bez. Muri.
1815. Ineichen, Joseph, von Isenbergschwyl, Bez. Muri.

Aarau den 9. Herbstmonat 1837.

Das Plazkommando.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 17 bz. 2 kr. bis 19 bz. 1 kr. — Dinkel der Mütt 62 bz.— kr. bis 109 bz. — Waizen 19 bz. 2 kr. bis — bz. — Roggen 8 bz. — kr. bis 10 bz 1 kr. — Erbsen 14 bz. — kr. bis 20 bz. — Schwarze Wicke 12 bz. 2 kr. bis 15 bz. — kr. Mühlekorn 12 bz. 2 kr. bis 13 bz. — kr. Gersten 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. — Bohnen 17 bz. — kr. bis 17 bz 2 kr. — Haber der Mütt 60 bis 90 bz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Basel: Kernen 16 Fr. 20 rp. bis 19 Fr. 20 rp. der Mütt. — Gersten — Fr. — rp.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 16 ß. — Bohnen 4 fl. 30 ß. bis 5 fl. 20 ß. — Erbsen 5 fl. 20 ß. bis 7 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 4 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 19 bis 26 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 37. 16. Herbstmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Gebete für die reformirte Kirche des Kantons Aargau auf den eidgenössischen Bettag;

Neues Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleineren Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau;

Gutes Filtrir-, Schreib-, Conzept-, Post- und Packpapier zu billigen Preisen.

Zum Kauf angetragen.

1. 5 Stück, größtentheils mit Eisen gebundene und in gutem Zustande sich befindliche Weinfässer, von verschiedener Größe, und zwar:

1	von 14	Saum	haltend.
"	" 11	"	"
"	" 10	"	"
"	" 6	"	"
"	" 5	"	"

Summa 46.

Sich dafür bei Johannes Baumann, Wagner in Stilli anzumelden.

2. Ein dreispänniger Wagen mit hölzernen Achsen und 4 Decimalzoll breiten Rädern, so viel als ganz neu, stark mit Eisen beschlagen und mit einer Mechanik versehen, sammt Traggeschirr und Heuleitern, um billigen Preis. Sich dafür bei Jb. Haller, Schmid, in Zofingen anzumelden.

3. Bei Samuel Fischer, Sager in Bremgarten, 6 nußbäumene Stämme und eben so viel eichene, dürre Laden von unterschiedlicher Dicke, um sehr billigen Preis.

4. Eine der besten und so viel als neue, einfache Jagdflinte, mit piston und pasquil, wegen Mangel an Gebrauch, um billigen Preis. Sich dafür bei Sl. Brunner in Effingen anzumelden.

5. 12 bis 15 Stück ausgewachsene dießjährige Bisamenten. Sich dafür in der Pommern bei Zofingen anzumelden.

6. In Nr. 213. in Lenzburg, von 30 Kreuzstöcken, alte aber sehr brauchbare Fenster, wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis, ferner 2 alte Kachel- und ein eiserner Ofen.

Zu Aarau.

7. Ein an der Schifflände liegender Kraut- und Baumgarten mit schönem Obstwachs, circa 11,293 Quad. Fuß haltend. Das Nähere in Nr. 260. in der Halden zu vernehmen.

8. Ein Reb-Acker im außern Aarauerberg von 3 Jucharten, mit ganz vorzüglichem Gewächs, zehntenfrei bis auf eine Zahlung.

Stephani-Veron.

9. Einige gut unterhaltene Weinfäßer von 2 bis 4 Saum haltend, wegen Mangel an Platz, zu äußerst billigem Preis, bei

Friedrich Müller-Dolder, am Graben.

10 Gut unterhaltene Weinfäßer 2 bis 4 Saum haltend, um billigen Preis, bei

Andreas Siebenmann, Wirth, vor der Aarenbrücke.

11. Ein guter Ambos von 142 Pfd. um billigen Preis. In Nr. 44 sich anzumelden.

12. Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfd.

13. Bei Kaspar Gautschi ist zu haben: Ulmergersten, das Pfd. zu 6 krz., ein großer Glasschaft, auch einiges Pferdgeschirr, ein Pferdkommet und ein Sattel.

14 Bei Frau Gysi-Zimmerli in der Vorstadt sind um billigen Preis zu haben: Verschiedene Wollengarne zum Stricken.

15 Wo ein weingrünes, gut erhaltenes, mit Eisen trefflich gebundenes Faß, 11 Saum haltend, zu kaufen ist, kann man bei Hrn. Küfermeister Frz. Siebenmann in der Halden vernehmen.

16. 30 Saum Wein von den Jahren 1834, 35, und 36, beste Qualität, von jeder gleich viel, die Zahlungsbedinge billig, in Nr. 226. zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000. auf doppeltes, vorgangfreies Unterpfand und Bürgen. Im Gerichthaus zu vernehmen.

2. In Nr. 12. in der Kirchgasse auf doppeltes Unterpfand Fr. 6000. in zwei Raten.

3. Bei Notar Peter ist zu vernehmen, wo Fr. 550. und Fr. 1000. auf Unterpfand und Bürgen auszuleihen sind.

4. In Nr. 5. ist von Stund an zu beziehen; der zweite Stock, bestehend in 4 fröhlichen Zimmern, einer Küche; der 3te Stock: in einem Zimmer, einer Diensten- und Schwarzplunderkammer, dem ganzen obern Estrich, und einem eigenen gewölbten Keller.

5. Das wohlgebaute Haus Nr. 13. an der Kirchgasse, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Lauben, gutem gewölbten Keller und einem Höfli.

6. Eine Behausung in Nr. 40., zweites Etage, bestehend in Stube und Nebenstube, Hinterstube, Küche, Laube, geschlossenem Keller, Plunderkammer und Estrich; sogleich zu beziehen.

7. In Nr. 348. der neuen Vorstadt, ist der ganze obere Stock auf Weinmonat an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

8. In Nr. 210. ein angenehmes Logis, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und Estrich, auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

9. In Nr. 78. in der Milchgasse, das Plainpied, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, nebst eingemachtem Keller und einem halben Estrich.

10. Zwei Zimmer für zwei Herren ohne Kost, bei Siebenmann Drechsler.

---

11. In Nr. 65. auf den 1. Jenner der zweite und dritte Stock. Jeder Stock enthält ein Zimmer mit Nebenzimmer; dann eine Küche, Plunderkammer, Estrich und Hälfte Keller, zusammen gegen billige Bedinge.

12. In Nr. 293. der zweite Stock, bestehend in drei heizbaren geräumigen Zimmern, wovon zwei gegen die Aare, nebst Plunderkammer, heller Küche, Platz im Keller und auf dem Estrich; sogleich zu beziehen.

13. In Nr. 219. beim obern Thor eine fröhliche Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich, auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Hieronimus Beyeler, Mechaniker und Feuerspritzenmacher in Worb, bei Bern, seit Anno 1830. daselbst etablirt, und durch die Regierung patentirt, empfiehlt sich den resp. Gemeinden und Partikularen des Kantons Aargau, zur Verfertigung von Feuerspritzen mit Schöpf- und Saugwerk, deren er schon eine Menge gemacht hat, so wie für alle andern in sein Fach einschlagenden Arbeiten, wie mechanische Werke jeder Art, und Gießerei-Gegenstände. Durch eine saubere, gute und garantirte Arbeit und sehr billige Preise, wird er das Zutrauen seiner Gönner zu erwerben suchen.

2. Da mir leider nur zu genug bekannt ist, daß meine Ehefrau, Elisabeth, geb. Lüscher, schon seit mehreren Jahren sich dem Trunk ergeben und ich daher befürchten muß, sie werde auf meine Rechnung Schulden kontrahiren, so möchte ich hiemit jedermann warnen, ihr geistige Getränke, Geld oder andere Gegenstände zu verabreichen, indem ich dafür weder Rede noch Antwort geben werde.

Safenwyl den 13. Herbstmonat 1837.

Melchior Jänt.

3. Hiemit warne das Ed. Publikum meiner von mir getrennten Ehefrau, Maria Magdalena, geb. Schilplin, irgend etwas für meine Rechnung anzuvertrauen, indem ich dafür weder Rede noch Antwort geben werde.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1837.

Joh. Ulrich Häusler, Förster.

4. Kürzlich ist dem Unterzeichneten ein Schäferhund zugelaufen, männlicher Art, von Farbe aschgrau, mit langen Haaren und einem stumpfen Schwanz; der Eigenthümer kann ihn gegen Futterungs- und Publikationskosten innert 14 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Spreitenbach den 12. Herbstmonat 1837.

Jh. Wiederkehr, Gemeindammann.

5. Dem Unterzeichneten ist den 11. dieß ein ziemlich großer Hund, männlicher Art zugelaufen; derselbe ist über den Rücken und an beiden Seiten schwarz und braun getupft, vornen an der Brust weiß, mit weißen Läufen, hat Lampohren und einen langen glatten Schweif, trägt ein Halsband mit einem messingenen Blech, worauf mit lateinischen Buchstaben der Name steht (dem Joh. Wagner in Wallismyl). Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten in Zeit 14 Tagen bei mir abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Unter-Morgenthal den 12. Herbstmonat 1837.

Konrad Hüser, jgr., Schuster.

6. Dem Unterzeichneten ist am 10. Herbstmonat ein kleiner schwarzer Spitzhund, mit Halsband ohne Zeichen, männlicher Art zugelaufen, wenn derselbe innert 8 Tagen nicht abgeholt wird, so wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben.

Rudolf Walter, von Oberentfelden, am Holz.

---

7. Da sich meine Ehefrau Maria Dössekel von mir und meinen Kindern ohne Grund entfernt hat, so findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, dem gesammten Ed. Publikum zur Kenntniß und Warnung zu bringen, daß wenn jemand mit der obbesagten Ehefrau Dössekel etwas zu thun, Geld Anleihen, oder sonst auf irgend eine Weise mit ihr Schulden kontrahiren würde, der Unterzeichnete sich denselben widersetzen und für alle derartigen Handlungen seiner Ehefrau weder Rede noch Antwort geben würde, die Dawiderhandelnden sich daher alle dießfälligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Seon den 5. Herbstmonat 1837.

Johannes Dössekel, Maurerhans.

8. Ich mache hiermit bekannt, daß ich den 4. dieß einen Hund kaufweise an mich gebracht habe, um dessen rechtmäßigen Eigenthümer ausfindig zu machen, indem ich überzeugt bin, daß er demselben entweder entlaufen oder unrechtmäßig ab Handen gekommen ist. Derselbe ist größerer Art, glatthaarig, schwarz mit weißer Brust, Bauch, vordern und hintern Pfoten, mit gestutzten Ohren, einem weißen Strich auf der Nase und langer Ruthe, deren Ende weiß ist. Er trägt ein ledernes Halsband ohne Namen. Wer sich berechtigt glaubt, auf diesen Hund Anspruch zu machen, kann ihn bei mir, gegen den Ankaufspreis, Futterungs- und Publikationskosten bis 14 Tagen nach gehörigem Ausweis wieder behändigen; nachher werde ich weder Rede noch Antwort dafür geben.

Altachen bei Zofingen den 6. Herbstmonat 1837.

Siebenmann-Plüß.

9 Die Armenkommission Kölliken warnt anmit jedermann, Leute, welche sich daselbst ohne Schriften aus der Armenanstalt wegbegeben, zu beherbergen, mit der Anzeige: daß nicht nur keinerlei Vergütungen für solche gemacht, sondern die Platzgeber noch zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Kölliken den 12. August 1837.

Namens der Armenkommission:
J. J. Suter, Präsident.

Von Aarau.

10. Großes Kunstfeuerwerk in Aarau, welches Dienstag den 19. dieß auf der Waltersburg unweit der Schanze statt findet. Die vorkommenden Gegenstände sind: 1 Wasserfall in Brilliantfeuer, 1 Palmbaum, Fächer, Gänsfüsse, Erdwürfe, Schwarmbüchsen, Feuer-Sonnen und Triangeln mit verschiedenen Farben ꝛc., Steigraketen zu 3 Caliber zum Schluß das eidgenössische Kreuz mit Glorie zu 16 Brillantstrahlen, und mit 25 Mordschlägen begleitet. Der Anfang ist um 7 Uhr; Preise der Plätze 1ter 6 bz., 2ter 3 bz.

Wozu ergebenst zum zahlreichen Besuch einladet dero ergebenen

Jos. Douy, Feuerwerker.

Auch ist zugleich für Getränke und kalte Küche aufs Sorgfältigste gesorgt. — Sollte wieder Erwartung Regenwetter eintreten, so ist dies Feuerwerk am folgenden heitern Abend.

11. Es wird nochmals bekannt gemacht, daß das Plainpied des sogenannten Haberhauses Nr. 114., worin an den hiesigen Jahrmärkten und an jedem Samstag Fruchtmarkt gehalten wird, auch Platz zum Aufbewahren der unverkauft gebliebenen Früchte angewiesen werden kann, vom 1. Weinmonat an, auf mehrere Jahre zu genanntem Zwecke an einen Uebernehmer, nebst den vorhandenen daherigen Geräthschaften zu verpachten sei. Die Angebote sind bis den 28. dieses Monats an Herrn Gemeindammann Frey schriftlich einzureichen.

Aarau den 15. Herbstmonat 1837.

Der Gemeinderath.

12 Veranlaßt durch den Ankauf des Wirthsbauses in meiner Heimath, der Gemeinde Tennwyl am Hallwyler See, verkaufte ich an Hrn Halbmeyer in Aarau, das in hier seit 10 Jahren von mir betriebene Geschäft, und danke für das mir in Aarau und der Umgegend viel geschenkte Zutrauen verbindlichst und empfehle meinen Nachfolger, Hrn. Halbmeyer, dem gutigen Zuspruch.

Zugleich ersuche ich die, welche in Aarau und der Umgegend an mir zu fordern haben, ihre Rechnung bis Ende d. Monats einzugeben, und die mir Schuldenden auf diese Zeit zu bezahlen.

Rudolf Fischer, in der Kronengasse.

13. Laut vorstehender Anzeige habe ich das Geschäft des Herrn Rudolf Fischer käuflich übernommen und werde dasselbe unter meinem Namen in den bekannten Artikeln fortführen. Mit der Bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen, verbinde ich die Zusicherung, daß ich dasselbe in jeder Hinsicht zu verdienen trachten werde.

Aarau den 12 Herbstmonat 1837.

F. G. Halbmeyer.

14. Bei W. Hemmeler, Strumpfweber an der Metzgergasse, sind zu den billigsten Preisen und in mehreren Sorten zu haben: wollene, baumwollene und floretseidene Strümpfe, Socken und Handschuhe, Wolle und Baumwolle zum Stricken und Eintragen, wollene Aermelwesten, Watte, Barchet, weißes und gefärbtes Baumwollentuch, Faden und Bändel. Am gleichen Orte alte Fenster und Fensterladen.

15. In Nr. 491. wünschte man 2 oder 3 Schüler in Kost und Logis zu nehmen, oder es könnte auch das Zimmer in Empfang genommen werden.

16. Bei Rudolf Landolt, an der Marktgasse Nr. 144, einige meublirte oder auch unmeublirte Zimmer, sogleich zu beziehen; auch können daselbst einige Kostgänger aufgenommen werden.

17. Wer gut gelegene Bünten im Scheiben-Schachen auf mehrere Jahre in Zins begehrt, ist im Berichthaus zu vernehmen.

18. Es wünschte Jemand je eher je lieber einen gut versicherten Schuldtitel von Fr. 300. zu versilbern. Im Berichthaus zu vernehmen.

19. In eine Spezereihandlung en gros et en détail, hiesigen Kantons, sucht man einen Lehrling von rechtschaffenen Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und sogleich eintreten könnte. Das Nähere ist im Berichthaus zu erfahren.

20. Es wird eine junge, kräftige, vorzüglich Reinlichkeit liebende und sittlichem Wandel ergebene Person als Säugamme gesucht. Sich in Nr. 58. anzumelden.

---

21. Bei Unterzeichneten sind frisch angelangt und in billigen Preisen zu haben: 4 und 5fache Hamburger- und ganz dicke Winter Wollen-Garne, in weiß, schwarz und grau melirt, gestrickte wollene Strümpfe, nebst rober Wolle.

Franz Rothpletz, jgr.

22 Wo ein Sohn rechtschaffener Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, und auf dessen Treue man sich verlassen könnte; in einer Stadt dieses Kantons unter äußerst billigen Konditionen die Handlung gründlich erlernen kann, ist im Berichthaus zu erfragen.

23. [2]Eine Person mit guten Zeugnissen wünschte einen Platz als Haushälterin zu versehen, dieselbe könnte von Stund an eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

24. [3]Zu Besorgung von zwei Pferden und zwei Kühen sucht man einen Knecht mit guten Zeugnissen versehen; in Nr. 219. anzumelden.

Publikation.

Das hohe Obergericht hat am 24. August letzthin die unterm 23. Jenner 1837. über die Wittwe des Melchior Steiner, Baurensel. von Dürrenäsch, waisenrichterlich verhängte Vormundschaft in dem Sinne aufgehoben, daß derselben ein Curator beigeordnet werden soll. Der Gemeindrath Dürrenäsch hat diesemnach der gedachten Wittwe Steiner zum Curator ernennt: den bisbertigen Vormund Samuel Steiner, Bauren, von daselbst, welcher heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, was biermit vorschriftsgemäß bekannt gemacht wird.

Kulm den 11. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Susanna Haller, eheliche Tochter des schon vor mehreren Jahren hingeschiedenen Samuel Haller, Davids und der Barbara geb. Wirz sel. aus der Ortschaft Kläkli, Gemeinde Schloßrued, ist unterm 8. Heumonat letzthin in der Krankenanstalt zu Königsfelden gestorben, und hat ein Vermögen von circa Fr. 200. hinterlassen. Da derselben rechtmäßigen Erben bis dato nicht genau und mit Bestimmtheit ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche auf die Beerbung der obbenannten Susanna Haller Anspruch zu machen haben glauben, hiemit peremtorisch aufgefordert, sich innert 4 Wochen, also längstens bis den 2 Weinmonat bei Hrn. Gemeindammann Bolliger in Schloßrued, unter Beibringung legaler Zeugnisse, um so gewisser über ihr Verwandtschaftsverhältniß zu der Erblasserin auszuweisen, als nach Verfluß dieses Termins das erbschaftliche Vermögen den alsdann bekannten Erben zur Vertheilung übergeben werden wird.

Kulm den 4. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der für Charlotte Salome Bolliger, geb. Mathey, abgeschiedene Ehefrau des Johannes Bolliger, von Küttigen, unterm 2. Hornung 1835. zum Aufenthalt in Aarau ausgestellte Heimathschein vermißt und ein neuer von ihr verlangt wird, so wird der erstere für nichtig erklärt, und mortifizirt.

Küttigen den 5. Herbstmonat 1837.

Graf, Gemeindammann.
H. Bircher, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Bernhard Hunziker, von Muben hat sich bei der hohen Regierung um die Ertheilung eines Radrechts zu Belebung einer Tabakstampfe am Subrenfluße beworben. Diejenigen, die gegen dieses Begehren Oppositionen zu machen gedenken, haben dieselben dem Bezirksamt Aarau, bei welchem auch der Situationsplan zur Einsicht liegt, bis den 8. Weinmonat nächstkünftig einzureichen.

Aarau 15. Herbstmonat 1837.

Nußbaum, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Ostringen wird Donstag den 21. dieß von Nachmittags 12 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) Samuel Hofacher, Joh. sel. Sohn, im Dorf, 2) Hs. Jakob Lang, jgr. im Schwarzbaar, Namens und als Vormund des Johs. Rueich, Jakobs sel. von allda, und 3) Hrn. Joh. Jakob Jägai, Fabrikant auf dem Sennhof, Gmd. Niederwyl, Namens und als Vormund des Hs. Ulrich Hofer, Fischer in Flekenhausen, Gemeinde Niederwyl, ihre sämmtlichen im dasigen Gemeindsbezik bessenen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden. Es können auch noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden, die auswärtigen Verkäufer sollen aber die Weibelszeugnisse beibringen,

so wie die Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, was bekannt gemacht wird.

Oftringen den 9. Herbstmonat 1837.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Effingen wird Mittwoch den 20. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten, dabei wird angezeigt, daß Kaspar Schaffner den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat und solche alsdann zur Fertigung bringen wird; die betreffenden Partheien werden ersucht, der Fertigungsbehörde dannzumal ihre Erwerbstitel und Quittungen von abbezahlten Verhaftungen und Auswärtige ihre Weibelszeugniße vorzuweisen.

Effingen den 12. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
J. Bossard, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 20. dieß, Nachmittags 3 Uhr, wird der Gemeindrath Auenstein im Schulhause daselbst extra Fertiggericht halten, um die Fertigung derjenigen Verkäufe vorzunehmen, welche Jakob Kirchhofer, Webermeister, früher in Rohr wohnhaft und Johannes Kirchhofer, Weber, von hier, über die größern Theile ihres Liegenschaftsvermögens abgeschlossen haben. Es wird dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dannzumal auch andere der gemeinderäthlichen Sanktion unterliegende Verträge vorgebracht werden können. — Auenstein den 12. Herbstmonat 1837.

Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Umiken wird Dontag den 21. Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem dasigen Gemeindhause ordinari Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Heinrich Horlacher, alt Kirchmeier von da, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und alsdann zur Fertigung bringen wird, wobei auch noch andere Käufe können gefertiget werden.

Umiken den 12. Herbstmonat 1837.

Horlacher, Gemeindammann.
Horlacher, Gemeindschreiber.

Da Samuel Fischer von Oftringen, seine sämmtlichen in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Aarburg zu Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: Dienstag den 19. dieß, Nachmittags 4 Uhr, im gewohnten Sitzungslokale; was bekannt gemacht wird. — Aarburg den 6. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Gemeindschreiberei Aarburg.

Auf das Wirthshaus zur Tanne in Tennwyl, nebst einer dabei stehenden neuen Scheune, dabei liegendem circa 1⅜ Juch. Kraut- und Baumgartenland und dazu gehörigen bedeutenden Wirthsgeräthschaften, ist den Erben des Jakob Fischer, Wirth daselbst, eine Summe von Franken 7750 geboten. Mittwoch den 20. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, wird dieser Kauf auf dortigem Gemeindhause noch öffentlich gerufen, und, insofern alsdann, oder bis dorthin, kein Mehrgebot erfolgen sollte, sogleich fest abgeschlossen, und durch dortigen Gemeindrath extra gerichtlich gefertigt; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß an diesem Tage auch andere Liegenschaftsverträge zur Fertigung gebracht werden können.

Tennwyl den 11. Herbstmonat 1837.

Kaspar Fischer, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet Montag den 25. dieß, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr Fertiggericht; was mit der Anzeige publizirt wird, daß alsdann Hr. Jakob Sommer, Handelsmann, von Langenthal, einen Theil des vom Staate erkauften Hofes Kastelen, und Konrad Keser, Bärenhansen von Oberflachs, wohnhaft in Buchs, den größern Theil seines hier liegenden unbeweglichen Vermögens wegfertigen lassen werden.

Oberflachs den 11. Herbstmonat 1837.

Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Den unverehelichten Töchtern erster Ehe des unlängst in der Vorstadt zu Brittnau verstorbenen Daniel Buchmüller von da, Maria, geb. den 1. Heumonat 1798, und Verena, geb. den 20. Wintermonat 1810, ist wegen körperlichen und geistigen Gebrechen als Vormund verordnet worden: Johannes Widmer, Dachdecker, von Brittnau. Was unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Zofingen den 8. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Schöftland hat dem Samuel Knechtli, Schmieds Sohn, von daselbst, mit dessen Zustimmung zum Vormund ernennt: den Jakob Gall, Sigrist, von Schöftland, welcher vor dem Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt, und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 4. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Jakob Werder, Weber, von Lupfig, ist als gerichtlich erklärter Verschwender unter Vormundschaft gesetzt und ihm der Besuch der Schenkhäuser untersagt. Jedermann wird daher ernstlich gewarnt, mit diesem Werder sich in irgend eine Handlung einzulassen, oder ihm auf Kredit oder Baarzahlung geistige Getränke zu reichen, bei Vermeidung der Folgen, welche die Gesetze mit der Uebertretung verbinden.

Brugg den 8. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Oberhofen, unter Hinweisung auf §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes, über Johann Müller, alt Vogts von dort, das Wirthshäuserverbot verhängt und ihn wegen seiner verschwenderischen Lebensweise nach §. 271. des A. B. G. B. unter Vormundschaft gesetzt, und als Vormund desselben ernennt: den Kaspar Müller von Oberhofen, und zugleich den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an besagtem Müller aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, hiermit die peremtorische Ladung, ihre resp. Ansprüche mit den dießfälligen Beweisurkunden belegt, unter Androhung des Verlustes derselben bis und mit dem 30. Herbstmonat 1837 hiesiger Gerichtskanzlei einzureichen.

Laufenburg den 31. August 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Kts. Zürich. Auf Ansuchen der Erben des auf der Platten in Fluntern bei Zürich verstorbenen Johannes Aeschmann, von Thalweil, hat das wohllöbl. Bezirksgericht Zürich über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Joh. Aeschmann, die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfälligen Ansprachen und Verbindlichkeiten innert 4 Wochen von dato an der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier zuzustellen, indem Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, anzemessene Nachtheile, und säumige Anspre-

cher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben Verlust ihrer Forderungen zu gewärtigen hätten.

Zürich den 12. Herbstmonat 1837.

Im Namen des Bezirksgerichts Zürich,
Die Notariats-Kanzlei IV. Wachten:
Fries, Landschreiber, im Thalacker Nr. 417.

Kt. Luzern. Auf Anverlangen der Erben des verstorbenen Jakob Leonz Kretz von Oberschongau, wird mit Bewilligung des Hr. Gerichtspräsidenten von Hitzkirch, überden Nachlaß desselben Dienstags den 17. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, ein richterliches Benefizium Inventarii abgehalten werden. Schuldner und Ansprecher des benannten Kretz sel. werden demnach unter Androhung der im Gesetze bezeichneten Folgen aufgefordert: an besagtem Tage und Stunde, im Wirthshause zu Metmenschongau, An- und Gegenforderungen, von welcher Natur sie immer sein mögen, dem Gerichtsoffizio an das Protokoll zu geben.

Hitzkirch den 11. Herbstmonat 1837.

Jos. Widmer, Gerichtspräsident.
J. Lang Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 10. v. Monats verstorbenen Samuel Räs, Vater, von Schangnau, Kts. Bern, früher in Ottringen, letzthin aber in Zofingen wohnhaft gewesen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. Wintermonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 8. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben der verstorbenen Anna Dahli, geb. Fäßler, Ehefrau des vergeldstagten Bernhard Dahli, Schneider und Krämers von Hausen, wird das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach alle, die an dem dießörtigen Nachlaß irgend eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 1. Wintermonat 1837. der Kanzlei des Bezirksgerichts Brugg einzugeben. — Brugg den 1. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Joachim Brun, Tanzmusikant, von Widen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brunn sel, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 26 Herbstmonat 1837, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Widen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 2. Herbstmonat 1837

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Friedrich Salm, alt Kantonsrath von Veltheim, Besitzer des Wildensteinguts bei Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Salm, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 10. Wintermonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 5. Herbstmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des seit 1826 bevormundet gew. und am 20. v. M. verstorbenen Hs. Jakob Reck, Hansrudis von Safenwyl, hauptsächlich zu Erlangung genauer Kenntniß der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4 Wintermonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 1. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]In Folge gestellten Ansuchens hat heute das Bezirksgericht über die Verlassenschaft der vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Wittwe Rothburga Falk, alt Zollnerin, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Ihre Gläubiger und Schuldner werden daher aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides wohlbescheinigt auf Stempelpapier, bis und mit dem 18. Herbstmonat 1837 dem Gemeindrath Baden unfehlbar einzugeben. — Baden den 29 August 1837.

E Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kts. Zürich. Ueber den, wegen verhängter Zuchthausstrafe unter Bevogtung gestellten, alt Gemeindammann und Gemeindrathspräsidenten Jakob Albrecht, alt Schulmeisters, Johannesen sel. Sohn, von Stadel, hat das Bezirksgericht Regensberg auf Mittwoch den 11. Weinmonat 1837, Morgens 8 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 2. Weinmonat l. J. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen, alles unter der Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben könnten, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Zürich den 8. Herbstmonat 1837.

Im Namen des Bezirksgerichtes Regensberg,
die Notariats Kanzlei Neuamt:
Jakob Ulrich, Landschreiber, Nr. 282. gr. Stadt.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Amsler, Hans Müllers, Fuhrmann, auch Husar genannt, von Schinznach, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und bewegliches Vermögen, worunter namentlich Früchte, Heu, Stroh, Erdäpfel, 3 Wagen, Pflug, 1 Kuh, 3 Pferde, 3 Schweine, und Geräthschaften begriffen, in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach, Montag den 16. Weinmonat und nöthigen Falls folgende Tage, von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation Montag den 6. Wintermonat, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Montag den 18. Christmonat von Morgens 9 Uhr

an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 5. Wintermonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 13. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Jakob Elias Braunschweig, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 25. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 4. Weinmonat, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Herbstmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Eichenberger, Schuhmacher, von Burg, saßhaft in Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 26. d. M., und zwar über Erstere Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 24. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 13. Christmonat des Nachmittags um 12 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1837. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Die Rechnung über die Verwaltung der Liquidationsmasse des Leonz Villiger von Hünenberg, gew. Wirth im Bad Bettwyl, ist von dem bei dem Konkurse den 6. Weinmonat 1834. ernennten Massekuratoren gestellt und in der Gerichtskanzlei Muri zur Einsicht niedergelegt. Die Gläubiger können dieselbe bis den 25. d. M. daselbst einsehen und ihr Anbringen dagegen dem Bezirksgericht am gleichen Tage eröffnen. Insofern an diesem Tage keine Einwendung gegen diese Rechnung erfolgt, wird sie gerichtlich passirt und den angehenden Gläubigern die Betreffnisse an ihre Forderungen zugemittelt werden.

Muri den 14. Herbstmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Nach gehobenen Hindernissen hat die Kommission im Geldstage des Melchior Weber, alt Eichmüller von Menziken, zu Aarau gesessen, zu endlicher Vollendung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage festgesetzt: Für die Steigerung über die Fahrhabe zu Aarau, Samstags den 23. Herbstmonat, Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 7. Weinmonat, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau.

Aarau den 13. Herbstmonat 1837.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Bär, Sattler von Aarau den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit aber die Steigerung einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Bär irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. Herbstmonat 1837.

J. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Muhmenthaler, Ulrichs sel. von Ryken, gew. Wirth zum Hirschen in Safenwyl, und später Lehenwirth in der Glashütten, Gemeinde Ryken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Muhmenthaler hat schon früher seine sämmtlichen Beweglichkeiten seinen Lehenbürgen verkauft, und diese den größten Theil davon steigerungsweise veräußert, weßwegen nun Geldstager keine Beweglichkeiten und keine Liegenschaften besitzt, über welche eine Steigerung abzuhalten wäre.

Zofingen den 1. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Kaspar Lüthi, alt Heusels, auf dem Hubel, zu Holziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Behandlung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 6. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Lüthis Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten aber bis dorthin in wahren Treuen anzeigen sollen.

Kulm den 28. August 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hartmann Frey, jünger, Friedrichs, Leinweber von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe, worunter eine Kuh, ein Wagen, u. s. w. begriffen ist, nebst Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Montag den 18. Herbstmonat 1837 von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 4. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 21. Christmonat von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 4. Christmonat 1837 der

Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 29. August 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da ungeacht hierseitiger Bekanntmachung vom 28 Heumonat gegen Aufhebung des am 14. April d. J. über Hs. Ulrich Rügger, Hs. Jakobs Sohn, genannt Hänselbansjoggis, Färber, von Niederwyl, erkennten und ausgeschriebenen Geldstags keine begründete Einwendung eingekommen, so hat das Bezirksgericht Zofingen den Rüggerschen Geldstag anmit wirklich aufgehoben.

Zofingen den 8. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Geldstagskommission im Geldstage des Kaspar Rodel, Mezger, von Fahrwangen, wird Montag den 25. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Pintenschenkwirthschaft des Hr. Johannes Eichenberger von Fahrwangen, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

Einen Reitsattel für einen Kavaleristen mit vollständiger Ausrüstung, nebst Kavalerie-Uniform und Mantelsack, alles in gutem Zustande und nach neuer Ordonnanz.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß auf Verlangen die zu verkaufenden Gegenstände auch einzeln hingegeben werden.

Lenzburg den 12. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Geldstagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nach Auftrag der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau wird der Unterzogene über ein dem Staat zu Handen der Pfrund Aarburg zuständiges Stück Mattland, circa 1 Juch. haltend, auf der Hofmatt, Gemeinde Aarburg gelegen, unter den an der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, welche auch von dato an eingesehen werden können, auf Donstag den 28. dieß, Nachmittags von 4 bis 8 Uhr, im Pintenschenk zum Stöckli in Aarburg, eine öffentliche Verkaufsteigerung abhalten.

Zu Besichtigung der zu versteigernden Matten können sich die Liebhaber auch von nun an bei dem beauftragten Versteigerer anmelden.

Aarburg den 12. Herbstmonat 1837.

Bachmann, Schaffner.

Auf ausgeführte gesetzliche Betreibung in Forderungssachen des Fridolin Bußlinger auf Petersberg gegen Leopold Zumsteg von Büren für Fr. 90. wird der unterzeichnete Bevollmächtigte die dem Schuldner ins Pfand gezogenen Grundstücke, als:

1) 1 Vrtg. Acker im Schändle, geschätzt . Fr. 30.
2) ½ Vrtg. Holzland auf Horn, „ . „ 20.

Montags den 25. d. M. zur 3ten gesetzlichen Steigerung bringen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gansingen den 7. Herbstmonat 1837.

Hollinger, Ammann.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nachdem die unterm 9. August d. J. in Stein abgehaltene Verpacht- und Verkaufssteigerung über 31 Tauen Matt- und Ackerland, Jahrzeitgüter genannt, zwischen Stein und Sißlen liegend, die hohe Genehmigung nicht erhalten, so wird der Unterzeichnete zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission vom 29. August, über bemeldte Güter, unter Behaftung der Höchstbietenden bei ihren Angeboten für den Verkauf sowohl als für die Verpachtung eine zweite Verpacht- und Verkaufssteigerung, und zwar auf Montag den 18. Herbstmonat 1837 als für die Verpachtung Vormittags 9 Uhr, und für den Verkauf Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthaus zum Löwen in Stein abhalten, und dann bemeldte Güter zuerst in ihren Abtheilungen einzeln, dann sämmtliche sammthaft an die Höchstbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung versteigern.

Die allfälligen Pacht- oder Kaufsliebhaber werden ersucht und eingeladen, auf obbestimmten Tag und Stunden im bemeldten Gasthause sich einzufinden, wo vor der Versteigerung die Pacht- und Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, welche aber auch bei der Schaffnerei Frik täglich eingesehen werden können.

Frik den 4. Herbstmonat 1837.

Huber, Schaffner.

Aus Auftrag der Tit. Finanzkommission wird der Unterfertigte die dem Staate zugehörigen zwei kleinen Waldstücke, und zwar:

1) die sogenannte Meiersrütti bei Mettau, haltend . . . . . 2 Juch. 143 Ruthen, Donstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Rheinsulz,
2) das Pfaffenhäldele bei Oberhof, haltend . . . . . 3 Juch. 153 Ruthen, Montag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Oberhof, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den, oder an die Meistbietenden versteigern.

Die Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, an den bestimmten Tagen, und den benannten Orten, bei dieser Steigerung sich einzufinden.

Herznach den 6. Herbstmonat 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Als Vormund der Erbschaft des verstorbenen Hrn. Rudolf Häßig, Schreiner von Aarau, wird der Unterzeichnete mit waisenamtlicher Ermächtigung, Freitags den 22. d. M., von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Reift, Beck, dahier, öffentlich und freiwillig versteigern lassen: das gedachter Erbschaft zugehörige, in der Milchgasse zu Aarau gelegene, im Brandassekuranzkadaster um Frk. 7600 geschätzte und um Frk. 5000 versicherte Haus im sogenannten Höfli Nr. 160, enthaltend 7 heizbare Stuben, 3 Nebenstuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 2 Estriche und einen gewölbten Keller; alles sehr geräumig und heiter. Kauflustige werden zu dieser Steigerung höflichst eingeladen. Allfällige nähere Auskunft vor der Steigerung ertheilt der unterzeichnete Vormund.

Aarau den 4. Herbstmonat 1837.

Bernh. Müller, Sekretair.

Aargauische Anzeigen.

Die nächste Wahlfähigkeitsprüfung für Bewerber und Bewerberinnen um Gemeindschullehrerstellen im hierseitigen Kanton wird im Lauf des kommenden Weinmonats abgehalten werden, was andurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Betreffenden ihre diesfälligen Anmeldungen, worin Tauf- und Geschlechts-Name, so wie Heimath- und Wohnort, mit leserlicher Schrift enthalten sein soll, nebst den

vorgeschriebenen Zeugnissen binnen drei Wochen, von heute an, den Schulräthen derjenigen Bezirke einzureichen haben, in welchen sie — die Aspiranten — gegenwärtig niedergelassen sind.

Hiebei wird vor dem bisherigen leichtsinnigen Zudringen zu dieser sowohl, als den fernern derartigen Prüfungen mit dem Bemerken ernst gewarnt, daß nur diejenige Wahlfähigkeit ertheilt oder verweigert wird, um welche sich die Examinanden bewerben, so daß wer die angestrebte Wahlfähigkeit weder unbedingt, noch bedingt erwirbt, für die betreffende Prüfung gar keine erhält, sondern abgewiesen wird, und daß wer die Prüfung zum drittenmal ohne Erfolg bestanden hat, zu keiner fernern mehr zugelassen wird.

Aarau den 13. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Nachbenannte Lehrerstellen an Gemeindschulen im Bezirk Zurzach werden zu Wiederbesetzung hiemit öffentlich ausgeschrieben:

1) an den beiden untern Schulen in Lengnau und Klingnau;
2) an der untern und obern Schule in Döttingen;
3) an der obern Schule in Leugaern.

Mit der letztgedachten Stelle ist nebst freier Wohnung, einem Garten und einem Stück Gemüseland noch folgende Besoldung verbunden:

an baarem Gelde Fr. 255. 8. 5.,
an Kernen 6 Mütt,
„ Roggen 6 Mütt,
„ Wein 4 Saum,
„ Holz 4 Klftr.

Die Bewerber für diese Lehrerstellen sind hiemit aufgefordert, ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Zurzach einzureichen. Sollten an diese oder jene der gedachten Stellen Kantonsfremde gewählt werden, so haben sie Behufs ihrer Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 13. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da auf die stattgehabte Ausschreibung der in den Pfrundgebäuden zu Würenlos vorzunehmenden Maurer-, Schreiner-, Hafner-, Maler- und Dachdeckarbeiten kein annehmbares Angebot erfolgt ist, so wird hierüber Samstag den 23. dieß, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Vertragsgedinge inzwischen bei dem Hrn. Pfarrer H. Hartmeier eingesehen werden können.

Aarau den 12. Herbstmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Der Bau einer neuen Brücke auf der Landstraße im Hardwald zwischen Sißlen und Laufenburg, wird hiemit neuerdings ausgeschrieben, mit der Anzeige, daß alle diejenigen welche für die Uebernahme konkurriren wollen ihre mindeste Forderung bis und mit dem 18 dieß, verschlossen, unter der Aufschrift, „Devis für den Bau einer Brücke auf der Landstraße im Hardwald", einzureichen.

Plan und Vertragsgedinge sind bei dem Hrn. Gemeindammann in Sißlen zur Einsicht deponirt.

Aarau den 7. Herbstmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Nachtrag.

Ehr- und Freischießen

im Binzenhof bei Aarau, auf den 20. und 21. Herbstmonat 1837, für die Summe v. Frk. 320, wozu sämmtliche Herren Schützenfreunde höflichst eingeladen werden von

And. Brügger.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 17 bz. — kr. bis 19 bz. — kr. — Dinkel der Mütt 60 bz. — kr. bis 109 bz. — Waizen 18 bz. — kr. bis — bz. — Roggen 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. — Erbsen 16 bz. — kr. bis 25 bz. — Schwarze Wicke 14 bz. — kr. bis 15 bz. 2 kr. Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Gersten 7 bz. 3 kr. bis 8 bz. 2 kr. — Bohnen 17 bz. — kr. bis — bz. — kr. — Haber der Mütt 67 bis 90 bz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Basel: Kernen 16 Fr. 50 rp. bis 18 Fr. 60 rp. der Mütt. — Gersten — Fr. — rp.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 14 ß. — Bohnen 4 fl. 30 ß. bis 5 fl. 25 ß. — Erbsen 6 fl. 10 ß. bis 6 fl. 30 ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 20 bis 26 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 38. 23. Herbstmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2½ Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Neues Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleineren Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau;

Gutes Filtrir-, Schreib-, Conzept-, Post- und Packpapier zu billigen Preisen.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Ein dreispänniger Wagen mit hölzernen Achsen und 4 Decimalzoll breiten Rädern, so viel als ganz neu, stark mit Eisen beschlagen und mit einer Mechanik versehen, sammt Traggeschirr und Heuleitern, um billigen Preis. Sich dafür bei Jb. Haller, Schmid, in Zofingen anzumelden.

2. [3]In Nr. 213. in Lenzburg, von 30 Kreuzstöcken, alte aber sehr brauchbare Fenster, wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis, ferner 2 alte Kachel- und ein eiserner Ofen.

Zu Aarau.

3. Eine halbe Juchart Rebland, im obern Berg in Biberstein, mit vorzüglichem Gewächs und vielen Trauben, man würde sehr gute Bedinge machen. In Nr. 2. sich anzumelden.

4. In Nr. 81. im Adelbändle zwei kleine Weinfäßer um billigen Preis.

5. Alten und neuen Wein, saum- und ohmweis um billigen Preis, bei Daniel Fisch, Metzger.

6. In Nr. 432. ein Nuthhobel und ein Schleifstein.

7. In Nr. 419. am Graben, sind zwei eisene Oefen sammt Rohr und zwei Bratöfen zu verkaufen.

8. Bei G. Rychner, Sattler, eine gute Milchgeis wegen Mangel an Platz, auch einige Fuder Dünger.

---

9. [2]Ein an der Schiffländе liegender Kraut- und Baumgarten mit schönem Obstwachs, circa 11,293 Quad. Fuß haltend. Das Nähere in Nr. 260. in der Halden zu vernehmen.

10. Ein Reb-Acker im außern Aarauerberg von 3 Jucharten, mit ganz vorzüglichem Gewächs, zehntenfrei bis auf eine Zahlung.

Stephani-Veron.

11. Einige gut unterhaltene Weinfäßer von 2 bis 4 Saum haltend, wegen Mangel an Platz, zu äußerst billigem Preis, bei

Friedrich Müller-Dolder, am Graben.

12. [2]Gut unterhaltene Weinfäßer 2 bis 4 Saum haltend, um billigen Preis, bei

Andreas Siebenmann, Wirth, vor der Aarenbrücke.

13. Ein guter Ambos von 142 Pfd. um billigen Preis. In Nr. 44. sich anzumelden.

14. [2]Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfd.

15. Bei Frau Gysi-Zimmerli in der Vorstadt sind um billigen Preis zu haben: Verschiedene Wollengarne zum Stricken.

16. 30 Saum Wein von den Jahren 1834, 35, und 36, beste Qualität, von jeder gleich viel, die Zahlungsbedinge billig, in Nr. 226. zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Badkasten, wo möglich von Sturzblech.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Sl. Häßig, Kupferschmied, eine Behausung nebst Zugehör, auf den 1. Christmonat zu beziehen.

2. In Nr. 624. am Rain, eine Wohnung von zwei Zimmern, sogleich zu beziehen.

3. In Nr. 91. neben der alten Metzg ist eine fröhliche Behausung auf Weinmonat zu beziehen.

---

4. Fr. 1000. auf doppeltes, vorgangfreies Unterpfand und Bürgen. Im Gerichthaus zu vernehmen.

5. In Nr. 12. in der Kirchgasse auf doppeltes Unterpfand Fr. 6000. in zwei Raten.

6. In Nr. 5. ist von Stund an zu beziehen: der zweite Stock, bestehend in 4 fröhlichen Zimmern, einer Küche; der 3te Stock: in einem Zimmer, einer Diensten- und Schwarzplunderkammer, dem ganzen obern Estrich, und einem eigenen gewölbten Keller.

7. [3]Das wohlgebaute Haus Nr. 13. an der Kirchgasse, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Lauben, gutem gewölbten Keller und einem Höfli.

8. [2]Eine Behausung in Nr. 40., zweites Etage, bestehend in Stube und Nebenstube, Hinterstube, Küche, Laube, geschlossenem Keller, Plunderkammer und Estrich; sogleich zu beziehen.

9. In Nr. 210. ein angenehmes Logis, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und Estrich, auf den 1. Wintermonat zu beziehen.

10. Zwei Zimmer für zwei Herren ohne Kost, bei Siebenmann Drechsler.

Nachrichten.

1. Es ist Jemanden ein Hund entlaufen, derselbe ist männlicher Art. Doggenrace mit gespaltener Nase, vordern weißen Füßen, kurzen Haaren, mit einem weißen Flecken auf der Brust und ohne Halsband. Der Wiederbringer desselben wird ersucht, solchen an Hrn. Cand. Jur. Vögeli, in Brugg abzugeben, welcher ihm alsdann das Futterungs- und angemessenes Trinkgeld verabreichen wird.

2. Am 22. dieß ist auf dem Wege von Brugg nach Lenzburg, ein langes, seidenes Echarpe-Halstuch verloren gegangen; gelb und mit kleinen Eksteinen. Der ehrliche Finder ist gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung in Nr. 72. in Lenzburg abzugeben.

3. Da sich meine Ehefrau, Maria Anna Fahrner, geb. Hüßer von mir und meinen Kindern ohne Grund entfernt hat, so findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, dem gesammten E. Publikum zur Kenntniß und Warnung zu bringen, daß wer mit obbesagter Ehefrau etwas zu thun, Geldanleihen oder sonst auf irgend eine Weise mit ihr Schulden kontrahiren, so würde sich der Unterzeichnete denselben widersetzen, und für alle derartigen Handlungen seiner Ehefrau weder Rede noch Antwort geben; die Dawiderhandelnden hätten sich daher alle Folgen selbst zuzuschreiben.

Unterlunkhofen den 22. Herbstmonat 1837.

Heinrich Fahrner.

4. Der Unterzeichnete macht hierdurch dem Eh. Publikum bekannt, daß er für alle Handlungen und Verträge, die sein minderjähriger Sohn, Josua Buchser, ohne sein Wissen und Willen eingehe, weder Red noch Antwort geben werde.

Schöftland den 20. Herbstmonat 1837.

Samuel Buchser, Färber, Vater.

5. Den 31. August ist jemanden ein kleiner weißer Spitzhund entlaufen oder entführt worden, männlicher Art, circa halbjährig, mit halbgewachsenen Haaren, und einem kleinen Strick um den Hals. Es wird der wirkliche Besitzer oder allfällige Entdecker desselben aufgefordert, dem Hr. Gemeindammann Wirz von Menziken, Anzeige zu machen, wogegen man ihm ein angemessenes Trinkgeld verspricht.

6. Eine Person, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht als Kammer- oder Kindermagd unterzukommen. In Nr. 86. in Lenzburg zu erfragen.

---

7. [3]Ich mache hiermit bekannt, daß ich den 4. dieß einen Hund kaufweise an mich gebracht habe, um dessen rechtmäßigen Eigenthümer ausfindig zu machen, indem ich überzeugt bin, daß er denselben entweder entlaufen oder unrechtmäßig ab Handen gekommen ist. Derselbe ist größerer Art, glatthaarig, schwarz, mit weißer Brust und Bauch, vordern und hintern Pfoten, mit gestutzten Ohren, einem weißen Strich auf der Nase und langer Rutde, deren Ende weiß ist. Er trägt ein ledernes Halsband ohne Namen. Wer sich berechtigt glaubt, auf diesen Hund Anspruch zu machen, kann ihn bei mir, gegen den Ankaufspreis, Futterungs- und Publikationskosten bis 14 Tagen nach gehörigem Ausweis wieder behändigen; nachher werde ich weder Rede noch Antwort dafür geben.

Altachen bei Zofingen den 6. Herbstmonat 1837.

Siebenmann-Plüß.

Von Aarau.

8. Unterschriebener empfiehlt sich einem E. Publikum für seine neuesten Lampen à Regulateur mit oder ohne Glaskugeln, so wie auch für Wallrath- oder Nachtlichter, auch ist er mit Lampen-Dochten wieder bestens versehen, und zwar zu möglichst billigen Preisen. Sowohl für diese als alle andern Artikel empfiehlt sich bestens

S. Schmid, Spengler.

9. Unterschriebener zieht den 27. und 28. dieß, Ziegel und Kaminstein, und den 29. Kalk aus; er bittet um geneigten Zuspruch.

Aarau den 21. Herbstmonat 1837.

Jb. Hilfiker, Ziegler.

10. Ein junger unverheiratheter Mann, mit den gehörigen Kenntnissen versehen, sucht eine Stelle als Ladengehülfe, vorzugsweise in einer Schnittwaaren-Handlung, oder auch als Fergger in einer Kattun-Fabrik, wo er als besonderer Kenner der Weberei die besten Dienste leisten würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

11. Bei W. Hemmeler, Strumpfweber, an der Metzgergasse, sind zu den billigsten Preisen und in mehreren Sorten zu haben: wollene, baumwollene und floreiseidene Strümpfe, Socken und Handschuhe, Wolle und Baumwolle zum Stricken und Eintragen, wollene Aermelwesten, Watte, Barchet, weißes und gefärbtes Baumwollentuch, Faden und Bändel. Am gleichen Orte alte Fenster und Fensterladen.

12. In Nr. 491. wünschte man 2 oder 3 Kostgänger, oder es könnte auch das Zimmer in Empfang genommen werden.

13. Bei Rudolf Landolt, an der Marktgasse Nr. 144, einige meublirte oder auch unmeublirte Zimmer, sogleich zu beziehen; auch können daselbst einige Kostgänger aufgenommen werden.

14. Es wünschte Jemand je eher je lieber einen gut versicherten Schuldtitel von Fr. 300. zu versilbern. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. [3]Eine Person mit guten Zeugnissen wünschte einen Platz als Haushälterin zu versehen, dieselbe könnte von Stund an eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Nachdem von Seite der nächsten Verwandten die Beerbung des Nachlasses der unterm 1. Mai abhin sel. verstorbenen Elisabeth Müller, geb. Hunziker, Wittwe des Hans Müller sel., am Vorholz der Gemeinde Riken, ausgeschlagen, und deßwegen unterm 30. Brachmonat abhin der Geldstag darüber erkennt worden, hat nun gestützt auf einen inzwischen mit den betreffenden Gläubigern geschlossenen Nachlaßvertrag der Großrichtermann Johannes Weber von Beinwyl, wohnhaft zu Brittnau, die Verlassenschaft der Wittwe Müller sel. übernommen, und als Uebernahmsbürgen gestellt: Rudolf Staub von Thörigen, auf der Roßweid wohnend, David Gugelmann, Krämers in Liebigen, Hans Jakob Widmer, Murrisseffens, auf der Roßweid, und Jakob Plüß von Riken, Pintenwirth in Mättenwyl; welcher Sachverhalt hiemit den Massagläubigern bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18. August und 20. Herbstmonat 1837.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da hierseits der Aufenthalt der Geschwister oder deren Kinder als nächste Verwandte und Erben des kürzlich verstorbenen sprachlosen Jakob Baumann, ehelicher Sohn des schon längst verstorbenen Jakob Baumann, Stöcklers von Oberentfelden, und der Maria geb. Horlacher von Umiken, unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich Montags den 23 Weinmonat 1837. Morgens 9 Uhr, auf der dasigen Gemeindschreiberei zu Abschließung des daherigen Theilungsaktes, einzufinden.

Oberentfelden den 20. Herbstmonat 1837.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Gemeindschreiber.

Das hohe Obergericht hat am 24. August letzthin die unterm 23. Jenner 1837. über die Wittwe des Melchior

Steiner, Baurensel. von Dürrenäsch, waisenrichterlich verhängte Vormundschaft in dem Sinne aufgehoben, daß derselben ein Curator beigeordnet werden soll. Der Gemeindrath Dürrenäsch hat diesemnach der gedachten Wittwe Steiner zum Curator ernennt: den bisherigen Vormund Samuel Steiner, Bauren von daselbst, welcher heute vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist, was hiermit vorschriftsgemäß bekannt gemacht wird.

Kulm den 11. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Susanna Haller, eheliche Tochter des schon vor mehreren Jahren hingeschiedenen Samuel Haller, Davids und der Barbara geb. Wirz sel. aus der Ortschaft Kläkli, Gemeinde Schloßrued, ist unterm 8. Heumonat letzthin in der Krankenanstalt zu Königsfelden gestorben, und hat ein Vermögen von circa Fr. 200. hinterlassen. Da derselben rechtmäßigen Erben bis dato nicht genau und mit Bestimmtheit ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche auf die Beerbung der obbenannten Susanna Haller Anspruch zu machen haben glauben, hiemit peremtorisch aufgefordert, sich innert 4 Wochen, also längstens bis den 2 Weinmonat bei Hrn. Gemeindammann Bolliger in Schloßrued, unter Beibringung legaler Zeugnisse um so gewisser über ihr Verwandtschaftsverhältniß zu der Erblasserin auszuweisen, als nach Verfluß dieses Termins das erbschaftliche Vermögen den alsdann bekannten Erben zur Vertheilung übergeben werden wird.

Kulm den 4. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Johann Meier, Ziegler von Oberehrendingen, ist bei der hohen Regierung um die Bewilligung zu Errichtung einer Getraidemühle in der Gemeinde Stalisdorf eingekommen. Dieses Gesuch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis zum 23. k M., in dasige Amtskanzlei schriftlich eingegeben werden können, allwo auch der dießfällige Situationsplan zur Einsicht deponirt ist. — Zurzach den 18. Herbstmonat 1837.

Schleiniger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Birrwyl, wird Mittwoch den 27. d. M., Nachmittags exakt 1 Uhr, im Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) die Wittwe des Johannes Stadler, Schneiders am See, 2) die Wittwe des in Zofingen verstorbenen Rudolf Gloor, Wirthsrudis, 3) Friedrich Leutwiler, Gärtner und 4) Gottlieb Nußbaum, alt Siegrist's, alle von Birrwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Birrwyl den 20. Herbstmonat 1837.

Das Fertigungssekretariat.

Jgfr. Maria Bertschinger, Spanners, von hier, hat mit Handen ihres Beistandes ihre einzige Liegenschaft, den mit Nr. 150. D. bezeichneten Hausantheil dahier, um Fr. 1875. verkauft, und gedenkt, diesen Kauf Freitag den 6. Weinmonat nächstkünftig fertigen zu lassen, was mit der Einladung an allfällige Kauflustige bekannt gemacht wird, ihre etwaigen Mehrgebote noch vorher gehörig anzubringen. Zugleich wird zum Verhalt derer, die es interessiren mag, bekannt gemacht, daß Samuel Dietschi, Nagler von hier, seine einzige Liegenschaft, ein Vierling Ackerland, verkauft hat, und am vorgemeldten Tage wegfertigen will.

Lenzburg den 19. Herbstmonat 1837.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Jakob Blattner, von Untererlisbach, als Beistand der Frau Wittwe Amsler von Schinznach, hat die Hellmühle sammt dem dazugehörigen Baumgartenland zu Erlisbach steigerungsweise veräußert. Der Gemeindrath Erlisbach hat daher zu extra gerichtlicher Fertigung derselben angesetzt: Mittwoch den 27. d. Monats., des Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird. — Erlisbach den 20. Herbstmonat 1837.

Rud. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Auf Verlangen des Joseph Fischbach, Küfermeister, von Villmergen, welcher ein im Gemeindsbezirk Dintiken liegendes Grundstück verkauft hat und solches wegfertigen will, haltet der Gemeindrath Dintiken Mittwoch den 27 dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda Fertiggericht, wodann auch anderwärtige Verträge zur Fertigung gebracht werden können; was bekannt gemacht wird.

Dintiken den 18. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Fried. Setz, Gemeindschreiber.

Johannes Peter, Mühlemacher, in Othmarsingen, hat seine sämmtliche Liegenschaft verkauft; zu Wegfertigung derselben hat der Gemeindrath Extra-Fertiggericht bestimmt: Mittwoch den 27. d. M., auf dem Gemeindhause allda, was bekannt gemacht wird.

Othmarsingen den 20. Herbstmonat 1837.

Jb. Wirz, Gemeindammann.

Meister Abraham Bachmann, Büchsenmacher von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräußert und wird den daherigen Vertrag künftigen Donstag den 28 dieß, Vormittags 9 Uhr vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung bringen, was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Dem mehrjährigen Johannes Richner, alt Ammanns von Rohr, wurde heute mit dessen eigener Einwilligung Johannes Hächler, Seckelmeister von da, durch das Bezirksgericht Aarau als Vormund bestätigt.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Menziken hat dem altersschwachen Jakob Weber, Kartenmacher von daselbst, nach seinem eigenen Wunsche zum Vormund verordnet: den Herrn Melchior Frmiger, Gemeindrath von gemeldtem Menziken, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Kulm den 18. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Den unverehelichten Töchtern erster Ehe des unlängst in der Vorstadt zu Brittnau verstorbenen Daniel Buchmüller von da, Maria, geb. den 1. Heumonat 1798, und Verena, geb. den 20. Wintermonat 1810, ist wegen körperlichen und geistigen Gebrechen als Vormund verordnet worden: Johannes Widmer, Dachdecker, von Brittnau. Was unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Zofingen den 8. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der 72 Jahr alte, eben dieses hohen Alters wegen zu Besorgung seines Hauswesens unvermögende Hans Jakob Lerch, genannt Mattenhansjoggeli, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, ist auf eigenes Begehren bevormundet und unter Pflege des Bernhard Lienhard auf dem Scheurberg gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders des §. 357. desselben, so wie mit der Aufforderung an die Gläubiger des Bevormundeten bekannt gemacht wird, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen unfehlbar bis Samstag den 28. Weinmonat nächsthin dem Herrn Gemeindrath Urwyler in Brittnau Kenntniß zu geben.

Zofingen den 15. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Oberhofen, unter Hinweisung auf §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes, über Johann Müller, alt Vogts von dort, das Wirthshäuserverbot verhängt und ihn wegen seiner verschwenderischen Lebensweise nach §. 271. des A. B. G. B. unter Vormundschaft gesetzt, und als Vormund desselben ernennt: den Kaspar Müller von Oberhofen, und zugleich den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an besagtem Müller aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, hiermit die peremtorische Ladung, ihre resp. Ansprüche mit den dießfälligen Beweisurkunden belegt, unter Androhung des Verlustes derselben bis und mit dem 30. Herbstmonat 1837 hiesiger Gerichtskanzlei einzureichen.

Laufenburg den 31. August 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Fischer, Gerichtssubstitut

Vormundschafts- und Wirthshäuserverbots-Aufhebung.

Die unterm 20. April 1836. über Ludwig Waldkirch, Metzger dahier, ausgeschriebenen Bevormundung, verbunden mit dem Wirthshäuserverbot wird auf den Antrag seiner Verwandten, und auf das Ergebniß einer nach §. 405. des allg. bürgl. Gesetzbuchs gepflogenen Untersuchung, bezüglich seines gebesserten Lebenswandels, hiermit zurückgenommen, und Waldkirch in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 13. Herbstmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. Berchtold, Hans Ulrich, Kaspars sel. im Druckerloch, Gmd. Bußwyl, Kirchspiels Melchnau. 6. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Aarwangen. — Hürst, Johannes, von Guggisberg, angesessen gew. im Lindachwald, Kirchhöre Kirchlindach. 15. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Bern. — Wittwer, Christen, von Trub, wohnhaft gew. im Hämelbach daselbst. 10. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Signau. — Schneider, Johannes, Kaymaurer, von und zu Büren zum Hof. 26. Weinmonat 1887. Amtschreiberei Fraubrunnen. — Tüscher, Bendicht, Küfer, von und zu Limpach. 26. Weinmonat 1837. Amtschreiberei Fraubrunnen. — Scheidegg, Gottlieb, gew. Venner und Apotheker von Thun, wohnhaft gew. zu Hofstetten allda. 15. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Thun.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 1. d. M. verstorbenen Daniel Buchmüller, älter, genannt Buchmüllerdaniel, in der Vorstadt zu Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Wintermonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths Würenlos hat heute das Bezirksgericht Baden den Erben des jüngsthin sel verstorbenen Peter Güller, gewesenen Käs- und Schweinhändler von gedachtem Würenlos, über seine Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie seine Schuldner, werden hiemit gerichtlich aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 12. Weinmonat nächsthin dem Gemeindrath Würenlos unfehlbar einzugeben.

Baden den 19. Herbstmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Schmid, Drucker und gewesenes Mitglied des Gemeindrathes von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schmid unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen Weinmonat der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 10. v. Monats verstorbenen Samuel Räs, Vater, von Schangnau, Kts. Bern, früher in Oftringen, letzthin aber in Zofingen wohnhaft gewesen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. Wintermonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 8. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben der verstorbenen Anna Dahli, geb. Fäßler, Eheirau des vergeldstagten Bernhard Dahli, Schneider und Krämers von Hausen, wird das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach alle, die an dem dießörtigen Nachlaß irgend eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 1. Wintermonat 1837. der Kanzlei des Bezirksgerichts Brugg einzugeben. — Brugg den 1. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Joachim Brun, Tanzmusikant, von Widen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brunn sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von

Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 26 Herbstmonat 1837, Vormittags 8 Uhr, dem Gemeindrath Widen wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 2. Herbstmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Friedrich Salm, alt Kantonsrath von Veltheim, Besitzer des Wildensteinguts bei Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Salm, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 10. Wintermonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 5. Herbstmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des seit 1826 bevormundet gew. und am 20. v. M. verstorbenen Hs. Jakob Reck, Hansrudis von Safenwyl, hauptsächlich zu Erlangung genauer Kenntniß der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4 Wintermonat nächsthin, der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 1. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Haller, Johann Jakob, Krämer zu Courtelary. Zu Verführung dieses Geldstags werden sämmtliche Gläubiger auf Samstag den 23. Herbstmonat 1837, Nachmittags 1 Uhr, in das Wirthshaus von Tüscher in Courtelary eingeladen durch den provisorischen Massaverwalter F. Langel, Amtsgerichtsweibel. — Kuenzi, Peter, von Wattenwyl, wohnhaft im obern Spiegel bei Köntz. 16. Christmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Gloor, Anna, Ehefrau des Steinhauer Melchior Gloor von Schöftland, Kt. Aargau, in Bern wohnhaft. 14. Christmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Hirsbrunner Joh. Ludw. Friedrich von Sumiswald, Schreiber in Bern. 16. Christmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Studer, Johann, Johannes Sohn von Langnau, im Eischachen allda. Samstag den 16. Christmonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtsschreiberei Signau in Lengnau. — Hirschi, Maria, geb. Schlup, Daniels sel. Wittwe von Trub, gew. Küherin zu Belmund. 15. Christmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Nidau. — von Känel, Hans, alt Statthalters Sohn von Aeschi, ehemals als Rechtsagent und sonst wohnhaft gew. zu Frutigen, und dermal wieder zu Aeschi sich aufhaltend. 16. Christmonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Frutigen.

Da auf das Absterben des Daniel Rauber, Ausrufers von Windisch, im Kanton Aargau, bei Leben wohnhaft zu Hindelbank, dessen Verlassenschaft von Niemand erblich angetreten worden; so hat das Tit. Richteramt Burgdorf darüber die Verführung eines Geldstags erkennt. Demnach ist zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie allfälliger Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsschreiberei Burgdorf, der Termin bestimmt worden, bis und mit dem 23. Christmonat 1837. Was hiemit unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfall bekannt gemacht wird.

Burgdorf den 19. Herbstmonat 1837.

Amtsgerichtschreiberei allda,
Schweizer, Amtsgerichtschreiber.

Bewilliget: Widmer, Gerichtspräsident.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Büche, jung, im Sagerein zu Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 4. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm als bis zu welchem Tage des Samuel Büches Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 18. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Thadä Brast, zur Sonne in Eiken, gegen welchen wir unterm 18. Mai abhin den Konkurs erkennt, und demselben auf Verlangen gleichzeitig zur Vornahme eines außergerichtlichen Akkomodements eine Frist ertheilt haben, sich bis anhin weder über seine Zahlungsfähigkeit noch darüber auszuweisen vermochte, daß sämmtliche Gläubiger in den versuchten Nachlaßvertrag eingewilliget haben, so haben wir zum Versuche einer gütlichen, und auf den Fall des Fehlschlagens des Nachlaßversuches zur rechtlichen Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 20 Weinmonat d. J. angeordnet, fordern daher sämmtliche Gläubiger des Brast peremtorisch auf, ihre respekt. Ansprüche zur festgesetzten Zeit entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem diesigen Gerichtshause gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Diejenigen Gläubiger, welche dieser Ediktalladung entgegen nicht erscheinen, oder nicht gehörig anmelden, sind im Falle des wirklichen Eintrittes einer rechtlichen Schuldenliquidation von der dießfälligen Gantmasse abgewiesen.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

Wegen noch obwaltenden gerichtlichen Untersuchungen über die Rechtsbeständigkeit einiger Fahrhabkäufe werden die auf den 30. Herbstmonat angesetzte Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des Joseph Bölstler, Drechsler zu Aarau bis auf weitere Anzeige verschoben.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Namens der Geldstagskommission:
J. Henz, Gerichtssubstitut.

Da in dem Konkurse des Johann Suter, von Freienwyl, angesessen gewesen auf dem Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, sich Anstände erhoben, welche die Konvokation der Gläubiger nothwendig machen, so werden dieselbe aufgefordert Samstag, den 14. Weinmonat 1837, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre dießfälligen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 16. Herbstmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Amsler, Hans Müllers, Fuhrmann, auch Husar genannt, von Schinznach, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung

über Liegenschaften und bewegliches Vermögen, worunter namentlich Früchte, Heu, Strod, Erdäpfel, 3 Wagen, Pflug 1 Kuh, 3 Pferde, 3 Schweine, und Geräthschaften begriffen, in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach, Montag den 16. Weinmonat und nöthigen Falls folgende Tage, von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation Montag den 6. Wintermonat, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Montag den 18. Christmonat von Morgens 9 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 5. Wintermonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 13. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Jakob Elias Braunschweig, von Leugnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 25. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 4. Weinmonat, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Herbstmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Eichenberger, Schuhmacher, von Burg, saßhaft in Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 26. d. M., und zwar über Erstere Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 24. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 13. Christmonat des Nachmittags um 12 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken alles 1837. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Bär, Sattler von Aarau den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit aber die Steigerung einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Bär irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. Herbstmonat 1837.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Mubmenthaler, Ulrichs sel. von Ryken, gew. Wirth zum Hirschen in Safenwyl, und später Lehenwirth in der Glashütten, Gemeinde Ryken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Mubmenthaler hat schon früher seine sämmtlichen Beweglichkeiten seinen Lehenbürgen verkauft, und diese den größten Theil davon steigerungsweise veräußert, weßwegen nun Geldstager keine Beweglichkeiten und keine Liegenschaften besitzt, über welche eine Steigerung abzuhalten wäre.

Zofingen den 1. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem es sich durch die gerichtliche Erledigung des gegen Johann Weber, alt Bezirksadjutanten von Sulz unterm 6. Heumonat abhin erkennten Konkurses ergeben hat, daß seine sämmtlichen Gläubiger aus dem Massavermögen befriediget worden sind, so wird der genannte auf sein dießfalls gestelltes Ansuchen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Vorladung.

Der unbekannt abwesende Jakob Senn von Oberuster, wird anmit aufgefordert, entweder Samstags den 14. Weinmonat oder Samstags den 18. Wintermonat dieses Jahres, Morgens 10 Uhr vor Bezirksgericht, in diesigem Gerichtshause zu erscheinen, um die von der Susanna Eichenberger, Melchiors Tochter von Reinach dato im Thurgi, Gemeinde Gebenstorf, Kantons Aargau sich aufhaltend, gegen ihn gestellte Vaterschaftsklage zu beantworten, unter der Bedrohung, daß, wenn er nicht erscheinen sollte, die Vaterschaftsklage der Eichenberger als zugestanden angenommen und erkennt würde, was Rechtens ist.

Uster den 18. Herbstmonat 1837.

Namens des Bezirksgerichtes:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den nachgesuchten und erkannten Ediktalruf wird der über 30 Jahr landesabwesende Heinrich Läuchli, Rudolfs von Remigen, hiemit öffentlich vorgeladen, während der Frist eines Jahrs vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe durch legale Beweise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, indem unterlassenden Falls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 15. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Da die Wittwe des verstorbenen J. B. Schneider, Weber, von Laufenburg, Theresia Schneider, geb. Fromherz, von Luttingen, Großherzogthums Baden gebürtig, unterm 27. Heumonat abhin mit Hinterlassung von einigem Vermögen verstorben ist, ohne daß die dießfälligen gesetzlichen Erben bekannt sind, so werden auf Ansuchen des hiesigen Gemeindraths alle diejenigen, welche an der gedachten Ver-

lassenschaft Erbsansprüche zu haben glauben hiermit peremtorisch und unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, sich bis und mit dem 30 Wintermonat l. J persönlich und unter Beibringung der Beweisurkunden für die Erbsschaftsberechtigung auf hiesiger Gerichtskanzlei anzumelden.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vicepräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Steigerungen.

Am 11. Weinmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Gerichtshause in der Konkurssache gegen Eugen Herzog, Beck, von hier, das an der ersten und zweiten Steigerung unverkauft gebliebene liegenschaftliche Massavermögen an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Hans Jakob Maurer, auf der Riesbalden, Gmd. Niederwyl, hat dem Rudolf Schürch zu Niederwyl, für eine betriebene Kapitalforderung von Frk. 150, sammt Zins und Folgen zum Pfand gegeben: 1) ein Wohnhaus mit Scheuerwerk, 2) ein neu erbautes Stöckli, nebst dabei befindlichem Sägewerk mit Konzession und Radrecht, an der Aarburger-Straße auf Riesbalden; 3) ungefähr ¾ Juch. Kraut-, Baumgarten- und Mattland, bei letzterm Gebäude liegend; 4) ungefähr 1¾ Juch. Ackerland, die Gretzmatte genant, und 5) ungefähr 1¾ Juch. Mattland, an der Wigger, Twings Aarburg.

Der Herr Bevollmächtigte des Gläubigers wird obbeschriebene Liegenschaften Dienstag den 26. d. M., Nachmittags von 4 — 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist, zu Niederwyl gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 19 Herbstmonat 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Der Herr Bevollmächtigte des Hrn. Doctor und Apotheker Ringier von Zofingen, dieser als Vormund seines Bruders Gottlieb Ringier von daselbst, wird die, von Jakob Lüscher, Zimmermann, zu Brittnau, für Frk. 25. 50 Zinsrestanz von Kapital Frk. 750, sammt Folgen zum Pfand gegebenen Liegenschaften, 1) ein halbes der First nach getheiltes Haus, im äußern Dorfe zu Brittnau, und 2) das bei diesem Hause liegende circa ½ Juch. haltende Kraut- und Baumgartenland, Donstag den 28. d M. Nachmittags von 4 — 6 Uhr, im Gasthause zur Sonne in Brittnau, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 19. Herbstmonat 1837.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: S Ringier, Bezirksamtmann.

In Folge des den 13. d. M. statt gehabten Konkurses über Sr. Hochw. Hrn. Pfarrer und Dekan Jost Bernard Häfliger sel., von Hohdorf, werden die von demselben hinterlassenen Fahrnisse den 4. und 5. künftigen Weinmonats beim Pfarrhofe öffentlich versteigert werden; und zwar:

Mittwoch den 4. Weinmonat: das Küchen- und Kochgeschirr, als: küpferne messingene und eiserne Koch- und Bratpfannen, eherne Hafen und Casserollen, Backwerkmodelle, eine große Anzahl verschiedener fajanceener Teller, Blatten und Schüsseln, wovon die meisten von vorzüglicher Güte und Schönheit; fajanceenes und porzellanes Kafeegeschirr; vieles und verschiedenes Glasgeschirr; dann eine große Menge an Lingen, als: Servietts, Tischtücher, Handtücher, Fenster- und Bettumbänge, Bettgewand, Kleider, Kirchengewand, Tuch, Garn und andere fahrbahliche Efekten.

Donstag den 5. Weinmonat: viel silbernes Tischgeschirr; eine schöne, noch wenig gebrauchte silberne Tabakdose, mehrere goldene Ringe mit und ohne Steine, andere Kleinodien, Taschen- und Stokuhren, viele Tableaux, mehrere mit Kunstwerth, viele ungefaßte Kupferstiche, zwei gute Violinen, Komoden, Tische, Sessel, Canapes, viele Betten, einen Rennschlitten, Pferdgeschirr, ein Sechikessen, nebst noch vieler anderer, hier nicht benannter Fahrniß.

Die vorhandene bedeutende Bibliothek gedenkt man an diesen zwei Ganttagen noch nicht zu versteigern, sondern später nach Umsendung eines Cataloges, je nach Mehrerlös, entweder sammthaft oder stückweise zu verkaufen; jedenfalls aber werden auch an den Ganttagen geringere Werke und Bücher versteigert werden.

Kauflustige werden hiemit zu dieser Fahrhabssteigerung freundlichst eingeladen, mit Bemerken, daß zu ihrer Bequemlichkeit ein angemessener Zahlungstermin gestattet wird.

Hochdorf den 18. Herbstmonat 1737.

Joseph Weber, Gerichtspräsident.
Namens des Konkursofficiams:
L. Zumbühl, Gerichtsschreiber.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete die dem Staat zuständigen Fischenzen im Bezirk Kulm:

1) in den Bächen zu Menziken und Reinach,
2) in den Bächen zu Gontenschwyl und Zezwyl,
3) in dem Bach zu Teufenthal, und
4) in dem Dorfbächlein zu Beinwyl,

an einer den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, beim Sternen zu Menziken abzuhaltenden Steigerung, unter denen alsdann zu eröffnenden Gedingen, die auch vorher bei ihm eingesehen werden können, auf sechs Jahre neuerdings verpachten.

Menziken den 19. Herbstmonat 1837.

Vogt, Bezirksverwalter.

Donstag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird im Wirthshause zum Sternen, beim Kloster Wettingen, über die dasige Klostermezg eine öffentliche Pachtsteigerung abgehalten. Die dahertigen Bedingnussen werden beim Beginne der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen und das zu verpachtende Lokal besichtiget werden.

Wettingen 16. Herbstmonat 1837.

Siegrist, Klostergutsverwalter.

Samstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden in der Klosterwaldung zu Hermetschwyl, im Mohrenthal, Rischelnbau genannt, 9 große, nahe an der Straße liegende Eichstämme öffentlich versteigert, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Hermetschwyl den 19. Herbstmonat 1837.

J. Seiler, Verwalter.

Dienstag den 10. Weinmonat 1837, des Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Kaisten, im sogenannten Biristro-Hau, circa 300 Stück Fohren, theilweis oder sammethaft mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, an In- und Ausländer gegen baare Bezahlung und genugsamen Erlös verkauft, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Kaisten den 18. Herbstmonat 1837.

S. Büchle, Gemeindammann.
Jos. Amsler, Gemeindschreiber.

Nach Auftrag der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der Unterzogene über ein dem Staat zu Handen der Pfrund Aarburg zuständiges Stück Mattland, circa 1 Juch. haltend, auf der Hofmatt, Gemeinde Aarburg gelegen, unter den an der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, welche auch von dato an eingesehen werden können, auf Donstag

den 28. dieß, Nachmittags von 4 bis 8 Uhr, im Pintenschenk zum Stöckli in Aarburg, eine öffentliche Verkaufsteigerung abhalten.

Zu Besichtigung der zu versteigernden Matten können sich die Liebhaber auch von nun an bei dem beauftragten Versteigerer anmelden.

Aarburg den 12. Herbstmonat 1837.

Bachmann, Schaffner.

Aargauische Anzeigen.

Der Kleine Rath des Kantons Aargau hat gewählt:

Zum Präsidenten des Bezirksschulrathes Rheinfelden:
den Herrn Pfarrer Joseph Vögelin in Mumpf.

Zum Hochbaumeister:
den Herrn Franz Heinrich Hemmann von Brugg.

Zum Staatskassenbuchhalter:
den Herrn Adolf Imhof von Aarau.

Kanzlei Aargau.

In der Kanzlei der Rechnungskommission ist durch Beförderung die Stelle eines Kanzleiangestellten (Kopisten) erlediget worden. Die Bewerber für dieselben sind eingeladen, inner 14 Tagen ihre Anmeldungen schriftlich dem HgHerrn Präsidenten der Rechnungskommission einzureichen.

Aarau den 21. Herbstmonat 1837.

Kanzlei Aargau.

MHgHrn. des Obergerichts haben ihre nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 2. Weinmonat nächstkünftig bestimmt.

Am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, wird auch der öffentliche mündliche Vortrag der Hrn. Rechtskandidaten
Seiler von Fischbach und
Hauser von Leuggern,
stattfinden.

Aarau den 15. Herbstmonat 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Mit denjenigen katholischen Kandidaten der Theologie, welche sich im Lauf dieses Herbstes um den Tischtitel zu bewerben gedenken, wird die dießfällige Prüfung Mittwoch den 25. k. Weinmonats und die folgenden Tage abgehalten werden, wofür die Betreffenden ihre Anmeldungen nebst erforderlichen Zeugnissen noch zur guten Zeit dem HgHerrn Reg. Rath Dr. Schaufenbüel, Präsidenten des katholischen Kirchenrathes, einzureichen haben. Diejenigen Kandidaten, welche etwa schon der Bestimmung des §. 130. des Schulgesetzes unterliegen, sind gehalten, ihrer Anmeldung auch das Maturitätszeugniß beizuschließen.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des kath. Kirchenraths.

Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung, wird den künftigen 10. Weinmonat, und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben die betreffenden Herrn Konkurrenten sich am Vorabend den 9. Weinmonat, Nachmittags um ½6 Uhr auf dem Regierungsrathhause in Aarau einzufinden, um ihre Zeugniße vorzulegen und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 17. Herbstmonat 1837.

Das Präsidium der katholisch-geistlichen Konkursprüfungskommission des Kts. Aargau:
Dr. Wohnlich, Generalprovikar.

In den Pfarrgebäuden zu Magden sind verschiedene Maurerarbeiten auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren, was hiemit angezeigt wird, um daß diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, die Beschreibung und Vertragsgedinge bei dem Herrn Pfarrer daselbst einsehen und ihre mindeste Forderung bis zum 2. Weinmonat nächstkünftig der Tit. Baukommission verschlossen einreichen können.

Aarau den 21. Herbstmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. 1 kr. bis 19 bz. — kr. — Dinkel der Mütt 65 bz. — kr. bis 109 bz. — Waizen 17 bz. 2 kr. bis — bz. — Roggen 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. — Erbsen 14 bz. — kr. bis 25 bz. — Schwarze Wicke 12 bz. — kr. bis 15 bz. 2 kr. Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Gersten 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. — Bohnen 17 bz. — kr. bis — bz. — kr. — Haber der Mütt 60 bis 90 bz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Basel: Kernen 16 Fr. 80 rp. bis 18 Fr. — rp. der Mütt. — Gersten 6 Fr. 50 rp.

Zürich: Roggen 2 fl. 30 ß. bis 3 fl. 30 ß. — Bohnen 4 fl. 15 ß. bis 5 fl. 20 ß. — Erbsen 6 fl. — ß. bis 6 fl. 25 ß. — Gersten 3 fl. 4 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 17 bis 25 ß.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 12te Bogen der Gesetzessamlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 39. — 30. Herbstmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; ausert dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Herbstweid ab folgendem Mattland:
7¾ Jucharten Voll-Matt.
1 Mannwerk Riet-Matt.
1 Mannwerk Markt-Matt.
10 Vierling bei der Fabrik in der Engelmatt; jedes Stück einzeln oder alles zusammen, sich hiefür bei Unterzeichnetem anzumelden.
Lenzburg den 25. Herbstmonat 1837.
Bertschinger, Gastgeber zum Löwen.

2 Im Schloß Wildegg sind mehrere hundert Saum Wein von den Jahrgängen 1833, 34, 35 und 36 zu verkaufen.

3. Ein Kuppel extra gute Jagdhunde, von mittlerer Größe, und bester Race, 3 Jahre alt, jeder jagdt einzeln und mit andern Hunden. Sich bei Jakob Thut, Thierarzt in Seengen anzumelden.

4. In Nr. 238. in Lenzburg, ein kupferner Sechtkessel mit Auslaufrohr.

5. Ein vollständiges Kupferschmiedwerkzeug um billigen Preis, in Nr. 219. in Lenzburg anzumelden.

---

6. [3]Ein dreispänniger Wagen mit hölzernen Achsen und 4 Decimalzoll breiten Rädern, so viel als ganz neu, stark mit Eisen beschlagen und mit einer Mechanik versehen, sammt Traggeschirr und Heuleitern, um billigen Preis. Sich dafür bei Jb. Haller, Schmid, in Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

7. Ein sehr gutes, wohlgebautes Billard sammt Zugehör, um billigen Preis, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Ein Glasschleifstuhl, dienlich für einen Eichmeister; auch eine so viel als neue blechene Oelkiste, circa 70 Maaß haltend, zu billigen Preisen bei F. Nüsperli, Glaser.

9. Ein steinener Sammler um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

10. Eine halbe Juchart Rebland, im obern Berg in Biberstein, mit vorzüglichem Gewächs und vielen Trauben, man würde sehr gute Bedinge machen. In Nr. 2. sich anzumelden.

11 In Nr. 81. im Adelbändli zwei kleine Weinfäßer um billigen Preis.

12 Alten und neuen Wein, saum- und ohmweis um billigen Preis, bei Daniel Fisch, Metzger.

13. In Nr. 419. am Graben, sind zwei eisene Oefen sammt Rohr und zwei Bratöfen zu verkaufen.

14. Bei S. Rychner, Sattler, eine gute Milchgeis wegen Mangel an Platz, auch einige Fuder Dünger.

15. [3]Ein an der Schifflände liegender Kraut- [illegible] garten mit schönem Obstwachs, circa 11,293 Quad. Fuß haltend. Das Nähere in Nr. 260. in der Halden zu vernehmen.

16. [3]Gut unterhaltene Weinfäßer 2 bis 4 Saum haltend, um billigen Preis, bei
Andreas Siebenmann, Wirth, vor der Aarenbrücke.

17. [3]Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfd.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Von Aarau.

Die aus der Verlassenschaft des Jakob Hürner, Schuster sel., dem Armengut Aarau zugefallene Behausung im Adelbändli, Nr. 856, in einer Stube, Nebenstube, Küche, dem dritten Theil des Kellers und dem ganzen Estrich bestehend, wird zum Verkauf oder Ausleihen angeboten. Die Bedingungen können in der Gemeindschreiberei Aarau vernommen werden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 300. in Kapitalgeld, Fr. 900. 1500. 2000, dann auf künftiges Neujahr mehrere tausend Frk., gegen doppelte Hypothek und Bürgen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Nr. 28. an der Marktgasse, Fr. 800. auf Unterpfand und Bürgen.

3. Fr. 900 Vogtgeld; sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 19. an der Marktgasse eine schöne angenehme Wohnung im zweiten Stockwerk, bestehend in 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche, eigenem Keller und Estrich; Anfangs künftigen Weinmonat zu beziehen.

5. Ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, heiter und angenehm, einem eigenen Keller und Estrich, sammt Schwarzzeugkammer, eigener Hausthür, der Brunnen in der Nähe. In Nr. 322. sich anzumelden und sogleich zu beziehen.

---

6. In Nr. 91. neben der alten Mezg ist eine fröhliche Behausung auf Weinmonat zu beziehen.

7. [3]Das wohlgebaute Haus Nr. 13. an der Kirchgasse, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Lauben, gutem gewölbten Keller und einem Hösli.

8. [3]Eine Behausung in Nr. 40., zweites Etage, bestehend in Stube und Nebenstube, Hinterstube, Küche, Laube, geschlossenem Keller, Plunderkammer und Estrich; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die Herren Aktionärs der Gruben-Gewerkschaft in Hägglingen werden anmit in Kenntniß gesetzt, daß am 8. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, beim Kreuz in Hägglingen wichtiger Geschäfte wegen eine Generalversammlung statt finden wird, wozu sämmtliche Herren Interessenten von der Direktion höflichst eingeladen und zu erscheinen gebeten werden.

Hägglingen den 26. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag der Direktion:
H. Rauer.

2. Da wegen den, auf den 12. Weinmonat angeordneten Kreisversammlungen der diesjährige Herbstmarkt zu Reinach nicht wohl an jenem Tage abgehalten werden kann, so wird hiemit bekannt gemacht: daß mit obrigkeitlicher Bewilligung die Abhaltung [illegible] Tag zuvor, nämlich Mittwoch [illegible]monat nächstkünftig statt haben wird.

Reinach den 20. Herbstmonat 1837.

Der Gemeindrath daselbst.

3. Da zwischen den Theilnehmern der seit einiger Zeit bestehenden Handlungs-Societät „Sommerhalder und Suter" in Kölliken, Verhältnisse eingetreten sind, welche den Unterzeichneten zu Beobachtung besonderer Vorsicht veranlassen, so erklärt er hiemit, daß er für alle Waaren-Ankäufe, Bestellungen u. dgl., die nicht von ihm selbst besorgt werden, in Zukunft nicht mehr haften werde.

Kölliken den 28. Herbstmonat 1837.

Als einer Associé:
Samuel Suter, Sohn.

4. Da mich meine Ehefrau Elisabeth Hofmann, geb. Brugger, schon längere Zeit böslich verlassen, und bei ihrem Herumschweifen auf meine Rechnung Schulden kontrahirt, so wird hierdurch jedermann gewarnt, derselben etwas anzuvertrauen, oder sich sonsten mit ihr auf was für Art es sein möchte, einzulassen, indem ich dafür weder Rede noch Antwort geben werde.

Zezwyl den 27. Herbstmonat 1837.

Heinrich Hofmann.

Von Aarau.

5. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur erfüllt eine angemessene Pflicht, indem sie dem Kanton über die ihr für die Taubstummenanstalt bis jetzt eingegangenen Steuern, unter aufrichtiger Dankbezeugung für die Edeln, welche dieser Anstalt ihre werkthätige Hülfe zugewendet, Rechnung ablegt.

Es betragen diese Steuern:

1837.				Fr.	Rp.
Heumonat	8.	Von Hrn. Pfr. B. in R. . . .		4	—
„	9.	„ „ Bartholdi in Münster, OR. Depart.		3	50
„	17.	„ Hrn. Pfr. Rychner in Ob. Entfelden von d. Gem. Ober-Entfelden . . . . Fr. 23. 70.			
		„ der Gem. Muhen „ 2. 10.		25	80
		„ einem Unbenannten v. Aarau		4	—
„	19.	„ Hrn. Haberstich, Ammann von Ob. Entfelden, v. dieser Gemeinde		67	80
„	20.	Vom Bezirksschulrath Aarau . . .		50	—
„	25.	Von Hrn. Pfr. M. in B. . . .		7	—
August	5.	„ Hrn. Gerichtspräs. Dorer in Baden, Steuer in Baden Fr. 200.			
		„ Hrn. Borsinger z. Blume u. v. einem Ungenannten Fr. 2.			
				202	—
		Transport	Fr.	364	10

				Fr.	Rp.
		Uebertrag		364	10
August	29.	Von der Gemeinde Erlisbach . .		38	70
		„ der Gemeinde Mandach . .		23	—
Herbstm.	2.	„ Tit. Gemeindrath Aarau .		200	—
„	7.	„ der hohen Kantonsregierung .		1300	—
„	9.	„ d. Gemeinde Subr Fr. 50. 70.			
		„ der dortigen Lesegesellschaft . . . „ 36. 80.		87	50
„	10.	„ Hrn. Gerichtspräsident Dorer in Baden.			
		d. Gmd Dättwyl Fr. 26. 05.			
		d. Gmd. Wohlenschwyl . . . . „ 5. 30.			
		d. Gmd. Neuenhof „ 8. 76.			
		d. Gmd. Oerlikon „ 16. 50.		56	61
„	14.	„ der Gemeinde Rohr . . .		28	60
„	16.	„ Hrn. Kasp. Schießer in Zurzach, Präsident der dortigen Harmoniegesellschaft, von dieser Gesellschaft		17	80
		„ der Gemeinde Unterentfelden		27	35
„	20.	„ Hrn. Gerichtspräsident Dorer in Baden, für die Gemeinde Oberrohrdorf . . . . . Fr. 16.			
		für die Gmd. Remetschwyl . . . . „ 12.		28	—
„	28.	Die in Aarau gesammelte Steuer, mit Ausschluß von Fr. 665., welche letztes Jahr bei der Kulturgesellschaft daselbst gesammelt worden . . . . . Fr. 1855. 70.			
		v. verschiedenen Personen in Aarau sind dem Hrn. Kassier direkt zugestellt worden „ 158. —			
				2013	70
		Summa	Fr.	4185	36

Von ferner eingehenden Beiträgen wird der Empfang ebenfalls angezeigt werden.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur benutzt diesen Anlaß, die HgHerrn Pfarrer und Gemeindvorsteher zu ersuchen, bildungsfähige, taubstumme Knaben ihrer Gemeinde bei der Anstalt anzumelden.

Namens der Gesellschaft:
Gebret, Vice-Gerichtspräsident.
Frei-Fischer, Sekretär.

6. Bedeutender Kosten und Zeitverlust wegen, ziehe ich meinen Tuchladen aus dem Hause von Herrn Dr. Franz Imhof, dem Gasthof zum Ochsen gegenüber, in die Fabrik selbst im Weyer bei Aarau zurück, wo ich fortwährend ein möglichst vollständiges Assortiment Tücher und Halbtücher ꝛc. halten und um so viel wohlfeiler verkaufen werde. Indem ich für das mir geschenkte Zutrauen bestens danke, lade ich meine Freunde und Gönner und alle diejenigen, die gerne recht wohlfeil kaufen wollen, zu gütigem Zuspruch ein und versichere zum Voraus die allerbeste Bedienung. Probieren soll meine Anzeige rechtfertigen.

Aarau den 27. Herbstmonat 1837.

J. J. Guyer.

7. Einem resp. Publikum anzeigend, daß ich nicht mehr hinter dem Wildenmann, sondern gegenüber dem Ochsen logire, empfehle mich demselben ferners und danke meinen werthen Gönnern für das mir bis dahin geschenkte Zutrauen.

J. Anliker, Buchbinder.

8. Eine gesetzte Person, die kochen und nähen kann, könnte sogleich in einer kleinen Haushaltung eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Es ist dem Unterzeichneten ein Hund zugelaufen, derselbe ist männlicher Art, mittlerer Größe, von Farbe grau und schwarz gefleckt, mit kurzen Haaren, er trägt ein ledernes Halsband ohne Namen. Der Eigenthümer kann denselben innert 14 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Franz Brunnhofer, in der obern Vorstadt.

10. Unterschriebener empfiehlt sich einem E. Publikum für seine neuesten Lampen à Regulateur mit oder ohne Glaskugeln, so wie auch für Wallrath- oder Nachtlichter, auch ist er mit Lampen-Dochten wieder bestens versehen, und zwar zu möglichst billigen Preisen. Sowohl für diese als alle andern Artikel empfiehlt sich bestens

S. Schmid, Spengler.

11. Ein junger unverheiratheter Mann, mit den gehörigen Kenntnissen versehen, sucht eine Stelle als Ladengehülfe, vorzugsweise in einer Schnittwaaren-Handlung, oder auch als Fergger in einer Kattun-Fabrik, wo er als besonderer Kenner der Weberei die besten Dienste leisten würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

Konzessionsbegehren.

Fridolin Ursprung, Müller, von Herznach, hat sich bei hoher Regierung um die Bewilligung für Errichtung einer Schleife beworben, deren nöthige mechanische Einrichtung mit dem nämlichen Wasser und Kammrad seiner schon besitzenden Gypsmühle verbunden werden würde. Allfällige Einwendungen dagegen können bei dem Bezirksamt Laufenburg, wo das Konzessionsgesuch nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, bis den 20. Weinmonat nächstkünftig abgegeben werden.

Laufenburg den 27. Herbstmonat 1837.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Rudolf Küenzli von Muhen hat sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung zu Versetzung seiner Säge und Gypsmühle von Thalbach an die Suhre beworben. Diejenigen, die gegen dieses Begehren Oppositionen zu machen gedenken, haben dieselben bis den 23. Weinmonat 1837 dem Bezirksamt Aarau, wo auch der Situationsplan zur Einsicht liegt, einzugeben.

Aarau den 29. Herbstmonat 1837.

Nußbaum, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Rodel von Fahrwangen, im Dürrberg, Gmd. Aarburg, angesessen, seine sämmtlichen in der besagten Gemeinde Aarburg besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Aarburg zu Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt: Dienstag den 10. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags 4 Uhr, im gewohnten Sitzungslokale, was hiemit bekannt gemacht wird.

Aarburg den 28. Herbstmonat 1837.

Gemeindschreiberei Aarburg.

Der Gemeindrath Brugg haltet Donstags den 19. Weinmonat 1837, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus außergewöhnliches Fertigegericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Hr. Joh. Georg Fisch, Pfister, von Aarau, sein hier besitzendes Wohnhaus sammt Antheil Oeltrotte wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 25. Herbstmonat 1837.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Baden hat zu Fertigung des Verkaufes sämmtlicher Liegenschaften des dahier angesessenen Flachmalers Heinrich Ruegg, von Turbenthal, Kt. Zürich, in dem Hause Nr. 265 bestehend, bestimmt: Mittwoch den 4. Weinmonat nächstdin, was bekannt gemacht wird.

Baden den 27. Herbstmonat 1837.

K. Dorer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Stilli und Rein haltet Donstag den 5. Weinmonat 1837, von Nachmittags 2 Uhr an und zwar an ersterem Orte extra Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Joh. Heinrich Finsterwald, Müller von Stilli und dessen Schwähervater Heinrich Suter, alt Ammann von Rein, ein Theil ihrer Liegenschaft verkauft haben und selbige allda zur Wegfertigung gebracht werden. Auch können zugleich noch andere Verträge gefertiget werden.

Stilli den 27. Herbstmonat 1837.

K. Baumann, Gemeindammann.
H. Finsterwald, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Villigen hat zu Fertigung der von Hs. Heinrich Finsterwald, Müller von Stilli, verkauften, im Gemeindsbezirk Villigen sich befindlichen Liegenschaften extra Fertiggericht angesetzt: auf Freitag den 6. Weinmonat l. J., von Nachmittags 2 Uhr an, was hiemit mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann auch die Liegenschaften der Wittwe des Rudolf Karli, Jöslis von Villigen, gefertigt werden können. Die Partien haben ihre Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlten Verhaftungen vorzuweisen.

Villigen den 26. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Keller, Gemeindschreiber.

Da Anton Othmar Keller, von Böbikon, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Böbikon zu Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt: Dienstag den 3. k. M., Vormittags 9 Uhr, im Hause des Gemeindammanns, was bekannt gemacht wird.

Böbikon den 26 Herbstmonat 1837.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Da Magdalena Schweri, unter Beistandleistung ihres Bruders Bartholomä Schweri von Koblenz, ihre sämmtlichen Liegenschaften auf öffentlichee Steigerung verkauft hat, so wird der dasige Gemeindrath Freitag den 6. Weinmonat, Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindhause die Fertigung dieser Käufe vornehmen.

Es werden demnach alle diejenigen, die diese Fertigung allenfalls interessiren möchte, hiermit aufgefordert, ihre daherigen Rechte auf geeignetem Wege geltend zu machen.

Koblenz den 25. Herbstmonat 1837.

Kale, Gemeindammann.
Gaßler, Gemeindschreiber.

Da Joh. Herzog, Kronenwirth von Hornussen, einige Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von da, zur Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: den 16. Weinmonat

l. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Karl Herzog, Ammann. Es werden diejenigen, so an dieser Fertigung Interesse zu haben glauben, eingeladen, selbige zu besorgen.

Hornussen den 23. Herbstmonat 1837.

Karl. Herzog, Gemeindammann.
Joh. Bürgi Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Der Gemeindrath Menziken hat dem altersschwachen Jakob Weber, Kartenmacher, von daselbst, nach seinem eigenen Wunsche zum Vormund verordnet: den Herrn Melchior Frmiger, Gemeindrath von gemeldtem Menziken, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflicht aufgenommen hat. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf das Gesetz öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Kulm den 10. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der 72 Jahr alte, eben dieses hohen Alters wegen zu Besorgung seines Hauswesens unvermögende Hans Jakob Lerch, genannt Mattenhansjoggeli, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, ist auf eigenes Begehren bevormundet und unter Pflege des Bernhard Lienhard auf dem Scheurberg gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz besonders des §. 357. desselben, so wie mit der Aufforderung an die Gläubiger des Bevormundeten bekannt gemacht wird, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen unfehlbar bis Samstag den 28. Weinmonat nächsthin dem Herrn Gemeindrath Urwyler in Brittnau Kenntniß zu geben.

Zofingen den 15. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. Aebischer, Johann, Arzt und Wundarzt, von der Schwendi, Gmd. Guggisberg. 23 Wintermonat 1837. Amtschreiberei Schwarzenburg. — Kurz, Magdalena, geb. Zaugg, des Schmieds Niklaus Kurz sel. Wittwe von Worb, gewesene Bettmacherin in Bern. 22. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Bern. — Schärer, Abraham Johann, von Bern, gewesener Direktor der Zuchtanstalten des Kantons Bern. 22 Wintermonat 1837. Amtschreiberei Bern. — Huber, Hans, alt-Obmann, von Bowyl, angesessen gew. in der Schwendi daselbst, Kirchhöre Höchstetten. 16. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johannes Albrecht, Bäcker, gewesener Pintenschenkwirth von Lenzburg, wesentlich in der Absicht, die allfälligen Bürgschaften des Verstorbenen genau zu ermitteln, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Albrecht, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 1. Christmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. Herbstmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Dem Erben des verstorbenen Jakob Märki, Schmied von Möhntbal, der sich längere Zeit in Windisch aufhielt, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Jedermann, der an dessen Nachlaß Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben in der peremtorischen Frist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 22. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Mellingen ist den Erben des sel. verstorbenen Laurenz Frey, Schneider, von dort, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Frey sel. hiemit aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber: die Schuldigkeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 18. Weinmonat nächsthin dem gedachten Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden den 26. Herbstmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 1. d. M. verstorbenen Daniel Buchmüller, älter, genannt Buchmüllerdaniel, in der Vorstadt zu Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Wintermonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]In Folge Ansuchens des Gemeindraths Würenlos hat heute das Bezirksgericht Baden den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Peter Güller, gewesenen Käs- und Schweinhändler von gedachtem Würenlos, über seine Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie seine Schuldner, werden hiemit gerichtlich aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 12. Weinmonat nächsthin dem Gemeindrath Würenlos unfehlbar einzugeben.

Baden den 19. Herbstmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Schmid, Drucker und gewesenes Mitglied des Gemeindrathes von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schmid unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 18. nächstkünftigen Weinmonat der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 10. v. Monats verstorbenen Samuel Räs, Vater, von Schangnau, Kts. Bern, früher in Ostringen, letzthin aber in Zofingen wohnhaft gewesen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Eblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 11. Wintermonat nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. — Zofingen den 8. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Berger, Ulrich, von Langnau, Weber zu Obergoldbach im Landiswyldrittel, Kirchgemeinde Biglen. 23. Christmonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Leuenberger, Hans, Hansen sel. Drechsler im Rohrbachgraben, Kirchgemeinde Rohrbach. 23. Christmonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Neukom, Friedrich, Friedrichs, Schreiner, Mauserfriedis, von Langenthal. 23. Christmonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Rauber, Daniel, Ausrufer von Windisch, Kt. Aargau, bei Leben wohnhaft zu Hindelbank. 23. Christmonat 1737. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Hugi, Maria, geb. von Aesch, Hans Hugi, Adams selig von Oberwyl. Montag den 25. Christmonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Büren. — Moser, Albrecht, von Zäzimyl, Steinfuhrmann im Altenberg bei Bern. 27. Cstristmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Hänni, Abraham, Lieutenants sel. Sohn, von Reichenbach, gew. Tuchhändler und nachheriger Küher, wohnhaft an Schwande daselbst. 23. Christmonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Steck, Friedrich, Christens sel. Sohn, gebürtig von Walkringen, Amtsbezirk Konolfingen, wohnhaft in Habkeren. 26 Christmonat 1837. Portofrei Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Interlaken. — Hofstetter, Peter, von Trachselwald, dato wohnhaft zu Uetendorf, der Kirchhöre Thierachern. 23. Christmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Thun.

Alle, welche an dem abwesenden Xaver Hauser, jünger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Weinmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Herbstmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Johann Schleiniger, Tambour, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigketten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Weinmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. Monats, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Herbstmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

In Folge Ansuchens der ledigen Barbara Wunderlin Bürgerstochter von Zeiningen und ihres gerichtlich bestellten Beistandes, hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Konkurs gegen benannte Wunderlin erkennt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 18. k. Monats, Morgens 9 Uhr angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher bemeldter Wunderlin ihre Forderungen und Ansprüche, gehörig beurkundet und berechnet, um so gewisser anzumelden haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 18. Herbstmonat 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

Auf Ansuchen des Wittwers Jakob Lang von Zeiningen, hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Konkurs gegen denselben eröffnet und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Donstag den 19 k. Monats, Morgens 9 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Lang ihre Forderungen und Ansprachen, gehörig beurkundet und berechnet, um so gewisser anzumelden haben, als sie im Unterlassungsfalle ohne weiters von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 18. Herbstmonat 1837.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

In Fortsetzung der Verhandlungen im Geldstage des Walther Emanuel Merian von Basel, gewesener Lebenwirth auf der Krone in Lenzburg, wird für die Eröffnung der Kollokationen und allfälligen Nachschlag Tag angesetzt: auf Samstag den 21. Weinmonat 1837, des Nachmittags von 1 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg.

Lenzburg den 27. Herbstmonat 1837.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Da auf das Absterben des Daniel Rauber, Ausrufers von Windesch, im Kanton Aargau, bei Leben wohnhaft zu Hindelbank, dessen Verlassenschaft von Niemand erblich angetreten worden; so hat das Tit. Richteramt Burgdorf darüber die Verführung eines Geldstags erkennt. Demnach ist zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie allfälliger Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsschreiberei Burgdorf, der Termin bestimmt worden, bis und mit dem 23. Christmonat 1837. Was hiemit unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfall bekannt gemacht wird.

Burgdorf den 19. Herbstmonat 1837.

Amtsgerichtschreiberei allda,
Schweizer, Amtsgerichtschreiber.

Bewilliget: Widmer, Gerichtspräsident.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Büche, jung, im Sagerein zu Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 4. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in

der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Samuel Büches Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 18. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Thadä Brast, zur Sonne in Eiken, gegen welchen wir unterm 18. Mai abhin den Konkurs erkennt, und demselben auf Verlangen gleichzeitig zur Vornahme eines außergerichtlichen Akkomodements eine Frist ertheilt haben, sich bis anhin weder über seine Zahlungsfähigkeit noch darüber auszuweisen vermochte, daß sämmtliche Gläubiger in den versuchten Nachlaßvertrag eingewilliget haben, so haben wir zum Versuche einer gütlichen, und auf den Fall des Fehlschlagens des Nachlaßversuches zur rechtlichen Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 20. Weinmonat d. J. angeordnet, fordern daher sämmtliche Gläubiger des Brast peremtorisch auf, ihre respekt. Ansprüche zur festgesetzten Zeit entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem hiesigen Gerichtshause gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Diejenigen Gläubiger, welche dieser Edikталladung entgegen nicht erscheinen, oder nicht gehörig anmelden, sind im Falle des wirklichen Eintrittes einer rechtlichen Schuldenliquidation von der dießfälligen Gantmasse abgewiesen.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Amsler, Hans Müllers, Fuhrmann, auch Husar genannt, von Schinznach, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über Liegenschaften und bewegliches Vermögen, worunter namentlich Früchte, Heu, Stroh, Erdäpfel, 3 Wagen, Pflug, 1 Kuh, 3 Pferde, 3 Schweine, und Geräthschaften begriffen, in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach, Montag den 16. Weinmonat und nöthigen Falls folgende Tage, von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation Montag den 6. Wintermonat, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach Montag den 18. Christmonat von Morgens 9 Uhr an, alles 1837. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniat, bis und mit dem 5. Wintermonat 1837 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. — Brugg den 13. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Jakob Elias Braunschweig, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 25. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 4. Weinmonat, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Herbstmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Eichenberger, Schuhmacher, von Burg, säßhaft in Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 26. d. M., und zwar über Erstere Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Sternen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 24. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 13. Christmonat des Nachmittags um 12 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Menziken, alles 1837. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

[2]Nachdem es sich durch die gerichtliche Erledigung des gegen Johann Weber, alt Bezirksadjutanten von Sulz unterm 6. Heumonat abhin erkennten Konkurses ergeben hat, daß seine sämmtlichen Gläubiger aus dem Massavermögen befriediget worden sind, so wird der genannte auf sein dießfalls gestelltes Ansuchen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1824 vergeldstagte Mathias Jetzer, jung von Lengnau, hat bei uns um seine Rehabilitation nachgesucht. Alle jene, welche gegen dieses Begehren begründete Einwendungen machen zu können glauben, werden peremtorisch aufgefordert, dieselben Mittwoch den 11. k. Weinmonats vor uns geltend zu machen, ansonst die von Jetzer nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Zurzach den 20. Herbstmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf den nachgesuchten und erkennten Edikталruf, wird der über 30 Jahr landesabwesende Heinrich Läuchli, Rudolfs, von Remigen, hiemit öffentlich vorgeladen, während der Frist eines Jahrs vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe durch legale Beweise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, indem unterlassenden Falls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 15. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Wittwe des verstorbenen J. B. Schneider, Weber, von Laufenburg, Theresia Schneider, geb. Fromherz, von Luttingen, Großherzogthums Baden gebürtig,

unterm 27. Heumonat abhin mit Hinterlassung von einigem Vermögen verstorben ist, ohne daß die dießfälligen gesetzlichen Erben bekannt sind, so werden auf Ansuchen des hiesigen Gemeindraths alle diejenigen, welche an der gedachten Verlassenschaft Erbsansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorisch und unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, sich bis und mit dem 30. Wintermonat l. J. persönlich und unter Beibringung der Beweisurkunden für die Erbsschaftsberechtigung auf hiesiger Gerichtskanzlei anzumelden.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vicepräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

Steigerungen.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Jakob Siegrist, Bauren, jünger, von Meisterschwanden, wird Herr Johannes Siegrist, alt Ammanns von da, als verpflichteter Bürge für ein dem Herrn Samuel Meyer in Brugg zuständiges Ueberbundskapital von Fr. 238. 9. 5½. sammt Zinsausstand und Folgen das dafür verschriebene Unterpfand, bestehend in der Hälfte eines Wohnhauses, einem Antheil Tenn, Reute- und Krautgartenland, dieses mit Inbegriff des Hausplatzes, einen Viertheils Vierling an Land haltend in der Gemeinde Meisterschwanden befindlich, am Freitag den 6. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Meisterschwanden unter gerichtlicher Aufsicht und unter den gesetzlichen Gantsteigerungsbedingen eine öffentliche Gantsteigerung abhalten, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Lenzburg den 21. Herbstmonat 1837.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

In Folge Auftrags von der Tit. Finanzkommission wird der Unterzeichnete, die dem Staat zuständigen Fischenzen, im Bezirk Lenzburg:

1) in dem Bach zu Lenzburg,
2) in dem Bach zu Niederlenz,
3) in dem Bach zu Seon,
4) in dem Bach zu Othmarsingen,

an einer den 24. Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zur Krone dahier abzuhaltenden Steigerung, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen, die auch vorher bei ihm eingesehen werden können, auf sechs Jahre neuerdings verpachten.

Lenzburg den 27. Herbstmonat 1837.

Meyer, Bezirksverwalter.

Zu Folge Auftrags von der Tit. Finanzkommission, wird der Unterzeichnete die dem Staat zuständigen Fischenzen im Bezirk Zurzach, als:

1) im Rhein,
2) in der Aare,
3) im Dägerbach,
4) im Surbbach, und
5) im hoheitlichen Grien bei Riet heim,

Montag den 9. k. Weinmonat, Nachmittag 2 Uhr, im Gasthaus zum Schwert dahier, an einer öffentlichen Steigerung unter alsdann zu eröffnenden Bedingen und Vorbehalt hoher Genehmigung, wiederum auf 6 Jahre an die Meistbieter verpachten, wozu die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zurzach den 26. Herbstmonat 1837.

Welti, Bezirksverwalter.

In Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission wird der Unterzeichnete die dem Staate zuständigen Fischenzen im Bezirke Bremgarten, als:

1) in dem sogenannten Jonenbache, und
2) in dem Bünz- und Villmergerbache und in den in letztern fließenden Büttiker- Bettwyler- und Schwarzebächen,

an einer Donstag den 5. Weinmonat 1837., Nachmittags 2 Uhr, im Hirschen zu Bremgarten abzuhaltenden Steigerung auf sechs Jahre neuerdings verpachten. Die daherigen Bedingungen werden beim Beginne der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bremgarten den 26. Herbstmonat 1837.

Schweizer, Bezirksverwalter.

Am 11. Weinmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Gerichtshause in der Konkursache gegen Eugen Herzog, Beck, von hier, das an der ersten und zweiten Steigerung unverkauft gebliebene liegenschaftliche Massavermögen an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

Dienstag den 10. Weinmonat 1837, des Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Kaisten, im sogenannten Biristrot-Hau, circa 300 Stück Fohren, theilweis oder sammethaft mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, an In- und Ausländer gegen baare Bezahlung und genugsamen Erlös verkauft, wozu Kauflieb-haber höflich eingeladen sind.

Kaisten den 18. Herbstmonat 1837.

S. Büchle, Gemeindammann.
Jos. Amsler, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

MHgHrn. des Obergerichts haben unterm 12. d. M. den Hochgeehrten Herrn Fürsprecher Johann Henz von Aarau zum Notar ernennt, und denselben in dieser Eigenschaft beeidiget.

Aarau den 18. Herbstmonat 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

An der Bezirksschule in Aarburg ist die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie durch Beförderung in Erledigung gerathen. Die Bewerber hiefür haben binnen vier Wochen, von heute an, ihre dießfälligen Anmeldungen, welchen die erforderlichen Zeugnisse beizuschließen sind, der Bezirksschulpflege in Aarburg einzureichen. Sollte für die fragliche Stelle, womit eine Jahresbesoldung von 900 Schweizerfranken verbunden ist, sich kein Bewerber zeigen, der die gewünschte Tüchtigkeit in allen obgedachten Fächern in sich vereint, wird eine etwas veränderte Vertheilung derselben unter die beiden Hauptlehrer statt finden. Nach Verfluß der Anmeldungsfrist wird den Aspiranten hierwegen das Nähere zur Kunde gebracht werden. Hiebei wird noch bemerkt, daß, sollte an gedachte Lehrstelle ein Kantonsfremder gewählt werden, er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften beizubringen hat.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Nachbenannte Lehrerstellen werden zu Wiederbesetzung hiemit ausgeschrieben:

1) an der obern Schule in Küttigen,
2) an der untern Schule in Meerenschwand,
3) an der Gesammtschule in Fenkrieden.

Die Bewerber hiefür haben sich binnen Monatsfrist von dato bei den betreffenden Bezirksschulräthen in Aarau und

Muri anzumelden. Sollten an gedachte Stellen Kantonsfremde gewählt werden, so haben sie zu ihrer Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften beizubringen.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Mit denjenigen katholischen Kandidaten der Theologie, welche sich im Lauf dieses Herbstes um den Tischtitel zu bewerben gedenken, wird die dießfällige Prüfung Mittwoch den 25. k. Weinmonats und die folgenden Tage abgehalten werden, wofür die Betreffenden ihre Anmeldungen nebst erforderlichen Zeugnissen noch zur guten Zeit dem HgHerrn Reg. Rath Dr. Schaufelbüel, Präsident des katholischen Kirchenrathes, einzureichen haben. Diejenigen Kandidaten, welche etwa schon der Bestimmung des §. 130. des Schulgesetzes unterliegen, sind gehalten, ihrer Anmeldung auch das Maturitätszeugniß beizuschließen.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Das Sekretariat des kath. Kirchenraths.

In den Pfarrgebäuden zu Magden sind verschiedene Maurerarbeiten auf dem Wege der Mindersteigerung zu verakkordiren, was hiemit angezeigt wird, um daß diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, die Beschreibung und Vertragsgedinge bei dem Herrn Pfarrer daselbst einsehen und ihre mindeste Forderung bis zum 2. Weinmonat nächstkünftig der Tit. Baukommission verschlossen einreichen können.

Aarau den 21. Herbstmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Nachstehende Individuen, welche der Aufforderung, sich vor die ärztliche Untersuchung in Aarau zu stellen, keine Folge geleistet haben, werden hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger hieher gebracht zu werden.

1811. Konrad, Jos. Anton, von Anglikon, Bez. Bremgarten,
1807. Hum Jos. Anton, von Sarmenstorf, Bez. Bremgarten, (Jäger.)
1813. Hauri, Jakob von Reinach, Bez. Kulm, (Jäger.)
1805. Matter, Samuel, Korporal von Kölliken, (Jäger.)
1804. Lehmann, Hs. Jakob, von Zofingen, (Jäger.)

Aarau den 29. Herbstmonat 1837.

Das Plazkommando.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 btz.— kr. bis 18 btz. — kr. — Dinkel der Mütt 62 btz. 2 kr. bis 107 btz. — Waizen 16 btz. — kr. bis 18 btz. — Roggen 8 btz. 2 kr. bis 10 btz— kr. — Erbsen 18 btz. — kr. bis 25 btz. — Schwarze Wicke 13 btz.— kr. bis 15 btz.—kr. Mühlekorn 12 btz. 2 kr. bis — btz. —kr. Gersten 7 btz. 2 kr. bis 9 btz.?—kr.— Bohnen 16 btz. 2 kr. bis 17 btz —kr.— Haber der Mütt 68 bis 95 btz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 btz.

Basel: Kernen 15 Fr. 5 rp. bis 18 Fr. 2 rp. Mittelpreis 17 Fr. 55 rp. Gersten 6 Fr. 50 rp.

Zürich: Roggen 2 fl. 33 ß. bis 3 fl. 12 ß. — Bohnen 4 fl. 10 ß. bis 5 fl. 30 ß. — Erbsen 5 fl. 20 ß. bis 7 fl. —ß. — Gersten 3 fl. —ß. bis 4 fl. —ß. — Haber das Viertel 18 bis 24 .

Verstorbene zu Aarau.

Jakob Buser, Schuhmacher, alt 63 J. 10 M. 26 T. — Hr. Daniel Friedrich Landolt, Speisewirth, alt 56 J. 10 M.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 40. 7. Weinmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz., außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Das zu manchem Geschäft sich eignende, sehr angenehm gelegene, von dreien Seiten freie Aussicht gewährende, am Vereinigungspunkt mehrerer Haupt- und Seitengassen des hiesigen Ortes sich befindende Haus zum Lamm genannt, für Bäck- und Metzgerei bestens eingerichtet, mit einer bedeutenden Zahl ganz heller Zimmer, Küche und Keller, einer in der Nähe befindlichen Scheune und Stallung, nebst Krautgarten versehen. Das benannte Haus wurde bis unlängst zur Pintenwirthschaft, für welche es sich rücksichtlich seiner reizenden Lage vorzüglich eignet, benutzt.

Dazu können noch mehrere Stücke sehr guten Matt- und Ackerlandes überlassen werden.

Die Liebhaber wollen sich bis längstens vierzehn Tage, von heute an, an den Eigenthümer wenden.

Zurzach den 5. Weinmonat 1837.

Jakob Keller, Metzgermeister.

2. Ein circa 12 Saum haltendes, ganz neu verfertigtes, mit Eisen gebundenes, mit messingener Thürlischraube versehenes Wein- und Lagerfaß, bei Karl Senn, Küfermeister neben der Krone in Zofingen, sich anzumelden.

3. Im Pfarrhaus zu Reitnau, gute meistens süße Aepfel, das Viertel zu 6 bz.

4. In Nr. 238. in Lenzburg, ein kupferner Sechtkessel mit Auslaufrohr.

5. [2]Ein vollständiges Kupferschmiedwerkzeug um billigen Preis, in Nr. 219. in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

6. Bei J. G. Hagnauer, Münster-Schaffner; mehrere Fuhrfäßer von 2 bis 4 Saum, Rönnlen, Genfersiebe mit Kasten, Fruchtstanden, Wannen, hölzerne Schaufeln und Rechen. Sollten diese Gegenstände nicht bis zum nächsten hiesigen Jahrmarkt verkauft werden können, so wird an diesem Tage dann eine Steigerung darüber bei der Wohnung des Verkäufers abgehalten werden.

7. Ein der Stadt Aarau zuständiger, guter geräumiger Keller unter einem Privathaus zu Villnachern befindlich. Kaufliebhaber belieben sich bei Hrn. Rentverwalter Andres zu melden.

8. Vier Zehntstanden mit Deckel; 1 halber Saum mit Eisen gebunden; 1 Schöpfkübel; 1 Weintrachter; 1 Kellerzuber; 2 Bücke; u. a. m., alles zu Oberflachs befindlich. Sich hiefür zu melden bei

Andres, Rentverwalter in Aarau.

9. In Nr. 148. in der Milchgasse eine gut konditionirte eiserne Kiste um billigen Preis.

10. In Nr. 348. wegen Mangel Platz um billigen Preis 1 gepolstertes Ruhbett, 2 Strohruhbetten, 10 Strohsessel, 1 großer Tisch, 2 tannene Bettstatten.

11. Eine neue reparirte Chaise mit eisernen Achsen und ganz neuen Rädern, alles im soliden Stand und billigem Preis, bei Christoph Göseli, Schmid.

12. [2]Ein sehr gutes, wohlgebautes Billard sammt Zugehör, um billigen Preis, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [2]Ein Glasschleifstuhl, dienlich für einen Eichmeister; auch eine so viel als neue blechene Oelkiste, circa 70 Maaß haltend, zu billigen Preisen bei J. Rüsperli, Glaser.

14 In Nr. 81. im Adelbändli zwei kleine Weinfäßer um billigen Preis.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Von Aarau.

[2]Die aus der Verlassenschaft des Jakob Hurner, Schuster sel., dem Armengut Aarau zugefallene Behausung im Adelbändli, Nr. 85. B., in einer Stube, Nebenstube, Küche, dem dritten Theil des Kellers und dem ganzen Estrich bestehend, wird zum Verkauf oder Ausleihen angeboten. Die Bedingungen können in der Gemeindschreiberei Aarau vernommen werden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 500 — 600 in Nr. 39. auf Unterpfand und Bürgen.

2. Gegen vorgangfreie doppelte Einsatzung und Bürgen Fr. 2000. 5000—10.000; wo? Ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Das erste Stockwerk von Stund an zu beziehen; bei Gabriel Muster im Rombach.

4. Die beiden der Stadt Aarau und dem Tit. Haus von Mülinen in Bern zuständigen Zehntstöcke zu Oberflachs sammt schönen gewölbten Kellern, der einte mit Wohnung und 80 Saum Faß, der andere mit Schütte und Speicher, sind von nun an auszuleihen. Für nähere Auskunft und Bedinge beliebe man sich zu wenden an

Andres, Rentverwalter in Aarau.

5. Bei Gottlieb Siebenmann, Pfister am Graben, eine fröhliche Wohnung auf 1. Jenner zu beziehen.

6. In Nr. 502. neben dem Wildenmann, eine fröhliche schöne Behausung, sogleich zu beziehen.

7. Eine neue geräumige Wohnung im Weinberg, mit eigener Hausthüre und fröhlicher Aussicht, in Nr. 257. sich anzumelden.

8. Fr. 300. in Kapitalgeld, Fr. 900. 1500. 2000, dann auf künftiges Neujahr mehrere tausend Frk., gegen doppelte Hypothek und Bürgen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Fr. 900 Vogtsgeld; sogleich zu beziehen.

10. In Nr. 19. an der Marktgasse eine schöne angenehme Wohnung im zweiten Stockwerk, bestehend in 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche, eigenem Keller und Estrich; Anfangs künftigen Weinmonat zu beziehen.

11. Ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, heiter und angenehm, einem eigenen Keller und Estrich, sammt Schwarzzeugkammer, eigener Hausthür, der Brunnen in der Nähe. In Nr. 322. sich anzumelden und sogleich zu beziehen.

Zu leihen gesucht.

Eine artige Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, mit hübscher Aussicht.

Nachrichten.

1. Bei Unterzeichnetem sind zu haben:
Schultheß, Zeichnungsvorlegblätter für die Schulen, in Albo zu Fr. 6. btz. 5. aufgezogen und lakirt Fr. 17.
Kellers große Schulwandkarte der Schweiz, aufgezogen auf Leinwand mit Rouleau zu Fr. 10.
Planigloben von Weiland zu 12 btz.
Schmid's biblische Geschichten für Kinder zu 4 btz.
Erster Unterricht von Gott zu 1½ btz.
Großer Katechismus zu 7½ btz.
Auszug des großen Katechismus zu 2½ btz.
Kleiner Katechismus mit getrennten Silben zu 1¼ btz.
Krummacher's Parabeln 3 Tbl. zu 40 btz.
Baumann's Naturgeschichte elegant gebunden zu 30 btz.
Ekerle's Naturlehre geb. zu 8 btz.
Schweizerliederbuch geb. zu 14 btz.
Meili's Briefsteller zu 18 btz.
Scherr's sämmtliche pädagogische Schriften.
Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinern Ortschaften und Höfe des Kts. Aargau zu 3 btz.
Spielkarten zu verschiedenen Preisen.
Zugenbschriften aller Art, Schreibbücher, Schreibmaterialien, elegant gebundene Gebetbücher und auch alle hier nicht bemeldten verschiedenen Schulbücher ꝛc.

Auch bindet Unterzeichneter Bücher nach Belieben um billigen Preis, und nimmt auf alle erschienenen Bücher Bestellungen an, für welch' geneigten Zuspruch sich dem verehr. Publikum bestens empfiehlt, bereitwilligster
B. Mösch, jgr., Buchbinder in Frik.

2. Diejenigen, welche sich für die Stelle einer Oberlehrerin zur Bildung von Lehrerinnen für weibliche Arbeitsschulen zu bewerben gedenken, haben innerhalb 4 Wochen von heute an, ihre daherigen Anmeldungen unter Beilegung ihrer Sitten- und Fähigkeitszeugnisse dem Tit. Präsidio des Bezirksschulraths Muri schriftlich einzureichen. Mit dieser Stelle ist eine jährliche Besoldung von Fr. 100—200 verbunden.

Muri den 27. Herbstmonat 1837.
Das Aktuariat des Bezirksschulraths.

3. Der Unterzeichnete macht einem Eh. Publikum bekannt, daß er sich nunmehr auf seine eigene Rechnung etablirt habe. Er empfiehlt sich daher zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten mit der Versicherung, daß er stets bemüht sein werde, das Zutrauen aller, so ihn mit Zuspruch beehren, durch solide und geschmackvolle Arbeit, so wie auch durch billigste Preise zu erhalten.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.
Jakob Huber Schneidermeister.

4. Es wünscht jemand eine gangbare Pinten- oder Tavernenwirthschaft, kaufs- oder lebensweise zu übernehmen. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf frankirte Briefe, Haberstich, Notar, von Oberentfelden.

5. Samuel Hächler, Schuster von Lenzburg, fordert seine Ehefrau, welche sich ohne Wissen und Willen von ihm entfernte, auf, wieder zu ihm und seiner Familie zurückzukehren, und warnt dabei jedermann, ohne sein Wissen und Willen auf seine Rechnung ihr etwas anzuvertrauen.

6. Wem ein Hund entlaufen ist, von Farbe schwarz, mit weißen Füßen, weißer Brust, mittlerer Größe, hat sich deshalb bei Johann Heimgartner in Fislispach zu melden, und kann gegen Bezahlung der Publikations- und Futterungskosten abgeholt werden.

7. Dem Unterzeichneten ist ein junger, braungrauer Hund, männlicher Art, mit einer gespaltener Nase, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn innert 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen.

Schöftland den 4. Weinmonat 1837.
Samuel Knechtli, Bausis.

---

8. Da wegen den, auf den 12. Weinmonat angeordneten Kreisversammlungen der diesjährige Herbstmarkt zu Reinach nicht wohl an jenem Tage abgehalten werden kann, so wird hiemit bekannt gemacht: daß mit obrigkeitlicher Bewilligung die Abhaltung desselben am Tag zuvor, nämlich Mittwoch den 11. Weinmonat nächstkünftig statt haben wird.

Reinach den 20. Herbstmonat 1837.
Der Gemeindrath daselbst.

9 Da zwischen den Theilnehmern der seit einiger Zeit bestehenden Handlungs-Societät „Sommerhalder und Suter" in Kölliken, Verhältnisse eingetreten sind, welche den Unterzeichneten zu Beobachtung besonderer Vorsicht veranlassen, so erklärt er hiemit, daß er für alle Waaren-Ankäufe, Bestellungen u. dgl., die nicht von ihm selbst besorgt werden, in Zukunft nicht mehr haften werde.

Kölliken den 28. Herbstmonat 1837.
Als einter Associé:
Samuel Suter, Sohn.

Von Aarau.

10. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur des Kts. Aargau,

wird ihre dießjährige allgemeine Versammlung am Dienstag den 17. Weinmonat in Lenzburg halten. Sämmtliche Mitglieder in allen Bezirken insbesondere, so wie jeder Freund des vaterländischen Gemeinwohls, wird eingeladen, der daselbst 9 Uhr Morgens beginnenden Sitzung beizuwohnen. Man findet sich Abends vorher, zu freundschaftlicher Unterhaltung, oder Morgens vor der Sitzung, im Gasthof zur Krone, zusammen.

Aarau den 5. Weinmonat 1837.
Heinrich Zschokke, Präsident der Gesellschaft.
Frey-Fischer, Sekretär.

11. Um mehrfachen ohnlängst an mich gestellten Anfragen zu begegnen, zeige ich an, daß ich einige im Laufe des Weinmonates aufhörende Privatstunden im Französischen, Englischen und Italienischen von Neuem zu besetzen im Fall bin.
Fr. Rödiger.

12. Da ich nun meinen Aufenthalt nach Tennwyl verlegt habe, so ersuche ich alle diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu machen haben, dieselbe an meinen Nachfolger in Aarau, Hrn. F. G. Halbmeyer, zu leisten, der in meinem Namen dafür quittiren wird.

Aarau den 3. Weinmonat 1837.
Rudolf Fischer.

13. Das Aufhängen der aus der Wasche kommenden Gegenstände in meinem im Spitalgäßlein gelegenen Bifange, ist hiermit untersagt.

Dr. Fähländer.

14. Bei J. J. Ernst, Handschuhmacher, sind wie bis dahin aller Sorten lederne Handschuh zu haben, auch extra gute Glanzwichse, vortheilhaft für das Leder; er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

15. Maria Rüsperli in Nr. 46. empfiehlt sich im Glätten.

16. In eine stille Familie wird eine Dienstmagd gesucht, welche mit guten Zeugnissen versehen, treu und reinlich ist, gut kochen, auch nähen kann und sich zur Besorgung eines Kindes vorzüglich eignet.

17. In eine Spezereihandlung en gros et en détail hiesigen Kantons, sucht man einen Lehrling von rechtschaffenen Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. Bedeutender Kosten und Zeitverlust wegen, ziehe ich meinen Tuchladen aus dem Hause von Herrn Dr. Franz Imhof, dem Gasthof zum Ochsen gegenüber, in die Fabrik selbst im Weyer bei Aarau zurück, wo ich fortwährend ein möglichst vollständiges Assortiment Tücher und Halbtücher ꝛc. halten und um so viel wohlfeiler verkaufen werde. Indem ich für das mir geschenkte Zutrauen bestens danke, lade ich meine Freunde und Gönner und alle diejenigen, die gerne recht wohlfeil kaufen wollen, zu gütigem Zuspruch ein und versichere zum Voraus die allerbeste Bedienung. Probieren soll meine Anzeige rechtfertigen.

Aarau den 27. Herbstmonat 1837.

J. J. Guyer.

19. [2]Einem resp. Publikum anzeigend, daß ich nicht mehr hinter dem Wildenmann, sondern gegenüber dem Ochsen logire, empfehle mich demselben ferners und danke meinen werthen Gönnern für das mir bis dahin geschenkte Zutrauen.

J. Anliker, Buchbinder.

20. [3]Ein junger unverheiratheter Mann, mit den gehörigen Kenntnissen versehen, sucht eine Stelle als Ladengehülfe, vorzugsweise in einer Schnittwaaren-Handlung, oder auch als Fergger in einer Kattun-Fabrik, wo er als besonderer Kenner der Weberei die besten Dienste leisten würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Der nächste Erbe der vor einiger Zeit verstorbenen Jgfr. Rosina Hürsch, Sellers sel. von Zofingen, über deren Verlassenschaft ein Ben. Inventarii aufgenommen und unlängst die geldstagliche Liquidation beschlossen worden, hat mit den Gläubigern der Erblassein ein Akkomodement getroffen, die daherigen Ausweise dem Bezirksgericht Zofingen vorgelegt und bei dieser Stelle um Aufhebung der Geldstagserkanntniß und Ueberlassung der Masse an ihn, nachgesucht. Dieses Verhältniß wird nun sämmtlichen dabei Betheiligten zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß wenn bis 27. Weinmonat nächsthin nichts dagegen eingewendet werden sollte, dem erwähnten Ansuchen alsdann werde entsprochen werden.

Zofingen den 29. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1818 vergeldstagte Daniel Friedrich Landolt, im Restaurat zu Aarau, ist kürzlich mit Hinterlassung eines Nachlasses von Fr. 6. bz. 5. gestorben, dessen Verwendung an die Publikations- und Beerdigungskosten gestattet wird, wenn bis 31. Weinmonat nächstkünftig gegen bei dem Bezirksgerichte Aarau keine Einwendu einlangt.

Aarau den 4. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreib

Mortifikation.

Ein dem Daniel Weyersmüller von Suhr, unterm 15. Herbstmonat 1835 sub Nr. 289. zugefertigter Heimathschein ist verloren gegangen, weshalb derselbe für ungültig erklärt, und mortifizirt wird.

Suhr den 25. Herbstmonat 1837.

Der Gemeindrath allda.

Fertiggerichte.

Für die Fertigung der abgeschlossenen Verkäufe: der Wittwe M. Anna Nieriker, geb. Bucher von Baden, über das Gut Liebenfels, und des Bernhard Spöri, von Wettingen, über das Haus Nr. 174. beide Verkaufsgegenstände im hiesigen Gemeindsbezirk gelegen, hat der Gemeindrath Baden auf Mittwoch, den 11. dieß, Vormittags 9 Uhr Tag angesetzt; was bekannt gemacht wird.

Baden den 4. Weinmonat 1837.

C. Dorer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Möriken wird Freitag den 20. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Hause des Hrn. Gemeindrath Samuel Burger, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Brüner, einstweiliger Siegrist von da, den größten Theil seiner Liegenschaft wegzufertigen gedenkt. Die Partheien werden ermahnt, ihre zur Fertigung bringenden Verträge, sammt den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Auswärtige Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu versehen.

Möriken den 5. Weinmonat 1837.

Fried. Gebhard, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Da Joh. Jakob Rieß, Mezger, von Tuttlingen, Königreichs Würtemberg, zu Küttigen angesessen, seine eigenthümliche Liegenschaft in der Herrenmatt daselbst verkauft, so hat der Gemeindrath Küttigen zu Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: den 13. Weinmonat d. J. Wen dieser Kauf interessiren mag, kann an bestimmtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, bei der gemeindräthlichen Fertigung im Gemeindhause allda erscheinen; welches bekannt gemacht wird.

Küttigen den 5. Weinmonat 1837.

Graf, Gemeindammann.
H. Birrecher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts angesetzt: Dienstag den 10. dieß, Morgens 9 Uhr, auf seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer, im Dorfschulhause, allwo Hr. Kaspar Diener, Mechanikus, seine sämmtlichen in Gränichen besessenen Liegenschaften seinem Käufer, Hrn. Heinrich Grimm, einfertigen zu lassen Willens ist.

Gränichen den 5. Weinmonat 1837.

Widmer, Gemeindammann.
Dl. Brunner, Gemeindschreiber.

Rudolf Rußli, Gerber, von Seengen, hat die meisten Liegenschaften verkauft, welche Mittwoch den 11. d. M., von

Nachmittags 3 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst extragerichtlich weggefertiget werden, was bekannt gemacht wird.

Seengen den 4. Weinmonat 1837.

Kaspar Thut, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Bünzen hat zu Fertigung des Heimwesens von Hrn. Georg Abt, Handelsmann, dahier, Tag bestimmt: Mittwoch den 11. dieß, Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Bünzen den 3. Weinmonat 1837.

Aus Auftrags des Gemeindraths:
Kuhn, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Nach dem Antrag des Gemeindraths Ennetbaden ist heute der Familienvater, Joseph Ulrich Schneider, des Karlis, von dort, mit seiner eigenen Einwilligung gerichtlich unter Vormundschaft gestellt, und demselben Hrn. Gemeindrath Bucher von Ennetbaden als Vormund geordnet worden, was hiemit unter Hinweisung auf bestehende gesetzliche Vorschriften, und namentlich auf den §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Baden den 3. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Kaspar Märki, im Hafen, Gemeinde Bözberg, ist mit seiner eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gestellt, und ihm der Hans Jakob Märki daselbst zum Vormund ernennt, was vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Brugg den 29. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die den 8. Weinmonat 1836 über Jakob Wirth, Birrers von Villmergen, verhängte Bevormundung aufgehoben und derselbe wieder in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte eingesetzt ist.

Bremgarten den 30. Herbstmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Leonz Müller, Alt-Gemeindschreiber von Dorfmuri, auf dessen Nachlaß verzichtet und die Erbschaft ausgeschlagen haben. Diejenigen Gläubiger, welche nun auf das von demselben hinterlassene, in einigen Kleidungsstücken bestehende, Vermögen Anspruch machen wollen, haben am Montag den 23. Weinmonat 1837, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Muri zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen. Im Falle keine Reklamationen auf die genannte Verlassenschaft gemacht würden, so wird dieselbe an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Muri den 2. Weinmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Kt. Bern. Weber, Benedikt Christens sel. Sohn, von und zu Gerlafingen. 25. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Nidau. — Iseli, Peter, von Hasle, gew. Zimmermann zu Kirchberg. 29. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Burgdorf. — Freiburghaus, Joh. von und zu Brüggelbach, Gemeinde Neuenegg. 30. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Laupen. — Baumgartner, David, vom Stadtgericht Bremgarten, gew. Schloßlehenmann zu Kiesen. 24. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten. — Leuenberger, Ulrich, von Walterswyl, angesessen gew. an der Gassen dasiger Gemeinde. 30 Wintermonat 1837. Amtschreiberei Trachselwald. Finizer, Peter, von Kappelen, gew. Mitglied des dasigen Untergerichts. 29. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Aarberg. — Krebs, Christian, gew. Schiffmann von und zu Niederwichtrach. 24. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten. — Hirschi, Daniel, von Eggiwyl, angesessen gewesen auf dem Knubel daselbst. 25. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Signau. — Liechti, Christian, von Hasle bei Burgdorf, als Pächter angesessen zu Kühlewyl, Kirchhöre Zimmerwald. 30. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Seftigen zu Belp. — Bürki, Anna Maria, Samuels sel. Tochter von Muri, gew. Näherin an der Matte in Bern. 29. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Bern. — Ueber die Rucklassenschaft des am 5. dieses im Gsteig zu Saanen verstorbenen Christian Juzi, Christian des Naglers Sohn von Rüderswyl, früher als Hufschmied in Oberormont, Kantons Waadt, und später in gleicher Eigenschaft zu Herdes, Gemeinde Contey, Kantons Wallis, angesessen gewesen, ist auf eingegangenes Ansuchen von Seite der Bürgergemeinde Rüderswyl die Ausschreibung und Verführung eines amtlichen Güterverzeichnisses gestattet worden. Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtung gestanden ist, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 4. Christmonat nächsthin der Amtschreiberei Saanen schriftlich einzureichen, nicht geschehenden Falles unter gesetzlichen Folgen. Auch die Schuldner des Juzi sind eingeladen, während dieser Frist am angezeigten Orte ihre Schuldigkeiten anzuzeigen. Bewilligt: C. Romang, Regierungsstatthalter.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Peter Bucher, Schuster, von Römerschwyl, wohnhaft in Bettwil, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Bucher sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 23. Weinmonat 1837, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 2. Weinmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Kull, Metzger, Bettenthaler genannt, von Niederlenz, wesentlich in der Absicht, die eingegangenen Bürgschafts- und andere Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des verstorbenen Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 8. Christmonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johannes Albrecht, Bäcker, gewesener Pintenschenkwirth von Lenzburg, wesentlich in der Ab-

sicht, die allfälligen Bürgschaften des Verstorbenen genau zu ermitteln, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Albrecht, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 1. Christmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. Herbstmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Dem Erben des verstorbenen Jakob Märki, Schmied von Möhnthal, der sich längere Zeit in Windisch aufhielt, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Jedermann, der an dessen Nachlaß Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben in der peremtorischen Frist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 22. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Mellingen ist den Erben des sel. verstorbenen Laurenz Frey, Schneider, von dort, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Frey sel. hiemit aufgefordert, Erstere: ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber: die Schuldiakeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 18. Weinmonat nächsthin dem gedachten Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden den 26. Herbstmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 1. d. M. verstorbenen Daniel Buchmüller, älter, genannt Buchmüllerdaniel, in der Vorstadt zu Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 18. Wintermonat nächsthin der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Herbstmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]In Folge Ansuchens des Gemeindraths Würenlos hat heute das Bezirksgericht Baden den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Peter Güller, gewesenen Käs- und Schweinhändler von gedachtem Würenlos, über seine Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie seine Schuldner, werden hiemit gerichtlich aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 12. Weinmonat nächsthin dem Gemeindrath Würenlos unfehlbar einzugeben.

Baden den 19. Herbstmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Schmid, Drucker und gewesenes Mitglied des Gemeindrathes von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schmid unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen Weinmonat der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kts. Bern. Tschiegg, Johann Friedr. sel., Landsaß, zu Nikodei ansäßig gewesen. 30 Christmonat 1337. Amtsgerichtschreiberei Aarberg. — Burgunder, Johannes, Hansen sel., Schneider von Heimenhausen. 30 Christmonat 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Peter, Joseph Friedrich, von Solothurn, Handelsmann in Bern. 30 Christmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern.— Blank, Samuel, Samuels sel. Sohn, Schneider von und zu Ins. 30. Christmonat 1837. Amtsgerichtschreiberei Erlach.

Kts. Unterwalden. Ueber den Nachlaß des in Alpnacht niedergelassenenen und dort verstorbenen Johann Huber, Gipsmüller von Boswyl, Kts. Aargau, ist der Geldstag angeordnet worden und wird den 8. Wintermonat im Schlüssel zu Alpnacht abgehalten werden, was zum Verhalt der Schuldner und Ansprecher bekannt gemacht wird.

Sarnen den 30. Herbstmonat 1837.

Die Kanzlei des Kts. Unterwalden
ob dem Wald:
Ant. Imfeld, Landschreiber.

Aus Auftrag:
Kanzlei Aargau.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Leodegar Hausherr, Schneider und Krämer von Rottenschwyl, wohnhaft in Bünzen, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 23. Weinmonat 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 2. Weinmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem vermögenslosen Franz Häusermann, von Egliswyl, Arbeiter bei Herrn Mechanikus Schlegel in Staufen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Dienstag den 9. Jenner 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 8. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Berner, Säubäusi, von Ruppertswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete

Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Freitag den 20. Weinmonat, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 8. Jenner 1838, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 20. gl. M. von Mittags 12 Uhr an, in dem Pintenwirthshause des Hrn. Gemeindraths Jakob Richner in Ruppersschwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 8. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Daniel Friker, Gulmers, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Allfällige Schuldner und Gläubiger des Geldstagers, letztere unter Androhung des Ausschlusses, haben ihre Schuldigkeiten und Ansprachen in gesetzlicher Form bis zum 22. Wintermonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, woselbst auch am 25. desgl. Mts., des Nachmittags 2 Uhr, die Kollokationseröffnung statt finden soll.

Aarau den 4. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Krämer Daniel Läuchle, von Remigen, in Baden angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. d. Mts. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich und portofrei einzugeben und sodann Dienstag den 31. Weinmonat 1837, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 3. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem abwesenden Xaver Hauser, jünger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Weinmonat nächstdin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. Monats, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Herbstmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Schleiniger, Tambour, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Weinmonat nächstdin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. Monats, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Herbstmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Da auf das Absterben des Daniel Rauber, Ausrufers von Windisch, im Kanton Aargau, bei Leben wohnhaft zu Hindelbank, dessen Verlassenschaft von Niemand erblich angetreten worden; so hat das Tit. Richteramt Burgdorf darüber die Verführung eines Geldstags erkennt. Demnach ist zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie allfälliger Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsschreiberei Burgdorf, der Termin bestimmt worden, bis und mit dem 23. Christmonat 1837. Was hiemit unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfall bekannt gemacht wird.

Burgdorf den 19. Herbstmonat 1837.

Amtsgerichtschreiberei allda:
Schweizer, Amtsgerichtschreiber.
Bewilliget: Widmer, Gerichtspräsident.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Büche, jung, im Sagerein zu Schloßrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 4. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Samuel Büches Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 18. Herbstmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Thadä Brast, zur Sonne in Eiken, gegen welchen wir unterm 18. Mai abhin den Konkurs erkennt, und demselben auf Verlangen gleichzeitig zur Vornahme eines außergerichtlichen Akkomodements eine Frist ertheilt haben, sich bis anhin weder über seine Zahlungsfähigkeit noch darüber auszuweisen vermochte, daß sämmtliche Gläubiger in den versuchten Nachlaßvertrag eingewilliget haben, so haben wir zum Versuche einer gütlichen, und auf den Fall des Fehlschlagens des Nachlaßversuches zur rechtlichen Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 20. Weinmonat d. J. früh 9 Uhr angeordnet, fordern daher sämmtliche Gläubiger des Brast peremtorisch auf, ihre respekt. Ansprüche zur festgesetzten Zeit entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem bieszigen Gerichtshause gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Diejenigen Gläubiger, welche dieser Ediktalladung entgegen nicht erscheinen, oder nicht gehörig anmelden, sind im Falle des wirklichen Eintrittes einer rechtlichen Schuldenliquidation von der dießfälligen Gantmasse abgewiesen.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
A. Vogel, Kanzlist.

Geldstagsaufhebung.

[3]Nachdem es sich durch die gerichtliche Erledigung des gegen Johann Weber, alt Bezirksadjutanten von Sulz ur

term 6. Heumonat abhin erkennten Konkurses ergeben hat, daß seine sämmtlichen Gläubiger aus dem Massavermögen befriediget worden sind, so wird der Genannte auf sein diesfalls gestelltes Ansuchen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Rehabilitationsbegehren.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf Ansuchen des Xaver Lauber, Weberfriedlis, von Oeschgen, der im Jahr 1817 in Konkurs gefallen, und von welchem heute das Begehren um Rehabilitation gestellt worden ist, Tag zur daherigen Verhandlung auf den 26. Weinmonat nächsthin, des Vormittags 9 Uhr angeordnet. Die verlustigen Gläubiger des Xaver Lauber werden daher aufgefordert, zur festgesetzten Zeit vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und ihre allfälligen Verluste anzumelden, im Nichterfüllungsfalle der Genannte in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt werden wird.

Laufenburg den 28. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Vorladung.

Den Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Heinrich Salm, Kochs, von Veltheim, ist der gegen letztern verlangte Ediktalruf bewilligt. Es wird daher dieser Salm hiemit öffentlich vorgeladen, innert der Frist eines Jahres sich entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu stellen, oder demselben förmliche Beweise von der Fortdauer seiner Existenz beizubringen, unter der Bedrohung, daß unterlassenden Falls nach §. 25 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 29. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

[3]Auf den nachgesuchten und erkennten Ediktalruf, wird der über 30 Jahr landesabwesende Heinrich Läuchli, Rudolfs, von Remigen, hiemit öffentlich vorgeladen, während der Frist eines Jahrs vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe durch legale Beweise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, indem unterlassenden Falls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 15. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Wittwe des verstorbenen J. B. Schneider, Weber, von Laufenburg, Theresia Schneider, geb. Fromherz, von Luttingen, Großherzogthums Baden gebürtig, unterm 27. Heumonat abhin mit Hinterlassung von einigem Vermögen verstorben ist, ohne daß die dießfälligen gesetzlichen Erben bekannt sind, so werden auf Ansuchen des hiesigen Gemeindraths alle diejenigen, welche an der gedachten Verlassenschaft Erbsansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorisch und unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, sich bis und mit dem 30. Wintermonat l. J. persönlich und unter Beibringung der Beweisurkunden für die Erbsschaftsberechtigung auf hiesiger Gerichtskanzlei anzumelden.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Viecpräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Steigerungen.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete Dienstag den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, zu Königsfelden, unter Genehmigungsvorbehalt an eine Verkaufssteigerung bringen:

1) den Richteracker zu Birmenstorf, hält circa 1 Juch.
2) ungefähr 1 Juch. Mattland bei Birr,
3) die Loormatte bei Lupfig, circa 4 Juch. haltend, und
4) den Radacker, bisher der Gmd. Brugg als Musterungsplatz angewiesen, circa 3 Jucharten.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch von dato an bei Unterzogenem eingesehen werden.

Königsfelden den 2. Weinmonat 1837.

Mezger, Verwalter.

Nach ausgeführter gesetzlicher Betreibung gegen Xaver Keller, Alt-Wegknecht von Frik, für die Summe von Fr. 7 bz. 4 wird Unterzeichneter ein dem genannten Schuldner ins Pfand gezogenes Grundstük, nämlich: 1 Vrlg. Acker, geschätzt Frk. 50.; Freitags den 13 Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause zur dritten gesetzlichen Steigerung bringen lassen.

Frik den 26. Herbstmonat 1837.

Fränzel.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Da die unterm 5. Brachmonat 1837 öffentlich versteigerte Hellmühle zu Untererlisbach, von dem dazumaligen Bestänber nicht genugsam verbüraet werden konnte, so wird der Unterzeichnete als Beistand des Samuel Amsler, Müllers sel. Wittwe von Schinznach zu Untererlisbach angesessen, mit Einwilligung ihrer nächsten Verwandten und mit Genehmigung der Waisenbehörde von Schinznach auf Montag den 23. d. Mts., des Nachmittags um 2 Uhr, in seiner des Beistandes Wohnung zu Untererlisbach, eine zweite Verkaufssteigerung abhalten, und auf genugsame Losung und annehmbare Bürgschaft hingeben. Nämlich:

Die sogenannte Hellmühle sammt Scheuerwerk zu Untererlisbach, Kt. Aargau, dieselbe enthält: zwei Mahlgänge, ein Rönnli, eine Beutelmühle und eine Griesstäube.

Dazu gehört noch ein Holzschopf, worunter sich ein gewölbter Keller vorfindet, und circa 6 Juch. Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland in verschiedenen Stücken.

Das zu Versteigernde kann zu jeder Zeit eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden hiemit auf besagten Tag auf's freundschaftlichste eingeladen.

Erlisbach den 5. Weinmonat 1837.

Jakob Blattner.

Der Gemeindrath Siglistorf wird Mittwoch den 11. d. M., über Maurer-, Schreiner- und Glaserarbeiten des neu zu erbauenden Schulhauses daselbst eine Mindersteigerung abhalten. Die Bedingnisse sammt Plan liegen bei Hrn. Ammann zur Einsicht offen, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Siglistorf den 2. Weinmonat 1837.

Schuhmacher, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Ueber mehrere bei der vor einigen Wochen abgehaltenen Steigerung unverkauft gebliebenen Eichstämme im sogenannten Staudeneinschlag zu Subr hat der Gemeindrath daselbst wieder frischerdings zur Versteigerung Tag bestimmt: Mittwoch den 11. Weinmonat nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr in besagtem Staudeneinschlag selbst, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Subr den 25. Herbstmonat 1837.

Der Gemeindrath.

Der Unterzeichnete, als Beistand seiner Mutter, Frau Wittwe Funk, Hufschmieds, wird Freitag den 27. dieses Mts., die derselben zugehörenden nachbenannten Liegenschaften in deren Pintenschenke an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und gegen genugsame Losung, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Tit. Waisenbehörde den Meistbietenden überlassen, als:

1) Ein zweistöckiges Haus in der alten Vorstadt in der Nähe der Regierungsgebäude, mit einer wohleingerichteten Bäckerei, und einem gewölbten Keller für wenigstens 120 Saum Faß, auf welchem eine stark besuchte Pintenwirthschaft betrieben wird.

   Zu diesem Hause gehört, an die hintere Straße stoßend und hart am großen Stadtbache gelegen ein Gebäude mit einer neu und bequem eingerichteten Hufschmiede, und dem bis an die Straße gehenden Platze.

   Die beiden Gebäude sind durch einen sehr geräumigen Hof mit einander verbunden, und sind auch für jeden andern Gewerb äußerst wohlgelegen. Dieselben werden nur sammethaft verkauft.
2) Circa 2½ Jucharten Ackerland an der Entfelder Straße.
3) Ein Acker im untern Zelgli, circa 1 Jucharte, zum Theil mit Bäumen besetzt.
4) Eine Bündte im Siecheneinschlag, an der Straße gelegen.
5) Ein Garten an der Siechenstraße.

Die Steigerung wird am obgenannten Tage, Abends um 6 Uhr ihren Anfang nehmen, und die Kaufsliebhaber sind höflichst dazu eingeladen; auch können die Liegenschaften selbst vorher noch besichtiget werden.

Aarau den 3. Weinmonat 1837.

J. J. Funk, Sohn, Post-Controleur.

Den 19. dieß, Abends, wird in der Weinschenke des Hrn. Gamper Pfister versteigert: ein neu erbautes Wohnhaus, dreifache Wohnung, nebst Bestallung, und einem kleinen Nebengebäude, mit 1½ Jucharten anstoßendem Pflanzland, und circa 3 Vrlg. Rebland mit bestem Gewächs, im Aarauerberg. Nähere Bedingungen darüber ertheilt Gabriel Märk, Messerschmied in Aarau.

Aargauische Anzeigen.

Da die hohe Regierung, in Vollziehung des Gesetzes zu Einführung einer allgemeinen schweizerischen Maß- und Gewichtordnung, beschlossen hat, daß eine hinlängliche Anzahl Hohlmaße für trockene Gegenstände angeschafft werden soll, um mit Beginn des k. Jahres gegen Ersatz der Kosten abgegeben zu werden: so werden hiemit alle diejenigen, die sich im Falle befinden möchten, dergleichen Hohlmaße, (Viertel, Halb-Viertel, Vierling, Immi) mit gehörigem Beschläg zu verfertigen, aufgefordert, ihre Anerbieten mit Angabe des Preises und der bis Ende Jahres zu liefernden Anzahl mit Beförderung dem Departement des Innern im Regierungsgebäude zu Aarau einzugeben, wo sie zugleich die genehmigten Muster dieser Hohlmaße einsehen können.

Aarau den 4. Weinmonat 1837.

Das Departement des Innern.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Polizeidieners in hiesigem Stadtbezirk, womit ein jährlicher Gehalt von Fr. 300 verbunden ist, haben sich bis zum 19 d. M. bei Unterzeichnetem, welcher ihnen auf Begehren die mit diesem Dienst verbundenen Obliegenheiten eröffnen wird, schriftlich anzumelden.

Aarau den 7. Weinmonat 1837.

Namens der Polizeikommission,
Der Präsident:
Frey, Ammann.

Zu Folge Auftrag wird hiermit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 18. dieß, im Montierungs-Magazin zu Aarau, allerhand Montur-Effekten, nach neuer Ordonnanz, als: getragene Uniformröcke, Reitbosen, Infanteriehosen, Satteldecken und Mantelsäcke; ferner nach alter Ordonnanz: neue und getragene Uniformröcke, Ermelwesten, Kapütte, Reithosen, Infanteriehosen, Ueberstrümpfe ꝛc. so wie auch Equipierungs-Gegenstände für Offiziers, als Tuchresten, Tschakko's alter Ordonnanz, halbfeine, goldene und silberne Epaulette's mit Bouillons und Fransen, Contre-Epaulettes, Port d'Epée mit Bouillons und Fransen, gelbe und weiße Sturmbänder, Hifthorne und Schnüre mit Quasten dazu ꝛc. öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden um billige Preise, gegen baare Bezahlung werden erlassen werden.

Aarau den 4. Weinmonat 1837.

Die Montierungsverwaltung.

Polizeianzeigen.

Sebastian Willin von Mosen, Kts. Luzern, Landarbeiter, 36 Jahr alt, 5′ 6″ hoch, hagerer Statur, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen und scharfen Blick, lange spitze Nase, breiten Mund, vollzählige Zähne, schwarzen dünnen Bart und Backenbart, rundes Kinn und etwas blatternarbiges Gesicht; am Zeigfinger der rechten Hand zwei kleine Wundnarben.

Derselbe ist wegen begangenen Hausdiebstählen von dem Bezirksgericht Lenzburg zu einer Gefängnißstrafe und zehnjähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt, und heute über die Grenze gebracht worden. Auf allfällige Wiederbetretung ist er sogleich wieder über die Grenze zu setzen.

Aarau den 4. Weinmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Die im Kantonsblatte Nr. 39. ausgeschriebenen Milizen wurden theils eingebracht, theils genügend ausgewiesen, mithin deren Ausschreibung zurückgezogen; hingegen werden neuerdings ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

Füsilier-Rekrut Zimmermann Ludwig, von Oberflachs, Bez. Brugg, geb. 1814.
1813. Bertschiger, Bernhard, von Strengelbach;
1807. Seiler, Joseph, Rießen, von Fischbach, Bez. Bremgarten.
1815. Jegge, Heinrich, von Sißlen, Bez. Laufenburg.

Aarau den 7. Weinmonat 1837.

Das Platzkommando.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 17 bz. 1 kr. bis 18 bz. 3 kr. — Dinkel der Mütt 60 bz. 2 kr. bis 106 bz. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — Roggen 9 bz. 2 kr. bis 10 bz 2 kr. — Erbsen 16 bz. — kr. bis 24 bz. — Schwarze Wicke 13 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. Mühlekorn 11 bz. — kr. bis — bz. — kr. Gersten 7 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. — Bohnen 16 bz. — kr. bis 17 bz — kr. — Haber der Mütt 58 bis 95 bz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Basel: Kernen 16 Fr. 5 rp. bis 19 Fr. 8 rp. Mittelpreis 17 Fr. 64 rp. Gersten — Fr. — rp.

Zürich: Roggen 2 fl. 30 ß. bis 3 fl. 10 ß. — Bohnen 5 fl. — ß. bis 5 fl. 20 ß. — Erbsen 6 fl. — ß. bis 7 fl. — ß. — Gersten 4 fl. — ß. bis 4 fl. 10 ß. — Haber das Viertel 21 bis 24.

Bei dieser Nummer ist ein Blatt des 12ten Bogens der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 41. 14. Weinmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei C. Langlois in Burgdorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe aus Nordamerika,
von
Johann Hostettler,
gewesener Taubstummenlehrer in der Bächtelen bei Bern.
Preis 5 bz.

Diese Briefe eines einsichtsvollen, in seinen ehemaligen Umgebungen in theurem Andenken stehenden Mannes, zeichnen sich durch einfache, klare und wahre Darstellung und vielfach belehrende Winke aus, und müssen sowohl für Auswanderungslustige als auch für solche, welche Verwandte und Freunde in Nordamerika haben, von großem Interesse sein.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein 10 Schuh hoher und eben so breiter, in bestem Stand befindlicher, mit 2 drathgegitterten Doppelthüren versehener, für ein größeres Archiv dienlicher Schrank, von tannenem Holz, so wie auch ein so viel als neuer Brennhafen, im Pfarrhaus Schinznach. Ebendaselbst wäre ein beträchtliches Quantum 1834r Kalmberger- und 1835r Schinznacher-Wein, beide von ausgesuchter Qualität zu haben.

2. Bei Wittwe Dätwyler, Vogts, auf dem Distelberg, zu Unterentfelden; circa 200 Wellen Kornstroh, à 10 krz. die Welle.

3. [2]Ein circa 12 Saum haltendes, ganz neu verfertigtes, mit Eisen gebundenes, mit messingener Thürlischraube versehenes Wein- und Lagerfaß; bei Karl Senn, Küfermeister neben der Krone in Zofingen, sich anzumelden.

4. Im Pfarrhaus zu Reitnau, gute, meistens süße Aepfel, das Viertel zu 6 bz.

5. [3]Ein vollständiges Kupferschmiedwerkzeug um billigen Preis, in Nr. 219. in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

6. Der Raub ab 2½ Jucharten Reben in Küttigen, und 1 Juch. in Biberstein. Bei Siebenmann-Reift sich zu melden.

7. Mehrere gut besorgte Weinfäßer von 3—4 Saum haltend, um billigen Preis, bei Johannes Reift, Beck.

8. Zwei Reisekoffer in gutem Stand sich befindend, bei Siebenmann, Steinhauer.

9. Ein vierwändiger Kachelofen, 3½ Schuh lang, 4 Schuh hoch, und zwei Schuh breit, in gutem Stand sammt dem Fuß. In Nr. 409. anzumelden.

10. Bei J. G. Hagnauer, Münster-Schaffner; mehrere Fuhrfäßer von 2 bis 4 Saum, Rönnlen, Genfersiebe mit Kasten, Fruchtstanden, Wannen, hölzerne Schaufeln und Rechen. Sollten diese Gegenstände nicht bis zum nächsten hiesigen Jahrmarkt verkauft werden können, so wird an diesem Tage dann eine Steigerung darüber bei der Wohnung des Verkäufers abgehalten werden.

11. [2]In Nr. 148. in der Milchgasse eine gut konditionirte eiserne Kiste um billigen Preis.

12. [3]Ein sehr gutes, wohlgebautes Billard sammt Zugehör, um billigen Preis, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [3]Ein Glasschleifstuhl, dienlich für einen Eichmeister; auch eine so viel als neue blechene Oelkiste, circa 70 Maaß haltend, zu billigen Preisen bei J. Nüsperli, Glaser.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Von Aarau.

[3]Die aus der Verlassenschaft des Jakob Hürner, Schuster sel., dem Armengut Aarau zugefallene Behausung im Adelbändli, Nr. 85. B., in einer Stube, Nebenstube, Küche, dem dritten Theil des Kellers und dem ganzen Estrich bestehend, wird zum Verkauf oder Ausleihen angeboten. Die Bedingungen können in der Gemeindschreiberei Aarau vernommen werden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Muri circa Fr. 6000—6500. auf nächsten Martini oder etwas später, gegen vorgeschriebene Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Bei Sl. Häßig, Kupferschmied eine Behausung nebst Zugehör, auf den 1. Christmonat zu beziehen.

3. Die Hälfte eines kühlen gewölbten Kellers. Nachfrage im Berichthaus.

4. Fr. 500 — 600 in Nr. 39. auf Unterpfand und Bürgen.

5. Das erste Stockwerk von Stund an zu beziehen; bei Gabriel Muster im Rombach.

6. [2]Bei Gottlieb Siebenmann, Pfister am Graben, eine fröhliche Wohnung auf 1. Jenner zu beziehen.

7. [2]In Nr. 502. neben dem Wildenmann, eine fröhliche schöne Behausung, sogleich zu beziehen.

8. Eine neue geräumige Wohnung im Weinberg, mit eigener Hausthüre und fröhlicher Aussicht, in Nr. 257. sich anzumelden.

9. In Nr. 19. an der Marktgasse eine schöne angenehme Wohnung im zweiten Stockwerk, bestehend in 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche, eigenem Keller und Estrich; Anfangs künftigen Weinmonat zu beziehen.

10. Ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, heiter und angenehm, einem eigenen Keller und Estrich, sammt Schwarzzeugkammer, eigener Hausthür, der Brunnen in der Nähe. In Nr. 322. sich anzumelden und sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Es ist ein kleines Sackperspektiv auf der Landstraße zwischen Rheinfelden und Stein gefunden worden; wer dasselbe verloren hat, und beschreiben kann, wird es binnen 6 Wochen bei der Unterzeichneten erhalten; ist diese Zeit verstrichen, so erhält der Finder dasselbe zurück.

Rheinfelden den 11. Weinmonat 1837.

Die Amtskanzlei,
Schroeter, Amtschreiber.

2. Sophia Frikhardt, von Zofingen, sich jüngstbin in hier aufhaltend, wird hiemit höflichst ersucht, die bei mir hinterlegten Kleidungs-Effekten gegen den schuldigen Betrag in Zeit 3 Wochen von heute an auszulösen. Widrigens wird sich der Unterzeichnete nach Ablauf dieser Zeit selbst bezahlt machen, und weder Red noch Antwort mehr dafür geben.

Kölliken den 12. Weinmonat 1837.

Jak. Suter, Krämer.

3. Hr. Hage, Uhrenmacher an der Kreuzstraße, verlegt künftige Woche seinen Wohnort nach Rothrist. Die verfertigten Arbeiten kann man dann gefälligst dort abholen, indem er sich ferners zu geneigtem Zuspruch empfiehlt.

Kreuzstraße den 14 Weinmonat 1837.

4. Unterzeichneter erklärt hiemit, seinen Heimathschein, welchen er im Herbstmonat vorigen Jahres verloren hat, im Falle Wiederfindens für ungültig.

Zezwyl den 7. Weinmonat 1837.

Jakob Hirt.

5. Dem Unterzeichneten ist Sonntag den 8. dieß, ein Wachtelhund, männlicher Art zugelaufen, von Farbe braun und weiß tigirt, mit graulichten Kopf und braunen Ohren; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Publikations- und Futterungskosten innert Zeit von 14 Tagen bei mir in Empfang nehmen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Zofingen den 12. Weinmonat 1837.

Viktor Siegfried, Beck.

---

6. Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Schultheß, Zeichnungsvorlegblätter für die Schulen, in Albo zu Fr. 6. btz. 5. aufgezogen und lakirt Fr. 17.
Kellers große Schulwandkarte der Schweiz, aufgezogen auf Leinwand mit Rouleau zu Fr. 10.
Planigloben von Weiland zu 12 btz.
Schmid's biblische Geschichten für Kinder zu 4 btz.
Erster Unterricht von Gott zu 1½ btz.
Großer Katechismus zu 7½ btz.
Auszug des großen Katechismus zu 2½ btz.
Kleiner Katechismus mit getrennten Silben zu 1¼ btz.
Krummacher's Parabeln 3 Thl. zu 40 btz.
Baumann's Naturgeschichte elegant gebunden zu 30 btz.
Ekerle's Naturlehre geb. zu 8 btz.
Schweizerliederbuch geb. zu 14 btz.
Meili's Briefsteller zu 18 btz.
Scherr's sämmtliche pädagogische Schriften.
Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinern Ortschaften und Höfe des Kts. Aargau zu 3 btz.
Spielkarten zu verschiedenen Preisen.
Jugendschriften aller Art, Schreibbücher, Schreibmaterialien, elegant gebundene Gebetbücher und auch alle hier nicht bemeldten verschiedenen Schulbücher ꝛc.

Auch bindet Unterzeichneter Bücher nach Belieben um billigen Preis, und nimmt auf alle erschienenen Bücher Bestellungen an, für welch' geneigten Zuspruch sich dem verehr. Publikum bestens empfiehlt, bereitwilligster

B. Mösch, jgr., Buchbinder in Frik.

Von Aarau.

7. Aecht englische Universal-Glanz-Wichse, von G. Fleetwordt in London.

Diese schöne Glanzwichse, welche von Hrn. W. A. Lampadius, königl. sächsischen Berg-Kommissarius, Rath und Professor in Freiburg, Hrn. Natorp, königl. preuß. Stadt-Physikus in Berlin, so wie auch durch Hrn. John Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden ist, enthält laut deren Attesten nur solche Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, auch giebt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das zwölf- bis sechszehnfache Quantum. Sollten sich dem Abnehmer diese Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Das Kommissionslager für Aarau ist einzig und allein Hrn. F. G. Halbmeyer, in der Kronengaß, übergeben worden, und bei demselben Büchsen von ¼ Pfund zu 18 Kreuzer und von ⅛ Pfund zu 9 Kreuzer, nebst Gebrauchszedel, stets zu bekommen.

8. Bei Frau Pülcher hinter dem Wildenmann ist frisch angekommen: eine Parthie schöner ⅝ breiter Baumwollentücher, stückweis zu äußerst billigen Preisen, nebst Chipper, Bath, Castorine, gedruckte einfärbig und brochierte Merinos, Molton, Zephir, Casinet, Seiden- und Baumwollen-Sammet, halbseidene Stoffe wie auch Fichüs und Mode-Shawls.

9. Unterzeichnete, fürs erste ihren Gönnern auf's verbindlichste für das ihr geschenkte Zutrauen dankend, macht solchen hiemit bekannt, daß sie sich nur noch einige Wochen hier aufhalten wird, und bittet daher diejenigen, die sie mit ihrem Zutrauen noch beehren wollen, sich sobald möglich an sie zu wenden; zugleich macht sie die Anzeige, daß sie recht schön verarbeitete Corsets zum Preis von 35, 45 bis 100 btz das Stück zum Verkauf vorräthig hat, und empfiehlt sich daher auch zu diesem noch um geneigten Zuspruch.

Frau Meiß, Corsets-Verfertigerin.

10. Bei Frau Herzog, geb. Glinz, wohnhaft bei Hrn. Zimmermeister Brunner, eine sehr schöne Auswahl von Terneau-, Zephir-, Hamburger Stick und Strick-Wolle, Canevas, Stramin, Plattseide, wie auch angefangene Brodier-Arbeiten, alles zu sehr billigen Preisen.

11. Bei Unterzeichnetem ist wieder eine Auswahl neuer, sehr schöner Pendulen und Uhren aller Arten um billigen Preis; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land ferners um geneigten Zuspruch.

G. Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

12. Wo größere und kleinere Kopiaturen, zu 2 und 3 Kreuzer die Folioseite, auf's schnellste und beste besorgt werden, sagt das Berichthaus.

13. Seit ungefähr 4 Monaten, ist bei Jakob Henz, ein tüchener Mantel liegen geblieben, der Eigenthümer ist ersucht, solchen abzuholen.

14. Es wünschte eine Person mit guten Zeugnissen versehen, einen Platz als Kindermagd oder in eine kleine Haushaltung. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Es wünschte eine Person, die alle weiblichen Arbeiten versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, auf Weihnachten einen Platz als Stubenmagd. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Es wünschte jemand auf dem Lande noch ein oder zwei Kinder gegen billiges Kostgeld anzunehmen; guter Erziehung und Versorgung derselben könnte man versichert sein. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

71. Um mehrfachen ohnlängst an mich gestellten Anfragen zu begegnen, zeige ich an, daß ich einige im Laufe des Weinmonates aufhörende Privatstunden im Französischen, Englischen und Italienischen von Neuem zu besetzen im Fall bin.
Fr. Rödiger.

18. [2]Bei J. J. Ernst, Handschuhmacher, sind wie bis dahin aller Sorten lederne Handschuh zu haben, auch extra gute Glanzwichse, vortheilhaft für das Leder; er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

19. Maria Rüsperli in Nr. 46. empfiehlt sich im Glätten.

20. In eine Spezereihandlung en gros et en détail hiesigen Kantons, sucht man einen Lehrling von rechtschaffenen Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

21. [3]Einem resp. Publikum anzeigend, daß ich nicht mehr hinter dem Wildenmann, sondern gegenüber dem Ochsen logire, empfehle mich demselben ferners und danke meinen werthen Gönnern für das mir bis dahin geschenkte Zutrauen.
J. Aulliker, Buchbinder.

Publikation.

Der nächste Erbe der vor einiger Zeit verstorbenen Jgfr. Rosina Hürsch, Seilers sel. von Zofingen, über deren Verlassenschaft ein Ben. Inventarii aufgenommen und unlängst die geldstagliche Liquidation beschlossen worden, hat mit den Gläubigern der Erblasserin ein Akkomodement getroffen, die daherigen Ausweise dem Bezirksgericht Zofingen vorgelegt und bei dieser Stelle um Aufhebung der Geldstagserkanntniß und Ueberlassung der Masse an ihn, nachgesucht. Dieses Verhältniß wird nun sämmtlichen dabei Betheiligten zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß wenn bis 27. Weinmonat nächstbin nichts dagegen eingewendet werden sollte, dem erwähnten Ansuchen alsdann werde entsprochen werden.

Zofingen den 29. Herbstmonat 1837.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Peter Gloor, Schindeldeck von Gontenschwyl, wohnhaft in Murten, Kt. Freiburg, seine sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft so hat der Gemeindrath Zezwyl auf Ansuchen des Käufers Kaspar Hirt, zu extragerichtlicher Fertigung derselben Tag bestimmt: Freitag den 20. d. M., des Nachmittags 12 Uhr, im Schulhause allda, welches bekannt gemacht wird.

Zezwyl den 11. Weinmonat 1837.
Joh. Rudolf Weber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl Bez. Zofingen, wird Donstag den 19. dieß, von Nachmittags 1 Uhr, extra Fertiggericht abhalten, wodann Hans Jakob Maurer, Schreiner von Attelwyl, wohnhaft auf der Riesbalden, sein verkauftes Wasserwerk, mit zwei Konzessionen, sammt Gebäuden und etwas Land, seinem Käufer einfertigen wird, was zum Verhalt der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 9. Weinmonat 1837.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim, wird Donstag den 19. d. M., von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, im dasigen Schulhause gewöhnlich Fertiggericht abhalten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß allfällige Interessenten bei ihren wegzufertigenden Liegenschaften ihre Erwerbstitel nebst Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und Auswärtige dazu noch ihre Weibelszeugniße vorzuweisen haben. — Veltheim den 10. Weinmonat 1837.
Sl. Deubelbeiß, Gemeindschreiber.

Zur extragerichtlichen Fertigung des von Christian Widmer, Sattler in Gränichen, an seinen Schwager Jakob Stirnemann, Metzger von da, verkauften Hauses sammt Baumgarten, hat der Gemeindrath von Gränichen bestimmt: Dienstag den 17. dieß, des Nachmittags 2 Uhr, auf dessen Sitzungszimmer, wo Jakob Läupi, Faggen für seine sämmtlichen Liegenschaften, wie auch noch andere Kontrakten die Fertigung erlangen mögen.

Gränichen den 12. Weinmonat 1837.
Dl. Brunner, Gemeindschreiber.

Da Georg Schwarz, Schuster, von Mellingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung seiner Käufe Tag bestimmt: Freitag den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, im Gemeindhaus, was bekannt gemacht wird.

Mellingen den 11. Weinmonat 1837.
Müller, Gemeindammann.
Waßmer, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Johannes Widmer, Gerberrudis, Krämer von Hausen, ist wegen den mit seinem hohen Alter verbundenen Gebrechlichkeiten und mit seinem Willen unter Vormundschaft gestellt, was nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 6. Weinmonat 1837.
Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Nach dem Antrag des Gemeindraths Ennetbaden ist heute der Familienvater, Joseph Ulrich Schneider, des Karlis, von dort, mit seiner eigenen Einwilligung gerichtlich unter Vormundschaft gestellt, und demselben Hrn. Gemeindrath Bucher von Ennetbaden als Vormund geordnet worden, was hiemit unter Hinweisung auf bestehende gesetzliche Vorschriften, und namentlich auf den §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Baden den 3. Weinmonat 1837.
E Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt Bern. Kuster, Stephan, Vater, von Arch, Amtsbezirk Büren. 29. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Büren. — Schneider, Friedrich, von Mühlethurnen, bei Leben seßhaft im Mösli daselbst. 7. Christmonat 1837. Amtschreiberei Seftigen zu Belp. — Zahler, Abraham, Notar, gew. Amtschreiber von Frutigen, bei Leben wohnhaft gew. zu Kanderbrügg allda. Donstag den 7. Christmonat 1837. Amtschreiberei Frutigen. — Trachsel, Peter, von Nosen, angesessen gew. im Pfaffenmoos, Gemeinde Eggiwyl. Donstag den 7. Wintermonat 1837. Amtschreiberei Signau. — Wanzenried, Niklaus, gewesener Küher, von Münsingen, wohnhaft gewesen und verstorben zu Thun. 4. Christmonat 1837. — Amtschreiberei Thun.

Kt. Luzern. Auf Ansuchen der Erben des Jakob Rebsaamens sel., wohnhaft gewesen zu Kleindietwyl,

Kt. Aargau, heimathsrechtig aber zu Oberebersoll, in der Gemeinde Hohenrein, hat der Gerichtspräsident von Hochdorf über dessen Nachlaß die Ziehung eines gerichtlichen Benefizium Inventarii bewilliget, Tag und Ort hiefür festgesetzt, auf Mittwoch den 8 k. Wintermonats, des Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Hohenrein; daher alle diejenigen, welche an Rebsaamen aus irgend einem Grunde zu fordern haben, oder demselben zu thun schuldig sind, hiemit unter Androhung der gesetzlichen Folgen auf den Unterlassungsfall, aufgefordert werden, solches zur bezeichneten Zeit und Ort dem hiezu verordneten Gerichtsoffizio schriftlich und spezifizirt einzugeben.

Hochdorf, Kts. Luzern den 9. Weinmonat 1837.

Joseph Weber, Gerichtspräsident.
L. Zumbühl, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Hürner, Polizeidiener von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hürner, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich in Lenzburg verunglückten Samuel Wehrli, Leinwebers, Brunnengräber, von Küttigen, früher auch zu Unterentfelden angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Wehrli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Küttigen einzugeben. — Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 19. Herbstmonat abhin sel. verstorbenen Jakob Schärer, Zimmerjoggelis, Zimmerjakob genannt von Safenwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 9 Christmonat nachsthin der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Angliker, Schuhmacher, von Niederlenz, vorzüglich in der Absicht um sich genaue Kenntniß von den eingegangenen Bürgschafts- und andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen zu verschaffen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Angliker sel., erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihr Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 15. Christmonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 10 Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Schmid, Drucker und gewesenes Mitglied des Gemeindrathes von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schmid unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 18. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 20. Herbstmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

In Nr. 38. 39. 40. war der Termin irrig auf den 18. Weinmonat angesetzt.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Kull, Metzger, Bettenthaler genannt, von Niederlenz, wesentlich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts- und andere Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des verstorbenen Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 8. Christmonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johannes Albrecht, Bäcker, gewesener Pintenschenkwirth von Lenzburg, wesentlich in der Absicht, die allfälligen Bürgschaften des Verstorbenen genau zu ermitteln, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Albrecht, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 1. Christmonat 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 26. Herbstmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Dem Erben des verstorbenen Jakob Märki, Schmied von Möhnthal, der sich längere Zeit in Windisch aufhielt, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Jedermann, der an dessen Nachlaß Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben in der peremtorischen Frist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 22. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths Mellingen ist den Erben des sel. verstorbenen Laurenz Frey, Schneider, von dort, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Frey sel. hiemit aufgefordert, Erstere: ihre Anspra-

chen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall. Letztere aber: die Schuldiakeiten gewissenhaft, beides auf Stempelpapier wohlbescheinigt, bis und mit dem 18. Weinmonat nächsthin dem gedachten Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden den 26. Herbstmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kt. Bern. Beyeler, Johann, alt Gerichtsäß, von Wahleren, angesessen zu Schwarzenburg. 8. Jenner 1838 Amtsgerichtsschreiberei Schwarzenburg. — Loose, Johannes, von Büren, ausgetreten. Dienstag den 2. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Büren. — Häusermann, Christian, Friedrichs sel. Sohn, von Egliswyl, Kirchgemeinde Seengen, Bezirks Lenzburg, Kts. Aargau, früher Lehenmann zu St. Niklaus, Oberamts Nidau, dermal wohnhaft zu Nidau. 6. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Nidau.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Sager, Schneiders, Mauser, im Ziehl zu Gränichen, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die geldstagliche Fahrhabe und die Liegenschaften wird Freitags den 27. Weinmonat nächstoin von Mittag 1 Uhr an, theils in der geldstaglichen Wohnung, theils im Tavernenwirthshause zu Gränichen statt finden, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag aber werden Freitags den 15. Christmonat nächstoin, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr an letzterm Orte abgehalten werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Friedrich Fischer, Hufschmied von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 28. Weinmonat von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 15. Jenner 1838, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 31. Jenner 1838, von Nachmittags 1 Uhr an in dem Wirthshause zur Tanne in Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 15. Jenner 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert. Endlich wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß der Gemeinschuldner laut vorliegendem Kaufsvertrag unterm 4. Merz 1836, sein besitzendes Schmiedewerkzeug, ein Drehstuhl nebst Waage und eine Kuh dem Hrn. Ammann Kaspar Fischer, und den Herren Gemeindräthen Heinrich und Rudolf Fischer, um Frk. 280. 9. 3 rp. verkauft, und diese Gegenstände dem Geldstager am gl. Tage wieder ins Leben gegeben worden seien. Die schriftlichen Verträge liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen sind bis zum Steigerungstage der Geldstagskommission einzureichen.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Fischer, Zimmermann, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe, und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 28. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 15. Jenner 1838, von Nachmittags 2 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 31 Jenner 1838, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Wirthshause zur Tanne in Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 15. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Johannes Wilk, Sohn, Schuhmacher, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Donstag den 18. Jenner 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubiater Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Dienstag den 16. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem vermögenslosen Franz Häusermann, von Egliswyl, Arbeiter bei Herrn Mechanikus Schlegel in Staufen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Dienstag den 9. Jenner 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 8. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Berner, Säuhäusi von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Freitag den 20. Weinmonat,

von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 8. Jenner 1838, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 20. gl. M. von Mittags 12 Uhr an, in dem Pinrenwirthshause des Hrn. Gemeindraths Jakob Richner in Rupperswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 8. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Daniel Friker, Gulmers, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Allfällige Schuldner und Gläubiger des Geldstagers, letztere unter Androhung des Ausschlusses, haben ihre Schuldigkeiten und Ansprachen in gesetzlicher Form bis zum 22. Wintermonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, woselbst auch am 25. desgl. Mts., des Nachmittags 2 Uhr, die Kollokationseröffnung statt finden soll.

Aarau den 4. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Krämer Daniel Läuchle, von Remigen, in Baden angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. d. Mts. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich und portofrei einzugeben, und sodann Dienstag den 31. Weinmonat 1837, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 3. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an dem abwesenden Xaver Hauser, jünger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Weinmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Herbstmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Thadä Brast, zur Sonne in Eiken, gegen welchen wir unterm 18. Mai abhin den Konkurs erkennt, und demselben auf Verlangen gleichzeitig zur Vornahme eines außergerichtlichen Akkomodements eine Frist ertheilt haben, sich bis anhin weder über seine Zahlungsfähigkeit noch darüber auszuweisen vermochte, daß sämmtliche Gläubiger in den versuchten Nachlaßvertrag eingewilliget haben, so haben wir zum Versuche einer gütlichen, und auf den Fall des Fehlschlagens des Nachlaßversuches zur rechtlichen Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 20 Weinmonat d. J. früh 9 Uhr angeordnet, fordern daher sämmtliche Gläubiger des Brast peremtorisch auf, ihre respekt. Ansprüche zur festgesetzten Zeit entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der gerichtlichen Liquidationskommission auf dem diesjährigen Gerichtshause gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren. Diejenigen Gläubiger, welche dieser Ediktalladung entgegen nicht erscheinen, oder nicht gehörig anmelden, sind im Falle des wirklichen Eintrittes einer rechtlichen Schuldenliquidation von der dießfälligen Gantmasse abgewiesen.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Michael Morell, Schleifer von Ekwyl, dem hiesigen Gericht die Bescheinigung beigebracht, daß er sich mit allen denjenigen Gläubigern gütlich abgefunden habe, welche an demselben bei dem am 25 April d. J. gegen ihn angehobenen Auffall Anforderungen eingegeben; so hat das Gericht diesen Konkurs schon am 18. Mai abhin aufgehoben, und den Morell in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt, was hiemit auf sein Verlangen bekannt gemacht wird. — Baden den 10. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf Ansuchen des Xaver Lauber, Weberfriedlis, von Oeschgen, der im Jahr 1817 in Konkurs gefallen, und von welchem heute das Begehren um Rehabilitation gestellt worden ist, Tag zur daherigen Verhandlung auf den 26. Weinmonat nächsthin, des Vormittags 9 Uhr angeordnet. Die verlustigen Gläubiger des Xaver Lauber werden daher aufgefordert, zur festgesetzten Zeit vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und ihre allfälligen Verluste anzumelden, im Nichterfüllungsfalle der Genannte in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt werden wird.

Laufenburg den 28. Herbstmonat 1837.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

Vorladung.

Kt. Bern. Der landesabwesende Johannes Ryser von Sumiswald, hat der Verfügung des Tit. Amtsgerichts Trachselwald vom 19. August 1836, wodurch er angewiesen worden, sein Ehegelübde gegen seine verlassene Ehefrau Maria Elisabeth Ryser, geb. Gaßer von Sumiswald, wohnhaft zu Vordemwald, Kts. Aargau, im vollen Sinn der Satzung 118. des Personenrechts zu erfüllen, ungeachtet ihm diese Verfügung auf dem Ediktalweg vermittelst einer öffentlichen Bekanntmachung mitgetheilt worden, innert Jahresfrist nicht Folge geleistet, nach Ablauf eines Jahrs erscheine demnach der Bevollmächtigte des Hrn. Rechtsbeistands der Ehefrau Ryser am 15. Herbstmonat letzthin vor dem Tit. Amtsgerichte Trachselwald, und begehrte nach Mitgabe der Satzung 120. des gedachten Gesetzbuchs, daß ihm in dem vorhabenden Ehescheidungs-Geschäfte ein zweiter Termin gerichtlich bestimmt werden möchte, welchem Antrag das Gericht entsprochen, und den verlangten zweiten Termin bestimmt hat, auf Freitag den 15. Christmonat 1837.

Von diesem letztern Beschlusse erhält hiermit der noch immer landesabwesende Ehemann Johannes Ryser rechtliche Kenntniß, wobei zugleich die Ladung an ihn ergeht, Freitags den 15. Christmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Wohlehr. Amtsgerichte von Trachselwald in dasigem Schloße zu erscheinen, wo dann im Falle seines nochmaligen Ausbleibens hierseits nach Anleitung der Satzung 121. der Antrag gestellt werden wird, daß sein Ausbleiben unter dem Vorbehalte seiner allfälligen Rechtfertigung als eine bösliche Verlassung ausgelegt werde und der verlassenen Ehefrau erlaubt sein solle, die Ehescheidung sogleich anzubegehren.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Langenthal, den 2. Weinmonat 1837.

Der Bevollmächtigte des Rechtsbeistandes der Frau Ryser, geb. Gaßer:
Kläfiger, Rechtsagent.

Bewilliget: Wißler, Gerichtspräsident.

[1]Diejenigen Gläubiger, welche bei dem im August 1835 vor hiesigem Bezirksgericht angehobenen Auffall über Frau Katharina Meier, Stroz, von Wettingen, Ansprachen eingegeben haben, oder bei demselben sonst interessirt sind, werden hiemit benachrichtigt, daß über diesen Auffall Revision verlangt worden. Wer sich nun diesem Revisionsbegehren zu widersetzen und dasselbe zu bestreiten im Fall glaubt, wird hiermit sub poena praeclusi aufgefordert, Dienstags den 24 dieß, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshaus in Baden unfehlbar zu erscheinen.

Baden den 3. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[1]Wiederholt hat die Waisenbehörde von Rohrdorf bei hiesigem Bezirksgericht den Antrag gemacht, daß Schreiner Kaspar Widmer von Rohrdorf unter Vormundschaft gesetzt, und das Wirthshäuserverbot gegen ihn verhängt werde. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Widmer aber unbekannt ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, Dienstags den 24. d. M., Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstelle um so eher zu erscheinen, als sonst ausbleibenden Falls dem gestellten Antrag entsprochen würde.

Baden den 3 Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Heinrich Salm, Kochs, von Veltheim, ist der gegen letztern verlangte Ediktalruf bewilligt. Es wird daher dieser Salm hiemit öffentlich vorgeladen, innert der Frist eines Jahres sich entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu stellen, oder demselben förmliche Beweise von der Fortdauer seiner Existenz beizubringen, unter der Bedrohung, daß unterlassenden Falls nach §. 25 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 29. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

Todeserklärung.

Da ungeachtet des unterm 15. Merz 1836 an den seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Holliger, Jakoben Heirts, von Boniswyl, ergangenen Ediktalrufs, derselbe vor unterzeichneter Gerichtsstelle weder persönlich erschienen, noch dieselbe auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben gesetzt hat, so ist unterm 29. August abhin auf Verlangen der nächsten Verwandten gegen den genannten Jakob Holliger nach Anleitung des §. 25. des Personenrechts, die Todeserklärung ausgesprochen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete die dem Staat zuständigen Fischenzen im Bezirk Laufenburg auf sechs Jahre neuerdings verpachten.

1) Der Etzger- und Kaisterbach, so wie die Zehntfische im Rhein bei Laufenburg.
2) Der Sißlerbach vom Rhein bis an die Grenzen des Frickthals in mehreren Abtheilungen, als auch der Nasenfang im gleichen Bach.

Die Steigerung für den Etzger- und Kaisterbach so wie für die Zehntfische bei Laufenburg ist auf Dienstag den 24. Weinmonat 1837, früh 10 Uhr, im Büreau der Bezirksverwaltung Laufenburg festgesetzt.

Die Verpachtung der Fischenzen des Sißlerbachs in verschiedenen Abtheilungen als auch für den Nasenfang im gleichen Bach, geschieht am Mittwoch den 25. Weinmonat d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Engel in Frick.

Die allfälligen Pachtliebhaber sind demnach eingeladen, sich an obbestimmten Orten und Tagen einzufinden, wo ihnen bei angehender Steigerung die Pachtbedingnisse eröffnet werden.

Laufenburg den 10. Weinmonat 1837.

Brentano, Bezirksverwalter.

In Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission und mit Vorbehalt der Genehmigung derselben, wird der Unterzeichnete für Wiederverpachtung der Fischenzen in dem Surbbache auf die nächstfolgenden 6 Jahre, nämlich vom 1. Jenner 1838 bis Ende Christmonats 1843, Donstag den 19. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Unterehrendingen eine Steigerung abhalten lassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Steigerungsbedingnisse werden dannzumal eröffnet.

Baden den 11. Weinmonat 1837.

Falk, Bezirksverwalter.

Montag den 16. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, wird über 100 Malter Korn im Kloster Muri, eine öffentliche Steigerung abgehalten, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Muri den 11. Weinmonat 1837.

R. Lindenmann, Verwalter.

In gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten des Hrn. Ewig, Schnabelwirth in Basel, gegen Anton Lichre von Wittnau für eine Forderung von 150 Fl. nebst Zins und Folgen wird über die gepfändeten Liegenschaften, als den Acker zu Führen e. s. Klemenz Friker, der Acker unter der Orthalden e. s. Müller Tschudin, die Matten im Kilchmatt e. s. Franz Uibelen, und die Matten in Horne e. s. Stephan Hußner, auf den 27. Weinmonat, die 3te gesetzliche Feilbietung abgehalten werden, welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg den 10. Weinmonat 1837.

Huber, Bevollmächtigter.

Bewilligt: Fleitz, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Erlisbach Kt. Aargau, wird den 17 d. M., Vormittag von 9 Uhr an, in den Wagnerriesen und Winden daselbst, über circa 38 Klftr. Laubhölzstöcke und Tan-

nenholz eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Wozu alle Kauflustige höflich eingeladen werden.

Erlisbach den 12. Weinmonat 1837.

Rud. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Zuzgen wird Dienstag den 17. dieß, Morgens 10. Uhr, im Gemeindhause dahier dem Bürger Anton Jägin von da, sein Haus Nr. 106 im Wasserloch genannt, und ein Viertel Kraut- und Baumgartenland e. s. Blasius Sacher, 1½ Vrtl. Bündten allda e. s. Blasius Sacher, ein Viertel Land auf der Aliment e. s. Augustin Binkert, und drei kleine Stück Reben auf dem Igelacker, an die zweite Feilbietung bringen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Zuzgen den 5. Weinmonat 1837.

J. Broglin, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete als Vormund des Jakob Muntwyler, Sohn des kürzl. in Aarburg verstorbenen Abraham Muntwyler, Mühlemacher von Oftringen, wird Mittwoch den 18. d. Mts. von Morgens 8 Uhr an, in des Erblassers bisherigen Werkstatt, im Hause des Hrn. Albrecht Bonenlust neben der Aare zu Aarburg an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen und gegen genugsame Losung und unter Vorbehalt der Genehmigung der Tit. Waisenbehörde von Oftringen den Meistbietenden überlassen, als:

1) Ein vollständiger Mühlemacherwerkzeug, worunter ein Hobel- und ein Drehbank sich befinden.
2) Ein tannenes Schreibpult.
3) Ein Bettkasten und drei Stück Bett.
4) Eine silberne Taschenuhr und andere hausräthliche Effekten und Kleidungsstücke.

Ferners folgende bereits vollständig verfertigte Werke, als:

5) Eine ganz neue Calandre bestehend aus:
   a. Einer metallenen Dampf-Walze.
   b. Zwei papiernen Walzen.
   c. Einem harthölzernen Gestell mit gußeisenem Pression.
6) Eine Appretiermaschine mit harthölzernem Gestell und drei hölzernen Walzen, mit Kupfer überzogen sammt Flügel.
7) Eine Kratzenmaschine mit harthölzernem Gestell und Tambour mit 22 Schienen.
8) Eine Rouliermaschine.
9) Eine Trockenmaschine mit drei küpfernen Tambouren, welche durch Dampf geheizt werden sollen, sammt Gestell und Maschinerie.
10) Eine Mange.

Gleichen Tags, von Abends 7 Uhr an, wird der unterzeichnete Vormund im Tavernenwirthshaus zum Löwen an der Kreuzstraße, den seinem Pflegbefohlenen zugehörenden auf dem untern Oftringerfeld liegenden Acker, circa ⅓ Juch. haltend, ebenfalls an eine Verkaufssteigerung bringen und gegen genugsame Losung und unter Vorbehalt der Genehmigung der Tit. Waisenbehörde dem Meistbietenden überlassen. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch von dato an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden hiemit auf besagten Tag aufs freundschaftlichste eingeladen.

Kreuzstraße, in Oftringen den 9. Weinmonat 1837.

Jb. Beriger, Vormund.

Mit kompetenter Bewilligung wird der Unterzeichnete über folgende seinem Hrn. Konstituenten durch den Geldstag des Frz. Rauchenstein-Wernli zugefallenen Gebäulichkeiten und Liegenschaften unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, eine öffentliche Steigerung und zwar den 20. d. M., von Abends 4 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli abhalten, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Die zu versteigernden Gegenstände sind:

1) Ein Wohnhaus mit Scheuerwerk und Stallung, vor dem obern Thor bei Brugg.
2) Daran angebaut, ein bisher als Eisenmagazin benutztes Gebäude nebst darunter befindlichem Keller, welches ohne bedeutende Kosten in ein Wohnhaus umgewandelt werden könnte.
3) Ein ebenfalls angebautes bedeutendes Gebäude, das früher als Ladhaus diente, und leicht in eine Wohnung mit Scheuerwesen umgewandelt werden könnte, darunter befindlichem gewölbtem Stall, Remisen, und bedeutendem Bauplatz.
4) Eine neu erbaute Schmiede mit gewölbtem Keller darunter und dabei liegenden circa 1/16 Jucharten Land.

Alle diese Gebäulichkeiten werden vorerst einzeln und dann sammethaft feilgeboten werden, zumal das Ganze zum Betrieb irgend eines bedeutenden Gewerbes geeignet wäre.

5) Circa 1 Jucharten Rebland im Schnekenberg, sammt dem Rein oben an, und dem Rebhäuschen.
6) Circa eine halbe Jucharte daselst.
7) Zwei Rebmööße, unweit der Rebmoostrotte cir. 1½ Vrlg. haltend.

Die Kaufsbedinge können auch in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Brugg den 10. Weinmonat 1837.

Rauchenstein, Fürsprech.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Johannes Albrecht, Pfister, von Lenzburg, wird Montag den 16. dieß und folgende Tage von Morgens 8 Uhr an, im erbschaftlichen Hause an eine öffentliche Steigerung bringen und gegen baare Bezahlung veräußern: circa 220 Saum Faß, so wie verschiedene Mobilien, als: Bettzeug, Linge, Küchengeschirr, Schränke, Wirthsgerätschaften und andere Effekten, auch circa 20 Saum Wein.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete Dienstag den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, zu Königsfelden, unter Genehmigungsvorbehalt an eine Verkaufssteigerung bringen:

1) den Richteracker zu Birmenstorf, hält circa 1 Juch.
2) ungefähr 1 Juch. Mattland bei Birr,
3) die Loormatte bei Lupfig, circa 4 Juch. haltend, und
4) den Radacker, bisher der Gmd. Brugg als Musterungsplatz angewiesen, circa 3 Jucharten.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch von dato an bei Unterzogenem eingesehen werden.

Königsfelden den 2. Weinmonat 1837.

Mezger, Verwalter.

[2]Da die unterm 5. Brachmonat 1837 öffentlich versteigerte Hellmüle zu Untererlisbach, von dem dazumaligen Beständer nicht genugsam verbürget werden konnte, so wird der Unterzeichnete als Beistand des Samuel Amsler, Müllers sel. Wittwe von Schinznach zu Untererlisbach angesessen, mit Einwilligung ihrer nächsten Verwandten und mit Genehmigung der Waisenbehörde von Schinznach auf Montag den 23. d. Mts., des Nachmittags um 2 Uhr, in seiner des Beistandes Wohnung zu Untererlisbach, eine zweite Verkaufssteigerung abhalten, und auf genugsame Losung und annehmbare Bürgschaft hingeben. Nämlich:

Die sogenannte Hellmühle sammt Scheuerwerk zu Unter-Erlisbach, Kt. Aargau, dieselbe enthält: zwei Mahlgänge, ein Rönnli, eine Beutelmühle und eine Griesstäube.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 41. 1837.

Dazu gehört noch ein Holzschopf, worunter sich ein gewölbter Keller vorfindet, und circa 6 Juch. Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland in verschiedenen Stücken.

Das zu Versteigernde kann zu jeder Zeit eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden hiemit auf besagten Tag auf's freundschaftlichste eingeladen.

Erlisbach den 5. Weinmonat 1837.

Jakob Blattner.

²Der Unterzeichnete, als Beistand seiner Mutter, Frau Wittwe Funk, Hufschmieds, wird Freitag den 27. dieses Mts., die derselben zugehörenden nachbenannten Liegenschaften in deren Pintenschenke an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und gegen genugsame Losung, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Tit. Waisenbehörde den Meistbietenden überlassen, als:

1) Ein zweistöckiges Haus in der alten Vorstadt in der Nähe der Regierungsgebäude, mit einer wohleingerichteten Bäckerei, und einem gewölbten Keller für wenigstens 120 Saum Faß, auf welchem eine stark besuchte Pintenwirthschaft betrieben wird.

   Zu diesem Hause gehört, an die hintere Straße stoßend und hart am großen Stadtbache gelegen, ein Gebäude mit einer neu und bequem eingerichteten Hufschmiede, und dem bis an die Straße gehenden Platze.

   Die beiden Gebäude sind durch einen sehr geräumigen Hof mit einander verbunden, und sind auch für jeden andern Gewerb äußerst wohlgelegen. Dieselben werden nur sammethaft verkauft.
2) Circa 2½ Jucharten Ackerland an der Entfelder Straße.
3) Ein Acker im untern Zelgli, circa 1 Jucharte, zum Theil mit Bäumen besetzt.
4) Eine Bündte im Siecheneinschlag, an der Straße gelegen.
5) Ein Garten an der Siechenstraße.

Die Steigerung wird am obgenannten Tage, Abends um 6 Uhr ihren Anfang nehmen, und die Kaufsliebhaber sind höflichst dazu eingeladen; auch können die Liegenschaften selbst vorher noch besichtiget werden.

Aarau den 3. Weinmonat 1837.

J. J. Funk, Sohn, Post-Controleur.

Den 19. dieß, Abends, wird in der Weinschenke des Hrn. Gamper Pfister versteigert: ein neu erbautes Wohnhaus, dreifache Wohnung, nebst Bestallung, und einem kleinen Nebengebäude, mit 1½ Jucharten anstoßendem Pflanzland, und circa 3 Vrlg. Rebland mit bestem Gewächs, im Aarauerberg. Nähere Bedingungen darüber ertheilt Gabriel Märk, Messerschmied in Aarau.

Aargauische Anzeigen.

MHgHerrn des Obergerichts haben die nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 23. Weinmonat 1837 bestimmt. An dem gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, wird auch die öffentliche mündliche Prüfung der um das Fürsprecher-Patent sich bewerbenden
Hrn. Prokurator G. Jäger, von Brugg, und der
Herren Rechtskandidaten Fr. Bürle von Baden, und
Jak. Vögtlin von Brugg, statt finden.

Aarau den 10. Weinmonat 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Gesammtschule in Biberstein haben sich binnen Monatsfrist bei dem Bezirksschulrath in Aarau anzumelden. Sollte ein Nichtkantonsbürger an diese Stelle gewählt werden, hat derselbe sich Behufs seiner Niederlassung im Kanton mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 4. Weinmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Lehrerstelle an der Gesammtschule in katholisch Gebensdorf ist in Erledigung gerathen. Die Bewerber hiefür sind aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen innerhalb eines Monats, von heute an, dem Bezirksschulrath in Baden einzureichen. Ein Kantonsfremder, falls ein solcher an die fragliche Stelle gewählt würde, hat zu seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da die auf den 8. des vergangenen Monats geforderte Eingabe der Rechnungen bezüglich auf die stattgefundene eidgenössische Truppen-Inspektion nicht allgemein beachtet worden ist, dieser Gegenstand aber, wegen der vorzunehmenden Erledigung der Rechnungen keine fernere Verzögerung erleiden darf, so werden hiemit alle diejenigen, welche noch irgend eine Eingabe für gemachte Lieferungen ꝛc. zu machen haben, aufgefordert, diese bis längstens den 1. nächstkünftigen Wintermonat an die unterzeichnete Kommission einzugeben.

Saumselige haben sich die Folgen daheriger Verspätung selbst zuzuschreiben.

Aarau den 13. Weinmonat 1837.

Aus Auftrag der Militär-Kommission.
Das Kantons-Kriegs-Kommissariat.

Da die Stelle eines Weibels bei dem Bezirksgericht Brugg erledigt ist, so werden die Bewerber derselben hiemit angesucht, ihre Anmeldungen bis zum 19. d. Mts. dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten schriftlich einzugeben, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, auf welchen die Wahl fällt, hinreichende Kaution oder Bürgschaft zu leisten habe.

Brugg den 6. Weinmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Polizeidieners in hiesigem Stadtbezirk, womit ein jährlicher Gehalt von Fr. 300. verbunden ist, haben sich bis zum 19 d. M. bei Unterzeichnetem, welcher ihnen auf Begehren die mit diesem Dienst verbundenen Obliegenheiten eröffnen wird, schriftlich anzumelden.

Aarau den 7. Weinmonat 1837.

Namens der Polizeikommission:
Der Präsident:
Frey, Ammann.

Zu Folge Auftrag wird hiermit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 18. dieß, im Montierungs-Magazin zu Aarau, allerhand Montur-Effekten, nach neuer Ordonnanz, als: getragene Uniformröcke, Reithosen, Infanteriehosen, Satteldecken und Mantelsäcke; ferner nach alter Ordonnanz: neue und getragene Uniformröcke, Ermelwesten, Kapütte, Reit-

hosen, Infanteriehosen, Ueberstrümpfe ꝛc. so wie auch Equipierungs-Gegenstände für Offiziers, als Tuchresten, Tschakko's alter Ordonnanz, halbfeine, goldene und silberne Epaulette's mit Bouillons und Fransen, Contre-Epaulettes, Port d'Epée mit Bouillons und Fransen, gelbe und weiße Sturmbänder, Hifthorne und Schnüre mit Quasten dazu ꝛc. öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden um billige Preise, gegen baare Bezahlung werden erlassen werden.

Aarau den 4. Weinmonat 1837.

Die Montierungsverwaltung.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. ist aus einem Privathause zu Laufenburg eine verschlossene Chatouille von nußbaumenem Holz, circa 6″ breit und 10″ lang, mit schwarzem und braunem Holz eingelegt, entwendet worden, worin folgende Gegenstände enthalten waren:

8 Stück doppelte Louisd'or,
2 „ einfache „
4 „ Aargauer-Thaler,
2 Zürcher-Achtbatzenstücke,
10 silberne Kaffee-Löffel,
6 silberne Eßlöffel,
1 silberne Kapsel, worin sich ein silbernes Gnadenbild befand.

Man ersucht auf diese Gegenstände und deren Träger genaue Acht zu bestellen, entdeckenden Falls das Geeignete vorzukehren, und Anzeige anher zu machen.

Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Melchior Wäßmer von Kutterau, Amts St. Blosien, im Großherzogthum Baden, ein Bauernknecht, 52 Jahr alt, 4′ 10″ hoch, mittlerer Statur, hat graue Haare, gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, graulichten Bart und rundes Gesicht. Derselbe ist von dem Bezirksgericht Lenzburg unterm 3. d. M. wegen Aufstellung eines unehelichen Kindes mit einer vermögenslosen und von der Gemeinde unterstützten Wittwe von Fahrwangen und Fortsetzung des unerlaubten Umganges, auf die Dauer von sechs Jahren aus dem Kanton Aargau verwiesen und heute über die Grenze geführt worden, und soll daher auf Wiederbetreten sogleich wieder fortgewiesen werden.

Aarau den 10. Weinmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Die Ausschreibung des Joseph Hiltbrand, Färbergeselle von Boswyl, Bezirks Muri (Polizeianzeige vom 30. Brachmonat 1834, Kantonsblatt Nr. 27., und allgemeines Signalementbuch, 12ten Bandes, Seite 64) wird zurückgezogen.

Aarau den 13. Weinmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Die im Kantonsblatt Nr. 40. ausgeschriebenen:

1813. Bertschiger, Bernhard, von Strengelbach, Bez. Zofingen, hat sich gestellt.
1807. Seiler, Joseph, Reßen, von Fischbach, Bez. Bremgarten, wurde durch Landjäger eingebracht.

Somit deren Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 14. Weinmonat 1837.

Das Platzkommando.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 12 bz. 2 kr. bis 18 bz. 3 kr. — Dinkel der Mütt 67 bz. 2 kr. bis 110 bz. — Waizen 18 bz. — kr. bis — bz. — Roggen 7 bz. — kr. bis 10 bz 3 kr. — Erbsen 17 bz. 2 kr. bis 25 bz. — Schwarze Wicke — bz. — kr. bis — bz. — kr. Mühlekorn 12 bz 2 kr. bis — bz —kr. Gersten 7 bz. 3 kr. bis 9 bz. —kr. — Bohnen 16 bz. 2 kr. bis — bz —kr. — Haber der Mütt 60 bis 94 bz. — — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Basel: Kernen 16 Fr. 5 rp. bis 19 Fr. — rp. Mittelpreis 17 Fr. 55 rp. Gersten —Fr. — rp.

Zürich: Roggen 2 fl. 35 ß. bis 3 fl. 8 ß. — Bohnen 5 fl. 10 ß. bis 5 fl. 30 ß. — Erbsen 6 fl. — ß. bis 7 fl. —ß. — Gersten 4 fl. —ß. bis 4 fl. 16 ß. — Haber das Viertel 18 bis 25. ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 42. 21. Weinmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 2½ Bz.: außer dem Kanton 6½ Bz. jährlich, halbjährlich 3¼ Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Hübners Kinderbibel, in Karton gebunden.

Gellerts Oden und Lieder, in Karton gebunden.

Denkverse und Lieder für Kinder, in Karton gebunden.

Abc-Büchlein für Kinder, in Karton gebunden.

Praktisches Rechenbuch für Primarschüler und Bürger höhern und niedern Standes, in Albo, broschirt und in Karton.

Schulchronik in beliebiger Größe.

Bilderbogen von schönster und feinster Art, schwarz und illuminirt, einzeln, zu billigstem Fabrikpreise.

ferner:

Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes und röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreib- auch Konzeptpapier; aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier; so wie auch gutes Filtrier- und Packpapier; Kartendeckel, großes und kleines Format; Schreib-Haushaltungsbücher in Folio und Quarto.

Zum Kauf angetragen.

1. Zum Verkauf werden aus freier Hand angetragen nachfolgende Gebäulichkeiten und Liegenschaften, als:

I. An Gebäulichkeiten:

a) Ein Bauernhaus auf dem Lauterbach, Gemeinde Oftringen, zunächst dem Badwirthshaus gelegen, mit einem schönen laufenden Brunnen.
b) Eine neue Schweinscheuer von Stein mit Ziegeln bedeckt.
c) Ein Speicher.
d) Ein Ofenhaus von Mauern mit Ziegeln bedeckt.

II. An Liegenschaften:

Circa 17 Jucharten Acker- und Mattland, alles in einer Einhäge und bei dem Haus gelegen mit einem schönen Obstwachs.

Ungefähr eine Jucharte Holzwachs unweit der obenbeschriebenen Liegenschaft gelegen.

Die vortheilhafte Lage ist in jeder Beziehung empfehlenswerth. Die resp. Kaufliebhaber sind höflichst ersucht, die Gebäulichkeiten und Liegenschaften zu besichtigen und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen bei dem Eigenthümer

Daniel Zimmerli.

Lauterbach in Oftringen den 18. Weinmonat 1837.

---

2. [1]Ein 10 Schuh hoher und eben so breiter, in bestem Stand befindlicher, mit 2 drathgegitterten Doppelthüren versehener, für ein größeres Archiv dienlicher Schrank, von tannenem Holz, so wie auch ein so viel als neuer Brennhafen, im Pfarrhaus Schinznach. Ebendaselbst wäre ein beträchtliches Quantum 1834r Kalmberger- und 1835r Schinznacher-Wein, beide von ausgesuchter Qualität zu haben.

3. [3]Ein circa 12 Saum haltendes, ganz neu verfertigtes, mit Eisen gebundenes, mit messingener Thürlischraube versehenes Wein- und Lagerfaß; bei Karl Senn, Küfermeister neben der Krone in Zofingen, sich anzumelden.

Zu Aarau.

4. Vier Zehntstanden mit Deckel; 1 halber Saum mit Eisen gebunden; 1 Schöpfkübel; 1 Weintrachter; 1 Kellerzüber; 2 Bücke u. a. m., alles zu Oberflachs befindlich. Sich hiefür zu melden bei

Andres, Rentverwalter in Aarau.

5. Ein der Stadt Aarau zuständiger, guter geräumiger Keller unter einem Privathaus zu Villnachern befindlich. Kaufliebhaber belieben sich bei Hrn. Rentverwalter Andres zu melden.

6. Eine kleine, in gutem Stand befindliche Drossel oder Zwirnmaschiene von 12 Spindlen, ein großer harthölzerner doppelter Kasten und ein zwei Saum haltendes weingrünes Faß um billigen Preis. In Nr. 74. in der Milchgasse.

7. Es wünscht jemand einen Kaufbrief von Fr. 600. zu versilbern. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Ein großer wohlkonditionirter Blasbalg um billigen Preis. In Nr. 93. anzumelden.

9. Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfund.

10. Bei Jb. Rohr beim Kaufhause, schöne Citronen das Duzend zu 8 bz.

---

11. Zwei Reisekoffer in gutem Stand sich befindend, bei Siebenmann, Steinhauer.

12. [3]In Nr. 148. in der Milchgasse eine gut konditionirte eiserne Kiste um billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein junger, gut dressirter Stellhund von brauner Raçe. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Wo man ein zum Versetzen noch brauchbares Häuschen oder Schopf von 30 bis 40 Fuß Länge und verhältnißmäßiger Breite, welches sich für ein Holz- und Ladenhaus eignen würde, zu kaufen wünscht, sagt das Berichthaus.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein Klavier, um billigen Preis. Nachfrage Nr. 214.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 300. 800. 900. 1500. 2000. 5000 auf doppelte Hypothek und Bürgschaft. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Haus an der Halden, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, drei Kammern, drei Estrichen, und einer großen hellen im Plainpied befindlichen Arbeitsstube, dienlich um jeden Beruf darin auszuüben, einen großen gewölbten, hellen und unterschlagenen Keller und einem Gemüsegarten hinter dem Haus. Das Ganze ist mit möglichster Bequemlichkeit gebaut; dasselbe ist sammethaft oder theilweise an ordentliche Leute von Stund an zu vermiethen. Sich dafür in Nr. 269. in der Halden anzumelden.

3. Die beiden der Stadt Aarau und dem Tit. Haus von Mülinen in Bern zuständigen Zehntstöcke zu Oberflachs sammt schönen gewölbten Kellern, der einte mit Wohnung und 80 Saum Faß, der andere mit Schütte und Speicher, sind von nun auszuleihen. Für nähere Auskunft und Bedinge beliebe man sich zu wenden an

Andres, Rentverwalter in Aarau.

4. In Nr. 286. in der Halden ein bequemes und geräumiges Logis.

---

5. [2]Die Hälfte eines kühlen gewölbten Kellers. Nachfrage im Berichthaus.

6. [3]Bei Gottlieb Siebenmann, Pfister am Graben, eine fröhliche Wohnung auf 1. Jenner zu beziehen.

7. [3]In Nr. 502. neben dem Wildenmann, eine fröhliche schöne Behausung, sogleich zu beziehen.

Zu leihen gesucht.

1. Es wünscht jemand einen Flügel oder ein recht gutes Klavier in Zins zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Wer an der Gruben-Gewerkschaft in Hägglingen irgend eine Anforderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe spezifizirt bis und mit dem 5. Wintermonat l. J. dem Unterzeichneten zuzustellen, indem später nichts mehr angenommen wird.

Zugleich machen wir bekannt, daß bei 100 Zentner verpackte Steinkohlen vorliegen, und daß wir den Ztr. zu 20 bz., hier angenommen, erlassen. Wer kleinere oder größere Quanta wünscht, ist ersucht, sich an den Unterfertigten zu wenden.

Hägglingen den 17. Weinmonat 1837.

Im Namen der Direktion:
H. Nauer.

2. Der Winterkurs an der hiesigen Bezirksschule beginnt am 3. künftigen Wintermonat, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinfelden den 16. Weinmonat 1837.

Aus Auftrag der Bezirksschulpflege:
Stäuble, Rektor.

3. Nicht genug der Bosheiten, die an meinen Fenstern, Garten, u. s. w. und an mir seit anderhalb Jahren immer zur Nachzeit verübt worden, wurde mir kürzlich wieder ein großer messingener Hahnen bei dem Badwasserbehälter, nachdem der Dünkel, worin er steckte, zuerst zerschnitten worden, mit Gewalt entwendet. Wer mir den Thäter kann entdecken, oder sichere Nachricht von ihm geben, erhält eine Belohnung von acht Franken.

Bad Schwarzenberg bei Gontenschwyl d. 18. Weinm. 1837.

J. Fehlmann, Badwirth.

4. Da mich meine Ehefrau Anna Lüscher, geb. Scheibli, schon längere Zeit böslich verlassen und bei ihrem Herumschweifen auf meine Rechnung Schulden kontrahirt, so wird hierdurch jedermann gewarnt, derselben etwas anzuvertrauen oder sich sonsten mit ihr, auf was für eine Art es sein möchte, einzulassen, indem ich dafür weder Rede noch Antwort geben werde.

Dürrenäsch den 17. Weinmonat 1837.

Johannes Lüscher.

5. Unterzeichneter empfiehlt sich dem Ehr. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, er hält ein wohl assortirtes Lager von Herrn- und Knabenkappen und verspricht jedermann die billigste und beste Bedienung.

C. Lüscher, Kürschner in Lenzburg.

Von Aarau.

6. Bei Anlaß des bevorstehenden Winters mache einem E. Publikum die Anzeige, daß ich mit folgenden Artikeln versehen bin; als: Merinos, Cassinet, Chipper, Flanelle, Molton, Drap de Zephir, aller Arten Barchet, Sarsenets, Cravattes, Handschuhe, Nestelschuhe, wollene Funken und Halbstiefel mit und ohne Sohlen, Baumwollenwatten, Corsets, Schlafröcke, Unterwesten ꝛc.

Sowohl für diese als alle andere fahrende Artikel empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerischen Apotheke.

7. Mit ganz breiten leinenen Tüchern, ⅝ und ¾ in verschiedenen Qualitäten, so wie mit Flanelle und Espagnolette in verschiedenen Sorten zu billigen Preisen, ist mein Lager wieder versehen.

F. G. Halbmeyer.

8. Elise Linder, von Veltheim, Modiste, macht einem verehrten Publikum zu Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß sie, von Genf zurückkehrend, sich in Aarau etablirt hat, und empfiehlt sich gütigem Zuspruche für alle in den Modiste-Beruf einschlagenden Arbeiten, und fournitures, unter Zusicherung recht sorgfältiger und billiger Bedienung. Sie wohnt in Aarau nahe der Kirche in Nr. 163. im Plainpied.

9. Unterzeichnete empfiehlt dem Ehr. Publikum, die so eben erhaltenen schönen Hamburger- wie auch inländischen Wollengarne zum Stricken und Sticken, in den beliebten Farben, zu billigsten Preisen.

J. Hunziker-Bueß.

10. Endesunterzeichneter macht einem Ehr. Publikum bekannt, daß er seine Werkstätte verändert, und nun bei Frau Lienhard in der Kirchgasse wohnt. Es bittet um geneigten Zuspruch

Johann Richner, Spengler.

11. Die Pfenning-Schaffnerei ist in das Nr. 33. in ersten Stockwerk, gegenüber der Krone verlegt.

Imhof, Pfenning-Schaffner.

12. Wo ein gesitteter junger Mensch, von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingnissen die Bäcker-, Zucker- und Pastetenbäcker-Profession erlernen könnte, kann man in portofreien Briefen im Berichthaus zu vernehmen.

13. Es wünscht eine Person auf Weihnachten einen Platz als Stubenmagd zu erhalten, sie kann gut glätten und nähen und könnte gute Zeugnisse aufweisen. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Bei Frau Pülcher hinter dem Wildenmann ist frisch angekommen: eine Parthie schöner ¾ breiter Baumwollentücher, stückweis zu äußerst billigen Preisen, nebst Chipper,

Bath, Castorine, gedruckte, einfärbig und brochierte Merinos, Moltom, Zephir, Casinet, Seiden- und Baumwollen-Sammet, halbseidene Stoffe wie auch Fichûs und Mode-Shawls.

---

15. Unterzeichnete, fürs erste ihren Gönnern auf's verbindlichste für das ihr geschenkte Zutrauen dankend, macht solchen hiemit bekannt, daß sie sich nur noch einige Wochen hier aufhalten wird, und bittet daher diejenigen, die sie mit ihrem Zutrauen noch beehren wollen, sich sobald möglich an sie zu wenden; zugleich macht sie die Anzeige, daß sie recht schön verarbeitete Corsets zum Preis von 35, 45 bis 100 btz. das Stück zum Verkauf vorräthig hat, und empfiehlt sich daher auch zu diesem noch um geneigten Zuspruch.

Frau Meiß, Corsets-Verfertigerin.

16. [2]Bei Frau Herzog, geb. Glinz, wohnhaft bei Hrn. Zimmermeister Brunner, eine sehr schöne Auswahl von Terneau-, Zephir-, Hamburger Strick und Strick-Wolle, Canevas, Stramin, Plattseide, wie auch angefangene Brodier-Arbeiten, alles zu sehr billigen Preisen.

17. Bei Unterzeichnetem ist wieder eine Auswahl neuer, sehr schöner Pendulen und Uhren aller Arten um billigen Preis; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land ferners um geneigten Zuspruch.

G. Friedrich Fisch, Uhrenmacher.

18. Wo größere und kleinere Kopiaturen, zu 2 und 3 Kreuzer die Folioseite, auf's schnellste und beste besorgt werden, sagt das Berichthaus.

19. Seit ungefähr 4 Monaten, ist bei Jakob Henz, ein tüchener Mantel liegen geblieben, der Eigenthümer ist ersucht, solchen abzuholen.

20. [3]Bei J. J. Ernst, Handschuhmacher, sind wie bis dahin aller Sorten lederne Handschuh zu haben, auch extra gute Glanzwichse, vortheilhaft für das Leder; er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Publikation.

Nachdem Samuel Lüscher, alt Bannwarten von Obermuhen bis zum Geldstag ausbetrieben worden, erbietet sich nun Rudolf Widmer, Danielen auf dem Rüthof von Gränichen, unter Bürgschaft des Hans Rudolf Widmer, Brenis von da, und Johannes Lüscher, Maurer von Muhen, über welch' letztere die Habhaftigkeit gemeindräthlich bezeugt ist, zur Massaübernahme. Dieses Verhältniß wird daher von dem Bezirksgericht Aarau mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß wenn bis zum 6. Wintermonat nächsthin dagegen keine Einsprache geschieht, die Masse dem erbötigen Uebernehmer unter gegebener Garantie überlassen wird.

Aarau den 17. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachdem Hr. Friedrich Sprünglin, Zuckerbäcker von Zofingen, auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, hat nun dessen Bevollmächtigter, gestützt auf den mit seinen Gläubigern geschlossenen Nachlaßvertrag, um Aufhebung dieses Geldstagsdarschlags angesucht. Dieses wird nun mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, sofern bis 3. Wintermonat nächsthin keine begründeten Einwendungen dagegen einkommen, alsdann der Geldstagsdarschlag aufgehoben, und Hr. Sprünglin wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werde.

Zofingen den 13. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Donstag den 26 d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im alten Wirthshause daselbst ein Fertiggericht abhalten, woselbst alsdann die Fertigung folgender Verkäufe von Liegenschaften vorgenommen wird; 1) des Vormundes des Friedrich Hofmann von Unterkulm, wohnhaft zu Hinterwyl, 2) des Beistandes der Wittwe und Kinder des unterm 27. Mai 1835, sel. verstorbenen Peter Wacker, Peters sel. von Uerkheim, säßhatt auf dem Knuperhof zu Hinterwyl. 3) des Jakob Nötbiger von Uerkheim, säßhaft im Mühlethal, und 4) des Johannes Bolliger, Wirth zu Uerkheim.

Uerkheim den 18. Weinmonat 1837.

Basler, Gemeindammann.
Jb. Bolliger, Gemeindschreiber.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Wilhelm Limmacher von Neudorf, Kt. Luzern, angesessen in Menziken, verkauften zwei Stücke Weinreben im Gemeindsbezirk Beinwyl, Bez. Kulm, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 26 d. M., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im bisherigen Sitzungslokale zu Beinwyl, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß in obgenannter Zeitfrist auch noch andere Käufe können gefertiget werden: namentlich wird Hans Rudolf Weber, Glaser, von Beinwyl, seinen Kauf um seine sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen.

Beinwyl den 18. Weinmonat 1837.

Das Fertigungssekretariat.

Vormundschaft.

Dem Andreas Iberg, Posamenter, Hansrudis von Küttigen, zu Unterentfelden säßhaft, ist auf freie Einwilligung hin, dessen Bruder Hans Rudolf Iberg, Färber zu Aarau, durch das Bezirksgericht Aarau als Vormund bestätigt worden.

Aarau den 17. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Nach dem Antrag des Gemeindraths Ennetbaden ist heute der Familienvater, Joseph Ulrich Schneider, des Karlis, von dort, mit seiner eigenen Einwilligung gerichtlich unter Vormundschaft gestellt, und demselben Hrn. Gemeindrath Bucher von Ennetbaden als Vormund geordnet worden, was hiemit unter Hinweisung auf bestehende gesetzliche Vorschriften, und namentlich auf den §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Baden den 3. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Zeller, Johannes, Herrn Amtsweibels Sohn, von Zweisimmen, gewesener Pintenwirth in Bettelried. 3. Christmonat 1837. Amtschreiberei Obersimmenthal. — Ruprecht, Samuel, gewesener Amts- und Amtsgerichtschreiber, von und zu Laupen. 16. Christmonat 1837. Amtschreiberei Laupen. — Christen, Bernhard, Vater, von Belp, bei Leben säßhaft im Gäßli allda. 14. Christmonat 1837. Amtschreiberei Seftigen zu Belp. — Wagner, Jakob, Andresen sel., gewesener Chorrichter von Walliswyl. 14. Christmonat 1837. Amtschreiberei Wangen. — Burkhalter, Peter, von Lützelflüh, angesessen gewesen am untern Rain daselbst. 14. Christmonat 1837. Amtschreiberei Trachselwald. — Heiniger, Kaspar, aus Eriswyl, jüngsthin zu Niederwangen und dann in Burgdorf sich aufhaltend. 12. Christmonat 1837. Amtschreiberei Burgdorf. —

Zimmermann, Johannes, gewesener Sittenrichter und Almosner von und zu Zollikofen, Gemeinde Bremgarten. 13. Christmonat 1837. Amtschreiberei Bern.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Aeschbach, Unterschmied von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Christmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 16. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Hürner, Polizeidiener von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hürner, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich in Lenzburg verunglückten Samuel Wehrli, Leinwebers, Brunnengräber, von Küttigen, früher auch zu Unterentfelden angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Wehrli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Küttigen einzugeben. — Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 19. Herbstmonat abhin sel. verstorbenen Jakob Schärer, Zimmerjoggelis, Zimmerjakob genannt von Safenwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 9. Christmonat nachhin der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Angliker, Schuhmacher, von Niederlenz, vorzüglich in der Absicht um sich genaue Kenntniß von den eingegangenen Bürgschafts- und andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen zu verschaffen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Angliker sel., erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihr Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 15. Christmonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Kull, Metzger, Bettenthaler genannt, von Niederlenz, wesentlich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts- und andere Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des verstorbenen Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 8. Christmonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Jakob Humm, Jakobs Sohn, von Kirch- und Mooslerau, der bei Leben einen Handel mit baumwollenen Tüchern betrieben, auch an mehreren Orten der Schweiz, vorzüglich aber in den Kantonen Bern und Zürich, und zuletzt bei seinen Eltern in der Gemeinde Ryken, hiesigen Bezirks, sich aufgehalten, ist am 1. Herbstmonat letzthin gestorben und hat nur wenige Effekten im Schatzungswerthe von Fr. 7. 30., so wie verschiedene seit 1825 ausstehende ungichtige Aktivforderungen von Betrag Fr. 1808. 87½., dagegen aber eine Schuldenlast von bis jetzt bekannten Fr. 1330 63. hinterlassen. Da die Gemeinderäthe von Kirch- und Mooslerau, Namens der minderjährigen Kinder des verstorbenen Humm, die Beerbung des Letztern ausgeschlagen haben, so wird solches bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn bis 23. Wintermonat nächsthin von keiner Seite die Ausführung eines Geldstags verlangt werden sollte, der vorhandene Nachlaß, so weit derselbe von Werth ist, an die Kosten dieser Publikation verwendet werden wird.

Zofingen den 13. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da die Erbsberechtigten des jüngst verstorbenen Gemeindeschreibers Chrisost Willi von Fislbach, den Antritt seines Nachlasses ausgeschlagen, so wird dieses den allfälligen Kreditoren des Verstorbenen zu gutfindendem Einschreiten bekannt gemacht.

Zurzach den 11. Weinmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Bern. Hofstettler, Johann, von Wahlern, angesessen zu Häusern allda. 15. Jenner 1838. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg. — Wiedmann, Philipp, von Chardonnay, Kanton Waadt, Neubürger von Steffisburg, gewesener Schlosser am letztern Orte. 13. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Meyer, Johannes, von Steffisburg, wohnhaft in der Au allda. 13. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Schweizer, Christian, Zimmermann, von und zu Steffisburg. 13. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Schmoker, Christian, von St. Beatenberg, Maurer, in Thun.

13. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Zaugg, Hans, im Knubelacker, im Wyßachengraben. 14. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Levi, Theodor, Hebräer, von Oberhagenthal, genannt Läubli, Pferdhändler in Bern. 15. Jenner 1838. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Gurtner, Jakob, Jakobs sel. Sohn von Aeschi, bei Leben wohnhaft gewesen zu Mühlenen im Gerichtsbezirk Aeschi. Montag der 15. Jenner 1838. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Beutler, Peter, vom Lauperswylviertel, Bezirks Langnau, wohnhaft im Rüegsauschachen, Amts Trachselwald. 14. Jenner 1838. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Christen, Jakob, Hansen Sohn in der Krusen, Gemeinde Wynigen, sonst gebürtig von Rumendingen. 14. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Sabli, Christian, Schuhmacher im Oberholz der Kirchhöre Schüpfen. Freitag der 12. Jenner 1838. Amtsgerichtschreiberei Aarberg. — Bögli, Jakob, Josephs Sohn von Juchten, als Metzger wohnhaft auf dem Stutz zu Ursenbach. 15. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Zurflüh, Hans sel. von Trub, wohnhaft gew. auf der Leimen bei Zäziwyl, Kirchgemeinde Höchstetten. 14. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Adam, Johannes, Samuels, von und zu Uzenstorf. 15. Jenner 1838. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Fraubrunnen. — Man hat nachträglich in Erfahrung gebracht, daß der unterm Geldstag liegende Gottlieb Schwob von Buswyler im Elsaß, Felixen Sohn, auch den Namen Lippmann Schwob geführt hat, was dessen allfällig damit unbekannten Gläubigern hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Bewilligt: J. Balsiger, Gerichtspräsident.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Sebastian Brun, Metzger, von Benzenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 30. Weinmonat 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 9. Weinmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Sager, Schneiders, Mauser, im Ziehl zu Gränichen, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die geldstägliche Fahrhabe und die Liegenschaften wird Freitags den 27. Weinmonat nächstoin von Mittag 1 Uhr an, theils in der geldstäglichen Wohnung, theils im Tavernenwirthsbause zu Gränichen statt finden, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag aber werden Freitags den 15. Christmonat nächstoin, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr an letzterm Orte abgehalten werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Friedrich Fischer, Hufschmied von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstäglichen Wohnung Samstag den 28. Weinmonat von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 15. Jenner 1838, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 31. Jenner 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Wirthshause zur Tanne in Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 15. Jenner 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert. Endlich wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß der Gemeinschuldner laut vorliegendem Kaufsvertrag unterm 4. Merz 1836, sein besitzendes Schmiedewerkzeug, ein Drehstuhl nebst Waage und eine Kuh dem Hrn. Ammann Kaspar Fischer, und den Herren Gemeindräthen Heinrich und Rudolf Fischer, um Frk. 280. 9. 3 rp. verkauft, und diese Gegenstände dem Geldstager am gl. Tage wieder ins Leben gegeben worden seien. Die schriftlichen Verträge liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen sind bis zum Steigerungstage der Geldstagskommission einzureichen.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Fischer, Zimmermann, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe, und Liegenschaften in der geldstäglichen Wohnung, Samstag den 28. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 15. Jenner 1838, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 31 Jenner 1838, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Wirthshause zur Tanne in Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 15. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Johannes Wilk, Sohn, Schuhmacher, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Donstag den 18. Jenner 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Dienstag den 16 Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem vermögenslosen Franz Häusermann, von Egliswyl, Arbeiter bei Herrn Mechanikus Schlegel in Staufen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Dienstag den 9. Jenner 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 8. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Berner, Säubäuf. von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Freitag den 20 Weinmonat, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 8. Jenner 1838, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 20. gl. M. von Mittags 12 Uhr an, in dem Pintenwirthshause des Hrn. Gemeindraths Jakob Richner in Rupperswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 8. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Daniel Friker, Gulmers, von Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Allfällige Schuldner und Gläubiger des Geldstagers, letztere unter Androhung des Ausschlusses, haben ihre Schuldigkeiten und Ansprachen in gesetzlicher Form bis zum 22. Wintermonat 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, woselbst auch am 25. desgl. Mts., des Nachmittags 2 Uhr, die Kollokationseröffnung statt finden soll.

Aarau den 4 Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Krämer Daniel Läuchle, von Remigen, in Baden angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. d. Mts. der Gerichtskanzlei Baden schriftlich und portofrei einzugeben, und sodann Dienstag den 31. Weinmonat 1837, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 3. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Leonhard Steigmeier, Metzger, von Klingnau, sich mit seinen Kreditoren abgefunden, so wird die über denselben unterm 21. Brachmonat d. J. ausgeschriebene Gant zurückgezogen, und somit Steigmeier in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 11. Weinmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da gegen das am 20. v. M. kund gemachte Rehabilitationsbegehren des Mathias Jetzer, jung, von Lengnau, heute als dem anberaumten Termine, keine Einwendungen gemacht worden sind, so wird nun dessen Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen, und Jetzer in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 11. Weinmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Nachdem Johann Peter Isler, Rausipeters, von Wohlen, unter Vorlegung von Quittungen, um Aufhebung des über ihn den 16. Heumonat 1836 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 4. Wintermonat 1837. Vormittags 9 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Isler in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 14. Weinmonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Kt. Bern. [2]Der landesabwesende Johannes Ryser von Sumiswald, hat der Verfügung des Tit. Amtsgerichts Trachselwald vom 19. August 1836, wodurch er angewiesen worden, sein Ehegelübde gegen seine verlassene Ehefrau Maria Elisabeth Ryser, geb. Gaßer von Sumiswald, wohnhaft zu Vordemwald, Kts. Aargau, im vollen Sinn der Satzung 118. des Personenrechts zu erfüllen, ungeachtet ihm diese Verfügung auf dem Ediktalweg vermittelst einer öffentlichen Bekanntmachung mitgetheilt worden, innert Jahresfrist nicht Folge geleistet, nach Ablauf eines Jahrs erschiene demnach der Bevollmächtigte des Hrn. Rechtsbeistands der Ehefrau Ryser am 15. Herbstmonat letzthin vor dem Tit. Amtsgerichte Trachselwald, und begehrte nach Mitgabe der Satzung 120. des gedachten Gesetzbuchs, daß ihm in dem vorhabenden Ehescheidungs-Geschäfte ein zweiter Termin gerichtlich bestimmt werden möchte, welchem Antrag das Gericht entsprochen, und den verlangten zweiten Termin bestimmt hat, auf Freitag den 15. Christmonat 1837.

Von diesem letztern Beschlusse erhält hiermit der noch immer landesabwesende Ehemann Johannes Ryser rechtliche Kenntniß, wobei zugleich die Ladung an ihn ergeht, Freitags den 15. Christmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Wohlehr. Amtsgerichte von Trachselwald in dasigem Schloße zu erscheinen, wo dann im Falle seines nochmaligen Ausbleibens hierseits nach Anleitung der Satzung 121. der Antrag gestellt werden wird, daß sein Ausbleiben unter dem Vorbehalte seiner allfälligen Rechtfertigung als eine bösliche Verlassung ausgelegt werde und der

verlassenen Ehefrau erlaubt sein solle, die Ehescheidung sogleich anzubegehren.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Langenthal, den 2. Weinmonat 1837.

Der Bevollmächtigte des Rechtsbeistandes der Frau Ryser, geb. Gaßer:
Kläfiger, Rechtsagent.

Bewilliget: Wißler, Gerichtspräsident.

[2]Diejenigen Gläubiger, welche bei dem im August 1835 vor hiesigem Bezirksgericht angebobenen Auffall über Frau Katharina Meier, Stroz, von Wettingen, Ansprachen eingegeben haben, oder bei demselben sonst interessirt sind, werden hiemit benachrichtigt, daß über diesen Auffall Revision verlangt worden. Wer sich nun diesem Revisionsbegehren zu widersetzen und dasselbe zu bestreiten im Fall glaubt, wird hiermit sub poena praeclusi aufgefordert, Dienstags den 24 dieß, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshaus in Baden unfehlbar zu erscheinen.

Baden den 3. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[2]Wiederholt hat die Waisenbehörde von Rohrdorf bei hiesigem Bezirksgericht den Antrag gemacht, daß Schreiner Kaspar Widmer von Rohrdorf unter Vormundschaft gesetzt, und das Wirthsbäuserverbot gegen ihn verhängt werde. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Widmer aber unbekannt ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, Dienstags den 24 d. M., Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstelle um so eher zu erscheinen, als sonst ausbleibenden Falls dem gestellten Antrag entsprochen würde.

Baden den 3 Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Heinrich Salm, Kochs, von Veltheim, ist der gegen letztern verlangte Ediktalruf bewilligt. Es wird daher dieser Salm hiemit öffentlich vorgeladen, innert der Frist eines Jahres sich entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu stellen, oder demselben förmliche Beweise von der Fortdauer seiner Existenz beizubringen, unter der Bedrohung, daß unterlassenden Falls nach §. 25 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 29. Herbstmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Nach Auftrag der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau wird der Unterzogene an nachbenannten Tagen und Orten über folgende dem Staat zuständige Gebäude öffentliche Verkaufs-Steigerungen abhalten, als:

1) über das Kornhaus zu Stafelbach auf Montag den 30. d. M., des Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Stafelbach;
2) über die zusammenhängenden Kornhäuser Nägelisbau und Kustorey zu Zofingen, auf Dienstag den 31 d. M., des Abends von 5 bis 8 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Zofingen.

Die Steigerungsbedinge sind von nun an bei der Bezirksverwaltung Zofingen einzusehen und für Besichtigung der Gebäude sich in Stafelbach bei Hrn. Friedensrichter Hauri und in Zofingen bei dem beauftragten Versteigerer anzumelden.

Zofingen den 18. Weinmonat 1837.

Salchli, Bezirksverwalter.

Der Unterzogene wird den 9. künft. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, in seiner eigenen Wohnung öffentlich zur Steigerung bringen, nämlich:

Das Wohnhaus, bestehend in sieben Zimmern und zwei Küchen; ferner einer Mezq und hinten daran ein großer gewölbter Keller; ferner einer Scheune und Stallung nebst Futtergang, hinten einen Holzschopf, wobei sich ein Brunnen befindet und in die Küche geleitet ist, einem bei dem Hause liegenden Gemüsgarten.

Die Gebäulichkeiten sind ganz neu erbaut, und bis dahin darin Eigengewächswirthschaft getrieben worden. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Frik den 18. Weinmonat 1837.

Ignaz Meyer, Metzger.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Johannes Albrecht, Pfister von Lenzburg, wird Samstag den 28. dieß, Abends um 6 Uhr, im erbschaftlichen Hause über eine halbe Juchart Ackerland und einen Garten dahier, so wie über einen Vierling Rebland zu Thalheim und über circa drei Juch. Holzland im Emmet zu Egliswyl, eine öffentliche Steigerung halten, wozu alle Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Lenzburg den 18. Weinmonat 1837.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri wird am Freitag den 10. Wintermonat nächsthin von Nachmittags 1 Uhr an, die dortigen Krämerstandplätze wieder neuerdings versteigern; was bekannt gemacht wird.

Muri den 17. Weinmonat 1887.

Veit Müller, Gemeindammann.
P. Mäschli, Gemeindschreiber.

Freitag den 10. nächstkünftigen Wintermonates wird von Abends 7 Uhr an, im Gasthaus zum Ochsen dahier, ein dreissöckiges steinernes Wohnhaus sammt neuerbautem Holzschopf in der neuen Vorstadt mit Nr. 346 und 347 bezeichnet, sammt Garten bis an den Bach öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Die Bedinge können bei der Steigerung selbst, oder auch in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Aarau den 19. Weinmonat 1837.

F. Hürner, Notar.

Der Unterzeichnete wird als Vormund des Gabriel Schmid, Schneider von da, Donstags den 2. Wintermonat nächstkünftig, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Christian Oehlbafen, Stadtrath, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Eine Behausung im Hof zu Aarau, unter Nr. 92. D. assekurirt um Frk. 2600, bestehend in drei heitzbaren Zimmern, vier Kammern, zwei Küchen, Estrich und Antheil Keller.

Kaufsliebhaber sind bestens eingeladen, und können die Bedinge unmittelbar vor dem Rufe, oder auch schon früher bei dem Unterzeichneten vernehmen.

Aarau den 19. Weinmonat 1837.

J. J. Nüsperli, Glaser.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete die dem Staat zuständigen Fischenzen im Bezirk Laufenburg auf sechs Jahre neuerdings verpachten:

1) Der Etzger- und Kaisterbach, so wie die Zehntfische im Rhein bei Laufenburg.
2) Der Sißlerbach vom Rhein bis an die Grenzen des Frickthals in mehreren Abtheilungen, als auch der Nasenfang im gleichen Bach.

Die Steigerung für den Etzger- und Kaisterbach so wie für die Zehntfische bei Laufenburg ist auf Dienstag den 24. Weinmonat 1837, früh 10 Uhr, im Büreau der Bezirksverwaltung Laufenburg festgesetzt.

Die Verpachtung der Fischenzen des Sißlerbachs in verschiedenen Abtheilungen als auch für den Nasenfang im gleichen Bach, geschieht am Mittwoch den 25. Weinmonat d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Engel in Frick.

Die allfälligen Pachtliebhaber sind demnach eingeladen, sich an obbestimmten Orten und Tagen einzufinden, wo ihnen bei angehender Steigerung die Pachtbedingnisse eröffnet werden.

Laufenburg den 10. Weinmonat 1837.

Brentano, Bezirksverwalter.

[3]Da die unterm 5. Brachmonat 1837 öffentlich versteigerte Hellmühle zu Untererlisbach, von dem dazumaligen Beständer nicht genugsam verbürget werden konnte, so wird der Unterzeichnete als Beistand des Samuel Amsler, Müllers sel. Wittwe von Schinznach zu Untererlisbach angesessen, mit Einwilligung ihrer nächsten Verwandten und mit Genehmigung der Waisenbehörde von Schinznach auf Montag den 23. d. Mts., des Nachmittags um 2 Uhr, in seiner des Beistandes Wohnung zu Untererlisbach, eine zweite Verkaufssteigerung abhalten, und auf genugsame Losung und annehmbare Bürgschaft hingeben. Nämlich:

Die sogenannte Hellmühle sammt Scheuerwerk zu Unter-Erlisbach, Kt. Aargau, dieselbe enthält: zwei Mahlgänge, ein Rönnli, eine Beutelmühle und eine Griesstäube.

Dazu gehört noch ein Holzschopf, worunter sich ein gewölbter Keller vorfindet, und circa 6 Juch. Baumgarten-, Matt-, Acker- und Holzland in verschiedenen Stücken.

Das zu Versteigernde kann zu jeder Zeit eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden hiemit auf besagten Tag auf's freundschaftlichste eingeladen.

Erlisbach den 5. Weinmonat 1837.

Jakob Blattner.

[3]Der Unterzeichnete, als Beistand seiner Mutter, Frau Wittwe Funk, Hufschmieds, wird Freitag den 27. dieses Mts., die derselben zugehörenden nachbenannten Liegenschaften in deren Pintenschenke an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und gegen genugsame Losung, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Tit. Waisenbehörde der Meistbietenden überlassen, als:

1) Ein zweistöckiges Haus in der alten Vorstadt in der Nähe der Regierungsgebäude, mit einer wohleingerichteten Bäckerei, und einem gewölbten Keller für wenigstens 120 Saum Faß, auf welchem eine stark besuchte Pintenwirthschaft betrieben wird.

   Zu diesem Hause gehört, an die hintere Straße stoßend und hart am großen Stadtbache gelegen, ein Gebäude mit einer neu und bequem eingerichteten Hufschmiede, und dem bis an die Straße gehenden Platze.

   Die beiden Gebäude sind durch einen sehr geräumigen Hof mit einander verbunden, und sind auch für jeden andern Gewerb äußerst wohlgelegen. Dieselben werden nur sammethaft verkauft.
2) Circa 2½ Jucharten Ackerland an der Entfelder Straße.
3) Ein Acker im untern Zelgli, circa 1 Jucharte, zum Theil mit Bäumen besetzt.
4) Eine Bündte im Siecheneinschlag, an der Straße gelegen.
5) Ein Garten an der Siechenstraße.

Die Steigerung wird am obgenannten Tage, Abends um 6 Uhr ihren Anfang nehmen, und die Kaufsliebhaber sind höflichst dazu eingeladen; auch können die Liegenschaften selbst vorher noch besichtiget werden.

Aarau den 3. Weinmonat 1837.

J. J. Funk, Sohn, Post-Controleur.

Aargauische Anzeige.

In Folge einer Mittheilung des Vorortes wird Gemeinden und Privaten, die es interessiren mag, hiemit angezeigt, daß der von dem Geometer J. Opikofer in Bußnang, Kt. Thurgau, für Kadastervermessungen erfundene Planimeter wegen Ersparniß von Zeit und Kosten besonders zu empfehlen ist.

Aarau den 20. Weinmonat 1837.

Kanzlei Aargau.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Mäß	17 bz.	— kr.	bis	19 bz.	— kr.
Dinkel der Mütt	66 bz.	— kr.	bis	112 bz.	— kr.
Waizen	17 bz.	— kr.	bis	19 bz.	— kr.
Roggen	8 bz.	3 kr.	bis	10 bz.	3 kr.
Erbsen	17 bz.	— kr.	bis	26 bz.	— kr.
Schwarze Wicke	15 bz.	— kr.	bis	16 bz.	— kr.
Mühlekorn	12 bz.	2 kr.	bis	— bz.	— kr.
Gersten	8 bz.	2 kr.	bis	9 bz.	1 kr.
Bohnen	16 bz.	— kr.	bis	— bz.	— kr.
Haber der Mütt	65 bz.	— kr.	bis	95 bz.	— kr.

Haberkernen und Habermehl das Mäß . . . . 28 bis 30 bz.

Basel.

Kernen	16 Fr.	— rp.	bis	18 Fr.	3 rp.
Gersten	— Fr.	— rp.			

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 43. 28. Weinmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bty.; außer dem Kanton 6 Bty. jährlich, halbjährlich 34 Bty. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bty. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Verordnung, die Eichmeister betreffend, vom 21. August 1837.

Reduktionstabellen zu Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte mit den durch das Gesetz vom 25. Maimonat 1836 vorgeschriebenen neuen schweizerischen Maßen und Gewichten.

Hübners Kinderbibel, in Karton gebunden.

Gellerts Oden und Lieder, in Karton gebunden.

Denkverse und Lieder für Kinder, in Karton gebunden.

A b c-Büchlein für Kinder, in Karton gebunden.

Praktisches Rechenbuch für Primarschüler und Bürger höhern und niedern Standes, in Albo, broschirt und in Karton.

Schulchronik in beliebiger Größe.

Bilderbogen von schönster und feinster Art, schwarz und illuminirt, einzeln, zu billigstem Fabrikpreise.

Ferner:

Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes und röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreib- auch Konzeptpapier; aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier; so wie auch gutes Filtrier- und Packpapier; Kartendeckel, großes und kleines Format; Schreib-Haushaltungsbücher in Folio und Quarto.

Zum Kauf angetragen.

1. Von nun an sind im Schloß Schafisheim Dachschindlen, das 1000 zu 8 Bty. zu haben.

Schafisheim den 26. Weinmonat 1837.

Rudolf Baumann, Kantonsrath.

2. Zum Verkauf werden aus freier Hand angetragen nachfolgende Gebäulichkeiten und Liegenschaften, als:

I. An Gebäulichkeiten:

a) Ein Bauernhaus auf dem Lauterbach, Gemeinde Oftringen, zunächst dem Badwirthshaus gelegen, mit einem schönen laufenden Brunnen.
b) Eine neue Schweinscheuer von Stein mit Ziegeln bedeckt.
c) Ein Speicher.
d) Ein Ofenhaus von Mauern mit Ziegeln bedeckt.

II. An Liegenschaften:

Circa 17 Jucharten Acker- und Mattland, alles in einer Einhäge und bei dem Haus gelegen mit einem schönen Obstwachs.

Ungefähr eine Jucharte Holzwachs unweit der obenbeschriebenen Liegenschaft gelegen.

Die vortheilhafte Lage ist in jeder Beziehung empfehlenswerth. Die resp. Kaufliebhaber sind höflichst ersucht, die Gebäulichkeiten und Liegenschaften zu besichtigen und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen bei dem Eigenthümer

Daniel Zimmerli.

Lauterback in Oftringen den 18. Weinmonat 1837.

3. [3]Ein 10 Schuh hoher und eben so breiter, in bestem Stand befindlicher, mit 2 drathgegitterten Flügelthüren versehener, für ein größeres Archiv dienlicher Schrank, von tannenem Holz, so wie auch ein so viel als neuer Brennhafen, im Pfarrhaus Schinznach. Ebendaselbst wäre ein beträchtliches Quantum 1834r Kalmberger- und 1835r Schinznacher-Wein, beide von ausgesuchter Qualität zu haben.

Zu Aarau.

4. Eine kleine neu reparirte Stubenorgel, wo? sagt das Berichthaus.

5. In Nr. 210. eine englische Dogge mit gespaltener Nase, von bester Race, folgsam und gut dressirt zu Mann und Haus.

6. Für Naturfreunde, eine Sammlung von etwa 50 ausgestopften einheimischen Vögeln; ein Herbarium von etwa 600 Exemplar getrockneter Schweizerpflanzen, und ein Mikroscop mit Sonnenspiegel. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgaß; ein Vorrath von Stiefeln, starke Mannsschuhe von 35 bis 40 bz., leichte und starke Frauenschuhe von 10 bis 28 bz., ein Quantum Holzböden-Schuhe, wie auch aller Sorten Schuhnägel und Pech. Alles in den billigsten Preisen.

8. Ein tannener Tisch, 1 Pupitre, 2 Wandschäftchen, 1 Nachttischchen. Wegen Mangel an Gebrauch und Platz in sehr billigem Preis in Nr. 374.

9. In der Milchgasse Nr. 152., ein großer, runder, harthölzerner Tisch, auch zum Austauschen für einen kleinern.

10. Von nun an geweichte und ungeweichte Stockfische, bei Frau Siebenmann, Pasterenbeck.

11. Ganz frische holländische Häringe, bei Stephani-Veron.

12. In Nr. 154. ein grüner Kachelofen nebst Kunst, um billigen Preis.

13. [3]Ein der Stadt Aarau zuständiger, guter geräumiger Keller unter einem Privathaus zu Villnachern befindlich. Kaufliebhaber belieben sich bei Hrn. Rentverwalter Andres zu melden.

14. Ein großer wohlkonditionirter Blasbalg um billigen Preis. In Nr. 93. anzumelden.

15. [2]Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfund.

16. Bei Jb. Rohr beim Kaufhause, schöne Citronen das Duzend zu 8 bz.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Wo man ein zum Versetzen noch brauchbares Häuschen oder Schopf von 30 bis 40 Fuß Länge und verhältnißmäßiger Breite, welches sich für ein Holz- und Ladenhaus eignen würde, zu kaufen wünscht, sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Unterzeichneter ist gesinnet, seinen Bauernhof einem rechtschaffenen und landwirthschaftlichen Manne für 6 Jahr ins Leben zu geben, (am liebsten einem, der erwachsene Kinder hat.) Dieser Hof besteht aus:

a) einem großen gemauertem, 2 Stock hohem Wohnhaus, wobei ein großer Garten, und ein großer, mit meistens jungen Bäumen besetzter Baumgarten sich befindet,
b) einer großen, mit Stroh gedeckten Scheune,
c) einem zweistöckigen Speicher mit Ziegeln gedeckt,
d) einem Waschhaus mit Ziegeln gedeckt,
e) circa 19 Juch. Wässermatten,
f) circa 9 Juch. Ackerland,

Alles sehr erträgliches Land, welches frisch ausgemessen wird, damit der allfällige Lebenübernehmer den Umfang und Größe von jedem Stück Land kennt. Die vortheilhafte Lage in dieser Gegend ist in jeder Hinsicht empfehlenswerth; die allfälligen Liebhaber sind höflichst ersucht, sowohl die Gebäulichkeiten als die Liegenschaften zu besichtigen, wo sie dann die näheren Bedingnisse beim Eigenthümer selbst vernehmen können.

Oftringen den 24. Weinmonat 1837.

Joh Heinrich Beriger, Negotiant.

2. Zwei Kapitalien, eines von Fr 6000. sammethaft oder in 2 Theilen, das andere von Fr. 1800., auf doppelte Hypothek und Bürgen, um den gewöhnlichen Zins, vorzüglich in die Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen; dafür sich in Nr. 40 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. Wo Fr. 500. 600. 800. 2000. bis 10000. hinzuleihen sind, sagt das Berichthaus.

4. Auf gehörige Sicherheit 900 bis 1200 Fr. Vogtsgut in Nr. 509.

5. Fr. 300 bis 400. Vogtsgut, gegen vorschriftsmäßige Sicherheit, in Nr. 48. sogleich zu erheben.

6. In Nr. 210. zu Aarau, im ersten Stock eine angenehme Wohnung mit 4, 5 bis 6 Zimmern, nach Belieben, nebst Küche, eigenem Estrich, nebst Zimmer, Kammer und Keller. Am gleichen Ort ist auch das Plainpied mit oder ohne Küche in 3 od. 6 Monaten zu beziehen.

7. Eine angenehme Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, Laube, Kammer, Platz für Holz und im Keller, von Stund an zu beziehen, sich bei Daniel Siebenmann Pfister, neben dem Wildenmann anzumelden.

8. In Nr. 131. im 2ten Stock eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, 2 Kammern, eine Laube, nebst Zugehör, auf 1. Jenner 1838 zu beziehen.

9. Ein Garten zu Apfelbausen, in Nr. 207. anzumelden.

---

10. Fr. 300. 800. 900. 1500. 2000. 5000 auf doppelte Hypothek und Bürgschaft. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. [2]Ein Haus an der Halden, bestehend in fünf beizbaren Zimmern, drei Kammern, drei Estrichen, und einer großen hellen im Plainpied befindlichen Arbeitsstube, dienlich um jeden Beruf darin auszuüben, einen großen gewölbten, hellen und unterschlagenen Keller und einem Gemüsegarten hinter dem Haus. Das Ganze ist mit möglichster Bequemlichkeit gebaut; dasselbe ist sammethaft oder theilweise an ordentliche Leute von Stund an zu vermiethen. Sich dafür anzumelden bei Hrn. Haßler, Glaser am Graben.

12. In Nr. 286. in der Halden ein bequemes und geräumiges Logis.

13. [3]Die Hälfte eines kühlen gewölbten Kellers. Nachfrage im Berichthaus.

14. [3]Bei Gottlieb Siebenmann, Pfister am Graben, eine fröhliche Wohnung auf 1. Jenner zu beziehen.

Zu leihen gesucht.

1. Es wünscht jemand einen Flügel oder ein recht gutes Klavier in Zins zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Auf dem Postbüreau von Baden liegt ein Felleisen, welches an August Güldin, Drechsler bei Hrn. Sartori in Sekingen, adressirt ist. Es wird nun dieser August Güldin hiemit öffentlich aufgefordert, jenes Felleisen binnen 3 Wochen auszulösen, widrigenfalls dasselbe mit seinem Inhalte versteigert und der Erlös der Postanstalt zugemittelt werden würde.

Baden den 24. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

2. Da die steinerne Brücke zu Reinach abgebrochen ist, so wird hiemit angezeigt, daß schwere Fuhrwerke von Aarau über Reinach in den Kanton Luzern einstweilen nicht passiren können; für leichte Gefergе hingegen ist noch eine Paßage offen.

Reinach den 25. Weinmonat 1837.

Heinrich Gautschi, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

3. Da Unterzeichneter vernommen, daß ein gewisser Bläsi Frey, von Klingnau, und ein angeblicher Anton Egly, in seinem Namen für Schweine Geld einkassieren, so zeigt er hiemit einem Eh. Publikum an, daß keiner von diesen Obenerwähnten dazu von ihm beauftragt worden, und warnt zugleich jedermann, solchen Zahlungen zu leisten, indem er für keinerlei Folgen stehen würde, sondern die Betreffenden sich solche selbst beizumessen hätten. Sollten schon Zahlungen an diese genannten zwei Individuen geschehen sein, so errinnert er diejenigen, welche solche gemacht haben, daß er alles nach Martini unnachsichtlich einfordern werde, daher sich allenfalls Betreffende in diesem Falle vorkehren mögen.

Ruswyl bei Dagmersellen, Kt. Luzern, d. 27. Weinm. 1837.

Klaus Notz, Schweinhändler.

4. Da meine Ehefrau Anna, geb. Rodel, unterm 29. Herbstmonat letzthin, meine Wohnung in meiner Abwesenheit böslich verlassen, so erkläre ich hiermit, daß wenn sie auf was für immer eine Art es sein möchte, Verbindlichkeiten eingeben, oder Passivschulden kontrahiren würde, ich niemanden für nichts gut stehe, wofür das E. Publikum gewarnt wird.

Hunzenschwyl den 25. Weinmonat 1837.

Jakob Rohr.

5. Das in Nr 39. und 40. dieses Blattes erlassene Inserat, betreffend die Handlungs-Societät, Sommerhalder und Suter in Kölliken wird nun hiemit von dem Unterzeichneten wieder zurückgezogen.

Kölliken den 26. Weinmonat 1837.

Als einer Associé:
Samuel Suter, Sohn.

Von Aarau.

Die Direktion
der
Rentenanstalt in Stuttgart

um mehrseitige Wünsche zu berücksichtigen, hat den Termin für neue Einlagen und für Zuzahlungen auf theilweise Aktien für den Jahresverein von Anno 1837 bis zum künftigen 15. Wintermonat verlängert. — Alle spätern Eingaben fallen in das Jahr 1838.

Aktienzahl 22 000.
Capital fl. 655,000.

Aarau im Weinmonat 1837.

Albrecht Beck, Agent.

7. Wo ein der Chirurgie kundiger Gehülfe, dem vorzugsweise das Rassieren zur Bedingung gemacht wird, sogleich in Kondition treten könnte? sagt das Berichthaus.

8. Ich mache dem verehr. Publikum die Anzeige, daß ich in meines Vaters Hause auf dem Rain, neben der Kerzenfabrikation nun auch einen Spezerei-Laden halte. Ich werde suchen, durch die billigsten Preise und reelles Bedienen das Zutrauen, das man mir gütigst schenken wird, zu rechtfertigen und zu vermehren.

Julius Billot.

9. Außer meinen bisher geführten Artickeln in Leinwand, Zwilch, Cotton, Kölsch, Barchent, Flanell, Molton, Espagnolette, Chipper, Bath, Triesch Circasias, wollene Unterwesten, Unterhosen und andern gestrickten Waaren, habe ich mich nun auch mit einem wohlassortirten Lager von Merinos versehen, die ich zu sehr billigen Preisen erlassen kann, und um geneigten Zusp uch bitte

F. G. Halbmeyer in der Kronengasse.

10. Da sich Frau Landolt-Siebenmann mit ihren Kindern entschlossen hat, ihre Wirthschaft zum Speisehaus fortzusetzen, empfiehlt sie sich daher ehrerbietigst dem Publikum und Gönnern zu Stadt und Land um das werthe Zutrauen. Sie wird sich stets bemühen und es sich zur Pflicht machen, Jedermann pünktlich und zur Zufriedenheit zu bedienen. Zugleich rekommandirt sie sich für Cantine und Kostgänger anzunehmen. Auch kann man den ganzen Winter durch Wildpret, eingeweichte Stockfische und frische Salami ꝛc. haben.

11. Der Unterzeichnete macht einem E. Publikum die Anzeige, daß er nach einer mehrjährigen Wanderschaft zurückgekehrt, sich nun hier etablirt hat; empfiehlt sich daher seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch unter Versicherung guter und billiger Bedienung.

G. Dinger, Schneider, wohnhaft an der Milchgasse.

12. Unterschriebener ist fortwährend mit guten silbernen Taschenuhren, verschiedener Façon, versehen und empfiehlt sich dafür um geneigten Zuspruch.

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhaus.

13. In Nr. 51. könnten einige Schüler Kost und Logis haben.

14. Wo eine Person, die hauptsächlich gut pflanzen auch kochen kann, wie von sittlichem Betragen ist, sogleich in Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

---

15. [2]Bei Anlaß des bevorstehenden Winters mache einem E. Publikum die Anzeige, daß ich mit folgenden Artikeln versehen bin; als: Merinos, Cassinet, Chipper, Flanelle, Molton, Drap de Zephir, aller Arten Barchet, Sarsenets, Cravattes, Handschuhe, Nestelschube, wollene Funken and Halbstiefel mit und ohne Sohlen, Baumwollenwatten, Corsets, Schlafröcke, Unterwesten ꝛc.

Sowohl für diese als alle andere fahrende Artikel empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerischen Apotheke.

16. [2]Elise Linder, von Veltheim, Modiste, macht einem verehrten Publikum zu Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß sie, von Genf zurückkehrend, sich in Aarau etablirt hat, und empfiehlt sich gütigem Zuspruche für alle in den Modiste-Beruf einschlagenden Arbeiten, und fournitures, unter Zusicherung recht sorgfältiger und billiger Bedienung. Sie wohnt in Aarau nahe der Kirche in Nr. 163. im Plainpied.

17. [2]Endesunterzeichneter macht einem Ehr. Publikum bekannt, daß er seine Werkstätte verändert, und nun bei Frau Lienhard in der Kirchgasse wohnt. Es bittet um geneigten Zuspruch

Johann Richner, Spengler.

18. Es wünscht eine Person auf Weihnachten einen Platz als Stubenmagd zu erhalten, sie kann gut glätten und nähen und könnte gute Zeugnisse aufweisen. Im Berichthaus zu erfragen.

19. Bei Frau Pülcher hinter dem Wildenmann ist frisch angekommen: eine Partbie schöner ⅝ breiter Baumwollentücher, stuckweis zu äußerst billigen Preisen, nebst Chipper, Bath, Castorine, gedruckte, einfärbig und brochierte Merinos, Moltom, Zephir, Casinet, Seiden- und Baumwollen-Sammet halbseidene Stoffe wie auch Fichüs und Mode-Shawls.

20. [3]Bei Frau Herzog, geb. Glinz, wohnhaft bei Hrn. Zimmermeister Brunner, eine sehr schöne Auswahl von Terneau-, Zephir-, Hamburger Stick und Strick-Wolle, Canevas, Stramin, Plattseide, wie auch angefangene Brodier-Arbeiten, alles zu sehr billigen Preisen.

Publikation.

Für Einlieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen und Kornhaus zu Stafelbach zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen, sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für den Getraidezehnten in Natura in das Kornhaus zu Stafelbach.

	Wintermonat 1837.
Wittwyl	Montag d. 20.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach:

Stafelbach, Reitnau, Schöftland, Hirstall und Wittwyl, gl. Tags	Montag d. 20.

(Weil aber das Kornhaus zu Stafelbach zum Verkauf ausgeschrieben ist, so werden diese Zehnden und Bodenzinsen in zweien den Schuldnern zu bezeichnenden Scheunen zu Stafelbach abgenommen werden.)

C. Für Bezahlung der Heuzehndgelder von Kulmerau, Kirchleerau, Moosleerau und Stafelbach — früher der Pfrund Leerau zuständig gewesen — im Taverneawirthshaus zum Bären in Kirchleerau, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, ebenfalls . . Montag d. 20.

D. Für die Getraidzehnten in Natura in das ehemalige Stift Zofingen:

Bonigen, Erdselenboden, Riethal, Uerkheim, Walterswyl im Kanton Aargau und von Zofingen für das Land im Kanton Luzern auf	Donstag d. 23.

E. Für die Bodenzinse in das ehemalige Stift Zofingen:

Walterswyl, Dulliken, Safenwyl, Uerkheim, Hinderwyl, Schöftland und Bottenwyl	Freitag d. 24.
	Christmonat 1837.
Brittnau, Olten und Trimbach . .	Freitag d. 1.
Niederwyl	Samstag d. 2.
Strengelbach	Montag d. 4.
Ofringen und Mühletbal . . .	Dienstag d. 5.
Aarburg und Verdemwald . . .	Mittwoch d. 6.
Zofingen für das Getraide . . .	Donstag d. 7.
Zofingen für das Geld . . .	Freitag d. 8.

F. Für Bezahlung der um Geld verliebenen Heu- und Getraidzehnden und des sigen Heuzehndens v. Wittwyl in Geld Samstag d. 9.

Die betreffenden Zehnd- und Bodenzinsschuldner haben diese Schuldigkeiten in sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags einzuliefern, und die Saumseligen würden nach den bestehenden Vorschriften sogleich mit Kosten dazu angehalten.

Zofingen den 23. Weinmonat 1837.

Salchli, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Schloß Aarburg zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen, sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für den Getraidzehnden in Natura:

Wintermonat 1837.

Gfill Niederwyl und Gfill Vordemwald Samstag d. 25.

B. Für die Bodenzinsen:

Christmonat 1837.

Oftringen für Getraid und Geld . . Freitag d. 1.
Aarburg für das Getraide . . . Samstag d. 2.
„ für das Geld . . . . Montag d. 4.
Niederwyl für das Getraide . . Dienstag d. 5.
„ für das Geld . . . Mittwoch d. 6.
Brittnau für Getraid und Geld . . Donstag d. 7.
Ryken für Getraid und Geld . . Freitag d. 8.
Strengelbach, Vordemwald u. Trimbach Samstag d. 9.
C. Für Bezahlung der um Geld verliehene Heu- und Getraidezehnden . . . Montag d. 11.

Die Zehndbesitzer und Bodenzinspflichtigen werden damit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber geputzten dießjährigen Früchten, und gesetzlich aerufenen Geldsorten an den bestimmten Tagen, des Vormittags einzuliefern, indem die Saumseligen müßten nach bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich dazu angehalten werden.

Aarburg den 24. Weinmonat 1837.

Bachmann, Schaffner.

Der Gemeindrath Stilli hat die der jüngsthin verstorbenen Wittwe des Abraham Baumann sel. von da, im Hard bei Wildegg angesessen, zugehörende Behausung nebst etwas Hausrath und ungefähr einen Vierling Land bei derselben, ihrem in dieser gedachten Behausung wohnenden Sohn, Johannes Baumann verkauft, für die Summe von Gld. 405. oder Fr. 607. 5., wer dieselbe sammt Zugehör um eine höhere Summe zu kaufen gesinnet ist, hat sich innert den nächsten 14 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Gemeindrath in Stilli anzumelden. Wenn kein Nachgebot erscheinen würde, so ist von Seite der Verkaufer dieser Kauf in Kraft erkennt.

Stilli den 25. Weinmonat 1837.

Fr. Baumann, Gemeindrath.
H. Finsterwald, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Da der für M. Verena Gratwohl des Jakob Thed sel. von Nesselnbach, unterm 24. Weinmonat 1835 zum Aufenthalt außer der Gemeinde ausgestellte Heimathschein in Dätwyl vermißt wurde, und ein neuer verlangt wird, so wird der erstere als ungültig erklärt.

Nesselnbach den 23. Weinmonat 1837.

F. Seiler, Gemeindammann.
J. S. Seiler, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Hr. Friedensrichter Thomas Wiedmer von Rieden, Gmd. Obersigenthal, sein Haus sammt Zugehörigem verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst auf Donstag den 2. Wintermonat 1837, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause in Unternußbaumen, Tag zur Wegfertigung bestimmt, was bekannt gemacht wird.

Obersigenthal den 25. Weinmonat 1837.

Müller, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Da Herr Sines Hartmeier, Kaplan in Berkon, und Jungfer Margaritha Hartmeier in bier, ihre hiesigen gemeinschaftlichen Liegenschaften verkauft, so wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Tag zur Fertigung angesetzt ist: auf Dienstag den 31. d. M., und zwar Vormittags 9 Uhr.

Bremgarten den 17. Weinmonat 1837.

Weißenbach, Gemeindammann.
Weißenbach, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Meier, Gemeindrath von Tägerig, ein altes Haus und Scheune verkauft und vertauscht, so wird zur Wegfertigung desselben Tag bestimmt: Montag den 6. Wintermonat 1837, was hiemit bekannt gemacht wird.

Tägerig den 22. Weinmonat 1837.

M. Huber, Gemeindammann.
M. Meier, Gemeindschreiber.

Da nun Johann Killer, Oehlers Sohn, von Gebenstorf, sein einzig besitzendes Grundstück verkauft, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zur Fertigung desselben bestimmt: Dienstag den 31. dieß, Nachmittags 1 Uhr. Wen diese Fertigung interessiren mag, hat sich an benanntem Tag vor der Fertigungsbehörde Gebenstorf einzufinden. Ausbleibende haben allfällige Folgen ihnen selbst beizumessen.

Gebenstorf den 24. Weinmonat 1837.

Joh. Buk, Gemeindammann.
J. Jb. Meyer, Gemeindschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Jakob Lüscher, Karrers von Moosleerau, geb. 1811, der im Jenner 1836 sich freiwillig unter Vormundschaft begab, ist auf sein Ansuchen und mit Zustimmung seines Bruders von der Bevormundung entledigt und in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Wir haben den Erben der verstorbenen Brüder Johann und Joseph Rütimann, Melchers von Arni, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Brüder Rütimann sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 18. Wintermonat 1837, Vormittags 9 Uhr, uns wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Weinmonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. d. Mts. verstorbenen Rudolf Zimmerli, Bernhards sel., von Oftringen, bei Leben angesessen gewesen in der Gemeinde Mühlethal, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23. Christmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Anton Bumbach, Schreiners von Mellingen, ist nach dem Ansuchen des dortigen Gemeindraths das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Bumbach werden hiemit aufgefordert, und zwar Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis und mit dem 15. Wintermonat nächsthin auf Stempelpapier wohlbescheinigt dem bemeldten Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden den 24. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Wilhelm Jakob Gränicher, Waagmeister und gew. Storchenwirth von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Gränicher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. nächstkünftigen Christmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Aeschbach, Unterschmied von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Christmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 16. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Hürner, Polizeidiener von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hürner, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich in Lenzburg verunglückten Samuel Wehrli, Leinwebers Brunnengräber, von Küttigen, früher auch zu Unterentfelden angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Wehrli unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Küttigen einzugeben. — Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 19. Herbstmonat abhin sel. verstorbenen Jakob Schärer, Zimmerjoggelis, Zimmerjakob genannt von Safenwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 9. Christmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Angliker, Schuhmacher, von Niederlenz, vorzüglich in der Absicht, um sich genaue Kenntniß von den eingegangenen Bürgschafts- und andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen zu verschaffen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Angliker sel., erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihr Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 15. Christmonat 1837, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. — Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Gottlieb Fischer, Staatskassabuchhalter von Aarau, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 9. Christmonat nächstkünftig verlängert.

Aarau den 25. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an Moritz Müller, Schloßer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 15. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Weinmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Balthasar Küng von Wattwyl, Kts. St. Gallen, bei 20 Jahren in den Gemeinden Oftringen und Safenwyl und zuletzt an letzterm Orte wohnhaft, nun aber in seine Heimath zurückgekehrt, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager hat am 30. Herbstmonat abhin eine Bettdecke und ein Hauptkissen, nebst Anzug und Leintuch, an Hrn. Gemeindrath Ulrich Hilfiker von Safenwyl um Fr. 20 verkauft und für den ganzen Betrag dieser Kaufsumme Schulden überbunden. Die Geldstagsgläubiger mögen daherigen Kaufsvertrag in der Gerichtskanzlei einsehen, und haben sich darüber inner der Eingabefrist zu erklären. Sollte keine gegründete Einwendung dagegen einkommen, so werden die Kaufsobjekte dem Käufer eigenthümlich überlassen werden. Das übrige von Küng besessene, vor seiner Abreise inventarisirte Vermögen (in einigen Effekten bestehend) ist so äußerst unbedeutend, daß es die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würde, weßwegen keine solche gehalten wird.

Zofingen den 20. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Sager, Schneiders, Mauser, im Ziehl zu Gränichen, den Geldstag erkennt. Die Steigerung über die geldstagliche Fahrhabe und die Liegenschaften wird Freitags den 27. Weinmonat nächsthin, von Mittag 1 Uhr

an, theils in der geldstaglichen Wohnung, theils im Tavernenwirthshause zu Gränichen statt finden, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag aber werden Freitags den 15. Christmonat nächstoin erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr an letzterm Orte abgehalten werden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Friedrich Fischer, Hufschmied von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die Fahrbabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 28. Weinmonat von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 15. Jenner 1838, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 31. Jenner 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Wirthshause zur Tanne in Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 15. Jenner 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert. Endlich wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß der Gemeinschuldner laut vorliegendem Kaufsvertrag unterm 4 Merz 1836, sein besitzendes Schmiedewerkzeug, ein Drehstuhl nebst Waage und eine Kuh dem Hrn. Ammann Kaspar Fischer, und den Herren Gemeindräthen Heinrich und Rudolf Fischer, um Frk. 280. 9 3 rp. verkauft und diese Gegenstände dem Geldstager am gl. Tage wieder ins Leben gegeben worden seien. Die schriftlichen Verträge liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen sind bis zum Steigerungstage der Geldstagkommission einzureichen.

Lenzburg den 10. Weinmonat 837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Fischer, Zimmermann, von Tennwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe, und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 28. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 15. Jenner 1838, von Nachmittags 2 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 31. Jenner 1838, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Wirthshause zur Tanne in Tennwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 15. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem vermögenslosen Johannes Wilk, Sohn, Schuhmacher, von Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Donstag den 18. Jenner 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Dienstag den 16. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 10. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Die seit 1807 landesabwesenden Brüder Hans Rudolf und Melchior Haller, Heinrichs, Meilis genannt, von Menziken, werden auf Begehren derselben Verwandten, hiemit ediktaliter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Unterlassungsfall gegen sie die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Kulm den 23. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kt. Bern. [3]Der landesabwesende Johannes Ryser von Sumiswald, hat der Verfügung des Tit. Amtsgerichts Trachselwald vom 19. August 1836, wodurch er angewiesen worden, sein Ehegelübde gegen seine verlassene Ehefrau Maria Elisabeth Ryser, geb. Gaßer von Sumiswald, wohnhaft zu Vordemwald, Kts. Aargau, im vollen Sinn der Satzung 118. des Personenrechts zu erfüllen, ungeachtet ihm diese Verfügung auf dem Ediktalweg vermittelst einer öffentlichen Bekanntmachung mitgetheilt worden innert Jahresfrist nicht Folge geleistet, nach Ablauf eines Jahrs erschiene demnach der Bevollmächtigte des Hrn. Rechtsbeistands der Ehefrau Ryser am 15. Herbstmonat letztbin vor dem Tit. Amtsgerichte Trachselwald, und begehrte nach Mitgabe der Satzung 120 des gedachten Gesetzbuchs, daß ihm in dem vorhabenden Ehescheidungs-Geschäfte ein zweiter Termin gerichtlich bestimmt werden möchte, welchem Antrag das Gericht entsprochen, und den verlangten zweiten Termin bestimmt hat, auf Freitag den 15. Christmonat 1837.

Von diesem letztern Beschlusse erhalt hiermit der noch immer landesabwesende Ehemann Johannes Ryser rechtliche Kenntniß, wobei zugleich die Ladung an ihn ergeht, Freitags den 15. Christmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Wohlehr. Amtsgerichte von Trachselwald in dasigem Schloße zu erscheinen, wo dann im Falle seines nochmaligen Ausbleibens hierseits nach Anleitung der Satzung 121. der Antrag gestellt werden wird, daß sein Ausbleiben unter dem Vorbehalte seiner allfälligen Rechtfertigung als eine bösliche Verlassung ausgelegt werde und der verlassenen Ehefrau erlaubt sein solle, die Ehescheidung sogleich anzubegehren.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Langenthal, den 2. Weinmonat 1837.

Der Bevollmächtigte des Rechtsbeistandes
der Frau Ryser, geb. Gaßer:
Kläsiger, Rechtsagent.

Bewilliget: Wißler, Gerichtspräsident.

Steigerungen.

Nach Beschluß hoher Regierung des Kantons Aargau vom 5. d. M., und gemäß Auftrags von der Tit. Finanzkommission des besagten Kantons, vom 16. d. M., wird der Unterzeichnete, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, über die hienach

beschriebenen, vormals dem Stift Olsberg, jetzt dem Schulfond des oberwähnten Kantons zuständigen Liegenschaften zu Olsberg Montags den 20. Wintermonat nächsthin, von Vormittags 9 Uhr an, im Gasthaus zu Dreykönigen in Rheinfelden eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, als:

I. Hofgut.

Bestehend:

Gebäulichkeiten:

Das große Stiftshaus sammt drei besondern Oekonomiegebäuden.

Grundstüke:

a) Gärten- und Pflanzland, nach Plan:	7	Juch.	—	Vrtl.	80	Ruth.	20 Fuß.
b) Aecker	36	–	—	–	29	–	30 –
c) Wiesland	26	–	1	–	86	–	80 –
d) Waldung	12	–	2	–	40	–	— –
	82	Juch.	1	Vrtl.	36	Ruth.	30 Fuß.

Auf diesem Hof ruht das Recht zu Betreibung einer Mahlmühle; die 600 Jahre bestandene ist im Jahr 1829 abgebrannt und seitdem nicht mehr aufgebaut worden.

II. Hofgut.

Bestehend:

Gebäulichkeit:

Wohnbehausung, Scheune, Stallungen, Holz- und Wagenschopf nebst Antheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

a) Gärten- und Pflanzland, nach Plan:	3	Juch.	—	Vrtl.	79	Ruth.	— Fuß.
b) Aecker	30	–	2	–	30	–	82 –
c) Wiesland	25	–	—	–	87	–	25 –
d) Waldung	12	–	2	–	40	–	— –
	71	Juch.	2	Vrtl.	37	Ruth.	7 Fuß.

III. Hofgut.

Bestehend:

Gebäulichkeit:

Wohnbehausung mit Hufschmiede, Scheune, Stallungen, Holz- und Wagenschopf mit Antheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

a) Gärten- und Pflanzland nach Plan:	3	Juch.	—	Vrtl.	79	Ruth.	— Fuß.
b) Aecker	41	–	1	–	3	–	57 –
c) Wiesland	22	–	1	–	13	–	— –
d) Waldung	12	–	2	–	40	–	— –
	79	Juch	1	Vrtl.	35	Ruth.	57 Fuß.

IV. Sennweidhof.

Bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, Scheune, Stallungen und Schopf.

Grundstücke:

a) Pflanz-, Acker- und Wiesland, nach Plan:	106	Juch.	—	Vrtl.	61	Ruth.	— Fuß.
b) Waldung	37	–	2	–	30	–	— –
	143	Juch	2	Vrtl.	91	Ruth.	— Fuß.

V. Grundstücke:

Diese werden in kleinen Abtheilungen verkauft, als:

a) Pflanzland nach Plan:	—	Juch.	—	Vrtl.	48	Ruth	— Fuß.
b) Rebland	1	–	2	–	97	–	60 –
c) Wiesland	35	–	—	–	53	–	20 –
	36	Juch.	5	Vrtl.	98	Ruth.	80 Fuß.

Anbei wird bemerkt:

Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich in dem aargauischen Feuerkadaster assekurirt und die Grundstücke geometrisch zu 40 000 aargauer Quadratfuß die Juch. ausgemessen.

Sämmtliche Güter, worauf sich viele Obstbäume befinden von abträglichem Boden.

Steigerer, welche nicht im Bezirk Rheinfelden wohnen, haben obrigkeitlich legalisirte Vermögensausweise und Lenmundszeugnisse beizubringen. Endlich werden die Steigerungsbedinge Anfangs der Steigerung bekannt gemacht, können auch von jetzt an bei der Verwaltung Olsberg nach Belieben eingesehen, und ebenso die Verkaufsobjekte besichtiget werden.

Olsberg den 23. Weinmonat 1837.

Mösch, Verwalter.

Zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau, wird Unterzeichneter Dienstag den 7. Wintermonat 1837, Vormittags 9 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude Sion, die dem Staat gehörenden Gebäude des vormaligen Klosters Sion bei Klingnau, die Nummern 245, 249, 250, des Brandversicherungskadasters, worunter Wohngebäude, Scheune und Stallung, nebst den hiezuhörenden Gütern, nämlich:

in Klingnau,

Ein Garten, ... haltend circa		$^{13}/_{16}$	Jucharten.
Ein Baumgarten, ...	– – –	$3\frac{1}{2}$	– –
Drei Stück Mattland, .	– – –	3	– –
Fünf Stück Rain, und Rebland, ...	– – –	4	– –
Zwei Bündten, ...	– – –	$1\frac{3}{4}$	– –
Drei Stücke Ackerland,	– – –	2	– –

In Döttingen:

Drei Stücke Ackerland, haltend circa $^{15}/_{16}$ Jucharten.

An eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen mit Vorbehalt hoher Genehmigung, sammethaft oder auch in Abtheilungen von einzelnen Jucharten an den oder die Meistbietenden verkaufen.

Kaufliebhaber sind daher höflich eingeladen, auf obbestimmten Tag, Ort und Stunde sich einzufinden. Die Gebäulichkeiten und Güter, so wie die Steigerungsbedingungen können auch vor der Steigerung eingesehen werden, wo für man sich bei Unterzeichnetem zu melden beliebe.

Klingnau den 23. Weinmonat 1837.

Wenge, Verwalter.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird Unterzeichneter Montag den 6 Wintermonat 1837, Nachmittags 1 Uhr, die dem Staat zustädigen Fahrgerechtigkeiten über die Aare als:

die Großfähre bei Döttingen, und die Waidlingfähre bei Gippingen und dem Auhof unterhalb Klingnau, auf drei Jahre, 1838 mit 1840, an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen, und unter Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meistbietenden verpachten.

Allfällige Pachtliebhaber werden damit eingeladen, sich an besagtem Tag und Stunde, im Verwaltungsgebäude Sion nächst Klingnau einzufinden, wo vor der Steigerung die Bedingniße eröffnet und dieselbe abgehalten werden wird.

Klingnau den 23 Weinmonat 1837.

Wenge, Verwalter.

Nach Auftrag der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der Unterzogene an nachbenannten Tagen und Orten über folgende dem Staat zuständige Gebäude öffentliche Verkaufs-Steigerungen abhalten, als:

1) über das Kornhaus zu Stafelbach auf Montag den 30. d. M., des Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Stafelbach;
2) über die zusammenhängenden Kornhäuser Nägelisbau und Kustorey zu Zofingen, auf Dienstag den 31 d. M., des Abends von 5 bis 8 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Zofingen.

Die Steigerungsbedinge sind von nun an bei der Bezirksverwaltung Zofingen einzusehen und für Besichtigung der Gebäude sich in Stafelbach bei Hrn. Friedensrichter Hauri

und in Zofingen bei dem beauftragten Versteigerer anzumelden.

Zofingen den 18. Weinmonat 1837.

Salchli, Bezirksverwalter.

Der Unterzogene wird den 9. künft. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, in seiner eigenen Wohnung öffentlich zur Steigerung bringen, nämlich:

Das Wohnhaus, bestehend in sieben Zimmern und zwei Küchen; ferner einer Mezg und hinten daran ein großer gewölbter Keller; ferner einer Scheune und Stallung nebst Futtergang, hinten einen Holzschopf, wobei sich ein Brunnen befindet und in die Küche geleitet ist, einem bei dem Hause liegenden Gemüsgarten.

Die Gebäulichkeiten sind ganz neu erbaut, und bis dahin darin Eigengewächswirthschaft getrieben worden. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Frik den 18. Weinmonat 1837.

Ignaz Meyer, Metzger.

Der Gemeindrath Muri wird am Freitag den 10. Wintermonat nächsthin von Nachmittags 1 Uhr an, die dortigen Krämerstandplätze wieder neuerdings versteigern; was bekannt gemacht wird.

Muri den 17. Weinmonat 1837.

Veit Müller, Gemeindammann.
P. Mäschli, Gemeindschreiber.

Freitag den 10. nächstkünftigen Wintermonats wird von Abends 7 Uhr an, im Gasthaus zum Ochsen dahier, ein dreistöckiges steinernes Wohnhaus sammt neuerbautem Holzschopf in der neuen Vorstadt mit Nr. 346 und 347 bezeichnet, sammt Garten bis an den Bach öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Die Bedinge können bei der Steigerung selbst, oder auch in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Aarau den 19. Weinmonat 1837.

F. Hürner, Notar.

Der Unterzeichnete wird, als Vormund des Gabriel Schmid, Schneider von da, Donstags den 2. Wintermonat nächstkünftig, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Christian Oehlhafen, Stadtrath, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Eine Behausung im Hof zu Aarau, unter Nr. 92. D. assekurirt um Frk. 2600, bestehend in drei heitzbaren Zimmern, vier Kammern, zwei Küchen, Estrich und Antheil Keller.

Kaufsliebhaber sind bestens eingeladen, und können die Bedinge unmittelbar vor dem Rufe, oder auch schon früher bei dem Unterzeichneten vernehmen.

Aarau den 19. Weinmonat 1837.

J. J. Nüsperli, Glaser.

Aargauische Anzeige.

Polizeianzeige.

Den 26. d. M. ist zu Aarau aus einem Zimmer ein Sack von rothem Utrechter-Sammet entwendet worden, enthaltend:

Eine Brieftasche von rothem Saffian.
Ein Päckchen mit versiegelten Briefen.
Einen Geldbeutel, enthaltend: ein franz. Zwanzigfrankenstück, 4 bis 5 Stück Fünflivrethaler und etwas Münze,
Ein Paar braune lederne Handschuh.
Ein gelbseidenes Foulard.
Einen Schlüssel.

Man ersucht auf den Träger oder Verkäufer der bezeichneten Gegenstände genaue Acht zu bestellen, entdeckenden Falls solche in Verwahr zu bringen und Anzeige anher zu machen. — Aarau den 27. Weinmonat 1837.

Das Polizeidepartement.

Die Ausschreibung des Füsilier-Rekruten, Vogt Johann, Sebastians, von Menziken, geb. 1811. (Kantonsblatt Nr. 35.) wird hiemit zurückgezogen, da derselbe genügend ausgewiesen ist. — Aarau den 28. Weinmonat 1837.

Das Plazkommando.

Verstorbene zu Aarau.

Samuel Hürner, Polizeidiener, alt 64 J. 4 M. 18 T. — Gabriel Jakob Gränicher, Hrn. Waagmeisters Knabe, alt 1 J. 28 T. — Adolf Häßig, Kupferschmieds Knab, alt 6 M. 18 T. — Maria Elisabeth Haßler, Hrn. Daniel Handelsmanns Kind, alt 10 M. 24 T. — Fr. Lucia Knörri, geb. Wyß von Dättwyl, alt 58 J. 6 M. 27 T. — Hr. Jakob Wilhelm Gränicher, Waagmeister, alt 47 J. 2 M. 20 T. — Jakob Adel, Mahlknecht von Thalheim, alt 50 J.

Uebersicht

der vom ersten April bis ersten Weinmonat 1837 statt gehabten Brände.

Datum. Jahr	Monat.	T.	Bezirk.	Gemeinde.	Gattung der Gebäude.	Ursache des Brandes.	Brandschaden. Frk.	B.	R.
1837	Juni	16	Muri	Benzenschwyl	Wohnhaus mit Strohdach	Unbekannt.	2100	—	—
	„	22	Zurzach	Fisibach	do. do.	Unbekannt.	850	—	—
	Juli	3	Zofingen	Aarburg	2 Wohnhäuser mit Stroh- und 1 mit Ziegeldach	do.	1835	7	—
	August	4	Aarau	Gränichen	Wohnhaus mit Strohdach	Blitzschlag.	300	—	—
	„	11	Zurzach	Lengnau	Wohnhaus mit Ziegeldach	do.	3862	5	—
	„	12	Lenzburg	Fahrwangen	do. Strohdach	do.	1200	—	—
	Septbr.	10	Brugg	Bözberg	do. do.	Unbekannt.	50	—	—
						Summa Fr.	10198	2	

Aarau, den 24. Weinmonat 1837.

Das Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 45. 1837.

Schwelle, der Herren Herzog, wohin Kaufliebhaber anmit eingeladen sind.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

Forstamt Aarau.

Der Unterzeichnete wird am 20. d. M., Abends 7 Uhr, bei Hrn. Siebenmann, Bierbrauer in Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen: seine in der obern Vorstadt an der Straße nach Suhr gelegene, von Hrn. Siebenmann-Reist erkaufte Scheune mit gut gewölbtem und geräumigem Keller nebst eingehagtem Garten und Baumgarten. Das Ganze würde sich sehr gut zu zwei Hausplätzen eignen.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

F. Fisch, Mühlemacher.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird folgende öffentliche Holzsteigerungen abhalten:

1) Montag den 13. Wintermonat 1837, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause bei der obern Säge zu Vordemwald über tannene Scheiter- und Stöck-Klafter, Rinde und Reiswellen im Boon- und Unter-Wald, und einige Bäume Laden bei der untern Säge.
2) Dienstags den 14. Wintermonat 1837, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthofe zum Raben allhier, über tannene Stöck-Klafter, etliche Klafter Eichenholz und Saghölzer im Baan und Ramoos.

Kaufliebhaber haben sich wegen der Besichtigung des Holzes an die betreffenden Bannwarte zu wenden. Die Bedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 31. Weinmonat 1837.

Der Unterzeichnete wird den 14. Wintermonat in seiner Wohnung unter sehr billigen Zahlungsbedingungen auf öffentliche Steigerung bringen: Eine gute gangbare Mühle mit zwei Mahlgängen und einer Rönnle, mit immerwährender Wasserkraft, nebst Wohnung, doppelter Scheune und Stallung, Speicher mit gewölbtem Keller und geräumigem Platze um die Gebäulichkeiten. Dieses Gewerbe ist so vortheilhaft gelegen, daß es sich zu andern ähnlichen Geschäften einrichten ließe. Auf Verlangen könnten dazu circa 15 Juch. Wasserwiesen und Ackerland käuflich überlassen werden. — Kauflustige sind höflich eingeladen, sich an obbestimmtem Tage einzufinden bei

Franz Joseph Keller, Obermüller.

Lengnau den 30. Weinmonat 1837.

[2]Nach Beschluß hoher Regierung des Kantons Aargau vom 5. d. M., und gemäß Auftrags von der Tit. Finanzkommission des besagten Kantons, vom 16. d. M., wird der Unterzeichnete, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, über die hienach beschriebenen, vormals dem Stift Olsberg, jetzt dem Schulfond des oberwähnten Kantons zuständigen Liegenschaften zu Olsberg, Montags den 20. Wintermonat nächsthin, von Vormittags 9 Uhr an, im Gasthaus zu Dreykönigen in Rheinfelden eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, als:

I. Hofgut.

Bestehend:

Gebäulichkeiten:

Das große Stiftshaus sammt drei besondern Oekonomiegebäuden.

Grundstüke:

a) Gärten- und Pflanzland, nach Plan:	7	Juch.	—	Vrtl.	80	Ruth.	20 Fuß.
b) Aecker	36	–	—	–	29	–	30 –
c) Wiesland	26	–	1	–	86	–	80 –
d) Waldung	12	–	2	–	40	–	— –
	82	Juch.	1	Vrtl.	36	Ruth.	30 Fuß.

Auf diesem Hof ruht das Recht zu Betreibung einer Mahlmühle; die 600 Jahre bestandene ist im Jahr 1828 abgebrannt und seitdem nicht mehr aufgebaut worden.

II. Hofgut.

Bestehend:

Gebäulichkeit:

Wohnbehausung, Scheune, Stallungen, Holz- und Wagenschopf nebst Antheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

a) Gärten- und Pflanzland, nach Plan:	3	Juch.	—	Vrtl.	79	Ruth.	— Fuß.
b) Aecker	30	–	2	–	30	–	82 –
c) Wiesland	25	–	—	–	87	–	25 –
d) Waldung	12	–	2	–	40	–	— –
	71	Juch.	2	Vrtl.	37	Ruth.	7 Fuß.

III. Hofgut.

Bestehend:

Gebäulichkeit:

Wohnbehausung mit Hufschmiede, Scheune, Stallungen, Holz- und Wagenschopf mit Antheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

a) Gärten- und Pflanzland nach Plan:	3	Juch.	—	Vrtl.	79	Ruth.	— Fuß.
b) Aecker	41	–	1	–	3	–	57 –
c) Wiesland	22	–	1	–	13	–	— –
d) Waldung	12	–	2	–	40	–	— –
	79	Juch.	1	Vrtl.	35	Ruth.	57 Fuß.

IV. Sennweidhof.

Bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, Scheune, Stallungen und Schopf.

Grundstücke:

a) Pflanz-, Acker- und Wiesland, nach Plan:	106	Juch.	—	Vrtl.	61	Ruth.	— Fuß.
b) Waldung	37	–	2	–	30	–	— –
	143	Juch.	2	Vrtl.	91	Ruth.	— Fuß.

V. Grundstücke:

Diese werden in kleinen Abtheilungen verkauft, als:

a) Pflanzland nach Plan:	—	Juch.	—	Vrtl.	48	Ruth	— Fuß.
b) Rebland	1	–	2	–	97	–	60 –
c) Wiesland	35	–	—	–	53	–	20 –
	36	Juch.	3	Vrtl.	98	Ruth.	80 Fuß.

Anbei wird bemerkt:

Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich in dem aargauischen Feuerkadaster assekurirt und die Grundstücke geometrisch zu 40,000 aargauer Quadratfuß die Juch. ausgemessen.

Sämmtliche Güter, worauf sich viele Obstbäume befinden von abträglichem Boden.

Steigerer, welche nicht im Bezirk Rheinfelden wohnen, haben obrigkeitlich legalisirte Vermögensausweise und Lenmundszeugnisse beizubringen. Endlich werden die Steigerungsbedinge Anfangs der Steigerung bekannt gemacht, können auch von jetzt an bei der Verwaltung Olsberg nach Belieben eingesehen, und ebenso die Verkaufsobjekte besichtiget werden.

Olsberg den 23. Weinmonat 1837.

Mösch, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Im Kantonsspital zu Königsfelden ist die Stelle eines Krankenwärters ledig geworden; allfällige Bewerber um die-

selbe haben sich bis 1. Christmonat nächsthin bei dem Hrn. Spitalarzt Amsler anzumelden, der über dieses Dienstverhältniß nähere Auskunft ertheilen wird.

Aarau den 7. Wintermonat 1837.

Aus Auftrag der Armenkommission:
Das Sekretariat derselben.

Bei dem Landjäger-Corps sind einige Stellen erledigt; Bewerber für dieselben haben sich bei dem Chef des Corps, mit gehörigen Leumundszeugnissen versehen, anzumelden.

Es werden hiemit ediktaliter aufgefordert, sich Donstag den 7. nächsten Christmonat, des Morgens um 9 Uhr, vor der Verhörkommission des Disziplingerichts Brugg auf dem Gemeindhaus zu Brugg zu stellen:

Salm, Johannes, Drechslers, 1810. v. Veltheim. } Soldaten der I. Centrum-Kompagnie.
Brack, Daniel, Hansen, 1812. von Mönthal. } Soldaten der I. Centrum-Kompagnie.
Meyer, Johann, Hans Jakobs, 1811. von Scherz, Tambour der 3ten Centrum-Komp.
Schweizer, Hs. Jakob, Schäfers, von Mönthal, Soldat der 3ten Centrum-Komp.

} des Bataillons Nr. XV.

um sich wegen ihrem Ausbleiben von der im August l. Jahrs stattgehabten eidgenössischen Inspektion zu verantworten. Nicht erscheinenden Falls wird in contumaciam gegen sie verfahren werden.

Brugg den 2. Wintermonat 1837.

Der Präsident des Disziplingerichts:
Metzger, Oberstlieutenant.

Die demnächst am hiesigen Bezirksgerichte vakant werdenden Stellen des Gerichtsschreibers, seines Stellvertreters (Substituten) und eines Kanzlisten, so wie die des Gerichtsweibels und Gefangenwärters, werden hiemit gesetzlich ausgeschrieben. Die Anmeldung, wozu der Termin mit dem 30. l. M. zu Ende geht, hat schriftlich bei dem Unterzeichneten zu geschehen.

Laufenburg den 2. Wintermonat 1837.

Vom Gerichtspräsidium:
Bruggißer.

Polizeianzeigen.

Vom 1. auf den 4. d. M., sind in einem Hause zu Aarau aus einem Kleiderschranke entwendet worden:

1) ein so viel als neuer Frauenzimmerrock von schwarzem Merinos, die Ermel schwarz gefüttert,
2) ein dunkelbraunes, wollenes, gesticktes Halstuch mit rothem Bord,
3) ein gelber, alter, baumwollener Geldbeutel mit Schloß, worin 2 Fünfbätzner und etwas kleinere Münze befindlich waren.

Man ersucht auf diese Gegenstände und deren Trager oder Verkäufer genau zu achten, solche entdeckenden Falls in Verwahr zu bringen und Anzeige anher zu machen.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Blasi Frey, von Klingnau, 18 Jahr alt, 5′ 5″ hoch, schlanker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, platte Stirne, braune Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und rundes Gesicht; er trug ganz neuen Ueberrock und Hosen von feinem hellgrauen Tuch, baumwollenes bläulichtes Gilet, roth und grün geblümt, rothes Halstuch mit gelben Blumen, weißgrauer Filzhut und Schuhe mit Riemen gebunden.

Obbeschriebener ist des Betrugs beschuldigt, und hat sich flüchtig gemacht; daher ersucht wird auf denselben genaue Acht zu bestellen und ihn betretenden Falls dem Bezirksamt Zurzach zuführen zu lassen, auch anher Anzeige zu machen. — Aarau den 8. Wintermonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Der Knabe Wendolin Nußbaumer von Rheinfelden, ist abermal seinem Vater entlaufen. Er ist 13 Jahre alt, 4′ hoch, hat lichtbraune Haare, hohe Stirne, große graublaue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne und stark vorwärts gebogenes Kinn; er trug eine runde Kappe von rothem Merinos mit schwarzer Zeichnung, ohne Schirm, einen lichtbraunen tüchenen Frack mit Knöpfen von gleichem Tuche, schwarzes Gilet mit gelben Metallknöpfen, aschgraue Hosen, hohe Stiefel, leinenes Hemd mit W. N. bezeichnet, und mit einem breiten über den Frackkragen umgeschlagenen Kragen versehen, kein Halstuch und hatte eine Taschenuhr von Tomback bei sich.

Man ersucht, diesen Knaben betretenden Falls anzuhalten, und ihn mit Schonung in seine Heimath führen zu lassen.

Aarau den 8. Wintermonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Verstorbene zu Aarau.

Fr. Elisabeth Henz, geb. Bublrein, alt 23 J. 2 M. 24 T. — Karolina Adelheid Fischer, Gottlieb Fischer, Staatskassabuchhalters sel. Kind, alt 5 J. 1 M. 22 T. — Fr. Maria Magdalena Müller, geb. Suter, Hrn. Brandassekuranzverwalters Müller sel. Wittwe von Schöftland, alt 69 J. 11 M. 20 T.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Mäß	16 btz.	—kr.	bis	18 btz.	1 kr.
Dinkel der Mütt	60 btz.	— kr.	bis	105 btz.	— kr.
Waizen	— btz.	— kr.	bis	— btz.	— kr.
Roggen	9 btz.	— kr.	bis	10 btz.	— kr.
Erbsen	16 btz.	— kr.	bis	28 btz.	— kr.
Schwarze Wicke	14 btz.	— kr.	bis	16 btz.	— kr.
Mühlekorn	— btz.	— kr.	bis	— btz.	— kr.
Gersten	8 btz.	— kr.	bis	9 btz.	2 kr.
Bohnen	16 btz.	2 kr.	bis	— btz.	— kr.
Haber der Mütt	50 btz.	— kr.	bis	86 btz.	— kr.
Haberkernen und Habermehl das Mäß				28 bis	30 btz.

Zürich.

Roggen	3 fl. 20 ß.	bis	3 fl. 24 ß.
Bohnen	5 fl. 10 ß.	bis	5 fl. 35 ß.
Erbsen	7 fl. — ß.	bis	8 fl. — ß.
Gersten	3 fl. 23 ß.	bis	4 fl. 20 ß.
Haber das Viertel			15 bis 24 ß.

Basel.

Kernen	16 Fr. 20 rp.	bis	18 Fr. 20 rp.
Gersten	— Fr. — rp.		

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 44. 4. Wintermonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Gesetz, betreffend die Einführung einer Maß- und Gewichtordnung im Kanton Aargau.

Verordnung, die Eichmeister betreffend, vom 21. August 1837.

Reduktionstabellen zu Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte mit den durch das Gesetz vom 25. Maimonat 1836 vorgeschriebenen neuen schweizerischen Maßen und Gewichten.

Verzeichniß, der im Gasthof ꝛc. angekommenen Fremden, gebunden oder ungebunden, welches in jedem Tavernenwirthshause sein soll.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

Starker Weingeist

in kleinern und größern Quantitäten zu billigen Preisen, vortheilhaft um den neuen Wein zu begeistern, Metzgergasse Nr. 100.

2. Großes, starkes Makulatur-Papier, in ganzen Bogen, per Buch zu 6 krz., per Ries etwas billiger; bei F. G. Halbmeyer in der Kronengaß.

3. In Nr. 226. mehrere Fäßer von verschiedener Größe, um sehr billigen Preis.

4. Hundert Saum 1834r und 1835r Wein, um billigen Preis. In Nr. 221. am Graben.

5. In Nr. 210. eine englische Dogge mit gespaltener Nase, von bester Race, folgsam und gut dressirt zu Mann und Haus.

6. Für Naturfreunde, eine Sammlung von etwa 50 ausgestopften einheimischen Vögeln; ein Herbarium von etwa 600 Exemplar getrockneter Schweizerpflanzen, und ein Mikroscop mit Sonnenspiegel. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. [2]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgaß; ein Vorrath von Stiefeln, starke Mannsschuhe von 35 bis 40 bz., leichte und starke Frauenschuhe von 10 bis 28 bz., ein Quantum Holzböden-Schuhe, wie auch aller Sorten Schuhnägel und Pech. Alles in den billigsten Preisen.

8. Ein tannener Tisch, 1 Pupitre, 2 Wandschäftchen, 1 Nachttischchen. Wegen Mangel an Gebrauch und Platz in sehr billigem Preis in Nr. 374.

9. Von nun an geweichte und ungeweichte Stockfische, bei Frau Siebenmann, Pasteetenbeck am Graben.

10. Ganz frische holländische Häringe, bei Stephani-Veron.

11. In Nr. 154. ein grüner Kachelofen nebst Kunst, um billigen Preis.

12. [3]Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfund, und frische holländische Häringe.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zwei Kapitalien, eines von Fr. 6000. sammethaft oder in 2 Theilen, das andere von Fr. 1800., auf doppelte Hypothek und Bürgen, um den gewöhnlichen Zins, vorzüglich in die Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen; dafür sich in Nr. 40. in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

2. Eine Fruchtschütte und der obere Boden im Korn- oder Haberhaus gegenüber dem Storchen. Sich zu melden bei Andres, Rentverwalter.

3. In Nr. 621. auf dem Rain, eine Behausung mit fröhlicher Aussicht, enthaltend: 4 Zimmer, 2 Kammern, Laube, eingemachten Keller, Holzhaus und Gärtchen; sogleich zu beziehen. Am gleichen Ort mehrere meublirte Zimmer.

4. In Nr. 499. neben dem Wildenmann, ein Klavier sogleich in Empfang zu nehmen.

5. [2]Wo Fr. 500. 600. 800. 2000. bis 10000. hinzuleihen sind, sagt das Berichthaus.

6. Auf gehörige Sicherheit 900 bis 1200 Fr. Vogtsgut in Nr. 509.

7. [2]In Nr. 210. zu Aarau, im ersten Stock eine angenehme Wohnung mit 4, 5 bis 6 Zimmern, nach Belieben, nebst Küche, eigenem Estrich, nebst Zimmer, Kammer und Keller, am gleichen Ort auch das Plainpied mit oder ohne Küche sogleich zu beziehen.

8. [2]Eine angenehme Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, Laube, Kammer, Platz für Holz, und im Keller, von Stund an zu beziehen, sich bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann anzumelden.

9. In Nr. 131. im 2ten Stock eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, 2 Kammern, einer Laube, nebst Zugehör, auf 1. Jenner 1838 zu beziehen.

10. Ein Garten zu Apfelhausen, in Nr. 207. anzumelden.

11. [3]Ein Haus an der Halden, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, drei Kammern, drei Estrichen, und einer großen hellen im Plainpied befindlichen Arbeitsstube, dienlich um jeden Beruf darin auszuüben, einen großen gewölbten, hellen und unterschlagenen Keller und einem Gemüsegarten

hinter dem Haus. Das Ganze ist mit möglichster Bequemlichkeit gebaut; dasselbe ist sammethaft oder theilweise an ordentliche Leute von Stund an zu vermiethen. Sich dafür anzumelden bei Hrn. Haßler, Glaser am Graben.

Nachrichten.

1. Da ich im Nr. 37. dieses Blattes das Ehr. Publikum warnte, mit meiner Ehefrau, Elisabeth Lüscher zu verkehren, wegen unanständigem Genuß geistiger Getränke, und es sich vermuthen ließ, sie möchte mir Schulden machen, wiewohl solches bis dahin nicht der Fall gewesen ist. Da ich nebst dieser Leidenschaft mit meiner Haushaltung von Söhnen und Töchtern erster und zweiter Ehe, Gott sei Dank! Das Glück hatte, in völliger Zufriedenheit miteinander zu leben, so ziehe ich erwähnten Artickel auf ihr Anhalten und Versprechen, gemeldtes Uebel zu vermeiden, wieder zurück.

Safenwyl den 24. Weinmonat 1837.

Melchior Jänt.

2. Dem Unterzeichneten ist den 22. Weinmonat ein Hund männlicher Art, ohne Halsband zugelaufen; derselbe ist braunroth mit weißer Brust, Lampohren, weißen Füßen und einem abgestumpften Schweif. Der Eigenthümer kann denselben innert 10 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten bei mir abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Bözberg den 26. Weinmonat 1837.

Jakob Zimmermann, Gemeindrath.

---

3. [2]Auf dem Postbüreau von Baden liegt ein Felleisen, welches an August Güldin, Drechsler bei Hrn. Sartori in Sekingen, adressirt ist. Es wird nun dieser August Güldin hiemit öffentlich aufgefordert, jenes Felleisen binnen 3 Wochen auszulösen, widrigenfalls dasselbe mit seinem Inhalte versteigert und der Erlös der Postanstalt zugemittelt werden würde.

Baden den 24. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Von Aarau.

4. Da laut Beschluß der Aarauer Kultur-Gesellschaft die für die hiesige Taubstummenanstalt eingehenden Gelder jeden Monat sollen veröffentlichet werden, so folgt hiermit die Fortsetzung:

1837. Weinmonat.		Fr.	rp.
d. 1.	aus der in der Anstalt aufgestellten Büchse	70.	95.
d. 2.	Steuer in der Gemeinde Buchs . .	34.	70.
d. 2.	v. Hrn. Pfarrer Sutermeister v. Niederwyl:		
	v. 6. Augst., v. J. U. H. in N. Fr. 1.		
	v. 6. „ v. C. in Z. M. „ 14.		
	v. 14. „ v. E. in Z. M. „ 7.		
	v. 8. Wein. Steuer in der Gemeinde Niederwyl . „ 100.		
		122.	
d. 4.	v. Hrn. M. Gösi, Friedensrichter in Kaiserslautern:		
	v. 11. Juli, v. einem Ungenannten, aus d. Gmd. Fisibach Fr. 8.		
	v. 17. Juli, v. Hrn. J. Laubi, Lehrer in Kaiserstuhl „ 2.		
	v. 18. Juli, Steuer in der Gemeinde Kaiserstuhl . „ 28. 75.		
	v. 25. Juli, v. Hrn. Ammann Erolzheim . . . „ 2.		
	v. 1. Sept., Steuer in der Gemeinde Fisibach . . „ 10.		
		50.	75.
	Transport Fr.	284.	40.

1837. Wintermonat.		Fr.	rp.
	Uebertrag Fr.	284.	40.
	v. 1. Oktbr., v. einem Ungenannten in nämlicher Gmd. „		1.
d. 4.	Steuer in der Gemeinde Birrwyl		20.
d. 4.	Steuer in der Gemeinde Schöftland		136.
d. 5.	v. Hr. Helfer Fröhlich in Brugg, Steuer in seiner Gmd. Fr. 57. Steuer der Gmd. Stilli „ 13. 50.		70. 50.
	NB. Hr. Helfer Fisch hat bemerkt, daß in Brugg Unterschriften für einen jährlichen Beitrag für Fr. 176. gefallen seien, die aber für das erste Jahr noch nicht eingegangen waren.		
d. 11.	v. Hrn. Gerichtspräsident Dorer v. Baden: Steuer der Gmd. Gebensdorf Fr. 81. 50.		
	„ „ „ Wettingen „ 44. 11.		
	„ „ „ Killwangen „ 8.		
	„ „ „ Mägenwyl „ 7. 95.		
			141. 56.
d. 11.	Steuer der Gmd. Gränichen . .		90. 15.
d. 17.	„ d. Kantonal-Versammlung der Kulturgesellschaft in Lenzburg .		79. 15.
d. 23.	„ der Gemeinde Wohlen . .		66. 30.
	Summa Fr.	889.	06.

5. Unterzeichnete empfiehlt dem Ehr. Publikum, die so eben erhaltenen schönen Hamburger- wie auch inländischen Wollengarne zum Stricken und Sticken, in den beliebten Farben, zu billigsten Preisen.

J. Hunziker-Bueß.

6. Bei Wydler-Gamper ist wieder eine frische Parthie feiner Wachskerzen sowohl auf die Tafel, als zu Chaisen- und Sacklaternen angelangt, und zu billigsten Preisen zu haben, wozu er sich bestens empfiehlt.

7. Man wünscht in eine Apotheke des Kantons einen Lehrling, von rechtschaffenen Eltern mit den gehörigen Vorkentnissen versehen. Die Zahlungsbedinge würden sehr billig sein. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Im Plainpied Nr. 664. wünschte man einige kleine Kostgänger, Eltern oder Vormünder dürften auf sorgfältige Pflege und Erziehung der anvertrauten Kinder zählen.

9. Es wünscht Unterricht zu ertheilen in der Orientalischen Malerei auf Papier, Seidenstoff und Holz.

E. Mayer, Lehrerin.

---

10. Ich mache dem verehr. Publikum die Anzeige, daß ich in meines Vaters Hause auf dem Rain, neben der Kerzenfabrikation nun auch einen Spezerei-Laden halte. Ich werde suchen, durch die billigsten Preise und reelles Bedienen das Zutrauen, das man mir gütigst schenken wird, zu rechtfertigen und zu vermehren.

Julius Billot.

11. Außer meinen bisher geführten Artickeln in Leinwand, Zwilch, Cotton, Kölsch, Barchent, Flanell, Molton, Espagnolette, Chipper, Bath, Triesch Circasias, wollene Unterwesten, Unterhosen und andern gestrickten Waaren, habe ich mich nun auch mit einem wohlassortirten Lager von Merinos versehen, die ich zu sehr billigen Preisen erlassen kann, und um geneigten Zuspruch bitte

F. G. Halbmeyer in der Kronengasse.

12. [2]Da sich Frau Landolt-Siebenmann mit ihren Kindern entschlossen hat, ihre Wirthschaft zum Speisehaus fortzusetzen, empfiehlt sie sich daher ehrerbietigst dem Publikum und Gönnern zu Stadt und Land um das werthe Zutrauen. Sie

wird sich stets bemühen und es sich zur Pflicht machen, Jedermann pünktlich und zur Zufriedenheit zu bedienen. Zugleich rekommandirt sie sich für Cantine und Kostgänger anzunehmen. Auch kann man den ganzen Winter durch Wildpret, eingeweichte Stockfische und frische Salami ꝛc. haben.

13. [2]Der Unterzeichnete macht einem E. Publikum die Anzeige, daß er nach einer mehrjährigen Wanderschaft zurückgekehrt, sich nun hier etablirt hat; empfiehlt sich daher seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch unter Versicherung guter und billiger Bedienung.

G. Dinger, Schneider, wohnhaft an der Milchgasse.

14. [2]Unterschriebener ist fortwährend mit guten silbernen Taschenuhren, verschiedener Façon, versehen und empfiehlt sich dafür um geneigten Zuspruch.

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhaus.

15. [2]In Nr. 51. könnten einige Schüler Kost und Logis haben.

16. Wo eine Person, die hauptsächlich gut pflanzen auch kochen kann, wie von sittlichem Betragen ist, sogleich in Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

17. [3]Bei Anlaß des bevorstehenden Winters mache einem E. Publikum die Anzeige, daß ich mit folgenden Artikeln versehen bin; als: Merinos, Cassinet, Chipper, Flanelle, Molton, Drap de Zephir, aller Arten Barchet, Sarsenets, Cravattes, Handschuhe, Nestelschuhe, wollene Funken und Halbstiefel mit und ohne Sohlen, Baumwollenwatten, Corsets, Schlafröcke, Unterwesten ꝛc.

Sowohl für diese als alle andere fahrende Artikel empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

M. Haßler, geb Dinger, neben der Wydlerischen Apotheke.

18. [3]Elise Linder, von Veltheim, Modiste, macht einem verehrten Publikum zu Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß sie, von Genf zurückkehrend, sich in Aarau etablirt hat, und empfiehlt sich gütigem Zuspruche für alle in den Modiste-Beruf einschlagenden Arbeiten, und fournitures, unter Zusicherung recht sorgfältiger und billiger Bedienung. Sie wohnt in Aarau nahe der Kirche in Nr. 168. im Plainpied.

19. [3]Endesunterzeichneter macht einem Ehr. Publikum bekannt, daß er seine Werkstätte verändert, und nun bei Frau Lienhard in der Kirchgasse wohnt. Es bittet um geneigten Zuspruch

Johann Richner, Spengler.

Publikation.

Zur Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind nachstehende Tage bestimmt:

	Wintermonat 1837.
a. für die Zehnten von	
Altenburg, Birrenlauf, Möriken, Rank und Stelli	Montag d. 20.
Schinznach	Dienstag d. 21.
Elfingen und Bözen	Mittwoch d. 22.
Gebenstorf, Habsburg und Villnachern.	Donstag d. 23.
b. für die Zehnten und Bodenzinse von	
Niederzeihen	Montag d. 27.
c. für die Bodenzinse von	
Oberzeihen ebenfalls	Montag d. 27.
Altenburg, Braunegg, Brugg u. Stilli	Dienstag d. 28.
Birr	Mittwoch d. 29.
Scherz und Hausen	Donstag d. 30.
Birrhard und Mülligen	Freitag d. 1.
Lupfig	Montag d. 4.
Niederlenz und Würenlos	Dienstag d. 5.
Stauffen und Lenzburg	Mittwoch d. 6.
Othmarsingen und Bözen	Samstag d. 9.
Villmergen und Holzrüti	Montag d. 11.
Baden, Bübikon und Wohlenschwyl	Mittwoch d. 13.
Möriken und Linn	Donstag d. 14.
Effingen, Sagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen	Freitag d. 15.
Schinznach	Samstag d. 16.
Habsburg und Birrenlauf	Dienstag d. 19.
Umiken, Veltheim und Auenstein	Donstag d. 21.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Freitag d. 22.
Siggenthal, Sißlen und Remigen	Samstag d. 23.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Mittwoch d. 27.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Göttishausen	Donstag d. 28.

Es werden hiemit alle Zehntbesteher, Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockner, sauber geputzter dießjähriger Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich coursierenden Geldsorten, an obbestimmten Tagen des Morgens bei guter Zeit abzuliefern; Saumselige werden ohne anderst sogleich rechtlich angehalten werden.

Königsfelden den 30. Weinmonat 1837.

Metzger, Verwalter.

Für Einlieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen und Kornhaus zu Stafelbach zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen, sind folgende Tage angesetzt, als:

	Wintermonat 1837.
A. Für den Getraidezehnten in Natura in das Kornhaus zu Stafelbach:	
Wittwyl	Montag d. 20.
B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach:	
Stafelbach, Reitnau, Schöftland, Hirstall und Wittwyl, gl. Tags	Montag d. 20.
(Weil aber das Kornhaus zu Stafelbach zum Verkauf ausgeschrieben ist, so werden diese Zehnden und Bodenzinsen in zweien den Schuldnern zu bezeichnenden Scheunen zu Stafelbach abgenommen werden.)	
C. Für Bezahlung der Heuzehndgelder von Kulmerau, Kirchleerau, Moosleerau und Stafelbach — früher der Pfrund Leerau zuständig gewesen — im Tavernenwirthshaus zum Bären in Kirchleerau, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, ebenfalls	Montag d. 20.
D. Für die Getraidzehnten in Natura in das ehemalige Stift Zofingen:	
Bonigen, Erdselenboden, Riethal, Uerkheim, Walterswyl im Kanton Aargau und von Zofingen für das Land im Kanton Luzern auf	Donstag d. 23.
E. Für die Bodenzinse in das ehemalige Stift Zofingen:	
Walterswyl, Duliken, Safenwyl, Uerkheim, Hinderwyl, Schöftland und Bottenwyl	Freitag d. 24.
	Christmonat 1837.
Brittnau, Olten und Trimbach	Freitag d. 1.
Niederwyl	Samstag d. 2.
Strengelbach	Montag d. 4.
Oftringen und Mühlethal	Dienstag d. 5.
Aarburg und Vordemwald	Mittwoch d. 6.

Christmonat 1837.
Zofingen für das Getraide . . . Donstag d. 7.
Zofingen für das Geld . . . Freitag d. 8.
F. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getraidzehnden und des fixen Heuzehndens v. Wittwyl in Geld Samstag d. 9.

Die betreffenden Zehnd- und Bodenzinsschuldner haben diese Schuldigkeiten in sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags einzuliefern, und die Saumseligen würden nach den bestehenden Vorschriften sogleich mit Kosten dazu angehalten.

Zofingen den 23. Weinmonat 1837.

Salchli Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Schloß Aarburg zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen, sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für den Getraidzehnden in Natura:
Wintermonat 1837.
Gfill Niederwyl und Gfill Vordemwald Samstag d. 25.

B. Für die Bodenzinsen:
Christmonat 1837.
Ofringen für Getraid und Geld . . Freitag d. 1.
Aarburg für das Getraide . . . Samstag d. 2
„ für das Geld . . . . Montag d. 4.
Niederwyl für das Getraide . . Dienstag d. 5.
„ für das Geld . . . Mittwoch d. 6.
Brittnau für Getraid und Geld . . Donstag d. 7.
Ryken für Getraid und Geld . . Freitag d. 8.
Strengelbach, Vordemwald u. Trimsbach Samstag d. 9.
C. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getraidezehnden . . Montag d. 11.

Die Zehndbesitzer und Bodenzinspflichtigen werden anmit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber geputzten dießjährigen Früchten, und gesetzlich gerufenen Geldsorten an den bestimmten Tagen, des Vormittags einzuliefern, indem die Saumseligen müßten nach bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich dazu angehalten werden.

Aarburg den 24. Weinmonat 1837.

Bachmann, Schaffner.

Mortifikationen.

Da Verena Amsler, von Schinznach, gegenwärtig in Zofingen verehelicht, geb. 1809, ihren Heimathschein, bei Tit. Herrn Pfarrer in Thun, Kts. Bern, im Wintermonat 1835 hinterlegt hat, und seit dieser Zeit vermißt wurde, so wird derselbe als kraftlos erklärt.

Schinznach den 28. Weinmonat 1837.

Herrmann, Gemeindammann.

Da dem Bernhard Schafner, Schneider von Schinznach, geb. 1816, im April 1837 ein Heimathschein ausgestellt, und ihm derselbe, laut ausgestelltem Zeugniß, diesen Monat in Büzberg, Kts. Bern, von einem Gesellen entwendet worden ist, so wird genannter Heimathschein hiemit als kraftlos erklärt, weil dem Schafner wieder ein neuer ertheilt wurde.

Schinznach den 28. Weinmonat 1837.

Herrmann, Gemeindammann.

Ein für die Erben des Christoph Kuhn sel., auf Müslerhof, Gemeinde Birmenstorf, gemeindräthlich ausgefertigter Geldaufbruchschein zu Erhebung eines Kapitals von Fr. 2400., d. d. 20. Herbstmonat 1837, auf der Post nach Muri wird vermißt, und da deßwegen seither für gedachte Erben ein zweiter solcher Schein, auf die gl. Pfandschaft gemacht werden mußte, so wird hierdurch der Erstgenannte als ungültig erklärt. — Birmenstorf den 31. Weinmonat 1837.

Joh. Zehnder, Gemeindammann.
Joh. Biland, Gemeindschreiber.

Dem Johann Georg Alois Stöckli, von Birri, ist unterm 29. Heumonat 1836 ein Heimathschein ausgefertiget worden, da derselbe ihm seither ab Handen gekommen ist, so wird er hiermit als ungültig und kraftlos erklärt.

Aristau den 29. Weinmonat 1837.

Stöckli, Gemeindammann.

Konzessionsbegehren.

Jakob Rychner, Blattmacher von Rupperswyl, hat sich bei der hohen Regierung um die Konzession eines Radrechts beworben, zu Belebung eines Rades durch den Dorfbach daselbst, bei dem Hause des Rychner. Dieses Vorhaben wird hiemit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt, wo das Konzessionsgesuch zur Einsicht liegt, bis den 20. Wintermonat nächstkünftig abgegeben werden können.

Lenzburg den 30. Weinmonat 1837.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Hirschthal hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts bestimmt: Donstag den 9. Wintermonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Gemeindhause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hans Rudolf Haurt, im Hard zu Hirschthal, seine daselbst besessenen Liegenschaften verkauft hat und zur Fertigung bringen wird. Auch werden noch andere Käufe unter den üblichen Forderungen zur Fertigung angenommen. Die Partheien haben ihre Kaufsaufsätze zwei Tag vorher dem Herrn Gemeindammann zur Einsicht niederzulegen.

Hirschthal den 2. Wintermonat 1837.

Joh. Jakob Haurt, Gemeindschreiber.

Da Herr Karl Bertschinger, Pfarrer von Lenzburg, als Beistand und Mitvormund der Wittwe und Kinder des verstorbenen Hrn. Rudolf Funk, Handelsmann von Nidau, Kts. Bern, zu Niederlenz angesessen gewesen, und Samuel Bryner, Wächter in Möriken, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft und an dem kürzlich abgehaltenen Fertiggericht vom 20. d. Mts., weggefertiget haben; so werden hiermit alle ihre Gläubiger, welche gegen diese Fertigung Einwendung zu machen hätten, ersucht, ihre Gründe binnen 14 Tagen von heute an, schriftlich oder mündlich dem hiesigen Gemeindrath einzureichen.

Möriken den 30. Weinmonat 1837.

Fr. Gebhard, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hausen, Bez. Brugg, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 10. Wintermonat 1837, von Nachmittags 3 Uhr an, im Schulhause daselbst, wobei Johannes Widmer, Gerberrudis, älter, von Hausen, genannt Krämer, mit Vormundsbanden, sein verkauftes Grundeigenthum wegzufertigen gedenkt, welches zum Verhalt aller Intressenten bekannt gemacht wird.

Hausen den 30. Weinmanat 1837.

Schazmann, Gemeindammann.
Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Samuel Bryner, einstweiliger Siegrist von Mörtken, hat den größten Theil seiner Liegenschaften unterm 30. Weinmonat abhin weggefertiget, welches angezeigt wird mit der Aufforderung, daß allfällige Interessenten, die Einwendung dagegen zu machen hätten, ihre Gründe bis und mit dem 14. d. M. der hiesigen Fertigungsbehörde angeben sollen, indem für spätere Einwendungen weder Rede noch Antwort gegeben wird.

Möriken den 1. Wintermonat 1837.

Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Da Hr. alt Kirchmeyer, Marin Kuhn, von Waltenschwyl, seine Liegenschaften verkauft, so ist zu extragerichtlicher Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: Donstag den 9. Wintermonat 1837, Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhaus allda, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die

Interessenten, bei der Fertigung ihr Interesse gehörig zu besorgen.

Waltenschwyl den 26. Weinmonat 1837.

Kuhn, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberentfelden wird Freitag den 10. dieß, des Nachmittags 1 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale Fertigegericht halten. Alsdann werden die Erben des Hans Georg Kyburg, Samuelen von da, ihre sämmtlich verkauften Liegenschaften wegfertigen. Die Contrahenten haben ihre, der Fertigung unterliegenden Verträge, sammt dazu dienenden Akten zwei Tage vorher der Gemeindschreiberei einzugeben.

Oberentfelden den 2. Wintermonat 1837.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Gemeindschreiber.

Da Johann Strebel, alt Gemeindammann von Butwyl, so wie auch dessen Bruder Kaspar Strebel, ihren Hof und Heimwesen sammethaft an ihren Bruder Leonz Strebel auskäuflich abgetreten haben; so hat der Gemeindrath Butwyl zu Fertigung dieses Vertrags Tag bestimmt, Mittwoch den 8. k. Wintermonats, des Morgens 8 Uhr, was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Butwyl den 25. Weinmonat 1837.

Joseph Strebel, Gemeindammann.
P. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath Waltenschwyl hat auf Donstag den 9. d. M., Vormittags 8 Uhr, Fertiggericht angeordnet, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Herr Gemeindschreiber Kuhn von Bünzen, Namens Burkhard Steinmann, Tonis, von Waltenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche, sofern keine Einwendungen dagegen gemacht werden, dem Käufer werden zugefertigt werden. — Waltenschwyl den 1. Wintermonat 1837.

L. Kretz, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Auf den begründeten Antrag des Waisenamts Rohrdorf ist heute über den Familienvater Kaspar Widmer, Schreiner, von daselbst, die Vormundschaft verhängt und demselben als Vormund geordnet worden: Statist Jakob Widmer von gedachtem Rohrdorf. Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, wird Jedermann erinnert, daß alle Verträge, welche Schreiner Widmer ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, nach gesetzlicher Vorschrift ungültig seien.

Baden am 31. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Ferdinand Fischer, Schuhmacher, vorzüglich in der Absicht, die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Fischer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Jänner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben des verstorbenen Daniel Widmer, Martis von Hausen, wird das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Wer demnach an dem dießörtigen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Schuld oder Bürgschaftsansprache zu stellen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 27. Christmonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 27. Weinmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben der verstorbenen Brüder Johann und Joseph Rütimann, Melchers von Arni, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Brüder Rütimann sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 18. Wintermonat 1837, Vormittags 9 Uhr, uns wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Weinmonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. d. Mts. verstorbenen Rudolf Zimmerli, Bernhards sel., von Oftringen, bei Leben angesessen gewesen in der Gemeinde Mühlethal, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23. Christmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Verlassenschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Anton Bumbach, Schreiners von Mellingen, ist nach dem Ansuchen des dortigen Gemeindraths das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Bumbach werden hiemit aufgefordert, und zwar Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis und mit dem 15. Wintermonat nächsthin auf Stempelpapier wohlbescheinigt dem bemeldten Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden den 24. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Wilhelm Jakob Gränicher, Waagmeister und gew. Storchenwirth von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Gränicher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. nächstkünftigen Christmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Aeschbach, Unterschmied von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl-

bescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 23. Christmonat 1837 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. — Kulm den 16. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Karl Salchli, Büchsenschmied, von Zofingen, ist am 23. d. M. im hiesigen Spital kinderlos verstorben und hat nur ein sehr unbedeutendes Vermögen, in Büchsenschmiedwerkzeug und einigen kleinen ausstehenden Arbeitslohnposten bestehend, dagegen aber eine bedeutende Assistenzrestitutionsschuld gegen den Spital hinterlassen. Da der Gemeinderath, Namens der nächstberechtigten Erben des Verstorbenen, die Beerbung des Letztern ausgeschlagen und sich erboten hat, gegen Ueberlassung jenes Nachlasses von Ausführung eines Geldstags über Salchli abzustehen, so wird dieses Verhältniß durch das Bezirksgericht Zofingen bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß wenn bis 8. Christmonat nächsthin weder von allfälligen Erbberechtigten der Antritt der Erbschaft ausgesprochen, noch von allfälligen Gläubigern des Verstorbenen die geldstägliche Liquidation verlangt werden sollte, der gedachte Nachlaß gegen Bezahlung der Publikationskosten der Gemeindsbehörde überlassen werden wird.

Unter dem Nachlasse des Salchli befinden sich mehrere Waffen, die ihm wahrscheinlich zur Reparation übergeben worden sind. Demnach werden nach dem Wunsche des Gemeinderaths alle, welche Rechte auf diese Waffen zu haben glauben, aufgefordert, sich darüber bis 8. Christmonat nächstkünftig bei der Gerichtskanzlei zu erklären. Die sich nicht Anmeldenden würden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Zofingen den 27. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Die den 16. Heumonat abhin kinderlos verstorbene Elisabeth, geb. Zürcher, Wittwe des Melchior Lehmann, Wagknecht, von Zofingen, hat laut Endrechnung ihres Beistandes ein Vermögen von Fr. 849., dagegen aber an Passivschulden — sämmtlich gegen hiesige Gemeinde — eine Summe von ungefähr Fr. 1102. hinterlassen. Von Seite der Gemeindsbehörde Zofingen ist nun erklärt worden, daß, wofern Niemand die Erbschaft antreten oder eine geldstägliche Liquidation verlangen wolle, sie, Namens der Gemeinde, bereit sei, gegen Ueberlassung des vorhandenen Vermögens sich für die Ansprachen der Gemeinde verabgefunden zu deklariren und keinen Geldstag zu begehren. Indem somit Gegenwärtiges zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, werden allfällige Erbansprecher und allfällige weitere Gläubiger aufgefordert, bis 8. Christmonat nächsthin über den Antrag des Gemeindraths in der Gerichtskanzlei schriftlich sich zu äußern. Sollten gegen jenen Antrag bis zu festgesetzter Zeit keine Einwendungen einkommen, so wird der erwähnte Nachlaß dem Gemeindrath im Sinne des Antrages und gegen Erlag der Publikationskosten überlassen werden.

Zofingen den 27. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da Christian Dätwyler, Wächter, von Wittwyl, am 24. März d. J. und dessen Wittwe im Herbstmonat abhin, mit Hinterlassung eines Vermögens von blos Fr. 8. 80. gestorben, und sowohl deren mehrjährige Söhne als der Gemeindrath, Namens der minderjährigen Kinder, die Beerbung der Verstorbenen ausgeschlagen haben, so wird dieses durch das Bezirksgericht Zofingen bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß wenn bis 8. Christmonat nächsthin von keiner Seite Ausführung eines Geldstags verlangt werden sollte, jener Nachlaß an die Kosten dieser Publikation und der Beerdigung verwendet werden wird.

Zofingen den 27. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Zu Folge Anzeige des Gemeinderaths Kölliken ist Wittwe Matter, Hans Rudolfs, Metzgers, von da, am 30. Herbstmonat vorigen Jahrs gestorben, und ihr blos auf Fr. 5. 50. gewürdigter Nachlaß von ihren Erben ausgeschlagen worden. Das Bezirksgericht Zofingen (bei welchem die Verzögerung der gemeindräthlichen Anzeige genügend entschuldigt wurde) macht dieses Verhältniß bekannt, mit der Erklärung, daß wenn bis 8. Christmonat nächsthin von keiner Seite Ausführung eines Geldstags verlangt werden sollte, jener Nachlaß an die Kosten dieser Publikation und der Beerdigung verwendet werden wird.

Zofingen den 27. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Heinr. Anton Herzog, von Ennetbaden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Wintermonat 1837 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 21. Wintermonat 1837, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 31. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Joseph Gloor, Rothenhausrudis, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 17. Wintermonat nächstkünftig, über Erstere des Nachmittags um 2 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 19 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag-Freitag den 2. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, beid letzteres im Jahr 1838. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Schärer, Zweyers, von Schoren, bei Meerenschwand, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 13. Wintermonat 1837, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden

dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 23. Weinmonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Moritz Müller, Schloßer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 15. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Weinmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Balthasar Küng von Wattwyl, Kts. St. Gallen, bei 20 Jahren in den Gemeinden Oftringen und Safenwyl und zuletzt an letzterm Orte wohnhaft, nun aber in seine Heimath zurückgekehrt, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager hat am 30. Herbstmonat abhin eine Bettdecke und ein Hauptkissen, nebst Anzug und Leintuch, an Hrn. Gemeindrath Ulrich Hilfiker von Safenwyl um Fr. 20 verkauft und für den ganzen Betrag dieser Kaufsumme Schulden überbunden. Die Geldstagsgläubiger mögen daherigen Kaufsvertrag in der Gerichtskanzlei einsehen, und haben sich darüber inner der Eingabefrist zu erklären. Sollte keine gegründete Einwendung dagegen einkommen, so werden die Kaufsobjekte dem Käufer eigenthümlich überlassen werden. Das übrige von Küng besessene, vor seiner Abreise inventarisirte Vermögen (in einigen Effekten bestehend) ist so äußerst unbedeutend, daß es die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würde, weswegen keine solche gehalten wird.

Zofingen den 20. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1825 in der Gemeinde Oftringen vergeldstagten, dermal landesabwesenden Heinrich Ernst, Hans Rudolfs sel. von Gontenschwyl, ist auf das kürzlich erfolgte Absterben seines Vaters etwas Vermögen zugefallen, worüber das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt hat, und das den erstverlüstigen Gläubigern des genannten Heinrich Ernst zugewiesen werden wird. Hiebei wird angezeigt, daß das dem Geldstager und seinen zwei Geschwistern zugefallene Vermögen in Liegenschaften und Fahrhabe besteht, und daß darüber eine Verkaufssteigerung abgehalten werden wird, um alsdann durch Theilung eines jeden Antheil auszumitteln, wenn bis den 13. Wintermonat nächstkünftig bei hiesiger Gerichtsstelle oder deren Präsidenten von Seite der verlüstigen Kreditoren des besagten Heinrich Ernst, dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

Kulm den 30. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Dem Spengler Anton Bock von Anglikon, Ansaß zu Baden, welcher im Jahr 1825 Fallit geworden, ist seither durch das Ableben eines seiner 5 Kinder ein Erbe zugefallen. Dasselbe besteht im 5ten Theil des ihnen eigenthümlich zugehörigen und dahier befindlichen Wohnhauses, auf welchem aber Kapitalposten im Betrag von Fr. 1950. haften. Da nun diese Erbschaft einer nachgeldstaglichen Verhandlung unterliegt, so werden die zu Verlust gekommenen Gläubiger des Bock hiemit aufgefordert, zu Wahrnehmung und Besorgung ihrer Rechte Dienstags den 21. Wintermonat nächsthin, Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden um so eher zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde. Hiebei soll aber noch bemerkt werden, daß einer verlüstigen Hipothekar-Ansprache von Fr. 1408. das erste Anspruchsrecht auf gedachtes Erbe zusteht, und dieselbe wahrscheinlich nicht einmal ganz daraus befriedigt werden kann.

Baden den 31. Weinmonat 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da ungeachtet der am 29. Herbstmonat abhin erlassenen dießfälligen Bekanntmachung gegen das Begehren des nächsten Erben der verstorbenen Jgfr. Rosina Hürsch, Seilers sel., von Zofingen, daß der am 21. Heumonat d. J. über den Nachlaß der Letztern erkennte Geldstag aufgehoben werden möchte, bis heute keine Einwendung eingekommen ist, so hat das Bezirksgericht Zofingen dem gedachten Begehren wirklich entsprochen und den Nachlaß der Verstorbenen jenem Erben überlassen. — Zofingen den 27. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Verwandten des im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither unbekannten Bernhard Hächler, von Gränichen, gegen Letztern den Ediktalruf gestattet. Es ergeht demnach an Hächler die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Aarau zu stellen, oder diese Behörde durch amtliche Zeugnisse von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 1. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Gegen den im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither unbekannt abwesenden Kaspar Brunner von Gränichen, hat das Bezirksgericht Aarau den Ediktalruf bewilligt. Dieser Brunner wird demnach aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder persönlich vor dieser Behörde zu stellen, oder dieselbe durch amtliche Zeugnisse in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst auf wiederholtes Begehren zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 1. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Johann Siegrist, Gemeindschreibers Sohn von Meisterschwanden, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, Montag den 27. Wintermonat nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm um so gewisser zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn geführte Mißhandlungsklage des Gottlieb Haller von Zezwyl zu verantworten, als im Fall Ausbleibens, in contumaciam gegen ihn erkennt werden würde, was Rechtens ist. — Kulm den 30. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Die seit 1807 landesabwesenden Brüder Hans Rudolf und Melchior Haller, Heinrichs, Meilis genennt, von Menziken, werden auf Begehren derselben Verwandten, hiemit ediktaliter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Unterlassungsfall gegen sie die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Kulm den 23. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da zu Folge erhaltener Anzeige von der Tit. Finanzkommission, das seit einigen Jahren statt gehabte Schwemmen der Abraums aus der Gypsgrube bei Ehrendingen, wodurch die Staatsfischenzen im Surbbach gänzlich verderbt worden, nunmehr durch amtliches Verbot untersagt worden ist, somit durch diese Verfügung der vordem so fischreiche Surbbach wieder seinen ehemaligen Werth erhalten wird, und auf diesen Fall hin, bei der letzten Steigerung eine nochmalige Verpachtung vorbehalten worden ist, so wird der Unterzeichnete über diese Fischenzen, künftigen Montag den 6. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Schwert in Zurzach, unter alsdann zu eröffnenden Bedingen, neuerdings eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu die Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zurzach den 27. Weinmonat 1837.

Welti, Bezirksverwalter.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird folgende öffentliche Holzsteigerungen abhalten:

1) Montag den 13. Wintermonat 1837, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause bei der obern Säge zu Vordemwald über tannene Scheiter- und Stöck-Klafter, Rinde und Reiswellen im Boon- und Unter-Wald, und einige Bäume Laden bei der untern Säge.
2) Dienstags den 14. Wintermonat 1837, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthofe zum Raben allhier, über tannene Stöck-Klafter, etliche Klafter Eichenholz und Saghölzer im Baan und Ramoos.

Kaufliebhaber haben sich wegen der Besichtigung des Holzes an die betreffenden Bannwarte zu wenden. Die Bedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 31. Weinmonat 1837.

Der Unterzeichnete wird den 14. Wintermonat in seiner Wohnung unter sehr billigen Zahlungsbedingungen auf öffentliche Steigerung bringen: Eine gute gangbare Mühle mit zwei Mahlgängen und einer Rönnle, mit immerwährender Wasserkraft, nebst Wohnung, doppelter Scheune und Stallung, Speicher mit gewölbtem Keller und geräumigem Platze um die Gebäulichkeiten. Dieses Gewerbe ist so vortheilhaft gelegen, daß es sich zu andern ähnlichen Geschäften einrichten ließe. Auf Verlangen könnten dazu circa 15 Juch. Wasserwiesen und Ackerland käuflich überlassen werden. — Kauflustige sind höflich eingeladen, sich an obbestimmtem Tage einzufinden bei

Franz Joseph Keller, Obermüller.

Lengnau den 30. Weinmonat 1837.

Auf Ansuchen des Herrn Kantonsrath Bb. Vok von Anglikon, als Beistand der Maria Anna Vok von da, wohnhaft zu Baden, wird mit waisenamtlicher Bewilligung der fünfte Antheil Haus der gedachten Maria Anna Vok, Nro. 49. zur rothen Kuh genannt, in der Metzgergasse zu Baden, an folgender dreimaliger Steigerung öffentlich ausgesetzt: Die erste Steigerung den 7. Wintermonat d. J., die übrigen die nächstfolgenden Tage darauf, jedesmal Abends 5 Uhr, im Gasthaus zur Tanne in Baden, wobei vor der Steigerung die Kaufs- und Zahlungstermine eröffnet werden.

Baden den 2. Wintermonat 1837.

Bb. Vok, Kantonsrath.

Der Unterzeichnete wird den 9. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in seiner eigenen Wohnung öffentlich zur Steigerung bringen: circa hundert Saum Wein von folgenden Jahrgängen: 1827r Neuenburger Wein, 1834r welchen, und Landwein 1835r und 1836r; weil ich einen gemietheten Keller räumen muß, so lasse ich auch hundert Saum Faß auf die Steigerung bringen, alle im besten Zustande, wenn sich etwa Liebhaber dazu zeigen würden.

Lenzburg den 1. Wintermonat 1837.

Johann Jakob Weber.

[2]Nach Beschluß hoher Regierung des Kantons Aargau vom 5. d. M., und gemäß Auftrags von der Tit. Finanzkommission des besagten Kantons, vom 16. d. M., wird der Unterzeichnete unter Vorbehalt hoher Genehmigung, über die hienach beschriebenen, vormals dem Stift Olsberg, jetzt dem Schulfond des oberwähnten Kantons zuständigen Liegenschaften zu Olsberg, Montags den 20. Wintermonat nächsthin, von Vormittags 9 Uhr an, im Gasthaus zu Dreykönigen in Rheinfelden eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, als:

I. Hofgut.

Bestehend:

Gebäulichkeiten:

Das große Stiftshaus sammt drei besondern Oekonomiegebäuden.

Grundstüke:

a) Gärten- und Pflanzland, nach Plan: .	7	Juch.	—	Vrtl.	80	Ruth.	20 Fuß.
b) Aecker	36	–	—	–	29	–	30 –
c) Wiesland	26	–	1	–	86	–	80 –
d) Waldung	12	–	2	–	40	–	— –
	82	Juch.	1	Vrtl.	36	Ruth.	30 Fuß.

Auf diesem Hof ruht das Recht zu Betreibung einer Mahlmühle; die 600 Jahre bestandene ist im Jahr 1829 abgebrannt und seitdem nicht mehr aufgebaut worden.

II. Hofgut.

Bestehend:

Gebäulichkeit:

Wohnbehausung, Scheune, Stallungen, Holz- und Wagenschopf nebst Antheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

a) Gärten- und Pflanzland, nach Plan: .	3	Juch.	—	Vrtl.	79	Ruth.	— Fuß.
b) Aecker	30	–	2	–	30	–	82 –
c) Wiesland	25	–	—	–	87	–	25 –
d) Waldung	12	–	2	–	40	–	— –
	71	Juch.	2	Vrtl.	37	Ruth.	7 Fuß.

III. Hofgut.

Bestehend:

Gebäulichkeit:

Wohnbehausung mit Hufschmiede, Scheune, Stallungen, Holz- und Wagenschopf mit Antheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

a) Gärten- und Pflanzland nach Plan: .	3	Juch.	—	Vrtl.	79	Ruth.	— Fuß.
b) Aecker	41	–	1	–	3	–	57 –
c) Wiesland	22	–	1	–	13	–	— –
d) Waldung	12	–	2	–	40	–	— –
	79	Juch.	1	Vrtl.	35	Ruth.	57 Fuß.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 44. 1837.

IV. Sennweidhof.

Bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, Scheune, Stallungen und Schopf.

Grundstücke:

a) Pflanz-, Acker- und Wiesland, nach Plan:	106	Juch.	—	Vrtl.	61	Ruth. — Fuß.
b) Waldung	37	–	2	–	30	– –
	143	Juch.	2	Vrtl.	91	Ruth. — Fuß.

V. Grundstücke:

Diese werden in kleinen Abtheilungen verkauft, als:

a) Pflanzland nach Plan:	—	Juch.	—	Vrtl.	48	Ruth. — Fuß.
b) Rebland	1	–	2	–	97	– 60 –
c) Wiesland . . .	35	–	—	–	53	– 20 –
	36	Juch.	3	Vrtl.	98	Ruth. 80 Fuß.

Dabei wird bemerkt:

Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich in dem aargauischen Feuerkadaster assekurirt und die Grundstücke geometrisch zu 40,000 aargauer Quadratfuß die Juch. ausgemessen.

Sämmtliche Güter, worauf sich viele Obstbäume befinden von abträglichem Boden.

Steigerer, welche nicht im Bezirk Rheinfelden wohnen, haben obrigkeitlich legalisirte Vermögensausweise und Lenmundszeugnisse beizubringen. Endlich werden die Steigerungsbedingnisse Anfangs der Steigerung bekannt gemacht, können auch von jetzt an bei der Verwaltung Olsberg nach Belieben eingesehen, und ebenso die Verkaufsobjekte besichtiget werden.

Olsberg den 23. Weinmonat 1837.

Mösch, Verwalter.

Zu Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau, wird Unterzeichneter Dienstag den 7. Wintermonat 1837, Vormittags 9 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude Sion, die dem Staat gehörenden Gebäude des vormaligen Klosters Sion bei Klingnau, die Nummern 245, 249, 250, des Brandversicherungskadasters, worunter Wohngebäude, Scheune und Stallung, nebst den hiezuhörenden Gütern, nämlich:

in Klingnau,

ein Garten, ...	haltend circa		13/16	Jucharten.	
ein Baumgarten, . . .	– –	–	3½	–	–
drei Stück Mattland, .	– –	–	3	–	–
fünf Stück Rain, und Rebland, ...	– –	–	4	–	–
zwei Bündten, ...	– –	–	1¾	–	–
drei Stücke Ackerland,	– –	–	2	–	–

in Döttingen:

drei Stücke Ackerland, haltend circa 15/16 Jucharten, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen mit Vorbehalt hoher Genehmigung, sammethaft oder auch in Abtheilungen von einzelnen Jucharten an den oder die Meistbietenden verkaufen.

Kaufliebhaber sind daher höflich eingeladen, auf obbestimmten Tag, Ort und Stunde sich einzufinden. Die Gebäulichkeiten und Güter, so wie die Steigerungsbedingungen können auch vor der Steigerung eingesehen werden, wofür man sich bei Unterzeichnetem zu melden beliebe.

Klingnau den 23. Weinmonat 1837.

Wenge, Verwalter.

Von der Tit. Finanzkommission beauftragt, wird Unterzeichneter Montag den 6. Wintermonat 1837, Nachmittags 1 Uhr, die dem Staat zuständigen Fahrgerechtigkeiten über die Aare als:

die Großfähre bei Döttingen, und die Waidlingfähre bei Gippingen und dem Auhof unterhalb Klingnau auf drei Jahre, 1838 mit 1840, an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen, und unter Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meistbietenden verpachten.

Allfällige Pachtliebhaber werden anmit eingeladen, sich an besagtem Tag und Stunde, im Verwaltungsgebäude Sion nächst Klingnau einzufinden, wo vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnet, und dieselbe abgehalten werden wird.

Klingnau den 23. Weinmonat 1837.

Wenge, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Den sämmtlichen Besitzern noch uneingelöster Linthaktien wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß die Linthkassakommission zur Beförderung der Liquidation des Linthunternehmens eine Abschlagszahlung von 50 %. zu machen beschlossen hat, und daß dieser à Conto vom 1. bis 10. Christmonat dieses Jahres auf dem Rathhause in Zürich, unter Vorweisung der Originalaktien und der Ausweise, bezüglich auf das Eigenthumsrecht, bezogen werden kann. Die verabreichte Zahlung muß auf dem Originalaktientitel vorgemerkt werden. Sollten indeß sich noch Aktienbesitzer finden, welche nach dem Beispiele vieler Behörden und Partikularen zu Gunsten dieses vaterländischen Unternehmens zu gänzlicher Abtretung ihrer Aktien an die Linthpolizeikommission in billigem Preise geneigt wären, so werden dieselben ersucht, ihre diesfälligen Propositionen dem Präsidenten der genannten Behörde, HgHerrn Bürgermeister Heß, recht bald mitzutheilen. — Aarau den 3. Wintermonat 1837.

Auf Ersuchen der eidgenössischen Kanzlei bekannt gemacht:
Kanzlei Aargau.

MHgHerrn des Obergerichts haben ihre nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 13. Wintermonat nächstkünftig festgesetzt. — Aarau den 30. Weinmonat 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Die mündlichen öffentlichen Probevorträge der Herren Prokuratoren A. Hauser von Leuggern, und G. Jäger von Brugg, so wie der Herren Rechtskandidaten Fr. Bürli von Baden, und J. Vögtlin von Brugg, werden Mittwoch den 15. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Obergerichts statt finden.

Aarau den 30. Weinmonat 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

Die Bewerberinnen um die Stelle einer Lehrerin an der in Suhr neu errichteten Kleinkinderschule, mit welcher Stelle eine jährliche Besoldung von Fr. 100. verbunden ist, haben sich binnen vier Wochen (von heute an) beim Bezirksschulrath in Aarau anzumelden.

Aarau den 1. Wintermonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Zu Folge Auftrag wird hiermit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 8. dies, im Montierungs-Magazin zu Aarau,

verschiedene Montur-Effekten, nach neuer Ordonnanz, als: getragene Uniformröcke, Reithosen, Infanteriehosen, Satteldecken und Mantelsäcke; ferner nach alter Ordonnanz: neue Uniformröcke, graue Reithosen und getragene Ueberstrümpfe ꝛc. so wie auch Equipements-Gegenstände für Offiziers, als: Tuchresten, Tschako's nach alter Ordonnanz, halbfeine goldene und silberne Epaulettes mit Bouillons und Fransen, Contre-Epaulettes, Port d'Epée mit Bouillons und Fransen, gelbe und weiße Sturmbänder, Hifthörner und Schnüre mit Quasten ꝛc., öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden um billige Preise, gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Aarau den 1. Wintermonat 1837.

Die Montierungs-Verwaltung.

Polizeianzeige.

Die in Nr. 43. des Kantonsblatts als entwendet ausgeschriebenen Effekten, sind wieder zur Hand gebracht worden.

Aarau den 3. Wintermonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Bekanntmachung eines Urtheils vom Disziplingericht des Bezirks Baden.

Wir Präsident und Mitglieder

des Disziplingerichts des Bezirks Baden

urkunden hiermit:

Nachdem uns die in der Klage des Herrn Fürsprech Dr. Fahrländer von Aarau

gegen

Scharfschütz Stierli, Samuel, von Gebensdorf, geb. 1812, 1ten Eliten-Compagnie, und Jäger Bußlinger, Peter von da, geb. 1808, 1ten Comp. des 1ten Eliten-Infanterie-Bataillons, mit den Letztern aufgenommenen Verhörakten zur Beurtheilung sind vorgelegt worden, haben wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben

befunden:

Wie aus der Klage hervorgehe, habe Scharfschütz Stierli am 16. Heumonat abhin auf seinem Heimwege von den in Baden abgehaltenen Schießübungen den Hrn. Dr. Fahrländer, so wie die mit ihm in der gleichen Kutsche Fahrenden hart beschimpft und nach Wegwerfung seiner Waffen verfolgt, und sei anscheinend betrunken gewesen. Jäger Bußlinger habe, als Stierli die Kutsche nicht habe ereilen können, dieselbe zu Pferde mit einem Stocke in der Hand verfolgt, in Unterwil eingeholt, arretirt, und mehrere Männer zur Hülfe herbeigerufen und in Verbindung mit diesen seien auch da wieder Schimpfworte gegen die in der Kutsche Sitzenden ausgestossen worden, weswegen er auf Bestrafung dringe.

Die beiden genannten Militärpersonen verantworten sich dahin: der Kutscher des Hrn. Fahrländer habe dem der Kutsche ausweichenden Stierli im Vorbeifahren ohne alle Veranlassung mit der Peitsche den Tschako so heftig vom Kopfe geschlagen, daß die Sturmbänder davon weggefallen seien, und habe dann unter Lachen zu den in der Kutsche Sitzenden gesagt: „den habe ich getroffen!“ Auf dieses hin habe Stierli dem Kutscher „halt!“ zugerufen, um ihn über den Grund seiner Handlungsweise zu befragen und seinen Namen zu erfahren. Derselbe habe sich nicht darum bekümmert, sondern von Hrn. Fahrländer aufgefordert, seine Pferde zu schnellem Laufe angetrieben, um dem nacheilenden Stierli aus dem Gesicht zu kommen.

Bußlinger, der von einem zufällig auf der Straße sich befindenden Fuhrmann aus freien Stücken ein unbespanntes Pferd erhalten, sei, um dem Stierli, der die Kutsche nicht habe einholen können, zu seinem Rechte zu verhelfen, derselben nachgeritten, habe aber keinen Bengel, sondern nur die Peitsche des Fuhrmanns in Händen gehabt, und, als er in Unterwil angekommen, mehrere Männer zur Beihülfe aufgefordert, wenn sich der Kutscher allenfalls hätte wiedersetzen wollen. Bei der Ankunft der Kutsche in Unterwil habe er, nach des Kutschers eigener Aussage, die Pferde nicht bei den Zügeln erfaßt, sondern demselben nur „halt!“ zugerufen und ihn um seinen Namen befragt. Uebrigens sei— selbst nach der Klage des Hrn. Fahrländer bei der Arretierung nicht so fast von Bußlinger, als von den ihm behülflich gewesenen Bauren geschimpft worden.

In rechtlicher Würdigung dieser Verhältniße haben wir nun:

In Erwägung, daß Hr. Dr. Fahrländer seine Klage nicht beweislich dargethan, daß diese vielmehr von den Beklagten in ihren Haupttheilen durch Zeugen ja selbst durch den Kutscher Bachmann widerlegt worden.

In Erwägung, daß der Kutscher des Hrn. Fahrländer die erste Veranlassung zum ganzen Vorfalle gegeben und daß es dem Stierli nur darum sei zu thun gewesen, dessen Namen zu erfahren, um ihn gehörigen Ortes belangen zu können; daß ferner Hr. Fahrländer selbst den Kutscher aufgefordert schneller zu fahren, um dem nacheilenden Soldaten zu entkommen, der übrigens zum Beweise seiner friedlichen Gesinnung seine Waffen den ihn begleitenden Kameraden übergeben habe.

In Erwägung, daß auch Bußlinger Niemanden beleidiget, sondern nur zur Unterstützung seines Kameraden herbeigeeilt sei und daß— selbst nach der Klage und Aussage des Kutschers— nicht sowohl von ihm, als von Seite der diesem behülflichen Bauren Schmähungen ausgestoßen worden.

In Erwägung endlich, daß nach der Aussage der Zeugen die beiden Beklagten nichts weniger als betrunken gewesen, da dieses um so weniger möglich gewesen wäre, als der Vorfall nicht eine halbe Stunde nach dem Abtreten vom Uebungsplatze statt gefunden habe;

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es seien die beiden Angeschuldigten von der Klage und jeder Bestrafung frei gesprochen.

Was die Untersuchungskosten, welche mit Inbegriff der Gerichtsgebühren den Betrag von Frk. 17. 60. auswerfen, betreffe, gehe das Disziplingericht von der Ansicht aus, daß, wenn es den Militärgerichten obliegen würde, Civilpersonen zu verurtheilen, es dieselben dem Hrn. Kläger zu bezahlen auferlegt hätte. Im gegebenen Falle aber seien sie, unter Regreßvorbehalt auf den Kläger, von Seite des Staates zu bezahlen, mit Ausnahme der Reiseentschädigung an Lohnkutscher Bachmann, der einigermaßen als Betheiligter erscheine, und somit dieselbe an sich selbst zu tragen habe.

Ueberdies sei diese Erkanntniß durch das aargauische Kantonsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Urkundlich dessen ist diese Erkanntniß mit den erforderlichen Unterschriften verwahret worden.

Gegeben in Baden den 31. August 1837.

Der Präsident des Disziplingerichts:
F. Groß, Major.

Der Aktuar:
Bernhard Gsell, Staabsfourier.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 45. 11. Wintermonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 68 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Gesetz, betreffend die Einführung einer Maß- und Gewichtordnung im Kanton Aargau.

Verordnung, die Eichmeister betreffend, vom 21. August 1837.

Reduktionstabellen zu Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte mit den durch das Gesetz vom 25. Maimonat 1836 vorgeschriebenen neuen schweizerischen Maßen und Gewichten.

Verzeichniß, der im Gasthof ꝛc. angekommenen Fremden, gebunden oder ungebunden, welches in jedem Tavernenwirthshause sein soll.

Stahlfedern zum Schreiben,



bester Qualität

neuerfundene Masse in höchster Vollkommenheit und bewährten Rufes.

Von diesem anerkannt vorzüglichen Fabrikat, welches jedes bis jetzt bekannte ohne Ausnahme übertrifft, ertheilten wir für den Kanton Bern und die westliche Schweiz ein alleiniges Kommissionslager an die Herren Huber und Komp. in Bern, und diese verkaufen davon Kartenweise, à 12 Stück, zu den bei uns geltenden sehr niedrigen Fabrikpreisen gegen baare Einsendung des Betrages,

die Karte nebst Halter

von der wohlfeilsten Sorte zu 2½ btz. bis zu 20 btz.

Eine dieser Stahlfedern läßt sich 3 bis 4 Monate lang gebrauchen.

Preislisten nebst Gebrauchsanweisung liefern die Herren Huber und Comp. unentgeldlich ab.

Jede Feder ist mit unserer Firma gestempelt, und sind nur diese ächt.

London und Hamburg, August 1837.

Schubert und Niemeyer.

In Aarau findet man bei Beck, Buchdrucker, von diesen vorzüglichen Stahl-Schreibfedern, dem wir den Verkauf für dortigen Platz und Kanton übertragen haben.

Bern, Wintermonat 1837.

Huber und Comp.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei B. Schmid, Schloßer, ein blechener Feuerherd, bestehend aus einer mit vier Löchern versehenen Gußplatte, Bratofen, Wärmofen und einem Rohr, um denselben an jedem Ort gebrauchen zu können. Am gleichen Ort ein starker Notbreif für kleine und große Faß.

2. Ein Klavier mit angenehmen Ton, wegen Mangel an Gebrauch, zu billigem Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

3. In Nr. 654. zwei mit Elfenbein und silbernen Klappen versehene Flöten, eine D Flöte von Biber mit zwei Mittelstücken und ledernem Futteral und eine F Flöte von Felchlin, beide gut erhalten, um billigen Preis.

4. In Nr. 30., ein gut erhaltener Uhrenmacherwerkzeug.

5. Eine einspännige Chaise sammt Pferdgeschirr, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Einige Zentner Kugelblei bei Heinrich Märk, Spengler.

7. Sehr gut erhaltener Bibersteiner- und Thalheimer-Wein, von 1835. zu Fr. 22. und Fr. 24. Sich in Nr. 329. in der neuen Vorstadt anzumelden.

8. In Nr. 100., ein Fuder Bau.

Starker Weingeist

in kleinern und größern Quantitäten zu billigen Preisen, vortheilhaft um den neuen Wein zu begeistern, Metzgergasse Nr. 100.

10. Großes, starkes Makulatur-Papier, in ganzen Bogen, per Buch zu 6 krz., per Ries etwas billiger; bei F. G. Halbmeyer in der Kronengaß.

11. In Nr. 226. mehrere Fäßer von verschiedener Größe, um sehr billigen Preis.

12. Hundert Saum 1834r und 1835r Wein, um billigen Preis. In Nr. 221. am Graben.

13. [3]In Nr. 210. eine englische Dogge mit gespaltener Nase, von bester Raçe, folgsam und gut dressirt zu Mann und Haus.

14. [3]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgaß; ein Vorrath von Stiefeln, starke Mannsschuhe von 35 bis 40 btz., leichte und starke Frauenschuhe von 10 bis 28 btz., ein Quantum Holzböden-Schuhe, wie auch aller Sorten Schuhnägel und Pech. Alles in den billigsten Preisen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Jakob Häßig, Schleifer, ein Logis, bestehend in drei heitzbaren Zimmern, einer Küche, einem Estrich, und Platz für Gartengewächse, von Stund an zu beziehen.

2. In Nr. 619 eine angenehme Behausung, sogleich zu beziehen.

---

3. Eine Fruchtschütte und der obere Boden im Korn- oder Haberhaus gegenüber dem Storchen. Sich zu melden bei Andres, Rentverwalter.

4 [2]In Nr. 621. auf dem Rain, eine Behausung mit fröhlicher Aussicht, enthaltend: 4 Zimmer, 2 Kammern, Laube, eingemachten Keller, Holzhaus und Gärtchen; sogleich zu beziehen. Am gleichen Ort mehrere meublirte Zimmer.

5. In Nr. 499. neben dem Wildenmann, ein Klavier sogleich in Empfang zu nehmen.

6. [3]Wo Fr. 500. 600. 800. 2000. bis 10000. hinzuleihen sind, sagt das Berichthaus.

7. [3]In Nr. 210. zu Aarau, im ersten Stock eine angenehme Wohnung mit 4, 5 bis 6 Zimmern, nach Belieben, nebst Küche, eigenem Estrich, nebst Zimmer, Kammer und Keller, am gleichen Ort auch das Plainpied mit oder ohne Küche sogleich zu beziehen.

8. [3]Eine angenehme Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, Laube, Kammer, Platz für Holz, und im Keller, von Stund an zu beziehen, sich bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein oder zwei Bündten im Schachen oder Rothtann. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Es wird Jedermann, der im Gemeindsbezirk Oberflachs von jeder Art an Land besitzt, und Zehndenzahlungen dahin zu entrichten hat, anmit aufgefordert, seine schuldigen Zahlungsbetreffnisse bis längstens ersten künftigen Christmonats an Unterzeichnete franko abzuliefern, ansonst die Ausbleibenden nachher ohne Verzug rechtlich dafür betrieben werden müßten.

Oberflachs den 8 Wintermonat 1837.

Als Weinzehndenzahlungseinzüger:
Friker, Gemeindrath.

Als trocknen Zehndenzahlungseinzüger:
Leder, Gemeindrath.

2. Da sich meine Frau, Nanette Locher, geb. Waßmer, ehemalige Köchin bei Herrn Pfarrer Obrist in Wislikofen, ohne Grund von mir getrennt hat, so findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, dem gesammten Eh. Publikum zur Kenntniß und Warnung zu bringen, daß wenn jemand mit ihr, der obbesagten Ehefrau Locher, auf irgend eine Art etwas zu thun, Geld anleihen, oder sonst auf irgend eine Weise mit ihr Schulden kontrahiren würde, der Unterzeichnete sich denselben widersetzen, und für alle derartigen Handlungen seiner Ehefrau weder Rede noch Antwort geben würde, die Dawiderhandelnden sich daher alle dießfälligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Wislikofen den 6. Wintermonat 1837.

Joseph Locher.

3. Da meine Frau, Anna Maria Wetli, ohne Grund mich verlassen, und sogar von Zeit zu Zeit heimlicher Weise Geld, Lebensmittel, und andere Hausgeräthschaften mir wegnimmt; so warne ich anmit jedermann dahin: dieser, meiner Frau, keinerlei Sachen abzunehmen, oder in seinem Hause zu dulden, auch ihr nichts auf Borg oder sonst zu geben und anzuvertrauen, indem ich für dieses weder Rede noch Antwort geben und nichts bezahlen werde, für Aufnahme der von ihr mir weggeschleppten Sachen, werde ich die Betreffenden bei gerichtl Behörde zur Strafe und Ersatzesverfütung verzeigen und belangen.

Oberwyl, bei Bremgarten den 7. Wintermonat 1837.

Jakob Wetli, Hansen.

4. Schon seit einigen Jahren bis dato haben mich mehrere Personen öfters als Sektirer und Falschmünzer ausgerufen. Alle, welche dieses betreffen mag, fordere ich auf, im Falle sie solches beweisen wollen, mich vor den Richter zur Verantwortung zu ziehen. Im verschweigenden Falle solche Unwahrheiten und Schmähungen auf ihnen selbst ruhen mögen.

Tennwyl den 8. Wintermonat 1837.

Jakob Wirth, Ketteler.

5. Unterzeichnetem ist ein Hund, männlicher Art, von brauner Farbe, mit weißer Brust und weißen Füßen zugelaufen, derselbe trägt ein ledernes Halsband mit unkenntlichem Zeichen. Der Eigenthümer kann den elben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Rüfenach den 6. Wintermonat 1837.

Jakob Tanner.

6. Unterzeichnetem ist am letzten Seenaer-Markt ein junger Hund zugelaufen, von mittlerer Größe, schwarz gefleckt, mit weißer Blasse auf dem Kopf; er trägt ein Halsband mit einem weißen Ring ohne Zeichen. Der Eigenthümer kann denselben innert 8 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Hs. Ulrich, Stauber in Zezwyl.

7. Auf der Landstraße von Baden nach Neuenhof wurde vor einigen Tagen eine Zunge Blei gefunden, derjenige, so dieselbe vermißt, kann sie nach genauer Bezeichnung und gegen Erlag der Publikationskosten und Trinkgeld innert 14 Tagen bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen, später wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Rohrdorf den 4. Wintermonat 1837.

Mathä Ftel, Zimmermann.

---

8 [3]Auf dem Postbüreau von Baden liegt ein Felleisen, welches an August Güldin, Drechsler bei Hrn. Sartori in Sekingen, adressirt ist. Es wird nun dieser August Güldin hiemit öffentlich aufgefordert, jenes Felleisen binnen 3 Wochen auszulösen, widrigenfalls dasselbe mit seinem Inhalte versteigert und der Erlös der Postanstalt zugemittelt werden würde.

Baden den 24. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Von Aarau.

9. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. (Wintermonats) ist in Suhr eine ungefähr 3 Jahr alte, schwarze Stute mit Stern an der Stirne, circa 5 Fuß hoch, entwendet worden. Dem Entdecker ist eine Belohnung zugesichert.

Bezirksamt Aarau.

10. Die in meiner Klagsache gegen verschiedene Soldaten vom L. Disziplingerichte Baden am 31. August ausgesprochene und in der vorigen Nummer abgedruckte Erkenntniß vom 31. August, veranlaßt mich zu folgender Erklärung:

Meine Klage gegen die betreffenden Soldaten habe ich im Interesse der öffentlichen Ordnung und militärischen Disziplin am 18. Heumonat der Tit. Militärkommission zur weitern Verfügung eingereicht; sie enthält die lautere Wahrheit. Von dem Gang der diesfalls gepflogenen Untersuchung

ist mir nichts bekannt geworden, bis am 28. v. M. durch hiesigen Hrn. Gerichtsweibel mir die Erkenntniß selbst amtlich zugestellt worden ist. — Das Disziplingericht hat mich niemals in Kenntniß gesetzt, daß die Beklagten die Richtigkeit meiner Anzeige ganz oder theilweise in Abrede stellen; es hat mich nicht aufgefordert, allfällige Widersprüche zu lösen, und meine Behauptungen durch Beweis zu bekräftigen, was ich leicht hätte thun können. — Da mir also das Disziplingericht kein rechtliches Gehör gestattet hat, so muß sein beobachtetes Verfahren als tumultuarisch und gesetzwidrig bezeichnet werden, und hat in rechtlicher Beziehung die Nullität zur Folge. Auch habe ich sogleich nach Zustellung der Erkenntniß den Präsidenten, Herrn Major Groß in Zurzach um Uebersendung der Untersuchungsakten gebeten, damit ich mich an höhere Behörde wenden könne, habe aber von demselben bis dahin weder Akten noch überhaupt eine Antwort erhalten. Ich bin nun mit einer Beschwerde bei der Tit. Militärkommission eingekommen. Der Erfolg wird lehren, ob ein Disziplingericht im Kanton Aargau eine souveraine Behörde sei welche sich weder an die Anforderungen des natürlichen Rechtes noch an die Vorschriften der Gesetze zu kehren hat.

Aarau den 7. Wintermonat 1837.

Dr. Fahrländer, Fürsprech.

11. Jgf. Gonzenbach, bei Frau Dinger in der Milchgasse, ist auf künftiges Neujahr wieder mit frischen Holzwaaren und allen Materialien für die orientalische Malerei, so wie mit Lithographien, Mordant und Firniß zum Decalquiren versehen. Sie ertheilt auch Unterricht in der orientalischen Malerei.

12. Wo auf künftige Weihnacht eine Kellnerin gesucht wird, und am gleichen Ort, auf gleiche Zeit eine Dienstmagd, die mit dem Kochen umzugehen weiß, Platz finden könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

13. Es wird für einige Zeit eine Person zur Aushülfe gesucht, der man ein Kind anvertrauen könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

---

14. Bei Wydler-Gamper ist wieder eine frische Parthie feiner Wachskerzen sowohl auf die Tafel, als zu Chaisen- und Sacklaternen angelangt, und zu billigsten Preisen zu haben, wozu er sich bestens empfiehlt.

15. [2]Man wünscht in eine Apotheke des Kantons einen Lehrling, von rechtschaffenen Eltern mit den gehörigen Vorkentnissen versehen. Die Zahlungsbedinge würden sehr billig sein. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

16. [2]Im Plainpied Nr. 664. wünschte man einige kleine Kostgänger, Eltern oder Vormünder dürften auf sorgfältige Pflege und Erziehung der anvertrauten Kinder zählen.

17. Es wünscht Unterricht zu ertheilen in der Orientalischen Malerei auf Papier, Seidenstoff und Holz.

E. Mayer, Lehrerin.

18. [3]Da sich Frau Landolt-Siebenmann mit ihren Kindern entschlossen hat, ihre Wirthschaft zum Speisehaus fortzusetzen, empfiehlt sie sich daher ehrerbietigst dem Publikum und Gönnern zu Stadt und Land um das werthe Zutrauen. Sie wird sich stets bemühen und es sich zur Pflicht machen, Jedermann pünktlich und zur Zufriedenheit zu bedienen. Zugleich rekommandirt sie sich für Cantine und Kostgänger anzunehmen. Auch kann man den ganzen Winter durch Wildpret, eingeweichte Stockfische und frische Salami ꝛc. haben.

19. [3]Der Unterzeichnete macht einem E. Publikum die Anzeige, daß er nach einer mehrjährigen Wanderschaft zurückgekehrt, sich nun hier etablirt hat; empfiehlt sich daher seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch unter Versicherung guter und billiger Bedienung.

G. Dinger, Schneider, wohnhaft an der Milchgasse.

20. [3]Unterschriebener ist fortwährend mit guten silbernen Taschenuhren, verschiedener Façon, versehen und empfiehlt sich dafür um geneigten Zuspruch.

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtgerichtshaus.

21. [3]In Nr. 51. könnten einige Schüler Kost und Logis haben.



Publikation.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Heuzehnten folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse und Konzessionen, die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind:

Wintermonat 1837.

1) von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Oberentfelden und Gränichen . . Freitag d. 24.
2) von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Hendschiken, Däniken und Eppenberg . . . . . Samstag d. 25.
3) v. Suhr, Buchs, Rohr, Aarau u. Mülligen . . . . . Montag d. 27.

Für Zehnten, die ebenfalls in Gränichen bezogen werden:

4) v. Muhenhard, Obermuhen und Holziken . . . . . Dienstag d. 28.
5) für die Bodenzinse in das Meyerhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- u. Untererlisbach, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen verlesen werden . . . . . Mittwoch d. 29.

bis u. mit Dienstag d. 5. Christmonat 1837.

6) für Stüßligen und Niedergösgen Mittwoch d. 6.
7) v. Obergösgen und Lostorf . . Donstag d. 7.

An diesen Tagen sind auch die Gelder für den Heuzehnten zu entrichten.

8) Für die Bodenzinse, die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:
   a) Küttigen, die Fruchtbodenzinse . Montag d. 11.
   b) Biberstein, die Früchte in Natura und Geld, so wie die Pfenningbodenzinse und die Bodenzinse von Asp Densphren und Ueken . . Dienstag d. 12.
9) Die Pfenningbodenzinse zu Küttigen werden im dortigen Wirthshause bezogen . . . . . Mittwoch d. 13.

Die Pflichtigen haben ihre Schuldigkeiten in trockenen, und sauber geputzten dießjährigen Früchten und die Gelder in kursierenden Geldsorten an den bestimmten Tagen um so mehr unfehlbar abzuliefern, weil die Saumseligen rechtlich zur Bezahlung angehalten werden müßten. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr anfangen, und ununterbrochen bis Nachmittags 1 Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen, in das Schloß Lenzburg abzuliefernden, dießjährigen Bodenzinse und Konzessionen, sind folgende Tage bestimmt, als:

Christmonat 1837.

Lenzburg, Ammerswyl, Mühle zu Bonisniswyl Othmarsingen, und die Wirthschaft zum Bären in Seengen . . . . . Freitag d. 1.
Hendschiken, Hägglingen, Möriken und Staufen . . . . . Samstag d. 2.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trocknen dießjährigen Früchten, auf die angesetzten Tage, des Vormit-

tags, abzurichten, indem die Saumseligen, nach bestehenden Vorschriften, rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 8. Wintermonat 1837.

Meyer, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der Bodenzinse in die Kornschaffnerei Zofingen sind Tage angesetzt, als:

	Wintermonat 1837.
Uerkheim und Holziken	Freitag d. 24.
	Christmonat 1837.
Brittnau	Freitag d. 1.
Niederwyl	Samstag d. 2.
Strengelbach	Montag d. 4.
Oftringen und Mühlethal	Dienstag d. 5.
Aarburg und Nordenwald	Mittwoch d. 6.
Zofingen für das Getraide	Donstag d. 7.
Zofingen für das Geld	Freitag d. 8.

Die Bodenzinspflichtigen werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjährigen trocknen, sauber geputzten Früchten und guten Geldsorten einzuliefern, da die Saumseligen sonst rechtlich dafür würden angehalten werden.

Zofingen den 6. Wintermonat 1837.

Haller, Kornschaffner.

Zur Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind nachstehende Tage bestimmt:

	Wintermonat 1837.
a. für die Zehnten von	
Altenburg, Birrenlauf, Möriken, Rank und Stelli	Montag d. 20.
Schinznach	Dienstag d. 21.
Elfingen und Bözen	Mittwoch d. 22.
Gebenstorf, Habsburg und Villnachern	Donstag d. 23.
b. für die Zehnten und Bodenzinse von	
Niederzeihen	Montag d. 27.
c. für die Bodenzinse von	
Oberzeihen ebenfalls	Montag d. 27.
Altenburg, Braunegg, Brugg u. Stilli	Dienstag d. 28.
Birr	Mittwoch d 29
Scherz und Hausen	Donstag d. 30.
	Christmonat 1837.
Birrhard und Mülligen	Freitag d. 1.
Lupfig	Montag d. 4.
Niederlenz und Würenlos	Dienstag d. 5.
Stauffen und Lenzburg	Mittwoch d. 6.
Othmarsingen und Bözen	Samstag d. 9.
Villmergen und Holzrüti	Montag d. 11.
Baden, Bübikon und Wohlenschwyl	Mittwoch d. 13.
Möriken und Linn	Donstag d. 14.
Effingen, Sagenmühle, Käfenthal, Möhthal und Küttigen	Freitag d. 15.
Schinznach	Samstag d. 16.
Habsburg und Birrenlauf	Dienstag d. 19.
Umiken, Veltheim und Auenstein	Donstag d. 21.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Freitag d. 22.
Sigaenthal, Sißlen und Remigen	Samstag d. 23.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Mittwoch d. 27.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Götdishausen	Donstag d. 28.

Es werden hiemit alle Zehntbesteher, Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockner, sauber geputzter dießjähriger Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich kourserenden Geldsorten, an obbestimmten Tagen des Morgens bei guter Zeit abzuliefern; Saumselige werden ohne anderst sogleich rechtlich angehalten werden.

Königsfelden den 30. Weinmonat 1837.

Metzger, Verwalter.

Mortifikationen.

Das Original einer Obligation vom 11. Heumonat 1811, von Kapital Frk. 300 auf Hrn. Albrecht Albrecht, Pfister in Lenzburg als Schuldner lautend, so wie ein darauf bezüglicher Kaufsauszug vom 7. Weinmonat 1815 und 9. Hornung 1816 nach Mitgabe welchem dieses Kapital dem Heinrich Häusler, Lohnkutscher in Lenzburg zu bezahlen überbunden worden, werden vermißt. Auf Verlangen des Hrn. Markus Albrecht, Goldschmied, dem diese Titel aus dem Vermögen seines verschollenen Bruders Jakob Albrecht, Drechsler, von Lenzburg, zugekommen, werden genannte Aktenstücke gerichtlich als ungültig und kraftlos erklärt, und der allfällige Besitzer aufgefordert, solche der unterzeichneten Gerichtsbehörde abzugeben.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1837.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.
C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Die auf Fridolin Eßig und dessen Ehefrau von Mettau, unterm 7. April 1793 errichtete Schuldverschreibung zu Gunsten Ignaz Brogle in Laufenburg für Kapital Gl. 80 rheinisch, wird, als seit der ersten Hypothekenrenovation vermißt, und abbezahlt, hiemit als null und nichtig erklärt.

Laufenburg den 7. Wintermonat 1837.

Im Namen der Ursula Brogle, geehel. Meier:
Lützelschwab, Amtschreiber, Mitvormund.

Da Jakob Groß, Schuhmachers, von Rietheim, vorgab, den ihm unterm 4. Hornung 1833 ausgestellten Heimathschein verloren zu haben, und ihm heute ein neuer ausgestellt worden, so wird ersterer als ungültig und kraftlos erklärt.

Rietheim den 4. Wintermonat 1837.

Büchler, Gemeindammann.
Rudolf, Gemeindschreiber.

Da Johann Lüscher, Jakobs, alt Bärenwirth von Seon, den ihm unterm 5. Christmonat 1835, und Hans Rudolf Schmied, Heinrichs von da, Gärtner zu Genf, den diesem unterm 30. Brachmonat 1836 für ihn und seine Ehefrau Peruette Marie Louise Lavonohy, ausgestellten Heimathscheine nach Angabe vermißt haben, so werden diese beiden Heimathscheine hiemit als kraftlos erklärt.

Seon den 6. Wintermonat 1837.

Friedrich Suter, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

Der dem hiesigen Bürger Hrn. Samuel Siebenmann, Lithograph, geb. 1802, ertheilte Heimathschein vom 18. Brachmonat 1821 wird vermißt und demnach als kraftlos erklärt.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Oberkulm wird Freitag den 17. d. M., von Nachmittags 12 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann Jakob Müller, alt Schullehrer von hier, Samuel Merz, Seidenweber von Menziken, wohnhaft im Großherzogthum Baden, die Gebrüder Hummel Develhannesen von Boniswyl, Hs. Wälti Heureuters Erben, Jakob Fäs Krämer, als Vormund des Hans Ulrich Wälti Heureuters Kinder zweiter Ehe und Jakob Müller Wuhrmatters, die drei letzteren von Unterkulm, ihre sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Die Verkäufer werden hierdurch errinnert, die auf die Fertigung bezüglichen Akten 2 Tage vor der Fertigung dem Unterzeichneten abzugeben; auswärtige Verkäufer haben sich noch zudem mit Weibelszeugnissen zu versehen. Zugleich wer-

den die sämmtlichen Gläubiger des Samuel Merz obgemeldt, aufgefordert, ihre Rechte am Fertigungstage selbst zu besorgen.

Oberkulm den 9. Wintermonat 1837.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.

Hr. David Hunziker, Buchbinder von hier, Namens seiner Kinder erster Ehe und Hr. Jakob Hilfiker, Gemeindammann von Safenwyl, Namens des landesabwesenden Joh. Hilfiker, Postpferdhalters von daselbst, gedenken ihre sämmtlichen und Hr. Daniel Fisch, Mezger und Bierbrauer von Aarau, den größten Theil seiner in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften auf Freitag den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, an öffentlichem Gerichte auf dem alten Rathhause wegfertigen zu lassen, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird. — Aarau den 9. Wintermonat 1837.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Thalheim haltet Mittwoch den 15. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokale ordinari Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann die Kontrahenten die Erwerbstitel und die darauf bezüglichen Quittungen so wie auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben. — Thalheim den 7. Wintermonat 1837.

Jb. Dietiker, Gemeindrath.
Jos. Schmidlin, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Lupfig Tag bestimmt: Freitag den 17. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, welches mit besonderer Anzige bekannt gemacht wird, daß 1) Samuel Wei, als Beistand des Rudolf Seebergers sel. Wittwe und 2) Jakob Werder, Weber, als Beistand des Heinrich Leutwyler, Mezgers sel. Wittwe, alle von Lupfig, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird.

Lupfig den 8. Wintermonat 1837.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rupperswyl, wird Freitag den 17. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindrath Hediger allda, ein ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hr. F. J. Christen, Buchhändler in Aarau, den größten Theil seiner, im hiesigen Bezirk gelegenen Liegenschaften verkauft, und alsdann wegzufertigen gedenkt.

Rupperswyl den 7. Wintermonat 1837.

Jakob Hediger, Gemeindammann.
J. Hediger, Sohn, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Butwyl hat zur Fertigung, des von Niklaus Christen, Deckers von da, verkauften Heimwesens Tag angesetzt: Freitag den 17. l. Wintermonats, des Morgens 8 Uhr, in dem dasigen Schulhause. Die Interessenten werden daher erinnert, an dem bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, und allfällige Bemerkungen dem Gemeindrath einzugeben, indem nachher weder Rede noch Antwort dafür gegeben wird. — Butwyl den 8. Wintermonat 1837.

Joseph Strebel, Gemeindammann.
P. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Altenburg haltet den 16. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht, was bekannt gemacht wird.

Altenburg den 9. Wintermonat 1837.

F. Beck, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Der im J. 1800. geb. Hans Jakob Hofer, Mausers, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und ist in Folge dessen waisenamtlich unter Pflege des Hs. Ulrich Hofer, Georgs, Eigengewächswirth, im Gfill, gesetzt worden, was hiemit nach gesetzlicher Vorschrift zu Jedermanns Warnung und Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. Wintermonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den begründeten Antrag des Waisenamts Rohrdorf ist heute über den Familienvater Kaspar Widmer, Schreiner, von daselbst, die Vormundschaft verhängt und demselben als Vormund geordnet worden: Statist Jakob Widmer von gedachtem Rohrdorf. Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, wird Jedermann erinnert, daß alle Verträge, welche Schreiner Widmer ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, nach gesetzlicher Vorschrift ungültig seien.

Baden am 31. Weinmonat 1837.

E Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Gegen den, aus dem Grund der Abwesenheit, unter Curatel gestellten Ludwig Käser, Bärenwirth und Ammann von Thalheim, ist der verlangte Schuldenruf gerichtlich erkennt. Es wird demnach jedermann, der an diesen Käser irgend eine Ansprache zu machen hat, aufgefordert, dieselbe bis und mit dem 12. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Wintermonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Ferdinand Fischer, Schuhmacher, vorzüglich in der Absicht, die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Fischer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5 Jänner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Daniel Widmer, Martis von Hausen, wird das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Wer demnach an dem dießörtigen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Schuld oder Bürgschaftsansprache zu stellen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 27. Christmonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 27. Weinmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben der verstorbenen Brüder Johann und Joseph Rütimann, Melchers von Arni, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Brüder Rütimann sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den

18. Wintermonat 1837, Vormittags 9 Uhr, uns wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Weinmonat 1837.

Fr. Jos. Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. d. Mts. verstorbenen Rudolf Zimmerli, Bernhards sel., von Oftringen, bei Leben angesessen gewesen in der Gemeinde Mühlethal, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 23 Christmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Verlassenschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Anton Bumbach, Schreiners von Mellingen, ist nach dem Ansuchen des dortigen Gemeindraths das Benefizium Inventarii heute gerichtlich gestattet worden. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Bumbach werden hiemit aufgefordert, und zwar Erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, bis und mit dem 15. Wintermonat nächsthin auf Stempelpapier wohlbescheinigt dem bemeldten Gemeindrath Mellingen unfehlbar einzugeben.

Baden den 24. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Wildelm Jakob Gränicher, Waagmeister und gew. Storchenwirth von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Gränicher unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. nächstkünftigen Christmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Weinmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Präsumtiv-Erben des verstorbenen Herrn alt Gemeindrath Joachim Xaver Oftinger, in Zurzach, haben den Antritt dieser Erbschaft ausgeschlagen, diese Verzichtleistung wird den Kreditoren des Verstorbenen mit dem bekannt gemacht, daß sie ihre allfälligen Gantbegehren gegen denselben, auf den Grund bestimmter Anforderungen bis den 6. künftigen Christmonat bei hiesigem Bezirksgericht zu stellen haben, widrigenfalls nach Verfluß dieser peremtorischen Frist, das vorfindliche Aktivvermögen für vieljährige Verpflegungs-, Kranken- und Beerdigungskosten desselben verwendet werden würde.

Zurzach den 31. Weinmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an dem schon im Jahr 1831 vergeldstagten Hebräer Meier Salomon Wihler von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29 gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Weinmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem schon im Jahr 1833 vergeldstagten Johann Bugmann, Hegele, von Dörflingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29. gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Weinmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Meyer Peyerle, Schächter, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. Christmonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Wintermonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Joachim Brun, Tanzmusikant von Wyden, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 16. Christmonat 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brun und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen im Geldstage des Abrodam Furter, Wagner, von Staufen, wird für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag angesetzt: auf Donstag den 30. Wintermonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Staufen. Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 7. Wintermonat 1837.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstagsekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinr. Anton Herzog, von Ennetbaden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 15. Wintermonat 1837 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 21. Wintermonat 1837, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden den 31. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Joseph Gloor, Rothenhausrudis, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 17. Wintermonat nächstkünftig, über Erstere des Nachmittags um 2 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 19 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 2. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, beid letzteres im Jahr 1838. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Moritz Müller, Schloßer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 15. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Weinmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Balthasar Küng von Wattwyl, Kts. St. Gallen, bei 20 Jahren in den Gemeinden Oftringen und Safenwyl und zuletzt an letzterm Orte wohnhaft, nun aber in seine Heimath zurückgekehrt, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 28. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager hat am 30 Herbstmonat abhin eine Bettdecke und ein Hauptkissen, nebst Anzug und Leintuch, an Hrn. Gemeindrath Ulrich Hilfiker von Safenwyl um Fr. 20 verkauft und für den ganzen Betrag dieser Kaufsumme Schulden überbunden. Die Geldstagsgläubiger mögen daherigen Kaufsvertrag in der Gerichtskanzlei einsehen, und haben sich darüber inner der Eingabefrist zu erklären. Sollte keine gegründete Einwendung dagegen einkommen, so werden die Kaufsobjekte dem Käufer eigenthümlich überlassen werden. Das übrige von Küng besessene, vor seiner Abreise inventarisirte Vermögen (in einigen Effekten bestehend) ist so äußerst unbedeutend, daß es die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würde, weswegen keine solche gehalten wird.

Zofingen den 20. Weinmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[2]Dem Spengler Anton Vock von Anglikon, Ansaß zu Baden, welcher im Jahr 1825 Fallit geworden, ist seither durch das Ableben eines seiner 5 Kinder ein Erbe zugefallen. Dasselbe besteht im 5ten Theil des ihnen eigenthümlich zugehörigen und dahier befindlichen Wohnhauses, auf welchem aber Kapitalposten im Betrag von Fr. 1950. haften. Da nun diese Erbschaft einer nachgeldstaglichen Verhandlung unterliegt, so werden die zu Verlust gekommenen Gläubiger des Vock hiemit aufgefordert, zu Wahrnehmung und Besorgung ihrer Rechte Dienstags den 21. Wintermonat nächsthin, Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden um so eher zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde. Hiebei soll aber noch bemerkt werden, daß einer verlüstigen Hypothekar-Ansprache von Fr. 1408. das erste Anspruchsrecht auf gedachtes Erbe zusteht, und dieselbe wahrscheinlich nicht einmal ganz daraus befriedigt werden kann.

Baden den 31. Weinmonat 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem die auf hierseitige Bekanntmachung vom 13. Weinmonat abhin, gegen Aufhebung des Geldstagsdarschlags des Friedrich Sprünglin, Zuckerbecker, von Zofingen, eingekommenen Einwendungen beseitigt worden, hat heute das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstagsdarschlag wirklich aufgehoben, und den Sprünglin wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zofingen den 3. Wintermonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat den Verwandten des im

Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither unbekannten Bernhard Hächler, von Gränichen, gegen Letztern den Ediktalruf gestattet. Es ergeht demnach an Hächler die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Aarau zu stellen, oder diese Behörde durch amtliche Zeugnisse von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 1. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen den im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither unbekannt abwesenden Kaspar Brunner, von Gränichen, hat das Bezirksgericht Aarau den Ediktalruf bewilligt. Dieser Brunner wird demnach aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder persönlich vor dieser Behörde zu stellen, oder dieselbe durch amtliche Zeugnisse in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst auf wiederholtes Begehren zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 1. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Johann Siegrist, Gemeindschreibers Sohn von Meisterschwanden, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, Montag den 27. Wintermonat nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm um so gewisser zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn geführte Mißhandlungsklage des Gottlieb Haller von Zezwyl zu verantworten, als im Fall Ausbleibens, in contumaciam gegen ihn erkennt werden würde, was Rechtens ist. — Kulm den 30. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Die seit 1807 landesabwesenden Brüder Hans Rudolf und Melchior Haller, Heinrichs, Meilis genennt, von Menziken, werden auf Begehren derselben Verwandten, hiemit ediktaliter vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, um so gewisser vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, als im Unterlassungsfall gegen sie die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Kulm den 23. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nach ausgeführter gesetzlicher Betreibung gegen Konrad Vogels Wittwe und Joh. Schneider Landjäger von Magden, wird der Gemeindrath auf dem Exekutionsweg über nachbeschriebene Güter auf Mittwoch den 22. d. M, Nachmittags 1 Uhr, im Hirschen zu Magden die dritte und letzte Steigerung abhalten, als:

A. Liegenschaften der Wittwe Vogel:

Ihr Antheil Behausung Scheune und Stallung Nr. 56. und 57.
1/4 Juch. Reben im Weingarten e. s. Dominikus Oberst.
1/8 „ „ in der Gipsgruben e. s. Sebastian Oberst.
1/12 „ „ im Hutgrund e. s. Joh. Müller.
1/4 „ Matten allda e. s. Wendel Bürgin.
1/6 „ „ im Hutgrund e. s. Alois Bürgin.
1/4 „ „ allda e. s. Markus Bürgin.
1/4 „ „ im Weingarten e. s. Markus Bürgin.
1/4 „ Acker im Gigenacker e. s. Bernhard Lützelschwab.
1/6 „ „ im Brand e. s. Joh. Georg Bürgin.
1/4 „ „ im Strüpp e. s. Joh. A. Lützelschwab.

B. Liegenschaft des Landjäger Schneider:

7/16 Juch. Acker auf Dorn e. s. J. A. Bürgin.

Magden den 4. Wintermonat 1837.

Namens des Gemeindraths:
J. A. Bürgin, Gemeindammann.

Der Unterzogene wird Freitag den 17. dieß, Abends um 7 Uhr, in seiner eigenen Wohnung zur öffentlichen Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, hingeben; sein neu erbautes Wohnhaus am Sandweg zu Lenzburg, in welchem sich ein Billard, ein gewölbter Keller und ein schönes Quantum 34r und 36r, gut erhaltene Weine sammt Fäßer befinden, und in welchem bis dato eine Kaffe- und Pintenwirthschaft mit gutem Erfolg betrieben wurde.

Das Lokal und die Steigerungsbedinge können auch vor der Steigerung bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Lenzburg den 6. Wintermonat 1837.

Jb. Wiekenbach, Kaffe- und Pintenwirth.

Unterzeichneter, als Beistand des Hans Hartmann Zimmerlis Wittwe von Unterentfelden, wird Freitag den 17. laufenden Wintermonats, Abends 6 Uhr, in der Pintenwirthschaft daselbst, eine öffentliche Steigerung abhalten und auf genugsame Losung hingeben: ungefähr eine viertels Juchart Ackerland im Ehrlifeld, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Unterentfelden den 8. Wintermonat 1837.

Joseph Burger.

Die unterzeichnete Kommission wird künftigen Montag den 13. dieß, des Nachmittags 1 Uhr im Siechenhölzli, am Kulmerweg über Laubhölzstöcke und Wurzeln eine öffentliche Steigerung abhalten, ebenso Dienstag den 14. dieß um die gleiche Zeit über circa 60 Klafter tannenes Stöckholz im Lenzhard zunächst dem Magazin.

Lenzburg den 8. Wintermonat 1837.

Die Forstkommission.

Die Erbschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Daniel Furter, Kaspars von Staufen, wird auf Mittwoch den 15. dieß, von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Verstorbenen öffentlich versteigern:

Eine Kuh ein Schwein, das vorhandene Heu und Stroh, die vorräthige Frucht nebst mehreren Haus- und Feldgeräthschaften, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden. Die Kaufsbedinge werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Staufen den 7. Wintermonat 1837.

F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Montag den 27 dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden beim Werkhaus öffentlich versteigert werden: die zu dem hiesigen Fahr gebrauchten Gerätschaften und Zugehör, als:

Die Auffahrtbahn zum Brückendamm;
5 aufgerüstete Fahrseilgestelle;
2 Fahrschiffe, 1 großes und ein mittleres;
1 ganz gutes großes Schiff, Bock genannt;
1 messingene Rolle mit eisernen Flaschen;
2 gute Fahrseile;

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

Rentamt Aarau.

Donstag den 30. d. M., werden längs dem Stadtbach von Aarau bis Suhr die dort befindlichen, großen hölzernen Dünkel, in Parthien von 10 bis 15 Stück öffentlich versteigert werden.

Die Steigerung beginnt Nachmittags 1 Uhr, bei der

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 46. 18. Wintermonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1838, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Boten mit Wagen, so wie der Fußboten und ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Militär-Etat des Kantons Aargau für 1837.

Stahlfedern zum Schreiben,

bester  Qualität

neuerfundene Masse in höchster Vollkommenheit und bewährten Rufes.

Von diesem anerkannt vorzüglichen Fabrikat, welches jedes bis jetzt bekannte ohne Ausnahme übertrifft, ertheilten wir für den Kanton Bern und die westliche Schweiz ein alleiniges Kommissionslager an die Herren Huber und Komp. in Bern, und diese verkaufen davon Kartenweise, à 12 Stück, zu den bei uns geltenden sehr niedrigen Fabrikpreisen gegen baare Einsendung des Betrages,

die Karte nebst Halter

von der wohlfeilsten Sorte zu 2½ btz. bis zu 20 btz.

Eine dieser Stahlfedern läßt sich 3 bis 4 Monate lang gebrauchen.

Preislisten nebst Gebrauchsanweisung liefern die Herren Huber und Comp. unentgeldlich ab.

Jede Feder ist mit unserer Firma gestempelt, und sind nur diese ächt.

London und Hamburg, August 1837.

Schubert und Niemeyer.

In Aarau findet man bei Beck, Buchdrucker, von diesen vorzüglichen Stahl-Schreibfedern, dem wir den Verkauf für dortigen Platz und Kanton übertragen haben.

Bern, Wintermonat 1837.

Huber und Comp.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein in gutem Stand sich befindlicher Strumpfweberstuhl. Das Nähere bei Hrn. Ammann Hediger in Ruppertswyl zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Ein Klavier von fünf Oktaven, in bestem Stand, von sehr angenehmem Ton und gefälligem Aeußern. In Nr. 22. sich anzumelden.

3. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, sind wieder Gummikugeln zu haben.

4. Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfund, und frische holländische Häringe.

5. Bei Eduard Eggen, frische Citronen.

6. Bei Daniel Fisch, Metzger, alten und neuen Wein und etliche weingrüne Fäßer um billigen Preis.

7. Ein Klavier mit angenehmen Ton, wegen Mangel an Gebrauch, zu billigem Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

8. In Nr. 654. zwei mit Elfenbein und silbernen Klappen versehene Flöten, eine D Flöte von Biber mit zwei Mittelstücken und ledernem Futteral und eine F Flöte von Felchlin, beide gut erhalten, um billigen Preis.

9. In Nr. 30., ein gut erhaltener Uhrenmacherwerkzeug.

10. Einige Zentner Kugelblei bei Heinrich Märk, Spengler.

11. Sehr gut erhaltener Bibersteiner- und Thalheimer-Wein, von 1835. zu Fr. 22. und Fr. 24. Sich in Nr. 329. in der neuen Vorstadt anzumelden.

12. In Nr. 100., ein Fuder Bau.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Von Aarau.

1. Das Haus Nr. 287. in der Halden, mit 6 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, Kammern, 2 gewölbten Kellern und einem hinter dem Hause liegenden großen Garten. Sich dafür bei Hrn. Beat Buser, alt Schuldenbot, Nr. 178. anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Das Plainpied in Nr. 346., bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Laube, eingemachtem Keller, Hühnerhof, und Gärtchen nebst Holzhaus, um den billigen Preis von 7½ Louisd'or, sich anzumelden bei

F. G. Halbmeyer.

2. Der 2te und 3te Boden, in Nr. 34. in der Kronengaße; sogleich zu beziehen.

3. Ein Plainpied in der Pelzgaß Nr. 126.

4. Bei Jakob Häßig, Schleifer, ein Loals, bestehend in drei heitzbaren Zimmern, einer Küche, einem Estrich, und Platz für Gartengewächse, von Stund an zu beziehen.

5. In Nr. 621. auf dem Rain, eine Behausung mit fröhlicher Aussicht, enthaltend: 4 Zimmer, 2 Kammern, Laube, eingemachten Keller, Holzhaus und Gärtchen; sogleich zu beziehen. Am gleichen Ort mehrere meublirte Zimmer.

6. In Nr. 499. neben dem Wildenmann, ein Klavier sogleich in Empfang zu nehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf solide Bürgschaft Fr. 200. Wo? sagt das Berichthaus.

---

2. Ein oder zwei Bündten im Schachen oder Rothtann. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da meine Weine an der letzten Steigerung, den Absatz nicht nach meinem Wunsche gefunden haben, so mache ich hiermit dem Eh. Publikum die Anzeige, daß ich statt ganzer Fäßer voll, jedem Liebhaber allemal an einem Montag saumweise verkaufen will; weil ich einen vermietheten Keller räumen muß, so habe ich circa 200 Saum Wein von folgenden Jahrgängen und Qualitäten zu verkaufen: 1827r Neuenburger, 1834r Welschen, ferners Landwein 1835r und 1836r, damit circa 100 Saum Faß, 80 Maaß guten Trusenbranntwein, und circa 4 Saum ungebrannte Trusen.

Johann Jakob Weber in Lenzburg.

2. Auf künftige Weihnacht wird eine Magd verlangt, welche kochen, spinnen, und nöthigen Falls auch melken könnte, auch die Landarbeit wohl versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist; sich in Lenzburg bei Herrn Albrecht, Buchbinder, anzumelden.

3. Es ist letzte Woche in Zofingen ein junger Hund, mittlerer Größe, von sogenannter Stromfarbe und weiblicher Art entlaufen. Derselbe trug ein messingenes Halsband ohne Namen und Zeichen. Wer dem Unterzeichneten von diesem Thiere sichere Kunde oder ihm dasselbe selbst wieder zustellen kann, soll mit einem angemessenen Trinkgeld belohnt werden.

Stirnemann-Schmidter in Aarburg.

4. Dem Unterzeichneten ist ein grauer, tigerartig, schwarzgefleckter Hund von ziemlicher Größe zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten, von heute an, innert 8 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Ostringen den 11. Wintermonat 1837.

Jakob Hofacher.

Von Aarau.

5. Friedrich Billot, beim Kaufhause in Aarau, besitzt ein vollständiges Assortiment von Bruchbändern für erwachsene, jüngere Personen und Kinder, von Ombilicanes, Suspensoriens, Warzenbüchen ꝛc., welche Artickel wegen den billigen Preisen und vorzüglichen Verfertigung besonders den Herren Aerzten empfohlen werden.

6. Hr. Müller, Buchbinder Cartonnage-Arbeiter am hintern Graben Nr. 219., empfiehlt sich dem ehr. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten durch schnelle, dauerhafte und billige Bedienung bestens; er giebt Unterricht in der Cartonnage-Arbeit, und verfertigt Folio-bücher für Comptoirs mit elastischem Rücken und festem Einband, wofür er Garantie leisten wird.

7. Da Frau Rathsherrin Schäfer, ihre ehr. Kundsame mit Anfang neuen Jahres dem Hrn. Coiffeur Schäfer abtritt, so bin ich dessen ungeachtet gesinnt, hier zu bleiben, und empfehle mich also meinen Freunden und Gönnern, die mich mit ihrem Zutrauen beehren, bestens. In der letzten Nummer dieses Blattes l. J. wird das Nähere bestimmt werden.

Karl Funk, ärztlicher Gehülfe.

8. Samuel Kretz, älter, von Unterentfelden, empfiehlt sich als Sod- und Brunnengraber; er bittet um geneigten Zuspruch.

9. Es wünschte jemand je eher, je lieber, auf einem Büreau eine Kopistenstelle zu bekleiden. Das Nähere sagt das Berichthaus.

10. Die in der Nacht vom 10. auf den 11. d. (Wintermonats) in Suhr entwendete schwarze Stute ist wieder eingebracht worden.

Bezirksamt Aarau.

---

11. Jgf. Gonzenbach, bei Frau Dinger in der Milchgasse, ist auf künftiges Neujahr wieder mit frischen Holzwaaren und allen Materialien für die orientalische Malerei, so wie mit Lithographien, Mordant und Firniß zum Decalquiren versehen. Sie ertheilt auch Unterricht in der orientalischen Malerei.

12. Wo auf künftige Weihnacht eine Kellnerin gesucht wird, und am gleichen Ort, auf gleiche Zeit eine Dienstmagd, die mit dem Kochen umzugeben weiß, Platz finden könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

13. Man wünscht in eine Apotheke des Kantons einen Lehrling, von rechtschaffenen Eltern mit den gehörigen Vorkentnissen versehen. Die Zahlungsbedinge würden sehr billig sein. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. Im Plainpied Nr. 664. wünschte man einige kleine Kostgänger, Eltern oder Vormünder dürften auf sorgfältige Pflege und Erziehung der anvertrauten Kinder zählen.

Publikation.

Zu Ablieferung der in das Rentamt der Stadt Aarau pflichtigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse von

		Christmonat 1837.
Aarau Stadtbezirk nebst Suhr- und Thorfeld.	in Natura auf der Schütte im Kaufhaus Morgens 8 bis 9 Uhr. in Geld im Hause des Unterzeichneten Nachmittags 1 bis 4 Uhr.	Montag d. 4.
Suhr		Dienstag d. 5.
Buchs		Mittwoch d. 6.
Ober- und Unterentfelden		Donstag d. 7.
Densüren und Asp		Freitag d. 8.
Niederlenz and Reitnau		Samstag d. 9.
Küttigen, Biberstein und Auenstein		Montag d. 11.
Strüßligen, Ober- und Untergösgen		Dienstag d. 12.
Lostorf		Mittwoch d. 13.
Ober- und Untererlisbach		Donstag d. 14.
Dutliken, Däniken, Winznau, Hagnau, Grot		Freitag d. 15.

Für die Zehnten von

Villnachern, Kastelen und Veltheimer-Moos	Samstag d. 16.
Aarau, Zelgli- Reuti- und ehemaligen Münsterzehnten	Montag d. 18.

Die Pflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten, trocknen, dießjährigen Früchten an obigen Tagen, Vormittags, unfehlbar abzurichten. Saumselige werden alsogleich rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Andres, Rentverwalter.

Die Bezirksverwaltung Brugg hat zum Bezug ihrer Zehnten und Bodenzinse folgende Tage bestimmt:

Wintermonat 1837.

a) Für die Zehnten von

Stilli, Villigen, Umiken	Montag d. 27.
Villnachern, Bözberg	Dienstag d. 28.

b) Für die Bodenzinse von

Mandach, Hottwyl, Ezwyl	Mittwoch d. 29.
Mönthal, Umiken	Donstag d. 30.
	Christmonat 1837.
Villigen, Stilli, Rein, Lauffohr	Freitag d. 1.
Remigen	Samstag d. 2.
Bözberg, Gallenkirch und Linn	Montag d. 4.
Auenstein, Schinznach	Dienstag d. 5.
Veltheim	Mittwoch d. 6.
Thalheim	Donstag d. 7.
	Freitag d. 8.
	Samstag d. 9.
	Montag d. 11.
Oberflachs	Donstag d. 14.
	Freitag d. 15.
Villnachern, Birr und Oberburg	Samstag d. 16.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden aufgefordert, ihre Früchte trocken und saubergeputzt, an obbestimmten Tagen, des Morgens zu guter Zeit, in das dasige Magazin abzuliefern; Saumselige werden sofort rechtlich belangt werden.

Brugg den 15. Wintermonat 1837.

F. Keller, Verwalter.

Zur Abnahme der dem Kirchengut Kirchberg gehörenden Bodenzinse in Natur und Pfenningen ist Tag bestimmt: Samstag den 9. Christmonat nächstkünftig. Die betreffenden Schuldner werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten Früchten und guten Geldsorten dem Unterzeichneten einzuliefern.

Biberstein den 15. Wintermonat 1837.

Gb. Ott, Kirchengutsverwalter.

Auf den Beschluß der Aktivbürgerschaft Wittwyl vom 30. Weinmonat 1837, macht der Gemeindrath daselbst zu Jedermanns Verhalt bekannt: daß, wer hier von seinem jährlichen Gaben-, Scheiter- oder Bauholz, etwas käuflich oder sonst veräußert, es sei an Bürger oder Fremde, der Holzkäufer bei Endeckung, den wahren Werth des Holzes an dasige Gemeindsverwaltung bezahlen soll; nebst diesem sowohl Käufer als Verkäufer dem Tit. Forstamt Zofingen, unter dem die Waldung steht, angezeigt werden, welche sodann die auf beide fallende richterliche Buße zu gewärtigen haben.

Wittwyl den 11. Wintermonat 1837.

Hs. Jakob Fehlmann, Gemeindammann.
K. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Melchior Hauri, Schneider von Reinach, ist unlängst verstorben; sein Nachlaß besteht in Aktivschulden, Fahrhabe und einem kleinen Stück Holzland, welches Holzland er aber seinem einten Tochtermann, Hans Merz um 105 Fr. verkauft habe. Unter den Erben befindet sich ein Sohn, Namens Hans Rudolf Hauri, der im Jahr 1824 vergeldstagt worden. Dessen Gläubiger, welche gegen die Fertigung obigen Grundstücks Einsprache zu machen gedenken, werden aufgefordert, ihre dießörtigen Einwendungen am Donstag den 23. d. M., Nachmittags 12 Uhr, vor der Fertigungsbehörde Reinach zu Protokoll zu geben. Erfolgen keine Einwendungen, so wird die Fertigung stattfinden. — Kulm den 16. Wintermonat 1837.

Namens der Geldstagskommission:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1817 in Unterkulm vergeldstagte Hans Jakob Rüegger, Sigerstenhausen, von Niederwyl, ist am 19. Weinmonat letzthin in der Armenanstalt daselbst gestorben und hat an Vermögen Fr. 28. Baarschaft, eine geringe alte Sackuhr und einige Kleidungsstücke von unbedeutendem Werth hinterlassen. Wenn über dieses kleine Vermögen bis 11. Christmonat nächstkünftig bei hiesiger Gerichtsstelle Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangt, so wird solches an die Verpflegungs- und Beerdigungskosten des Rüegger sel. verwendet werden.

Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Heganauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1812 vergeldstagte Joh. Rudolf Maurer, Handelsmann von Aarau, ist kürzlich mit Hinterlassung eines auf Fr. 19 gewertheten Nachlasses gestorben, dessen Verwendung an die Publikations- und Beerdigungskosten vom Bezirksgericht Aarau gestattet werden wird, wenn bis zum 12. Christmonat nächstkünftig Niemand dagegen gegründete Einwendung erheben sollte.

Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Heuzehnten folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse und Konzessionen, die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind:

Wintermonat 1837.

1) von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Oberentfelden und Gränichen	Freitag d. 24.
2) von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Hendschiken, Däniken und Eppenberg	Samstag d. 25.
3) v. Suhr, Buchs, Rohr, Aarau u. Mülligen	Montag d. 27.

Für Zehnten, die ebenfalls in Gränichen bezogen werden:

4) v. Muhenhard, Obermuhen und Holziken	Dienstag d. 28.
5) für die Bodenzinse in das Meyerhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- u. Untererlisbach, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen verlesen werden	Mittwoch d. 29.
	bis u. mit Dienstag d. 5. Christmonat 1837.
6) für Stüßligen und Niedergösgen	Mittwoch d. 6.
7) v. Obergösgen und Lostorf	Donstag d. 7.

An diesen Tagen sind auch die Gelder für den Heuzehnten zu entrichten.

8) Für die Bodenzinse, die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:	
a) Küttigen, die Fruchtbodenzinse	Montag d. 11.
b) Biberstein, die Früchte in Natura und Geld, so wie die Pfenningbodenzinse und die Bodenzinse von Asp Denspüren und Ueken	Dienstag d. 12.
9) Die Pfenningbodenzinse zu Küttigen werden im dortigen Wirthshause bezogen	Mittwoch d. 13.

Die Pflichtigen haben ihre Schuldigkeiten in trockenen, und sauber geputzten dießjährigen Früchten und die Gelder in kursierenden Geldsorten an den bestimmten Tagen um so mehr unfehlbar abzuliefern, weil die Saumseligen rechtlich

zur Bezahlung angehalten werden müßten. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr anfangen, und ununterbrochen bis Nachmittags 1 Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der Bodenzinse in die Kornschaffnerei Zofingen sind Tage angesetzt, als:

Wintermonat 1837.

Uerkheim und Holziken	Freitag d. 24.
	Christmonat 1837.
Brittnau	Freitag d. 1.
Niederwyl	Samstag d. 2.
Strengelbach	Montag d. 4.
Oftringen und Mühlethal	Dienstag d. 5.
Aarburg und Bordemwald	Mittwoch d. 6.
Zofingen für das Getraide	Donstag d. 7.
Zofingen für das Geld	Freitag d. 8.

Die Bodenzinspflichtigen werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjährigen trocknen, sauber geputzten Früchten und guten Geldsorten einzuliefern, da die Saumseligen sonst rechtlich dafür würden angehalten werden.

Zofingen den 6. Wintermonat 1837.

Haller, Kornschaffner.

Zur Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind nachstehende Tage bestimmt:

Wintermonat 1837.

a. für die Zehnten von

Altenburg, Birrenlauf, Möriken, Rank und Stelli	Montag d. 20.
Schinznach	Dienstag d. 21.
Elfingen und Bözen	Mittwoch d. 22.
Gebenstorf, Habsburg und Villnachern.	Donstag d. 23.

b. für die Zehnten und Bodenzinse von

Niederzeihen	Montag d. 27.

c. für die Bodenzinse von

Oberzeihen ebenfalls	Montag d. 27.
Altenburg, Braunegg, Bruggu. Stilli	Dienstag d. 28.
Birr	Mittwoch d. 29.
Scherz und Hausen	Donstag d. 30.
	Christmonat 1837.
Birrhard und Mülligen	Freitag d. 1.
Lupfig	Montag d. 4.
Niederlenz und Würenlos	Dienstag d. 5.
Stauffen und Lenzburg	Mittwoch d. 6.
Othmarsingen und Bözen	Samstag d. 9.
Villmergen und Holzrüti	Montag d. 11.
Baden, Bübikon und Wohlenschwyl	Mittwoch d. 13.
Möriken und Linn	Donstag d. 14.
Effingen, Sagenmühle, Käsenthal, Möhthal und Küttigen	Freitag d. 15.
Schinznach	Samstag d. 16.
Habsburg und Birrenlauf	Dienstag d. 19.
Umiken, Veltheim und Auenstein	Donstag d. 21.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof	Freitag d. 22.
Siggenthal, Sißlen und Remigen	Samstag d. 23.
Birmenstorf, Mußlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Mittwoch d. 27.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Göttishausen	Donstag d. 28.

Es werden hiemit alle Zehntbesteher, Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockner, sauber geputzter dießjähriger Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich kourserenden Geldsorten, an obbestimmten Tagen des Morgens bei guter Zeit abzuliefern; Saumselige werden ohne anderst sogleich rechtlich angehalten werden.

Königsfelden den 30. Weinmonat 1837.

Metzger, Verwalter.

Konzessionsbegehren.

Herr Fürsprech Rauchenstein, als Beistand der Frau Rauchenstein-Oelhafen, und Herr Franz Rauchenstein, Sohn, von Brugg, sind bei der hohen Regierung um die Bewilligung zu Errichtung einer Sägemühle und mechanischen Werkstätte in der Schmidtenau am linken Aarufer, unterhalb des Dorfes Gippingen beim Ausfluß der Aare in den Rhein, eingekommen. Dieses Gesuch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis zum 11. k. Christmonats in dasige Amtskanzlei schriftlich eingegeben werden können; wo auch der dießfällige Situationsplan zur Einsicht deponirt ist.

Zurzach den 11. Wintermonat 1837.

Schleiniger, Bezirksamtmann.

Mortifikationen.

Nachdem die Brüder Samuel, Rudolf und Jakob Lüscher, Bernhards sel., von Kölliken, unterm 14 August d. J., dem Herrn M. Oelhafen von Brugg, ein laut Ueberbundsanzeige und Abtretung schuldiges Kapital von Fr. 200. 72½. nebst Marchzins, im Kurrent-Kurs, abbezahlt haben, so wird, auf Begehren der Schuldner, der allfällig dafür bestandene, hierseits unbekannte, ursprüngliche Titel, hiemit als getilgt und kraftlos erklärt.

Zofingen den 15. Wintermonat 1837.

Mattenberger, Notar,
Bevollmächtigter des Hrn. Oelhafen.

Das Original einer Obligation vom 11. Heumonat 1811, von Kapital Frk. 300 auf Hrn. Albrecht Albrecht, Pfister in Lenzburg als Schuldner lautend, so wie ein darauf bezüglicher Kaufsauszug vom 7. Weinmonat 1815 und 9. Hornung 1816 nach Mitgabe welchem dieses Kapital dem Heinrich Häusler, Lohnkutscher in Lenzburg zu bezahlen überbunden worden, werden vermißt. Auf Verlangen des Hrn. Markus Albrecht, Goldschmied, dem diese Titel aus dem Vermögen seines verschollenen Bruders Jakob Albrecht, Drechsler, von Lenzburg, zugekommen, werden genannte Aktenstücke gerichtlich als ungültig und kraftlos erklärt, und der allfällige Besitzer aufgefordert, solche der unterzeichneten Gerichtsbehörde abzugeben.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1837.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.
C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gontenschwyl wird Mittwoch den 22. d. M. von Morgens 9 Uhr an, im dasigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, was mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß: 1) Hans Jakob Häfeli, Barbier, 2) Heinrich Würgler, alt Armenpfleger, 3) Samuel Bolliger, Aschensammler; 4) Heinrich Häfeli, Männelheichels, 5) Hans Rudolf Ernst, Lenzen sel. Erben; 6) Hans Rudolf Wiederkehr, Bläsis auf der Egg, 7) Jakob Bolliger, Büblis, alt, sämmtliche von Gontenschwyl und endlich 8) Ludwig Karrer und Mithafte von Teufenthal als Maßaübernehmer des Heinrich Karrer von daselbst, gewesener Wirth zum Rößli in Oberkulm, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Gontenschwyl besessenen Liegenschaften verkauft

haben und zur Fertigung bringen werden. Die Kontrahenten werden aufgefordert, ihre daherigen Kaufsauffätze in Begleit der Erwerbstitel, Quittungen abbezahlter Verhaftungen und auswärtige Verkäufer Weibelszeugnisse, beizubringen.

Gontenschwyl den 14. Wintermonat 1837.

Seb. Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Erlisbach wird Freitag den 24. d. M., Nachmittags von 12 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Jedermann, der Kontrakte zu fertigen wünscht, wird ersucht, dieselben in einem förmlichen Aufsatze nebst den gehörigen Papieren: als Erwerbstitel, von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugniße, spätestens zwei Tage vor dem Fertigungsgerichte dem unterzeichneten Gemeindammann zur vorläufigen Untersuchung einzulegen, im Unterlassungsfalle würde sonst eine solche Fertigung zurückgewiesen werden. Zugleich wird annoch angezeigt, daß die Erbschaft der Frau Wittwe Rychner, geb. Tanner, von Aarau, Joh. Georg Lüscher, Pintenschenk von Kölliken, Abraham Hug von Thalheim, Rudolf Iberg, Maurerandresen von Küttingen, Frau Wittwe Amsler von Schinznach, zu Erlisbach angesessen und Joh. Jakob Schmied, als Beistand der Elisabeth Roth, Georgs sel. von Obererlisbach, ihre sämmtlichen in hiesigem Gemeindsbezirke gelegenen Liegenschaften verkauft haben und alsdann an diesem Tage zu fertigen gedenken.

Erlisbach den 16. Wintermonat 1837.

Rud. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reinach, wird am Donstag den 23. dieß, von Mittags 11 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß Jakob Lüscher, Heirls auf dem Herrenweg; Jakob Hauri, Sagers im Galli; Samuel Hediger, Schuster, und Johannes Aespach, Schmied, als Beistand der Ehefrau des Hans Jakob Gautschi, Samesrudelis alle von Reinach, ihre sämmtlichen Liegenschaften; dann Hs. Rudolf Leutweiler, Gulis von daselbst, den größten Theil seiner Liegenschaft verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel der verkauften Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen, so wie die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen.

Reinach den 15. Wintermonat 1837.

Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Leutwyl wird auf Donstag den 23. d. M., von Nachmittags 12 Uhr an, im dortigen Schulhause ordinari Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß Rudolf Gloor, Bäurlis, älter, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und alsdann zur Fertigung bringen wird. Käufe, die nicht in gehörigen Aufsätzen, sammt erforderlichen Belegen zwei Tage vor der Fertigung auf der Gemeindschreiberei abgegeben werden, werden bei der Fertigung von der Hand gewiesen; sodann haben sich auswärtige Verkäufer mit Weibelszeugnissen auszuweisen. Leutwyl den 23. Wintermonat 1837.

Sl. Büchler, Gemeindammann.
Joh. Gloor, Gemeindschreiber.

Freitag den 24. d. M., von Nachmittags 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Wittwyl, in dem Nebengebäude des Hrn. Zehnder, Wirth dahier, ordinari Fertiggericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß Hs. Heinrich Müller, alt Weibels von Wiliberg, sein zu Wittwyl besessenes Heimwesen zur Fertigung bringen wird. Die Parteien haben sich mit wohlgeordneten Kaufauffätzen, und auswärtige Verkäufer mit Weibelszeugnissen zu versehen.

Wittwyl den 11. Wintermonat 1837.

Hs. Jak. Fehlmann, Gemeindammann.
K. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Da Jakob Baldinger, Schneider, von Rekingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, zur Wegfertigung derselben, Donstag den 23. dieß, Nachmittags 4 Uhr, bestimmt, was zu jedermanns Verhalt und besonders denjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Rekingen den 14. Wintermonat 1837.

Frey, Gemeindammann.
Baldinger, Gemeindschreiber.

Friedrich Sprüngli, Zuckerbeck, von Zofingen, und Daniel Huggenberger von Boniswyl, wohnhaft gewesen im Zofinger-Mühlethal, haben ihre in der hiesigen Gemeinde eigenthümlich besessenen Liegenschaften verkaufsweise veräußert; die daherigen Verträge werden Donstag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. — Zofingen den 15. Wintermonat 1837.

Gemeindschreiberei Zofingen.

Künftigen Mittwoch, den 22. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Windisch auf seinem gewohnten Sitzungszimmer Fertiggericht, und macht solches mit der Bemerkung bekannt, daß die Verkäufer ihre Erwerbstitel, nebst den Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, vorzuweisen haben.

Windisch den 14. Wintermonat 1837.

J. Keller, Aktuar.

Da Kaspar Brunner, von Wallenschwyl, dato in Muri-Wey, seine in Wallenschwyl gelegenen Liegenschaften, bestehend in circa 5 Juch. Holzboden verkauft, so wird zu dessen Fertigung Tag angesetzt: Donstag den 23. d. M., im gewohnten Sitzungslokal zu Beinwyl, Bezirks Muri, was hiermit bekannt gemacht wird.

Beinwyl den 13. Wintermonat 1837.

J. Nietlispach, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buchs hat zu einem gewöhnlichen Fertiggericht Tag bestimmt: Freitag den 24. Wintermonat, von Nachmittags 2 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokale; was mit der Anzeige, daß Hs. Jakob Schmied, Bußis, Drucker, von Buchs, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und selbige alsdann zu fertigen gedenkt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Die betreffenden Partheien sind an die üblichen Forderungen gehalten.

Buchs den 16. Wintermonat 1837.

Stirnemann, Gemeindschreiber.

Da die Wittwe Rosa Schiltknecht, von Mosnang, Kts. St. Gallen, früher angesessen in Fisibach, ihre Liegenschaften in der Gemeinde allhier verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung Tag angesetzt: Dienstag den 21. d. M., Morgens 9 Uhr, welches bekannt gemacht wird.

Fisibach den 13. Wintermonat 1837.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Jakob Wetli, Hansen, in Oberwyl, hat sein Haus und die meisten seiner Liegenschaften an seine zwei ältern Söhne,

Johann und Leonz Wetli in da verkauft. Der Gemeindrath Oberwyl hat die Fertigung dieses Kaufes bestimmt: auf Dienstag den 21. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in Ammann Wetlis Haus; dieß wird anmit zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht.

Oberwyl den 9. Wintermonat 1837.

Wetli, Gemeindammann.
Wetli, Gemeindschreiber.

Es wird zu Jedermanns Verhalt hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Schreinermeister Josepd Dietrich Attenhofer, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und die Fertigung derselben Montag den 4. Christmonat 1837, auf dem hiesigen Gemeindhause statt finden soll. — Zurzach den 13. Wintermonat 1837.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmied, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird im gewöhnlichen Sitzungslokal Freitag den 24. d. M., von Morgens 9 Uhr an, Fertiggericht halten, und macht dieß mit der Anzeige bekannt: daß Jakob Goldenberger, Drucker, von daselbst, in Aarau wohnhaft, den größern Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. Jeder Vertrag der gefertigt zu werden verlangt wird, soll schriftlich mit allen erforderlichen Beilagen längstens zwei Tage vor der Fertigung in die Gemeindschreiberei daselbst deponirt und darüber erforderliche Auskunft ertheilt werden, wenn die Fertigung nicht verweigert werden soll.

Unterentfelden den 14. Wintermonat 1837.

Rudolf Dätwyler, Gemeindrath.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Seon, wird Freitag den 24. d. M., von Morgens 9 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ordinari Fertigungsgericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die handelnden Partheien zur rechter Zeit zu erscheinen und sich mit den erforderlichen Papieren zu legitimiren haben.

Seon den 14. Wintermonat 1837.

Döbeli, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Dem körperlich schwachen Jakob Hunziker, Oberackers, von Oberkulm, ist als Vormund waisenrichterlich ernennt und bestätigt worden: Rudolf Hunziker alt Gemeindraths von daselbst, welches hiemit in Hinweisung auf das Gesetz, zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der im J. 1800. geb. Hans Jakob Hofer, Mausers, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und ist in Folge dessen waisenamtlich unter Pflege des Hs. Ulrich Hofer, Georgs, Eigengewächswirth, im Gfill, gesetzt worden, was hiemit nach gesetzlicher Vorschrift zu Jedermanns Warnung und Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. Wintermonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den begründeten Antrag des Waisenamts Rohrdorf ist heute über den Familienvater Kaspar Widmer, Schreiner, von daselbst, die Vormundschaft verhängt und demselben als Vormund geordnet worden: Sigrist Jakob Widmer von gedachtem Rohrdorf. Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, wird Jedermann erinnert, daß alle Verträge, welche Schreiner Widmer ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, nach gesetzlicher Vorschrift ungültig seien.

Baden am 31. Weinmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Vormundschaftsaufhebung.

Die unterm 27. August 1832 über Hans Jakob Hunziker, Wagners, von Gontenschwyl, verhängte Bevormundung ist heute aufgehoben, und Hunziker dadurch wieder in alle bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt worden. — Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Gegen den, aus dem Grund der Abwesenheit, unter Curatel gestellten Ludwig Käser, Bärenwirth und Ammann von Tbalheim, ist der verlangte Schuldenruf gerichtlich erkennt. Es wird demnach jedermann, der an diesen Käser irgend eine Ansprache zu machen hat, aufgefordert, dieselbe bis und mit dem 12. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Wintermonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindrathes Schwatterloch haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Josepb Knecht, Hansen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Edikalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Knecht etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert: ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes, am 21. Christmonat d. J. dem Gemeindrathe Schwatterloch einzureichen.

Laufenburg den 2. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Isaak Frey, Schullehrer, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des verstorbenen Frey, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 19. Jenner 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 14. Wintermonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Gottlieb Nußbaum, Sigrists von Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 20. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Melchior Hediger, Bäschelbeichels, Zimmermann von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii

über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 20. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Widmer, Jöchelis, Fuhrmann und alt Gemeindrath von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. nächstkünftigen Jenner 1838 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben. — Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des zu Effingen verunglückten und verstorbenen Daniel Zimmermann, Mühlenmacher von Oberflachs, ist das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Wer daher an demselben einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen bis zum 3. Jenner 1838, dem Hrn. Notar Kirchhofer in Auenstein, Gemeindschreiber von Oberflachs, unter Bedrohung des Verlusts, einzugeben. — Brugg den 3. Wintermonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des verstorbenen Anton Meier, Beck, von Möhlin, wird auf ihr Ansuchen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des benannten Meier sel. gerichtlich bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher öffentlich aufgefordert, bis und dem 6. k. Christmonats ihre Ansprachen bei dem Gemeindrath Möhlin einzugeben.

Rheinfelden den 4. Wintermonat 1837.

Ducloux, Bezirksrichter.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Ferdinand Fischer, Schuhmacher, vorzüglich in der Absicht, die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen genau kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Fischer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5 Jänner 1838 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Daniel Widmer, Martis von Hausen, wird das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Wer demnach an dem dießörtigen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Schuld oder Bürgschaftsansprache zu stellen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 27. Christmonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 27. Weinmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Präsumtiv-Erben des verstorbenen Herrn alt Gemeindrath Joachim Xaver Oftinger, in Zurzach, haben den Antritt dieser Erbschaft ausgeschlagen, diese Verzichtleistung wird den Kreditoren des Verstorbenen mit dem bekannt gemacht, daß sie ihre allfälligen Gantbegehren gegen denselben, auf den Grund bestimmter Anforderungen bis den 6. künftigen Christmonat bei hiesigem Bezirksgericht zu stellen haben, widrigenfalls nach Verfluß dieser peremtorischen Frist, das vorfindliche Aktivvermögen für vieljährige Verpflegungs-, Kranken- und Beerdigungskosten desselben verwendet werden würde.

Zurzach den 31. Weinmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Bernhard Peter, Bandweber von Gontenschwyl, dermal wohnhaft in Kirchrued, Gemeinde Schloßrued, hat auf die, gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei Aufnahme der Geldstags-Inventur außer einigen wenigen alten Fahrhabartikeln, welche die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würden, kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 10. Hornung 1838, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Bernhard Peters Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Kaspar Meier, Engelurechen, von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechfertigung angesetzt: Samstag den 16. Christmonat 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltitela, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 28. Weinmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Da an dem unterm 22. Herbstmonat abhin im Geldstage des Jakob Rodel, Leinweber, von Buchs, abgehaltenen Nachschlage, der Bestand der Liegenschaften nicht verbürget wurde, und die Nachschläger dieser Pflicht binnen seither anberaumten Fristen nicht nachkamen, so hat das Bezirksgericht Aarau einen neuen Nachschlag, und zwar auf Kosten jener Nachschläger, beschlossen, welcher auf Samstag den 25. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs abgehalten werden wird.

Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Zu Fortsetzung der Konkursverhandlung über Johann Brunner, von Auw und Sins, wohnhaft in Meeren-

schwand, ist Tag angesetzt: auf Donstag den 7. Christmonat 1837. Die Gläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an obbestimmtem Tage, des Morgens 9 Uhr, zur Wahrung ihrer Rechte vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen. — Muri den 13. Wintermonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Da die in dem Konkurse des Schneider und Krämer Joseph Brunner von Bettwyl, gepflogene Untersuchungssache gerichtlich erledigt ist, so hat das Bezirksgericht zu Fortsetzung der Gantverhandlung über gedachten Joseph Brunner Tag angesetzt: auf Donstag den 7. Christmonat 1837. Es werden demnach die Gläubiger desselben aufgefordert, an obbestimmtem Tage, des Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen.

Muri den 13. Wintermonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem schon im Jahr 1831 vergeldstagten Hebräer Meier Salomon Wihler von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Wintermonat nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29 gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Weinmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem schon im Jahr 1833 vergeldstagten Johann Bugmann, Hegele, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 20. Wintermonat nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 29 gl. Monats, als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzbch um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Weinmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Meyer Peyerle, Schächter, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. Wintermonat nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. Christmonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Wintermonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Joachim Brun, Tanzmusikant von Wyden, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 16. Christmonat 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brun und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen im Geldstage des Abraham Furter, Wagner, von Staufen, wird für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag angesetzt: auf Donstag den 30. Wintermonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Sternen in Staufen. Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 7. Wintermonat 1837.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde,
Das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Joseph Gloor, Rothenhausrudis, von Beinwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, Freitag den 17. Wintermonat nächstkünftig, über Erstere des Nachmittags um 2 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Löwen; der dritte Geldstag sammt Kollokation Freitag den 19 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 2. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Beinwyl, beid letzteres im Jahr 1838. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuchauszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Weinmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[3]Dem Spengler Anton Vock von Anglikon, Ansaß zu Baden, welcher im Jahr 1825 Fallit geworden, ist seither durch das Ableben eines seiner 5 Kinder ein Erbe zugefallen. Dasselbe besteht im 5ten Theil des ihnen eigenthümlich zugehörigen und dahier befindlichen Wohnhauses, auf welchem aber Kapitalposten im Betrag von Fr. 1950. haften. Da nun diese Erbschaft einer nachgeldstaglichen Verhandlung unterliegt, so werden die zu Verlust gekommenen Gläubiger des Vock hiemit aufgefordert, zu Wahrnehmung und Besorgung ihrer Rechte Dienstags den 21. Wintermonat nächsthin, Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden um so eher zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde. Hiebei soll aber

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 46. 1837.

noch bemerkt werden, daß einer verlüstigen Hypothekar-Ansprache von Fr. 1408. das erste Anspruchsrecht auf gedachtes Erbe zusteht, und dieselbe wahrscheinlich nicht einmal ganz daraus befriedigt werden kann.

Baden den 31. Weinmonat 1837.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da Heinrich Sager, Schneiders, Mauser im Zihl zu Gränichen, denjenigen Gläubiger, welcher den Geldstag verlangte, befriedigt hat, so wird anmit die unterm 11. Weinmonat abhin erlassene Geldstagspublikation zurückgezogen, und Sager wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt. — Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat den Verwandten des im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither unbekannten Bernhard Hächler, von Gränichen, gegen Letztern den Ediktalruf gestattet. Es ergeht demnach an Hächler die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Aarau zu stellen, oder diese Behörde durch amtliche Zeugnisse von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 1. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen den im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither unbekannt abwesenden Kaspar Brunner, von Gränichen, hat das Bezirksgericht Aarau den Ediktalruf bewilligt. Dieser Brunner wird demnach aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder persönlich vor dieser Behörde zu stellen, oder dieselbe durch amtliche Zeugnisse in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst auf wiederholtes Begehren zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 1. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath Zuzgen wird Donstag den 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause dahier, dem Anton Jägin von Zuzgen sein Haus und Liegenschaften an die dritte und letzte Feilbietung bringen und auf genugsame Losung hin verkaufen:

1) sein Häuschen im Wasserloch genannt.
2) 1 Viertel Kraut- und Baumgarten, e. s. Blasius Sacher.
3) 1½ Viertel Bündten auf der Stockmat, e. s. Blasius Sacher.
4) 1 Viertel Bündten auf der Almet, e. s. Augustin Binkert.
5) ½ Viertel Rebland auf dem Igelacker, e. s. Lehrer Frisch.
6) Ein kleines Stück Reben allda, e. s. Joseph Frei.

Wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Zuzgen den 15. Wintermonat 1837.

J. Brogle, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber.

Unterzeichneter wird die ihm für seine Anforderung von Fr. 46. rp. 22½. nebst Folgen ins Pfand gezogene Liegenschaften des Bartholomä Kellers von Ueken, nämlich:

1) ein Stück Land auf dem Kesacker e. s. Marx Schmid,
2) ein Stück Land im innern Schneggenthal e. s. Peter Birri,
3) ein Stück Reben auf Lohren e. s. Spengler Fendrich,

Donstag den 23. Wintermonat d. J., bei Hrn. Ammann in Ueken, Nachmittags 1 Uhr, zur letzten Steigerung bringen, wozu allfällige Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Hornußen den 7. Wintermonat 1837.

Simon Sommerhalder.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Jakob Blattner von Unter-Erlisbach, als Beistand der Frau Wittwe Amsler von Schinznach, zu Erlisbach angesessen, wird auf künftigen Mittwoch den 22. Wintermonat Vormittags von 9 Uhr an, in der Hellmühle zu Unter-Erlisbach über ein Pferd, eine Kuh, ein Kalb, zwei Schweine und zwei Wagen, nebst verschiedenen hausräthlichen Effekten eine öffentliche und freiwillige Verkaufssteigerung abhalten, wozu alle Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Erlisbach den 15. Wintermonat 1837.

Jakob Blattner, Beistand.

Montag den 27 dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden beim Werkhaus öffentlich versteigert werden: die zu dem hiesigen Fahr gebrauchten Geräthschaften und Zugehör, als:

Die Auffahrtbahn zum Brückendamm;
5 aufgerüstete Fahrseilgestelle;
2 Fahrschiffe, 1 großes und ein mittleres;
1 ganz gutes großes Schiff, Bock genannt;
1 messingene Rolle mit eisernen Flaschen;
2 gute Fahrseile;

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

Rentamt Aarau.

Donstag den 30 d. M., werden längs dem Stadtbach von Aarau bis Suhr die dort befindlichen, großen hölzernen Dünkel, in Parthien von 10 bis 15 Stück öffentlich versteigert werden.

Die Steigerung beginnt Nachmittags 1 Uhr, bei der Schwelle, der Herren Herzog, wohin Kaufliebhaber anmit eingeladen sind.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

Forstamt Aarau.

Der Unterzeichnete wird am 20. d. M., Abends 7 Uhr, bei Hrn. Siebenmann, Bierbrauer in Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen: seine in der obern Vorstadt an der Straße nach Suhr gelegene, von Hrn. Siebenmann-Reist erkaufte Scheune mit gut gewölbtem und geräumigem Keller nebst eingehagtem Garten und Baumgarten. Das Ganze würde sich sehr gut zu zwei Hausplätzen eignen.

Aarau den 9. Wintermonat 1837.

F. Fisch, Mühlemacher.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath

wird sich Montags den 27. dieses Monats in seinem gewöhnlichen Sitzungssaale zu Aarau wieder versammeln.

Aarau den 11. Wintermonat 1837.

Kanzlei des Großen Rathes.

Folgende, auf Ende dieses Jahres, durch Auslauf der Amtsdauer erledigte Stellen werden mit einer Anmeldungsfrist bis zum 2. Christmonat nächstkünftig ausgeschrieben, nämlich:

die Stellen eines Staatskassiers, Staatskassabuchhalters, Stempelverwalters und Kontrolleurs, des Pulver- und des Zeughausverwalters, der Bezirksverwalter, Domänenverwalter und Schaffner, die Forstinspektorate und Salzfaktoreien so wie die Stellen eines Postdirektors, Kontrolleurs und der Postkommis und Postoffizianten. Die Anmeldung hat schriftlich bei dem Präsidium der Finanzkommission zu geschehen;

die Staats- und Rathschreiber- und die Regierungssekretärstellen, zur Anmeldung beim HgHrn. Landammann, die Kanzleisekretärs-, Kopisten-, Weibel-, und Abwartsstellen zur Anmeldung bei der Staatskanzlei;

die Stellen eines Spitalarztes in Königsfelden, der Badarmenärzte zu Baden und Schinznach und der Zuchthausärzte, zur Anmeldung beim Präsidium des Sanitätrathes;

die Stelle eines Kasserniers zur Anmeldung beim Präsidium der Militärkommission.

Die, welche gegenwärtig eine der genannten Stellen bekleiden, werden auch ohne Anmeldung als Bewerber angesehen.

Aarau den 13. Wintermonat 1837.

Aus Auftrag:
Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die mit Ende dieses Jahrs bei dem Bezirksgericht Aarau erledigten Stellen eines Gerichtschreibers, eines Gerichtssubstituten, zweier Kanzlisten, eines Weibels und eines Gefangenwärters haben sich bis zum 10. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten schriftlich anzumelden.

Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.

Die Lehrerstellen an der untern Schule in Eiken und an der mittlern Schule zu Brittnau, werden hiemit zur definitiven Besetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber dafür haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei den Bezirksschulräthen beziehungsweise in Laufenburg und Zofingen anzumelden. Zugleich wird bemerkt, daß, sollte an die eine oder andere gedachter Lehrerstellen ein Kantonsfremder gewählt werden, derselbe Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften beizubringen hat.

Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Polizeianzeige.

Johann Jakob Zeller, von Zweisimmen, Kts. Bern, ohne bestimmten Beruf, 49 Jahr alt, schlanker Statur, 5' 2" hoch, hat schwarze mit grauen vermischte Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, weißgraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen mit grau vermischten Bart und längliches Gesicht; hat den rechten Fuß etwas kürzer als den linken.

Obbeschriebener ist von dem Tit. Obergericht des Kantons Aargau unterm 10. Mai 1837, wegen Verbrechen des beschwerten Diebstahls zu achtjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden. Diese Strafe wurde aber von dem Großen Rath unterm 6. Wintermonat 1837, in lebenslängliche Landesverweisung aus dem Kanton Aargau, im Wege der Gnade umgewandelt, in Folge dessen benannter Zeller über die Grenze gebracht worden ist. Derselbe ist daher auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 17. Wintermonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Es werden hiemit ediktaliter aufgefordert, sich Donstag den 7. nächsten Christmonat, des Morgens um 9 Uhr, vor der Verhörkommission des Disziplingerichts Brugg auf dem Gemeindhaus zu Brugg zu stellen:

Salm, Johannes, Drechslers, 1810. v. Veltheim. } Soldaten der I. Centrum. Kompagnie.
Brack, Daniel, Hansen, 1812. von Mönthal. } Soldaten der I. Centrum. Kompagnie.
Meyer, Johann, Hans Jakobs, 1811. von Scherz, Tambour der 3ten Centrum-Komp.
Schweizer, Hs. Jakob, Schäfers, von Mönthal, Soldat der 3ten Centrum-Komp.

} des Bataillons Nr. XV.

um sich wegen ihrem Ausbleiben von der im August l. Jahrs stattgehabten eidgenössischen Inspektion zu verantworten. Nicht erscheinenden Falls wird in contumaciam gegen sie verfahren werden.

Brugg den 2. Wintermonat 1837.

Der Präsident des Disziplingerichts:
Metzger, Oberstlieutenant.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Mäß 15 bz. — kr. bis 17 bz. 1 kr. — Dinkel der Mütt 64 bz. — kr. bis 104 bz. — kr. — Waizen 16 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Roggen 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. — Erbsen 18 bz. kr. bis 27 bz. — kr. — Schwarze Wicke 14 bz. 2 kr. bis 16 bz. — kr. — Mühlekorn — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Gersten 8 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. — Bohnen 16 bz. — kr. bis 16 bz. 2 kr. — Haber der Mütt 44 bz. — kr. bis 85 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 38 ß. — Bohnen 5 fl. 20 ß. bis 5 fl. 35 ß. — Erbsen 6 fl. — ß. bis 7 fl. — ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 5 fl. — ß. — Haber das Viertel 18 bis 23 ß.

Basel.

Kernen 16 Fr. 4 rp. bis 18 Fr. 2 rp. — Gersten — Fr. — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 47. 25. Wintermonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1838, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Boten mit Wagen, so wie der Fußboten und ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Militär-Etat des Kantons Aargau für 1837.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird aus freier Hand zum Kauf angetragen:

Ein ganz in der Nähe eines der anmuthigsten und gewerbreichsten Städtchens des Aargaus sehr schön und vortheilhaft gelegenes Etablissement, bestehend:

1) in einem vor einigen Jahren von harten Steinen ganz neu und solid erbautem Wohnhause mit zwei gewölbten Kellern und einem Webkeller, drei vollständig abgesonderten fröhlichen Wohnungen, jede mit 3 Zimmern und einer Küche, nebst einer daran gebauten geräumigen Scheune mit durchgehendem Tenne, Stallung für 3 Stück Vieh, Futtertenne und Geschirrkammer,
2) einem dabei stehendem, ebenfalls neu erbautem Wasch- und Holzhaus mit Schweinstallung,
3) einem schönen Gartenhäuschen mit einem schönen Zimmer, Geschirrkämmerchen und einem Keller,
4) einer Juchart Kraut- und Baumgartenland,
5) einem Sodbrunnen bei dem Wohnhause und einem weiter davon entfernten Springbrunnen.

Allfällige Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb entweder persönlich oder in frankirten Briefen an den Verleger dieses Blattes oder an Hrn. Siegmund Hürsch, Baumeister in Zofingen zu wenden.

2. Bei Erismann, Mühlemacher, in Gontenschwyl, ein wohleingerichteter Strohschneidstuhl mit vier Schneiden und zwei Cylindern, um billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler; schöne weiße Reisten von italienischem Hanf zu 7, 7½ und 8 bz. das Pfd.

---

4. Ein Klavier von fünf Oktaven, in bestem Zustand von sehr angenehmem Ton und gefälligem Aeußern. In Nr. 22. sich anzumelden.

5. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, sind wieder Gummikugeln zu haben.

6. [2]Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfund, und frische holländische Häringe.

7. Bei Daniel Fisch, Metzger, alten und neuen Wein, und etliche weingrüne Fäßer um billigen Preis.

8. [3]Ein Klavier mit angenehmen Ton, wegen Mangel an Gebrauch, zu billigem Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

9 Sehr gut erhaltener Bibersteiner- und Thalheimer-Wein, von 1835. zu Fr. 22. und Fr. 24. Sich in Nr. 329. in der neuen Vorstadt anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Von Aarau.

1. Das Haus Nr. 287. in der Halden, mit 6 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, Kammern, 2 gewölbten Kellern und einem hinter dem Hause liegenden großen Garten. Sich dafür bei Hrn. Beat Buser, alt Schuldenbot, Nr. 178. anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Berichthaus ist zu vernehmen wo Fr. 800 — 3000. hinzuleihen sind.

2. In Nr. 685. auf dem Schachen, eine Behausung bestehend: in Stube, Neben- und Hinterstube, geschlossener Küche und Keller nebst Schwarzzeugkammer und Platz für Holz; sogleich oder auf Neujahr zu beziehen.

---

3. Das Plainpied in Nr. 346., bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Laube, eingemachtem Keller, Hühnerhof, und Gärtchen nebst Holzhaus, um den billigen Preis von 7½ Louisd'or, sich anzumelden bei

F. G. Halbmeyer.

4. [2]Der 2te und 3te Boden, in Nr. 34. in der Kronengaße; sogleich zu beziehen.

5. Ein Plainpied in der Pelzgaß Nr. 126.

6. In Nr. 499. neben dem Wildenmann, ein Klavier sogleich in Empfang zu nehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf gehörige Sicherheit wünscht man 500 Fr. in Zins zu nehmen. Wo? sagt das Berichthaus.

2 Auf solide Bürgschaft Fr. 200. Wo? sagt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. Da schon im Laufe dieses Winters die nöthigen Kalk-

steine und Lehmfuhren, für den nächstjährigen Betrieb der Ziegelhütte in Lenzburg veranstaltet werden sollen, so werden hiemit alle diejenigen Fuhrleute von Lenzburg und der Umgegend, welche geneigt sind, solche Fuhren zu übernehmen, eingeladen, sich hierür bis zum 3. Christmonat nächstkünftig, bei Hrn. Eich, Präsidenten der Baukommission zu melden, die Bedingungen mitzutheilen, unter welchen sie solche Fuhren leisten wollen und das Nähere dort zu vernehmen.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1837.

Namens der Baukommission.

2. Da für den nächstjährigen Betrieb der Ziegelhütte in Lenzburg die Kalksteine im Steinbruch zu Braunegg zu brechen sind, so werden diejenigen, welche gesonnen sind, das Steinbrechen zu übernehmen, aufgefordert, sich hiefür unter Mittheilung ihrer Bedingungen bis zum 3. Christmonat nächstkünftig bei Hrn. Eich, Präsidenten der Baukommission in Lenzburg zu melden.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1837.

Namens der Baukommission.

3. Um den vielseitig geäußerten Wünschen und dem vorhandenen Bedürfniß zu entsprechen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, eine Geschäfts-Agentschaft dahier zu gründen, deren einzige Aufgabe die Besorgung des Rechtstriebes, der Executionen, der Versilberung von Pfandschatzungen und des Einkassirens von Geldern sein soll. Schnelle, pünktliche und gewissenhafte Besorgung werden dieser Agentschaft zur Empfehlung dienen. Zu mehrerer Sicherung des öffentlichen Zutrauens hat der Unterzeichnete beim Tit. Bezirksamt in Zurzach einen Bürgschaftsschein von 4000 Frk. eingelegt.

Lengnau den 20. Wintermonat 1837.

Johann Baptist Köferli.

4. Unterzeichneter nimmt die Freiheit, dem Ed. Publikum anzuzeigen, daß er sein bekanntes, gut assortirtes Waarenlager auf bevorstehendes Neujahr mit einer schönen Auswahl neuer Artickel bestens versehen hat, als: Gold-, Silber-, Quincaillerie- und Galanterie-Waaren, Herren- und Damen-Uhren, vollständige Porcellan-Theeservices mit und ohne Vergoldung; feine Pariser und Böhmische Kristallwaare, aller Arten Spiegel, Regen- und Sonnenschirme; lackirte Blechwaare; feine Tafel-, Dessert-Messer und Gabeln; Taschen- und Federmesser; feine Scheeren, Parfumerie und ächt Kölnisches Wasser; alles zu möglichst billigen Preisen. Mehrere schöne Pariser-Pendules; so wie sehr gute stählerne Gewicht-Uhren, welche in einem Aufzuge 8 Tage laufen; da ich beide letztere Artickel nicht mehr halten will, so biete ich sie zu bedeutend herabgesetzten Preisen an, wie auch einen neuen gußeisernen Drehstuhl sammt Gestell und zinkenem Rade; sich für alles um gütigen Zuspruch empfehlend

Heinrich Cellier, in Zofingen.

5. J. J. Fehlmann, jünger, von Aarburg wird regelmäßig alle Samstag auf Aarau, und Dienstags auf Langenthal als Bot fahren; er empfiehlt sich dem E. Publikum zur Uebernahme von kleinern oder größern Versendungen, und wird sich alle mögliche Mühe geben, die Zufriedenheit seiner Gönner zu erreichen. Sein Ausspann und Ablag ist in Aarau beim Storchen.

6. Albrecht Frey, Gassenbesetzer, in Lenzburg angesessen, empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; seien sie in Lenzburg selbst, oder sonst irgendwo im Kanton zu übernehmen. Er wird sich bestreben, das Ed. Publikum eben so schleunig als billig zu bedienen.

7. Dem Unterzeichneten ist unterm 11. d. M., auf der Straße nach Muri, ein Hund von weiß falber Farbe, weiblicher Art, mittelmäßiger Größe, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten von heute an innert 8 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwot gegeben.

Villmergen den 20. Wintermonat 1837.

Marx Kasparix.

8. Unterzeichnetem ist vor 10 Tagen ein junger Federnhund, von echt brauner Farbe und weißtigirten Füßen zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben innerhalb 8 Tagen gegen Vergütung der Auslagen abholen.

Schönenwerd den 21. Wintermonat 1837.

Urs Peter Altermatt, Sohn.

9. Da meine Weine an der letzten Steigerung den Absatz nicht nach meinem Wunsche gefunden haben, so mache ich hiermit dem Ed. Publikum die Anzeige, daß ich statt ganzer Fäßer voll, jedem Liebhaber allemal an einem Montag saumweise verkaufen will; weil ich einen gemietheten Keller räumen muß, so habe ich circa 200 Saum Wein von folgenden Jahrgängen und Qualitäten zu verkaufen: 1827r Neuenburger, 1834r Welschen, ferners Landwein 1835r und 1836r, damit circa 100 Saum Faß, 80 Maaß guten Trusenbranntwein, und circa 4 Saum ungebrannte Trusen.

Johann Jakob Weber in Lenzburg.

Von Aarau.

10. Unterzeichneter macht hiemit einem E. Publikum bekannt, daß er ein Meubles-Magazin etablirt hat, in welchem sich eine schöne Auswahl von Sekretäre, Kommoden, Bettstellen, Sopha's, Ruhbetten, Seßeln, Tische, Nachttische, Arbeitstische, u. s. w. befinden; alle diese Meubles, welche zu den billigsten Preisen erlassen werden, sind von schönem Nußbaumholz, nach neuestem Geschmack, aufs dauerhafteste verfertigt, für diese, wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten empfiehlt sich

R. Bär, Schreiner.

11. Unterzeichneter ist wieder bestens versehen, mit einer Auswahl schön lakirter Blechwaaren, verschiedener Arten Lampen, Lampengläser und Dochten, solide Chaisen-Laternen, Fußwärmer neuer Façon und Bleiröhren, für diese so wie übrige Spenglerartickel empfiehlt sich höflichst

F. Kyburz, Spengler.

12. Den 18. Christmonat werden bei H. Wüst, Buchhändler in Zürich, eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert werden, Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei

F. Kyburz, Spengler.

13. Abrah. Müller, Buchbinder und Futteralarbeiter, wohnhaft am hintern Platz Nr. 219., empfiehlt sich dem verehrl. Publikum für alle in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten. Er wird sich bestreben, durch schnelle, schöne, und dauerhafte Arbeit, so wie durch billige Preise das Zutrauen zu erwerben. Er empfiehlt sich zugleich auch um Unterricht in Cartonnage-Arbeiten zu geben.

14. Unterzeichneter empfiehlt sich als Miniatur-Portraitmaler; lithographiert auch Portraits nach der Natur und Gemälden zu jeder beliebigen Größe, besorgt deren Abdrücke nach der Zahl der Familienglieder und bürgt für Aehnlichkeit; wohnt bei Hrn. A. Hofstetter auf dem Rain in Aarau.

Franz Keller, Maler und Lithograph.

15. Frau Richner, Hafners in der obern Vorstadt, empfiehlt sich neuerdings mit ihren Waaren, als schwarzen und ge-

färbten Tafet, Gros de Naples, glatten, gedruckten und broschirten Merinos, Indienne und Circassias aller Sorten Fichus, gute schwarze Herren-Halstücher, Cottonne, Kölsch, seidene und baumwollene Foulards, seidene und halbseidene Giletzeuge, wollene Shawls, Baumwollentuch, Futter und Bettbarchet, Sarsenet und andere Sorten mehr, alles in möglichst billigen Preisen.

16. Die in Nr. 45. dieses Blattes, ausgeschriebene Steigerung, erklärt der Unterzeichnete als ungültig, weil ihm kein Rechtsbot angelegt worden ist, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 20. Wintermonat 1837.

Johann Schneider, Landjäger.

17. Wo ein gesitteter junger Mensch Kost und Logis haben könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

---

18. Friedrich Billot, beim Kaufhause in Aarau, besitzt ein vollständiges Assortiment von Bruchbändern für erwachsene, jüngere Personen und Kinder, von Ombilicanes, Suspensoriens, Warzenbrüchen ꝛc., welche Artickel wegen den billigen Preisen und vorzügliche Verfertigung besonders den Herren Aerzten empfohlen werden.

19. Da Frau Rathsherrin Schäfer ihre ehr. Kundsame mit Anfang neuen Jahres dem Hrn. Coiffeur Schäfer abtritt, so bin ich dessen ungeachtet gesinnt, hier zu bleiben, und empfehle mich also meinen Freunden und Gönnern, die mich mit ihrem Zutrauen beehren, bestens. In der letzten Nummer dieses Blattes l. J. wird das Nähere bestimmt werden.

Karl Funk, ärztlicher Gehülfe.

Publikationen.

Die Erben des hier verstorbenen Hrn. alt Bezirksrichter und Prokurator Franz Xaver Düclour, haben des Letztern Verlassenschaft, für welche laut Edikt vom 18. Mai d. J., diesen Erben die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses gerichtlich bewilligt wurde, als ihre Erbschaft heute angetreten.

Laufenburg den 16. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Ueber die im hiesigen Kauf- und Lagerhause befindlichen Waaren wird Dienstag den 28. d. M., von Morgens 9 Uhr an, eine vollständige Inventur aufgenommen werden, wozu alle diejenigen, welche solches interessiren mag, oder welche bei diesem Anlaß an die Masse des Hrn. Wilhelm Jakob Gränicher, als gew. Pächter dieses Gebäudes Reklamationen machen wollen, höflichst eingeladen sind.

Aarau den 21. Wintermonat 1837.

Namens der Masse des Hrn. Gränicher sel.:
F. Hürner, Gemeindschreiber.

In Folge ertheilter Bewilligung von Seite der hohen Regierung des Kantons Aargau, werden von nun an die Jahrmärkte zu Aarburg an nachstehenden Tagen abgehalten:

Der 1te auf Lichtmeß, (2. Hornung.)
Der 2te auf Josephstag, (19. Merz.)
Der 3te auf Pfingstmontag, (1838. den 4. Brachmonat.)
Der 4te auf Johannes der Täufer (24. Brachmonat.)
Der 5te St. Urs und Viktor, (30. Herbstmonat.)
Der 6te Stephanstag (26. Christmonat.)

Von den angeführten Märkten wird der letztere noch im Laufe dieses Jahrs, und so einer auf einen Sonntag fällt, am nächstfolgenden Montag abgehalten werden. Indem die Ortsbehörde von Aarburg das Publikum zu gefälligem Besuche derselben einladet, verbindet sie damit zugleich noch die Anzeigen:

1) Daß in Zukunft weder Pfundzoll noch irgend eine andere Taxe beim Handel mit Vieh, so wie auch für die Untersuchung desselben und der Gesundheitsscheine durch die Marktaufseher keine Gebühr bezogen werden soll, und
2) daß der Zoll für Vieh, das über die Dreibrücke auf hiesige Märkte gebracht, oder von demselben darüber weggeführt wird, auf die Hälfte des bestehenden Tarifs herabgesetzt ist.

Aarburg den 22. Wintermonat 1837.

Franz Aerni, Gemeindammann.
Dl. Bohnenblust, Gemeindschreiber.

Zu Ablieferung der in das Rentamt der Stadt Aarau pflichtigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinse von Christmonat 1837.

Aarau Stadtbezirk nebst Suhr- und Thorfeld. — in Natura auf der Schütte im Kaufhaus Morgens 8 bis 9 Uhr. in Geld im Hause des Unterzeichneten Nachmittags 1 bis 4 Uhr. — Montag d. 4.

Suhr . . . . . Dienstag d. 5.
Buchs . . . . . Mittwoch d. 6.
Ober- und Unterentfelden . . . Donstag d. 7.
Densspüren und Asp . . . . Freitag d. 8.
Niederlenz und Reitnau . . . . Samstag d. 9.
Küttigen, Biberstein und Auenstein . Montag d. 11.
Stüßligen, Ober- und Untergösgen . Dienstag d. 12.
Lostorf . . . . . Mittwoch d. 13.
Ober- und Untererlisbach . . . Donstag d. 14.
Dutliken, Däniken, Winznau, Hagnau, Grot . . . . . Freitag d. 15.

Für die Zehnten von
Villnachern, Kastelen und Veltheimer-Moos . . . . . Samstag d. 16.
Aarau, Zelgli- Reuti- und ehemaligen Münsterzehnten . . . . . Montag d. 18.

Die Pflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten, trocknen, dießjährigen Früchten an obigen Tagen, Vormittags, unfehlbar abzurichten. Saumselige werden alsogleich rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Andres, Rentverwalter.

Zur Abnahme der dem Kirchengut Kirchberg gehörenden Bodenzinse in Natur und Pfenningen ist Tag bestimmt: Samstag den 9. Christmonat nächstkünftig. Die betreffenden Schuldner werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten Früchten und guten Geldsorten dem Unterzeichneten einzuliefern.

Biberstein den 15. Wintermonat 1837.

Gb. Ott, Kirchengutsverwalter.

Mortifikation.

Ein unterm 26. Herbstmonat 1827 kanzleilich ausgefertigter Gültbrief von Fr. 256. zu Gunsten dem Leonz Noter, als Vogt der Anna Maria Huber von Boswyl, Bez. Muri, als Kreditor, und auf Jakob Meyer von Boswyl, als Schuldner, lautend, wird vermißt, jedoch ist jenes Kapital nicht abbezahlt, der allfällige Besitzer fraglichen Titels wird hiemit ernstlich aufgefordert, denselben innert 14 Tagen von heute an, dem Gemeindrath Boswyl vorzuweisen, indem auf den unterlassenden Fall hin, dieser Gültbrief für ungültig

erklärt seie, und anstatt diesem, ein anderes Instrument ausgefertiget wird.

Boswyl den 21. Wintermonat 1837.

J. V. Mäder, Gmeiendammann.
J. F. Keusch, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Unterkulm wird Freitag den 1. Christmonat nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1. des Hs. Ulrich Wälti, Heurüters sel. Kinder zweiter Ehe, 2. Samuel Wälti, Strümpfers, 3. Melchior Hofmann, Friedels, 4. Johannes Hofmann, Friedels, sämmtliche von Unterkulm, beid letztere aber zu Hinterwyl angesessen; 5. Christian Berner, von daselbst, auf Lauterbach wohnhaft, 6. Herr Gemeindschreiber Wilhelm, von Safenwyl, als Vormund Samuel Müller, Klausen daselbst, und 7. Johannes Siegrist, Rüdis, von Meisterschwanden, ihre sämmtlichen, in dasiger Gemeinde besessenen Liegenschaften verkauft haben, und daher zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Partheien haben ihre früheren Erwerbstitel, Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, und die auswärtigen Verkäufer ihre Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Unterkulm den 23. Wintermonat 1837.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Vordemwald Tag bestimmt: Donstag den 30. dieß, des Nachmittags 1 Uhr, in des Herrn Gemeindammann Gaßers Stöckli auf Iselihof allhier, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) das dem nunmehr gestorbenen Hs. Jakob Moor, Hs. Heinrichs sel. Heimwesen am Ramoos und 2) Joh. Jakob Baltisberger, Bannwart, bei der untern Säge, als Vormund des Mauriz Lehmann, aus dem Zofinger-Mühlethal, sein im Leim, Gemeinde Vordemwald unlängst käuflich erworbenes Heimwesen wegzufertigen gedenken, wobei denn auch mehrere theilweise Liegenschaftskäufe gefertigt werden.

Vordemwald den 21. Wintermonat 1837.

Sl. Sigrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath Menziken hat zu Haltung eines Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Freitag den 1. künftigen Christmonats, von Mittags 12 Uhr an, in der Gemeindschreiberei daselbst. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre der Fertigung unterworfenen Verträge in vollständigen Aufsätzen, mit den ältern Titeln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Den Interessenten wird ferner angezeigt, daß Rudolf Weber, Pfister, früher gewesener Pintenschenkwirth, die Erben des Melchior Weber, Küfferjoggelis, von Menziken, und Wilhelm Leinmacher, von Neudorf, K. Luzern, seit einiger Zeit zu Menziken als Pfister angesessen, ihre sämmtlichen, im Gemeindebezirk Menziken besessenen Liegenschaften verkauft haben, und solche an diesem Tag wegzufertigen gedenken. — Menziken den 22. Wintermonat 1837.

Vogt, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath Staufen wird auf Samstag den 2 Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten, wobei die Erben des Daniel Furter, Kaspars sel., von da, ihre sämmtlichen, und Daniel Holliger, von Boniswyl, in Staufen wohnhaft, den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Auch wird erinnert, daß alle auf die vorhabende Fertigung Bezug habenden Papiere, Erwerbtitel, Quittungen u. s. w. zwei Tage vor dem Fertiggericht dem Unterzeichneten abzugeben seien, ohne welches die Partheien müßten zurückgewiesen werden.

Staufen am 21. Wintermonat 1837.

F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath Schinznach wird Donstag den 30. dieß Monats, von Nachmittag 1 Uhr an, öffentlich Fertiggericht abhalten. Die Verkäufer werden ermahnt, ihre Erwerbstitel und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen, wie auch die Weibelszeugnisse vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Herr Joh. Jakob Amsler, von da, wohnhaft in Reinach, seine sämmtlichen, Hans Jakob Lüem, Küfer, ebenfalls; Johannes Müris Erben in der Bachthalen die meisten, im Bezirk Schinznach liegenden, und Johannes Zulauf, Schmid den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden.

Schinznach den 21. Wintermonat 1837.

Herrmann, Gemeindammann.

An dem vom Gemeinderath zu Aarau auf Freitag den 1. nächstkünftigen, Christmonats Morgens 9 Uhr, im gewohnten Sitzungslokal abzuhalten angesetzten Fertiggerichte, gedenken die Herren Jakob Suter, Metzger von Suhr, als Pintwirth in Aarau angesessen, und Gabriel Märk, Messerschmid von Aarau, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen zu lassen, was nach Gesetzes-Vorschrift bekanntgemacht wird. — Aarau den 23. Wintermonat 1837.

Die Gemeindschreiberei.

Der Gemeinderath Mühlethal wird Samstag den 2. Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ein Extrafertiggericht abhalten; Wittwe Erismann, Heinrichs sel., von Reinach, angesessen in Mühlethal, hat ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft, und wird dieselbe alsdann zur Fertigung bringen.

Mühlethal den 21. Wintermonat 1837.

Jb. Baltisberger, Gemeindammann.
Ab. Müller, Gemeindschreiber.

Rudolf Rusli, von Seengen, Metzger in Brugg, hat seine im hiesigen Gemeindsbezirk annoch besessene einzige Liegenschaft, ein Haus und Antheil Scheune verkauft, und gedenkt den daherigen Kauf Mittwoch den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause extragerichtlich fertigen zu lassen, was anmit bekannt gemacht wird.

Seengen den 10. Wintermonat 1837.

Kaspar Thut, Gemeindammann.

Da Heinrich Sager, Schneiders in Gränichen, die meisten seiner Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeinderath zu Fertigung derselben, so wie des zwischen Herrn Grimm und Diener geschlossenen Kaufs, welcher auch noch zu fertigen rückständig ist, Tag bestimmt: Dienstag den 28. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem gewöhnlichen Sitzungslokal. — Gränichen den 22. Wintermonat 1837.

Widmer, Ammann.

Zur Fertigung derjenigen, der Fertigung unterliegenden Verträge, welche heute nicht passirt wurden, hat der Gemeinderath Unterentfeld Tag angesetzt: Dienstag den 12. Christmonat nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Gemeindhause daselbst. Die Betreffenden haben vorher die zur Fer-

tigung nöthigen Aktenstücke zur Prüfung in die Gemeindschreiberei allda abzugeben.
Unterentfelden den 24. Wintermonat 1837.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeinderath Scherz Tag bestimmt: Freitag den 1. Christmonat, von Nachmittags 3 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Meyer daselbst, was gehörig bekannt gemacht wird.
Scherz den 21. Wintermonat 1837.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dintiken, wird zu Fertigung eines zwischen der unter Vormundschaft stehenden Familie des Kaspar Meyer, alten Oehlers, und Samuel Tanner, Schneider, von Dintiken, über deren Häuser, Kraut- und Baumgarten, unter Vorbehalt von Mehrgeboten verabredeten Tauschvertrags, auf erhaltene Weisung des Tit. Oberwaisengerichts von Lenzburg, auf Mittwoch den 29. dieß von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda, extra Fertiggericht abhalten.
Dintiken den 22. Wintermonat 1837.
Fr. Setz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Bözberg hält Freitag den 1. Christmonat 1837, Mittags 12 Uhr auf dem neuen Stalden ordinari Fertiggericht, was hiermit bekannt gemacht wird.
Bözberg den 18. Wintermonat 1837.
Suter, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 29. d. M., von Mittags 12 Uhr an, haltet der Gemeinderath Tennwyl auf dasigem Gemeindehause ein gewöhnliches Fertiggericht, was öffentlich bekannt gemacht wird. — Tennwyl den 22. Wintermonat 1837.
Kaspar Fischer, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Zezwyl, wird Donstag den 30. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, welches andurch bekannt gemacht wird.
Zezwyl den 22. Wintermonat 1837.
Joh. Rudolf Weber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl, Bez. Zofingen, wird Mittwoch den 29. dieß, von Nachmittags 1 Uhr, extra Fertiggericht abhalten, wodann Hrn. Gottl. Siebenmann-Stirnemann, Pfister, von Aarau, sein verkauftes, Wasserwerk, mit zwei Konzessionen, sammt Gebäuden und etwas Land, seinem Käufer einfertigen wird, was zum Verhalt der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Niederwyl den 24. Wintermonat 1837.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Samuel Schärer, Jakobs sel., Zimmerjoggelis, von Safenwyl, geb. den 10. Jenner 1813, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und ist in Folge dessen waisenamtlich unter Pflege des Jakob Scheurmann, Samuels, von daselbst, gestellt worden, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht wird.
Zofingen den 17. Wintermonat 1837.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Dem körperlich schwachen Jakob Hunziker, Oberackers, von Oberkulm, ist als Vormund waisenrichterlich ernennt und bestätigt worden: Rudolf Hunziker, alt Gemeindraths von daselbst, welches hiemit in Hinweisung auf das Gesetz, zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.
Kulm den 13. Wintermonat 1837.
Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Dem am 27. Jenner 1793 gebornen, freiwillig unter Bevormundung getretenen Johannes Blum, Garnbaucher, von Zofingen, wohnhaft im Stöckli, im Zofinger-Mühlethal, ist als Vormund waisenamtlich verordnet worden: sein Bruder, Samuel Blum, Bannwart auf Veitenhof, Gmd. Zofingen. Indem dieses zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an dem Bevormundeten irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen der Gemeindschreiberei Zofingen bis 30. Christmonat nächsthin Kenntniß zu geben.
Zofingen den 17. Wintermonat 1837.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Gegen den, aus dem Grund der Abwesenheit, unter Curatel gestellten Ludwig Käser, Bärenwirth und Ammann von Thalheim, ist der verlangte Schuldenruf gerichtlich erkennt. Es wird demnach jedermann, der an diesen Käser irgend eine Ansprache zu machen hat, aufgefordert, dieselbe bis und mit dem 12. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.
Brugg den 4. Wintermonat 1837.
Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Hediger, Vettersamels von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.
Kulm den 20. Wintermonat 1837.
Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Laurenz Suter, von Steinhausen, wohnhaft gewesen in Jonen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Suter sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 12. Christmonat 1837. Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Jonen wohlbescheinigt einzugeben.
Bremgarten den 4. Wintermonat 1837.
F. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindrathes Schwätterloch haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Knecht, Hansen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Knecht etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert: ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes, am 21. Christmonat d. J. dem Gemeindrathe Schwatterloch einzureichen.

Laufenburg den 2. Wintermonat 1837.

Dr. Beuggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Isaak Frey, Schullehrer, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des verstorbenen Frey, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 19. Jenner 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 14. Wintermonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Gottlieb Nußbaum, Sigrists von Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 20. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Melchior Hediger, Bäschelbeichels, Zimmermann von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 20. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Widmer, Jöchelis, Fuhrmann und alt Gemeindrath von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. nächstkünftigen Jenner 1838 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben. — Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des zu Effingen verunglückten und verstorbenen Daniel Zimmermann, Mühlenmacher von Oberflachs, ist das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Wer daher an demselben einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen bis zum 3. Jenner 1838. dem Hrn. Notar Kirchhofer in Auenstein, Gemeindschreiber von Oberflachs, unter Bedrohung des Verlusts, einzugeben. — Brugg den 3. Wintermonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Wenn über den blos Fr. 8 rp. 20 betragenden, von den betreffenden Erben ausgeschlagenen Nachlaß des jüngstbin verstorbenen Bernhard Matter, Noni, älter, von Köliken, bis 29. Christmonat nächstkünftig, nicht Ausführung eines Geldstages verlangt wird, so wird derselbe an die Kosten dieser Publikation und der Beerdigung des sel. Matter verwendet werden.

Zofingen den 17. Wintermonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Erben des kürzlich sel. verstorbenen Samuel Bär, Uhrenmachers von Menziken, dessen Schulden das Vermögen übersteigen, haben die Beerbung desselben ausgeschlagen, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der geringe Nachlaß an die Arzt-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird, wenn bis 18. Christmonat nächstkünftig die geldstagliche Liquidation von Niemanden verlangt werden sollte.

Kulm den 20. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1816 vergeldstadte Melchior Weber, von Menziken, früher gewesener Lebenwirth auf der Sonne in Unterkulm, ist vor wenigen Tagen gestorben, und hat durchaus kein Vermögen hinterlassen. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die Erben des Weber sel. die Beerbung desselben ausgeschlagen haben.

Kulm den 20. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle, welche an dem verstorbenen Gemeindschreiber Christoft Willi, von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Christmonat nächsthin der Geeichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Wintermonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Christian Senn, Sigrist von Unter-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert,

ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Weinmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gottlieb Schäfer, Maler, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden also statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe, worunter Meubles, einige Fässer und Farbwaaren und der Malerwerkzeug, Samstag den 2. Christmonat nächstkünftig, des Morgens von 9 Uor an, in des Geldstagers Wohnung zu Apfelhausen; die Steigerung über die Liegenschaften gleichen Tags, Mittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 3. Hornung 1838, die erstere des Morgens 10 Uhr, der letztere des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schäfer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Fridolin Schneider, Hafners, von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 19. Christmonat 1837, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Wintermonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Substitut.

Die auf den 29. Wintermonat 1837, angeordneten Geldstagsverhandlungen über Johannes Bugmann, Hegele, von Dörtingen, und Hebräer Meyer Salomon Wibler von Oberendingen, werden eingetretener Hindernisse wegen auf Mittwoch den 13. Christmonat nächsthin vertagt, was anmit zum Verhalt der betreffenden Kreditoren gerichtlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 15. Wintermonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Bernhard Peter, Bandweber von Gontenschwyl, dermal wohnhaft in Kirchrued, Gemeinde Schloßrued, hat auf die, gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei Aufnahme der Geldstags-Inventur außer einigen wenigen alten Fahrhabartikeln, welche die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würden, kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 10. Hornung 1838, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Bernhard Peters Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Kaspar Meier, Engelurechen, von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 16. Christmonat 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 28. Weinmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Zurückgezogen.

Da die in dem Konkurse des Schneider und Krämer Joseph Brunner von Bettwyl, gepflogene Untersuchungssache gerichtlich erledigt ist, so hat das Bezirksgericht zu Fortsetzung der Gantverhandlung über gedachten Joseph Brunner Tag angesetzt: auf Donstag den 7. Christmonat 1837. Es werden demnach die Gläubiger desselben aufgefordert, an obbestimmtem Tage, des Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen.

Muri den 13. Wintermonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Meyer Peyerle, Schächter, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. Christmonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Wintermonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Joachim Brun, Tanzmusikant von Wyden, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 16. Christmonat 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brun und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitation.

Nachdem Niemand wider das von Johann Peter Isler, Rausipeters, von Wohlen, unterm 4. Wintermonat 1837. gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so wird hiemit der den 16 Heumonat 1836. über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und Isler wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Von Samuel Rohr, Hafner, von Hunzenschwyl, in Stafelbach angesessen, ist gegen seine Ehefrau Verena Rohr, geb. Haberstich, welche ihn seit dem 29. Weinmonat 1836, böslich verlassen habe, die Ediktalladung verlangt, und gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird die abwesende Verena Rohr, gemäß §. 124. des Personenrechts zur Rückkehr aufgefordert, mit der Bedrohung, daß sofern sie innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, nicht erscheinen sollte, auf wiederholtes Ansuchen des Ehemanns Rohr, die Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen würde.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des bereits 30 Jahre landesabwesenden Jakob Berner, Hansrudis, von Ruppertswyl, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen ergeht an den abwesenden Jakob Berner, Hansrudis, die öffentliche Ladung innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder persönlich vor dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigen Falls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nachdem die unterm 7. Wintermonat l. J. abgehaltene Verkaufssteigerung über die dem Staate angehörenden Gebäude des ehemaligen Klosters Sion, nebst den hiezu gehörenden in den Gemeinden Klingnau und Döttingen liegenden Gütern, die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird der Unterzeichnete in Folge Auftrags der Tit. Finanzkommission, Dienstag den 28. Wintermonat 1837, Vormittags 9 Uhr, über besagte Gebäude und Güter eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, und diese Objekte Stückweis oder sammethaft, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, an die Höchstbietenden versteigern.

Kaufliebhaber werden anmit eingeladen, sich an obbesagtem Tag und Stunde, im Verwaltungsgebäude Sion nächst Klingnau einzufinden; die Bedingnisse, die vor der Steigerung eröffnet werden, können nach Belieben auch vor derselben bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Klingnau den 17. Wintermonat 1837.

Wenge, Verwalter.

Im Staatswald Rothholz, Gemeindsbezirk Erlisbach, werden Donstag den 30. d. M., versteigert werden:

35 Tannen-Saghölzer.
25 Stck. Bauholz (Träme, Riegel, Rafen.)
34 Klftr. Tannen-Scheiter.

Die Steigerung hat bei günstiger Witterung des Vormittags von halb 10 Uhr im Walde selbst statt, bei ungünstiger Witterung dagegen, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Erlisbach.

Bannwart Kyburz auf Hard ist angewiesen, solchen, die es wünschen, von heute an, das zu Versteigernde im Walde vorzuweisen.

Aarau den 24. Wintermonat 1837.

Gehret, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird sein vorräthiges, dürres Hartholz theilweis oder sammthaft, den 6. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, bei seinem Hause versteigern, circa 200 Stück nußbaumene und kirschbaumene Laden, nebst mehreren hundert Schuh eichener Fleklinge zu Stegen und anderm Gebrauch; jedermann ist höflichst eingeladen.

B. Nieriker, im Limmathof in Baden.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 47. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Nach einer vorörtlichen Anzeige schildern Berichte aus Neu-Orleans vom 25. Heumonat d. J., die Lage der in jenen Gegenden neu angekommenen Auswanderer als so unglücklich, daß der eidgenössische Vorort es für seine Pflicht gehalten hat, die sämmtlichen Kantonsregierungen einzuladen, diejenigen ihrer Angehörigen, welche in jene Gegenden auszuwandern Willens sind, von einem solchen Entschlusse für so lange wenigstens abzumahnen, als die unglückliche finanzielle Krise in den vereinigten Staaten von Nordamerika noch andauert.

Vorstehende Warnung wird hiemit aus Auftrag h. Regierung zu jedermanns Kenntniß gebracht.

Aarau den 16. Wintermonat 1837.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener reglementarischer Prüfung hat der Sanitätrath heute die Herren

Rudolf Urech, von Niederhallwyl,
J. Paul Brögli, von Meerenschwand, und
Albrecht Walti, von Schöftland, als Aerzte,

dann ferner:

Hr. Karl Bertschinger, von Lenzburg, und
„ Wilhelm Gebhard, in Laufenburg,

als Apotheker anerkannt und patentirt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Wintermonat 1837.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Lehrerstelle an der Gesammtschule in Rottenschwyl, womit die gesetzliche Besoldung von Fr. 300. verbunden ist, wird hiermit zur definitiven Besetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber dafür haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Muri anzumelden. Zugleich wird bemerkt, daß, sollte ein Kantonsfremder gewählt werden, derselbe Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften beizubringen hat.

Aarau den 22. Wintermonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Auf Ende dieses Jahrs sind hier die Stellen des Gerichtsschreibers, des Gerichtssubstituten, mehrerer Kanzlisten, ferner des Weibels und Gefangenwärters wieder zu besetzen. Die Anmeldungen müssen bis längstens den 21. Christmonat bei unterzeichnetem Präsidenten geschehen.

Auf den möglichen Fall, daß sich ein patentirter Advokat für die Gerichtsschreiberstelle melden sollte, wird zum voraus bemerkt, daß neben den Amtsgeschäften die Ausübung des Advokatenberufs nicht statt finden darf.

Auch die übrigen Kanzleiangestellten haben alle ihre Zeit ihren Amtsgeschäften zu widmen.

Zofingen den 17. Wintermonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Die Bewerber für die mit 31. Christmonats nächstkünftig erledigten Stellen eines Gerichtsschreibers, eines Substituten, dreier Kanzlisten, eines Gerichtsweibels, und eines Gefangenwärters bei dem Bezirksgericht zu Lenzburg, haben ihre Anmeldungsgründe bis Montag den 18. Christmonat 1837, dem unterzeichneten Gerichtspräsidio schriftlich einzugeben.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Die Bewerber um die mit Ende laufenden Jahrs bei dem Bezirksgericht Kulm vakanten Stellen eines Gerichtsschreibers, dreier Kanzlisten, des Gerichtsweibels und des Gefangenwärters, haben sich bis zum 9. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten anzumelden.

Kulm den 20. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf der Gerichtskanzlei Muri sind die Stellen eines Gerichtsschreibers, seines Stellvertreters und zweier Kopisten mit Ende dieses Jahrs durch periodischen Austritt erledigt. Die Bewerber haben sich hiefür bis zum 17. künftigen Monats bei dem Gerichtspräsidio schriftlich anzumelden.

Muri den 20. Wintermonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.

Die Bewerber um die Stelle eines Gerichtsweibels und Gefangenwärters bei dem Bezirksgericht Muri haben sich bis zum 17. künftigen Monats bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Muri den 20. Wintermonat 1837.

Rey, Gerichtspräsident.

Die Bewerber um die mit Ende des laufenden Jahrs bei dem Bezirksgericht Brugg erledigten Stellen eines Gerichtschreibers, eines Stellvertreters desselben, dreier Kanzlisten, eines Weibels und eines Gefangenwärters haben sich bis zum 15. Christmonat 1837, bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden. — Brugg den 21. Wintermonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.

In der Gerichtskanzlei Bremgarten ist eine Kopistenstelle mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 400. erledigt.

Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für dieselbe bewerben wollen, haben ihre Anmeldungsgesuche nebst allfälligen Zeugnissen dem Unterzeichneten bis Samstag den 9. Christmonat 1837. schriftlich einzugeben.

Bremgarten den 18. Wintermonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Da die Dienstzeit sämmtlicher Wegknechte mit diesem Jahr zu Ende geht, so werden alle diejenigen, welche sich für eine dieser Stellen bewerben wollen, hiemit eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich, und mit allfälligen Zeugnissen begleitet, bis spätestens zum 12. Christmonat nächstkünftig, dem HgHerrn Präsidenten der Baukommission einzureichen. Diejenigen, welche gegenwärtig eine solche Stelle bekleiden, werden als schon angemeldet angesehen.

Aarau den 23. Wintermonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Nach Vorschrift der §§. 12 und 21. der Verordnung über die Landjägerbequartirung und die Armenfuhren vom 21. Hornung 1823 wird für die Lieferung des erforderli-

chen Holzes, Oeles und der Kerzen auf die Landjägerposten im Bezirk Brugg, so wie für die Armenfuhren und die Verpflegung der auf denselben zu transportirenden Armen, für das Jahr 1838, Montags den 11. Christmonat, Morgens um 9 Uhr, auf der Kanzlei des Bezirksamts Brugg eine Mindersteigerung abgehalten werden.

Brugg den 22. Wintermonat 1837.

Frey, Bezirksamtmann.

Die Stelle eines Amtsweibels im hiesigen Bezirk ist durch periodischen Austritt auf Ende dieses Jahres erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum 23. Christmonat nächstkünftig schriftlich bei dem Bezirksamt anzumelden. — Brugg den 22. Wintermonat 1837.

Frey, Bezirksamtmann.

Zu Folge gerichtlicher Schlußnahme vom 9. dieß, werden die nachbenannten Eliten vom ersten aargauischen Infanterie-Bataillon, als:

Stäger, Andreas, v. Villmergen, in Baden, geb. 1811.
Hitz, Jakob, Xaveris v. Obersiggenthal, geb. 1811.
} Soldaten bei I. Jäger-Kompagnie.

Bächle, Joseph, Keßlers v. Würenlingen, geb. 1815.
Wirth, Johann, v. Wohlenschwyl, geb. 1812.
Hitz, Joseph, Xaveris, v. Obersiggenthal, geb. 1806.
} Soldaten bei I. Centrum-Kompagnie.

Brack, Johann, v. Birmenstorf, geb. 1811. Soldat bei IV. Centrum-Kompagnie;

welche dem Aufgebot zum Dienst, für die im verflossenen Monat August abgehaltene eidgenössische Inspektion, keine, oder nur theilweise Folge gegeben haben, anmit aufgefordert, sich Donstag den 14. künftigen Christmonats, Vormittags um 9 Uhr, vor der Verhörkommission des Disziplingerichts vom Bezirk Baden, auf dem Gemeindhaus in Baden zu stellen; ausbleibenden Falls gegen dieselben in contumatiam verfahren werden wird. — Zurzach den 21. Wintermonat 1837.

Der Präsident des Disziplingerichts:
F. Groß, Major.

Polizeianzeigen.

Anna Maria Strebel von Dorfmuri, ist am 12. dieß in ihrer Gemüthskrankheit aus dem väterlichen Hause entloffen, und konnte seither ungeachter statt gefundener Nachforschungen nicht entdeckt werden. Sie ist 23 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat einen großen Kopf und dicken Hals, und neben der Nase linker Seite ein Muttermal; sie trug eine grüne Jüppe nach Freienämter-Tracht, und hatte weder Hut noch Kappe bei sich.

Man ersucht auf diese Person zu achten und sie im Anhaltungsfalle mit Schonung in ihre Heimath führen zu lassen.

Aarau den 21. Wintermonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Es hat die Regierung des Kantons Unterwalden nid dem Wald unterm 6. Wintermonat 1837 über den in dasigem Kanton tolerirten Niklaus Huser wegen dessen ausschweifendem Lebenswandel den Warnungs-Verruf verhängt.

Es werden demnach alle Weibspersonen vor dem Umgange mit demselben gewarnt, indem bei allfälligen Vaterschaftsklagen gegen den Verrufenen kein Recht gehalten würde, welches hiemit aus hohem Auftrage bekannt gemacht wird.

Stanz den 13. Wintermonat 1837.

Die Kanzlei
des Kantons Unterwalden nid dem Wald.

Signalement.

Niklaus Huser, vulgo Bettlerklauseli, Sohn des Anton Huser und der Katharina Studiger, 34 Jahre alt, 5 Schuh, 3½ Zoll franz. Maaß hoch, ein Korbmacher; hat braune Augen und Haare, mittlere Nase und Mund, spitzes Kinn, Kahlkopf und hagere Gestalt.

Auf Ansuchen der h. Regierung des Kts. Unterwalden nid dem Wald bekannt gemacht.

Aarau den 23. Wintermonat 1837.

Kanzlei Aargau.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Mäß 14 bz. — kr. bis 17 bz. 3 kr. — Dinkel der Mütt 65 bz. — kr. bis 103 bz. — kr. — Waizen 15 bz. 2 kr. bis 17 bz. — kr. — Roggen 9 bz. — kr. bis 10 bz. 3 kr. — Erbsen 16 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. — Schwarze Wicke 14 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. — Mühlekorn 14 bz. — kr. bis — bz. — kr. — Gersten 7 bz. 2 kr. bis 9 bz. 2 kr. — Bohnen 16 bz. — kr. bis 16 bz. 2 kr. — Haber der Mütt 55 bz. — kr. bis 87 bz. 2 kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 3 fl. 21 ß. bis 3 fl. 30 ß. — Bohnen 5 fl. 14 ß. bis 6 fl. — ß. — Erbsen 7 fl. — ß. bis 8 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 4 fl. 32 ß. — Haber das Viertel 19 bis 23 ß.

Basel.

Kernen 15 Fr. — rp. bis 18 Fr. 40 rp. — Gersten — Fr. — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 48. 2. Christmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Hübners Kinderbibel, in Karton gebunden.

Gellerts Oden und Lieder, in Karton gebunden.

Denkverse und Lieder für Kinder, in Karton gebunden.

Abc-Büchlein für Kinder, in Karton gebunden.

Praktisches Rechenbuch für Primarschüler und Bürger höhern und niedern Standes, in Albo, broschirt und in Karton.

Schulchronik in beliebiger Größe.

Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes, auch röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreib- auch Konzeptpapier, aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier, Kartendeckel, großes und kleines Format.

Aechte Hamburger-Stahlschreibfedern, das Duzend von 2½ bis 20 Bz.; dazu werden auch einzelne Federhalter zu ½ und 1 Bz. das Stück gegeben, nebst Preis-Kourant und Gebrauchs-Anweisung.

Kabinetskalender auf das Jahr 1838, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Boten mit Wagen, so wie der Fußboten und ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Mit dem 1. Jenner 1838 erscheint in der Buchdruckerei von A. Petermann in Luzern eine

Schweizerische Bundeszeitung.

Dieselbe wird sich bestreben, die politischen Begebenheiten im rein schweizerischen oder vaterländischen Gesichtspunkte darzustellen und zu beleuchten. Dabei wird sie sich an urkundliche Wahrheit und zuverlässige Berichte halten und alle Interessen nach gerechten Grundsätzen ohne persönliche Leidenschaft, beurtheilen. Sie darf zum Voraus versichern, daß ihr die besten Hülfsmittel zu schneller Verbreitung der politischen Neuigkeiten zu Gebote stehen.

Gleichmäßig erkennt sie, wie nothwendig es ist, auf die Ereignisse des Auslandes ein sorgsames Auge zu richten, deshalb wird sie sich um eine getreue Korrespondenz in diese Richtung hin bemühen, um es ihren Lesern immer möglich zu machen, die Stellung der Schweiz zum Ausland richtig und der Sachlage nach zu beurtheilen.

Einsendungen und Anzeigen werden an die Redaktion der schweizerischen Bundeszeitung in Luzern adressirt.

Der Preis der Zeitung ist für das ganze Jahr auf 5 Franken, für das halbe auf 25 Batzen festgesetzt.

Einrückungen in die Anzeigen kosten auf die gedruckte Zeile 3 kr.

Bestellungen auf die schweizerische Bundeszeitung macht man bei den nächstgelegenen Postämtern, woselbst auch Probeblätter einzusehen und zu haben sind.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird aus freier Hand zum Kauf angetragen:

Ein ganz in der Nähe eines der anmuthigsten und gewerbreichsten Städtchens des Aargaus sehr schön und vortheilhaft gelegenes Etablissement, bestehend:

1) in einem, vor einigen Jahren von harten Steinen ganz neu und solid erbautem Wohnhause mit zwei gewölbten Kellern und einem Webkeller, drei vollständig abgesonderten fröhlichen Wohnungen, jede mit 3 Zimmern und einer Küche, nebst einer daran gebauten geräumigen Scheune mit durchgehendem Tenne, Stallung für 3 Stück Vieh, Futtertenne und Geschirrkammer,
2) einem dabei stehendem, ebenfalls neu erbautem Wasch- und Holzhaus mit Schweinstallung,
3) einem schönen Gartenhäuschen mit einem schönen Zimmer, Geschirrkämmerchen und einem Keller,
4) einer Juchart Kraut- und Baumgartenland,
5) einem Sodbrunnen bei dem Wohnhause und einem weiter davon entfernten Springbrunnen.

Allfällige Kaufsliebhaber belieben sich desbalb entweder persönlich oder in frankirten Briefen an den Verleger dieses Blattes oder an Hrn. Siegmund Hürsch, Baumeister in Zofingen zu wenden.

2. Der Unterzeichnete ist Willens, aus freier Hand zu verkaufen:

1) seine Mühle mit 2 Mahlhausen, einer Rönnli und einer Hanfreibe, alles in gutem Stande, mit immer genugsamem Wasser. Dabei eine Behausung mit Stuben, Nebenstuben, Küche und 6 Kammern, einer Werkstatt und Fruchtschütte.
2) seine schöne, massiv erbaute neue Scheune mit Stall, Tenne und Fuhrtenne; dabei ein gewölbter Keller und 4 Schweinställe.
3) circa 7½ Juchart Matten, meistens bei der Mühle liegend.
4) circa 7½ Juchart Acker- und Bündtenland.
5) circa 1½ Juchart Weinreben.
6) circa 3½ Juchart Waldung.

Obiger sämmtlicher Gewerb kann bei dem Eigenthümer besichtiget und die Kaufbedingnisse täglich vernommen werden.
Wasserfallen in Untersiggenthal den 28. Wintermonat 1837.
Leonz Widmer, Müller.

3. Ein Farbkessel und 2 kleinere Kessel, ferner 3 Blaufarbkessel und küpferne Reibschaale, eine noch in gutem Stand befindliche Mange sammt Haspel, ein großer eiserner Mörser sammt anderem zur Färberei dienlichem. Bei Joh. Gottlieb Stäblin, Färber, in Nr. 6. in Brugg.

4. Bei M. Gretener in Mellingen, ein fünfzölliger starker Wagen, um billigen Preis.

5. Circa 20 Saum gut besorgte Weine vom Jahrgang 1836 aus den Sonnenberg-Reben. Sich dafür bei Gottlieb Belart, Notar, in Brugg anzumelden.

---

6. [2]Bei Erismann, Mühlemacher, in Gontenschwyl, ein wohleingerichteter Strohschneidstuhl mit vier Schneiden und zwei Cylindern, um billigen Preis.

Zu Aarau.

7. Eine Wirthschaft mit Ehehaften, allein stehend, einer Scheune und circa 2 Juchart Kraut- und Baumgarten, in einer der schönsten Gegend des Kantons Aargau. Zu diesem ist ein vollständiger Wirthschafts-Mobil, auch versehen mit einem gewölbten Keller, gute Fässer und sortierte Weine, auch könnten bei diesem die besten Bedinge gemacht werden. Allfällige Liebhaber mögen sich in frankirten Briefen mit S. S. bezeichnet, an die Expedition wenden, welche diese an ihre Bestimmung abgeben wird.

8. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker, besonders schöne Savoier-Kastanien, das Pfd. zu 10 kr., Dattlen das Pfd. zu 8 bz., Brugniolen das Pfd. zu 7 bz., Salami das Pfd. zu 18 bz., Sardellen das Pfd. zu 16 bz., Capris das Pfd. 16 bz., Weinbeeren ohne Kernen das Pfd. zu 8 bz., Quitenmarmeladen das Pfd. zu 6 bz., Gummikugeln und Gummitablett.

9. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker und Kaffee-Wirth ächten Jamaica-Rhum, Arac die Bouteille zu 18 bz., Punsch-Syrup nach beliebigen Portionen die Btl. zu 24 bz., Nußwasser die Btl. zu 12 bz., Cognac die Btl. zu 14 bz., Languedoger-Branntwein die Btl. zu 14 bz.

10. Bei Frau Wydler-Gamper, frische Citronen und Ulmer-Gerste.

11. Bei Schreinermeister Schaub, zwei schöne neue nußbaumene Kommoden, eine Kinderbettstatt um billigen Preis.

---

12. [2]Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler; schöne weiße Reisten von italienischem Hanf zu 7, 7½ und 8 bz. das Pfd.

13. [3]Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfund, und frische holländische Häringe.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Johann Herzog, Kronenwirth in Hornußen, wünscht seinen eigenthümlichen Gasthof zur Krone daselbst, welcher an der Landstraße von Basel nach Zürich liegt, entweder zu verkaufen oder zu vermiethen. Liebhaber dazu sind eingeladen, sich bei dem Eigenthümer anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Gemeindschreiber Gloor in Schöftland ist zu vernehmen, wo Frk. 6000. in mehreren Abtheilungen hinzuleihen sind.

Zu Aarau.

2. In Nr. 5. ist von Stund an zu beziehen, im zweiten Etage 4 fröhliche Zimmer, eine Küche, im dritten Stock eine Stube, eine Diensten- und Schwarzzeugkammer, den ganzen obern Estrich, und eigenen gewölbten Keller.

3. [2]Im Berichthaus ist zu vernehmen wo Fr. 800 — 3000. hinzuleihen sind.

4. In Nr. 685. auf dem Schachen, eine Behausung, bestehend: in Stube, Neben- und Hinterstube, geschlossener Küche und Keller nebst Schwarzzeugkammer und Platz für Holz; sogleich oder auf Neujahr zu beziehen.

5. [3]Der 2te und 3te Boden, in Nr. 34. in der Kronengasse; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 499. neben dem Wildenmann, ein Klavier sogleich in Empfang zu nehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf gehörige Sicherheit wünscht man 500 Fr. in Zins zu nehmen. Wo? sagt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. Diejenigen Personen, welche letztes Frühjahr von dem durch Vermittlung der hiesigen Kulturgesellschaft angebotenen russischen Flachssaamen bezogen, und damit *vergleichende*, d. h. solche Versuche angestellt haben, durch welche der Unterschied zwischen dem am gleichen Orte und unter gleichen Umständen ausgesäeten inländischen und russischen Saamen sich ermitteln läßt, sind ersucht, die Ergebnisse dieser Versuche, wo möglich mit vergleichenden Proben des gezogenen Flachses dem Unterzeichneten zu Handen der Kulturgesellschaft mitzutheilen.

Dr. Häusler, p. t. Präsident der Kulturgesellschaft im Bezirk Lenzburg.

2. Vermittelst Errichtung einer Nothbrücke über den Wynenfluß in der Gemeinde Reinach, ist die Passage auf der Straße durch das Wynenthal nach Luzern für jede Art Fuhrwerke wiederum gesichert, was hiemit bekannt gemacht wird.
Gontenschwyl den 27. Wintermonat 1837.
Frey, Straßenaufseher des Bez. Kulm.

3. Dem Unterzeichneten ist den 23. d. M., ein schwarz und weißgefleckter Hund zugelaufen, männlicher Art, mittlerer Größe, mit einem Federnschwanz und ledernem Halsband ohne Namen. Der Eigenthümer kann denselben nach Bezahlung der Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Heinrich Halder in Lenzburg.

4. Dem Unterzeichneten ist den 27. dieß, von Aarau bis Wildegg, ein Hund nachgelaufen, welchen den Eigenthümer daselbst abholen kann.
Wildegg den 29. Wintermonat 1837.
Dr. Amsler.

---

5. [2]Unterzeichneter nimmt die Freiheit, dem Ed. Publikum anzuzeigen, daß er sein bekanntes, gut assortirtes Waarenlager auf bevorstehendes Neujahr mit einer schönen Auswahl neuer Artikel bestens versehen hat, als: Gold-, Silber-, Quincaillerie- und Galanterie-Waaren, Herren- und Damen-Uhren, vollständige Porcellan-Theeservices mit und ohne Vergoldung; feine Pariser und Böhmische Kristallwaare, aller Arten Spiegel, Regen- und Sonnenschirme; lackirte Blechwaare; feine Tafel-, Dessert-Messer und Gabeln; Taschen- und Federmesser; feine Scheeren, Parfumerie und *ächt* Köllnisches Wasser; alles zu möglichst billigen Preisen. Mehrere schöne Pariser-Pendules; so wie sehr gute stählerne Gewicht-Uhren, welche in *einem* Aufzuge 8 Tage laufen; da ich beide letztere Artikel nicht mehr halten will, so biete ich sie zu bedeutend herabgesetzten Preisen

an, wie auch einen neuen gußeisernen Drehstuhl sammt Gestell und zinkenem Rade; sich für alles um gütigen Zuspruch empfehlend

Heinrich Cellier, in Zofingen.

6. [2]J. J. Fehlmann, jünger, von Aarburg wird regelmäßig alle Samstag auf Aarau, und Dienstags auf Langenthal als Bot fahren; er empfiehlt sich dem E. Publikum zur Uebernahme von kleinern oder größern Versendungen, und wird sich alle mögliche Mühe geben, die Zufriedenheit seiner Gönner zu erreichen. Sein Ausspann und Ablage ist in Aarau beim Storchen.

7. [2]Albrecht Frey, Gassenbesetzer, in Lenzburg angesessen, empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; seien sie in Lenzburg selbst, oder sonst irgendwo im Kanton zu übernehmen. Er wird sich bestreben, das Ed. Publikum eben so schleunig als billig zu bedienen.

8. [3]Da meine Weine an der letzten Steigerung den Absatz nicht nach meinem Wunsche gefunden haben, so mache ich hiermit dem Eh. Publikum die Anzeige, daß ich statt ganzer Fässer voll, jedem Liebhaber allemal an einem Montag saumweise verkaufen will; weil ich einen gemietheten Keller räumen muß, so habe ich circa 200 Saum Wein von folgenden Jahrgängen und Qualitäten zu verkaufen: 1827r Neuenburger, 1834r Welschen, ferners Landwein 1835r und 1836r, damit circa 100 Saum Faß, 80 Maaß guten Trusenbranntwein, und circa 4 Saum ungebrannte Trusen.

Johann Jakob Weber in Lenzburg.

Von Aarau.

9. In Nr. 182. am Zollrain bei Bektschinger-Hagnauer, ist von dem bekannten Konzeptpapier, wegen seiner Wohlfeilheit und Stärke, besonders für Schulen brauchbar und gesucht, wieder eine frische Parthie angekommen. Auch sind in seinem Lager von Schreibmaterialien alle gewöhnlichen Sorten von weißem Schreibpapier, Kanzleipapier, Median und Postpapier, besonders die beliebten Lasarraz-Papiere, so wie Schreibfedern, Bleistift u. s. w., stets vorräthig und in billigen Preisen zu beziehen. Ebenso findet man daselbst jederzeit die ordinären und feinen Sorten Waadtländischer Chokolade, nebst dem in Massen oder Tafeln bereiteten reinen Cacao.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren, verschiedene Sorten Lampen, Lampengläser und Dochten, Wallrath- oder Nachtlichter; auch bin ich wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren; ferner sind bei mir zum Ausleihen zu haben, große und kleine Badkasten und Fußbadkübel zu möglichst billigen Preisen.

Samuel Schmid, Spengler.

11. Auf das bevorstehende Neujahr sind bei Frau Wittwe Wydler, geb. Urech zu haben: eine schöne Auswahl Foulards, Pariser- und Wiener-Shawls, feine Broderien in Nansou, Tull und Mousseline, ächte Blonden und Blondenkrägen, Gase-Tull- und Blondenschleier, Fichus, lederne, seidene und baumwollene Herren- und Frauenzimmer-Handschuh, Sammet und Seidenstoffe. Für diese, so wie für alle noch führenden, in dies Fach einschlagenden Artikel empfiehlt sie sich einem resp. Publikum bestens.

12. Bei Unterzeichneter ist auf künftige Weihnacht und Neujahr wieder zu haben: garnirte Lebkuchen und anderes Zuckerbackwerk, Dirgeli und Citronat.

Elise Bär, am Zollrain.

13. Am 9. d. M., wurde bei mir ein Packet mit meiner Adresse abgegeben, welches ein Stück Barchent enthielt; da ich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen konnte, wer der Versender ist, so fordere ich denselben auf, mir in Bälde sich zu nennen, und sich über das Weitere mit mir zu verständigen.

Aarau den 25. Wintermonat 1837.

F. G. Halbmeyer.

14 Mein Hausbund ist mir den 20. dies entlaufen oder entführt worden, derselbe ist männlicher Art, 1¼ Jahr alt, gelb mit einem langgehaartem Schwanze, trug ein starkes, ledernes Halsband mit einem blechenen Zeichen, worin die Buchstaben I. G. H. Nr. 26. eingeschlagen sind. Wer mir denselben zurückbringt, oder sichere Kunde davon geben kann, wird ein Trinkgeld empfangen.

Aarau den 25. Wintermonat 1837.

J. Georg Hagnauer.

15. Eine honette Weibsperson wünscht einen Platz als Haushälterin oder Besorgung eines Ladens, sie spricht deutsch und französisch, auch kennt sie alle möglichen Handarbeiten, sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn, und könnte gleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

16. Montags den 27. ist auf dem Wege zwischen Entfelden und Aarau, eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette und gleichem Schlüssel verloren worden. Der ehrliche Finder, welcher dieselbe im Berichthause abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

17. Wo eine rechtschaffene, mit guten Zeugnissen versehene Magd von bestandenem Alter, welche nebst häuslichen Arbeiten, melken kann und die Gartenarbeit versteht, auf künftige Lichtmeß Platz findet, ist im Berichthaus zu vernehmen.

18. Auf künftige Weihnacht wird eine Magd gesucht, welche kochen kann und die Haushaltung versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

---

19. [2]Unterzeichneter macht hiemit einem E. Publikum bekannt, daß er ein Meubles-Magazin etablirt hat, in welchem sich eine schöne Auswahl von Sekretäre, Kommoden, Bettstellen, Sopha's, Ruhbetten, Sessel, Tische, Nachttische, Arbeitstische, u. s. w. befinden; alle diese Meubles, welche zu den billigsten Preisen erlassen werden, sind von schönem Nußbaumholz, nach neuestem Geschmack, aufs dauerhafteste verfertigt; für diese, wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten empfiehlt sich

R. Bär, Schreiner.

20. Unterzeichneter ist wieder bestens versehen mit einer Auswahl schön lakirter Blechwaaren, verschiedener Arten Lampen, Lampengläser und Dochten, solide Chaisen-Laternen, Fußwärmer neuer Façon und Bleiröhren, für diese so wie übrige Spenglerartikel empfiehlt sich höflichst

F. Kyburz, Spengler.

21. [2]Abrah. Müller, Buchbinder und Futteralarbeiter, wohnhaft am hintern Platz Nr. 219, empfiehlt sich dem verehrl. Publikum für alle in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten. Er wird sich bestreben, durch schnelle, schöne, und dauerhafte Arbeit, so wie durch billige Preise das Zutrauen zu erwerben. Er empfiehlt sich zugleich auch um Unterricht in Cartonnage-Arbeiten zu geben.

22. Frau Richner, Hafners in der obern Vorstadt, empfiehlt sich neuerdings mit ihren Waaren, als schwarzen und gefärbten Tafet, Gros de Naples, glatten, gedruckten und broschirten Merinos, Indienne und Circassias, aller Sorten Fichus, gute schwarze Herren-Halstücher, Cottonne, Kölsch, seidene und baumwollene Foulards, seidene und halbseidene Giletzeuge, wollene Shawls, Baumwollentuch, Futter- und Bettbarchet, Sarsenet und andere Sorten mehr, alles in möglichst billigen Preisen.

23. Wo ein gesitteter junger Mensch Kost und Logis haben könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

24. [3]Friedrich Billot, beim Kaufhause in Aarau, besitzt ein vollständiges Assortiment von Bruchbändern für erwachsene, jüngere Personen und Kinder, von Ombilicanes, Suspensoriens, Warzenbütchen ꝛc., welche Artikel wegen den billigen Preisen und vorzügliche Verfertigung besonders den Herren Aerzten empfohlen werden.

Publikationen.

Zu Abnahme der diesjährigen in das Rentamt der Stadt Lenzburg pflichtigen Bodenzinse, sind folgende Tage festgesetzt, als:

Christmonat 1837.

Othmarsingen, Hendschiken, Ammerswyl, Schafisheim, Seon, Mörliken und Birr . Dienstag d. 12.
Niederlenz . . . . . Mittwoch d. 13.
Staufen . . Donstag d. 14. und Freitag d. 15.
Lenzburg . . . . . d. 18. 19. 21 und 22.

Sämmtliche Pflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, in diesjährigen, trocknen und sauber geputzten Früchten einzuliefern. Ausbleibende werden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Lenzburg den 28. Wintermonat 1837.

J. J. Härdi, Rentverwalter.

Die auswärtigen Bürger der Gemeinde Kaiserstuhl, welche ihre betreffenden Bürgerrecht-Unterhaltungsgelder noch nicht entrichtet haben, werden anmit aufgefordert, selbe zu Handen des dortigen Seckelamtes beförderlich zu berichtigen.

Kaiserstuhl den 20. Wintermonat 1837.

Die Gemeindschreiberei daselbst.

[2]Die Erben des hier verstorbenen Hrn. alt Bezirksrichter und Prokurator Franz Xaver Düclour, haben des Letztern Verlassenschaft, für welche laut Edikt vom 18. Mai d. J., diesen Erben die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses gerichtlich bewilligt wurde, als ihre Erbschaft heute angetreten.

Laufenburg den 16. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

In Folge ertheilter Bewilligung von Seite der hohen Regierung des Kantons Aargau, werden von nun an die Jahrmärkte zu Aarburg an nachstehenden Tagen abgehalten:

Der 1te auf Lichtmeß, (2. Hornung.)
Der 2te auf Josephstag, (19. Merz.)
Der 3te auf Pfingstmontag, (1838. den 4. Brachmonat.)
Der 4te auf Johannes der Täufer (24. Brachmonat.)
Der 5te St. Urs und Viktor, (30. Herbstmonat.)
Der 6te Stephanstag (26. Christmonat.)

Von den angeführten Märkten wird der letztere noch im Laufe dieses Jahrs, und so einer auf einen Sonntag fällt, am nächstfolgenden Montag abgehalten werden. Indem die Ortsbehörde von Aarburg das Publikum zu gefälligem Besuche derselben einladet, verbindet sie damit zugleich noch die Anzeigen:

1) Daß in Zukunft weder Pfundzoll noch irgend eine andere Taxe beim Handel mit Vieh, so wie auch für die Untersuchung desselben und der Gesundheitsscheine durch die Marktaufseher keine Gebühr bezogen werden soll, und
2) daß der Zoll für Vieh, das über die Drathbrücke auf hiesige Märkte gebracht, oder von demselben darüber weggeführt wird, auf die Hälfte des bestehenden Tarifs herabgesetzt ist.

Aarburg den 22. Wintermonat 1837.

Franz Aerni, Gemeindammann.
Dl. Bohnenblust, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Folgende zwei Scheine auf die Aargauische Ersparnißkasse werden vermißt:

Nr. 513. zu Gunsten David Lüscher, Sohn von Samuel, von Unterentfelden, Fr. 20., eingelegt den 20. Juni 1817.

Nr. 5596. zu Gunsten Frau Jakobea Gysi, Glasers sel. Wittwe, von Aarau, Fr. 150., eingelegt den 30. Juni 1836.

Wer nun auf den Betrag des einen oder andern dieser Scheine Anspruch macht, wird aufgefordert, sich noch im Laufe dieses Jahres dafür zu melden, widrigen Falls statt der verloren gegangenen Scheine neue ausgestellt, oder das Guthaben an die Einleger zurückbezahlt werden würde.

Aarau den 30 Wintermonat 1837.

F. Hürner, Kassier der Ersparnißkasse.

Dem Stephan Hußner, in Wittnau, wurde unterm 17. Herbstmonat 1836 ein Heimathschein ausgestellt, welcher im Kt. Baselandschaft vermißt worden ist, derselbe wird für ungültig und kraftlos erklärt.

Wittnau den 27. Wintermonat 1837.

Jos. Friker, Gemeindammann.
Bernard Friker, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Montag den 11. künftigen Christmonats des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause daselbst, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Käufe 1) des Hrn. Karl Schirmer, Dessinateur, wohnhaft in Holderbank, und 2) der Elisabeth Frei, Uchels, von dort, unter Beistandschaft des Abraham Wild, Vogts, welche ihre sämmtliche allda besitzende Liegenschaft veräußert, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Holderbank den 28. Wintermonat 1837.

Jakob Meyer, Gemeindammann.
Heinrich Baldinger, Gemeindschreiber.

Hrn. Kaspar Gautschi von Kulm, als Käufer von der sogenannten Hellmühle zu Untererlisbach, hat bei dem Gemeindrath Erlisbach um die extra gerichtliche Fertigung derselben nachgesucht; derselbe hat demnach zu dieser Verhandlung Tag angesetzt: Freitags den 8. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags von 2 Uhr an, in dem Gemeindhause daselbst. Samuel Blattner, Hansen, von Küttigen, hat seine sämmtliche in hiesigem Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaft verkauft, und wird sie ebenfalls an diesem Tage zur Fertigung bringen. Zugleich wird noch angezeigt; daß an diesem Tage auch andere Verträge gefertiget werden können.

Erlisbach den 30. Wintermonat 1837.

Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Donstag den 7. Christmonat 1837, wird der Gemeindrath Biberstein von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten. Diejenigen, welche Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, haben dieselben im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, spätestens zwei Tage vor der Fertigung dem unterzogenen Gemeindammann einzugeben. Die Auswärtswohnenden haben Weibelszeugniße vorzuweisen.

Biberstein den 28. Wintermonat 1837.

Heinrich Ott, Gemeindammann.
K. Häuptli, Gemeindschreiber.

Da Othmar Binder, von Mühlebach, Gmd. Wislikofen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: Dienstag den 5. Christmonat, Morgens 9 Uhr, im Hause des

Gemeindammanns. Diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, können sich dabei einfinden.

Wislikofen den 28. Wintermonat 1837.

Spuhler, Gemeindammann.
Spuhler, Gemeindschreiber.

Montag den 11. Christmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Meisterschwanden auf dasigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Rudolf Fischer, Fogglis sel. Wittwe, und Heinrich Siegrist, Maurer, von dort, ihre sämmtlichen und der Vormund des Jakob Fischer, Schmied, von daselbst, die meisten Liegenschaften, wegzufertigen gedenkt, was hiemit bekannt gemacht wird. — Meisterschwanden den 28. Wintermonat 1837.

Joh. Siegrist, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl wird Freitag den 8. Christmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im gewöhnlichen Sitzungslokal ordinari Fertiggericht abhalten. Welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß Franz Rohr, alt Schullehrers von Hunzenschwyl, den größten Theil seiner Liegenschaft verkauft hat, undalsdann zur Fertigung bringen wird.

Hunzenschwyl den 28. Wintermonat 1837.

Joh. Zubler, Gemeindammann.
Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Effingen wird Dienstag den 5. Christmonat 1837, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten. Die betreffenden Partheien werden ersucht, der Fertigungsbehörde dannzumal ihre Erwerbstitel und Quittungen von abbezahlten Verhaftungen, und Auswärtige ihre Weibelszeugnisse vorzuweisen. — Effingen den 24. Wintermonat 1837.

Joh. Bossart, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath Egliswyl wird am Montag den 11. Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause öffentlich ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erbschaft des sel. verstorbenen Johannes Kleiner, Altammanns, sodann Jakob Stäheli, Küferseppels, und Samuel Kleiner, alt Seckelmeisters Sohn, alle von Egliswyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und alsdann wegzufertigen gedenken.

Egliswyl den 29. Wintermonat 1837.

J. Bolliger, Gemeindammann.
K. Kleiner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Suhr wird Freitags den 8. Christmonat des Nachmittags von 1 bis Abends 7 Uhr, im neuen Gemeindhause daselbst, öffentlich Fertiggericht abhalten. Dannzumal wird auch Rudolf Rüetschi Schneider, von Suhr, sein verkauftes Haus und Baumgarten, als den größeren Theil seiner Liegenschaften, wegfertigen lassen. Die Partheien, welche zu fertigen gedenken, werden ermahnt, bei Vermeidung einer Buße von bz. 7. 5. ry., ihre Kaufskonzepte zwei Tage vor der Fertigung der Gemeindschreiberei Suhr zur Untersuchung einzugeben.

Suhr den 27. Wintermonat 1837.

S. Gysi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schafisheim hält Freitags den 8. Christmonat 1837, des Nachmittags 1 Uhr, auf dortigem Gemeindhause, ordinari Fertiggericht; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann Friedrich Widmer, Leinweber, Samuels sel. von daselbst, seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen wird.

Schafisheim den 29. Wintermonat 1837.

Jb. Fehlmann, Gemeindammann.
Rud. Hausmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath Schmiedrued haltet Dienstags den 5. Christmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im bisherigen Lokal ordinari Fertiggericht, an welchem Jakob Bolliger, Decker auf der Löhren, und Hs. Rudolf Brunner, Zimmermann im Winkel, ihre sämmtlichen, in der Gemeinde Schmiedrued liegenden veräußerten Güter zur Fertigung bringen werden; dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Partheien zu rechter Zeit zu erscheinen ersucht sind, indem nach 6 Uhr Abends kein Vertrag zur Fertigung mehr angenommen und nur auf Kosten der Ausbleibenden Extragericht gehalten würde.

Schmiedrued den 29. Wintermonat 1837.

Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Küttigen, wird Dienstag den 5. Christmonat 1837, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst ein öffentliches Fertiggericht abhalten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Küttigen den 29. Wintermonat 1837.

H. Bircher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kirchleerau, hat zu Abhaltung eines Fertiggerichts bestimmt: Donstag den 7. Christmonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, am gewohnten Orte. Die Kaufskontrahenten werden aufgefordert, ihre Kaufsverträge, mit Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, auf bestimmte Zeit zu erscheinen, und die auswärtswohnenden Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen.

Kirchleerau den 27. Wintermonat 1837.

Hs. Jb. Hunziker, Gemeindammann.
Jakob Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Othmarsingen wird Mittwoch den 13. Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, Fertiggericht abhalten, wobei angezeigt wird: daß Reinhard Gondi, in Bruga, seine sämmtliche im hiesigen Gemeindsbezirk besessene Liegenschaft verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen wird.

Othmarsingen den 28. Wintermonat 1837.

Fr. Marti, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Samuel Schärer, Jakobs sel., Zimmerjoggelis, von Safenwyl, geb. den 10. Jenner 1813, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und ist in Folge dessen waisenamtlich unter Pflege des Jakob Scheurmann, Samuels, von daselbst, gestellt worden, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17. Wintermonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Dem am 27. Jenner 1793 gebornen, freiwillig unter Bevormundung getretenen Johannes Blum, Garnbaucher, von Zofingen, wohnhaft im Stöckli, im Zofinger-Mühlethal, ist als Vormund waisenamtlich verordnet worden: sein Bruder, Samuel Blum, Bannwart auf Veitenhof, Gmd. Zofingen. Indem dieses zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an dem Bevormundeten irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen der Gemeindschreiberei Zofingen bis 30. Christmonat nächsthin Kenntniß zu geben.

Zofingen den 17. Wintermonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach, hat auf den Antrag des Gemeindraths Rietheim, über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Johannes Groß, Schneider von Rietheim das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. künftigen Christmonats der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben. — Zurzach den 22. Wintermonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des verstorbenen Johannes Märki, Bot von Rüfenach, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Jedermann, der an dessen Nachlaß Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben bis und mit dem 24. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, und zwar unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall. — Brugg den 24. Wintermonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Substitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Hediger, Vettersamels von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 20. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Laurenz Suter, von Steinhausen, wohnhaft gewesen in Jonen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Suter sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Dienstag den 12. Christmonat 1837, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Jonen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1837.

J. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindrathes Schwatterloch haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Knecht, Hansen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Knecht etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert: ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes, am 21. Christmonat d. J. dem Gemeindrathe Schwatterloch einzureichen.

Laufenburg den 2. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Isaak Frey, Schullehrer, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des verstorbenen Frey, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 19. Jenner 1838, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 14. Wintermonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Gottlieb Nußbaum, Sigrists von Birrwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 20. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Melchior Hediger, Bäschelbeichels, Zimmermann von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 20. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Widmer, Jöchelis, Fuhrmann und alt Gemeindrath von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Widmer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 13. nächstkünftigen Jenner 1838 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben. — Aarau den 15. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des zu Effingen verunglückten und verstorbenen Daniel Zimmermann, Mühlenmacher von Oberflachs, ist das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Wer daher an demselben einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen bis zum 3. Jenner 1838. dem Hrn. Notar Kirchhofer in Auenstein, Gemeindschreiber von Oberflachs, unter Bedrohung des Verlusts, einzugeben. — Brugg den 3. Wintermonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der im Jahr 1831 vergeldstagte Jakob Hunziker, Schuster, gew. Schullehrer, von Stafelbach, ist am 1. Weinmonat letzthin gestorben, und hat an Vermögen blos Fr. 17. rp. 60. hinterlassen, welcher Nachlaß durch den Gemeindrath, Namens der Wittwe und Kinder des Verstorbenen, ausgeschlagen worden ist. Wenn nun bis 5. Jenner 1838 von keiner Seite die nachgeldstagliche Liquidation verlangt wird, so wird gedachter Nachlaß an die Kosten

dieser Publikation, des Arztes und der Beerdigung verwendet werden. — Zofingen den 24. Wintermonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kts. Zürich. Ueber die, von den Erben, des auf der Platte in Fluntern, bei Zürich verstorbenen Johannes Aeschmann, Handelsmann von Thalwell, den unmittelbaren Rechten, anheimgestellte Verlassenschaft, hat das Bezirksgericht Zürich auf Montag den 8. Jenner 1838, Morgens 8 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner, des verstorbenen Joh. Aeschmann, die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 3. Jenner 1838 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokationsverhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Zürich am 23. Wintermonat 1837.

Im Namen des Bezirksgerichts Zürich:
Die Notariatskanzlei IV Wachten.
Fries, Landschreiber, im Thalacker Nr. 417.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Gemeindschreiber Christoft Willi, von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. Wintermonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Christian Senn, Sigrist von Unter-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gl. Mts., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Weinmonat 1837.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gottlieb Schäfer, Maler, von Aarau, den Geldstag erkennt. Da seit der letzten Publikation der Fahrhabestand verbürgt, und das Begehren um Verschub der Steigerung gestellt worden ist, so wird die letztere, so wie die Kollokation bis nach dem Eingabetermin verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schäfer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 22. Wintermonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fridolin Schneider, Hafners, von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 13. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 19. Christmonat 1837, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Wintermonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Substitut.

[3]Bernhard Peter, Bandweber von Gontenschwyl, dermal wohnhaft in Kirchrued, Gemeinde Schloßrued, hat auf die, gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei Aufnahme der Geldstags-Inventur außer einigen wenigen alten Fahrhabartikeln, welche die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würden, kein Vermögen vorgefunden hät, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 10. Hornung 1838, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Bernhard Peters Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 13. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Kaspar Meier, Engelurechen, von Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 16. Christmonat 1837. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Ori-

ginaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 28. Weinmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Rehabilitationsbegehren.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf Ansuchen des Paul Ackle von Ueken, welcher im Jahr 1827 vergantet wurde, um Rehabilitation, demselben entsprochen, demnach Tag zur daherigen Verhandlung auf den 21. Christmonat d. J., früh 9 Uhr angesetzt. Die verlustigen Gläubiger dieses Ackle werden demnach aufgefordert, auf die gedachte Zeit, im Fall sie gegen dieses Rehabilitationsbegehren Einsprache zu machen gedenken, vor hiesigem Bezirksgerichte zur Anhebung einer solchen Einsprache zu erscheinen, widrigenfalls bei nicht erfolgender Einsprache, dem Begehren des Ackle entsprochen, und derselbe in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden wird.

Laufenburg den 16. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Von Samuel Rohr, Hafner, von Hunzenschwyl, in Stafelbach angesessen, ist gegen seine Ehefrau Verena Rohr, geb. Haberstich, welche ihn seit dem 29. Weinmonat 1836, böslich verlassen habe, die Ediktalladung verlangt, und gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird die abwesende Verena Rohr, gemäß §. 124. des Personenrechts zur Rückkehr aufgefordert, mit der Bedrohung, daß sofern sie innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, nicht erscheinen sollte, auf wiederholtes Ansuchen des Ehemanns Rohr, die Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen würde.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des bereits 30 Jahre landesabwesenden Jakob Berner, Hansrudis, von Ruppertswyl, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen ergeht an den abwesenden Jakob Berner, Hansrudis, die öffentliche Ladung innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder persönlich vor dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigen Falls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Das in der Konkursmasse des Thadä Brast, Vater, in Eiken, noch unverkaufte Gasthaus zur Sonne, wird den 20. Christmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, an die dritte Steigerung gebracht, und die Steigerung selbst in diesem Gasthause abgehalten werden.

Laufenburg den 23. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die hohe Regierung hat sich noch nicht bewogen gefunden, den Verkauf der beiden Kornhäuser Nägelisbau und Kustorey zu Zofingen nach dem an der Steigerung vom 31. Weinmonat letzthin dafür geschehenen Angebot von Frk. 7000. zu ratifiziren, sondern beschlossen, vorerst eine zweite Verkaufssteigerung über dieselben abhalten zu lassen, an welcher dann auch das große Kornhaus zu Zofingen nebst den beiden andern zum Verkauf ausgesetzt werden solle.

Von der Tit. Finanzkommission ist der Unterzeichnete für Abhaltung dieser Steigerung beauftragt, und dafür Tag angesetzt, auf Freitag den 8. Christmonat nächstkünftig, des Abends von 5 bis 8 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Zofingen.

Die zu versteigernden Gebäude können von nun an täglich besichtiget, und die Steigerungsbedinge, nach welchen besonders auch die Ratifikation des Tit. Großen und Kleinen Rathes vorbehalten wird, so wie ausdrücklich bestimmt ist, daß auch bei genügenden Angeboten auf sämmtliche Kornhäuser nur die zwei zusammenhängenden Nägelisbau und Kustorey, oder das große Kornhaus allein verkauft werden, weil der Staat eines davon für die eigenen Früchte noch fernerhin bedarf, eingesehen werden.

Zofingen den 27. Wintermonat 1837.

Salchli, Bezirksverwalter.

Bei der Verwaltung Olsberg, werden wegen Verkauf des Stiftbaues und der Räumung des Kellers Mittwoch den 13. Christmonat nächstbin, Morgens 9 Uhr, auf öffentlicher Steigerung, circa 130 Saum rothe und weiße Weine vom Jahrgang 1834 gegen Baarzahlung zu möglich billigsten Preisen verkauft. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Olsberg den 28. Wintermonat 1837.

Mösch, Verwalter.

Samstag den 9. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in der sogenannten Pfaffenhalde bei Densspüren 30 Stück Säg-, Trem-, Riegel-, Raken- und Halbrafentannen an eine öffentliche Steigerung gebracht, und unter vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen bei hinlänglicher Losung an die Meistbietenden versteigert werden.

Herznach den 30. Wintermonat 1837.

Leimgruber, Forstinspektor.

Die Hrn. Brüder Samuel Jakob, Friedrich Rudolf, Joh. Jakob und Jak. Nikl. Gottlieb Bauhofer von Reinach, Kts. Aargau, wohnhaft in Bern, die zwei letztern mit Handen ihrer Vormünder, der Herren Melchior Fischer und Eichenberger, Fabrikant von Reinach, mit Ermächtigung dortiger Vormundschaftsbehörde, werden auf Donstag den 21. Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an bis Abends 5 Uhr, im Wirthsbause zum Bären in Bern, auf eine öffentliche, freiwillige Verkaufssteigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf genugsame Losung und Sicherheit hingeben, die von ihrem Vater Herrn Samuel Bauhofer, gew. Schweinmetzger in Bern, ererbte Besitzung in der obern Stadt Bern, enthaltend:

1) Ein Haus, Nr. 245. roth Quartier, auf dem Holzmarkt, aus Stein gebaut und mit einer Schweinmetzgerei wohl eingerichtet, wozu die hinter Herrn Weinnegotiant Stauffers Haus angebrachte Laube gehört.
2) Ein Haus Nr. 102. an der Neuengaße, sammt den daran hangenden Lauben aus Riegwerk gebaut, in welchem sich gegenwärtig eine Büchsenschmiede befindet.
3) Ein hinter dem nunmehr dem Hrn. Ott zuständigen Hause Nr. 144. an der Spitalgasse stehendes Gebäude mit einem Keller, zweien Schöpfen, Waschhaus und Wohnung, und
4) Ein zwischen den vorgeschriebenen Gebäuden sich befindlicher Hof, mit einer Einfahrt an der Neuengasse, unter dem gemeldten Hause Nr. 102.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 48. 1837.

Kaufliebhaber werden freundlich eingeladen, diese schöne, aneinander stoßende, geräumige und abträgliche Besitzung, welche an einem der besuchtesten und vortheilhaftesten Orte in der Stadt Bern steht, vor der Steigerung zu besichtigen, und von dem daherigen Steigerungsprotokoll enthaltend: eine genaue Beschreibung der Steigerungsgegenstände und die daherigen Bedingungen in dem Büreau des unterzeichneten Notars Einsicht zu nehmen.

Gegeben mit amtlicher Bewilligung in Bern den 27. Wintermonat 1837.

Aus Auftrag der Versteigerer:
Zum Brunn, Notar.

Montag den 11. künftigen Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden im Tavernenwirthshause zu Schinznach, folgende zur Gantmasse des Jakob Amsler, Hansen daselbst gehörende Gegenstände öffentlich versteigert:

Ein großer Wagen mit breiten Felgen.
Ein kleiner Wagen mit schmalen Felgen.
Eine eiserne Schnellwaage.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit am angegebenen Ort einzufinden.

Brugg den 29. Wintermonat 1837.

Namens der Geldstagskommission:
P. Ackermann, Kanzlist.

Freitags den 15. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags, wird der Unterzeichnete zu Lauffohr beim Sternen, an eine öffentliche, freiwillige Steigerung bringen, seine daselbst neu erbaute, wohl eingerichtete Wirbel-Sage, Circular-Sage, Gipsmühle, Stampfe und Hanfreibe nebst weiterem zweiflöckigem Gebäude mit einem zweiten noch unbenutzten Wasserfall von bedeutender Kraft, an welchen jedes beliebige Werk gestellt werden kann. Es liegt dieser Gewerb vortheilhaft an der Landstraße von Brugg auf Zurzach und Schaffhausen, am Zusammenfluß von Aar, Reuß und Limmat, wo mit Leichtigkeit jeder Transport statt findet. Dabei ist circa 1½ Juchart Mattland und Lagerplatz, sehr dienlich zum Holzhandel und allfälligen Magazinen und andern Gebäulichkeiten.

Lauffohr bei Brugg den 27. Wintermonat 1837.

Johannes Wächter.

Der Unterzeichnete als Beistand der Frau Wittwe Fischer, Staatskassabuchhalters sel. von Aarau, wird Mittwoch den 6. Christmonat nächstkünftig, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rychner, Pfister dahier, an eine öffentliche Probesteigerung bringen:

Ein Wohnhaus auf dem Rain zu Aarau, unter Nr. 626. um Fr. 3500. assekurirt, nebst einem Stück Land hinter dem Hause.

Die Bedinge können bei der Steigerung selbst, oder in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Aarau den 30. Wintermonat 1837.

Saml. Häßig, Staatsbuchhalter.

Der Unterzeichnete wird sein vorräthiges, dürres Hartholz theilweis oder sammthaft, den 6. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, bei seinem Hause versteigern, circa 200 Stück nußbaumene und kirschbaumene Laden, nebst mehreren hundert Schuh eichener Fleklinge zu Stegen und anderm Gebrauch; jedermann ist höflichst eingeladen.

B. Nieriker, im Limmathof in Baden.

Aargauische Anzeigen.

MHgHrn. des Obergerichts haben ihre nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 11. Christmonat d. J. bestimmt.

Aarau den 30. Wintermonat 1837.

Die Kanzlei des Obergerichts.

In Folge periodischen Austritts werden mit Ende dieses Jahrs die Stellen eines Obergerichtsschreibers und dessen Stellvertreters erledigt. Allfällige Bewerber für diese Stellen haben sich bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des Obergerichts bei dem HgHerrn Präsidenten schriftlich anzumelden. — Aarau den 27. Wintermonat 1837.

Aus Auftrag:
Kanzlei des Obergerichts.

Da die Stellen eines Mitgliedes der Baukommission und des Kantonsschulgutsverwalters auf Ende dieses Jahres in Erledigung kommen, so werden dieselben hiemit ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß die Anmeldungen schriftlich bis zum 9. d. M., beziehungsweise bei dem Präsidio der Baukommission und bei demjenigen des Schulrathes einzureichen sind, und daß die gegenwärtigen Beamten auch ohne Anmeldung als Bewerber angesehen werden.

Aarau den 1. Christmonat 1837.

Kanzlei Aargau.

Mit Ende dieses Jahres werden bei dem Bezirksgericht Rheinfelden durch periodischen Austritt die Stellen des Gerichtsschreibers, dessen Stellvertreters und zweier Kanzleiangestellten, dann des Gerichtsweibels und Gefangenwärters erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich um diese Stellen zu bewerben gesonnen sind, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis zum 23. künftigen Christmonats bei hierseitigem Gerichtspräsidio einzureichen.

Rheinfelden den 25. Wintermonat 1837.

In Abwesenheit des HgHerrn Gerichtspräsidenten:
C. Ducloux, Bezirksrichter.

Bewerber für die mit dem Schluß des l. Jahrs bei dem Bezirksgericht Zurzach vakant werdenden Stellen, als: des Gerichtsschreibers, dessen Substituten, dreier Kanzlisten, so wie des Weibels und Gefangenwärters haben sich bis zum 13. kommenden Christmonats bei unterzeichnetem Gerichtspräsidenten schriftlich zu melden.

Zurzach den 25. Christmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.

Die Bewerber um die am Ende d. J. bei dem Bezirksgerichte Bremgarten, wegen Auslauf der Amtsdauer, wieder zu besetzenden Stellen eines Gerichtsschreibers, eines Kanzleisubstituten, dreier Kanzleiangestellten, so wie des Gerichtsweibels und Gefangenwärters haben sich bis Samstag den 9. Christmonat nächstkünftig, bei dem Unterzeichneten anzumelden. — Bremgarten den 25. Wintermonat 1837.

F. V. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Für die Lieferung des auf die Landjägerposten im Bezirk Aarau im Jahr 1838 erforderlichen Holzes, Oeles und Kerzen, so wie für die Uebernahme der Armenfuhren für gleiche Zeit, wird Mittwoch den 13. Christmonat 1837, Vormittags 10 Uhr, auf der Amtskanzlei Mindersteigerung abgehalten werden. — Aarau den 29. Wintermonat 1837.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Die Bewerber für die mit 31. Christmonats nächstkünftig erledigten Stellen eines Gerichtsschreibers, eines Substituten, dreier Kanzlisten, eines Gerichtsweibels, und eines Gefangenwärters bei dem Bezirksgericht zu Lenzburg, haben ihre Anmeldungsgründe bis Montag den 18. Christmonat 1837, dem unterzeichneten Gerichtspräsidio schriftlich einzugeben.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1837.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Zu Folge gerichtlicher Schlußnahme vom 9. dieß, werden die nachbenannten Eliten vom ersten aarganischen Infanterie-Bataillon, als:

Stäger, Andreas, v. Villmergen, in Baden, geb. 1811.
Hitz, Jakob, Xaveris, v. Obersiggenthal, geb. 1811.
} Soldaten bei I. Jäger-Kompagnie.

Bächle, Joseph, Keßlers, v. Würenlingen, geb. 1815.
Wirth, Johann, v. Wohlenschwyl, geb. 1812.
Hitz, Joseph, Xaveris, v. Obersiggenthal, geb. 1806.
} Soldaten bei I. Centrum-Kompagnie.

Brack, Johann, v. Birmenstorf, geb. 1811. Soldat bei IV. Centrum-Kompagnie;

welche dem Aufgebot zum Dienst, für die im verflossenen Monat August abgehaltene eidgenössische Inspektion, keine, oder nur theilweise Folge gegeben haben, anmit aufgefordert, sich Donstag den 14. künftigen Christmonats, Vormittags um 9 Uhr, vor der Verhörkommission des Disziplingerichts vom Bezirk Baden, auf dem Gemeindhaus in Baden zu stellen; ausbleibenden Falls gegen dieselben in contumatiam verfahren werden wird. — Zurzach den 21. Wintermonat 1837.

Der Präsident des Disziplingerichts:
F. Groß, Major.

Polizeianzeige.

Jakob Bolliger, Kaspars von Schafisheim, 24 Jahr alt, circa 4′ 8″ hoch, hat blonde Haare, spitzes Kinn, mageres bleiches länglichtes Gesicht, und Fuhrmanns Gang; treibt sich als Leinweber oder als Knecht herum. Derselbe hat in Zürich folgende Gegenstände entwendet:

1) einen weißgrauen guttüchenen Mantel mit langem Kragen,
2) ein Paar lederne Reithosen,
3) sechszehn Hemden, theils mit I. S. bezeichnet,
4) ein Paar Hosen, Mutzen und Gilet von grünem Manchester,
5) ein geblümtes Gilet,
6) einen weißen Hut,
7) zwei Paar Schuhe,
8) fünf Paar Strümpfe und drei Nastücher,
9) eine Winterkappe,
10) zwei Halstücher, nebst mehreren andern Sachen.

Man ersucht auf den Dieben und die gestohlenen Gegenstände genaue Acht zu bestellen, entdeckenden Falls solche und den Dieben wohlverwahrt an das Bezirksamt Lenzburg abzuliefern. — Aarau den 30. Wintermonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Mäß 15 bz. 2 kr. bis 17 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 50 bz. — kr. bis 106 bz. — kr. — Waizen 16 bz. — kr. bis — bz. — kr. — Roggen 8 bz. 2 kr. bis 10 bz. 3 kr. — Erbsen 18 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. — Schwarze Wicke 14 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. — Mühlekorn 11 bz. — kr. bis 12 bz. — kr. — Gersten 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. — Bohnen 16 bz. — kr. bis 16 bz. 2 kr. — Haber der Mütt 45 bz. — kr. bis 87 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 18 ß. — Bohnen 5 fl. — ß. bis 6 fl. — ß. — Erbsen 6 fl. 16 ß. bis 8 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. 10 ß. bis 4 fl. 25 ß. — Haber das Viertel 19 bis 24 ß.

Basel.

Kernen 16 Fr. — rp. bis 17 Fr. 80 rp. — Gersten — Fr. — rp.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 50. 16. Christmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Hübners Kinderbibel, in Karton gebunden.
Gellerts Oden und Lieder, in Karton gebunden.
Denkverse und Lieder für Kinder, in Karton gebunden.
Abc-Büchlein für Kinder, in Karton gebunden.
Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes, auch röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreib- auch Konzeptpapier, aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier, Kartendeckel, großes und kleines Format.
Aechte Hamburger-Stahlschreibfedern, das Duzend von 2½ bis 20 Btz.; dazu werden auch einzelne Federhalter zu ½ und 1 Btz. das Stück gegeben, nebst Preis-Kourant und Gebrauchs-Anweisung.

Ferner auf bevorstehende Neujahrszeit:

Eine schöne Auswahl von Jugendschriften mit und ohne Kupfer, kleinen Lesebüchern für die Jugend, Bilderbüchern in großem und kleinem Format mit und ohne Text, Abc-Büchern mit Kupfern; auch Bilderbögen, von schönster und feinster Art, schwarz und illuminirt, zu billigstem Fabrikpreise.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Leodegar Huber, Sattler in Mellingen, eine noch fast neue Chaise in gutem Zustande, mit eisener Achse und metallenen Büchsen, um billigen Preis.

2. Mehrere medicinische Werke, wohlunterhaltene chirurgische und zur Geburtshülfe dienende Instrumente, auch eine Quantität Gefäße von böhmischem Glas in eine Apotheke dienlich; bei Albrecht Buchbinder in Lenzburg zu erfragen.

3. Bei dem Unterzeichneten können circa 20 Klafter gut eingebrachtes Heu, bester Qualität um billigen Preis gekauft werden.

Buchs den 11. Christmonat 1837.

Sl. Gysi, alt Gemeindrath.

4. [3]Lampen, hydraulischer und anderer Gattung, zum Stellen und Hängen, der neuesten Erfindung. In diesen so wie in Quincaillerie- und Eisen-Artikeln empfiehlt sich bestens Heinr. Bertschinger, Nr. 15 in Lenzburg.

5. [3]Der Unterzeichnete ist Willens, aus freier Hand zu verkaufen:

1) seine Mühle mit 2 Mahlhaufen, einer Rönnli und einer Haafreibe, alles in gutem Stande, mit immer genugsamem Wasser. Dabei eine Behausung mit Stuben, Nebenstuben, Küche und 6 Kammern, einer Werkstatt und Fruchtschütte.
2) seine schöne, massiv erbaute neue Scheune mit Stall, Tenne und Fuhrtenne; dabei ein gewölbter Keller und 4 Schweinställe.
3) circa 7½ Juchart Matten, meistens bei der Mühle liegend.
4) circa 7½ Juchart Acker- und Bündtenland.
5) circa 1½ Juchart Weinreben.
6) circa 3½ Juchart Waldung.

Obiger sämmtlicher Gewerb kann bei dem Eigenthümer besichtiget und die Kaufbedingnisse täglich vernommen werden.

Wasserfallen in Untersiggenthal den 28. Wintermonat 1837.

Leonz Widmer, Müller.

6. [3]Ein Farbkessel und 2 kleinere Kessel, ferner 3 Blaufarbkessel und küpferne Reibschaale, eine noch in gutem Stand befindliche Mange sammt Haspel, ein großer eiserner Mörser sammt anderem zur Färberei dienlichem. Bei Joh. Gottlieb Stäblin, Färber, in Nr. 6. in Brugg.

7. [3]Bei M. Gretener in Mellingen, ein fünfzölliger starker Wagen, um billigen Preis.

Zu Aarau.

8. Aechter alter Malaga zu 16 btz. die Bouteille und 15 btz. bei Abnahme von wenigstens 6 Bouteillen zusammen, ist fortwährend zu haben bei

Friedrich Müller-Dolder, am Graben.

9. Zwei wohlgelegene Gärten zu Apfelhausen, in Nr. 62. anzumelden. Am gleichen Ort 5 Saum 1834r Wein.

10. In Nro. 181 ein Wienerflügel von 6 Oktaven, wegen Mangel an Platz um billigen Preis. Am gleichen Orte sind schöne große und mittelgroße Pfund Indienneresten, nebst aller Sorten leinene, wollene und baumwollene Zeuge, so wie auch Spezereiwaaren zu haben; empfiehlt sich ferners um geneigten Zuspruch

H. Fisch, neben dem alten Rathhause.

11. Bei Jb. Rohr beim Kaufhause, eingeweichte und uneingeweichte ganz frische Stockfische, letztere in Parthie zum billigsten Preise.

12. In Nro. 210 etwelche Faß-Bühne.

13. [3]Bei Frau Wydler-Gamper, frische Citronen und Ulmer-Gerste.

14. [3]Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfund, und frische holländische Häringe.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand ein noch brauchbares Wasserrad von 12 bis 18 Fuß Höhe, zu kaufen. Wer? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammern, Estrich, Platz im Keller. Auf den 1. März nächstkünftig zu beziehen. In Nr. 71. in Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Ein fröhliches Logis in Nr. 221. am Graben.

3. Auf ein sehr wohlgelegenes, im besten Zustande befindliches Landgut von etwa 25 Juchart Acker- und Mattland nebst schönem und bequemem Wohnhaus und Scheuerwerk, in einer der schönsten Gegend des Kantons Aargau, wird ein Pächter auf 1. April 1838 gesucht, man würde ihm äußerst billige Bedinge machen. Nähere Auskunft gibt die Redaktion dieses Blattes.

4. In Nro. 65 ist von Stund an der zweite und dritte Boden, jeder mit Stube und Nebenstube, dann einer Küche, Kammer, Plunderkammer, Keller und Estrich, theilweis oder zusammen gegen billige Bedinge zu vermiethen.

5. In Nr. 40. in der Kronengasse; der zweite Stock sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Durch Rücktritt der Herren Zubler und Rohr, ist die Societät der Papierfabrik Siegesmühle aufgelöst. Die Unterzeichneten, denen die Liquidation der alten Firma übertragen ist, fordern hiemit die Gläubiger derselben auf, ihre Ansprachen bis 1. Jenner 1838, an die unterzeichnete neue Firma, die das Geschäft fortsetzen wird, einzusenden, späterhin würde keine Verbindlichkeit mehr gehalten werden.

R. Walti und Comp.

2. In Folge Austritts der Herren Zubler und Rohr, wird zur gemeinschaftlichen Betreibung der mechanischen Papierfabrik Siegesmühle bei Lenzburg, ein Associe gesucht. Ueber Bedinge und Auskunft über das Geschäft selbst hat man sich direkte an den Unterzeichneten zu wenden.

R. Walti in Schöftland.

3. Endsunterzeichneter hat den 5. Merz 1814 zu Erlisbach im Brüel eine halbe Juchart Reben mit einer Grundfelle gekauft, wenn also noch jemand wäre, der eine gerechte Forderung auf dieses Land zu machen glaubt, soll diese bis den 1. Hornung 1838 der Fertigungsbehörde Erlisbach eingeben, übrigens verwahre ich meine Rechte.

Kölliken den 11. Christmonat 1837.

Joh. Georg Lüscher, Pintenwirth.

4. Unterzeichneter wünscht einen wohlerzogenen Knaben unentgeldlich in die Lehre zu nehmen, und zwar auf beliebige oder längere Lehrzeit; wo er alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten erlernen könnte, und väterlicher Obsorge anvertraut sein würde.

Leonz Konrad, Wagnermeister,
in Niederwyl bei Bremgarten.

5. Den 13. d. M., ist dem Urs Jakob Müller in Schönenwerd, ein großer, weißer und etwas gelbfärbiger Hund, der ein Mutzschwanz und ein Glasaug hat, entlaufen. Derjenige, der denselben besitzt, oder davon sichere Kunde geben kann, wird ersucht, ihn gegen ein angemessenes Trinkgeld seinem Eigenthümmer zuzustellen.

---

6. Unterzeichneter hat die Ehre, dem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er in seinem Waarenlager mit einer schönen Auswahl von Gold-, Silber-, feinen Glas-, plaquirten und lakirten Waaren, nebst geschmackvollen Pariser-Pendulen und Damen-Uhren bestens versehen ist, er wird jedermann, der ihm das Zutrauen schenkt, auf das Billigste bedienen.

R. Kunz, Goldarbeiter in Lenzburg.

Von Aarau.

7. Die Hauptversammlung der Aargauischen Wittwen- und Waisenpensionsanstalt findet Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im gewohnten Lokal der Kulturgesellschaft auf dem Rain statt, wozu sämmtliche Theilnehmer hiemit höflich eingeladen werden.

Aarau den 14. Christmonat 1837.

Der Präsident der Anstalt:
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

8. Allfällige Schuldner und Gläubiger des jüngsthin als Knecht bei Herrn Sauerländer allhier verstorbenen Joseph Müller von Endingen, sind ersucht, ihre Forderungen und Schuldigkeiten zu Handen der Erben innert 14 Tagen dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Aarau den 14. Christmonat 1837.

R. Matter, Sekretär.

9. Georg Hagenbuch in der Milchgaß, empfiehlt sich wiederum bestens, mit seinem schon bekannten Baumwollen-Lißmergarn, Nähfaden, Lottospielen, so wie auch mit guter schwarzer Tinte; auch übernimmt er ferners wie bis dahin Baumwollengarn zum Winden und Zwirnen; alles in billigsten Preisen.

10 Bei Daniel Rychner in der alten Vorstadt, ist über das Neujahr und das ganze Jahr hindurch zu haben, braune Lebkuchen, gemaltes und weißes Zuckerzeug mit verschiedenen Devisen, Dragli mit Auflösen, und Spielsachen für die Jugend: zu wohlfeilem Preise.

11. Unterzeichnete zeigt dem ehr. Publikum gütigst an, daß sie sich aufs Neujahr in Brodier- und andern Artikeln bestens assortirt habe, als: einer schönen Auswahl Dessins, Hamburger-Stick. Terneau und Zephirwolle, Plattseiden, Canevas, Woll- und Seidenstramin, Merinos, Lyzen, lacets chiné, lacets à la reine, Seidenstramin zu Geldbeuteln nebst Garnituren, weiße, schwarze und graue Hamburger-Strickwolle von 1 bis 6 Fach, Barchet, flächsene Nastücher, elastische Hosenträger-Garnituren, Hosenträger, Handschuhhalter und Strumpfbänder, eine schöne Auswahl in weißer Stickerei als pellerine, bonnets, Kinderzeug, Krägen, mouchoirs brodé, fichus, bandes nebst noch neuest erhaltenem Dessins für weiße Stickerei, Mousseline, Jaconet, Tull und andere Artikel, wofür sich bestens empfiehlt

Frau Siebenmann, geb. Schäfer,
im Wollenladen Nr. 134.

12. Einem E. Publikum zeige hiemit an, daß ich so eben eine schöne Auswahl schwarzer Schwals mit Bordüren erhalten habe, welche zum Fabrickpreise verkaufe, bei geneigtem Zuspruch wird man sich von der Wohlfeilheit derselben überzeugen.

M. Haßler, geb. Binger, neben
der Wydlerischen Apotheke.

13. Wo eine rechtschaffene Tochter bei einer Schneiderin als Ouvrière eintreten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

14 Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgasse ist stets mit einer schönen Auswahl an Gold- und Silberwaaren, Taschenuhren, wie auch feinster Quincaillerie nach neuestem Geschmack zu den billigsten Preisen bestens versehen, und hofft daher auf zahlreichen Zuspruch seiner werthen Gönner.

15. Jgfr. Dürr vor dem obern Thor, empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl fein gestickter Krägen nach neuester

Façon; so wie mit allen Arten Strick- und Stick-Wolle, Seiden, Wollen, Faden und Baumwollen, Canevas, nebst vielen andern Artikeln mehr. Sie wird stets trachten jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

16. Bei Hunziker-Bueß am Zollrain ist zu haben: schöne Kastanien zu 4 kr, Savoier zu 6 — 8 kr. das Pfd. Holländischen Zucker stockweis zu 14 — 15 — 16 kr. das Pfd; frische Waadtländische Chocolade feine und ordinare, zu billigem Preis; frische Rosinen und Weinbeeren, schöne frische Citronen zu 1 bz. das Stück.

17. Unterzeichneter ist auf bevorstehendes Neujahr mit einem geschmackvollen Assortiment von Pariser Crystallwaaren, Porcellan und Steingut versehen und empfiehlt sich einem ehr. Publikum bestens.

Stephani-Veron.

18. Unterzeichneter hat die Ehre dem gehr. Publikum die Anzeige zu machen, daß er in seinem Naturalien-Kabinet mit einer schönen Auswahl nach der Natur ausgestopften Vögeln und Säugethiere, so wie auch Schmetterlinge und Käfer bestens versehen ist, auch empfiehlt er sich bestens seinen Freunden und Gönnern, alle naturhistorischen Gegenstände nach dem Leben aufzustellen.

Johann Monhard, Präparator.

19. Da ich von mehreren Seiten vernommen, daß die Verleumdung ausgestreut, daß ich meinen Beruf als Bäcker nicht mehr treibe; so zeige ich hiemit öffentlich an, daß ich nie aufgehört habe zu backen, und empfehle mich hiemit frischerdings allen Menschenfreunden; sowohl auf das bevorstehende Neujahr, als auch für die Zukunft, indem ich stets trachten werde, das mir geschenkte Zutrauen zu verdienen.

Friedrich Dürr, Pfister in der alten Vorstadt.

20. Wo man ein mehrfach versilberter Schuldtittel von Fr. 2000. zu 5% verzinslich, unter günstigen Bedingen zu versilbern wünscht, sagt das Berichthaus.

21. In Nr. 604. könnten ein oder zwei Herren Kost und Logis finden.

---

22. Wer an irgend einem Zweig der hiesigen Stadtverwaltung Aufforderungen zu machen hat, wird ersucht und aufgefordert, seine daherige Rechnung bis spätestens am 30. d. M. dem betreffenden Beamten einzugeben.

Aarau den 4. Christmonat 1837.

Der Gemeindrath.

23. Daniel Schmuziger-Fisch beim alten Rathhaus empfiehlt auf bevorstehendes Neujahr seinen Kinderspielwaaren-Verlag zu geneigtem Zuspruch; derselbe befindet sich in Blech-, Blei-, Holz-, Cartonnage- und Porzellan-Artikeln, so wie in einer schönen Anzahl Jugendschriften mit Kupfern bestens sortirt. Zugleich empfehle meinen Schreib- und Zeichnungs-Materialien-Verlag zu fernerm geneigten Zuspruch; der große Vorrath von Papier aller üblichen Größen wird mich in den Stand setzen, jedem Bedürfniß entsprechen zu können. Nebst einer Menge anderer führender Artikel mache noch aufmerksam auf Schachteln mit Apparat zum Zeichnen der Leinwand, auf eine neuerfundene mechanische Reduktionstabelle, auf linirte Bücher, äußerst zarten Schiefergriffeln zu sehr billigen Preisen und einer verbesserten Copir-Maschine nebst Tinte.

24. Der Unterzeichnete zeigt einem Ed. Publikum an, daß er so eben eine hübsche Auswahl von Kunstgegenständen erhalten hat, sowohl in historischen Tableaux und Landschaften, als auch in sehr schönen Originalien von Blumen, Früchten, Ornamenten und Cahiers für Dessinateurs; auch ist bei ihm immer eine gute Auswahl von Lagdkarten zu haben. — Dabei empfiehlt er sich nochmals für Privatunterricht im Zeichnen in verschiedenen Fächern.

E. Scheuermann, Kupferstecher.

25. Heinrich Frey, auf dem Rain in Aarau, empfiehlt sein wieder aufs Frische versehene Lager von seidenen und baumwollenen Regenschirmen bestens; auch ist daselbst gebleichtes Baumwollentuch für Hemden und Futter, Mousseline-Coupons, so wie auch blaue, schwarze und weiße Strümpfe und Kappen zu haben.

26. Bei Unterzeichnetem sind auf bevorstehendes Neujahr zu haben: sehr elegante runde Arbeitstischchen, mit oder ohne messingenem Garnwindchen; Spuhlrädchen; Nähkissen zum Anschrauben, ebenfalls mit oder ohne Garnwindchen; Lichtschirmstöcke von Alabaster; Zuckerhämmer mit Messer versehen, von schönem Inselholze, zugleich ist er auch mit einer Auswahl schöner Tabackspfeifen bestens versehen.

Es empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Rudolf Gysi, Drechsler.

27. Unterzeichneter ist mit einer Auswahl schöner neuer Pendulen von Paris und Lachauxdefonds, elegante Cartels für Kabinete, goldenen und silbernen Herren-, Damen- und Knaben-Uhren, starken silbernen und auch messingenen Bauern-Uhren, so wie mit feinen Cylinderuhrengläsern bestens versehen; empfiehlt sich ferner höflichst seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch

F. Fisch, Uhrenmacher.

28. Unterzeichneter ist, zu bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, wiederum mit Toiletten, Arbeitstischchen, Spiegel- und Näh-Schatullen, Klavierstühle, Tabourets, ꝛc. in modernen, dauerhaften Façonen neuerdings versehen; so wie die meisten großen und kleinen Zimmer-Meubles, zu den billigsten Preisen, in verschiedenen schönen Holzarten stets vorrätdig zu haben sind. Für diese, wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten empfiehlt sich

F. Schlatter, Schreinermeister.

29. Bei Unterzeichnetem sind vorräthig und zu billigsten Preisen zu haben: zwei Sekretärs, Arbeitstischchen und Schatullen, polirte und geschweifte Bettladen, lakirte Sessel. Alles von schönem Nußbaum-Maserholz, aufs Beste und Solideste gearbeitet, wofür sich bestens empfiehlt

Wilhelm Hagnauer, Schreiner.

30. Man wünscht zwei Mitantheilhaber zum Berner-Amtsblatt. In Nr. 22 sich anzumelden.

31. [2]Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren verschiedene Sorten Lampen, Lampengläser und Dochten, Wallrath- oder Nachtlichter; auch bin ich wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren; ferner sind bei mir zum Ausleihen zu haben, große und kleine Badkasten und Fußbadkübel zu möglichst billigen Preisen.

Samuel Schmid, Spengler.

22. [3]Auf das bevorstehende Neujahr sind bei Frau Wittwe Wydler, geb. Urech zu haben: eine schöne Auswahl Foulards, Pariser- und Wiener Shawls, feine Broderien in Nansou, Tull und Mousseline, ächte Blonden und Blondenkrägen, Gase-Tull- und Blondenschleier, Fichus, lederne, seidene und baumwollene Herren- und Frauenzimmer-Handschuh, Sammet und Seidenstoffe. Für diese, so wie für alle noch führenden, in dies Fach einschlagenden Artikel empfiehlt sie sich einem resp. Publikum bestens.

33. [3]Wo eine rechtschaffene, mit guten Zeugnissen versehene Magd von bestandenem Alter, welche nebst häuslichen Arbeiten, melken kann und die Gartenarbeit versteht, auf künftige Lichtmeß Platz findet, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die auf den 21. d. M., gegen Paul Birri, von Ueken, vor hiesigem Bezirksgericht angeordnete Rehabilitationsver-

handlung wird wegen der auf diese Zeit fallenden Sitzung des Großen Rathes auf den 11. Jenner 1838, früh 9 Uhr verlegt, und diese Verlegung aus Präsidialauftrag von der unterzeichneten Kanzlei hiermit bekannt gemacht.

Laufenburg den 12. Christmonat 1837.

Die Kanzlei des Bezirksgerichts.

[1]Joseph Ackermann, alt, vom Kaistenberg, hat unterm 21. Wintermonat l. J., seinen Söhnen Jakob, Fridolin, Johann, Augustin, Xaver und Peter sein sämmtliches Vermögen mit Ueberbund aller darauf haftenden Schulden gegen ein Leibgeding abgetreten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 23. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

Ein zwischen Samuel Rychner, Buchsämis von Suhr, als Verkaufer, und Hans Ulrich Schmied, Maurer, als Vormund seines Bruders Jakob Schmied als Käufer, abgeschlossener Kauf um einen Antheil Haus nebst ungefähr zwei und einem halben Vierling Kraut- und Baumgarten dabei, ist durch die Fertiggungsbehörde von Suhr unterm 8. dies Mts. mit dem Vorbehalt gefertiget worden, denselben, weil das Objekt den größten Theil des Vermögens des Verkäufers Samuel Rychner ausmacht, noch publiziren zu lassen, um allfällige Einwendungen dagegen zu vernehmen. Wenn demnach bis zum 23. dieses Mohats keine Reklamationen gegen diesen Kauf gemacht werden, so ist er in Kraft erkennt.

Suhr den 8. Christmonat 1837.

Die Fertiggungsbehörde daselbst.

Niklaus Willi, von Sigliſtorf, hat sein ganzes Heimwesen verkauft. Es werden daher diejenigen, welche an demselben Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis den 22. Christmonat 1837 dem Gemeindrath Sigliſtorf einzugeben.

Sigliſtorf den 10. Christmonat 1837.

Schuhmacher, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

[2]Nachdem Xaver Lauber, Weberfriedlis von Oeschgen den angetragenen Ausweis über Befriedigung seiner verlustigen Gläubiger nicht leisten konnte, ward das Bezirksgericht Laufenburg nicht im Fall die Rehabilitation desselben auszusprechen, was mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich jedermann hüte, mit obgenannten Lauber, als einem Falliten, in Händel oder Geschäften einzutreten.

Laufenburg den 26 Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da dem Abraham Hiltbold, Jakobs von Schinznach, geb. 1804, schon vor mehreren Jahren ein Heimathschein ertheilt worden, und während seinem Dienst in Holland derselbe ihm ab Handen gekommen sei, so wird hiemit genannter Heimathschein als kraftlos erklärt, weil dem Hiltbold wieder ein neuer ausgestellt worden ist.

Schinznach den 12. Christmonat 1837.

Herrmann, Gemeindammann.

[3]Folgende zwei Scheine auf die Aargauische Ersparnißkasse werden vermißt:

Nr. 513. zu Gunsten David Lüscher, Sohn von Samuel, von Unterentfelden, Fr. 20., eingelegt den 20. Juni 1817.

Nr. 5596. zu Gunsten Frau Jakobea Gysi, Glasers sel. Wittwe, von Aarau, Fr. 150., eingelegt den 30. Juni 1836.

Wer nun auf den Betrag des einen oder andern dieser Scheine Anspruch macht, wird aufgefordert, sich noch im Laufe dieses Jahres dafür zu melden, widrigen Falls statt der verloren gegangenen Scheine neue ausgestellt, oder das Guthaben an die Einleger zurückbezahlt werden würde.

Aarau den 30. Wintermonat 1837.

F. Hürner, Kassier der Ersparnißkasse.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Bözen wird Freitag den 22. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal ordinari Fertiggericht abhalten. Hiebei wird dem Gesetz gemäß angezeigt, daß: 1) Jakob Brak, Kaspars, als Beistand des Jakob Heuberger, alt Exerziermeisters sel. Wittwe von da, ihr Haus und Baumgarten, und 2) Kaspar Brak, alt Weibel, als Beistand des Jakob Amsler, alt Trüllmeisters sel. Wittwe von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften steigerungsweise verkauft, und dannzumal zur Fertigung bringen werden; ferners wird bekannt gemacht, daß andere handelnde Partheien, die zu fertigen gedenken, die auf die wegzufertigenden Güter bezüglichen Erwerbstitel und Quittungen von abbezahlten Ueberbünden vorzuweisen, und von Auswärtigen überdieß noch die Weibelszeugnisse mitzubringen sind.

Bötzen den, 12. Christmonat 1837.

J. J. Heuberger, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Freitags den 22. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Wohnhause des Hrn. Gemeindrath Johannes Kull daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 12. Christmonat 1837.

Samuel Widmer, Gemeindammann.
Bernh. Angliker, Gemeindschreiber.

Freitag den 29. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, hält der Gemeindrath Ryniken Fertiggericht, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Kinder des Jakob Ackermann, Meilis, von Ryniken ihre sämmtlichen von ihrem Vater sel. ererbten Liegenschaften dabei wegzufertigen gedenken. — Ryniken den 13. Christmonat 1837.

Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath Tägerig hält am 28. d. M., Morgens 9 Uhr, im dortigen Gemeindhause Fertiggericht. An welchem Tage Kaspar Meyer, Gemeindrath von da, sein vertauschtes Haus und Scheune unter Nr. 29. **B.** bezeichnet, so wie auch das durch Tausch übernommene, und wiederum verkaufte Haus nebst Zugehör, unter Nr. 36 **C.** bezeichnet wegzufertigen gedenkt. So werden nun die Gläubiger, und Ansprecher, zur Besorgung ihrer Rechte, welche diese Fertigung interessiren mag, ihre Ansprachen zur rechter Zeit und Ort eingeben, widrigenfalls die Betreffenden die Folgen der Unterlassung selbst zu tragen haben.

Tägerig den 12. Christmonat 1837.

M. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ammerswyl wird Mittwoch den 20. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten, die Auswärtswohnenden sollen ihre Weibelszeugnisse vorweisen, was bekannt gemacht wird.

Ammerswyl den 13. Christmonat 1837.

Jb. Gehrig, Gemeindammann.

Da Johann Hutter, von Aarburg, in Niederwyl angesessen, seine sämmtlichen in hiesiger Gemeinde gelegenen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zu deren Fertigung Tag bestimmt: Mittwoch den 27. d. M., des Nachmittags 4 Uhr, welches hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Aarburg den 12. Christmonat 1837.

Gemeindschreiberei Aarburg.

Da Jakob Bürchler, Weber in Baltenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der hiesige Gemeindrath zur Fertigung Tag bestimmt: Samstag den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, im Hause des Gemeindammann Joh. Müllhaupt, auf dem Herzenberg, was bekannt gemacht wird.

Dietikon den 9. Christmonat 1837.

J. Müllhaupt, Gemeindammann.
K. Schmied, Gemeindschreiber.

Da Jakob Koller, Krusen, von Unterberkon, seinen Antheil Heimwesen an seine Mutter und Geschwisterte auskäuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath zu dieser Wegfertigung Tag angesetzt: Donstag den 21. dieß, Morgens 9 Uhr. Wen diese Fertigung interessiren mag, kann sich am bestimmten Tage zur Geltendmachung allfälliger Einsprachen im Hause des Gemeindammanns einfinden.

Berkon den 9. Christmonat 1837.

J. Keller, Gemeindammann.
Koller, Gemeindschreiber.

Da der hiesige Bürger und Mezgermeister Jakob Keller, zum Lamm dahier, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der hiesige Gemeindrath die Fertigung derselben auf Montag den 8. Jenner 1838, früh 9 Uhr, angesetzt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 11. Christmonat 1837.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Da Hr. Peter Meyer, Med. Cand. von Wohlen, das von seinem Vater sel. übernommene Haus nebst einem Drittel von einer Dorfsgerechtigkeit verkauft, so hat der Gemeindrath zur Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt: Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, welches hiemit allfälligen Interessenten zur Kunde gebracht wird.

Wohlen den 11. Christmonat 1837.

Wohler, Gemeindschreiber.

Die der Frau Susanna Salome Siegfried, Gärtners, geb. Hunkeler, von Zofingen, eigenthümlich zuständig gewesene Liegenschaft, ist verkaufsweise veräußert worden; der daherige Vertrag wird Donstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung kommen, wovon hiermit gehörige öffentliche Anzeige erfolgt.

Zofingen den 14. Christmonat 1837.

Gemeindschreiberei Zofingen.

Da Hr. alt Gemeindammann Fridolin Gyger von Mühlau, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe an seinen Sohn Joachim Gyger, Gemeindrath, verkauft, so hat der Gemeindrath von dort zur Fertigung dessen bestimmt: Donstag den 21. dieß, Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammann Stebli, was anmit bekannt gemacht wird.

Mühlau den 5. Christmonat 1837.

Stebli, Gemeindammann.
Wey, Gemeindschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Reinach hat das Bezirksgericht Kulm über den kürzlich bevormundeten Samuel Jakob Buhofer, Schweinemetzger von Reinach, wohnhaft in Bern, den Schuldenruf erkennt; demnach werden die Gläubiger dieses Buhofer hiemit ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist von heute an dem Hrn. Gemeindammann Gautschi von Reinach schriftlich einzugeben.

Kulm den 11. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Nachdem gegen Samuel Jakob Buhofer, Samuels sel. von Reinach, wohnhaft in Bern, die Bevormundung, unter- and obergerichtlich ausgesprochen worden ist, hat der Gemeindrath Reinach demselben als Vormund beigeordnet, den Heinrich Buhofer, Metzger von daselbst, welcher heute in dieser Eigenschaft vom Bezirksgericht Kulm bestätigt und in Pflicht aufgenommen worden ist. Diese Bevormundung wird nun vorschriftsgemäß und namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des aargauischen bürgerlichen Gesetzbuches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 4. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Kaspar Meier, älter, Decker, von Uezwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Mittwoch den 10. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Uezwyl wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Wiß sel., Schneider und Nachgänger, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Weiß sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 4. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Jos. Leonz Hausherr, Wagner, von Jonen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hausherr sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 4. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Jonen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des verstorbenen Samuel Mühlemann, Knellers von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es wird demnach jedermann, der an dessen Nachlaß Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hat, hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben bis und mit dem 8. Hornung 1838 der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben, und zwar unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 8 Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Bruder, gew. Bezirksrichter von Teufenthal, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen

bis und mit Samstag den 17. Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 11. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Hrn. Kaplan J. B. Herrsche, von Oberried, im Rheinthal, Kts. St. Gallen gebürtig, haben wir die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Hr Herrsche etwas zu fordern haben peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 3. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 26. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Fehlmann, von Seon, in Birrwyl wohnhaft gewesen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 10. Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 4. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Johannes Märki, Bot von Rüfenach, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Jedermann, der an dessen Nachlaß Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben bis und mit dem 24. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, und zwar unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall. — Brugg den 24. Wintermonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Substitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Hediger, Vettersamels von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 20. Wintermonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Wir haben über Peter Frei, Strohfabrikant, von Wohlen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Freitag den 5. Jenner 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Frei und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Kaspar Seiler, Bäcker, von Fischbach, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Freitag den 5. Jenner 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Seiler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderung und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Jakob Humm, Jakobs Sohn von Kirch- und Moosleerau, wohnhaft gewesen in Wolliswyl, Gemeinde Riken, dessen Beerbung durch die betreffenden Verwandten ausgeschlagen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 8. Hornung nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da dieser Nachlaß einzig in wenigen Kleidern und verschiedenen ungewissen Aktivschulden besteht, so wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 8. Christmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Hunziker, Häuslijoggis von Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 3. März 1838, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 11. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Erben des verstorbenen Hebräer Moses Joseph Guggenheim von Lengnau, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen und gegen denselben gleichzeitig das Gantbegehren gestellt worden, haben wir über den Verstorbenen die Gant richterlich erkennt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Guggenheim aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat, und mit den Originalurkunden belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 8. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Christmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Peter Güller sel., gewesenen Käs- und Schweinhändler von Würenlos, recht-

mäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 3 Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 9. Jenner 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. Christmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Bublrein, Pfister, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Samstags den 30 d. M., die erstere des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung die letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag am gleichen Orte Samstags den 17. Hornung 1838, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Bublrein irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 6. Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 6. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Eingetretener Umstände wegen hat das Bezirksgericht von Aarau die sofortige Vornahme der verschobenen Steigerung im Geldstage des Gottlieb Schäfer, Maler, von Aarau beschlossen. Dieselbe wird von der dazu bestellten Kommission Donstags den 21. d. M., und zwar des Morgens 9 Uhr über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, und des Nachmittags 2 Uhr über die Liegenschaften in der Gerichtskanzlei Aarau abgehalten werden, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag sind wie früher angezeigt auf Samstag den 3. Hornung 1838 festgesetzt.

Aarau den 13. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Widmer, Näfen, Beck und Mehlhändler von Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen Gutsprache für den Massabestand aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Stirnemanns, Sohn, Beck von Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen des allein in ganz geringer Fahrhabe bestehenden Vermögens, ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen an die Geldstagsgläubiger werden Samstags den 10. Hornung 1838, des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Stirnemann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Hirt, Maurer, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. laufenden Monats der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donstag den 26. Christmonat 1837, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 5. Christmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1824 vergeldstagten Hans Rudolf Hauri, jünger, Fabrikant von Reinach, ist auf das kürzlich erfolgte Absterben seines Vaters Melchior Hauri sel., ein Erb zugefallen, welches laut Theilung in einem Aktivposten von Fr. 346. 7. 1. besteht, und worüber das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt, die daherige Liquidation aber der Gerichtskanzlei übertragen hat. Den verlustigen Gläubigern, in so weit solche fruchtbar angewiesen werden können, werden ihre Kollokationen in kurzer Zeitfrist zugefertiget werden.

Kulm den 11. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Zu Vermeidung des unterm 23. August abhin, über Rudolf Rüetschi, Oberlehrer von Suhr, publizirten Geldstages ist dem Bezirksgericht Aarau ein von den meisten Interessenten genehmigter Akkomodementsvorschlag vorgelegt worden, wonach die Spezialitäts- und Generalitäts-, so wie die verbürgten Laufschulden von den dafür verschriebenen Bürgen unter Vorbehalt des Regresses gegen den Hauptschuldner zu verzinsen und nöthigen Falls zu bezahlen übernommen werden, wonach ferner die andern beigetretenen Gläubiger, jedoch ohne einige Gewähr, in den Jahren 1838 und 1839, endlich die wenigen nicht beigetretenen Kreditoren sofort nach Abschluß des Akkomodements bezahlt werden sollen. Wenn nun gegen diesen Vorschlag, dessen nähere Einsicht in der Gerichtskanzlei Aarau jedermann frei steht, bis zum 16. Jenner 1838 nächstkünftig keine Einwendung erfolgt, so wird das Bezirksgericht von Aarau denselben als genehmigt betrachten, und die Aufhebung des über Rüetschi verhängten Geldstages aussprechen. — Aarau den 13. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1819 in Konkurs gefallene Johann Müller Nemigihansen, von Oberhofen, Mettauerthals, hat bei dem

Bezirksgerichte Laufenburg um seine Rehabilitation angesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitations-Verhandlung Tag auf den 11. Jenner 1838 anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Verlust-Gläubiger des Johann Müller, deren Verluste noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Verlüste anzumelden haben, ansonst Johann Müller, in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 16. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf Ansuchen des Paul Ackle von Ueken, welcher im Jahr 1827 vergantet wurde, um Rehabilitation, demselben entsprochen, demnach Tag zur daherigen Verhandlung auf den 21. Christmonat d. J., früh 9 Uhr angesetzt. Die verlustigen Gläubiger dieses Ackle werden demnach aufgefordert, auf die gedachte Zeit, im Fall sie gegen dieses Rehabilitationsbegehren Einsprache zu machen gedenken, vor hiesigem Bezirksgerichte zur Anhebung einer solchen Einsprache zu erscheinen, widrigenfalls bei nicht erfolgender Einsprache, dem Begehren des Ackle entsprochen, und derselbe in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden wird.

Laufenburg den 16. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitation.

Da es sich bei der Verweisung Konkursmasse des Hilar Müller von Obermunpf ergeben, daß nicht nur diese sämmtlichen Gläubiger befriedigt worden, sondern dem bemeldten Müller noch ein namhaftes Vermögen erübriget, so wird derselbe hiemit von Gerichtswegen in den vollen Genuß seiner ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Rheinfelden den 20. Wintermonat 1837.

Feble, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Todeserklärung.

[2]Nachdem der seit mehr den 30 Jahre abwesende Joseph Steuble, alt Müllers von Leidikon, Gemeinde Sulz, der unterm 3. Merz 1836 erlassenen Ediktalladung keine Folge geleistet, so haben wir auf das Gesuch seiner Erben gegen ihn die Todeserklärung zu Folge §§. 25, 26 und 27. des bürg. G. B. und §. 1. der Zusatzakte vom 21. Christmonat 1827 mit dem ausgesprochen, daß dessen rückgelassenes Vermögen den gesetzlichen Erben ab intestato somit erblich an- und zufällt. — Laufenburg den 2. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die den 17. Weinmonat l. J. statt gehabte Verkaufssteigerung über:

1) die Kählmatt bei Birr, circa 1 Juch. haltend,
2) die Loormatt bei Lupfig, circa 4 Juch. haltend, und
3) den Rad-Acker, bisher der Gemeinde Brugg als Musterungsplatz angewiesen, circa 3 Juch. haltend,

hat die vorbehaltene hoh. Ratifikation nicht erhalten; Unterzeichneter hiezu beauftragt, wird demnach Samstag den 6. Jenner 1838, des Morgens um 9 Uhr, über benannte 3 Grundstücke in dem Königsfeldischen Verwaltungsgebäude eine zweite, öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; die Verkaufsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch von nun an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Königsfelden den 11. Christmonat 1837.

Metzger, Verwalter.

Der Unterzeichnete wird Donstag den 21. d. M., in der Staatswaldung Sisselhard, Vormittag 10 Uhr, im Schlag selbst, unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen an die Meistbietenden öffentlich versteigern:

7200 Stück Reiswellen,

Bei dieser Steigerung werden jedoch nur Kantonseinwohner zugelassen.

Möhlin den 9. Christmonat 1837.

Kym, Forstinspektor.

Johann Schmid, Jos. Ulrichs sel. Sohn, Metzger und Lohnkutschner von Olten, wird Mittwoch den 27. d. M., sein an der Fröschengasse gelegenes Wohnhaus Nr. 21. und circa 1¼ Juch. Sagenacker, beide nach Umständen in einem oder mehreren Theilen; ferner: 10 Malter Korn und Roggen, 6 Malter Haber, 2000 Wellen Stroh, 1 Kutsche zu 6 Plätzen, 1 neue Chaise, 1 neuer Rennschlitten, 3 Wagen, 1 Pflug, 2 große Fuhrschlitten, 6 Kutschen- und drei Fuhrpferdgeschirre, 1 Reitsattel mit Zaum, 6 Zentner kleine und große Ketten, Kästen, Tröge, und vielen andern Haus- und Feldgeräthe, freiwillig öffentlich versteigern lassen.

Kaufliebhaber werden eingeladen, bemeldten Tags für die Fahrhabe, Morgens 8 Uhr, bei Steigerers Wohnung jenseits der Aare, und für die Liegenschaften, Abends 7 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Olten, mit Bürgschaft einzutreffen, wodann für Erstere günstige Zahlbedinge eröffnet werden.

Olten den 13. Christmonat 1837.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Mittwoch den 20. d. M., des Morgens 9 Uhr, läßt die Forstinspektion Zofingen im Kunzenbad allda, aus den hiesigen Stiftswaldungen circa

40 Klafter buchene Knebel,
6 „ Stöck,
8 „ Weidenholz und
3000 Reiswellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigern.

Zofingen den 6. Christmonat 1837.

Suter, Forstinspektor.

[3]Das in der Konkursmasse des Thadä Brast, Vater, in Eiken, noch unverkaufte Gasthaus zur Sonne, wird den 20. Christmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, an die dritte Steigerung gebracht, und die Steigerung selbst in diesem Gasthause abgehalten werden.

Laufenburg den 23. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 50. 1837.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß wir aus Veranlassung der die Scheidemünze von einigen deutschen Staaten betreffenden neuesten Verfügungen der süddeutschen Staatsregierungen und daheriger Verordnungen östlicher Stände, um das Publikum vor diesfälligem Nachtheile zu schützen,

verordnet haben:

§. 1.

Das im Konkordat vom 16. April 1825 begründete und im Gesetz vom 3. Merz 1832 enthaltene Verbot anderer Scheidemünzen als derjenigen der konkordirenden Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt wird mit der Warnung vor den nachtheiligen Folgen der Uebertretung hiemit in Erinnerung gebracht, und insbesondere noch auf die bei der anderwärtigen Außerkurssetzung der deutschen Sechs- und Dreikreuzerstücke doppelt schädlichen Folgen der Uebertretung der hierwegen bestehenden Vorschriften hingewiesen.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung soll ins Kantons- und Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt und durch öffentlichen Anschlag zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 14. Christmonat 1837.

Der Landammann,
L. Berner.

Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ehrsamen Räthe und Gemeinden des Kantons Graubünden das vom hochlöbl. Großen Rath vorgeschlagene Gesetz über Einführung von Pfandprotokollen und über Bekanntmachung und Protokollirung der Käufe und Täusche von Liegenschaften genehmigt haben, und dieses Gesetz, nach welchem auch die bereits bestehenden Verpfändungen in die Pfandprotokolle eingetragen werden sollen, vom 31. Christ. 1838 an gerechnet, im ganzen Umfang des Kantons Graubünden in Rechtskraft tritt; so fordert die unterzeichnete Regierung alle Pfandinhaber von Liegenschaften (unter welchem Ausdruck durchgängig auch Gebäulichkeiten verstanden werden) im Umfang des ganzen Kantons mit Inbegriff derjenigen, worauf ein Kaufschillingsrecht haftet, insofern ihre Pfandverschreibungen nicht bereits gerichtlich protokollirt sind, anmit auf, sich diesfalls innert Jahresfrist, nämlich vom 1. Christm. 1837 bis 1. Christm. 1838, bei dem Vorsteher desjenigen Gerichts, wo das Pfand gelegen ist, unter Einsendung der Urschrift oder einer beglaubigten Abschrift der Pfandverschreibung anzumelden; und zwar unter der Rechtsfolge im Unterlassungsfall, allfällig spätern Pfandberechtigten nachstehen zu müssen.

Diese Aufforderung soll in jeder einzelnen Gemeinde des Kantons durch öffentliche Verlesung und Anschlag zu jedermanns Kenntniß gebracht und in die hiesigen Zeitungen eingerückt werden.

Chur den 23. Wintermonat 1837.

Der Kleine Rath des Kantons Graubünden.
Der Präsident:
Balthasar Viele.

Namens des Kleinen Raths,
Der Kanzleidirektor:
Ph. Hössli.

Obige Bekanntmachung wird aus Auftrag des Kleinen Rathes durch das Kantonsblatt bekannt gemacht.

Aarau den 4. Christmonat 1837.

pr. Kanzlei Aargau,
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Die Bewerber für die erledigte Oberlehrerstelle in Sarmenstorf, womit die gesetzliche Besoldung verbunden ist, haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Bremgarten anzumelden. Sollte ein Nichtkantonsbürger an diese Stelle gewählt werden, hat derselbe Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 6. Christmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Lehrerstellen an den beiden obern Schulen in Döttingen und Leibstadt werden hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um dieselben, womit die gesetzliche Besoldung verbunden ist, haben sich innerhalb Monatsfrist bei dem Bezirksschulrath in Zurzach anzumelden. Kantonsfremde, sollten solche an diese Stellen gewählt werden, haben Behufs ihrer Niederlassung im Kanton, die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau den 11. Christmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber um die erledigte Hülfslehrstelle für den Schreibunterricht an der Bezirksschule in Laufenburg, mit welcher Stelle eine jährliche Besoldung von Fr. 60. verbunden ist, haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei der Bezirksschulpflege dortselbst anzumelden. Sollte ein Kantonsfremder als Schreiblehrer an gedachte Anstalt gewählt werden, so hat er zum Behuf seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften beizubringen.

Aarau den 15. Christmonat 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Die, auf Anfang kommenden Jahres für 2 Jahre wieder zu besetzenden Stellen von 4 Magazinwächtern auf der Festung Aarburg werden hiemit ausgeschrieben, mit Frist zu schriftlicher Anmeldung beim Hg. Herrn Präsidenten der Milt. Kommission bis und mit dem 24. dieses Monats.

Die bisherigen Magazinwächter werden als bereits wieder angemeldet betrachtet.

Aarau den 13. Christmonat 1837.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Es sollen im künftigen Frühjahr

a) in dem Helfereigebäude zu Aarau, mehrere Zimmermanns-, Maurer-, Gipser-, Hafner-, Glaser- und Malerarbeiten, worüber die Beschreibung nebst Vertragsgedinge auf der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht liegen;
b) in den Pfarrgebäuden zu Magden, einige Zimmermanns- und Maurerarbeiten, worüber die Beschreibung und Vertragsgedinge bei dem dortigen Pfarramt zur Einsicht deponirt ist; und
c) in den Pfarrgebäuden zu Schinznach, verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Maler- und Dachdeckerarbeiten, worüber die Beschreibung nebst Vertragsgedinge bei Herrn Gerichtssuppleant Herrmann, gew. Gemeindammann in Schinznach eingesehen werden kann,

ausgeführt und auf dem Wege der Mindersteigerung akkordirt, und daherige Angebote bis zu 4. Jenner nächstkünftig der Tit. Baukommission eingereicht werden.

Aarau den 14. Christmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Da die Rechnung über die Bauten für das laufende Jahr mit Ende d. Mts. geschlossen werden muß; so werden alle diejenigen, welche für den Staat Arbeiten oder Baumaterialien geliefert, und von daher eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, solche bis spätestens zum 2. Jenner nächstkünftig entweder dem betreffenden Herrn Baumeister zu Handen der Tit. Baukommission, oder, wo es der Fall ist, der Behörde selbst einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen sollten, es sich selbst beizumessen haben, wenn auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Aarau den 6. Christmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Im kommenden Frühjahre sind:

a. in dem obern Pfarrhaus zu Zofingen verschiedene Schreiner-, Glaser-, Tapezirer-, Hafner-, Maurer-, Zimmermanns- und andere Arbeiten, und
b. in dem Pfarrhause zu Mettau, Schreiner-, Maurer- und einige Zimmermannsarbeiten

vorzunehmen und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, und daherige Angebote bis zum 28. Christmonat einzureichen.

Beschreibung und Vertragsgedinge nebst Formular für die Angebote sind an beiden Orten bei dem löbl. Pfarramt zur Einsicht deponirt.

Aarau den 30. Wintermonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Die Finanzkommission läßt unterm 21. dieß, Morgens von 9 Uhr an, im Gasthause zu Hunzenschwyl, den Transport des Salzes aus dem Staatsmagazin zu Brugg in die Magazine der Salzfaktoreien Aarau, Aarburg und Villmergen an eine öffentliche Mindersteigerung bringen. Diejenigen, welche Lust tragen, diesen Salztransport für die Jahre 1838, 39 und 40 zu übernehmen, sind eingeladen, sich zur Steigerung einzufinden. Die Bedingungen sind von nun an bei der Bezirksverwaltung Lenzburg einzusehen und werden auch vor der Steigerung eröffnet werden.

Aarau den 12. Christmonat 1837.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Für die Lieferung des auf die Landjägerposten im Bezirke Kulm erforderlichen Holzes, Oeles und Kerzen, so wie für die Armenfuhren für das Jahr 1838, wird Dienstag den 19. dieß, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei eine Mindersteigerung abgehalten werden.

Kulm den 13. Christmonat 1837.

Steiner, Bezirksamtmann.

Es wird hiemit dem resp. Publikum bekannt gemacht, daß zu Folge getroffenen Einverständnisses die Briefe nach dem Piemontesischen Ortschaften am Langensee wie Intra, Arona u. s. w., von nun an keiner Zwangs-Frankatur mehr unterworfen seien. — Aarau den 14. Christmonat 1837.

Das Central-Postamt des Kantons Aargau.

Polizeianzeige.

Jakob Leonz Kretz, von Rüedikon, Kantons Luzern, ein Dienstknecht, 38 Jahr alt, 5′ 6″ hoch, hat schwarzbraune Haare, große ovale Stirne, graue Augen, kurze Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn und eine Warze an der linken Backe.

Obbeschriebener ist von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg, wegen Diebstahls, nebst anderer Strafe zur vierjährigen Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt worden, und soll daher auf Wiederbetreten gleich wieder über die Grenze gebracht werden. — Aarau den 13. Christmonat 1837.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Fruchtpreise.

Bern.

Kernen das Mäß 14 bz. 3 kr. bis 17 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 65 bz. — kr. bis 100 bz. — kr. — Waizen 16 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Roggen 8 bz. 3 kr. bis 10 bz. — kr. — Erbsen 18 bz. — kr. bis 24 bz. — kr. — Schwarze Wicke 15 bz. — kr. bis — bz. — kr. — Mühlekorn 10 bz. 2 kr. bis 11 bz. — kr. — Gersten 8 bz. 2 kr. bis 9 bz. 2 kr. — Bohnen 16 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. — Haber der Mütt 52 bz. — kr. bis 84 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich.

Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 30 ß. — Bohnen 5 fl. 13 ß. bis 6 fl. — ß. — Erbsen 6 fl. 20 ß. bis 8 fl. — ß. — Gersten 4 fl. — ß. bis 4 fl. 25 ß. — Haber das Viertel 19 bis 23 ß.

Basel.

Kernen 14 Fr. — rp. bis 18 Fr. 20 rp. — Gersten — Fr — rp.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 13te Bogen der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 51. 23. Christmonat 1837.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Auf bevorstehende Neujahrszeit:

Eine schöne Auswahl von Jugendschriften mit und ohne Kupfer, kleinen Lesebüchern für die Jugend, Bilderbüchern in großem und kleinem Format mit und ohne Text, A b c - B ü c h e r mit Kupfern; auch Bilderbögen, von schöner und feinster Art, schwarz und illuminirt, zu billigen Fabrikpreise.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Heinrich Berner im Rohrerschachen, junge ausgewachsene welsche Hähne, auch sind daselbst zwei brauchbare Oelbehälter 5 und 10% Oel enthaltend, um billigen Preis zu haben.

2. Bei Wilhelm Stutz, jgr., in Hägglingen, circa 6000 Fuß Baubolz um billigen Preis.

3. Ein großer, fast neuer vierspänniger Wagen, 5 Decimal-Zoll breit, bei Konrad Käser im Schloß Kastelen.

4 In Nr. 44. zu Laufenburg, circa 40 Säume rein erhaltene Weine von den Jahren 1834 1835 nebst Fäßern; für Zahlungstermine könnten annehmbare Bedingnisse gemacht werden.

5. Eine beinahe neue reparirte Chaise um billigen Preis; sich dafür bei Peter Lee, Schmied in Mellingen anzumelden.

6. [2]Bei Leodegar Huber, Sattler in Mellingen, eine noch fast neue Chaise in gutem Zustande, mit eisener Achse und metallenen Büchsen, um billigen Preis.

7. Bei dem Unterzeichneten können circa 20 Klafter gut eingebrachtes Heu, bester Qualität um billigen Preis gekauft werden.

Buchs den 11. Christmonat 1837.

Sl. Gysi, alt Gemeindrath.

8. [2]Lampen, hydraulischer und anderer Gattung, zum Stellen und Hängen, der neuesten Erfindung. In diesen so wie in Quincaillerie- und Eisen-Artikeln empfiehlt sich bestens Heinr. Bertschinger, Nr. 15 in Lenzburg.

Zu Aarau.

H a l s b i n d e n

ganz große, schwarz seidene, so wie auch kleinere, sind wieder angekommen, und zu billigen Preisen zu haben bei F. G. Halbmeier.

10. Fette Glanzwichse, die Schachtel zu 1 bz., bei Schuhmacher Berger in der alten Vorstadt.

11. Ein eisenes Gußöfeli nebst dazu gehörigem Kochhafen, zu billigem Preis, bei Voit, Schreinermeister im Rothenhäusle.

12. Aechter alter Malaga zu 16 bz. die Bouteille und 15 bz. bei Abnahme von wenigstens 6 Bouteillen zusammen, ist fortwährend zu haben bei

Friedrich Müller-Dolder, am Graben.

13. Zwei wohlgelegene Gärten zu Apfeldausen, in Nr. 62. anzumelden. Am gleichen Ort 5 Saum 1834r Wein.

14. [2]Bei G. Waßmer zum Adler, schönen holländischen Zucker, stockweis zu 15 kr. das Pfund, und frische holländische Häringe.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand ein noch brauchbares Wasserrad von 12 bis 18 Fuß Höhe, zu kaufen. Wer? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine in Uerkheim gelegene Mühle mit drei Mahlhäufen, einer Rönndli und Reibe, sammt einem Wohnhause, und ungefähr 19 Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland, in verschiedenen Abtheilungen. Die Liebhaber sind eingeladen, dieses in Augenschein zu nehmen, wo sie auch die Bedinge einsehen können, bei

Rudolf Matter, Müller in Uerkheim.

Zu Aarau.

2. Das der Gemeinde Aarau gehörende sogenannte alte Zollhaus Nr. 185. wird hiemit auf ein oder mehrere Jahre vom 1. Jenner 1838 an zur Verpachtung ausgeschrieben. Dieses Gebäude enthält mehrere heitzbare Zimmer, sodann Kammern, geräumigen Estrich und Keller.

Diejenigen, welche hierauf reflektieren, haben ihre Angebote bei Hrn. Rentmeister Andres beförderlich einzureichen.

Aarau den 22. Christmonat 1837.

Der Gemeindrath.

3. Eine angenehme Behausung in der hintern Vorstadt, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern nebst Zugehör, sogleich zu beziehen; sich dafür bei Dl. Siebenmann, neben dem Wildenmann anzumelden.

4. In Nr. 19. an der Marktgasse, im zweiten Stock, zwei schöne Zimmer mit oder ohne Meublen.

5. Ein fröhliches Logis in Nr. 221. am Graben.

6. [3]Auf ein sehr wohlgelegenes, im besten Zustande befindliches Landgut von etwa 25 Juchart Acker- und Mattland nebst schönem und bequemem Wohnhaus und Scheuerwerk, in einer der schönsten Gegend des Kantons Aargau, wird ein Pächter auf 1. April 1838 gesucht, man würde ihm äußerst billige Bedinge machen. Nähere Auskunft gibt die Redaktion dieses Blattes.

7. [3]In Nr. 40. in der Kronengasse; der zweite Stock sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. In Folge Beschlusses der Ortsgemeinde Sins soll über

dasigen Dorfbach eine neue, steinene Brücke gebaut werden, welche bis 1. Heumonat 1838 vollendet sein muß. Diejenigen Herren Baumeister oder Maurer, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, werden demnach eingeladen, am Montag den 2. Jenner 1838, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Einhorn in Sins sich einzufinden, wo die Mindersteigerung unter den zu eröffnenden Bedingen hierüber stattfinden wird. Plan und Bedingnisse können auch früher bei Unterzeichneter eingesehen werden.

Sins den 18. Christmonat 1837.

Die Vorsteherschaft.

2. Der Unterzeichnete macht dem Ed. Publikum bekannt, daß man vom Neujahr an, und über die ganze Carneval hindurch, bei ihm Masken und Trachten-Kleider haben kann, welche in den neuesten Kostümen und Dominos bestehen, so wie auch aller Arten Larven in Atlas, Wachs, Drath und feinem Papier für Herren und Damen; duzend- und stückweise zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich bestens die Mullerische Masken-Garderobe im Garten zu Baden.

3. Ein Mopshündchen, männlicher Art, gelblichgrauer Farb, mit schwarzer, gespaltener Nase und einem gebrannten Fleck auf dem Schwanze, ist am 19. d. M. in Aarburg verloren gegangen. Es trägt ein gelbmessingenes Halsband mit dem Zeichen "Gerbez, Zofingen". Man ist ersucht, auf dieses Hündchen zu achten, darüber Auskunft zu geben, oder dasselbe gegen Trinkgeld und Futterungskosten dem Unterzeichneten gefälligst zurückzustellen.

Zofingen den 21. Christmonat 1837.

Sl. Gerbez.

---

4. Endsunterzeichneter hat den 5. Merz 1814 zu Erlisbach im Brüel eine halbe Juchart Reben mit einer Grundfelle gekauft, wenn also noch jemand wäre, der eine gerechte Forderung auf dieses Land zu machen glaubt, soll diese bis den 1. Hornung 1838 der Fertigungsbehörde Erlisbach eingeben, übrigens verwahre ich meine Rechte.

Kölliken den 11. Christmonat 1837.

Joh. Georg Lüscher, Pintenwirth.

Von Aarau.

5. Das hiesige Kauf- und Lagerhaus, bestehend in dem Plainpied und dem zweiten Boden des Gebäudes Nr. 113. soll von dem 1. April 1838 an, auf mehrere Jahre hin verpachtet und dem Lehenträger zugleich die Stelle eines öffentlichen beeidigten Waagmeisters übertragen werden, wofür so wie für den Pachtzins von dem Uebernehmer annehmliche Garantie zu leisten ist.

Vor und hinter dem Gebäude ist hinlänglicher Raum zum Auf-, Ab-, und Umladen der Güterwagen und im Innern ein großer Platz zum Lagern der Güter vorhanden; und an der Seite gegen die Hauptstraße ein sehr wohl konstruirter Krahn angebracht.

Die daherigen Angebote sind dem Herrn Gemeindammann Frey bis und mit dem 17. Jenner nächsthin nebst Anzeige der Art und Größe der Garantie schriftlich einzureichen.

Aarau den 21. Christmonat 1837.

Der Gemeindrath.

6. Die Kasinoverwaltung ersucht angelegentlich diejenigen Personen, welche dem Kasino angehörige Druckschriften bei Hause haben, solche unfehlbar in der nächsten Woche zurückzuschicken. Nach den ersten Tagen des neuen Jahrs können dann täglich zwischen 12 bis 1 Uhr, wieder Bücher und Zeitschriften von daher abgeholt werden.

7. Da es meine Verhältnisse nicht erlauben, in Aarau zu bleiben, so danke ich meinen Freunden und Gönnern, die mich bis dato mit ihrem Zutrauen beehrten bestens,

Karl Funk, ärztlicher Gehülfe.

8. Unterzeichnete macht hiemit einem E. Publikum die Anzeige, daß sie, wie bis anhin, auch ferner fortfahren wird, ihren Rasierberuf zu betreiben; sie empfiehlt sich daher ihren Gönnern und Freunden zu Stadt und Land bestens mit Versicherung prompter Bedienung.

Chirurgus Heß sel. Wittwe.

9. J. Jb. Oelhafen, Zuckerbäcker an der Marktgaße, ist auf das bevorstehende Neujahr mit extra gutem rothen Neuenburger-Wein von den Jahren 1827 und 1834, so wie auch mit allen Arten feinen Liqueurs, Chocolat und Zuckerbackwerk bestens versehen und empfiehlt sich hiefür zu geneigtem Zuspruch.

10. Den 16. dieß, ist auf der Jagd, zwischen Seon und Gränichen, eine sehr kleine Jagdhündin, weiß und etwas roth gefleckt, mit spitzer Nase und halber Ruthe verloren gegangen. Wer Nachricht davon geben kann, ist ersucht sich in Aarau Nr. 389. zu melden, wo man erkenntlich sein wird.

---

11. Georg Hagenbuch in der Milchgaß, empfiehlt sich wiederum bestens, mit seinem schon bekannten Baumwollen-Lißmergarn, Nähfaden, so wie auch mit guter schwarzer Tinte; auch übernimmt er ferners wie bis dahin Baumwollengarn zum Winden und Zwirnen; eben so sind stets bei ihm neue Lottospiele vorrätig, und unvollständige können ergänzt werden; alles in billigsten Preisen.

12 Unterzeichnete zeigt dem ehr. Publikum gütigst an, daß sie sich aufs Neujahr in Brodier- und andern Artikeln bestens assortirt habe, als: einer schönen Auswahl Dessins, Hamburger- Stick- Terneau und Zephirwolle, Plattseiden, Canevas, Woll- und Seidenstramin, Merinos, Lyzen, lacets chiné, lacets à la reine, Seidenstramin zu Geldbeuteln nebst Garnituren, weiße, schwarze und graue Hamburger-Strickwolle von 1 bis 6 Fach, Barchet, flächsene Nastücher, elastische Hosenträger-Garnituren, Hosenträger, Handschuhhalter und Strumpfbänder, eine schöne Auswahl in weißer Stickerei als pellerine, bonnets, Kinderzeug, Krägen, mouchoirs brodé, fichus, bandes nebst noch neuest erhaltenem Dessins für weiße Stickerei, Mousseline, Jaconet, Tull und andere Artikel, wofür sich bestens empfiehlt

Frau Siebenmann, geb. Schäfer,
im Wollenladen Nr. 134.

13. Einem E. Publikum zeige hiemit an, daß ich so eben eine schöne Auswahl schwarzer Schwals mit Bordüren erhalten habe, welche zum Fabrickpreise verkaufe, bei geneigtem Zuspruch wird man sich von der Wohlfeilheit derselben überzeugen.

M. Haßler, geb. Binger, neben
der Wydlerischen Apotheke.

14. Wo eine rechtschaffene Tochter bei einer Schneiderin als Ouvrière eintreten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

15. Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgasse ist stets mit einer schönen Auswahl an Gold- und Silberwaaren, Taschenuhren wie auch feinster Quincaillerie nach neuestem Geschmack zu den billigsten Preisen bestens versehen, und hofft daher auf zahlreichen Zuspruch seiner werthen Gönner.

16. Bei Hunziker-Bueß am Zollrain ist zu haben: schöne Kastanien zu 4 kr., Savoier zu 6 — 8 kr. das Pfd. Holländischen Zucker stockweis zu 14 — 15 — 16 kr. das Pfd; frische Waadtländische Chocolade feine und ordinare, zu billigem Preis; frische Rosinen und Weinbeeren, schöne frische Citronen zu 1 bz. das Stück.

17. Unterzeichneter ist auf bevorstehendes Neujahr mit einem geschmackvollen Assortiment von Pariser Cristallwaaren, Porcellan und Steingut versehen und empfiehlt sich einem ehr. Publikum bestens.

Stephani-Veron.

18. Unterzeichneter hat die Ehre dem gehr. Publikum die Anzeige zu machen, daß er in seinem Naturalien-Kabinet mit einer schönen Auswahl nach der Natur ausgestopften

Vögeln und Säugethiere, so wie auch Schmetterlinge und Käfer bestens versehen ist, auch empfiehlt er sich bestens seinen Freunden und Gönnern, alle naturhistorischen Gegenstände nach dem Leben aufzustellen.

Johann Monhard, Präperator.

19. In Nr. 604. könnten ein oder zwei Herren Kost und Logis finden.

20. [3]Unterzeichnete ist mit einer Auswahl schöner neuer Pendulen von Paris und Lachauxdefonds, eleganten Cartels für Kabinete, goldenen und silbernen Herren-, Damen- und Knaben-Uhren, starken silbernen und auch messingenen Bauern-Uhren, so wie mit feinen Cylinderuhrengläsern bestens versehen; empfiehlt sich ferner höflichst seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch

F. Fisch, Uhrenmacher.

21. [3]Unterzeichneter ist, zu bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, wiederum mit Toiletten, Arbeitstischchen, Spiegel- und Näh-Schatullen, Klavierstüble, Tabourets, ꝛc. in modernen, dauerhaften Façonen neuerdings versehen; so wie die meisten großen und kleinen Zimmer-Meubles, zu den billigsten Preisen, in verschiedenen schönen Holzarten stets vorrätig zu haben sind. Für diese, wie für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten empfiehlt sich

F. Schlatter, Schreinermeister.

Publikationen.

Der Titel einer Linthaktie, welche unter Nr. 1838 zu Gunsten von Hrn. Regierungsrath Herzog ausgestellt, und von demselben schon in früherer Zeit der Hülfsgesellschaft in Glarus zu Beförderung ihrer wohlthätigen Zwecke geschenkt worden ist, wird vermißt. Demzufolge wird nun ab Seite des Unterzeichneten der allfällige Inhaber dieses vermißten Linthaktie-Titels Nr. 1838, oder jeder Andere, welcher ein Recht darauf zu haben vermeint, aufgefordert, seine daherigen Ansprüche ohne Verzug geltend zu machen, und zu dem End vorgeladen, auf Mittwoch den 17. Jenner nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr vor dem hochehr. Bezirksgericht Aarau an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, im Fall Ausbleibens unter der Bedrohung, daß dannzumal die gerichtliche Entkräftung des vorgedachten Linthaktie-Titels verlangt und auch ohne weiteres erfolgen würde.

Gegeben mit Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Blattner Präsidenten des Bezirksgerichts von Aarau den 16. Christmonat 1837.

Herzog von Effingen.

Bewilliget: Aarau den 16. Christmonat 1837.

C. Blattner.

[2]Die auf den 21. d. M., gegen Paul Ackle.*) von Ueken, vor hiesigem Bezirksgericht angeordnete Rehabilitationsverhandlung wird wegen der auf diese Zeit fallenden Sitzung des Großen Rathes auf den 11. Jenner 1838, früh 9 Uhr verlegt, und diese Verlegung aus Präsidialauftrag von der unterzeichneten Kanzlei hiermit bekannt gemacht.

Laufenburg den 12. Christmonat 1837.

Die Kanzlei des Bezirksgerichts.

[1]Joseph Ackermann, alt, vom Kaistenberg, hat unterm 21. Wintermonat l. J., seinen Söhnen Jakob, Feidolin, Johann, Augustin, Xaver und Peter sein sämmtliches Vermögen mit Ueberbund aller darauf haftenden Schulden gegen ein Leibgeding abgetreten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 23. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Xaver Lauber, Weberfriedlis von Oeschgen den angetragenen Ausweis über Befriedigung seiner verlustigen Gläubiger nicht leisten konnte, ward das Bezirksgericht Laufenburg nicht im Fall die Rehabilitation desselben auszusprechen, was mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich jedermann hüte, mit obgenannten Lauber, als einem Falliten, in Händel oder Geschäften einzutreten.

Laufenburg den 26. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Der Gemeindrath Holderbank hatte an Nachbenannte Heimathscheine ausgestellt, welche hiedurch als kraftlos erklärt werden: dem Hs. Jakob Deubelbeiß, Blaufärber, geb. 1779, wie auch für seine Ehefrau Verena Finsterwald, am 26. Christ. 1826. Dem Jakob Wyß Päschelrudis, geb. 1805, wie auch für seine Ehefrau Susanna Briner, und Kinder am 17. Winterm. 1829. Dem Johannes Frey, Schuhmacher, geb. 1805, wie auch für seine Ehefrau Maria Hartmann und Kinder, am 23. April 1832. Dem Hrn. Adolf Laue wie auch für seine Ehefrau und Kinder. Vorbenannte Heimathscheine sollen am 11. August 1833 in dem Brand in Möriken verloren gegangen. Ein, der ledigen Barbara Wild. Jakobs, Rägis geb. 1806 ausgestellt am 18. Merz 1831, dieser sei im Kanton Zürich verloren gegangen. Der Maria Frey, Hansulrichs, geb. 1821, dieser sei in Gebenstorf abgelegt worden, und jetzt dorten vermißt. Allen denjenigen sollen wiederum neue Heimathscheine zugestellt, und obgemeldte kraftlos erklärt werden.

Holderbank den 29 Wintermonat 1837.

Jakob Meyer, Gemeindammann.
Heinrich Baldinger, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete hat vor circa zwei Jahren dem Levi Bollag, von Oberendingen, einen Stier um die Summe von Frk. 296, zahlbar auf Martini 1836 und 1837 verkauft, wofür derselbe dem Verkäufer eine Handschrift ausstellt hat. Da nun dieser Akt von dem Unterzeichneten vermißt wird, und sonst Niemand über den rechtlichen Besitz desselben sich ausweisen kann, so wird jene Schuldschrift hiermit als ungültig erklärt.

Bötzuau den 16. Christmonat 1837.

Joseph Knecht.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Denspüren und Asp wird Freitags den 29. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause zu Denspüren ordinari Fertiggericht abhalten. Die zu fertigenden Verträge sollen in deutlichen Aufsätzen abgefaßt, mit den bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden; außer dem Gemeindsbezirk wohnende Verkäufer haben Weibelszeugniße mitzubringen. Noch wird angezeigt, da die Erbschaft des Johannes Fasler sel., alt Statthalters von Denspüren, ihre sämmtliche ererbten Liegenschaften verkauft, alsdann zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird.

Denspüren den 18. Christmonat 1837.

Senn, Gemeindammann.
Fasler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Tägerig hält am 28. d. M., Morgens 9 Uhr, im dortigen Gemeindhause Fertiggericht. An welchem Tage Kaspar Meyer, Gemeindrath von da, sein vertauschtes Haus und Scheune unter Nr. 29. B. bezeichnet, so wie auch das durch Tausch übernommene, und wiederum verkaufte Haus nebst Zugehör, unter Nr. 36 C. bezeichnet wegzufertigen gedenkt. So werden nun die Gläubiger, und Ansprecher, zur Besorgung ihrer Rechte, welche diese Fertigung interessiren mag, ihre Ansprachen zur rechter Zeit und Ort eingeben, widrigenfalls die Betreffenden die Folgen der Unterlassung selbst zu tragen haben.

Tägerig den 12. Christmonat 1837.

B. Meyer, Vice-Gemeindammann.
M. Meyer, Gemeindschreiber.

*) nicht Paul Birri wie in Nr. 50. irrig stand.

Der Gemeindrath Brugg hält Donstag den 4. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Hr. Joh. Gottlieb Stäblin, Färber, von Brugg, sein hier besitzendes Wohnhaus wegzufertigen gedenkt. — Brugg den 20. Christmonat 1837.

Belart, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buchs wird künftigen Mittwoch, als den 17. dieß, Nachmittags 3 Uor, auf seinem gewöhnlichen Sitzungslokale extra Fertiggericht halten, was mit der Anzeige zur Kenntniß gebracht wird, daß alsdann Samuel und Jakob Roth, Söhne des Ulrich Roth, Küher dahier, ihre kürzlich sämmtlich verkauften Liegenschaften wegfertigen werden. Es können unter den üblichen Bestimmungen auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Buchs den 20. Christmonat 1837.

Stürnemann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schinznach wird Donstag den 28. l. M., von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht halten. Es wird besonders angezeigt; daß Rudolf Zulauf, Maz, wie auch dessen Sohn Samuel Zulauf, Hans Jakob Müri, als Vormund des Jakob Meier, Zeugschmied, und Rudolf Müri, als Beistand des Johannes Meiers Wittwe, (welche gesinnet sind, nächstens nach Amerika auszuwandern,) ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft und zur Fertigung bringen werden, welches den Interessenten bekannt gemacht wird. Die Verkäufer haben die Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen wie auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Schinznach den 18. Christmonat 1837.

Hermann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Hendschiken hält Donstag den 28. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, extra Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Hartmann Aeschbach, jünger, von da, alsdann den größern Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Hendschiken den 21. Christmonat 1837.

Sl. Baumann, Gemeindammann.

Da Dominik Kobler, von Bußlingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Rohrdorf Tag zur Wegfertigung derselben auf Donstag den 4. Jenner 1838 bestimmt, was bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 20. Christmonat 1837.

K. Rimann, Gemeindschreiber.

Donstag den 28. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Seengen auf dasigem Gemeindrathhause ordinari Fertiggericht, an welchem Heinrich Häfeli, Häusis, Röthi genannt, von Seengen, die meisten Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dagegen am 1. Jenner 1838 kein Fertiggericht abgehalten wird, weil derselbe auf einen Festtag fällt. — Seengen den 20. Christmonat 1837.

Kaspar Thut, Gemeindammann.

Mittwoch den 27. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Niederhallwyl im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Jakob Urech, Hühnerträger und Hans Ulrich Gloor, Felizen von dort, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken, was bekannt gemacht wird.

Niederhallwyl den 18. Christmonat 1837.

Joh. Rudolf Urech, Gemeindammann.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Reinach hat das Bezirksgericht Kulm über den kürzlich bevormundeten Samuel Jakob Buhofer, Schweinemetzger von Reinach, wohnhaft in Bern, den Schuldenruf erkannt; demnach werden die Gläubiger dieses Buhofer hiemit ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen innert Monatsfrist von heute an dem Hrn. Gemeindammann Gautschi von Reinach schriftlich einzugeben.

Kulm den 11. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Auf den begründeten, waisenamtlichen Antrag des Gemeindraths Zuzgen hat das Bezirksgericht über den blödsinnigen, ledigen Fridolin Binkert, Bürgersohn von da, die Vormundschaft verhängt, und ihm das dortige Gemeindrathsmitglied, Johann Baptist Binkert als Vormund geordnet. Diese Bevormundung wird nun vorschriftsgemäß und namentlich unter Hinweisung auf die §§. 356 und 357. des Aargauischen bürgerlichen Gesetzbuches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Rheinfelden den 4. Christmonat 1837.

Lenzi, Vice-Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kt. Luzern Auf Verlangen des Herrn Gemeindschreibers Müller von Ermensee, als Beistand der verstorbenen Maria Tschugg sel. von daselbst, wurde von Herrn Gerichtspräsidenten von Hitzkirch über den Nachlaß der Letztern, das Benefizium Inventarii bewilliget, welches Freitags den 19. Jenner, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Ermensee wird abgehalten werden. Schuldner und Gläubiger der besagten Maria Tschugg werden demnach unter Androhung der daherigen Folgen rechtlich aufgefordert, dem Gerichtsoffizio An- und Gegenforderungen ans Protokoll zu geben.

Hitzkirch den 18. Christmonat 1837.

Namens der Gerichtskanzlei:
J. Lang, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Philipp Stutz, von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 11. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16 Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 8. d. M., verstorbenen Johannes Schmitter, Vater Walker, in Fleckenhausen, Gemeinde Niederweil, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig zu Erlangung daheriger genauer Kenntniß, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 17. Hornung 1838, der Gemeindschreiberei Niederweil schriftlich einzugeben. — Zofingen den 15 Christm. 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Kaspar Meier, älter, Decker, von Uezwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Mittwoch den 10. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrath Uezwyl wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Joseph Wiß sel., Schneider und Nachgänger, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Weiß sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 4. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Jos. Leonz Hausherr, Wagner, von Jonen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hausherr sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 4. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Jonen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Samuel Müblemann, Knellers von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es wird demnach jedermann, der an dessen Nachlaß Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hat, hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben bis und mit dem 8. Hornung 1838 der Gemeindschreiberei Schinznach einzugeben, und zwar unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen für den Unterlassungsfall.

Brugg den 8 Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Bruder, gew. Bezirksrichter von Teufentbal, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 17. Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 11. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Hrn. Kaplan J. B. Herrsche von Oberried, im Rheintbal, Kts. St. Gallen gebürtig, haben wir die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Hr. Herrsche etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 3. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg den 26. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Fehlmann, von Seon, in Birrwyl wohnhaft gewesen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 10. Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. — Kulm den 4. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Gottlieb Fischer, Staatskassabuchhalter, von Aarau, ist eine endliche Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 15. Jenner 1838 nächstkünftig gestattet worden.

Aarau den 13. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Zu Folge eingekommener Anzeige ist der im Jahr 1835, zu Liestall vergeldstagte Albert Zimmerli, gew Notar und Prokurator von Zofingen, unterm 9. Brachmonat l. Jahrs in päbstlichen Diensten verstorben, sein Nachlaß eingesandt, aber dessen Beerbung ausgeschlagen worden, indem derselbe nicht einmal die Publikationskosten ganz zu decken vermag.

Zofingen den 15. Christmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Zofingen, als Vertreter der Wittwe und Kinder des den 13 Weinmonat abhin verstorbenen Ludwig Widmer, alt Haschier von hier, hat die Beerbung des in wenig vorhandenen Effekten bestehenden Nachlasses des Widmer ausgeschlagen. Wenn nun bis 26. Jenner nächsthin kein Gläubiger des Verstorbenen die geldstagliche Liquidation dieses Nachlasses verlangt, so wird derselbe alsdann an die Publikations-, Arzt- und Beerdigungskosten, der allfällige Ueberrest dann an die Weibergutsforderung verwendet werden. — Zofingen den 15. Christmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nachdem der Rechtsstreit, welcher die Erledigung des Geldstages des Laurenz Sidler, Kupferschmied, in Bremgarten, bis gegenwärtig verhindert, erledigt ist, werden die Gläubiger desselben aufgefordert, Freitag den 5. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre weitern Vorkehrungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 16. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Vogel, Salzküfer von Kölliken, zu Buchs wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitags den 3. Jenner 1838, erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Taverne zu Buchs; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Samstag den 3. Merz 1838 ebendaselbst, erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Vogel irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Hornung 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des bevormundeten Sebastian Hunziker, Hs. Rudolfs sel., alt Gemeindraths- und Schmieds Sohn, von Moosleerau, dermal als Schmied zu Inns, Amtsbezirk Nidau, Kt. Bern sich aufhaltend, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft,

bis und mit Donstag den 15. Hornung nächstbin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Versteigerung des geldstagrichen Vermögens so wie die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung bleiben wegen besonderer Verumständungen bis auf weitere Bekanntmachung verschoben.

Zofingen den 15. Christmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Peter Frei, Strohfabrikant, von Wohlen, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt: Freitag den 5. Jenner 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Frei und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Kaspar Seiler, Bäcker, von Fischbach, den Geldstag erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt: Freitag den 5. Jenner 1838. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Seiler, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderung und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. Christmonat 1837.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Jakob Humm, Jakobs Sohn von Kirch- und Moosleerau, wohnhaft gewesen in Wolliswyl, Gemeinde Riken, dessen Beerbung durch die betreffenden Verwandten ausgeschlagen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 8. Hornung nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da dieser Nachlaß einzig in wenigen Kleidern und verschiedenen ungewissen Aktivschulden besteht, so wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 8. Christmonat 1837.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Heinrich Hunziker, Häuslijoggis, von Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 3. Merz 1838, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 11. Christmonat 1837.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des verstorbenen Hebräer Moses Joseph Guggenheim von Lengnau, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen und gegen denselben gleichzeitig das Gantbegehren gestellt worden, haben wir über den Verstorbenen die Gant richterlich erkennt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Guggenheim aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originalurkunden belegt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 8. Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 24. gl. M., als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Christmonat 1837.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Peter Güller sel., gewesenen Käs- und Schweinhändler von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 3 Jenner 1838 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 9. Jenner 1838, als an dem zur Auffallsverhandlung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. Christmonat 1837.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Kellersberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Bublrein, Pfister, von Aarau, den Geldstag erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Samstags den 30 d. M., die erstere des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung die letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag am gleichen Orte Samstags den 17. Hornung 1838, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere des Nachmittags 2 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Bublrein irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 6. Hornung 1838, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aarau den 6. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf geleistete Bürgschaft für den beweglichen Massabestand die auf den 30. d. Mts. angeordnete Steigerung im Geldstage über Jakob Bublrein, Pfister und Pintenschenk dahier, einstweilen verschoben. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der Geldstager laut vorgelegter Verträge vom 25. und 26 Jenner 1837 seinem Bruder Gabriel Bublrein 15 verschiedene Lagerfaßer, zusammen 250½ Saum haltend, um die Summe von Fr. 1500 verkauft, den Kaufschilling an einer Gegenforderung abgerechnet, und dieselben Fäßer sogleich um einen jährlichen Zins wieder in das Leben genommen habe. Dieses Verhältniß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die benannten Verträge auf der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegen und daß allfällige Einwendungen dagegen inner dem Ein-

gabetermin an gleichem Orte schriftlich erhoben werden müssen. — Aarau den 21. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Widmer, Näfen, Beck und Mehlhändler von Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen Gutsprache für den Massabestand aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Stirnemann, Sohn, Beck von Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen des allein in ganz geringer Fahrhabe bestehenden Vermögens, ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen an die Geldstagsgläubiger werden Samstags den 10. Hornung 1838, des Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Stirnemann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Hornung 1838 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 6. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem Falliten Heinrich Hung, Seiler von Lupfig, von seinem verstorbenen Bruder Hs. Jakob Hung, Nagelschmied, ein in einem Aktivpost bestehendes Vermögen von Fr. 184. 29. zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Brugg die nachgeldsliche Liquidation darüber erkennt, und für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 9. Hornung 1838, von Nachmittags 1 Uhr an, bestimmt, was hiemit den Geldstags-Interessenten bekannt gemacht wird.

Brugg den 16. Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Rehabilitationsbegehren.

[3]Der im Jahr 1819 in Konkurs gefallene Johann Müller Remigihansen, von Oberhofen, Mettauerthals, hat bei dem Bezirksgerichte Laufenburg um seine Rehabilitation angesucht. Benannte Behörde hat zu solcher Rehabilitations-Verhandlung Tag auf den 11. Jenner 1838 anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Verlust-Gläubiger des Johann Müller, deren Verluste noch nicht gedeckt sind, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Verlüste anzumelden haben, ansonst Johann Müller, in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt werden würde.

Laufenburg den 16. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Den Erben des laut gemeinräthlicher Bescheinigung im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither nie mehr heimgekehrten Hans Jakob Merki, Naglers von Mandach, wurde heute den Ediktalruf bewilliget. Es ergeht daher an diesen Merki die öffentliche Aufforderung, innert Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder demselben auf andere glaubwürdige Weise von seinem Leben Nachricht zu geben, mit der Androhung gerichtlicher Todeserklärung im Unterlassungsfall.

Brugg den 15. Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

[1]Auf die beigebrachte Bescheinigung daß Kaspar Emmisperger, alt Weibels von Oberburg, vor mehr als 30 Jahren in holländische Kriegsdienste getreten und seither nie mehr in die Heimath zurückgekehrt sei, wurde heute den Erben desselben den Ediktalruf bewilliget. Dieser Emmisperger wird demnach öffentlich vorgeladen, sich innert Jahresfrist vor hiesigem Bezirksgericht zu stellen, oder aber dasselbe durch legale Beweise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen. Nicht geschehenden Falles würde über Emmisperger nach §. 25. des B. G. die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden. — Brugg den 15. Christmonat 1837.

Keller, Gerichtspräsident.
Fröhlich, Gerichtssubstitut.

Den Verwandten des seit 1803 landesabwesenden Jakob Baumann, Kaspars von Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau den Ediktalruf bewilligt. Es wird daher Baumann nunmt aufgefordert, die Gerichtsstelle binnen Jahresfrist entweder persönlich oder aber durch amtliche Zeugniße in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau den 21. Christmonat 1837.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Todeserklärung.

[3]Nachdem der seit mehr den 30 Jahre abwesende Joseph Steuble, alt Müllers von Leidikon, Gemeinde Sulz, der unterm 3. Merz 1836 erlassenen Ediktalladung keine Folge geleistet, so haben wir auf das Gesuch seiner Erben gegen ihn die Todeserklärung zu Folge §§ 25, 26 und 27. des bürg. G. B. und §. 1. der Zusatzakte vom 21. Christmonat 1827 mit dem ausgesprochen, daß dessen rückgelassenes Vermögen den gesetzlichen Erben ab intestato somit erblich an- und zufällt. — Laufenburg den 2. Wintermonat 1837.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter des Hrn. Häusler von Säckingen, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Xavier Neuhaus von Niederzeihen, für ein restanzliches Kapital von Fr. 99. 30 nebst Folgen, Donstag den 11. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Rößle, in Niederzeihen, die von dem Schuldner zum Pfand gegebenen Liegenschaften, bestehend in 5½ Vrlg. Matten und einer Rüte auf dem Stutz, an öffentliche Steigerung bringen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 13. Christmonat 1837.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter des Hrn. Stihler, Vater, zu Säckingen, wird zu Folge ausgeführtem Rechtstrieb gegen Johann Hosle von Niederzeihen, für ein Kapital von Fr. 150. nebst Folgen, Donstag den 11. k. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Rößle in Niederzeihen, die von dem Schuldner zum Pfand gegebenen Liegenschaften, bestehend in 2½ Vrlg. Ackerland und einem Stückchen Matten, an eine öffentliche Steigerung bringen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 13. Christmonat 1837.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Forstinspektion Zofingen läßt Donstag den 28. dieß, des Nachmittags 1 Uhr im Wirthshäusli, Gmd. Ofringen, das nachstehende Holz aus dem Staatswald Langeren, öffentlich versteigern, nämlich;

40 Klftr. Tannenholz,
350 Reiswellen,
24 Stück Dünkel,
20 Stück Riegel und Rafen.

Zofingen den 18. Christmonat 1837.

F. Suter, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 2. Jenner 1838, Vormittags 9 Uhr, nahe bei Künten an öffentliche Steigerung bringen: circa 80 — 90 Klftr. forchene Spälten, circa 50 — 60 Stück schöne forchene Sagbäume, circa 1600 Stück große forchene Reiswellen, die Steigerungsbedingnisse werden dort vor der Steigerung eröffnet werden, wozu er alle Kauflustigen höflich einladet.

Niederwyl, Bez. Bremgarten den 29. Christmonat 1837.

Jos. Seiler, Gemeindrath.

Der Gemeindrath Bremgarten macht bekannt, daß er eine bedeutende Anzahl Marktstände neu errichten wird. Er ladet diejenigen, welche die Verfertigung derselben zu übernehmen gesinnt sind, ein, sich bei der auf den 9. Jenner 1838, Morgens 9 Uhr angeordneten Steigerung einzufinden. Die nähern Bedingungen werden dannzumal eröffnet werden; nur wird ausdrücklich bemerkt, daß das Holz hiezu von der Gemeinde Bremgarten selbst geliefert wird. Wer über die Art, Größe u. s. w. der Stände Aufschluß einholen will, hat sich an den Herrn Bauamtsverwalter Perret in hier zu wenden.

Bremgarten den 19. Christmonat 1837.

Al. Weißenbach, Gemeindammann.
P. Weißenbach, Gemeindschreiber.

[1]In der Pintenschenke des Hrn. Christian Oelhafen, Rathsherr, wird Donstags den 11 Jenner 1838, von Abends 7 Uhr an, an eine öffentliche Steigerung gebracht werden: das der Erbschaft der Jgfr. Rosina Frank sel., zustehende Haus in der Halden Nr. 290., enthält ein Plainpied und 3 Stockwerke, 4 heitzbare Zimmer nebst Kammern, sodann geräumigen Estrich und Keller, dazu gehört der hinter dem Hause befindliche Garten und der vor demselben liegende Platz, das Ganze liegt zwischen Hrn. Mauritz Dürr, Nestler einer- und Hrn. Daniel Brunner, alt Ziegler, anderseits, stoßt vorn an die Straße und hinten an den Bach.

Wegen der Besichtigung dieser Liegenschaft und den sehr annehmbaren Kauf- und Steigerungsbedingungen beliebe man sich an Hrn. Kleinweibel Haßler dahier oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 20. Christmonat 1837.

Namens der Erbschaft Frank:
F. Hürner, Notar.

Endesunterzeichnete macht dem geehr. Publikum bekannt, daß sie das Haus unter Nr. 155. in der Milchgaß auf künftigen Dienstag Abends den 26. dieß, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, Kammern, 4 Küchen, Estrich, Keller nebst einer kleinen Schmiede, dienlich für einen Feuerarbeiter, beim Hrn. Rathsherr Oelhafen an eine öffentliche Steigerung bringen wird.

Die Erbschaft Hürner.

[2]Die den 17. Weinmonat l. J. statt gehabte Verkaufssteigerung über:

1) die Käblmatt bei Birr, circa 1 Juch. haltend,
2) die Loormatt bei Lupfig, circa 4 Juch. haltend, und
3) den Rad-Acker, bisher der Gemeinde Brugg als Musterungsplatz angewiesen, circa 3 Juch. haltend,

hat die vorbehaltene hoh. Ratifikation nicht erhalten; Unterzeichneter hiezu beauftragt, wird demnach Samstag den 6. Jenner 1838, des Morgens um 9 Uhr, über benannte 3 Grundstücke in dem Königsfeldischen Verwaltungsgebäude eine zweite, öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; die Verkaufsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch von nun an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Königsfelden den 11. Christmonat 1837.

Metzger, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Es sollen im künftigen Frühjahr

a) in dem Helfereigebäude zu Aarau, mehrere Zimmermanns-, Maurer-, Gipser-, Hafner-, Glaser- und Malerarbeiten, worüber die Beschreibung nebst Vertragsgedinge auf der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht liegen;
b) in den Pfarrgebäuden zu Magden, einige Zimmermanns- und Maurerarbeiten, worüber die Beschreibung und Vertragsgedinge bei dem dortigen Pfarramt zur Einsicht deponirt ist; und
c) in den Pfarrgebäuden zu Schinznach, verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Maler- und Dachdeckerarbeiten, worüber die Beschreibung nebst Vertragsgedinge bei Herrn Gerichtssuppleant Herrmann, gew. Gemeindammann in Schinznach eingesehen werden kann,

ausgeführt und auf dem Wege der Mindersteigerung akkordirt, und daherige Angebote bis zu 4. Jenner nächstkünftig der Tit. Baukommission eingereicht werden.

Aarau den 14. Christmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Da die Rechnung über die Bauten für das laufende Jahr mit Ende d. Mts geschlossen werden muß; so werden alle diejenigen, welche für den Staat Arbeiten oder Baumaterialien geliefert, und von daher eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, solche bis spätestens zum 2. Jenner nächstkünftig entweder dem betreffenden Herrn Baumeister zu Handen der Tit. Baukommission, oder, wo es der Fall ist, der Behörde selbst einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen sollten, es sich selbst beizumessen haben, wenn auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Aarau den 6. Christmonat 1837.

Kanzlei der Baukommission.

Verstorbene zu Aarau.

Fr. Maria Schlatter, geb. Häuptly, alt 26 J. 3 M. 28 T. — Jakob Gottlieb Rüetschi, Gottfried des Schuhmachers Knabe, alt 3 M. 20 T.

Register

zum

Aargauischen Kantonsblatt, Jahrgang 1837.

Publikationen.

Pag.

Aarau, Bezirksgericht, Aufforderung an die Gläubiger des F. A. Troxler, von Rykenbach 133
Aarau, Gemeindrath, die von demselben aufzunehmende Inventur über die im dortigen Kauf- und Lagerhause sich befindlichen Waaren des W. F. Gränicher, gew. Pächters desselben, von Aarau, betreffend 449
Aarburg, Gemeindrath, Abänderung der Jahrmärkte 449
Akermann, F., vom Kaisenberg, Abtretung seines Vermögens an seine Söhne 480
Akle, P., von Ueken, Aufschub der gegen denselben angeordneten Rehabilitationsverhandlung 479
Angstmann, Leonz, von Berikon, Vermögensnachlaß 213
Arisau, Gemeindrath, Aufforderung an die steuerpflichtigen Bürger 225
Aufforderung nachstehender Gemeinden an ihre auswärtswohnenden Bürger zu einem jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts: Hirschthal 293. — Holziken 203. — Kaiserstuhl 460. — Oeschgen 16. — Rietheim 244. — Windisch 349. —
Baumann, F., von Oberentfelden, und Maria, geb. Horlacher, von Umiken, Aufforderung an deren nächste Verwandten und Erben 368
Baumanns Abrahams Wittwe, den Verkauf ihres Heimwesens betreffend 412
Brugg, Gemeindrath, Abänderung der Fertigungstage 103
Brugg, Gerichtskanzlei, Aufforderung an die Gläubiger des Kaspar Kohler, in der Au bei Auenstein, wegen Anspruch auf ein Stück Aegertenland 178
Bryner, Heinrich, von Möriken, Erbschaftsantretung 52
Buhofer, Heinrich, von Reinach, Erbauskaufsvertrag zwischen ihm und seinen Geschwistern 42
Ducloux, F. X., von Laufenburg, Verlassenschaftsantretung 449
Fisch, Rudolf, von Aarau, Erbschaftsantretung 235
Fischer, Jakob, von Geltwyl, Vermögensnachlaß 178
- - Theresia, von Rümikon, deren Pfrundvertrag betreffend 312
- - Jak. und Rud., Gebrüder, von Oftringen, das ihnen zugehörende und ins Lehen gegebene Heimwesen betreffend 340
Fricker, Jak., Gemeindrath, und Käser, Abraham, Seckelmeister, von Oberflachs, beide für das Jahr 1836 bestellt gewesene Weinzehnten-Zahlungs-Einzüger der Gemeinde, Anzeige ihrer öffentlichen Rechnungsablage 154
Hägglingen, Fortsetzung der Vereinigung des Hypothekarwesens der Gemeinde 262
Härri, Rudolf, von Othmarsingen, Aufforderung an seine Gläubiger, wegen eines mit seinen drei Bürgen geschlossenen Pfandvertrags 2
Haller, Susanna, von Kläkli, Gde. Schloßrued, Aufforderung an deren Erben 349
Hauri, M., von Reinach, Vermögensnachlaß 439
Hartmann, Andreas, von Möriken, Aufforderung an dessen Gläubiger, wegen der Wegfertigung seiner Liegenschaften 113
Herzig, Elisabeth, v. Langenthal, Aufforderung an ihre Erben 244
Hofmann, Samuel, von Schloßrued, und F. R. Simon, aus dem Kläkli, Warnung 274
Hool, Anna Maria, geb. Rochard, von Zofingen, Aufforderung an ihre Erben und Gläubiger 191
Huber, Georg, Joseph und Johann, Gebrüder, von Bäsenbüren, deren Verpfründungsvertrag betreffend 235
Hürsch, Jungfer Rosina, von Zofingen, das von ihren nächsten Erben mit den Gläubigern der Erblasserin getroffene Akkomodement betreffend 385
Keller, Franz, von Wettingen, Aufforderung an dessen Gläubiger, die Beerbung seines Vaters Testament betreffend 213

Publikationen.

Pag.

Keser, Joh., von Oberflachs, Vermögensnachlaß 142
Keser, Heinrich, von Oberflachs, Verlassenschaftsübernahme 213
Kohler, Hs. Jak. und Konrad, Gebrüder, von Linn, Aufschub deren Gantsteigerung 73
Kulm, Gerichtskanzlei, Aufforderung an die Kreditoren des Samuel Hediger, von Reinach, wegen Abhaltung einer Liegenschaftssteigerung 191
Landolt, D. F., von Aarau, Vermögensnachlaß 385
Lauber, X., von Oeschgen, dessen nicht zu Stande gekommene Rehabilitation betreffend 470
Lengnau, Vereinigung des Hypothekarwesens der Gemeinde 154
Lerch, Jak., von Brittnau, Aufforderung seines Gläubigers 73
Lienhard, Joh., von Zofingen, Bekanntmachung der Enterbung seines Sohnes F. J. Lienhard, von Zofingen 133
Lüscher, Sl., von Obermuhen, Massaübernahme 403
Lüthi, Joh. Leonz, von Wohlen, Vermögensnachlaß 113
Maurer, F. R., von Aarau, Vermögensnachlaß 439
Merian, Walther Emanuel, von Basel, gew. Lehenwirth auf der Krone in Lenzburg, Aufschub der in dessen Geldstag angesetzten Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlags-Verhandlung 142
Meier, Joseph, von Kleindietwyl, Vermögensnachlaß 235
- Peter, von Wohlen, Erbschaftsantretung 349
Meyer, Margaretha, von Künten, Vermögensnachlaß 263
Müller, Elisabeth, geb. Hunziker, am Vorholz, der Gemeinde Niken, Verlassenschaftübernahme 368
Oelhafen, Ferd., von Aarau, Vermögensübernahme 8
Pfister und Corrodi, Zurücknahme ihrer Gantsteigerung 94
Plüß, Joh., von Rothrist, Revisionsgesuch 42
Rohr, Jakob, von Hunzenschwyl, sein Testament betreffend 252
Rüegger, H. J., von Niederwyl, Vermögensnachlaß 439
Ruesch, F., im Schwarzhaus zu Oftringen, Verkauf des ihm zugehörenden Heimwesens betreffend 326
Rychner, S., v. Suhr, Verkauf seines Heimwesens betreffend 480
Ryz, K., von Brugg, den von dessen Sohn laut Kaufsvertrag als Eigenthum in Anspruch genommenen Nachlaß betreffend 322
Schmied, Franz Joseph, von Niederzeihen, Vermögensnachlaß 113
Schmitter, H. J., von Flekenhausen, Gde. Niederwyl, Antritt dessen Verlassenschaft 274
Seengen, Gde., Abhaltung des Jahrmarkts 2
Seiler, Margaretha, von Lenzburg, Aufforderung an deren Erben 154
Senn, Melchior, von Dürrenäsch, Vermögensnachlaß 83
- Dominik, von Gansingen, Erbschaftsantretung 213
Siebenmann, Elisabeth, von Aarau, Vermögensnachlaß 253
Spreuer, Mathäus Leonz, von Tägerig, Vormundschaftserinnerung 2
Sprünglin, F., von Zofingen, Ansuchen um Aufhebung des Geldstagsdarschlags 403
Staubli, R., von Unterlunkhofen, und seine Ehefrau Katharina Staubli, geb. Meier, von daselbst, Vermögensnachlaß 332
Steiner, Melchiors Wittwe, von Dürrenäsch, Vormundschaftsaufhebung und Beiordnung eines Kurators 361
Waker, Peter, von Uerkheim, Wittwe und Kinder, Verkauf des Krugerhofs betreffend 313
Welti, Joh. Jak., von Zurzach, dessen nicht zu Stande gekommene Rehabilitation betreffend 73
Widmer, Elisabeth, von Gränichen, Schuldklage gegen Joh. Sager und Sl. Widmer, Löchen, von Gränichen 123

Publikationen.

	Pag.
Willi, R., von Siglistorf, Aufforderung an seine Gläubiger	480
Wittwyl, Gemeindrath, Warnung wegen Holzverkauf	439
Wydler, Karl, von Aarau, Vermögensnachlaß	123
Zimmerli, Franz Rudolf, v. Zofingen, Uebernahme der Zimmerli'schen Verlassenschaft.	94
Zimmermann, Joh., von Tägerig, Aufforderung an dessen Kreditoren.	42

Mortifikationen.

	Pag.
Aufnahmscheine auf die Sparkasse zu Aarau	83
Geldaufbruchschein für die Erben des Christoph Kuhn sel., von Birmenstorf	420
Gültbrief auf Moll, Anton, von Kleindietwyl	63
– – zu Gunsten des Noter, Leonz, von Boswyl, und auf Meyer, Jakob, v. Boswyl, als Schuldner lautend	449
Gutschein auf die aargauische Ersparnißkasse zu Gunsten der Julie Wild, von Aarau	203
Gutscheine auf die aargauische Ersparnißkasse zu Gunsten des Lüscher, D., von Untermuhen und der Frau Gysi, Jakobea, von Aarau	460
Handschrift auf Meier, Barbara, von Wohlen	9
– – zu Gunsten des Knecht, Jos., von Betznau	489
Heimathschein auf Amsler, Elisabeth, von Denspüren	253
– – – Amsler, Verena, von Schinznach	420
– – – Bitter, J., dessen Ehefrau und deren hinterlassene Kinder, ferner auf dessen rückgelassene zweite Ehegattin, sodann für Leonz Bitter, dessen ledige Schwestern Agatha und Theresia Bitter, Einsassen in Rheinfelden	293
– – – Bolliger, Charlotte Salome, geb. Mathey, von Küttigen	361
– – – Deiß, Chrisostomus, und dessen drei ledigen Geschwisterkinder, Einsaßen zu Rheinfelden	275
– – – Deubelbeiß, H. J., von Holderbank	489
– – – Finsterwald, Verena, von Holderbank	489
– – – Frey, J., von Holderbank, seine Ehefrau und Kinder	489
– – – Frey, Maria, von Holderbank	489
– – – Frölich, Wilhelm, von Brugg	124
– – – Gratwohl, M. Verena, von Nesselnbach	412
– – – Groß, J., von Nietheim	430
– – – Hausherr, Jakob Leonz, v. Rottenschwyl	253
– – – Hemmann, Franz Heinrich, von Brugg	143
– – – Hiltbold, A., von Schinznach	480
– – – Hußner, Stephan, von Wittnau	460
– – – Irniger, Elisabeth, von Niederrohrdorf	94
– – – Laue, A., von Holderbank, seine Ehefrau und Kinder	489
– – – Lerf, Rosina, geb. Flükiger, von Unterleibstadt	133
– – – Lienhard, Charlotte, von Zofingen	124
– – – Lüscher, J., von Seon, — Schmid, H. R., und seine Ehefrau, von Seon	430
– – – Meier, Jos. Alois, von Waltenschwyl	63
– – – Ott, J., von Biberstein	293
– – – Roth, Jak., von Zezwyl	179
– – – Salm, Katharina, von Veltheim	73
– – – Schafner, B., von Schinznach	420
– – – Siebenmann, Sl., von Aarau	430
– – – Spielmann, Maria, von Villnachern	225
– – – Stöckli, J. G. A., von Birri	420
– – – Weyersmüller, Dl., von Suhr	385
– – – Wild, Barbara, von Holderbank	489
– – – Windisch, Verena, von Denspüren	203
– – – Wyß, J., von Holderbank, seine Ehefrau und Kinder	489
– – – Zimmermann, Heinrich, von Oberflachs	167

Mortifikationen.

	Pag.
Kaufsicherungsbrief zu Gunsten des Stutz, Peter, v. Widen, bei Bremgarten	124
Konzessionsurkunde zu einem Radrecht für Rieder, Sl., von von Gränichen	94
Obligation auf Albrecht, A., von Lenzburg	430
– – – Baumann, Hartmann, von Leutwyl	191
– – – Stocker, J., von Obermumpf	143
– – zu Gunsten des Eglof, Karl, im Stadhof zu Baden	213
Obligation zu Gunsten des Hartmann, Simon, v. Villnachern	103
– – – des Vonderaa, Plazid, v. Meienberg	213
– – – des Wydler, Ludwig, von Aarau	63
Schuldtitel auf Lüscher, Sl., Rud. u. Jakob, Gebrüder, von Kölliken	440
Schuldtitel auf Müry, Jakob, von Schinznach	83
Schuldverschreibung zu Gunsten des Brogle, Ignaz, in Laufenburg	430
Ueberbundsanzeige zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Schultheß, J. M., von Maur, Kts. Zürich	203
Wanderbuch des Keller, X., von Sarmenstorf	124

Volljährigkeits-Erklärungen.

Basler, Anton, von Niederzeihen	167
Benz, Johannes, von Gipf	9
Hollinger, Fridolin, von Galten	83
Kull, J., von Niederlenz	313
Kuprecht, Joh. Nepomuk, zu Oeschgen	32
Lenzi, Thomas und Herzog, Joseph, von Oberhof	124
Medard, F. X., von Laufenburg	313
Meier, Franz Joseph, von Oberhofen	124
Schilling, Sebastian, und Franz Joseph, Gebrüder, von Hornußen	275

Vormundschaften.

Andres, Sl., von Aarau	17
Baumann, Joh., von Hendschiken	84
– Jakob, von Schafisheim	168
– Kaspar, von Attelwyl	180
Bertschi, Frau, von Dürrenäsch, Ehefrau des Sl. Bertschi, von daselbst	3
Binkert, F., von Zuzgen	490
Bircher, H., von Küttigen	333
Bläuenstein, Joseph, von Weißenberg, Gmd. Strengelbach	54
Blum, J., von Zofingen	451
Bolliger, R., von Küttigen	305
Borter, H., von Aarmühle, Kts. Bern	341
Boßard, Friedrich, von Hausen	115
Brünggel, Rudolf, von Lenzburg	134
Buchmüller, Maria und Verena, Schwestern, von Brittnau	362
Buhofer, S. J., von Reinach	471
Bühler, J., im Weier, Gde. Niederwyl	283
Dößeckel, Melchior, von Seon	215
Fäs, Rudolf, von Schöftland	3
Freß, Jakob, von Bottenwyl	168
Frey, Andreas, von Auenstein	53
Gauch, Joh. Jakob, von Sarmenstorf	64
Gloor, Friedrich, von Leutwyl	74
Graber, Anna Elisabeth, geb. Diriwächter, von Bottenwyl	192
Guldi, Jakob, von Oberentfelden	246
Häfliger, Joh., auf dem Weierdentsch, Gde. Strengelbach	144
Haller, Hs. Jakob, von Reinach	84
– Melchior, von Reinach	74
Hausherr, Joseph Leonz, von Rottenschwyl	18
Hemmann, Joh., von Lenzburg	134
Hochstraßer, J. J., von Asp	327
Hochuli, Hs. Ulrich, von Fröschenthal, Gde. Niederwyl	3
Hofer, H. J., von Niederwyl	431
– Hs. Ulrich, von Flekenhausen, Gde. Niederwyl	43
Hofmann, Friedrich, von Unterkulm	254
Hunziker, Maria, von Aarau	294
– S., von Moosleerau	264
– Hs. Jakob, von Oberkulm	237
– H. J., von Oberkulm	275
– J., von Oberkulm	442
Iberg, A., von Küttigen	403
Kähr, Chr., von Rüderswyl	327
Keller, Kaspar, von Hutwyl	90

Vormundschaften.

	Pag.
Kieser, Rudolf, von Lenzburg	3
Kleiner, Jakob, von Egliswyl	168
Knechtli, Sl., von Schöftland	349
Koch, Joh. Adam, jünger, von Büttikon	125
Köpfer, B, von Ennetbaden	341
Kraft, Jakob, von Brugg	53
Kretz, Sl., von Unterentfelden	74
Läßer, Sl., von Gontenschwyl	43
Läubli, Jakob, von Seengen	236
Lehmann, Moriz, von Zofingen	245
Lerch, H. J., von Brittnau	370
Leutwyler, Jakob, auf der Schleipfen, Gde. Strengelbach	18
Lüscher, Jakob, von Obermuhen	254
Mäder, Pankratz, von Boswyl	227
– Joh., von Niederwyl	155
Märki, K., von Bözberg	386
Märki, Jakob, von Rüfenacht	43
Maurer, Benedikt, von Matt	84
Meier, Dl., von Oftringen	64
Müller, Kaspar, von Hirschthal	134
– Anton, von Koblenz	254
– D., von Lenzburg	294
– Joh., von Lenzburg	180
– J., von Lenzburg	275
– J., von Oberhofen	350
– Jakob, von Oberkulm	192
Peter, Sl., von Gontenschwyl	74
Richner, J., von Rohr	369
Ringier, J. K., von Zofingen	275
Roth, Maria, Wittwe des Hs. Jb. Roth, älter, in Glashütten, Gde. Nyken	144
Roth, Sl., von Zezwyl	264
Rothplez, Ferd. Albert, von Aarau	215
Säuberli, Sl., von Möriken	294
Salm, H., von Veltheim	264
– H. U., von Möriken	294
Schärer, Benedikt, von Muri-Wei und Bünzen	104
– Sl., von Safenwyl	451
Schaffner, Jakob, auf dem Rüttihof, von Gränichen	17
Scheibler, Jakob, aus dem Schwarzhaar, Gde. Oftringen	74
Schmid, Sl., von Buchs	74
– Jakob, von Suhr	144
Schneider, J U., von Ennetbaden	386
– Joh., jünger, auf Oberhard, Gde. Birmenstorf	10
Schoder, Samuel, von Birr	53
Senn, Hs. Ulrich, von Asp, Gde. Denspüren	104
– Maria, geb. König, von Zofingen	53
Siebenmann, Sl., von Aarau	327
Stadler, J., von Birrwyl	327
Stammbach, Rud., von Uerkheim	227
Steiner, Melchior, von Dürrenäsch	33
Stilli, Joh., von Bözen	215
Suter, Jakob, von Oberrüti	237
Urech, Bernhard, von Niederlenz	53
Wälti, Sl., von Unterkulm	125
Waßmer, Jakob, von Suhr	17
Weber, K., von Menziken	360
– R., von Menziken	327
Wehrli, A., von Küttigen	305
– R., von Küttigen	305
Werder, H., von Lupfig	362
Wernli, Jakob, in der Riedmatt, bei Thalheim	205
Widmer, Kaspar, auf dem Birchenfeld, Gde. Oftringen	95
– Jakob, von Gränichen	205
– H. J., im Grood, zu Brittnau	313
– J, von Hausen	393
– Sl., von Hausen	84
– K., von Rohrdorf	421
– Konrad, von Safenwyl	246
Zubler, R., von Lupfig	313
Zulauf, Rud., von Schinznach	180
– Sl., von Schinznach	349
Zurlinder, Friedr., von Zofingen	135

Schuldenruf.

Ammann, Joseph und Niklaus, Gebrüder, von Boswyl	254
Baumann, Kaspar, von Attelwyl	180
Bläuenstein, Jos., am Weißenberg, Gde. Strengelbach	84
Blum, J., von Zofingen	451

Schuldenruf.

	Pag.
Brast, Thadä, Sonnenwirth, zu Eiken	33
Bühler, J., im Weier, Gde. Niederwyl	283
Buhofer, S. J., von Reinach	481
Burkhard, Joh., von Waltenschwyl	144
Dößekel, M., von Seon	215
Gauch, Joh. Jakob, von Sarmenstorf	64
Gloor, Friedrich, von Leutwyl	95
Guldi, J., von Oberentfelden	246
Häfliger, Joh., auf dem Weierdentsch, Gde. Strengelbach	144
Haller, Jakob Christoph, von Mellingen	125
– Hs. Jakob, von Reinach	84
– Melchior, von Reinach	74
Hauser, Æ., jgr., von Leuggern	227
Hausherr, Joseph, Leonz, von Rottenschwyl	18
Hodel, Elisabeth, von Meerenschwand	215
Hofer, Hs. Ulrich, von Flekenhausen, Gde. Niederwyl	43
Hofmann, Friedr., von Unterkulm	254
Hunziker, S., von Moosleerau	264
– H. J., von Oberkulm	237
– H. J., von Oberkulm	275
Käser, L., von Thalheim	431
Keller, Kaspar, von Hutwyl	90
Konrad, Georg und Margeretha, von Bremgarten	164
Krez, Sl., von Unterentfelden	115
Lerch, H. J., von Brittnau	370
Leutwyler, Jakob, auf der Schleipfen, Gde. Strengelbach	18
Mäder, P., von Boswyl	227
Märki, Jakob, von Rüfenacht	43
Maurer, Benedikt, von Matt	84
Müller, A., von Koblenz	254
– J., von Oberhofen	350
– J., von Oberkulm	192
Näf, Mathias, von Ittenthal	3
Ringier, J. R., von Zofingen	275
Roniger, Augustin, von Magden, Bez. Rheinfelden	10
Salm, H., von Veltheim	264
Scheibler, Jakob, aus dem Schwarzhaar, Gde. Oftringen	74
Suter, J, von Oberrütti	237
Treyer, A., von Wölflinswyl	192
Vok, Karl, von Sarmenstorf	3
Widmer, H. J., im Grood, zu Brittnau	313
Zubler, R., von Lupfig	313
Zurlinder, Friedrich, von Zofingen	135

Vormundschaftsaufhebungen.

Hunziker, H. J., von Gontenschwyl	442
Lüscher, J., von Moosleerau	412
Schmid, T., von Hägglingen	160
Tomi, Niklaus, von Oberburg, Kts. Bern	180
Waldkirch, L., von Zurzach	370
Wirth, J., von Villmergen	386

Benefizia Inventarii.

Aeschbach, J., von Reinach	404
Aeschmann, J., von Thalweil, Kts. Zürich	362
Albrecht, J., v. Lenzburg	378
Angliker, H. U., von Niederlenz	394
Attenhofer, Æ., von Zurzach	144
Bächlin, H. J., von Brugg	3
Bär, Sl., von Zofingen	136
Balthasar, A., von Luzern	254
Baumberger, H., von Kirchleerau	276
Baur, J., von Sarmenstorf	333
Bernhard, F., von Unterseckholz, Kts. Bern	24
Bertschi, J., von Dürrenäsch	237
Bertschinger, J. J., von Lenzburg	44
Beutler, J., von Beinwyl	283
Boßard, H. J., von Kölliken	169
Brogli, Leopold, von Sißeln	96
Bruder, J., von Teufenthal	481
Brun, J., von Widen	350
Brunner, J. A., von Mellingen	34
Bucher, P., von Römerschwyl	386
– J., von Schneisingen	237

Benefizia Inventarii.

Pag.

Buchmüller, D., von Brittnau 370
Bürgißer, H., von Oberlunkhofen 283
Bumbach, A., von Mellingen 412
Burkard, H., von Zurzach 144
Byland, H., von Möriken 44

Dahli, Anna, geb. Fäßler, von Hausen 350
Döbeli, H., von Meisterschwanden 206
– L., von Sißlen 156
Ducloux, F. X., von Laufenburg 215

Falk, Rothburga, von Baden 341
Fasler, H., von Densyüren 168
Fehlmann, H. A., von Aarburg 193
– H., von Seon 472
von Felten, H., von Untererlinsbach 327
Fetzer, H. A., von Rheinfelden 472
Finsterwald, H., von Lauffohr 54
Fisch, H. R., von Aarau 135
Fischer, G., von Aarau 328
– F., von Lenzburg 421
Frank, Sl., von Aarau 18
Frey, L., von Mellingen 378
– H., von Möriken 442
– H., von Rietheim 255
Funk, R., von Ndau, Kts. Bern 156

Geißberger, K., von Nyniken 168
Gloor, R., von Birrwyl 4
– H., von Dürrenäsch 237
– H., von Leutwyl 237
– R., von Leutwyl 246
Gränicher, W. H., von Aarau 413
– H., von Zofingen 136
Gretener, X., von Mellingen 18
Groß, H., von Rietheim 462
Grünfelder, H., von Schneisingen 237
Gsell, M., von Baden 246
Güller, P., von Würenlos 370
Guggenheim, H. H., von Lengnau 136
– M. H., von Lengnau 341

Haas, F., von Hasli, Kts. Luzern 185
Häßig, R., von Aarau 74
Häuptli, R., von Biberstein 135
Hallauer, H., von Suhr 54
Hartmann, H., von Möriken 135
Hauri, H., von Reinach 180
Hausherr, H. L., von Jonen 481
– U., von Rottenschwyl 255
Hediger, H., von Reinach 451
– M., von Reinach 442
Herde, M., von Oberherznach 44
Herrsche, H. B., von Oberried, Kts. St. Gallen 472
Herzog, E., von Ennetbaden 237
Hofmann, A., von Aarburg 19
– H. A., von Villmergen 333
Horlacher, H., von Umiken 246
Huber, H., von Boswyl 350
– Agatha, von Mägenwyl 168
Hug, H. L., von Rudolfstetten 333
Humbel, D., von Boniswyl 126
– K., von Stetten 126
Hummel, E., von Scherz 19
Hunziker, H. R., von Kirchleerau 169
– H., von Leimbach und Mooslecrau 295
Hürner, Sl., von Aarau 394
Hürsch, Rosina, von Zofingen 193
Huzi, Chr., von Rüderswyl, Kts. Bern 386

Karpf, U. H., von Rohr, Kts. Solothurn 10
Keser, H., von Oberflachs 19
– H., von Oberflachs 19
Keiser, Sl., von Reitnau 74
Kieser, Sl., von Lenzburg 265
Knecht, G., von Schwaderloch 156
– H., von Schwaderloch 442
Közli, F., von Würenlos 156
Kretz, H. L., von Oberschongau, Kts. Luzern 363
– Anna Maria, geb. Waltenspül, von Muri 144
Kull, H., von Niederlenz 85
– H., von Niederlenz 144
– Joh., von Niederlenz 386

Landolt, Sl., von Aarau 104
Lauber, H., von Oeschgen 180
Locher, H., von Spreitenbach 135

Benefizia Inventarii.

Pag.

Lüthi, H., von Wohlen 215
Lütholf, H., in Mehlseken 96

Märki, H., von Möhnthal 378
– H., von Rüfenach 462
Meier, H. von Dintiken 115
– A., von Möhlin 443
– K., von Uezwyl 481
– K., von Waltenschwyl 350
– P., von Wohlen 126
Mühlemann, Sl., von Schinznach 481
Müller, Maria, geb. Grüter, von Zofingen 255
Mundwyler, A., von Oftringen 181

Nötzli, H. U., von Obervetweil, Kts. Zürich 305
Nußbaum, G., von Birrwyl 442

Obrist, Hs. Ulr., von Nyniken 168
Oftinger, H. F. X., von Zurzach 305

Plüß, J, von Nyken 305

Räs, Sl., von Schangnau, Kts. Bern 363
Rebsaamen, H., von Hohenrein, Kts. Luzern 393
Neck, H. H., von Safenwyl 350
Rey, M., von Möriken 333
Richner, J, von Nupperschwyl 169
Rodel, H., von Buchs 126
Rohr, H., von Hunzenschwyl 34
– Sl., von Lenzburg 168
Rütimann, Johann und Joseph, Gebrüder, von Arni 412

Salm, F., von Veltheim 350
Säuberli, K., von Möriken 314
Schärer, H., von Biberstein 168
Schäfer, Magdalena, geb. Dürr, von Aarau 65
Schafner, Hs. H., von Schinznach 180
– H., von Safenwyl 394
Schatzmann, F., von Windisch 18
Scheller, H. H., von Lenzburg 237
Schmid, H., von Buchs 370
– H. M., von Gipf 168
– N. E., von Wildhaus, Kts. St. Gallen 104
Schmitter, H., von Flekenhausen 54
– H., von Flekenhausen 490
– H., von Strengelbach 294
Schneider, H., von Müllingen 156
Schweikhofer, K. F., von Tübingen 54
Senn, D., von Büren 85
– F. H., von Döttingen 237
Stäheli, Marx, von Egliswyl 135
Steiner, B., im Gimmermel, bei Kleindietwil 237
Stuki, Jean, de Begnin, Kts. Waadt 18
Stutz, P., von Oberlunkhofen 490
Suter, Anna Maria, geb. Stadler, von Kölliken 44
– B., von Steinhausen 451
Trottmann, H., von Rottenschwyl 350
Tschugg, Maria, von Ermensee, Kts. Luzern 490
Ulrich, H., von Olten 305
Urech, H., von Brauncgg 144
Vögelin, H., von Wyl 126
Waldesbühl, H., von Muri-Egg 19
Waldmeyer, D., von Helliken 126
– Johann und Anna Maria, Geschwister, von Möhlin 215
Wanger, H. A., von Baden 168
Weber, F., von Leutwyl 295
– M., von Menziken 193
Wehrli, H., von Höng, Kts. Zürich 19
– Sl., von Küttigen 394
Weibel, H., von Oberendingen 126
Widmer, Kaspar, von Gränichen 115
– D., von Hausen 421
– H., von Suhr 443
– Sl., von Suhr 126
Wild, Sl., von Holderbank 305
Willi, Chr., von Fisibach 265
Wiß, H., von Bremgarten 481
Wuest, P., von Alberswyl, Kts. Luzern 156
Wullschleger, R., auf dem Heiterplatze, bei Zofingen 34
– – F., von Bordemwald 96

Zehnder, H., von Zofingen 19
Zimmerli, D., von Brittnau 227
– R., von Oftringen 412
Zimmermann, D., von Oberflachs 443
– – A., von Tägerig 10
Zingg, H., von Bußwyl 246
Zulauf, H. H., von Schinznach 205

Benefizia- Inventarii- Verlängerungen.

Pag.

Bär, Sl., von Zofingen 247
Bertschi, J., von Dürrenäsch 351
Bertschinger, J. J., von Lenzburg 158
– – J. J., von Kölliken 265
Faßler, J., von Denspüren 306
Fischer, G., von Aarau 413
Fröhlich, Th., von Brugg 4
Gloor, R., von Birrwyl 136
– J., von Leutwyl 351
Gränicher, J., von Zofingen 247
Gyger, R., von Gontenschwyl 66
Hallauer, J., von Suhr 158
Horlacher, J., von Umiken 342
Humbel, D., von Boniswyl 295
Hummel, Ed., von Scherz 146
Keser, H., von Oberflachs 105
– J., von Oberflachs 105
Mundwyler, A., von Oftringen 314
Rodel, J., von Buchs 216
Schmitter, H. J., von Flekenhausen, Gde. Niederwyl 170
Schneider, H., von Müllingen 284
Schweikhofer, K., von Tübingen 136
Suter, H. J., von Kölliken 85
Waßmer, J., von Brugg 4

Erbschaftsverzichtleistungen.

Bär, Sl., von Menziken 452
Bertschi, J. K., von Dürrenäsch 256
Boßard, H. J., von Kölliken 295
– H. R., von Kölliken 85
Buchser, Sl., von Schöftland 182
Dätwyler, Chr., von Wittwyl 422
Diriwächter, A., von Safenwyl 146
Fehlmann, Sl., von Menziken 85
Geiger, Chr., von Gontenschwyl 306
Haller, M., von Reinach 85
– R., von Reinach 170
– J. J., von Zofingen 323
Häusermann, J., von Zofingen 342
Hemmann, F., von Lenzburg 182
Humbel, H., von Boniswyl 351
Humm, J., von Kirch- und Moosleerau 404
Hunziker, J., von Stafelbach 462
Zent, J., von Safenwyl 146
Kern, Sl., von Kölliken 194
Lehmann, Elisabeth, geb. Zürcher, von Zofingen 422
Matter, B., von Kölliken 452
– Wittwe, von Kölliken 422
Meier, Barbara, geb. von Aesch, von Strengelbach 295
Oftinger, J. A., von Zurzach 432
Nuegger, H. U., von Niederwyl 170
Salchli, K., von Zofingen 422
Suter, H. J., von Kölliken 85
Täschler, Sl., von Zofingen 55
Weber, M., von Menziken 170
– M., von Menziken 452
Widmer, S., von Zofingen 491
Willi, Chr., von Fisibach 404
Woodtli, W., von Strengelbach 295
Wullschleger, J. J., von Zofingen 265
Zimmerli, A., von Zofingen 491

Geldstage.

Aeschmann, J., von Thalweil, Kts. Zürich 463
Ackermann, Maria, geb. Lüthi, von Niniken 307
Akle, J., von Herznach 256
Albrecht, J., von Stadel, Kts. Zürich 363
Ammann, J., von Boswyl 296
– R., von Boswyl 296
Amsler, J., von Schinznach 363
Andermatt, L., von Meerenschwand 328
Angst, Jak., von Leuggern 137
– Joh., von Leuggern 137
– J., von Leuggern 137
Bär, J., von Aarau 352

Geldstage.

Pag

Bäurlin, Sl., von Brugg 4
Baumann, A., von Nemetschwyl 127
– J., von Stilli 55
Beck, D. Chr., von Aarau 296
Berner, J., von Ruppertswyl 387
Blattner, A., von Küttigen 158
Bollag, J. L., von Oberendingen 137
Bölsiker, H., von Eibach, Königr. Würtemberg 296
Brak, J. H., von Möhnthal 207
Brandeis, Phil., von Lengnau 228
Brandli, Anna, geb. Hunziker, von Ursprung 265
– J., von Rüstenschwyl 183
Brast, Th., von Eiken 371
Braunschweig, J. E., von Lengnau 364
– – S., von Lengnau 46
Brun, S., von Benzenschwyl 405
– J., von Wyden 432
Brunner, J., von Auw 296
– J., von Bettwil 20
– J., von Mellingen 170
– J. A., von Mellingen 96
– J. Ch., von Pizi, bei Aubonne, Kts. Waadt 256
– J., von Sins 352
– J., von Waltenschwyl 352
Bryner, J., von Möriken 266
– S., von Möriken 295
Bucher, J., von Niederwenigen, Kts. Zürich 206
Büche, Sl., von Schloßrued 371
Bugmann, J., von Döttingen 432
– A., von Döttingen 158
Buhlrein, J., von Aarau 483
Burner, H. J., von Spreitenbach 238
Dinkel, M., von Eiken 97
Dreifuß, S. M., von Oberendingen 266
– S. W., von Oberendingen 228
Eggschühler, A., von Klingnau 105
Eichenberger, J., von Beinwyl 86
– – H., von Burg 364
Engel, M., von Hägglingen 55
Erdin, Maria, geb. Steinacker, von Büren 216
Erne, J., von Eyen 56
Fahrbühler, L., von Innwyl, Kts. Luzern 86
Fischer, F., von Tennwyl 395
– K., von Tennwyl 75
– K., von Tennwyl 395
– R., von Tennwyl 75
– Sl., von Tennwyl 75
Frey, H. L., von Butwyl 183
– H., von Othmarsingen 342
– J., von Rietheim 128
– P., von Wohlen 482
Friedrich, R., von Staufen 20
Fricker, D., von Gränichen 388
– U., von Wittnau 147
Furter, A., von Staufen 46
– R., von Staufen 195
Gautschi, M., von Reinach 295
Gehrig, L., von Berikon 35
Gloor, J., von Beinwyl 422
– F., von Leutwyl 296
Grenaker, M., von Büren, Gde Gansingen 266
Gretener, A., von Mellingen 116
Güller, P., von Würenlos 482
Guggenheim, M. J., von Lengnau 482
– – H., von Oberendingen 20
Hägeli, L., von Klingnau 147
Häusermann, F., von Eglisswyl 387
Halder, Chr., von Lenzburg 306
Hartmann, J., von Bremgarten 35
Hauenstein, J., von Unterendingen 266
Hauser, A., von Lengnau 379
Hausherr, L., von Rottenschwyl 387
Hauwiler, Anna Maria, von Bünzen 105
– J. L., von Bünzen 352
Hefti, J., von Luchsingen, Kts. Glarus 45
Herzog, H. A., von Ennetbaden 422
– E., von Laufenburg 266
Hilfiker, J., von Safenwyl 315
Hirt, F., von Würenlingen 473
– A., von Zurzach 36
Hochstraßer, K. L., von Hägglingen 158
Hofmann, F., von Unterkulm 267
– J., von Unterkulm 75
Hollinger, F., von Gansingen 147

Geldstage.

	Pag.
Huber, J., von Boswyl	387
– Chr., von Mägenwyl	146
– Joh., von Mägenwyl	146
– M., von Mägenwyl	146
Huggenberger, Elisabeth, geb. Pfister, von Boniswyl	19
Humm, J., von Kirch- und Moosleerau	482
Hummel, J. H., von Brugg	171
Hunziker, S., von Moosleerau	491
– H., von Oberkulm	482
Hürsch, Jungfer Rosina, von Zofingen	307
Jeck, F., von Zeiningen	256
Karrer, H., von Teufenthal	182
Kaser, J. U., von Oftringen	333
Keller, G., von Oberendingen	257
– Franz und Philipp, von Wettingen	137
– J., von Wittnau	256
– H., von Zurzach	97
Keusch, J., von Schoren	105
Kleiner, Sl., von Egliswyl	256
Knecht, J. L., von Untersiggingen	75
König, F. J., von Zeiningen	105
Koprio, J., von Windisch	284
Koundert, Susanna, geb. Brunner, von Mitlödi, Kts. Glarus	256
Krämer, Barbara, heimathlos	266
Küng, B., von Wattwyl, Kts. St. Gallen	413
Künzli, J. J., von Ryken	147
Kuhn, J. L., von Wohlen	45
Kunz, H. J., von Brittnau	284
Läder, J., von Oberflachs	194
Läßer, R., von Gontenschwyl	247
Läuchle, D., von Remigen	388
– J., von Remigen	20
Lang, J., von Zeiningen	379
Laube, A., von Vogelsang	116
– G., von Vogelsang	116
– N., von Vogelsang	116
– Æ., von Vogelsang	116
– A., von Lengnau	45
Lienammer, M., von Würenlos	75
Locher, J., von Spreitenbach	195
Lüscher, J., im Dürrberg, zu Aarburg	296
– J., von Muhen	86
– B., von Obermuhen	146
Lüthard, J. L., von Unterrüti	4
Lüthi, K., von Holziken	342
– J., von Langdorfmuri	217
Marti, Elisabeth, geb. Lüthi, von Othmarsingen	20
– J., von Othmarsingen	216
Meyer, J., von Althäusern	4
– Barbara, von Lengnau	4
– L., von Oberägerig, Kts. Zug	352
– K., von Rüti	216
– N., von Schneisingen	116
– K., von Tägerig	443
– J. L., von Waldhäusern	56
– H., von Wettingen	195
– L., von Würenlingen	35
Meierhans, K., von Oberlunkhofen	137
Merian, W. E., von Basel	379
Merz, J., von Beinwyl	66
Morell, M., von Ekwyl	127
Moses, L., von Oberendingen	137
Mülleg, Regina, geb. Eßig, von Etzgen	137
Müller, H. J., von Hirchthal	11
– Magdalena, geb. Eggspühler, von Klingnau	257
– M., von Lengnau	413
– Steph., von Muri-Egg	256
– F., von Oberhofen	171
Muhmenthaler, F., von Ryken	352
Nauer, J., von Hägglingen	247
Obrist, Phil., von Galten, Gde. Gansingen	228
Peter, B., von Gontenschwyl	443
Peyerle, M., von Oberendingen	432
Plüß, J., von Rothrist	56
– J., von Ryken	76
Rauber, D., von Windisch	371
Rauchenstein-Wernli, F., von Brugg	248
Rey, M., von Möriken	216
Rodel, J., von Buchs	306
– J., von Fahrwangen	206

Geldstage.

	Pag.
Rodel, K., von Fahrwangen	238
Rohr, J., von Hunzenschwyl	147
Roth, M., von Mühlethal	247
Ruegger, J., von Niederwyl	247
Ruetschi, R., von Suhr	334
Rüegger, H. U., von Niederwyl	66
– H. U., von Niederwyl	158
Sacher, J., von Zuzgen	306
Sager, H., von Gränichen	395
– J., von Gränichen	11
Schäfer, G., von Aarau	453
Schärer, K., von Obersiggingen	127
– J., von Schoren	422
Schleiniger, J., von Klingnau	379
Schmid, K., von Hägglingen	213
– J., von Niederzeihen	128
Schmuziger, J., von Aarau	146
Schneider, F., von Würenlingen	453
– J., von Würenlingen	195
Schnyder, B., von Suhr	256
Schön, B., von Dintiken	75
Schwarz, F., von Brugg	146
Seiler, K., von Fischbach	482
Senn, Klara, von Gansingen	46
– Chr., von Unterendingen	452
Sidler, L., von Küßnacht, Kts. Schwyz	86
Siegrist, H., von Meisterschwanden	158
– J., von Meisterschwanden	276
– K., von Meisterschwanden	276
Sommerhalder, Agatha, geb. Bruholz, von Hornussen	146
Steigmeyer, L., von Klingnau	277
Steinaker, J., von Gansingen	46
Steiner, B., von Dietwyl	352
Stierli, Th., von Althäusern	183
Stirnemann, B., von Gränichen	483
Stoffer, K., von Eckwyl	96
Stoll, H., von Scherz	216
Styner, J., von Unterentfelden	127
Suter, J., von Freienwil	127
– K., von Gränichen	86
– Æ., von Lengnau	257
Treier, J., von Wölflinswil	86
– Th., von Wölflinswil	86
Troxler, J. A., von Nikenbach, Kts. Luzern	10
Villiger, L., von Hünenberg	364
Vogel, Sl., von Kölliken	491
Vogt, J., von Remigen	45
– H., von Schinznach	96
Wacker, J., im Auenacker, Gde. Böttstein	266
Weber, M., von Menziken	85
– J., von Sulz	306
Wendelspieß, J., von Wegenstetten	472
Wernli, K., von Thalheim	170
Widmer, Sl., von Gränichen	483
– J., von Othmarsingen	238
Wihler, M. S., von Oberendingen	432
Wildi, H. J., von Linn, Gde. Gebenstorf	66
Wilk, J., von Niederlenz	395
Willi, Chr., von Fisibach	452
Wirz, H., von Menziken	248
– F., von Schloßrued	46
Wolflisperg, J., von Dietwyl	128
Wullschleger, J., von Schloßrued	116
– Maria, geb. Müller, von Schloßrued	75
Wunderlin, Barbara, von Zeiningen	379
Zehnder, J., von Untersiggingen	276
– J., von Zofingen	147
Zimmermann, J., von Tägerig	248
Zumsteg, A., von Etzgen	183
– J., von Oberhofen	46

Geldstags-Verlängerungen.

Friedrich, R., von Staufen	196
Furter, A., von Staufen	196
– R., von Staufen	21
Karrer, H., von Teufenthal	308
Kleiner, Sl., von Egliswyl	268
Rohr, J., von Hunzenschwyl	297
Sager, J., von Gränichen	117

Nachgeldstage.

Pag.

Andres, W., von Aarau 196
Buhofer, H., von Reinach 68
Ernst, H., von Gontenschwyl 423
Fischer, J., von Stetten 343
Gyger, S., von Gontenschwyl 160
Haberstok, F., von Aarau 285
Hauri, H. R., von Reinach 483
Hediger, Sl., von Reinach 297
Holer, F., von Wegenstetten 107
– D., von Wegenstetten 107
Hung, H., von Lupfig 493
Keser, J., von Oberflachs 184
Meyer, J. L., von Birri 229
Müller, M., von Unterkulm 308
Plüß, J., von Riken 98
Steiner, H. J., von Bordemwald 12
Bock, A., von Anglikon 423
Wydler, F., von Aarau 76

Rehabilitationsbegehren.

Ackle, P., von Ueken 464
Hauser, K. J. A., von Zurzach 57
Hetzer, M., von Lengnau 380
Isler, J. P., von Wohlen 406
Lauber, X., von Oeschgen 389
Müller, J., von Oberhofen 473
Ruetschi, R., von Suhr 483
Rütimann, B., von Arni 249
Siebenmann, F., von Aarau 207
Strebel, J., von Butwyl 298
Vogt, S., von Menziken 268
Welti, J. J., von Zurzach 37

Geldstags-Aufhebungen.

Andres, Sl., von Aarau 17
Angst, J., von Lengnau 258
Blattner, A., von Küttigen 298
Bugmann, X., von Döttingen 173
Engel, M., von Hägglingen 173
Fischer, K., von Tennwyl 87
– R., von Tennwyl 87
– Sl., von Tennwyl 87
Hauser, K. J. A., von Zurzach 98
Hofmann, F., von Unterkulm 279
Huber, Christoph, von Mägenwyl 229
– J., von Mägenwyl 229
– M., von Mägenwyl 229
Hürsch, Jungfer Rosina, von Zofingen 423
Hunziker, Sl., von Gontenschwyl 138
Jetzer, M., von Lengnau 406
Isler, J. P., von Wohlen 454
Karrer, H., von Teufenthal 353
Kaufmann, J., von Gränichen 68
Keller, P., von Wettingen 208
Kleiner, Sl., von Egliswyl 316
Künzli, J. J., von Ryken 258
Läubli, H., von Seengen 5
Laubi, A., von Vogelsang 138
– G., von Vogelsang 138
– R., von Vogelsang 138
– X., von Vogelsang 138
Morell, M., von Ekwyl 396
Müller, H., von Obermumpf 484
Nauer, J., von Hägglingen 298
Rüegger, H. U., von Niederwyl 365
Rütimann, B., von Arni 298
Sager, H., von Gränichen 445
Schmid, R., von Hägglingen 160
Sez, Jak., von Dintiken 37
Siebenmann, F., von Aarau 249
Sprünglin, F., von Zofingen 433
Steigmeyer, L., von Klingnau 406
Suter, K., von Gränichen 98
Vögeli, Anna Maria, geb. Vetter, von Unterleibstatt 5
Weber, J., von Sulz 372
Wohler, L., von Wohlen 5

Aargauische Anzeigen.

Pag.

Anzeige, betreffend den Werth der halben und Viertels-Brabanterthaler in verschiedenen Kantonen 209. 218. 219.
Aufforderung an die, welche Ansprüche an den verstorbenen Herrn General-Konsul von Planta in Amsterdam zu machen haben 70
Aufforderung an die Besitzer von Linthaktien 425
Ausschreibung der Mindersteigerung über Fleisch- u. Brodlieferung 59. 100
Ausschreibung der Pfarrstelle in Zofingen 70
Ausschreibung der katholisch-geistlichen Konkursprüfung 163. 374
Ausschreibung der Brücke über die Wynen und über den Wildbach 219. 260
Ausschreibung der Lieferung für Militärkleidungsstücke 231
Ausschreibung der Mindersteigerung über die Fourageliefe-rung 241. 260
Ausschreibung der steinernen Brücke im Hardwald bei Sißlen 250. 357
Ausschreibung der steinernen Brücke auf der Landstraße nach Gränichen 300
Ausschreibung der steinernen Brücke über die Wynen in Reinach 330. 357
Ausschreibung der Lieferung der Holzmaße für trockene Gegenstände 390
Ausschreibung der Stellen der Kanzlei und anderer Beamteten 446
Ausschreibung der Mindersteigerung über den Transport des Salzes 486
Bekanntmachung des hohen Standes Graubündten über Einführung von Pfandprotokollen 485
Bewilligung zur Publikation des bischöfl. Fastenmandats 14
Gesetz, betreffend die Organisation des Sanitätwesens 23
Gesetz über die Floßschiffahrt 186
Gesetz über die Besoldung der Postoffizianten 260
Gesetz über das Halten der Hunde 501
Gesetz über Aufschub der Vollziehung der schweizer. Maß- und Gewichtsordnung 502
Uebersicht der vom 1. Weinmonat bis 31. Christmonat 1836 stattgehabten Brände 50
Uebersicht des Weinertrags im Kanton Aargau im Herbst 1836 59
Uebersicht der vom ersten Jenner bis den ersten April 1837 stattgehabten Brände 188
Uebersicht der vom ersten April bis ersten Weinmonat 1837 stattgehabten Brände 416
Verordnung zur Aufnahme von Bevölkerungstabellen 13
Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1837 39
Verordnung wegen der halben und Viertels-Brabanterthaler 186
Verordnung über Abhaltung der eidgenössischen Inspektionsmusterung 318
Verordnung, die Eichmeister betreffend 335
Verordnung über die Abhaltung des Dank-, Buß- und Bettags 344
Verordnung, betreffend die Wahlen der Mitglieder des Gr. Rathes und die Bildung der Kandidatenlisten ꝛc. 355
Verordnung wegen der deutschen Sechs- und Dreikreuzerstücke 485
Wahlfähigkeitsprüfung, zweite, der Bewerberinnen für Lehrerstellen an Mädchenschulen 70
Wahlfähigkeitsprüfung, dritte, für Bewerber an Lehrerstellen 109
Wahlfähigkeitsprüfung für Bewerber und Bewerberinnen um Gemeindschullehrerstellen 365
Warnung an Auswanderer nach der Nordküste von Afrika (Algier) 130
Warnung an die Auswanderer nach Neu-Orleans 455

Urtheile des Obergerichts.

Attenhofer, J. F., von Zurzach 319
Bader, U., von Holderbank, Kts. Solothurn 90
Bircher, P., von Wannen, Gde. Meienberg 188
Birri, J. U., von Herznach 210

Urtheile des Obergerichts.

	Pag.
Bolliger, R., von Gontenschwyl	119
– D., von Schloßrued	324
Bucher, F. J., von Schneisingen	221
Döring, M., von Gommiswald, Kts. St. Gallen	30
Finsterwald, H., von Stilli	89
Fischer, J., von Zofingen	290
Frey, A., von Nauwyl, Kts. Luzern	119
Gaßmann, L., von Großdietwyl, Kts. Luzern	79
Gedeon, Sl., von Lengnau	110
Geiger, H. R., von Gontenschwyl	119
Guggenheim, Seligmann, von Oberendingen	59
Häfliger, J., von Oberentfelden	271
Hiltbrand, Barbara, geb. Bangeter, von Diemtigen, Kts. Bern	80
Hohler, B., von Wegenstetten	290
Holliger, H., von Boniswyl	187
– R., von Boniswyl	219
Imgrüt, M., von Nußwyl, Kts. Luzern	119
Karcher, E., von Hersbach, Großh. Baden	220
Krazer, A., von Riez, im Tirol	270
Lüscher, J., von Zezwyl	176
Mauderli, J., heimathlos	109
Müller, Elisabeth, heimathlos	109
Oppenheim, Moses, von Lengnau	59
Rinert, J., von Gunzwyl, Kts. Luzern	119
Rohr, H., von Hunzenschwyl	59
Rychner, R., von Oberkulm	300
Spöri, B., von Wettingen	346
Stocker, G., von Obermumpf	209
Troxler, A., von Rykenbach, Kts. Luzern	287
Vock, Anna Maria, von Angliken	163
Wenge, J., von Klingnau	199
Wernli, H. J., von Thalheim	164
Wildi, F., von Schafisheim	288
Zeller, J., von Zweisimmen, Kts. Bern	222

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

	Pag.
Angst, Verena, von Lengnau	338
Bolliger, J., von Schafisheim	466
Erb, L., von Obererlinsbach	48
Frey, B., von Klingnau	436
Guggenheim, M. J., von Lengnau	70
Hogg, J., von Stetten, Großh. Baden	232
Huser, R., tolerirt, Kt. Unterwalden nid dem Wald	456
Hutter, P., von Hochdorf, in Rheinbaiern	358
Isak, Sl., von Bischheim, im Elsaß	140
Kölliker, U. J., von Niederbuchseten, Kts. Solothurn	151
Krazer, A., von Riez, im Tirol	270
Kretz, J. L., von Ruedikon, Kts. Luzern	486
Lädermann, F., von Lauperswyl, Kts. Bern	358
Läser, R., von Gontenschwyl	140
Maaler, Anna Maria, von Meyenberg	310
Meier, M., von Unter-Hagenthal, im Elsaß	140
Neuenburger, J., von Jungholz, im Elsaß	140
Nußbaumer, W., von Rheinfelden	436
Sieber, J., von Fluntern, Kts. Zürich	358
Strebel, Anna Maria, von Dorfmuri	456
Troxler, J. A., von Rykenbach, Kts. Luzern	14
Waßmer, M., von Kutterau, Großh. Baden	400
Weißenberger, Steph., von Tegernau, Großh. Baden	242
Willin, S., von Mosen, Kts. Luzern	390
Wolf, Sl., von Dürrenach, im Elsaß	242
Zeller, J. J., von Zweisimmen, Kts. Bern	446